



Protokoll des Kantonsrates

24. Sitzung: Donnerstag, 26. Januar 2012
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 11.40 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

327 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Gabriela Ingold, Unterägeri; Thomas Aeschi, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Beda Schlumpf, Steinhausen.

328 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktionschefs grünes Licht gegeben haben für die Erstellung eines Sitzplans mit Fotos. Die Neue Zuger Zeitung wird der Staatskanzlei die entsprechenden bisher gemachten Fotos sowie Updates unentgeltlich zur Verfügung stellen. Wir danken an dieser Stelle der Zuger Zeitung für ihre Unterstützung. Ohne Ihre Fundamentalopposition wird die Staatskanzlei den Sitzplan neu mit Fotos versehen.

→ Der Rat ist einverstanden.

An der heutigen Sitzung machen Medienschaffende Foto- und Tonaufnahmen. Dazu braucht es die Genehmigung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

329 Verabschiedung von Gesundheitsdirektor Joachim Eder

Kantonsratspräsidentin Vreni **Wicky**: Geschätzter Herr Ständerat und für ein paar Minuten noch Regierungsrat, lieber Joachim, du darfst stolz auf eine äusserst erfolgreiche Regierungsratszeit zurückblicken. Im Namen des Kantonsrats und des Zuger Volkes danke ich dir für deinen unermüdlichen Einsatz, deine Menschlichkeit, deine Volksnähe – einfach für alles, was du erschaffen und geleistet hast. Ich darf jetzt nicht weiter loben, obwohl ich es gerne täte. Usanzgemäss werden näm-

lich Regierungsräte nicht vom Kantonsratspräsidium verabschiedet, sondern von einem Mitglied, welches nicht seiner Fraktion angehört. Und dein Fraktionschef, Daniel Thomas Burch, hat die Präsidentin der Kommission Gesundheitswesen gebeten, dies zu tun. Somit übergebe ich Vroni Straub-Müller das Wort.

Vroni Straub-Müller: Geschätzter Jung-Ständerat, lieber Joachim, eine umfassende Laudatio über dein politisches und gesellschaftliches Wirken in Stadt und Land Zug kann man heute noch gar nicht halten. Aber wir können deine zahlreichen politischen Taten und Worte im Kantonsrat seit 1983 und im Regierungsrat seit 2001, sowie deine vielen Einsätze im gesellschaftlichen Bereich würdigen.

Als ich angefragt wurde, heute die Laudatio zu deinem Abschied aus dem Kantonsparlament halten zu dürfen, eilte ich schnurstracks ins Doku an die St. Oswaldgasse. Ich erhoffte mir, dort ein paar Informationen über dein Wirken zu erhalten. Die Mitarbeiterin bat mich Platz zu nehmen, sie bringe mir die Unterlagen, es hätte schon etwas über dich da. Als sie dann nach ein paar Minuten immer noch nicht erschien, ging ich nachschauen. Ich sah sie stapelweise prallgefüllte Mäppli auf ein Wägeli laden, welches sie dann schwer atmend an meinen Tisch rollte.

Ich bin dann im Doku eine Zeitlang in den Unterlagen wahrlich versunken – arbeitete mich von den 90er-Jahren hinauf bis zur Neuzeit. Lieber Joachim, wenn wir es bis dahin nicht schon gewusst hätten: Du hattest und hast eine unglaubliche Arbeitskraft. Dein beruflicher und politischer Weg erscheint mir einmalig und geradlinig.

Am 14. November 1982 wurdest du – 31 Jahre jung – in den Kantonsrat gewählt. Nach zwölf Jahren guter und harter Arbeit in der Legislative erfolgte ein Rückschlag – aber nur scheinbar, wie sich später herausstellte: «Joggi, ist es Dir noch wohl in Deiner Partei?» schrieb ein besorgter Oberägerer in den Zuger Nachrichten vom 3. September 1994, als du von der Delegiertenversammlung der FDP nicht als Regierungsrat nominiert wurdest und man dich zugweit zu einer wilden Kandidatur ermunterte. Aber Joachim Eder winkte ab, zeigte Charakter und erklärte: «Von allem Anfang an habe ich betont, dass ich mich loyal hinter den Entscheid der Nominationsversammlung stellen werde, falls mich die Delegierten nicht zum FDP-Regierungsratskandidaten ernennen würden. Eine wilde Kandidatur kommt nicht in Frage, weil ich – getreu meiner politischen Grundhaltung – meine Worte halte». Nun, der Kämpfer und Sportler – einst Trainer der Schweizer Damen-Handballnational-Frauenschafter – kämpfte weiter und wurde, getragen von überwältigender Solidarität der Bevölkerung – im Schicksalsjahr 2001 Regierungsrat. Regierungsrat Eder gelobte – wie er in einem Interview bekannte – sich als Brückenbauer zwischen Bevölkerung und Politik zu bewähren. Diese Scharnier-Funktion gelang und gelingt Joachim bestens, besonders in seiner Landammannzeit der Jahre 2007 und 2008.

Unbestritten: Wer mit Joachim Eder über Politik redet, spürt das innere Feuer, das den ehemaligen Sekundarlehrer oft antreibt. Gerade als Präsidentin der Gesundheitskommission konnte ich dieses Feuer hin und wieder sehr gut spüren. Du hast Deine Geschäfte immer mit grossem Engagement vertreten. War aber ein Kommissionsmitglied vielleicht einmal nicht ganz so regierungsrätlich eingestellt, konnte dann schon mal dein inneres Feuer aufflackern, und die Funken sprühten.

Die Gesundheitspolitik, insbesondere die Gesundheitsförderung und die Prävention, waren dir in deinem Amt ein grosses Anliegen. Du hast schon als Kantonsrat 1999 eine Motion zum Thema Gesundheitsförderung eingereicht und dann ein paar Jahre später als Gesundheitsdirektor Nägel mit Köpfen gemacht. Und immer wenn Regierungsrat Eder hier oben am Pult mit den Worten: «Und jetzt müssen Sie gut

zuhören» zu einer rhetorischen Extraleistung ansetzte, wussten wir hier im Rat: Jetzt ist es ihm ernst!

Du hast über die Jahre niemanden kalt gelassen hier im Rat und sogar für Heiterkeit in unseren Reihen gesorgt, als ein Fraktionskollegin in einem der eher seltenen langweiligen Momente flüsterte: «Du, schau mal, der Jochi gleicht immer mehr Professor Bienlein – und ich bin Tim.» Wahrscheinlich bist du mit deinem Bärtchen – auch ein Markenzeichen! – auf die Welt gekommen.

Nebst deinem Wunsch, die Gesundheit unserer Bevölkerung zu verbessern, hast du ein grosses Herz und viel Verständnis auch für die betagte Bevölkerung. Eigentlich kein Wunder – wohntest du doch in deiner Jugend bereits einmal in einem Altersheim – deine Eltern waren Heimleiter des Altersheims Waldheim in Zug. Und Dank deiner wertschätzenden Haltung gegenüber sozial Schwächeren hast du insbesondere auch die Drogenkonferenz immer sehr souverän und mit grossem Sachverstand geführt.

«Jeder kennt Eder» – es gibt glaube ich keine Veranstaltung im Kanton, an der du, bekennender Fan der Oberägerer Dorfspatzen, nicht schon präsent warst – vom Schützenverein bis zur Stillgruppe. Nun wechselt das politische Ausnahmetalent nach Bern. Wir wünschen dir Joachim bei deiner neuen Herausforderung als Vertreter des Standes Zug alles Gute, viel Erfolg und auch innere Genugtuung.

Du wirst vom Regierungskollegium quasi noch offiziell verabschiedet und auch deinen Nachfolger Urs Hürlimann in sein Amt einführen – und das dank Proporz ganz ohne Drama und Urnengang. Darum bleibt mir jetzt eigentlich nur noch die Übergabe eines Rosenstrausses. Ich habe nämlich beim Studieren der Unterlagen gemerkt, dass Rosen für dich eine spezielle Bedeutung haben.

(Applaus des Rats)

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder**: Gestatten Sie mir, dass ich zum Abschluss meiner über zehnjährigen Zeit als Regierungsrat und Gesundheitsdirektor des Kantons Zug im Rahmen Ihrer heutigen Kantonsratssitzung auch noch einige Worte an Sie richte. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, verbinden mich doch mit Ihnen dank der intensiven mehrjährigen Zusammenarbeit viele sehr positive Gedanken, Erinnerungen und Gefühle. Jetzt ist die letzte Gelegenheit, hier noch etwas sagen zu dürfen. Keine Angst, Frau Kantonsratspräsidentin, ich habe die Länge der heutigen Traktandenliste gesehen, ich weiss um die Bedeutung der meisten Geschäfte und werde den hohen Rat demzufolge nicht über Gebühr strapazieren.

Vorerst danke ich Dir, liebe Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, ganz herzlich für die einfühlsamen einleitenden Worte und den wunderschönen Blumenstrauss, den ich natürlich meiner lieben Frau Rita geben werde. Sie hat mich 29 Jahre lang voll und ganz unterstützt und mir meine intensive politische Tätigkeit überhaupt erst ermöglicht. Dir, liebe Vroni Straub-Müller, danke ich ganz herzlich für die wohlwollende Ansprache, die du namens aller Fraktionen gehalten und bei der du grosszügigerweise den Blickwinkel auf meine positiven Punkte gelenkt hast.

Ja, liebe Mitglieder des Kantonsrats, liebe Kollegin und liebe Kollegen des Regierungsrats, ich gebe es ehrlich zu: Heute bin ich tatsächlich in einem speziellen Wechselbad der Gefühle. Einerseits spüre ich Wehmut, war ich doch 29 Jahre lang Monat für Monat an den Kantonsratssitzungen in diesem Saal. Dabei habe ich 15 Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten sowie ebenso viele Landammänner und eine Frau Landammann erleben dürfen. Wehmut vor allem deshalb, weil ich mich hier immer wohl fühlte, als Kantonsrat und Fraktionschef, noch besser allerdings in der Haut des Regierungsrats und Gesundheitsdirektors. Ich schätzte die Auseinandersetzung, den Widerstreit der Meinungen. Allermeistens ging es ja um

die Sache, selten um Parteipolitik, fast nie um die Person als solche. Trotz Wehmut überwiegen heute aber Zufriedenheit und vor allem Dankbarkeit. Zufriedenheit, weil es ein Privileg ist, sich politisch für die Bevölkerung eines so schönen und wichtigen Kantons unseres Landes engagieren zu dürfen, sei es in der Legislative oder in der Exekutive. Dankbarkeit, weil ich dies im Vollbesitz meiner Kräfte tun durfte, was ja auch nicht selbstverständlich ist, Dankbarkeit aber insbesondere, weil ich dabei immer das Wohlwollen und die Unterstützung meiner Familie, meiner Partei, der Bevölkerung, des Kantonsrats und vor allem meines hoch geschätzten Regierungskollegiums erfahren durfte.

Für meinen Rücktritt, den ich am Wahlabend des 23. Oktober 2011 freiwillig, aber aus Überzeugung bekanntgegeben habe, wählte ich den Leitsatz «servir et disparaître» – «Dienen und Verschwinden» also. Die Zuger Bevölkerung hat mich seit 1982 mehrmals in den Kantonsrat und in den Regierungsrat gewählt und mir damit nebst dem Vertrauen auch einen klaren Auftrag gegeben. Ich habe versucht, diesen unabhängig und glaubwürdig, mit intensivem Kontakt zu meinem Auftraggeber, vor allem aber nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Ob mir dies gelungen ist, müssen Sie entscheiden. Soviel zum servir. Disparaître ist der zweite, ebenso wichtige Teil des von mir gewählten Abschied-Spruchs. Liebgewordene Tätigkeiten loslassen können, auch anderen Erfolg gönnen mögen, ist im Leben wichtig. Dies ohne grosse Eigeninszenierung zu tun, scheint mir ebenfalls entscheidend. Auf die Frage «Welches ist Ihr Lieblingspolitiker?» hat der Ihnen bestens bekannte scharfzüngige Satiriker Andreas Thiel vor einigen Monaten folgende Antwort gegeben: «Alle Politiker im Ruhestand. Ich bin immer froh, wenn einer aufhört.» – Nun, allzu viel Freude dürfte er demzufolge an mir nicht haben.

Albert Camus, einer der bekanntesten und bedeutendsten französischen Autoren des 20. Jahrhunderts, der 1957 für sein episches, dramatisches, philosophisches und publizistisches Gesamtwerk den Nobelpreis für Literatur erhalten hat, sagte Folgendes: «Die wahre Grosszügigkeit der Zukunft gegenüber besteht darin, in der Gegenwart alles zu geben.»

Ich bin überzeugt, dass Sie alle, liebe Kantonsratsmitglieder und liebe Kollegin, liebe Kollegen im Regierungsrat, auch zukünftig alles geben werden. Es lohnt sich für unseren einmalig schönen Kanton, es lohnt sich für unsere Zugerinnen und Zuger. Einen Wunsch habe ich noch, und ich schliesse mich als Ständerat selbstverständlich mit ein: Tragen wir alle, egal welcher politischer Herkunft und Überzeugung, Sorge zu unserem Kanton, zu seiner Bevölkerung, aber auch speziell zu jenen, die es nicht so einfach haben, die aus irgend einem Grunde am Rande unserer Gesellschaft sind. Tragen wir auch Sorge zu unserer Landschaft, die eine unverzichtbare und unvermehrte Lebensgrundlage ist.

Für die kommenden Herausforderungen und Ihre weitere verantwortungsvolle Tätigkeit wünsche ich Ihnen nur das Allerbeste, vor allem Glück, Zufriedenheit, Gesundheit und Gottes Segen. Ganz herzlichen Dank!

(Applaus des Rats)

Die **Vorsitzende**: Herr Ständerat, wenn Sie den Blumenstrauss Ihrer geschätzten Gemahlin überreichen, schliessen Sie doch bitte auch den Dank des Parlaments und der Regierung mit ein. Sie hat nämlich Ihre Tätigkeit hier, die sicher nicht immer nur einfach war, immer mitgetragen. Wir wünschen ihr, dass sie sich bald an Bern gewöhnt.

Der Landammann wird die Verabschiedung von Joachim Eder usanzgemäss an dessen letzter Regierungsratssitzung vornehmen.

330 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Dezember 2011.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri.
2097.1 – 13941 Regierungsrat
- 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrates.
- 3.1. Kantonale Erneuerungswahlen vom 3. Oktober 2010 für die Amtsdauer 2011 - 2014:
Nachrücken von Urs Hürlimann, Hünenberg, in den Regierungsrat (Feststellung der Gültigkeit).
2100.1 – 13947 Regierungsrat
- 3.2. Vereidigung von Urs Hürlimann als Regierungsrat.
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; Alterspolitik).
2098.1/2 – 13942/43 Regierungsrat
 - 5.2. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).
2101.1/2 – 13948/49 Regierungsrat
 - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau «Lüssihaus» in Baar.
2102.1/2 – 13950/51 Regierungsrat
 - 5.4. 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau von drei Turnhallen und eines Schulhausprovisoriums für die Kantonsschule Zug
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zur Planung von Neubauten für die Kantonsschule Zug
2104.1/2/3 – 13955/56/57 Regierungsrat
 - 5.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für die Erarbeitung des Generellen Projektes des Stadttunnels Zug.
2103.1/2 – 13952/53 Regierungsrat
6. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1)
(Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht] im Kanton Zug).
2036.5 – 13919 2. Lesung
2036.6 – 13964 Regierungsrat
7. Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II).
2066.5 – 13935 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsvermögen.
2089.4 – 13936 2. Lesung
9. Motion von Arthur Walker und Dominik Lehner betreffend Änderung der Schulgesetzgebung «die Sekundarstufe 1 als gemeindliche Schule» «die kantonalen Gymnasien als Schulen der Sekundarstufe 2».
2081.1 – 13898 Motion
2081.2 – 13954 Regierungsrat

10. I. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil-, und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsdauer 2013 - 2018.
 II. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2013 - 2018.
 2082.1/.2/.3 – 13899/900/901 Obergericht
 2082.4 – 13929 Justizprüfungskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2013 bis 2018.
 2083.1/.2 – 13902/03 Obergericht
 2083.3 – 13930 Justizprüfungskommission
 2083.4 – 13933 Staatswirtschaftskommission
12. Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG).
 2068.1/.2 – 13848/49 Regierungsrat
 2068.3 – 13958 Kommission
 2068.4 – 13961 Staatswirtschaftskommission
13. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung.
 2072.1/.2 – 13864/65 Regierungsrat
 2072.3 – 13960 Kommission für das Gesundheitswesen
 2072.4 – 13962 Staatswirtschaftskommission
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich.
 2074.1/.2 – 13868/69 Regierungsrat
 2074.3 – 13925 Kommission für den öffentlichen Verkehr
 2074.4 – 13931 Staatswirtschaftskommission
15. Interpellation von Christine Blättler-Müller, Georg Helfenstein und Thomas Rickenbacher betreffend Stellenabbau der Cham Paper Group.
 2099.1 – 13946 Interpellation
 2099.2 – 13963 Regierungsrat

Verabschiedung von Regierungsrat Joachim Eder.

331

Protokoll

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zum Protokoll vom 15. Dezember 2011 folgende Anpassungen vorzunehmen sind:

– Martin Stuber war am 15. Dezember 2011 an der Sitzung anwesend. Praxisgemäss wird das Protokoll nur in der amtlichen Fassung sowie in der Internet-Fassung korrigiert.

– Philip C. Brunner wünscht zwei Sinn stiftende Präzisierungen, die wir eigentlich usanzgemäss auf dem sogenannten «kleinen Dienstweg» in der amtlichen Fassung sowie in der Internet-Fassung des Protokolls vornehmen könnten, weil es sich einerseits offensichtlich um einen Versprecher handelt (Millionen statt Milliarden) und weil andererseits bloss eine erläuternde Ergänzung vorgenommen wird.

Aus Transparenzgründen orientiert Vreni Wicky den Rat aber im Auftrag des Land-schreibers über die Anpassungen auf S. 739 im Protokoll:

Votum Brunner: «(...) Eine *Viertelmilliarde* [statt «eine Viertelmillion»], das ist gewaltig, über fünf Jahre. Das sind 50 Millionen *pro Jahr*. [Hinweis auf die zeitliche Dimension].

Sie sehen, dass man auch in der Politik manchmal Millionen mit Milliarden verwechselt.

- Das Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2011 wird mit den erwähnten Anpassungen genehmigt.

332 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri**

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2097.1 – 13941).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Beat Iten befinden. Diese ist nötig geworden infolge des Todesfalls von Martin B. Lehmann sel. – Beat Iten tritt sein Amt per sofort an.

Gibt es einen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats? Das ist nicht der Fall.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl.

Die Kantonsratspräsidentin gratuliert dem neu gewählten Kantonsrat zu seinem Amt.

333 **Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats**

Traktandum 2.2 – Die **Vorsitzende** bittet Beat Iten, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Beat Iten, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Landschreiber Tobias **Moser** liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratmitglied Beat Iten mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

334 **Kantonale Erneuerungswahlen vom 3. Oktober 2010 für die Amtsdauer 2011 – 2014, Nachrücken von Urs Hürlimann, Hünenberg, in den Regierungsrat (Feststellung der Gültigkeit)**

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2100.1 – 13947) sowie Auszüge aus dem Amtsblatt Nr. 40 vom 8. Oktober 2010 (Wahl) und Nr. 45 vom 11. November 2011 (Gewählterklärung).

- Der Rat stellt gemäss Antrag des Regierungsrats die Gültigkeit der Wahl von Urs Hürlimann als neues Mitglied des Regierungsrats fest.

335 Vereidigung von Urs Hürlimann als Regierungsrat

Traktandum 3.2 – Die **Vorsitzende** bittet Urs Hürlimann, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Urs Hürlimann, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Landschreiber Tobias **Moser** liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf der neue Regierungsrat Urs Hürlimann mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

Die **Vorsitzende** überreicht Urs Hürlimann einen Blumenstrauss und wünscht ihm Erfolg, Freude und Ausdauer bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

336 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; Alterspolitik)

Traktandum 5.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2098.1/.2 – 13942/43).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Pirmin Frei, Baar, Präsident</i>	<i>CVP</i>
1. Thomas Aeschi, Albisblick 7, 6319 Allenwinden	SVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Christine Blättler-Müller, Hofmatt 28, 6332 Hagendorn	CVP
4. Christoph Bruckbach, Hünenbergstrasse 19a, 6330 Cham	SP
5. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
6. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
7. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
8. Daniel Eichenberger, Deinikonerstrasse 35b, 6340 Baar	SVP
9. Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich	CVP
10. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
11. Eugen Meienberg, Ruchliststrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
12. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AGF
14. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
15. Monika Weber, Schlossbergstrasse 5, 6312 Steinhausen	FDP

337 Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)

Traktandum 5.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2101.1/.2 – 13948/49).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Beni Riedi, Baar, Präsident</i>	<i>SVP</i>
1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2. Christine Blättler-Müller, Hofmatt, 6332 Hagendorn	CVP
3. Daniel Burch, Kirchmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	SVP
4. Irène Castell-Bachmann, Seepark/Gartenstrasse 4, 6304 Zug	FDP
5. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
6. Georg Helfenstein, Rebacker 1, 6330 Cham	CVP
7. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
8. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AGF
9. Thomas Rickenbacher, Spiess 1, 6330 Cham	CVP
10. Beni Riedi, Schutzengelstrasse 5, 6340 Baar	SVP
11. Hubert Schuler, Burgstrasse 10, 6331 Hünenberg	SP
12. Cornelia Stocker, Ammannsmatt 2b, 6300 Zug	FDP
13. Arthur Walker, Alte Landstrasse s40, 6314 Unterägeri	CVP
14. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar	SVP
15. Thomas Werner, Grossmattstrasse 1, 6314 Unterägeri	SVP

338 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau «Lüssihaus» in Baar

Traktandum 5.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2102.1/.2 – 13950/51).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

**339 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau von drei Turnhallen und eines Schulhausprovisoriums für die Kantonsschule Zug
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zur Planung von Neubauten für die Kantonsschule Zug**

Traktandum 5.4 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2104.1/.2/.3 – 13955/56/57).

Stefan **Gisler** möchte dem Rat beliebt machen, diese Schulhausbau-Vorlage sowohl in die Hochbaukommission als auch in die Bildungskommission zu überwei-

sen. Er freut sich vorab, hier politisch neutral sprechen zu dürfen. Er will ja, dass nicht nur ein SVP-, sondern zwei SVP-Regierungsräte in den Kommissionen zu einer Vorlage Stellung nehmen können.

Die Kernaufgabe der Bildungskommission ist es, bildungspolitische Geschäfte zu begleiten – strategisch und auch praktisch. So wurde die Schaffung der ständigen Bildungskommission damals durch den heutigen Kommissionspräsidenten Pfister auch begründet – dass diese bildungsrelevante Bauprojekte prüft. Es ist tatsächlich wichtig zu prüfen, ob eine neue Bauvorlage der kantonalen Bildungsstrategie entspricht. Darüber soll es dann zuhänden dieses Rats als Entscheidungsgrundlage einen Bericht – möge der auch kurz sein – quasi ein Placet und eine Abstimmung geben. Der Votant erinnert an die KGM-Debatte, die noch sehr spät hier im Rat zu Irritationen geführt hat. Der Rat braucht diese Stellungnahme für einen tragfähigen Beschluss. Die Hochbaukommission sagt uns, ob ein Bau gut ist, die Bildungskommission sagt, ob ein Schulhausbau auch richtig ist. Stefan Gisler will mit dieser Vorlage nicht erleben, dass es dann heisst: Als Bauvorlage zwar geeignet, aber passt sie in die Bildungsstrategie? Und der Präsident der Bildungskommission kommt dann nach vorne und sagt: Wir haben zwar darüber gesprochen, aber nichts geschrieben und nichts beschlossen

Schön wäre es, wenn der Bildungskommissionspräsident vielleicht auch kurz Stellung nehmen würde, ob er bereit wäre, so ein Geschäft zu diskutieren. Denn wenn die Bildungskommission dieses Geschäft nicht will, dann kann man sich fragen, wieso sie gegründet wurde und wieso sie existiert.

Martin **Pfister**: Selbstverständlich sind wir immer bereit, alles zu diskutieren. Bei dieser Frage wohnen zwei Seelen in seiner Brust. Auf der einen Seite ist der strategische Gehalt dieser Vorlage nicht sehr gross. Es scheint auf bildungspolitischer Seite auch relativ unbestritten zu sein, dass es diese Gebäude braucht. Es ist auch so, dass wir ja nicht Prozesse komplizieren möchten. Und mit einer zusätzlichen Kommission würden selbstverständlich Prozesse etwas verkompliziert. Auch hat sich der Baudirektor bereit erklärt, die bildungspolitischen Fragen der Bildungskommission zu beantworten und Martin Pfister als Kommissionspräsidenten einzuladen. Von dieser Seite her könnte man sagen, es brauche die Einberufung der Bildungskommission nicht.

Auf der anderen Seite hat Stefan Gisler zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bei der Gründung der Bildungskommission gerade diese Prozesse bei der Baupolitik von Schulgebäuden kritisiert haben. Dass eigentlich zu Beginn eines Schulhausbaus immer auch strategische Überlegungen vorhanden sein und diese auch kommuniziert und diskutiert werden sollten. Aus dieser Sicht gibt es tatsächlich Gründe, dass die Kommission für Bildung hier einberufen werden sollte. Martin Pfister überlässt es dem Rat, zu entscheiden.

Eusebius **Spescha** überlässt es ebenfalls dem Rat, zu entscheiden, ob dieses Geschäft beiden Kommission zugewiesen werden soll oder nicht. Aber er möchte noch etwas sagen zur Aufgabe der Hochbaukommission, die von Stefan Gisler sehr missverständlich dargelegt worden ist. Die Hochbaukommission ist keine Architekturkommission, die irgendwelche Architekturkritik macht gegenüber den vorliegenden Bauprojekten. Sondern sie ist eine politische, vorberatende Kommission des Kantonsrats. Die Grundfragen, die wir behandeln, und zwar bei jedem Baugeschäft, das dieser Kommission unterstellt ist, ist erstens: Braucht es dieses Bauvorhaben überhaupt? Also die Frage des Bedarfs. Zweitens: Ist das, was die

Regierung vorschlägt, irgendwie vernünftig, macht es Sinn? Und drittens: Sind die Kosten angemessen? Das sind die drei Grundfragen, die Sie jeweils auch in der Berichterstattung der Kommission für Hochbauten finden. Wir schauen, ob es dieses Gebäude braucht. Denn das billigste Gebäude ist jenes, das man nicht braucht. Die zweite Frage ist: Ist das vorgeschlagene Konzept vernünftig, sinnvoll, nachvollziehbar, gibt es dort Optimierungen? Und wir schauen die Kosten an. Und selbstverständlich werden wir alle diese Schulbauten, wie wir das schon bisher gemacht haben, unter diesen drei Hauptfragestellungen anschauen und beurteilen.

- Der Rat beschliesst mit 39:31 Stimmen, dieses Geschäft zur Beratung lediglich der Kommission für Hochbauten zu überweisen.

340 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug

Traktandum 5.5 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2103.1/.2 – 13952/53).

- Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Fraktionsleiterkonferenz einer Direktüberweisung der Vorlage an die Kommission für Tiefbauten zugestimmt hat.

341 Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1) (Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht] im Kanton Zug)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2011 (Ziffern 255 und 257) ist in der Vorlage Nr. 2036.5 – 13919 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats eingegangen (Nr. 2036.6 – 13964).

Markus **Jans** hat die Kommission über Mail angefragt, ob sie eine zusätzliche Sitzung zu dieser Vorlage wünscht, die uns der Regierungsrat neu vorgelegt hat. Die Kommission hat sich entschieden, keine zusätzliche Sitzung abzuhalten. Sie hat der Vorlage ohne nennenswerte Argumente zugestimmt. Somit folgt die Kommission der Vorlage des Regierungsrats.

Eusebius **Spescha** bittet den Rat im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Regierung, einen Teil der Pflegekinderaufsicht bei den Gemeinden zu belassen, nicht zuzustimmen. Dies aus folgenden Gründen:

– Die Pflegekinderaufsicht ist Teil des Kindsschutzes – dies ist aus der Einbettung von Art. 316 im ZGB klar ersichtlich. Nur die Anliegen des Kindsschutzes geben dem Staat die Legitimation, in diesem Bereich Vorgaben zu machen und diese auch zu kontrollieren. Es macht wenig Sinn, die Pflegekinderaufsicht aufzuteilen und einen Teil, nämlich die Tagesbetreuung, bei den Gemeinden zu belassen.

– Die Gemeinden sind richtigerweise zuständig für das Angebot im Bereich der familien- und schulergänzenden Angebote. Gerade deshalb ist es wichtig, Bewilligung und Aufsicht abzutrennen. Die Gemeinden haben sonst eine heikle Doppelrolle, verantwortlich für die Angebote zu sein und sich gleichzeitig selber zu beaufsichtigen.

– Wie die Regierung darlegt, ist diese Bewilligung und Aufsicht aktuell im Vormundchaftsbereich der Gemeinden angesiedelt. Diesen wird es in Zukunft aber gar nicht mehr geben, da ja der ganze Kindes- und Erwachsenenschutz kantonalisiert wird. Die Gemeinden werden diese Fachkompetenz gar nicht mehr verfügbar haben.

Wir ersuchen Sie deshalb, für den Bereich der Pflegekinderaufsicht keine Sonder-situation zu schaffen, sondern das neue Schutzrecht integral und aus einem Guss umzusetzen.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass wir eben bei Traktandum 5.2 zum Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung das Geschäft an die Kommission überwiesen haben. Lassen Sie uns doch dort über diese Frage dann vertieft debattieren. Die Regierung und wohl auch die Einwohnergemeinden und Gemeinden hatten nie die Absicht, das Geschäft den Gemeinden wegzunehmen und dem Kanton zuzuweisen. Darum bittet der Votant den Rat, dem Antrag der Regierung stattzugeben.

§ 8 Ziff. 4 und § 40 Ziff. 1

Eusebius **Spescha** stellt im Namen der SP-Fraktion *den Antrag, § 8 und § 40 in der Fassung der 1. Lesung zu belassen.*

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass man für den Antrag der SP-Fraktion auf den ersten Blick Verständnis haben könnte. Schaut man es aber genauer an, bittet sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Es war nie die Absicht weder des Regierungsrats noch der vorberatenden Kommission, die Betriebsbewilligungen und die Aufsicht über Kinderkrippen, Mittagstische usw. über diese Tagesbetreuungen dem Kanton zu übergeben. Auch für die Gemeinden war das nie ein Thema. Die Direktorin des Innern hat gestern Abend noch die Vernehmlassungen angeschaut zum Kinderbetreuungsgesetz. Es war bis Ende September in der Vernehmlassung. Es sagt klar: Die Gemeinden erteilen die Betriebsbewilligungen für die Tagesangebote und der Gemeinderat führt die Aufsicht über diese Angebote aus. Keine Gemeinde, keine Partei, auch die SP nicht, hat beim Kinderbetreuungsgesetz in der Vernehmlassung den Antrag gestellt, dass die Betriebsbewilligungen und die Aufsicht der Tagesbetreuung zum Kanton sollen, dass hier eine Änderung gemacht werden soll. Wir haben auch eine kurze Rückfrage gemacht bei der Begleitgruppe beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Da ist auch eine Gemeinderätin der SP dabei. Auch heute wird von Seiten der Gemeinde wirklich gewünscht, dass diese Aufsicht und die Betriebsbewilligung bei den Gemeinden bleiben. Der Regierungsrat bittet den Kantonsrat, bei den §§ 8 und 40 dem Regierungsrat zu folgen und die Tagesbetreuungen bei den Gemeinden zu belassen.

→ Der Rat schliesst sich mit 65:7 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats an.

§ 13

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um eine Nachführung im Nachgang zur Volksabstimmung zum Gebührengesetz handelt.

→ Einigung

§ 57 (neu)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich auch hier um eine Nachführung im Nachgang zur Volksabstimmung zum Gebührengesetz handelt.

→ Einigung

II. Bst. K und N

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich auch hier um eine Nachführung im Nachgang zur Volksabstimmung zum Gebührengesetz handelt.

→ Einigung

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:17 Stimmen zu.

Philip C. **Brunner** weist darauf hin, dass der Kantonsrat soeben einen sehr wichtigen Entscheid gefällt hat, der wirklich das Volk betrifft. Die SVP-Fraktion beantragt ein Behördenreferendum. Diese Frage muss durch das Volk geklärt werden. Es gibt auch Gründe, gemäss denen das bisherige Recht Bestand haben könnte. Diese Entscheidung sollte nicht allein der Kantonsrat fällen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass normalerweise die Alternativen ein Behördenreferendum beantragen. In diesem Fall bittet der den Rat, dem Antrag nicht zuzustimmen. Im Rat hatten wir selten eine demokratischer abgestützte Vorlage als diese. Alle Bürger- und Einwohnergemeinden waren bei der Erarbeitung dieses Gesetzes involviert. Alle haben dem unisono zugestimmt. Bürger- und Einwohnergemeinden sind demokratisch gewählte Institutionen und vertreten das Volk. Breiter kann eine Vorlage nicht abgestützt werden und deshalb ist in diesem Fall ein Behördenreferendum nicht angemessen.

Manuel **Brandenberg** meint, Stefan Gisler habe etwas vergessen. Die Bürger- und Gemeinderäte, die alle für diese Vorlage sind, sind natürlich schon vom Volk gewählt. Aber das Volk hat selber nicht mitbestimmt. Deshalb sollte dieser Entscheid, der doch eine bahnbrechende Neuerung ist im Kanton Zug, dass nämlich plötzlich die Vormundschaftsbehörde eine zentralisierte Behörde beim Kanton ist und nicht wie seit Jahrzehnten bei den Gemeinden, vom Volk auch behandelt werden können. Das Volk soll ja oder nein sagen. Bei solch wichtigen Entscheiden ist es gut, die demokratische Legitimation einzuholen beim Volk. Deshalb beantragt der Votant doch: Stimmen Sie für das Behördenreferendum, dann sind wir sicher, dass das Volk mitbestimmen kann.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat den Rat bittet, dem Antrag nicht zu folgen und kein Behördenreferendum zu ergreifen. Es wurde gesagt, dass die Vorlage sehr breit abgestützt ist. Jetzt noch eine Volksabstimmung zu machen, würde bedeuten, dass sämtliche Parteien und die Gemeinden jetzt wieder viel Zeit und Ressourcen investieren müssten in eine Sache, die wirklich breit unterstützt wird. Es ist gerade auch zum Wohl der Personen, die besondere Unterstützung brauchen. Was heisst das? In den Gemeinden wartet das Personal jetzt auf die Übergabe, die Akten sollten übergeben werden, die Sache muss auf 1. Januar 2013 stehen. Die Verunsicherung beim Personal, gerade auch bei den Gemeinden, ist nicht zu unterschätzen, falls jetzt noch einige Monate Unklarheiten bestehen würden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für das Behördenreferendum gemäss § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Dreittelsmehrheit braucht.

→ Der Rat lehnt das Behördenreferendum mit 58:11 Stimmen ab.

342 **Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II)**

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 15. Dezember 2011 (Ziff. 318) ist in der Vorlage Nr. 2066.5 – 13935 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54:7 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat von Daniel Abt und Beda Schlumpf betreffend Förderung von energietechnischen Gebäudeerneuerungen im Kanton Zug (Vorlage Nr. 2041.1 – 13746) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

343 **Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsvermögen**

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 15. Dezember 2011 (Ziff. 319) ist in der Vorlage Nr. 2089.4 – 13936 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:0 Stimmen zu.

344 Motion von Arthur Walker und Dominik Lehner betreffend Änderung der Schulgesetzgebung «die Sekundarstufe 1 als gemeindliche Schule» «die kantonalen Gymnasien als Schulen der Sekundarstufe 2»

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2081.2 – 13954).

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass der Regierungsrat seine ablehnende Haltung mit folgenden zwei Argumenten begründet: Optimale Vorbereitung auf ein Studium und Kontinuität bei Bewährtem.

Das sechsjährige Langzeitgymnasium sei ein Ort der Ausbildung lern- und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler und bereite so optimal auf das Hochschulstudium vor. Mit welchen Fakten wird diese Aussage bestärkt? Bereitet das Kurzzeitgymnasium weniger gut oder weniger optimal auf das Studium vor? Auch sei bei einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums der Kanton Zug neben Schwyz dann der einzige Kanton der Region. Wenn man diese Aussage mit der Region Zentralschweiz verbindet, mag das wohl zutreffen, doch wie steht es damit in Verbindung zu Zürich und dem Aargau?

Bei der Kontinuität weist der Regierungsrat darauf hin, dass seit der Einführung der Kooperativen Oberstufe im Jahr 2000 immer vom aktuellen System des Nebeneinanders von Langzeit-, Kurzzeitgymnasium und der dreiteiligen gemeindlichen Oberstufe ausgegangen worden sei. Und dies habe sich so bewährt. Es sei keine Reform notwendig. Die Frage sei in diesem Zusammenhang erlaubt, wie sich diese Bewährung begründen lässt. Wurde eine Evaluation durchgeführt? Hat man sich je darüber Gedanken gemacht, welche konkreten Vor- oder Nachteile eine spätere Selektion zum gymnasialen Weg nach sich bringen würden? Hat man sich bisher je Gedanken gemacht über den steten Anstieg des Übertritts ins Langzeitgymnasium? Wie erfolgreich ist diese Zuweisung im Hinblick auf ein späteres Studium an einer Hochschule oder einer Universität? Wie könnte oder sollte auf die Veränderung in der Berufsbildung im Zusammenhang mit der Berufsmaturität reagiert werden?

In der Antwort des Regierungsrats wird mit der Durchlässigkeit zwischen den Schularten argumentiert. Dies trifft in grossem Mass zu zwischen den Schularten der gemeindlichen Sekundarstufe I und dem Übertritt von diesen zu den Gymnasien und anderen kantonalen Schulen. Dies trifft aber umso weniger zu auf den Wechsel vom Langzeitgymnasium zu den gemeindlichen Schulen und auch nicht zwischen den beiden kantonalen Gymnasien. Die Lehrpläne der ersten beiden Jahre des Gymnasiums und der Sekundärschule sei aufeinander abgestimmt. Ein Blick auf die aktuellen Lehrpläne der kgz zeigt aber am Beispiel Naturlehre auf, dass in den ersten beiden Jahren ausschliesslich Biologie unterrichtet wird und erst in der dritten Klassen Chemie und Physik. Schwerpunktmässig sind aber die physikalischen Themen in den gemeindlichen Schulen bereits in der zweiten Oberstufe. Und wo findet am Langzeitgymnasium die Auseinandersetzung mit Berufswelt statt?

Zu den Austritten am Ende der 1. bis 3. Klasse des Langzeitgymnasiums schreibt der Regierungsrat von einer Quote von ca. 4,3 %. Unsere Zahlen vom Amt für Mittelschulen zeigen aber ein durchaus anderes Bild. So sind in den letzten 14 Jahren gemäss diesen Zahlen jährlich durchschnittlich 28 Schüler/innen ausgetreten. Dass dies im Vergleich zu den jährlich Eintretenden rund 210 Schüler/-innen mehr sind und einer durchschnittlichen Quote von 13,6 % entspricht, lässt sich leicht erkennen.

Zudem geht die Antwort des Regierungsrates auf folgende Begründungen bzw. Anliegen in der Motion gar nicht ein. – Das Langzeitgymnasium ist gemäss Schul-

gesetz Abschnitt 2, Gemeindliche Schulen, C. Sekundarstufe 1 nach wie vor eine gemeindliche Schule, beziehungsweise dort aufgeführt.

Ein Berufsfindungsprozess findet am Untergymnasium nicht statt. Wo findet er überhaupt im Gymnasium statt? Oder wissen all diese jungen Menschen bereits in der 6. Klasse, welchen Beruf sie später einmal ergreifen werden? Dies erstaunt doch einigermassen, da die Erfahrung aus den gemeindlichen Sekundarschulen aufzeigt, dass für die Jugendlichen dieser Berufsfindungsprozess und die Kontakte zu Wirtschaft und Gewerbe sehr wichtig und für ihr späteres Leben entscheidend sind.

In unserer Motion haben wir zudem aufgezeigt, dass durchaus die ersten beiden Schuljahre für die beiden grossen schülerstärksten Gemeinden auch an der kantonalen Schule stattfinden könnten, wenn in den gemeindlichen Schulen zu wenig Platz ist.

Als Motionäre hören wir etwa den Vorwurf, weshalb dieser Vorstoss erst jetzt, nachdem alles bereits geplant sei, erfolge und dass ja 1999 darüber debattiert worden sei und der Regierungsrat damals die Zustimmung erhalten habe. In diesem Jahr, also 1999, traten 174 Schüler/-innen von den 6. Klassen ins Langzeitgymnasium über. Oder bereinigt mit den Eintritten in den Übergangskurs und den Austritten waren es insgesamt 184 Schüler/-innen. Im 2010 aber lagen die Eintritte ins Langzeitgymnasium bei 244 Schüler/-innen oder insgesamt in beide Schulen 296 Schüler/-innen. Eine Steigerung von 40 % innerhalb von elf Jahren bei nur 10 % mehr Sechstklässler/-innen im ganzen Kanton Zug.

Am meisten erstaunt schliesslich noch das regierungsrätliche Argument, wonach eine Ausbildung an den gemeindlichen Schulen der Sekundarstufe I zu höheren Ausgaben führen soll. Hier hätten wir genaue Zahlen erwartet bezüglich einer Verlagerung von Ausgaben vom Kanton zu den Gemeinden und das daraus resultierende Ergebnis unter dem Strich. Und wie sieht dann diese Rechnung aus, wenn die geplanten Ausgaben von rund 80 Millionen für den Ausbau der kantonalen Gymnasien ebenfalls in die Bilanz aufgenommen werden?

Zusammenfassend sind wir enttäuscht vom Antrag des Regierungsrats, obwohl damit zu rechnen war. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der aufgeworfenen Problematik mit der auch von Experten postulierten zu frühen Selektion im Bildungswesen fehlen aber im Antrag des Regierungsrats die dafür notwendigen Pro- und Contra-Argumente. Deshalb halten wir Motionäre an der Erheblicherklärung fest. Sollte dem nicht stattgegeben werden, erwarten wir vom Kantonsrat, dass er dem zweiten Anliegen der Motion, der stärkeren gegenseitigen Abstimmung der Lehrpläne zwischen den beiden Ausbildungsrichtungen und insbesondere dem Berufsfindungsprozess in den beiden ersten Jahren des Langzeitgymnasiums durch eine Teilerheblicherklärung Rechnung trägt.

Zari **Dzaferi** ist durch diese Motion sehr ins Grübeln geraten. Er hat sich bereits bei der Einreichung viele Gedanken gemacht, welche Vor- und Nachteile diese Motion mit sich bringen würde. Damit stand er in seiner Fraktion nicht alleine da. Dieses Traktandum wurde bei uns nämlich breit diskutiert. Und wir sind zum Schluss gekommen, dass die Motion absolut sympathische Argumente mit sich bringt. Insbesondere die späte Selektion, welche die Chancengleichheit erhöhen würde.

Ausserdem könnte eine Abschaffung des Untergymnasiums optimal mit dem anstehenden Projekt Sek I+ in Verbindung gebracht werden. Die Kinder wären bis Ende der zweiten Oberstufe zusammen. Danach würden einige in die akademische Laufbahn einspiren, währenddem sich andere, gemäss ihren Leistungen im Stell-

werktest sowie dem Berufswunsch, in der dritten Oberstufe auf die Lehrausbildung vorbereiten.

Es gibt aber dennoch keine aussagekräftige Studie, die das KGM oder das LGM als bessere Variante hervorhebt. Das LGM hat sich in unserem Kanton hingegen bisher bewährt. Obwohl die regierungsrätliche Stellungnahme sehr dürftig ist, kommt darin ein wichtiger Vorteil des LGM zum Ausdruck. Nämlich die hohe Durchlässigkeit. Dies kann der Votant, rückblickend auf seine persönliche Laufbahn, unterstreichen. Nach einem Jahr Realschule und zwei Jahren Sekundarschule hat er selber an die Kanti gewechselt und die Matura gemacht.

Aus pragmatischer Sicht lohnt sich daher aus unserer Sicht ein Systemwechsel nicht. Er hätte insbesondere für grössere Schulgemeinden wie Zug, Baar oder Cham einschneidende Folgen. Diese müssten nämlich eine Vielzahl von Lernenden in ihren Oberstufenschulhäusern aufnehmen, welche mit dem System LGM am Untergymnasium unterrichtet worden wären.

Eine Abschaffung des Untergymnasiums hätte aber auch weitreichende Folgen für den Unterricht selber. Es würde nämlich dazu führen, dass die Heterogenität in der Sekundarstufe weiter zunehmen würde. Eine höhere Heterogenität liesse sich grundsätzlich positiv für den Unterricht und den Lernerfolg der Lernenden nutzen. Aber nicht in unserem heutigen Schulsystem. Allein schon der altertümliche 45-Minutentakt sowie unser striktes Fachdenken sind nicht kompatibel mit einer noch höheren Heterogenität.

Thury Walker und Dominik Lehner haben aber absolut recht, wenn sie sagen, dass stärkere und schwächere Lernende voneinander profitieren könnten. Dafür wären aber auch weitere Reformen notwendig. Reformen, damit das einzelne Individuum besser gefördert werden kann. Dazu ein praxisnahes Beispiel. Und zwar gehen wir nächstes Jahr zusammen Fussball spielen, zumindest einige von uns. Stellen Sie sich vor, wir haben hier im Rat stärkere und schwächere Fussballspieler und -spielerinnen. Und wir müssen zusammen trainieren für diesen Match. Wenn wir alle das gleiche Programm fahren, werden sich einige langweilen und andere wären total überfordert. Es bräuchte also ein System, in welchem jeder Einzelne seinen Bemühungen und Stärken entsprechend gefördert werden kann. – Diese Reformen im Schulwesen sollten aber von unten nach oben eingeführt werden. Beispielsweise wie in Hünenberg, wo altersübergreifendes Lernen in der Primarstufe stattfinden sollte. Und nicht von oben nach unten.

Es ist aus Sicht der SP überhaupt fraglich, ob wir uns mit unserem jetzigen Bildungsdirektor auf ein solch grosses Projekt einlassen könnten. Schliesslich zeigte sich in der laufenden Legislaturperiode, dass er alles andere als ein grosser Freund von Reformen ist. Und wir sollten zuerst die bislang veranlassten Reformen sauber ausarbeiten und verankern. Die offenen Baustellen sollten vorher geschlossen werden. Es wäre falsch, nun eine Grossbaustelle zu eröffnen.

Abschliessend noch ein Punkt. Nämlich die bisher investierten rund 12 Mio. Franken Projektierungskosten für die anstehenden Um- und Neubauten an der Kanti, im KGM Menzingen sowie in der WMS und der FMS. Zari Dzaferi bezweifelt, dass sich die Investitionen dann auch wirklich ausbezahlen werden, wenn wir nun das komplette System ändern. Insbesondere, weil sich das eine System nicht sonderlich vom anderen abhebt. Die SP wird deshalb die Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Sollte eine Teilerheblicherklärung vorgeschlagen werden, werden wir darüber beraten.

Esther **Haas** weist darauf hin, dass bei der Einreichung dieser Motion auch die AGF viele Sympathien für das vorgebrachte Anliegen hatte. Die Idee, den Zeitpunkt

der Berufswahlrichtung um zwei Jahre hinauszuschieben, stiess bei uns auf Zustimmung. Dass bei diesem Vorhaben die Qualität der Ausbildung von lernstarken Schülerinnen und Schülern nicht leiden wird, davon gehen wir aus. Da kann die AGF – genau gleich wie Arthur Walker – die Aussage der Regierung, das «sechsjährige Langzeitgymnasium hat sich als Ort der Ausbildung lernstarker und entsprechend motivierter Schülerinnen und Schüler bewährt» nicht einordnen. Heisst dies im umgekehrten Fall, dass die heutigen Kurzzeit-Gymnasiasten am kgm weniger leistungsstark und motiviert sind? Wohl kaum! Der Bildungsdirektor hat uns ja anlässlich der kgm-Interpellation deutlich aufgezeigt, wie gut das kgm ist. Hier liessen sich weitere, wenig überzeugende regierungsrätliche Argumente gegen die Abschaffung des Untergymnasiums anführen. Zum Beispiel der Satz «Die Führung eines Langzeitgymnasiums erhöht gerade für Familien mit Kindern die Attraktivität von Zug als Wohnkanton». Es ist anzunehmen, dass mit diesen Familien finanzstarke ausländische Familien gemeint sind, die allenfalls auf teure Privatschulen ausweichen würden, wenn sie in ihrem Gastland ein ihnen nicht bekanntes Schulsystem vorfänden. Ist es inzwischen eigentlich ein zugerischer Reflex, bei Änderungen oder Neuerungen sofort an die internationalen Gäste zu denken? Und trotz bestehendem und auch gutem Langzeitgympi weist Zug mit 7,6 % den schweizweit höchsten Anteil an Privatschülerinnen auf (was ja vielleicht auch an den Subventionen liegt, die Zug diesen Schulen zahlt.) Auch das Argument der Durchlässigkeit wirkt wenig überzeugend, ist doch die Durchlässigkeit auch nach der Abschaffung des Langzeitgymnasiums weiterhin gegeben. Dies beweisen Kantone wie Schwyz und das Wallis, wo seit Jahren erfolgreich ausschliesslich über das Kurzzeitgymnasium die Matura erreicht wird.

Leider schenkt die Regierung dem ungünstigen Übertrittsalter ins Langzeitgymnasium keine Beachtung. Im Alter von elf, zwölf Jahren ist die wichtige Vorentscheidung über den Berufsweg eine unnötige Zusatzherausforderung. Die pubertären Wirren allein würden als Belastungsfaktor genügen. Von der späteren Selektion kann aber auch die Berufsbildung profitieren, kämen doch die schulischen Talente allenfalls in der Sekundarschule eher auf die Idee, dass eine Berufslehre «auch Bildung ist», wie sich kürzlich Wolfgang von Krockow vom GIBZ in der Zuger Zeitung vernehmen liess. Und auch der Bildungsdirektor hatte – wieder anlässlich der kgm-Interpellation – betont, wie wichtig ihm die Stärkung der Sekundarstufe I ist. Mit der Umstellung, wie es die Motionäre wünschen, wäre dies der Fall. Die Votantin kann sich auch vorstellen, dass Migrantenkinder, meistens in bildungsferner Umgebung aufwachsend, vom neuen System positiv beeinflusst würden – sie hätten mehr Zeit, ihren Weg zu gehen, der dann vermehrt auch der Weg an die Kanti sein kann; das aktuelle System stellt vor allem für sie eine Benachteiligung dar.

Bis zu diesem Punkt waren wir uns in der AGF einig. In der Frage der finanziellen Folgen, welche der Übergang zum neuen System bringen würde, konnte sich die Fraktion nicht einigen. Nachdem bereits Millionen in die Schulraumplanung der Kantonsschule Zug und des kgm gebuttert worden sind, schreckt ein Teil der Fraktion vor den Konsequenzen zurück. Das zu befürchtende Ausmass des Kollateralschadens ist ihnen zu gross, als dass sie die an und für sich positiven Seiten der Motion unterstützen heute könnten. Der andere Teil – und dazu gehört Esther Haas – sagt: Führen wir die begonnene Reform der Sekundarstufe weiter und geben wir ihr mit der Motion die entscheidende Unterstützung.

Unisono bemängeln wir die dürftige Antwort des Bildungsdirektors. Ein Ja zur Motion würde die Zuger Bildungslandschaft grundlegend ändern. Um darüber zu befinden, brauchte der Rat mehr Informationen zu Kosten, Unterrichtsgestaltung etc., als in dieser siebenseitigen Antwort steht. Weiss man nicht genau, was passiert,

stimmt man auch eher nein – hoffentlich war dies nicht das Kalkül des Bildungsleiters.

Darum fordert die AGF eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung zur nochmaligen Beratung. Wir erwarten, dass die Bildungsdirektion uns vertieft aufzeigt, was eine solche Systemumstellung für Folgen hätte. Stimmt der Rat der Rückweisung nicht zu, plädieren wir für Erheblich- oder wenigsten Teilerheblicherklärung, damit wir anhand des dann folgenden ausführlichen Berichts und Antrags der Regierung inklusive Kommissionsberatung die nötigen Entscheidungsgrundlagen erhalten.

Roland **von Burg** fragt, ob es Sinn macht, ein langjähriges, gut funktionierendes Schulmodell wie das Langzeitgymnasium abzuschliessen. Es gibt gute Gründe, dies nicht zu tun.

Es gibt sie nämlich wirklich noch, die leistungswilligen und -starken Primarschülerinnen und -schüler in der 6. Klasse. Sie sind dünn gesät, aber es gibt sie. Für sie ist ein Langzeitmodell für die Maturität nach wie vor genau das Richtige. Weshalb sollten wir ihnen ein solches Modell verwehren? Das wäre nicht richtig. Solche Schüler haben ein Ziel – sie wollen die Hochschulreife und ein direktes Studium. Über die Quote könnte man dann noch diskutieren, sie liegt bestimmt nicht bei 20 bis 25 %.

Es stimmt, die Schulsysteme sind in unserem Kanton sehr durchlässig. Der Übertritt ans Kurzzeitgymnasium ist nach zwei oder drei Jahren Sekundarschule bei einem guten Notendurchschnitt problemlos möglich. Also auch den Spätberufenen stehen die Türen offen.

Das Modell eines Langzeitgymnasiums möchten wir nicht nur noch den Privatschulen überlassen. Das Modell im Kanton Schwyz ist nicht zwingend das Beste.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden wären beträchtlich. Müssten doch alle Schülerinnen und Schüler, die sonst das Untergymnasium besuchen, in die gemeindlichen Schulen integriert werden.

Noch eine Bemerkung zu Punkt 2 der Motion. Es macht kaum Sinn, für das Untergymnasium und für die gemeindlichen Schulen der Sekundarstufe I denselben Lehrplan vorzuschreiben. Haben doch beide Schulen völlig andere Ziele.

Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beat **Sieber**: Die Motion tut unserer Ansicht nach so, als ob es im Kanton zu viele Gymnasiasten gäbe. Dem ist einfach nicht so. Unser Kanton produziert gesamtschweizerisch einen absoluten Durchschnitt von Maturitätsabgängern, nämlich etwas unter 20 %. 80 % gehen in die Sekundarschulen. Es besteht unserer Ansicht nach kein Handlungsbedarf, dies zu ändern. Das wichtigste Argument eines guten Schulsystems ist auch unserer Ansicht nach die Durchlässigkeit auf allen Altersstufen. Das zugerische System mit Lang- und Kurzzeitgymnasium garantiert diese Durchlässigkeit, und zwar in optimaler Weise. Es gibt keinen Grund, dieses Qualitätsmerkmal zu verändern. Schliesslich meint die FDP-Fraktion, dass sich die Motionäre der tiefgreifenden Bedeutung ihrer Änderungsabsichten wohl nicht ganz bewusst sind. Gerade in Zeiten, in denen von solchen Änderungen in personalpolitischer Hinsicht – wir haben nämlich zu wenig Sekundarlehrer – abzusehen ist, möchte sich die FDP-Fraktion von der Motion distanzieren. Wir haben nach eingehender Diskussion grösstenteils mit dem Blick auf das Ganze beschlossen, auf die Motion nicht einzutreten und möchten dem Rat die gleiche Meinung beliebt machen.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass die beiden Motionen zweifellos eine interessante Frage aufwerfen, die gerade auch dank ihrer Radikalität über einen gewissen Sex Appeal verfügt. Viele aktuelle bildungspolitische Problemkreise könnten mit einer Erheblicherklärung und der Umsetzung des Anliegens relativ elegant gelöst werden. Die Motion wirft zudem Anliegen auf, die über die eigentliche Idee hinaus eine Diskussion Wert sind. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen dennoch mehrheitlich, der Empfehlung des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Als wichtigstes Argument führt der Regierungsrat ins Feld, dass sich das bestehende System bewährt habe. Ganze acht Mal wird das im Bericht erwähnt. Der Votant findet es ein schwaches Argument, einfach darauf hinzuweisen, dass etwas aus dem Grund besonders gut sei, weil man es immer so gemacht habe. An der Schule wird generell auf «Teufel komm raus» integriert, aber ausgerechnet für den talentiertesten Fünftel der Schülerinnen und Schüler soll das nicht gelten.

Generell hätten wir gewünscht, der Regierungsrat hätte tatsächlich eine offene Auslegeordnung vorgenommen und Vor- und Nachteile mit einer gewissen Offenheit nebeneinander gestellt. Stattdessen ist eine argumentativ dürre Rechtfertigungsschrift entstanden. So ist beispielsweise die Berufswahl beziehungsweise die Förderung von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien, die beim Regierungsrat unter «drop out» abgehandelt werden, schon eine Diskussion wert. Man sollte nicht so tun, als sei zwischen den gemeindlichen Schulen der Sekundarstufe I und der Kantonsschule eine grosse Durchlässigkeit vorhanden. Wenn dem so wäre, so würde das eher gegen das Langzeitgymnasium sprechen. Die Lehrpläne des Langzeitgymnasiums sind zu Recht auf eine sechsjährige Ausbildung und die Hochschulreife ausgelegt. Die Lehrpläne der gemeindlichen Schulender Sekundarstufe I richten sich – ebenfalls zu Recht – auf drei Schuljahre und die Berufswahlreife aus. Es wäre zweifellos sinnvoll, die Diskussion darüber zu führen, ob heute der Berufswahlentscheid nicht zu früh getroffen wird. Die Durchlässigkeit ist jedoch trotz den vorigen Bemerkungen gegeben, weil alle Karrieren zu jedem Zeitpunkt immer möglich bleiben. Und hier wurden in den vergangenen Jahren auch grosse Fortschritte erzielt.

Auch wäre die schwer nachvollziehbare Abhandlung über die finanziellen Folgen einer Erheblicherklärung nicht nötig gewesen. Man hätte dazu stehen können, dass aller Voraussicht nach die Abschaffung des Langzeitgymnasiums günstiger käme. Dass zudem der Regierungsrat auf S. 4 von einer Bildungsstrategie spricht, hat Martin Pfister besonders gefreut. Wir freuen uns darauf, sie dann mal zu lesen.

Bei aller Sympathie für die Motion stellt jedoch die Mehrheit der CVP-Fraktion fest, dass die Vorteile der Abschaffung des Langzeitgymnasiums nicht derart überwiegend sind, dass sich eine solch tiefgreifende Reform rechtfertigen liesse. Der Entscheid für die Weiterführung des Langzeitgymnasiums hat zudem den Vorteil, dass der gymnasiale Weg zu einem akademischen Beruf auf Augenhöhe mit dem bewährten und zugleich hoch geschätzten dualen System weiter entwickelt werden kann. Unser Land braucht Beides.

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des kantonalen Gewerbeverbands und er wird diese Motion heute unterstützen. Heute ist es doch so, dass wenn die Kinder in der 6. Klasse in die Sekundarstufe I umgeteilt werden – gemäss ihren Fähigkeiten in die jeweilige Stufe – die meisten sich noch nicht richtig mit der Berufswahl auseinandergesetzt haben. Es findet nur eine Selektion anhand der schulischen Leistung statt. Dieser Berufswahlprozess findet dann auch in der gymnasialen Unterstufe nicht statt. Das heisst es wird automa-

tisch davon ausgegangen, dass wenn sich ein Kind in der 6. Klasse entscheidet, an die Kanti zu gehen, es automatisch das Langzeitgymnasium macht oder machen muss. Die Berufslehre und Berufsmatura wird einfach ausser Acht gelassen. Völlig vergessen geht dabei, dass gerade Absolvierende der dualen Berufsbildung mit Berufsmatura anschliessend die besseren Chancen haben, im Berufsalltag Fuss zu fassen als diejenigen in der gymnasialen Maturität. Nur falls irgendwo wieder einmal das Thema Jugendarbeitslosigkeit auftauchen sollte.

Auch wir im Gewerbe und in der Wirtschaft brauchen schulisch begabte Berufsleute. Der Regierungsrat meint zwar in seiner Antwort, dass allein mit der Abschaffung des Langzeitgymnasiums nicht automatisch mehr interessante Schülerinnen und Schüler für die Wirtschaft zur Verfügung stehen würden. Dies könnte stimmen, wenn denn die Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe nicht wäre. Und hier haben wir den grössten Unterschied. In der Sekundarstufe werden die Schülerinnen und Schüler explizit auf den dualen Bildungsweg aufmerksam gemacht. Etwas, das in der gymnasialen Unterstufe vergessen wird. Also gerade dort, wo die für uns sehr interessanten Schülerinnen und Schüler sind. Unterstützen deshalb auch Sie die Motion oder zumindest die Teilerheblicherklärung, damit auch in der gymnasialen Unterstufe die Berufswahl thematisiert wird.

Anna **Bieri** äussert sich mit ihrem Hintergrund und damit mit ihren Interessen als Mathilehrerin der Kanti Zug und als neue Klassenlehrerin einer 1. Klasse an dieser Schule. – «Ich freue mich darauf, auch einmal ein Streber sein zu können. Aber eigentlich bin ich gar kein richtiger Streber, aber die Schulfächer machen mir halt Spass.» Dies schrieb einer der 20 freudig gespannten, nervösen aber vor allem topmotivierten Erstklässlerinnen und Erstklässler, die Ende August in die Obhut der Votantin übergeben wurden.

Sie attestiert den beiden Motionären, dass sie stets das Wohlergehen und die individuelle Entwicklung der Lernenden anstreben. Doch ist der Entwicklungsstand ihrer Erstklässlerinnen und Erstklässler so, dass sie lernen wollen, dass sie wissensdurstig sind, dass sie in der Schule mehr gefordert sein wollen und dies auch bewältigen können und dass sie in diesem Prozess an einem anderen (nicht einem besseren) Punkt stehen als Gleichaltrige. Sie sind an einem Punkt, an dem sie sich bewusst für den Weg ans Gymi entschieden haben und dies auch konnten. Dies unterstreicht die tiefe Austrittsquote in den ersten drei Jahren, wie sie Anna Bieri in der Praxis tatsächlich erlebt. Die Durchlässigkeit unseres Systems erlaubt es dann aber, dass jeder Schüler seinen Entwicklungsstand und seinen Interessen entsprechend zu fast jedem Zeitpunkt seinen Weg und seine Zielsetzung ändern kann.

Patrick Schellenbauer, Kadermitglied bei Avenir Suisse, schreibt: «Die Schweiz ist das Land der Berufslehre.» Er wirbt für einen gesunden Wettbewerb zwischen beiden Wegen mit einer hohen Durchlässigkeit statt Quoten. Die Lehre und das Gymnasium – und in diesem Fall wohl gemeindlichen Sekundarschulen und das Gymnasium – sollen gleich lange Spiesse erhalten und jeweils gestärkt und verbessert, aber nicht dauernd gegeneinander ausgespielt werden. Silvan Hotz, die Schweiz braucht beide Wege. Es macht auch keinen Sinn, dass wir massenweise Akademiker importieren.

Die Votantin begrüsst die Bemühungen der Bildungsdirektion, die Attraktivität der Sekundarschule, die sie unbestritten hat, mehr zu vermarkten. Sie begrüsst es, wenn die Berufsverbände weiterhin aktiv ihre Attraktivität kommunizieren und bewerben. Sie versteht es aber nicht, wenn man das Untergymnasium, welches ebenfalls unbestritten attraktiv ist, einfach abschafft. Sie plädiert deshalb für Nicht-erheblicherklärung dieser Motion.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP für die Erheblicherklärung der Motion ist. Wir sehen bei dieser Änderung des Übertritts nach mindestens zwei Schuljahren an den gemeindlichen Sekundarstufen I unter anderem die Stärkung des dualen Bildungssystems. Alle Kinder müssten sich in der zweiten Sekundarstufe mit der Berufswahl auseinandersetzen. Ob es dann die Berufslehre mit oder ohne Berufsmaturität, die gymnasiale Matura, die Fachmatura via Fachmittelschule oder die Berufsmatura via Wirtschaftmittelschule sein wird, entscheiden die Kinder mit der nötigen Unterstützung. Ein weiterer Vorteil ist die fortgeschrittene Reife des Kindes. Die Kinder sind nicht 12 Jahre alt, sondern 14 und können schon eher Vorstellungen entwickeln, welchen Beruf sie erlangen möchten. Weiter würde diese Schulgesetzänderung die Strategie der Bildungsdirektion sehr unterstützen, «das Image der Sekundarschule zu stärken» wie es der Zugerzeitung vom 18. November 2011 zu entnehmen war. Auch war zu lesen, dass die Eltern sich die Frage stellen, ob ihr Kind in der Sekundarschule in ein sozial problematisches Umfeld gerate. Diese Frage müsste sich niemand mehr stellen.

Dass die Infrastruktur in den grossen Gemeinden Zug und Baar, aber auch in Cham, Steinhausen, Rotkreuz nicht ausreicht, sehen wir wie der Regierungsrat als Nachteil. Aber diese Gesetzesänderung wird ja nicht von heute auf morgen umgesetzt und die Gemeinden werden genug Zeit erhalten, die nötige Infrastruktur zu erstellen. Wenn dies der Hauptgrund für die Ablehnung ist, so dürften wir in Zukunft gar nichts Neues mehr in die Wege leiten.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** möchte vorab festhalten, dass es ihn gefreut hat, dass fraktions- und lagerübergreifend festgehalten wurde, dass die Durchlässigkeit im zugerischen Schulsystem in Ordnung ist. Das ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Bildungslandschaft. Wenn das nicht anerkannt würde, wäre es wirklich schlecht bestellt um die Zuger Schulen.

Martin Pfister hat es formuliert: Bildungspolitische Vorlagen haben eine gewisse Sexyness. Der Votant ist froh darüber und er ist überzeugt, dass die Schule davon profitiert, dass sie in Frage gestellt wird, dass man sich mit ihr beschäftigt. Das stärkt unser Bildungssystem.

Der Bildungsdirektor hat aber auch gehört, dass verschiedene Fragen aufgeworfen wurden und einige mit der Vorlage nicht zufrieden sind. Er versucht, hier nachzuliefern, was vermisst wurde. Das Eine oder Andere wird er auch richtigstellen müssen.

Er möchte den Anfang mit den Motionären machen und gleich zu Beginn ein wichtiges Faktum richtigstellen. Thury Walker hat gesagt, dass die Dropout-Quote nicht 4,3 % sei, wie die Regierung schreibt, sondern 13,6 %. Das ist ein Missverständnis. Die Zahl ist richtig. Es sind 28 Kinder im Durchschnitt, die am Ende des ersten, zweiten oder dritten Jahres pro Jahr ausscheiden. Aber das sind dann von diesen drei Klassen insgesamt 28. Also dürfen Sie diesen 28 nicht die 250 Kinder gegenüberstellen, sondern Sie müssen 750 Kinder in den Nenner des Bruchs nehmen. Die Dropout-Quote von 4,3 % ist also korrekt berechnet.

Was auch immer wieder aufgeworfen wurde, ist die Frage der späten Selektion. Das ist eine bildungsstrategische Frage, die im Bildungsrat auch diskutiert wurde. Nicht zuletzt jüngst im Zusammenhang mit dem Projekt Sek I+. Bei diesem Projekt haben wir im Dezember einen Zwischenentscheid kommuniziert, nämlich dass wir Real- und Sek nicht integrieren wollen, sondern die Schularten erhalten bleiben sollen. Die Motivation, diese Schularten zusammenzuführen, wäre eben die spätere Selektion. Man würde nicht mehr äusserlich erkennbar selektionieren oder differenzieren, nämlich nach Schularten, sondern binnendifferenzieren. Man hat dann

eine Oberstufe, innerhalb derer man nach Niveaugruppen arbeiten muss. Die Frage, ob die Selektion stattfindet, ist also nicht gegeben. Irgendwann in der Pubertät gehen die Leistungsniveaus auseinander. Es hat physische Gründe, dass das der richtige Zeitpunkt ist, die Selektion vorzunehmen. Die politische Frage ist, ob das äusserlich erkennbar sein soll, ob eine äusserliche Erkennbarkeit stigmatisierend sei und chancenungerecht, ob sie sozialen Status über das Bildungssystem zementieren würde. Diese bildungspolitische Frage wurde im Bildungsrat abschlägig beantwortet. Man hat nicht das Gefühl, dass unser Schulsystem stigmatisierend sei, dass die Übergänge nicht korrekt seien oder die Chancengerechtigkeit nicht gegeben sei. Dazu ein Beispiel: PISA-Dauersieger Finnland hat ein hochintegriertes Bildungssystem, eine atemberaubend hohe Akademikerquote, aber 20 % Jugendarbeitslosigkeit. Unser Bildungssystem hat 3,4 % Jugendarbeitslosigkeit (Stand per Ende Dezember 2011). Aber es ist tatsächlich so: Im europäischen Vergleich differenzieren wir äusserlich erkennbar relativ früh.

Ein weiterer Streitpunkt, der erstmals im Votum Walker aufgeführt wurde, sind die finanziellen Auswirkungen. Wir haben uns tatsächlich dazu so geäussert, wie wir es zweifelsfrei festhalten konnten. Es kommen nämlich auf die gemeindlichen Schulen mehr Belastungen zu. Das ist nur schon dadurch gegeben, dass dann 26 Klassen von der Kantonsschule zurück in die Obhut der Gemeinden kommen würden mit der entsprechenden Anzahl Lehrer mal Lohn gleich Lohnsumme, die auf die Gemeinden zukommen würde. Das wäre eine Mehrbelastung für die Gemeinden. Wenn man es dann auf den Steuerzahler umrechnet, ist die Frage nicht so klar zu beantworten. Und wenn man dann noch versucht, Infrastrukturvorhaben hinein zu rechnen, wird es sehr kompliziert. Der Bildungsdirektor fragt sich schon, ob wir dann mit Abklärungen bei den Gemeinden verlässliche Zahlen generiert hätten. Fragen wir Rotkreuz: Ihr müsst jetzt 40 Schüler zusätzlich nehmen, wieviele Schulhäuser müsst Ihr bauen, was kostet das? Dann kommt der Schulpräsident von Rotkreuz nicht, schüttelt das aus dem Ärmel und sagt: Das kostet uns 12 Millionen oder irgendeinen anderen Betrag. Wir wären also im vagen Bereich geblieben, wenn wir das auf die Gesamtkosten hätten umrechnen wollen.

Esther Haas hat sich sehr dagegen ausgesprochen, dass im Kanton Zug die Privatschulen unterstützt werden. Sie hat den hohen Anteil an Privatschülern im Kanton Zug als Indiz dafür genommen, dass die Kantonsschule nicht bewährt sei. Die Regierung vertritt die Auffassung, dass das nicht der Fall ist. Die hohe Anzahl an Privatschülern im Kanton Zug ist im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstruktur zu sehen, mit dem Bedürfnis nach internationalen Lehrplänen. Wenn wir diese Schüler in die öffentlichen Schulen zurückholen wollten, müssten wir diesen internationalen Lehrplan anbieten. Man sollte nicht davon ausgehen, dass man ein Angebot stärken kann, indem man ein anderes abschafft oder schwächt. Gerade wenn man den Privatschulen gegenüber skeptisch eingestellt ist, ist Anschauungsunterricht im Kanton Schwyz zu nehmen. Eltern, die ihre Kinder ins Langzeitgymnasium schicken wollen, können das im Kanton Schwyz wirklich nur noch über die Privatschule machen. Das ist ja ein relativ teures Unterfangen.

Roland von Burg hat Bezug genommen auf den Lehrplan und gesagt, es sei nicht sinnvoll, an den gemeindlichen Schulen und im Untergymnasium das Gleiche zu lehren. Dem kann Stephan Schleiss nur beipflichten. Der Auftrag dieser Schulen ist unterschiedlich. Die gemeindlichen Schulen bereiten mit der Realschule auf die Berufslehre vor, mit der Sekundarschule auf die Berufslehre oder weiterführende Schulen. Das Untergymnasium bereitet auf ein Hochschulstudium vor. Die Zuständigkeit des Bildungsrats ist eben gegeben. Die Kantonsschule arbeitet die Lehrpläne aus, diese müssen aber durch den Bildungsrat genehmigt werden. Wenn es da an den Schnittstellen Reibungen gibt mit dem Physik- und Chemieunterricht, so ist

das in Kauf zu nehmen. Denn wie gesagt: Es sind nicht 13 %, die von der Kantonsschule zurück an die gemeindlichen Schulen wechseln, sondern 4,3 %. Wobei in dieser Zahl auch diejenigen mit eingerechnet sind, die beispielsweise in einen anderen Kanton wegziehen.

Zu Silvan Hotz, der sich vor allem auf die Berufswahlvorbereitung kapriziert hat. Dazu ist nur zu sagen: Das Anliegen der Berufswahlvorbereitung ist durchaus in Ordnung. Das Berufsinformationszentrum steht selbstverständlich auch zur Verfügung, wenn Bedürfnisse vorhanden sind. Aber wie gesagt: Der Auftrag des Langzeitgymnasiums ist nicht, die Leute für die Berufsausbildung vorzubereiten, sondern für das Hochschulstudium. Wir wollen am Langzeitgymnasium diejenigen Leute haben, die das Potenzial haben für die Matura und ein anschliessendes Studium.

Die Teilerheblicherklärung dieser Motion ist zu wenig herausgestellt worden. Man hat jetzt das Gefühl nach dem Votum von Silvan Hotz, es gehe darum, dass man ein wenig mehr Inhalt in die Kantonsschule bringe und die Berufswahlvorbereitung auch zum Thema mache. Aber wenn Sie das zweite Motionsbegehren genau lesen, sehen Sie, dass es darum geht, die Lehrpläne an die gemeindlichen Schulen anzugleichen. Der Auftrag des Langzeitgymnasiums ist aber wie gesagt, auf das Hochschulstudium vorzubereiten. Da wäre es falsch, den gleichen Lehrplan einzuführen wie an den gemeindlichen Schulen, die eben einen anderen Auftrag haben. Der Massstab für den Lehrplan der Kantonsschule, des Langzeitgymnasiums, muss eigentlich die Maturitätsanerkennungsverordnung sein.

Abschliessend bittet der Bildungsdirektor den Rat, den Anträgen der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass vier Anträge vorliegen: Ein Antrag auf Rückweisung der AGF, über den wir zuerst abstimmen werden, einen Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung, einen Antrag auf Teilerheblicherklärung und einen auf Erheblicherklärung. Für eine Rückweisung ist eine Zweidrittelsmehrheit notwendig.

→ Die Rückweisung der Vorlage wird mit 50:11 Stimmen abgelehnt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die übrigen drei Anträge einander direkt gegenübergestellt werden. Jedes Ratsmitglied hat *eine* Stimme.

→ Die Nichterheblicherklärung erhält 45 Stimmen, die Teilerheblicherklärung 17 Stimmen und die Erheblicherklärung 7 Stimmen. Das absolute Mehr beträgt 35. Der Rat beschliesst somit, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Bildungsdirektor Stephan Schleiss nun den Rat verlässt, da er an der Vorstandssitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz teilnehmen muss.

345 **I. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsdauer 2013 – 2018**
II. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2013 – 2018

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 2082.1/.2/.3 – 13899/900/901) und der Justizprüfungskommission (Nr. 2082.4 – 13929).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu beiden Vorlagen gemeinsam gesprochen werden kann, da sie thematisch zusammengehören.

Adrian **Andermatt** ist vom Präsidenten der JPK, Werner Villiger, ersucht worden, ihn für diese beiden Vorlagen aus gesundheitlichen Gründen zu vertreten. – Er wünscht Werner Villiger viel Kraft und Optimismus für die bereits begonnene Therapie und natürlich gute Genesung, damit er baldmöglichst wieder in aller Stärke hier im Rat politisieren kann.

Nun zur Vorlage 2082, wobei die FDP-Fraktion die gleichlautenden Anträge des Obergerichts wie auch der JPK einstimmig unterstützt. Es geht um die Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2013 - 2018. Weiter geht es um die Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2013 - 2018.

Anlässlich der Visitationen des Kantonsgerichts, des Strafgerichts wie auch des Obergerichts im vergangenen Jahr konnte sich die JPK ein gutes Bild über die Zuger Gerichte inklusive deren Arbeitslast machen. Auch wurde bereits damals vom Obergericht der JPK signalisiert, dass es mutmasslich bei keinem der genannten Gerichte eine Erhöhung der Richterstellen bedarf, dass die Zuger Gerichte somit mit den bestehenden Kapazitäten auch in der kommenden Amtsperiode 2013 - 2018 grundsätzlich auskommen sollten. Sollten ausserordentliche Umstände eintreten, so könnte dem dann auch mit ausserordentlichen Schritten entgegnet werden, so die Haltung des Obergerichts.

Die JPK hat bereits damals zustimmend zur Kenntnis genommen, dass auch das Obergericht keine Richterstellen auf Vorrat schaffen will und somit haushälterisch mit den der Zuger Justiz zur Verfügung gestellten Mitteln umgeht.

Das Obergericht beantragt nun, wie bereits in Aussicht gestellt, keine Änderung der Anzahl Richterstellen. Gestützt auf den Ihnen vorliegenden Bericht der JPK beantragt die JPK einstimmig, auf die Vorlagen Nr. 2082.2 und 2082.3 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Gerne nimmt der Votant diese Gelegenheit wahr, dem Obergericht für die sehr konstruktive Zusammenarbeit im Interesse einer gut funktionierenden Zuger Justiz zu danken. Selbstverständlich gebührt auch dem Kantons- und Strafgericht beziehungsweise den Richterinnen und Richter der genannten Gerichte unser Dank.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** kann sich kurz fassen. Wir beantragen keine Änderung der jetzigen Situation. Das heisst wir beantragen vier Vollämter im Strafgericht, neun Vollämter im Kantonsgericht sowie fünf Vollämter und zwei Nebenämter im Obergericht. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, die per 1. Januar

des letzten Jahres aufgrund der neuen Prozessordnungen Richterstellen wie auch übrige Stellen zum Teil massiv aufgestockt haben, sehen wir im Moment davon ab, einen Antrag zur Erhöhung von Richterstellen zu stellen, obwohl ein Gericht den Antrag gestellt hat, es seien zwei zusätzlich Richterstellen zu schaffen. Dies deshalb, weil auch nach einem Jahr noch nicht genau gesagt werden kann, ob nun die ZPO und die StPO für alle Instanzen mehr Arbeit mit sich bringt oder nicht, und wenn ja, in welchem Ausmass. Insbesondere beim Kantonsgericht ist die Anzahl der Fälle bereits zurückgegangen. Beim Obergericht ist sie etwas angestiegen, was wir aber bereits vermuteten und weshalb ja das Parlament auch per 1. Januar des letzten Jahres eine zusätzliche vollamtliche Stelle beziehungsweise die Umwandlung einer nebenamtlichen in eine vollamtliche bewilligt hat. Andererseits haben wir – sollten die Arbeit innerhalb der nächsten Amtsperiode entgegen den heutigen Erwartungen ausserordentlich zunehmen – die Möglichkeit, ausserordentliche Situationen mit der Schaffung von Gerichtschreiberstellen oder auch anderen Massnahmen zu überbrücken. Iris Studer-Milz beantragt daher namens des Obergerichts ebenfalls Eintreten und Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage 2082.2

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 60:0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2082.3

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59:0 Stimmen zu.

346 **Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2013 bis 2018**

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 2083.1/.2 – 13902/03), der Justizprüfungskommission (Nr. 2083.3 – 13930) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2083.4 – 13933).

Adrian **Andermatt** weist darauf hin, dass es bei dieser Vorlage nicht mehr um die Richterinnen und Richter geht, sondern um das übrige Personal der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege. Das Obergericht beantragt insgesamt 92 Personaleinheiten für die Amtsperiode 2013 bis 2018. Dies sind insgesamt 10,1 Personaleinheiten mehr, als gemäss Kantonsratsbeschluss vom 30. März 2006 in Sachen Personalplafonierung der Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007 bis 2012 gewährt wurden.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, hat die JPK nach genauer Prüfung des Berichts und Antrags des Obergerichts und nachdem sie die richterlichen Begehren auch mit der Obergerichtspräsidentin intensiv diskutiert hat, den ein-

stimmigen Antrag gestellt, den heutigen Personalstellenplafonds nicht wie vom Obergericht gewünscht auf 92 Personaleinheiten zu erhöhen, sondern lediglich auf neu 88,5 Personaleinheiten. Die JPK beantragt somit, insgesamt 3,5 Personaleinheiten weniger als vom Obergericht beantragt zu gewähren. Die JPK ist davon überzeugt, dass die Zivil- und Strafrechtspflege mit den insgesamt 88,5 Personaleinheiten ihre Aufgaben während der kommenden Amtsperiode effizient und qualitativ hochstehend wahrnehmen kann. Dabei gilt es zu beachten, dass die beantragten Personaleinheiten aus sieben voraussehbaren Personaleinheiten bestehen und zusätzlich vier Personaleinheiten als Reservepersonaleinheiten gewährt werden sollen. Da bis Ende 2012 voraussichtlich noch 4,4 Reservepersonaleinheiten nicht ausgeschöpft sein werden, macht dies netto insgesamt 6,6 zusätzliche Personaleinheiten aus.

Die Stawiko beantragt in ihrem Bericht einstimmig, auf die Vorlage gar nicht erst einzutreten. Sollten Sie trotzdem auf die Vorlage eintreten, beantragt die Stawiko, für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2013 bis 2015 – das heisst also nur für die Hälfte der Amtsperiode – insgesamt 87 Personalstellen zu bewilligen. Dies sind nur 1,5 Personalstellen weniger, als die JPK für die gesamte sechs jährige Amtsperiode beantragt. Dazu mehr aber später.

Das Nichteintreten begründet die Stawiko damit, «dass die Personalstellenplafonierung mit einer nicht beurteilbaren Stellenreserve für sechs Jahre als Führungsinstrument bei den richterlichen Behörden ausgedient hat und abgeschafft werden soll. Es erscheint uns nicht zielführend, aufgrund unsicherer Prognosen zur zukünftigen Geschäftslast einen eventuell überdimensionierten Stellenetat für sechs Jahre zu bewilligen. Die Steuerung der richterlichen Behörden soll viel zeitnaher und effizienter über Budget und Jahresrechnung erfolgen, wobei wir in den Kommentaren jeweils Angaben zu den insgesamt budgetierten und effektiv benötigten Personalstellen erwarten. Sollten dort Unklarheiten bestehen, können die Stawiko oder der Kantonsrat zusätzliche Informationen verlangen und allenfalls steuernd eingreifen.»

Dazu folgende Bemerkungen:

1) Bei der Zuger Verwaltung wurde auf das Jahr 2012 Globalbudget und Leistungsauftrag eingeführt. Bei den Zuger Gerichten beziehungsweise bei der Zuger Justiz war dies nicht der Fall. Auch haben weder der Kantonsrat noch die Stawiko in diesem Zusammenhang erfolgreich beantragt, dass die richterlichen Behörden zukünftig über Budget und Jahresrechnung gesteuert werden sollen.

2) Somit stand bereits im vergangenen Jahr fest, dass das Obergericht den nun vorliegenden Antrag stellen würde, welcher sich auf eine Personalstellenplafonierung für die Amtsperiode der Jahre 2013 bis 2018 stützt, wie dies auch in der Vergangenheit der Fall war.

3) Auf dieser Basis hat sodann die JPK ihre Aufgabe – die Prüfung der Anträge des Obergerichts – wahrgenommen. Daraus resultierte sodann der Bericht und Antrag der JPK, welcher Ihnen allen vorliegt und heute beraten wird und eine massvolle Kürzung der vom Obergericht beantragten Personaleinheiten beinhaltet.

4) Die Stawiko stellt dieses System nun in Frage, indem es den Antrag auf Nichteintreten stellt. Dies ist zwar ihr gutes Recht, wir von der JPK erachten das Vorgehen jedoch als eher fraglich, nachdem sowohl das Obergericht wie auch die JPK ihre entsprechenden Berichte und Anträge auf der heute geltenden Grundlage gestellt haben, welche sich in der Vergangenheit auch bewährt hat.

5) Unabhängig davon kann sich auch die JPK grundsätzlich vorstellen, dass zukünftig die richterlichen Behörden über Budget und Jahresrechnung oder allenfalls gar via Pragma beziehungsweise Budget und Leistungsauftrag geführt werden. Dazu erforderlich ist aber nicht ein Nichteintreten auf die Vorlage, sondern die

baldmöglichste Inangriffnahme der diesbezüglich erforderlichen Schritte durch alle beteiligten Parteien, wobei die zu beschliessende Personalstellenplafonierung dann bei der entsprechenden Umstellung auch aufgehoben werden kann. Ein Schnellschuss bedarf es dazu ganz bestimmt nicht. Zu bedenken gilt es dabei auch, dass bei einer jährlichen Planung die Unabhängigkeit des Gerichts – ein zentrales Element der Gewaltenteilung – zumindest formal eingeschränkt wird. Die richterliche Unabhängigkeit ist ein hohes Gut. Dies mit einer solchen Massnahme ansatzweise zu beeinträchtigen, sollte nicht ohne Not getan werden.

6) Die Stawiko weist abschliessend noch darauf hin, dass bei einer Führung der Justiz via Budget und Jahresrechnung bei Unklarheiten die Stawiko oder allenfalls der Kantonsrat zusätzliche Informationen verlangen und allenfalls steuernd eingreifen kann. Der Votant ist der Meinung, dass aufgrund der langjährigen, engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Justiz und der JPK der diesbezügliche Lead auch bei Umstellung des Führungsinstruments bei der JPK verbleiben sollte. Dieser Entscheid liegt aber schlussendlich beim Rat.

Im Eventualantrag kürzt die Stawiko die als Handlungsspielraum vom Obergericht geplanten fünf Reservepersonaleinheiten, womit sie auf die beantragten 87 Personaleinheiten kommt. Zudem und wie bereits erwähnt soll der Beschluss auf drei Jahre – anstatt sechs Jahre gemäss Anträge Obergericht und JPK – befristet werden. Die Stawiko verkennt bei ihrem Eventualantrag, dass Ende 2012 vermutlich noch 4,4 Reservepersonaleinheiten bestehen werden und die Anträge von JPK und Obergericht die beantragten Reservepersonaleinheiten mit den heute noch bestehenden Reservepersonaleinheiten verrechnen.

Somit gilt es zum Eventualantrag der Stawiko zusammenfassend Folgendes festzuhalten:

1) Die Stawiko stellt den Eventualantrag, der Zivil- und Strafrechtspflege für drei Jahre insgesamt 5,1 zusätzliche Personaleinheiten zu gewähren.

2) Die JPK stellt den Antrag, der Zivil- und Strafrechtspflege – und zwar für die gesamte sechsjährige Amtsperiode – insgesamt 6,6 zusätzliche Personaleinheiten zu gewähren. Dies entgegen dem Antrag des Obergerichts, welches für die genannte Amtsperiode insgesamt 10,1 zusätzliche Personaleinheiten beantragt.

3) Rechnet man nun den Antrag der Stawiko auf sechs Jahre hoch, führt dies zu insgesamt 10,2 zusätzlichen Personaleinheiten, welche die Stawiko der Justiz gewähren möchte. Dies ist mehr als die Justiz mit ihren beantragten 10,1 Personaleinheiten überhaupt wünscht. Gegenüber dem Antrag der JPK stellt der hochgerechnete Stawiko-Antrag gar ein Plus von 3,5 Personaleinheiten dar.

Dieser Hüftschuss der Stawiko kann es schlicht nicht sein. Die JPK hält somit an ihrem Antrag fest, den heutigen Personalstellenplafonds um insgesamt 6,6 auf neu 88,5 Personaleinheiten zu erhöhen. Eine Umstellung der Zuger Justiz auf Pragma oder ein anderes Führungsinstrument soll ordentlich vorgenommen und nicht ohne Not durchgezwängt werden.

Abschliessend noch einige Bemerkungen:

1) Die Stawiko weist in ihrem Bericht auf einige Tippfehler in den Berichten des Obergerichts und der JPK hin. Diese Tippfehler gibt es effektiv und dafür möchte sich Adrian Andermatt im Namen der JPK auch entschuldigen. Wir bemühen uns, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommt.

2) Die Stawiko führt in diesem Zusammenhang in ihrem Bericht weiter aus: «Die erwähnten verschiedenen Tippfehler erscheinen uns symptomatisch.» Symptomatisch für was? Für den materiellen Gehalt des JPK-Berichts? Oder allenfalls des Berichts des Obergerichts oder gar beider Berichte? Wie auch immer. Begründete und substantiierte Kritik wäre angebrachter als dieser doch eher unnötige Seitenhieb an die Adressen der JPK sowie des Obergerichts. Vor allem sollte man dann

etwas zurückhaltender sein, wenn der eigene Eventualantrag alles andere als überzeugend ist. Dies als symptomatisch zu bezeichnen, unterlässt der Votant selbstverständlich.

3) Weiter gilt es noch zu bedenken, dass sich auch beim Verwaltungsgericht die Frage bezüglich Führung via Personalstellenplafonds beziehungsweise Budget und Jahresrechnung noch stellen wird.

Zu guter Letzt noch ein Dank an die anonymen Personaleinheiten, den Damen und Herren der Zuger Justiz. Ihre Arbeit wird sehr geschätzt!

Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen der JPK grossmehrheitlich.

Gregor Kupper: Ganz offensichtlich ist unser Bericht bei der JPK etwas gar schräg reingekommen. Das war aber nicht unsere Absicht. Es war ganz klar so, dass wir auch in der Stawiko uns vertiefte Gedanken zu dieser Vorlage gemacht haben. Wir haben denn auch zu unserer Sitzung die Obergerichtspräsidentin eingeladen. Sie hat uns die Vorlage ausführlich erläutert. Sie hat uns primär auf die Fehler in der Berichterstattung aufmerksam gemacht. Wir haben auch nicht alle gesehen. Und sie hat sich auch bei uns dafür entschuldigt. Diese Entschuldigung haben wir selbstverständlich gerne entgegen genommen. Wir haben dann einfach versucht, im Stawiko-Bericht zumindest bei den wesentlichen Zahlen Klarheit zu schaffen.

Das Obergericht und die JPK haben sich intensiv mit dem Stellenplafonds für unsere Gerichte und für die Gerichtsverwaltung auseinander gesetzt. Die Berichte sind ausführlich ausgefallen. Dafür gilt es zu danken. Sie zeigen aber auch auf, dass bei den Gerichten für eine Periode von sechs Jahren (mit dem Jahr 2012 sind es sogar sieben Jahre) eine Prognose zu wagen, wie sich die Personalstellen entwickeln, schlicht unmöglich ist. Die Stawiko hat sich deshalb mit der Vorlage auch schwer getan. Wir sind zum Schluss gekommen, dass sie nicht taugt. Eine seriöse Personalplanung für Gerichte für einen Zeitraum von sechs Jahren ist schlicht nicht möglich. Das hat zur Folge, dass bei einer solchen Vorlage grosse Reserven eingebaut werden müssen. Sie können dem Bericht des Obergerichts auf S. 2 entnehmen, wie sich dieser Personaletat zusammensetzt. Der jetzige Beschluss basiert auf 81,9 Stellen. 9,5 sollen in etwa planbar sein. 5 Stellen braucht man, um die nötige Luft zu haben. Und dann ziehen wir wieder 4,4 Stellen ab, weil wir sie noch gar nicht ausgeschöpft haben.

Da besteht ein grosser Gegensatz zur Personalplafonierung, wie wir sie in der Verwaltung hatten. Dort haben wir jede einzelne Stelle, die zusätzlich geschaffen wurde, neu bewilligt hier im Rat. Wir haben keine Reserven drin gehabt. Vielleicht hat die Regierung mal nicht voll ausgeschöpft. Aber wir haben ganz klar festgehalten, wieviele Stellen denn nun bewilligt sind. Beim Gericht schaffen wir einen grossen Ermessensspielraum, weil wir ja schlicht und einfach nicht wissen, wohin die Reise tatsächlich gehen könnte. Deshalb ist der Stawiko-Präsident der Meinung, dass ein solcher Beschluss uns nicht als Führungsinstrument für die Personalplanung der Gerichte dienen kann. Wir wollen das zeitnaher haben, wir wollen versuchen, die ganze Geschichte via Budget zu steuern. Das ist ja eigentlich auch das richtige Instrument. Mit dem Budget beantragt uns das Obergericht für sämtliche Gerichte, wie viel Personalkosten da anfallen werden im kommenden Jahr und wie viele Stellen das abdeckt. Da können wir eingreifen und allenfalls unsere Meinung dazu sagen. Ob das die JPK, die Stawiko oder der Kantonsrat tut, ist eigentlich nebensächlich. Alle sind dazu ermächtigt und in der Lage. Wenn wir das im Rahmen der Budgetberatung tun, ist es logisch, dass uns die Obergerichtspräsidentin auch den Stellenetat für das kommende Jahr bekannt geben muss. Das hat sie uns in der Stawiko-Sitzung auch versprochen.

Die Stawiko beantragt Nichteintreten auf die Vorlage. Wir beantragen, den laufenden Personalstellenbeschluss für die Gerichte, der noch bis Ende dieses Jahres läuft, auslaufen zu lassen und künftig die Gerichte über die Budgetberatung zu steuern.

Zum Eventualantrag. Wir haben uns damit nicht mehr stark beschäftigt. Aber wir wollten eigentlich einschränken und zumindest sagen: Diese Stellen auf Vorrat brauchen wir nicht. Wir wollen das zeitnaher und nur für einen Zeitraum von drei Jahren haben. Dieser Zeitraum von drei Jahren ist zustande gekommen, weil wir auch gesagt haben: Eigentlich wäre es am schönsten, wenn wir auch bei den Gerichten zu einer Globalbudgetierung kommen könnten. Das wäre in diesen drei Jahren zu schaffen. Wir sind uns bewusst, dass wir für die drei Jahre auch ein Reservepolster bei den Personalstellen der Gerichte drin haben. Wir wissen aber auch, dass die Obergerichtspräsidentin immer sehr zurückhaltend umgegangen ist mit diesen Personalplafonierungen. Entsprechend besteht da auch von der Stawiko gegenüber dem Obergericht ein entsprechendes Vertrauensverhältnis.

Zum Schluss nochmals: Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten und den bisherigen Beschluss ersatzlos auslaufen zu lassen.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist und für den Antrag der JPK. – Wir sind dafür, dass die Anzahl der Personalstellen bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft weiterhin einmal zu Beginn der sechsjährigen Amtsperiode an den Gerichten durch uns Kantonsräte bewilligt werden. Sollte die Zahl der bewilligten Stellen wirklich einmal nicht genügen, müsste ein zusätzlicher Antrag gestellt werden. Dies ist ein bewährtes System.

Es zeigte sich, dass das Obergericht sehr haushälterisch mit den Stellen umgeht. Es bewilligte in der Vergangenheit jeweils wirklich nur neue Stellen, die absolut nötig sind. Wir sehen hier also keinen Grund für einen Systemwechsel. Wenn schon Pragma mit einem Globalbudget bei den Gerichten nicht eingeführt wurde, kann das bisherige System beibehalten werden.

Bei der Zahl der Stellen wären wir an und für sich für den Eventualantrag der Stawiko, wenn die zeitliche Begrenzung bis 2015 nicht wäre. Diese 87 Personalstellen entsprechen ja dem Antrag des Obergerichts ohne ihren sogenannten Handlungsspielraum. So viele Stellen sieht sie bis ins Jahr 2017 wegen dem erwarteten Wachstum der Bevölkerung und den juristischen Personen vor, was ja auch eine Auswirkung auf die Anzahl von möglichen Straf- und Gerichtsfällen hat sowie für mögliche Ausbauten wie die Einführung von Schnellrichtern oder beim Vermögenszug. Allein bei der Staatsanwaltschaft sind fünf zusätzliche Stellen bis 2017 möglich.

Aber diese Reservestellen – das Obergericht beantragte 9,5 – sollten unserer Ansicht nach bis 2017 ausreichend sein. Die Stawiko will hingegen bei ihrem Eventualantrag diese 9,5 Stellen schon bis 2015 bewilligen. Das sind mehr Stellen innerhalb von kürzerer Zeit, als das Obergericht wünscht.

Was wir hingegen nicht möchten, sind Reservestellen auf den Reserven, auch wenn dies das Obergericht mit Handlungsspielraum beschönigt. Wir finden diese Reservestellen auf den Reserven unnötig. Wir verzichten jedoch auf einen Antrag, da dies schon der vierte wäre und es langsam unübersichtlich wäre bei den Abstimmungen. Wir schliessen uns deshalb dem Antrag der JPK an, deren Antrag auf die Gewährung von 88,5 Stellen bis 2017 unseren Vorstellungen am nächsten kommt.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** muss zugeben, dass sie überrascht war vom Ergebnis der Debatte in der Stawiko – aber nicht ganz unglücklich. Sie hat nach dieser Sitzung in den alten Akten nach dem Ursprung dieser Plafonierung geforscht und ist denn auch fündig geworden. Vor ziemlich genau 20 Jahren (im September 1992) hat der Kantonsrat entgegen dem Antrag der damaligen Regierung und des Obergerichts sowohl für die Verwaltung wie auch für die Gerichte auf Antrag der damaligen Stawiko eine Personalstellen-Plafonierung auferlegt, und zwar in der Angst vor einem ungebremsten Personalstellen-Wachstum. Bis zu jenem Zeitpunkt wurden allenfalls vorgesehene zusätzliche Personalstellen jeweils im Rahmen des Budgets beantragt, genau so, wie es die heutige Stawiko nun vorschlägt.

Diesen Vorschlag erachten wir als sinnvolle Korrektur dieser 20-jährigen Praxis der Plafonierung. Wie Sie aus unserem Bericht ja unschwer herauslesen konnten, ist es ausserordentlich schwierig, über einen Zeithorizont von sieben Jahren (bis Ende 2018) die benötigten Personalstellen abzuschätzen. Man kann Berechnungen anstellen, anhand des Bevölkerungswachstums, der Anzahl von Gesellschaften oder anhand der Fallzahlen der vergangenen Jahre. Aber auf eine so lange Zeit hinaus sind das bloss Vermutungen, die eintreffen können oder auch nicht – also reine Spekulation. Wenn dem Antrag der Stawiko – Nichteintreten auf die Vorlage – gefolgt wird, bedeutet dies, dass das Obergericht in Zukunft jährlich im Rahmen des Budgets bei der Festlegung der Personalkosten die budgetierten und die effektiv benötigten Stellen bekannt zu geben hat. Eine Planung auf ein Jahr hinaus vorzunehmen, ist wesentlich sinnvoller und mit weniger Unwägbarkeiten behaftet.

Wir beantragen Ihnen daher, dem Antrag der Stawiko, es sei auf diese Vorlage nicht einzutreten, zuzustimmen. Wir haben jetzt 20 Jahre mit dieser Plafonierung gelebt und können das weiterhin tun. Aber auf so viele Jahre hinaus sind das Spekulationen.

→ Der Rat beschliesst mit 37:25 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Die **Vorsitzende** möchte noch eine ganz persönliche Bemerkung machen. Sie geht an alle, die Vorlagen schreiben. Wieder einmal möchte Vreni Wicky alle auf unsere hoch kompetenten Mitarbeiter des Personalamts aufmerksam machen. Sie bieten wunderbare Kurse zu wenig Geld an. Wir könnten viele Tipp- und Druckfehler vermeiden. Wir könnten auch eine Kosten/Leistungsrechnung erlernen. Kantonsratsvorlagen sind doch Visitenkarten eines Kantons. Diese Vorlagen gehen durch so viele Hände. Es ist sehr schade, wenn sie mit Fehlern so behaftet sind wie diese Vorlage.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

25. Sitzung: Donnerstag, 26. Januar 2012
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 13.30 – 16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

347 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Gabriela Ingold, Unterägeri; Thomas Aeschi, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Beda Schlumpf, Steinhausen.

348 Verfassungsinitiative «Ja zu Personenwahlen» (Majorzinitiative)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass am 19. Januar 2012 der Staatskanzlei die Majorzinitiative mit 2130 beglaubigten Unterschriften eingereicht wurde. Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Gesetzesinitiative geprüft und diese mit Verfügung vom 23. Januar 2012 als formell korrekt befunden. Laut § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach Einreichung der Unterschriften – somit heute – von der Initiative Kenntnis. Der Kantonsrat hat sie gemäss Kantonsverfassung innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln.

Der Kantonsrat überweist die Initiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich gegen eine Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag ist. Sie stellt den Antrag gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung, die Initiative an eine Kommission zu überweisen, die dem Rat innert neun Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten hat. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 46:22 Stimmen ab, so dass die Initiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen wird.

349 Postulat von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Bildung unter einem Dach

Traktandum 4 – Vroni **Straub-Müller**, Zug, und Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, haben am 23. Dezember 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2105.1 – 13959 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

350 Interpellation von Christine Blättler-Müller, Georg Helfenstein und Thomas Rickenbacher betreffend Stellenabbau der Cham Paper Group

Traktandum 4 – Christine **Blättler-Müller**, Georg **Helfenstein** und Thomas **Rickenbacher**, alle Cham, haben am 6. Dezember 2011 die in der Vorlage Nr. 2099.1 – 13946 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet und dieses Geschäft bereits heute unter Traktandum 15 behandelt wird.

351 Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG)

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2068.1/2 – 13848/49), der Kommission (Nr. 2068.3 – 13958) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2068.4 – 13961).

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass die Kommissionsmitglieder bei der Beratung der Gesetzesvorlage stark gefordert waren. Die Materie, die es in diesem neuen kantonalen Gesetz zu regeln gilt, ist äusserst komplex und setzt grossen Sachverstand voraus. In den drei Sitzungen nahm sich die Kommission denn auch viel Zeit, um sich mit den verschiedenen Themenbereichen vertraut zu machen. Der Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, und den verschiedenen Referenten sei an dieser Stelle nochmals recht herzlich gedankt für die Geduld und die sachkompetente Auskunft. – In der Kommission erfolgte das Eintreten auf die Vorlage einstimmig.

Bei ihrer Beratung stellte die Kommission fest, dass die Einbindung der Gemeinden bei der Ausarbeitung des Gesetzes zu spät erfolgt war. Gerade bei einer so komplexen Materie und bei einem kantonalen Gesetz, von dessen Regelung die Gemeinden stark betroffen sind, ist ein frühes Einbinden zweifellos sinnvoll. Die Regierung hatte auf die kritische Haltung der Gemeinden in der Vernehmlassung reagiert und einige Änderungen in die 2. Lesung einfliessen lassen. Die Kommission geht einen Schritt weiter. Unter den Änderungsanträgen, die Ihnen unsere Kommission vorschlägt, finden Sie etliche, welche die Gemeindeautonomie stärken und eine grössere Mitwirkung der Gemeinden vorsehen. Da der Kommission die Kommunikation mit den Gemeinden ein wichtiges Anliegen war, entschloss sie sich

zu einem unkonventionellen Vorgehen. Sie lud die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten nach Beendigung der Kommissionsarbeit zu einer Informationsveranstaltung ein, an der die Änderungsanträge der Kommission erläutert wurden und die Möglichkeit für einen Austausch bestand. Die Resonanz war durchwegs positiv, und zwar sowohl in Bezug auf die Änderungsmöglichkeiten wie auch auf die Möglichkeit eines Austauschs. Einzig von der Gemeinde Baar, die sich für die Sitzung entschuldigen liess, sind noch kritische Töne zu hören.

Im GeolG-ZG sind verschiedene Themengebiete geregelt, wovon die folgenden in der Kommission am intensivsten diskutiert wurden:

- Geo-Basisdaten und Geo-Informationssystem
- Leitungskataster
- Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen
- Amtliche Vermessung

Zum ersten Themenkreis - Geo-Basisdaten und GIS. Der Kanton Zug betreibt seit einigen Jahren ein Geo-Informationssystem mit zwei Zugangsstufen. Während zugmap öffentlich ist, bleiben die Informationen auf zugis einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich. Dieses Informationssystem soll genutzt werden, um die vom Bundesgesetzgeber her vorgesehenen Geobasisdaten abzubilden. Ein Geobasisdatum entsteht, wenn eine Gesetzesregelung einen örtlichen Bezug hat. Wir unterscheiden also zwischen Bundes-Geobasisdaten, kantonalen und gemeindlichen Geobasisdaten. Die Kommission schlägt mit ihren Änderungsanträgen vor, dass die Gemeinden die gemeindlichen Geo-Basisdaten selber regeln können.

Im Weiteren ist sie der Meinung, dass die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes angewendet werden sollen, wenn nicht eine übergeordnete Regelung berücksichtigt werden muss. Die Kommission diskutierte sehr intensiv, welche Daten besonders schützenswert sind und wie diese geschützt werden können. Bei den allermeisten Daten im Rahmen des GeolG-ZG handelt es sich um Sachdaten. Diese bedürfen keines besonderen Schutzes. Die zuständige Behörde – also der Bund, der Kanton und die Gemeinde – legt in der Verordnung fest, welche Zugangsregelung für ein bestimmtes Geobasisdatum angewendet wird. Unterschieden werden drei Zugangsstufen: A: öffentlich (zugmap), B: beschränkt zugänglich (zugis), C: unzugänglich.

Die Kommission wollte und konnte an diesem Ansatz nichts ändern. Sie ist jedoch der Meinung, dass persönliche Daten auf Antrag der betroffenen Person nur noch auf der beschränkt zugänglichen Plattform (zugis) eingesehen werden können. Bei diesen persönlichen Daten handelt es sich um Angaben zum Grundeigentümer. Da dieser Punkt vom Regierungsrat und der Kommission unterschiedlich beurteilt wird, wird sich die Kommissionspräsidentin in der Detailberatung dazu ausführlich äussern.

Mit dem neuen GIS werden die Behörden über ein Instrument verfügen, mit dem sie nachgefragte Dienstleistungen wie zum Beispiel Velokarten, OL-Karten oder das Höhenmodell eines Quartiers anbieten können. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Dienstleistungen nicht angeboten werden müssen, sondern können. Sie sieht keinen Anlass, die Behörden zur gewerblichen Tätigkeit mit den GIS-Daten anzustossen.

Zum zweiten Themenkreis - dem Leitungskataster. Dieser wird nicht vom Bund verlangt. Es handelt sich um ein neues, vom Kanton Zug vorgesehenes Instrument. Die Kommission begrüsst die Einführung eines digitalen Leitungskatasters.

Zu erwähnen ist, dass die allermeisten Leitungs-Eigentümer ihre Leitungen bereits elektronisch erfasst haben – dies oftmals aufgrund der Regelung in einem Spezialgesetz – und dass es nun lediglich gilt, diese Daten in einen Kataster zusammen zu führen. Geht es nach dem Willen der Kommission, werden die Gemeinden bei

der Festlegung des Inhalts dieses Katasters stärker miteinbezogen als dies vom Regierungsrat vorgesehen ist. Dies aus dem einfachen Grund, weil die Einwohnergemeinden den Kataster zu führen haben. Da der Regierungsrat die Frist für die Erstellung des digitalen Katasters in der zweiten Lesung gestreckt hat, können die Gemeinden diesen schrittweise aufbauen. Dadurch fallen die Kosten nicht umgehend an, sondern können gestaffelt werden.

Während die Werkeigentümer ihre Leitungen unentgeltlich den Gemeinden zur Verfügung stellen müssen, ist die Ersterstellen für Grundeigentümer von Leitungen, die noch nicht digital erfasst sind, kostenlos. Die Kommission ist zur Ansicht gelangt, dass die Privaten nicht zahlen müssen, wenn der Kanton von ihnen die Daten zwecks Aufnahme im Kataster in digitaler Form verlangt.

Zu den öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Mit den Regelungen zu den öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wird Bundesrecht vollzogen. Hierbei geht es um Eigentumsbeschränkungen, die in der Regel mehrere Grundstücke betreffen. Als Beispiel seien erwähnt: Nutzungspläne oder Grundwasserareale. Nun gibt es aber auch Eigentumsbeschränkungen, die ein einzelnes Grundstück betreffen. Diese werden aufgrund der Bundesgesetzgebung im ZGB im Grundbuch aufgeführt – zwingend ab 1. Januar 2012. Nun gibt es etliche solche Eigentumsbeschränkungen, die zwar bestehen, jedoch nicht im Grundbuch eingetragen sind. Die Kommission sieht eine Lösung vor, die Aufarbeitung der noch nicht im Grundbuch erfassten individuell-konkreten Eigentumsbeschränkungen an die Hand zu nehmen und zwar dann, wenn die Behörde das Grundstück wegen einer Baubewilligung eine Prüfung unterzieht.

Zum letzten Themenkreis - der amtlichen Vermessung. Diese war im Kanton Zug bisher im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt. Da die amtlichen Vermessungen einen engen Bezug zu Geobasisdaten haben, wurde der ganze Teil aus dem bisherigen Gesetz herausgelöst und ins GeolG-ZG eingefügt.

Im Abschnitt zur amtlichen Vermessung gibt es zwei umstritte Punkte. Weshalb die Kommission der Meinung ist, dass ein Nachführungskreis für unseren Kanton ausreicht und weshalb die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer eine Privatperson sein soll, wird Silvia Thalmann in der Detailberatung darlegen.

Im Namen der Kommission empfiehlt sie dem Rat Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die CVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und sie wird – bis auf eine Ausnahme – den Änderungsanträgen der Kommission folgen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass es sich hier wieder mal um eine Vorlage handelt, welche die Stawiko in erster Linie in finanzieller Hinsicht zu beurteilen hatte, wie das § 18 unserer Geschäftsordnung vorsieht. Wir haben uns deshalb erlaubt, zu diversen Paragraphen mit abweichenden Anträgen zwischen Regierung und Kommission keine Stellung zu nehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind auf S. 31 des regierungsrätlichen Berichts detailliert erläutert. Wir konnten diese Ausführungen nachvollziehen und halten die mit der Vorlage verbundenen Mehraufwendungen von jährlich ca. 250'000 Franken für vertretbar und sinnvoll.

Nun aber zu den Punkten, die in der Stawiko in materieller Hinsicht zu Diskussionen Anlass gaben. Im Vorfeld der Sitzung hat der Stawiko-Präsident der DI zwei Fragen gestellt. Es ging um die Rechtswirksamkeit und um Haftungsfragen. Die Direktion des Innern hat die Fragen schriftlich beantwortet. Sie finden die Antworten im Stawiko-Bericht. Der Votant verzichtet auf eine Vorlesung, weil er der Meinung ist, dass sie befriedigend beantwortet wurden.

Im Übrigen geht es bei den Differenzen zwischen Regierungsrat und vorberatender Kommission vor allem um zwei Hauptthemen. In § 9 Abs. 3 stellt die vorberatende Kommission den Antrag, die Möglichkeit zur Sperrung von Personendaten zu schaffen. Die Stawiko unterstützt diesen Grundsatz mit 3:2 Stimmen. Es gilt aber zu bedenken, dass das vorliegende Gesetz eigentlich der falsche Ort ist für diese Regelung. Bei der Zahl der Nachführungskreise unterstützen wir die Regierung mit der Möglichkeit von zwei Nachführungskreisen, weil wir der Meinung sind, dass damit der Spielraum geschaffen wird, um zumindest im Eventualfall eine entsprechende Ausschreibung vornehmen zu können und die Konkurrenz spielen zu lassen.

Die Stawiko beantragt Eintreten auf das Geschäft und Genehmigung mit den in Kapitel 3 des Stawiko-Berichts beantragten Änderungen.

Christoph **Bruckbach** weist darauf hin, dass viele Ausführungen, die er vorbringen wollte, bereits gemacht worden sind. Die ausführliche Information der Kommissionspräsidentin lässt sein Votum auf ein Minimum schrumpfen. – Das vorliegende Gesetz setzt die Vorgaben des Geoinformationsgesetzes des Bundes um und gibt dem Kanton die Möglichkeit, Geodäten im Kanton Zug in einem gemeinsamen System zusammen zu führen, zu bewirtschaften und zu verwalten. Nebst den kantonalen Amtsstellen führen sowohl Gemeinden als auch Unternehmungen und Private eigene Datensysteme. Mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit sollen die unterschiedlichen Datenträger in das gemeinsame System integriert werden.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission möchte der Votant einige Vorbemerkungen zur Vorlage machen. Beim Geoinformationsgesetz des Kantons handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle, komplexe Vorlage. Ihre Beurteilung erfordert in speziellen Teilbereichen eine hohe Fachkompetenz. Als «normaler» Parlamentarier stösst Christoph Bruckbach an persönliche Grenzen und er ist auf die Unterstützung der entsprechenden Fachstellen angewiesen. Als Beispiel weist er auf das gestern eingetroffene Mail des Datenschutzbeauftragten hin. Mit seinen detaillierten Argumentationen zur Frage des Sperrrechts in § 9, Abs. 3 wird der von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Text auch aus Sicht des Datenschutzes gesetzeskonform. Dieses eine Beispiel im Zusammenhang mit der zur Debatte stehenden Gesetzesvorlage zeigt auf, wie wertvoll und wichtig die Begleitung der Kommissionsarbeit durch Fachpersonen war und ist.

Auf ein wichtiges Thema wurde bereits hingewiesen: Die Verantwortlichen der Gemeinden fühlten sich zurückgesetzt bei der Beurteilung dieses Gesetzes. Dank dem zusätzlichen Treffen mit den Gemeindevertretern konnten diese Bedenken weitgehend ausgeräumt werden.

Zum Abschluss ein Dank an die Verwaltung für die gute Vorbereitung der Vorlage und an die Kommissionspräsidentin und die -mitglieder für ihr grosses Engagement. Sie haben dem Votanten wesentlich geholfen, sich in den komplexen Themen zu Recht zu finden.

Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage der Regierung mit den Ergänzungen und Änderungen der vorberatenden Kommission.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass ein leistungsfähiges, öffentliches und kundenfreundliches Geoinformationssystem für Zug ein wichtiger Standortfaktor ist. Der Direktion des Innern ist es gelungen, mit zugis, welches teilweise auch auf www.zugmap.ch einsehbar ist, bereits heute ein solches aufzubauen. Verwaltung und Bevölkerung profitieren. Gerade wenn es darum geht, z.B. privat zu bauen o-

der gemeindlich eine Strassen zu sanieren, können so unbürokratisch und schnell wichtige Informationen zu Leitungen oder Grundbucheintragen abgerufen werden, ohne dass man die Ämter persönlich, schriftlich oder telefonisch kontaktieren muss. Dass unter anderen der Verlauf von Leitungen wie für Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Telekommunikation einheitlich digital aufgenommen und publiziert werden müssen, ist eine Voraussetzung, damit gefahrlos und ohne Schaden anzurichten, gebaut werden kann.

Nun gilt es diesen Bereich mit einem Gesetz sauber zu regeln – in den Bereichen, wo für den Kanton noch Handlungsspielraum besteht. Dabei ist es der Regierung gelungen, bei einem doch sehr komplexen Sachverhalt ein relativ einfaches und doch klares Gesetz zu machen, das auch den Anliegen der Gemeinden gerecht wird. Heute bereits übliche Vorgänge wie die Anhörung der gemeindlichen Fachstellen vor der Festlegung neuer Normen und Datenmodelle waren in der regierungsrätlichen Fassung noch nicht im Gesetz festgehalten. Die Präzisierungen der Kommission dazu, welche auch von der DI mitgetragen werden, begrüessen wir.

Die Kommission hat allerdings auch Änderungen vorgenommen, denen sich die Alternativen nicht anschliessen können. Bei § 4, wo es um kommunale Geobasisdaten geht, bei § 9 bei der Veröffentlichung von Personenangaben im Internet sowie bei den §§ 24 und 25, wo es um die Nachführungsgeometrie geht. Mehr dazu in der Detailberatung.

Sie konnten es im Kommissionsbericht nachlesen: 80 % der Geodaten sind vom Bund vorgegeben, bei den restlichen handelt es sich fast ausschliesslich um Geodaten kantonalen Rechts, nur wenige beziehen sich auf gemeindliches Recht. Wir regeln in einem kleinen Bereich. Darum macht es Sinn, dass all diese Daten möglichst einheitlich und zentral kantonal erhoben und bewirtschaftet werden. Dazu braucht es klare kantonale Regelungen, die vor allem auch die Kompatibilität der Daten gewährleisten. Eine einheitliche und einfache Lösung braucht es, um ein Flickwerk unterschiedlicher Daten auf Gemeindeebene zu verhindern, was künftig Mehrkosten generieren könnte. Für eine zentrale Handhabung spricht auch, dass es für eine effektive und qualitativ hohe Bearbeitung von Geodaten ein hohes Expertenwissen braucht. Das haben wir in der Kommissionsarbeit selbst erleben dürfen.

Noch Eines vorneweg zu den §§ 17 und 18: Die Kommission ist einhellig der Meinung, dass der Leitungseigener für die Kosten der digitalen Erfassung aufkommt. Dem können wir uns anschliessen und unterstützen auch die Ausnahme, dass Grundeigentümerinnen bei einer Ersterfassung keine Kosten entstehen, dass also die Gemeinden diese übernehmen. – Die AGF ist für Eintreten.

Philip C. **Brunner** hält fest, dass die SVP klar für Eintreten ist. In der Detailberatung haben wir zu den wichtigsten Paragraphen unterschiedliche Auffassungen zur Kommission oder zur Regierung. Es wurde schon erwähnt, es ist ein komplexes Gesetz und der Votant kann sich seinen Vorrednern anschliessen: Die Kommissionspräsidentin hat zusammen mit der Direktorin des Innern zumindest ein wenig Aufklärung hingekriegt. Allerdings war die Erarbeitung des Gesetzes zu Beginn etwas holprig. Die Gemeinden fühlten sich durch das Vorgehen etwas übergangen. Dies hat die Direktion des Innern mit Zeitdruck erklärt, weil das Gesetz nach den Vorgaben des Bundes bereits umgesetzt sein müsste. Mit dem Einbezug von politischen und fachlichen Gemeindevertretern konnten die Wogen aber im Verlauf des halben Jahres geglättet werden und am Schluss konnten wir von Josef Ribary hören, dass die Gemeinden nun befriedigt sind und zumindest in den grossen Linien mitmachen. Diese verstärkte Berücksichtigung der Gemeinden war ein

Anliegen, das wir auch in der SVP begrüsst haben, dass sie vermehrt in die Umsetzung einbezogen wurden, bevor irgendwelchen Entscheiden getroffen werden.

Zum Datenschutz. Die SVP ist ganz klar für die restriktivere Lösung. Es ist nämlich so, dass die Kommission den Vorschlag eingebracht hat, dass man die Daten im Internet nicht mehr ansehen kann. Es ist ja allerdings so, dass etwa 90 % Sachdaten sind und nur etwa 10 % Personendaten.

Zu den Kosten für die Grundeigentümer. Auch da ist die SVP der Meinung, dass das neue Gesetz keine Mehrkosten für Private verursachen darf. Daran möchten wir festhalten.

Zur Frage der Nachführungsgeometer. Das heutige Gesetz über die amtliche Vermessung sieht vor, dass es höchstens zwei Nachführungsgeometer gibt, die für die amtliche Vermessung zuständig sind. Heute ist es im Kanton zwar so, dass wir zwei Lose vergeben haben, diese aber vom gleichen Geometer mit zwei verschiedenen Büros ausgeführt werden. Die Direktorin des Innern wird wohl noch darauf zurückkommen. Die Kommission stellt sich auf den Standpunkt, dass es bei elf Gemeinden keinen Sinn macht, diese von zwei verschiedenen Geometern vermessen zu lassen. Sie spricht sich dafür aus, nur einen Geometer für den ganzen Kanton zu bestellen. Die Stawiko allerdings ist anderer Meinung. Sie geht von zwei Geometern aus, weil so immerhin eine kleine Konkurrenzsituation geschaffen wird. Man kann geteilter Meinung sein. Das war auch bei uns in der Fraktion so. Es ist 50:50 gewesen in der Fraktionssitzung.

Das vorliegende GeoIG-Gesetz ist also sorgfältig ausgearbeitet worden und berücksichtigt die Anliegen des Bundes, der Kantone und auch der Gemeinden. Es ermöglicht wesentliche schnellere und genauere Abläufe bei den Amtsstellen, weil diese nicht noch zuerst interne Abklärungen bei anderen kantonalen und gemeindlichen Ämtern und privaten Werken einholen und überprüfen müssen. Aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, dem Gesetz zuzustimmen und den Anträgen der Kommission Folge zu leisten.

Leonie **Winter** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Schaffung des neuen Gesetzes begrüsst und somit auch die Harmonisierung der Geoinformation auf allen Staatsebenen. Daten mit einem räumlichen Bezug, sprich Geobasisdaten, haben in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Wir sind uns einig, dass Geoinformationen im Alltag benötigt werden und nicht fehlen dürfen. Aufwand und Nutzen der zu erhebenden Daten müssen jedoch in einem vertretbaren Verhältnis bleiben. Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten.

Wir sind der Auffassung, dass die Zuständigkeiten auf der jeweiligen Gesetzesstufe möglichst klar abgegrenzt werden sollten, um die Gemeindeautonomie nicht allzu stark zu strapazieren. Eine knappe Mehrheit spricht sich gegen die Möglichkeit der Sperrung von Personendaten im Internet aus. Mit rund 239 km² ist unser Kanton überschaubar. Im Gegensatz zu heute zwei Nachführungskreisen kann ein einziger Nachführungskreis effizienter bewirtschaftet werden. Wir sehen damit den Wettbewerb nicht in Gefahr, da dieser durch die öffentliche Submission garantiert ist.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass es sich hier um ein sehr technisches Gesetz handelt. Ein Gesetz, auf das Sie sehr oft indirekt zugreifen, auch wenn Sie sich dessen gar nicht bewusst sind. Zwischen 60 und

80 % der Entscheidungen im politischen und wirtschaftlichen und privaten Leben haben einen räumlichen Bezug. Deshalb greift im Alltag praktisch jede Person regelmässig auf Geoinformationen zu, oft ohne dies zu realisieren.

Auch die Harmonisierung der Daten ist eines der wichtigen Ziele dieser Geoinformations-Gesetzgebung. Die Direktorin des Innern wiederholt weder die Voten der Vorrednerinnen noch den Bericht des Regierungsrats, erlaubt sich aber beim Eintreten einen kurzen Ausblick zu geben bezüglich des weiteren Vorgehens. Die DI, beziehungsweise das Grundbuch- und Vermessungsamt, ist auf Hochtouren an der Erarbeitung der Verordnung zum GeolG. In Analogie zur Lösung auf Bundesebene wird für die Geobasisdaten des kantonalen Rechts in einem Anhang zur Verordnung des Regierungsrats ein Geobasisdatenkatalog geschaffen. Dieser hält die Daten des kantonalen Rechts ausdrücklich fest und konkretisiert die rechtliche Grundlage für ihre Erfassung und Bearbeitung. Analog wie dies der Bund gemacht hat mit Zugangsstufen A, B und C. (A öffentlich zugänglich, B beschränkt öffentlich zugänglich und C nicht öffentlich zugänglich.) Hier handelt es sich aber um die Geobasisdaten.

Diese Verordnung wird der Regierungsrat voraussichtlich im Frühling dieses Jahres in die Vernehmlassung geben, nachdem sie in der Fachgruppe GIS und in der GIS-Gruppe diskutiert wurde – natürlich nachdem die Regierung diese Verordnung in erster Lesung verabschiedet hat. In beiden Gremien sind jeweils drei Gemeindevertretungen dabei.

Schlussendlich möchte Manuela Weichelt der Kommissionspräsidentin für ihr wirklich ausserordentliches Engagement ganz herzlich danken. Sie wurde von ihren Kolleginnen und Kollegen wohl nicht gerade beneidet für dieses Präsidium, da es eine ausgesprochen technische Vorlage war. Die Herausforderung war es, eine Balance zu finden, sich nicht in den Details zu verlieren, aber trotzdem die wichtigsten Punkte zu diskutieren. Das ist dieser Kommission wirklich gelungen. Die Votantin möchte auch den Kommissionsmitgliedern ganz herzlich danken für das sehr hohe Engagement, dass sie in dieser Kommission erlebt hat.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2068.3

§ 4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es im Antrag der Kommission um eine Grundsatzfrage zur Gemeindeautonomie geht. Die Absätze 1 und 2 im Kommissionsantrag bedingen sich, sie gehören zusammen. Wir stellen daher den Regierungsantrag dem Kommissionsantrag «en bloc» gegenüber. Die Regierung schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

Stefan **Gisler** hält fest, dass es aus Sicht der AGF – bei aller Liebe zur Gemeindeautonomie – wenig Sinn macht, wenn für diese wenigen Daten (98 % werden anders geregelt) gemeindliche Sonderregelungen bezüglich Nachführungsperiodizität, Erhebungsart oder Veröffentlichung zum Tragen kommen. Wir befürchten einen Erhebungs-Flickenteppich. Zug hat dann einen Robidog-Kataster, Cham einen Kataster für eine spezielle Strauchart und wenn es hoch kommt, hat Baar dann einen Kataster, wo überall Räbenväter gewohnt haben. Das kann nicht sein. Im kleinen Kanton Zug sollte in allen Gemeinden dasselbe erhoben werden. Der Votant sieht den Nutzen von Einzelerhebungen von Gemeinden nicht. Alles andere

ist auch kundenunfreundlich, weil diese Daten ja dann nicht über den ganzen Kanton ersichtliche sind und eher zur Verwirrung als zur Information beitragen. Wenn dann später so ein gemeindliches Geodatum in eine kantonales übergeführt werden sollte, könnten allenfalls auch noch Kosten entstehen. Darum plädieren wir nach dem Motto «keep it simple» für den ursprünglichen Antrag der Regierung.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass sich die Kommission sehr lange und intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Sie empfiehlt Ihnen wirklich, hier die Gemeindeautonomie höher zu priorisieren. Von diesem Flickwerk, das jetzt an die Wand gezeichnet wird, können und müssen Sie nicht ausgehen. In der Aussprache mit den Gemeinden, die wir im Anschluss an die Kommissionsarbeit geführt haben, haben wir gemerkt, dass die Materie wirklich komplex ist und die Gemeinden zweifellos sehr froh sind über das Fachwissen, das sie beim Kanton abholen können, und dass sie sich dann zusammenraufen werden und sagen: Wir machen eine einheitliche Sache. In der Beratung haben wir aber auch gemerkt, dass die Gemeinden stark irritiert waren vom Entwurf dieses Gesetzes. Der Kanton Zug hat eine zentrale Lösung, eine sehr auf einen Kern fokussierte Lösung. Wir haben andere Modelle angeschaut, beispielsweise jene des Kantons Luzern, wo es mehr auf einer Kooperations-Ebene geht. Wir sind aber dann zum Schluss gekommen, dass das für unseren kleinen Kanton wenig Sinn macht. Die Kommissionspräsidentin empfindet es als sehr unsensibel, wenn wir hier davon abweichen und den Goodwill, den wir in der Zusammenarbeit in dieser technischen Vorgabe mit den Gemeinden geschaffen haben, verändern würden. In diesem Sinn spricht Silvia Thalmann für die grosse Mehrheit der Kommission, welche diese Gemeindeautonomie wirklich sehr stärkt und fördert, und bittet den Rat, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, beginnt mit einer Präzisierung zum Antrag von Stefan Gisler. Den Antrag des Regierungsrats gibt es diesem Sinn nicht mehr. Er kann sich mit den verschiedenen Kommissionsanträgen, die in die gleiche Richtung gehen, um die Gemeindeautonomie zu stärken, einverstanden erklären. Die Begeisterung in der Regierung hält sich in Grenzen. Der Regierungsrat würde es als unbefriedigend empfinden, wenn wirklich eintreffen würde, dass jede einzelne Gemeinde jetzt diese oder jene Geobasisdaten der GIS-Fachstelle zur Aufnahme im GIS anbieten würde. Eine solche Praxis wäre tatsächlich nicht gerade kundenfreundlich. Die Regierung geht aber davon aus und sie richtet auch den Appell an die Gemeinden, dass dies nicht passiert, dass sich diese untereinander absprechen. Sie ist da guten Mutes, opponiert deshalb der Kommission nicht und kann ihren Antrag unterstützen.

Die **Vorsitzende** fragt Stefan Gisler, ob er am Antrag festhält. Dieser bejaht das.

→ Der Antrag der AGF wird mit 63:6 Stimmen abgelehnt.

§ 6 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 7 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 7 Abs. 4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 9 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 9 Abs. 3

Silvia **Thalmann** hält fest, dass die Kommission hier einer sehr komplexen Materie gegenüberstand. Auf der einen Seite mussten wir zuerst herauskristallisieren, welche Daten wir denn hier haben und welches Datenschutzgesetz zur Anwendung kommt. Wir haben festgestellt, dass sehr viele Sachdaten gibt. Und diese werden immer in Spezialgesetzen geregelt. Das sind zu 80 % Bundesgesetze und dort ist es die Bundesbehörde, die sagt, wie diese Geobasisdaten zu behandeln sind. In den Verordnungen wird dann festgehalten, wie diese Geobasisdaten, die elektronisch erfasst werden müssen, eingesehen werden können und der Weg dazu, wer also Zugriff hat. Hier ist also der Spielraum in diesem Rat sehr klein. Wir haben uns dann aber auch sagen lassen, dass dieses Geoinformationsgesetz auch Personendaten sichtbar macht. Und über diese Personendaten haben wir in der Kommission sehr intensiv diskutiert. Wir haben uns gefragt: Was sind denn das für Personendaten? Wer das Mail unseres Datenschützers erhalten hat, sieht denn auch, welche anspruchsvollen Auskünfte wir erhalten haben und wie wir diese herunterbrechen mussten, damit es für uns verständlich war.

In der Kommission haben wir herausgeschält, dass die Angaben zum Grundeigentümer bei den Personendaten der heikle Punkt sind. Es geht der Kommission überhaupt nicht darum, diese Grundeigentümerdaten in diesem Informationstool nicht zu erfassen oder nicht zu pflegen. Es geht der Kommission darum, dass sie sagt: Wenn jemand den Wunsch äusserst, diese Daten zu sperren für die Öffentlichkeit, soll er das ohne grosse Erklärung machen können. Dass man also als Grundeigentümer der zuständige Behörde einen Brief schreiben kann mit der Bitte, man möchte die Grundeigentümerdaten von dieser Plattform sperren.

Weshalb ist das der Wunsch der Kommission? Mit dieser Verknüpfung der privaten Angaben des Grundeigentümers mit diesen ganzen Geoinformationsdaten entsteht über den Grundeigentümer eine grosse Informationsmenge. Diese kann sehr einfach eingesehen und genutzt werden. Sie kann weltweit eingesehen werden. Wir denken im Allgemeinen eher räumlich eng, oft auf den Kanton Zug beschränkt. Aber man hat auf dieses System weltweit Zugriff.

Wir sind uns in der Kommission auch bewusst, dass es eigentlich der falsche Ort ist. Wir haben uns aber sagen lassen, dass es rechtlich zulässig ist, hier diese Sperrmöglichkeit zu machen.

Wenn Sie dem Kommissionsantrag zustimmen, stimmen Sie Folgendem zu: Dass eine Privatperson, die Eigentümer eines Grundstücks ist, einen Brief schreiben kann, dass man auf der *öffentlichen* Plattform die Grundeigentümerdaten nicht mehr einsehen kann. Wir haben auch darüber diskutiert, dass es dann weisse Flecken geben kann. Diese möchten wir nicht. Der Datenschützer möchte einen Schritt weiter gehen. Er möchte, dass auch zum Teil die Karten nicht einsichtig sind. In der Kommission wurde das diskutiert. Für uns war klar: Es gibt so viele andere Plattformen, auf denen man jetzt Luftaufnahmen hat, bei denen man sehr nahe hinzoomen kann. Da sehen wir keine Gefahr. Aber wir möchten eigentlich bei diesem sehr einfachen Zugang einer Privatperson ermöglichen, dass sie das von der öffentlichen Plattform entfernen kann. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag; damit ist die Privatsphäre mehr geschützt als das öffentliche Interesse.

Stefan **Gisler** meint, Heini Schmid werde ihn anschliessend gleich widerlegen. Wir stimmen Kommission und Regierung zu, dass das kantonale Datenschutzgesetz zur Anwendung kommt. Darum sind ja auch die Absätze 1 und 2 unbestritten. Allerdings beantragen wir wie die Regierung, dass Abs. 3 der Kommission gestrichen wird.

Der Votant hat es schon beim Eintreten erwähnt: Der Bund regelt das Meiste, so sind Einträge im Grundbuchamt, wie z.B. die Personendaten von Liegenschaftsbesitzenden öffentlich. Jeder Person ist ohne Nachweis jederzeit möglich, per Telefon beim Grundbuchamt, die Besitzerangaben einzuholen. Mit diesem Abs. 3 regeln wir nun nicht, ob die Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden oder nicht, sondern nur, ob sie auch noch im Internet publiziert werden. Ein Teil der Kommission will die Veröffentlichung von Daten, wie sie der Kanton Zug seit 2006 kennt, wieder einschränken. Das ist aus unserer Sicht nicht nur faktisch unwirksam und rückschrittlich, sondern kontraproduktiv für die Grundeigentümer selbst.

Die Ermöglichung der Sperrung von Grundeigentümerangaben würde nur zu einem Mehraufwand bei der Verwaltung führen. Zudem entstünden dann quasi «schwarze Personendaten-Flecken», welche diese Objekte erst recht dem öffentlichen Gwunder aussetzen würden. Gezielt könnten dann nach den Eigentümerangaben dieser Objekte gefragt werden. Das darf man dann immer noch. Statt am Abend zu surfen, gehen Sie dann einfach aufs Grundbuchamt. Und wenn diese Angaben auch nicht auf zugmap ersichtlich sind: Im Telsearch im Verbund mit Google oder umgekehrt, ist es leicht, zu ähnlichen Informationen zu kommen. Hier sind dann vor allem Mieterinnen und Eigentümer, die in eigene Liegenschaft wohnen, betroffen.

Die Publikation aller per Gesetz öffentlichen Daten auf dem Internet ist nichts Anderes als kunden- und bürgerfreundlich. Eine Abkehr davon wäre etwa vergleichbar, wie wenn sie bestimmen würden, dass Briefe nur noch per Post und nicht per Mail versandt werden können. Versenden kann man, es ist einfach komplizierter. In diesem Falle: Einsehen kann man, aber es ist einfach kundenunfreundlicher und generiert für die Verwaltung einen Mehraufwand, der eigentlich eine Personalaufstockung bedingen würde.

Heini **Schmid** beantragt, der Fassung der Kommission zuzustimmen, womit die Einzelperson das Recht hat, Personenangaben von sich bei der Internetpublikation

sperren zu können. Wir reden jetzt nur immer vom Eigentümer, und der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt, dass er nämlich an relativ vielen Orten als Eigentümer im Kanton Zug eingetragen ist. Aber das Problem ist viel grundsätzlicher.

Sie haben vielleicht mitbekommen, dass jetzt das Bundesamt für Statistik mit grossem Aufwand allen Wohnungen im Kanton Zug eine Nummer gegeben hat. Wir sprechen jetzt hier nur von Grundeigentümern, aber es könnte ja auch sein, dass wir die Idee haben, alle Mietwohnungen im Kanton Zug über das Internet zugänglich zu machen. Wir haben die Registernummer und können uns einfach mal überlegen: Soll jetzt der Mieter ein Recht haben, wenn der Kanton meint, alle Mieter müssten im Internet einsehbar sind, zu sagen: Nein, ich möchte nicht, dass der Bewohner dieser Mietwohnung ersichtlich ist. Dann sind wir wirklich beim Kern angekommen. Es geht nicht um Eigentümer oder Grundbuchdaten etc. Es geht um die Zukunft, ob wir den persönlichen Bezug all dieser Daten, die im Internet publiziert werden, machen können oder nicht.

Sie alle kennen den Altlastenkataster. Sie schauen ihn nach, er ist publiziert. Dann überlegt sich ein geneigter Leser: Was heisst das eigentlich, wieso hat der immer noch eine Altlast auf seinem Grundstück? Oder Neophyten, die schon lange nicht beseitigt wurden. Das Delikate am Ganzen ist, dass Sie über die Grunddaten immer zu einer Einschätzung einer Person kommen. Vielleicht völlig unqualifiziert. Wollen Sie, dass jeder nachschauen kann, wie energieeffizient Ihr Gebäude ist oder Ihre Mietwohnung? Man könnte dann ja auch sagen: Wir machen einsehbar, wie viel eine Mietwohnung kostet. Warum soll diese Information geschützt werden? Da kommen wir zum Kern und wir müssen uns einfach bewusst sein, dass die Zunahme der Informationen, die Sie über das Internet bekommen, über die Verknüpfung des Eigentümers zu einem Personenprofil führt. Davor warnt uns der Datenschutzbeauftragte. Dass Sie plötzlich Rückschlüsse ziehen, was das für eine Person ist. Der wohnt z.B. immer noch in einem Haus, das energetisch nicht saniert ist. Beim nächsten Wahlkampf wird dann sicher ein Journalist mal nachschauen, wo Sie wohnen, und sagen: Hallo, hier im Rat proklamieren Sie Energiesparen, bei Ihnen selber sind Sie Klasse C. Oder am Schluss steht sogar noch, welches Auto bei Ihnen in der Garage steht und welche Energieeffizienz es hat. Sie müssen sich einfach lösen von irgendwelchen Kategorien und vorstossen zum Grundsatz, dass man sagt: Was nicht unbedingt mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden muss (z.B. das Geburtsdatum bei Frauen), muss nicht unbedingt öffentlich ersichtlich sein. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, dass er in diesem Gesetz einen Informationslendschutz einbaut, damit nicht jedermann und jede Frau in Ihren persönlichen Angelegenheiten rumschnüffeln kann.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass jeder Verbrecher exzessiven Datenschutz genießt. Der Hauseigentümer nicht. Das kann dann so absurd sein, dass man die diversen Daten über Hauseigentümer im Internet zusammensuchen kann, um einen Einbruch zu planen. Wenn man dann aber geschnappt wird, darf niemand erfahren, wer eingebrochen hat. Das ist absurd.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die Regierung keine Sperrmöglichkeit möchte für Personendaten, die gemäss Grundbuch öffentlich sind. Und vor allem möchte sie das nicht im GeolG regeln.

Begründung: Die Rechtslage ist wirklich sehr komplex und es gibt vor allem auch Doppelspurigkeiten auf Bundesebene. Das war auch eine Schwierigkeit bei der

Diskussion in der Kommission. Wir haben deshalb die Bundesbehörden angefragt, wie wir mit diesen Doppelspurigkeiten, die sich gegenseitig widersprechen, umgehen sollen. Die Bundesbehörden haben uns vor zwei Tagen endlich eine Antwort gesandt. Darauf wird die Direktorin des Innern noch zurückkommen. Die Regierung ist aus mehreren Gründen gegen den Kommissionsantrag und möchte bei ihrem ursprünglichen Antrag bleiben. Sie betrachtet den Kommissionsantrag unter anderem auch als kontraproduktiv.

Fortschritt oder Rückschritt war eines der Themen im Regierungsrat. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Zuger Regierung sehr fortschrittlich war, indem sie bereits 2006 beschloss, dass diejenigen Eigentumsangaben, die gemäss Grundbuch öffentlich sind, auch aufs Internet dürfen. Das hat die Regierung bereits 2006 beschlossen. Auch hat sie bereits vor 18 Jahren grünes Licht gegeben für den Aufbau des GIS. Der Regierungsrat war längst vor der Strategie 2010 – 2018 einen Schritt voraus. Sie hat damals vor über fünf Jahren beschlossen, alle Angaben aus dem Grundbuch, die nach ZGB oder der Grundbuchverordnung eh öffentlich sind, auch im Netz ersichtlich sein dürfen. Also diejenigen Angaben, wo irgendjemand, sei das in China oder hier in der Schweiz, nur ein Mail an das Grundbuch- und Vermessungsamt machen muss und ohne Grund verlangen kann: Ich möchte gerne über dieses Grundstück diese und jene Angabe haben. Das Amt muss diesen Auszug senden. Es geht also lediglich um die Angaben, die gemäss ZGB und Verordnung öffentlich sind. Was ist nun Schlimmes passiert in den letzten fünf Jahren? Uns ist nichts bekannt.

Ein Beispiel. Es wurde beschlossen, dass die Publikation der Handänderungen nicht mehr im Amtsblatt publiziert wird. Was geschah? Das Grundbuch- und Vermessungsamt wurde überrannt mit Anfragen. Heute kann das Amt die Anfragenden einfach auf www.zugmap verweisen und muss diese Auszüge nicht mehr verschicken. Für die Regierung ist klar: Würde hier eine Sperrmöglichkeit eingeführt, bedeutet dies ein Rückschritt. Sie ist auch der Meinung, dass es kontraproduktiv sein könnte. Sie müssen sich vorstellen, dass man heute nicht einfach surfen und dann die Informationen beliebig finden kann. Sie müssen ganz konkret auf ein Grundstück gehen und dann erhalten Sie die Daten, die Sie auf dem Grundbuchamt eh bekommen, direkt. Wenn jetzt einzelne Personen diese Daten sperren, erscheint in diesem Kasten einfach nichts. Man kann dann auf Google Earth gehen oder auf ein elektronisches Telefonbuch, erhält so gewisse Informationen und macht dann noch das Mail ans Grundbuch- und Vermessungsamt. Wir haben technische Fortschritte und können das Rad nicht einfach zurückbuchstabieren. Heini Schmid ist ein guter Verkäufer des Kommissionsantrags. Er hat viele Beispiele gebracht, die überhaupt nicht relevant sind und auch nicht Gegenstand dieses Antrags. Mietdaten stehen nicht zur Diskussion, weil wir kein Bundesgesetz haben, das sagt, dass diese Daten öffentlich sind und dass das Amt oder die Gemeinde sie herausgeben müsse. Hier geht es wirklich um Daten, die öffentlich sind.

In der Kommission wurden auch sicherheitspolitische Überlegungen diskutiert. Es wurden Ängste geäussert, dass man durch www.zugmap Bostadel oder die Strafanstalt in der Stadt Zug gefährden würde, dass vermehrt Ausbrüche stattfinden könnten oder Anschläge. Da kann die Direktorin des Innern Sie beruhigen. Das hat auch nichts mit § 9 Abs. 3 zu tun. Wir haben § 9 Abs. 1, der diesen Schutz gewährleistet. Wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, dann erhalten die Daten sicher keine Zugangsberechtigung A. Er handelt sich aber bei diesen sicherheitspolitischen Daten im Bostadel etc. um Sachdaten und nicht um diese Personendaten aus dem Grundbuch.

Rohrleitungsanlagen, wenn es um die Beförderung von flüssigen oder gasförmigen Brenn- und Treibstoffen geht, sind auf dem Feld orange markiert. Da sieht jeder:

Hier hat es eine Rohrleitungsangabe mit flüssigen oder gasförmigen Brenn- oder Treibstoffen. Wahrscheinlich sieht man es sogar auf Google Earth, wenn man genügend hinzoomt. Das sind aber Geobasisdaten des Bundes und sie haben die Zugangsberechtigung A, es gibt also einen Download-Dienst. Elektrische Leitungen sind auch Bundesgeodaten; sie haben die Zugangsberechtigungsstufe B, das heisst, sie sind nicht öffentlich. Kommunikationsleitungen, Kupferkabelleitungen sind ebenfalls Bundesgeodaten mit Zugangsberechtigungsstufe B. Der Kanton kann in diesem Bereich nicht mehr viel regeln. Er kann noch die Zugangsstufen bei Fernwärme-, Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen regeln. Wie eingangs erwähnt machen wir das wie der Bund mit einer Verordnung in einem Anhang.

Der Bund hat Regelungen bezüglich Sperrung im GeolG und in der Verordnung. Dort heisst es klar: Die Personendaten aus dem Grundbuch sind öffentlich. Vom ZGB her in der Grundbuchverordnung heisst es ebenfalls: Sie sind öffentlich. Dort besteht aber die Anmerkung, dass der Kanton, wenn er möchte, eine gewisse Sperrung machen kann. Das sind nun auf gleicher Stufe zwei sich widersprechende Verordnungen. Das war auch das, was uns verwirrte. Es ist auch Gegenstand eines Rechtsgutachtens beim Bund. Dieser kommt nun zum Schluss, dass er eine der Verordnungen bereits wieder revidieren muss, weil ein Widerspruch besteht. Sie sehen: Es ist rechtlich wirklich komplex. – Die Regierung bittet Sie, keinen Rückschritt zu machen. Die Technik können wir nicht rückgängig machen und die Daten sind öffentlich.

→ Der Rat schliesst sich mit 42:27 Stimmen dem Antrag von Kommission und Stawiko an.

§ 13 Abs. 1

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP hier einen Änderungsantrag stellt. Die Formulierung der Kommission soll wie folgt ergänzt werden: « ... gewerblich anbieten, *sofern sie keine zusätzlichen sachlichen und personellen Mittel erfordern und die Privatwirtschaft nicht in übermässiger Weise konkurrenziert wird.* »

Begründung: Die GLP hat sich bereits bei der Vernehmlassung dazu geäussert, dass das Geoinformationsgesetz die Privatwirtschaft unnötig konkurrenziert. Der Staat soll nur Aufgaben übernehmen, die nicht von der Privatwirtschaft ausgeführt werden können. Deshalb bitten wir den Rat, unseren Antrag zu unterstützen.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission nicht so beraten wurde. Er lag uns nicht vor und es gab keine Rückfrage der Kommissionsmitglieder. Die Votantin möchte aber die Haltung der Kommission bei diesem ganzen Themenkomplex darlegen. Es gab auf der einen Seite die klare Meinung, dass hier der Kanton die privaten Anbieter nicht konkurrenzieren soll. Aber wenn Daten anfallen, für die ein öffentliches Interesse besteht, soll er diese auch abgeben dürfen und zwar kostendeckend, sofern ein gewerbliches Interesse vorhanden ist. Auf der anderen Seite überlegten wir uns: Wenn jetzt eine Schule eine Karte braucht für einen OL und diese sowieso vorhanden ist beim Kanton, soll er sie nicht kostendeckend, sondern vergünstigt abgeben. In der Kommission hatten wir dieses Spannungsfeld. Wenn die Kommissionspräsidentin diesen Antrag persönlich betrachtet, sieht sie eine grosse Deckungsgleichheit mit der Haltung der Kommission.

Silvan **Hotz** hat grundsätzlich die Meinung, dass der Kanton keine Arbeiten ausführen soll oder darf, welche die Privatwirtschaft auch erbringt. Wir dürfen nicht mit Steuergeldern Ämter finanzieren, welche Unternehmen konkurrenzieren. Die Kommission beantragt hier eine Kann-Formulierung. In der Kommission war der Votant auch dafür, in der Vorbereitung für die heutige Sitzung kommt er je länger je mehr zum Schluss, dass dies nicht reicht. Was ist jetzt aber die richtige Formulierung, um weder das Amt unnötig zu behandeln, noch es ihm zu ermöglichen, die Privatwirtschaft weiter zu konkurrenzieren? Wir haben heute Morgen zwei, drei Gespräche gehabt mit der Direktion des Innern, damit das Amt nicht unnötig behindert wird. Aber wir brauchen eine Formulierung, die ziemlich präzise ist. Warum? Dazu müssen wir das Kantonsrats-Protokoll vom 30. September 2004 konsultieren. Schon vor sieben Jahren war der Rat mit 53:14 Stimmen der Meinung, dass das Amt keine Vermessungen mehr vornehmen soll. Mit 53 Stimmen hat der Kantonsrat entschieden, dass sich das Amt auf Kontrollen zu beschränken hat. Im persönlichen Gespräch heute Morgen sagte die Direktorin des Innern, dass es damals nur um Nachführungen ging. Silvan Hotz interpretiert dieses Protokoll anders. Denn umgesetzt hat die DI diesen Beschluss bis heute noch nicht. Das Amt macht immer noch Vermessungen. Dies ist auch im Rechenschaftsbericht nachzulesen. Im Bericht des letzten Jahres heisst es: «Neben den Arbeiten für kantonale Stellen und die Bauämter von Zug und Menzingen durften wir wiederum Bauabsteckungen und Kontrollmessungen sowie Spezialvermessungen für private Bauherren ausführen. So konnten wir für das Scheibenhochhaus in Zug neben dem neuen Eisstadion in der Herti regelmässige Absteckungsarbeiten ausführen.» Regelmässige Absteckungsarbeiten, welche private Geoingenieure auch machen. Ist denn das wirklich die Aufgabe des Kantons? Warum vergeben Zug und Menzingen die Arbeiten dem Kanton? Warum wird hier der Kantonsratsentscheid willentlich missachtet? Wenn jetzt aber Manuela Weichelt heute verbindlich zusagen kann, dass das Amt endlich auf Vermessungen, Schnurgerüste oder Ähnliches, was Private auch anbieten, verzichtet, und nur noch die staatlich notwendigen Kontrollen und Verifizierungen der Geodaten oder Auswertungen aus den Geodaten anbietet, kann der Votant der Formulierung der GLP zustimmen.

Stefan **Gisler** möchte die Kommissionspräsidentin bestärken. Wir haben dieses Spannungsfeld in der Kommission beraten. Aus Sicht des Votanten sind die Absätze 1 bis 5 in der Fassung der Kommission eindeutig. Die Idee ist wirklich, dass der Kanton zwar die Informationen gewerblich anbieten kann, das heisst, dass so eine Karte dann auch etwas kosten darf. Er soll jedoch eng bei seiner Kernaufgabe bleiben. Und so werden beim Vermessungsamt keine zusätzlichen Stellen generiert und auch keine privaten Anbieter konkurrenziert. Es sind rein kundendienstliche Zusatzarbeiten, die eh anfallen und bürgerfreundlich sind. Das haben wir in diesen Absätzen 1 bis 5 festgehalten. Stefan Gisler sieht den Mehrwert dieses Antrags nicht. Er ist eher verwirrend, und faktisch wird es dasselbe bleiben. Darum bittet der Votant den Rat, bei der Fassung der Kommission zu bleiben, die das eingehend diskutiert und auch diese Aspekte eingebracht hat.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die Regierung hier ursprünglich dem Kommissionsantrag gefolgt ist. Heute Vormittag haben wir intensiv diskutiert und die Votantin hat über Mittag auch noch die Regierung angefragt. Sie könnte sich mit dem Änderungsantrag der GLP einverstanden erklären. Es geht wirklich um eine Präzisierung, damit klar ist, dass es nur um Aufträge

geht, wo z.B. eine zeitliche Dringlichkeit besteht und die Karte sonst keinen anderen Auftragnehmer findet, Sachen, die nicht attraktiv sind. Bei Zug und Menzingen, die angesprochen wurden, besteht eine Leistungsvereinbarung. Da hat die Stadt Zug angefragt, ob die Schnurgerüstkontrollen ausgeführt werden. Das sind hoheitlich baupolizeiliche Aufgaben. Es ist überhaupt fraglich, ob das überhaupt zu diesen gewerblichen Aufträgen gehört.

Was in der Kommission auch diskutiert wurde, sind alle die Velo- und Wanderkarten. Ist das überhaupt eine gewerbliche Tätigkeit? Wohl kaum. Es ist kaum so, dass wenn die Baudirektion einige wenige Karten verkauft, Bücher Balmer irgendein Problem damit hat. Auch diese Schnurgerüstkontrollen, diese baupolizeiliche Aufgabe für die Stadt Zug wird keinen Betrieb in den Konkurs treiben. Das sind geringe Aufträge. Es geht hier um hoheitliche Aufgaben und Sachen, die nicht attraktiv sind für die Privaten. Oder es besteht eine zeitliche Dringlichkeit, wenn ein Privater kommt und sagt: Wir haben sonst eine bauliche Verzögerung, könnte Ihr das nicht machen. Es ist wohl klar, dass es sich nicht um riesige Volumen handeln kann. Dafür hätten wir auch das Personal nicht. – Die Regierung kann sich mit dem Präzisionsantrag der GLP einverstanden erklären.

- Der Ergänzungsantrag der GLP, unterstützt durch die Regierung, wird mit 43:11 Stimmen abgelehnt.

§ 13 Abs. 5

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

- Einigung

§ 14

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

- Einigung

§ 15 Abs. 1 und 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat bei beiden Abschnitten dem Kommissionsantrag anschliesst.

- Einigung

§ 17 Abs. 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

- Einigung

§ 18 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat bei beiden Abschnitten dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 24 Abs. 2

Silvia **Thalmann** muss die ganze Problematik mit den Nachführungskreisen etwas ausdehnen. Auch der Antrag bei § 25 hängt etwas damit zusammen. Zwar hat die Kommission während ihrer Beratung festgestellt, dass scheinbar eine grössere Flexibilität und dadurch eine grössere Konkurrenz und Wirtschaftlichkeit im Bereich der Nachvermessung gegeben werden soll. Was aber nur wirklich eingefleischte Parlamentarier, die bereits länger im Rat sind, erkannten war, dass hier eigentlich auf einen Entscheid zurückgekommen wurde, der 2005 gefällt worden war. Damals war die Meinung dieses Rats, dass eben nicht das Amt Vermessungen macht, sondern dass die Nachvermessung öffentlich wird. Dass das Private sind, welche diese Nachvermessung machen sollen. Es gibt – und das ist historisch gewachsen – zwei Vermessungskreise. Die wirken ein wenig speziell. Wenn man sie betrachtet, sind nämlich die Stadt Zug und Menzingen zusammen, das ist ein Kreis. Der zweite Kreis betrifft alle anderen Gemeinden.

Heute ist die Situation so, dass der gleiche Geometer diese beiden Kreise vermessen darf. Und die Gemeinden haben der Kommission ans Herz gelegt: Macht doch *einen* Nachführungskreis. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden jetzt mit dieser Lösung mit einer Ansprechperson für den ganzen Kanton gute Erfahrungen gemacht haben und dass sie diese schätzen. In der Kommission stand aber eigentlich der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund. Das Thema Wirtschaftlichkeit wurde in der Kommission, aber auch in der CVP-Fraktion, heftig diskutiert. Wir alle kennen den Kanton mit kleinen Kommunikationswegen, mit pragmatischen Lösungen und Aufgaben, die sehr gerne an Spezialisten vergeben werden – hier im Fall einer Submission. Die Kommission ist der Meinung, dass die Submission sehr sinnvoll ist und dass hier die Konkurrenz eben spielt. Wenn wir aber jetzt zwei kleinere Kreise haben, ist das für den Anbieter schwieriger, eine kostengünstige Eingabe zu machen.

Weshalb ist das so? Wenn Sie die Aufgabe eines Geometers anschauen, muss er hochpräzise arbeiten. Und er hat ganz genaue Vorschriften, wie er zu arbeiten hat. Wenn er nicht so präzise arbeitet, haben wir ein Problem mit unseren Karten. Dann stimmt das nicht und wir haben Streitereien unter den Nachbarn. Er muss auch eine Infrastruktur haben, die sehr teuer ist. Es sind Hard- und Softwaresysteme, die er anschaffen muss und die eine hohe Leistungsfähigkeit erbringen müssen. Und jeder, der wirtschaftlich tätig ist, weiss: Wenn man einen Auftrag erhält und ein grösseres Gebiet hat, ist es ihm auch möglich, tiefere Kosten zu offerieren. Das war die Überlegung der Kommission: Sinnvoll für die Grösse unseres Kantons ist *ein* Nachführungskreis, denn dann kann der Geometer auch einen guten Preis machen. Es ist aber nicht nur der Preis, sondern auch die Zuverlässigkeit. Deshalb legt Ihnen die Kommission ans Herz, dass Sie sich hier für *einen* Nachführungskreis erwärmen und dann anschliessend auch bestimmen, dass das ein Privater machen soll und nicht das Amt.

Gregor **Kupper** meint, es sein nun fast ein Streit um des Kaisers Bart. Er möchte kurz klarstellen: 2004 ging es nicht darum, einen oder zwei Vermessungskreise zu haben, sondern es ging darum, ob das kantonale Vermessungsamt auch noch Vermessungen machen soll. Und im Sinne der Nutzung des Wissens des Externen wurde entschieden, dass sämtliche Gemeinden an Dritte vergeben werden. Es wurde nicht bestimmt, ob das ein oder zwei oder fünf Vermessungskreise sind, sondern dass die Auftragserteilung über Dritte, also nicht intern ausgeführt wird. Das können Sie nachlesen im Gesetz betreffend Einführung ZGB, die Änderung vom 30. September 2004 bei § 155.

Zu den Nachführungskreisen, wie sie uns die Regierung beantragt. Sie beantragt dies mit einer Kann-Formulierung und höchstens zwei Nachführungskreisen. Die Stawiko war der Meinung, dass damit ein Spielraum geschaffen wird. Wenn es Sinn macht, den Auftrag nur *einem* Dritten zu erteilen, wird das die Regierung zweifellos tun. Wenn sie den Eindruck hat, dass das für den Kanton günstiger wird, wenn sie zwei Büros beauftragt, kann sie entsprechend ausweichen. Aber letztendlich hat diese Frage keinen wesentlichen Einfluss auf die künftige Tätigkeit. Sie können entscheiden, wie Sie wollen, der Stawiko-Präsident kann mit Beidem leben.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF Regierung und Stawiko unterstützt, dass die Regierung den Spielraum hat, einen oder zwei Kreise für die laufende Nachführung zu bilden. Zwei Kreise erlauben, dass der Markt spielen kann und die Regierung bei Ausschreibungen zu günstigen Konditionen kommt. So werden heute zwar beide Kreise vom selben Büro nachgeführt, jedoch zu unterschiedlichen Preisen (der jüngere Vertrag ist der günstigere). Diesen Verhandlungsspielraum sollte der Regierung gelassen werden. Dann haben wir auch die Chance, dass vielleicht der zweite Kreis mal günstiger wird. Die Argumentation im Kommissionsbericht, dass bereits *ein* Kreis zu klein zum Überleben für ein Büro sei, ist als Argument unhaltbar. Denn letztlich können solche Büros ja in mehreren Kantonen Arbeiten für Private und die öffentliche Hand durchführen und sich so genügend Einnahmen sichern. Dem Votanten bleibt nur die Verwunderung, dass offenbar einige Bürgerliche Marktgläubige gerade hier den Markt nicht spielen lassen wollen. Deshalb plädieren wir für die ursprüngliche Version.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass es bei diesem Paragrafen ganz wichtig ist, sich zu vergegenwärtigen, wer da die Kosten bezahlt. Da bezahlt nicht die Öffentliche Hand, sondern wir alle als Konsumenten, wenn wir Vermessungsdienstleistungen in Anspruch nehmen. Es sind hoheitliche Tarife, da können Sie gar nichts machen. In diesem Sinn müssen wir jetzt eine Lösung finden, die längerfristig den möglichst günstigsten Tarif für unsere Bürgerinnen und Bürger sicherstellt. Das muss unsere Zielsetzung sein, bei einer möglichst guten Qualität. Denn wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, sind es sehr sensible Daten und die Qualität der Datenerhebung ist elementar. Wenn der Preis im Vordergrund steht, dann ist es doch einsichtig, dass je grösser der Kreis wird, derjenige der ihn bewirtschaftet, ihn effizienter bewirtschaften kann, je grösser er ist. Das ist genau der Kernpunkt dieser Vorlage. Es ist unbestritten unter den Schweizer Vermessern, dass unsere zwei Kreise eigentlich suboptimal sind. Und ein privater Anbieter ist daran interessiert, einen möglichst grossen Kreis zu haben, damit er seine ganze Informatik amortisieren kann über möglichst viele Fälle. Es ist klar, dass rein betriebswirtschaftlich es absolut sinnvoll ist, hier nur einen Kreis zu machen. Beide Kreise laufen 2016 ab. Das wurde von der Regierung so terminiert, dass man dann eigent-

lich frei ist, die Submission 2016 ohne Problem über einen Kreis zu machen. Und es ist wirklich wichtig, dass man rein historisch gewachsene Kreise jetzt auf ihre betriebswirtschaftliche Grundlage überprüft und den Schritt macht, nur noch einen Kreis zu haben.

Zur Konkurrenz. Liebe Stawiko: Ob zwei oder einer, hat mit Konkurrenz nun wirklich nichts zu tun. Konkurrenz spielt dann, wenn man etwas in die Submission gibt. Und was diese mit einem oder zwei Kreisen zu tun hat, ist dem Votanten nicht ersichtlich. Entscheidend ist, dass die Regierung die Möglichkeit hat, einen oder zwei Kreise auszuschreiben. Und die Kommission ist ausdrücklich dafür, dass der Weg, den der Kanton Zug jetzt beschritten hat, weitergeht. Wir sehen die Kostenersparnisse, die besseren Offerten, die eingereicht werden und uns allen zugute kommen. Aber das hat mit einem oder zwei Kreisen überhaupt nichts zu tun. Ganz im Gegenteil. Wenn er einen grösseren Kreis hat, kann er in der Submission mit einem tieferen Preis offerieren.

Thomas **Lötscher** möchte zu Heini Schmid sagen, dass diese Überlegungen betriebswirtschaftlich grundsätzlich richtig sind. Wir sprechen hier von den Skalenerträgen. Aber es gibt dann noch die volkswirtschaftliche Komponente mit dem Monopol. Dort hat der Votant schon seine Bedenken. Es kommt noch dazu, dass mit den zwei Kreisen die Regierung Möglichkeiten hat, das zu verteilen. Sie kann aber gewisse Sachen auch selber machen, das Know-how à jour halten. Es ist auch davon auszugehen, dass wenn das eine Firma macht und dann die Submission wieder frisch ausgeschrieben wird, diese Firma natürlich einen entsprechenden Vorsprung hat von der Technologie und Erfahrung her. Andere werden eher weniger offerieren. Wobei diese Überlegungen grundsätzlich sekundär sind. Denn wenn wir der Regierung die Möglichkeit geben, zwei Kreise zu behalten, ist sie frei, ob sie das machen will oder ob sie aufgrund der Überlegungen, wie sie Heini Schmid geäußert hat, einen Kreis macht. Thomas Lötscher glaubt aber nicht, dass wir als Parlament hier eingreifen und der Regierung vorschreiben müssen, was bei den konkreten Umständen die richtige Handlungsweise ist. Wenn wir uns jetzt hier darauf einschliessen, einen Kreis zu definieren, berauben wir die Regierung und die Verwaltung einfach um Handlungsoptionen. Und da sieht der Votant keinen Sinn.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass die Vermessung ein sogenannt natürliches Monopol ist. Es gibt einen Vermesser pro Kreis. Ob Sie zwei oder drei Kreise haben, hat mit Monopolsituation überhaupt nichts zu tun. Denn von Gesetzes wegen gibt es nur *einen* Nachvermesser. Es kann deshalb kein Argument sein, ob wir einen oder zwei Kreise machen. Denn es dürfen nicht zwei Vermesser im gleichen Kreis die Vermessungen nachführen. Das ist ein sogenanntes natürliches Monopol.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung da ganz anderer Meinung ist. Im Kanton Zug existieren heute zwei Nachführungskreise. Es hat sich bewährt. Die Regierung möchte diese Lösung weiterführen oder zumindest die Möglichkeit haben, diese Lösung mit zwei Kreisen weiterzuführen. Sie ist klar der Ansicht, dass der Antrag der Kommission zu einer Monopolstellung der zuständigen Nachführungsgeometerin oder des Nachführungsgeometer führen kann. Und eine solche Monopolstellung ist wohl unerwünscht. Sie widerspricht auch dem Ziel, den Wettbewerb unter den Anbietenden zu stärken. Die Bildung von

zwei Nachführungskreisen wirkt sich positiv auf den Preiswettbewerb aus. Tatsache ist einfach, dass die Submission der Nachführungstätigkeit in den Gemeinden Zug und Menzingen dazu geführt hat, dass die Nachführung in diesen Gemeinden gegenwärtig zu günstigeren Konditionen erfolgt als in den übrigen Gemeinden. Die Direktorin des Innern ist nicht sicher, wie es gewesen wäre, wenn wir alle zusammen in einem Kreis ausgeschrieben hätten.

Etwas hat in der Pause heute Morgen zu Verwirrung geführt und in einem Votum wurde etwas falsch dargestellt. Es ist heute nicht so, dass es das gleiche Büro macht. In Zug und Menzingen ging nach einer Submission der Auftrag an die MZ- Vermessungen GmbH. Der Nachführgeometer dort ist Patrick Zraggen. In den restlichen Gemeinden ging der Auftrag an Geo Zug Ingenieure AG, Nachführgeometer Patrick Zraggen. Es sind zwei verschiedene Firmen im Hintergrund. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung erweitert die möglichen Optionen. Er ist der Meinung, dass die Entscheidung, ob im Jahr 2015, wenn die bestehenden Nachführungsverträge ablaufen, ein oder wiederum zwei Nachführungskreise gebildet werden, in der Kompetenz des Regierungsrats bleiben soll, wie dies auch heute der Fall ist.

→ Der Rat schliesst sich mit 37:23 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 25

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass es hier darum geht, wer uns in Zukunft die günstigsten Tarife garantieren kann. Wir haben ja die Ergebnisse der Ausschreibungen gesehen. Die Dienstleistungen wurden für die Privaten günstiger. Und genau das will die Kommission beibehalten. Dass wir weiterhin die private Vermessung haben. Denn nur wenn die Vermessung privat durchgeführt wird, wird sie auch ausgeschrieben. Und wie jetzt die Leute, die vorher die Vorteile der Konkurrenz und der Ausschreibung gepriesen haben, jetzt den Salto Mortale machen können und sagen: Nein, das ist alles April und wir machen jetzt wieder alles durch den Staat, ist Heini Schmid ein Rätsel. Aber es schleckt keine Geiss weg: Wenn es die Privaten machen und nicht einfach so hoheitliche Tarife rausschicken können, wird es für uns alle günstiger und darum wäre der Votant froh, wenn man diese Errungenschaft, die das Parlament mal durchgesetzt hat – endlich wieder einmal eine Tätigkeit, die vom Staat wieder an die Privaten zurückging – jetzt zwingend so belassen und sagen würde: Es ist zwingend, dass Private die Nachführung durchzuführen haben.

Philip C. **Brunner** möchte in Ergänzung zu Heini Schmid den Zusammenhang zwischen den §§ 24 und 25 betonen. Nachdem Sie jetzt der vorberatenden Kommission gefolgt sind in § 24, bittet die SVP-Fraktion den Rat einstimmig, hier die Kommission zu unterstützen und auch Abs. 2 entsprechend zu streichen.

Stefan **Gisler** macht jetzt keinen Purzelbaum, sondern probiert, die Kapriole in Worten zu schlagen. Er ist für den Markt und die beiden Absätze, so wie sie die Regierung vorschlägt, machen das auch möglich. Wohl besser, als Heini Schmid glaubt. Die AGF ist für die Beibehaltung der §§ 1 und 2 gemäss Regierung. Es ist die Rückfallebene, der Plan B, falls kein geeigneter privater Geometer gefunden werden könnte. Was wenn auf eine Ausschreibung nur Angebote von Privaten eingehen, die teurer wären als eine Nachvermessung durch die Verwaltung? Sollen

dann die Hauseigentümerinnen und -eigentümer mehr bezahlen, weil dies dieser Rat so wollte? Der Votant traut es der Regierung zu, die für Bevölkerung ideologiefrei beste Lösung zu treffen – qualitative einwandfrei und günstig. Ob dies nun durch einen privaten Nachführungsgeometer oder durch die Verwaltung geschieht, ist Stefan Gisler eigentlich egal.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die §§ 24 und 25 keinen direkten Zusammenhang haben, wie dies die SVP gesagt hat. Es ist durchaus möglich, einzeln zu entscheiden, ob ein oder zwei Kreise. Und danach darüber, wer dies ausübt. Die Regierung hat das auch getrennt behandelt. Für sie geht es um eine Option, wenn beim Submissionsverfahren keine geeignete Privatperson gefunden würde. Das ist aus heutiger Sicht nicht vorstellbar. Wir wissen aber nicht, wie das in 10 oder 20 Jahren aussieht. Im Bericht hat die Regierung auch klar geäußert, dass sie auch in Zukunft beabsichtigt, diese Aufgabe nach Durchführung eines Submissionsverfahrens zu vergeben. Es bräuchte auch einen Regierungsratsbeschluss, es ist kein Beschluss einer einzelnen Direktion, sondern der Gesamtregierung. Wenn diese zum Schluss kommen würde, es finde sich keine geeignete Privatperson. Es ist auch bei anderen Sachen üblich, dass es Kann-Formulierungen sein können und das nicht zum Vornherein ausgeschlossen ist. Daher stellt die Regierung auch für diese Konkurrenz den Antrag, an ihrem ursprünglichen Antrag festzuhalten.

→ Der Rat schliesst sich mit 51:15 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 31 Abs. 2

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Rat vorhin einem Nachführungskreis zugestimmt wurde. Deshalb haben wir hier Handlungsbedarf, denn hier sind «alle» Nachführungskreise genannt. Der Stawiko-Präsident beantragt, den Absatz wie folgt zu formulieren:

»Der Plan für das Grundbuch wird von der zuständigen Nachführungsgeometerin bzw. vom zuständigen Nachführungsgeometer oder von der Vermessungsaufsicht abgegeben.«

→ Einigung

§ 36

Manuel **Brandenberg** stellt den Antrag, die §§ 36, 37 und 38 ersatzlos zu streichen. Es geht hier darum, dass man den Zugang zu diesen Diensten, die für die Wirtschaft wichtig sind, gratis macht. Der Votant weist z.B. auf das Handelsregister hin: Da können Sie gratis sämtliche Firmen anschauen, die Registerauszüge als PDF anschauen. Das ist ein Nutzen für die Wirtschaft und wir sollten uns als Kanton Zug eine solche Sache leisten, anstatt hier wieder Gebühren zu verlangen für die Internetnutzung dieser Geodienste. Bitte leisten Sie unserem Antrag Folge. Wir können nach dem Volksentscheid im November hier nochmals etwas in die gleiche Richtung machen.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass die §§ 36 und 37 in der Kommission nicht diskutiert wurden. Bei § 38 wurde eine Frage gestellt und es fand eine kurze Dis-

kussion statt. Bei uns gab es aber keinen Antrag und deshalb gibt es hier auch keine Stellungnahme der Kommission.

Heini **Schmid** hat an sich viel Sympathie für den Antrag Brandenburg, aber wir müssen hier eine Parallelität der ganzen Sachen berücksichtigen. Auch beim Grundbuch ist nicht alles gratis und im Handelsregister. Auch wenn das uns Anwälten sehr zupass käme, wenn das alles gratis wäre. Aber wir müssen hier ein Gleichgewicht berücksichtigen. Wichtig ist ja dann § 38, die öffentlich zugänglichen Datennetze. Es ist für die breite Bevölkerung wichtig, dass der Bereich, den sie im Internet einsehen kann, gratis ist. Was darüber hinausgeht, wo gewisse Architekten gewisse Daten spezieller aufbereitet haben möchten oder allenfalls auch Gewerbliche, die damit dann wieder Geld verdienen, da sollten wir eine gewisse Handhabe haben, dass wir von diesen Leuten Geld verlangen können. Das ist schon richtig von der Opfersymmetrie her. Wichtig ist, dass der allgemein zugängliche Dienst klar gratis ist.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass zugmap tatsächlich gratis ist und das weiterhin bleiben wird. Wenn Sie für einen Geburtstag oder so eine Karte runterladen, kostet das auch nichts. Die Regierung bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Es kann nicht sein, hier schnell einen Antrag aus der Hüfte zu machen. Wir wissen überhaupt nicht, um wie viel Geld es geht und wer diese Kosten schlussendlich bezahlen würde. Das sind dann Kosten, welche die allgemeine Bevölkerung zu zahlen hat.

Manuel **Brandenburg** zieht seinen Antrag zurück, da die Direktorin des Innern versichert hat, dass die Internetnutzung gratis ist.

§ 45

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass durch die Streichung von § 14 eine Neu-nummerierung notwendig wird, die auf die 2. Lesung hin durchgeführt wird.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2068.5 – 13983 enthalten.

352 Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2072.1/.2 – 13864/65), der Kommission für Gesundheitswesen (Nr. 2072.3 – 13960) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2072.4 – 13962).

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die Gesundheitskommission dieses Geschäft an einer halben Halbtagesitzung bearbeitet hat. Unterstützend und beratend anwesend waren neben Gesundheitsdirektor Joachim Eder der wissenschaftliche Mitarbeiter des Veterinäramtes, Gabriel Schwegler. Vorab: Dieses Gesetz wurde in enger Absprache mit den Zuger Landwirten erarbeitet und wird vom Zuger Bauernverband unterstützt. Die Votantin kann sich kurz fassen, da das Eintreten in der Kommission unbestritten war und die Schlussabstimmung mit 14:0 deutlich wie selten für die regierungsrätliche Vorlage ausfiel.

Die Vorlage wurde nötig, weil das Fondsvermögen des Entschädigungsfonds für Tierverluste kontinuierlich abnimmt und der Fonds in etwa fünf Jahren ausgeschöpft gewesen wäre. Bei der heutigen Gesetzeslage hätte der Kanton dann jährlich mit rund 350'000 Franken den Fonds auflernen müssen.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll dem entgegengewirkt werden. Der Kanton beteiligt sich erstens neu mit 180 000 Franken an den Seuchenbekämpfungskosten und zweitens werden die aus dem Fonds finanzierten Entschädigungen für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung abgeschafft. Der Kanton Zug wäre ohnehin der letzte Kanton mit einem derartigen Gesetz gewesen. Es bleibt aber natürlich jedem Tierhalter oder jeder Tierhalterin frei, sich privat gegen Tierverluste, die nicht auf eine Seuche zurückzuführen sind, zu versichern.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Hilfe bei unmittelbaren Schäden infolge staatlicher Seuchenpräventionsmassnahmen einem Bedürfnis entspricht. Es werden aber nur unmittelbare Schäden entschädigt wie Todesfälle nach Impfungen, Aborte oder Schwellungen oder Entzündungen bei den Einstichstellen der Impfungen. Mittelbare Schäden wie Milchrückgang oder Ähnliches werden nicht vergütet, da sie schwer direkt nachzuweisen sind.

Zwei in der Kommission gestellte Anträge wurden mit 13:1 Stimmen abgelehnt: Der erste verlangte, dass die Tierhalterinnen und Tierhalter die Hälfte des Kantonsbeitrages zur Fondsauflernung selber bezahlen müssten, der zweite Antrag wollte eine Obergrenze des Fonds.

Das Argument, dass die Vorlage als Ganzes betrachtet werden müsse und nicht einzelne Elemente herausgetrennt werden könnten, obsiegte. Es sei zwischen der Landwirtschaft und dem Kanton ein Geben und Nehmen und somit eine klassische Win-Win-Situation.

Dies sieht auch die AGF so und sie ist wie die Kommission für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Änderungen und Anpassungen im Gesetz über den Entschädigungsfonds für Tierverluste sowie die

Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch begrüsst. In einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit haben sich hier der Zuger Bauernverband sowie die Regierung zu einer wirklich überzeugenden Lösung zusammengefunden. Das uns hier vorliegende angepasste Gesetz ist eine Win-Win-Situation für alle Seiten. Dass neu auf eine Entschädigung von ungeniessbarem Fleisch verzichtet wird, zeugt von einer grossen Verantwortung gegenüber den Tieren, aber auch allen Fondsäufnern. Einzig Entschädigungen für Tierverluste infolge Seuchenprävention werden noch und richtigerweise abgedeckt. Da ja alle Nahrungsmittelbereiche sehr eng miteinander verbunden sind, ist eine effiziente, flächendeckende und konsequente Seuchenprävention bei den Nutztieren nicht nur wünschenswert, sondern ganz einfach der Mindeststandard für die Zuger Bevölkerung.

Obwohl Thomas **Rickenbacher** hier als Fraktionssprecher steht und wohl alle seine Interessenbindung kennen, sagt er es hier noch einmal: Er ist Mitglied des Zuger Bauernverbands und aktiver Landwirt. Gerne lässt er die Katze aus dem Sack: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage mit nur einer Enthaltung.

Er will nicht mehr sämtliche technische Aspekte und weitere Argumente seiner Vorredner und Vorrednerinnen wiederholen. Als ergänzende Information kann er etwas über die Beweggründe des Zuger Bauernverbandes in Bezug auf die Bereitschaft zum Verzicht des Gesetzes für ungeniessbares Fleisch erläutern. Für den Verband war stets klar, dass die Landwirtschaft weiterhin einen massvollen Beitrag an den Entschädigungsfonds für Tierverluste zu leisten hat. Statt mit dem freiwilligen Verzicht auf die Entschädigung für ungeniessbares Fleisch hätten der Fond auch mit höheren Beiträge der Landwirte geäufnet werden können. Doch der Verband vertrat die Ansicht, dass es einfacher sei, die Beiträge für ungeniessbares Fleisch nicht mehr zu entrichten, als pauschal höhere Beträge einzufordern.

Verendet ein Tier unvorhergesehen, ist dies natürlich unschön und für den betroffenen Landwirt entsteht auch ein entsprechender Schaden. Nach der Änderung der Vorlage gehört dieser Umstand zum Betriebsrisiko, welches der Landwirt künftig vollumfänglich zu tragen hat. Mit dieser Massnahme wird auch die Eigenverantwortung der Landwirte gestärkt.

In diesem Sinne lädt Thomas Rickenbacher den Rat ein, auf diese Vorlage einzutreten.

Manuela **Weichelt-Picard** vertritt den abwesenden Gesundheitsdirektor und macht es kurz. Es wurde erwähnt: Diese Gesetzesänderung ist wirklich eine Win-Win-Situation für die Landwirtschaft und den Staat. Der Staat beschränkt sich in Zukunft wirklich auf seine Hauptaufgabe, auf die Seuchenbekämpfung als öffentliche Aufgabe, die für Lebensmittelsicherheit und die Gesundheit der Menschen sorgt. Der Votantin verbleibt eigentlich nur noch zu danken. Ganz herzlichen Dank der Landwirtschaft, dem Bauernverband, angeführt von Sepp Murer, einem ehemaligen Kantonsratsmitglied. Der Bauernverband hat hier wirklich Hand geboten für diese zukunftsgerichtete Lösung. Auch ganz herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsdirektion.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2072.5 – 13982 enthalten.

353 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2074.1/.2 – 13868/69), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 2074.3 – 13925) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2074.4 – 13391).

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Zari **Dzaferi**: Obwohl aus der Zentralschweiz wahrscheinlich kein Zug durch die Durchmesserlinie fahren wird, profitieren wir dennoch davon. Diese schafft nämlich mehr Kapazitäten auf dem Zürcher Hauptbahnhof. Für Zuger Reisende entstehen somit mehr Anschlüsse im Fern- und Regionalverkehr. Auch setzen wir damit ein solidarisches nachbarschaftliches Zeichen an den Kanton Zürich, wie dies auch die Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Glarus, Aargau und Schwyz tun. Letztendlich kann dank der Vorfinanzierung die DML wesentlich rascher gebaut werden. Dies ist sicherlich auch in unserem Interesse. Die SP wird daher einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Martin **Stuber** kann es vorweg nehmen: Die AGF stimmt dem Geschäft zu – allerdings ohne grosse Begeisterung. Weshalb? Sie erinnern sich vielleicht an die Diskussion anlässlich des Investitionsbeitrags zum Ausbau der Strecke Thalwil-Zug im Rahmen der vierten Teilergänzung S-Bahn Zürich. Dort haben wir aufgezeigt, dass die Verbindung nach Zug keine hohe Priorität im Zürcher Verkehrsverbund geniesst und «die vierte Teilergänzung für Zug unter dem Strich wenig Vorteile bringt. Und für Luzern ergibt sich unter dem Strich sogar eine Verschlechterung.» Luzern zahlt ja jetzt auch nichts daran. Der Volkswirtschaftsdirektor hat dann in der Debatte unsere konkrete Aufzählung der Vor- und Nachteile für Zug, die sich ungefähr die Waage halten, auch nicht widerlegt.

Der neue Durchmesserbahnhof ist das Herzstück dieser vierten Teilergänzung S-Bahn Zürich. Zug hat de facto eigentlich fast nichts vom neuen Bahnhof. Höchstens indirekt, weil natürlich alle Zugerinnen und Zuger, welche die Zürcher S-Bahn nutzen, von deren Ausbau profitieren. Aber das Umgekehrte gilt natürlich auch. Die Zürcherinnen und Zürcher profitieren ja auch vom Ausbau der Stadtbahn – diejenigen, die sich in unserem Raum bewegen. Angesichts des geringen Betrags und unserer «diplomatischen» Interessen an einem guten Verhältnis zum Kanton Zürich stimmen wir der Vorlage aber dennoch zu.

Noch ein Gedanke zum zentralen Thema, das eigentlich hinter dieser Vorlage steckt: Der Vorfinanzierung respektive der Mitfinanzierung von grossen Bahninfra-

strukturanlagen durch die Kantone. Sie wissen es: Wenn der Kanton Zürich nicht ziemlich kurzfristig bereit gewesen wäre damals, eine halbe Milliarde Franken in die Hände zu nehmen und mit dieser Notfallfinanzierung einen Baustopp zu verhindern, dann sähen wir hier heute alle alt aus. In Zug haben wir quasi vorgesorgt und 400 Mio. Franken reserviert für Bahninfrastrukturvorfinanzierungen. Und aus dieser Reserve nehmen wir ja jetzt übrigens auch das Geld für dieses zinslose Darlehen. Inzwischen haben sich aber die Rahmenbedingungen verändert. Der Bund hat offensichtlich gemacht, dass grosse Zurückhaltung besteht gegenüber Vorfinanzierungen von einzelnen Projekten. Der Bund sucht ganz klar und eindeutig die *Mitfinanzierung* durch die Kantone. Und er hat nun in der FABI-Vorlage, die er letzte Woche an National- und Ständerat überwiesen hat, ein konkretes Modell vorgeschlagen für die Beteiligung der Kantone, mit dem sich die Kantone wahrscheinlich auch arrangieren werden. Es geht da um 200 Mio. Franken. Das soll ja jetzt über die Bahnhöfe geschehen, wo die Kantone zuständig werden. Aber die Stossrichtung ist inzwischen klar. Es ist klar, dass der Zug Richtung Mitfinanzierung rollt, umso mehr als die Kosten der vielen anstehenden Projekte – dazu gehört auch die durchgehende Doppelspur zwischen Thalwil und Zug – und die beim Bund zur Verfügung stehenden Mittel ganz weit auseinander klaffen. Das Thema Mitfinanzierung wird uns noch beschäftigen in diesem Rat.

Dominik **Lehner** weist darauf hin, dass die Durchmesserlinie Kapazitätsengpässe im Bahnhofknoten Zürich beseitigt. Zuger Bahnfahrende werden unter anderem von einer besseren Anbindung von Zürich Nord profitieren können. Die Durchmesserlinie stärkt nicht zuletzt die für uns wichtige Metropolitanregion Zürich. Deshalb ist die FDP-Fraktion für Eintreten und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Philip C. **Brunner** äussert sich kurz, da der Fraktionssprecher der SVP ausgefallen ist. Die Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Der Votant hat mit Interesse den Ausführungen von Martin Stuber zugehört. Er spricht von einem «nicht so hohen Betrag». Das ist natürlich relativ, wenn man das ins Verhältnis setzt zum Budget des Kantons, kann man dem zustimmen. Aber es ist immerhin eineinhalb Mal der Betrag, den wir von der Schweizerischen Nationalbank erhalten, diese 16 Millionen. Und es ist doch auch Geld. Aber das ist Aussenpolitik des Kantons Zug. So muss man das sehen. Der direkte Nutzen für uns ist tatsächlich nicht so gross. Aber wir müssen uns für die Zukunft schon diese Fragen stellen. Wie kommt es überhaupt, dass unsere Infrastrukturen in einem derartigen Ausmass jetzt nachfinanziert respektive ausgebaut werden? Das hat sehr viel mit Einwanderung und Wachstum zu tun und das kostet und wird tatsächlich in Zukunft zu grossen Problemen führen.

Noch zur Frage des Nutzens für die Region. Es war eigentlich bei uns in der Fraktion klar, dass er nicht sehr gross ist. Allerdings wurde auch erwähnt, dass es nicht angehen könne, dass der Bund bei jedem Projekt mit 500 Millionen hinstehen sollte und die Kantone auf Betteltour gehen rundherum, damit es überhaupt weiter kommt. Der Votant hofft auch, dass diese Aussenpolitik, die wir jetzt anschieben, sich auch für uns einmal auszahlt. Wenn es einmal um den Zimmerberg geht oder um Doppelspurausbauten, dass wir dann auch Priorität erhalten. Da fehlt es Philip C. Brunner an der Hoffnung. Er weiss nicht, ob man sich dann an unsere 16 Millionen erinnert, die wir an die halbe Milliarde beigetragen haben. In diesem Sinn werden wir mit etwas kritischen Gedanken zustimmen.

Thomas **Rickenbacher** hält fest, dass dieses Geschäft für die CVP-Fraktion unbestritten ist. Mit dieser Vorlage steht ein konkretes Projekt aus dem Metropolraum Zürich zur Debatte. Nun haben wir die Gelegenheit, mit der Zustimmung zu diesem zinslosen Darlehen ein positives politisches Zeichen in diese Region zu senden. Unsere Fraktion beurteilt die indirekten Fahrplanvorteile, welche mit der Inbetriebnahme der Durchmesserlinie 2016 für unseren Kanton entstehen werden, positiv. Die Rückzahlungsgarantie des Kantons Zürichs ist in dieser Frage noch das Tüpfelchen auf dem i! Als letzter Fraktionssprecher will der Votant die Debatte nicht mehr unnötig verlängern, nur noch dies: Die CVP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hält fest, dass der Prozess – zumindest für die Regierung – sehr gut war. Sie haben vor gut zwei Jahren die Rahmenbedingungen gesetzt mit dem Kantonsratsbeschluss «Rahmenkredit für Vorfinanzierungen». Sie haben uns sechs Voraussetzungen mit auf den Weg gegeben und das ist jetzt der erste Anwendungsfall, wo diese Voraussetzungen erfüllt sind. Das Vorgehen war richtig und gut, es gibt Rechtssicherheit. Insofern dankt Matthias Michel auch, dass der Rat jetzt diesem ersten Schritt von damals Taten folgen lässt.

Noch zu zwei Punkten, die nicht unwidersprochen bleiben sollen. Wir haben mit dieser Vorlage dreimal den Nutzen dargelegt. Sie haben das bestätigt. Eine Voraussetzung ist ein wesentlicher Nutzen für den Kanton Zug. Die vorberatenden Kommissionen haben das bestätigt. Man soll jetzt also nicht so tun, als würde uns das nichts nützen und wir würden nur zahlen, weil wir zur Grossregion Zürich gehören. Das alleine würde nicht ausreichen.

Man soll jetzt nicht allzu kleinkrämerisch rechnen. Das ist ein Werk für das nächste Jahrhundert. Das gibt ein Gesamtvolumen. Es würde den Votanten auch von Martin Stuber erstaunen, wenn man nur noch auf uns schaut. Er ist sonst nicht dafür bekannt und schaut auch über die Grenzen hinweg. Das Volumen, das hier – auch zu unseren Gunsten – kreierte wird, ist in der Gesamtwirkung klar auch für unseren Nutzen.

Die Vorfinanzierung bleibt nach wie vor ein Thema. Es ist schon länger bekannt, dass der Bund versucht, die Kantone zur Mitfinanzierung zu bewegen. Es ist auch faktisch so, dass die Kantone über ihre gesetzlichen Pflichten hinaus bisher gegen 200 Millionen jährlich schon mitbezahlt haben. Was jetzt der Bund im Gesetz festschreiben wird, haben wir bisher eigentlich fast schon geleistet. Und auch in der neuen FABI-Vorlage ist die Vorfinanzierung nach wie vor möglich. – Vielen Dank für die gute Aufnahme der Vorlage.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil der Kantonsrat gemäss § 3 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Vorfinanzierung von Bahnprojekten vom 26. November 2009 (BGS 751.32) Finanzierungsvereinbarungen mit Darlehen ab 10 Mio. Franken oder Zinskostenbeteiligungen von mehr als 500'000 Franken pro Jahr in Form eines einfachen Beschlusses genehmigt.

Dass Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63:1 Stimmen zu.

354 Interpellation von Christine Blättler-Müller, Georg Helfenstein und Thomas Rickenbacher betreffend Stellenabbau der Cham Paper Group

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2099.2 – 13963).

Christine **Blättler-Müller** erinnert daran, dass vor mehr als 350 Jahren die Papierfabrik abseits des Bauerndorfs Cham lag. Über all diese Jahrzehnte verwuchs die heutige Cham Paper Group mit Cham: wirtschaftlich, politisch, von der Besiedlung her, aber auch sozial. Sie war die dominierende Firma im Ort. Die Papierfabrik war während Jahrhunderten die grösste Arbeitgeberin im Dorf. Die Dominanz hat abgenommen, die Papieri ist immer noch die grösste Arbeitgeberin – bald war sie es. Sie hat die Siedlungsentwicklung Chams immens mitgeprägt.

Am 21. November 2011 informierten Vertreter des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Cham Paper Group in Zürich, dass die steigenden Rohstoffkosten und die Frankenstärke radikale Schritte unumgänglich gemacht haben. Die Produktionsverlagerung in die italienischen Werke führe zu einer schrittweisen Reduzierung der Anzahl Beschäftigter in Cham von heute 312 Vollzeitstellen auf rund 100 Mitarbeitende bis spätestens Ende 2013. Es bleiben in Cham 100 Stellen erhalten.

Als CVP-Vertreterin und -Vertreter der Gemeinde Cham bedauern wir diesen Entscheid natürlich, vor allem auch, weil gerade Arbeitsplätze im 2. Sektor verloren gehen. In diesem Zusammenhang unterbreiteten wir dem Regierungsrat diese acht grundsätzlichen Fragen zur allgemeinen Lage über die Grenze der Gemeinde Cham hinaus betreffend des Einflusses des starken Frankens auf die Arbeitsplätze des 2. Sektors auf den Kanton Zug. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für diese sehr schnelle Beantwortung.

Der Regierungsrat zeigt auf, dass der Kanton tendenziell diesem Strukturwandel in gewissem Masse ausgeliefert ist. Der starke Franken, die Unsicherheiten auf Grund der Schuldenkrise im Euro-Raum und der Nachfragerückgang sowohl im In- als auch im Ausland sind wohl die grössten Herausforderungen der Unternehmen. Manchem CFO bereitet die starke heimische Währung Kopfzerbrechen.

In der Antwort zählt der Regierungsrat die Massnahmen auf, genauer gesagt die Rahmenbedingungen betreffend der Mittel und Möglichkeiten, die der Kanton Zug zur Unterstützung in diesem Strukturwandel aktiv und bestimmt sehr professionell betreibt. Er hält auch fest, dass der Kanton Zug zu einem der wenigen Kantone der Schweiz zählt, der keine einzelbetriebliche finanzielle Förderung vorsieht. Was ja grundsätzlich auch richtig ist.

Erfreulich ist auch, dass der Strukturwandel im Industriesektor hin zu einer wertschöpfungsstarken Hightech-Industrie im Kanton Zug schon sehr weit fortgeschritten ist. Der 2. Sektor steht aber auch in unserem Kanton unter Druck. Die Wirtschaft wird künftig noch stärker auf kreative und gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen sein.

Der Regierungsrat zeigt auf, dass im Kanton Zug der Bereich des 2. Sektors anteilmässig nur wesentlich kleiner ist als der schweizerische Durchschnitt. Die Zukunft verlangt heutzutage nach hoch qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten. Solche werden oft im Ausland rekrutiert. Wir sind auf sie angewiesen und somit auf die Personenfreizügigkeit. Tendenziell sind wir diesem Strukturwandel ausgeliefert. Das wiederum birgt auch Herausforderungen für unseren einheimischen Mittelstand.

Wir Interpellanten sind uns sehr bewusst, dass der Kanton gegen die Ursachen dieses Strukturwandels keinen Einfluss hat. Doch die Auswirkungen, die er mit sich

bringt, werden uns bestimmt fordern. Wir denken, dass diese Veränderung, ohne den Teufel an die Wand zu malen, erkennbar sein wird. Hochspezialisierte kleine Firmen können es sich aufgrund ihrer Einzigartigkeit leisten, ihre Preise bis zu einem gewissen Grad zu erhöhen. Und die grossen können ihre Produktion dorthin verlagern, wo sie auch verkaufen, um so die Währungsschwankungen auszugleichen. Die Ökonomen nennen diesen Prozess «Bereinigung». Wer nicht hoch spezialisiert ist, ist gefährdet.

Der Kanton Zug soll die Rahmenbedingungen des Standorts Zug laufend dem Wandel anpassen, damit die Konkurrenzfähigkeit der lokalen Industrie auch weiterhin sichergestellt ist. Denn eine gute Durchmischung aller Sektoren gewährleistet einen sicheren Wirtschaftsstandort Zug. Eines ist gewiss: Die Schweizer Wirtschaft wird sich unter dem Druck des Frankens nachhaltig verändern. Sie wird noch spezialisierter, noch effizienter werden.

Für die Geschichte der Gemeinde Cham mit der Papieri und des Kantons Zug wird nun das freiwerdende Werk-Areal der Cham Paper Group an der Lorze neue Perspektiven schaffen. Der Kanton hat bestimmt schon angeklopft.

Markus **Jans** beginnt mit einem Zitat von Peter Studer, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Papieri Cham, im Jubiläumsbuch «Der Zellstoff, auf dem die Träume sind – 350 Jahre Papieri Cham» aus dem Jahr 2007: «Wir kommen auf unserer Zeitreise langsam in Richtung Gegenwart. Der Schwefelturm ist ebenso verschwunden wie der Sanierer mit Herz oder der FC Papierfabrik. Maschinen wurden stillgelegt, dafür haben wir uns spezialisiert und internationalisiert. Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir auch Kolleginnen und Kollegen in Italien und Norwegen dazu gewonnen, mit denen wir optimistisch in die Zukunft gehen werden. Vor allem machen uns die dreieinhalb Jahrhunderte zu einem Betrieb mit gewachsener Erfahrung und jahrhundertlang aufgebauter Kompetenz. Das zeigt, dass wir einzigartig sind!»

Nur fünf Jahre später wissen wir es – und das ist höchst tragisch –, dass sich alles anders entwickelt hat als angenommen. Die Cham Paper Group kündigt an, den Produktionsstandort Cham aufzugeben und diesen nach Italien zu verlegen. 200 der 300 vorhandenen Arbeitsplätze am Standort Cham werden abgebaut. In Cham verbleibt noch die Forschung – zumindest vorläufig. Einmal mehr wiederholt sich das gleiche Spiel, nun einfach in Cham direkt vor meiner Haustür, und das macht den Votanten betroffen, kennt er doch einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich.

200 Entlassungen sind 200 Einzelschicksale und womöglich Tragödien. Es trifft viele ältere und langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die SP-Fraktion fühlt und hofft mit ihnen, dass es für sie eine eigenständige und hoffnungsvolle Zukunft geben wird und möglichst viele wieder eine Arbeitsstelle finden werden. Für alle anderen hat das Management der Papieri mit einem verträglichen Sozialplan dafür zu sorgen, dass sie finanziell möglichst gut und ohne fremde Hilfe (Arbeitslosenkasse, Sozialhilfe) ihren Lebensunterhalt bestreiten und ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrats, Firmen nicht mittels Steuergeschenken – wie sie unlängst die Waadtländer Regierung der Novartis gewährt hat – künstlich am Leben oder im Kanton zu halten. Das Beispiel der Swissair zeigt, dass auch eine Zweimilliardenspritze nur für kurze Momente eine Entlastung brachte, die Swissair aber letztlich für wenige Millionen an die Lufthansa verhökert wurde. Der Kanton Zug ist steuerlich attraktiv genug, und davon profitieren fast alle gleich.

Wir wünschen uns aber, dass sich der Regierungsrat bei der Geschäftsleitung der Cham Paper Group dafür einsetzt, dass für möglichst alle Mitarbeitenden eine sozialverträgliche Lösung gefunden wird. Für einen Sozialplan, der diesen Namen auch verdient, soll die Chamer Paper Group das notwendig Geld in die Hand nehmen. Die Chamer Paper Group verfügt nun über ein Industrieareal, das mittels Masterplan und letztlich über eine Umzonung in eine Wohnzone umgebaut werden soll. Der daraus resultierende Gewinn darf nicht einfach uneingeschränkt an die Aktionäre weitergereicht werden. Gewinne dürfen nicht einfach privatisiert und Verluste sozialisiert werden. Hier ist der Regierungsrat mehr gefordert, als er uns dies in seiner Interpellationsantwort kund tut, und wir fordern ihn auf, sich entsprechend einzusetzen. Wir wollen kein zweites Pensionskassendebakel wie etwa bei der Spinnerei an der Lorze.

Esther **Haas** betont, dass die AGF es ausserordentlich bedauert, dass der Werkplatz Zug mit dem Stellenabbau bei der Cham Paper Group geschwächt wird. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass hochqualifizierte Produktion in Zug seinen Platz haben muss. Zug braucht aber auch Arbeitsplätze für einfachere Tätigkeiten. Diese werden jetzt nach Italien verlagert, und dies, obwohl auch im Kanton Zug durchaus ein Markt für diese «einfacheren Tätigkeiten» bestehen würde. Die von der Regierung aufgezeigten Massnahmen zur Förderung des 2. Sektors genügen nicht, die Realwirtschaft muss gezielt gestützt werden. Leider fehlt dafür aber das Geld aufgrund von Steuererleichterungen für gewinnstarke Firmen. Zug muss präventiv für den Werkplatz etwas tun, damit es hier nicht zu einem weiteren Stellenabbau kommt. Prävention kann in Form von Übergangsszenarien gerade für energieintensive Industrien gemacht werden, z.B. in Form von temporären Entlastungen bei Steuern auf Energieträgern. Dies ist aber Bundessache. Leider ist unser Neu-Ständerat Joachim Eder nicht mehr anwesend, die Votantin hätte ihm diesen Auftrag gerne mit nach Bern gegeben.

In der aktuellen Situation fordern wir die Volkswirtschaftsdirektion auf, sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen. Konkret kann dies heissen:

1. Für Frühpensionierungen braucht es allenfalls Überbrückungshilfen.
 2. Die Cham Paper Group muss überzeugt werden, alle Zahlen über Stiftungen und Fonds offen zu legen, damit Gelder für finanzielle Abfederungen frei gemacht werden können.
 3. Es kann davon ausgegangen werden, dass die CPG bei einer allfälligen Umnutzung des Industrieareals in eine Wohnzone grosse Gewinne einfahren wird. Dies gilt es bei der Ausarbeitung eines nachhaltigen Sozialplans zu berücksichtigen.
- Auch wir erwarten, dass der Volkswirtschaftsdirektor die Entwicklung bei der Cham Paper Group aktiv mitverfolgt und mit angemessenen Mitteln mithilft, eine gute Lösung für die betroffenen Mitarbeitenden aufzugleisen.

Philip C. **Brunner** spricht für die SVP-Fraktion, die gar keine Forderungen hat. Sie dankt den Interpellanten für ihre Fragen und gratuliert und dankt der Regierung für die Antwort. Das einmal vorab. – Und jetzt muss der Votant bekennen, dass er auch einmal arbeitslos war. Er weiss, was es heisst, arbeitslos zu sein und keine oder geringe Aussichten zu haben, an eine Stelle zu kommen. Und zwar monatelang. Heute ist er Unternehmer und macht jeden Tag ein Stossgebet, dass er niemanden entlassen muss. Er strengt sich zusammen mit seinen Mitarbeitern an, dass wir uns entsprechend auch den Märkten, die sich sehr rasch verändern, anpassen. Da muss man sich anstrengen, kämpfen, hoffen, probieren, scheitern

und wieder probieren. Es ist keine Staatsaufgabe, sich hier einzusetzen für irgendjemanden. Wir müssen unsere Aufgaben gut machen. Das heisst Infrastrukturen unterhalten, Schulen gut machen. Das kann der Staat machen.

Man sieht es an einem Beispiel. Vor 30 Jahren Metalli, Konzentration, Metallwarenfabrik V-Zug. Da wurden auch Arbeitsstellen abgebaut. Das war auch sehr traurig für viele Leute, die jahrelang dort Auskommen und Brot gefunden haben. Und was ist passiert? Man hat mit grossem finanziellem Aufwand von Privaten eine Einkaufsallee gebaut. Wir haben eine Vervielfachung. Es haben dort ungefähr 150 Leute den Job verloren anfangs der 80er-Jahre. Und heute arbeiten auf diesem Areal insgesamt weit über 1'500 Leute. Das gönnte Philip C. Brunner auch Cham. Aber es geht hier nicht nur allein um Cham. Wir haben die Voraussagen, dass wir Ende Jahr gegen 4 % Arbeitslosigkeit haben werden. Kürzlich hatten wir noch 3,2 %. Das ist ein Problem, über das Sie täglich in der Zeitung lesen können. Es geht aber irgendwo wieder eine Türe auf. Denken Sie an den Fall Petroplus. Vor fünf Jahren wurde diese Firma hoch gelobt hier im Kanton Zug. Rutziputzi kamen da Leute von überall und sagten, dass die Zukunft in der Erdölindustrie sein würde und die Aktie war irgendwo bei 170 Franken. Heute ist sie auf unter 40 Rappen gefallen. Das geht dann noch schneller und hat eigentlich mit dem Kanton Zug als Standort nichts zu tun.

Was wir machen müssen ist eine Revitalisierung. Der Staat muss sich überall überlegen, diese Firmen indirekt zu unterstützen, indem er Rahmenbedingungen schafft. Markus Jans hat es ja gesagt: Man hat 2 Milliarden in die Nachfolgefirma der Swissair gesteckt und nicht einmal einen Bruchteil davon noch gekriegt am Schluss. So ineffizient ist es, wenn diese Unterstützung dann kommt. Der Votant rät zur Vorsicht und nicht zu einer Hyperaktivität auf diesem Gebiet, sonder zur Zurückhaltung.

Was auch gut ist, ist wenn wir im Kanton Zug ein lupenweisses Gewissen haben mit der Unterstützung der Firmen. Es gibt da Untersuchungen. Man kommt in Teufels Küche, wenn man beginnt, Firmen finanziell Vorteile zu beschaffen gegenüber den hiesigen Firmen, die auch schon kämpfen. Das ist nachher etwas, das man büsst. Nachher wird der Finger gezeigt und dann sagt man: Schaut nur, hier wird abgeräumt, da werden grosse Löhne gezahlt, und am Schluss ist gar nichts mehr da.

Daniel Thomas **Burch** schliesst sich dem Dank der Interpellanten an und dankt der Regierung für die rasche und umfassende Beantwortung der Fragen. Wie der Regierungsrat aufgezeigt hat und wir alle wissen, bietet der Kanton Zug für Unternehmen gute Rahmenbedingungen. Wir begrüssen und unterstützen die Aktivitäten der Regierung, um auch den 2. Sektor attraktiv zu halten. Allerdings können staatliche Massnahmen strukturelle wirtschaftliche Veränderungen weder stoppen noch ausgleichen. Auch allfällige Fehlentscheide von Unternehmen (Petroplus) können und sollen nicht mit staatlichen Mitteln korrigiert werden.

Das Beispiel Cham Paper Group zeigt deutlich, wie sich internationale wirtschaftliche Veränderungen auswirken können. Die Papierindustrie hat in den letzten Jahren mit grossen Herausforderungen zu kämpfen. In jüngster Zeit hat der rasante Preisanstieg bei der Baumwolle, unter anderem durch flutbedingte Produktionsausfälle in Pakistan, bewirkt, dass die Nachfrage nach synthetischen Stoffen in der Bekleidungsindustrie stark angestiegen ist. Das hat dazu geführt, dass der Preis für Zellulose und somit die Rohstoffkosten für die Papierherstellung – diese benötigt bekanntlich auch Zellulose – stark angestiegen sind. Zusätzlich wirkt sich der

hohe Frankenkurs auf die Exportpreise aus. Solche Veränderungen kann der Staat, beziehungsweise die öffentliche Hand nicht beeinflussen.

Es ist sinnvoll und zweckmässig, wenn der Kanton Zug weiterhin auf gute Rahmenbedingungen setzt und auf Einzelmassnahmen und Privilegien für einzelne Unternehmen verzichtet. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es nicht sinnvoll, ja gar gefährlich ist, einzelne Unternehmen mit Steuer- und andern Privilegien zu bevorteilen wie z.B. die Novartis in Nyon. Solche Eingriffe in das Wirtschaftssystem sind nicht nur fragwürdig, sondern auch schädlich für den Wettbewerb und das gesamte Wirtschaftssystem. Deshalb, Hände weg von solchen Massnahmen!

Es gibt genügend Beispiele, die zeigen, dass staatliche Sonderkonditionen für wirtschaftlich angeschlagene Unternehmen selten nachhaltig und wirkungsvoll sind. So hat z.B. die Lego in Willisau trotz übermässigen, sehr grosszügigen Sonderkonditionen und Steuerprivilegien seitens des Kantons Luzerns den Produktionsstandort aufgegeben. Die Verlierer waren in diesem Fall nicht nur die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die Steuerzahlenden.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass Philip C. Brunner vor allem mit dem letzten Punkt eine wichtige Botschaft zum Ausdruck gebracht hat. – Der Votant versteht die Interpellantinnen und Interpellanten vom Standort Cham und er schätzt, dass die Fragen sehr offen und nicht anklagend gestellt wurden. Das gibt auch Gelegenheit, wieder mal den Puls zu spüren, ob wir hier auf dem richtigen Weg sind. Abgesehen davon, dass Sie ja ab und zu auch einen Pflock einschlagen können – etwa bei Bildungsvorlagen.

Nach dem Votum von Markus Jans hatte der Volkswirtschaftsdirektor das Gefühl, dass in diesem Saal Einigkeit herrscht, dass wir nicht einzelbetrieblich dann fördern, wenn es brennt, sondern allgemein für gute Bedingungen auch in der Industrie sorgen. Er fragt sich, welche Massnahmen Esther Haas für einzelne Betriebe meint, wenn es dann brennt. Dann ist es nämlich ohnehin zu spät. Matthias Michel besucht selber Unternehmen und war vor zwei Jahren bei der Cham Paper Group. Wir gehen also hin, bevor es brennt, fragen aber auch Zukunftsthemen ab im Sinne eines Vorwarnsystems. Der Handlungsspielraum des Staates wird immer enger, je schneller so ein Entscheid kommt. Hier sind wir mit den grossen Unternehmen ständig in Kontakt.

Wenn es dann so weit kommt wie jetzt in Cham, kann man schon sagen: Der Regierungsrat soll jetzt hin. Die Welschen machen das und bringen noch die Medien. Es kommt darauf an, dass die professionellen Leute am ersten und zweiten Tag dort sind, das sind RAV-Leute und von der Arbeitslosenkasse und vom Amt für Wirtschaft und Arbeit. Dort kommen dann bei einem Fall wie hier auch die Chefs hin. Ein Bernhard Neidhart, Leiter AWA, ein Kurt Landis, Leiter Arbeitslosenkasse; die sind dort und reden mit den Verantwortlichen. Wir haben ein Interesse daran, dass die Leute nicht vorzeitig entlassen werden und sie dann der Arbeitslosenkasse zu Lasten fallen. Sie sollen so lange wie möglich unter Vertrag bleiben. Die Kündigung so lange wie möglich aufschieben, gerade bei älteren Mitarbeitenden, die man vielleicht in die Pensionierung hineinretten kann. Solche Sachen werden thematisiert. Gestern haben wir zum Glück vernommen, dass die Verhandlungen gut laufen. Die Gewerkschaften haben sich sehr positiv geäussert über die Eckpunkte des Sozialplans und über das Job-Center vor Ort. Da sind wir jeweils auch sehr aktiv, dass sie das sofort einsetzen. Wir hatten damals bei der Lego eine gute Piloterfahrung gemacht. Das hat sehr viel beigetragen zur Sicherheit der Arbeitnehmenden. Dass eben die Arbeitslosigkeit so gut wie möglich vermieden werden kann.

Abschliessend ist festzustellen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und nicht, um kurzfristig Arbeitsplätze zu erhalten wie in Nyon, Steuergeschenke machen oder plötzlich Bauzonen kreieren. Das ist ein «kleiner Erfolg» in Nyon. Gegen diesen Strukturwandel kann man sich nicht wehren. Man kann aber den Wind, den er mitbringt, nutzen. Wir sind auf diesem Weg. Da gilt dieses berühmte Sprichwort aus China «Wenn der Sturm kommt, bauen die einen Mauern und die anderen bauen Windmühlen». Wir sind eher für Windmühlen und dass dann solche entstehen, nicht Windmühlen, aber Waschmaschinen, dafür sorgt unter anderen die V-Zug. Da gibt es heute positive Nachrichten: V-Zug schafft in den nächsten Jahren 100 Arbeitsplätze. Das ist dann wieder ein Zeichen, dass es schon stimmig ist, auch für Industrien im Kanton Zug, auch Produktionsarbeitsplätze. Das ist eine schöne Botschaft. Dass wir nicht nur von Abbau, sondern auch von Aufbau sprechen.

→ Kenntnisnahme

355 Nächste Sitzung

Donnerstag, 23. Februar 2012



Protokoll des Kantonsrates

26. Sitzung: Donnerstag, 23. Februar 2012

Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

356 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Franz Peter Iten, Unterägeri; Thomas Aeschi, Baar; Georg Helfenstein, Cham; Beda Schlumpf, Steinhausen; Flavio Roos, Risch; Gregor Kupper, Neuheim.

357 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** heisst den neuen Regierungsrat Urs Hürlimann herzlich willkommen. Sie hofft, dass er sich wohl fühlt bei uns und dass er mit diesem Rat zu Recht kommen wird.

Stawiko-Präsident Gregor Kupper lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er ist auf Visitation in Santiago de Chile, allerdings in privater Mission: Er darf sein letztes Jahr geborenes Enkelkind erstmals in die Arme nehmen. Wir freuen uns mit ihm über seine Grossvaterfreuden. Für die Stawiko spricht heute Gabriela Ingold.

Landammann Matthias Michel arbeitet heute als Mitglied des Leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen in Bern an einer Anhörung der Kantone in den Spezialkommissionen von National- und Ständerat zur Legislaturplanung 2011 – 2015 des Bundes und ist deshalb für den Vormittag entschuldigt.

Die Kantonsratspräsidentin dankt der Staatskanzlei für die Erstellung des neuen Sitzplans samt Fotos. Die Idee zu diesem Arbeitsinstrument hat Thomas Aeschi geliefert. Die Neue Zuger Zeitung hat die Fotos beigesteuert, besten Dank.

358 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2012.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG).
2106.1/.2 – 13965/66 Regierungsrat
 - 3.2. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz).
2108.1/.2 – 13974/75 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen.
2109.1/.2 – 13976/77 Regierungsrat
4. Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitgliedes der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2011 - 2014 (bis Generalversammlung 2015).
2107.1 – 13969 Regierungsrat
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug.
2057.1/.2 – 13805/06 Regierungsrat
2057.3 – 13944 Kommission für Hochbauten
2057.4 – 13945 Staatswirtschaftskommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug.
2078.1/.2 – 13882/83 Regierungsrat
2078.3 – 13968 Kommission für Hochbauten
2078.4 – 13986 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für die Erarbeitung des Generellen Projektes des Stadttunnels Zug.
2103.1/.2 – 13952/53 Regierungsrat
2103.3 – 13971 Kommission für Tiefbauten
2103.4 – 13981 Staatswirtschaftskommission
8. Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion.
2001.1 – 13641 Postulat
2001.2 – 13781 Regierungsrat
2001.3 – 13972 Regierungsrat
9. Interpellation von Hubert Schuler, Karin Andenmatten und Thomas Villiger betreffend Kanton Zug als Teststrecke für die Erdverlegung der Hochspannungsübertragerleitung.
2084.1 – 13904 Interpellation
2084.2 – 13970 Regierungsrat
10. Interpellation von Andreas Hürlimann und Stefan Gisler betreffend Sozial- und Lohndumping im Kanton Zug.
2086.1 – 13906 Interpellation
2086.2 – 13987 Regierungsrat

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat in Absprache mit der JPK und der Stawiko Folgendes mit: Der Rat ist am 26. Januar 2012 nicht auf die Vorlage zur Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007 - 2012 eingetreten. JPK und Stawiko sind der Überzeugung, dass für den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen beim Verwaltungsgericht für die Jahre 2007 - 2012 die gleiche Regelung wie für die Personalstellen der Zivil- und Strafrechtspflege gelten soll, weshalb das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat keine Verlängerung beantragen muss.

Ausserdem braucht es keinen neuen Kantonsratsbeschluss für die Festlegung der Richterstellen für das Verwaltungsgericht. Gemäss § 53 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) besteht das Verwaltungsgericht aus dem Präsidenten, sechs Mitgliedern und sechs Ersatzleuten. Gemäss § 54 Abs. 2 VRG bezeichnet der Kantonsrat den Präsidenten, der im Hauptamt tätig ist, und kann weitere hauptamtliche Richter bezeichnen. Dies hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 25. Januar 1996 (BGS 161.813) und mit Beschluss vom 29. Januar 2009 (BGS 161.814) getan und dabei ein zweites und drittes Hauptamt geschaffen. Im Gegensatz zum Ober-, Kantons- und Strafgericht erfolgte die Bezeichnung der weiteren hauptamtlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichts nicht nur für eine Amtsperiode, sondern auf unbestimmte Zeit. Ein neuer Kantonsratsbeschluss betreffend Richterstellen beim Verwaltungsgericht ist daher nicht erforderlich.

Die **Vorsitzende** macht den Rat wieder einmal darauf aufmerksam, dass Mitglieder des Rats ausschliesslich vorne am Rednerpult sprechen sollten, da die Voten sonst nicht auf das Band aufgenommen werden.

359 **Protokoll**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 26. Januar 2012 werden genehmigt.

360 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG)**

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2106.1/2 – 13965/66).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Monika Barmet, Menzingen, **Präsident*** CVP

1. Kurt Balmer, Eichmatt 11, 6343 Rotkreuz CVP

2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 5313 Edlibach CVP

3. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug SVP

- | | | |
|-----|--|-----|
| 4. | Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug | FDP |
| 5. | Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar | FDP |
| 6. | Daniel Eichenberger, Deinikonerstrasse 35b, 6340 Baar | SVP |
| 7. | Barbara Gysel, Widenstrasse 47, 6317 Oberwil | SP |
| 8. | Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen | CVP |
| 9. | Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar | CVP |
| 10. | Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz | AGF |
| 11. | Cornelia Stocker, Ammannsmatt 2b, 6300 Zug | FDP |
| 12. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 13. | Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |
| 14. | Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg | FDP |
| 15. | Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri | SVP |

361 Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2108.1/2 – 13974/75).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Manuel Brandenburg, Zug, **Präsident*** SVP

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Adrian Andermatt, Grundhof, 6340 Baar | FDP |
| 2. | Kurt Balmer, Eichmatt 11, 6343 Rotkreuz | CVP |
| 3. | Manuel Brandenburg, Schöneegg 14, 6300 Zug | SVP |
| 4. | Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug | SVP |
| 5. | Daniel Thomas Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 6. | Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug | AGF |
| 7. | Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar | SP |
| 8. | Thiemo Hächler, Morgartenstrasse 30, 6315 Oberägeri | CVP |
| 9. | Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen | CVP |
| 10. | Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 11. | Karl Nussbaumer, Brettigen 6, 6313 Menzingen | SVP |
| 12. | Josef Ribary, Birmihalde 12, 6314 Unterägeri | FDP |
| 13. | Beat Sieber, St. Jakobstrasse 42, 6330 Cham | FDP |
| 14. | Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |
| 15. | Matthias Werder, St. Wendelin 3, 6343 Holzhäusern | SVP |

362 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Straf-anstalt Bostadel in Menzingen

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2109.1/.2 – 13976/77).

- Die Vorlage wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen. Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Kommission für die Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; Alterspolitik) Thomas Aeschi ersucht, an seiner Stelle Fraktionskollegen Daniel Burch, Steinhäusern, als Kommissionsmitglied zu wählen.
- Der Rat ist einverstanden.

363 Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2011 - 2014 (bis Generalversammlung 2015)

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2107.1 – 13969).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Wahlbehörde der Regierungsrat ist. Der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen. § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zustehende Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird.»

In § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung heisst es: «Sofern das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, kann auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.»

Schreiben Sie somit auf den Wahlzettel nur Ja oder Nein, aber keine Namen. Andernfalls wäre der Wahlzettel ungültig.

Die geheime Wahl ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 73, eingegangene Wahlzettel 73, leer 4, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35, Ja-Stimmen 62, Nein-Stimmen 7.

- Der Rat bestätigt die Wahl mit 62:7 Stimmen.

364 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2057.1/.2 – 13805/06), der Kommission für Hochbauten (Nr. 2057.3 – 13944) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2057.4 – 13945).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Burg Zug seit 30 Jahren ein kleines, aber feines historisches Museum für Stadt und Land Zug ist. Dies ist nicht so selbstverständlich, war doch in den Jahrzehnten vor der Entscheidung, die Burg als

Museum zu nutzen, die Situation völlig unklar, ja die Erhaltung der Burg sogar gefährdet. Dass es nach 30 Jahren Betrieb in verschiedensten Bereichen Handlungsbedarf gibt, ist normal. So sind die technischen Installationen und die Beleuchtung total veraltet, der Brandschutz, aber auch verschiedene Anliegen aus dem Betrieb erfordern verschiedene Anpassungen. Was bei einem normalen Haus in einem einfachen Prozess ablaufen würde, ist bei einer altherwürdigen Burg eine besondere Herausforderung. Da kreuzen betriebliche Interessen, Denkmalpflege und Gebäudeversicherung die Klängen und tragen mit guten Argumenten einen harten Kampf aus, und schlussendlich möchte der Säckelmeister, dass das Ganze noch bezahlbar bleibt.

Nun, die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass diese Auseinandersetzung engagiert und kompetent erfolgt ist und dass ein vernünftiges Resultat vorliegt. Wir empfehlen Ihnen, dem Baukredit zuzustimmen, und der Regierung legen wir ans Herz, in den folgenden Planungs- und Bauphasen den Kosten hohe Aufmerksamkeit zu widmen, sodass wir uns am Schluss nicht nur über die gelungene Sanierung, sondern auch über eine tüchtige Kostenunterschreitung freuen können. – Die SP teilt die Meinung von Regierung, Hochbaukommission und Stawiko und sie wird dem Baukredit zustimmen.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die Stawiko mit Erstaunen zur Kenntnis genommen hat, dass die Hochbaukommission die Vorlage mit zu Null durchgewinkt hat, obwohl die Kosten als zu hoch eingeschätzt wurden. Auf S. 3 ihres Berichts hält die Kommission fest, dass «aufgrund der komplexen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten nicht einfach einzelne Projektteile verändert oder weggelassen werden können». Auf S. 5 wird jedoch auf das Einsparungspotenzial beim Beleuchtungskonzept, beim Office und bei weiteren Positionen hingewiesen. Der formulierte Auftrag der Hochbaukommission, in allen Phasen der Weiterbearbeitung des Projekts Kostenoptimierungen zu prüfen und umzusetzen, ist für die Stawiko bei allen Projekten selbstverständlich, da gemäss § 2 des Finanzhaushaltgesetzes Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Grundsätze staatlichen Handelns sein müssen.

Die Stawiko wollte deshalb das Einsparungspotential näher geortet haben. Wie in unserem Bericht dargelegt, sind gemäss Baudirektion Einsparungen von 264'000 Franken möglich. Gemäss Aussagen des Baudirektors werden diese auch eingehalten. Deshalb verzichtet die Stawiko auf einen Änderungsantrag.

Weiter war es uns ein Anliegen abzuklären, was die dringende Sanierung und die zusätzlichen Ausbauten kosten. Sie können das Ergebnis in unserem Bericht nachlesen. Wir haben die Kosten qualitativ hinterfragt und sind zum Schluss gekommen, dass diese vertretbar sind. Wir bitten jedoch die Baudirektion, bei ähnlichen Sanierungsprojekten in Zukunft die Kosten bereits in der Vorlage nach eigentlichen Renovationskosten und zusätzlichen Ausbauten aufzuteilen. – Die Stawiko tritt einstimmig auf die Vorlage ein und empfiehlt Ihnen, ihr auch zuzustimmen.

Heini **Schmid** beantragt im Namen der CVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen. In unserer Fraktion war die Notwendigkeit der baulichen und sicherheitstechnischen Massnahmen unbestritten. Insbesondere die Investitionen in den Brandschutz sind überfällig. Nur so ist garantiert, dass die Burg auch in Zukunft als attraktives Museum genutzt werden kann. Der Weiterbestand dieser gefährlichen Situation ist für die Verantwortlichen nicht mehr zumutbar. Die übrigen Investitionen erachten wir als sinnvoll; sie dienen einer zeitgemässen Fortentwicklung des Museums.

Etwas erstaunt sind wir über die Kostenoptimierung im Umfang von scheinbar 264'000 Franken. Wir bitten die Baudirektion, insbesondere bei Projekten, die von Dritten erarbeitet werden, schon frühzeitig und vor der Behandlung in der Hochbaukommission und im Kantonsrat offensichtliche Kostenoptimierungen vorzunehmen. Wir schliessen uns mehrheitlich der Meinung der Stawiko an und verzichten auf einen Antrag auf eine Reduktion der Kostenlimite. Für uns ist zentral, dass die Baudirektion in allen Verfahrensschritten das Bauprojekt optimiert. Und wir wollen die Verantwortlichen nicht dafür bestrafen, dass sie uns Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. In diesem Sinn beantragt die CVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Daniel **Abt** weist darauf hin, dass die Burg Zug eine wertvolle Institution ist, die uns die Zuger Geschichte auf sympathische Weise zugänglich macht. Durch die regelmässigen Besuche von Zuger Schulklassen werden auch die jüngsten Zuger mit für unsere Geschichte begeistert. Einmal mehr sind die von der Gebäudeversicherung geforderten Anpassungen und Auflagen nur schwer nachzuvollziehen. Wir haben uns aber belehren lassen, dass nur umgesetzt werden soll, was tatsächlich nötig ist. Die projektierten Erweiterungen stehen nach unserem Ermessen in einem vertretbaren Verhältnis zur Gesamtsumme.

Über alles gesehen scheint uns, wie bereits von der Hochbaukommission bemängelt, dass bei der Berechnung des Objektkredits mit genügend Reserve gerechnet wurde. Wir zählen daher auf die Baudirektion, bei der Ausführung spürbar zu optimieren, und werden keinen Kürzungsantrag stellen. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen und sie freut sich, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Matthias **Werder** hält fest, dass die SVP-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zugestimmt hat. Die mehrheitlich grossen Vorteile sind bereits genannt worden. Zu diskutieren gaben die Kosten für die Beleuchtung, für Office und Kücheneinrichtung. Ansonsten ist die gute Zusammenarbeit mit Denkmalpflege und Gebäudeversicherung zu rühmen.

Rupan **Sivaganesan** hält fest, dass die AGF es sehr bedauert, dass bei der Burg wegen Sicherheitsmassnahmen Vieles verändert werden muss. Gleichzeitig sehen wir auch, dass die Burg im kulturellen und touristischen Bereich ein wichtiges Angebot darstellt. Massnahmen sind daher unumgänglich und notwendig. Die AGF ist deshalb für Eintreten und sie stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Philip C. **Brunner** legt Wert darauf, dass er in seinem Namen spricht und nicht im Namen der SVP-Fraktion. – Die Zeiten ändern sich und wir ändern uns mit ihnen. Das hat jemand einmal gesagt. Und es gibt vielleicht in diesem Saal einige Leute aus der Stadt Zug, die das noch wissen. Die Burg wurde vor 40 Jahren als Objekt für Brandschutz der FFZ benützt. Sie war ein Abbruchobjekt. Und es ist der Wut einiger weniger zu verdanken, dass sie erhalten geblieben ist. Heute werden da jetzt nach kurzer Diskussion 3,6 Millionen bewilligt. Wir müssen uns in der Geschichte dieser Burg über Hunderte von Jahren diesen kurzen Abschnitt überlegen. Da ist etwas passiert. Das Abbruchobjekt, das als Brandschutzobjekt genutzt

wurde, wird plötzlich mit 3,6 Millionen saniert, damit es nicht abbrennt. Das müssen wir uns noch überlegen.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt der Kommission für die Arbeit und die gute Aufnahme der Vorlage. – Was ist das Fazit aus dem Votum von Philip C. Brunner? Dass man es wieder aus dem Denkmalschutz wegnimmt und abbricht? Liebe zur Heimat? Deshalb investieren wir diese knapp 3,6 Mio. Franken. Eusebius Spescha hat zu Recht auf Kostenaufmerksamkeit hingewiesen. Wir in der Baudirektion bemühen uns sehr, die Kosten im Griff zu haben, und zwar in allen Phasen, wie das auch Heini Schmid gefordert hat. Aber es gibt natürlich immer Diskussionen über Notwendiges und Wünschbares, auch wenn man Kostenaufmerksamkeit an den Tag legt.

Zu Gabriela Ingold und das Staunen über die Kosten. Daniela Ball nimmt diese Aufgabe sehr ernst und sprüht vor Kreativität. Wir hätten auch 6 oder 7 Millionen investieren können. Aber wir haben mindestens drei bis vier Sparrunden durchgeführt, bis wir überhaupt in den politischen Prozess hineingegangen sind. Da wurde also schon sehr viel optimiert. Und dass man dann nochmals optimiert hat, war nicht irgendein Furz, sondern man hat in der Kommission zu Recht beispielsweise über die Beleuchtung diskutiert. Muss sie so exorbitant ausgeführt sein, damit der hinterste und letzte Winkel beleuchtet ist? Oder kann man hier einsparen? Wir haben diese Diskussion aufgenommen, sind nochmals über die Bücher gegangen und haben nochmals eine Sparrunde gemacht über 264'000 Franken. Auch wenn der Kredit bei 3'575'000 Franken liegt, werden wir diese 264'000 Franken nicht verbauen. Wir haben auch bei den Gerüstarbeiten nochmals reduzieren können und die Fassadenarbeiten optimiert. Lüftung/Klima haben wir auf das unterste Minimum reduziert und auch wieder 20'000 Franken eingespart. Bei den Sanitäranlagen 50'000 Franken. Die Kücheneinrichtung war ein Thema: Da haben wir auch reduziert. Aber wir müssen doch auch sehen: Damit der bestehende Leistungsauftrag – da sind Bildungsdirektion und Stadt verantwortlich – eingehalten wird und das Museum einigermaßen funktionieren kann, können wir nicht ein Office machen, wo man lediglich Pappbecher zur Verfügung stellt. Ein wenig Renommee muss doch auch noch sein. Wir haben bei den Metallbauarbeiten kein Burggrabendach mehr, das haben wir jetzt weggelassen. Elementarwände, Schiebetüre, Maler- und Umgebungsarbeiten haben wir reduziert auf 164'000 Franken plus diese Elektroanlagen und Beleuchtungskörper, die wir nochmals auf ein Minimum herunterreduziert haben um 100'000 Franken. Das gibt dieses Sparpotenzial.

Wir nehmen den Mahnfinger der Stawiko ernst und haben auch in der Vergangenheit den Beweis erbracht, dass wir nicht einfach ins Leere hinaus planen. Der Baudirektor nimmt auch diese Kostenaufteilung bei Sanierung, Renovation und Ausbauten auf, wobei das nicht immer sehr einfach ist. Man muss auch ein Gesamtpaket anschauen. Und wenn man dann wirklich nur das Notwendige und die Ausbauten differenziert anschaut, kann das dann vielleicht zu unmöglichen Ergebnissen führen. Aber wir versuchen, das in den Vorlagen zukünftig so aufzuzeigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2057.5 – 13996 enthalten.

365 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2078.1/2 – 13882/83), der Kommission für Hochbauten (Nr. 2078.3 – 13968) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2078.4 – 13986).

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir bereits bei der Behandlung der Baukredite für den Umbau des Zeughauses zum Sitz des Obergerichts und für den Ausbau des Sockelgeschosses zur Studienbibliothek informiert waren, dass ein dritter Kredit für die Umgebungsgestaltung auf uns zukommen würde. Stadt und Kanton haben sich zusammengetan, einen Wettbewerb durchgeführt und wollen den auserkorenen Vorschlag nun auch gemeinsam verwirklichen.

Nachdem die Stadt daran ist, Parkhaus und Zivilschutzanlage zu sanieren, wäre es eine verpasste Gelegenheit, nicht dort anzuhängen und den neuen Stadtgarten zu verwirklichen. Das Projekt überzeugt. Wir dürfen also hoffen, in absehbarer Zeit nicht nur eine gelungen Studienbibliothek besuchen zu dürfen, sondern uns auch im passenden Umfeld aufhalten zu dürfen.

Die Kommission ist einverstanden mit der hälftigen Teilung der Baukosten, versteht diese Haltung aber als grosszügig gegenüber der Stadt. Dies darf deshalb kein Präjudiz sein für künftige Erneuerungen und Veränderungen. Zudem sind wir der Meinung, dass der Unterhalt der Anlage durch die Stadt zu tragen ist.

Schade bei dieser Vorlage ist eigentlich nur, dass es weder der Regierung noch dem Votanten als Kommissionspräsidenten eingefallen ist, dem Bericht einen Plan beizulegen. So blieb es dem Stawiko-Präsidenten vorbehalten, dafür zu sorgen, dass sie alle auch auf einem Plan sehen können, was denn da beabsichtigt ist.

Namens der einstimmigen Kommission beantragt Eusebius Spescha Zustimmung zu diesem Baukredit. – Auch bei diesem Kredit verhält sich die SP-Fraktion regierungstreu und unterstützt die Einheitsmeinung von Regierung, Hochbaukommission und Stawiko.

Gabriela **Ingold**: Sind wir ehrlich! Das vorliegende Projekt ist wirklich «nice to have». Da aber das Parkhaus dringend saniert werden muss, stellt sich die Frage, heute oder nie zu einem Stadtgarten an diesem Ort zu kommen. Der Kanton Zug steht finanziell auf soliden Beinen und kann sich die Verschönerung der öden Umgebung des ehemaligen Zeughauses bzw. des neuen Obergerichts sowie der Stadt- und Kantonsbibliothek leisten. Mit dem Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton und dem Kostendach für die Stadt Zug ist die Stawiko nicht glücklich. Gemäss Baudirektor würden diesbezügliche Nachverhandlungen das Projekt zum Scheitern verurteilen. Die Stawiko will in diesem Fall nicht Spielverderber sein, wir fühlen uns jedoch schon ein wenig genötigt. Wir lehnen es entschieden ab, in Zukunft ungleiche Aufteilungen und Vertragsklauseln mit Maximalbeiträgen zu akzeptieren. – Die Stawiko tritt einstimmig auf die Vorlage ein und wird das Wort in der Detailberatung nicht mehr verlangen.

Thiemo **Hächler** weist darauf hin, dass wenn man von einem Garten spricht, sich bewusst sein muss, dass auch ein Garten ein Bauvorhaben ist. Nicht nur Wohnraum, Büros oder Gewerbe sind Raum. Auch ein Garten ist ein Raum. Ein wertvol-

ler Aussenraum. So versteht sich dann auch von selber, dass ein solches Bauvorhaben wie der geplante Stadtgarten nicht zum Preis einer grünen Weide zu haben, sondern eben auch mit einer wesentlichen Investition verbunden ist.

Das vorliegende Projekt für diese Parkgestaltung ist das Resultat eines Projektwettbewerbs. Wer sich die Zeit genommen hat und die Ausstellung dieses Wettbewerbes in der Shedhalle besucht hat, konnte sich ein Bild über die vielen eingereichten Arbeiten machen. Unschwer zu erkennen war und ist auch die hohe Qualität des Siegerprojekts.

In der Kommission fand die Idee einer Aufwertung dieses Brachlandes durchaus Anklang. Die hohen Kosten für eine solche Gartengestaltung wurden jedoch sehr skeptisch betrachtet und mussten durch die anwesenden Planer und durch den Baudirektor mehrfach gerechtfertigt und verteidigt werden. Im Detail betrachtet wird einem einerseits die Weiträumigkeit bewusst, andererseits ist es eine Baute auf dem Flachdach der darunterliegenden Casino-Tiefgarage, welche verschiedene bauliche Unsicherheiten mit sich bringt, und ausserdem sind nebst einer Viertelmillion Kosten für eine planerische Ungenauigkeit auch noch 10 % Reserve über alles eingerechnet. Der Baudirektor hat uns in seiner überzeugenden Art glaubwürdig bestätigt, dass es nicht sein Ziel ist, sämtliche Reserven aufzubreuchen.

Die nun anfallenden Investitionskosten von 3,6 Mio. Franken werden je zur Hälfte durch die Stadt und den Kanton Zug getragen. Der geplante Stadtgarten ist also ein Gemeinschaftswerk im eigentlichen Sinne. Die hälftige Beteiligung des Kantones kann übrigens auch im Sinne von Unterstützung der Zentrumslasten zu Gunsten der Stadt Zug verstanden werden. Nicht so der Unterhalt dieser Anlage. Da dieser Park zu grösseren Teilen auf Boden der Stadt Zug realisiert werden soll, sind die späteren Pflegearbeiten alleinige Sache der Stadt.

Weiter kritisch beleuchtet wurde die geplante Aussenbeleuchtung bei diesem Projekt. In den Augen des Votanten ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung und zur Personensicherheit, in anderen Augen eine Lichtverschmutzung und Energieverschwendung. Die Planer haben der Kommission dann ausführen können, dass dieses Vorhaben ein Pilotprojekt gemäss «Plan Lumière» ist und somit ausgestattet wird mit sehr sparsamen Beleuchtungskörper, welche ausschliesslich durch indirektes Licht den Boden beleuchten und nicht mit Scheinwerfern in den Himmel strahlen.

Das gestalterisch sehr wertvolle Flachwasserbecken soll mit dem in grossen Mengen vorhandenen Hangwasser durchspült werden und mit einer Tiefe von nur 10 cm auch für Besucher ungefährlich sein. Da sich diese Gartenanlage praktisch durchgehend auf einem Untergrund befindet, welcher nicht auf natürliche Weise als Wasserspeicher für Pflanzen und Bäume dienen kann, hat Thimeo Hächler in der Kommission beantragt, dass das vorhandene Hangwasser ausserdem zur Bewässerung dieser Anlage genutzt werden soll. Die Kommission hat diesen Antrag unterstützt.

Das ganze vorliegende Projekt kann der Votant also nur wärmstens Empfehlen. Es ist eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits realisierten Objekten Obergericht und Studienbibliothek sowie der Stadtbibliothek. Nicht zuletzt zeigt es auch einen sehr schönen Umgang mit räumlichen Abgrenzungen und gewollten Durchlässigkeiten auf, welche für die Selbstverständlichkeit und Wegfindung sehr wichtig sind. Dass eine derart unschöne Garageneinfahrt und ein brachliegendes Areal so wertvoll gestaltet und genutzt werden können, hat dann nach ausführlicher Diskussion auch die Hochbaukommission mit 13:0 Stimmen bestätigt.

Diese Meinung hat auch die Fasnachtsfraktion der CVP und Thimeo Hächler ist allen dankbar, wenn sie diesem schönen Bauvorhaben zustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** weist darauf hin, dass ein eigens gesuchter und realisierter Stadtgarten ein «nice to have»-Produkt wäre. Da aber zeitgleich die Stadt Zug das darunterliegende Parkhaus Casino sowie die Zivilschutzanlage sanieren wird, macht die neue und einladende Gestaltung des alten Zeughausparkplatzes durchaus Sinn. So kann mit verhältnismässig vernünftigem Kostenaufwand eine gute Lösung erzielt werden, welche letztendlich der Zuger Bevölkerung zugute kommt. Die Parzelle zwischen Zeughaus und Bibliothek ist wahrlich nichts Einladendes und kann mit dem vorliegenden Konzept der aufwändig neu sanierten Umgebung angepasst werden. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Zug zahlreiche Zentrumslasten allein zu tragen hat, kann sie sich mit dem Kostenteiler einverstanden erklären. Wenn wir schon die Möglichkeit haben, eine hässliche Betonfläche verschwinden zu lassen, sollten wir diese Chance nutzen.

Daniel **Burch** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Stadtgarten ohne Gegenstimme unterstützt. Diskussionen entstanden nur über die finanzielle Grösse. Wir sind aber der Meinung, dass mit weniger Geld gar kein Mehrwert entstehen würde und man die Übung abrechnen müsste.

Vroni **Straub-Müller** erinnert daran, dass am 1. September vergangenen Jahres im Sockelgeschoss des kantonalen Zeughauses die Studienbibliothek eröffnet wurde. Nach nur gerade zwei Jahren und elf Monaten vom ersten Vorstoss bis hin zur Eröffnung darf hier von einem Rekordtempo gesprochen werden. Mit der Umgestaltung des kantonalen Zeughauses wurde auch die Basis geschaffen, den heute wirklich unattraktiven Aussenraum aufzuwerten.

Als Zielgruppen, welche künftig diesen Stadtgarten benützen, wurden neben den Studentinnen und Studenten, die aus dem ganzen Kanton mit Begeisterung die Studienbibliothek bevölkern, auch die Angestellten des Gerichts, Passanten sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Zug Süd angesehen. Für diese gemischte Personengruppe bietet das uns heute vorgeschlagene Projekt gute Voraussetzungen für das Schaffen einer ungezwungenen und nutzungsfreundlichen Atmosphäre. Bauherrin des Stadtgartens ist der Kanton Zug. Die Stadt Zug dankt dem Kanton herzlich für sein Engagement und seine Unterstützung. Für Stadt und Kanton ist die Aufwertung dieses historisch wichtigen Platzes eine grosse Bereicherung. Von unserer Fraktion eher kritisch aufgenommen wird, dass die obere Ebene des Stadtgartens rund um die Rasen- und Wasserintarsie wegen Mehrkosten von 300'000 Franken nicht gepflästert werden kann. Jeder Private in der Altstadt hat die Vorgabe, seine Vorplätze zu pflästern.

Noch ein Wort zu der in der regierungsrätlichen Vorlage erwähnten Zivilschutzanlage. Im Zuge der Projektierung des Stadtgartens war vorgesehen, die zurzeit leer stehende ungenutzte Bereitstellungsanlage Casino als Stadtarchiv und Kulturgüterschutzarchiv zu nutzen. Zu diesem Zweck wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Da einerseits erst ab 2015 für die geplante Nutzung Bedarf besteht und andererseits für den Umbau der BSA Kosten in der Höhe von über 3 Millionen anfallen würden, hat der Stadtrat von Zug dieses Projekt zurückgestellt. Die Leitungen für die Lüftung und die Sprinkleranlage werden so gelegt, dass dann ein Umbau ohne Leitungsverlegung jederzeit möglich ist. Die AGF stimmt dem Objekt-

kredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen Zeughauses in Zug zu.

André **Wicki** hat sich als Stadtrat, Bauvorsteher und Kantonsrat eingehend mit dieser Vorlage befasst. Aus Sicht der Stadt liegt nun ein ausgewogenes Projekt vor, das den Raum vor dem alten Zeughaus deutlich aufwertet und nicht nur den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Besucherinnen und Besuchern des Gerichts und der Bibliothek zugute kommt, sondern auch eine Aufwertung des Quartiers St. Michael bringt und damit im weitesten Sinn der Allgemeinheit dient. Der Stadtrat hat dem Investitionsbeitrag bereits zugestimmt, die Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates hat das Geschäft beraten und ihm ebenfalls deutlich zugestimmt. Am nächsten Montag wird die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderats und Ende März – also vor der 2. Lesung des Kantonsrats – wird der Grosse Gemeinderat über den Investitionsbeitrag beraten.

Noch etwas zu den Kosten. Wir haben es vorhin gehört. Wir wurden letzten Juni von der Baudirektion kontaktiert. Wir haben gesagt, dass man das Ganze gesamtheitlich anschauen muss. Wir haben eine Expertise zum Parkhaus gemacht, das über 30 Jahre alt ist, und sind zum Schluss gekommen, dass es saniert werden muss. Die Details können Sie den Unterlagen entnehmen. Die ganze Sanierung kostet die Stadt 4,8 Millionen. Wir sind bereits dran.

Auch bei der Dachsanierung übernimmt die Stadt die Kosten in der Grössenordnung von 880'000 Franken. Vroni Straub hat es vorhin schon gesagt: Wir hätten auch noch Bedarf für Archivierung. Wir wollten das Programm aber nicht überlasten und haben das auf 2015/16 verschoben. Bis dahin haben wir noch genug Platz für die Archivierung.

André Wicki ist überzeugt, dass das Stadtzuger Parlament für dieses wirklich gute Projekt den erforderlichen Beitrag spricht. Er bittet den Rat daher, dem Objektkredit zuzustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt der Kommission und Präsident Eusebius Spescha für die Arbeit und die gute Aufnahme der Vorlage. – Bei der Grosszügigkeit an die Stadt muss man zuerst etwas zurückblicken. Als es um die Studienbibliothek ging, war der Baudirektor auch in einer Kommission des Grossen Gemeinderats und hat darüber informiert, dass dieser Stadtgarten als nächstes Projekt komme. Er hört es heute noch: Fast sämtliche Mitglieder dieser Kommission waren klar der Meinung, das sei Sache des Kantons und die Stadt habe dazu nichts zu zahlen. In der Hochbaukommission und vor allem auch in der Stawiko herrschte die gegenteilige Meinung: Der Kanton habe nichts zu zahlen, das sei doch eine städtische Angelegenheit, vor allem auch deshalb, weil die Stadt ja in diesem Perimeter mehr Quadratmeter besitzt als der Kanton. Sie sehen, die Sache ist schwierig. Und dann gibt es die typische schweizerische Regelung mit 50:50. Aber die hat ihren Grund. Denn man muss es schon gesamtheitlich anschauen. Das Obergericht und vor allem die Studienbibliothek nützen sowohl dem Kanton wie der Stadt. Die Stadt- und Kantonsbibliothek wird ja auch nicht nur von Stadtzugern genutzt, sondern alle Zuger gehen in diese Bibliothek. Es ist also eine Gemeinschaftssache zwischen Kanton und Stadt. Und deshalb lässt sich dieser Kostenteiler wirklich rechtfertigen. Man könnte noch weiter gehen. Die Studienbibliothek nützt nicht nur der Stadt Zug und dem Kanton, sondern auch den Gemeinden. Wie viele Studenten aus Baar, Cham, Ennetsee usw. gehen dorthin und halten sich auf diesem Platz auf? Man könnte

also auch noch die Gemeinden anfragen, ob sie sich an den Kosten beteiligen würden.

Die fehlende Planbeilage war ein Fauxpas und das soll nicht mehr vorkommen.

Über das «nice to have» kann man sich streiten. Heinz Tännler ist natürlich das Votum von Thimo Hächler speziell sympathisch gewesen, weil er das Projekt nicht als «nice to have» deklariert. Darüber kann man sich streiten. Man könnte auch einen öden Platz lassen. Jeden Abend, wenn der Baudirektor dort hochfährt, sieht er Panzer stehen, wenn man dort nichts macht. Man muss hier von einer Aufwertung sprechen. Wir wollen auch den Stadtteil im Süden aufwerten. Das ist ein Durchgangs- und Aufenthaltsplatz für Studenten und die ganze Zuger Bevölkerung. Es lohnt sich, hier entsprechend zu investieren. Auch der kostenbewusste und kreative Osy Zimmermann, der im Beurteilungsgremium war, fand dieses Projekt hervorragend. Und wenn wir bei «nice to have» sind, hört Heinz Tännler Vreni Straub, die es schade findet, dass wir nicht pflästern. Das ist aber ganz sicher «nice to have». Deshalb haben wir dort 300'000 Franken eingespart und auf eine Pflasterung verzichtet.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2078.5 – 13997 enthalten.

366 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2103.1/.2 – 13952/53), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 2103.3 – 13971) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2103.4 – 13981).

Daniel Thomas **Burch** weist darauf hin, dass der Stadttunnel seit über 40 Jahren ein Thema ist. Es wurde viel darüber diskutiert und geplant, aber nichts realisiert. Wäre er damals gebaut worden, würden wir wohl heute über einen Kredit für eine Sanierung beraten. Heute geht es aber um den Planungskredit und nicht oder noch nicht darum, mit welchen konkreten Massnahmen der Verkehr geleitet und eingeschränkt werden soll. Im Antrag der Regierung und in unserem Bericht finden Sie alle wichtigen Informationen für den heutigen Entscheid. Der Kommissionspräsident kann sich daher kurz fassen.

Es macht den Anschein, dass das Zuger Jahrhundertprojekt langsam mehrheitsfähig wird. In den letzten beiden Jahren wurde das Projekt Stadttunnel in der «strategischen Zwischenphase» unter Mitwirkung verschiedenster Interessengruppen und Fachleuten erarbeitet. Sämtliche Interessen der Parteien, der verschiedenen Organisationen und Interessengruppen sowie der Quartiervereine wurden abgeholt und alle Zielsetzungen in voller Breite diskutiert. Auch die Erarbeitung der Abgrenzung des Gebiets Zentrum^{plus} war ein intensiver Prozess. Das Gebiete Zentrum^{plus}

soll vom Verkehr entlastet werden, sämtliche Geschäfte und Parkhäuser sollen aber für den motorisierten Individualverkehr erreichbar bleiben. Die Stadt Zug wird nie ganz autofrei werden. Wichtig ist: Die Gestaltung des Gebiets Zentrum^{plus} ist eine städtische Angelegenheit und soll es bleiben. Mit dem Projekt Stadttunnel werden lediglich die Anschlüsse zu diesem Gebiet festgelegt und realisiert.

Aus der Diskussion der verschiedenen Varianten wurde die Variante U65 als Bestvariante ermittelt. Mit dem beantragten Objektkredit über 3,4 Mio. Franken soll nun aus dieser Variante das Generelle Projekt erarbeitet werden. Dieses soll bis Ende Jahr dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dort haben wir dann Gelegenheit, über flankierende Massnahmen usw. zu diskutieren.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Projektierungskredit von 3,4 Mio. Franken zu Lasten des Rahmenkredits freizugeben und dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Damit ermöglichen Sie die Planung des Generellen Projekts und die Ausarbeitung der entsprechenden Kantonsratsvorlage.

Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass der politische Wille zweifellos da ist, um das Projekt Stadttunnel voranzutreiben. Das zeigt der eindeutige Entscheid der vorbereitenden Tiefbaukommission mit 15:0 Stimmen. Schon sehr viel wurde über einen möglichen Stadttunnel geschrieben und noch mehr wurde darüber diskutiert. Die Stawiko ist der Auffassung, dass das Projekt vorangetrieben werden soll, damit sich bald – gemäss Planung der Regierung im Jahr 2013 – das Stimmvolk definitiv zu einem möglichen Stadttunnel äussern kann.

Aber was nützt das Planen, wenn dann am Ende für die Realisierung kein Geld zur Verfügung steht? Kredite für Grossprojekte wie die Umfahrung Cham/Hünenberg und die Tangente wurden schon gesprochen. In der Pipeline sind das Verwaltungszentrum 3 mit ZVB sowie Schulbauprojekte, aber auch ÖV- und Wasserbau werden folgen. Kumuliert kommt da eine stattliche Zahl von über 2 Milliarden Franken zusammen. Der Frage nach der Finanzierung ist die Stawiko deshalb sehr intensiv nachgegangen.

Wir liessen uns im Detail über die Finanzierung der anstehenden Grossprojekte bis ins Jahr 2030 informieren. Die Baudirektion hat in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion entsprechende Unterlagen erarbeitet, wobei alle Hoch- und Tiefbauprojekte mit Kostenfolgen von über 10 Mio. Franken berücksichtigt wurden. Es wurde der Stawiko aufgezeigt, dass der Kanton Zug diese Projekte finanziell stemmen kann, ohne sich zu verschulden. Diese Dokumente werden neu laufend weitergeführt und die Stawiko wird die Entwicklung im Auge behalten.

Wohlvollend hat die Stawiko zur Kenntnis genommen, dass sich die Baudirektion schon heute Gedanken über eine professionelle Kostenkontrolle macht und hierfür speziell einen Betrag im vorliegenden Objektkredit vorgesehen hat. – Die Stawiko tritt einstimmig auf die Vorlage ein und beantragt, dem vorliegenden Objektkredit zuzustimmen.

Franz **Hürlimann** erinnert daran, dass die ganze Vorgeschichte zu diesem Projekt in den 50er-Jahren beginnt, wenn nicht schon früher. Entsprechend viel wurde auch schon darüber gesagt und geschrieben. Nach vielen gescheiterten Anläufen wurde der Stadttunnel dann 2004 definitiv in den kantonalen Richtplan aufgenommen und später in der dritten Projektierungsstufe festgesetzt. Neue politische Vorstösse verlangten jedoch wieder eine Beschleunigung des Projekts.

Es folgte eine strategische Zwischenphase mit einem breit abgestützten Mitwirkungsverfahren. Aus 24 verschiedenen Varianten kristallisierte sich schlussendlich das vorliegende Tunnelprojekt mit der Bezeichnung «U65» heraus, das als Bestvariante nun mit dieser Vorlage auf dem Tisch liegt.

Hauptmerkmal bildet ein unterirdischer Kreisel im Bereich Rothus, der die Verkehrsströme um die Stadt herum führt. Verschiedene Tunnelarme mit den Anschlüssen an die Arther-, Ägeri-, Gotthard- und Gubelstrasse sollen damit wirkungsvoll miteinander verbunden werden.

Der Zuger Stadttunnel ist ein zukunftsweisendes Projekt, das dem Wachstum und dem Mobilitätsaufkommen unserer Gesellschaft im Raum Zug endlich Rechnung tragen soll, mit dem Ziel, den Aufenthalt in der Kernzone von Zug angenehmer zu gestalten.

Die vorliegende Projektierung wird im Detail die Linienführung und die genauen Standorte der Portale bestimmen. Insbesondere die Anschlussbauten sowie die flankierenden Massnahmen sind die wirklichen Herausforderungen dieses Projektes. Mit ihnen wird sich ebenfalls die Arbeitsgruppe Zentrum^{plus} vertieft beschäftigen.

Am gesamten Projektierungskredit von 3,81 Mio. Franken wird sich die Stadt Zug mit 410'000 Franken beteiligen. Wir sprechen heute von einem Projektierungskredit für den Kanton von 3,4 Mio. Franken.

Die CVP hat die Vorlage im Grundsatz ausgiebig diskutiert und sie stellt sich einstimmig hinter die Vorlage. Allerdings stehen für die CVP noch viele Fragen im Raum. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an die Ausarbeitung des Generellen Projekts.

So fehlt der CVP in der jetzigen Vorlage eine klare Finanzstrategie. Weiter werden Fakten mit Zahlen und Grundlagen, mit strategischen Auswertungen und allen daraus abzuleitenden Konsequenzen für die ganze Agglomeration Zug erwartet. Zudem möchten wir wissen, wie sich Zentrum^{plus} definiert und wie sich die Arbeitsgruppe Zentrum^{plus} zusammensetzt.

«Am heikelsten sind die Portale» titelte die Zuger Zeitung bereits am 18. November letzten Jahres. Damit hat sie den Nagel wohl auf den Kopf getroffen. Denn die Verkehrsführung zu und weg von diesen Nahtstellen wird spätestens in der Volksabstimmung entscheiden, wie hoch eine Umfahrung des Zuger Stadtzentrums in der Gunst des Zugervolkes liegt.

Soll der Stadttunnel in den nächsten 20 Jahren wirklich realisiert werden können, muss das Projekt reifen und Mehrheiten ansprechen. Wir haben alle schon die Erfahrung gemacht, dass die beste Vorlage ohne Mehrheiten wertlos ist. Denn das Volk marschiert nicht immer im Takt der politischen Musik und dann erst noch in die entgegengesetzte Richtung.

Peter **Diehm**: Es macht den Anschein, dass das Zuger Jahrhundertprojekt mehrheitsfähig wird. Mit der Kreditfreigabe für die Erarbeitung des Generellen Projekts nimmt der Stadttunnel immer mehr konkrete Formen an. Die FDP-Fraktion erwartet, dass ein leistungsfähiger Tunnel geplant wird, das den Verkehr dereinst auch aufnehmen kann. Die angestrebten Ziele, welches Verkehrsaufkommen die Umfahrung absorbieren kann und wie stark der Verkehr auf den bestehenden Routen noch sein soll, müssen klar kommuniziert werden. Erst auf der Basis dieser Ziele können die flankierenden Massnahmen geplant werden. Wir erwarten weiter:

- Problemlose Erreichbarkeit der Parkhäuser

- Eine problemlose Erreichbarkeit der Geschäfte und für die Stadtbewohner die ihrer Liegenschaften
- Dass der ÖV ohne Behinderung zirkulieren kann

Die FDP-Fraktion stimmt dem Objektkredit für die Erarbeitung des Generellen Projekts einstimmig zu.

Roland **von Burg** fasst sich kurz. Uns liegt ein ausgereiftes, gutes Projekt für einen Stadttunnel vor. Aus 24 Varianten wurde die Bestvariante U65 ausgewählt. Diese Variante mit einem unterirdischen Kreisel ist für den Kanton Zug finanzierbar, ohne dass er sich dabei verschuldet. Gemäss Zielsetzung wird mit diesem Stadttunnel kein einziger Zubringer vom Verkehr abgeschnitten. Sämtliche Geschäfte sowie die Parkhäuser bleiben für den motorisierten Individualverkehr erreichbar. Trotzdem wird es in der Innenstadt zu einer Verkehrsberuhigung kommen. Die wesentlichen Ziele des Stadttunnels werden somit erreicht. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF den Stadttunnel möchte. Das Projekt U65 ist nachvollziehbar. Wir sind überzeugt, dass damit die Stadt Zug eine grosse Aufwertung erfährt, dass damit Autofahrende gut durch die Stadt Zug kommen – unterirdisch natürlich, und dass Fussgänger und Fussgängerinnen innerhalb der Stadt zur Nummer eins werden. Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage, wir werden dem Objektkredit zustimmen.

Drei Punkte sind für uns Alternative wichtig:

- Stadttunnel ja – aber nicht um jeden Preis
- Vorantreiben des Projekts ja – aber ohne Druck
- Finanzierung mit vielen Fragezeichen

Zum Stadttunnel ja - aber nicht um jeden Preis: Aus der Vorlage der Regierung und auch der Kommission geht klar hervor, ein Kernstück des Stadttunnels ist nicht nur der Tunnel selber, sondern die Gestaltung des Zentrums^{plus}. In der Vorlage steht es geschrieben: der Individualverkehr wird auf Zubringer-, Anwohner-, Besucher- und Kundenfahrten reduziert. Das kann ganz verschieden verstanden werden. Die AGF betont klar, dass die Innenstadt grundsätzlich verkehrsfrei sein muss. Zug soll zur Fussgänger- und Velostadt werden. Es gibt viel Entwicklungspotenzial im Zentrum zwischen See und SBB-Geleise, von der Altstadt bis zur Gubelstrasse, das sagte der Zuger Stadtpräsident anlässlich der Medienkonferenz. Viel Geld wird für das Projekt ausgegeben werden, die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug werden während Jahren grossen Belastungen ausgesetzt sein – sie sollen nachher dafür etwas haben, ein Stadtzentrum das lebt, wo man gerne «lädelet», eine Seepromenade ohne Autostaus in unmittelbarer Nähe. Für unsere Fraktion ist wichtig, dass bereits im generellen Projekt die wichtigen Punkte aufgezeigt werden, wie das Zentrum beruhigt wird, auch wenn die Stadt Zug dafür verantwortlich ist.

Vorantreiben ja - aber ohne Druck. Ein grosses Ziel hat sich der Baudirektor gesetzt. Bis Ende Jahr soll bereits das Generelle Projekt stehen, samt Baukredit für das Projekt. Das Eisen muss geschmiedet werden, solange es noch richtig heiss ist, das meinte unser Kommissionspräsident. Wir aber meinen, Zugerinnen und Zuger müssen sich mit dem Projekt identifizieren können – und das braucht Zeit. Die Vorgehensweise, dass es eine Begleitgruppe aus Anwohnerinnen und Anwohner, Vereinen usw. gibt, ist sicher wertvoll. Soviel Geld wird für ein Jahrhundertprojekt ausgegeben. Und es soll nur eine Vorlage mit dem generellen Projekt

und gleichzeitig dem Baukredit geben? Vermutlich wird dann wieder ein grosser Reserveposten dazugenommen, mit dem das Projekt geändert werden kann, ohne dass das Volk dazu noch etwas sagen kann – siehe Giebelfeldbrücke. Bei 600 Mio. Franken braucht es nach dem generellen Projekt ein fein ausgearbeitetes Bauprojekt – und dazu soll das Volk ja oder nein sagen können, auch wenn es dann halt noch etwas länger geht. Ein zweistufiges Verfahren liegt in dieser Legislatur drin.

Zur Finanzierung mit Fragezeichen. Nichts steht in der Vorlage des Regierungsrats geschrieben, mit welchen Mittel der Stadttunnel finanziert werden soll. In der Kommissionssitzung hat dann der Baudirektor die Katze aus dem Sack gelassen. Die Finanzierung aus der Strassenrechnung reiche nicht – und jetzt wird alles zusammengemischt, zukünftige Hoch- und Tiefbauprojekte, einige an der Zahl, und man kommt auf eine ungefähre Zahl von 2,55 Milliarden Franken. Anscheinend kann dies der Kanton locker finanzieren.

Der Rat hat aber ein Anrecht zu wissen, wie diese Finanzierung aussieht. Wird einfach der Rest aus dem Vermögen des Kantons bezahlt, oder gibt es ein Minus in der Strassenbaurechnung? Wovon wird er Unterhalt des Tunnels, der nicht zu unterschätzen ist, bezahlt? Auch aus dem Baukredit – wie lange hält er hin? Oder ist irgendwann, aber wann, wieder die Strassenrechnung dafür zuständig? Fragen, auf die wir derzeit keine konkreten Antworten haben.

Noch kurz zur Vorlage selber. Wir vermissen eine gewisse Transparenz – z.B. was die Finanzierung betrifft. Aber auch zum Zentrum^{plus} hätten wir doch Einiges schon gerne gewusst. Nein, es geht nicht um die Definition, welcher Baum wo gepflanzt wird, aber ein paar wesentliche Eckpunkte hätten sicher schon in der Vorlage sein dürfen.

Es eilt anscheinend – warum denn so sehr? Wieder hat eine Kommission getagt, bevor die Vorlage im Rat überwiesen wurde. Wäre es korrekt über die Bühne gegangen, würden wir im März darüber beraten – ist dies tatsächlich schon zu spät? Wir sagen es immer wieder, es ist nicht richtig, dass Kommissionen ein Geschäft beraten, bevor die Vorlage überwiesen wird – wozu brauchen wir dann überhaupt noch diese Überweisung, die dann nur noch eine Alibiübung ist? Es geht um ein Prinzip, dass nicht umgestossen werden darf. Wir bitten die Regierung, das Instrument Überweisung korrekt anzuwenden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Direktüberweisungen ein Beschluss des Büros sind und die Regierung nichts damit zu tun hat.

Christoph **Bruckbach** weist darauf hin, dass die Idee der Entlastung des Zuger Stadtzentrums vom motorisierten Individualverkehr mittels einer Tunnelvariante eine eigene und auch lange Geschichte hat. Aus den Vorstellungen der 90er-Jahre haben sich die Projektideen kontinuierlich weiter entwickelt. Neue Anforderungen und Bedingungen wurden mit berücksichtigt. Interessierten und Betroffenen bot sich mehrfach Gelegenheit, ihre Meinungen und Anliegen zur Projektidee einzubringen. Aus der Gegenüberstellung mehrerer Varianten schälte sich schliesslich die Lösung mit dem Einbezug eines unterirdischen Kreisels als Bestvariante heraus. Die Erstellungskosten für die heute zur Weiterbearbeitung vorliegende Projektvariante werden von der Regierung auf ca. 520 Mio. Franken geschätzt. Mit der Realisierung des Tunnels soll besonders für die Stadt, aber auch für die umliegenden Gemeinden, eine nachhaltige Verbesserung der Gesamtverkehrssituation erreicht werden.

Zentrales Ziel des Zuger Stadttunnelprojekts ist die Verlagerung eines Teils des Verkehrs auf eine unterirdische Achse. Damit erhält die Innenstadt für Bewohner, Geschäfte und weitere Nutzer eine neue Qualität. Profitieren sollen nebst dem öffentlichen auch der Langsamverkehr, Fussgänger und Radfahrer, also wesentliche Anliegen, die von der SP seit jeher Unterstützung finden. Das im Projekt vorgesehene Vorgehen bei der Ausführung des Tunnels ist auf eine immissionsarme Bauweise ausgerichtet. Die Beeinträchtigungen von Anwohnerinnen und Anwohnern sollen auf ein minimales Mass reduziert werden. Ziele, die erst bei der Erarbeitung eines Generellen Projektes verifiziert werden können.

Speziell begrüssen wir als SP-Fraktion das etappierte Vorgehen der Regierung im Zusammenhang mit der Planung und Verwirklichung des Stadttunnels. Mit der Erstellung eines generellen Projektes werden die Grundlagen für einen späteren Objektkredit geschaffen. Grundlagen, die dem Kantonsrat als Basis für weitere Beschlüsse dienen werden.

Wir bedanken uns bei der Regierung für die ausführlichen Erläuterungen und den umfassenden Bericht zum Antrag. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Martin **Stuber** glaubt, es sei sinnvoll, dass auch noch ein Kantonsrat aus der Stadt Zug etwas sagt heute. Wir haben bereits fast den ganzen Kanton vertreten gehabt. Es freut ihn, dass der Kanton jetzt diesen Stadttunnel auch im Kantonsrat breit aufgenommen hat. Das ist auch ein wenig symbolisch. – Zuerst möchte er auf einzelne Voten eingehen. Vorher aber noch eine persönliche Bemerkung. Für ihn ist heute ein 20-Jahre-Jubiläum. 1992 ist der Gemeinderat Henry Bachmann zu ihm und einigen anderen gekommen mit der Idee für das, was dann später der Minitunnel geworden ist. Der Durchbruch damals war die Idee, dass man am Bahntunnel vorbeikommt und trotzdem einen Anschluss Ägeristrasse machen kann. Denn man hatte immer gesagt, das sei unmöglich. Henry Bachmann war SP-Gemeinderat, aber er war auch Bauingenieur und wies nach, dass es möglich ist, am Bahntunnel vorbeizukommen. Dann ist die Motion für eine realistische Stadtumfahrung gekommen im Grossen Gemeinderat vom Votanten und Dolfi Müller, dem heutigen Stadtpräsidenten. Das hat dann das Ganze auch mit ins Rollen gebracht. Es gab dann die Initiative für einen Minitunnel. Das war ein Bündnis der Linken mit dem Gewerbe, mit Pro Zug. Und wenn man die Geschichte anschaut, war das wirklich der Initialstart, dass ein Prozess angefangen hat, bei dem wir heute mit einer KR-Vorlage für eine realistische Stadtumfahrung stehen. Das ist für Martin Stuber ein besonderer Moment. Er möchte an dieser Stelle auch allen Beteiligten an diesem Begleitgremium, die ehrenamtlich sehr viele Stunden geleistet und dieses ganze Variantenstudium gemacht haben, danken. Er möchte sich auch bei der Baudirektion bedanken und den Externen, die hier unglaublich viel geleistet haben. Wenn das nicht gewesen wäre, würden wir heute nicht über diese Vorlage beraten.

Das Votum von Franz Hürlimann kann der Votant praktisch zu 100 % unterschreiben. Die Haltung der CVP-Fraktion müsste eigentlich darin münden, dass man vom Verfahren her das ursprünglich mal klassische zweistufige Verfahren anwendet bei dieser grossen Kiste. Zweistufiges Verfahren heisst: Projektierungskredit und Baukredit. Wir sprechen ja heute von einem Objektkredit für ein Generelles Projekt. Das macht man bei ganz grossen Sachen. Nachher wäre es sinnvoll, mit einem Projektierungskredit zu kommen. Dagegen wird es kein Referendum geben und es wird auch keine Volksabstimmung brauchen. Und dann können wir nachher über einen detailliert ausgearbeiteten Baukredit mit einer Vorlage vor das Volk. Dann

wissen wir, was es kostet, es ist nicht mehr nur eine Kostenschätzung. Wir wissen genau, was wir dafür bekommen und haben auch ein detailliertes Risiko-Assessment. In einer Stadt eine solche Verkehrsmaschine in einen Berg hineinzubauen ist mit Risiken behaftet. Und wenn wir so vorgehen, wie das jetzt angedacht ist in der Vorlage, riskieren wir, dass dieser Zug, der jetzt sehr schnell unterwegs ist, zu schnell in die Kurve geht. Was dann passiert, haben Sie in Norwegen kürzlich sehen können. Das wird uns später noch beschäftigen, aber heute beim Objektkredit ist das noch kein Thema.

Die Vizepräsidentin der Stawiko hat über das Geld gesprochen. Der Votant glaubt, dass wir nach dem Bankencrash das Verhältnis zu grossen Summen verloren haben. Wo früher über Millionen gesprochen wurde, wird heute über Milliarden gesprochen. Es wird einfach jongliert. Unsere Köpfe haben sich daran gewöhnt, jeden Tag in den Zeitungen über die Rettungspakete oder über 60 Milliarden für die UBS zu lesen. Der Sinn dafür, was eine Milliarde ist, ist verloren gegangen. Es ist ein Hintertreppenwitz der Geschichte, dass das uns jetzt vielleicht beim Stadttunnel auch zugute kommt. Das sollte uns hier in diesem Rat aber nicht davon ablenken, dass es eine Riesenkiste ist. Wir sprechen hier von über einer halben Milliarde. Das ist das grösste Projekt, das der Kanton je gestemmt hat. In dieser Beziehung ist die Vorlage schon unbefriedigend. Martin Stuber würde erwarten, dass das mit den Finanzen offen gelegt wird. Sie erinnern sich an diese Kurve, wie sich die Strassenbaufinanzierung entwickelt. Diese Kurve müsste man jetzt fortschreiben. Es wäre wirklich zwingend, dass das – vielleicht in einem Zwischenschritt – dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird. Es reicht nicht, dass wir einfach sagen: Wir haben Projekte für 2,5 Milliarden und können das bezahlen.

Schliesslich zum Wichtigsten, zum Nutzen des Stadttunnels. Es ist in den Voten von FDP und SVP angetönt worden: Die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein, der Bus muss frei zirkulieren können. Da werden wir noch sehr viele Diskussionen führen müssen. Denn der Nutzen ist nicht mehr Kapazität, sondern mehr Lebensqualität. Für etwas Anderes bauen wir den nicht. Wir wollen nicht mehr Kapazität für die tägliche Autolawine in Zug, sondern wir wollen mehr Lebensqualität in der Innenstadt und sogar in der erweiterten Innenstadt bis nördlich zur Gubelstrasse. Das ist matchentscheidend für diese Vorlage. Nehmen Sie das Beispiel Postplatz. Wir haben es hier vor dem Fenster. Wir haben ihn umgebaut und relativ viel Geld investiert. Der Postplatz ist ein Bisschen besser geworden für die Aufenthaltsqualität in der Stadt, aber nur ein kleines Bisschen. Viel verändert hat sich nicht. Solange Sie 20'000 Autos in der Neugasse haben, können Sie mit diesem Postplatz nichts Gescheites anfangen. Gott sei Dank waren wir weise genug, die ursprüngliche Schnapsidee vom Parkhaus unter dem Regierungsgebäude zu vergessen. Sonst hätten wir dann auch noch mit dem Stadttunnel ein Verkehrsproblem gehabt auf dem Postplatz. Aber das ist der Nutzen eines Stadttunnels: Sie können hier auf dem Postplatz etwas ganz Anderes machen. Sie gewinnen Raum auf fünf Plätzen in der Innenstadt, wenn Sie den Stadttunnel machen. Aber dazu brauchen Sie ein entsprechendes Verkehrsregime. Da werden wir noch sehr viele Diskussionen führen müssen. Im Begleitgremium sind sie zum Teil schon sehr detailliert geführt worden. Wir haben bis auf einzelne Sektoren hinunter diskutiert, wie das aussehen könnte. Das Zentrum^{plus} muss dann wirklich genagelt sein, die Leute müssen wissen, was sie dafür bekommen.

Und noch eine Schlussbemerkung. Wir haben uns im Rahmen dieser Begleitphase Aarau angeschaut. Dort wurde die Altstadt komplett verkehrsfrei gemacht. Und heute fordert das Gewerbe sogar, dass man die Busse aus der Altstadt nimmt. Die sind auf den Geschmack gekommen. Das ist der richtige Weg.

Eusebius **Spescha**: Es ist festgestellt worden, dass dieser Stadttunnel eine lange und ziemlich beschwerliche Planungsgeschichte hat. Ende der 80er-Jahre schien ja das Ganze genagelt. Das Volk hat in zwei Abstimmungen Projektierungskredite für die Umfahrung Zug und Baar genehmigt. Anfangs 90er-Jahre wurde das dann gekehrt. Einerseits haben Kantonsräte interveniert, andererseits hat die Stadt mitgeholfen, das aufgegleiste Verfahren zu bodigen. Die Stadt war damals aber auch in der Pflicht, alternative Vorschläge zu entwickeln. Sie hat diese Pflicht auch wahrgenommen mit zwei Planungsstudien im Mitwirkungsverfahren und mit einer Volksabstimmung, als die Bevölkerung der Stadt Zug mit rund 70 % einer Stadttunnel-Projektierung zustimmte.

Aus dieser Geschichte gibt es zwei zentrale Erkenntnisse. Es geht in der Stadt Zug nicht um eine Umfahrung, sondern um eine Neuorganisation des Verkehrs. Zug hat kaum Durchgangsverkehr, sondern Verkehr in die Stadt, in der Stadt und aus der Stadt. Und wenn man Freiraum schaffen will, kommt man nicht darum herum, eine zusätzliche Strasse in Form eines Stadttunnels zu bauen. Diese Erkenntnis ist nicht nur uns Linken schwer gefallen. Aber der Votant darf für die SP in Anspruch nehmen, dass wir vor 20 Jahren diese Haltungsumkehr vollzogen haben und uns seither an vorderster Front für ein solches Verkehrskonzept einsetzen. Das werden wir auch weiterhin tun.

Die zweite Erkenntnis ist, dass es nur miteinander geht. Ein Miteinander in der Stadt und von Stadt und Kanton. Wir haben dies im Mitwirkungsverfahren bei der Planungsstudie Stadtverkehr erlebt: Alle Kreise haben mitgewirkt und schlussendlich im Konsens ein Verkehrskonzept verabschiedet. Es war für Eusebius Spescha eine interessante Erfahrung, zusammen mit Gewerbekreisen eine Initiative für einen Stadttunnel mit zu lancieren und zu vertreten. Bei diesem neuen Verkehrskonzept war der Kanton zuerst sehr zögerlich dabei. Er ist dann aber mit eingestiegen und hat sehr viel Verantwortung für die Planung übernommen. Der Votant gesteht hier gerne: Das Verkehrskonzept, das uns heute vorliegt, ist in der Zwischenzeit nochmals deutlich besser geworden. Hier möchte er Behörden und Planern von Stadt und Kanton, die das erarbeitet haben, danken und sein Kompliment aussprechen. Er hofft sehr, dass der eingeschlagene Weg beibehalten werden kann, dass beharrlich, aber auch umsichtig weitergegangen wird. Die Eröffnung des Stadttunnels wäre das zweite Strassenstück im Kanton, über das sich Eusebius Spescha tatsächlich freuen und wo er bei der Eröffnung gerne dabei sein würde.

Daniel **Stadlin** hält fest, dass auch die GLP für Eintreten ist und dem Objektkredit zustimmen wird. Besonderer Dank gebührt Baudirektor Heinz Tännler. Als Mitglied des Begleitgremiums konnte der Votant erleben, wie unser Baudirektor durch seine souveräne und lösungsorientierte Art sehr viel dazu beigetragen hat, dass der Gordische Knoten Stadttunnel endlich entknotet werden konnte. Er ist fest überzeugt: Ohne Heinz Tännler hätten wir nach wie vor keine Lösung und könnten wohl heute kaum über einen Objektkredit für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels befinden.

Seit den 1960er-Jahren ist der Stadttunnel ein Dauerthema. Was wurden nicht alles für Varianten geplant und ausgearbeitet, nur um anschliessend wieder verworfen zu werden. Nie gab es eine Variante, welche den Ansprüchen der Planer wie auch der Bevölkerung genügte. Es war so etwas wie Treten an Ort, ohne jegliche Aussicht auf Erfolg. Was auch Kanton und Stadt ausarbeiteten, es wurde zur

Makulatur. Der Zuger Stadttunnel schien einfach nicht machbar. Mittlerweile zum Reizthema geworden, ist vielen Zugern der Glaube an einen Stadttunnel zusehends abhanden gekommen. Erst 2010 durch das ausgesprochen mutige und sehr ambitionöse Vorhaben der Baudirektion und der Stadt, einen strategischen Zwischenhalt einzulegen und mittels breit abgestütztem öffentlichen Mitwirkungsverfahren die Variantendiskussion nochmals komplett neu aufzurollen, kam wieder Bewegung in die Angelegenheit Stadttunnel. Die Zuger bekamen quasi ihre letzte Chance. Sollte es wiederum nicht möglich sein, sich auf eine Variante zu einigen, müsste voraussichtlich die Idee vom Stadttunnel definitiv begraben werden. Vielleicht war es diese Erkenntnis, die einen von vielen so nicht erwarteten, dynamischen und äusserst kreativen Prozess einleitete, in der Innovation eines Tunnel-systems mit unterirdischem Kreislauf kulminierte und so endlich den lange ersehnten Durchbruch ermöglichte.

Die nun vorliegende Stadttunnel Variante ist das mit Abstand beste je erarbeitete Projekt. Zu Recht spricht die Baudirektion vom «Ei des Kolumbus». Es erfüllt die Zielvorgaben im Bereich Verkehrsführung und Zentrumsaufwertung optimal und minimiert zudem die Eingriffe im bauhistorischen Kontext. Es entlastet das Stadtzentrum vom Individualverkehr und ermöglicht Strassen und Plätze städtebaulich aufzuwerten. Zudem kann der bis anhin stark umstrittene Anschluss Ägerstrasse dank dem unterirdischen Kreislauf auf ein Portal beschränkt werden. Keine Frage, dieses Projekt ist mehrheitsfähig und verdient unsere Unterstützung.

André **Wicki** kann sich seinem Vorredner nur anschliessen. Die letzten eineinhalb Jahre waren sehr spannend, intensiv und lösungsorientiert. Sonst wären wir jetzt nicht mit dem Objektkredit hier. Jetzt oder nie! Der Stadttunnel soll heute in die nächste Phase kommen. Der Votant kann Anna Lustenberger beruhigen: Wir als Stadtzuger haben ein ureignes Interesse, dass der Verkehr wirklich sehr gut geregelt wird. Deshalb liegt die Federführung auch bei der Stadt beim Baudepartement in der Abteilung Stadtplanung, Städtebau und Tiefbau. Es geht ja um die Frage, wo die verkehrsfreien Zonen sind und wo die Flaniermeile. Weiter wird auch untersucht, wo sich der Öffentliche Verkehr bewegen soll. Zentraler Punkt ist das zukünftige Verkehrsregime im Zentrum. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass sämtliche Liegenschaften weiterhin angefahren werden können, Zu- und Wegfahrten für das Zuger Gewerbe gesichert bleiben, aber auch die An- und Wegfahrten zu den Parkhäusern. Ziel ist ein verkehrsarmes Zentrum, um den Velofahrerinnen und -fahrern auch den nötigen Raum zu verschaffen.

Für diese Fragestellung im Zentrum^{plus} hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 31. Januar 2012 bereits einen Planungskredit von 410'000 Franken gesprochen. Wir stehen also vollumfänglich hinter diesem Projekt. Deshalb ersucht André Wicki den Rat, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen. Denn es geht wirklich um Jetzt oder nie.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte vorab auch allen danken, die hier mitgewirkt haben. Allen voran auch den Mitgliedern des Begleitgremiums, Werner Villiger, Martin Stuber und Daniel Stadlin, welche alle Termine eingehalten und auch mit guten Ideen mitgewirkt haben. Es ist also ein Gemeinschaftswerk.

Der Kantonsrat hat seinerzeit die Fristerstreckung für diese strategische Zwischenphase gegeben bis Ende dieses Jahres, um ein Generelles Projekt vorzulegen. Also nicht einfach nur einen Projektierungskredit.

Schon seit 1911 spricht man über einen Stadttunnel. Seit damals gibt es erste Pläne für einen Stadttunnel. 1921 wurden weitere Pläne aufgelegt. Man diskutiert also schon seit einem Jahrhundert über diesen Stadttunnel. Natürlich hat sich unterdessen alles verändert. Aber Sie sehen, dass das ein altes Thema ist. Und der Baudirektor hofft, dass wir nun auf die Zielgerade einbiegen können.

Zu Gabriela Ingold und der Finanzierung. Heinz Tännler kann nur bestätigen, was sie gesagt hat. Wir haben die Stawiko wirklich breit über die Finanzierung informiert. Allerdings nur die Stawiko und nicht den Kantonsrat.

Zu Franz Hürlimann und den hohen Erwartungen. Die haben wir alle an diesen Stadttunnel. Fehlende Finanzierungsstrategie. Es ist richtig, dass verschiedene Grossprojekte im Raum stehen in dieser Legislatur. Wir sprechen von total etwa 2,5 Milliarden Franken, sogar etwas mehr. Können wir uns das leisten und finanzieren? Das können wir – wir haben das mit der Finanzdirektion ausgiebig diskutiert. Es wäre zwar etwas spekulativ, bis 2030 auf das Komma genau sagen zu können, wo wir dann finanziell stehen. Aber wir haben eine Finanzstrategie und ein Finanzhaushaltsmodell mindestens bis 2020 vom BAK-Basel. Bis dann haben wir in der Baudirektion Investitionen in der Grössenordnung von 1,6 bis 1,6 Milliarden. Aus den Jahresrechnungen können über diesen Zeithorizont Finanzierungsbeiträge von etwa rund einer Milliarde Franken erwartet werden. Mit anderen Worten: Wir haben dann einen Finanzierungsfehlbetrag von etwa 600 Mio. Franken. Und diese müssen dann mit der vorhandenen Liquidität finanziert werden, und sie reduzieren logischerweise das Eigenkapital.

Wie sieht nun die Bilanz aus? Gemäss Rechnung 2010 haben wir ein Eigenkapital von gut 1,1 Milliarden Franken. Dieses Eigenkapital entspricht auch in etwa der Liquidität. Wir werden also die Investitionen ohne Fremdfinanzierung tätigen können. Und 2020, wenn wir die geplanten Investitionen getätigt haben – sofern der Kantonsrat oder das Volk dem zustimmt – sollte unser Eigenkapital noch immer ca. 700 Mio. Franken betragen. Momentan sind Investitionen ja keine schlechte Geldanlage. Sie sind wertbeständig, notwendig und tragen bei zu einem guten Standort. Sie sehen also, dass diese Projekte finanzierbar sind, ebenso der Stadttunnel und sogar der Tunnel Unterägeri hätte noch Platz.

Anna Lustenberger hat gesagt, die Strassenrechnung werde ins Minus fallen. Wir haben immer gesagt, die Projekte der ersten Priorität seien finanziert. Wir haben heute in der Strassenrechnung gegen 200 Mio. Franken. Die Nordzufahrt ist schon längstens bezahlt. Und wir haben immer gesagt, die übrigen Projekte seien über die Strassenrechnung nicht finanziert. Da kommen wir gezwungenermassen ins Minus. Aber ob wir das nun ins Minus fallen lassen oder über die Rechnung oder über Eigenmittel bezahlen, das ist eine Schattenrechnung und gehüpft wie gesprungen.

Zum Zentrum^{plus}. Man sieht jetzt bei der Umfahrung Cham/Hünenberg, wie kontrovers diskutiert wird. Von Sperrung Bärenbrücke bis gar nichts machen. Dazu Folgendes. Man muss sich mal fragen, was zuerst ist, das Huhn oder das Ei. Wenn wir über ein Zentrum^{plus} diskutieren wollen, brauchen wir einen Stadttunnel. Und dieser Stadttunnel, der keine Umfahrung ist, sondern eine Neuorganisation und eine Erschliessungsstrasse, hat zum Ziel, das Zentrum aufzuwerten. Deshalb versteht der Baudirektor auch die Bedenken, was mit diesem Zentrum^{plus} passiere. Wir sind heute an einem Punkt, wo wir zwar im Begleitgremium schon viel über das Zentrum^{plus} gesprochen haben, dass wir den Verkehr reduzieren wollen. Es ist klar, dass es eine Aufwertung geben muss. Deshalb der Appell an den Kantonsrat: Es kann einfach nicht sein, dass sich dann im Zentrum nichts bewegt. Es wird so sein, dass Strassenzüge geschlossen werden, dass die Voraussetzungen geschaffen

werden müssen, damit Plätze aufgewertet werden können und flaniert werden kann. Sonst ist tatsächlich die Investition nicht notwendig und wir müssen den Verkehr weiterhin durch die Stadt laufen lassen.

Was heisst das nun? André Wicki hat es gesagt: 410'000 Franken sind bereitgestellt, um im Rahmen der Bearbeitung des Generellen Projekts dieses Zentrum^{plus} abzuholen – auch wieder mit Begleitgremium, Fachkräften und Informationsveranstaltungen von Quartiervereinen und Gewerbe. Ob wir bezüglich Zentrum^{plus} wirklich eine hundertprozentige Einigung finden mit all diesen Interessengruppen, bezweifelt der Baudirektor. Aber wir müssen es soweit bringen, dass wirklich eine grosse Mehrheit hinter diesem Zentrum^{plus} und seiner Stossrichtung stehen kann. Dass wir aber im Rahmen des Generellen Projekts das Zentrum^{plus} nicht bis ins letzte Detail planen können, wo Bäume stehen und wo Bänklein, versteht sich von selbst. Aber die Grundzüge dieses Zentrum^{plus} werden erarbeitet und transparent in diesen Rat getragen.

Zu den Portalen. Da haben wir auch schon intensive Diskussionen geführt. Die Standorte sind jetzt mal definiert, wobei es bei zweien noch weitere Abklärungen braucht. Und die Ausfahrt an der Industriestrasse muss auch noch abgeklärt werden. Wir setzen alles daran, dass diese Ausfahrt nicht notwendig ist. Aber wenn Ingenieure und andere Fachleute zusammen mit dem Begleitgremium nicht umhin kommen zu sagen, es gehe nicht anders als mit der Ausfahrt Industriestrasse, müssen wir darüber diskutieren. Heinz Tännler kann heute noch keine Garantie abgeben.

Das Projekt muss reifen. Es ist schon sehr weit fortgeschritten. Wir sind heute plus minus schon so weit, dass das Generelle Projekt steht. Jetzt gibt es noch viel Detailarbeit, die gemacht werden muss. Wir haben Zeit bis Ende Jahr, und dann kann man über alles diskutieren, weil die Grundlagen vorliegen.

Zu Anna Lustenberger und dem Verfahren, einstufig oder zweistufig. Der Standard war bei uns in der Baudirektion immer ein einstufiges Verfahren. Heinz Tännler sieht da Vorteile. Wenn wir mit dem Generellen Projekt kommen, steht im Gesetz, die Linienführung müsse klar sein, die Knoten definiert, ein technisches Profil und eine Kostenschätzung müsse vorliegen. Aber wenn man die Unterlagen sieht für ein Generelles Projekt, hat das heute schon einen exorbitanten Detaillierungsgrad. Das ist mehr als einfach nur ein Generelles Projekt. Der Baudirektor fragt sich, ob es gut ist, einen Projektierungskredit zu sprechen von etwa 40 Millionen, gegen den man das Referendum ergreifen kann, und etwa zwei bis drei Jahre zu planen, bis wir ein Detailprojekt haben, das sich vom Generellen Projekt in den politischen Fragen nicht gross unterscheidet. Und über was sollen wir diskutieren? Über Randsteine oder ob der Fluchtstollen horizontal oder vertikal liegt? Fachtechnische Fragen, die man dann natürlich besser diskutieren kann. Mit dem Generellen Projekt haben wir einen Projektstand, bei dem Bevölkerung und Parlament mehr als genügend Grundlagen haben, um über Ja oder Nein zum Tunnel zu diskutieren. Wir

gehen auch nicht das Risiko ein, wieder eine Planungsleiche zu haben. Wir haben jetzt diskutiert und planen seit 1950, wahrscheinlich wurden schon x Planungskredite gesprochen und alles wurde an die Wand gefahren. Das war ein hilfreicher Prozess, damit wir heute an einem Punkt sind, wo der Leidensdruck so gross ist, dass wir über dieses Projekt konkret diskutieren können. Aber das Risiko, dass wir nachher 40 Millionen in den Sand gesetzt haben, besteht, wenn das Referendum ergriffen wird. Deshalb sieht Heinz Tännler bei einem zweistufigen Verfahren hier keine Vorteile. Er steht bereit, wir legen alles transparent auf den Tisch, auch der

Kantonsrat kann sich an zwei Sitzungen darüber informieren. Diese Zeit mit dem parlamentarischen Prozess nehmen wir uns.

Zur Mitwirkung. Der Baudirektor garantiert, dass weiterhin miteinander an diesem Projekt weitergearbeitet wird. Die Termine stehen alle schon. Wir werden das Mitwirkungsverfahren intensiv weiterführen, Stadt, Kanton, die Interessengruppen, politische Gruppen, es gibt Begleitgremiumssitzungen, Fachgruppen, das Verkehrsforum, wir werden mit allen Quartiervereinen und dem Gewerbeverband intensive Diskussionen führen, damit die Mitwirkung garantiert ist.

Bitte stimmen Sie diesem Kredit von 3,4 Millionen zu. Wir haben eine grosse Chance, dass wir Ende Jahr ein Projekt auf dem Tisch haben, worüber Parlament und Volk dann entscheiden können. Das Volk soll 2013 entscheiden können. Der Souverän soll nun sagen, ob er einen Stadttunnel will mit den flankierenden Massnahmen, mit dem Zentrum^{plus}. Wir dürfen das nicht wieder um Jahre hinauszögern. Dann ist vielleicht wieder ein neues Parlament da und die Diskussionen beginnen wieder von Vorne, es kommen neue und falsche Ideen usw. Diese Verantwortung müssen wir jetzt übernehmen und Ende Jahr zum Abschluss bringen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu diesem Geschäft nur eine einzige Lesung stattfindet, weil der Kantonsrat gemäss § 3 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 – 2014 vom 18. Dezember 2003 (BGS 751.12) Kredite mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss freigibt.

Die Kantonsratspräsidentin hat sich beim Landschreiber erkundigt, warum es bei Titel und Ingress «Freigabe eines Objektkredits» heisst. Das hat mit dem Finanzhaushaltsgesetz zu tun, § 28 Abs. 2 Bst. d. Es geht hier rein um den Wortlaut. Man nennt es einen «Objektkredit für ein Einzelvorhaben». Somit wird heute noch überhaupt nichts beschlossen darüber, ob es ein ein- oder zweistufiges Verfahren gibt.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt dem Objektkredit mit 72:0 Stimmen zu.

Landschreiber Tobias Moser wird für den Rest der Sitzung von der Stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart vertreten.

367 **Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2001.2 – 13781 und 2001.3 – 13972).

Moritz **Schmid** hält fest, dass die Postulanten den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Kenntnis genommen haben. Wir bedanken uns dafür, obwohl wir mit dem Resultat nicht zufrieden sein können. Ebenfalls zur Kenntnis genommen

haben wir, dass die Direktion des Innern dem Anliegen des Postulats keine weitere Beachtung mehr geschenkt hat. Eine unverständliche Reaktion angesichts des Begehrens der Postulanten.

Wir sind überzeugt, eine Ämterzusammenlegung im Sinne der Postulanten bringt Nutzen. Es können Synergien genutzt werden und wir erzielen einen nicht zu übersehenden Mehrwert. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Eingliederung des Kantonsforstamts in die Baudirektion keinen Zusatzgewinn bringen würde. Dabei wird offenbar übersehen, dass es nicht nur in der Raumplanung, sondern insbesondere im Wasserbau und im Strassenbau zu erheblichen Synergien kommen könnte. Die Zusammenarbeit des Kantonsforstamtes mit der Abteilung Wasserbau des Tiefbauamts muss eng sein.

Nach § 38 Abs. 2 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (BGS 141.1) sind Postulate selbständige Anträge, durch deren Erheblicherklärung der Regierungsrat eingeladen wird, einen Gesetzes- oder Beschlussentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen. Die Formulierung «eingeladen» geht davon aus, dass auch bei einer Erheblicherklärung eines Postulats keine zwingende Verpflichtung des Regierungsrats gegeben ist, das Postulatsbegehren umzusetzen. Mit anderen Worten: Wenn die Regierung uns einen Gesetzes- oder Beschlussentwurf unterbreiten will, kann sie dies tun. Wenn sie das aber partout nicht tun will wie in diesem Fall, dann will er es einfach nicht.

Strassenbau und -sanierungen berühren immer wieder den Wald. Eine Integration des Kantonsforstamts in die Baudirektion würde dazu führen, dass die Anliegen des Waldes in einer sehr frühen Phase in die Strassenbau- und -sanierungsprojekte einfliessen könnten. Der Gewinn für den Wald und damit für die Sache selbst würde augenfällig sein. Und darum geht es doch eigentlich. Der Wald soll schliesslich als Gewinner dastehen.

Die Kantone Zürich und Schaffhausen und sieben weitere Kantone zeigen es. Dort sind die kantonalen Forstämter ebenfalls in der Baudirektion oder in weiter gefassten Bau- und Umweltdirektionen angesiedelt. Warum soll nicht auch der Kanton Zug von diesen Vorteilen profitieren wollen?

Der Votant beantragt – entgegen dem Antrag des Regierungsrats – das Postulat sei nicht als erledigt abzuschreiben. Bei diesem Begehren wird er von unserem alt Kantonsratskollegen Rudolf Balsiger und hoffentlich auch vom Rat unterstützt.

Cornelia **Stocker** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Zuständigkeitsverteilung der einzelnen Ämter als klassische Exekutivaufgabe erachtet. Wenn wir echte Gewaltentrennung leben wollen, dann müssen wir konsequenterweise operative Aufgaben dem Regierungsrat überlassen. Dies auch dann, wenn uns die eine oder andere Zuteilung nicht passt und wir gescheiterte Vorstellungen hätten. Anregungen und Empfehlungen zu platzieren, verbietet jedoch wohl niemand. Wir möchten aber davor warnen, aufgrund von suboptimalen Personenkonstellationen entsprechend Organigramme zu ändern oder gar Organigramme um Personen zu kreieren. In diesem Sinne stützt die FDP-Fraktion die regierungsrätliche Antwort und den entsprechenden Antrag.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF den Entscheid des Gesamtregierungsrats unterstützt (nicht der DI, Moritz Schmid), die Fusion des Amtes für Fischerei und Jagd

mit dem Kantonsforstamt nicht rückgängig zu machen und die Aufgaben des vormaligen Kantonsforstamts im neuen Amt für Wald und Wild zu belassen. Wieso?

Zum Wasserbau. Für den Wechsel des Kantonsforstamts in die Baudirektion spreche ein effizienterer Wasserbau. Doch diesem Anliegen wurde bereits mit der Gesetzesrevision 2008 hier in diesem Rat Rechnung getragen. Damals bestimmte der Kantonsrat, dass die DI nicht mehr für wasserbauliche Massnahmen im Wald zuständig sei, sondern die Baudirektion. Ein Direktionswechsel bringt also hier keinen Mehrwert.

Zum Strassenbau. Hier gibt es zwischen Baudirektion und Direktion des Innern heute nicht so viele Schnittstellen, wie vorgegaukelt wurde. Für Forststrassen ist die DI zuständig, für nichtforstliche die BD. Rodungsbewilligungen für letztere waren eine kleine Aufgabe beim Kantonsforstamt.

Zur Synergie. Ein Wechsel würde laut Regierung – und diese Ansicht stützen wir – zu massiven Synergieverlusten statt Synergiegewinnen führen. Oben hat der Votant ausgeführt, dass es weder bei Wasserbau noch zu Strassenbau zu Synergiegewinnen kommt. Doch die Regierung zeigt klar auf, dass es zu Verlusten kommt. Die Aufgaben des Kantonsforstamts waren nahe an Fischerei, Jagd, Waldbewirtschaftung, Wildschutz etc. Die Schnittstellen zwischen dem vormaligen Amt für Fischerei und Jagd sowie dem vormaligen Kantonsforstamt sind so vielfältig und eng, dass eine Aufgabenansiedlung in unterschiedlichen Direktionen einen massiven Koordinationsaufwand generieren würde und die Verwaltung ineffizient und auch bürgerunfreundlich machen würde.

Darum die Ämterzusammenlegung. Die Nähe der Aufgaben vom Amt für Fischerei und Jagd mit dem Kantonsforstamt hat die Gesamtregierung bereits 2009 – also lange vor der Einreichung dieses unglücklichen Postulats – bewogen, im Sinne einer effizienten, bürgerfreundlichen und pragmatischen Verwaltung die Zusammenlegung dieser beider Ämter anzugehen. Und so haben wir seit Anfang dieses Jahres das neue Amt für Wald und Wild. Dies nun wieder auseinander zu reissen wäre Unsinn, der zu unverantwortbaren Mehrkosten führen würde. Das könnte Ihnen sicher auch die heute anwesende Amtsleitung bestätigen.

Zur Zuständigkeit – Cornelia Stocker hat dies gut gesagt. Als Kantonsrätin und als Kantonsrat haben sie gelobt oder geschworen, ihre Tätigkeit gemäss der Zuger Kantonsverfassung auszuüben. In der Zuger Kantonsverfassung wird die Gewaltenteilung zwischen Kantons- und Regierungsrat eindeutig festgehalten. In § 38 und § 41 steht, dass der Kantonsrat «die gesetzgebende und aufsehende Gewalt» sei. In § 47 steht: «Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug der Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse und mit der Staatsverwaltung und Rechnungsführung in allen Teilen beauftragt». Darum ist es nicht nur die alleinige Kompetenz, sondern auch die Pflicht des Gesamtregierungsrats zu bestimmen, wie er mittels der Verwaltung operativ unsere gesetzlichen Vorgaben umsetzt. Wenn nun lamentiert wird, die Regierung setze sich über den Wunsch – ein Postulat ist ja nichts anderes als ein Wunsch – des Kantonsrats hinweg, dann vergessen Sie nicht, dass die Regierung im Recht ist – und das ist gut so. Stellen Sie sich vor, die Regierung würde uns dreinreden und selbstherrlich Gesetze erlassen. Sie als Fraktionsmitglieder hätten ja die Gelegenheit gehabt, ihre Regierungsräte von der Umsetzung des Postulats zu überzeugen. Das ist Ihnen offenbar nicht gelungen. Und darum hat die Gesamtregierung offenbar aus guten Gründen an der heutigen Aufgabenteilung und an der Zusammenführung der beiden Ämter festgehalten.

Seien Sie deshalb Demokraten, respektieren sie die Verfassung und vor allem die Gesamtregierung mit den ihr zustehenden Rechten und Kompetenzen.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass wir hier einen historischen Moment haben. So viel er weiss, ist es das erste Mal, dass einem Postulat, welches erheblich erklärt wurde, nicht Folge geleistet wurde. Mindestens in der vom Votanten überblickbaren Amtszeit. Er muss nach allen Fraktionssprechenden schon seinem Erstauen Ausdruck geben, wie wenig diese grundsätzliche Frage, wie der Regierungsrat mit einem erheblich erklärten Postulat umzugehen hat, thematisiert wurde. Er macht sich echt Sorgen um dieses Parlament. Da erklärt es ein Postulat mit knapper Mehrheit erheblich, und der Regierungsrat sagt in Abs. 2, er sei ja nur verpflichtet, nochmals zu prüfen und Stellung zu nehmen. Das sei es dann gewesen. Der Wunsch des Parlaments sei für ihn eigentlich mehr oder weniger unerheblich. Da fragt sich der Votant schon: Für was stimmen wir dann über das Ganze ab? Einfach damit die Regierung sagen kann: Wir haben es Euch schon mal gesagt und jetzt ist fertig. Mindesten hätte Heini Schmid erwartet, dass in dieser Vorlage ausgeführt wird, was die Kriterien sind für diesen einmaligen Vorgang. Wann die Regierung einem erheblich erklärten Postulat Folge leisten will oder nicht. Nicht einmal zu diesem Schritt sah sich die Regierung genötigt. Und wir nicken das einfach ab. Der Votant möchte einfach darauf hinweisen, dass wenn wir so weitergehen mit dem Postulat, das besser abschaffen, weil es eigentlich gar nichts mehr bringt. Mindestens müsste man doch von der Regierung erwarten, dass sie erhebliche Gründe hat, von einem Wunsch des Parlaments abzuweichen. Das scheint ja nur eine fromme Einladung zu sein. Wir machen zwar eine Abstimmung. Da können wir gleich eine Interpellation machen. Was ist denn eigentlich noch die Funktion eines Postulats? Wir überprüfen ja die Geschäftsordnung und da wäre ja doch vielleicht prüfenswert, ob wir dieses Instrument wirklich noch weiterführen sollen. Heini Schmid hat dafür auch keine Lösung, aber er bittet einfach das Parlament, dass es, wenn mit seinen Instrumenten wie hier vorexerziert umgegangen wird, mindestens noch reflektiert, was passiert. Denn sonst packen wir gescheiter mal unsere Sachen zusammen und sagen: Oberaufsicht über die Regierung – das ist ein Bereich der Regierung, da dürfen wir ja gar nichts mehr denken. Da dürfte das Bundesparlament sich überhaupt nicht mehr überlegen, ob alle Bildungsabteilungen in ein Bildungsdepartement zusammengefasst werden sollen. Man sollte die Gewaltenteilung so interpretieren, wie sie auch gemeint ist. Das Parlament hat die Oberaufsicht. Und wenn wir finden, in Bereichen der Regierung laufe etwas schief, dann haben wir die Verantwortung hinzusehen. Auch wenn wir klar der Meinung sind, das sei eine operative Aufgabe der Regierung.

Sie sehen jetzt das Beispiel im Kanton Schwyz. Wenn etwas in der Justiz nicht läuft, wer ist schlussendlich zuständig und wer hat die Verantwortung zu tragen? Wir als Parlamentarier. Der Votant möchte nicht behaupten, dass das jetzt eine zentrale Frage ist mit diesem Amt. Wirklich nicht! Da kann man im Guten darüber streiten. Aber er bittet einfach, die Gewaltenteilung nicht so zu verstehen, dass in den Bereichen, wo sich hauptsächlich die Regierung darum kümmert, wir nichts zu sagen haben. Denn wir stehen staatspolitisch über der Regierung. Nicht umsonst ist unsere Präsidentin die höchste Zugerin. Und wir haben keine absolute Gewaltenteilung. Das war noch nie das schweizerische System. Denn wir können uns nicht dispensieren, wenn etwas in der Regierung falsch läuft, mit dem Argument: Das ist operativ, dazu haben wir nichts zu sagen. Wir sind gegenüber dem Volk verantwortlich, dass die Regierungsführung einwandfrei ist. Und wenn sie es nicht ist, setzen wir eine PUK ein und lassen uns alles zeigen, was los ist. Heini Schmid bittet einfach – auch in Bezug auf die vorherige Vorlage, wo scheinbar ein Mitwirkungsgruppenteilnehmer mehr über Zentrum^{plus} weiss als wir als Kantonsrat – dass

wir uns als kritischen Partner der Regierung verstehen und nicht einfach sagen: Es kommt ja schon gut. Wir akzeptieren 4-seitige Vorlagen über den ganzen Stadttunnel mit 500 Millionen. Der Votant hat extra nichts gesagt. Aber er findet einfach, dieses Parlament sollte sich seiner Rolle wieder etwas mehr bewusst werden.

Martin **Stuber** glaubt, dass Heini Schmid sich hier wirklich verrannt hat. Es geht ja nicht darum, dass irgendetwas Schlimmes schief läuft in der Regierung. Wenn es so wäre, hätten die Postulanten eine Interpellation machen müssen. Das ist die Aufsichtspflicht. Wir können ein Postulat über irgendetwas machen. Aber wir haben dennoch ganz klar festgelegte Kompetenzzuteilungen zum Parlament, zur Präsidentin, zur Regierung. Und diese sind zu respektieren. Deshalb kann man ja auch keine Motion machen. Dann hätte man gesagt: Ihr müsst; wir dürfen Euch sagen, wie Ihr Euch zu organisieren habt. Dann hätte man eine Motion gemacht. Das geht nicht. Deshalb ist das Postulat das Mittel dazu. Wenn es darum gegangen wäre, dass irgendetwas Schwerwiegendes schief läuft in der Regierung, würde die Aufsichtspflicht anders laufen. Aber darum geht es ja hier nicht. Wir können dieses Postulat wirklich beruhigt abschreiben.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass es hier um eine staatsrechtliche und um eine sachliche Ebene geht. Zuerst zur staatsrechtlichen Ebene. Die Votantin ist gebeten worden, hier einige Ausführungen zu machen. Sie möchte betonen, dass die nachfolgenden Bemerkungen sich mit dem Staatsrecht befassen und nicht als Affront des Regierungsrats gegenüber dem Parlament verstanden werden sollen.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrats sieht Motionen und Postulate vor, die von den Kantonsratsmitgliedern eingereicht werden können. Motionen sind Anträge, durch deren Erheblicherklärung der Regierungsrat oder eine Kommission des Kantonsrats *verbindlich* beauftragt wird, einen Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen. Postulate hingegen sind selbständige Anträge, durch deren Erheblicherklärung der Regierungsrat *eingeladen wird*, einen Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen. Im Gegensatz zu Motionen sind Postulate daher keine verbindlichen Aufträge und können auch nicht zu verbindlichen Aufträgen gemacht werden. Diese Unterscheidung zwischen verbindlicher Motion und unverbindlichem Postulat ist Ausfluss des Gewaltenteilungsprinzips.

Dies ist seit der Inkraftsetzung der Geschäftsordnung des Kantonsrats in den 30er-Jahren so gewollt und es hat sich auch bewährt. Es gibt dazu ganz viele Materialien. Die Direktorin des Innern hat gestern Abend noch ein Gespräch gehabt mit unserem ehemaligen Landschreiber, der diese Materialien wirklich in- und auswendig kennt. Es ist wirklich ein hochspannendes Thema.

Im vorliegenden Fall haben wir es also mit einem Postulat und nicht mit einer Motion zu tun. Warum? Weil es sich um ein Anliegen handelt, das in der Kompetenz des Regierungsrats ist. Eine Motion und somit ein verbindlicher Auftrag ist bei der Frage der Ämterzuteilung nicht möglich. Diese fallen gemäss Organisationsgesetz in die Kompetenz des Gesamtregierungsrats. Wir haben es also mit einem Anliegen zu tun, das einerseits in der Kompetenz des Gesamtregierungsrats liegt und andererseits eine Einladung des Kantonsrats ist, das heisst eine unverbindliche Bitte an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat bittet Sie nun als Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier, vom Bericht und vom wohlüberlegten Entscheid des Gesamtregierungsrats,

dass er der unverbindlichen Bitte des Parlaments nicht Folge leistet, Kenntnis zu nehmen. Manuela Weichelt-Picard bittet den Rat, dies auch mit der staatspolitischen Brille nüchtern anzuschauen. Die staatspolitische Situation ist klar. Es ist wirklich kein Affront gegenüber dem Parlament. Voten gegen eine Abschreibung sind staatsrechtlich gesehen rein deklaratorisch und binden den Regierungsrat nicht. Das Postulat wird abgeschrieben – so sieht es unser Staatsrecht vor.

Nun zum sachlichen Aspekt. Auch hier ist es der Regierung wichtig, dass die Ausführungen des Regierungsrats nicht zur Verärgerung und zu roten Köpfen des Parlaments führt, sondern mithilft, den Entscheid des Regierungsrats zu verstehen. Dieser kann die Enttäuschung, ja zum Teil Verärgerung einiger Kantonsparlamentarier nachvollziehen. Vielleicht ist der Bericht des Regierungsrats auch in einzelnen Teilen zu kurz und zu wenig ausführlich ausgefallen. Wir nehmen diese Selbstkritik durchaus auf.

Der Regierungsrat wollte mit seinem Bericht auf gar keinen Fall das Parlament verärgern. Er nahm die unverbindliche Bitte des Parlaments ernst, er nahm das Anliegen entgegen und prüfte es nochmals eingehend und ernsthaft. Die Voten der Parlamentarier, die sich am 25. August 2011 äusserten, wurden eingehend analysiert. Es wurden Gespräche geführt, auch mit Personal, es wurden Mitberichte bei anderen Direktionen eingeholt. Das Forstamt und das Amt für Fischerei wurden bekanntlich am 1. Januar 2012 fusioniert. Dieser Prozess wurde aber längst vor der Einreichung des Postulats eingeleitet. Eine Veränderung aufgrund von Pragma und eines 24-Stunden-Pikettdienstes bei der Wildhut auf Grund von Synergien war naheliegend. Diese Reorganisation wurde auch von Externen begleitet. Zu Beginn standen damals auch Überlegungen, sämtliche grünen Ämter zusammenzuführen. Aber nach Abwägung der Vor- und Nachteile fiel die Entscheidung auf die Fusion von Wald, Fischerei und Jagd zum neuen Amt für Wald und Wild. Die Regierung hat neben Ämterfusionen in der Vergangenheit auch schon Ämter oder Abteilungen verschoben. Es ist nicht so, dass dies für eine Regierung ein Tabuthema wäre.

Die Amtsleitungen sowie die Mitarbeitenden sind nun mitten im Prozess, die Fusionierung von Wald, Fischerei und Jagd zu vollziehen. Sie sind hochmotiviert, im neuen Amt für Wald und Wild zugunsten des Kantons zu arbeiten. Es laufen zurzeit die letzten Vorstellungsgespräche für die Abteilungsleitungen. Dieser Entscheid, diese Prozesse und dieser Schwung werden vom Gesamregierungsrat unterstützt. Zurück zum Werkzeug Postulat. Der Regierungsrat hat die Ansicht, dass das Postulat ein sehr wertvolles parlamentarisches Mittel ist. Er hat in der Vergangenheit auch gezeigt, dass er schon einige Male Postulate voll oder teilweise umgesetzt hat, obwohl es sich nur um unverbindliche Bitten handelte. Es muss dem Regierungsrat jedoch auch möglich sein, im Rahmen seiner Kompetenzen und nach einer seriösen Prüfung des Anliegens zum Entscheid zu kommen, eine Bitte nicht umzusetzen. – Besten Dank für die Kenntnisnahme des Berichtes und dieser Ausführungen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Begehren vorliegt, über das Abschreiben abzustimmen. Aber sie macht darauf aufmerksam, dass das Resultat dieser Abstimmung rein deklaratorischen Charakter hat. Der Regierung steht es frei, der Bitte eines Postulats nachzukommen oder nicht.

→ Der Rat schliesst sich mit 42:22 Stimmen dem Antrag der Regierung an, das Postulat sei als erledigt abzuschreiben.

368 Interpellation von Hubert Schuler, Karin Andenmatten und Thomas Villiger betreffend Kanton Zug als Teststrecke für die Erdverlegung der Hochspannungsübertragerleitung

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2084.2 – 13970).

Hubert **Schuler** hält fest, dass es die Interpellantin und die Interpellanten freut, dass die Baudirektion den Kontakt mit Swissgrid aufgenommen hat und eine gemeinsame Sitzung mit interessierten Gemeindevertreterinnen, dem Verein zur Förderung der Wohnqualität entlang der Hochspannungsleitung Sils-Benken-Mettlen und einer Vertretung der Interpellanten durchführte.

Wir sind natürlich sehr gespannt, welche Antworten die Regierung auf das klar formulierte Interesse, Zug als Teststrecke für eine Erdverkabelung auszuwählen, erhalten wird. Ohne das Sitzungsgeheimnis verletzen zu wollen, darf sicher gesagt werden, dass die Vertretung von Swissgrid über die Dynamik der Zuger Behördenvertreterinnen und Vertreter positiv erstaunt waren. Es gilt nun, mit dieser Dynamik weiter zu machen, was der Votant nicht bezweifelt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir auch in Zukunft an den weiteren Entwicklungsschritten mit einbezogen werden könnten, da unser Interesse mit diversen Inputs nicht erst seit dem Einreichen der Interpellation besteht. Wir sind überzeugt, dass mit dem Einbezug aller Interessengruppen (also auch des vfw) schneller und effizienter gehandelt werden kann. Dass die politischen Entscheidungen dann vom Regierungs- respektive Kantonsrat und den involvierten Gemeinden getroffen werden müssen, weiss Hubert Schuler sehr wohl.

In der Antwort zur Interpellation führt die Regierung auch noch die beiden Leitungen Obfelden - Baar und Steinen - Rotkreuz auf. Auch wenn diese beiden Leitungen im Richtplan erst als «vorgemerkt» gelten, ist es absolut richtig, dass sie nicht vergessen gehen. Es ist einfacher, früher Einfluss zu nehmen, als sich dagegen zu wehren, wenn alles entschieden ist.

Beat **Sieber** hält fest, dass die FDP-Fraktion sowohl diese Interpellation wie auch die Antwort des Baudirektors begrüsst und diskutiert hat. In der Diskussion haben wir unter anderem die Frage aufgeworfen, ob es denn wirklich nicht möglich sei, Synergien zwischen laufenden Bauvorhaben (z.B. Tangente) und der Endverlegung der Hochspannungsleitungen zu schaffen. Wir bitten deshalb den Baudirektor, etwas vertieft offen zu legen, wieso entsprechende Synergien nicht möglich sind.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die gute Aufnahme der Antwort. Wie es Hubert Schuler ausgeführt hat, war dieser an der Sitzung, die wir mit Swissgrid führten, anwesend und brachte sich dort aktiv ein. Wir wollen die Dynamik der Behörden weiter hoch halten. Initiiert wurde diese ganze Geschichte durch den Verein vfw, mit dem wir schon seit Jahren in Kontakt stehen. Vor etwa zwei Jahren sind wir – als wir hörten, dass eine Metastudie von Swissgrid anhand genommen wird – auf Swissgrid zugegangen. Mit dieser Interpellation haben wir die Dynamik erhöht. Wir sind insofern auf gutem Weg, als das Anliegen des Kantons von Swissgrid ernsthaft aufgenommen worden ist. Wir bleiben weiterhin am Ball. Wir haben

Swissgrid aufgefordert, nun bezüglich Rahmenbedingungen und der Beurteilung der Netzprojekte im Hinblick auf ein allfälliges Gesuch für ein Pilotprojekt uns bis Ende März dieses Jahres die Grundlagen zu liefern. Wir wollen also hier nicht nur einfach Schatten boxen, sondern dieses Thema effektiv anhand nehmen. Man muss sich aber bewusst sein, dass diese ganze Geschichte nicht zum Nulltarif zu haben ist. Eine Erdverlegung kostet, was die Investition anbelangt. Und da wird es kaum so sein, dass Swissgrid beziehungsweise der Bund alles zu 100 % finanzieren würde. Wir sprechen da von Millionen bei einer solchen Erdverlegung, je nach Technik, die man dazu wählen würde. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Der Kanton Zug ist nicht der einzige Kanton, der sich für eine solche Erdverlegung beziehungsweise für einen Pilot interessiert. Auch die Bündner, die Walliser, die Jurassier und die Berner wollen hier mit profitieren. Das heisst, dass wir diese Dynamik hochhalten müssen, um im Geschäft zu bleiben.

Der Baudirektor kann Hubert Schuler und den Interpellanten versichern, dass wir sie und das Parlament mitnehmen, damit sie immer auf dem neusten Stand sind. Auch was die übrigen Leitungen anbetrifft, werden wir das selbstverständlich auch weiter berücksichtigen.

Zu Beat Sieber und der Frage nach den Synergien. Die Tangente wurde angesprochen. Wir wurden auch von den Gemeinden Cham und Hünenberg brieflich angefragt, ob es nicht auch bei der UCH solche Synergien geben könnte. Der Grundsatz ist richtig, dass man Infrastruktur an Infrastruktur legen soll. Das ist sinnvoll und soll auch als Grundsatz berücksichtigt werden. Nun ist es aber bei der UCH und bei der Tangente folgendermassen: Sie gehen in diesem Jahr in die Auflage und wenn alles gut läuft, werden wir bald (2014/15) mit dem Bau beginnen können.

Bei einer Erdverlegung müssen wir aus heutiger Sicht etwa mit sieben bis acht Jahren Vorlaufzeit rechnen. Das ist ein ziemlich kompliziertes Verfahren, dessen Voraussetzungen im Detail noch nicht mal bestimmt sind. Das heisst, der Pilot einer Erdverlegung wäre zeitlich weit hinter einem Baubeginn der UCH oder der Tangente. Es ist also aus zeitlicher Sicht kaum möglich, dass man hier eine Kongruenz finden könnte. Dann verzögern wir unsere Strassenbauprojekte, und dies mit der Unsicherheit, ob es wirklich einen Pilot im Kanton Zug gibt oder nicht. Das wissen wir heute ja nicht. Und ob man bereit ist, mit zu finanzieren.

Heinz Tännler ist auch der Ansicht, dass eine solche Zusammenlegung zu einer Projektänderung führen würde, ja zu einer Änderung des Generellen Projekts. Mit anderen Worten: Der Kredit, den Sie und das Volk gesprochen haben, deckt den Pilot nicht ab. Das heisst, wir müssten eigentlich mit diesen Strassenbauprojekten möglicherweise wieder von vorne beginnen und diese wieder neu auflegen, weil es ein kombiniertes Projekt ist, das einschneidende Änderungen nach sich ziehen würde.

Das sind auch die Gründe, die wir den Gemeinden Cham und Hünenberg mitgeteilt haben. Sie haben das nachvollziehen können und es ist heute für die Gemeinden kein Thema mehr. Wo wir aber Synergien finden können, wollen wir dies selbstverständlich auch nutzen.

→ Kenntnisnahme

369 Interpellation von Andreas Hürlimann und Stefan Gisler betreffend Sozial- und Lohndumping im Kanton Zug

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2086.2 – 13987).

Andreas **Hürlimann**: Kurz zusammengefasst kann aus Sicht der Interpellanten und der AGF Folgendes zur Antwort der Regierung gesagt werden: Die Antwort ist unbefriedigend, die Regierung stiehlt sich aus der Verantwortung, statt diese wahrzunehmen. Lohndumping ist die Schattenseite der Personenfreizügigkeit! Die AGF nimmt befremdet zur Kenntnis, dass keine Statistik vorhanden ist, wie viele Kontrollen in Zug gemacht werden.

Es ist zwar gut zu erfahren, dass in der Vernehmlassung zur Revision des Entsendegesetzes, welche am 31. Dezember 2011 beendet wurde, unter anderem die Bekämpfung der Scheinselbständigkeit gestärkt werden soll und auch die Schweizer Arbeitgebenden stärker in die Pflicht genommen werden. Und es ist auch gut zu erfahren, dass der Mangel im Prozess nach der anfänglichen Feststellung eines Missbrauchs als Schwerpunkt für weitere Massnahmen erkannt ist. Nicht zuletzt ist auch die Problematik der vielfach vorhandenen Mehrfach-Subkontrakt-Strukturen anzugehen.

Alles gute Ansätze, welche primär als Zitat von der Konferenz der Kantonsregierungen in die Interpellationsantwort eingebracht wurden. Aber was macht der Kanton Zug? Nach dem Studium der regierungsrätlichen Antwort kann das Zuger Motto wohl nur heissen: Augen und Ohren zu und durch!

Wie kann man zum Beispiel der Meinung sein, dass der Umfang der Kontrollen genügt, wenn man nicht einmal konkrete Zahlen zum Kanton Zug vorliegen hat – und dies weder von den immer wieder erwähnten Paritätischen Kommissionen noch zum Beispiel im Bereich der Kontrollen der Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit. So hat es die Regierung leider verpasst, auch bei letztgenannten Kontrollen, wo nur das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie die Zuger Polizei und keine weitere kantonsübergreifende oder eidgenössische Instanz zuständig ist, konkrete Zahlen mitzuliefern.

Es ist mehr als nur fraglich, dass in einem Kanton mit dermassen massiver Bautätigkeit keine Meldungen von Verstössen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eingegangen sind. Wenigstens hat das AWA, welches ansonsten gute Arbeit leistet – davon konnte der Votant sich während einer Stawiko-Visitation überzeugen – sich getraut, auch bereits einmal bei den Paritätischen Kommissionen nachzufragen.

Denn wie der besonders schwerwiegende Fall zeigt, welcher im Oktober vergangenen Jahres an die Öffentlichkeit gelangte, ist Schuften auf Baustellen im Kanton Zug für 3 Franken pro Stunde möglich. Es mag sein, dass der Zuger Lohndumping-Skandal das krasseste Beispiel in einer Reihe von Vorkommnissen ist, welche sich im letzten Jahr in der Schweiz ereignete. Dennoch wird es sich hier bei diesem besonders krassen Fall wohl nur um die Spitze des Eisbergs handeln. Wer dies einfach so abtut und nichts weiter unternehmen will, handelt naiv.

Die Personenfreizügigkeit hat zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz und im Kanton Zug beigetragen. Allerdings müssen die negativen Begleiterscheinungen wie Schwarzarbeit und Lohndumping konsequent angegangen werden – zum Wohl für Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber in der Schweiz und im Kanton Zug. Nicht zuletzt auch darum, weil durch gerechte Löhne die Kaufkraft gestärkt wird.

Denn falls diese negativen Begleiterscheinungen nicht konsequent angegangen werden, gibt es politische Strömungen am rechten Rand, welche diese Missstände dankend aufnehmen und beispielsweise mittels gefährlichen Initiativen die bewährten bilateralen Verträge inklusive Personenfreizügigkeit aufs Spiel setzen.

So ist unter anderem auch im Positionspapier des Schweizerischen Gewerbeverbandes über Personenfreizügigkeit und Sozialversicherungen zu lesen, dass sich dieser für die Beibehaltung und Fortsetzung des bilateralen Abkommens über den freien Personenverkehr, das sich voll und ganz bewährt hat, einsetzt. Und dass der Bund schnell eine Lösung für die Problematik der Scheinselbstständigkeit finden muss – eine Plage, welche die Existenz zahlreicher im Sekundärbereich tätiger KMU gefährdet. Gute Kontrollen schützen also auch das Zuger Gewerbe.

Die aktuelle Frage für die politischen Verantwortlichen muss daher lauten: Wie können die Errungenschaften der bilateralen Verträge und der Personenfreizügigkeit gesichert und gegen Missbrauch gerade im Bereich des Sozial- und Lohndumpings verteidigt werden? Denn unter anderem diese stellen das erreichte Vertragswerk in Frage.

Die AGF ist der Meinung, dass auch die Zuger Regierung hier mit einer klaren, offensiven und glaubwürdigen Art im Bereich der Kontrollen von Sozial- und Lohnfragen viel dazu beitragen könnte, das ungute Gefühl vieler Bürgerinnen und Bürger zu mildern. Wenn klipp und klar aufgezeigt werden kann, dass es sich bei den Verstössen im Bereich Sozial- und Lohndumping um Einzelfälle handelt, dann könnte auch in der Diskussion um die Personenfreizügigkeit mehr rationale Sachlichkeit Einzug halten. Eine Interpellationsantwort wie diese, welche sich aus der Verantwortung stiehlt, hilft in dieser wichtigen Diskussion leider wenig. Wir hoffen, dass sich dies noch ändert.

Cornelia **Stocker** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion im Gegensatz zu den Interpellanten voll und ganz hinter die Antwort des Regierungsrats stellt, welche wir als fundiert und richtig erachten. Zahlen und Statistiken sind meistens nur bedingt aussagekräftig und man kann ihnen nicht immer glauben. Dass die Personenfreizügigkeit nicht nur Gutes gebracht hat, bestreitet hier im Saal wohl niemand.

Absolut einig sind wir mit den Interpellanten, was das Verurteilen von Lohndumping angeht. Es kann nicht sein, dass sich einige schwarze Schafe arbeitsrechtlichen Bedingungen widersetzen und mit Zuwiderhandlungen rechtmässig agierende Firmen vom Markt verdrängen. Entsprechend scharfe Sanktionen werden nicht nur von den Interpellanten und Gewerkschaften, sondern auch von der FDP seit je her zwingend gefordert.

In der regierungsrätlichen Antwort wird aufgezeigt, dass im Kanton Zug das Controlling an sich funktioniert und vor allem Einiges dafür getan wird. Die Firma des Mannes der Votantin, in der sie kaufmännisch tätig ist, gehört zum klassischen Bauhauptgewerbe. Unsere Angestellten berichten uns immer wieder, was draussen abgeht. Werden bei einer Baustelle z.B. Autos mit deutschen oder polnischen Kontrollschildern gesichtet, reagieren Anwohner oder Passanten sehr sensibel. Automatisch nehmen auch von «echten» Schweizer Firmen angestellte Personen und deren Patrons quasi eine Überwachungsfunktion wahr, weil eben Sozial- und Lohndumping verurteilt und bekämpft werden muss. So fliegt rasch auf, wer sich etwas Widerrechtliches erlaubt. Die sogenannte Bürger- respektive in diesem Fall Handwerkerwehr funktioniert tatsächlich. Die Sheriffs sind omnipräsent.

Wir wissen aber alle, dass trotz bestem Controlling immer wieder der eine oder andere Übeltäter durch die Maschen rutscht. Denken Sie nur an den 2 Milliarden-Verlust, welcher jüngst eine einzige Person einer Grossbank zugefügt hat.

Philip C. **Brunner** bedauert, dass wir jetzt kurz vor dem Mittagessen dieses wichtige Thema so schnell abhandeln. Er spricht im Namen der SVP-Fraktion und für sich selbst. Er findet es gut, dass Ihr diese Fragen stellt. Es ist tatsächlich so, dass sich die Arbeitgeber auch Sorgen machen, vor allem wegen dieser Scheinselbstständigkeit. Es ist gut, dass das Thema jetzt im Zuger Kantonsrat auch thematisiert wird. In den Grenzkantonen Baselstadt, Baselland, Tessin und Genf ist ja das bereits ein grosses Thema. Und wenn vorher von der UBS die Rede war, war es offenbar vor etwa einem Jahr bei der GV in Basel so, dass irgendeine Firma aus Dresden die Stühle gestellt hat. Die UBS muss sparen, aber dass man es dann gleich so macht, ist nicht so lustig.

Wir haben zwei Herzen in unserer Brust bei dieser Sache. Auf der einen Seite werden hier von der linken Seite mehr Kontrollen gefordert. Man muss auch immer sehen, was Kontrollen heissen. Es sind Kosten. Leute, die absolut keinen Dreck am Stecken haben, müssen auch Zeit aufwenden. Der Votant erlebt das, wenn der Staat wieder mal in seinem Betrieb auftaucht, um irgendwelche Mehrwertsteuerabrechnungen zu machen. Es ist auch für den Betrieb, der sich nichts zuschulden kommen lässt, immer ein wenig mühsam mit diesen Kontrollen. Sie wissen das auch als Automobilist: Es ist während der Fasnachtszeit nicht lustig, wenn immer wieder kontrolliert wird.

Unsere Fraktion sieht es natürlich nicht gern, wenn jetzt gesagt wurde, man müsse die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen. Wir sind mit der Antwort der Regierung einverstanden. Philip C. Brunner würde jedem Arbeitgeber empfehlen, mal diese Antworten zu lesen. Wir haben heute über den Stadttunnel gesprochen. Wir haben gehört, der Kanton werde Bauprojekte zwischen 2 und 2,5 Milliarden aufgleisen in den nächsten 20 Jahren. Und jetzt kommen bereits die ersten Zeitungsartikel «Lohndumping auf Bau der öffentlichen Hand». In der Sonntags-Zeitung vom 19. Februar wurde ein Fall abgehandelt – notabene nicht im Kanton Zug, sondern in Winterthur. Dort wird eine Kehrrichtverbrennungsanlage gebaut und sie haben es offenbar nicht im Griff. Es wurden dort Stundenlöhne von 8.45 Franken ausgerichtet. Ein Fall eines 36-jährigen Metallbauers aus Osteuropa hat in der Zeitung Furore gemacht. Der Votant glaubt, es gehe her in diese Richtung. Gerade bei solchen Bauprojekten ist die Verantwortung des Baudirektors gross, dass das nichts passiert. Dann braucht es vielleicht nicht so viele Kontrollen, sondern Verantwortungsbewusstsein. Es geht darum, dass der Staat, wenn er etwas macht, die entsprechenden Verträge abschliesst. Dass diese Firmen, die sich hier schuldig machen, auch gesperrt werden. Denn das sind ganz klar die Ratten, die an diesem gemeinschaftlichen Kuchen, den wir versuchen aufzubauen, nagen bis zum Punkt, wo das Paradies kippt.

Es wurde gesagt, es sei eine Steilvorlage für die Rechte. Ja, diese bilateralen Verträge *sind* ein Problem für die Schweiz. Und es erstaunt Philip C. Brunner eigentlich, dass die Ökologen in der linken Ecke hinten das nicht sehen. Es geht auch um Schweizer Ressourcen. Es geht um Wasser, um Luft, um Land, was eben gefressen wird durch diese Einwanderung. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, was da jährlich reinkommt, dann könnte man ein wenig mehr Sensibilität auch von Eurer Seite her erwarten. Das heisst, mehr Verkehr. Natürlich gibt es hier einen Zusammenhang. Diese Einwanderung ist die Ölförderung der Konjunktur. Die Leute müssen irgendwo eine Wohnung haben, also wird gebaut. Durch den Bau holen wir wieder Leute rein, die bauen müssen.

Der Votant fasst zusammen. Er findet gut, dass das thematisiert wird. Er bittet darum, dass die Regierung nicht mehr Kontrollen durchführt, sondern vor allem auch

bei ihren eigenen Sachen schaut, dass sie nicht plötzlich in der Sonntags-Zeitung erscheint als Lohndumper.

Die **Vorsitzende** weist Philip C. Brunner darauf hin, dass wir nicht unter Zeitdruck stehen. Noch nie hatten wir soviel Zeit – bis fünf Uhr am Nachmittag.

Barbara **Gysel** konzentriert sich in ihrem Votum speziell auf einen Aspekt. Generell möchte sie aber festhalten, dass die SP-Fraktion die Haltung der Regierung unterstützt und es begrüsst, dass Kontrollen zur Bekämpfung von Sozial- und Lohndumping wichtig sind und vor allem auch rasch und konsequent zu ahnden sind. Ein kurzer Blick zurück: 2008 und 2009 wurden bereits Vorstösse der SP zu diesen Themen im Rat behandelt. Seither hat sich die Situation in der Tat verändert – und zwar zum Guten! Die Sozialpartner attestieren dem Kanton, dass die Zahl der Kontrollen gestiegen ist. Die SP anerkennt, dass ein Teil der früheren Lücken geschlossen wurde. Das haben mehrere Nachfragen der Votantin ergeben.

Selbstverständlich gibt es nach wie vor Probleme, die weiter bekämpft werden müssen, denken wir nur etwa an die Bereiche ohne Gesamtarbeitsvertrag. Zudem ist die Scheinselbständigkeit vor allem im Baunebengewerbe eine verbreitete Strategie von Unternehmen, um Schweizer Mindestlöhne zu umgehen.

Die Regierung betont ausserdem an mehr als einer Stelle, dass die Mehrfach-Subkontrakt-Strukturen problematisch zu ahnden sind. Zu Recht, wie wir meinen. Ein Beispiel: Eine Generalunternehmung im Baubereich vergibt einen Auftrag an die Firma A. Diese gibt ihn weiter an eine Firma B in Italien, welche den Auftrag wiederum vergibt an Firma C in Deutschland, welche den Auftrag mit polnischen Arbeitskräften ausführt. Wer übernimmt bei Verfehlungen bei diesen Subkontrakten? Dies zu klären, ist Sache des Bundes. Seitens der SP unterstützen wir den Kanton ausdrücklich in seinen Bemühungen, dass die General- und Totalunternehmer verstärkt in die Pflicht genommen werden und wirksame Solidarhaftungen eingeführt werden.

Martin **Stuber** meint, ob es sich wirklich gebessert habe, komme aus der Antwort der Regierung nicht heraus. Und es ist komisch, dass die Zahlen nicht genannt werden. Das hat uns etwas stutzig gemacht. Wir haben ja auch nicht mehr Kontrollen verlangt, sondern wir möchten wissen, wie viel kontrolliert wird. Und wir wollen wirksame Kontrollen. Darum geht es vor allem. Und die Wirksamkeit der Kontrollen hängt nicht nur von der Anzahl ab. Wenn es sich gebessert hat, ist das sicher auch auf Grund der Tätigkeiten der Gewerkschaften.

Zu Philip C. Brunner. Es ist ja interessant, dass wir gar nicht so weit auseinander stehen in dieser Frage. Aber Martin Stuber glaubt nicht, dass eine ostdeutsche Frau, die in die Schweiz zum Servieren kommt, deshalb kommt, weil sie will, dass mehr Leute in der Schweiz sind. Sondern sie kommt, weil irgendjemand den Bedarf in einem Restaurant, jemanden zu finden, der serviert, und er findet niemanden. Das ist ein wenig die Huhn-und-Ei-Frage. Unser Wirtschaftswachstum zieht die Leute an. Und stellt sich auch die Frage, welchen Charakter dieses Wirtschaftswachstum hat. Diese Diskussion müsste man führen, wenn wir über die Personenfreizügigkeit und über das Bevölkerungswachstum in der Schweiz diskutieren. Aber man sollte sie auf beiden Seiten ohne Tabus führen.

Philip C. **Brunner** ist sehr für wirksame Kontrollen. Aber nicht im Kanton Zug im Gewerbe, sondern an den Grenzen. Und die Diskussion über Wachstum ist gut. Wem nützt es wirklich? Nützt das diesem Land oder nützt es nicht. Das ist eine interessante Frage. Er spricht hier als unabhängiger Sprecher. Er weiss nicht, was die Fraktion zu diesem Wachstum meint. Vermutlich brauchen wir ein nachhaltiges Wachstum. Und was das dann eben heisst auch für den Staat, das sehen wir ja. Warum bauen wir Strassen? Weil wir Wachstum haben. Das ist tatsächlich ein Problem.

Heinz **Tännler**, Stellvertreter des Volkswirtschaftsdirektors, wird ins kalte Wasser geworfen. Er hoffte, dass dieses Traktandum erst am Nachmittag behandelt wird. Er ist deshalb nicht optimal vorbereitet, all die gestellten Fragen zu beantworten. Er ist aber immerhin froh, dass nicht nur Schlechtes über diese Antwort gesagt wird. Andreas Hürlimann sagte, die Antwort sei unbefriedigend, die Regierung schliesse Augen und Ohren und stehle sich aus der Verantwortung. Wir von der Regierung sind der Meinung, dass die Häufigkeit der Kontrollen und auch die Kontrollaktivitäten, soweit sie im Aufgabenbereich des Kantons liegen, genügend sind. Wir haben auch in der Antwort aufgezeigt, dass die Probleme eben an einem anderen Ort liegen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir deshalb auch Vorschläge machten und unterstützen zuhanden des Bundesrats im Rahmen der Gesetzesrevision. Dabei geht es auch um die Frage, die Barbara Gysel aufgeworfen hat über Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen der Revision Entsendegesetz. Man muss klar abgrenzen, was die Aufgaben des Kantons sind und was jene der Sozialpartner. Da muss man vielleicht auch eine rechtliche Betrachtungsweise ins Auge fassen. Denn im Geltungsbereich der allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge, welche das Baugewerbe fällt, liegt die Kontrollverantwortung bis 2011 bei den Paritätischen Kommissionen. Da ist eigentlich der Kanton aussen vor. Er ist nicht in der Verantwortung. Der Kanton ist hier nicht dabei.

Nur ausserhalb dieses Geltungsbereichs ist der Kanton beteiligt in der tripartiten Kommission, wo aber wiederum auch die Sozialpartner vertreten sind. Wenn nun Kritik kommt gegenüber Praktiken in den vom Gesamtarbeitsvertrag geregelten Bereichen, sind Hinweise auf mögliche Missstände diesen paritätischen Kommissionen zu melden und diese wiederum haben von ihnen festgestellte Verstösse dem Kanton zu melden. Aber wir sind da eigentlich aussen vor.

Und im Bereich der Nicht-GAV-Branche kann man eigentlich auf ein erfolgreiches Wirken dieser tripartiten Kommission hinweisen, was ja von Barbara Gysel auch bestätigt wurde. Da hat man doch bezüglich Lohnanpassungen über die Mediation einige Erfolge erreicht. Man muss wissen, dass man dies nicht erzwingen kann.

Zur Personenfreizügigkeit sagt Heinz Tännler nichts. Darüber könnte man episch diskutieren. Philip C. Brunner und Martin Stuber wollen sich ja zu diesem Thema noch bilateral austauschen.

Zum Vorwurf, die Zahlen seien nicht aufgeführt. Wie sich der Votant an die Diskussion im Regierungsrat erinnert, hat das seinen Grund. Denn diese Zahlen werden schweizweit aufgenommen beziehungsweise für die Zentralschweiz und nicht auf den Kanton Zug bezogen. Deshalb kann man auch keine Zahlen nennen.

Philip C. Brunner hat Heinz Tännler aufgefordert, gerade bei Bauten der Öffentlichen Hand Auge und Ohr zu öffnen. Das tun wir! Wir stehen da auch sehr stark unter der Kontrolle der Zuger Generalunternehmer, die immer wieder nachfragen und sich auch vor Ort informieren. Bei diesen Submissionen kommen Firmen ins

Rennen, gegen welche keine Sperre verfügt wurde. Sie werden vertraglich verpflichtet und auch kontrolliert und geprüft. Wir haben in der Zeit, in der Heinz Tännler Regierungsrat ist, keine Missbrauchfälle gehabt. Er hofft, dass das auch in Zukunft so bleibt. Wir haben also hier effektiv Augen und Ohren offen. Wenn jemand Missbrauch ausüben will, kann Heinz Tännler keine Garantie abgeben. Aber diesbezüglich haben wir in der Vergangenheit keine Meldungen gehabt.

→ Kenntnisnahme

370 Motion von Thomas Wyss, Werner Villiger, Roland von Burg und Oliver Wandfluh betreffend Stärkung der parlamentarischen Mitsprache bei den Zuger Lehrplänen

Traktandum 2 – Thomas **Wyss**, Oberägeri, Werner **Villiger**, Zug, Roland **von Burg**, Hünenberg, und Oliver **Wandfluh**, Baar, haben am 26. Januar 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2110.1 – 13978 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

371 Motion von Thomas Aeschi betreffend Möglichkeit der Stellvertretung bei Kommissionsberatungen

Traktandum 2 – Thomas **Aeschi**, Baar, hat am 3. Februar 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2114.1 – 13991 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Oliver **Wandfluh** möchte nach der Überweisung einen Antrag machen. Da es sich bei dieser Motion um eine kantonsratsinterne Angelegenheit handelt, ist es nicht nötig, dass der Regierungsrat dazu Stellung nimmt. Deshalb beantragt er gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung die sofortige Behandlung dieser Motion. Sollte der Rat diesem Antrag zustimmen, bittet der Votant darum, dass auch der Erheblichkeitsklärung zugestimmt wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass diese Motion direkt an alt Landschreiber Tino Jorio überwiesen wird, der damit beschäftigt ist, eine neue Geschäftsordnung des Kantonsrats auszuarbeiten.

Oliver **Wandfluh** verweist nochmals auf § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Dort heisst es: «(Motionen werden überwiesen), sofern der Rat die Motion nicht von vornherein ablehnt oder zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliesst.» Der Rat hat die Motion nicht abgelehnt und kann deshalb die sofortige Behandlung beschliessen. Diesen Antrag stellt der Votant.

- Der Rat lehnt die sofortige Behandlung mit 45:15 Stimmen ab und beschliesst die Überweisung an den Regierungsrat zu Berichterstattung und Antragstellung.

372 Motion von Thimeo Hächler, Cornelia Stocker und André Wicki betreffend Ergänzung von künftigen Kantonsratsvorlagen mit Kurzlesetexten

Traktandum 2 – Thimeo **Hächler**, Oberägeri, Cornelia **Stocker** und André **Wicki**, beide Zug, haben am 9. Februar 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2115.1 – 13992 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

373 Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Einführung der überarbeiteten Zeugnisse im Schuljahr 2011/12

Traktandum 2 – Zari **Dzaferi**, Baar, hat am 30. Januar 2012 die in der Vorlage Nr. 2111.1 – 13984 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

374 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. März 2012



Protokoll des Kantonsrates

27. Sitzung: Donnerstag, 29. März 2012

Zeit: 8.30 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

375 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Philippe Camenisch und Irène Castell-Bachmann, beide Zug; Thomas Aeschi und Silvan Hotz, beide Baar; Leonie Winter, Hünenberg; Beda Schlumpf, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

376 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** möchte sowohl Legislative wie Exekutive wieder einmal aufmerksam machen auf den Bürobeschluss vom Donnerstag, 31. August 2006. Es gilt ein Laptop- und Zeitungseilverbot in unserem Kantonsratssaal. Die Verwendung von Laptops, iPads usw. stört die Konzentration auf Sachgeschäfte, was die Kantonsratspräsidentin sehr bedauert. Spätestens nach Traktandum 11 wird der Rat ihre Auffassung teilen. Einmal monatlich während ein paar Stunden auf die Online-Präsenz zu verzichten, ist zumutbar. In diesem Sinn hält Vreni Wicky am Verbot fest und dankt für das Verständnis. An der nächsten Bürositzung vom 30. April werden wir das Anliegen aber aufnehmen.

Leider ist Beda Schlumpf heute nicht hier, was wir aber begreifen können. – Lieber Beda, immer dann, wenn wir am meisten fühlen, wissen wir am wenigsten zu sagen. Im Namen von Regierungs- und Kantonsrat spreche ich dir und deinen drei kleinen Kindern unsere aufrichtige Anteilnahme zum Hinschied deiner Monica aus. Wir wünschen dir viel Kraft und Mut, den Trauerweg zu gehen und versprechen dir und deiner Familie unsere Unterstützung. Beda, empfangen unser Beileid – in Gedanken werden wir oft bei dir sein.

377 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Februar 2012.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham.
2126.1 – 14017 Regierungsrat

- 2.2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Kommissionsbestellungen:
- 4.1. Übertretungsstrafgesetz (ÜStG).
2123.1/.2 - 14010/11 Regierungsrat
- 4.2. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz).
Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung.
Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen zur Weitergabe von Informationen durch die Generalsekretärin, den Generalsekretär.
1681.1 – 12750 Motion
1923.1 – 13371 Motion
2112.1/1681.3/1923.2 /
2112.2 – 13988/89 Regierungsrat
- 4.3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG).
2122.1/.2 – 14008/09 Regierungsrat
- 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 und die entsprechende Anpassung des Polizeigesetzes.
2116.1/.2/.3 – 13993/94/95 Regierungsrat
- 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr).
2117.1/.2 – 13999/14000 Regierungsrat
- 4.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.
2118.1/.2 – 14001/02 Verwaltungsgericht
- 4.7. Ersatzwahlen in Kommissionen zufolge der Demission von Kantonsrat Manuel Aeschbacher, Cham, SVP: Neubesetzungen ab 1. April 2012
- Mitglied in der Kommission für den öffentlichen Verkehr
 - Präsidium der Kommission für den öffentlichen Verkehr
 - Mitglied in der Kommission für das Gesundheitswesen
 - Sportchef des Kantonsrates
5. Aufsichtsbeschwerde von A.P. vom 7. Januar 2011 betreffend Mobbing an einem geschützten Arbeitsplatz und Justizskandal in Zug.
2113.1 – 13990 Justizprüfungskommission
6. Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG).
2068.5 – 13983 2. Lesung
2068.6 – 14006 Regierungsrat
2068.7 – 14013 Ivo Hunn
7. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung.
2072.5 – 13982 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug.
2057.5 – 13996 2. Lesung

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug.
2078.5 – 13997 2. Lesung
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug.
2050.1/.2 – 13779/80 Regierungsrat
2050.3 – 13967 Kommission für Hochbauten
2050.4 – 13985 Staatswirtschaftskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM.
2065.1/.2 – 13833/34 Regierungsrat
2065.3 – 13862 Staatswirtschaftskommission
2065.4 – 14005 Kommission
12. Motion von Alois Gössi betreffend Abgangsentschädigung von Regierungsräten.
2092.1 – 13924 Motion
2092.2 – 14015 Regierungsrat
13. Postulat von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Bildung unter einem Dach.
2105.1 – 13959 Postulat
2105.2 – 14016 Regierungsrat
14. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Konkordate.
2079.1 – 13890 Interpellation
2079.2 – 13998 Regierungsrat

378 **Protokoll**

- Das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 2012 wird genehmigt.

379 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham**

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2126.1 – 14017).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Rainer Suter für den abtretenden Manuel Aeschbacher befinden. – Rainer Suter tritt sein Amt am 1. April 2012 an. Gibt es einen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats? Das ist nicht der Fall.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl.

Die Kantonsratspräsidentin gratuliert dem neu gewählten Kantonsrat zu seinem Amt.

380 Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats

Traktandum 2.2 – Die **Vorsitzende** bittet Rainer Suter, nach vorne zu treten, und den Rat sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Rainer Suter, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Landschreiber Tobias **Moser** liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Rainer Suter mit erhobenen Schwur fingern sagt «Ich schwöre es».

381 Motion von Philip C. Brunner, André Wicki, Manuel Brandenburg, Daniel Burch und Thomas Wyss betreffend Kostenbeteiligung des Kantons Zug an den Schützenpanzern des Bundes

Traktandum 3 – Philip C. **Brunner**, André **Wicki** und Manuel **Brandenburg**, alle Zug; Daniel **Burch**, Steinhausen, und Thomas **Wyss**, Oberägeri, haben am 2. März 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2119.1 – 14003 enthalten sind.

Auch Daniel **Abt** hat ab und zu schlechte Ideen. Was ihn allerdings von den Motionären unterscheidet, ist dass er seine Ideen erst einmal überschläft und dann spätestens am nächsten Morgen feststellt: «Das war wohl wieder eine der schlechten Ideen». Falls er dies nicht selber merkt, würden ihn spätestens beim Aufruf zur Mitunterzeichnung seine Fraktionskollegen darauf aufmerksam machen.

Der Votant stellt den Antrag, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Für all jene, die dazu noch eine sachliche Begründung wünschen: Solche Begehren sind mit dem NFA abgegolten und davon bezahlt Zug ja bekanntlich nicht zu knapp!

Zudem hat Daniel Abt heute Morgen auf Wikipedia eine interessante Information über das Fahrverhalten dieses Panzers gefunden, die er hier zitieren möchte:

«Der M 113 kann mit nur einem beschädigten Rad nicht mehr fahren, auch wenn die Kette noch intakt ist. Sollte ein Rad brechen oder eine Kette reissen oder abspringen, so zeigt der M 113 ein sehr problematisches Fahrverhalten. Der Fahrer muss sofort in den Leerlauf schalten und das Fahrzeug in einer langen Kurve ausrollen lassen. Jeder Lenk- oder Bremsversuch führt fast unweigerlich zu einem Überschlag des Fahrzeugs. Im Falle eines Überschlags neigt der M 113 dazu, Feuer zu fangen, daher ist es sehr wichtig, dass der Fahrer den Motor sofort abstellt und den Hauptschalter umlegt.»

Martin **Pfister** stellt im Namen der CVP ebenfalls den Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion. Im Unterschied zu Debatten in andern Parlamenten über diese «Copy-Paste-Waste-Motion», verzichtet er auf eine kabarettistische Würdigung dieses Vorstosses. Es stellt sich ohnehin die Frage, ob diese Motion überhaupt lustig ist. Ernst gemeint zu sein scheint sie immerhin. Vielmehr macht sie aber im Ansatz unsere kantonalen Institutionen lächerlich. Und das ist definitiv nicht lustig. Würde man die Forderung der Motionäre umsetzen, wäre das äusserst unfair denen gegenüber, die davon betroffen wären. Niemand würde die Skinationalmannschaft mit Skiern von 1963 an Olympische Spiele schicken und ihnen gleichzeitig sagen, sie seien die beste Nationalmannschaft der Welt. Dies träfe auch zu,

wenn die Skier von 1963 vor gut zwanzig Jahren in ihrem «Kampfwert» gesteigert worden wären. Gleich unfair wäre es, wenn unsere Kinder – würde der von den Motionären vorgestellte «Ernstfall» tatsächlich eintreten – einst in über 50-jährigen, für den modernen Kriegsschauplatz weitgehend untauglichen und kaum Schutz bietenden Gefährten aufs Schlachtfeld ziehen müssten. Und gänzlich unverantwortlich wäre es, wenn dieses Ansinnen vom Kanton Zug auch noch finanziert würde.

Verschrotten Sie deshalb diese Motion schon bei der Überweisung und nicht erst bei fachgerechter Lagerung und nach einer Kampfwertsteigerung durch den Regierungsrat.

Philip C. **Brunner** erinnert daran, dass soeben ein Mitglied seiner Fraktion den Eid abgelegt hat. Vielleicht haben Sie dem Inhalt des Eids einige Gedanken gewidmet. Er hat in Kurzfassung geschworen, das Richtige für unsere Bevölkerung und unseren Kanton zu tun. Der Votant hat nicht erwartet, dass die Bürgerlichen uns mit wehenden Fahnen unterstützen werden. Er hat das Wort Kabarett gehört und er kann sagen, dass es ihm und den anderen Motionären fern liegt, hier Kabarett zu machen. Offenbar hat sich der Sprecher der FDP informiert, was passiert, wenn ein Schützenpanzer (ein mechanisiertes Transportfahrzeug ohne grosse Panzerung, um Leute von A nach B zu bringen ...

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass hier nur über die Überweisung gesprochen werden soll)

... zur Überweisung zu einem wichtigen Thema, das selbst in der nationalen Online-Presse, aber auch im Tages-Anzeiger und in der NZZ aufgegriffen wurde. Es wurde gesagt, wir machen den Kanton lächerlich ...

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten erneut und droht ihm mit einem Verweis. Wir sprechen hier zur Überweisung und zu nichts Anderem.)

Der Votant möchte einfach sagen, was der M 113 kann, nachdem der FDP ...

(Die Vorsitzende hält fest, dass wir das nicht wissen müssen, weil jetzt nur zur Überweisung gesprochen wird.)

Der M 113 ist ein extrem geländegängiges Fahrzeug, das überhaupt nicht obsolet ist, wie das gesagt wurde. Er wurde aufgerüstet vor 20 Jahren und repräsentiert allein schon durch seine Anwesenheit, ob bemannt oder unbemannt, das Militär. Es ist nicht erkennbar, ob er nach Aufstellung bemannt oder unbemannt ist. Er bietet optimalen Schutz für Überwachungsgeräte mit oder ohne Bedienung. Er ist abschliessbar und durch normale Mittel nicht zu öffnen. Er ist weitgehend feuerfest und nicht brennbar. Und er ist rostfrei und erträgt lange Stillstandzeiten. Sie können auf Youtube mit den Stichworten Verschrottung und M 113 mehrere Filme sehen, wie solche Schützenpanzer jetzt im Turtmantal ausgefahren werden. Er bietet universelle Einsatzmöglichkeiten und ist in verschiedenen Kriegsgebieten, z.B. in Afghanistan und im Irak, im Einsatz. Und er bietet einen Personenschutz, der weit über das Einsatzgebiet einer Panzerbegleitung hinausgeht. Er verfügt über eine Bewaffnung, die aber offenbar nicht mehr vorhanden ist. Und offenbar hat man ihm auch die Funkgeräte ausgebaut. Sie können sie im Internet für 1'500 Franken kaufen. Er ist vor allem leicht, robust, und er ist miliztauglich.

(Die Vorsitzende findet es absolut unzumutbar, dass der Votant nicht auf ihre Einwände eingeht und einfach weiter spricht. Es ist, auch den anderen Ratsmitgliedern gegenüber, richtig unanständig. Sie bittet Philip C. Brunner, jetzt nicht mehr zum Panzer selber zu sprechen, sondern zur Überweisung.)

Uns hat es auch keinen Spass gemacht, unseren Verteidigungsminister aus der SVP zu kritisieren. Überweisen Sie das. Sie machen sich nicht lächerlich, ganz im

Gegenteil. Die Schweiz schaut, was wir machen. Diese Vorlage wurde nicht «copied and pasted», wie das Martin Pfister gesagt hat – übrigens ein Offizier. Es ist bemerkenswert, wenn hier vorne Offiziere die Verteidigung der Schweiz schwächen.

Manuel **Brandenberg** äussert sich nicht zu den Schützenpanzern. Er hat sich nicht genau mit dieser Materie befasst. Er glaubt aber Philip C. Brunner und seinen Ausführungen. Aber er hat ein Problem mit der Verhandlungsführung der Kantonsratspräsidentin. Wir sind hier in einem Parlament und wenn es um eine Überweisung oder Nichtüberweisung geht, muss derjenige, der mit einem Antrag auf Nichtüberweisung angegriffen wird, und das zum Teil sehr aggressiv – der Votant erinnert an das Votum von Martin Pfister – sich auch verteidigen können. Und dann muss er natürlich auch etwas zur Sache, um die es geht bei der Überweisung, sprechen können. Der Votant möchte die Vorsitzende bitten, in Zukunft etwas fairer und ausgewogener das Wort zuzulassen oder nicht.

→ Der Rat beschliesst mit 47:11 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

382 **Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit Polycom**

Traktandum 3 – Die **kantonsrätliche Kommission Polycom** hat am 8. März 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2124.1 – 14012 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Motion Bezug nimmt auf einen Beratungsgegenstand, der derzeit beim Kantonsrat hängig ist. Obwohl der Titel der Motion einen anderen Schluss zulässt, liegt aber kein Fall von § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor. Wir werden daher das Anliegen der Kommission betreffend einer Funk-Kommunikations-Strategie nicht als sogenannt «gewöhnlichen Antrag» zum heute traktandierten Polycom-Geschäft behandeln.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

383 **Postulat der Justizprüfungskommission betreffend Schaffung einer zentralen Informationsstelle für Personen mit erhöhtem Konflikt-/Gewaltpotenzial**

Traktandum 3 – Die **Justizprüfungskommission des Kantons Zug** hat am 6. März 2012 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2121.1 – 14007 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

384 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Menzingen (Gubel)

Traktandum 3 – Die **SVP-Fraktion** hat am 5. März 2012 die in der Vorlage Nr. 2120.1 – 14004 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

385 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Vergleichbarkeit der Schulnoten

Traktandum 3 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 12. März 2012 die in der Vorlage Nr. 2125.1 – 14014 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

386 Übertretungsstrafgesetz (ÜStG)

Traktandum 4.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2123.1/.2 – 14010/11).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Alois Gössi, Baar, Präsident</i>	<i>SP</i>
1. Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
2. Kurt Balmer, Eichmatt 11, 6343 Rotkreuz	CVP
3. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
4. Irène Castell-Bachmann, Seepark/Gartenstrasse 4, 6304 Zug	FDP
5. Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn	FDP
6. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AGF
7. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
8. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
9. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
10. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
11. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
12. Thomas Rickenbacher, Spiess 1, 6330 Cham	CVP
13. Beni Riedi, Schutzengelstrasse 5, 6340 Baar	SVP
14. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15. Thomas Werner, Grossmattstrasse 1, 6314 Unterägeri	SVP

- 387 –Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz)**
–Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung
–Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen zur Weitergabe von Informationen durch die Generalsekretärin, den Generalsekretär

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Motion der CVP-Fraktion (Nr. 1681.1 – 12750), Motion der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1923.1 – 13371), Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2112.1/1681.3/1923.2 – 13988/89).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Andreas Hürlimann, Steinhausen, Präsident</i>	<i>AGF</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Adrian Andermatt, Grundhof, 6340 Baar	FDP
3. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
4. Christine Blättler-Müller, Hofmatt 28, 6332 Hagendorn	CVP
5. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
6. Daniel Thomas Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
7. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
8. Barbara Gysel, Widenstrasse 47, 6317 Oberwil	SP
9. Georg Helfenstein, Rebacker 1, 6330 Cham	CVP
10. Andreas Hürlimann, Eschfeldstrasse 2, 6312 Steinhausen	AGF
11. Gabriela Ingold, Ingold Treuhandpartner AG, Zugerstr. 40, 6314 Unterägeri	FDP
12. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
13. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
14. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15. Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP

- 388 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG)**

Traktandum 4.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2122.1/.2 – 14008/09).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier aus Gründen der Synergie die gleiche Kommission aus 15 Mitgliedern bestellt wird wie für das Integrationsgesetz. Die Materien beider Vorlagen sind verwandt.

Die AGF beantragt, anstelle von Rupan Sivaganesan Stefan Gisler in diese Kommission zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

389 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 und die entsprechende Anpassung des Polizeigesetzes

Traktandum 4.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2116.1/.2 – 13993/94).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aufgrund eines einstimmigen Entscheids der Fraktionsleiterkonferenz eine Direktüberweisung vom Regierungsrat an die Konkordatskommission erfolgte.

390 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr)

Traktandum 4.5 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2117.1/.2 – 13999/14000).

Martin **Stuber** stellt den Antrag, dieses Geschäft nicht nur in der Raumplanungskommission zu behandeln, sondern auch an die Kommission für öffentlichen Verkehr zu überweisen, und zwar den Teil mit dem Doppelspurausbau Walchwil.

Begründung: Sie haben alle gestern diese Unterlagen erhalten vom Walchwiler Komitee. Aus der Kantonsratsvorlage und diesen Unterlagen geht deutlich hervor, dass die Lage der Doppelspur Auswirkungen auf das ÖV-Angebot im Regionalverkehr hat, auf den Fahrplan, den Sie fahren können, und auf die Notwendigkeit einer zweijährigen Schliessung der Strecke Zug - Walchwil - Goldau. Diese Themen sind die Domäne der Kommission für öffentlichen Verkehr und sollten dort à fond diskutiert und zuhanden des Kantonsrats beurteilt werden. Sie würden damit auch ein Zeichen setzen, dass Sie die Anliegen der Walchwilerinnen und Walchwiler ernst nehmen.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass dieses Anliegen in der Kommission für öffentlichen Verkehr nicht behandelt wurde. Deshalb kann er auch nicht als Kommissionspräsident dazu Stellung nehmen. Wir werden den Entschluss des Rats aber selbstverständlich entgegennehmen, falls Sie für die Behandlung durch die KöV sind.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass die Sache dem Bundesrichtplan unterliegt und wir uns zum Ziel gesetzt haben, diese Vorlage in einem Monat im Rat zu behandeln. Wenn wir nun zwei Kommissionen haben, könnte das viel länger dauern. Aber es liegt in Ihrer Hand.

→ Der Rat beschliesst mit 34:29 Stimmen, das Geschäft zur Behandlung sowohl an die Raumplanungskommission wie auch an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen wird.

391 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts

Traktandum 4.6 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2118.1/2 – 14001/02).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine Direktüberweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission erfolgte, weil es sich bei der Vorlage um ein Geschäft «aus dem Bereich der Justizgebung» handelt.

392 Ersatzwahlen in Kommissionen zufolge der Demission von Manuel Aeschbacher

Traktandum 4.7 – Zufolge der Demission von Manuel Aeschbacher, Cham, SVP; werden folgende Kommission neu besetzt:

- Mitglied in der Kommission für öffentlichen Verkehr: Philip C. Brunner
- Präsidium der Kommission für öffentlichen Verkehr: Daniel Eichenberger
- Mitglied in der Kommission für Gesundheit: Rainer Suter
- Sportchef: Zari Dzaferi
- Mitglied in der Tiefbaukommission: Rainer Suter für Philip C. Brunner

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kandidierenden für den Fall ihrer Wahl Annahme erklärt haben. Sie gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg.

393 Aufsichtsbeschwerde von A.P. betreffend Mobbing

Traktandum 5 – A.P. hat am 7. Januar 2011 beim Kantonsrat eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Mobbing an einem geschützten Arbeitsplatz und Justizskandal in Zug eingereicht. – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2113.1 – 13990)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Justizprüfungskommission beantragt, der Aufsichtsbeschwerde sei keine Folge zu geben.

Werner **Villiger**, Präsident der JPK, verweist auf den Bericht.

→ Der Rat ist einverstanden.

394 Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Januar 2012 (Ziff. 351) ist in der Vorlage Nr. 2068.5 – 13983 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung Anträge des Regierungsrats (Nr. 2068.6 – 14006) und von Ivo Hunn (Nr. 2068.7 – 14013) eingegangen.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass die Kommission nochmals zur Beratung zusammengefunden hat, und zwar am 21. März 2012. Sie nahm sich nochmals gut zwei Stunden Zeit, um über diese beiden Themen zu beraten. Die Kommissionspräsidentin wird jetzt zu beiden Anträgen Stellung nehmen.

Zuerst zum Antrag der Regierung. Die Kommission empfiehlt dem Rat, diesen Antrag zu unterstützen. Die Hintergründe dazu: Die Kommission hat während ihrer Sitzung sehr intensiv nachgefragt, wie Personendaten auf die Internetplattform gelangen können. Dazu hat sie festgestellt, dass es eine gesetzliche Grundlage braucht. Diese basiert entweder auf einem Bundesgesetz oder auf einem kantonalen Gesetz. Wir können also hier dazu Stellung nehmen, welche Daten auf diese Internetplattform können, sofern es eine kantonale Gesetzgebung betrifft. Wir sind dann zur Überzeugung gelangt, dass die wirklich sensiblen Personendaten diese Angaben zum Eigentum betreffen. Es sind Angaben aus dem Grundbuch, und diese sind im ZGB geregelt. Deshalb macht es Sinn, diese Regelung hier aus dem GeolG herauszunehmen und dort zu platzieren, wo sie hingehören, nämlich ins Einführungsgesetz des ZGB. – Wir haben auch die Ansicht des Datenschützers diskutiert. Er vertritt die Meinung, dass eben nicht nur die Angaben zur Person sollen gelöscht werden können, sondern auch eine Karte. Die Kommission teilt diese Ansicht nicht. Sie ist klar der Meinung, dass der Schutz sich ausschliesslich auf die Personendaten konzentrieren soll.

Zum Antrag Hunn. Hier war die Meinung nicht eindeutig. Erst der Entscheid der Präsidentin führte dazu, dass wir an der 1. Lesung festhalten. Weshalb? Die gewerbliche Tätigkeit soll der Regierungsrat ausüben *können*. Aber er soll sie nicht ausüben *müssen*. Das ist der Beschluss der 1. Lesung. Mit dem Antrag Hunn soll das verstärkt werden. Die Kommission hat sich aber gefragt, ob das auf alle Gebiete im GeolG zutreffen soll. Und wir haben erkannt, dass es viele Gebiete gibt in diesem Gesetz, wo eine gewerbliche Tätigkeit durchaus Sinn macht.

Ganz heftig diskutiert wurde dann aber die Tätigkeit des Amts für Vermessung. 2005 wurde bereits hier im Rat die amtliche Vermessung intensiv diskutiert. Und damals wurde beschlossen, die amtliche Vermessung an Dritte zu vergeben. Es wurde dann auch umgesetzt. Die Nachführungskreise (heute noch zwei, in Zukunft noch einer) werden durch eine Drittperson ausgeführt. Das Amt für Vermessung nimmt aber nach wie vor Aufgaben wahr, die auch in Zukunft durch Dritte wahrgenommen werden sollten. Die Regierungsrätin hat uns aufgezeigt, dass es durchaus Aufgaben gibt, die das Amt für Vermessung wahrnehmen sollte. Ein Beispiel ist der Rutsch im Lorzentobel. Das könnte auch eine dritte Person wahrnehmen, aber es geht ja darum, rasch reagieren zu können. Die Diskussion war kontrovers.

Dazu auch noch die Meinung der CVP. Zum Antrag der Regierung vertritt sie die Haltung der Kommission, beim Antrag Hunn ist sie ganz knapp dafür.

Stefan **Gisler** spricht zuerst zum Antrag der Regierung. Persönlich hält er diese datenschützerische Spitzfindigkeit, dass Grundeigentümer die Veröffentlichung

ihrer per Bundesgesetz öffentlichen Personendaten im Internet auf Antrag verhindern können, für ineffektiv und darum unnötig. Dennoch will er den Rat nicht mit denselben Argumenten wie bei der 1. Lesung langweilen und einen erneuten Antrag zu einem Nein stellen. Doch wenn der Rat diese Regelung will, macht sie wirklich im EG ZGB mehr Sinn als im GeolG. Darum stimmt die AGF der Regierung und der Kommission auch zu.

Zum Antrag Hunn. Auch dieser wurde in der 1. Lesung sinngemäss bereits gestellt und der Antragsteller hat es auf die 2. Lesung nicht geschafft, neue Sachverhalte aufzuzeigen. Und es ist ihm auch nicht gelungen, einen klaren Antrag zu formulieren. Dies sah auch die Kommission so und lehnte diesen Antrag, wenn auch knapp, ab. Als erstes bittet der Votant nun Ivo Hunn, den Antrag zu präzisieren. Wird gemäss diesem Antrag nun Abs. 5 aufgehoben oder einfach weitergeschoben? Dazu steht nichts im Antrag. Die Formulierung ist unklar. Auch die doppelte Einschränkung in Abs. 1 ist höchst umständlich formuliert. Im ersten Satz heisst es «keine Konkurrenzierung», im zweiten dann, er müsse zurückhaltend sein. Letztlich erfolgt durch diesen Antrag kein besserer Schutz der Privatwirtschaft.

Die Fassung gemäss 1. Lesung setzt der Verwaltung bereits die nötigen Grenzen, indem die kantonale Stelle keine beliebigen Leistungen anbieten darf, diese wenigen Leistungen eng an ihre Kernaufgaben angelehnt sein müssen und sie diese Dienstleistungen dann auch zu Marktpreisen verrechnen muss. Sind wir realistisch! Der Kanton übernimmt in der Regel unattraktive, sowie zum Teil sehr dringende, mit hoheitlichen Aufgaben verbundenen Aufgaben wahr. Wenn am Wochenende der Hang im Lorzentobel rutscht, kommt der Kanton und macht diese Messungen. Er ist jetzt noch in der Lage, diese Aufgaben wahrzunehmen. Auch wenn sich Bürgerinnen bei Streitigkeiten lieber vom Kanton als von Privaten eine Vermessung vornehmen lassen wollen, soll diese Möglichkeit künftig weiterhin gewährt werden. Es kann nicht sein, dass wir letztlich einfach aufgrund einer Ideologie der Privatisierung bei gewissen Messungen nicht auch auf kantonale Stellen zurückgreifen können. Übrigens haben wir damals 2005 nie beschlossen, dass nicht mehr vermessen werden darf. Wir haben nur die Nachführungsgeometrie an Dritte vergeben. Wenn Sie heute erneut der 1. Lesung zustimmen, weiten Sie die Kompetenzen der Verwaltung nicht aus, sondern Sie halten am Status Quo fest mit einer klaren Regelung, dass der Kanton das Gewerbe nicht konkurrieren darf.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion beide Anträge intensiv besprochen hat. Die Anträge der Regierung, § 9 Abs. 3 zu streichen, wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich zustimmen. Die Argumente haben wir bereits gehört und deshalb verzichtet der Votant darauf, diese nochmals zu wiederholen.

Den Antrag von Ivo Hunn hingegen wird die SVP Fraktion grossmehrheitlich unterstützen. Die SVP steht ein für einen offenen Wettbewerb und Gewerbefreiheit, insbesondere für KMU. Wir sind der Meinung, der Staat solle sich auf Kernaufgaben beschränken. Deshalb stimmen wir bei §13 dem Antrag von Ivo Hunn grossmehrheitlich zu.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgt und dem Antrag Hunn nicht zustimmen kann – beides nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich.

Für die FDP ist es ganz wichtig, dass persönliche Daten, welche Dritte von uns in das weltweite Web stellen, voraussetzungslos gesperrt werden können. Es betrifft hier zwar lediglich Daten, welche mit einem kurzen Telefonanruf auf dem Grund-

buchamt erfragt werden können. Dies schützt also nicht vor Missbrauch, aber die Hemmschwelle ist hoffentlich grösser. Darum finden wir diese Möglichkeit angebracht. Wo der entscheidende Paragraph schlussendlich platziert ist, ist unter dem Strich wenig entscheidend.

Die Anträge von Ivo Hunn wird die FDP genauso mehrheitlich ablehnen wie in der 1. Lesung.

Ivo **Hunn** hält fest, dass ihm bei der Formulierung seines Antrags ein Fehler unterlaufen ist. Abs. 5 soll natürlich automatisch zu Abs. 6 werden. Aber sonst ist der Antrag aus Sicht des Votanten verständlich. Es geht darum, die Privatwirtschaft zu stärken. Der Staat soll nicht Aufgaben übernehmen, welche die Privatwirtschaft übernehmen kann.

Adrian **Andermatt** zum Antrag Hunn. Obwohl der Votant Verständnis für das Anliegen hat, muss er sagen, dass wir als gesetzgebende Behörde eine wichtige Aufgabe haben. Wenn wir Gesetze machen, sollen diese auch justiziabel sein. Die vorgeschlagenen Formulierungen lassen enorm viel Spielraum und sind der Rechtssicherheit sicher nicht dienlich. Deshalb lehnt Adrian Andermatt diesen Vorschlag ab.

Manuela **Weichelt Picard**, Direktorin des Innern, äussert sich zuerst zu § 9. Wie bereits richtig ausgeführt wurde, vollzieht der Antrag des Regierungsrats den politischen Willen des Kantonsrats aus der 1. Lesung. Dass nämlich Grundbuchinformationen, die nach Bundesrecht von den Kantonen im Internet veröffentlicht werden dürfen, im Kanton Zug auch weiterhin veröffentlicht werden. Aber neu ist die Einschränkung, dass die Personendaten aus dem Grundbuch im Internet auf Antrag der betroffenen Person gesperrt werden müssen. Dies ohne eine Begründung seitens der antragstellenden Person. Befürchtungen, wonach die Geburtsdaten von Ehefrauen oder Namen von Mieterinnen und Mietern im Internet aufgeschaltet und via zugmap aufgerufen werden können, sind unbegründet, da es keine rechtliche Grundlage dafür gibt. Oder anders gesagt: Würde der Regierungsrat auch die Namen von Mietenden oder Geburtsdaten aufschalten wollen, müsste er zuerst eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen.

Heute enthält zugmap teilweise auch die Information zu Liegenschaftsverwaltungen. Diese werden aber nach Inkrafttreten des GeolG-ZG nicht mehr ersichtlich sein, da die gesetzliche Grundlage fehlt. Die Verschiebung der Bestimmung ins EG-ZGB ist sachgerecht. Es handelt sich um Eigentümerangaben aus dem Bundeszivilrecht, und dies muss ebenfalls in einem zivilrechtlichen Erlass geregelt werden. Daher ist es sachlogisch, dies ins EG-ZGB zu übertragen.

Die vom Datenschützer beantragte Änderung, dass anstelle Personenangaben, wie Sie das noch in der 1. Lesung beschlossen haben, das Wort «Personendaten» benutzt wird, ist im regierungsrätlichen Antrag berücksichtigt. Deshalb besten Dank für die Unterstützung des Regierungsantrags.

Bei § 13 beantragen der Regierungsrat und die vorberatende Kommission, den Antrag Hunn abzulehnen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens wurde der Antrag in 1. Lesung bereits abgelehnt. Zweitens stimmt der nun gestellte Antrag materiell mit dem abgelehnten Antrag aus der 1. Lesung überein. Sein Inhalt wird aber auf zwei Sätze, nämlich auf Abs. 1 und Abs. 3 aufgeteilt. Zusätzlich wird der Antrag in Abs. 1 um einen Satz ergänzt. Und dieser Satz wird zu Rechtsunsicherheiten füh-

ren. Der anlässlich der 1. Lesung gestellte Antrag von Ivo Hunn auf Ergänzung von § 13 Abs. 1 wurde vom Kantonsrat Ende Januar mit 43:11 Stimmen abgelehnt. Die Begründung des Antragstellers ist heute, dass dem Staat mit dem neuen GeolG neue Aufgaben zugeteilt würden. Dies ist unzutreffend. Das GIS Zug wird vom Kanton seit 1994 betrieben und ist somit keine neue Aufgabe. Auch der Aufbau und der Betrieb des ÖREB-Katasters stellen keine neuen Aufgaben dar, die sich aus dem GeolG-ZG ergeben. Diese Einführung ergibt sich zwingend aus dem Bundesrecht.

Mit der in der 1. Lesung beschlossenen Fassung von Abs. 2, wonach die Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt werden darf, sind dem Einsatz personeller Ressourcen enge Grenzen gesetzt. Diese Formulierung lässt es nicht zu, dass für gewerbliche Tätigkeiten zusätzliches Personal angestellt wird. Sie müssen auch in einem engen Zusammenhang mit der Aufgabe der kantonalen Fachstelle stehen und die Erfüllung der Aufgabe darf nicht beeinträchtigt werden.

Einigen Kantonsräten war in der vorberatenden Kommission die Arbeit am Uptown ein besonderer Dorn im Auge. Diese Kritik kann die Direktorin des Innern gut verstehen. Sie hat bereits im vergangenen Jahr mit dem Amt gesprochen und mehr Zurückhaltung eingefordert. Die Botschaft ist beim Amt angekommen. Es soll kein analoger Fall mehr vorkommen. Mit dem GeolG-ZG, wie es in der 1. Lesung beschlossen wurde, wird der politische Wille zur Einschränkung auch gesetzlich klar festgehalten. Dem Regierungsrat ist es aber wichtig, bis anhin bewährte Dienstleistungen weiterhin ausführen zu können. Was versteht er darunter? Ein Beispiel wurde von der Kommissionspräsidentin erwähnt. Wir hatten die Rutschung am Lorzentobel. Hier konnte das Amt innert kürzester Zeit auch am Sonntag Vermessungen durchführen. Oder bei einem Höhenmodell, das das Tiefbauamt zu machen hatte, damit es innert kürzester Zeit ohne Verzögerung weitergehen kann bei der Umfahrung, konnte das Amt schnell einspringen. Eine Schnurgerüstkontrolle für die Stadt Zug oder die Gemeinde Menzingen ist eine hoheitliche Kontrolltätigkeit. Auch das Amt soll weiterhin Karten in einem geringen Mass verkaufen dürfen. Das ist keine Konkurrenz für die Buchhandlungen.

Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, die Anträge von Ivo Hunn abzulehnen und der Fassung gemäss 1. Lesung festzuhalten, weil die Neuformulierung des Gesetzesbestimmung keine neuen inhaltlichen Aspekte enthält und weil das vom Antragsteller formulierte Zusatzkriterium der zurückhaltenden Ausübung ein unbestimmter Rechtsbegriff darstellt, der in der Praxis auf Auslegungstreitigkeit anfällig sein dürfte. Letztlich ist eine solche Formulierung des Ermessensspielraums auch kaum gesetzeswürdig. Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anträge.

§ 9 Abs. 3

- Der Rat schliesst sich mit 65:4 Stimmen dem Antrag der Regierung an, diesen Abschnitt zu streichen.

§ 13 Abs. 1

- Der Rat lehnt den Antrag Hunn mit 53:18 Stimmen ab und bleibt somit beim Ergebnis der 1. Lesung.

§ 13 Abs. 3

- Der Rat lehnt den Antrag Hunn mit 52:19 Stimmen ab und bleibt somit beim Ergebnis der 1. Lesung.

§ 43 / Einfügen eines § 149a im EG ZGB

- Der Rat schliesst sich mit 61:5 dem Antrag der Regierung an.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71:0 Stimmen zu.

395 Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Januar 2012 (Ziff. 352) ist in der Vorlage Nr. 2072.5 – 13982 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:0 Stimmen zu.

396 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 23. Februar 2012 (Ziff. 364) ist in der Vorlage Nr. 2057.5 – 13996) enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:0 Stimmen zu.

397 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug

Traktandum 9 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 23. Februar 2012 (Ziff. 365) ist in der Vorlage Nr. 2078.5 – 13997) enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:4 Stimmen zu.

Landschreiber Tobias Moser wird hier von der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart abgelöst.

398

Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2050.1/.2 – 13779/80), der Kommission für Hochbauten (Nr. 2050.3 – 13967) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2050.4 – 13985).

Eusebius **Spescha** kann sich vorstellen, dass Sie beim Lesen dieser Vorlage doch das eine oder andere Mal etwas gestockt haben. Immerhin haben wir es hier mit einer Vorlage zu tun, bei der wir die Weichen für ein Gesamtbauvorhaben von gegen eine halbe Milliarde Franken stellen – oder allenfalls auch nicht. Der Kommissionspräsident hofft auch, dass Sie sich intensiv mit diesem Geschäft beschäftigt haben und es ausführlich insbesondere in den Fraktionen diskutiert haben. Und natürlich fände er es gut, wenn Sie sich den Anträgen der Kommission anschliessen könnten.

Er bemüht sich jeweils, in seinen Voten als Kommissionspräsident kurz und prägnant zu sein, und vor allem verzichtet er darauf, den Kommissionsbericht zu verlesen. Er wird dies auch heute tun, aber ein paar Worte mehr als sonst wird er zu diesem Geschäft schon sagen müssen.

Zur Notwendigkeit. Das angedachte Bauvorhaben hat zwei Hauptnutzer: Die ZVB einerseits und die kantonale Verwaltung andererseits. Was die ZVB angeht, können wir es kurz machen. Hier ist eine Ersatzlösung dringend und zwingend. Die vorhandenen Werkstätten und Garagierungen sind ein Flickwerk und eine Ansammlung von Provisorien, die es ausserordentlich schwer machen, einen geordneten Betrieb zu führen. Dass sogar das Risiko besteht, dass die einzige Reparaturwerkstätte für LKW im Kanton Zug die nächste Generation von Fahrzeugen nicht mehr in den Werkstätten warten kann, ist weder für die ZVB noch für die privaten Lastwagenhalter eine erfreuliche Perspektive. Die Notwendigkeit einer neuen Lösung wurde schon vor rund 15 Jahren allseits bestätigt. Das Vorhaben wurde damals auf Stufe Vorprojekt abgebrochen. Besser geworden ist die Situation in der Zwischenzeit sicher nicht.

Was die Verwaltung angeht, ist die Situation komplizierter. Die Regierung hat die vom Kantonsrat schon seit Jahren einverlangte Büroraumplanung gemacht. Darin sind auf der Basis vernünftiger Standards die aktuell und zukünftig benötigten Büroräumlichkeiten ausgewiesen. Dass der Blick in die Zukunft mit Unsicherheiten verbunden ist, liegt in der Natur der Sache. Dass die Regierung langfristig plant und entsprechende Reserven einbezieht, können wir grundsätzlich unterstützen. Die zu entscheidende Frage ist, auf welche Weise der Raumbedarf der Verwaltung abgedeckt werden soll. In der Vergangenheit war es so, dass sich die kantonale Verwaltung vorwiegend in der Innenstadt von Zug breit gemacht und sich in einer Vielzahl von Liegenschaften eingemietet hat. Ein erster Schritt, dem entgegenzuwirken, war der Bau des heutigen Verwaltungszentrums an der Aa Ende der 80er-Jahre.

Mit dem nun vorgeschlagenen Konzept will die Regierung langfristig eine Konzentration des grösseren Teils der Verwaltung auf dem Areal an der Aa erreichen. Diesen Lösungsansatz kann die Hochbaukommission unterstützen, auch wenn damit ein gewaltiger Investitionsaufwand verbunden ist. Oder um es anders auszudrücken: Der Raumbedarf für die kantonale Verwaltung ist auf nachvollziehbare Weise ausgewiesen. Die Art und Weise, wie dieser Raumbedarf befriedigt werden soll, ist

ein konzeptioneller Entscheid, bei dem die Vor- und Nachteile abgewogen werden müssen.

Damit kommt der Votant zur Beurteilung des vorgeschlagenen Konzepts. Die Beantwortung der vielen kritischen Fragen in der Hochbaukommission durch die Baudirektion (hier ist auch der Ort, um den Mitarbeitenden der Baudirektion zu danken, welche keinen Aufwand gescheut haben, unsere Fragen korrekt zu beantworten) und die Beratungen haben gezeigt, dass eine gut durchdachte Gesamtkonzeption entwickelt worden ist. An diesem zentralen Ort in der Stadt wird eine dichte Bebauung vorgeschlagen. Die Nutzungen sind sinnvoll aufs Areal verteilt. Zusätzlich zu den absehbaren Raumbedürfnissen sollen Büroräumlichkeiten erstellt werden, welche bis zur Nutzung durch die Verwaltung fremdvermietet werden können. Im Übergang zu den bestehenden Wohnungsbauten sollen private Investoren die Möglichkeit für Wohnungsbau erhalten.

Es soll hier aber auch deutlich gesagt werden, dass es auch heikle Punkte gibt. Dazu gehören insbesondere:

- Es geht um grosse Volumen und eine hohe bauliche Dichte.
- Die inneren Abhängigkeiten in dieser Konzeption sind hoch und damit auch ein Risikofaktor.
- Es geht um sehr viel Geld.

Im Kommissionsbericht konnten Sie nachlesen, was wir diskutiert haben, und da sind auch die Empfehlungen zu Händen dieses Rats formuliert. Der Kommissionspräsident verzichtet darauf, diese zu wiederholen mit Ausnahme eines Punktes. Die Stawiko beantragt nämlich, unserer Empfehlung, beim Baukredit auch die Möglichkeit von etappierten Baukrediten aufzuzeigen, nicht zu folgen.

Dazu Folgendes: Auch die Hochbaukommission ist aus heutiger Perspektive überzeugt, dass es vernünftig wäre, das Bauvorhaben als Ganzes durchzuziehen. Aber wissen wir, was in ein paar Jahren ist? Dieses Projekt wird so oder so in mehreren Etappen nacheinander gebaut. Also macht es Sinn, abzuklären, was es bedeuten würde, wenn man im Übergang von einer Bauetappe zur andern allenfalls einen befristeten Zwischenstopp machen würde. Die Kommission ist überzeugt, dass wir es der Bevölkerung schuldig sind, nicht nur ein «Alles oder nichts» vorzuschlagen, sondern auch aufzuzeigen, was «eins nach dem andern» bedeuten würde. Wenn wir diesen Abklärungsbedarf nicht heute mit auf den Weg geben, dann ist garantiert, dass wir bei der Behandlung der Baukreditvorlage genau dies nachverlangen und genau über diese Punkte streiten werden.

Zu den Kosten. Entgegen der Bemerkung der Stawiko hat sich die Hochbaukommission sehr wohl mit den Kosten auseinandergesetzt, sonst würden wir ja kaum einen Antrag auf Reduktion des Projektierungskredits um 1,5 Mio. Franken stellen. Diese ist bedingt durch klar umrissene Empfehlungen für Minderaufwendungen.

Entscheidend wird allerdings sein, dass bei Wettbewerb und Projektierung die Kosten insgesamt eine zentrale Bedeutung einnehmen, und zwar, das ist hier zu betonen, nicht nur die Baukosten, sondern auch die Kosten für Betrieb und Unterhalt. Wir möchten nicht nur schöne Bauten, sondern vor allem auch zweckmässige und effiziente Bauten, welche gut zu betreiben und zu unterhalten sind.

Wir treffen heute einen bedeutsamen Grundsatzentscheid. Mit dem Projektierungskredit legen wir die Weichen für eine Gesamtüberbauung von Kantonaler Verwaltung, ZVB und weiteren Nutzungen, welche auf lange Sicht den Bedürfnissen des Kantons Rechnung tragen könnte. Die Kommission beantragt mit 12:0 Stimmen und einer Enthaltung Eintreten und Zustimmung zu einem Projektierungskredit von 33,5 Mio. Franken. Zudem schlagen wir Ihnen vor, unsere Empfehlungen zu Händen des Regierungsrats zu unterstützen.

Gabriela **Ingold** vertritt den Stawiko-Präsidenten, welcher bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten ist. – Die Stawiko hat sich echt schwer getan mit dieser Vorlage. In der Baudirektion trägt das Projekt Neubau VZ 3 und ZVB Areal den Arbeitstitel «Fokus» – eigentlich müsste es «Mega» wenn nicht gar «Giga» heissen. Schwierig war es aus folgenden Gründen:

- Die Hochbaukommission lässt sich weder über die Angemessenheit der Höhe des Projektkredites noch in Bezug auf die extrem hohen Baukosten verlauten.
- Weiter lagen uns keine Angaben über jährliche Betriebskosten, über kalkulatorische Abschreibungen etc. vor, so dass ein Vergleich Mietkosten/Eigentum oder Vergleiche zur Privatwirtschaft nicht möglich waren. Gemäss Baudirektion werden diese Zahlen erst im Rahmen der konkreten Projektierung erarbeitet werden.

Die klare Zustimmung der Hochbaukommission werteten wir als deutliches politisches Signal, die Raumsituation der Verwaltung sowie diejenige der ZVB verbessern zu wollen. Aus anlagepolitischer Sicht befürwortet die Stawiko grundsätzlich die Investition in Immobilien, weil diese gerade in der heutigen Zeit inflationsgeschützte Werte darstellen. Die Stawiko ist deshalb trotz der schwierigen Ausgangslage mit fünf Stimmen bei einer Enthaltung auf die Vorlage eingetreten.

Wie die Votantin bereits an der letzten Sitzung beim Traktandum des Projektierungskredits für den Stadttunnel ausgeführt hat, hat sich die Stawiko mit der Frage der Finanzierung intensiv befasst. Wir liessen uns im Detail über die Finanzierung der anstehenden Infrastrukturprojekte bis ins Jahr 2030 informieren. Es gibt diesbezüglich Aufzeichnungen, welche in Zukunft laufend nachgeführt und von der Stawiko geprüft werden. Quintessenz ist, dass wir die anstehenden Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlen können. Und gerade dies, weil unser Kanton auf so guten Beinen steht, birgt unserer Meinung nach die Gefahr, dass zu grosszügig geplant wird und die Bauten mehr als zweckdienlich sind. Zu hohe Betriebs- und Unterhaltskosten wären unter anderem die Folge. Dies wollen wir unbedingt vermeiden.

Die Empfehlungen der Hochbaukommission unterstützen wir grösstenteils. Die Stawiko will diese jedoch nicht nur als Empfehlungen sehen, sondern als verbindliche Aufträge an den Regierungsrat verstanden haben. Im Gegensatz zur vorbereitenden Kommission lehnt die Stawiko eine Etappierung aus wirtschaftlichen Gründen ab, weil dies zu rund 50 Mio. Franken Mehrkosten führen würde.

Auch die Stawiko weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Finanzierungsvarianten, insbesondere diejenige der ZVB, nochmals überprüft werden müssen. Wir wollen Transparenz und ausgewiesen haben, wie hoch eine marktkonforme Miete für die ZVB zu stehen käme. Wir wollen Aufschluss über den Betrag, mit welchem der die ZV bzw. der öffentliche Verkehr zusätzlich zu den bisherigen Abgeltungen subventioniert würde. Insbesondere ist es uns aber auch ein Anliegen, dass diese Investitionen für den Kanton nachhaltig geschützt werden.

Beim Thema Finanzierung könnten wir uns weiter sehr gut vorstellen, dass die Zuger Pensionskasse einbezogen wird und beispielsweise am Bau der Wohneinheiten beteiligt werden könnte. Warum soll statt eines privaten Generalunternehmers nicht die Vorsorgeeinrichtung des Staatspersonals diese Perle finanzieren und halten wollen?

Den Wachstumsraten des Staatspersonals stehen wir sehr kritisch gegenüber. Bis ins Jahr 2030 soll gegenüber heute 25 % mehr Raum zur Verfügung stehen. Dies bedeutet nichts anderes, als dass in den nächsten 15 Jahren die Verwaltung um einen Viertel vergrössert werden soll. Da läuten bei der Stawiko die Alarmglocken. Muss, will oder soll die Verwaltung derart ausgebaut werden? Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt uns, dass das nichts Gutes verspricht. Die Stawiko wird deshalb diese Entwicklung mit Argusaugen beobachten und im Rahmen der

Globalbudgets korrigierend eingreifen. Deshalb wollen wir, dass beim VZ 3 grösstmögliche Flexibilität für die Nutzung erreicht wird, damit frühzeitig auf die Entwicklungen in die eine oder andere Richtung reagiert werden kann. Nochmals mit Nachdruck verlangen wir, dass dem Kantonsrat bei der Baukreditvorlage die detaillierten Betriebskosten, jährlichen Abschreibungs- und Zinskosten im Sinne einer Kostenrechnung vorgelegt werden. Diese Hausaufgaben müssen gemacht werden. Und nun zum heikelsten und sicher ungern gesehenen Punkt der Stawiko-Aufträge, welchem übrigens alle sechs Mitglieder der Stawiko zugestimmt haben. In der Stawiko wurde gar die Kürzung des Projektkredits diskutiert. Wir haben aber dann davon abgesehen und uns für die folgende Variante entschieden.

Die Baukreditvorlage soll in zwei Varianten aufzeigen, wo die Regierung 5 oder 10 % am Bauobjekt einsparen kann. Dies ist kein Vertrauensentzug der Regierung gegenüber, sondern ein Zeichen dafür, dass sorgsam mit den Steuergeldern umzugehen ist. Was wollen wir damit erreichen? Wir haben es in all den Bauvorlagen in der Vergangenheit gesehen. Bei jeder Vorlage waren beträchtliche Reserven enthalten. In der Hochbaukommission wurden dann teilweise eher zufällig gewisse Sparpotenziale geortet und auch Abstriche gemacht. Das Beispiel Museum Burg lässt grüssen. Wir wollen dieses Streichkonzert transparenter machen und dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, schon von sich aus gewisse Positionen in Frage zu stellen. Somit kann der Kantonsrat die Sparvorschläge einerseits aus finanzieller, aber auch aus qualitativer Sicht beurteilen.

Die Stawiko stimmt mit 5:1 Stimmen der Vorlage in der Version der Hochbaukommission, d.h. einem Projektierungskredit von 33,5 Mio. Franken, zu.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion die Vorlage intensiv diskutiert hat. Im Grundsatz wird sie befürwortet. Aufgrund der geführten Diskussion haben wir einige Bemerkungen anzubringen.

Vorab positiv zu vermerken ist, dass nach langen Jahren des Wartens nun eine wirklich brauchbare Büroraumplanung vorliegt. Diese bietet die Grundlage für den zukünftigen Bedarf und damit auch für die Machbarkeitsstudie und den Projektierungskredit. Positiv zu vermerken ist zudem die offene und transparente Informationspolitik bezüglich des zur Diskussion stehenden Areals. Es ist uns ein Anliegen, dass betreffend Informationspolitik der gute Standard beibehalten wird.

Nun noch zu kritischen Aspekten aus unserer Sicht.

Braucht es eine zentralisierte Verwaltung? Unklar ist, woher der immer wiederkehrende Wunsch nach einer zentralisierten Verwaltung erfolgt. Auch das vorliegende Projekt schafft es nicht, die gesamte Verwaltung unter ein Dach zu bringen. Die Motorfahrzeugkontrolle wird wohl für die nächsten Jahre noch in Steinhausen bleiben und der kantonale Werkhof passt wohl auch nicht in ein Verwaltungszentrum. Zudem haben wir erst kürzlich aus das Gericht an unterschiedlichen Standorten platziert. Es ist für die Bürgerin, für den Bürger eher ungewöhnlich, dass sie oder er am gleichen Tag einen Termin bei der Steuerbehörde, beim Gericht und allenfalls noch beim Grundbuchamt haben wird. Vielmehr wird sie oder er an einem Tag einen Termin bei der Baudirektion haben und an einem anderen Tag noch bei der Steuerbehörde. Die Wege sind im Kanton Zug sehr kurz und selbst Regierungsräte benützen für den Wechsel innerhalb der Direktionsstandorte als bestes innerstädtisches Verkehrsmittel das Velo. Aus Sicht der SP-Fraktion ist daher in der Planung genau aufzuzeigen, welche Synergien bei der Zentralisierung der Verwaltung genutzt werden können. Auf unnötige Verschiebungen ist vollständig zu verzichten. Wir haben vorhin vom Kommissionspräsidenten gehört, dass mit der Projektierung auch eine Etappierung der Bauvorhaben aufgezeigt werden soll. Wir erwarten,

dass Varianten präsentiert werden, die es auch einer späteren Generation ermöglicht das Projekt zu Ende zu führen.

Die SP-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass die Bedürfnisse der Verwaltung und der ZVB getrennt behandelt werden. Für sie ist es unbestritten, dass die ZVB neue Werkstätten braucht. Die heutige Anlage ist überaltert und ermöglicht weder ein angenehmes Arbeiten noch optimale Abläufe. Deshalb braucht es zu diesem Teil ein schnelleres Vorgehen.

Die Verwaltungsbauten sind nicht alle in gleicher Masse dringlich. Hier wünschen wir uns eine klare Strategie über die mögliche Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten. Wie schon einleitend bemerkt, muss nicht alles zentralisiert werden. Zudem zeigt sich, dass sich die Bedürfnisse von innerhalb, aber auch von ausserhalb der Verwaltung im Verlaufe der Zeit immer wieder ändern. Mit einem etappierten Vorgehen kann auf diese Veränderung reagiert werden.

Die SP-Fraktion unterstützt die Absicht, auf dem Areal auch Wohnbauten zu realisieren. Wohnraum an dieser Lage ist eine deutliche Belebung des städtischen Raumes, wo sonst insbesondere an Wochenenden nur Totenruhe herrschen würde. Ein belebter und attraktiver Aussenraum trägt zu einem besseren Sicherheitsgefühl bei. Dazu braucht es Menschen und insbesondere ein belebter Aussenraum, der diesen Namen auch verdient. Die SP wünscht sich, dass geprüft wird, ob sich an dieser Stelle mehr Wohnraum planen lässt.

Auf dem Areal ein Hochhaus zu bauen macht Sinn. Auf wenig Verständnis stossen würde bei der Bevölkerung, wenn dazu ein erst 25 jähriges Verwaltungsgebäude abgebrochen würde. Es muss für das Hochhaus ein anderer Standort gefunden werden. Dieses richtig in die Umgebung einzupassen ist anspruchsvoll und dürfte nicht ganz einfach sein. Es wäre der Wunsch der SP-Fraktion, dass im Rahmen der Projektierung verschiedene Varianten geprüft werden.

Unter Berücksichtigung der gemachten Aussagen ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und sie wird ihr in der Schlussabstimmung zustimmen.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF nach dem Eintreten die Rückweisung der Vorlage an die Regierung beantragt, und zwar aus folgenden Gründen:

- Für die ZVB ist eine Lösung basierend auf dem heutigen Projekt zu erarbeiten, denn dieser Teil der Vorlage ist aus unserer Sicht unbestritten.
- Auf das teure Konzept der Zentralisierung ist zu verzichten.
- Die unmittelbar aufgrund des Wachstums in den nächsten Jahren notwendigen zusätzlichen Räume anzumieten oder allenfalls im Rahmen eines bescheidenen Projekte auf dem ZVB-Areal zu bauen, eventuell integriert ins ZVB-Gebäude, reicht aus unserer Sicht.
- Für das Areal ist einen Bebauungsplan für allfällige künftige Bauten nach 2020 zu erstellen.
- Die Regierung soll ernsthaft prüfen, ob sich zusammen mit einer Genossenschaft nicht mittelpreisiger, sondern günstiger Wohnraum auf dem Areal realisieren liesse.

Für die Rückweisung plädieren wir aus folgenden drei Gründen:

- Wir zweifeln die prognostizierte Wachstumsrate bei den Verwaltungsangestellten an.
- Wir zweifeln die Synergieeffekte einer Verwaltungszusammenlegung an, da es dazu weder Belege noch ein Konzept gibt.
- Wir zweifeln, ob das Geld in diesem Projekt wirklich richtig angelegt ist.

Die Regierung geht von einem Wachstum von 25 % bis ins Jahr 2030 bei den Verwaltungsangestellten aus. Das sind 300 neue Stellen. Die Kommission schluckt

dies mehr oder minder achselzuckend, die Stawiko will diese Entwicklung immerhin «mit Interesse verfolgen» und mahnt die Regierung zur «Zurückhaltung». Im Votum der Stawiko-Vertreterin wurden daraus immerhin Argusaugen.

Sitzt der Votant plötzlich in einem anderen Kantonsrat? Hat nicht die AGF seit Jahren mehr Stellen mit exakt den Argumenten von zusätzlichen Aufgaben sowie erhöhtem Aufwand wegen des schnellen Wachstums gefordert – und dies oft erfolglos? Kürzte nicht dieser Rat während Jahren die von der Regierung bereits in Selbstzensur sehr tiefgestapelten Stellenanträge konsequent noch mehr? Doch nun präsentiert der Baudirektor ein enormes Stellenwachstum und das bleibt unwidersprochen? Kommt kein Widerstand, weil die 300 neuen Stellen als Feigenblatt zur Begründung eines prestigeträchtigen Bauprojekts dienen?

Nun, der Votant nimmt Rat und Regierung beim Wort. Wenn Sie zu diesem Projekt aufgrund dieser Wachstumsprognosen ja sagen, dann erwartet er, dass dieser Rat diese Stellen mittels genügend hohen Pragma-Budgets auch ermöglicht. Oder sie korrigieren die Wachstumszahl nach unten und ermöglichen es der Baudirektion, das Projekt zu reduzieren. Treffen sie ihre Wahl heute!

Wenn sie dieses Projekt realisieren, dann will Stefan Gisler von den Ja-Stimmenden künftig in keiner Budgetdebatte und in keiner Vorlage, die mehr personelle Ressourcen erfordert, kleinliche Sparappelle und Kürzungsanträge vernehmen. Es wäre absurd, wenn sie, um schöne Büroräume für die Verwaltung zu schaffen, dann beim Personal knausern.

Zu den Synergieeffekten der Zentralisierung. War das Lob aller Parteien in diesem Rat über die bürgerfreundliche, effektive Verwaltung nur vorgegaukelt? Wohl nicht. Und darum hält der Votant die anfälligen Synergiegewinne für kein relevantes Argument für diesen Prestigebau. Der Durchschnittsbürger besucht an einem Tag in der Regel nicht mehrere Ämter, und tut er dies doch, dann sind auch heute fast alle mit wenig Aufwand dank geringer Gehdistanz in der Stadt gut zu erreichen. Und die Regierung konnte auch nicht aufzeigen, wie sie denn die Verwaltungsabläufe verändern will, um tatsächlich mehr Effizienz zu erreichen. Ein gemeinsamer Kaffeeraum, wie dies in der Vorlage steht, ist noch keine Synergie. Und mit einer geografischen Zentralisierung allein ist noch nichts gewonnen. Diese Konzeptlosigkeit schürt den Zweifel am Nutzen dieser Zusammenlegung.

Zum richtigen Einsatz der Mittel. Da wird es Stefan Gisler schon etwas unwohl. Rund 450 Millionen, mit den Reserven über eine halbe Milliarde, 500'000'000 Franken, das ist eine sehr hohe Zahl. Können wir dieses Projekt einfach so aus dem Portokässeli bezahlen? Die Regierung meint lapidar, es werde der Investitionsrechnung 2012 bis 2020 belastet. Lesen wir den dann den Stawikobericht zwischen den Zeilen, dann spürt man ein gewisses Unbehagen. Doch den Mut zu Kritik oder zu vertieften Fragen fand das angebliche finanzielle Gewissen des Kantons – zumindest im Bericht – nicht.

Stefan Gisler teilt diese Unbekümmertheit nicht, dass diese Investition Sinn macht. Er warnt vielmehr: Künftig wird nicht alles, was Zug anfasst, zu Gold. Ein solches Projekt bindet enorme finanzielle Mittel über eine längere Zeit – auch in einer Zeit, da es Zug mal finanziell schlechter gehen sollte. Da muss man sich des Nutzen und der Notwendigkeit eines so grossen Projekts schon sehr sicher sein, um diesem zuzustimmen. Doch genau daran zweifelt die AGF aufgrund der vorherigen Argumente. Gerade mal 24 Millionen kann über 20 Jahre an Mietzinsen eingespart werden. Lohnt sich da der Bau der neuen Verwaltungsräumlichkeiten wirklich? Auch weisen alle Indikatoren darauf hin, dass sich in Zug eine Immobilienblase aufbläht – gerade bei den Büroräumlichkeiten. Muss da der Kanton ebenfalls neue Büros bauen? Zudem erscheinen uns die Baukosten selbst enorm hoch, doch wie sagt es die Stawiko so schön: «Es ist schwierig, die Vorlage aus finanzieller Sicht

auf der Basis der vorliegenden Zahlen zu beurteilen.» Dem ist so – doch statt im Zweifelsfall einfach mal ja zu sagen, empfiehlt der Votant dem Rat die Rückweisung.

Sollten sie eintreten und der Vorlage zustimmen, lehnen wir folgende Forderungen aus Kommission und Stawiko ab: Bebauungskonzept mit Hochhaus; der Wohnbau soll Reserven nicht gefährden; Mitfinanzierung ZVB. Einverstanden sind wir mit der Sicherung des Gebäudes, das es dem Kanton gehört.

Zwei Zusatzforderungen hätten wir dann noch. Der Baudirektor muss das eigene Energieleitbild sowie das Ja der Stadtzugerinnen zur 2000-Watt-Gesellschaft ernst nehmen und mit dem Bau Minergie-P oder -A oder allfällige bis dann höhere Standards einhalten – der Umwelt und der Wirtschaftlichkeit zuliebe. Und: der fehlende zahlbare Wohnraum ist das Sorgenkind Nummer 1 der Stadt – auf diesem Areal hat die öffentliche Hand die Chance, ja die Verpflichtung, günstigen Wohnraum zu schaffen in Zusammenarbeit mit der Stadt oder einer Wohnbaugenossenschaft.

Mit einem Ja sagen Sie: «Zug schwimmt im Geld». Und wenn dem so ist, wieso investiert der Kanton nicht mehr in zahlbaren Wohnraum, tiefere Gesundheitskosten, mehr Ressourcen für die Schulen, mehr Unterstützung für Familien bei Betreuung oder Ergänzungsleistungen? Alles aus unserer Sicht nötiger als dieses Prestigeobjekt.

Oliver **Wandfluh** erlaubt sich angesichts der Grösse des Vorhabens, seine übliche Votumszeit zu erhöhen. Wir diskutieren heute über einen Projektierungskredit, für ein Bauvorhaben, dass es in dieser finanziellen Dimension im Kanton Zug noch nicht gegeben hat. Doch haben wir keine Angst vor grossen Zahlen. Die Notwendigkeit, die Vorteile und die Chancen dieses Projekts rechtfertigen auch seine Grösse.

Zu den Notwendigkeiten. Wie die Prognosen zeigen, wird der Büroraumbedarf des Kantons Zug bis 2030 um rund 17'000 m² steigen. Da heute keine Raumreserven mehr vorhanden sind, erfordert dies die Schaffung von zusätzlicher Bürofläche. Mit dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes wäre der benötigte Raumbedarf gesichert. Auch im Fall der ZVB rechnen Experten mit zunehmendem Flächenbedarf, da der Fuhrpark der weiter steigenden Nachfrage angepasst werden muss. Die heutigen Gebäude am Hauptstützpunkt an der Aa genügen den künftigen Anforderungen bei weitem nicht, da sie teilweise über 40 Jahre alt sind oder als Provisorien erstellt wurden. Sie wären in jedem Fall zu sanieren und zu erweitern. Auch die verschiedenen Anlagen entsprechen nicht mehr den technischen und betrieblichen Erfordernissen und werden zurzeit mit Provisorien und Flickwerken auf einem einigermassen erträglichen Stand gehalten.

Zu den Vorteilen dieses Bauvorhabens. Die Verwaltung des Kantons Zug ist heute stark dezentralisiert und teilweise in Fremdliegenschaften eingemietet. Durch den geplanten Neubau des VZ3, das unmittelbar an die bestehenden Verwaltungsgebäude an der Aa anschliessen würde, könnten die verschiedenen Verwaltungseinheiten an einem Standort zusammengefasst werden. Abläufe und Synergien könnten besser genutzt und die Kundeorientierung verbessert werden. Für die meisten Belange gäbe es nur noch einen Standort, der auch noch bequem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar wäre. Zusätzlich könnten Miet- und Nebenkosten von jährlich rund 2,6 Mio. Franken eingespart werden.

Die ZVB haben verschiedene Standorte für ihren neuen Hauptstützpunkt evaluiert. Dabei hat sich gezeigt, dass es betriebswirtschaftlich und ökologisch am sinnvollsten ist, die Erweiterung am heutigen Hauptstützpunkt zu planen. Die zentrale Lage erlaubt den optimalen Einsatz des Fahrpersonals und ein Minimum an Leerfahrten,

da ca. 60 % aller Fahrten im Stadtbereich absolviert werden. Zudem wird es möglich sein, die bewährten Synergien zwischen ZVB, Zuger Polizei und Rettungsdienst weiter zu nutzen.

Zu den Chancen. Die Grundstücke im Gebiet an der Aa der Zugerland Verkehrsbetriebe AG, der Stadt Zug und des Kantons, die heute nur ungenügend genutzt werden, könnten an zentraler Lage verdichtet, zusammengelegt und gemeinsam städtebaulich qualitativ entwickelt werden. Die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung und der Zugerland Verkehrsbetriebe könnten auf lange Zeit optimal abgedeckt werden. Auch die Zusicherung, in Zukunft ein weiteres Hochhaus anstelle des bestehenden Gerichtsgebäudes realisieren zu können, geben dem Projekt weitere Zukunftsperspektiven.

Zudem würden durch das Projekt nicht nur Arbeitsflächen geschaffen. Es soll auch Drittnutzung ermöglichen und damit die Durchmischung des Areals an der Aa begünstigen. Geplant ist der Bau von Wohnungen im mittleren Preissegment für ein urbanes Publikum. Damit würde auch der Strategie des Regierungsrates Rechnung getragen, wonach der preisgünstige Wohnungsbau zu fördern sei. Das Vorhaben bietet auch der Stadt Zug zahlreiche Vorzüge. Dies deshalb, weil mit dem Projekt die Raumprobleme von Kanton und ZVB ohne zusätzlichen Landverbrauch gelöst werden könnten und weil sich der Stadt Zug dank eines Landtausches auf dem Gaswerkareal neue Nutzungsoptionen eröffneten. Haben wir also keine Angst vor grossen Zahlen. Sie sind belegt und gut durchdacht.

An dieser Stelle möchte der Votant es nicht unterlassen Heinz Tännler und der Hochbauabteilung für ihre geleistete Arbeit recht herzlich zu danken. Wir wurden in der Hochbaukommission mit allen Informationen beliefert und sämtliche unserer Fragen wurden bis ins letzte Detail beantwortet. Derselbe Dank geht auch an Cyrill Weber, Unternehmensleiter der ZVB. Der Stadtrat von Zug als Vertreter der Standortgemeinde und Bewilligungsbehörde unterstützt klar die vorliegende Baukonzeption.

Die Hochbaukommission und die Staatswirtschaftskommission stimmen der Vorlage klar zu, mit dem Antrag, den Projektierungskredit um 1,5 auf 33,5 Millionen zu reduzieren. – Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag der Hochbau- und Staatswirtschaftskommission einstimmig und stimmt auch der bereinigten Vorlage einstimmig zu.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Überzeugung ist, dass der Entscheid für das Projekt zum heutigen Zeitpunkt richtig ist. Der gewählte Standort macht Sinn. Von allen zur Diskussion gestellten Varianten ist er unter Anbetracht sämtlicher Kriterien klar die Bestvariante. Den Grundsatz Eigentum vor Miete anerkennt auch die FDP-Fraktion als wertvoll und trägt ihn gerne mit.

Mit Argusaugen beobachten wir die prognostizierte Personalstellenentwicklung in der kantonalen Verwaltung. Wir erwarten, dass die Belegung der Büroräumlichkeiten auch im VZ3 haushälterisch getätigt wird. Wir regen an, dass gerade bei tiefen Arbeitspensen flexible Büroplätze geschaffen werden, sodass nicht bereits ab einem 50 %-Pensum ein persönlicher Arbeitsplatz zugewiesen wird.

Das geplante Investitionsvolumen ist für unsere Verhältnisse ungewohnt hoch. Das von der Stawiko angeregte Einsparvolumen von 5 bis 10 % verstehen wir als Anregung. Zum heutigen Zeitpunkt erachten wir fixe Einsparungsbegehren als unzulässig. Wir erwarten, dass die Hochbaukommission nach Vorliegen des Wettbewerbsprojekts die Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen wird und so auf einer sachlichen Ebene über Kosten/Nutzen diskutiert werden kann.

Von einer Etappierung distanziert sich die FDP. Das Wagnis, nur einen Teil dieses stark aufeinander abgestimmten Projekts realisieren zu können wollen wir nicht eingehen. Eine Etappierung macht aus unserer Sicht bei solch grossen Bauprojekten schlichtweg zu wenig Sinn.

Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und stimmt dem Planungskredit von 33,5 Mio. Franken einstimmig zu.

Thiemo **Hächler** weist darauf hin, dass die Baudirektion mit dieser Vorlage einen Projektierungskredit für die Planung eines neuen Verwaltungszentrums beantragt. Neben der Erfüllung des Büroraumprogramms und einem kompletten Neubau für die Zugerland Verkehrsbetriebe soll unter anderem auch für den Rettungsdienst, die Gerichte, Archive und weitere Amtsstellen Platz geschaffen werden. Nicht zuletzt will man nebst der Standortkonzentration versuchen, auch mit einem Anteil an Wohnraum und weiterer Drittnutzer eine optimale Ausnützung der wertvollen Liegenschaft zu erreichen. Gesucht ist also sprichwörtlich die eierlegende Wollmilchsau.

Seitdem der Votant in diesem Rat ist, besteht die Forderung nach einer strategischen Büroraumplanung für die kantonale Verwaltung. Nachdem in den ersten Jahren seiner Ratstätigkeit eine grosse Flaute in der Bearbeitung dieser Forderung herrschte, kommt jetzt ganz schön Wind in die Segel. Der vorliegende Projektierungskredit soll nun die Möglichkeiten und Reserven ans Tageslicht fördern. Seine Vorstellung einer Büroraumplanung bestand jeweils vielmehr in Listen von Ämtern mit einem Ist- und einem Sollzustand gemäss Wachstumserwartung. Nicht so bei unserem Baudirektor. Für ihn ist die Büroraumplanung eine Baustelle zur Erfüllung sämtlicher Raumbedürfnisse, was zwar etwas kosten wird, sich aber auch viel konkreter anhört als die Vorstellung mehrfarbiger Listen.

Bereits bevor dieses Geschäft in die Kommission kam, konnte man den Medien entnehmen, dass am Standort des heutigen Gerichtsgebäudes an der Aa ein neues Hochhaus entstehen soll. Der kurzfristige Aufschrei und die Entrüstung über den Abbruch eines Gebäudes, welches im Kopf der Zugerinnen und Zuger praktisch noch ein Neubau ist, drohte zum unüberwindbaren Knackpunkt in der Bevölkerung und Politik zu werden. So reagierte der Baudirektor denn auch schnell und gab dem relativ jungen, jedoch schlecht genutzten und schwer ausbaubaren Gerichtsgebäude eine zweite Galgenfrist.

Zu Beginn unserer Arbeit in der Hochbaukommission hatten wir Gelegenheit, die bestehenden Gebäude auf dem besagten Areal zu besichtigen. Wir konnten unschwer feststellen, dass die bestehenden Gebäude nicht nur für einen zugerischen Standard, sondern auch für eine effiziente Nutzung untauglich geworden sind. Insbesondere bei den Gebäuden der ZVB ist der Erneuerungsbedarf offensichtlich und unbestritten. Diese Gebäude erinnern denn auch mehr an Zeitzeugen der frühesten Mobilität als an einen modernen Garagen- und Fahrzeugbetrieb, welcher im Übrigen auch wertvolle Leistungen für Drittkunden erbringt.

Dennoch hatte es der Baudirektor mit unserer Kommission nicht leicht. Wir hinterfragen den dargestellten Bedarf an Räumen genauso wie die Grössen- und Flächenverhältnisse in Bezug auf Notwendigkeit. So verlangte man unter anderem einen Benchmark-Vergleich mit anderen Kantonen und vergleichbaren Einrichtungen genauso wie m² pro Arbeitsplatz und die dazugehörigen Bewegungs- und Technikflächen.

Die Kommission wollte auch die Standortprüfung nochmals auf den Tisch legen. Verschiedene Standorte wie beispielsweise das Gaswerkareal oder der Werkhof Hinterberg wurden detailliert hinterfragt. Auch die Frage nach einer so wertvollen

Zentrumsfläche für einen Fahrzeugbetrieb konnte uns jedoch auf verständliche Weise beantwortet werden. Durch die effiziente Nutzung und langfristige Kostenentwicklung bei Leerfahrten scheint der Standort trotz seiner Nähe zu Wohnbauten und einer kritischen Querung von Bus- und Fussgängerkehr als sinnvoll. Nicht zuletzt muss auch erwähnt werden, dass sich ein Grossteil der Liegenschaft heute im Besitze der ZVB befindet und nur durch eine ideale Nutzung auch das Ausbaupotenzial für die übrigen Verwaltungsbauten erst entstehen kann.

Auf unser Verlangen wurden denn auch eine Sanierung und der Ausbau der heutigen ZVB-Gebäude dargestellt. Es war nicht wirklich erstaunlich, dass die dafür errechneten Kosten nahezu bei den Kosten eines ZVB-Neubaus landeten. Auch diese Kosten, beziehungsweise deren Tragbarkeit für die ZVB, wurde uns aufgezeigt. Dabei ist anzumerken, dass natürlich durch eine gemeinsame Nutzung des ZVB-Areals auch ein erheblicher Landwert zu Gunsten der Verwaltungsgebäude geschaffen werden kann, was sich positiv auf den Kostenanteil der ZVB auswirkt.

Der Landabtausch mit der Stadt Zug konnte plausibel dargestellt werden und mit der Festsetzung eines Hochhausstandorts im Leitbild für Hochhäuser in der Stadt Zug kann den auch eine langfristige Ausbaureserve geschaffen werden. Dass der Standort dieses Hochhauses dereinst den Abbruch des heutigen VZ1 voraussetzen wird, können wahrscheinlich künftige Generationen leichter verkraften, als wenn wir dies bereits heute tun müssten.

Die Summe von 33,5 Mio. Franken als Projektierungskredit erscheint nicht nur auf den ersten Blick enorm hoch. Nach wiederholter Nachfrage konnte uns der Baudirektor jedoch eingehend über den Planungsablauf informieren und uns die hohen Kosten einleuchtend erklären. Bei diesem Grossprojekt wird bereits in einem sehr frühen Planungsstadium der Beizug von sämtlichen Spezialisten wie Geologen, Statiker, sämtliche Medienplaner und auch weitere Spezialplaner für den ZVB-Betrieb unumgänglich sein. Nur so kann eine zuverlässige und später auch realisierbare Planung und Kostenberechnung erreicht werden. Diese wird dannzumal auch schon einen sehr hohen Planungsstand beinhalten, welcher weit über ein normales Baugesuch im Projektstand hinausgeht.

Innerhalb der CVP-Fraktion wurde das gigantische Bauvorhaben interessiert, aber kritisch betrachtet. Die Meinungen waren eingangs sehr breit gefächert, von einer sehr wohlwollenden bis zu einer vernichtenden Haltung war alles wahrzunehmen. Die grösste Diskussion betrifft die künftige Tragfähigkeit des Projekts, welche unserer Meinung nach nur dann gegeben ist, wenn von allem Anfang an bereits bei der Ausarbeitung des Architekturwettbewerbs eine spätere Etappierung vorgesehen und geplant wird. So erwarten wir von der Regierung, dass eine Etappierung und das Aufzeigen der daraus entstehenden Folgen von Anfang an in die Planung einfließen werden. Vielen Dank an den Baudirektor, wenn er uns diesbezüglich noch seine zustimmende Haltung bezeugen kann.

Für die CVP-Fraktion ist klar, dass eine Unterstützung des heute geforderten Projektierungskredit nicht automatisch mit einer Carte-Blanche für die spätere Realisierung sämtlicher Bauvorhaben übereingeht. Vielmehr sehen wir den Nutzen des jetzt notwendigen Kredits darin, uns detailliert aufzuzeigen, wie sinnvoll und wertvoll eine Realisierung des Raumbedarfes an diesem Standort möglich ist.

Bevor der Votant zum Dank kommt, noch eine kurze persönliche Anmerkung an die Adresse der Baudirektion. Es hat in letzter Vergangenheit Schule gemacht, dass bei allen grösseren Bauvorhaben ein Generalplanerauftrag vergeben wird und die Realisierung durch einen Totalunternehmer zu einem Fixpreis oder mit einem Kostendach ausgeführt wird. Diese Vergabep Praxis hat zwar bezüglich Termin- und Kostensicherheit einige nicht abzuspreekende Vorteile. Für unsere Gewerbetreibenden im Kanton Zug ist es jedoch nicht sehr interessant, wenn wir als Kanton ein

umfangreiches Bauvolumen auslösen, unsere KMU jedoch auf der Strecke bleiben, weil die Entscheidungsfreiheit schlussendlich nur noch beim Totalunternehmer liegt. Wenn Sie im Zuger Amtsblatt die Stellenausschreibungen der Baudirektion etwas verfolgen, dann merken Sie schnell, über welche qualifizierten, best ausgebildeten und ständig weiter gebildeten Verwaltungsmitarbeiter die Baudirektion verfügt. Es würde Thiemo Hächler freuen, wenn wieder mal diese Leute die Aufgabe von Bauherrschaft, Projektleitung und Controlling übernehmen würden und so jeder einzelne Auftrag ausgeschrieben und möglichst an unsere Zuger Gewerbebetriebe vergeben werden könnte.

Zum Schluss – auch im Namen der CVP-Fraktion – Dank an alle Beteiligte bei dieser Vorlage. Insbesondere dem Baudirektor und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gut ausgearbeiteten und umfangreichen Unterlagen, aber auch für die vorbildliche Bearbeitung von Fragestellungen und Zusatzabklärungen. Dank auch dem Kommissionspräsidenten Eusebius Spescha, welcher die kritische Hochbaukommission einmal mehr vorzüglich geleitet hat.

Die CVP-Fraktion ist unter der Annahme, dass die Etappierung der späteren Bauten in die weitere Planung einfließen wird, für Eintreten auf diese Vorlage und wird dem Projektierungskredit in der Höhe von 33,5 Mio. Franken grossmehrheitlich zustimmen.

Daniel **Stadlin** hält fest, dass auch die Grünliberalen für Eintreten auf die Vorlage sind und in der Detailberatung die Empfehlungen der Kommission für Hochbauten unterstützen werden.

Die Verwaltung auf die beiden Standorte Postplatz und Aabachstrasse/General-Guisan-Strasse zu konzentrieren, ist nachvollziehbar und macht auch Sinn. 455 Mio. Franken sind jedoch auch für unseren Kanton ein ausserordentlich grosser Betrag. Zählt man noch die weiteren anstehenden Grossprojekte im Hochbau hinzu, ergibt dies einen Finanzierungsbedarf von über einer Milliarde Franken. In Anbetracht dieses enormen Investitionsvolumens muss der Antrag der Kommission für Hochbauten, für das Projekt an der Aa neben dem Gesamtkredit auch etappierte Baukredite zu prüfen, sehr ernst genommen werden. Der Votant hat jedenfalls seine Zweifel, ob Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein solches Megaprojekt einfach so durchwinken, insbesondere im Kontext der anderen anstehenden Grossprojekte.

Die geplante Überbauung des Areals An der Aa kann nicht nur aus der Perspektive des Nutzens für den Kanton und der ZVB aus betrachtet werden. Der städtebauliche Aspekt ist ebenso wichtig. Denn hier wird ein grosses und wichtiges Gelände überbaut und zwischen Grafenau und Herti zu einem städtischen Raum verdichtet. Der Regierungsrat beabsichtigt daher mit diesem anspruchsvollen Projekt das Gebiet städtebaulich aufzuwerten. Aber hat er diesen Anspruch auch eingelöst?

Zumindest im Norden des Areals ist ihm dies nicht gelungen. Auch in der vertieften Machbarkeitsstudie vom 25. August 2011 nicht. Städtebaulich aufzuwerten bedeutet hier, die bestehende Lücke zwischen der Grafenau und den Schutzengelbauten im Sinne einer Blockrandbebauung möglichst kompakt zu schliessen. Folglich kann der bestehende, das urbane Umfeld völlig ignorierende Solitärbau Verwaltungszentrum 1 aus dem Jahre 1992 kein massgebender Ausgangspunkt sein. Offenbar wurde aber genau dies gemacht. Wieso sähen sonst alle Projektvarianten in diesem Bereich des Areals kreuz und quer stehende Solitärbauten ohne direkte räumliche Beziehung zum öffentlichen Raum vor. Diese Bauten sind eher nach vorstädtischer Manier eines Wohnquartiers im Grünen gestaltet und werden zudem durch eine breite Vorgartenzone vom Strassenraum getrennt. Eine solch introvertierte

Überbauungsart ist im innerstädtischen Bereich, wozu das Gebiet mittlerweile gehört, absolut unsinnig. Hierher gehört ein durchgehender Gebäuderiegel. Dieser muss die elegante Geste der Schutzengelhäuserzeile samt dem grosszügigen öffentlichen Gehbereich übernehmen und dabei auch das bestehende Verwaltungszentrum 1 einbeziehen. Ein wichtiger Aspekt auch im Hinblick auf eine Anhebung der General-Guisan-Strasse. Im anstehenden Projektwettbewerb müssen diese Überlegungen unbedingt noch geprüft werden, damit der vom Regierungsrat erhobene Anspruch an eine städtebauliche Aufwertung dieses Gebiets doch noch eingelöst werden kann.

Den pragmatischen Ansatz der Kommission für Hochbauten, das Hochhaus im Bebauungsplan baurechtlich zu sichern, aber auf Stufe Bauprojekt vorerst nicht weiter zu bearbeiten, ist angesichts der Reaktionen in der Bevölkerung und den Medien sicher richtig. Dabei bleibt weiterhin offen, wo denn dereinst dieses Hochhaus platziert werden soll. Aus städtebaulicher Sicht halt eben schon dort, wo heute das Gerichtsgebäude steht. So wie dies auch die Bestvariante der Machbarkeitsstudie des Regierungsrats vom 19. April 2011 vorsieht. Das Gerichtsgebäude muss zugunsten einer kohärenten Gesamtüberbauung geopfert werden können. Nicht in diesem und vielleicht auch nicht im nächsten Jahrzehnt. Jedoch zu gegebener Zeit sollte dies möglich sein. Darauf ist der Bebauungsplan auszurichten.

Vroni **Straub-Müller** möchte eine kleine Präzisierung zum Fraktionsvotum von Oliver Wandfluh anbringen. Dies mit dem Hintergrund ihrer Tätigkeit als Mitglied der Zuger Stadtregierung. Der Stadtrat hat klar signalisiert, dass er bereit ist, das ZVB-Areal gegen Realersatz mit dem Kanton abzutauschen. Es laufen bereits auch Verhandlungen zu einem Vorvertrag zu diesem Tausch. Hingegen hat sich die Stadt Zug bis heute noch nicht zum Projekt beziehungsweise zu den städtebaulichen Aspekten der geplanten Neubauten geäussert.

Urs **Raschle**: Mit «es war einmal ...» beginnt jedes Märchen. Der Votant erzählt nun ein kleines Märchen: Es waren einmal sechs Könige und eine Königin. Sie residierten mit ihrem jeweiligen Hofstaat in unterschiedlichen Schlössern und Burgen. Drei Könige wohnten ziemlich nahe beieinander und verspürten das Gefühl, dass es doch schöner wäre, wenn die Boten nicht ständig den weiten Weg von Burg zu Burg zurücklegen müssten, sondern gleich alle sieben Monarchen am selben Ort platziert wären. So beauftragten sie den Bau-König, eine Idee zu entwickeln. Dieser kam eines schönen Tages und präsentierte stolz seine Idee: Nicht einen Palast, nein, gleich mehrere grosse und hohe Paläste – für jeden König einen – sollte es geben. Die Königin und die Könige waren begeistert und applaudiertem dem Bau-König. Sie sahen sich schon in ihren Gemächern wandeln und über das Volk regieren. Doch, halt! Ein König sah die Anderen stirnrunzelnd an und fragte: Und wer soll dies alles bezahlen? Da wurde es still. Endlich sagte der Finanz-König: « Das können wir aus der Staatskasse nehmen, wir haben ja genug!» Hier endet das Märchen, denn so märchenhaft wie es sich anhört, ist diese Vorlage nicht.

Beim Lesen der Vorlage schauderte es dem Votanten und er dachte: Können wir dieses Projekt wirklich bezahlen? Respektive ist es richtig, die Hälfte des Eigenkapitals für eine effizientere Verwaltung einzusetzen? Dies im Zeitalter von E-Mail, Skype und dergleichen? Ist unsere Zukunft so risikofrei, dass wir das Geld nicht für schlechtere Zeiten aufbewahren müssen? Er hat seine Zweifel, grosse Zweifel. Dieses Projekt ist für den Kanton Zug eine Nummer zu gross und zu überdimensional.

niert. Zug ist klein und während Jahrhunderten fuhren wir gut damit, bescheiden aufzutreten. Doch dieser Wert geht immer mehr verloren und nun bringt ausgerechnet die Regierung, welche die Entwicklung auch kontrollieren sollte, ein Projekt, welches an Grössenwahn erinnert.

Sicher diskutieren Sie auch viel mit Freunden und Bekannten. Hand aufs Herz, haben Sie bis jetzt schon von jemandem gehört, dass er für das Projekt stimmen würde? Urs Raschle nicht. Im Gegenteil, man schüttelt nur den Kopf über so viel Mut. Gute Voraussetzung für eine Abstimmung. Wie soll der Steuerzahler verstehen, dass die Hälfte «seines» Vermögens dafür eingesetzt wird, dass die Verwaltung effektiver arbeiten kann? Dies bringt ihm keinen Mehrwert, im Gegenteil. Für die Meisten wird der Weg zum Steueramt von der Bahnhofstrasse an den Aabach noch weiter.

Diese Vorlage, obwohl strategisch richtig und sinnvoll, sollte nochmals überarbeitet werden. Sollte dies nicht möglich sein, braucht es zumindest eine Etappierung, denn ein Neubau der ZVB ist bestimmt das Dringendste und könnte auch als alleinige Vorlage gebracht werden.

Deshalb plädiert der Votant an Ihr Verantwortungsbewusstsein. Wenn Sie nicht in 10 oder 20 Jahren ihren Kindern oder Enkelkinder erklären wollen, wie Sie es geschafft haben, so viel Geld zu «verlochen», dann nützen Sie die Chance jetzt und sagen Sie nein zum Kredit. Wir sind es der Nachwelt schuldig, dass nicht das gesamte Vermögen so benutzt wird.

André **Wicki** möchte an das Märchen von Urs Raschle anknüpfen, zwar nicht als König, aber doch als Prinz. Und zu Vroni Straub möchte er sagen: Das war natürlich in der Stadt und auch in der Stadtbildkommission. Der Stadtrat hat das schon angeschaut und auch entsprechend unterstützt. Da möchte der Votant Oliver Wandfluh den Rücken stärken.

Das Märchen von Urs Raschle hat Martin **Stuber** provoziert, auch noch etwas zu sagen zu diesem Thema. In einem Punkt hat er natürlich wirklich recht. Man sollte ja auch in die Zukunft schauen. Wir haben im Moment bei den Büroflächen im Kanton Zug im Allgemeinen und in der Stadt Zug und wahrscheinlich auch in Baar speziell ein Blase. Das kann man heute nicht mehr bestreiten. Es gibt auch schon neue Untersuchungen dazu. Eine ziemlich neue Studie der CS oder von Wüest und Partner zeigt, dass Zug da im roten Bereich ist. Niemand kann heute ernsthaft sagen, was mit dieser Immobilienblase passieren wird. Wir wissen einfach, dass immer noch Büroflächen gebaut werden wie verrückt. Der Votant hat an seinem Arbeitsplatz in Baar kürzlich ein langes Gespräch geführt mit dem Verwalter, der den Immobiliensektor sehr gut kennt. Er hat bestätigt, dass es einen massiven Übergang an Bürofläche gibt. Niemand weiss, wo das enden wird.

Wir haben diese Büroraumplanung ja immer verlangt und es ist klar, dass dieser Zug jetzt am Rollen ist, wir haben jetzt aber eine andere Situation. Wer kann heute nicht sagen, ob wir in drei oder fünf Jahren froh sind, wenn der Kanton Zug für seine Verwaltung in der Lage ist, Büroraum an zentraler Lage zu mieten? Wer kann heute nicht sagen, ob der Kanton Zug zu diesem Zeitpunkt nicht auch sehr günstig zu diesen Büroraumflächen kommt? Ist es wirklich das Gelbe vom Ei, dass wir heute so eine riesige Kiste aufgleisen für eine Fahrt, die wirklich ein wenig ins Ungeheuerliche geht? Das ZVB-Areal ist absolut unbestritten, da müssen wir etwas machen. Aber beim Rest ist es Martin Stuber angesichts der heutigen Situation wirklich etwas unwohl.

Eusebius **Spescha** möchte noch zwei Präzisierungen anbringen und dann eine persönliche Bemerkung. – Die Kommission für Hochbauten stellt nicht den Antrag auf Etappierung, sondern dass neben dem Gesamtbaukredit auch die Möglichkeiten einer Etappierung aufgezeigt werden. Das sind zwei verschiedene Geschichten. Es soll zum Zeitpunkt Baukredit aufgezeigt werden, was es auch kostenmässig heisst, wenn das Ganze in einem Zug als Gesamtkredit bewilligt wird. Und was es heissen würde, wenn das Ganze in Teilkredite aufgeteilt und dann allenfalls auch etappiert realisiert würde. Es sollen beide Varianten im Raum stehen. Es muss dannzumal sauber darüber entschieden werden auf der Basis guter Grundlagen.

Wir haben in der Hochbaukommission eine Delegation der Stadt Zug eingeladen. Wir sind davon ausgegangen, dass diese Delegation kompetent war, zu den von der Kommission aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Und dass dies auch abgesprochen ist mit den Stadtbehörden. Da bittet der Votant einfach die Stadträte im Kantonsrat und auch die anderen, sich zu einigen, welche Positionen sie haben gegenüber den Kommissionen.

Noch die persönliche Bemerkung. Das wurde nämlich so in der Kommission nicht diskutiert. Eusebius Spescha findet, man könne tatsächlich unterschiedlich eingestellt gegenüber dem Bauvorhaben. Er kann auch sehr gut nachvollziehen, wenn man da ein ungutes Gefühl hat wegen der Grösse dieses Vorhabens. Was ihn aber irritiert ist die Argumentation, der Kanton Zug soll darauf spekulieren, dass die Immobilienspekulation Büroräume generiert, die dann günstig zu mieten sind. Eine langfristige und sinnvolle Politik auf dieser Basis können wir nicht betreiben. Es kann zwar durchaus sein, dass es im Moment eine Immobilienspekulation gibt im Bürobereich. Aber darauf zu rechnen, dass dann zum Zeitpunkt X, wenn wir Büroraum brauchen, gerade irgendwo jemand in Konkurs geht und wir dann die Räume zur Verfügung haben, kann wohl nicht die Aufgabe des Kantons sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt nicht mit einem Märchen, aber wenn die sieben Könige dannzumal in dieses Schloss einziehen werden, wird er schauen, dass Urs Raschle als Hofnarr angestellt wird.

Das Projekt heisst Fokus. In Wikipedia heisst es zu diesem Begriff: «Als Brennpunkt einer optischen Linse, eines Hohlspiegels oder eines Antennenreflektors wird in der geometrischen Optik der Ort bezeichnet, in dem parallel zur optischen Achse einfallende Lichtstrahlen durch das optische Element gebündelt werden.» Das ist der Aufhänger und deshalb haben wir dieses Projekt mit «Fokus» bezeichnet, weil wir aufgrund der Strategie des Regierungsrats gesagt haben: zentralisieren oder bündeln.

Zuerst aber noch ein Blick zurück. Die ganze Übungsanlage geht ja zurück auf die Motion Abicht. Heinz Tännler war damals auch im Kantonsrat. Hans Abicht hat in die Zukunft geschaut. Er hat nämlich damals vom Regierungsrat eine Strategie zur Büroraumplanung gefordert. Es kam dann etwa sechs Jahre lang zu einem Stillstand, bis die Motion erheblich erklärt wurde. Aber seit Einreichung dieser Motion bis 2010 hatten wir ein Wachstum bei den Stellen von 25 % und bei den Personen von 35 %. Sie sehen: In diesen zehn Jahren ist das passiert, was wir jetzt so grosso modo sagen, es könne passieren bis 2030.

2006 wurde die Motion erheblich erklärt und wir haben uns an die Arbeit gemacht. Wir haben das Obergericht rausgenommen, weil dort Dringlichkeit war, und haben jetzt diese Vorlage vorbereitet. Die Strategie des Regierungsrats ist langfristig und zukunftsorientiert – nicht zuletzt aufgrund der genannten Zahlen. Wir haben elf Grundsätze ausgearbeitet. Nicht lapidar und einfach so schnell aus der Hüfte geschossen. Da haben viele Diskussionen stattgefunden. Wir haben unter anderem

dieses Konzentrationsmodell der Verwaltung gewählt – nicht nur der Gesamtverwaltung, sondern auch innerhalb der Direktionen – und Eigentum vor Miete. Dazu ist Folgendes zu sagen: Seit Heinz Tännler in der Regierung ist, hat er monatlich Anfragen und Aufforderungen, Büroräume zu suchen, weil da oder dort wieder etwas notwendig ist. Es ist mühsam, ressourcenfressend und effektiv konzeptlos, irgendwo eine Wohnung zuzumieten oder sich bei Marc Rich einzumieten an einer zentralen Lage in Zug. Wir können schon sagen, wir hätten Büroleerstände. Es sind notabene etwa 5 % und in den letzten Jahren stagnierend. Aber nicht in der Stadt Zug, sondern irgendwo in der Peripherie, in Neuheim, in Menzingen, im Ägerital, in Rotkreuz usw. Aber wir brauchen ja eine Verwaltung, die plus minus in der Stadt Zug platziert ist.

Zu den Rahmenbedingungen. Zum Erweiterungsbedarf in der Verwaltung hat uns die Hochbaukommission viele Fragen gestellt. Und wir haben dort wirklich aufgezeigt, dass der Erweiterungsbedarf nicht nur bei den ZVB, sondern auch in der Verwaltung notwendig ist. Auf dieser Brache nun etwas Sinnvolles für Beide zu bauen, ist richtig. Es ist ein zukunftsorientiertes Projekt. Und Sie fordern ja immer Strategien, man solle ein Konzept aufzeigen. Das machen wir hier. Wir machen ein Konzept, das langfristig bis 2030 halten soll. Und nicht irgendeine halbhatzige Geschichte. Denn was passiert, wenn wir nun diese Sache nicht zu Ende führen, ob etappiert oder nicht? Dann sind wir in fünf, sechs Jahren wieder am Diskutieren über eine Büroraumplanung, weil alles aus den Nähten platzt. Jetzt haben wir eine Chance und wir haben auch die Finanzen, hier einen Punkt zu setzen.

Zu den Votanten. Eusebius Spescha hat eigentlich alles auf den Punkt gebracht. Die von ihm genannten Punkte sind heikel. Die Dichte, das Volumen und das viele Geld. In diesem dicht besiedelten Kanton, in dieser Stadt ist dicht bauen wirklich das Richtige. Nach Innen entwickeln, dicht bauen, den Raum gut ausnützen ist die richtige Richtung. Es entsteht dort wirklich ein grosses Volumen. Aber wir haben lange Diskussionen geführt und sind auch mit den Architekten, die uns begleitet haben, zum Schluss gekommen, dass dieses Volumen wirklich verträglich ist.

Viel Geld: Brutto ist nicht netto. Wir sprechen von einer halben Milliarde. So leichtfüssig aufrunden sollte man aber nicht. Wir haben von 450 Millionen gesprochen und bei einer Nettobetrachtung sind es 172 Millionen für die ZVB und etwa 210 Millionen für die kantonale Verwaltung. Und es hat Positionen, die den Kanton nicht belasten. Wenn wir es netto betrachten, sind wir unter 400 Millionen. Wir sprechen auch nicht davon, dass das halbe Eigenkapital wegschwimmt. Eigene Liegenschaften sind auch Eigenkapital, das ist dann nicht irgendwo, sondern immer noch in den Büchern des Kantons, fassbares Eigentum. Und wir können es finanzieren, wie wir das zusammen mit Peter Hegglin in der Stawiko aufzeigen konnten. Wir haben glücklicherweise viele Mittel angespart, so dass wir nun diese Investitionen machen können.

Zur Etappierung gibt es unterschiedliche Meinungen. Sowohl der Baudirektor wie auch die Regierung sind der Meinung, dass wir sämtliche Empfehlungen aufnehmen, sowohl jene der Hochbaukommission wie auch jene der Stawiko – mit Ausnahme der Etappierung. Es ist richtig, dass wir im Hinblick auf einen Objektkredit aufzeigen, wie es aussehen würde, wenn wir etappieren würden. Wir können sagen: Wenn wir das Projekt 1:1 in einem Guss realisieren, sieht es so aus. Wir können die Vor- und Nachteile aufzeigen. Wenn wir etappieren, gibt es verschiedene Möglichkeiten und wir können dort die Vor- und Nachteile aufzeigen. Und dann können wir das in diesem Rat diskutieren. Da teilt der Baudirektor die Auffassung des Kommissionspräsidenten. Wenn wir das nicht tun, wird es uns spätestens dannzumal um den Kopf geschlagen, bei einem anderen Rat und einem anderen

Baudirektor. Der Votant sieht eher mehr Nachteile bei einer Etappierung, aber vielleicht kommen wir doch noch zu einem anderen Ergebnis.

Die Sparaufträge nehmen wir ernst, Heinz Tännler möchte sie aber nicht als Auftrag verstehen. Denn dann fixieren wir 5 oder 10 %. Es ist eine Empfehlung. Wir müssen bei der Ausarbeitung des Projekts Sparvorschläge aufzeigen. Was es dann heisst, eine Kinderkrippe ja oder nein oder was auch immer, ist dann eine andere Frage. Geben Sie uns hier die Flexibilität. Vielleicht können wir beim Verwaltungsbau mehr sparen als bei den ZVB oder umgekehrt.

Zu den jährlichen Betriebskosten. Wir haben darüber in der Stawiko gesprochen, Amortisation und Verzinsung. Der Baudirektor garantiert, dass er das in der Vorlage aufzeigen wird.

Zu Gabriela Ingold und der Pensionskasse. Das nehmen wir auf. Wir haben heute schon viele Anfragen. Auch die Gebäudeversicherung möchte dort Wohnungsbau realisieren. Unzählige Interessenten sind vorhanden. Und wir werden auch die Finanzierung der ZVB genau prüfen – das müssen wir noch liefern.

Zu Markus Jans und der Informationspolitik. Das ist uns ein grosses Anliegen. – Zur Notwendigkeit der Zentralisierung teilt Heinz Tännler aber seine Auffassung nicht. Es ist ja nicht die Frage, dass jemand an einem Tag zu vier verschiedenen Verwaltungsstellen geht. Man muss wissen, wo die Verwaltung ist. Und wenn eine Verwaltung zentralisiert ist, gibt es effektiv Synergieeffekte. Man hat auch Reserven und man kann an diesem Ort weiteren Büroraum schaffen. Die Beispiele Strassenverkehrsamt oder Werkhof oder Obergericht sind nicht glücklich. Der Baudirektor hat noch nie einen Werkhof bei der kantonalen Verwaltung gesehen. Er hat noch selten ein Obergericht bei der kantonalen Verwaltung gesehen. Es ist meistens getrennt vom Kantonsgericht. Deshalb haben wir ja das auch ins Zeughaus ausgelagert. Die Bereiche, die wir nicht zentralisieren, sind gut begründbar. Und dass bei der Verwaltung keine Dringlichkeit vorliege, stimmt nicht. Gebt uns nun die Chance, dieses Projekt zu realisieren. Wir werden sonst in fünf Jahren wieder darüber diskutieren.

Mehr Wohnbauten sind nicht möglich. Wir stellen immerhin ein Gebäude hin und machen dort Wohnungsbau für mittlere Einkommen. Es hat aber seine Grenzen mit 30 bis 35 Wohnungen.

Das Hochhaus realisieren wir nicht, auch nicht an einem anderen Ort. Wenn es realisiert werden soll, dann beim heutigen Gerichtsgebäude. Das ist der richtige Standort. Und wir haben uns den Standort gesichert.

Zu Stefan Gisler. Wir seien hier etwas unbekümmert gewesen, Prestigeobjekt, lapidare Ausführungen. Der Baudirektor möchte diese Aussagen in aller Form zurückweisen. Wir haben hier eine sehr professionelle Vorlage gemacht. Die Kommissionen konnten sich davon überzeugen. – Zur Wachstumsrate kann man geteilter Meinung sein. Wir haben bis 2030 diese 25 %, gestützt auf das mittlere Wachstum im Kanton. Und wir schaffen jetzt auch eine Reserve. Wir können das nachher drittvermieten. Aber es sinnvoll, Reserve zu schaffen. Heinz Tännler erinnert an das VG 1. Als es bezogen wurde, hatte es schon zu wenig Platz. Gebt uns jetzt die Möglichkeit, diesen Raum zu verbauen und diese Reserven zu schaffen. Dann kommen wir nicht schon wieder 2030 mit neuen Vorlagen.

Der Baudirektor unterstützt das Energieleitbild. Aber wir haben in der Kommission gesagt, Standard Minergie A oder B oder was auch immer wollen wir stehen lassen. Es soll ein Minergiestandard sein, der zum dannzumaligen Zeitpunkt der richtige ist. Das heute schon zu fixieren, wäre falsch.

Zu Thimo Hächler und dem Generalplanerauftrag, Totalunternehmer. In der Vergangenheit haben wir Generalplaneraufträge gemacht, aber meistens nicht mit einem Totalunternehmer. Das Zeughaus zum Beispiel war ein Generalplanerauf-

trag. Dann wird submittiert und wir haben viele Zuger Unternehmer gehabt, die dort alle gut gearbeitet haben. Beim Spital haben wir einen Totalunternehmervertrag gemacht. Aber immerhin haben wir dort auch fixiert, dass er verpflichtet ist, zwei Drittel der Aufträge an Zuger Unternehmer zu vergeben. Aber über diesen Generalplanerauftrag wird sich Heinz Tännler mit Thiemo Hächler bilateral unterhalten. Damit haben wir alles im Griff, auch die Kosten.

Zu Daniel Stadlin ist zu sagen, dass es der Wettbewerb richten wird. Deshalb machen wir ein Wettbewerbsverfahren und der Baudirektor lädt Daniel Stadlin gerne in die Jury ein, wo er seine Ideen einbringen kann.

Unterstützen Sie den Antrag der Hochbaukommission, Projektierungskredit 33,5 Mio. Franken. Es ist eine gute Sache und ein finanzierbares Projekt, das viele Probleme löst. Es ist auch eine Herausforderung. Aber wir tun hier etwas Nachhaltiges auch für unsere Nachkommen.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Rückweisungsantrag der AGF vorliegt. Für eine Rückweisung braucht es eine Zweidrittelsmehrheit.

→ Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 61:11 Stimmen ab.

DETAILLBERATUNG

§ 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Regierung hier der Hochbaukommission und der Stawiko anschliesst, wonach ein Projektierungskredit von 33,5 Mio. Franken festgelegt wird. Sie fragt nach, ob das ebenfalls mit Preisstand Zürcher Baukostenindex 1. April 2010 inklusive 8 % Mehrwertsteuer ist. – Das ist der Fall.

→ Einigung

§ 2

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage eine zusätzliche Ermächtigung zu jener in § 2 beantragt, nämlich die Baudirektion (Hochbauamt) mit den Vorbereitungsarbeiten für die erste Stufe des Generalplanungs-Projektwettbewerbs nach der 2. Lesung und Schlussabstimmung während der Referendumsfrist zu beauftragen.

Diesen weiter gehenden Antrag bringen wir nach der 2. Lesung zur Abstimmung, also nach der Schlussabstimmung, wenn wir auch über die Anträge zu den parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit dieser Vorlage befinden.

Das Wort wird nicht verlangt.

§ 3

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2050.5 – 14028 enthalten.

399 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit Polycom

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2065.1/2 – 13833/34), der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2065.3 – 13862) und der Kommission (Nr. 2065.4 – 14005).

Die **Vorsitzende** rechnet damit, dass dieses Traktandum eine Debatte von mindestens 1,5 bis 2 Stunden erfordert. Wir haben noch eine gute halbe Stunde Zeit für die Eintretensdebatte. Oder wir verschieben dieses Traktandum auf die nächste Sitzung und gehen direkt zu Traktandum 12. Vom Ablauf her wäre es gut, wenn wir das Eintreten bereits heute erledigen könnten.

Martin **Stuber** möchte sein Votum gerne heute halten, aber es ist eine sehr technische Materie und wir sollten das möglichst in einem Rutsch behandeln und nicht aufspalten. Wir vergeben uns nichts, wenn wir jetzt Polycom als Ganzes verschieben und dann eine Diskussion am Stück machen, wenn es gleich als erstes Traktandum für die nächste Sitzung gesetzt wird.

Die **Vorsitzende** fragt den Regierungsrat, ob er einverstanden ist. (Er ist es.)

→ Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.

400 Motion von Alois Gössi betreffend Abgangsentschädigung von Regierungsräten

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2092.2 – 14015).

Warum geht es Alois **Gössi** in seiner Motion? Er möchte, dass ein Regierungsrat keine Abgangsentschädigung mehr erhält, wenn er vor dem Ablauf seiner gewählten Amtszeit aufhört und entweder ein neues politisches Amt oder eine neue Stelle annimmt.

Der Regierungsrat lehnt dieses Begehren ab mit folgenden Begründungen:

– Die jetzigen Regelungen zur Abgangsentschädigungen haben sich bewährt. Dies ist so, einen vorzeitigen Rücktritt gab es seit 1997, seitdem diese Regelung in Kraft ist, bis zum letzten Februar nicht. Und wegen einem Einzelfall soll das Gesetz nicht geändert werden.

– Bei einer Wahl in den National- oder Ständerat sei es im Übrigen nicht dienlich, wegen der Doppelbelastung beide Ämter auszuführen. Aufgrund der vielen sitzungsbedingten Abwesenheiten wäre dies für den Kanton die schlechtere Lösung. In diesem Sinne müsste der Kanton Zug Joachim Eder, der wegen seinem neuen Ständeratsmandat vorzeitig zurückgetreten ist, also überaus dankbar sein, dass er überhaupt zurückgetreten ist und nicht diese zwei Ämter als Regierungs- und Ständerat nebeneinander ausübte, gesetzlich wäre dies im Moment noch möglich. Noch möglich, weil gemäss der geplanten Revision zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen inskünftig ein Doppelmandat Regierungs- und National- oder Stän-

derat explizit ausgeschlossen wird. Dies mindestens gemäss der Vernehmlassungsvorlage zur Revision dieses Gesetzes. Dieses Hauptargument des Regierungsrats wegen der Doppelbelastung fällt also nach den Absichten des Regierungsrats eh weg, ein Doppelamt wird nicht mehr möglich sein.

– Als National- oder Ständerat verdient man weniger als ein Regierungsrat und ein National- oder Ständerat wäre daher gezwungen, die «erstbesten» Mandate anzunehmen, dass schon zu Beginn ein vernünftiges Gesamteinkommen erzielt wird. Dies ist so, aber die Abgangsentschädigung ist ja nur für eine begrenzte Zeit und in der Regel folgen die Mandate ohnehin.

Eine finanzielle Abgangsentschädigung bei Rücktritt oder Nichtwiederwahl eines Regierungsrats soll die finanzielle Absicherung während der Phase der beruflichen Neuorientierung gewährleisten, wie der Regierungsrat schreibt. Dies sieht der Votant auch so und begrüsst es. Aber eine berufliche Neuorientierung ist mit einem vorzeitigen Rücktritt während der Legislatur und dem Wechsel in den National- oder Ständerat respektive einer neuen Stelle in keiner Art und Weise mehr nötig. Sie ist ja dann schon längst gemacht.

Für Alois Gössi ist es völlig unverständlich, und deshalb reichte er ja diese Motion auch ein, wieso wir einem gewählten Regierungsrat, der während seiner gewählten Amtszeit sein Amt vorzeitig völlig freiwillig abgibt, damit er sein neues Amt als Ständerat oder Nationalrat ausüben kann, noch eine Abgangsentschädigung zahlen sollen. Sollen wir Steuerzahler inskünftig auch solche freiwillige Rücktritte während einer Legislatur noch finanziell entschädigen? Der Votant ist klar der Meinung, dass dies nicht der Fall sein sollte. Er hatte einige Diskussion und Gespräche zu seiner Motion ausserhalb seines politischen Umfelds. Und da fand die jetzige Regelung, gelinde gesagt, nicht gerade viel Verständnis.

Der Fall Joachim Eder ist im Moment ein Einzelfall, und das Motionsbegehren will ja erst eine Regelung auf die nächste Legislatur, aber wenn Alois Gössi die Regierungsbank so vor sich sieht, sieht er doch auch einige potenzielle künftige National- oder Ständeräte, es könnte also sehr wohl in der Zukunft kein Einzelfall mehr bleiben. So selten kommt es übrigens auch nicht vor. Im Kanton Schwyz gab es letztes Jahr Ersatzwahlen und zwar wegen dem vorzeitigen Rücktritt von zwei Regierungsräten wegen einer neuen Stelle in der Privatwirtschaft.

Alois Gössi bittet den Rat, seine Motion erheblich zu erklären.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass der Motionär verlangt, dass Regierungsmitglieder bei einem freiwilligen Rücktritt keine Abgangsentschädigungen in Form von sechs Monatsgehältern erhalten. Sein Anliegen hat in unserer Fraktion Diskussionen ausgelöst – schlussendlich gehen wir mit der Regierung aber einig, dass die bereits durch die erweiterte Stawiko in einem aufwändigen Verfahren anlässlich der Revision des Rechtsstellungsgesetzes erarbeitete Regelung genügend restriktiv ist.

Schaut man sich die vor der Revision geltenden Leistungen an und wären diese immer noch gültig, dann hätte das Anliegen des Motionärs sicherlich mehr Unterstützung in unserer Fraktion gefunden. Da die Leistungen für aus dem Rat ausscheidende Regierungsmitglieder aber bereits mit der letzten Revision beachtlich reduziert wurden, gibt es für die AGF zum heutigen Zeitpunkt keinen Anlass, nochmals zusätzliche Restriktionen einzuführen. Zudem üben die Mitglieder des Regierungsrats ihr Mandat zwischenzeitlich auch im Vollamt aus. Für uns gilt daher auch in diesem Fall eine für Kaderstellen übliche Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Rücktritte während einer Legislatur sind Einzelfälle. Es besteht daher für uns kein Anlass, auch einen solchen Einzelfall nochmals gesetzestechisch zu regeln. Um auf das aktuelle Beispiel zu kommen: Joachim Eder hätte als Ständerat auch Regierungsrat bleiben können. Sogar eine Wiederwahl wäre möglich. Die AGF stört sich viel mehr daran, dass bei einer Ausübung eines Ständeratsamts und gleichzeitig ausgeübtem Regierungsjob eine nicht wünschenswerte Doppelbelastung entsteht. Diese führt unweigerlich dazu, dem einen oder anderen Amt nicht mehr die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Unter anderem Absenzen am einen oder anderen Ort wären die Folge. Folgerichtig wäre demnach, dass eine Lösung angestrebt werden sollte, welche es einem Regierungsmitglied gar nicht mehr ermöglichen würde, ein Ständeratsamt mit einem Regierungsratsamt zu kombinieren. Hier wäre unserer Meinung nach eine Änderung angebracht und die AGF hat in der Vernehmlassung zum Wahlgesetz eine Forderung eingebracht.

Wir sind überzeugt, dass nicht jeder Einzelfall in diesem Bereich abgedeckt werden kann. Darum sehen wir im Bereich der Abgangsentschädigungen zum heutigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Die AGF unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Daniel Thomas **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

1. Die verlangte Gesetzesänderung ist überflüssig. Das geht schon aus der Begründung des Motionärs hervor. Zitat: «Einen Rücktritt eines Zuger Regierungsrates aus beruflichen Gründen (Stellenwechsel) gab es bei uns im Kanton Zug in den letzten Jahrzehnten nie. Dies ist auch relativ selten in anderen Kantonen». Weshalb sollen wir wegen einer Situation, die kaum eintritt ein Gesetz ändern? Wir haben Wichtigeres zu tun.

2. Das Verhalten von Joachim Eder ist nicht nur korrekt, sondern ein gutes Beispiel von Verantwortungsbewusstsein. Ein Regierungsrat darf auch das Amt als National- oder Ständerat ausüben. Eine solche Doppelfunktion hätte für ihn finanzielle Vorteile. Nebst dem Salär als Regierungsrat würde er noch die Entschädigung als Bundespolitiker erhalten. Bei einer solchen Doppelfunktion können kaum beide Funktionen mit dem nötigen Engagement ausgeübt werden. Die Ausübung einer, oder beider Funktionen würde aus Kapazitätsgründen leiden.

Joachim Eder hat entschieden, sich mit Leib und Seele und seinem ganzen Engagement als Ständerat für den Kanton Zug einzusetzen und seinen Regierungsrats-sitz einem Nachfolger zu überlassen. So hat der Kanton Zug nicht nur einen engagierten Standesvertreter im Bundesbern, sondern mit Urs Hürlimann auch einen Gesundheitsdirektor, der sein Amt mit den nötigen zeitlichen Ressourcen und seinem ganzen Engagement ausüben kann. Würde die Abgangsentschädigung gestrichen, würde kaum ein gewählter Regierungsrat und gewählter Stände- oder Nationalrat sein Regierungsratsmandat einem Nachfolger überlassen. Man könnte einem solchen Amtsträger oder einer solchen Amtsträgerin nicht mal verübeln, dass er oder sie aus finanziellen Gründen beide Ämter behalten würde. In diesem Fall wäre der Sache wohl kaum gedient.

Die heutige Lösung ist daher sinnvoll und erlaubt die finanziellen Einbussen bei einem freiwilligen Wechsel in ein anderes politisches Amt etwas abzufedern.

3. Der Begriff «freiwilliger Rücktritt» kann viele Facetten haben. Ist beispielsweise der Verzicht auf eine Wiederwahl ein freiwilliger Rücktritt? Für alle Varianten und Spitzfindigkeiten eine gesetzliche Regelung zu schaffen, ist nicht sinnvoll. Und damit sind wir wieder bei Punkt eins. Solche Fälle gab es in den letzten Jahrzehnten im Kanton Zug nie. – Bitte erklären Sie die Motion nicht erheblich.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass verschiedene Votanten unsere Ausführungen im Bericht erwähnt und unterstützt haben. Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, bei diesen Regelungen etwas anzupassen. Sie wurden 1997 einer fundierten Überprüfung durch die Stawiko unterzogen. Dabei hat man die damaligen Regelungen schon entsprechend stark reduziert. Und wir sehen keine Notwendigkeit, heute aufgrund eines Einzelfalls – des Rücktritts von Gesundheitsdirektor Joachim Eder – eine Korrektur vorzunehmen. Sollten wieder mal Korrekturen vorgenommen werden, wäre es am besten, das wieder gesamthaft zu betrachten und dann diese Überprüfungen allenfalls wieder durch die Stawiko vorzunehmen, weil ja der Regierungsrat in dieser Angelegenheit natürlich in einem gewissen Sinn befangen ist. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen, unseren Überlegungen und Anträgen zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 47:16 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

401 **Postulat von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger betreffend Bildung unter einem Dach**

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2105.2 – 14016).

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die Postulatsantwort differenziert ist. Es ist für uns verständlich, dass vor allem die Gründe für die Beibehaltung der momentanen Regelung überwiegen.

Man spürt es, die Regierung möchte es so lassen wie es ist, die gute und übergreifende Zusammenarbeit wird stark hervorgehoben – einer Zusammenlegung der in die Bildung involvierten Ämter kann man nichts abgewinnen. Unser Anliegen haben wir in einem Postulat geäussert, weil wir wussten, dass wir mit unserem Anliegen ein Gebiet aufgreifen, bei dem schlussendlich die Regierung entscheiden kann. Der Regierung steht es frei, der Bitte eines Postulats nachzukommen oder nicht. Das hörten wir an der letzten Sitzung von der Direktorin des Innern. Hier wird nun mit viel Herzblut die momentane Regelung geschildert – wir akzeptieren deswegen den Entscheid der Regierung, auf dieses Postulat nicht einzutreten.

Lassen Sie die Votantin aber trotzdem noch ein paar Gedanken dazu äussern:

- Die Nähe der Wirtschaft wird allzu oft erwähnt – das wäre auch möglich mit nur einem zuständigen Departement.
- Können wir es uns hier im Kanton Zug einfach leisten, dass zwei Departemente, zwei Regierungsräte sich mit Bildungsfragen befassen? Wäre nicht genau die Kleinräumigkeit unseres Kantons ein Grund, dass ein Departement reichen würde? Und gäbe es nicht Synergien?
- Nach wie vor ist Anna Lustenberger der Meinung, dass die Berufslehre vor allem bei Eltern nicht den Stellenwert hat, den sie verdient. Kinder sollen in die Kanti, das ist der heutige Trend. Es ist sehr begrüßenswert, wenn Bestrebungen da sind, das duale Bildungssystem zu stärken.
- Befremdet hat sie in der regierungsrätlichen Antwort die zitierte Äusserung von Rudolf Strahm, der die Berufsbildung und die vollschulischen Ausbildungsgänge als zwei Kulturen sieht. Er spricht dabei auch von der Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen in der Berufslehre, während in Gymnasien oder Unis vor allem die Noten als Massstab zählen und die schulisch-kognitiven Fächer

gefördert werden. Nach Meinung der Votantin braucht es auch im Gymnasium eine Förderung der sozialen Kompetenz. Akademiker ohne soziale Kompetenz brauchen wir nicht. Auch Lehrbetriebe wollen Lernende, die guten Noten in rein schulischen Fächern erlangen.

- Gesamtschweizerisch liegen die beiden Bildungsbereich in den meisten Kantonen zusammen in einem Departement. Es ist anzunehmen, dass bei einer Konferenz der Bildungsdirektoren zu Bildungsthemen unsere beiden betroffenen Regierungsräte dabei sind – ist das wirklich sinnvoll?

- Und zu guter Letzt, das Modell Zug wird als Erfolgsmodell bezeichnet – warum gibt es dann keine Nachahmerkantone?

Nun, es soll so bleiben wie es ist, die Regierung möchte dies – wir Postulantinnen akzeptieren dies heute.

Zari **Dzaferi** weist darauf hin, dass die Zusammenlegung sämtlicher Bildungseinrichtungen unter einem Dach auf den ersten Blick sehr plausibel und nachvollziehbar tönt. Sieht man allerdings genauer hin, wird einem schnell klar, dass die bisherige Unterteilung der Bildungsstätten Sinn macht und gerechtfertigt ist.

Der Regierungsrat schreibt denn auch in seiner Antwort absolut zu Recht, dass eine Aufteilung der Bildung auf zwei Direktionen von Vorteil sei, da gemeinsame Projekte gleich von zwei Direktionen vertreten werden können. Und Gleiches gelte auch für den Regierungsrat, da sich gleich zwei Regierungsratsmitglieder vertieft mit Bildungsfragen befassen und der Bildung damit den entsprechenden Stellenwert im Rat geben können – wodurch letztendlich Vorhaben in der Bildung breiter abgestützt werden. Und dies verdient unsere Unterstützung!

Anstatt dass wir die Direktion für Bildung und Kultur aufblähen, sollten wir weiterhin diesen Mittelweg gehen und die in der Volkswirtschaftsdirektion eingeteilten Bildungseinrichtungen dort belassen. Damit sind wir auch in den vergangenen Jahren erfolgreich gefahren. Die SP sieht also nicht ein, warum wir die aktuelle Situation verändern sollten.

Die Volkswirtschaftsdirektion kann nämlich dank ihrer engen Vernetzung mit der Wirtschaft die nötigen Impulse geben, um die Berufsbildung sowie die höhere Berufsbildung auf Kurs zu halten. Synergien können genutzt werden und die Nähe zur Wirtschaft kommt den betreffenden Bildungseinrichtungen gelegen.

Und dennoch ist die DBK, beispielsweise durch einen Sitz in der Schulkommission, mit an Bord und kann nötige Impulse im Bereich der Pädagogik sowie der Didaktik einbringen. Und dies ist gut so und sollte auch so belassen werden.

Die Kooperation zwischen Bildung und Wirtschaft scheint also aufzugehen. Die SP legt auch künftig viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit der beiden Direktionen, damit Zug auch weiterhin bildungspolitisch einen guten Kurs fahren kann. Und dies im Bereich der Schulbildung und der Berufsbildung!

Roland **von Burg** nimmt als Direktbetroffener sehr gerne Stellung zu diesem Postulat. Natürlich wäre es möglich, alle Schulen der DBK zuzuordnen. Man muss aber zugeben, dass sich das Zuger Modell bestens bewährt hat und sehr gut funktioniert. Persönlich findet der Votant es richtig, dass Bildungsthemen in einem Departement (VD) und einer Direktion (DBK) diskutiert werden. Dadurch erhalten Bildungsthemen in unserem Kanton mehr Gewicht. Dass die Ansprechpartner der Berufsbildung eher in der Wirtschaft zu suchen sind, liegt auf der Hand. So werden z.B. neue Bildungsverordnungen mit den Verbänden aus der Wirtschaft auf eidgenössischer Ebene diskutiert und ausgehandelt.

Den zweiten Teil seines Votums kann sich Roland von Burg sparen, da die Postulantinnen offensichtlich eingesehen haben, dass die Regierungsräte sich so organisieren können, wie sie das selber möchten. – Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Beat **Sieber** hält fest, dass die FDP-Fraktion bei der Erwägung der Vor- und Nachteile zur Meinung gekommen ist, dass erstens die Organisationsautonomie der Regierung zu überlassen sei und zweitens das Zuger Modell, das dem eidgenössischen entspricht (auf Bundesebene haben wir das BBT für die Berufsbildung und die EDK für die Bildung), dieses Modell abbildet und so zu belassen ist. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Aufteilung so zu belassen, wie sie ist.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt den Postulantinnen, dass sie Einsicht haben walten lassen und uns in der Gesamtbewertung folgen. Es gibt in der Schweiz 26 Möglichkeiten, wie man einen Kanton und dessen Aufgaben organisiert. Überall lassen sich Beispiele finden, wie andere Kantone sich anders organisieren. Und gerade für uns, die den Föderalismus und die Organisationsautonomie der Kantone hoch halten, ist es richtig, hier unseren Weg zu finden und weiter zu gehen.

Gerade das Argument, dass wir die Wirtschaft und die Unternehmen ernst nehmen als Partner im Bildungswesen, zeigt, dass wir bisher gut gefahren sind damit. Matthias Michel hat ja beide Erfahrungen: vier Jahre Bildungsdirektion und jetzt einige Jahre Volkswirtschaftsdirektion. Man ist als Volkswirtschaftsdirektor in der Regel bei allen grösseren Anlässen, bei Unternehmensbesuchen usw. dabei. Und immer, wenn der Votant zu Unternehmen geht, hat er im Rucksack neben dem öffentlichen Verkehr auch die Berufsbildung. Das ist ein Standardthema und wir haben schon x interessante Kontakte und neue Lehrstellen gewinnen können durch diese Nähe. Wenn Sie also die Berufsbildung, das duale System, stärken wollen, sollten Sie von der bisherigen Aufteilung nicht weggehen.

Betreffend Aufteilung gab es bisher noch nie Probleme. Wir finden uns bestens. Man muss auch daran denken, dass in der EDK und auch in der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz schwergeköchtig die kantonalen Bildungskompetenzen beraten werden. Und der Berufsbildungsbereich ist eidgenössisch geregelt. Dazu hat die EDK relativ wenig zu sagen. Und wenn es einmal ein Berufsbildungsthema gibt – wir haben nächstens eine Klausur in der Innerschweizer Bildungsdirektorenkonferenz – dann geht der Volkswirtschaftsdirektor dorthin und überlegt sich mit seinen Kollegen aus der Zentralschweiz die Berufsbildungsthemen. Bei untergeordneten Punkten mandatiert Matthias Michel den Bildungsdirektor. Das klappt bestens.

Zum Abschluss eine kleine Reminiszenz. Es war eines der ersten Erfahrungen von Matthias Michel im Kantonsrat. Damals dachte der Regierungsrat laut darüber nach, diese Zusammenführung unter ein Dach zu machen. Das war vor 20 Jahren. Er dachte etwas zu laut, das Parlament bekam Wind davon und sagte: Wenn der Regierungsrat dieses bewährte Zuger Prinzip ändert – nur weil das andere auch tun oder wegen persönlichem Befinden der Regierungsräte – nehmen wir ihm die Kompetenz weg, die Ämter zuzuordnen. Der Regierungsrat nahm das zu Recht ernst und der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, wenn wir auf diesem Pfad weitergehen können.

→ Das Postulat wird gemäss Antrag des Regierungsrats nicht erheblich erklärt.

402 Interpellation von Moritz Schmid betreffend Konkordate

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2079.2 – 13998).

Moritz **Schmid** ist mit der Beantwortung seiner Interpellation alles andere als zufrieden. Aus der Beantwortung ist klar zu entnehmen, dass die Regierung gar nicht auf die Interpellation eingehen will. Der Votant ist im Gegensatz zur Regierung überzeugt, dass man nur in Ausnahmefällen auf Konkordate eingehen soll. Es sind Verträge, und solche kommen nur zustande, wenn sie den Vertragspartnern zum Vorteil gereichen. Welche Vorteile auch immer. Ob dies auch auf die Konkordate zutrifft, da ist Moritz Schmid nicht so sicher.

Der Kanton Luzern hat das beispiellos mit dem aufkündigen des PHZ- Konkordats aufgezeigt und die ganze Misere ins Rollen gebracht. Der Votant verweist aber auch auf den Kulturlastenausgleich und möchte damit die beabsichtigte Kündigung durch den Kanton Schwyz erwähnen. Es wäre für ihn vorstellbar, dass die Regierung die Konkordate überprüft und der Kanton Zug einen ähnlichen Weg wie der Kanton Schwyz gehen kann.

Die Konkordate werden schön geredet, und man spürt es der Beantwortung an, dass die Regierung gar nicht darüber sprechen will. Man vermeidet jegliche Kritik an Luzern und macht auf Schönwetter. Somit ändert sich für den Kanton Zug die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern in Sachen Kulturlastenausgleich nichts. Eine Kündigung des Konkordats würde, so die Regierung, auch das Verhältnis mit dem Kanton Zürich betreffen. Wenn die Regierung die bisher gute und zunehmend wichtige Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich in der Metropolitankonferenz und generell im Metropolitanraum Zürich hervorhebt, sollte auch hier deren Nutzen überprüft werden.

Durch die Einführung von Konkordaten werden unsere Rechte im Parlament stark eingeschränkt. Wollen wir das?

Der Votant nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass der Kantönligeist manchmal an seine Grenzen stösst. Konkordate bieten insofern eine Möglichkeit, der Kleinräumigkeit in der Schweiz und besonders in der Zentralschweiz etwas zu entgegen. Schliesslich nehmen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen keine Rücksicht auf die Geografie der Kantone. Das ist auch beim Kulturlastenkongordat der Fall. Auf S. 3 nennt die Regierung daher zu Recht die Überlegungen, welche für den Abschluss eines Konkordats sprechen. Es könnte noch etwas hinzugefügt werden. Die Wahrscheinlichkeit, ein Konkordat abzuschliessen, steigt, wenn es parteipolitische Übereinstimmungen zwischen den Kantonsregierungen gibt. Konkordaten gegenüber hingegen kritisch gegenüber zu stehen, hat ebenfalls gute Gründe. Diese horizontale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen ist oft heikel. Punkto Mitbestimmung wurde das Demokratiedefizit auch von linker Seite schon einige Male kritisiert. Zudem wären uns teilweise die gesamtschweizerischen Lösungen wesentlich lieber – siehe beispielsweise HarmoS.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung. Es kommt auf den Einzelfall an und ist daher sinnvoll und notwendig, diesen sorgfältig zu prüfen.

Zum Abschluss noch dies: Auf S. 4 oben erwähnt die Regierung die interkantonale Zusammenarbeit als «Gegengewicht zu den zentralistischen Tendenzen beim

Bund». Das ist wohl etwas gar dick aufgetragen und in weiteren Berichten wäre das zu vermeiden.

Andreas **Hausheer** möchte als Präsident der Konkordatskommission noch zwei Punkte erwähnen. Bei der Antwort auf die dritte Frage führt der Regierungsrat aus, dass er vor dem Entscheid, den Beitritt zu einem Konkordat vorzuschlagen, jeweils eine Untersuchung mit sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen vornehme. Komme er zum Schluss, dass eine Aufgabe besser via Konkordat vorgenommen werden solle, werde er diesen Beitritt vorschlagen. Der Votant wird den Regierungsrat bei künftigen Konkordaten beim Wort nehmen und eine sorgfältige Untersuchung auch einverlangen.

Bei der Frage vier geht es um die regelmässige Beurteilung von Konkordaten. Der Regierungsrat verweist hier auf eine Kompetenz der Konkordatskommission. Dem Votanten persönlich sind solche Kompetenzen im Bereich der regelmässigen Beurteilung nicht bekannt im Sinne, dass wir solche Beurteilungen verlangen oder anstossen dürfen. Er möchte den Regierungsrat um eine diesbezügliche Klärung bitten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erinnert daran, dass der Interpellant mit der Antwort nicht zufrieden ist. Wir haben uns aber an die Fragen gehalten. Moritz Schmid hat gesagt, man solle nur ein Konkordat eingehen, wenn es auch etwas bringt. Das ist genau das Ziel des Regierungsrats oder des Kantons, dass wir zustimmen, wenn es eine Win-Win-Situation ist. Wir schliessen ja Konkordate mit einem anderen oder mit mehreren Kantonen ab. Gerade bei rechtsetzenden Konkordaten haben wir ja letztlich die Pflicht, den Kantonsrat als letzte Instanz zu fragen. Und er hat ja immer die Möglichkeit, nein zu sagen. Wir schauen wirklich darauf, dass wir mit Konkordaten auch Vorteile verknüpfen können.

Zu Barbara Gysel. Dass der Bund zentralisiert, ist uns auch bewusst. Als Gegengewicht dienen die Konkordate den Kantonen, die Aufgaben so zu gestalten, dass sie nicht vom Bund zentralisiert werden.

Zu Andreas Hausheer und der Kompetenz. Der Kanton Zug war einer der ersten Kantone, der die Konkordatskommission eingeführt hat. Die Kompetenz ist eben in diesem Sinn zu verstehen, dass die Konkordatskommission immer angefragt wird. Nicht nur bei rechtsetzenden Konkordaten, sondern auch bei Verwaltungsvereinbarungen oder deren Abänderung. Wir ziehen hier die Konkordatskommission sehr stark in die Entscheidungen des Regierungsrats mit ein und bei rechtsetzenden Konkordaten selbstverständlich auch als vorberatende Kommission. Die Analyse machen wir ja immer auch, wenn wir in den Kantonsrat kommen mit Geschäften. Da ist ja diese Analyse im Bericht enthalten.

→ Kenntnisnahme

403 Verabschiedung von Manuel Aeschbacher

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Manuel. Wir haben es mit einem weinenden und einem lachenden Auge zur Kenntnis genommen. Leider hast du per 31. März 2012 deine Demission als Kantonsrat eingereicht. Du wirst die Position des CEO der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG übernehmen und gleichzeitig deinen Wohnsitz in den Kanton Bern verlegen. Dazu gratulieren wir dir ganz herzlich. Wir wünschen dir weiterhin viel Erfolg und Befriedigung in deiner beruflichen wie in deiner privaten Laufbahn. Für deinen Einsatz im Zuger Parlament danken wir dir ganz herzlich. Du hast dich seit deiner Wahl am 27. Oktober 2002 mit grosser Begeisterung und Einsatz und Einsatz in verschiedensten Kommissionen für das Wohl des Kantons Zug engagiert. Unter anderem als Präsident der Kommission für den öffentlichen Verkehr. Du hast dich mit Haut und Haaren und einige Jahre sogar mit deinem Herzen dem Kantonsrat verschrieben. Zudem hast du als initiativer Sportchef uns immer in Bewegung gehalten. Es würde uns freuen, hin und wieder von dir zu hören, dich zu sehen und eventuell sogar in einer deiner Gondeln zu sitzen. Alles Gute und auf Wiedersehen!

Moritz **Schmid**: Kantonsrat Manuel Aeschbacher hat mit Schreiben vom 13. Februar 2012 bei der Kantonsratspräsidentin seinen Rücktritt per Ende März 2012 eingereicht, nicht aber ohne den Fraktionsausschuss vorgängig zu orientieren. Schon oft mussten wir von deinen beruflichen Veränderungen orientieren lassen. Aber dieser ins Berner Oberland war nun der Höhepunkt deiner Überraschungen. Die Fraktion war bei ihrer Orientierung einen Moment sprachlos, was nicht immer vorkommt. Nach knapp zehn Jahren als Kantonsrat stellt Manuel Aeschbacher sein Amt per Ende März 2012 vorzeitig zur Verfügung. Er wird im Frühling 2012 eine neue Arbeitsstelle als CEO der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG antreten. Manuel wurde im Herbst 2002 als jüngster Zuger Kantonsrat in den Rat gewählt. Während der vergangenen knapp zehn Jahre hat er sich im Rat sehr aktiv für die Interessen der Bevölkerung und der Partei eingesetzt. Seine offene und konstruktive Art, Probleme und Herausforderungen anzugehen, wurden sehr geschätzt. Manuel Aeschbacher war Mitglied diverser Kommissionen im Kantonsrat, so unter anderem Hochbauten, Begleitkommission Pragma und öffentlicher Verkehr, wo er auch mit grosser Sorgfalt und Fachwissen der Kommission vorstand. Unsere Fraktion bedauert seinen Rücktritt. Wir wünschen ihm für die neue berufliche Herausforderung viel Erfolg und Befriedigung und hoffen, dass doch noch etwas Zeit und Interesse für die Zuger Politik übrig bleibt. So glaube ich auch im Namen des ganzen Zuger Parlaments sagen zu dürfen. Als Nachfolger im Kantonsrat wurde Rainer Suter heute Vormittag vereidigt und in unseren Reihen aufgenommen. Die SVP-Fraktion freut sich, mit Rainer Suter einen jungen und aktiven Vertreter als neuen Kantonsrat in ihren Reihen zu wissen. Beiden wünsche ich in Zukunft alles Gute und weiterhin gute Gesundheit. Manuel möchte ich mit einem süssen Steinwurf in den Berner Oberländer Garten verabschieden.

(Applaus des Rats)

Manuel **Aeschbacher** möchte auch bei seinem letzten Votum im Kantonsrat hier vorne dem innigen Wunsch der Präsidentin nachkommen und sich kurz halten. Ihnen allen möchte ich herzlich für die kollegiale und sehr angenehme Zusammenarbeit in alle den Jahren und auch meinem Fraktionschef Moritz Schmid für die sehr freundlichen Worte herzlich danken. Sag niemals nie, heisst es doch so

schön. Und so könnte es sein, dass ich vom Status alt Kantonsrat in meinen jungen Jahren vielleicht doch noch einmal genug habe und in das aktive politische Geschehen eingreifen möchte. Ich hoffe, Sie erlauben mir dann, das Zuger Erfolgsmodell auch im Kanton Bern einzuführen. Es würde dann natürlich schon Eindruck machen, wenn der Kantonsrat das alljährliche Parlamentarierskirennen bei mir am Hasliberg durchführen würde. In diesem Sinn wünschen ich Ihnen allen eine gute Zeit und danke herzlich.

(Applaus)

404 Nächste Sitzung

Donnerstag, 3. Mai 2012



Protokoll des Kantonsrates

28. Sitzung: Donnerstag, 3. Mai 2012

(Vormittagssitzung)

Zeit: 8.30 – 11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

405 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan und Silvia Thalmann, alle Zug; Beat Iten und Franz Peter Iten, beide Unterägeri; Thomas Aeschi, Baar; Beat Sieber, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Thomas Lötscher, Neuheim.

406 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stimmzähler Beat Sieber heute abwesend ist. Da das Amt des Stimmzählers eine durch Wahl des Kantonsrats bestimmte Charge ist, muss der Rat laut § 9 der Geschäftsordnung einen Stellvertreter wählen. Eigentlich nimmt der Kantonsrat gemäss § 67 Abs. 1 der GO die ihm zustehenden Wahlen schriftlich und geheim vor. Usanzgemäss erledigen wir aber solche Ersatzwahlen in offener Abstimmung, wenn nur eine Kandidatur vorliegt und diesem Vorgehen keine Opposition erwächst. – Dominik Lehner, FDP, stellt sich für die Stellvertretung an der heutigen Sitzung zur Verfügung. Wenn kein anderer Antrag gemacht wird, ist Dominik Lehner in stiller Wahl für den heutigen Sitzungstag als Ersatz-Stimmzähler gewählt.

→ Der Rat ist einverstanden.

Landammann Matthias **Michel** entschuldigt sich für die Vormittagssitzung. Er nimmt an der Medienkonferenz einer Allianz von Kantonen aus der ÖV-Regionen Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich teil.

Die Kantonsratspräsidentin hat noch verschiedene Mitteilungen des Büros von der Sitzung am 30. April 2012:

– Ab sofort verabschiedet nur noch die Kantonsratspräsidentin oder der -präsident das zurücktretende KR-Mitglied, welches während der Legislaturperiode zurücktritt. Dieses ergreift das Wort nicht. Es werden keine Geschenke überreicht; diese kön-

nen in den Fraktionen im Rahmen einer grösseren Verabschiedung übergeben werden. Dies vor allem deswegen, weil früher zurücktretende Mitglieder eigentlich immer mehr Ehre hatten als solche, welche die Legislatur durchgehalten hatten.

– Das Verbot des Lesens von Zeitungen und Zeitschriften an den KR-Sitzungen bleibt bestehen. Kurzbegründung: Förderung der Aufmerksamkeit der Ratsmitglieder; Vermeidung der Geräuschkulisse; bei Medienschaffenden und Besuchenden keinen falschen Eindruck der Unaufmerksamkeit wecken, weil wir ja ein arbeitsames KR-Team sind.

– Das Verbot von Notebooks, Laptops, Tablets, iPad, Smartphones etc. ist aufgehoben. Das Büro ist offen für neue Arbeitsinstrumente und -techniken. Die Ratsführung soll nach Möglichkeit nicht über Verbote erfolgen. Die Selbstverantwortung und -disziplin überlässt die Votantin jedem einzelnen Kantonsrat. Dadurch ist die Aufmerksamkeit insbesondere gegenüber dem Präsidium und den Stimmzählenden sichergestellt.

– Das Büro wünscht, dass die KR-Mitglieder im Jahr 2013, und zwar nicht zwingend im Januar, mit Tablets ausgerüstet werden. Ganz im Sinne des regierungsrätlichen Leitbilds «Mit Zug einen Schritt voraus». Organisatorisch muss beim Zurverfügung-Stellen von Tablets sichergestellt werden, dass die KR-Mitglieder die Vorlagen auf Papier und/oder elektronisch erhalten können. Die Staatskanzlei muss Versendungen in gültiger Form auf beiden Kanälen vornehmen dürfen.

Beachten Sie bitte folgendes Anliegen: Brechen Sie nun nicht in Euphorie aus und bombardieren Sie die Verwaltung nicht mit Detailfragen. Unser Schritt ins digitale Zeitalter muss wohlüberlegt und strukturiert umgesetzt werden. Es müssen verschiedenste Abklärungen wie Eigentumsrechte, Marken, was passiert bei Verlust etc. gemacht werden. Der Regierungsrat wird dem Büro des Kantonsrats einen Vorschlag unterbreiten.

– Das Kantonsrat bittet den Regierungsrat, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um im Kantonsratssaal WLAN zur Verfügung zu stellen. Es braucht einige rechtliche und technische Regelungen, unter anderem betreffend Datensicherheit und Passwortschutz.

407 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. März 2012.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Zusatzkredites für die Erarbeitung des Generellen Projektes des Stadttunnels Zug.
2130.1/.2 - 14031/32 Regierungsrat
 - 3.2. 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von An- und Umbauten auf dem GS 1426, Zugerbergstrasse 22 in Zug, für das Integrations-Brückenangebot (IBA) und für das Amt für Brückenangebote (ABA).
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ), für das Kombinierte Brückenangebot (KBA).
3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ).
2131.1/.2/.3/.4 - 14034/35/36/37 Regierungsrat

- 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag der Beteiligung an der Batrec Industrie AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
2128.1/.2 - 14022/23 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug.
2050.5 - 14028 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM.
2065.1/.2 - 13833/34 Regierungsrat
2065.3 - 13862 Staatswirtschaftskommission
2065.4 - 14005 Kommission
2065.5 - 14018 Kommissionsminderheit
6. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; Alterspolitik).
2098.1/.2 - 13942/43 Regierungsrat
2098.3 - 14040 Kommission
2098.4 - 14041 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau "Lüssihaus" in Baar.
2102.1/.2 - 13950/51 Regierungsrat
2102.3 - 14029 Kommission für Hochbauten
2102.4 - 14038 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag der Beteiligung an der Batrec Industrie AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
2128.1/.2 - 14022/23 Regierungsrat
2128.3 - 14039 Staatswirtschaftskommission
9. Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug.
Motion von Kurt Balmer betreffend Anpassung der zivilrechtlichen Nachbarrechtsbestimmungen im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Zug (EG ZGB).
2033.1 - 13728 Motion Hürlimann
2077.1 - 13881 Motion Balmer
2033.2/2077.2 - 14020 Regierungsrat
10. Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann, Anna Lustenberger-Seitz, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe AG bei Grossanlässen.
2087.1 - 13907 Motion
2087.2 - 14042 Regierungsrat
11. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Menzingen (Gubel).
2120.1 - 14004 Interpellation
2120.2 - 14033 Regierungsrat

Pirmin **Frei** spricht als Präsident der vorberatenden Kommission Sozialhilfegesetz/-Alterspolitik, Traktandum 6. *Er stellt den Antrag, dieses Traktandum für die heutige Sitzung abzutraktandieren.* Er hätte sich gewünscht, dass sein erstes Kommissionspräsidium etwas einfacher gewesen wäre. Die Kommission hat die Vorlage an einer Ganztagesitzung behandelt. Heute Morgen früh sind wir nochmals zusam-

mengekommen. Wir haben die Situation besprochen, wie sie sich nun seit Anfang dieser Woche präsentiert. Es ging nicht darum, die materielle Diskussion nochmals aufzurollen, sondern heute eine sachliche und würdige Diskussion im Rat zu ermöglichen. Es geht auch nicht darum, ein mögliches Nichteintreten zu verhindern. Wenn die Mehrheit dieses Rats zum Schluss kommt, der Kanton solle sich hier nicht engagieren, so ist dieser Entscheid ohne Wenn und Aber zu respektieren. Aber seit gestern gibt es neben den drei Anträgen der Regierung, der Kommission und der Stawiko noch einen vierten Antrag, denjenigen der GLP. Es zeichnen sich im Falle eines Eintretens Rückweisungsanträge ab. Das vorgesehene Abstimmungsprozedere, das der Votant persönlich für pragmatisch hält, hat – zumindest in der CVP-Fraktion – Fragen prozeduraler Natur aufgeworfen. Die Situation *ist* schwierig. Pirmin Frei ist der Meinung, dass wenn wir das Geschäft heute durchberaten, letztlich niemand glücklich sein wird. Diejenigen nicht, welche die Vorlage als wichtig erachten und umgesetzt haben wollen, diejenigen nicht, die zwar anerkennen, dass Alterspolitik eine Verbundaufgabe ist (das ist wahrscheinlich die Mehrheit in diesem Saal), die aber diese Politik den Gemeinden exklusiv anvertrauen wollen, und letztlich auch diejenigen nicht, die den neuen Paragraphen schliesslich anwenden müssten, insbesondere die Gemeinden. In diesem Sinn hofft der Kommissionspräsident auf Verständnis für seinen Antrag.

Daniel **Eichenberger** stellt den Antrag, dieses Geschäft nicht abzutraktandieren. Für ihn macht der Antrag auf Abtraktandierung den Eindruck, man wolle nicht hinnehmen, dass diese Vorlage vielleicht scheitert. Wir haben gestern in der Zuger Zeitung lesen können, dass es verbreitet Zweifel gibt am grundsätzlichen Sinn einer solchen Gesetzesänderung. Die vorberatende Kommission hat ihre Arbeit getan und der Votant sieht deshalb keinen Grund, dass wir das jetzt wegen Unsicherheiten abzutraktandieren sollten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Rechtsgrundlage für eine solche Abtraktandierung sind: § 42 der Geschäftsordnung des Kantonsrats und die Empfehlungen des Büros, Nr. 4, Fassung 29. Mai 2008.

→ Der Rat beschliesst mit 38:34, das Geschäft nicht abzutraktandieren.

408 **Protokoll**

Manuel **Brandenberg** hat eine kurze und kleine Berichtigung auf S. 868 des Protokolls der 27. Sitzung. In seinem Votum sagte er, dass Philip C. Brunner sehr aggressiv angegriffen worden sei. Sie erinnern sich, die Schützenpanzerdebatte. Und er hat dann darauf hingewiesen, aggressiv angegriffen worden sei er insbesondere von CVP-Fraktionschef Martin Pfister. Der Votant hat ihn namentlich erwähnt. Das steht nicht im Protokoll. Er möchte das bitte berichtigen. Denn er hat es gesagt.

→ Das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 2012 wird mit dieser Änderung genehmigt.

409 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Zusatzkredits für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2130.1/.2 – 14031/32).

- Gemäss Beschluss der Fraktionsleiter erfolgte eine Direktüberweisung an die Kommission für Tiefbauten.

410 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von An- und Umbauten auf dem GS 1426, Zugerbergstrasse 22, Zug, für das Integrations-Brückenangebot (IBA) und für das Amt für Brückenangebote (ABA)

2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA)

3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2131.1/.2/.3/.4 – 14034/35/36/37).

- Es erfolgte eine Direktüberweisung an die Kommission für Hochbauten und an die Bildungskommission.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Beratungen für dieses Geschäft erst aufgenommen werden, wenn die Standortabklärungen für die Mittelschulen, welche teilweise auch dieses Geschäft betreffen, erfolgt sind. Zudem hat die Hochbaukommission die Berichterstattung zur Kantonsschulvorlage ausgesetzt. Sie wird das Geschäft nach Vorliegen der Standortabklärungen nochmals beraten.

411 Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag der Beteiligung an der Batrec Industrie AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2128.1/.2 – 14022/23).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass usanzgemäss eine Direktüberweisung an die Stawiko erfolgte. Der guten Ordnung halber haben wir dieses Geschäft unter den Kommissionsbestellungen auch noch traktandiert, weil immer wieder Fragen zu Direktüberweisungen auftauchen. Dieses Geschäft behandeln wir dann aber schon unter Traktandum 8.

412 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. März 2012 (Ziff. 398) ist in der Vorlage Nr. 2050.5 – 14028 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Vorlage Nr. 2050.5 – 14028 in § 1 irrtümlicherweise ein Projektierungskredit von 35 Mio. Franken aufgeführt ist. Korrekt ist gemäss S. 894 des Protokolls der Betrag von 33,5 Mio. Franken. Der Parlamentsdienst wird dies für die Referendumsvorlage anpassen. Wir entschuldigen uns für dieses Versehen.

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58:9 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt

- die Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung vom 29. Juni 2000 (Vorlage Nr. 801.1 – 10243) sei im Umfang der erheblich erklärten Ziffern 1 und 3 als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von Moritz Schmid und Rudolf Balsiger betreffend Bepanung des Gaswerkareals vom 13. Januar 2010 (Vorlage Nr. 1893.1 – 13299) sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat seinen in seinem Bericht und Antrag gestellten und noch nicht behandelten zusätzlichen Antrag zurückzieht, wonach er zu ermächtigen sei, die Baudirektion (Hochbauamt) mit den Vorbereitungsarbeiten für die 1. Stufe des Generalplanungs-Projektwettbewerbs während der Referendumsfrist zu beauftragen. – Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

413 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2065.1/.2 – 13833/34), der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2065.3 – 13862), der Kommission (Nr. 2065.4 – 14005) und der Kommissionsminderheit (Nr. 2065.5 – 14018).

Markus **Jans** darf dem Rat eine Vorlage präsentieren, die in diesem Parlament einen ungewöhnlichen Lauf genommen hat. Aufgrund der ungewöhnlichen Vorgeschichte war es dem Kommissionspräsidenten wichtig, dass die Kommissionsmitglieder von beiden Seiten, das heisst von positiven, aber auch von kritischen Stimmen zu Polycom umfassend orientiert werden. innerhalb der Kommission sind alle ausführlich zu Wort gekommen. Diese umfassende Information an die Kommissionsmitglieder hat wohl letztlich auch zum klaren Ergebnis in der Schlussabstimmung von 13 Ja- und 2 Nein-Stimmen geführt.

Obwohl der Votant anfänglich vom Entscheid des Kantonsrats, das vorliegende Geschäft von einer Spezialkommission beraten zu lassen, auch nicht begeistert war, kann aus heutiger Sicht gesagt werden, dass dieser Entscheid richtig war. Es hat sich gezeigt, wie komplex, technisch anspruchsvoll und finanziell aufwendig die ganze Funkerschliessung durch POLYCOM ist.

Die beiden Verfasser des Minderheitsberichts werden anschliessend noch ausführlich zu Wort kommen und ihre Sicht der Dinge ausbreiten. Daher beschränkt sich Markus Jans auf die Darlegung der wichtigsten Fakten der Kommissionsmehrheit, damit dem Rat Wiederholungen erspart werden.

POLYCOM ist ein nationales Sicherheitsfunknetz. Dieses System erlaubt eine Kommunikation unter den Sicherheits- und Rettungskräfte des Bundes und der Kantone. Die Entwicklung von POLYCOM erfolgte ab dem Jahr 2001. Der Kanton Thurgau war der erste Kanton, der mit diesem Funksystem ausgerüstet wurde. Der Kanton Zug ist nun der letzte Kanton. Dazwischen liegen somit mehr als zehn Jahre. Im Kanton Zug verfügen die Polizei und der Rettungsdienst über das Funk-System Astro der Firma Motorola. Dies System steht seit 1995 in Betrieb und ist mit ein Grund, dass der Kanton Zug sich bis heute nicht dem POLYCOM des Bundes anschloss. In der Zwischenzeit verfügen alle Kantone ausser dem Kanton Zug über POLYCOM oder führen es noch dieses Jahr ein (Luzern, Schwyz). Zur Reduzierung der Beschaffungskosten kann sich der Kanton mit keinem anderen Kantonen verbünden, da diese schon alle mit den entsprechenden Geräten eingedeckt sind.

Der Föderalismus lässt es zu, dass die Kantone selber entscheiden können, wann sie sich einer Bundeslösung anschliessen wollen. Der Föderalismus hat gespielt. Der Kanton Zug ist der letzte Kanton, der auf den fahrenden Zug aufspringt. Nun kann man dem Bund vorwerfen, er nütze seine Stellung schamlos aus und trete selbstherrlich auf, so im Sinn Hund friss oder stirb. Alle Kantone haben sich für POLYCOM entschieden und sind aus verständlichen Gründen nicht bereit, auf Sonderwünsche des Kantons Zug einzugehen. Ihm bleibt nur, das zu nehmen, was vorliegt oder eben nicht. Allen klar ist, dass POLYCOM ein altes, wenn nicht sogar veraltetes System mit Mängeln ist. So haben die Akkus der Endgeräte eine zu kurze Betriebszeit, der Übergang von einem Funkfeld in ein anderes generiert Unterbrüche und eine Kommunikation, wie wir sie beim Handy gewohnt sind, ist mit POLYCOM nicht zu haben und auch nicht notwendig. Es ist ein Sprechfunksystem und kein System zur Übertragung von Bildern oder anderen Ansprüchen. POLYCOM light, wie es die Kommissionsminderheit gerne hätte, ist schlicht nicht zu haben. Wer an POLYCOM teilnehmen will, muss die Bedingungen des Bundes einhalten. Diese sind umfangreich und stellen hohe Anforderungen.

Erst wenn diese umfangreichen Bedingungen eingehalten werden fliessen auch Bundesmittel. Zudem stellt sich die Frage, wer für die Netzabdeckung im Kanton Zug garantiert, wer die Geräte einstellt und wartet, und auf welchem Netz sie angemeldet würden, sollten wir uns für POLYCOM light entscheiden. Dann wäre unklar, auf welchen Frequenzen gefunkt werden könnte, denn der Kanton Zug beteiligt sich ja nicht an POLYCOM und ihm würden auch keine Frequenzen zugeteilt. Somit wären die Geräte faktisch nicht einsetzbar. Die Frauen und Männer an der Front müssten im Ernstfall nebst dem anforderungsreichen Einsatz zusätzlich mit mehreren Funkgeräten hantieren, was bei aller Professionalität bestimmt zu einem Chaos führen würde. Eine solche Beschaffung macht ganz einfach keinen Sinn. Mit POLYCOM light würde es zu wesentlichen Einschränkungen der Funktionalität kommen und wir hätten gar nichts gewonnen.

POLYCOM ist ein nationales Funksystem, das im Ernstfall zu funktionieren hat. Es ist ein Sprachfunksystem – nicht mehr und nicht weniger. Andere Anforderungen

werden herbeigeredet, stehen aber nicht zur Diskussion. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt (ab dem Jahre 2025) auf Breitbandtechnologie umgestellt werden, wird dies ganz sicher mit Kosten verbunden sein. Es wurde uns aber glaubhaft versichert, dass eine solche Umstellung mehrere Jahre dauert und wir nicht unter Zugzwang stehen. Das Funksystem POLYCOM wird sich der neuen Technologie stellen und Anpassungen mit Kostenfolgen werden kommen, da dürfen wir nicht die Augen verschliessen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wenn wir uns für einen Technologieanbieter entscheiden, wir uns immer in eine mehr oder weniger grosse Abhängigkeit begeben.

Wir Kantonsräte haben die Verantwortung, unseren Blaulichtorganisationen die Mittel bereit zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Aus heutiger Sicht sollte es selbstverständlich sein, dass diese Organisationen im Ereignisfall über die Kantonsgrenzen hinaus miteinander und untereinander kommunizieren können. Das ist heute nicht der Fall und kann in Zukunft vernünftig nur mit POLYCOM gewährleistet werden.

Weil betreffend der Höhe des beantragten Budgetkredits immer wieder von viel Luft und Reserven gesprochen wurde, hat sich die Kommission für ein pragmatisches Vorgehen entschieden. Sie beantragt, einen Bruttokredit von 19,2 Mio. Franken zu beschliessen und davon sofort 17 Millionen freizugeben. Sollte sich im Verlaufe der Realisierung und Umsetzung des Projektes zeigen, dass die freigegebenen Mittel nicht reichen, kann der Regierungsrat auf einen begründeten und nachvollziehbaren Antrag der Sicherheitsdirektion den restlichen Kredit von 2,2 Mio. Franken freigeben.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat sich für den aufgezeigten Weg entschieden. Markus Jans empfiehlt dem Rat, das Gleiche zu tun, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Martin **Stuber** möchte zuerst feststellen, dass die Bestellung einer Kommission (die ja hier zu Beginn sehr umstritten war) effektiv richtig und wichtig war. Was auch immer dieser Rat beschliessen wird, es wird besser kommen, als wenn wir die Beschäftigung mit dem Thema nicht gehabt hätten. Die Kommissionsarbeit war intensiv, die Zeit nach der Kommission war aber für einige Kommissionsmitglieder auch sehr intensiv und es ist wohl so, dass die heutige Abstimmung in der Kommission eventuell ein wenig anders aussehen würde.

Vielleicht kennen Sie das: Wichtige Informationen bekommt man manchmal erst kurz vor Torschluss. Nach der Veröffentlichung des Minderheitsberichts und der Berichterstattung dazu in den Medien hat beim Votanten – und nicht nur bei ihm – angefangen das Telefon zu läuten. Er möchte nicht mehr in allen Details auf den Minderheitsbericht eingehen, sondern sich auf die wesentlichen Punkte konzentrieren. Dort sind auch die Erkenntnisse aus diesen Telefongesprächen drin.

Im Kontakt mit verschiedenen Funkspezialisten, die unter anderem auch bestehende Behördensysteme sehr gut kennen, sind folgende Fakten und Zusammenhänge inzwischen wasserdicht geklärt:

1. POLYCOM ist definitiv und unwiderruflich veraltet und ab 2015, wenn die Funkfrequenzen im 700 MHz Spektrum frei werden (unter anderem alte Fernsehfrequenzen, man spricht hier von der digitalen Dividende), wird sehr bald ein Nachfolgesystem zur Verfügung stehen. Gemäss Aussagen der Herren Kollreuter und Wüthrich in der 2. Kommissionssitzung ist das Nachfolgesystem bereits in Entwicklung und der Kanton Thurgau ist als Pilotkanton vorgesehen. Thurgau hat POLYCOM übrigens schon seit 12 Jahren!

2. Veraltet heisst unter anderem, dass die Technologie für Datenübertragung gänzlich ungeeignet ist. Während der Kommissionsarbeit konnten wir erleben, wie die Vertreter der Blaulichtorganisationen plötzlich angefangen haben zu diskutieren, wie sie genau diesem Mangel von POLYCOM schon in naher Zukunft ausweichen könnten. Wenn wir jetzt POLYCOM beschliessen würden, würden wir de facto technologisch gesehen ein rund 20-jähriges System (Astro) ersetzen mit einem anderen 20-jährigen System.

3. Veraltet heisst auch, dass es für kleine Verbesserungen einen grossen und teuren Releasewechsel inklusive Austausch von Hardware-Komponenten braucht. Zitat aus den Aussagen des Sicherheitsdirektors gegenüber der FDP-Fraktion: «Das POLYCOM-System erhält schweizweit nur einen neuen Release V35.08. Das bedeutet eine Erneuerung der POLYCOM-Infrastruktur, neue Hardware-Managementkomponenten und neue Funktionen und Dienste wie neues Nummerierungskonzept, vierstellige OG-Nummern, mehr aktive Gruppen auf den Endgeräten, mehr taktische Ressourcen für nationale und interkantonale Zusammenarbeit, feinere Rechtevergabe für Managementkomponenten, verbessertes Zellwechselverhalten, Schnittstelle zu POLYALERT, etc.» Das heisst, dass Sie für eine mehr oder weniger kleine oder mittlere Optimierung fast das halbe System austauschen müssen.

Es ist wohl sehr wahrscheinlich, dass dieser Release nun der letzte Entwicklungsschritt von POLYCOM ist. Wir kaufen also für sehr teures Geld ein unbestrittenermassen technologisch veraltetes System, und haben dann entweder schon in wenigen Jahren einen weiteren teuren Systemwechsel zu bewältigen oder aber wir bleiben über viele Jahre auf einem veralteten System hocken.

4. Das Zuger Astro-System funktioniert hervorragend, ist funktional in jeder Hinsicht genügend (und auch verschlüsselt!), kostet im Unterhalt nur rund 300'000 Franken pro Jahr und die Wartung ist durch den Hersteller garantiert. Ersatzteile sind billig (unter anderem aus Anlagen anderer Kantone) und inzwischen steht auch fest, dass Astro nach wie vor produziert wird. Wieso dieses System ablösen durch ein erwiesenermassen funktional schlechteres System, das demnächst sein Lebensende hat?

5. Schliesslich zur zentralen Frage der Übergangslösung. Die Kantone Schwyz und Luzern werden im Juli respektive im Dezember 2012 auf POLYCOM umgestellt haben. Die Schwyzer lassen ihr bisheriges System noch bis Dezember 2012 weiter laufen. Und dann ist der Kanton Zug tatsächlich der einzige Kanton ohne POLYCOM. Dann sind wir dann definitiv von POLYCOM umzingelt. Und es wird dann im Kanton Zug noch nicht laufen, selbst wenn Sie heute dem Geschäft zustimmen würden. Es braucht also so oder so eine Übergangslösung!

Die Mehrheit in der vorberatenden Kommission hat mit der Verantwortung und den Risiken argumentiert und sich – wohl mit wenig Überzeugung, das darf hier gesagt werden – schlussendlich für POLYCOM ausgesprochen. Dafür nehmen sie das Risiko einer Fehlinvestition im zweistelligen Millionenbereich in Kauf, das Risiko eines für den täglichen Gebrauch an der Front schlechter geeigneten Funksystems über Jahre hinweg und das Risiko von zwei Systemwechseln innerhalb weniger Jahre. Wo ist also das grössere Risiko?

Bitte überlegen sie sich, was ein Systemwechsel bedeutet: Sie müssen die Leute auf allen Stufen und in allen Bereichen schulen – diese Stunden fehlen dann an der Front. Verantwortungsvoll handeln heisst also, so wenig Systemwechsel wie möglich.

Das Vorgehen sieht aus Sicht der Kommissionsminderheit wie folgt aus. Wir haben eine Übergangslösung ab Dezember 2012 mit Konvertern. Dies muss so oder so jetzt sofort an die Hand genommen werden. Man soll Erfahrungen sammeln; falls

wider Erwarten doch nötig, kann immer noch eine POLYCOM light Lösung (Teil a im Minderheitsbericht) realisiert werden. Bis dann hat auch die Motion für eine Funkstrategie, die Sie vor einem Monate überwiesen haben, gegriffen. Es ist davon auszugehen, dass wir dann innerhalb der Sicherheitsdirektion das notwendige Knowhow haben werden. Und schliesslich soll sich der Kanton Zug bewerben als Pilotkanton für Nachfolgesystem von POLYCOM.

Soweit zum Minderheitsbericht. Nun noch kurz als Fraktionssprecher die Haltung der AGF. Wir haben in der Fraktion intensiv darüber diskutiert, ob auf das Geschäft überhaupt eingetreten werden soll. Weil wir aber ein Zeichen setzen wollen, dass uns eine gute Funkversorgung der Blaulichtorganisationen wichtig ist, und weil wir das Gefühl haben, dass dem Sicherheitsdirektor bezüglich der sowieso nötigen Übergangslösung etwas nachgeholfen werden sollte, werden wir keinen Nichteintretensantrag stellen und uns beim Eintreten grossmehrheitlich enthalten. In der Detailberatung werden wir dann entsprechend einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission mit vier Aufträgen stellen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko offensichtlich 2008 eine Lawine losgetreten hat, die es heute zu stoppen gilt. Damals stiessen wir im Finanzplan auf die Position POLYCOM, und keiner wusste, um was es sich dabei handelt. Der Sicherheitsdirektor hat uns dann über das Projekt aufgeklärt. Obwohl es in der Stawiko unbestritten war, dass es sich um eine gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung handelt, äusserten wir aufgrund der Höhe der Investition den Wunsch nach einer separaten Vorlage. Dieser Aufforderung ist der Regierungsrat mit Bericht und Antrag vom 5. Juli 2011 nachgekommen. Sie haben selbst miterlebt und werden es wohl heute weiter erleben, was damit ausgelöst wurde. Der Stawiko-Präsident verzichtet auf eine Rückblende auf das letzte halbe Jahr. Die Geschehnisse zeigen auf, dass offensichtlich der Wunsch der Stawiko nach einer separaten Vorlage berechtigt war.

Die Stawiko hat das Geschäft bereits am 8. September 2011 behandelt und ist dem Bericht und Antrag des Regierungsrats gefolgt. Die später eingesetzte vorberatende Kommission hat das Projekt nochmals wirklich umfassend geprüft und in allen Facetten ausgeleuchtet. Sie ist ebenfalls grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dem Geschäft zuzustimmen. Von der Stawiko waren Gabriela Ingold und der Votant Mitglieder dieser vorberatenden Kommission. Wir haben die Stawiko anlässlich der Sitzung vom 2. Februar 2012 über das Ergebnis der Beratungen in der vorberatenden Kommission informiert. Die Stawiko hat aufgrund der vertieften Behandlung in der vorberatenden Kommission und des Berichts, der auch die finanziellen Aspekte der Vorlage umfassend ausleuchtet, auf eine nochmalige Verhandlung verzichtet und hält an ihrem Bericht vom 8. September 2011 fest.

Gregor Kupper kann den Rat ergänzend orientieren, dass die Stawiko den Antrag der vorberatenden Kommission auf eine Aufteilung des Kredits unterstützt. Sie ist sich bewusst, dass es bei dieser Vorlage um sehr viel Geld, um eine grosse Investition geht. Wir haben das ja bereits 2008 bei unserer Intervention anlässlich der damaligen Sitzung der erweiterten Stawiko erkannt. Es geht aber hier um die Sicherheit für unsere Bevölkerung. Bei POLYCOM handelt es sich um eine gesicherte Lösung, das System kommt bereits in den anderen Kantonen zum Einsatz. Da dürfen wir uns keine Experimente leisten. Experimente im Sicherheitsbereich können im wahrsten Sinn des Wortes tödlich sein. Dafür hätten wir die Verantwortung zu tragen. Folglich empfiehlt der Votant im Namen der Stawiko, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Pirmin **Frei** weist darauf hin, dass hinlänglich bekannt ist, worum es bei dieser Vorlage geht:

- Es geht um den Ersatz eines in die Jahre gekommenen, an die Grenzen des ordentlichen Lebenszyklus angelangten Funksystems, das heute zwar noch funktioniert, aber nicht über unser Kantonsgebiet hinaus kompatibel ist;
- Und es geht um den Anschluss an ein nationales Sicherheitsfunksystem, an das der Kanton Zug als letzter Kanton noch nicht angeschlossen ist.

Als Politiker wünschen wir uns immer möglichst grosse Entscheidungsfreiheit. Wir begehren auf, wenn wir uns darin eingeschränkt fühlen, besonders dann, wenn die Einschränkung von ausserhalb kommt und sie uns obendrein noch etwas kostet.

Es gibt nun allerdings Momente, da tendiert der Entscheidungsspielraum gegen Null. Da unterscheidet sich die Politik beziehungsweise die öffentliche Verwaltung nicht von anderen Lebensbereichen, insbesondere nicht von der Wirtschaft.

Wenn beispielsweise in einer internationalen Unternehmung das Headquarter irgendwo sich einmal für eine IT-Software-Lösung entschieden hat, kann die schweizerische Tochtergesellschaft nicht einfach ein anderes System beschaffen, selbst wenn sie es für besser und moderner hält.

Oder nehmen Sie an, Sie wären Hotelier. Wenn alle grossen Reisebüros mit einem bestimmten Buchungssystem arbeiten, dann werden auch Sie diese Software anschaffen, auch dann,

- wenn ihre bisheriges System noch ordentlich funktioniert,
- wenn die verwendete System nicht mehr dem allerneuesten Stand entsprechen,
- und wenn ihnen der Preis für die gesamte Investition hoch erscheint.

Es geht bei diesen Beispielen immer um Verbindung nach aussen. Verbindung ist in einer vernetzten Welt lebenswichtig. Kompromisse zu machen, meinen, man könne damit Geld sparen, ist gefährlich, ja unter Umständen sogar verantwortungslos.

Mit POLYCOM befinden wir uns – machen wir uns nichts vor – in einem Sachzwang. Der Bund und alle anderen Kantone haben sich für POLYCOM entschieden. Ob der damalige System-Entscheid richtig war, sei dahingestellt. Und vielleicht wäre es auch tatsächlich sinnvoller gewesen, wenn der Bund POLYCOM angeschafft und die Kantone zur Einführung verpflichtet hätte.

Natürlich stösst auch der Votant sich als überzeugter Verfechter des Wettbewerbs an der Monopolstellung des POLYCOM-Anbieters. Aber zum einen wird bei solchen Spezialanwendungen der Raum für Wettbewerb mangels Anbieter natürlicherweise eng. Zum anderen ist aufgrund des Systementscheids des Bundes der Wettbewerb eben faktisch ausgeschaltet.

Die vorberatende Kommission hat sich einlässlich mit der Vorlage befasst. Fachexperten wurden aufgeboten, und Vertreter der verschiedenen kantonalen Dienste (Polizei, Feuerwehr, Rettung, Zivilschutz) standen uns Red und Antwort. Wir sind auf die Vorlage eingetreten, weil wir den Handlungsbedarf anerkannt haben, und zwar einstimmig – ja auch mit den Stimmen derjenigen, die nun einen Nichteintretens- bzw. einen Rückweisungsantrag stellen.

Noch ein ganz persönliches Wort zur SVP: Es ist nun (nach der Kindes- und Erwachsenenschutz-Vorlage) das zweite Mal, dass Pirmin Frei es in seiner kurzen Zeit als Kantonsrat erlebt, dass die Vertreter der SVP in der Kommission einstimmig für Eintreten auf eine Vorlage waren, in der Ratsdebatte sich dann aber die ganze Fraktion gegen Eintreten stellte. Das ist ineffizient und letztlich ein ad absurdum-Führen des Ratsbetriebs. Bitte tun Sie das in Zukunft nicht mehr!

Die Variante POLYCOM light, die nun von Philip C. Brunner und Martin Stuber vorgeschlagen wird, haben wir in der Kommission ebenfalls deutlich abgelehnt. Ausschlaggebend für das klare Ergebnis gegen POLYCOM light war die Überzeugung,

dass es unseriös ist, irgendein Element aus einem Konzept herauszubrechen, wissend, dass die zuständigen Fachpersonen eine Light-Version als nicht machbar erklärt haben. Pirmin Frei zitiert ohne Namensnennung aus der Kommission: «Obwohl POLYCOM nicht die optimale Lösung ist, habe ich Bedenken, mit einer Übergangslösung zu einer Verschlimmbesserung zu kommen.»

Wo der betreffende Kollege recht hat, da hat er recht, und der Votant hofft, dass er sich jetzt daran erinnert. Das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten. Wo lässt sich dies nicht besser feststellen, als im Bereich der Kommunikation. Wenn wir hier stets auf das Neuere, auf das Bessere warten wollen, dann warten wir das Leben lang. Glauben Sie daher nicht, dass wir mit einem Zuwarten oder einer abgespeckten Version etwas gewonnen haben!

Zu den Kosten: Netto knapp 15 Mio. Franken sind viel Geld. Aber was heisst viel, wenn es um den Schutz und die Sicherheit unserer Bevölkerung geht? Es ist etwas zynisch, wenn bei POLYCOM von einer Luxuslösung gesprochen wird, wenn man etwa bedenkt, dass POLYCOM Voraussetzung sein wird für den geplanten Anschluss an den nationalen Alarm, der rasches Eingreifen, etwa bei Kindsentführungen, erlaubt.

Noch ein Wort als Chef des Kantonalen Verbindungsstabs Zug (KTVS). Der KTVS ist das Bindeglied zwischen der Armee und der kantonalen Notorganisation. Pirmin Frei hat Erfahrung mit kantonsübergreifenden Einsätzen. Von zentraler Wichtigkeit ist dabei die Verbindung mit *allen* Partnern des Einsatzes. Die Sprachqualität, sollte sie tatsächlich nicht optimal und temporär eingeschränkt sein, ist hingegen von untergeordneter Bedeutung.

Zum Schluss. Der Werdegang dieser Vorlage war bisher etwas schwierig. Das spricht nicht gegen die Vorlage, sondern für das Verantwortungsbewusstsein dieses Rats. Denn das Finanzhaushaltsgesetz ist in § 26 klar: Es handelt sich hier um eine gebundene Ausgabe. Der Votant dankt in diesem Sinne Philipp Brunner, dass er eine fundierte Diskussion über POLYCOM ermöglicht hat. Jetzt aber muss ein Schlusspunkt gesetzt werden. Es geht um die Sicherheit der Zuger Bevölkerung. Und es geht um unsere Verantwortung als Rat. Experimente – sowohl Nicht-Eintreten als auch Rückweisung sind Experimente – sind nicht angebracht und auch gefährlich.

Das ist die Meinung der CVP. Sie stellt sich im Übrigen auch hinter den Kommissionsantrag hinsichtlich Staffelung der Kreditfreigabe im Sinne der Kommission. Es ist dies nicht ein Misstrauensvotum, sondern soll als Ansporn, das Projekt möglichst kostengünstig abzuwickeln, verstanden werden.

Peter Diehm: Wie viel ist Ihnen Sicherheit wert? Kommunikation ist im Leben sehr wichtig und in Ausnahmesituationen überlebenswichtig. Es sei nur an den Fall Kneubühl in Biel erinnert; zweimal konnte er der Polizei entkommen, weil die Kommunikation nicht klappte. Wir im Kanton Zug sind auf die gute und schnelle Kommunikation, und zwar kantonsübergreifend, angewiesen. In Ausnahmesituationen ist es wichtig, dass man die Werkzeuge (Funkgeräte) beherrscht. Bei zwei Systemen nebeneinander kann das niemals der Fall sein.

Wie viel ist Ihnen Sicherheit wert? Für die FDP sind folgende Faktoren wichtig:

- Laufzeit des POLYCOM-Systems bis 2025, zu lange für eine Übergangslösung.
- Wir wollen keine Insellösung.
- Einheitliches Kommunikationssystem gleich vermeiden von Zeitverlust und Fehler.
- Unsicherheiten möglichst ausschalten.
- Übernimmt Politische Verantwortung für Polycom aber nicht für Polycom Light.
- Ganze Schweiz mit gleichem Funk-Standard.

Lieber ein funktionierendes System mit alter Technik als eine Zuger Insellösung. Und wie viel ist Ihnen Sicherheit wert? Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Philip C. **Brunner** spricht jetzt als Fraktionssprecher der SVP, welche diese Vorlage entschieden ablehnt. Diese Ablehnung geschah übrigens einstimmig und der Votant möchte gleich zu Beginn den ersten Antrag formulieren. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Nichteintreten. Der Votant spricht aber auch als Mitglied der kleinen Minderheit in der Kommission. Diese wäre vermutlich heute noch grösser, nachdem nun unsere Minderheitsbericht erschienen ist und vielen Kantonsräten die Augen etwas geöffnet hat.

Es muss auch für die Zuhörer, die sich vielleicht jetzt mit diesem Geschäft nicht im Detail befasst haben, ziemlich verwirrend sein. Wenn man gewisse Sprecher hier gehört hat, ist eigentlich alles klar. Pirmin Frei appelliert an das Verantwortungsbewusstsein und sagt, die Sicherheit der Bevölkerung sei im Vordergrund. Das ist ja eigentlich das Komische an der ganzen Geschichte. Denn das ist auch unsere Haltung. Wir wollen auch das Beste für die Bevölkerung und für jene, die das System dann benützen. Der Votant möchte den Rat aber jetzt nicht mehr mit vielen Argumenten gegen diese Vorlage langweilen. Sie haben einige gehört von Martin Stuber.

Philip C. Brunner möchte nochmals kurz die wesentlichen Marksteine dieser unendlich langen Geschichte zu erwähnen. Und er ist froh, dass wir heute hoffentlich zum Abschluss kommen in dieser Sache. Er möchte ja nicht hier im Rat als Monothematiker in die Geschichte eingehen. Es gibt im Leben noch anderes als POLYCOM.

POLYCOM stand Ende 2011 hier erstmals auf der Traktandenliste. Nur der Umstand, dass die damalige Sitzung sich in die Länge zog und die Ehrung des früheren Landeschreibers keinen Aufschub duldete, ist es zu verdanken, dass diese Vorlage nicht mit ein paar wenigen Nein-Stimmen durchgewinkt wurde. Manchmal passieren die Dinge eben goldrichtig. Sie haben dann Ende November diese POLYCOM-Kommission eingesetzt und das war ein guter Schritt. Diese Kommission hat drei wichtige Erkenntnisse gewonnen. Martin Stuber hat es in der Kommission einmal so formuliert: Ein alter, stark aufgeschminkter Gaul bleibt eben ein Gaul. Und wenn mit teilweise haarsträubenden Argumenten versucht wurde, dies zu verdecken, war das nicht gut. Es gab nur ein wirkliches Argument: Die anderen haben es schon eingeführt oder führen es noch ein. Aber schliesslich muss man ja nicht immer die Dummheiten der anderen gleich kopieren.

Der zweite Punkt ist diese Einsparung, und das ist ein Erfolg der Kommission. Das ist ein Kompromiss gewesen. Man hätte deutlich auch mehr einsparen können. Und jetzt kommt ein wichtiger Punkt, der noch nicht erwähnt wurde. Es ist der allerwichtigste Erfolg dieser Kommission. Sie hat sich durchgerungen, eine Motion einzureichen (Vorlage 2124.1). Und Sie haben sie an der letzten Sitzung diskussionslos durchgewunken. Diese Motion steht im Gegensatz zu dem, was Sie heute erzählen. Sie haben damals vom Regierungsrat gefordert, dass er bis Ende Jahr eine Funkstrategie vorlegen muss, die auch über Breitband verfügt. Und jetzt geht dieser Rat hin und will jetzt einen Baustein bewilligen. Wir haben noch keine Funkstrategie, alle Kantonsräte sind sich darüber einig, und wir beschliessen jetzt heute eine Ausgabe in der Höhe von 17 oder 19 Millionen. Haben Sie gelesen, was Sie da beschlossen haben? Der Votant gratuliert Ihnen. Sie haben das sehr gut gemacht. Denn eine zukunftsweisende Strategie in einem sich sehr rasch verändernden Umfeld brauchen wir. Philip C. Brunner kann gar nicht glauben, dass Sie

als verantwortungsbewusste Kantonsräte ohne Zeitdruck hier so etwas beschliessen wollen.

Er weist auch darauf hin, dass der Minderheitsantrag bezüglich POLYCOM light natürlich keine ausgereifte Sache ist. Sie können doch von Milizpolitikern nicht verlangen, dass sie in einer hochtechnischen Materie Ihnen jetzt eine Lösung hinlegen. Diese POLYCOM light ist noch nicht vom Tisch. Da muss gearbeitet werden. Und wenn einfach an einer Kommissionssitzung Herr Kollreuter (er ist ganz sicher kein Funkexperte, das konnten wir alle feststellen, sondern ein alt Regierungsrat, der in Bern oben noch einen Posten ergattern konnte) einfach am grünen Tisch behauptet, es sei nicht möglich, muss man das schon noch abklären. Man bewilligt doch nicht soviel Geld ohne eine vertiefte Strategie, ohne Visionen für ein Projekt, das technisch veraltet ist, um dann von der Regierung später zu hören, wie man dieses eben beschlossene System ablösen will mit neuen Technologien. Das wäre ein Debakel mit grossen Folgen.

Warum konnte es überhaupt soweit kommen? Ein Kommissionsmitglied hat gesagt: «Wir sind von POLYCOM umzingelt.» Ja, wir sind auch von der EU umzingelt. Und trotzdem sollten wir eine eigenständige Strategie fahren und nicht vor Schreck beitreten. Und auch nicht an diesem Gebäude hier am Sonntag eine Fahne hissen, wie das jetzt veranlasst wird. Es ist peinlich, wenn der Kanton Zug als letzter, sechszwanzigster Zwerg sich auch noch in die Kolonne einreihet. Der Votant erwartet, eine Kanton Zug zu sehen, der an der Spitze ist und der auch ein Vorbild ist für die anderen Kantone. Dank unserer Grösse könnten wir ein Pilotbetrieb sein für ein neues POLYCOM. Dieses Zückerchen wurde uns ja vorgeführt.

Ein ganz entscheidender Punkt ist, dass es nie eine Anforderungsdefinition gegeben hat. In der IT-Branche wird das «requirement definition» genannt. Trotz der massiven Kritik in der POLYCOM-Kommission wurde frei nach dem Motto entschieden «wir bestellen etwas aus einem Katalog, ohne genau überlegt zu haben, ob man das eigentlich braucht». Es ist wirklich eine Luxuslösung. Dies scheint eine generelle Krankheit zu sein bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand. Diverse IT-Projekte, auch beim Bund, sind wirklich ein Debakel. Der Votant nennt zwei: Bei FIS Heer wurden 700 Millionen in den Sand gesetzt und es läuft noch nicht. Es gibt ein Projekt Steuerverwaltung in Bern mit dem Namen Insieme. Wir haben im Kanton Zug auch Debakel (Einwohnerkontrolle und Grundbuchsoftware). Dazu gibt es ja von Kurt Balmer bereits eine entsprechende Eingabe. Es ist so: Wer nicht gegenüber dem Lieferanten genau spezifiziert, was er braucht, bekommt irgendetwas geliefert. Dieser Lieferant kann ja dann nachher nicht zur Kasse gebeten werden, da er die Spezifikationen nie gesehen hat.

Zum Schluss. Das zukünftige Debakel ist durch das bisherige Vorgehen und die Unterlassungen der Sicherheitsdirektion vorprogrammiert. Wenn Sie ja sagen, möchte der Votant nicht zuschauen, wie unsere Steuergelder unnötig verlockt werden. Es ist auch schade, weil auch in der Sicherheitsdirektion enorme personelle Ressourcen für dieses Projekt gebunden wurden, Zeit und Energie vertan wird. Das ist nicht sehr motivierend. Es wurde vorher noch darauf hingewiesen, es gehe um Sicherheit. Ein kleines Detail von POLYCOM: Die POLYCOM-Geräte können – anders als beim jetzigen System Astro – nicht mehr blind bedient werden. Das heisst, Sie müssen immer schauen, welchen Knopf Sie da drücken. Dies spielt natürlich im gut beleuchteten KP des Kommandanten keine grosse Rolle. Dort hat es Licht und Wärme. Bei den portablen Geräten an der taktischen Front, bei den Polizisten, bei Nacht und Nebel, mit Handschuhen ist dies ein Kriterium, das vielleicht einem Polizisten das Leben retten kann. Sind Sie sich also Ihrer Verantwortung bewusst, wenn Sie der POLYCOM-Lösung zustimmen. Darum der Nichteintretensentscheid der SVP-Fraktion.

Die **Vorsitzende** ist gerne bereit, über POLYCOM zu diskutieren, sogar ausführlich. Aber sie bittet Philip Brunner wirklich um eine sachliche und faire Diskussion in diesem Rat. Es steht einem Kantonsrat nicht an, Personen zu verunglimpfen, die nicht hier sind und sich nicht wehren können.

Hubert **Schuler** hält fest, dass auch die SP-Fraktion das Geschäft eingehend beraten hat und nicht einfach dem Kommissionspräsidenten gefolgt ist. Sie unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission und ist damit auch für Eintreten. Technische Anschaffungen haben nicht nur in der Öffentlichkeit eine emotionale Komponente, sondern auch im Privatbereich. Sicher können Sie sich noch an die unterschiedlichen Systeme von Videokassetten erinnern. Jeder Anbieter war überzeugt, dass sein Produkt die Zukunft überleben wird. Fanclubs wurden gebildet und die Besitzer des anderen Systems waren aus den eigenen Augen schon fast technische Banausen. Eine ähnliche Debatte wird heute noch zwischen Mac- und PC-Anwendern geführt. Hinterher ist man immer schlauer. Hätte der Kanton Zug vor 20 Jahren sich nicht für das beste Produkt entschieden, sondern für dasjenige, welches von anderen Kantonen auch gekauft wurde, müssten wir heute vielleicht keine Debatte führen.

Für die SP werden im Anhang zum Protokoll der Kommissionssitzung vom 9. Januar 2012 die wichtigsten Fragen, welche teilweise auch von der Kommissionsminderheit aufgeworfen werden, beantwortet. Für uns ist es wichtig, dass alle Notfallorganisationen im Kanton Zug sich untereinander verständigen können. Auch der Nutzen, über die Kantonsgrenze hinweg eine gute und einfache Verbindung zu haben, ist relevant. Wir sind überzeugt, dass wenn sich die vielen Spezialisten, Politikerinnen und Politiker der anderen Kantone auf dieses System geeinigt haben, es sich grundsätzlich nicht um eine Fehlinvestition handeln kann. Die Anforderungen und Prioritäten haben sich in den letzten 20 Jahren verändert. Mit jeder technischen Lösung begibt man sich in die Abhängigkeit eines Anbieters und damit oft in die Abhängigkeit eines Monopols. Dieses Dilemma darf aber nicht dazu führen, dass die Sicherheit der Bevölkerung aufs Spiel gesetzt wird.

Daniel **Stadlin**: Wer von uns würde wissentlich und ohne Not zu einem überhöhten Preis ein technisch veraltetes Auto kaufen, das zudem mangelhaft ist und dessen Ablösung sich bereits abzuzeichnen beginnt? Wahrscheinlich niemand. Wenn wir dem Budgetkredit zustimmen, machen wir aber genau dies. Wir sollen für viel Steuergeld ein Funksystem beschaffen, welches schon in wenigen Jahren wieder mit viel Steuergeld abgelöst werden muss. In der Interpellationsantwort letzten Februar betreffend Konkordate schrieb der Regierungsrat: «Der Kanton Zug ist bekannt, dass er seine Aufgaben möglichst effizient und dienstleistungsorientiert erfüllt. Er prüft stets, ob es zweckmässiger ist, eine kantonale Aufgabe im Alleingang oder gemeinsam mit anderen Kantonen durchzuführen».

Galt diese Vorgehensweise auch beim Projekt POLYCOM? So wie es aussieht wahrscheinlich eher nicht. Nur weil die anderen 25 Kantone dieses System bereits im Betrieb haben oder demnächst in Betrieb nehmen werden und offenbar das Bundesamt für Bevölkerungsschutz gehörig Druck auf den Kanton Zug ausübt, müssen wir noch lange nicht dieses bekanntlich unausgereifte, fehlerhafte und teure Sicherheitsfunksystem einkaufen. Kein Privater, zumindest keiner der rechnen muss, würde das zu diesen Bedingungen tun.

Der Vorschlag POLYCOM light der Kommissionsminderheit versucht, aus diesem für den Kanton Zug doch eher unvorteilhaftem Geschäft das Beste zu machen.

Eine Zuger-Lösung zur Überbrückung der Zeitspanne bis zur gesamtschweizerischen Ablösung von POLYCOM. Wir meinen, die Sicherheitsdirektion müsse diesen Lösungsansatz noch eingehender als bisher prüfen. Es ist der Weg, den der Kanton beschreiten muss, will er nicht in ein technisches und finanzielles Fiasko geraten. Aus diesem Grund unterstützen wir Grünliberale den Hauptantrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung der Vorlage und Ausarbeitung einer neuen Vorlage auf der Basis von POLYCOM light.

Martin **Stuber** möchte die Präsidentin bitten, mit gleichen Ellen zu messen. Wenn sie Philip Brunner zur Ordnung ruft wegen seiner Bemerkung zu Herrn Kollreuter, sollte sie vielleicht auch ihren Fraktionskollegen Pirmin Frei zur Ordnung rufen, wenn er Kommissionsmitglieder der SVP, die nach der Sitzung schlauer geworden sind, entsprechend taxiert.

Der Votant beginnt bei Hubert Schuler. Der von ihm gebrachte Vergleich hinkt ganz gewaltig. Es geht nicht darum, welches das bessere Video-System ist. Sondern die Situation ist so, dass der Kanton Zug Betamax und der Bund VHS eingeführt hat und wir wissen, dass demnächst DVD kommt. Das ist der Vergleich. Und Ihr wollt, dass wir VHS kaufen, weil das alle anderen auch haben. Wir sollten uns darauf vorbereiten, dass wir demnächst mit DVD fahren können.

Zum Argument, wir könnten nicht so lange warten. Martin Stuber möchte etwas zur Aufklärung dieser Frage beitragen. In der Kommissionssitzung vom 27. Januar hat Herr Kollreuter zu diesem Punkt, der Weiterentwicklung, gesagt: «Die Folie 1 zeigt die Entwicklung Richtung Breitbandfunk, professional mobile radio. Sie soll die Erweiterung des Sprachfunks mit Breitbanddatenfunkverbindungen möglich machen.» Und dann sagt er: «Gemäss dieser Folie wird in der zweiten Hälfte 2014 mit der Einführung von PMR begonnen. Die Weiterentwicklung von Tetrapol erfolgt organisch, evolutionär und nicht sprunghaft.» Dann ist die Diskussion losgegangen darüber, wer Pilot sein kann. Es ist eine Tatsache, dass das Nachfolgesystem bereits in Entwicklung ist. Und die Trägertechnologie LTE ist inzwischen in den USA schon in grossen Städten flächendeckend im Einsatz. Wir reden hier nicht von 15, sondern von nur ein paar Jahren.

Und das ist dem Votanten aufgefallen beim Votum von Pirmin Frei: Zur Frage der Übergangslösung, die es sowieso braucht, hat er kein Wort gesagt. Seit der Kanton Thurgau 2001 POLYCOM als erster Kanton eingeführt hat, haben wir in der Schweiz bezüglich Funkssysteme eine Übergangssituation. Das ist nichts Neues. Wir müssen nicht so tun, wie wenn vorher alles in Butter gewesen wäre und jetzt komme der Kanton Zug und richte einen Scherbenhaufen an. Der Sicherheitsdirektor oder Hugo Halter hat davon gesprochen, der K-Kanal werde abgestellt. Das ist doch nicht wahr! Der K-Kanal wird weiterhin benutzt werden können mit Astro, weil es einen Konverter gibt, der das mit POLYCOM verbindet. Der Kanton Aargau hat das auch gemacht, als rundherum schon POLYCOM-Kantone waren und er noch Astro genutzt hat. Die Situation, die wir antreffen werden, wenn rundherum nur noch POLYCOM ist, haben andere Kantone längst auch schon erlebt. Und sie haben mit Übergangslösungen gearbeitet. Der Unterschied jetzt ist, dass wir wissen, dass ein Nachfolgesystem in Entwicklung ist. Und wenn Pirmin Frei schon 2004 gesagt hätte, was er heute ausgeführt hat, hätte Martin Stuber ihm folgen können. Aber jetzt haben wir 2012 und wir wissen, dass POLYCOM im Kanton Zug frühestens 2014 in Einsatz gehen würde, zu einem Zeitpunkt, da wahrscheinlich der Pilot eines Nachfolgesystems schon irgendwo läuft.

Zu Peter Diehm. Der Fall Kneubühler war kein Problem des Funksystems. Das Kommunikationsproblem dort war ein ganz anderes. Die Frage, wie viel ist Ihnen

Sicherheit wert, ist gut und zentral. Diese Frage haben wir uns auch gestellt. Der Votant kann versichern, dass ihm Sicherheit sehr viel wert ist, auch geldmässig. Aber dann möchte er diese Sicherheit auch wirklich haben. Und wenn wir jetzt POLYCOM kaufen und die Variante eintrifft, dass wir es dann noch 15 Jahre fahren, haben wir zwar für die Sicherheit im Moment viel Geld ausgegeben. Aber wenn sie rundherum dann schon mit anderen, neuen Systemen fahren, welche die Sicherheit im täglichen Einsatz besser gewährleisten, und der Kanton Zug fährt noch mit einem veraltetem System, dann ist ihm zwar heute die Sicherheit etwas wert gewesen (15 Millionen), aber auf längere Distanz haben wir für die Sicherheit herzlich wenig gemacht. Und dann kommt dann nämlich der Sachzwang und es heisst in fünf Jahren: Jetzt läuft POLYCOM II und hat diese und jene Vorteile, eigentlich sollten wir da jetzt auch mitmachen, der Kanton Zug hat ja das Geld. Und dann werden wir in sieben Jahren nochmals 20 Millionen in die Hand nehmen. Es lohnt sich also, die Frage, was einem die Sicherheit wert ist, zu überlegen, aber man soll sie nicht aus heutiger Sicht überlegen, sondern in der Entwicklung der Situation.

Karl **Nussbaumer** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Feuerwehrkommandant und müsste teilweise auch mit POLYCOM arbeiten. Er nimmt seine Sicherheit ganz klar sehr ernst. Wenn wir der beantragten Beschaffung des hoffnungslos veraltetem POLYCOM-Systems zustimmen, verhindern wir, dass der Kanton in absehbarer Zeit mit einem modernen Funksystem ausgerüstet wird. Die Informatik- und Telekommunikationstechnologien sind seit den 80er-Jahren, als das POLYCOM-Tetrapol-System entwickelt wurde, keineswegs stillgestanden. Vielmehr haben sie eine unglaubliche Entwicklung durchlaufen. Die Sicherheitsdirektion schlägt nun allen Ernstes vor, auf die Nutzung der heute verfügbaren Technologien zu verzichten. Gut organisierte Verbrecher nutzen bereits heute diese Technologien zu ihrem Vorteil. Die Polizei sollte nicht davon ausgehen, dass Kriminelle blöd oder gar ungebildet sind.

Wir verpassen hier eine Chance. Nämlich die Sicherheitskräfte mit ebenbürtigen Hilfsmitteln auszurüsten. Ebenbürtig den Mitteln, welche den Verbrechern zur Verfügung stehen. Es kommt dem Votanten so vor, wie wenn die Sicherheitsdirektion nun die Zuger Polizei mit neuen Hellebarden ausrüsten würde, um sie damit in den Einsatz gegen mit Maschinenpistolen ausgerüstete Kriminelle zu schicken. Der Votant rüstet seine Leute in der Feuerwehr auch mit den neusten und vorschriftsgemässen Einsatzkleidern aus und nicht mit solchen aus den 80er-Jahren.

Wussten Sie, dass die Rega POLYCOM gar nicht einsetzen kann, weil bei hoher Geschwindigkeit das System nicht mehr funktioniert? Wir sind es unseren Sicherheitskräften schuldig, sie mit der jeweils besten Technologie auszurüsten. Wir dürfen sie nicht geradewegs ins Messer laufen lassen.

Wir müssen hier unbedingt einen Marschhalt einlegen. Die von der Kommission minderheit vorgeschlagene Übergangslösung POLXCOM light hält uns alle möglichen Optionen offen. Wir stehen nicht unter Zeitdruck. Das bisherige, äusserst bewährte Polizeifunk-System kann noch über mehrere Jahre hinaus weiter betrieben werden. Gönnen Sie unseren Sicherheitskräften doch nur das der heutigen Zeit entsprechende Funksystem und weisen Sie diesen unglücklichen Antrag zurück.

Thomas **Werner** kommt es vor wie eine Schafherde, die am Abgrund steht. Das Leitschaf stürzt sich in die Tiefe und 25 springen hinterher. Nur ein einziges Schaf

zögert, was soll es nun tun? Ebenfalls ins Verderben springen? Nein, natürlich nicht, würden wir sagen. Mit POLYCOM hat sich Bundesbern wieder mal vorausgestürzt. Für viele Kantone, die ein veraltetes Funksystem hatten, ist POLYCOM tatsächlich eine Verbesserung, weil es verschlüsselt ist. Aber nicht so für andere Kantone, wie z.B. den Kanton Zug. Denn POLYCOM ist tatsächlich ein veraltetes System, welches qualitativ nicht mehr auf der Höhe ist. Die Idee eines für die ganze Schweiz kompatiblen Funksystems ist eigentlich sehr edel und gut. Das begrüsst der Votant auch. Es ist aber falsch, sich ungünstig einem Monopol an den Hals zu werfen, wenn man danach die Geräte, die Systeme, die ganze Technik von ein und demselben Hersteller beziehen muss. Es gibt für ihn keinen Anreiz für Neuentwicklungen, für Verbesserungen. Der Markt spielt ebenfalls nicht. Wenn wir POLYCOM kaufen, verlieren wir 19 Millionen, wenn wir es nicht kaufen, verzichten wir lediglich auf die vier Bundesmillionen.

Viel mehr als ums Geld geht es Thomas Werner aber um die Qualität von POLYCOM. An den Kommissionssitzungen haben uns die Vertreter aus Bern klar gemacht, dass POLYCOM für den Aufbau der Funkverbindung länger braucht als das bisherige Funksystem. Stellen sie sich vor, Polizei und Rettungskräfte im Einsatz oder gar in Not müssen die Taste drücken und 21, 22, 23, 24, 25 zählen, bis sie endlich sprechen können. Da geht es um die Sicherheit jedes Einzelnen! Das Funksignal sei schwächer als beim bisherigen System. Wenn ein Gerät sich von einer Funkzelle in die nächste verschiebt, kann es zu Unterbrüchen kommen. Wer kauft heute schon ein derart teures System so kurz vor der Ablösung, wenn er schon im Besitze eines besseren Systems ist?

Wir sollen mit Tablets ausgerüstet werden, unsere Polizei mit POLYCOM. Das ist, wie wenn wir uns einen Porsche gönnen und der Polizei einen VW Golf aus den 90er-Jahren mitgeben. Wer von uns würde ein Handy aus den 90er-Jahren kaufen? Es geht dem Votanten hier überhaupt nicht um Parteipolitik, sondern um die Sache und die Sicherheit. Der einzige Grund warum er in der Kommission POLYCOM zähneknirschend zugestimmt hat ist, dass die Polizisten einfacher mit den ausserkantonalen Kräften kommunizieren können. Er hat nämlich festgestellt, dass wir von POLYCOM umzingelt sind. Er hat aber auch festgestellt, dass bereits andere Kantone in derselben Situation waren und es ganz sicher technische Lösungen geben muss, damit man trotzdem miteinander kommunizieren kann. Also vor allem wegen den Nachteilen, die POLYCOM mit sich bringt, kann Thomas Werner nicht dazu stehen. Er hat sich seit den Kommissionssitzungen die Mühe genommen, und sich nochmals intensiv mit den Frontpolizisten in verschiedenen Korps unterhalten. Leider hat er nicht *eine* positive Rückmeldung erhalten. Stellen Sie sich vor: Das Funksignal ist so schwach, dass sich Polizisten in einem Notfall in ein Gebäude begeben, ohne zu wissen, was sie dort erwartet; die Verstärkung wartet draussen oder sichert den Aussenraum ab und alles was sie dann am Funk noch hören sind komische Geräusche. Draussen wissen sie nicht, was drin los ist, und drinnen wissen sie nicht, ob die Verstärkung draussen weiss, ob sie benötigt wird oder nicht. Das ist Sicherheit.

Wir sollten uns also nicht in den Abgrund stürzen, warum auch, wir können nichts verlieren. Im Gegenteil, wir eröffnen uns und allen anderen Kantonen eine Chance, wenn wir diesem Monopol nicht beitreten. Wir haben bereits die besseren Funkgeräte und die bessere Verbindung, das heisst mehr Sicherheit für die Bevölkerung, unsere Polizisten und die Rettungskräfte. Die neuen Technologien sind bereits vorhanden, alles was wir tun müssen ist, eventuell noch ein wenig warten und eine Übergangslösung erarbeiten. Wir können notfalls POLYCOM auch später kaufen. Wenn wir jetzt darauf verzichten, halten wir alle Optionen offen. Bitte treten Sie

nicht auf das Geschäft ein und lassen Sie zuerst abklären, ob es tatsächlich keine technische Möglichkeit gibt für die Kommunikation mit POLYCOM.

Beni **Riedi** legt zuerst eine Interessenbindung offen, welche während der Kommissionsarbeit noch nicht bestand. Er arbeitet in bei einer Firma, welche unter anderem eine breite Palette von verschiedenen Test- und Messlösungen für die Bereiche elektromagnetische Verträglichkeit, Hochfrequenz und Mikrowellen vertreibt. Unsere Aufgabe im Parlament besteht nicht darin zu entscheiden, welche technischen Komponenten und welches Zubehör am besten geeignet für unsere Polizei oder die Feuerwehr ist. Wir entscheiden bei dieser Vorlage primär, ob der Kanton Zug 19,2 Mio. Franken in das Projekt POLYCOM investieren soll oder nicht. Also können wir heute entscheiden, ob wir diesen Betrag in ein altes Funk-System investieren wollen, welches gröbere Mängel aufweist und nicht innovativ ist in Bezug auf neue Technologien und Möglichkeiten. Oder ob der kleine Kanton Zug selber innovativ wird und die Zuger Blaulichtorganisationen auch für die Zukunft fit machen möchte.

Der Bedarf für POLYCOM betrifft nach Ansicht des Votanten hauptsächlich die Polizei, welche die Kommunikation mit den anderen Kantonen aufrecht erhalten möchte. Der Schutz der Zuger Bevölkerung muss natürlich an oberster Stelle stehen. Die Einführung eines Minimums an POLYCOM-Geräten inklusive Infrastruktur, welche zur Sicherstellung der Verbindung zu den Nachbarkantonen benötigt werden, entspricht da eher der Vorstellung von Beni Riedi. Verbauen wir uns nicht die Zukunft, indem wir in ein veraltetes, teures System investieren, sondern lassen wir die zuständigen Stellen nach einer besseren Lösung suchen.

Aus diesem Grund wird der Votant den Budgetkredit für die Funkerschliessung mit POLYCOM ablehnen, beziehungsweise nicht darauf eintreten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** nimmt gerne zu den gestellten Fragen Stellung. Er möchte den Rat nochmals überzeugen von diesem guten Projekt und ihn dazu aufrufen, bei der Abstimmung dem Regierungsrat zu folgen, beziehungsweise dem Kommissionsantrag, dem sich die Regierung anschliesst. Er möchte sich aber auch ganz herzlich bedanken bei der Kommissionsleitung für die gute Zusammenarbeit und bei der Kommission für die konstruktive Diskussion. Er möchte auch noch Stellung nehmen zu den beiden Leserbriefen von heute Morgen. Da wird doch Einiges gesagt, das nicht der Wahrheit entspricht. Wir haben heute mehrfach gehört, was POLYCOM soll und warum wir es im Kanton Zug brauchen. Naturkatastrophen, Unfälle und Krisen können wir nicht einfach so verhindern und sie werden im Handling auch immer komplexer. Umso wichtiger ist es für die Sicherheits-, namentlich die Blaulichtorganisationen, dass wir eine gute und funktionierende Kommunikation haben, die leistungsfähig ist und auch in Notlagen (Stromausfälle usw.) funktioniert.

Das Ziel von POLYCOM ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Bisher haben wir sehr viele verschiedene Kommunikations- und Funksysteme gehabt, und das will man jetzt harmonisieren. Gegen diese Zielsetzung darf ja eigentlich auch niemand etwas haben. Die Polizei, der Rettungsdienst, das Gesundheitswesen inklusive Rega, die Kommandos der Feuerwehren, die technischen Dienste, der Zivilschutz und die gemeindlichen Führungsstäbe sollen sich im Ereignisfall miteinander austauschen können. POLYCOM hat sich insofern eben auch bewährt. Immerhin haben heute 25 Kantone dieses System eingeführt, dazu das ASTRA und das Grenzwachtkorps. Die SBB sind auch daran.

Warum müssen wir hier eine Ablösung suchen und finden? Das Motorola-Funksystem funktioniert zwar noch, das wurde auch von Martin Stuber gesagt. Das wird auch gar nicht bestritten. Auch Ersatzbestandteile sind immer noch erhältlich. Es wurde auch gesagt von Martin Stuber, dass wir billiger fahren mit dem heutigen System, auch was den Support anbelangt. Aber der Sicherheitsdirektor ist überzeugt davon, dass diese Kosten, wenn wir z.B. mit einem POLYCOM-light-System weiterfahren, sicher höher werden. Denn das ist auch ein geschäftliches Interesse von Motcom, die den Support macht bei uns. Je mehr Kantone hier abspringen, umso weniger Aufträge hat sie und umso mehr kostet das wahrscheinlich auch für den einzig verbleibenden Kanton.

Auch die Projektorganisation wurde da und dort bemängelt, vor allem auch von Philip C. Brunner. Wir haben diese genau so aufgegleist, wie das üblich ist im Kanton Zug bei grossen Projekten, mit einem Projektausschuss und einer Projektleitung. Und je nachdem ziehen wir dann externe Fachleute bei, wie wir das auch gemacht haben mit dem ABK, mit welchem andere Kantone beste Erfahrungen gemacht haben. Den Projektausschuss leitet Beat Villiger und dabei ist auch der Gemeindevertreter von Walchwil, der zu den Sicherheitschefs der Gemeinden gehört. Dabei sind Karl Walker, Urs Marti, Andreas Müller vom Rettungsdienst und auch in Vertretung der Gesundheitsdirektion. Es sind auch erfahrene Experten des Bundes dabei, vom BABS und vom ASTRA. Wir haben also professionelle Unterstützung. Der Votant wollte, dass die Projektleitung innerhalb der Polizei wahrgenommen wird. Sie wird geleitet von Vizekommandant Hugo Halter. Hier sind auch die Nutzer des Kantons wie die Feuerwehr dabei.

Zum Minderheitsantrag. Dieser wurde ja auch in der Kommission schon gestellt und im Minderheitsantrag dann noch klarer formuliert. Man ist jetzt noch weiter gegangen. Weil die Argumente fehlen für eine solche Light-Lösung, wie wir sie in der Kommission besprochen und abgelehnt haben, wird jetzt vermehrt eine Übergangslösung konstruiert. Dazu kommt Beat Villiger später.

Es wird der Vorwurf gemacht, man habe sich nicht genügend mit Alternativsystemen auseinander gesetzt. Richtig ist aber, dass wir uns genau mit dieser Frage sehr intensiv befasst haben. Und auch der Kanton Graubünden hat ein 80-seitiges, 80'000 Franken teures Gutachten darüber gemacht, was POLYCOM soll und kann. Ob es nicht andere Möglichkeiten geben würde. Dieses Gutachten kam klar zum Schluss, dass es keine Alternativlösungen gibt. Andere Kantone haben auch einen Blick geworfen in dieses Gutachten.

Der Sicherheitsdirektor hatte auch mehrere Gespräche, z.B. mit dem Polizeikommandanten der Stadt Zürich, mit dem Kapo-Chef des Kantons Zürich usw., als es um die Frage ging, wie sich POLYCOM bewährt hat und wo es allenfalls Schwachstellen hat.

Hubert Schuler hat es heute Morgen auch gesagt: Es könnte sich heute ja auch die Frage stellen, wieso wir nicht schon vor Jahren zu POLYCOM gewechselt und stattdessen nochmals ein Release des heutigen Systems vorgenommen haben. Beat Villiger hatte auch Kontakt mit seinem Vorgänger Hanspeter Uster. Dieser bestätigte, dass damals aus finanziellen Überlegungen eine Verbesserung des heutigen Systems in den Vordergrund rückte. Aber damals war es eigentlich schon klar, dass man schrittweise zu POLYCOM wechseln will. Zurückblickend kann man sich heute wirklich die Frage stellen, ob man nicht schon damals hätte umstellen sollen. Zum veralteten System. Dieser Vorwurf ist ja heute verschiedentlich genannt worden. Gemäss Aussagen des Bundes und von erfahrenen Leuten wie dem Ausbildungschef in Schwarzenburg, der POLYCOM schult mit Polizisten und Feuerwehrleuten, gibt es keine Probleme. Es ist ein stabiles System, das sich bewährt hat. Es ist auch verfügbar. Wir erhalten bei uns auch Geräte der neusten Generation. Die-

ses Gerät wird auch in der Armee und überall eingesetzt, wo Sicherheit Priorität hat. Und die Entwicklung auf diesem Gebiet geht natürlich weiter. Das haben wir auch mitgeteilt bekommen. Sie geht eben so weiter, dass diese Entwicklung zulasten des Bundes geht. Und wenn wir eine eigene Lösung anstreben oder beschliessen würden, tragen wir dieses Risiko und die Kosten der Weiterentwicklung selber. Auch die Entwicklung in Richtung Breitbandtechnologie geht weiter. POLYCOM ist insofern bis 2030 gesichert. Beat Villiger hat vom BABS auch schriftliche Zusagen bezüglich dieser Weiterentwicklung, und dass der Kanton auch beste Chancen hat, in ein sogenanntes Pilotprojekt aufgenommen zu werden. Aber mit uns diskutiert man jetzt nicht darüber. Man will zuerst den Zuger Entscheid haben. Und wenn wir etwas anderes entscheiden, lässt man uns fallen, auch bezüglich der Subvention. Wir sind dann auf uns allein gestellt. – Eine Störanfälligkeit muss in Abrede gestellt werden.

Zu den Kosten. Das wurde heute explizit nicht so gesagt, aber in den Leserbriefen ist das enthalten. Wir können uns bezüglich der Kostenhöhe sehr gut mit anderen Kantonen vergleichen. Aber man muss bei diesen Vergleichen immer auch aufpassen, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht, weil verschiedene Kantone In-House-Ressourcen haben für die Entwicklung. Das haben wir nicht und wir mussten es extern einholen. Andere Kantone übernehmen in die Laufende Rechnung gewisse Anpassungskosten bei der Einsatzleitzentrale, der Ausgestaltung der Feuerwehr oder bei Polizeifahrzeugen. Der Kanton Graubünden hat z.B. eine Nettoinvestition von 55 Millionen und fünf neue Stellen beschlossen.

Zum Leitmodell oder zur Übergangslösung. Dieser Vorschlag wurde ja klar verworfen. Und der Bund würde sich an einer Realisierung und am Support nicht mehr beteiligen. Die Projektsubventionen würden nicht mehr bezahlt. Wir brauchen bei einer eigenen Variante vermutlich auch mehr Standorte für die Netzabdeckung. Das wurde von den Experten so gesagt. Ein Standort kostet ca. eine Million. Und eine Light-Version würde auch dazu führen, dass wir nicht das ganze Gebiet abgedeckt hätten. Wir hätten dann im Kanton Zug riesige Funklöcher, was POLYCOM angeht. Man hat die Meinung, dass man gewisse Führungspersonen im Sicherheitsbereich mit POLYCOM ausrüsten könnte und sie dann diese Funkverbindungen herstellen könnten. Es mag sein, dass das im Einzelfall ab und zu gehen könnte. Aber das Risiko, dass es im Ereignisfall nicht funktioniert, ist sehr gross.

Was würde passieren, wenn wir nein sagen zu POLYCOM? Das ist wichtig zu wissen. Wir könnten z.B. den Frequenzbereich POLYCOM nicht nutzen, wo alle Partner eine klare Zuweisung erhalten haben. Bei Konkordats- und IKAPOL-Einsätzen können wir aus dem Stand mit den anderen nicht kommunizieren. Der Sicherheitsdirektor weiss nicht, wie das bei Einsätzen wie beim WEF, wo wir alle Jahre dabei sind, in Zukunft funktionieren soll. Wir müssten dann unsere Leute vor Ort mit Geräten ausrüsten und sie speziell schulen. Da sind Nachteile noch und noch vorhanden.

Zum Nachfolgesystem. Das ist eine falsche Auffassung oder ein Missverständnis. Es gibt aus heutiger Sicht kein Nachfolgesystem POLYCOM II, das ab 2015 in Betrieb genommen werden könnte. Korrekt ist nur, dass sich das BABS Gedanken über die Zukunft von POLYCOM macht und in diesem Rahmen erst Tests durchführt. Dies sind jedoch langfristige Bemühungen. Es wird weder 2015 noch 2020 eine funktionsfähige Alternative zu POLYCOM geben. Aber wir können davon ausgehen, dass die Entwicklung weitergeht.

Fazit also: POLYCOM ist nicht alt, es wird laufend erneuert. Es gibt keine greifbare Alternative zu POLYCOM, insbesondere nicht als nationales Sicherheitsfunknetz und als nationale Alarmierung. Und Breitband wird weder kurz- noch mittelfristig Realität werden. Die neuen Funkgeräte, die Generation 4, die wir ja bekommen sol-

len, hat möglicherweise mehr Kapazität und ist auch anspruchsvoller in der Handhabung. Sie sind aber auch kompatibel mit 1, 2 und 3. Das wurde uns zugesichert. Zu den Leserbriefen von heute Morgen. Beat Villiger mag ja Kritik ertragen. Aber wenn wissentlich oder wider besseres Wissen Halb- oder Unwahrheiten abgedruckt werden, hat er Mühe damit. Und genau das ist heute passiert. Es wird der Sicherheitsdirektion vorgeworfen, es herrsche mangelnde Transparenz. Richtig ist, dass der Regierungsrat diese Vorlage dem Kantonsrat wie jede andere Vorlage übergeben hat. Und der Kantonsrat oder das Büro hat dann beschlossen, wem diese Vorlage zugeteilt wird. Der Regierungsrat hat sich nie dagegen gesträubt, hier eine Kommission einzusetzen.

Philip C. Brunner schreibt in seinem Leserbrief, die Monopolstellung führe dazu, dass diese POLYCOM-Bestellung ausschreibungslos erfolge. Das ist völlig falsch. Wir haben zwar Monopol-Lieferanten. Das passt dem Votanten auch nicht, aber wir können es nicht ändern. Trotzdem wird nach den Submissionsbestimmungen eine Ausschreibung erfolgen. Trotz Monopolstellung wird dieser Lieferant an Qualitätsanforderungen halten müssen. Es wird Abnahmen geben und Preisvergleiche mit anderen.

Die angebliche Steuergeldvernichtung sieht der Sicherheitsdirektor völlig anders. Bei POLYCOM können wir abschätzen, wie hoch die Kosten sind. Aber wenn wir hier nicht mitmachen und eine Light- oder Übergangslösung machen wollen, ist die Kostenhöhe nicht klar.

An der Streetparade in Zürich habe das System total versagt. Beat Villiger hatte kürzlich mit dem Chef von Thomas Werner Kontakt und er stellte ihm diese Frage ebenfalls. Es ist überhaupt nicht so, dass POLYCOM in der Stadt Zürich ausgefallen ist. Es gab an einem Ort scheinbar ein Funkloch. Irgendwo hat die Netzplanung versagt. Deshalb hat man scheinbar auf das alte System umgestellt. Aber das konnte ohne grossen Aufwand behoben werden.

Am Schluss schreiben sowohl Martin Stuber wie auch Philip C. Brunner, der Kantonsrat habe es heute in der Hand, eine Fehlinvestition zu verhindern. Es gehe nicht um ein politisches Geschäft, sondern um den gesunden Menschenverstand und um Pragmatismus, um bürgerlicher Zuger Tugenden. Hier geht es um eine wichtige sicherheitspolitische Entscheidung. Unsere Bevölkerung und die Sicherheitsorganisationen haben Anrecht auf eine solide und funktionsfähige Kommunikation gerade in solchen Fällen. Alles andere oder ein Zurück in die Rauchzeichenkultur ist doch völlig falsch. Hier geht es um eine hochtechnische Frage, für deren Beantwortung wir eben auch Expertenmeinungen haben müssen. Wir können nicht aus dem Stand selber entscheiden. Wir haben diese Meinungen eingeholt und Beat Villiger hat keine einzige Expertenmeinung gehört, welche POLYCOM in Frage gestellt oder etwas Anderes geraten hat. Er ist den Fraktionssprechern von FDP, SP und CVP dankbar, dass gerade diese Notwendigkeit und diese Ausgangslage richtig beurteilt und die Risiken von Light- oder Übergangslösungen richtig eingeschätzt werden. Er möchte den Rat wirklich bitten, diesen Anträgen zuzustimmen und POLYCOM jetzt einzuführen.

Noch ein Wort zur Übergangslösung. Wir sprechen hier von zwei Lösungen. Einerseits braucht es eine Schulung, wenn wir POLYCOM einführen. Dann gibt es auch eine gewisse Zeitspanne, in der wir beide System parallel führen müssen, bis das neue richtig funktioniert. Es wird gesagt, man könne den Übergang mit gewissen Umsetzungssystemen machen. Martin Stuber hat es eigentlich richtig gesagt: Wir sind ja schon seit Jahren in einer Übergangslösung. Und diese wird natürlich für den Kanton Zug immer schwieriger, wenn andere Kantone jetzt auf POLYCOM wechseln. Aber wir können ja heute schon nicht mit anderen Kantonen kommunizieren. Diese Übergangslösung sehen wir auf einem sehr tiefen Niveau vor. Wir

werden in etwa so weiterfahren wie heute und eine Übergangslösung nicht mit hohen Kosten verbinden. Es braucht vermutlich mehr Personalressourcen, um diese Kommunikation dann herzustellen. Sie aber nicht unmöglich, sondern einfach so lange erschwert, als wir nicht bei POLYCOM sind.

Zu Karl Nussbaumer: Wir möchten ja auch innerkantonal die Feuerwehren auf POLYCOM nehmen, aber nur im Führungsbereich. Der Feuerwehrkommandant von Mellingen ist dann auch durch POLYCOM verbunden mit den grösseren kantonalen Organisationen.

Karl **Nussbaumer** hat noch nie nach dem Regierungsrat gesprochen, seit er Kantonsrat ist. Aber er wurde zitiert und möchte Beat Villiger etwas ans Herz legen: Sprechen Sie bitte mit Leuten an der Front. Der Votant hat das gemacht. Das Grenzwachtkorps war an der Zuger Messe und Karl Nussbaumer hat sich die Zeit genommen und mit Leuten von der Front gesprochen. Sie haben gesagt, POLYCOM habe ständig Aussetzer. Sie haben ein zweites Funkgerät dabei. Vor zwei Wochen war eine Ausstellung in Schwyz. Das Grenzwachtkorps war da. Der Votant ging ebenfalls hin, denn es ist ja wieder eine Zeit vergangen und es könnten Verbesserungen eingetreten sein. Was er da wieder zu hören bekam, gibt ihm zu denken. Er muss einfach etwas machen. Ihm liegt die Sicherheit sehr am Herzen. Und wenn diese Leute ihm sagen, das System habe ständig Aussetzer, kann das für unsere Sicherheit nicht gut genug sein.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** kann nicht bestreiten, dass solche Aussagen gemacht wurden. Aber er hat andere Rückmeldung, so vom ehemaligen Kommandanten der Mil Sich und heutigen Regierungsrat Urs Hürlimann. Seine Leute bei der Mil Sich waren auch mit POLYCOM ausgerüstet und es gab dort scheinbar keine Schwierigkeiten. Der Sicherheitsdirektor hat auch intern immer wieder nachgefragt: Kennt Ihr andere Korps, die hier Probleme haben? Und er hat keine nachteiligen Mitteilungen erhalten. Auch der Kommandant der Stadtpolizei Zürich sagt das Gleiche.

→ Der Rat beschliesst mit 44:21 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir jetzt zum Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit kommen. Dieser Antrag fordert gemäss § 43 der Geschäftsordnung des Kantonsrats ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Kantonsratsmitglieder.

Martin **Stuber** möchte einen modifizierten Rückweisungsantrag stellen. Zuerst aber noch einige Bemerkungen zum Votum des Sicherheitsdirektors. Der Votant hat ja gesagt, dass wir uns enthalten werden beim Eintreten. Wir haben uns nicht abgesprochen, aber er hat feststellen können, dass das Votum des Sicherheitsdirektors die Mehrheit unserer Fraktion schliesslich dazu bewogen hat, für Nichteintreten zu stimmen. Es sind tatsächlich so viele Aussagen gekommen, die zeigen, dass da der Wurm drin steckt. Dazu einige Beispiele.

Die Studie des Kantons Graubünden stammt aus dem Jahr 2006. Damals gab es Breitbandfunk noch gar nicht. Da ist eine völlig andere Technologie (DVB-H) evalu-

iert worden. Das ist wirklich Makulatur. Damit muss man jetzt wirklich nicht kommen, wenn man begründen will, dass POLYCOM gut sei.

Dass wir keine andere Lösung brauchen. Niemand will eine eigene Lösung. Martin Stuber hat in diesem Saal kein Votum gehört, das eine eigene Zuger Lösung will. Was wir wollen, ist POLYCOM II. Wir wollen direkt umsteigen auf POLYCOM II. Und dort wollen wir Pilotkanton sein. Wir wollen die ersten sein, die das Nachfolgesystem einführen können.

Zu den Einsätzen in anderen Kantonen. Die Problematik haben wir schon seit 2001. Der Votant weiss nicht, wie viele Einsätze die Zuger Polizei im Kanton Thurgau geleistet hat, aber die Problematik haben wir schon seit elf Jahren. Und wenn der Sicherheitsdirektor sagt, Breitband werde kurz- oder mittelfristig nicht Realität und POLYCOM werde bis 2030 leben, so ist es schwierig, ihn ernst zu nehmen.

Zum Antrag. Martin Stuber möchte Philipp Camenisch zitieren, mit dem er in der Pause gesprochen hat. Er hat gefragt: «Wenn wir jetzt heute das zurückweisen an die Kommission, haben wir dann einen Notstand im Kanton Zug?» Die Antwort ist ganz klar nein. Dann hätten wir schon elf Jahre lang Notstand. Wir wissen, POLYCOM kommt erst 2014. Dazu hat der Sicherheitsdirektor übrigens gar nichts gesagt. Aber wenn es nicht stimmt, hätte er es wahrscheinlich bestritten. POLYCOM wird erst 2014 kommen, auch wenn Sie heute diese Vorlage verabschieden. Ein Grund dafür ist offenbar, dass der Hersteller mit diesem äusserst aufwendigen Upgrade, welchen Martin Stuber im vorigen Votum erwähnt hat, sehr stark ausgelastet ist. Das ist scheinbar mit ein Grund, dass das so lange dauert.

Wie bereits im Eintretensvotum schon erwähnt: Die zentrale Erkenntnis ist, dass es so oder so eine Übergangslösung braucht! Wir haben dieses brisante Thema in der Kommissionsarbeit leider verpasst, das sagt der Votant durchaus selbstkritisch. Sie können sich nicht vorstellen, wie er sich geärgert hat, als er das realisierte. Es hat ihn aber auch noch etwas Anderes geärgert: Die Sicherheitsdirektion hat es nicht auf den Tisch gelegt, obwohl es ihr sehr wohl bewusst ist, wie aus der Antwort des Sicherheitsdirektors an die FDP-Fraktion klar hervor geht. Das schafft kein Vertrauen und es entspricht leider den Erfahrungen, welche die POLYCOM-kritischen Kantonsräte mit der SD gemacht haben bei diesem Geschäft – es wurde immer nur gerade so viel zugegeben, wie wir selber herausgefunden haben. Und wirklich unverantwortlich vom Sicherheitsdirektor ist es, wenn er zwei Jahre lang eine Schwachstrom-Übergangslösung will. Das gefährdet unsere Sicherheit und ist unverantwortlich. Es ist unverantwortlich, dass dieses Thema vom Sicherheitsdirektor offensichtlich nicht wirklich mit dem gebührenden Respekt und Ernst behandelt wurde. Und aus der Antwort von Beat Villiger an die FDP kommt es klar heraus. Und uns wirft man vor, wir seien verantwortungslos und würden die Blaulichtorganisationen und die Bevölkerung unnötigen Risiken aussetzen – aber die SD steckt den Kopf in den Sand und verpasst es, die auch ohne Kantonsrat notwendige Übergangslösung sauber und mit den nötigen personellen Ressourcen aufzugleisen.

Dabei ist diese Übergangslösung recht einfach und sie muss wie gesagt sowieso installiert werden: Es werden in zwei bestehende, geographisch gut gelegene Funkanlagen (Chnoden bei Hünenberg und auf dem Zugerberg) so genannte Astro-POLYCOM-Konverter eingebaut, welche den Astro-Stream umwandeln in einen POLYCOM-Stream und umgekehrt. Der Astro-Stream wird von diesen Anlagen als POLYCOM-Signal in die benachbarten Kantone gesendet und umgekehrt. Es ist also nicht so, dass wenn Sie hier jetzt Rückweisung an die Kommission beschliessen und wir mit dieser Übergangslösung fahren und schauen, wie das funktioniert, einfach abgeklemmt werden. Man muss diese Übergangslösung sauber aufgleisen und schnell installieren. Denn Dezember 2012 haben wir dann nie-

manden mehr, mit dem wir ohne diese Übergangslösung direkt kommunizieren können. Ein solcher Konverter kostet wenige 10'000 Franken. Was kostet, ist das Personal, die Expertise, das Knowhow. Dazu eine Klammerbemerkung: Auf der Chnoden-Anlage betreibt der Kanton Aargau übrigens schon heute einen POLYCOM-Sender. Wir müssen dort wirklich nur einen Konverter einbauen und wir können mit den Aargauern wieder kommunizieren. Es fragt sich, wieso wir das nicht heute schon haben. Diese Information haben wir nur dank dem hartnäckigen Nachfragen von Philip Brunner erfahren.

Zu den Unterhaltskosten von POLYCOM. Dazu hat der Sicherheitsdirektor ja eigentlich auch nichts gesagt. Er hat nur gesagt, Astro werde dann teurer, weil wir dann ein Monopol haben und diese dann ausgenützt wird. Das werde sicher auch teurer als diese 300'000 Franken. Ist Ihnen aufgefallen, dass er wohlweislich nichts dazu gesagt hat, wie die Betriebskosten von POLYCOM aussehen? Denn die POLYCOM-Betriebskosten sind nicht mehr fix, sondern variabel. In einem Jahr mit vielen Ereignissen und entsprechend hohem Funkaufkommen wird es teurer. Das kann bis zu einer Million gehen. Allein durch die Einsparungen bei den Betriebskosten könnte eine wirklich elegante Übergangslösung für drei bis fünf Jahre finanziert werden. Das heisst, die Übergangslösung kostet uns im Vergleich zum POLYCOM-System nichts. Denn wir können das mit den Einsparungen finanzieren. Die Feuerwehr braucht gemäss eigenen Aussagen POLYCOM nicht, respektive nur im Führungsfunk in den anderen Kantonen. Dazu Karl Nussbaumer schon etwas gesagt. Für den Rettungsdienst genügen für eine Übergangszeit bei Einsätzen in anderen Kantonen die Handys. Das ist jetzt schon so. Diese werden offenbar heute schon intensiv genutzt. Die Verbindung von Luzern zur Zentrale in Zug läuft über ein Kabel zur Zuger Polizei, somit ist diese Kommunikation gewährleistet. Für geplante ausserkantonale Einsätze der Zuger Polizei kann der Kanton eine gewisse Anzahl an POLYCOM-Handsets beschaffen. Es fragt sich, wieso wir das jetzt nicht schon haben. Für diese eher seltenen Fälle reicht das als Übergangslösung, 95 % der Einsätze geschehen in unserem Kanton.

POLYCOM kommt erst 2014, eine Übergangslösung braucht es sowieso und wir stehen nicht unter Zeitdruck, heute schon abschliessend zu entscheiden. Das Risiko einer unnötigen Fehlinvestition im zweistelligen Millionenbereich rechtfertigt eine seriöse Abklärung der Übergangslösung und deren allfällige Tauglichkeit zur Überbrückung, bis das Nachfolgesystem da ist. Und dieses ist bereits in Entwicklung! Die werden wahrscheinlich 2015, wenn die Frequenzen frei sind, loslegen. Und der Votant möchte, dass dann der Kanton Zug dabei ist als Pilotkanton.

Die AGF beantragt deshalb, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, folgende Fragen abschliessend zu klären:

1. Wie sieht das Übergangsregime im Kanton Zug aus, wenn die beiden Kantone Luzern und Schwyz POLYCOM ab Dezember 2012 produktiv im Einsatz haben?
2. Wie lange wird dieses Übergangsregime nötig sein, d.h. ab wann könnte POLYCOM im Kanton Zug in Betrieb gehen, wenn der Zuger Kantonsrat noch vor den Sommerferien positiv entscheiden würde?
3. Wäre ein solches Übergangsregime auch tauglich für die Überbrückung einer längeren Zeitspanne (vier bis sechs Jahre)?
4. Wie sieht der Entwicklungspfad technisch und terminlich für ein Nachfolgesystem von POLYCOM aus, das auch für Breitband- Datenübertragung tauglich ist? Wieweit ist die Herstellerfirma Cassidian mit der Entwicklung eines solchen Systems?

Diese vier Fragen soll die Kommission abschliessend klären, dann könnte auch der Widerspruch zwischen den Aussagen des Sicherheitsdirektors und den protokollarisch festgehaltenen Aussagen der beiden POLYCOM-Vertreter geklärt werden.

Philip C. **Brunner** kann natürlich materiell für die SVP-Fraktion jetzt nicht sagen, ob wir diese vier Fragen jetzt auch unterstützen. Er nimmt das mal an. Aber wir sind sicher für Rückweisung des Geschäfts.

Er muss jetzt wirklich sagen, dass er zu jedem Wort steht, das er geschrieben hat in diesem Leserbrief. Er entspricht dem gestrigen Informationsstand, als er ihn schrieb. Seine Informationen sind nicht so blauäugig bezüglich der Street Parade. Das wird jetzt so dargestellt, man habe das System abgestellt. Seine Informationen sagen, an der Street Parade, einem Anlass mit über einer Millionen Menschen, sei das nicht gelaufen. Es wird jetzt hier vom Sicherheitsdirektor so quasi moniert, dass wir jetzt ein Rauchzeichen-System haben. Der Votant hat im Hinblick auf diese Debatte Ende September die Firma Motcom kontaktiert, als er herausfand, wo das war. Er kann vorlesen, was sie damals sagten. Der CEO Christian Müller schreibt: «Gerne kann ich Ihnen bestätigen, dass die Motcom Communication AG in der Lage und bereit wäre, das bestehende Astro-Funksystem der Zuger Polizei bei Bedarf noch weitere zehn Jahre zu unterhalten und die Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten.» Der Votant hat sich vorher in der Pause nochmals bei Urs Hürliemann erkundigt. Beim Grossereignis in diesem Saal vor Jahren ist dieses System im Einsatz gewesen. Und man hatte nicht den Eindruck, dass es nicht klappte. Und weiter: «Wir haben am Zuger Funknetz 2006 einen Upgrade durchgeführt. Das System ist in einem guten Zustand, digital verschlüsselt und abhörsicher. Das Zuger Funksystem Astro 25 verwendet den amerikanischen Standard P 25 der "Association of public safety communications officials" (APCO9). Motorola Solutions als weltweit führendes Unternehmen für Funksysteme garantiert als Hersteller für Kontinuität. Die Astro 25-Produktwelt wird immer noch weiterentwickelt und ist wegen der grossen Verbreitung vor allem bei den Behörden in Nordamerika ein sicherer Wert. Aktuelle Themen wie IT-Vernetzung oder Bündelfunk sind in den neuen Astro-Versionen bereits vorhanden.» Und er bestätigt, dass die jährlichen Kosten 300'000 Franken betragen.

Noch zu den Kosten. Dieses System ist seit 17 Jahren im Kanton Zug im Einsatz. Es hat den Kanton inklusive Anschaffung und Unterhalt 17 Millionen gekostet. Also eine Million pro Jahr. Wir gehen jetzt hin, und wollen 19 Millionen ausgeben für ein System, das bis zu einer Million kostet pro Jahr. Das ist schon vom «return of investment» her, den wir im Kommissionsminderheitsbericht ausgeführt haben, wirklich ein grosser Sprung.

Zum Kanton Graubünden. Dort ist die Situation ein wenig anders. 55 Millionen in einem Gebirgskanton auszugeben, überrascht nicht. Die Transparenz, die uns der Sicherheitsdirektor vorführt, war nicht so gross. Dieses Papier mit Datum 19. März mit dem Kostenvergleich zwischen Luzern und Zug ist nur an den Kantonsrat gegangen und der Öffentlichkeit bis heute nicht freigegeben worden. Darauf hat sich der Votant unter anderem in seinem Leserbrief bezogen. Und wenn Sie diese Tabellen anschauen, sehen Sie, dass da groteske Abweichungen sind. Der Kanton Luzern, ein grosser Kanton mit Voralpencharakter, gibt 34,2 Millionen aus. Wir geben 19,2 aus. Und wenn Sie bei diversen Punkten schauen, so haben wir zum Teil grössere Abweichungen nach oben, vor allem wenn es um Beratung usw. geht. Das war übrigens auch der Punkt, warum die Kommission dann zum Schluss gekommen ist, dass in dieser Vorlage durchaus noch einiges an Luft vorhanden ist. Es wurde noch ausgeführt: Wie wollen Sie am WEF funken, wenn Sie im Kanton Zug nicht für 19 Millionen ein Funksystem bauen? Ja da gibt man den Leuten Funkgeräte? Dort ist das fest installiert und dann erklären Sie, wie man funkt, und das funktioniert. Das funktioniert auch an einer Demo in Luzern oder am 1. Mai in Zürich oder wo immer es eine Demonstration gibt. Da müssen Sie nicht 19 Millionen im Kanton Zug investieren für Masten und Funksysteme. Und wie Minderheits-

kommissionskollege Martin Stuber ausgeführt hat: Es ist wirklich so mit diesen Konvertern. Hier hat es Leute, die funken nicht, die telefonieren mit Nokia. Andere telefonieren mit iPhones, die dritten mit einem Motorola-Gerät älteren Charakters. Es hat Smartphones. Ja da braucht es genau diese Technik. Und am Schluss kommt dann das Signal von Sunrise oder von irgendwo. Das ist letztlich genau das Problem. Sie haben eine multiple Welt. Und was uns angeboten wird mit POLYCOM haben wir in der Kommission auch bewiesen. Der Kanton Zürich kauft diese Funkgeräte zu ganz anderen Preisen als wir. Der Bund hat völlig versagt. Statt diese Preise festzulegen für die ganze Schweiz, für die Kleinen und die Grossen, erhält jeder Kanton eine neue Offerte. Das wissen die natürlich mit diesem Monopol. Das ist wirklich sehr unglücklich.

Um es nochmals auf den Punkt zu bringen. Es geht darum, Nerven zu behalten, Zeit zu gewinnen. Es hat hier einige KMU-Praktiker und -Pragmatiker. Was machen die, wenn eine tolle neue Maschine von einem Monopolisten angeboten wird? Dann schauen sie sich das an, überlegen es sich, haben schlaflose Nächte und entscheiden sich, zu warten. Die Preise werden fallen und andere werden auch mit solchen Produkten kommen. In ein paar Jahren kriegen sie das mit glänzenden Augen dann auch. Das Problem hier ist auch ein militärisches. Der Kommandant der Zuger Kantonspolizei möchte gerne dieses System. Glauben Sie, dass wir im Kanton Zug einen Polizisten gefunden haben, der eine andere Meinung hat? Nein. Die Informationsquellen des Votanten waren alles Pensionierte. Feuerwehrenspektoren usw., die gewusst haben, von was sie reden und warnten. Sie konnten das nicht offenlegen. Da ist eine Angst verbreitet, irgendwie aufzufallen und etwas Falsches zu sagen. Das hat den Votanten etwas erstaunt. Und er hat in diesen ganzen sechs Monaten, seit er sich mit diesem Thema beschäftigt, festgestellt, dass das auch ein Mangel ist. Diese Informationen muss man den Leuten extern rausholen. Und zu seinem Fraktionskollegen muss er sagen: Das braucht Mut, hier vorne zu stehen und solche Aussagen zu machen. Philip C. Brunner hofft wirklich, dass er das nicht mit einem Preis bezahlen muss.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die heutige Debatte im Rat exakt jene in der Kommission spiegelt. Eigentlich waren wir mit 13:2 Stimmen für den Regierungsantrag. Und wenn man die Redezeit damals und heute beachtet, so war es genau umgekehrt. Zwei Stimmen beanspruchten die meiste Zeit für ihre Argumentation und die 13 anderen waren immer wieder überrascht, was da noch für Argumente folgen. Ein Argument stört den Kommissionspräsidenten besonders. Es wird hier nun suggeriert, die Kommission habe keine Ahnung gehabt, worüber sie überhaupt diskutiert. Die Kommission sei völlig blöd, weil sie so etwas überhaupt zustimme. Markus Jans hat die Vorlagen vor sich. Die nachträglichen Fragen von Philip Brunner nach der ersten Kommissionssitzung. Wir haben sämtliche Antworten erhalten. Wir haben einen Vergleich erhalten mit dem Kanton Luzern. Wir mehrmals genau diese Argumente diskutiert, die wir heute in gebetsmühlenartiger Weise wieder hören. Es ändert am Inhalt nichts. Wir wollen keine Übergangslösung, sondern POLYCOM definitiv einführen. Dies war auch in der Kommission die Meinung. Wenn wir nun hören, dass Motcom uns selbstverständlich für die nächsten zehn Jahre ein Update gewährleistet, ist das genau so monopolistisch wie POLYCOM. Der Kanton Zug ist nicht in der komfortablen Lage, in dieser Situation zu sagen, was wir wollen. Wenn wir von Beginn weg irgendwo mitmachen, sieht das anders aus. Ob wir dann in zwei Jahren tatsächlich POLYCOM II haben, ist absolut nicht sicher. Wir sind hier nicht in einer Pilotphase. Und wir können auch nicht in einer Pilotphase mitmachen, da wir POLYCOM gar nicht beitreten, wenn diesem Rück-

weisungsantrag zugestimmt wird. Martin Jans empfiehlt dem Rat im Namen der Kommission, diesen Rückweisungsantrag zurückzuweisen.

Martin **Stuber** möchte noch einen Punkt erwähnen. Als der Kanton Thurgau Pilotkanton geworden ist für Polycom, 1999 oder so, hatte er auch ein anderes Funksystem. Es ist überhaupt kein Problem, dass der Kanton Zug sagt: OK, wir fahren mit dieser Übergangslösung, dann können wir mit allen rundherum kommunizieren, und wir bewerben uns für das Nachfolgesystem des jetzigen POLYCOM. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, was für ein Funksystem wir jetzt haben. Wir sind ja der Pilotkanton für ein neues System. Ob das dann POLYCOM II heisst oder nicht, das spielt keine Rolle. Hauptsache, es hat Breitband und ist zukunftsfähig.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte den Rat dringend bitten, diesen Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Nochmals zu den Kosten. Wir finanzieren ja heute schon über unsere Bundessteuern, über den NFA das Projekt, das gegen eine Milliarde kostet. Und auf der anderen Seite können wir nicht profitieren. Alles andere, als jetzt zu POLYCOM zu gehen, wäre ein Flickwerk und unverantwortlich. Es wurde gesagt, wir hätten keinen Notstand. Natürlich befinden wir uns seit Jahren in einer Überbrückungsphase, weil andere Kantone andere Systeme haben. Wir müssen uns dieser Harmonisierung so schnell wie möglich anschliessen können. Nochmals: Es gibt kein POLYCOM II, wie das suggeriert wird. Die Weiterentwicklung läuft und diese Breitband-Technologie wird in Aussicht gestellt. Aber wir haben keine Zusage, dass das dann ab Jahr X so sein wird. Der Sicherheitsdirektor hat auch Rückmeldungen aus Polizeikreisen, die POLYCOM anwenden. So wichtig ist die Technologie im Moment nicht. Wichtig ist, dass wir jetzt wirklich miteinander kommunizieren können und der Sprachfunk funktioniert. Die Breitbandtechnologie hätte man vielleicht irgendwann einmal gerne. Aber so wichtig ist sie nicht, dass wir deshalb zuwarten müssen.

Was den Maulkorb an die Zuger Polizei anbelangt: Der Sicherheitsdirektor hat keinem einzigen Polizisten gesagt, er solle sich zu diesem Projekt nicht äussern. Auch der Kommandant hat das nicht gemacht, Beat Villiger kennt ihn gut genug. Da sind unsere Polizisten wirklich frei, hier ihre eigene Meinung zu bilden.

Martin **Stuber** möchte, dass bei den Anträgen keine Verwirrung entsteht. Die Kommissionsminderheit zieht den Antrag, den wir im Minderheitsbericht gemacht haben, zurück. Den Antrag für die Rückweisung an die Kommission mit diesen vier Fragen hat er vorher gestellt.

→ Der Rat stimmt mit 35:29 gegen eine Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

DETAILBERATUNG

§ 1

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass es nur eine einzige Lesung gibt, da es sich bei der Vorlage gemäss § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrat um ein Finanzdekret handelt, das laut § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung eigentlich nicht dem Referendum unterstellt ist. Wir beraten die Vorlage Nr. 2065.2 der Regierung mit den Änderungen der Kommission, denen sich die Kommissi-

onsminderheit anschliesst. Es stehen sich also zwei Hauptanträge mit denselben Gesamtbeiträgen gegenüber, wobei der Antrag der Kommission und der Kommissionsminderheit eine Tranchierung der Kreditfreigabe beinhaltet und in den Absätzen 2 und 3 die Modalitäten regelt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hat bereits in seinem Eintretensvotum gesagt, dass sich die Regierung dem Kommissionsantrag anschliesst. Wir beschliessen den Gesamtbetrag und werden dann mit einem Zusatzantrag der Sicherheitsdirektion an den Regierungsrat den Restkredit beantragen.

→ Einigung

§ 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier ein Kommissionsantrag vorliegt. Wie Sie feststellen können, reicht dieser Antrag nur in der Frage der Budgetjahre vom Antrag von Regierung und Stawiko ab. Da diese Vorlage gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan in Rückstand geraten ist, dürfte wohl die Formulierung von Kommission und Kommissionsminderheit sinnvoll sein. Die Präsidentin stellt fest, dass sich sowohl die Regierung wie auch die Stawiko dem Kommissionsantrag anschliessen.

→ Einigung

§ 3

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die SVP-Fraktion eine neue Formulierung dieses Paragrafen beantragt, und zwar wie folgt:

«Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach Annahme durch das Volk am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

Begründung: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den POLYCOM-Beschluss dem Referendum zu unterstellen. Weshalb? Weil es die Kantonsverfassung vorsieht. Gemäss deren § 34 unterstehen dem Referendum Beschlüsse, die eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 500'000 Franken zur Folge haben.

Der Regierungsrat befasst sich auf mehr als einer Seite mit dieser Frage. Er zitiert dabei detailliert die Geschäftsordnung dieses Rats und das Finanzhaushaltsgesetz. Ausführungen über § 34 der Kantonsverfassung sucht man vergebens. Der Regierungsrat zitiert auch ein Gutachten aus dem Jahre 2006, welches vom Kanton Graubünden in Auftrag gegeben worden sei. Das Gutachten komme zum Schluss, dass es sich bei der Anschaffung von POLYCOM um eine gebundene Ausgabe handle. Dies sei der Fall, seien doch die Voraussetzungen dafür gemäss § 26 Finanzhaushaltsgesetz gegeben. Wirklich?

Der Regierungsrat unterlässt es in seinem Bericht, den ersten Satz von § 26 FHG zu zitieren. Danach kann eine Ausgabe nur «unter Vorbehalt von § 25» gebunden sein. § 25 geht somit vor. Was steht nun in diesem § 25? Zitat: «Ausgaben sind neu, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunktes ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht.» Eine solche neue Ausgabe kann nicht gebunden sein und unterliegt gemäss § 34 der Kantonsverfassung dem Referendum. Wir haben es in der Diskussion gehört. Wir haben in verschiedener Hinsicht eine grosse Handlungsfreiheit. Zuallererst ver-

fügen wir über ein Funksystem, welches nach wie vor bestens einsatzbereit ist und für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben genügt. Wir haben auch Handlungsfreiheit bezüglich der Frage, ob POLYCOM überhaupt eingeführt werden soll, denn wir haben gehört, dass POLYCOM im Einsatz erhebliche Mängel aufweist. Wir haben Handlungsfreiheit auch, weil wir bestimmen können, ob wir weiterhin auf POLYCOM bauen, ob wir POLYCOM light haben wollen, ob wir POLYCOM schon heute oder erst in ein paar Jahren haben wollen; ebenso, zu welchem Preis wir POLYCOM haben wollen. Die Handlungsfreiheit bezüglich all dieser Elemente spricht für das Vorliegen einer neuen Ausgabe gemäss § 25 FHG.

Aus Sicht unserer Fraktion kann man daher zumindest mit guten juristischen Gründen auch den Standpunkt vertreten, dass keine gebundene Ausgabe vorliegt. Die demokratische Rücksicht gegenüber den Volksrechten, geronnen zum staatsrechtlichen Prinzip «im Zweifel für das Volk», sowie das Gebot der Vorsicht sprechen deshalb dafür, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Als juristischer Berater hält man im geringsten Zweifelsfall stets die strengere Formvorschrift ein, damit man auf der sicheren Seite ist. Lieber eine Form zu viel einhalten als eine zu wenig. Diese strengere Formvorschrift ist in diesem Fall die Unterstellung des Beschlusses unter das Referendum. Damit setzt sich dieses Parlament auch nicht dem Verdacht aus, es wolle mit juristischen Winkelzügen das Stimmvolk umgehen. Vergessen wir nicht: In den beiden letzten Volksabstimmungen hat das Stimmvolk anders als die Mehrheit dieses Rats entschieden. Strapazieren wir unsere Glaubwürdigkeit daher nicht und ermöglichen wir das fakultative Referendum, so wie es die Kantonsverfassung vorsieht.

Daniel Thomas **Burch** weist darauf hin, dass es bei diesem Geschäft um mehr geht als um einen Kredit von 19,2 Millionen. Es geht um die Sicherheit, darum, dass die Sicherheits- und Rettungskräfte bei einem Ernstfall, einem Grossereignis miteinander kommunizieren können. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Regierung, die Auswahl, Beschaffung und den Betrieb eines solchen Systems zu gewährleisten. Es ist weder Aufgabe des Kantonsrats noch der Bevölkerung. Es kann doch nicht sein, dass die Verantwortung in dieser wichtigen Sicherheitsfrage an die Stimmbürger abgeschoben wird. Entscheidungen sind dort zu treffen, wo das nötige Knowhow vorhanden ist und auch die entsprechenden Verantwortlichkeiten. Ob in der Bevölkerung gleich viel Knowhow vorhanden ist wie heute im Kantonsrat, bezweifelt der Votant.

Wer übernimmt die Verantwortung, wenn bei einem Grossereignis Personen zu Schaden kommen oder die rechtzeitige Hilfe nicht geleistet werden kann? Und dies, weil die nötige Kommunikation nicht funktioniert hat, weil sie zwischen den Rettungs- und Sicherheitskräften nicht funktioniert, weil die technischen Einrichtungen nicht vorhanden sind.

Es geht hier primär um die Sicherheit. Übernehmen Sie die Verantwortung und schieben Sie diese nicht – quasi den Schwarzen Peter – an die Stimmbürger ab. Behalten wir auch die Relationen im Auge. Heute Morgen haben Sie 33,5 Millionen für einen Projektierungskredit gesprochen. Dafür bekommen Sie einen Plan und Unterlagen. Nun sollen 19,2 Millionen für ein handfestes Funksystem der Bevölkerung zum Entscheid übertragen werden. Deshalb empfiehlt der Votant dem Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Gregor **Kupper** betont, dass sich die Stawiko auch mit dieser Frage befasst hat. Und wir sind ganz klar der Meinung, dass es hier nicht um juristische Winkelzüge

geht, sondern um eine klare Auslegung des Gesetzes. Wie sieht das konkret mit POLYCOM aus? Manuel Brandenburg hat § 34 der Kantonsverfassung zitiert und auch die §§ 25 und 26 FGH. Im vorliegenden Fall hat der Regierungsrat in seinem Bericht vom 5. Juli 2011 ausgeführt, dass und warum es sich um eine Ersatzinvestition des bisherigen Systems handelt. Das Funksystem POLYCOM ist zur Erfüllung der Sicherheitsaufgaben der Polizei und der Rettungsdienste, der Blaulichtorganisationen, erforderlich. Wir müssen in unserem Kanton ein funktionsfähiges Funksystem haben. Der Systemscheid zugunsten POLYCOM ist deshalb erfolgt, weil wir mit diesem Logistikinstrument eine kantonsübergreifende Polizeiarbeit und kantonsinterne Vernetzung mit anderen Organen im Sicherheitsbereich ermöglichen. Nur schon diese Kriterien zeigen, dass der Handlungsspielraum – wenn überhaupt vorhanden – sehr eng ist. Somit liegt, wie das der Regierungsrat ausführt, eine gebundene Ausgabe vor. Die Stawiko hielt die Argumentation des Regierungsrats in Bezug auf die Frage der gebundenen Ausgabe für korrekt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Im Stawiko-Bericht vom 8. September 2011 haben wir dieses Thema nicht mal aufgenommen, weil es für uns überzeugend und nachvollziehbar war. Das wurde auch bisher von niemandem angezweifelt. Nicht anlässlich unserer KR-Sitzung vom letzten Herbst, nicht im Bericht der vorberatenden Kommission, nicht im Bericht der Kommissionsminderheit und eben auch nicht im Stawiko-Bericht. Es dürfte daher für Sie alle nachvollziehbar sein, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt und wir uns diesbezüglich an Verfassung und Gesetz halten. Die Referendumsfähigkeit ist nicht gegeben. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Stefan **Gisler** hat eine Sternstunde in seiner Ratstätigkeit. Er ist das erste Mal mit der juristisch sehr komplexen Argumentation von Manuel Brandenburg einig. Verfassung kommt vor Gesetz. Die Verfassung sieht die Referendumsfähigkeit auch solcher Vorlagen vor. Wenn das nicht so wäre, hätte der Kanton Luzern 2009 nicht über POLYCOM abgestimmt. Die Regierung ging mit dieser Vorlage auch zu uns in den Rat. Wenn er sich strikt an den Buchstaben des Gesetzes gehalten hätte, hätte er diese Vorlage nicht zu uns bringen dürfen. Wir hätten nicht debattieren und uns auch diese Abstimmungen ersparen können. Auch da hat die Regierung im Sinn eines demokratischen Prozesses zugunsten von uns und der Demokratie diesen Weg gewählt. Der Votant bittet den Rat darum, auch hier den demokratischen Weg zu wählen. Der Kantonsrat und auch der Votant sind nicht die Krone der Schöpfung oder der Demokratie. Wir sind ihre Werkzeuge. Das Volk darf auch hier mitbestimmen. Es ist fast schon arrogant, wenn man sagt, das Volk sei in Sachen Sicherheit zu wenig kompetent und intelligent, um einen Sachverhalt beurteilen zu können, wie dies der FDP-Sprecher und auch der Stawiko-Präsident hier eben ausführten. Ergreifen Sie deshalb die Gelegenheit, Manuel Brandenburg zuzustimmen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte das Votum des Stawiko-Präsidenten unterstützen. Die Regierung hält auch daran fest, dass es nach wie vor ein einfacher KRB sein soll. Wir haben das damals mit der Stawiko so abgesprochen. Wir machen ja jetzt nichts anderes, als die Zuger Praxis zu pflegen mit Bezug auf das heutige Funksystem. Das war damals auch eine gebundene Ausgabe. Und wenn jetzt Manuel Brandenburg sagt, hier gebe es einen grossen Spielraum und darum müsse man die Referendumsfähigkeit beschliessen, so gibt es diese eben nicht. Der Regierungsrat erachtet diesen Beschluss als nicht referendumsfähig. Hoffentlich hält sich auch der Kantonsrat an diese gesetzliche Bestimmung.

Die **Vorsitzende** möchte über den Antrag der SVP-Fraktion, diesen Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, abstimmen lassen. Es ist besser so, dann kann man uns nie vorwerfen, wir hätten etwas nicht getan oder seien parteiisch gewesen.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, diesen Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, mit 34:30 Stimmen ab.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 40:23 Stimmen zu.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

29. Sitzung: Donnerstag, 3. Mai 2012
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 13.45 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

414 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan und Silvia Thalmann, alle Zug; Beat Iten, Oberägeri; Thomas Aeschi, Baar; Georg Helfenstein und Beat Sieber, beide Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Thomas Lötscher, Neuheim.

415 Motion von Manuel Brandenburg betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Kanton Zug

Traktandum 2 – Manuel **Brandenburg**, Zug, hat am 21. März 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2127.1 – 14021 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

416 Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Traktandum 2 – Philippe **Camenisch**, Cornelia **Stocker** und Alice **Landtwing**, alle Zug, und Adrian **Andermatt** Maja **Dübendorfer Christen**, beide Baar, sowie eine Mitunterzeichnerin und neun Mitunterzeichner haben am 29. März 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2129.1 – 14030 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

417 Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalmann betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug

Traktandum 2 – Daniel Thomas **Burch**, Risch, Cornelia **Stocker**, Zug, Adrian **Andermatt** und Maja **Dübendorfer Christen**, beide Baar, Karin **Andenmatten** und Anna **Bieri**, beide Hünenberg und Silvia **Thalmann**, Zug, haben am 30. März 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2133.1 – 14044 enthalten sind.

Seit Stefan **Gisler** im Kantonsrat ist, hat er noch nie gegen die Überweisung einer Motion gestimmt, geschweige denn einen solchen Antrag gestellt. So werden Sie ihm abnehmen, dass er heute nicht leichtfertig die Anträge stellt, die beiden traktandierten Motionen zur Standortfrage der kantonalen Mittelschulen, die Vorlagen 2133 und 2134, im Namen der AGF nicht zu überweisen.

Es handelt sich um zwei Stillstandsmotionen, welche den dringend notwendigen Ausbau von kantonalen Schulen verhindern, die Planungssicherheit für die Schulen sowie in den Projekten involvierte Dritte untergraben, Mehrkosten generieren und Schüler, Eltern und Lehrerschaft verunsichern.

Dieser Rat hier hat 2008 die Strategie für die kantonalen Schulstandorte festgelegt. FMS/WMS sollen an der Hofstrasse sein – Mittelschulen in Menzingen und Zug. Dafür sprach nicht nur der fehlende Baugrund in Cham. Ausschlaggebend war der regionalpolitisch Erhalt einer Mittelschule in einer Berggemeinde, und da liegt dem Votanten das Votum von Karl Nussbaumer noch in den Ohren. Ausschlaggebend waren die tieferen Kosten von Erweiterungsbauten statt eines Neubaus und die zeitliche Dringlichkeit für Neu- beziehungsweise Ausbauten. Der Baudirektor selbst sagte 2008 in diesem Rat: «Wir müssen diese Schulen so schnell wie möglich unter Dach und Fach bringen.»

Noch im Dezember 2011 stellten sich alle Fraktionen – SVP, FDP, CVP, SP und AGF – in diesem Rat im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation zum kgm hinter diese Planung. Der Bildungsdirektor betonte die Wichtigkeit und Richtigkeit, gerade an Menzingen festzuhalten.

Auftrag und Absicht von Kanton und Regierung waren noch vor wenigen Wochen eindeutig. Anders als Regierung und insbesondere der Baudirektor ändert die AGF ihre Meinung nicht wie ein Fähnlein im Wind – besonders nicht aufgrund von einigen Artikeln in einer kleinen Lokalzeitung. Stefan Gisler hofft doch sehr, die Fraktionen werden ebenfalls zur Planungssicherheit beitragen und selbst wenn sie heute überweisen, dann doch wenn die Motionen behandelt werden, den Weg der Kontinuität wählen. Cham selbst kann dann immer noch als zusätzlicher Standort geprüft werden – als dritter ohne Planungsstopp auf einem eigenen Weg.

Vier Jahre wurde nun mit viel Geld und Ressourcen geplant – nun ist es wirklich an der Zeit, die Schulen unter Dach und Fach zu bringen. Wir von der AGF verlangen, dass die Baudirektion die pfannenfertigen Objektkredite für das kgm in Menzingen, für die FMS/WMS an der Hofstrasse, für die Kantonsschule in den Rat bringt. Wir wollen keine weiteren zehn oder mehr Jahre auf neue definitive Schulräume warten. Auch die heute überwiesene Vorlage Schulbauten GIBZ und Brückenangebote sollen ohne Verzögerung beraten werden. Wir wollen Lehrpersonen und Schülerinnen nicht zumuten, während langer Zeit in Provisorien zu lehren und zu lernen. Wir sind auch nicht bereit, die entstehenden Mehrkosten in Millionenhöhe hinzunehmen.

Die übereilte Kehrtwende hat Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen im Umfeld von kgm, WMS, FMS und GIBZ und von den Brückenangeboten, ja selbst im Umfeld der Kanti Zug verunsichert. Oft wurde der Votant angegangen und gefragt: Was wird jetzt ausgebaut, was nicht, bis wann? Der Unmut über das Vorpreschen, die Hauruck-Kommunikation des Baudirektors, der in der Zeitung unserem Rat schon mal vorgriffe und sagte: «Wir stoppen alles, aber die Kanti dann doch nicht» ist gross. Schulleitungen und Hochbau haben viel Zeit in die Planung investiert – für nichts und wieder nichts?

Als Stadtzuger ist der Votant auch nicht bereit, die FMS und WMS ziehen zu lassen, die geplanten Kulturangebote, welche den südlichen Stadtteil aufwerten sollten, fallen zu lassen und das Areal privater Spekulation zu überlassen. Gerade dieses Projekt dort ist sinnvoll und dringlich. So hat es die Baudirektion nicht geschafft, den vom Kantonsrat seit langem bewilligten Kredit für eine Sanierung umzusetzen und lässt das Gebäude verlottern.

Wenn denn die Regierung die Motionen beantworten muss, erwartet die AGF zu erfahren, (die Vorsitzende unterbricht den Votanten, da ein Ordnungsantrag gestellt wird, doch Stefan Gisler beendet seinen Satz und damit auch sein Votum) welche externen Kosten und interne Ressourcen die Planungen bisher gekostet haben, mit welchen Verzögerungen zu rechnen ist, wie teuer die Provisorien sind, ob die Baudirektion die Hofstrasse endlich saniert und welchen Einfluss die Verzögerungen auf die Qualität der Schulen sowie die Personalplanung bei der Lehrerschaft haben und wie hoch zum Beispiel dann der Landpreis in Cham ist.

Monika **Barmet**: Da auch ein Nichtüberweisungsantrag für die Motion der Menzinger Kantonsräte gestellt wird, möchte sie kurz Stellung nehmen. Für sie gibt es zwei Varianten: Die eine ist, Augen und Ohren zu schliessen, die zweite ist, die neue Ausgangssituation zu analysieren und mögliche Lösungen zu suchen. Sie empfiehlt dem Rat, die zweite Variante aufzunehmen und der Baudirektion diesen Auftrag zu geben.

Peter **Diehm** ist erstaunt. Wir hatten ja vor einigen Jahren mit den Landverhandlungen in Cham Probleme. Sie sind gescheitert. Und plötzlich hat sich eine Türe aufgetan, und das Land kann verkauft werden. Wir sollten die Chance nutzen und die beiden Motionen überweisen. Der Votant weiss nicht, an wem es lag, dass es plötzlich so gut klappte. Packen wir die Chance!

→ Der Rat beschliesst mit 55:7 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

418 Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II)

Traktandum 2 – Monika **Barmet**, Frowin **Betschart** und Karl **Nussbauer**, alle Menzingen, haben am 10. April 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2134.1 – 14045 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stefan Gisler auch für diese Vorlage einen Antrag zur Nichtüberweisung gestellt hat.

- Der Rat beschliesst mit 55:9 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

419 Motion von Daniel Thomas Burch und Kurt Balmer betreffend Befähigung von Mitarbeitenden der Einwohnergemeinden als Beglaubigungspersonen

Traktandum 2 – Daniel Thomas **Burch** und Kurt **Balmer**, beide Risch, haben am 19. April 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2138.1 – 14050 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

420 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung und Gestaltung des Aussenraums zwischen Bahnhof und Metalli in der Stadt Zug

Traktandum 2 – Daniel **Stadlin**, Zug, hat am 10. April 2012 die in der Vorlage Nr. 2135.1 – 14046 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

421 Interpellation von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Zukunft der Lehrpersonenausbildung im Kanton Zug

Traktandum 2 – Eusebius **Spescha**, Zug, und Zari **Dzaferi**, Baar, haben am 16. April 2012 die in der Vorlage Nr. 2136.1 – 14048 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Bildungsdirektor Stefan **Schleiss** beantwort die Fragen wie folgt:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der Ausbildung für Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen, allgemein und speziell in der Zentralschweiz und im Kanton Zug?

Der Regierungsrat beurteilt die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen im Allgemeinen wie auch die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Zentralschweiz und an der PHZ Zug im Speziellen als gut. Er tritt deshalb mit Überzeugung für eine Weiterführung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung am Standort St. Michael in Zug ein.

2. Gibt es Studien, Indizien oder Hinweise, welche zeigen, dass die aktuelle Ausbildung für Lehrpersonen grundsätzlich «falsch» ist?

Im Entwurf für das neue Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug (E-PHG), welcher bis Ende März in der externen Vernehmlassung war, bekennt sich der Regierungsrat klar zur heutigen, tertiären Form der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Gemäss § 3 Abs. 1 E-PHG wird die neue PH Zug den vierfachen Leistungs-

auftrag (Ausbildung, Forschung & Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistungen) erfüllen, welcher für eine Akkreditierung als Hochschule Voraussetzung ist. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass sich die an den pädagogischen Hochschulen praktizierte Ausbildung von Lehrpersonen grundsätzlich bewährt.

Die Institution «Pädagogische Hochschule» ist noch jung; sie befindet sich im Prozess, ihre Stellung in der Schul- und Hochschullandschaft zu festigen und sich im Kontext der Bildungspolitik zu etablieren. Entsprechend hat sie sich weiterhin Entwicklungsfragen (z. B. zur Schnittstelle Hochschule/Bildungspraxis oder zur Schnittstelle zu den Universitäten bei der Kooperation in Lehre und Forschung) zu stellen. Eine Studie der Erziehungs-Direktorenkonferenz (EDK), welche die Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vertieft analysiert, wird erst demnächst in Auftrag gegeben. Insgesamt betrachtet ist es zu früh, um abschliessende Wertungen abzugeben, in welchem Mass die an den Hochschulen vermittelte Ausbildung den Anforderungen der Praxis gerecht zu werden vermag. Der Regierungsrat verschliesst sich dieser Ausgangslage bei der Schaffung einer eigenen Hochschule nicht. In diesen Zusammenhang ordnet er beispielsweise auch Hinweise gemeindlicher Rektorate ein, die aufzeigen, dass die heute übliche Lehrberechtigung in sieben Fächern nicht zuletzt aus organisatorischen Gründen nicht optimal ist. Gemäss Bericht zum E-PHG soll diese Zahl an der PH Zug mit mindestens acht Fächern künftig höher sein und damit dem Anliegen der gemeindlichen Schulen Rechnung getragen werden.

3. Hat der Regierungsrat inhaltliche Vorbehalte gegenüber der künftigen PH Zug?

Nein. Wie die Regierung im Bericht zum E-PHG ausführt, will sie die gesamte PHZ-Teilschule Zug integral in eine eigenständige PH Zug überführen.

4. Wird der Regierungsrat der neuen kantonalen PH Vorgaben machen, welche einer Weiterentwicklung des in den letzten Jahren eingeschlagenen Wegs zuwiderlaufen?

Nein. Für die strategische Führung der PH Zug wird gemäss § 11 E-PHG der Hochschulrat zuständig sein. Es ist davon auszugehen, dass der Hochschulrat den Anforderungen der gemeindlichen Schulen bei der Ausrichtung der PH Zug besonderes Gewicht beimessen wird.

5. Können wir davon ausgehen, dass der Regierungsrat die Öffentlichkeit transparent informiert, wenn sie eine Lehrerausbildung anstreben würde, welche nicht mehr der geltenden Bildungssystematik entspricht? Ist die Regierung bereit, die interessierten Kreise frühzeitig in eine allfällige solche Diskussion einzubeziehen?

Der Regierungsrat dokumentiert mit der Ausarbeitung des E-PHG und dessen beabsichtigter Überweisung zur Beratung an den Kantonsrat, dass er die Ausbildung von Lehrpersonen gemäss den bekannten Vorgaben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gestalten will. Die PH Zug wird gemäss § 30 E-PHG verpflichtet, ihre Diplome nach dem Anerkennungsreglement der EDK zu gestalten. Eine Änderung dieser Gesetzesbestimmungen müsste das ordentliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Die interessierten Kreise könnten sich folglich im Rahmen der externen Vernehmlassung zur geplanten Revision äussern.

Eusebius **Spescha** möchte im Namen beider Interpellanten der Regierung danken für die rasche Antwort und insbesondere für die klare Haltung, welche die Regierung in dieser Frage einnimmt. Es ist für uns sehr erfreulich, dass die Regierung ohne Wenn und Aber hinter der PH Zug steht und die heutige Positionierung im Bildungssystem als richtig erachtet und sie auf dieser Ebene weiter entwickeln will. Selbstverständlich sehen wir es auch so, dass es Entwicklungsbedarf gibt. Das ist

auch wünschenswert, wenn da die Bedürfnisse der Praxis einfließen. Wir freuen uns darauf, dass da ein Dialog zustande kommt zwischen PH und Praxis und das von der Regierung mitunterstützt wird.

Eine kleine Anmerkung: Es ist zwar richtig, dass eine ausführliche Studie zu den PHs noch nicht in Auftrag gegeben worden ist. Immerhin gibt es aber einen Bericht der EDK, wo zur Tertialisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung 2010 schon eine erste Stellungnahme vorliegt. Mindestens ein Hinweis auf diese Studie wäre doch wünschenswert gewesen, weil auch in diesem Bericht klar erklärt wird, dass der eingeschlagene Weg vernünftig ist.

Esther **Haas**: Stellen sich vor, eine Partei würde den Vorschlag machen, dass künftige Ärztinnen und Ärzte nicht mehr zuerst auf den Universitäten, sondern sofort auf den Abteilungen und in den Operationssälen der Spitäler ausgebildet würden. Das theoretische Wissen, beispielsweise dass der Ort des Herzens auf der linken Körperseite ist, bekämen die Medizinlehrlinge in Kursen am offenen Herzen vermittelt, analog zu den überbetrieblichen Kursen bei anderen Berufen. Oder stellen Sie sich vor, ZVB-Busschauffeure dürften nach absolvierter PW-Prüfung direkt auf Gelenkbusse umsteigen, um sozusagen im learning by doing-Verfahren möglichst schnell und direkt mit den Herausforderungen des öffentlichen Verkehrs konfrontiert zu werden. Als Schnapsidee würden wohl die Meisten die geschilderten Szenarien zu Recht abqualifizieren. Nicht als Schnapsidee, sondern als ernst gemeinte Diskussionsgrundlage propagierte die SVP, die Partei unseres Bildungsdirektors, Ende März das learning by doing-Prinzip für die künftige Lehrerausbildung. Primar- und Sekundarlehrer sollen nicht mehr an einer pädagogischen Hochschule ausgebildet werden, sondern in einer zwei- bis dreijährigen Berufslehre. Nur zum Vergleich: Auch die Attest-Lehre dauert zwei Jahre. In einer konsequent auf die Praxis ausgerichteten Ausbildung sollen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer praktisch ausschliesslich im Schulzimmer unter Anleitung eines Mentors den Beruf erlernen. Einzig ein Tag in der Woche soll für die Theorie reserviert sein. Eine Matura wäre für diese Ausbildung nicht mehr nötig, einziges Zulassungskriterium ist eine Aufnahmeprüfung.

Die Fragen von Zari Dzaferi und Eusebius Spescha zielen auf die Vorschläge der Schweizerischen Volkspartei. Es besteht Klärungsbedarf, wie sich die DBK die künftige Lehrerinnen- und Lehrerbildung vorstellt. Aus der offiziellen Rede, die unsere Bildungsdirektor an besagter Parteiveranstaltung hielt, ist eine Distanzierung von den beschriebenen Vorschlägen zur Lehrpersonenausbildung nicht herauszulesen. Es wäre interessant zu erfahren, ob dies in anderer Form geschehen ist.

Beruhigend ist, dass die Regierung in ihrer Antwort am bisher eingeschlagenen Weg festhält, schon allein deshalb, weil die Ausbildungsqualität der PHZ als gut beurteilt wird. Der Regierungsrat bekennt sich im neuen Gesetzesvorschlag über die Pädagogische Hochschule Zug «klar zur heutigen tertiären Form der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und damit zu den vier Eckpfeilern Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen». Auf diese Antwort will die AGF die Regierung behaften. Wir hoffen, dass das Konstrukt «Lehrerlehre», zumindest was den Kanton Zug betrifft, eine Schnapsidee bleibt und damit endgültig vom Tisch ist.

→ Kenntnisnahme

422 Interpellation von Kurt Balmer und Georg Helfenstein betreffend neue Software im Bereich Einwohnerkontrollregister

Traktandum 2 – Kurt **Balmer**, Risch, und Georg **Helfenstein**, Cham, haben am 17. April 2012 die in der Vorlage Nr. 2137.1 – 14049 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

423 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend genügend qualitativ gute Fruchtfolgefleichen im Kanton Zug

Traktandum 2 – Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, hat am 19. April 2012 die in der Vorlage Nr. 2139.1 – 14051 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

424 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; Alterspolitik)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2098.1/2 – 13942/43), der Kommission (Nr. 2098.3 – 14040) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2098.4 – 14041).

Pirmin **Frei** weist darauf hin, dass wir uns fast alle unausweichlich früher oder später mit dem Thema Alter befassen müssen. Genauso sicher ist aber, dass das Altersthema uns zunehmend auch politisch beschäftigen wird. Auslöser ist der demographische Wandel mit einer steigenden Anzahl älterer Menschen, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Im Zuge dieser Entwicklung lassen sich bereits heute Trends beobachten:

- Viele Personen, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden, sind noch aktiv («junge Alte»). Soziale Aktivitäten, die in früherer Zeit primär der Jugend zugeordnet waren, wie Lernen, Sport, Kreativität, Modebewusstsein, werden heute immer mehr als Grundlage eines erfolgreichen Alters definiert. Die Soziologie spricht von einer «Dynamisierung des dritten Lebensabschnitts», so dass zunehmend der vierte Lebensabschnitt im Fokus steht.
- Die Zahl der hochaltrigen Menschen in eben diesem vierten Lebensabschnitt steigt rasch an und damit auch der Pflegebedarf – etwa auf Grund von Demenzerkrankheiten.
- Es lassen sich im Alter zunehmend wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Ungleichheiten feststellen.

Vorausschauende Politik muss sich mit diesen Trends auseinandersetzen. Dabei lässt sich das Altersthema nicht ohne weiteres einordnen. Denn es handelt sich um ein typisches Querschnittsthema wie beispielsweise auch das Thema Jugend. Und zwar in föderalistischer Hinsicht – der Bund, die Kantone und die Gemeinden tragen irgendwo eine Verantwortung. Und auch in thematischer Hinsicht lässt sich das

Thema Alter nicht einordnen. Es ist kein Departement ausschliesslich dafür verantwortlich. Keine Direktion kann sich allein damit befassen

Bisher wurde das Alter politisch vor allem unter den Aspekten Gesundheit, stationäre Pflege und Vorsorge abgehandelt. Eine Öffnung des Fächers scheint unumgänglich zu sein, so in Richtung Langzeitpflege, Gesundheitsförderung, Wohnen im Alter, Partizipation und Mobilität, Freiwilligenarbeit usw. In den Gemeinden wird dies bereits gemacht, bzw. es sind sehr gute Ansätze zu erkennen. Als Baarer jedenfalls freut sich der Votant auf seine Zeit als Senior. Vielfach sind die Gemeinden aber überfordert, etwa dann, wenn kurzfristig Kapazitäten fehlen, die Spitäler Patienten immer früher entlassen und innert kurzer Zeit eine Langzeit-Pflege oder andere optimale Lösungen gefunden werden müssen, die verschiedenen Angebote nicht aufeinander abgestimmt sind usw. Insofern begrüssen die Gemeinden eine stärkere Rolle des Kantons in Altersfragen ausdrücklich. Das ist die Motivation hinter der von der Regierung vorgeschlagenen Ergänzung des Sozialhilfegesetzes mit einem § 34^{ter}.

Die Kommission hat sich sehr intensiv mit der Thematik befasst. Auch Leute aus der Praxis, z.B. die Leiterin der Abteilung Gesundheit/Alter der Gemeinde Baar oder der Präsident des kantonalen Seniorenverbandes, kamen zu Wort. Dabei wurde festgestellt, dass vielerorts Gutes für unsere älteren Menschen getan wird, vieles tatsächlich aber wenig koordiniert erscheint. Schon deshalb war in der Kommission an sich spürbar, dass irgendeine koordinierende Hand wünschenswert wäre.

Trotzdem gingen in der Eintretensdebatte die Meinungen auseinander, namentlich über die Rolle des Kantons, die Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden beziehungsweise innerhalb des Kantons. Die Gegner erachteten einerseits eine neue gesetzliche Grundlage nicht für notwendig, da ihrer Ansicht nach der dritte Lebensabschnitt keiner Regelung bedarf und für den Fall der Hilfsbedürftigkeit im vierten Lebensabschnitt eine ausreichende gesetzliche Grundlage vorhanden sei. Andererseits halten sie die vorgeschlagene Regelung für nicht praxistauglich, weil die vorgesehenen Kapazitäten, wie sie die Regierung vorschlägt, zu klein sind, um tatsächlich etwas bewirken zu können. Zudem wird befürchtet, dass sich private Institutionen aus der Altersarbeit verabschieden könnten, wenn sich der Kanton zu aktiv verhält. Schliesslich wurde an die Verantwortung der Gemeinden appelliert, welche diese bereits heute wahrnehmen würden.

Die Befürworter der Vorlage sahen im Vorschlag eine blosse, aber notwendige Rahmengesetzgebung, die sich auf die Koordination, Beratung und Unterstützung beschränkt. Es wurde geltend gemacht, dass der Kanton die stetig steigenden Kosten des Alters nicht einfach den Gemeinden und Privaten überlassen und ihnen keine Unterstützung anbieten könne. Hinsichtlich der Freiwilligenarbeit, die stetig wichtiger wird, wurde ein besonderes Koordinationsbedürfnis ausgemacht, um zu verhindern, dass jede Gemeinde für sich eine Lösung sucht. Die Befürworter sehen die Gemeindeautonomie durch die Regelung nicht geschwächt, da die Zuständigkeit der Gemeinde nicht in Frage gestellt wird.

Die Kommission beschloss nach ausführlicher Diskussion mit 8:6 Stimmen ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

Gregor **Kupper** nimmt das Wesentlichste vorweg. Sie haben es im Bericht gelesen: Die Stawiko beantragt mit 3:3 Stimmen bei einer Enthaltung und einem Stichtentscheid Eintreten auf diese Vorlage. Es waren nicht die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage, die zu diesem knappen Resultat geführt haben. Es war die Formulierung von § 34, die zu langen Diskussionen in der Stawiko geführt hat. Die finan-

ziellen Auswirkungen mit Mehrkosten von 280'000 Franken halten wir für vertretbar. Wenn es nur gelingt, einige wenige Personen später oder überhaupt nicht ins Pflegeheim bringen zu müssen, sind diese Kosten schnell wieder kompensiert. Wesentlich mehr zu reden gab die Detailberatung dieses Beschlusses. Der Regierungsrat legt uns eine Vorlage vor, in der die Aufgabendefinition nach unserer Meinung unklar und sehr schwammig ist. Die vorberatende Kommission hat das erkannt, hat nachgebessert, ist unseres Erachtens aber auf halbem Weg stehen geblieben. Die Stawiko will, nachdem es sich nur um einen einzigen Artikel im Sozialhilfegesetz handelt, in diesem Artikel eine klare Definition, klare Aufgabenzuweisungen. Wir halten es für erforderlich, dass in Absatz 1 die Grundsätze formuliert werden. Und da wollen wir zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinden zuständig sind für unsere Alterspolitik. Das ergibt sich aus § 59 des Gemeindegesetzes. Wenn hier der Kanton auch erwähnt wird, öffnen wir Tür und Tor für alle möglichen Aktivitäten. Wir haben das nicht mehr im Griff. Der Personalbestand in dieser Abteilung wird wohl zunehmen. Entsprechend werden die Kosten steigen. Die Gemeinden sind glücklich, dass der Kanton auch was tut. Aber wer was tut, wissen wir nicht. In den Absätzen 2, 3 und 4 haben wir versucht, die kantonalen Aufgaben, die wir sehen, klar zu formulieren. Die Stawiko ist in Absatz 2 der Meinung, dass wir eine Altersstrategie brauchen. Schliesslich müssen wir wissen, wohin wir denn eigentlich gehen wollen. Es kann doch nicht sein, dass wir irgendwo Leute einstellen und die sind dann mal da und erarbeiten sich ihr Aufgabengebiet selbst und setzen dann irgendwas um.

In Absatz 3 halten wir fest, der Kanton sei nur zuständig für koordinierende, beratende und unterstützende Aufgaben. In der Politik selbst, in Massnahmen, hat er nichts zu suchen. Und in Absatz 4 wollen wir dem Regierungsrat die Kompetenz geben, gemeindeübergreifende Vereinbarungen mit privaten Institutionen in Absprache mit den Gemeinden zu gewähren. – Unter Berücksichtigung dieser Änderungen empfiehlt die Stawiko mit 4:3 Stimmen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Dass Eugen **Meienberg** nach seinen beiden Fraktionskollegen, welche die vorberatende Kommission und die Stawiko präsidieren, sich nun auch noch als Fraktionssprecher an den Rat wendet, lässt schon erahnen, dass keine der beiden Kommissionsanträge und auch die ursprüngliche Regierungsratsfassung keine wirkliche Mehrheit in der CVP-Fraktion gefunden hat. Sonst hätte einer seiner Vordner eine CVP-Meinung abgegeben und er nicht noch extra nach vorne kommen müssen. Ja, es ist ein Müssen, denn die sich nun präsentierende Ausgangslage war und ist für die Fraktion schwer zu beurteilen und nachzuvollziehen. Es gibt unterschiedliche Wege, um zu einem Ziel zu kommen.

Zuerst möchte der Votant erklären, was für die CVP klar ist und hier nochmals erwähnt werden soll. Für die CVP ist Alterspolitik und ein Engagement für die ältere Generation wichtig. Klar ist für die CVP, dass für die Alterspolitik die Gemeinden zuständig sind. Das soll und muss so bleiben. Die sehr offen formulierte Gesetzesvorlage des Regierungsrats gab zu grossem Bedenken Anlass, dass hier eine Verschiebung hin zum Kanton geschehen könnte. Das ist zu verhindern. Dies hat die CVP bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort gefordert, leider wurde von Regierungsseite zuwenig darauf eingegangen.

Einen gewissen Koordinationsbedarf und eine richtige gesetzliche Grundlage, damit Leistungsvereinbarungen gemacht und die Finanzierung Dritter richtig geregelt werden kann, wird nicht bestritten. Es gibt jedoch Bedenken, dass hier vom Kanton Aufgaben übernommen werden könnten, welche eigentlich die Gemeinden

zu erledigen haben. Dass diese Gemeindeangelegenheit sehr gut erledigt werden kann, wurde am Beispiel Baar in der Kommission sehr gut aufgezeigt. Eine zu offene Formulierung ist daher zu vermeiden und auch die Stellengrösse mit 100 % scheint gross bemessen zu sein. Das kommt ja hier wohl nicht mehr sehr darauf an, das kann nach Pragma selbst bestimmt werden. Man müsste die Ziele also sehr eng setzen.

Wo der richtige Weg zum richtigen Gesetz ist, darauf konnte sich keine Mehrheit der CVP festlegen, also weder auf die Regierung, Kommission oder Stawiko und neu auch noch auf die GLP. Ist es richtig, auf das Geschäft einzutreten und aus allen drei, respektive vier Anträgen etwas einigermaßen Gutes zusammenzuschustern? Eintreten und dann zurückweisen oder gar nicht eintreten?

Offenbar schwenkt nun die Regierung auf den geänderten Gesetzesvorschlag der vorberatenden Kommission ein. Das wertet Eugen Meienberg persönlich schon mal als einen Schritt in die richtige Richtung. Dass die Regierung nicht auf den Stawiko-Antrag mit der Altersstrategie einschwenkt, ist wohl klar. Die Regierung wird wohl kaum eine Strategie machen wollen, wo sie nicht zuständig ist, zumal sie sich bei der Bildung, wo sie zuständig wäre, kräftig dagegen wehrt.

Wir sind in der Fraktionsdiskussion älter geworden, jedoch nicht unbedingt weiser. Der Votant fühlte sich jedenfalls um einiges älter als die mehr als eine Stunde dauernde Diskussion. Schlussendlich entschied sich die knappmögliche Mehrheit der an der Fraktionssitzung Anwesenden – es brauchte allerdings keinen Stichtscheid – gegen Eintreten. Eugen Meienberg stellt also im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Maja Dübendorfer Christen meint, das sei wahrlich keine einfache Vorlage, auch wenn sie so seicht und harmlos daherkomme. Denn der Gesetzesvorschlag der Regierung hat nicht wirklich Fleisch am Knochen, lässt darum zuviel Spielraum zu. Die FDP-Fraktion hat diese Vorlage sehr intensiv diskutiert und sich viele Fragen gestellt. Unsere Diskussion ging quer durch die Alterpolitik. Was möchten wir bieten, was erwarten wir von der Politik, vom Staat, aber auch von den Alten sowie deren Familien? Und wer ist schlussendlich zuständig? Die Kernfrage heute aber ist: Was bekommen wir Neues und Besseres mit diesem Gesetz?

Für die FDP ist klar, wir stehen ein für alle Lebensabschnitte, wir stehen klar hinter einer wirksamen Alterspolitik und haben mit konkreten und umsetzbaren Vorstössen diesen Beweis bereits erbracht. Nach der eingehenden Diskussion und unserer Auslegeordnung lehnt die FDP-Fraktion ein Eintreten auf die Vorlage grossmehrheitlich ab. Wir stellen hiermit ebenfalls den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. Mehrere Gründe liessen uns zu diesem Schluss kommen. Die FDP ist wie erwähnt nicht gegen eine Alterspolitik, doch diese muss effizient und zielgerichtet dort angepackt werden, wo sie geschieht. Alterspolitik im aktiven dritten Lebensabschnitt und in der Vorbereitung auf den Vierten ist eine kommunale, dort gewachsene Aufgabe. Alterspflege dagegen ist eine Kernaufgabe unseres Staates. Aber genau die Langzeitpflege, die viele Alte betrifft, wird entregionalisiert und in die Verantwortung der Gemeinden zurückgeschoben. Mal hüst, mal hott. Hier besteht mal die Möglichkeit, keine überflüssigen Gesetze zu erlassen.

Gemäss Bericht und Antrag der Regierung sprechen wir mit diesem Gesetz jährlich rund 360'000 Franken für total 100 Stellenprozent sowie 200'000 Franken für Projekte. Im Moment! Das Gesetz enthält logischerweise keine Zahlen und Frankenbeträge. Diese müssen jährlich aus dem Budget entnommen werden. Ohne Aufwand und Aufheben sind diese Ausgaben also schnell erhöht.

Dass es in der Zuständigkeit der vorberatenden Kommission liegt und nicht Aufgabe der Stawiko ist, ganze Gesetzesparagrafen um- und neu zu formulieren, darf hier ruhig erwähnt werden. Richtigerweise kritisiert die Stawiko auf der einen Seite die Kosten, macht aber handkehrum neue Formulierungsvorschläge, welche nicht kalkulierbare Kosten auslösen werden. Denn ihr Vorschlag, eine Alterstrategie zusammen mit den Gemeinden zu erarbeiten, ist aus unserer Sicht leicht schizophren und wird eine never ending story, was wiederum viel kosten wird. Sollte der Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten, unterliegen, werden wir zu den einzelnen Anträgen in der Detailberatung sprechen.

Daniel **Eichenberger** weist darauf hin, dass die demografische Entwicklung der Bevölkerung in der Schweiz und damit auch im Kanton Zug uns allen bekannt ist: Die Anzahl älterer und alter Menschen nimmt zu und bildet eine grosse und gesellschaftlich wichtige Bevölkerungsgruppe. Der SVP sind die besonderen Bedürfnisse alter Menschen wohlbekannt und sie bestreitet in keiner Weise, dass Handlungsbedarf bei der Abdeckung dieser Bedürfnisse besteht. Es gibt Koordinationsbedarf wie auch Lücken, die wenn möglich zu schliessen sind.

Sowohl in der vorberatenden Kommission wie auch fraktionsintern wurde erkannt, dass es viele Akteure im Bereich Altersunterstützung und -betreuung gibt. Wir sind auch zum Schluss gekommen, dass die Angebote an Unterstützung, Betreuung, aber auch Freizeit für die ältere Generation nicht gering sind. In gewissen Gemeinden – wie z.B. Baar – wird eine sehr aktive Alterspolitik betrieben.

Die SVP ist jedoch klar der Ansicht, dass die hier zur Debatte stehende Vorlage für einen neuen Paragraphen im Sozialhilfegesetz des Kantons Zug kein tauglicher Lösungsansatz für die bestehenden Koordinationsprobleme ist. Und gerade diese Koordinationsdefizite wurden immer wieder als Hauptproblem genannt. Wir von der SVP sind der Ansicht, dass gerade in einem kleinen und gut funktionierenden Kanton wie Zug erwartet werden darf, dass die verschiedenen Akteure im Altersbereich – seien dies gemeindliche Stellen oder private Organisationen – sich verständigen und zusammenarbeiten können, ohne dass wir uns einen weitgefassten beziehungsweise weit auslegbaren Paragraphen ins Gesetz schreiben müssen.

Bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass der neue Paragraf neben Koordinationsaufgaben auch eine Reihe von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für den Kanton und die Regierung beinhaltet. Er bietet somit vor allem die Möglichkeit, den Fokus von der oft undankbaren Koordinationsfunktion weg, dafür hin zur wesentlich angenehmeren Funktion des Förderns und Unterstützens zu lenken. Das ist aber nicht die ursprüngliche Idee hinter der Verankerung der Alterspolitik im Gesetz. Also sollten wir Abstand nehmen von etwas, das ursprünglich nicht so vorgesehen war, denn Gesetze haben grosse und mitunter verheerende Wirkung, wenn sie nicht klar fokussiert sind.

Es ist gut möglich, dass uns Manuela Weichelt-Picard, die Direktorin des Innern, heute einige eindrückliche Beispiele für Koordinationsdefizite oder Angebotslücken nennt. Wir sollten aber nicht vergessen, dass staatliche Interventionen auch – oder gerade – wenn sie durch wohlklingende rechtliche Grundlagen gestützt sind, den Wettbewerb schädigen und die Kosten in die Höhe treiben. Das Gesundheitswesen ist ein Musterbeispiel für staatliche Koordinations- und Fördertätigkeit und deren Auswirkungen auf die Finanzen des Staates und der einzelnen Bürger.

Wir bitten Sie deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten, weil diese wenig erkennbare Vorteile für die älteren Menschen im Kanton Zug bringt, weil die Alterspolitik Sache der Gemeinde ist, weil Koordination und Verständigung keine neue Gesetzgebung erfordern und weil wir unserer Regierung keine unklaren beziehungsweise

allgemeinen Förder- und Unterstützungsaufträge erteilen sollten. Die SVP ist deshalb grossmehrheitlich für Nichteintreten auf die Vorlage.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass immer mehr ältere Menschen unsere Gesellschaft prägen. Diese demographische Entwicklung ist eine gesellschaftliche Herausforderung, der sich nun auch der Kanton Zug als einer der letzten annimmt. Mit einer zentralen Fachstelle soll der Kanton eine aktivere Rolle einnehmen. Das Älterwerden heisst heute nicht automatisch angeschlagene Gesundheit, Langzeitpflege oder Demenzfragen. Der dritte Lebensabschnitt als Seniorin oder Senior kennt zum Glück noch viele andere Bereiche wie Bildung, Sport, Kultur, Mobilität, Freizeit oder Wohnen, bei welchen sie verschiedentlich ein helfendes Umfeld brauchen können.

Die AGF unterstützt eine Grundlage für eine weitsichtige und ganzheitliche Alterspolitik, wie sie das Sozialhilfegesetz in § 34^{ter} neu vorsieht. Für uns ist es wichtig, dass der Kanton und die Gemeinden im Verbund für Rahmenbedingungen sorgen, die den Zusammenhalt unter den Generationen und die Lebensqualität der älteren Bevölkerung fördern. Gerade weil der Kanton die Koordination der Aktivitäten im Altersbereich übernimmt und die Gemeinden unterstützt, bleibt die gewünschte Autonomie der Gemeinden sicher gewahrt.

Für viele öffentliche Organisationen und Vereine ist dieses Angebot eine Erleichterung, und für die meisten, die in Freiwilligenarbeit tätig sind, eine echte Hilfestellung. Eine Vernetzung der Akteure wünscht sich unbedingt auch der Vorstand des kantonalen Zuger Senioren-Verbands mit Präsident Bruno Keller, der in seinem Leserbrief schrieb: «Diese einfache Koordinationsstelle hilft uns Zeit und Geld einzusparen und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten.»

Die Förderung des gesellschaftlichen Teilhabens bedeutet für jede Person ein selbstbestimmtes Leben und ist der AGF ein Anliegen. Wir anerkennen die Leistungen der älteren Mitmenschen und wollen für Massnahmen auch die nötigen finanziellen Mittel bereit stellen. Denn Alterspolitik wird mit Taten gemacht, nicht nur mit Worten. – Die AGF ist für Eintreten und stimmt ausser bei Punkt 1, wo wir Kanton und Gemeinden im Verbund wollen, den Anträgen der Stawiko zu.

Christoph **Bruckbach** meint, seine Interessenbindung bei diesem Thema sei an seinen weissen Haaren gut sichtbar. – Die SP unterstützt die Bestrebungen der Regierung für eine wirksame, ganzheitliche Alterspolitik im Kanton Zug. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe erhält der Kanton die Möglichkeit, in dieser Thematik eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Schaffung einer Koordinationsstelle beim Kanton ist eine schon ältere Forderung der SP. Mit der angestrebten Koordination und Beratung übernimmt der Kanton eine unterstützende Aufgabe und schränkt dabei die Autonomie der Gemeinden in ihrer Alterspolitik nicht ein.

Die Anforderungen an eine zeitgemässe Alterspolitik sind umfassend und beschränken sich nicht mehr hauptsächlich auf den Bereich von Pflege und Heimeintritt. Nebst den geregelten Bereichen wie jener der Sozialversicherungen AHV und Ergänzungsleistungen oder der Langzeitpflege sind in der Alterspolitik neue Themen aktuell geworden. Zahlreiche Organisationen engagieren sich professionell oder ehrenamtlich in Altersfragen. Eine vollständige Übersicht mit den entsprechenden Angeboten fehlt. Lücken oder Doppelspurigkeiten werden nicht erkannt und mögliche Synergien verunmöglicht. Tatsache ist, dass die Zahl der älteren Menschen in unserem Kanton wächst. Gleichzeitig bleiben unsere Seniorinnen und

Senioren auch länger gesund. Damit bleiben die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, Weiterbildung und Mobilität der älteren Bevölkerung auch dank ihrer guten geistigen und körperlichen Verfassung bis ins hohe Alter erhalten. Eine Koordination der Aktivitäten im Altersbereich ermöglicht den Gemeinden und andern Träger-schaften, ihre Aufgaben effizient zu erfüllen.

Die in der regierungsrätlichen Vorlage vorgesehenen Kosten für Beiträge für eigene Massnahmen oder Beiträge an die Kosten von Massnahmen anderer Organisa-tionen sowie die notwendige Erweiterung der heutigen Personalstelle von 50 auf 100 % erachten wir als angemessen. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag des Regierungsrats im Sinne der Stawiko zu.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP für Eintreten auf die Vorlage ist und grösstenteils die Variante der Stawiko unterstützt. Wir sind der Meinung, dass nur mit einer ganzheitlichen Alterspolitik optimale Lösungen für den Kanton und die Gemeinden umgesetzt werden können. Eine gemeinsame Strategie mit Zielen und Massnah-men ist aus unserer Sicht ein wirkungsvolles Vorgehen und sehr zentral. In einer Strategie wird ersichtlich, in welche Richtung es gehen soll und welche Prioritäten gesetzt werden sollen. So kann der Kanton im Subsidiaritätsprinzip Aufgaben übernehmen und die Gemeinde entlasten. Nur ein gemeinsames Vorgehen mit klar-ten Vereinbarungen führt zu einem attraktiven und für unsere älteren Menschen zukunftsorientierten Ergebnis.

Kurt **Balmer** macht es relativ kurz, da die wesentlichen Anträge bereits gestellt worden sind. Er möchte nur kurz zitieren, obwohl das nicht gewünscht wird. Aus dem Bericht zwei Zitate: Im Gesetz dürfe nicht allzu viel Inhaltliches festgelegt werden, dies könne erst in einem Altersleitbild oder einem ähnlichen Strategiepa-pier erfolgen. Das war das Pro-Argument. Und kontra: Es könnten unterschiedlichste Ansprüche gestellt, weil Klarheit und Orientierung fehle. Die Stawiko sagt dann noch zusätzlich: «Es fehlt die klare Stossrichtung».

Was heisst das konkret? Es gibt, zusammenfassend gesagt, überhaupt gar keine Basis für ein klares Gesetz und wir haben keinen klaren Kompetenzartikel im ent-sprechenden Sozialhilfegesetz. Positiv ausgedrückt liegt kein gemeinsamer Nenner vor. Wir sind entfernt von einem klaren Gesetzesartikel. Der Votant wagt heute die Behauptung, dass der Rat offenbar seine Pflicht wirklich ernst nimmt und nur klare gesetzliche Grundlagen schaffen will. Unbestimmte Kompetenznormen gehören nicht ins Gesetz, sonst kreieren wir definitiv ein Gesetzes-Jekami.

Bisher existieren offiziell drei Varianten (Regierungsrat, Kommission und Stawiko) für den Gesetzesartikel. Es gibt eine inoffizielle Version der GLP und der Votant präsentiert hier zwei weitere Varianten. Er will das Fuder definitiv nicht überladen, sieht aber nicht ein, weshalb beispielsweise ein Kurzartikel wie «Der Kanton ist zuständig für die Altersstrategie oder das Altersleitbild. Er koordiniert und fördert, gestützt darauf, zusammen mit den Gemeinden die entsprechenden Aktivitäten.» Wir hätten nämlich einen Artikel, einen Abschnitt und eine Stelle. Was wir hier schaffen ist tendenziell ein Artikel, drei Abschnitte und eventuell mehrere Stellen. Sodann gäbe es ja noch die Möglichkeit der zeitlichen Limitierung. Wieso haben wir im Kinderbetreuungsgesetz eine zeitliche Limitierung und heute wird überhaupt nicht darüber gesprochen. Nicht einmal angekündigt wurde diese Variante.

Beim Gemeindegesezt diskutieren wir sodann aktuell in der Kommission über die klare Pflegezuständigkeit und setzen allenfalls auch ein Präjudiz für das Sozialhil-fegesetz. Dies spricht mindestens für ein Zuwarten, bis die Diskussion darüber

abgeschlossen ist. Keiner der drei offiziellen Vorschläge hat nach Erachten von Kurt Balmer aktuell die Gesetzesreife, weshalb er beantragt, rechtzeitig vor der Detaildiskussion die Bremse zu betätigen, mit Nichteintreten eventualiter Rückweisung zu stoppen und die Übung jetzt abubrechen.

Gregor **Kupper** ist Maja Dübendorfer eine Antwort schuldig. Er bittet sie, mal § 18 unserer Geschäftsordnung, Abs. 2 zu lesen. Da steht, dass die Stawiko «Berichte und Anträge erstattet». Selbstverständlich ist die Tätigkeit der Stawiko in erster Linie auf die finanziellen Aspekte einer Vorlage ausgerichtet. Aber es würde wohl sehr komisch anmuten, wenn wir feststellen, dass in einem Paragraphen etwas wirklich schief läuft, und uns dazu nicht äussern würden. Wir werden uns auch in Zukunft das Recht herausnehmen, uns zu äussern, wo es uns wesentlich erscheint. Wir lassen uns keinen Maulkorb umhängen. Gerade auch die Mitglieder der FDP in der Stawiko haben sehr engagiert mitgeholfen, hier eine Formulierung zu finden, die eventuell mehrheitsfähig wäre. Und es wäre wohl falsch, wenn wir das in unserem Bericht und in unseren Anträgen nicht festgehalten hätten.

Gabriela **Ingold** appelliert an den Rat, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Dieses Geschäft ist eine klassische Vorlage, in welcher dem Staat wieder mehr Aufgaben übertragen werden. Es handelt sich um Aufgaben, welche nicht notwendig sind, weil unsere Bürger im dritten und letzten Lebensabschnitt sehr gut versorgt sind und Unterstützung erhalten, sofern es notwendig ist. Bei jeder Budgetdebatte sprechen wir davon, dass wir aufhören sollen, immer wieder neue Staatsaufgaben zu kreieren. Wohin das führt, hat uns das Ausland vorgemacht. Im Moment steht schon «nur» eine Aufstockung einer 50 %-Stelle auf eine Vollzeitstelle und zweckgebundene Geldmittel von 200'000 Franken für die Unterstützung von Organisationen im Raum. Aber wenn wir dann diese Paragraphen im Sozialhilfegesetz haben, wird mit Garantie kräftig ausgebaut. Denn wie sonst soll dieser gesetzliche Auftrag denn umgesetzt werden? In fünf Jahren haben wir dann ein Amt, welches mindestens 10 bis 20 Fachpersonen beschäftigt, welche den bis heute gut organisierten Stellen, die sich für Altersfragen teilweise auch ehrenamtlich einsetzen, das Leben schwer machen.

Die Votantin ist nicht gegen Altersfürsorge. Sie ist aber dezidiert der Meinung, dass die Hausaufgaben durch die Gemeinden durch die Gesundheitsversorgung und durch private Organisationen laufend gemacht werden. Deshalb bittet sie den Rat, diese Vorlage abzulehnen und mitzuhelfen, dass das VZ 3 nicht schon vor Bezug der Räumlichkeiten keine Reserven mehr hat.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Staat die Aufgaben schon hat. Wir schaffen keine neuen Aufgaben. Vielleicht hat Gabriela Ingold die Vorlage nicht richtig gelesen. Die Gemeinden haben die Aufgaben. Was wir jetzt neu machen, ist dass der Kanton den Gemeinden und Organisationen dabei Unterstützung anbietet. Diese dient dazu, dass diese Aufgaben effizient ausgeführt werden können. Sie haben es gehört: Der Präsident des Seniorenverbands hat gesagt, es helfe Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Wenn Sie sparen wollen, dann stimmen Sie jetzt diesem Eintreten zu und der Vorlage in der Version der Stawiko. Das ist effiziente Staatsführung. Der Votant hat in diesem Rat noch selten so viele leere Worthülsen gehört. Wir alle wollen älteren Mitmenschen helfen, aber machen tun wir dann nichts, es tut uns so leid. Das sind Worthülsen. Stehen Sie dazu, dass Sie mit einem Eintre-

ten helfen wollen und dann mit einem Ja zu dieser Vorlage – in welcher Version das dann herauskommt bei der Detailberatung.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Der Regierungsrat bittet Sie eingehend, auf das Geschäft einzutreten. Beschliessen Sie, auf die Teilrevision nicht einzutreten, bringen Sie damit zum Ausdruck, dass Sie die Behandlung des Geschäfts als politisch nicht notwendig erachten. Die geltende Rechtslage erscheint Ihnen ausreichend. Was senden Sie damit für ein Signal?

Dass die Altersaufgabe eine Verbundaufgabe ist zwischen Bund, Kanton und Gemeinden – jetzt hier speziell zwischen Gemeinden und Kanton – haben Sie hier im Rat schon oft bestätigt. Die Direktorin des Innern möchte daran erinnern, dass wir im September 2008 hier im Parlament über den Stellenplafond berieten. Es wurde eine halbe Stelle bewilligt für die Beratung und Koordination der Gemeinden im Bereich der Alterspolitik, gestützt auf § 13 des SHG. Der Kanton ist aktiv im Bereich Prävention und Alter, vor allem die Gesundheitsdirektion. Die Votantin hat noch nie gehört, dass dies nicht Aufgabe des Kantons sein soll. Sie haben hier im Rat einen KRB gefällt, Wohnen im Alter. Auch hier haben Sie wieder klar gesagt: Es ist eine Verbundaufgabe. Wir haben als Kanton zahlreiche Leistungsvereinbarungen im Bereich Alter. Was ist damit? Manuela Weichelt kann einige nennen: Mit Pro Senectute und Tixi bestehen Leistungsvereinbarungen. Sind sie nicht nötig? Es wurde damals beim Stellenplafond diskutiert hier im Rat, und einige sagten: 50 Stellenprozent reichen nicht. Die Regierung sagte: Wir möchten pragmatisch beginnen und zuerst mit den Gemeinden das Gespräch suchen und mit den Altersorganisationen. Das haben wir in der Zwischenzeit gemacht.

Was haben wir weiter gemacht? Wir haben die fachlichen Grundlagen erarbeitet für die Daten der Alterspolitik. Wir stellen jeder Gemeinde die Alterspyramide zur Verfügung, damit sie nachher wirklich pro Gemeinde planen können. Es ist nicht die Idee der Regierung, dass sie das Alter bestreitet. Das kommt überhaupt nicht in Frage und kann man mit 278'000 Franken sowieso nicht machen. Aber nun wissen auch Risch und Neuheim, dass sie eine eher junge Gemeinde sind, Menzingen und Walchwil eher alte Gemeinden. Wir haben die Broschüre «Selbständig zu Hause wohnen» herausgegeben. Wir haben an der Zuger Messe das Projekt «Wohnen 50+» gehabt. Wir wissen, dass die Babyboom-Generation in einigen Jahren ins Alter kommt. Sie möchte nicht einfach nur die Variante Pflegeheim haben. Zudem kann sich der Kanton Zug nicht leisten, noch zahlreiche Pflegeheime zu bauen. Es muss also Alternativen geben. Und es kann ja nicht sein, dass elf Gemeinden Grundlagenarbeit machen müssen. Hier ist eine Koordination sinnvoll. Es kommt Ihnen ja auch nicht in den Sinn, dass jede Gemeinde eine eigene AHV macht.

Die bürgerlichen Vorgänger der Direktorin des Innern haben schon 1983 für den Kanton Zug die Studie «Alt sein in Zug» in Auftrag gegeben. Sie gehörte zu den ersten soziologischen Forschungsarbeiten über Altersfragen mit Ausstrahlung auf die gesamte Schweiz. Der Kanton Zug wusste zu diesem Zeitpunkt soviel über seine alte Bevölkerung, wie sonst kaum ein anderer Kanton. Wie gesagt, die Regierung denkt nicht daran, die Arbeit der Gemeinden zu machen. Überhaupt nicht. Aber sie möchte koordinieren und unterstützen, wo es sinnvoll ist. Und das macht sie auch heute schon. Die Regierung hat bewusst kein Altergesetz erarbeitet, sie wollte schlank bleiben. Im Sozialhilfegesetz gibt es auch einen Jugendparagrafen, der nicht umstritten ist. Wieso soll jetzt der Kanton bei der Jugend etwas machen, aber beim Alter nicht? Wir haben diesen Altersparagrafen erarbeitet. FDP, SVP, Alternative und SP haben der neuen Gesetzesbestimmung im Grundsatz positiv zugestimmt. Wir nehmen aber auch die SVP ernst. Wir nehmen alle

Parteien und Rückmeldungen ernst. Wenn die Rückmeldungen zum Paragrafen grundsätzlich positiv sind und dann plötzlich diese Kehrwendung kommt, ist das nicht einfach. Die CVP hat damals in der Vernehmlassung gesagt, dass sie Koordination und Unterstützung begrüsse, es sei ihr aber zu allgemein formuliert. Pro Senectute, Benevol, Curaviva, Seniorenverband und die Gemeinden haben alle diese Änderung begrüsst. Die FDP hat nicht nur einmal 2010 die Regierung stark kritisiert im Bereich Alter. Zitat: «Die Demografie zeigt, dass die zunehmende Überalterung uns vor grosse Herausforderungen stellt. Eine weitsichtige Alterspolitik

ist daher zwingend notwendig. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton eine gemeinsame Strategie und Richtlinien mit den Gemeinden erarbeitet.»

Nun haben wir das. Die vorberatende Kommission und die Stawiko sind für Eintreten. Die Regierung bittet Sie, nun wirklich einzutreten. Was will die Regierung? Sie will keine Ausweitung, sondern eine Eingrenzung. Alter ist ein Markt, der boomt. Da könnte man Millionen brauchen für diesen Markt. Das will die Regierung nicht. Sie hat in ihrer Strategie festgehalten, dass sie die demografische Herausforderung bewältigen will. Der Kanton geht die Herausforderung der Alterung der Gesellschaft proaktiv an. Er ermöglicht den Austausch unter den Generationen und nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung. Daher will die Regierung auch den Zusammenhalt der Generationen. Es geht ihr um die Lebensqualität der älteren Bevölkerung und um den Erhalt der Selbständigkeit. Sie möchte mit privaten Organisationen Vereinbarungen abschliessen. Sie möchte Beiträge sprechen, und zwar auch aus Steuergeldern und nicht nur über den Lotteriefond. Was würde das sonst heissen? Unsere zahlreichen älteren Menschen werden über den Lotteriefond finanziert, das heisst über gemeinnützig wohltätige Zwecke, zahlen aber sehr viel Steuern. Was ist das für ein Signal?

Die Regierung hat auch eine Vereinbarung mit Benevol. Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben, wo noch Potenzial für Freiwilligenarbeit liege. Es liegt unter anderem bei den älteren Menschen. Noch nie war die ältere Bevölkerung so gesund und konnte noch so viel beitragen zur Gesellschaft. Wir sind daran, uns zu überlegen, was wir hier im Kanton machen könnten, um noch mehr ältere Menschen zur Freiwilligenarbeit zu bringen. Was würde ein Nichteintreten heissen? Müssten die Leistungs- und Subventionsvereinbarungen gestrichen werden? Es kann sich doch auch der Kanton Zug nicht leisten, Alter als nicht gesetzeswürdig zu betrachten. Die Jugend zwar schon, aber das Alter soll im kantonalen Gesetz nicht vorkommen. Haben wir tatsächlich so viel Geld? Wollen wir warten, bis wir inmitten der Probleme stehen? Die Babyboom-Generation kommt. Die Armutsfrage wird dann wieder aktuell. Wie Sie alle wissen, haben wir heute eine Scheidungsrate von mehr als 50 %. Viele von diesen Frauen werden über eine minimale AHV-Rente verfügen und keine Dritte Säule haben. Auch der Kanton Zug muss an seine Finanzen denken. Es ist also unser ureigenstes Interesse, im Bereich Alter weiterhin zu koordinieren und zu beraten, einen Beitrag bei der Prävention zu leisten. Oder soll die Gesundheitsdirektion hier nichts mehr machen? Sollen wir im Bereich Alter weiterhin unterstützen oder die Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute oder Tixi kündigen? Ist das die Idee, wenn Sie Nichteintreten beschliessen, obwohl gerade auch Leistungsvereinbarungen ein Thema sind? Das kann nicht Ihr Ernst sein!

Die Regierung vertraut in Sie, dass Sie das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die verschiedenen Anträge liegen nicht so weit auseinander. Treten Sie ein und geben Sie nachher dem Antrag, der Ihrer Meinung am nächsten kommt, den Vorzug. Oder sagen Sie der Kommission, sie solle sich auf einzelne Anträge einigen. Die Regierung ist bereit, nochmals dem einen oder anderen Antrag zuzustimmen und nicht überall an den eigenen Anträgen festzuhalten. Die Regierung ist auch

bereit, nach dem Eintreten mit den einzelnen Exponenten zu diskutieren. Aber es wäre sehr schade, hier einen Scherbenhaufen zu produzieren.

→ Der Rat beschliesst mit 37:30 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

425 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau «Lüssihaus» in Baar**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2101.1/.2 – 13950/51), der Kommission für Hochbauten (Nr. 2102.3 – 14029) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2102.4 – 14038).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass das Lüssihaus ein wichtiges Element der Behandlungskette in der Suchthilfe ist. Auftraggeber und Finanzierer sind die Zuger Gemeinden. Träger der Institution ist das Drogenforum Zug. In den mehr als 20 Jahren des Bestehens hat das Lüssihaus gute Arbeit geleistet. An den bisher drei Standorten gab es keine nennenswerten Probleme mit der Nachbarschaft.

Da die jetzt durch das Lüssihaus belegte Liegenschaft frei gemacht werden muss, braucht es einen neuen Standort. In der bewährten Zuger Tradition der Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton hat die Baudirektion eine vernünftige Lösung gefunden. Auf einer dem Kanton gehörenden Parzelle an der Zugerstrasse in Baar soll mit einem einfachen Neubau eine langfristige Lösung für das Lüssihaus bewerkstelligt werden.

Die Kommission hat die Vorlage intensiv geprüft und beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zu diesem Baukredit. Die wichtigen Überlegungen und Sachinformationen finden Sie in den Berichten von Regierung und Kommissionen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Heini **Schmid** beantragt im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Obwohl der Betrieb des Lüssihauses als Teil der Tertiärprävention durch die Gemeinden zu finanzieren ist, ist es sinnvoll, dass sich der Kanton hier als Liegenschaftseigentümer engagiert. Dies einerseits, weil er an der Notlage des Vereins Drogenforum nicht ganz unschuldig ist und andererseits nun ein Grundstück des Kantons sinnvoll im öffentlichen Interesse Verwendung findet.

Für die CVP-Fraktion leistet der Verein Drogenforum Zug mit dem Lüssihaus einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag im Bereich der Zuger Drogenpolitik. Somit ist für uns unbestritten, dass dieses Projekt in der bisherigen Grössenordnung weiterzuführen ist. Dank dem Lüssihaus ist es gelungen, Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen zu stabilisieren und zum Teil wieder besser zu integrieren. Diese Überlebenshilfe wird von der CVP unterstützt.

Die Ergänzungen der Hochbaukommission und die Erwägungen der Stawiko finden ebenfalls die Unterstützung der CVP und somit bitten wir sie um Zustimmung zu dieser Vorlage. An dieser Stelle möchte sich der Votant beim Baudirektor für sein undogmatisches und zielorientiertes Handeln bedanken.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Objektkredit einstimmig unterstützt unter der Bedingung, dass die mit der Nachbarschaft ausgehandelte 24-Stunden-Betreuung für den Kanton Zug zu keinen wiederkehrenden Kosten führt. Gerne erwarten wir dazu die Stellungnahme des Baudirektors. Wir freuen uns über den Entscheid der Baumkommission, das Objekt anstelle der modularen Bauweise in Systembauweise zu erstellen und somit unnötige Barrieren abzubauen, womit das Lüssihaus auch von einheimischen Unternehmen erstellt werden kann, sofern sie ein passendes Angebot einreichen. Wir hoffen, dass diese Erkenntnis auch bei künftigen Bauprojekten einfließen wird und danken für die Unterstützung der Vorlage.

Matthias **Werder** hält fest, dass die SVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zugestimmt hat und den Rat bittet, dies auch zu tun.

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass sich die Drogenproblematik in den letzten 20 Jahren stark gewandelt hat. Drogenkranke Menschen erhalten die nötige Hilfe – sie werden nicht mehr kriminalisiert und gesellschaftlich ausgeschlossen. Damit einher geht, dass nicht mehr die Rede ist von gefundenen Spritzen auf Kinderspielplätzen, in Parks etc. Auch bestehende Hilfestellen für Betroffene in Dorfzentren oder in Wohngebieten, wie z.B. die Abgabestelle Zoppa im Postgebäude in Baar, werden nicht negativ wahrgenommen. Es braucht das Lüssihaus. Es braucht diesen Neubau, denn auch in der Gemeinde Baar muss die Aufgabe zur Betreuung Drogenkranker erfüllt werden. Die AGF ist für Eintreten auf diese Vorlage und stimmt dem notwendigen Kredit dafür zu.

Die Votantin hat an beiden Veranstaltungen im Sonnenberg in Baar teilgenommen, welche die Baudirektion für die Bevölkerung, vor allem für die Leute aus der unmittelbaren Nachbarschaft, organisiert hat. Dass eine Unsicherheit vorhanden ist, konnte sie nachvollziehen. Ein Domizil mit Menschen vom Rande unserer Gesellschaft in unmittelbarer Nähe kann Ängste auslösen. Die Befürchtungen der betroffenen Nachbarn, zum Beispiel dass Kinder, Jugendliche Angst hätten, dort vorbeizugehen, sind für Anna Lustenberger aber heutzutage unverständlich. Die Zusage der Verantwortlichen, dass man eine «rund um die Uhr»-Betreuung einführt, zeigte ihr aber, dass diese Sorgen ernst genommen werden.

Dennoch sind Beschwerden eingegangen. Es ist verständlich, dass einige Nachbarn alle Möglichkeiten nutzen, sich zu wehren. Die Begründung jedoch ist eher eigentümlich – so sei z.B. der Standort wegen der Nähe zur Hochspannungsleitung und lärmbelasteten Strasse ungeeignet – offenbar sah man dies für die Kinder, welche auf demselben Areal spielten, nie als Problem. Dass sich einige Anwohnerinnen und Anwohner nun aber nicht mehr so ernst genommen fühlen, ist nachvollziehbar, nachdem in der Zuger Zeitung vom letzten Samstag ein Foto war, das Arbeiter zeigt, die einen Baum auf dem besagten Areal fällen. Wird hier nicht bereits vorgegriffen? Wir haben ja im Kantonsrat dem Kredit noch nicht zugestimmt. Die Votantin erwartet hier eine Erklärung unseres Baudirektors.

Hubert **Schuler** kennt als ehemaliger langjähriger Präsident der Kommission für Suchtprobleme und Leiter des Sozialdienstes Baar die Arbeit des DFZ und speziell des Lüssihausteams sehr genau. Menschen, welche am Rand der Gesellschaft leben, haben oft verschiedenste Beeinträchtigungen. So ist es für sie auch nicht einfach, eine Unterkunft zu finden, da selbst die Wohnkompetenz oft eingeschränkt

ist. Solche Menschen brauchen eine Begleitung und klare Führung, Grenzen und Verständnis. Die Arbeit des DFZ ist über Jahre konstant gut bis sehr gut. Für die gemeindlichen Sozialdienste wäre eine solche Begleitung zeitlich gar nicht machbar. Und trotzdem ist die Gesellschaft auch für diese Menschen verantwortlich, so wie es in der Bundesverfassung in der Präambel heisst: «...dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen».

Es freut den Votanten, dass die Baudirektion sich engagiert hat, den Platz für die nötige Unterkunft zu finden und dieses gute Projekt ausarbeitete. Er ist fest davon überzeugt, dass die Quartierbewohnerinnen und -bewohner des Neufeldquartiers so wenige Beeinträchtigungen haben werden wie in der Vergangenheit die anderen drei Quartiere in Zug, Steinhausen und Baar. Die SP unterstützt die Vorlage.

Eugen **Meienberg** spricht hier als langjähriges Vorstandmitglied des Drogenforums Zug. Er dankt für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Wenn Sie zustimmen, sichern Sie den Fortbestand eines wichtigen Hauses, in welchem suchtkranke Menschen eine Bleibe finden. Dort können sie in kleinen und schwierigen Schritten wieder den Tritt für einen geregelten Tagesablauf finden. An dieser Stelle dankt der Votant allen involvierten Stellen beim Kanton und der Gemeinde Baar für die sachliche und lösungsorientierte Hilfestellung. Hervorheben möchte er das Hochbauamt, die Baudirektion und den Baudirektor, welcher in seiner bekannten und anpackenden Art zu einer guten Lösung beigetragen hat. Im Namen des Vorstands des Drogenforums, der Betriebsleitungen und der Mitarbeitenden dankt Eugen Meienberg dem Rat für die Zustimmung. Danken werden es Ihnen auch Bewohnerinnen und Bewohner des Lüssihauses.

Der Votant erlaubt sich noch eine Schlussbemerkung, welche nicht direkt im Zusammenhang mit dem Geschäft steht. In einem Monat tritt er nach einer Vielzahl von Jahren aus dem Vorstand des DFZ zurück. Aspirantinnen und Aspiranten aus dem Kantonsrat für seine Nachfolge können sich gerne bei ihm melden.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab bedanken bei allen, die bei dieser Vorlage mitgearbeitet haben, der Hochbaukommission mit Präsident Eusebius Spescha und der Stawiko, die ihn dann doch noch um halb neun Uhr erreicht hat, damit er die Erklärungen betreffend Kosten abgeben konnte. Es wurde ja bereits gesagt, was die Institution Lüssihaus tut und soll. Es geht um randständige Personen, die es im Leben nicht leicht haben, irgendwo einen Standort zu finden, wo sie sich aufhalten können. Manchmal ist die Gesellschaft dabei nicht sehr sensibel. Umso mehr freut es den Baudirektor, dass diese Vorlage im Kantonsrat wohlwollende Unterstützung findet.

Daniel Abt hat eine Frage gestellt bezüglich der 24-Stunden-Betreuung. Diese ist nicht nur wegen diesem Standort Zugerstrasse 42 ein Thema. Diese Diskussion hatten wir schon vor dieser Standortdiskussion und dieser Projektierung geführt. Sie ist nicht nur aus organisatorischen Gründen angezeigt. Natürlich hat dann dieses Projekt dazu geführt, dass wir im Rahmen dieser Veranstaltungen gesagt haben, eine 24-Stunden-Betreuung während sieben Tagen sei sinnvoll. Das haben wir auch in den Einspracheverhandlungen «garantiert», die Heinz Tännler in der Zwischenzeit alle geführt hat. Natürlich unter Vorbehalt der entsprechenden Genehmigung der Drogenkonferenz. Er hat aber auch schon gehört, dass man da gewisse Fragezeichen macht. Der Kanton müsse sich dann auch noch beteiligen an diesen Kosten. Daniel Abt macht jetzt gerade das Gegenteil als Bedingung geltend: Der Kanton solle dazu ja keinen Franken ausgeben. Der Votant bittet hier um

ein wenig Flexibilität. Die Kosten, welche eine 24-Stunden-Betreuung gegenüber dem jetzigen Konzept zusätzlich ausmacht, sind 58'000 Franken im Jahr. Das wird dann pro Kopf gerechnet und auf die Gemeinden umgelegt und sie müssen dies bezahlen. Vielleicht hat der Finanzdirektor zusammen mit dem Baudirektor auch noch ein Herz, und wir werden dann vielleicht auch noch einen kleinen Teil beitragen. Er sagt schon nein. Sie sehen, wo das Problem liegt. 58'000 Franken für randständige Personen – da müssen wir eine Lösung finden, sonst haben wir versagt. Das sind die zusätzlichen Kosten, die sind bestätigt worden – unterzeichnet vom Präsidenten des DFZ.

Anna Lustenberger erwähnte die Besorgnis der Nachbarschaft. Heinz Tännler hat immer Verständnis dafür. Alle haben einfach immer ein Problem, wenn eine randständige Personengruppe plötzlich in ein Wohnquartier gesetzt wird. Man kann mit dieser Thematik schlecht umgehen. Wir stellen ja fest z.B. im Waldheim, Asylsuchende, da ruft kein Mensch mehr. Das hat sich eingependelt. Und auch mit diesem Lüssihaus wird die Nachbarschaft kein Problem haben. Sie werden das nicht einmal merken, da ist der Baudirektor überzeugt. Aber dass natürlich hier gewisse Vorbehalte aufkommen, muss man auch verstehen. Mit dem muss man umgehen und das muss man in Verhandlungen auch aufnehmen. Deshalb diese 24-Stunden-Betreuung. Das ist ein guter Grund.

Zum gefälltten Baum. Das hat Heinz Tännler sehr verärgert. Das ist ein grober Fehler und er übernimmt die Verantwortung. Das hätte nicht passieren dürfen, aber die sind in weiss nicht welcher Euphorie auf diese Zugerstrasse 42 losgesteuert und haben diesen Baum gekippt. Das ist falsch. Heinz Tännler hat intern die entsprechenden Massnahmen getroffen. Er garantiert, wenn dieses Haus dort nicht zu stehen käme, wird nicht nur ein Baum gesetzt, sondern zwei Bäume, damit das Bild wieder in Ordnung ist. Mehr kann er nicht tun, ein Fehler ist passiert und dazu steht er.

Zum Standort. Hubert Schuler hat es gesagt: Wir sind froh, dass wir diesen Standort gefunden haben. Aber das ist keine leichte Sache. Überall ist es falsch, es wäre an einem andern Ort besser. Wir sind überzeugt, dass an dieser Zugerstrasse 42 effektiv ein guter Standort gefunden werden kann. Und bei den Einsprachen werden nun plötzlich sehr fürsorglich Stimmen laut, dass das dieser Personengruppe nicht zugemutet werden könne wegen der Hochspannungsleitung. Wir haben das sauber abgeklärt. Dieses Grundstück und dieses Projekt sind bewilligungsfähig. Die vorgebrachten Gründe treffen nicht zu. Bei diesen fünf Einsprachen hat Heinz Tännler alle Verhandlungen geführt innerhalb von einer Woche. Drei Einsprachen sind zurückgezogen. Bei zwei Einsprachen sieht es mehr als rosig aus, dass diese auch zurückgezogen werden können. Wir brauchen noch Bedenkzeit. Aber der Votant ist überzeugt, dass wir auch mit diesen Personen eine einvernehmliche Lösung finden werden.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.



Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2102.5 – 14061 enthalten.

426 Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag der Beteiligung an der Batrec Industrie AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2128.1/2 – 14022/23) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2128.3 – 14039).

Gregor **Kupper** glaubt, wir hatten heute schon schwierigere Geschäfte als dieses. – 1990 beschloss der Kantonsrat, 400 Aktien an der Batrec Industrie AG zu kaufen. Es ging damals um Entsorgungsaufgaben. Die Batrec wurde gegründet, um Sonderabfälle – insbesondere Batterien – zu entsorgen. Im Sinne einer Anschubfinanzierung beteiligte sich der Kanton Zug damals daran. Er legte diese Aktien, nachdem er ihnen einen längerfristigen Charakter zuordnete, ins Verwaltungsvermögen und hat sie über die Jahre entsprechend abgeschrieben, so dass sie dort heute noch mit einem Franken stehen. Nun hat der Mehrheitsaktionär der Batrec bekundet, dass er daran interessiert ist, diese Aktien zurückzukaufen. Der Regierungsrat hat das angeschaut und ist zur Überzeugung gelangt, dass kein Bedürfnis für die Haltung dieser Aktien für die Zukunft besteht. Er beantragt uns deshalb, die Aktien als ersten Schritt ins Finanzvermögen zu überführen – das muss er tun, weil sonst die Aktien gar nicht verkäuflich sind – und sie dann anschliessend zu verkaufen. Sie konnten der Vorlage entnehmen, dass daraus ein Buchgewinn von 72'000 Franken resultiert, der die Laufende Rechnung 2012 dann entsprechend aufbessert. Die Stawiko ist auf das Geschäft eingetreten und beantragt Zustimmung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** verweist auf die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten.

Philip C. **Brunner** fragt, ob der Rat überhaupt noch beschlussfähig ist, da sich viele Kantonsratsmitglieder nicht mehr im Saal aufhalten.

Die **Vorsitzende** bittet die Stimmzähler festzustellen, wie viele Mitglieder im Kantonsratssaal sind. (Es sind 46) Sie bittet alle, die sich ausserhalb des Saals aufhalten, zurückzukommen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, da es sich bei der Vorlage gemäss § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats um ein Finanzdekret handelt, das laut § 34 der Kantonsverfassung nicht dem Referendum unterliegt.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 53:0 Stimmen zu.

Landschreiber Tobias **Moser** wird für den Rest der Sitzung von der stellvertretenden Landschreiberin Renée **Spillmann Siegwart** abgelöst.

**427 – Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug
– Motion von Kurt Balmer betreffend Anpassung der zivilrechtlichen Nachbarrechtsbestimmungen im Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug**

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2033.2/2077.2 – 14020).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wegen des inneren materiellen Zusammenhangs zu beiden Motionen im selben Votum gesprochen werden kann.

Franz **Hürlimann** meint, der Inhalt seiner Motion sei schnell erklärt. Das Einspruchsrecht gegen das zu nahe Pflanzen von Bäumen erlischt nach fünf Jahren, nachdem die Pflanzungen vorgenommen worden sind. So sieht es § 103 EG ZGB vor. Und dieser Paragraph soll nach Meinung des Votanten gestrichen werden. Leider ist dieses Anliegen von der Regierung nicht anerkannt worden und so beantragt sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Diese Haltung ist befremdlich. Besonders erstaunt die Begründung auf S. 6 unten: «Die unbefristete Einspruchsfrist würde das Interesse des Grundeigentümers zu stark einschränken.»

Ja - ist denn das neu oder täuscht sich Franz Hürlimann, wenn Gesetze nun zeitlich befristet sind? Kann er sich auch auf diese Auslegung berufen, wenn man bei ihm nächstes Mal am Morgen um halb vier Uhr wieder einen Alkoholtest machen will? Die Einführung der 0,5 Promillegrenze liegt doch schon viel länger zurück als fünf Jahre. Oder Tempo 50 oder sogar Tempo 30 oder wenn man zu Fuss gehen will.

Auch wenn es die Regierung anders auslegt. Der Votant stellt fest, dass die Vernehmlassungen der Gemeinde eine deutlich positive Sprache für die Erheblicherklärung der Motion sprechen. Neun von elf Gemeinden wünschen nämlich eine Verlängerung, drei von ihnen sogar eine Aufhebung des Artikels. Das ist doch die überwiegende Mehrheit, oder wie sehen Sie das? Nur zwei Gemeinden sind mit dem Status quo zufrieden und sehen keinen Handlungsbedarf.

Die Bauämter in diesen beiden Gemeinden Baar und Cham wissen offenbar gar nicht, was in ihren Gemarkungen so abgeht. Viele erboste Bürger, auch aus diesen beiden Gemeinden, haben Franz Hürlimann jedenfalls telefonisch ihren Frust darüber, wie sie behandelt werden, kundgetan, und erhoffen sich eine grosse Erleichterung mit der Erheblicherklärung seiner Motion und die von Kurt Balmer. Diese Gemeinden wollen sich anscheinend möglichst schnell aus der Verantwortung ziehen, wenn es um Nachbarstreit geht. Dabei wäre es so einfach, hier einen Riegel zu schieben.

Die Regierung verweist auf Art. 688 ZGB und suggeriert, wie einfach es sei, solche Streitigkeiten zu beseitigen. Der Votant erklärt Ihnen gerne, wie einfach das ist: Die Rede ist hiervon überhängenden Ästen und damit verbundenem Schattenwurf, von Bäumen nämlich, die ja bekanntermassen über Jahre wachsen und dadurch mit ihren inzwischen breiteren Stämmen bereits auf Ihrem Grundstück stehen können. Und Sie müssen dann beweisen, dass das nicht immer so war. Erst juristische Schlaumeierei hat dazu geführt, dass man überhaupt langwierige zivilrechtliche Prozesse auf sich nehmen muss, um zu seinem Recht zu kommen.

Es sei daran erinnert: Dieser Artikel stammt aus dem Jahr 1911. Nicht nur für Schnellrechner sind dies mittlerweile über 100 Jahre her. Holz war damals für heu-

tige Verhältnisse sehr viel teurer. Damals hatte auch das Kapprecht noch eine wichtige Bedeutung, denn man durfte die Äste und Früchte der Bäume für sich beanspruchen. Wie das Gesetz früher angewendet wurde, zeigt ein Zitat aus dem Weibelbuch der Gemeinde Walchwil:

«... innert Monatsfrist von heutigem Datum an gerechnet zurückzuschneiden und zwar senkrecht in der Luft. Nach Verfluss dieser Frist steht es dem Anstösser zu, nach seinem Ermessen die Äste zurückzustutzen und sie zu behalten. 16. Juli 1917.» Das war die Zeit, als das Gesetz erst seit kurzer Zeit bestand. Und wohlverstanden, diese Anordnung galt im Juli, zur Erntezeit.

Bei einem anderen Fall heisst es:

«... gerichtlich aufgefordert, sämtliche Bäume und Sträucher, die sich auf der anlässlich der letzten Grenzregulierung vom August 1939 bei der Grundbuchvermessung festgesetzten neuen Grenze oder bis auf 50 cm davon entfernt, auf Ihrer Liegenschaft befinden, fachgemäss samt Wurzeln zu entfernen und zwar längstens bis 20. Januar 1941, abends 5 Uhr. Innert gleicher Frist sind alle Äste der Bäume, welche näher als 50 cm an die neue Grenze heranreichen zu kappen, unter Androhung einer Busse von Fr. 30.- und strafrechtlicher Verfolgung gemäss § 44 StG im Falle der Nichtbeachtung dieser Verfügung. 8. Januar 1941.»

Unsere Lebensformen haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Dieses Gesetz aber ist immer noch das gleiche wie vor 100 Jahren und soll nach dem Willen der Regierung weiterhin seine Berechtigung haben. Entspricht das gesundem Menschenverstand, wenn gleichzeitig unser Wohnraum immer enger wird? Warum sollen denn Gesetzesänderungen diesem Umstand nicht endlich Rechnung tragen?

Die Meinungen in den Fraktionen sind bereits gemacht. Aber haben Sie sich wirklich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt? In jeder Gemeinde unseres Kantons hat es viele Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die unter dem Missstand bei der Bepflanzung des Nachbargrundstücks sehr zu leiden haben. Geben Sie diesen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Chance, ohne aufwändige Zivilprozesse zu ihrem Recht zu kommen! Es geht Franz Hürlimann nicht um die Aussicht auf See und Berge, sondern um normale Lebensqualität und unverhältnismässige Beeinträchtigung durch Dritte.

Ein zeitlich unbeschränktes Einspruchsrecht sichert die Einhaltung der Bauvorschriften auch auf lange Sicht. Handlungsbedarf ist notwendig. So sieht es ja auch die Mehrheit der Gemeinden unseres Kantons. Klare Regelungen schaffen klare Verhältnisse!

Geschätzte liberale Ratskolleginnen und -kollegen. Eben erst habt ihr mit Ach und Krach eure Unterschriften für weniger Bürokratie zusammengekratzt. Diese Motion verlangt die exakte Umsetzung Eurer Anliegen. Ihr müsst dabei nicht einmal einen Finger krumm machen, ihr müsst ihn nur im richtigen Moment aufstrecken! Auf Grund dieser Ausführungen macht der Votant dem Rat auch beliebt, die Motion Balmer vollständig erheblich zu erklären. Eine regierungsrätliche Vorlage ermöglicht es uns, bei der Beratung auf die Details einzugehen und mit Besonnenheit zu entscheiden, ob die Einspruchsfrist aufzuheben oder zu verlängern sei. Franz Hürlimann beantragt, seine Motion sei erheblich zu erklären.

Kurt **Balmer** freut sich über die grundsätzlich sehr wohlwollende Aufnahme seines Anliegens und die Einsicht des Regierungsrats, dass die Zeit reif scheint, die wirklich alten Bestimmungen einer Überarbeitung zu unterziehen. Insbesondere im Kanton Zug hat die verdichtete Bauweise und auch die grössere Vielfalt der Begrünungen zu vermehrten Grenzkonflikten geführt, wie es Franz Hürlimann eben aus-

geführt hat. Dem gilt es mit aktuellen klaren Gesetzesbestimmungen Rechnung zu tragen zwecks Wahrung des Rechtsfriedens. Der Votant ist wirklich froh, dass der Regierungsrat dies auch so sieht.

Nicht einig mit dem Regierungsrat ist er bezüglich § 103, welcher auch pauschal ein Bestandteil seiner Motion ist und was auch Franz Hürlimann bereits angesprochen hat. Der Regierungsrat ist nämlich einerseits damit einverstanden, dass die §§ 94 bis 111 überarbeitet werden, obwohl weder in der Motion noch in der Antwort irgendetwas Materielles über die §§ 94, 96 bis 101 und 106 bis 111 steht. Es erscheint völlig inkonsequent, ausgerechnet § 103 (Einspruchsrecht) völlig aussen vor zu lassen, obwohl die diesbezüglichen Abklärungen unvollständig erscheinen und die Ausführungen des Regierungsrates nicht ganz ausgewogen sind und Ergänzungsbedarf besteht. Leider ist nämlich die fünfjährige Einspruchsfrist nicht absolut; so wie quasi das Gesetz lautet. Nein auch nach über fünf Jahren kann man noch zum Richter rennen und erhält gegebenenfalls Recht. Rechtsicherheit hat man also mit der heutigen Frist nicht und andererseits hat im Vernehmlassungsverfahren das OG zu Recht darauf hingewiesen, dass die Abschaffung der Frist nicht dazu führt, dass eine Einsprache quasi ewig lange noch erfolgen könne. Das Rechtsmissbrauchverbot führt nämlich dazu, dass die allfällige Aufhebung der Frist gemäss Antrag Hürlimann unter dem Vorbehalt der Verwirkung steht und selbstverständlich individuell geprüft werden muss, ob das Recht des Klägers auch verwirkt ist. (für Insider verweist Kurt Balmer auf die spezielle Literatur dazu).

Auch wenn Sie – wider Erwarten – die Motion Hürlimann nicht erheblich erklären sollten, so wäre ein Mittelweg die volle Erheblicherklärung der Motion Balmer. Damit könnte im späteren Gesetzgebungsverfahren auch der umstrittenen § 103 nochmals diskutiert werden und erst alsdann geklärt werden, ob nun die Einspruchsfrist verlängert werden oder ganz wegfallen soll. Wenn Sie heute nicht voll überweisen, so setzen Sie in einem wichtigen Punkt ein voreiliges negatives Präjudiz, welches jetzt nicht nötig ist.

Tragen Sie auch über die Parteigrenze hinaus zum nachbarschaftlichen Frieden bei und stimmen Sie für die volle Erheblicherklärung, welche hiermit beantragt wird.

Adrian **Andermatt** hält fest, dass die FDP-Fraktion sowohl bezüglich der Motion Hürlimann wie auch jener von Kurt Balmer beantragt, den Anträgen der Regierung vollumfänglich zu folgen.

Im Nachbarrecht wird die Beschränkung des Grundeigentums geregelt. Dies geht auch bereits klar aus der Überschrift zu den nachbarrechtlichen Bestimmungen des EG ZGB hervor. Somit muss einem auch bewusst sein, dass jede Ausweitung der nachbarrechtlichen Bestimmungen – wie dies die Motionäre mit dem zeitlich unbeschränkten Einspruchsrecht verlangen – zu einer weiteren Beschränkung der Eigentumsrechte des betreffenden Grundeigentümers führen.

Für eine liberale Partei stellt nebst der Selbstverantwortung des Individuums und dem Wettbewerb insbesondere auch das Privateigentum ein zentraler Wert dar. Eine Einschränkung des Privateigentums bedarf somit einer besonderen Rechtfertigung und es gilt die entsprechende Güterabwägung vorzunehmen.

Im vorliegenden Fall wird diese zusätzlich geforderte Eigentumsbeschränkung damit begründet, dass das heute geltende fünfjährige Einspruchsrecht im Nachbarrecht ab Anpflanzung ungenügend sei, weil Pflanzen und Bäume auch nach dieser Zeit in der Regel noch nicht ihr maximales Volumen erreicht hätten und somit Nachbarinnen und Nachbarn zu früh ihrer Rechte verloren gingen.

Abgesehen davon, dass es Nachbarn durchaus zuzumuten ist, sich während der heute geltenden und bereits genannten fünfjährigen Einsprachefrist bei Bedarf über die weitere Entwicklung beziehungsweise das potenzielle Volumen von Pflanzen und Bäumen zu informieren und allenfalls entsprechend zu handeln, stellt das vorgeschlagene, zeitlich unbefristete Einspruchsrecht schlicht und einfach einen unverhältnismässigen Eingriff in die Eigentumsrechte der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern dar.

Ein Beispiel. Mit der unbefristeten Einspruchsmöglichkeit könnte ein neu zugezogener Nachbar, welcher seine Liegenschaft beziehungsweise Wohnung im Wissen um einen bestehenden, alten Baum auf dem Nachbarsgrundstück gekauft hat, zehn oder auch dreissig Jahre nach der Pflanzung dieses Baums die Einhaltung des gesetzlich vorgesehenen Grenzabstands verlangen und auch durchsetzen. Dies mit der Konsequenz, dass der Baum dann auch gefällt werden müsste, obwohl sich früher niemand am besagten Baum gestört hätte oder gar alle anderen Nachbarn den schattenspendenden Baum sehr schätzen. Der Hinweis von Kurt Balmer, dass man sich ja dann immer noch auf Rechtsmissbrauch stützen könnte, ist insofern ein Widerspruch, als er ja Rechtssicherheit verlangt hat. Der Votant verlangt hier Rechtssicherheit auch für den Grundeigentümer.

Ein weiteres Beispiel, welches insbesondere auch aus dem Bereich der Baueinsprachen bekannt ist, soll hier ebenfalls genannt werden. Der neue Nachbar könnte nur mit einer entsprechenden Klage drohen und diese von einer finanziellen Entschädigung abhängig machen. Beides Situation, die es aus unserer Sicht zu verhindern gilt. Aufgrund des Gesagten steht auch fest, dass das löbliche Ansinnen der Motionäre, mit dieser Bestimmung nachbarrechtliche Konflikte vermindern zu wollen, nicht erreicht werden kann. Vielmehr öffnet der Vorschlag, wie wir soeben gesehen haben, Tür und Tor für nachbarrechtliche Nötigungen. Das wollen wir nicht.

Die unbefristete Einsprachemöglichkeit ist zudem für den allenfalls betroffenen Nachbarn auch schlicht nicht nötig. Denn das allseits bekannte nachbarrechtliche Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2009 – über welches wir bereits bei der letzten, sehr themenähnlichen Motion des Motionärs Hürlimann hier im Rat diskutiert haben – zeigt klar auf, dass das Bundesrecht einzelnen Nachbarn auch einen weitergehenden Schutz gewährt. Mit anderen Worten: In krassen Einzelfällen kann man sich auf Bundesrecht stützen und dieses schützt diesen betroffenen Nachbarn auch.

In aller Regel stellt das heute geltende und auf fünf Jahre befristete nachbarrechtliche Einspruchsrecht gemäss EG ZGB eine ausgewogene Lösung zwischen den berechtigten Interessen des Nachbarn wie auch den Eigentumsinteressen des Grundeigentümers dar. Sollte dies in einem konkreten Einzelfall nicht der Fall sein, so kann sich der Nachbar unter bestimmten Voraussetzungen immer noch auf Bundesrecht stützen.

Zusammenfassend hält Adrian Andermatt somit nochmals fest, dass die FDP-Fraktion die von den Motionären geforderte Einführung einer unbefristeten Einspruchsmöglichkeit im kantonalen Nachbarrecht ablehnt, weshalb die Motion Hürlimann insgesamt und auch die Motion Balmer diesbezüglich als nicht erheblich zu erklären sind.

Bei der Motion Balmer geht es ja aber nicht nur darum, sondern insbesondere auch um eine Überprüfung und Anpassung sämtlicher nachbarrechtlicher Bestimmungen im EG ZGB. Da diese Bestimmungen effektiv bereits ein ansehnliches Alter aufweisen und beispielsweise der vorgeschriebene Grenzabstand von Misthaufen auch nicht mehr ganz aktuell sein dürfte, stehen wir diesem Ansinnen positiv

gegenüber und unterstützen somit auch die teilweise Erheblicherklärung der Motion Balmer.

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die SVP-Fraktion die schlüssigen Ausführungen des Regierungsrats unterstützt. Das heisst, sie ist für die Nichterheblicherklärung der Motion Hürlimann und für die teilweise Erheblicherklärung der Motion Balmer im Sinn der regierungsrätlichen Ausführungen. Sie anerkennt auch das eifrige Bemühen von Kurt Balmer, das kantonale Zivilrecht zu optimieren.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, macht es kurz. Adrian Andermatt hat sehr gut ausgeführt, zu was es führen würde, wenn man die Motion Hürlimann erheblich erklären würde. Es kann wirklich nicht im Interesse der Grundeigentümerinnen und -eigentümer sein, hier weiter einzuschränken. Das Ziel, das eigentlich mit der Motion verfolgt werden möchte, nämlich nachbarliche Konflikte zu vermindern und Lösungen zu vereinfachen, würde genau ins Gegenteil verkehrt. Es ist auch nicht richtig, dass der Staat oder die Justiz in all den nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten dauernd bemüht werden. Es ist richtig, dass nach fünf Jahren eine höhere Hürde besteht. Und wie ausgeführt wurde, ist es immer noch möglich, bei übermässigen und unzulässigen Immissionen die Beseitigung von störenden Pflanzen zu verlangen. Die Direktorin des Innern bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, die Motion Hürlimann nicht und die Motion Balmer teilweise erheblich zu erklären.

- Der Rat beschliesst mit 41:17 Stimmen, die Motion Hürlimann nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 43:18 Stimmen, die Motion Balmer im Sinn der Ausführungen des Regierungsrats teilweise erheblich zu erklären.

428 Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann, Anna Lustenberger-Seitz, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme der Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe AG bei Grossanlässen

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2087.2 – 14042).

Die **Vorsitzende** bittet die Mitglieder des Rats, bis zum Ende der Sitzung zu bleiben. Es kann nicht sein, dass so viele den Rat frühzeitig verlassen.

Martin **Pfister** hält fest, dass die Motionärin und die Motionäre mit dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung einverstanden sind. Unsere Motion, die bereits für alle vergleichbaren Grossveranstaltungen angedacht war, hätte auch zu anderen Schlüssen führen können. Es fällt dem Regierungsrat sichtlich nicht leicht zu begründen, warum nur die Busse nach EVZ-Spielen unterstützt werden sollen. Dennoch verstehen und unterstützen wir diese Position, unter anderem auch, weil die Motion klar in diesem Zusammenhang eingereicht wurde. Das Ringen um eine

gute Begründung, den EVZ exklusiv zu behandeln, zeigt aber ebenso, dass der Kanton gewillt ist, sich grosszügig für gute Rahmenbedingungen für den EVZ einzusetzen.

Es sei hier noch einmal an die Umstände der Einreichung dieser Motion erinnert. Die Motionäre gehörten alle der Ad-hoc-Kommission Sicherheit an, die das neue System für die Abgeltung von Sicherheitskosten vorgeschlagen hat. In der Kommissionsarbeit gingen wir noch davon aus, dass die Gemeinden den EVZ beim Betrieb des Busbahnhofs unterstützen würden, wie sie dies lange Jahre getan hatten. Noch während der Beratungen der Kommission änderte sich diese Voraussetzung und die Gemeinden entschieden sich gegen eine Mitfinanzierung. Die von der Kommission vorgeschlagenen und vom Kantonsrat beschlossene 60/40 %-Lösung diente nie dazu, vom EVZ mehr Geld an den Staat abzuführen. Sie zielt darauf, dank der pekuniär gestützten Eigenverantwortung der Veranstalter, insbesondere auch des EVZ, mehr Sicherheit zu erreichen. Wenn also die Vorlage, die der Regierungsrat bei einer Erheblicherklärung unserer Motion erarbeiten wird, zu einer Lex-EVZ wird, so war dies von den Motionären tatsächlich auch so beabsichtigt.

Noch ein Wort an die Verantwortlichen des EVZ. Vielen Ratsmitgliedern fehlt angesichts des Verhaltens des Vereins die Begeisterung, dem EVZ bei den Kosten des Busbetriebs entgegen zu kommen. Der Votant ist nicht sicher, ob der Kantonsrat einst der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderung zustimmen wird, wenn der EVZ an seiner Initiative festhält, die Rechnung für die Polizeileistungen des Kantons gemäss Polizeiorganisationsgesetz nicht bezahlt und weiterhin auf etwas billige Art Stimmung gegen den Sicherheitsdirektor macht, der das neue Gesetz nun wirklich nicht zu verantworten hat. Heute wollen wir jedoch das Kind nicht mit dem Bad ausschütten und stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

Monika **Weber** spricht im Namen ihrer Fraktionskollegin Gabriela Ingold. – Die FDP-Fraktion ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass das Polizeiorganisationsgesetz keine gesetzliche Grundlage bildet, um dem Anliegen der Motionäre und insbesondere der Sache nachzukommen. Das Busangebot nach den Heimspielen des EVZ werten wir als hohes öffentliches Interesse. Profit daraus zieht nicht nur der EVZ – es ist vor allem die ganze Bevölkerung, Jung und Alt. Beispielsweise können Schüler, die alleine an den Match gehen, nachher sicher nach Hause fahren und müssen nicht mit der grossen Masse in Richtung Bahnhof gehen. Der Busservice erhöht die Sicherheit, das ist für die FDP klar und zentral. Weiter dämmt der Busservice das Verkehrsaufkommen ein, und dies vor, während und nach den EVZ-Spielen. Der ökologische Aspekt ist selbstredend auch erwähnenswert. Die vielen anderen nicht kommerziellen Veranstalter sollen weiterhin aus dem Lotteriefonds Gelder erhalten. Das ist richtig so. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig den Antrag des Regierungsrats. Die Motion soll teilweise erheblich erklärt werden. Wir befürworten explizit die Übernahme von 40 % der Kosten für Extrakurse, lehnen aber die Zufahrt mittels Shuttlebussen an Grossanlässe ab und sind auch dagegen, dass Leistungen an den Tarifverbund Zug auf dem normalen Bus- oder Bahnnetz gewährt werden.

Moritz **Schmid** sagt heute nicht, dass er mit der Stellungnahme der Regierung nicht zufrieden ist, aber sie überzeugt ihn nicht. Positiv überrascht ist er vom Entscheid, dass der EVZ mit einer Erhöhung der Billettpreise die Sicherheitskosten abdecken will. Wo sich der EVZ immer noch schwer tut, ist die Übernahme der

Transportkosten nach einem Eishockeyspiel. Die Busangebote sind eine massgebliche Massnahme für die Sicherheit vor und nach dem Spiel und sind im positiven Sinn zu werten. Das Eskalationsrisiko zwischen einzelnen Gruppen kann so sehr stark minimiert werden. Positiv zu werten ist auch, dass einige Tausend Zuschauer mehr pro Saison durch den Gratistransport an den EVZ Heimspielen zu verzeichnen sind. Moritz Schmid schätzt den Entscheid der Regierung, den EVZ mit ca. 40 % der Transportkosten aus dem Lotteriefonds zu unterstützen. Es sollte auch möglich sein, dass sich die Gemeinden an den 60 % EVZ-Anteil beteiligen würden. Der Votant ist der Meinung, alle Veranstalter sollten gleich behandelt werden.

Was ihn dann aber mehr auf die Palme bringt, ist Artikel 6 der Vorlage, Verhandlungen mit dem EVZ. Da hat er das Gefühl in einer anderen Vorlage zu lesen. Da liest er nämlich nur, mit was der EVZ alles einverstanden ist, aber nirgends, dass der EVZ dank dem Entgegenkommen der Regierung und des Parlaments zu Beispiel seine fragwürdige Unterschriftensammlung zurückzieht und wirklich mit dem Entscheid der Regierung zufrieden ist.

Auch an den Klubgeneralversammlungen wurde vom Präsidenten nichts, aber auch gar nichts Positives gesagt, im Gegenteil. Aber das erwartet Moritz Schmid nun vom diesem Komitee, nämlich dass die Unterschriftensammlung beendet und zurückgezogen wird, da sonst die erwähnten Verhandlungen im Punkt 6 noch ungläubwürdiger erscheinen. Er unterstützt den Antrag der Regierung, wie dies auch die SVP Fraktion grossmehrheitlich tut.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF beantragt, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Begründung: Über den Sinn und Zweck des Busbahnhofs wurde schon viel gesprochen, er ist ein guter Service des EVZ, also ein gutes Werbemittel. Auch dass die Sicherheit für die Spielbesuchenden erhöht wird, ist unbestritten. Wenn es dem EVZ wichtig ist, dass er damit Matchbesucherinnen und -besucher anlocken kann, wird er dieses Angebot weiter betreiben, wer immer dies auch bezahlt. Schon in anderen Voten haben wir erwähnt, dass mit einem geringen Aufschlag auf die Tickets der Busbahnhof für den EVZ möglich ist.

In der Antwort des Regierungsrats soll dem EVZ 40 % an diesen Busbahnhof finanziert werden. Nach unserer Meinung sollten auch andere Grossveranstalter wie z.B. das Zuger Seenachtsfest oder die Zuger Messe oder z.B. ein kantonales Schwingfest davon profitieren können – es soll keine Lex EVZ gemacht werden. Da aber die erforderlichen Kriterien für eine solche Mitfinanzierung eng gefasst sind, käme nur der EVZ in den Genuss eines Beitrags. Dies ist unangemessen.

Wir akzeptieren die momentane Haltung der EVZ AG nicht, dass er nun gemäss der Sonntagsausgabe der Neuen Zuger Zeitung die durch die Zuger Polizei in Rechnung gestellten Sicherheitskosten nicht in diesem Umfang bezahlen will. Diese beinhalten ja sogar nur die Frontkosten, also den direkten Einsatz. Den Aufwand für z.B. Haftstrafen gehört nicht dazu.

Jeder gewinnorientierte Betrieb, jede AG ist für die Sicherheit im und um den Betrieb zuständig und bezahlt diese. Vergisst der EVZ, dass der Kantonsrat auch ganz anders hätte entscheiden können, z.B. nur 20 % zu übernehmen? Hat er nicht erkannt, dass der Kantonsrat signalisiert hat, Sicherheit ist Sicherheit, Verkehr ist Verkehr, und darum Vertreterinnen aus fast allen Parteien, darunter auch die Votantin für die AGF, diesen Vorstoss für einen Beitrag an die Buskosten eingereicht haben?

Die AGF war nach der letzten Debatte geschlossen für eine Teilfinanzierung der Buskosten. Aber das Gebaren der EVZ AG, die den Anschein erweckt, die Firma fouthiere sich um Gesetze, lässt uns abkehren, diesem Betrieb weiter entgegenzu-

kommen. Zudem hat das vom Rat beschlossene Gesetz dazu geführt, dass die Zuger Polizei in vielen Spielen ein tieferes und günstigeres Sicherheitsdispositiv fahren konnte, selbst bei Spielen gegen den ZSC. Es hatte präventive Wirkung, die Sicherheit im und um das Stadion hat zugenommen. Davon profitieren der EVZ, die Fans und wir alle. Und wie gesagt, der EVZ wird diesen Service, der in erster Linie ihm selber dient, so oder so weiter anbieten, denn immerhin wird er von 10 % der Besucher und Besucherinnen genutzt.

Alois **Gössi** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Pro Saison besucht er jeweils vielleicht fünf bis acht Heimspiele des EVZ, fährt mit dem Bus zum Bossard-Stadion und benutzt anschliessend den Extrabus Baar - Neuheim - Menzingen für die Heimkehr. So ist er jeweils nach einem Spiel wieder in Kürze zuhause. Im Billett ist bis jetzt ja sowohl die Hinfahrt ins Stadion wie auch die Rückfahrt inbegriffen.

Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung dieser Motion. Wir begrüssen es, wenn auch weiterhin nach einem EVZ-Spiel mit Extrabussen die Möglichkeit geboten wird für eine rasche und sichere Heimkehr mit der ZVB. Die Vorteile einer solchen Regelung wurden ja sowohl in der Motion wie auch in der Antwort vom Regierungsrat schon erwähnt. Wir sehen diese Extrabusse als einen Teil des Freizeitverkehrs, wie beispielsweise auch die Busse zum Raten am Wochenende. Auch bei einem solchen Freizeitverkehr – auch wenn es reguläre Kurse und keine Extrakurse sind – übernimmt ja der Kanton schon einen Teil der Kosten. Wir sehen dies hier ähnlich mit den Extrabussen nach den EVZ-Heimspielen.

Die SP-Fraktion macht Ihnen beliebt, diese Motion erheblich zu erklären.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Regierungsantrags. Nur einige kleine Punkte. – Wir haben uns wirklich an die Motivation und den Ursprung der Motion gehalten und sind jetzt nicht noch weit darüber hinaus gegangen. Umso weniger als wir bei anderen Beispielen keinen Handlungsbedarf gesehen haben. Also die Zuger Messe auch noch mit einzubeziehen. Der Votant hat in diesem Rat gelernt, dass man dort handelt, wo Handlungsbedarf vorhanden ist.

Die von Anna Lustenberger erwähnten nichtkommerziellen Anlässe, also z.B. ein Seefest, werden wie bisher nach wie vor profitieren. Beim Seefest wie auch beim Märliunntig haben wir die Kosten für den Busbetrieb über den Lotteriefonds gedeckt, und dies zu 100 %. Hier geht es um rein kommerzielle Veranstaltungen. Auch solche können im öffentlichen Interesse ein Angebot machen, und das ist hier der Fall.

Wenn Sie das in unserem Sinn erheblich erklären, haben wir klare Leitplanken, wie wir dann den KRB ausgestalten. Dort werden diese Voraussetzungen, die höheren Hürden, definiert sein. Wenn Sie dann finden, wir sollten das noch ausweiten, haben Sie das in der Hand. Aber anderswo haben Sie auch Limiten gesetzt, etwa beim Kostendeckungsgrad beim öffentlichen Verkehr. Sie werden sicher auch hier den richtigen Rahmen finden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Alois Gössi seinen Antrag modifiziert hat. Die SP-Fraktion ist auch für die Teilerheblicherklärung im Sinne des Regierungsrats.

→ Der Rat beschliesst mit 46:9 Stimmen, die Motion im Sinne des Regierungsrats teilerheblich zu erklären.

429 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Menzingen (Gubel)

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2120.2 – 14033).

Karl **Nussbaumer** möchte kurz zu den verschiedenen Antworten der Regierung Stellung nehmen.

Antwort 1 ist soweit o.k. Nur, warum steht denn der Gubel auf der Liste des Bundes? Warum wurden in den letzten Tagen LKW-weise Absperrgitter auf den Gubel transportiert? Warum werden angeblich Renovationsarbeiten an Gebäuden gemacht und vorher wurde jahrelang kein Nagel mehr eingeschlagen? Besorgte Bürgerinnen und Bürger von Menzingen befürchten, es handle sich um Vorarbeiten für eine allfällige Aufnahme in den nächsten Wochen.

Antwort 2. Die SVP anerkennt, dass der Regierungsrat die Rechtslage im Auge behält. Sollte der Bund eine Unterbringung auf dem Gubel trotzdem vorsehen, was der Votant persönlich nie unterstützen würde, käme dies einer Zweckänderung oder Umnutzung auf dem Gubel gleich. Auch anerkennt die SVP die Bemühungen der von Manuela Weichelt präsierten Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz und begrüsst deren Forderungskatalog. Wir danken ihr für ihr Engagement, hoffen aber, sie wird diese Forderungen auch so durchziehen.

Antwort 3. Sehr kompetente Ausführungen des Regierungsrats. Die SVP stellt fest, dass eine dauernde Unterbringung von Asylanten auf dem Gubel rechtlich nach wie vor unzulässig ist und eine befristete nur ausnahmsweise unter mehreren Voraussetzungen. Wir hoffen, die Regierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Gubel für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht geeignet ist, weil er in der Landwirtschaftszone und deshalb nicht zonenkonform ist.

Antwort 4. Die Antwort des Regierungsrats ist etwas fad, und die Tonalität von St. Florian-Politik ist einer Regierung unwürdig. Auf sachliche Fragen werden sachliche Antworten erwartet. Positiv zu werten ist, dass der Regierungsrat die Forderungen der Zentralschweizer Sozialdirektoren unterstützt.

Antwort 5. Gut, der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bund Notrecht nicht anwenden wird. Aus der Antwort geht hervor, dass der Regierungsrat die Gemeinde Menzingen allenfalls über rechtliche Belange informiert. Dies ist ja gut und recht, hilft aber sicher nicht weiter. Hier hätten wir erwartet, dass die Gemeinde Menzingen mit rechtlichen Mitteln unterstützt wird.

Zum Schluss möchte der Votant noch sagen, dass wir Menzinger uns mit allen Mitteln gegen eine allfällige Unterbringung wehren würden und hoffen, der Regierungsrat behält Recht, wonach es nie zu einer Unterbringung auf dem Gubel kommt. Wenn er aber die neuesten veröffentlichten Zahlen des Bundes wieder liest, haben die Asylgesuche schon wieder um 63,5 % zugenommen. In Bern muss nun endlich gehandelt werden. Der grösste Teil der Asylanten sind Wirtschaftsflüchtlinge und die sollte man sofort wieder ausschaffen. Hier sollten sich vor allem unsere Lokalpolitiker in Bern mit Vorstössen einsetzen, wie dies Nationalrat Thomas Aeschi bereits macht.

Frowin **Betschart** weist darauf hin, dass Bundesrat Ueli Maurer in der Tagesschau vom 27. März 2012 erklärte: «Wir mussten dem Bundesamt für Migration Unterkünfte melden, die zur Verfügung stehen könnten. Wir haben 25 davon gemeinsam rekonstruiert und in den meisten Fällen ist das dann im Sand verlaufen».

Wenn der Votant die Antwort der Regierung auf die Interpellation vom 5. März liest, scheint ihm nach wie vor, dass die Abklärungen und das Vorgehen von Seiten des VBS und des Bundesamtes für Migration im Sand verlaufen. So wird bis heute nicht klar, ob und in welcher Weise im Kanton Zug eine Unterbringung von Asylsuchenden in einer Truppenunterkunft geplant ist. Unter welchen Umständen einzelne Unterkünfte auf die viel diskutierte Liste des VBS gelangten, respektive welche heute noch zur Diskussion stehen, kann nicht gesagt werden.

Im Bezug auf eine allfällige Nutzung der Truppenunterkunft auf dem Gubel wird aus der Antwort der Regierung Folgendes klar: Ob und in welcher Weise der Gubel vom VBS noch in Betracht gezogen wird, bleibt unsicher. Ein konkretes Projekt ist nicht vorhanden und ob die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern möglich ist, bleibt offen. Eine unbefristete Unterkunft kann auf dem Gubel aus bundesrechtlicher Sicht ausgeschlossen werden und für eine befristete Unterbringung sind die geforderten Auflagen zur Umnutzung sehr hoch.

Aus Sicht von Frowin Betschart ist eine polemische Diskussion über Asylsuchende und deren Unterbringung in der aktuellen Situation weder zielführend noch angebracht. Auch aufrührerische Einzelaktionen und einseitige Stimmungsmache sind wenig sinnvoll. Für eine adäquate Lösung braucht es die Mithilfe und Zusammenarbeit der Kantone und der Gemeinden. Der Kanton Zug tut gut daran, in diesem konkreten Fall das VBS beim Wort zu nehmen und sich in Bezug auf die Unterbringung von Asylsuchenden keinen Sand in die Augen streuen zu lassen.

Der Votant dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation, fordert sie aber auf, weiter und mit Nachdruck auf eine schnelle und verbesserte Information durch das VBS zu beharren. Die Beteiligten sind schnellstmöglich und umfassend über neue Gegebenheiten zu informieren und allfällige Hilfestellungen sind zu geben. Im Weiteren ist die Konferenz der Zentralschweizer Sozialdirektoren aufgerufen, den Forderungskatalog weiterhin mit Nachdruck zu platzieren.

Als Stefan **Gisler** letzte Woche im schönen Menzingen mit seiner Familie eine Velotour machte, irritierten sie mit negativen Parolen beschmierten Siloballen, die den Eindruck erwecken, Menzingen befinde sich bereits jetzt im Ausnahmezustand. Mehrere Menzinger haben dazu einen beeindruckenden Leserbrief zum Thema eines eventuell möglichen nationalen Asylzentrums verfasst. So schreiben sie unter anderem: «Dass wir solche starken Fluchtbewegungen aus den armen in die reichen Länder erleben, hat seine Gründe. Auf der ganzen Welt werden Böden, Wälder, Meere, Menschen ausgebeutet, und die Profite fließen zu grössten Teilen in die Hände weniger, an mächtige Konzerne in die reichen Länder. Auch nach Zug, das zu einem Zentrum des weltweiten Rohstoffhandels geworden ist. Dessen ausbeuterische und unmenschliche Praktiken werden nun endlich angeprangert, zum Beispiel durch die Kampagne Recht ohne Grenzen. Machen wir uns hier im reichen Zug nicht zu Komplizinnen und Komplizen des Unrechts? Davon hört man von den Scharfmachern gegen Asylwerbende nie ein Sterbenswort.»

Und noch ein Zitat aus Menzingen: «Ob Asylsuchende auf dem Gubel einquartiert werden sollen, darf nicht durch fremdenfeindliche Sprüche auf Siloballen entschieden werden, sondern in eine sachlichen Auseinandersetzung mit dem Auftrag des Bundes, mit den Argumenten und mit den Fragen und Ängsten der Bevölkerung.» Diesen Menzinger kann der Votant nur zustimmen.

Bereits 2008 hatten wir dasselbe Thema hier im Rat behandelt. Stefan Gisler erinnert daran, wieso die Militäranlage auf dem Gubel überhaupt als mögliches Asylzentrum zur Debatte steht. Einerseits hat Bundesrat Blocher die Asylstrukturen in den Kantonen massiv runtergefahren, so dass es absehbar war; dass beim Anstieg

der Anzahl Asylsuchender Bundes-Zwischenlösungen gesucht werden müssen. Andererseits vereinbarten damals zwei SVP-Bundesräte miteinander, dass Militäranlagen für solche Zwischenlösungen als Unterkünfte in Frage kämen. Es ist fast schon zynisch, wie nun gerade dieselbe SVP damit Stimmung macht – ohne zu wissen, ob der Gubel von VBS-Chef Maurer überhaupt berücksichtigt wird. Nochmals: Fremdes, Fremde können Angst machen, Asylsuchende können Probleme bereiten – darum muss der Bund die Ängste ernst nehmen und die richtigen Begleitmassnahmen treffen. Der Votant geht nicht so weit, wie vorher SVP-Baudirektor Tännler zu sagen, man merke dann nichts, wenn Menschen vom Rande der Gesellschaft in einen solchen Ort kämen. Die Menzinger werden etwas merken.

Nun hat also das VBS unter SVP-Bundesrat Ueli Maurer im Februar 2012 mittels Medienmitteilung informiert, dass er drei Militäranlagen als Asylunterkünfte öffnen möchte. Er hat dies – wie wir aus der regierungsrätlichen Antwort entnehmen können – ohne Rücksprache mit den Kantonen gemacht. Auch wissen wir nicht, ob der Gubel wirklich in Frage kommt. Diese schlechte Kommunikation und mangelnde Zusammenarbeit lässt Stefan Gisler daran zweifeln, ob der VBS-Vorsteher mit diesem heiklen Thema und den Ängsten der Bevölkerung richtig umzugehen weiss. Hat sich die Regierung diesbezüglich in Bern schon beschwert oder wird sie es tun?

Wenn nun der Gubel von Ueli Maurer als provisorische Unterkunft bestimmt würde, dann geht der Votant mit der Regierung einig, kann es nicht die Aufgabe Zugs sein, sich seiner gemäss Bundesgesetzen festgelegten Verantwortung zu entziehen. Es ist die Aufgabe der Regierung, dem VBS auf die Finger zu schauen, ob die Zentrumsführung professionell und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung geführt wird. Denn der Bund allein wäre zuständig für die Führung und Finanzierung des Zentrums.

Zu Bedenken ist, dass Zug, wenn es ein nationales Zentrum beherbergen würde, weniger regulär zugewiesene Asylsuchende aufnehmen muss - die Regierung hat dies im Bericht erwähnt – Stefan Gisler bittet hier noch um Präzisierungen durch die Regierung. Die Gemeinde Menzingen wird mehr Asylsuchende haben – dabei interessiert, ob Menzingen heute gemäss gemeindlichem Verteilschlüssel bereits genügend Asylsuchende aufnimmt.

Und zuletzt: In der Stadt Zug hat ausgerechnet die SVP gegen einen Standort im Wohngebiet mobilisiert – mit teilweise höchst bedenklichen, von allen anderen Parteien gerügten Vorstössen. Die Stadt hat nun eine Lösung in einem eher ländlichen Gebiet gefunden, wie es die SVP wollte. Der Gubel liegt auch ausserhalb von Wohngebieten – ganz nach dem Wunsch der SVP – und da soll es dann nicht recht sein. Der Votant bittet deshalb die SVP, doch kohärente Sachpolitik statt Polemik zu machen.

Markus **Jans** beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mehr mit diesem Thema als ihm lieb ist. – Die SP-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass die Zuger Regierung bei diesem Thema cool, sachlich und lösungsorientiert bleibt und angemessen auf die Interpellation antwortet. Was Christoph Blocher als Bundesrat mit seiner Haltung zur Unterbringung von Asylsuchenden dem Bundesamt für Flüchtling eingebracht hat, darf nun zumindest sein Parteikollege Ueli Maurer wieder ausbaden. Dazu ist er nach einigem Murren nun wenigstens auch bereit.

Die SP-Fraktion hätte von der SVP des Kantons Zug erwartet, dass Sie ihrem Bundesrat Ueli bei der Suche nach Unterkunftsplätzen behilflich ist. Aber nein, bei jeder noch so kleinen und völlig unklaren Absichtsmöglichkeiten, Asylsuchende im

Kantons Zug unterzubringen, wird schon mit einer Interpellation gemauert. Das Muster der Abwehrhaltung gegen Asylsuchende ist immer das Gleiche – ja nicht vor meiner Haustüre. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird angestrebt, solange diese bereit sind, das Kontingent des Kantons Zug zu übernehmen. Unter solchen Voraussetzungen ist keine Partnerschaft zwischen den Kantonen und zwischen den Gemeinden aufzubauen.

Kantone und Gemeinden haben das umzusetzen, was in Bern zur Asylpolitik beschlossen wird. Die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz hat mit den Forderungen an den Bund die wesentlichen Punkte angesprochen. Die SP-Fraktion unterstützt insbesondere die Forderungen, dass die Asylverfahren massiv beschleunigt werden. Seitdem sich der Votant mit diesem Thema beschäftigt, ist dies ein Dauerthema. Es wird teilweise verbessert, grösstenteils aber nicht.

Gerade Asylsuchende, die über eine lange Zeit und ohne einen rechtskräftigen Asylentscheid in der Schweiz leben, können letztlich kaum mehr ausgewiesen werden. Solange sie aber in der Schweiz leben, haben sie auch ein Anrecht auf eine angemessene Unterkunft. Gemäss Antwort des Regierungsrats ist eine befristete Unterbringung von Asylsuchenden auch ausserhalb der Bauzone nicht ausgeschlossen. Unter den engen gesetzlichen Voraussetzungen ist die Unterkunft Gubel weiterhin ein Thema – und das ist gut so.

Die SP-Fraktion stützt die Haltung der Regierung betreffend Unterbringung von Asylsuchenden. Wir wünschen uns von der SVP-Fraktion in diesen Fragen mehr konstruktive Unterstützung, Vorschläge und aktive Beiträge zur Lösung des Problems und nicht eine ständige Abwehrhaltung gegen Asylsuchende als Lebensaufgabe.

Karl **Nussbaumer** weist Fremdenfeindlichkeit absolut zurück! Was ist Fremdenfeindlichkeit? Drei Worte. Ist «Asylanten» fremdenfeindlich? Nach Wissen des Votanten nicht. So hat er es jedenfalls gelernt. Gubel ist eine Ortschaft, ist ein Name. Was ist denn da fremdenfeindlich? Der Votant hat das heute und mit Telefonen und Mail gehört. Das ist nicht fremdenfeindlich, das weist er entschieden zurück. Und dann möchte er noch etwas sagen. Es ist nicht nur die SVP. In Menzingen stehen auch solche Siloballen bei Leuten, die bei Euren Parteien sind, bei FDP und CVP. Es sind Bauern, besorgte Leute, welche diese Siloballen aufgestellt haben, und nicht die SVP.

Philip C. **Brunner** weist darauf hin, dass sich hier eine Debatte wiederholt, die im letzten November im Zuger Grossen Gemeinderat geführt wurde. Er möchte speziell zu Markus Jans sprechen, aber auch zu Stefan Gisler. Die SVP-Fraktion im GGR, beziehungsweise der Votant, hat im Sommer 2009, vor drei Jahren, als das Asylthema noch nicht so hoch gekocht war wie jetzt, eine Motion eingereicht und hat Fragen gestellt zu den Standorten in der Stadt Zug. Der Stadtrat hat eine sehr gute Antwort gegeben. Es hatte eine oder zwei Beilagen dabei. Dort sind von der Direktion des Innern damals Zahlen beigeheftet worden. Wie viele Asylbewerber in welchen Gemeinden sind, was erwartet wird, usw. Philip C. Brunner ist Hotelier. Sie müssen im Stall Ordnung haben. Das heisst, es eignen sich wirklich nicht alle Gebäude. Man kann nicht einfach irgendwelche alte Abbruchgebäude nehmen. Damals ging es um ein Gebäude im Raum Ammannsmatt, Schochenmühle. Dort hat es ein älteres Haus aus dem 18. Jahrhundert, das man als Asylunterkunft nutzen wollte. Was in diesem Bereich wirklich gemacht werden muss, sind Modulbau-

ten, wie sie in der Stadt Zürich zu finden sind, speziell auch für Familien. Sie können nicht einfach irgendwelche Zimmer oder Altwohnungen umfunktionieren, sondern das muss wirklich mit ein wenig Köpfchen gemacht werden.

Noch zum Waldheim. Es ist nicht so, dass dazu von der SVP eine Debatte angerissen wurde. Das waren Anwohner, gerade auch aus bürgerlichen Kreisen, eher FDP-lastig. Es war dann im GGR etwas komisch, dass wir dann wiederum gerade von der FDP massiv angegriffen wurden, in ähnlicher Art und Weise wie jetzt Karl Nussbaumer, mit Fremdenfeindlichkeit usw. Der Votant plädiert wirklich dafür, dass wir auf allen Ebenen – Gemeinden, aber auch von der Kantonsregierung her – unsere Hausaufgaben machen. Es müssen Standorte evaluiert werden, die sich eignen. Es müssen Modulbauten, die provisorisch aufgestellt werden können, verwendet werden. Wir haben das jetzt in der Stadt Zug für Schulhäuser, aber man kann diese auch für solche Zwecke verwenden. Wenn Sie z.B. Zivilschutzanlagen nehmen, ist das nicht unbedingt das Beste. Es kommt zu Konflikten und Streitereien. Man muss sich bewusst sein, dass dies eine Aufgabe ist, die wir wahrnehmen müssen. Aber man muss etwas voraus denken. Man kann nicht hingehen und eine Debatte führen im Sommer mit dem Gemeinderat, und da werden Fragen gestellt zu diesem Altersheim. Und dann sagt man: Ja, ja, wir bauen das um, wir haben Pläne. Und einige Wochen später kommt man und erklärt, es sei jetzt eine Asylbewerberunterkunft. Die Debatte in der Stadt Zug hat sich vor allem auch gegen die Stadtregierung gewandt, die nicht mit offenen Karten gespielt hat.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass die Schweiz weltweit mit den Asylgesuchen auf dem neunten Platz liegt. Anteilsmässig an der Bevölkerung gemessen, sind wir sogar auf Platz drei. Entsprechend gestaltet sich die Unterbringung von Asylsuchenden wahrlich nicht so einfach, wie wir jetzt gehört haben. Lieber Karl Nussbaumer, so schlimm sind deine Befürchtungen nicht. Da hat doch Bundesrat Maurer verlauten lassen, es sei ein gemeinsamer und pragmatischer Entscheid. Gemeint ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration unter Präsidentin Sommaruga. Sei doch wenigstens mit dem Chef der besten Armee der Welt ein wenig lieb und nett und lass doch die Asylanten auf den Gubel kommen, wenn sie nun schon mal da sind. Gerne empfehle ich dir meine Gebrauchsanweisung. Wenn sie dann auf dem Gubel sind, sei stets besorgt, dass du immer erreichbar bist. Denn irgendwann fackeln sie aus Frust über die menschenunwürdigen Bedingungen die Unterkunft ab und ihr habt in Menzingen das Asylproblem für alle Zeiten gelöst, wie es die Asylanten auf dem Walchwiler Berg schon 1996 gelöst haben. Seitdem haben wir nämlich wieder Ruhe. Ausserdem bekommst du dann als Feuerwehrkommandant von Menzingen *den* medialen Grossauftritt, und das erst noch zum Nulltarif. Unserer Regierung gibt der Votant den Ratschlag, einen entsprechend geladenen DOK-Bericht in den Herkunftsländern der Asyltouristen zu verbreiten. Dies würde dann wohl den Einen oder Anderen davon abhalten, die Schweiz weiterhin heimzusuchen. Denn wie wir ebenfalls unlängst der Tagespresse entnehmen konnten, hat die Kriminalität derzeit Hochkonjunktur. Und dies eben genau wegen diesen vielen ungebetenen Kurgästen aus Nordafrika.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Sie haben es gelesen in der Antwort des Regierungsrats – Bundesrat Ueli Maurer hat uns sehr kurzfristig auf den 20. März nach Bern eingeladen, das heisst eine Woche vorher kam die Einladung. Schön an einem Dienstagnachmittag, wenn alle Regierungen in der Regel Regierungsratsitzung haben. Die Direktorin des Innern hat mit ihren Kolleginnen und Kol-

legen aus der Zentralschweiz gesprochen und es wirklich hingekriegt, dass wir vollzählig nach Bern gereist sind. Was wir dort aber erlebt haben: keine neuen Informationen! Wir wussten ja bereits aus den Medien, dass das VBS in den nächsten Monaten Armeeunterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung stellen wird. Das war eigentlich die Hauptbotschaft. Wir haben auch keine Liste erhalten vom VBS. Die Liste, von der wir immer in den Medien gelesen haben, kennt Manuela Weichelt bis heute nicht.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob wir das VBS gerügt haben. Selbstverständlich noch an dieser Veranstaltung hat die Direktorin des Innern gerügt, dass wir nach Bern zitiert werden für diese Informationen. Auf alle Fragen bezüglich Raumplanung hatten wir noch keine Antwort. Wir standen noch am gleichen Ort wie vor drei Jahren. Auch die Informationspolitik, dass die Regierungen ständig aus den Medien lesen müssen, was jetzt wieder gemacht wird, hat sie gerügt.

Diese Woche hat Divisionär a.D. Peter Stutz den Divisionär Marco Cantieni nach Zug geschickt. Dieser hat uns informiert, dass das VBS neben vielen anderen Unterkünften auch den Gubel für eine kurzfristige Nutzung prüft, dass die Sache in der Vorprüfung ist. Dass auch die raumplanerischen Fragen geprüft werden. Also wieder eigentlich keine neue Information. Wir unsererseits haben Marco Cantieni informiert über die Antwort des Regierungsrats, die heutige Debatte, über unsere raumplanerische Haltung zur lang- und kurzfristigen Nutzung.

Es wurde gefragt, wie viele Asylsuchende Menzingen heute hat, ob zu wenig oder zu viel. Menzingen hat zu wenig Asylsuchende. Dort wird zurzeit rege gebaut. Menzingen hat – Stand heute, soweit die Votantin informiert ist – 16 Asylsuchende und müsste etwa 22 oder 23 haben. Es ist ein Anliegen von allen Zuger Gemeinden, dass wirklich eine Verteilung passiert. Unterägeri moniert das immer wieder. Die Gemeinden, die zu wenig haben. Oder auch Steinhausen, das sehr viele zuviel hat.

Die Suche nach Plätzen beschäftigt unser Departement sehr. Wir hatten es letztes Jahr geschafft, 72 neue Plätze zu finden in zehn Unterkünften. Es sind uns dafür sieben Unterkünfte verloren gegangen, häufig durch Abbruch (28 Plätze). Dieses Jahr haben wir bis Mitte März weitere 83 Plätze gefunden in vier Unterkünften. Wir werden aber dieses Jahr noch weitere 59 Plätze verlieren. Manuela Weichelt beschäftigt viel Personal nur mit der Suche nach Unterkünften. Die Gemeinden bemühen sich grossmehrerlich auch für Unterkünfte. Aber es ist wirklich schwierig, Unterkünfte zu finden im Kanton Zug.

Es ist so: Je mehr Bundesunterkünfte das VBS in unseren Nachbarkantone eröffnet oder überhaupt in der Schweiz, desto mehr Asylbewerber müssen Kantone aufnehmen, die keine Bundesunterkunft haben. Kürzlich wurden in Bern und Luzern Bundesunterkünfte eröffnet. Dort werden 0,4 % weniger Asylsuchende zugewiesen. Das heisst aber, dass irgendwelche andere Kantone sie aufnehmen müssen. Die Bundesunterkünfte werden zu 100 % auch vom Bund bezahlt und betrieben. Den Kanton kostet das nichts. Und es geht darum, dass die Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) an den Grenzen, in Basel, Chiasso etc., randvoll sind und der Bund ja die Verfahren beschleunigen möchte. Das merken wir vor allem auch bei Schengen/Dublin. Der Bund hat auch 70 neue Personen angestellt beim Bundesamt für Migration. Sie möchten in den EVZ die Verfahren möglichst schnell durchführen und dann wirklich nur noch jene Leute den Kantonen zuweisen, die etwas länger bleiben.

Es wurde die Frage gestellt wegen den Arbeiten auf dem Gubel. Die Direktorin des Innern hat das im Vorfeld auch gehört und sofort abklären lassen bei Divisionär Marco Cantieni. Er hat wiederum Rücksprache genommen mit dem Kommandanten Koordinationsstelle III, welche wiederum den Anlagewart angefragt hat, was auf

dem Gubel vorgehe. Dieser gab zur Antwort, dass in den militärischen Unterkünften keine Arbeiten vorgenommen würden. Weiter hat er sich mit dem Portfolio-Manager der Armasuisse in Verbindung gesetzt. Dieser hat sich wiederum mit dem Facility-Manager kurzgeschlossen und die schriftliche Antwort ist: Armasuisse verneint, irgendwelche Arbeiten auf dem Gubel auszuführen. Manuela Weichelt hat ihr Bestes getan, um die Sache abzuklären und hier eine Antwort geben zu können.

Zum Schluss. Die Aufgabe, die wir zu erledigen haben, müssen Bund, Kanton und Gemeinden zusammen erledigen. Wir geben uns als Kanton Mühe, das zu tun, was wir können. Es beschäftigt wirklich, dass wir als Kanton zwei, drei Tage vorher ein Telefon erhalten, es kämen so und so viele Asylsuchende. Und wir sind dann diejenigen, welche die Plätze irgendwo bereitstellen müssen. Die Direktorin des Innern kann sie nicht einfach dem Gemeinderat ins Haus schicken oder vor dem Gemeindehaus abstellen. Also wenn Sie selbst von Unterkünften wissen: Wir sind dankbar um jede Wohnung.

→ Kenntnisnahme

430 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Mai 2012 (Nachmittag Fraktionsausflüge)



Protokoll des Kantonsrates

30. Sitzung: Donnerstag, 31. Mai 2012

Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

431 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Zari Dzaferi, Baar.

432 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse aus Unterägeri mit ihrem Lehrer Peter Schwegler die heutige Sitzung besuchen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es bei der Kommission Übertretungsstrafgesetz Beni Riedi nicht möglich ist, an den Kommissionssitzungen teilzunehmen. Die SVP-Fraktion schlägt an seiner Stelle Moritz Schmid als Kommissionsmitglied vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

433 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 3. Mai 2012.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen.
2150.1/.2 – 14078/79 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau «Lüssihaus» in Baar.
2102.5 – 14061 2. Lesung

5. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).
2101.1/.2 – 13948/49 Regierungsrat
2101.3 – 14066 Kommission
2101.4 – 14074 Kommissionsminderheit
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr).
2117.1/.2 – 13999/14000 Regierungsrat
2117.3 – 14054 Kommission für den öffentlichen Verkehr
2117.4 – 14067 Kommissionsminderheit
2117.5 – 14068 Raumplanungskommission
7. Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalman betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug.
Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II).
2133.1 – 14044 Motion
2134.1 – 14045 Motion
2133.2/2134.2 – 14069 Regierungsrat
8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal.
2011.1 – 13663 Motion
2011.2 – 14062 Regierungsrat
9. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend genügende, qualitativ gute Fruchtfolgefleichen im Kanton Zug.
2139.1 – 14051 Interpellation
2139.2 – 14070 Regierungsrat

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

434 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 3. Mai 2012 werden genehmigt.

435 Motion von Daniel Stadlin betreffend Anpassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)

Traktandum 2 – Daniel **Stadlin**, Zug, hat am 26. April 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2141.1 – 14053 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

436 Motion von Thomas Aeschi betreffend Fakultatives Referendum betreffend Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Traktandum 2 – Thomas **Aeschi**, Baar, hat am 2. Mai 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2144.1 – 14064 enthalten sind.

Andreas **Hausheer** stellt den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Die Motion gibt vor, die Gemeindeversammlung zu stärken. In Tat und Wahrheit schwächt sie sie aber gerade, somit jene Institution, bei der sich die direkte Demokratie in der ausgeprägtesten und ursprünglichsten Form zeigt. Die Motion will die Spielregeln, die für alle gelten und die allen bekannt sind, ohne Not ändern. Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung würde für viele noch weniger interessant. Schliesslich kann man ja, wenn man nicht einverstanden ist, hinterher trotzdem noch probieren, alles zu ändern.

Die Motion schränkt die Handlungsfähigkeit der Gemeinden unnötig und ungerechtfertigt ein. Ein Beispiel: Die Budgets werden in der Regel anfangs Dezember von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Nach der Idee des Motionärs wäre nun aber der Gemeinderat faktisch während mindestens 90 Tagen blockiert, da er ja den Ablauf der Frist von 90 Tagen abwarten müsste. Und das, auch wenn an der Gemeindeversammlung das Budget unbestritten war. Man weiss ja schlussendlich nie, ob die Opposition trotzdem noch plötzlich aus dem Busch hervortaucht. Auch das Argument der selektiven Mobilisierung zieht nicht. Schliesslich ist es jeder Einwohnerin und jedem Einwohner freigestellt, selber auch für seine Interessen zu mobilisieren. Wenn Sie also die Gemeindeversammlung nicht schwächen und die Handlungsfähigkeit der Gemeinderäte nicht unnötig blockieren wollen, und wenn Sie gegen unnötige Gesetzesbestimmungen sind, unterstützen Sie bitte den Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass sich das folgende Votum in erster Linie an alle nicht Stadtzuger Kantonsräte richtet, denn nur diese Gemeinden sind von einer allfälligen Änderung des vorgeschlagenen Artikels des Gemeindegesetzes betroffen.

Mit der vorliegenden Motion wird beantragt, dass in der gegenwärtigen Diskussion betreffend der Änderung des Gemeindegesetzes auch über die demokratische Legitimation der Gemeindeversammlungen gesprochen wird. Das heisst, mit der Überweisung dieser Motion an die vorberatende Kommission erhält die Kommission die Möglichkeit, dieses Thema überhaupt zu diskutieren.

Die zehn Zuger Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung verfügen über eine starke exekutive sowie judikative Staatsgewalt. Die legislative Staatsgewalt hat jedoch über die Jahrzehnte immer mehr an Einfluss verloren. Im Regelfall nehmen heute nur noch zwei bis fünf Prozent der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung teil, während dieser Prozentsatz früher viel höher war. Es ist deshalb nicht überraschend, dass heute vermehrt Kritik an diesem System aufkommt, da bei einem so kleinen Entscheidungsgremium von nur wenigen hundert Personen die demokratische Legitimation immer mehr in Frage gestellt wird.

Aus diesen Gründen kommt - nicht überraschend - in den grösseren Zuger Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung – allen voran auch in der Gemeinde Baar – vermehrt der Ruf nach einer eigenen Legislative, wie sie die Stadt Zug bereits hat, auf. In der Gemeinde Baar ist die SVP nicht grundsätzlich gegen die Schaffung eines Grossen Gemeinderats, wie ihn die Stadt Zug bereits kennt. Aus

unserer Sicht sollte jedoch zuerst geprüft werden, wie die demokratische Legitimation und das politische Instrument der Gemeindeversammlung als Ganzes gestärkt werden könnte. Die Einführung des fakultativen Referendums zu den Beschlüssen der Gemeindeversammlung ist diesbezüglich unseres Erachtens ein geeignetes Mittel. Erfahrungen in anderen Kantonen, zum Beispiel in den Kantonen Zürich oder Aargau zeigen, dass dies ein bewährtes und massvoll eingesetztes Mittel ist, um die demokratische Legitimation der Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu erhöhen.

Der Antrag der CVP-Fraktion, eine Überweisung an die Kommission zu bekämpfen, hat uns doch etwas überrascht. Weshalb verweigert sich die CVP schon vorab einer Diskussion? Die SVP würde es begrüßen, wenn im Rahmen der Kommissionsarbeit die Vor- und Nachteile dieses Vorschlags diskutiert werden könnten und wenn auch die Exekutive ihre Sicht auf diesen Vorschlag kundtun könnte. Denn sonst muss eventuell davon ausgegangen werden, dass in den grösseren Zuger Gemeinden wie Baar oder Cham schon bald eine eigene Legislative analog zur Stadt Zug installiert wird. Ob dies wirklich im Sinn der CVP ist, ist zu bezweifeln.

Durch eine Überweisung an die Kommission ermöglichen Sie es uns, bei der 1. Lesung der Änderung des Gemeindegesetzes eine informierte und sachorientierte Diskussion über dieses Thema zu führen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit.

- Der Rat beschliesst mit 43:29 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Anwendungsfall von § 49 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorliegt. Das Koordinationsgebot erfordert es, diesen Vorstoss mit einer Direktüberweisung als sogenannten «gewöhnlichen Antrag» an die vorberatende Kommission betreffend Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) zu überweisen (Vorlage Nr. 2108.1/.2 – 13974/75). Der Kommissionspräsident ist orientiert.

437 Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GschG)

Traktandum 2 – Thomas **Rickenbacher**, Cham, hat am 14. Mai 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2147.1 – 14075) enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

438 Motion von Philip C. Brunner betreffend Anpassung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe

Traktandum 2 – Philip C. **Brunner**, Zug, hat am 21. Mai 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2153.1 – 14086 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

439 Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Informatik beim Kanton Zug

Traktandum 2 – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, hat am 24. April 2012 die in der Vorlage Nr. 2140.1 – 14052 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

440 Interpellation der SP- und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Geschlechtergleichstellung im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **SP-** und die **Alternative Grüne Fraktion** haben am 2. Mai 2012 die in der Vorlage Nr. 2145.1 – 14065 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

441 Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Rohstoffmultis gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz

Traktandum 2 – Die **Alternative Grüne Fraktion** hat am 9. Mai 2012 die in der Vorlage Nr. 2146.1 – 14071 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** beantwortet die Interpellation wie folgt: Die Behörden des Kantons Zug wurden in den letzten Jahren verschiedentlich mit Fragen betreffend die Aktivitäten der Rohstoffhandelsfirmen konfrontiert. Unter anderem hat die Alternative Fraktion am 31. Oktober 2005 eine Interpellation betreffend Beteiligung von Zuger Firmen an illegalen oder fragwürdigen Geschäften mit dem Regime Saddam Husseins eingereicht, welche am 24. November 2005 im Kantonsrat beantwortet wurde. Der Regierungsrat hat im Wesentlichen ausgeführt, dass die Kompetenz des Staates sich darauf beschränke, die Einhaltung der Rechtsordnung zu prüfen.

Seit dem Börsengang hat die in dieser Interpellation namentlich erwähnte Glencore, als grösste Rohstoffhandelsfirma der Schweiz den Vorgaben für börsenkotierte Firmen folgend, die Informationsaktivitäten intensiviert und zum Geschäftsbericht erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht publiziert. Im Gleichschritt dazu gingen die Anfragen an die Behörden zurück. Der Regierungsrat begrüsst diese intensive

Informationstätigkeit. Transparenz hilft Missverständnisse und Zerrbilder zu beseitigen und gegebenenfalls auch Defizite sichtbar zu machen. Dass solche Defizite im weiten Umfeld der Rohstoffe vorhanden sind, ist bekannt. Inwieweit aber die Studien und Publikationen der Hilfswerke die Realität umfassend und richtig wiedergeben, entzieht sich der Überprüfung und Beurteilung durch den Regierungsrat. Der Kanton Zug hat nicht die Aufgabe, eigene Studien darüber anzustellen. Er ist auf die Beurteilung der internationalen Staatengemeinschaft, etwa im Rahmen der UNO und ihrer Organisationen oder der OECD, wo die Schweiz eingebunden ist, angewiesen. Wissend dass China ein zunehmend wichtiger oder teils gar der wich-

tigste Player (siehe seltene Erden) ist und andere noch grössere Mitbewerber existieren, greift es zu kurz, eine einzelne Firma stellvertretend für die ganze Branche in den Fokus zu nehmen. Der brancheninterne Konkurrenzkampf ist hart und andere, teils noch grössere, auch chinesische, Firmen stossen nach, wo sich Glencore aufgrund der Bedingungen zurückgezogen hat.

Die erwähnten Defizite liegen nicht zuletzt in der Tatsache begründet, dass der überwiegende Anteil der Rohstoffgewinnung in Ländern mit schwierigen rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stattfindet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welches die richtige Plattform ist, um gegebenenfalls Defiziten entgegen zu wirken. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass dies primär über die internationale Staatengemeinschaft geschehen muss. Aktivitäten auf kantonaler Ebene, welche im Rahmen der globalen Fragestellung eine Mikroebene darstellt, sind weder zielführend noch letztlich wirksam. Entsprechend kurz fallen die Antworten auf die Fragen der Interpellantin aus.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Schweizer Unternehmen, einschliesslich Rohstoffunternehmen, allen nationalen Gesetzen der Schweiz und weiterer Staaten, in welchen sie tätig sind, unterstellt sind. Der Regierungsrat erwartet von allen Unternehmen, dass sie diese Gesetze beachten. Im Weiteren fördert die erwähnte offensivere Informationstätigkeit gerade von Xstrata und Glencore deren Transparenz und Glaubwürdigkeit, was allfällige Reputationsrisiken mindert. Sodann gilt es, auf das Engagement des Bundes zu verweisen, wonach sich die Schweiz bereits stark im nationalen und internationalen Kontext engagiert, den (Rechts-) Rahmen für international tätige Unternehmen zu verbessern, respektive zu klären sowie die entsprechenden UNO- und OECD-Grundsätze umzusetzen (vgl. Stellungnahme des Bundesrates vom 9. Dezember 2011 zum Postulat von Hildegard Fässler-Osterwalder betreffend Rolle der Schweiz als Sitzstaat von Rohstoff-Handelsfirmen).

Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Was meint die Zuger Regierung zu den kritischen Aussagen in den Berichten von Brot für alle und von Fastenopfer gegenüber den Glencore-Aktivitäten im Kongo, insbesondere die Verletzung von Menschenrechten beim informellen Abbau von Erzen und bei der Zwangsvertreibung von Arbeitern, die Verletzung von Arbeitsrechten, die Respektlosigkeit gegenüber betroffenen Gemeinden, die Verschmutzung des Luilu-Flusses sowie die Abbautätigkeiten in geschütztem Wildreservat?

Der Regierungsrat nimmt diese Berichte zur Kenntnis, hat aber nicht die Möglichkeit, die Aussagen validieren zu können. Folglich kann er diese auch nicht kommentieren. Bezüglich seiner Grundhaltung verweist er auf die einleitenden Bemerkungen.

2. Was meint die Regierung zum Vorwurf von Brot für alle und Fastenopfer, die Tochtergesellschaften würden die Bezahlung von Gewinnsteuern umgehen und dass so unter anderen der Zuger Fiskus profitiert von Steuerumgehungen auf Kosten eines bitter armen Landes?

Wie alle grösseren Zuger Unternehmen sind die Rohstoffhandelsunternehmen verpflichtet, zusammen mit ihren Steuererklärungen Jahresrechnungen und weitere Unterlagen einzureichen, die von anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und testiert wurden. Die Zuger Steuerverwaltung ist aufgrund des bundesrechtlichen Massgeblichkeitsprinzips (Art. 58 Abs. 1 des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und Art. 24 Abs. 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG)) grundsätzlich an die Gewinn- und Kapitalzahlen dieser testierten Jahresrechnungen gebunden. Die Steuerverwaltung kann und muss davon ausgehen, dass sich renommierte internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei ihren

Testaten an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften halten und ihre Prüfungstätigkeiten somit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sowohl der Schweiz wie auch der betroffenen ausländischen Staaten durchführen. Abgesehen von den klaren bundesrechtlichen Vorgaben wäre es auch sachlich nicht zu rechtfertigen, wenn die Zuger Steuerverwaltung trotz fehlender eigener Branchen- und Landeskenntnisse nach eigenem Gutdünken testierte Zahlen korrigieren würde.

3. Was meint die Regierung zu den Vorwürfen der vom offiziellen Vertreter der peruanischen Andenprovinz Espina, Alcalde Oscar Mollohuanca, angeführten Delegation bezüglich Umweltschäden sowie fehlenden Respekt der Selbstbestimmungsrechte der ansässigen Bevölkerung, die anlässlich der jüngsten GV von Xstrata gegen dem Zuger Multi erhoben wurden?

Der Regierungsrat hat die gemachten Vorwürfe ebenfalls zur Kenntnis genommen. Auch hier verweist er auf die einleitenden Bemerkungen.

4. Wie viel Gewinn- und Kapitalsteuern zahlen die beiden Multis an Kanton und die Gemeinden Zug und Baar?

Aufgrund des gesetzlichen Amts- und Steuergeheimnisses ist es dem Regierungsrat nicht erlaubt, Informationen über die Art und die Höhe von Steuerzahlungen einzelner Unternehmen oder Privatpersonen bekannt zu geben. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Amts- und Steuergeheimnis finden sich in Art. 110 des Gesetzes über die direkte Bundessteuer und in § 108 des Zuger Steuergesetzes.

5. War die kritische Studie von Fastenopfer und Brot für alle aus dem letzten Jahr mit dem Titel «Wie ein Weltkonzern ein Land ausbeutet: Das Beispiel von Glencore in der DR Kongo» ein Thema beim Treffen mit Glencore, welches der Volkswirtschaftsdirektor in einem Interview mit der Neuen Zuger Zeitung vom 17.2.2012 anspricht?

Das letzte Treffen des Volkswirtschaftsdirektors mit der obersten Führungsspitze der Glencore fand im Frühjahr 2009 statt, also vor der Publikation der Studie.

6. Ist die Regierung – wie der Bundesrat – bereit, einen Bericht über die Rolle Zugs als Sitzkanton von Rohstoffhandelsfirmen, die damit verbundenen Reputationsrisiken sowie mögliche Gegenmassnahmen auszuarbeiten? Und ist die Zuger Regierung bereit, das bundesrätliche Engagement, «den (Rechts-)Rahmen für international tätige Unternehmen zu verbessern» (9.12.2011), zu unterstützen?

Auf kantonaler Ebene fehlen die Grundlagen, um einen eigenständigen Bericht zu erarbeiten. Nachdem der Nationalrat es abgelehnt hat, den von Nationalrätin Hildegard Fässler-Osterwalder postulierten Bericht vom Bundesrat einzufordern, kann es nicht Sache eines jeden Sitzkantons von Rohstoffhandelsunternehmen sein, eigene Berichte zu erstellen. Nebst Zug und Genf haben Rohstofffirmen punktuell auch in anderen Kantonen ihren Firmensitz. Insofern nimmt der Regierungsrat das Ergebnis der Aktivitäten auf Bundesebene zur Kenntnis. Wie erwähnt ist es dem Regierungsrat wichtig, dass die ortsansässigen Firmen die gesetzlichen Grundlagen der Schweiz respektieren und einhalten. Selbstredend gilt dies auch für die Beachtung der Gesetze in den Produktionsländern und für jene der internationalen Gemeinschaft. Dies im Interesse eines sauberen Wirtschaftsplatzes und zur Vermeidung von Reputationsrisiken.

Abschliessend möchte der Volkswirtschaftsdirektor noch aus aktuellem Anlass eine Ergänzung anbringen. Gestern wurde bekannt, dass die Demonstration von Arbeitern einer Mine von Xstrata in Peru eskalierte und der Polizeieinsatz zwei Todesopfer forderte. Matthias Michel spricht sein grosses Bedauern und seine Besorgnis über diesen Vorfall aus. Es gab schon andere konfliktbeladene Auseinandersetzungen in Abbaugebieten anderer Unternehmen. Er erwartet von den Rohstoffunternehmen, dass sie mit der einheimischen Bevölkerung im Dialog stehen und zu

einer konstruktiven und friedlichen Zusammenarbeit beitragen. Und dass sie im Fall von Konflikten das ihrige dazu beitragen, dass diese gewaltlos gelöst werden. Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, dass die von der AGF erwähnten Defizite nicht zuletzt in der Tatsache begründet liegen, dass der überwiegende Anteil der Rohstoffgewinnung in Ländern mit schwierigen rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stattfindet. Bereits das sollte uns als Rohstoffkonsumenten zu denken geben. Und er stellt dann aus sogleich die Frage nach der Zuständigkeit: Welches ist die richtige Plattform, um den Defiziten entgegen zu wirken?

Die AGF ist klar der Meinung, dass Zug als Standort von grossen Rohstoffmultis hier stärker in der Pflicht ist als andere Kantone. Es reicht nicht, wenn der Regierungsrat sich zurücklehnt und auf die Aktivitäten des Bundesrats oder der internationalen Staatengemeinschaft verweist. Zudem: Berichte von UNO und OECD, wie der auch von der Regierung erwähnte, 2005 erschienene UNO-Bericht, der Volker-Bericht über Schmiergeldzahlungen mit Saddam Hussein und seinem Regime, regten die Regierung damals nicht an, etwas in diesem Bereich zu unternehmen.

Erst kürzlich konnte man in der Zeitung vernehmen, dass sich der Zuger Regierungsrat in die Diskussion um die Medikamentenpreise eingeschaltet hat und fordert, die Massnahmen des Gesundheitsministers zur Dämpfung der Medikamentenpreise zu überdenken. Dies unter anderem darum, weil sie sich um die Zuger Firmen im Pharmabereich Sorgen macht. Mal abgesehen davon, dass ein international tätiges Pharmaunternehmen die Produktion von Medikamenten für den Schweizer Markt wegen der geringe Menge noch vor dem Morgenessen fertig gestellt hat, zeigt dieses Beispiel, dass sich der Zuger Regierungsrat eben doch stärker engagieren kann – wenn er nur will. Und im Bereich des Rohstoffhandels und Abbaus will er dies eben nicht. Das zeigt die Antwort auf unsere Fragen deutlich auf.

Stossend ist auch, dass sich der Regierungsrat in Antwort zu Frage 6 nicht dazu äussert, ob er das bundesrätliche Engagement unterstützt, «den (Rechts-)Rahmen für international tätige Unternehmen zu verbessern». Er gibt sich mit einer lapidaren Antwort betreffend bestehende Gesetzesgrundlagen zufrieden.

Um auf das aktuelle Beispiel in den Schlussbemerkungen zu kommen: Der zunächst friedlich verlaufende Streik in Peru gegen die Bergbauaktivitäten von Xstrata wurde letzte Woche mit Tränengas und Schrotkugeln gewaltsam aufgelöst. Mehrere Todesopfer – in der Zwischenzeit sind es bereits vier – und über 90 Verletzte, darunter sowohl Streikende als auch Polizisten, veranlassten den peruanischen Präsidenten diese Woche dazu, erneut den Notstand über die betroffene Provinz auszurufen. Der Protest richtete sich gegen die Weigerung des Schweizer Bergbaukonzerns, auf Vorwürfe wegen Umweltverschmutzung einzugehen. Insbesondere wird von Xstrata gefordert, die in zwei Studien aus dem Jahre 2010 und 2011 nachgewiesene Schwermetallbelastung in Böden, Gewässern, sowie in Blut und Urin der in unmittelbarer Nähe zum Tagebau lebenden Bevölkerung abzuklären.

Betroffen von Repressionen ist unter anderem auch der Bürgermeister der Provinz, in welchem die Demonstrationen stattfanden, aber auch die Direktorin der Menschenrechtsabteilung des katholischen Vikariats. Beide waren auf Einladung von Schweizer Organisationen Ende April in die Schweiz gereist, um anlässlich der Generalversammlung der Xstrata-Aktionäre das Gespräch mit der Konzernleitung in der Schweiz, hier in Zug, zu suchen.

Es mutet uns doch etwas hinterlistig an, wenn man vor etwa einem Monat in der Schweiz die üblichen Floskeln wie «uns liegt an einem Austausch mit NGOs und wir gehen auf Vorwürfe betreffend Umweltschutz oder Arbeitsrechte ein» hört, kurz

darauf aber von Prügel für die Personen, welche sich vor Ort für eine Verbesserung der Lage einsetzten.

Wir sind schockiert, dass schweizerische und zugerische Unternehmen solche bereits seit Jahren bekannten Vorwürfe betreffend Umweltschutz oder Arbeitsrechte nicht ernst nehmen. Zug als Sitzkanton solcher Unternehmen profitiert von hohen Steuereinnahmen aus diesem Bereich. Woher dieses Geld kommt oder ob es rechtmässig erarbeitet wurde, scheint die meisten hier drin allerdings nicht zu stören. Aber auch unter dem Geldwäschereigesetz gelten für die Rohstoffkonzerne noch immer nicht dieselben Regeln wie für andere Institute, die täglich auch Millionenbeträge verschieben. Als Zuger Bürger sollten uns Fragen wie «Woher kommt das Geld?» oder «Mit welchen Methoden wurde es erarbeitet?» interessieren. Und wir erwarten von der Zuger Regierung, dass sie die Vorwürfe und Entwicklungen nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern sich in die Diskussionen einbringt und Verbesserungen anstrebt. In anderen Bereichen tut sie dies ja auch.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass die Antwort der Regierung leider mit den Medienberichten von gestern topaktuell wurde. Leider aus verschiedenen Gründen. So verhalten sich Polizei- und Militäreinheiten gewalttätig gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung. Zum anderen müssen Arbeitende sich mittels Demonstrationen Gehör verschaffen, damit ihre Anliegen überhaupt zur Kenntnis genommen werden. Die Antwort der Regierung war zwar schnell, sicher auch, weil früher bereits eine andere Anfrage gestellt wurde. Andererseits können die Aussagen so stehen gelassen werden, zeugen jedoch aus unserer Sicht eher von einer Vogel-Strauss-Taktik, Kopf runter in den Sand und warten bis der Sandsturm vorbei ist.

Ob diese Taktik auf längere Zeit wirklich aufgeht, bezweifeln wir sehr. Die Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder erlebt, dass mit einer solch einseitigen Taktik die Mitsprache an Gestaltung abhandenkommt. Wie weit sich der Kanton Zug ebenfalls dieser Taktik verschreiben will, ist offen. Gemäss der Antwort der Regierung können wir als Kanton nichts machen. Grosse Organisationen wie die UNO oder die OECD haben diese Aufgaben. Wenn dann Nichtregierungsorganisationen ausführliche Berichte verfassen (nebst Brot für alle und Fastenopfer hat auch die Erklärung von Bern klar und unmissverständlich aufgezeigt, dass der Rohstoffhandel in der Schweiz und im speziellen im Kanton Zug andere Länder und deren Bevölkerung ausbeuten), wird dies als nicht validierbar eingestuft. Mit den Überlegungen in der mündlichen Antwort der Regierung ist es wirklich sehr schwierig, zu handeln. Wir sind aber fest davon überzeugt, dass wenn die Regierung sich etwas mehr Zeit für die Beantwortung respektive für das genauere Recherchieren genommen hätte, sie auf differenziertere Antworten gestossen wäre. Zwischen der Haltung, wir können ja sowieso nichts machen, und einem unüberlegten Aktivismus hat es einen sehr grossen Zwischenraum, welcher die Regierung leider nicht nutzt. Es gibt immer Handlungsmöglichkeiten, dazu müssen jedoch zuerst die nötige Sensibilität und der Wille etwas zu machen bestehen. Hier wäre das nötige Gespür einen Schritt in die richtige Richtung, so dass wir uns später weder entschuldigen noch ein schlechtes Gewissen haben müssen.

Thomas **Wyss** weist darauf hin, dass in der Antwort der Regierung auch hätte erwähnt werden können, dass wir im Kanton Zug natürlich stolz und froh sein können, dass wir diese Rohstoffkonzerne bei uns haben. Das ist nicht selbstverständlich. Da gibt es einen intensiven Wettbewerb: Genf und London wollen die haben, Singapur baut auf. Man hätte auch erwähnen können, dass das eine gute Sache

ist. Das müssen sich unsere linken Freunde mal hinter die Ohren schreiben. Diese Rohstoffkonzerne sorgen für die Versorgungssicherheit, sie investieren in den Abbau von Minen, in Rohstoffe und in die Nahrungsproduktion. Das ist ganz wichtig und hat nicht nur mit Geld zu tun. Wenn das nicht wäre, hätte man Engpässe, dann wären die Rohstoffe teurer. Das ist erwähnenswert und wichtig. Wir sollten diesen Gruppen hier Sorge haben und nicht mit lokalen Wadenbeissereien riskieren, dass sie irgendwann gehen.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Regierung mit ihrer Antwort aufzeigt, dass bei uns ansässige Firmen gleich und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt werden. Sie haben unsere Gesetze zu beachten. Selbstverständlich sollen sie auch dort verantwortungsvoll handeln, wo die Schwachen weniger gut geschützt sind. Der Regierungsrat veranschaulicht aber auch die Grenzen eines Kantons, wenn es darum geht, rechtliche und ethische Standards in anderen Ländern zu prüfen oder gar durchzusetzen.

Oft sitzen die Schurken nicht oder nicht nur in den vor Ort tätigen Firmen, sondern vor allem in den dortigen Regierungen und Behörden. Wenn aber Korruption an der Tagesordnung ist, kann sich eine Firma ihr nicht entziehen, wenn sie den Betrieb aufrecht erhalten will. Wir können das Geschäftsgebaren der betroffenen Firmen im Ausland nicht seriös beurteilen – und müssen es auch nicht. Selbst internationale Gremien stossen hier an ihre Grenzen.

Machen wir uns nichts vor: Die wichtigsten Rohstoffe werden in Gegenden abgebaut, deren Rechtsstaatlichkeit und Umgang mit Menschenrechten fragwürdig sind. Viele alternative Energietechnologien benötigen sogenannte seltene Erden. Das Monopol liegt beim kommunistischen China, das nicht unbedingt als Freund der Menschenrechte bekannt ist.

Es liegt auf der Hand, dass uns die Rolle des globalen Moralapostels nicht ansteht. Leider gibt es immer noch zu viele totalitäre Regimes – insbesondere mit kommunistischer Prägung. Der Votant jedenfalls ist froh und dankbar, in einem liberalen, demokratischen Land zu leben, in welchem kommunistische Parteien und ihre Ableger höchstens eine Nebenrolle spielen. Allen Menschen dieser Welt ist zu wünschen, dass sie in einer freiheitlichen, liberalen Gesellschaft mit rechtsstaatlichen Strukturen leben dürfen. Und den Menschen in der Schweiz ist zu wünschen, dass sie das, was sie haben, wieder mehr schätzen.

→ Kenntnisnahme

442 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Beflaggung des Regierungsgebäudes mit der EU-Fahne**

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 16. Mai 2012 die in der Vorlage Nr. 2151.1 – 14080 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

Landammann Matthias **Michel** beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Bundesrat hat mit Brief vom 19. April 2012 die Kantonsregierungen ersucht, am Europa-Tag (5. Mai) auf öffentlichen Gebäuden die Fahne des am 5. Mai 1949 gegründeten Europarats zu hissen. Diese jahrelange Praxis besteht auch in den

allermeisten anderen Kantonen und beim Bund (Fahne auf dem Bundeshaus). Bisher gab es im Kanton Zug nie negative Reaktionen. Am 2. Mai 2012 hat die Staatskanzlei die Medien orientiert, dass und vor allem warum die Europa-Fahne am Europa-Tag auf dem Regierungsgebäude gehisst wird.

Am 16. Mai 2012 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation betreffend Beflaggung des Regierungsgebäudes mit der Europa-Fahne ein. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt.

1. Hat der Regierungsrat als Kollegium entschieden, dass die EU-Fahne auf dem Regierungsgebäude des Standes Zug gehisst wird? Falls nein, wer hat den Entscheid gefällt?

Nein. Dieser rein operative Vorgang ist seit jeher kein Regierungsgeschäft. Der Landschreiber hat nach Rücksprache mit dem Landammann die seit vielen Jahren geübte Praxis weitergeführt und das Hissen der Europa-Fahne auf dem Regierungsgebäude und eine erklärende Medienmitteilung veranlasst. Darüber wurde der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 1. Mai 2012 orientiert.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde der Entscheid gefällt, auf dem Regierungsgebäude des Kantons Zug das Hoheitszeichen der EU zu hissen?

Auf § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1). Danach gehen alle Entscheide vom Regierungsrat als Kollegium aus. Vorbehalten sind andere gesetzliche Aufgabenzuweisungen sowie Kompetenzdelegationen. Das Hissen von Fahnen auf dem Regierungsgebäude beruht auf einer altüberlieferten, von niemandem angezweifelten Kompetenzdelegation an die Staatskanzlei. Eine ausdrückliche Delegation dieser Zuständigkeit an die Staatskanzlei in der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3) wäre eine reine Bürokratie.

3. Trifft es zu, dass Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf die Kantone schriftlich aufgefordert hat, am 5. Mai 2012 die Europafahne zu hissen?

Ja. Die Bundespräsidentin und die Bundeskanzlerin haben im Namen des Gesamtbundesrats geschrieben. Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident schreibt den Kantonen jedes Jahr einen gleichlautenden Brief.

4. Falls ja, weiss der Regierungsrat, welche Kantone die Europafahne gehisst haben, und welche nicht? Könnte er es für die Interpellantin herausfinden?

Ja. Eine Umfrage der Staatskanzlei beim Bund beziehungsweise bei den Staatschreibenden der Kantone hat Folgendes ergeben:

Europa-Fahne gehisst: 21 Kantone

Europa-Fahne nicht gehisst: 5 Kantone, nämlich Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Wallis sowie Thurgau (letzterer allerdings nur, weil das Regierungsgebäude in Renovation ist)

Bund: Ja (auf dem Bundeshaus)

5. Rund eine Woche vor dem Beflaggungsentscheid hat der Europarat eine Resolution verabschiedet, in welcher die Schweizerische Eidgenossenschaft, welcher der Kanton Zug zugehörig ist, als schädliches Steuerparadies attackiert wird. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Beflaggungsentscheid vor diesem Hintergrund zu Unmut in der Bevölkerung geführt hat?

Der Regierungsrat kann verstehen, dass vor diesem Hintergrund das Hissen der Europa-Fahne auf dem Regierungsgebäude Fragen ausgelöst hat. Wie breit der Unmut war, kann er nicht beurteilen. Künftig werden vor dem Hissen der Europa-Fahne aktuelle politische Ereignisse berücksichtigt.

6. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft von der Beflaggung des Regierungsgebäudes des Kantons Zug mit dem Hoheitszeichen der EU, auf deren Website das Steuersystem des Kantons Zug schon öffentlich als «räuberisch» angeprangert worden ist, abzusehen? Falls nein, weshalb nicht?

Nein. Da mit dem Hissen der Europa-Fahne am 5. Mai der Gründung des Europarats gedacht wird, bei dem auch die Schweiz Mitglied ist, möchte der Regierungsrat die bestehende jahrelange Praxis in der Regel weiterführen. Auch wenn einmal ein Entscheid des Europarats der Schweiz nicht passt oder wenn die Schweiz kritisiert wird, bleibt die Schweiz Mitglied. Der Europarat hat auch schon andere Länder kritisiert. Die Schweiz trägt die Ziele des Europarats mit, der sich insbesondere dafür einsetzt, dass die Grundwerte Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie gewahrt bleiben.

7. Sollte der Regierungsrat Frage 6 damit beantwortet haben, dass am 5. Mai 2012 die Fahne des Europarats, nicht der EU, gehisst worden sei, wird gefragt, inwiefern der Regierungsrat in Kauf nimmt, dass die Bürger den Europarat nicht von der EU unterscheiden?

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner in der Lage ist, den Europarat von der EU zu unterscheiden. Gerade wegen der Übereinstimmung der Flaggen war es aber dem Landammann ein Anliegen, mit der erwähnten Medienmitteilung vermehrte Klarheit zu schaffen. Auch die Beantwortung der vorliegenden Interpellation erlaubt es, den Wissensstand der Bevölkerung noch zu verbessern.

8. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die Rechte der Europaratsfahne heute bei der EU liegen?

Die Rechte der Europaratsfahne sind nicht vom Europarat auf die EU übergegangen. Die EU verwendet lediglich die Europaratsfahne als ihr Symbol. Der Regierungsrat kommentiert dies nicht, liegt es doch auch nicht an ihm, dem Europarat oder der EU Ratschläge zu geben zur Verwendung ihrer Fahne.

9. Das Hissen der Fahne ist das Symbol des Siegers über das Territorium des Verlierers. Wie reagiert der Regierungsrat auf entsprechende Gefühle der Bevölkerung, wenn er die Fahne der EU (im Gewand des Europarats) auf dem Regierungsgebäude hisst?

Die Interpretation mag in Kriegszeiten zutreffen. Es gibt aber andere und weitergehende Interpretationen. Üblich ist, dass Fahnen als Zeichen der Freude zu festlichen Anlässen oder als Zeichen des Respekts und/oder des Bekenntnisses zu einer Gemeinschaft oder zu einer Institution verstanden werden. Das ist mit der Zugehörigkeit der Schweiz zum Europarat der Fall. Wie erwähnt hat die am Europa-Tag auf dem Regierungsgebäude gehisst Europa-Fahne in den vergangenen Jahren nie die von der Interpellantin erwähnte Interpretation hervorgerufen. Jedenfalls wurden solche Negativassoziationen oder Unmutsgefühle nie zum Ausdruck gebracht.

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die SVP-Fraktion dem Antrag auf Kenntnisnahme der Interpellation zustimmt. Eine Vorbemerkung: Die SVP geht davon aus, dass im Kanton Zug das Territorium vom Zuger Volk, dem Souverän, beherrscht wird und die Gesetze im Kanton Zug von den Zugern gemacht werden. Die SVP-Fraktion geht weiter davon aus, dass in der schweizerischen Eidgenossenschaft die Gesetze von Volk und Ständen und vom Parlament über dieses Territorium, die schweizerische Eidgenossenschaft, gemacht werden. Wir sind also der Meinung, wenn Volk und Stände in der Schweiz etwas beschliessen, dann gilt das und dann gibt es keine Staatengemeinschaft und keine OECD, sondern dann ist das so beschlossen worden. Dies als Vorbemerkung.

Zu den einzelnen Antworten des Regierungsrats. Wir stellen fest, dass der Landammann allein entschieden hat. Dass das kein Entscheid des Regierungsrats ist. Das beruhigt uns eigentlich etwas.

Bei Ziffer 2 geht es ja um Frage, ob ein solcher Entscheid eine Delegation braucht oder nicht. Hier sagt der Regierungsrat, es sei eine reine Formalie, wenn man das formell in der Verordnung definieren würde, dass der Landammann diese Fahne hissen darf oder nicht. Das macht man quasi seit althergebrachten Zeiten. Wie lange diese Zeiten schon althergebracht sind, weiss der Votant nicht. Jedenfalls sicher nicht länger als seit 1949, seitdem es den Europarat gibt. Die SVP-Fraktion empfindet, das sei keine Formalie, sondern dass das Legalitätsprinzip eingehalten wird, wenn man auch formell delegiert. Dann ist das der Rechtssicherheit und der Rechtsstaatlichkeit sicher auch dienlich.

In Frage 5 – das begrüsst die SVP-Fraktion – sagt der Regierungsrat, in Zukunft werde er das Hiszen der Europafahne unter den aktuellen politischen Ereignissen mitberücksichtigen und sich überlegen, ob das opportun ist. Wir waren eigentlich herausgefordert durch die aktuellen politischen Ereignisse. Wir lasen alle in den Zeitungen, wie der Europarat die Schweiz da quasi getadelt hat, als Schurkenstaat und als Steuerparadies. Und dann eine Woche später hisst man dessen Fahne auf dem Regierungsgebäude des Kantons Zug. Das fanden wir zuviel. Und es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat in Zukunft solche Sachen berücksichtigt. Denn der Votant glaubt auch, die Leute auf der Strasse, die diese Fahne sehen auf dem Regierungsgebäude des Kantons Zug fragen sich: Ja das ist doch der Kanton Zug, der hier ein Parlament hat und nicht der Europarat und schon gar nicht die europäische Union.

Ziffer 6 ist dann die Frage nach der Kritik. Der Regierungsrat sagt, auch andere Länder seien auch schon kritisiert worden. Das mag stimmen. Nur, wir sind nicht andere Länder, wir sind die Schweiz. Und wir und der Regierungsrat sollten für die Schweiz auch schauen, für den Kanton Zug. Und der Kanton Zug ist in der Schweiz und nicht in anderen Ländern. Da sind wir dann vielleicht wieder beim Thema des Territoriums, das der Votant am Anfang angesprochen hat.

Begrüssenswert ist auch, dass der Regierungsrat findet, dass unsere Interpellation dazu beiträgt, den Wissensstand des Volkes zu stärken. Das sehen wir selbstverständlich auch so, wobei wir glauben, das Volk weiss eigentlich sehr viel. Das Volk weiss meistens sogar mehr als die Politiker, weil es viel sachlicher ist als die Politiker. Die Politiker schauen ja immer: Woher kommt etwas, dann bin ich dafür oder dagegen. Und die Leute auf der Strasse überlegen sich, was ist die Sache, und dann entscheiden sie.

Zum Schluss möchte der Votant die Präsidentin bitten, für etwas Ruhe zu sorgen, er fühlt sich ein wenig eingeschränkt in seinem Votum, es raschelt ein wenig. Nun, die Kriegszeiten. Natürlich, wir können froh sein, dass wir keine Kriegszeiten haben. Aber – und der Votant ist hier nicht der Einzige und es gibt viel berufenere Leute, die das sagen – wir führen einen Wirtschaftskrieg. Er erinnert daran, dass z.B. der UBS-Präsident davon gesprochen hat. Insofern ist der Vergleich mit den Kriegszeiten nicht abwegig, wenn wir sagen, dass eine Flagge der EU auf unserem Regierungsgebäude eigentlich das Symbol des Siegers über den Verlierer ist. Insofern ist dieser Vergleich des Krieges nicht abwegig. Und der Votant möchte den Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion bitten, auch dies zu berücksichtigen.

Abschliessend dem Regierungsrat nochmals besten Dank für die Antwort, und vielleicht etwas mehr schauen auch auf den Kanton Zug, auf die Schweiz, und etwas weniger auf die Staatengemeinschaft und die OECD und alle diese Gremien.

→ Kenntnisnahme

443 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2150.1/.2 – 14078/79).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss Beschluss vom 15. Mai 2012 der Fraktionsleiterkonferenz die Vorlage zur Beratung direkt an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen wurde.

444 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau «Lüssihaus» in Baar

Traktandum 3 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Mai 2012 (Ziff. 425) ist in der Vorlage Nr. 2101.5 – 14061 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

445 Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2101.1/.2 – 13948/49), der Kommission (Nr. 2101.3 – 14066) und der Kommissionminderheit (Nr. 2101.4 – 14074).

Beni **Riedi** erinnert daran, dass am 29. September 2005 der Kantonsrat dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung zustimmte. Gemeinsam mit der Verordnung zum Gesetz über die die familienergänzende Kinderbetreuung vom 14. November 2006 trat es am 1. Januar 2007 in Kraft. Der Kantonsrat wollte im Jahr 2005 die Möglichkeit, das Gesetz zu überprüfen und allenfalls anzupassen, mit der Befristung des Kinderbetreuungsgesetzes vorbehalten. So ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung auf Ende 2012 befristet und muss überarbeitet werden.

Am 22. März 2012 durfte der Votant die Sitzung der vorberatenden Kommission über die Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung leiten. An dieser Stelle möchte er sich bei allen Mitgliedern für die spannende und konstruktive Arbeit innerhalb der Kommission bedanken. Im seinem Bericht hat er die verschiedene Beweggründe der Kommissionsmitglieder für Eintreten oder für Nichteintreten zusammengestellt.

Einer der Hauptgründe für Nichteintreten war, dass man den Gemeinden die Regulierung der Kinderbetreuung überlassen wolle. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder empfiehlt jedoch, auf die Vorlage einzutreten. So stützte sich die Mehrheit unter anderem auch auf die externe Evaluation, welche der Regierungsrat im Sommer 2010 in Auftrag gab. Dort haben sich zehn Gemeinden für eine Weiterführung des Gesetzes ausgesprochen.

Wie Sie aus dem Bericht der vorberatenden Kommission entnehmen konnten, beantragen wir mit 8:7 Stimmen, auf die Vorlage des Regierungsrates zur Teilrevision des Kinderbetreuungsgesetzes einzutreten. Der Kommissionspräsident wird später zu den einzelnen Paragrafen Stellung nehmen.

Arthur **Walker**: Am vergangenen Samstag, also am Samstag vor Pfingsten, waren seine Frau und er auf 8.30 Uhr an die Zugerstrasse 58b «aufgeboten». Dort leben ihr Sohn und ihre Schwiegertochter mit ihren drei Kindern. Kinderhüten war angesagt. Oder eben: familienergänzende Kinderbetreuung. Vielleicht müsste man präzisieren: interne familienergänzende Kinderbetreuung. Dies im Gegensatz zu externen Angeboten – doch dazu später.

Sieben, sechs und zwei Jahre alt sind die drei. Die Älteste besucht die erste Klasse, der Knabe ist im zweiten Kindergartenjahr und die Kleine lernt zu Hause bei ihren Eltern und den älteren Geschwistern. Unsere Schwiegertochter hat vor der Geburt ihres ersten Kindes ihre Stelle als Kauffrau aufgegeben und sorgt als Familienfrau in Zusammenarbeit mit ihrem Mann für das Wohlergehen ihrer Familie. Sie haben in freier Entscheidung sich für diese Familienform entschieden.

Unsere Gesellschaft hat sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte von den traditionellen Grossfamilien hin zu Klein-, Kleinst- und Teilfamilien entwickelt. Eine gesellschaftliche Entwicklung, die wir akzeptieren können, aber nicht befürworten müssen; oder auch bedauern können, wenn dies, je nach Betrachtungsweise, zu teilweise unerwünschten Folgen führt.

Eine ideologische Betrachtung, wonach die familienergänzende Kinderbetreuung nicht notwendig sei, hilft uns hier aber nicht weiter. Im Gegenteil. Sie ist in die Irre führend. Die familienergänzende Kinderbetreuung hat es schon immer gegeben. Wie oben ausgeführt am Beispiel der Betreuung durch die Grosseltern. Wir verwenden dazu heute nur einen anderen sprachlichen Ausdruck und fassen so die verschiedenen Formen der Kinderbetreuung zusammen.

Ergänzend zur internen sprechen wir auch von externen Angeboten wie Kindertagesstätte, Mittagstisch, Tagesfamilie, Randzeitenbetreuung für Schulkinder und Spielgruppen. Bei der Inanspruchnahme eines dieser Angebote geht es nicht darum, ob sich ein Paar für eine traditionelle Familienform entschieden hat, ob beide ausserhalb der Familie berufstätig sind, ob beide arbeiten müssen oder ob Alleinerziehende einer Familie vorstehen.

Auch die beiden grösseren Kinder haben die Spielgruppen besucht, haben das Spielen und gemeinsame Lernen, die sozialen Kontakte mit anderen Kindern geschätzt. Kinderbetreuung in der Familie und familienergänzende Kinderbetreuung – Hand in Hand, ganz pragmatisch ohne Ideologie – einfach, praktisch, nutzbringend für die Kinder und die Eltern.

Wie bereits eingangs erwähnt, haben wir als Grosseltern die familienergänzende Kinderbetreuung für einen Tag übernommen. Sie wurde uns von den Eltern übertragen im Vertrauen, dass wir die Qualität für diese Aufgabe mitbringen und fürsorglich an ihrer Stelle die Kinderbetreuung übernehmen. Bezogen auf die Frau des Votanten ist diese Qualität zweifelsfrei vorhanden – er selber pflegt jeweils zu erwähnen, dass er erst dann etwas beitragen kann, wenn die Kinder selber einen Schulsack tragen können. Das aber nur so nebenbei.

Diese qualitative Voraussetzung ist seiner Ansicht nach ein Schlüsselkriterium im Zusammenhang mit der Kindererziehung. Wenn man davon ausgeht, dass diese Voraussetzung durch die Grosseltern in den meisten Fällen vorhanden ist, so kann im Zeitalter der Mobilität aber nicht oder nicht mehr davon ausgegangen werden, dass in jedem Fall Grosseltern diese Aufgabe übernehmen können. Sie wohnen

nicht am gleichen Ort und/oder sind selber noch aktiv im Berufsleben. Genau diese Aufgabe können die verschiedenen familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote, jeweils angepasst auf die einzelnen Bedürfnisse, übernehmen. Und dies nicht nur sporadisch, sondern während der ganzen Woche.

Liegt es da nicht auf der Hand, dass auch von den externen Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung gleiche oder ähnliche Qualitäten erwartet werden? Und macht es nicht auch Sinn, dass in unserem kleinräumigen Kanton gewisse Qualitätsmerkmale für all diese Angebote gelten? Es macht nicht nur Sinn, nein, dieses Vorgehen ist auch effizient und zielführend. Und es dient vor allem den Eltern und den betreuten Kindern. Sind sie es uns nicht wert?

Im Namen der Kommissionsminderheit beantragt Arthur Walker aus Überzeugung für eine gute Sache Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung. Familienergänzende Kinderbetreuung gab es schon immer. Sie wird aber heute vermehrt durch professionell geführte Angebote der Tagesbetreuung übernommen. Die Qualität dieser Angebote hat sich dank des bestehenden Rahmengesetzes verbessert.

Das Kinderbetreuungsgesetz hat eine breite und hohe Akzeptanz, besonders bei den Gemeinden. Es steckt den Rahmen ab und bietet gleichzeitig genügend Handlungsspielraum. Mit dem Kinderbetreuungsgesetz investieren wir als Gemeinschaft sinnvoll, pragmatisch und gezielt in die Zukunft. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Hubert **Schuler** erinnert daran, dass der Kanton Zug für sechs Jahre über ein schlankes und effizientes Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung verfügte. Zehn von elf Einwohnergemeinden, alle betroffenen Institutionen und viele Eltern schätzten die klare und schlanke Struktur des Gesetzes. Mit den Vorgaben (made in Zug) konnte die Qualität gesteigert und die nötigen Entwicklungen gefördert werden. Wenn wir eine solche Win-win-Situation in der Wirtschaft erreichen könnten, würde dies schon fast als Zuger Wunder-Vorlage in den Medien hochgejubelt. Es betrifft aber nicht die Wirtschaft sondern aus unserer Sicht einen wichtigeren Bereich, die Familie respektive die Betreuung von Kindern. Hier die Philosophie der Nichtgesetzgebung zu verfolgen, wäre ein Eigentor. Mit wenigen klaren Vorgaben erhalten die Gemeinden und die Institutionen die nötigen Vorgaben, welche auch weiterhin für den Standort Zug, die Gemeinden und die Eltern wichtig sind. Wenn dieses Gesetz ausläuft, muss sich jede Gemeinde an den Bundesvorgaben (Pavo) orientieren, eigene Erlasse verfassen und vorlegen. Dies ist weder effizient noch für den kleinen Kanton sinnvoll, wenn elf verschiedene Ausführungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung berücksichtigt werden müssen.

Die SP unterstützt den Minderheitsbericht der vorberatenden Kommission. In der Detailberatung wird sie den Antrag, dass auch Spielgruppen als Angebot der Tagesbetreuung aufgenommen wird, stellen. Zusätzlich sollen die Spielgruppen gegenüber den Standortgemeinden eine Meldepflicht erfüllen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF für Eintreten ist und diesem Gesetz auch zustimmen wird. – Eine der Hauptbotschaften ist uns allen nun bestens bekannt. Die Gemeinden erachten das Gesetz als guten Rahmen, der ihnen auch einen gewissen Spielraum lässt. Die vorausgegangene Evaluation hat gezeigt: Das Gesetz hat eine positive Wirkung auf die Qualität der Angebote erzielt, auch auf die Einheitlichkeit der Angebote im Kanton, auf die Professionalität der Aufsicht in den Gemeinden. Die Koordinationsaufgabe des Kantons wird geschätzt und als notwendig erachtet. Es werden dadurch Doppelspurigkeiten und

Mehrfachaufwand vermieden. Die Gemeinden fühlen sich durch dieses Gesetz in ihrer Autonomie nicht beeinträchtigt.

Warum soll nun etwas, was sich dermassen bewährt hat, nicht weitergeführt werden? Wollen wir wirklich, dass nun wieder jede Gemeinde die Anforderungen, die sich aus bundesrechtlichen Vorgaben ergeben, umsetzt? Die Pflegekinderverordnung, nach der sich die Gemeinden zu richten hätten, ist in einer Totalrevision, schon zweimal wurde sie zurückgewiesen – wir wissen also noch gar nicht, wie diese einmal aussehen wird. Vor uns haben wir aber ein einfaches, schlankes Gesetz, von den meisten Gemeinden gewünscht und akzeptiert. Es liegt doch nun auf der Hand, dass wir dieses beibehalten und unbefristet weiterführen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es diese Betreuungsangebote in der heutigen Zeit braucht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist allgemein bekannt. Aber die Betreuungsangebote haben in der heutigen Zeit eine viel grössere Bedeutung. Sie sind zu Bildungseinrichtungen geworden – Kinder lernen an solchen Orten fürs Leben – sie sind Einrichtungen geworden, welche Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen.

Für Eltern wird es heute immer schwieriger, ein Umfeld zu schaffen, das Kinder brauchen, um gesund aufwachsen zu können. Eltern müssen sich heute ganz konkret ins Bewusstsein bringen, was die Kinder brauchen, um sich gesund entwickeln zu können. Die Umgebungen, um mit anderen Kindern entdecken zu können, ungestört zu spielen um zu entdecken, um eigene Erfahrungen zu sammeln und dabei zu lernen, sind rarer geworden. All das bieten solche Betreuungsorte, denn den Verantwortlichen ist ihre Aufgabe bestens bewusst. Nur schon durch die Gruppe wird ein grosses Lernfeld ermöglicht. An solchen Orten wird nicht der Computer oder der Fernseher im Zentrum stehen, sondern das Miteinander. Kinder brauchen Kinder, um zusammen die Welt zu entdecken, um fürs Leben zu lernen. Wir Erwachsene müssen uns Zeit nehmen, sie dabei zu begleiten – Kinder haben ein Anrecht darauf.

Verstehen Sie die Votantin nicht falsch! Viele Eltern sind sich dessen bewusst und viele Familien, welche die familienergänzende Betreuung nicht benötigen, probieren, ihren Kindern eine Umgebung zu schaffen, wo auch sie selbständig Erfahrungen sammeln, wo sie durchs Spielen lernen können. Wo Kinder noch so zuhause aufwachsen können, dass keine Betreuungsangebote notwendig sind, soll dies auch so bleiben. Aber für alle anderen Kinder sind diese qualitativ guten ausserfamiliären Angebote wichtig. Man entlastet die Eltern damit nicht in ihrer Hauptverantwortung. Man unterstützt sie dabei.

Warum soll nun dies alles in einem kantonalen Gesetz geregelt sein? Kinder haben ein Anrecht auf eine gute Begleitung der Erwachsenen, wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben mindestens die Möglichkeit, ihnen dies zu geben, indem wir dieses Gesetz beibehalten – ein Gesetz, das einmal ausschliesslich den Kindern zugute kommt.

Daher bittet Anna Lustenberger den Rat: Treten Sie ein auf dieses Geschäft und stimmen sie der unbefristeten Weiterführung zu. Auf die Anträge betreffend Spielgruppe, welche ihre Fraktion unterstützt, nimmt sie in der Detailberatung Stellung.

Die **Vorsitzende** bittet Anna Lustenberger, ihre Interessenbindung bekannt zu geben. Diese hält fest, dass sie das in der Detailberatung tun wird.

Thomas **Werner**: Arthur Walker hat es gesagt – Grosseltern betreuen ihre Enkel. Das ist eine familieninterne Betreuung. Ist denn dazu wirklich ein Gesetz nötig?

Entweder meint er, dass dazu ein Gesetz nötig ist oder es wird Sand in die Augen gestreut, um zu sagen: Wir brauchen dieses Gesetz. Der Entscheid, ob wir eine traditionelle Familienform wählen oder nicht, ist jedem freigestellt oder fast jedem. Aber wer bezahlt am Schluss für jene, die sich für den anderen Weg entscheiden? Es sind nämlich diejenigen, die sich für die traditionelle Form entschieden haben, unter anderem. Und gute Betreuung von Kindern hängt nicht von diesem Gesetz ab, Anna Lustenberger. Sie hat ganz andere Grundlagen als dieses Gesetz. Wir von der SVP gehen als erstes immer vom Grundsatz aus, dass die Kinder wenn möglich von ihren eigenen Eltern betreut werden. Wo dies nicht möglich ist – und nur dort – sind in erster Linie die Eltern dafür verantwortlich, eine für das Kind geeignete Betreuung zu finden. Der Votant hat dasselbe Problem. Seine Frau und er haben auch zwei Kinder. Sie arbeitet auch Teilzeit. Und wir können die Kinder nicht immer den Grosseltern bringen. Was macht sie? Sie organisiert sich mit anderen Müttern. Das ist die Eigenverantwortung, die gefragt ist.

Für die Fälle, die tatsächlich nach einer familienergänzenden Betreuung verlangen, gibt es das Bundesgesetz, welches die nötigen Leitplanken bietet. Die Gemeinden im Kanton Zug sind bereits sehr gut aufgestellt, einige gehen schon jetzt weiter als es das kantonale Gesetz vorsieht. Also lassen wir ihnen doch die Gemeindeautonomie. Denn schon bevor dieses befristete Gesetz erlassen wurde, haben zum Beispiel die Stadt Zug aber auch andere Gemeinden auf eindrückliche Art und Weise bewiesen, dass es auch ohne dieses Gesetz geht. Auch hier einer unserer Grundsätze: Wenn ein Gesetz nicht nötig ist, dann soll darauf verzichtet werden. Die Gemeinden sollen also je nach Bedarf selber entscheiden, was sie wem alles anbieten, für wie viel Geld und vor allem, wie sie dies regeln wollen.

Dieses Gesetz bringt einerseits neue Begehrlichkeiten, andererseits will jeder abgesichert sein, Qualitätsgarantien sollen festgeschrieben werden, die Anzahl Betreuungspersonal, die Grösse der Räumlichkeiten etc. – und dies soll dann auch noch für Spielgruppen gelten. Der Votant braucht kein Prophet zu sein, um in diesem Bereich steigende Kosten und mehr benötigtes Personal vorauszusagen. Für eine gute Qualität braucht es kein Gesetz. Eltern die ihre Kinder fremd betreuen lassen, so nimmt der Votant mal an, vergewissern sich immer noch selber vor Ort und informieren sich z.B. von der Qualität der Kinderkrippe. – Die SVP-Fraktion stellt einstimmig den Antrag für Nichteintreten.

Cornelia **Stocker** hält fest, dass für die FDP-Fraktion zeitgemässe Kinderbetreuungsstrukturen aufgrund des Lebensentwurfs eines Grossteils der Bevölkerung nicht mehr wegzudenken sind. Nicht die Existenz solcher Strukturen, sondern einzig der Punkt, inwieweit reglementiert werden soll, beurteilen wir als diskussionswürdig. Dem Eintreten können wir daher zustimmen. Jedoch befriedigt uns weder der Antrag der Kommissionsmehrheit noch der Minderheit. Die FDP-Fraktion vertritt dezidiert die Auffassung, dass familienergänzende Kinderbetreuung eine kommunale Aufgabe ist, welche vorteilhafter im Bildungs- und nicht im Sozialbereich anzusiedeln ist. Wenn der Kanton den Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgabe eine Hilfestellung leisten will, dann gilt es zentrale Punkte entsprechend im Reglement festzuschreiben.

Als zentral erachten wir die volle Autonomie der Gemeinden in der Tariffestsetzung, umso mehr als die Kommunen keine monetäre Unterstützung vom Kanton erhalten. Um der teilweise heute schon bestehenden Angebotsvielfalt Rechnung zu tragen und den Wettbewerb unter den Anbietern spielen zu lassen, müssen die Anforderungskriterien möglichst niederschwellig sein. Es sollen Massstäbe zur Sicherheit der Kinder definiert werden, und zwar nach gesundem Menschenver-

stand und nicht etwa nach Richtlinien von Branchenverbänden. Kostentreibende Kriterien wie zum Beispiel getrennte Waschbecken für Buben und Mädchen oder dergleichen dürfen weder im Gesetz noch in einer allfälligen Verordnung ihren Eingang finden. Eine angemessene Basisausbildung der verantwortlichen Leitung einer Kita setzen wir voraus. Diesbezüglichen Übertreibungen, überzeichnet ausgedrückt einem Master zum Suppe schöpfen oder einem Zertifikat zum Kinderschuhe binden, erteilen wir eine klare Absage.

Dem Ansinnen, wonach Spielgruppen ebenfalls in dieses Gesetz aufgenommen werden, können wir nicht folgen. Spielgruppen sind keine eigentlichen Betreuungsstätten, denn während des ein- bis zweistündigen Besuchs kann kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Weil eben für uns essenzielle Bestandteile wie die erwähnte Gemeindeautonomie und die Niederschwelligkeit fehlen und wir gleichzeitig Befürchtungen hegen, dass diese ohne unsere Einflussnahme in irgendeiner Verordnung festgeschrieben werden, sehen wir zwei Chancen, unserer eigenen Familienfreundlichkeit wie auch derjenigen des Kantons Zug, welche sicher auch als Standortvorteil gilt, nachzukommen.

Erstens wir lehnen das Gesetz ersatzlos ab und überlassen die gesamte Reglementierung den Gemeinden oder zweitens beantragen wir mit ihrer Unterstützung Rückweisung zur Nachbesserung. Die FDP favorisiert die Rückweisungsvariante. Sollte die Regierung argumentieren, das Gesetz laufe demnächst ab und eine Rückweisung sei kein probates Mittel, müssten wir entgegen halten, dass die unbefristete Weiterführung des Gesetzes nicht rechtzeitig in die Wege geleitet worden ist.

Noch eine letzte Anmerkung zu den beiden Kommissionsberichten: Im eigentlichen Kommissionsbericht sind die Argumente der Minderheit zwar gebührend dargelegt. Doch vermisst die Votantin persönlich das Ausleuchten einiger intensiv diskutierter Punkte, während mit dem verfassten Minderheitsbericht die sieben Berichtersteller das Kommissionsgeheimnis klar verletzen. Man weiss somit genau, wer wie gestimmt hat. Klar stehen wir zu unserer Meinung, doch wir kommunizieren gerne selber und nehmen die Eigenverantwortung wahr. Beide Aspekte sind als suboptimal zu werten und bedürfen der Verbesserung. – Besten Dank für die Unterstützung unseres Rückweisungsantrags.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP als Familienpartei die uns vorliegende Gesetzesfassung deutlich unterstützt. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir hier nicht eine Verordnung, sondern ein Gesetz beraten, so wie wir das immer machen. Die Diskussion in unserer Fraktion wurde gerade im Bereich der Verordnung heftig geführt; ein Punkt bei welchem wir von der Direktion des Innern das aktive Einbeziehen aller Beteiligten erwarten, um so eine gute Vorlage für die Betroffenen zu erhalten. Der CVP ist in dieser Sache die Qualität sehr wichtig, dass vor allem einheitliche Qualitätskriterien herrschen. Schliesslich geht es um Kinder, und die haben Anrecht auf einen qualitativ guten Standard.

Das vorliegende Gesetz wird als Fortsetzung einer befristeten Lösung dienen, ein Gesetz, welches sich bis dahin bewährt hat. Die Standards sind hoch, die Qualität ist gut, und die CVP wünscht, dass das so bleibt. Das Gesetz hat sich bewährt und soll das auch weiterhin tun, gerade auch, weil sich die meisten der Vernehmlassungsteilnehmer positiv zur Vorlage geäußert hat. Wir sind ein kleiner Kanton, so macht diese Koordination durchaus Sinn. Wenn jetzt jede Gemeinde selber ihre Qualitätsrahmen und Gesetze selber erstellen muss, von der Gemeindeversammlung abgesehen, dann ist das bürokratischer Unsinn.

Machen wir uns also nichts vor. Auch die CVP ist der Meinung, dass die Erziehung vor allem in der Familie stattfinden soll. Aber leider sieht der Alltag etwas anders aus. Wirtschaftliche Zwänge, Scheidungsraten von 54 %, Migrationsthematik und sozial Benachteiligte sind Tatsachen. Wir erfinden mit diesem Gesetz nicht Neues, sondern stellen ernüchert fest, dass familienergänzende Kinderbetreuung schon lange Staatssache ist.

Wenn Sie nun eintreten und die Vorlage an die Kommission zurückweisen, dann grenzt das schon fast an Schildbürgerei. Ein schlankes Gesetz, welches wir uns immer wünschen, wird in einer weiteren Runde in der Kommission sicher nicht schlanker. Eher wird es komplizierter und dadurch nicht mehr mehrheitsfähig! Sind Sie doch ehrlich. Wenn Sie das Gesetz nicht wollen, verweigern sie das Eintreten, aber verschonen Sie uns vor unnötiger Bürokratie. Gerade die FDP, welche auf Bundesebene die Bürokratie begrenzen möchte, schafft hier das Gegenteil. Und dieselbe Partei ist es auch, welche sich seit Jahren für Krippenplätze und deren staatlichen Förderung zum Wohle der Wirtschaft stark macht. Und nun hinterfragt man sich selber?

Unterstützen Sie die Weiterführung dieses Gesetzes für eine einfache und qualitativ korrekte Handhabung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Stimmen Sie für Eintreten und weisen Sie die Rückweisung an die Kommission ab!

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP für Eintreten auf die Vorlage ist und die Anträge der Regierung unterstützt. Wir sind der Meinung, dass sich das Kinderbetreuungsgesetz bewährt hat. Dies zeigt sich sehr deutlich aus den meist positiven Rückmeldungen und der grossen Unterstützung, 17 von 19 eingegangenen Stellungnahmen sind für die Weiterführung des Kinderbetreuungsgesetzes, davon auch 10 von 11 Gemeinden. Dieses Ergebnis spricht für sich selbst.

Auch die gemachte Evaluation zeigt, dass die formalen und inhaltlichen Grundlagen, der Vollzug des Gesetzes insgesamt gut sind, es eine Zunahme von Kinderbetreuungsangebote gegeben hat, die Qualität gesteigert wurde und so die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit massgeblich gefördert werden konnte.

Die GLP ist der Überzeugung, dass eine Aufsicht des Kantons, kombiniert mit den zusätzlichen Aufgaben wie Unterstützung und Koordination, der richtige und optimale Weg für die Gemeinden und den Kanton Zug ist. So kann der Kanton im Subsidiaritätsprinzip Aufgaben übernehmen und die Gemeinden entlasten.

In diesem Sinne unterstützt die GLP die Anträge der Regierung und den Antrag der Kommissionsminderheit, das Angebot der Spielgruppe im § 2 aufzunehmen, und lehnt den Eventualantrag der vorberatenden Kommission sowie auch den FDP-Antrag ab.

Vroni **Straub-Müller**: Wir haben es jetzt schon mehrmals gehört, das Kinderbetreuungsgesetz ist einfach, gut, schlank und effizient. Und vor allem hat es sich bewährt. Sämtliche Partner, die mit diesem Gesetz arbeiten, bestätigen dies. Und die Votantin als Vorsteherin des Bildungsdepartements der Stadt Zug weiss, wovon sie spricht. (Damit ist auch ihre Interessenbindung offengelegt.) Sie weiss und sieht, dass ihre Fachleute jeden Tag mit diesem Gesetz arbeiten und froh darüber sind. Der Kanton setzt ihnen nämlich einen rechtlichen Rahmen, einen recht bescheidenen. Wohl mehr so ein Gerippe, aber es genügt. Und wir in der Stadt haben daneben genügend Spielraum, um unsere Angebote zu entwickeln, zu finanzieren und zu beaufsichtigen. Das hat die Stadt Zug ja bewiesen.

Die privaten Träger auf der anderen Seite haben einheitliche kantonale Rahmenbedingungen, welche die Qualität sichern und genügend unternehmerischen Freiraum bieten. Jede Ebene übernimmt also die Aufgaben, für die sie sich am besten eignet. Wiederum eine Win-win-Situation für alle. Wollen wir tatsächlich mehr Bürokratie für unsere Gemeinden? Elfmal müsste ein eigenes Kinderbetreuungsreglement erarbeitet werden und mit Sicherheit sähe es elfmal anders aus. Das Kinderbetreuungsgesetz hat dafür gesorgt, dass im Kanton in diesem Bereich weniger Bürokratie nötig war. Die einheitliche Regelung hat dafür gesorgt, dass die Gemeinden nicht elf verschiedene Richtlinien für die Bewilligung und für die Aufsicht von Kinderbetreuungseinrichtungen erarbeiten und umsetzen müssen. Zudem hat der Kanton verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, damit die Gemeinden ihre Aufgaben möglichst effizient wahrnehmen können. Zerschlagen Sie also heute nicht eine gute Lösung! Weisen Sie dieses Gesetz nicht zurück! Nehmen Sie nicht eine völlig deregulierte Situation in Kauf, welche wohl zum Nachteil der uns anvertrauten Kinder wäre!

Markus **Jans** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er leitet die sozialen Dienste der Stadt Zug und ist damit direkt von diesem Gesetz betroffen. – Bei diesem Gesetz geht es um unsere Kinder, das grösste Gut unserer Zukunft. Die frühe Kindheit zwischen null und sechs Jahren ist die Lebensphase mit der grössten Lernfähigkeit, aber auch mit der grössten Verletzlichkeit. Entsprechend wichtig sind daher Rahmenbedingungen bei der familienexternen Kinderbetreuung. In der Stadt Zug hat ein Wachstumsschub bei den Kinderbetreuungseinrichtungen stattgefunden. Waren es 2001 noch 100 Betreuungsplätze für das Vorschulalter, sind es heute über 400. Im Zuge dieses Ausbaus sind auch neue Anbieter aufgetreten. Waren es früher Vereine und Privatpersonen, die Bewilligungsanträge stellten, sind es heute auch Rechtsformen wie Aktiengesellschaften und GmbHs. Bei einzelnen Anbietern werden die gesetzlichen Minimalbedingungen mehr als ausgereizt. Im Zuge dieses Trends ist zum Wohle des Kindes eine klare, verbindliche Gesetzgebung notwendig.

Das Kinderbetreuungsgesetz definiert die Qualitätskriterien mit messbaren Kriterien. Die Bewilligungen basieren auf diesen Qualitätskriterien. Diese werden zusätzlich durch Empfehlungen der Direktion des Innern unterstützt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bei Wegfall des kantonalen Gesetzes fallen auch die messbaren Kriterien weg. Auf Gemeindeebene müssten daher neue Bestimmungen erarbeitet werden, was zwangsläufig zu elf unterschiedlichen Handhabungen führen würde. Die Gefahr besteht, dass finanzielle Aspekte, Bedürfnisse von Arbeitgebern und Eltern stärker gewichtet werden und die Bedürfnisse der Kinder darunter leiden. Die Qualität der Betreuung würde sinken. Ohne gesetzliche Grundlagen und ohne einheitliche Kriterien würde die Bewilligung und Aufsicht über die Kindertagesstätten schwierig und Rechtsstreitigkeiten wären vorprogrammiert.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Votant dem Rat sehr, auf das Gesetz einzutreten und ihm gemäss Fassung der Kommission zuzustimmen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten auf das Gesetz beantragt. Aus welchen Gründen? Es ist ein sehr schlankes Gesetz. Wir haben heute acht Paragraphen und neu sieben. Auch im Vergleich zu den anderen Kantonen hat der Kanton Zug wirklich ein sehr schlankes Gesetz. Es wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich angenommen. Es hat sich in

der Praxis bewährt. Es gibt genügend Spielraum für situative Lösungen. Das Gesetz hat neue Angebote nicht behindert. Das wurde anfänglich von einigen Gegnerinnen und Gegnern vermutet. Es behindert auch die bewährten Angebote nicht. Heute haben wir im Kinderkrippenbereich sehr viele neue Angebote, vor allem privater Natur. Sie kosten allerdings gegen 200, 300 Franken pro Tag. Hier hat es genügend Plätze und keine Wartelisten. Wartelisten hat es noch bei den subventionierten Angeboten für Personen, die sich nicht 200 oder 300 Franken pro Tag leisten können. Auch die Tagesfamilien konnten sich entwickeln.

Im Alltag wurde das Gesetz als Unterstützung und nicht als Verhinderung wahrgenommen. Die Regierung hat eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Mit Betonung auf extern, damit es wirklich neutral ist. Die Evaluationsergebnisse wurden mit den Sozial- und Bildungsvorsteherinnen und -vorstehern in den Gemeinden bei einem Hearing erörtert und unterstützt.

Das Gesetz unterstützt das, was die meisten Parteien fordern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Was regelt das Gesetz in diesen sieben, heute noch acht Paragrafen? Es regelt eine ganz klare Aufgabenteilung. Für was ist der Kanton zuständig, für was sind es die Gemeinden? Was fällt unter die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht, welche Angebote und welche nicht? Dass die Gemeinde zuständig ist für die Betriebsbewilligung und für die Aufsicht. Die Gemeinden erhalten mit dem Gesetz auch eine gesetzliche Grundlage, dass die Gemeinden mit gemeindlichen Beiträgen sich bei den privaten Institutionen beteiligen können. Und es regelt einen Rahmen für die Beiträge der Erziehungsberechtigten. Hier schlägt ja die Regierung eine Änderung vor. Darüber sprechen wir dann in der Detailberatung. Auf Antrag von zwei FDP-Mitgliedern soll es hier zugunsten der Flexibilität für die Gemeinden eine Änderung geben.

Es wurde bereits gesagt: Stellen Sie sich vor, jede Gemeinde müsste an der Gemeindeversammlung gesetzliche Grundlagen erarbeiten für Bewilligungen, für die Aufsicht. Es würde elf verschiedene Regelungen geben. Gerade für Institutionen, die über die Gemeinden hinaus mit verschiedenen Gemeinden zusammenarbeiten, wäre das eine unnötige Hürde. Elf verschiedene gemeindliche Gesetzgebungen anstelle von einem einfachen kantonalen Gesetz ergeben eher mehr Gesetze als weniger, was eigentlich der Wunsch ist. Die Regierung beantragt Eintreten auf dieses bewährte Gesetz.

→ Der Rat beschliesst mit 57:20 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Thomas Lötscher: Wir haben die eindringlichen Appelle gehört, dass es um die Kinder geht. Kinder wecken Emotionen. Der Votant weiss das, er hat zwei davon in der Pubertät. Er kann aber den Angriff von Georg Helfenstein gegenüber der FDP nicht unwidersprochen lassen. Es geht hier nicht um einen Schildbürgerstreik oder um eine Vernebelungstaktik. Wir haben es gesehen: Die Kommission hat mit knapper Mehrheit das Gesetz verworfen. Thomas Lötscher ist nicht sicher, wie das Resultat bei einer Schlussabstimmung sein würde.

Es ist riskant. Er hat grosse Schwierigkeiten gehabt mit diesem Kommissionsbericht. In seinen Augen ist er für die Entscheidungsfindung unbrauchbar. In diesem Bericht wird zuerst die Regierung bestätigt, was für tolle Erfahrungen man mit diesem Gesetz gemacht hat. Dann kommen drei Argumente, weshalb man dieses Gesetz nicht will. Man geht aber nicht materiell auf das Gesetz ein. Das erste Argument, dass Kindererziehung eigentlich Sache der Familie ist, hat sicher zu Zeiten von Albert Anker seine Gültigkeit gehabt. Aber um diese Frage geht es hier gar nicht. Wir haben alternative Familienmodelle und müssen das regeln.

Das zweite Argument betreffend der Gemeindeautonomie – wir haben es gelesen, zehn von elf Gemeinden stehen hinter diesem Gesetz. Also geben wir ihnen doch diese Autonomie! Das dritte Argument, dass man das Gesetz nicht braucht und es auf der Verordnungsstufe regeln soll, kann der Votant schlecht beurteilen, da er nicht Jurist ist. Er ist bisher immer davon ausgegangen, dass man eine Verordnung machen kann, wenn man eine gesetzliche Grundlage hat, also dazu ein Gesetz braucht. Falls es aber möglich ist und wir andere Grundlagen haben und die Verordnung machen können: Wollen wir dann wirklich, dass die Regierung in einer Verordnung am Parlament vorbei legiferiert in dieser Thematik? Der FDP geht es darum, dass wir mit der Rückweisung gewisse materielle Punkte wirklich vertieft diskutieren, die im Kommissionsbericht nicht zum Ausdruck kommen. Vielleicht wurden sie in der Kommission besprochen. Es geht darum, dass wir die Anforderungen an Kinderbetreuungen nicht übertreiben und dass die Gemeinden – mindestens, was die finanzielle Seite betrifft – entsprechende Autonomie haben. Und wir bringen die Sache eher vorwärts, wenn wir mit diesen Punkten die Vorlage nochmals zurückgeben und sie entsprechend überarbeiten lassen, als wenn wir es jetzt darauf ankommen lassen, ob dieses Gesetz dann in der Schlussabstimmung effektiv die Hürde nimmt. Denn das Eintreten ist für das Schlussergebnis nicht repräsentativ. Thomas Lötscher empfiehlt deshalb auch jenen, die für das Gesetz sind, die Rückweisung, damit es keinen Scherbenhaufen gibt. Und für jene, die dagegen sind: Wir haben sicher weniger Bürokratie, wenn wir es an einem Ort lösen, als wenn wir es an elf Orten lösen. Wir können die Finanzautonomie der Gemeinden sicherstellen. Wir haben keinen Overkill bei den Anforderungen. Und vor allem können wir hier als Parlament eine klare Willensäusserung machen, was wir im Gesetz wollen, und damit auch eine materielle Diskussion führen.

Beni **Riedi** weist darauf hin, dass eine Rückweisung in der Kommission nie zur Debatte stand. Dementsprechend kann der Kommissionspräsident dazu nichts sagen. Er kann sich dem Votum von Georg Helfenstein anschliessen. Man soll entweder für oder gegen das Gesetz stimmen. Eine Rückweisung an den Regierungsrat oder die Kommission beschäftigt die Verwaltung und führt zu keinem anderen Ergebnis. Es geht hier um die Grundsatzfrage, ob der Kanton weiterhin die Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuung führt oder ob man den Gemeinden diesen Handlungsspielraum ermöglichen möchte.

Die **Vorsitzende** fragt die FDP, ob die Rückweisung an die Kommission oder an die Regierung gehen soll. – An den Regierungsrat!

Georg **Helfenstein** hat Mühe mit dieser ganzen Diskussion. Die Punkte, die Thomas Lötscher erwähnt hat – er war selber nicht Kommissionsmitglied – hätten in der Kommission diskutiert werden könne. Der Votant ist überzeugt, dass sie auch diskutiert wurden. Wir haben sehr viel diskutiert in dieser Kommission, auch sehr kontrovers. Es sind viele gute Voten von allen Seiten gekommen. Das hat schlussendlich zu gewissen knappen Entscheidungen geführt. Aber diese Rückweisung an den Regierungsrat ändert an der Tatsache nichts, dass wir ein schlankes Gesetz haben und Verordnungen grundsätzlich nicht Sache des Kantonsrats sind, sondern der Regierung. Die Direktion des Innern wird eine Verordnung anpassen in
Absprache mit den betroffenen Personen und Institutionen. Wenn wir das zurück-

schieben, ist das unnötig und zieht die ganze Sache in die Länge, ohne dass wir nachher ein Ergebnis haben.

Heini **Schmid** würde es betreffend des Rückweisungsantrags interessieren, welche konkrete Anträge die FDP zuhanden der Regierung für die Ausarbeitung ihres Berichts stellt. Er hat keine solche gehört, und wenn nicht wirklich konkrete Anträge, was an diesem Gesetz geändert werden sollten, gestellt werden, sollte der Rat einer Rückweisung nicht zustimmen. Dann ist es an ihnen, über ihren Schatten zu springen und sich aus der vertrackten Situation zu befreien. Aber der Votant wäre froh, wenn wirklich konkrete Anträge gestellt oder Hinweise gegeben würden, wie die Regierung dieses Gesetz überarbeiten kann. Ein Gesetz zurückzuweisen, damit jemand sein Gesicht wahren kann, ist kein sinnvolles parlamentarisches Vorgehen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag dahingehend lautet, dass der Kommissionsbericht fundierter gewünscht wird. Die Rückweisung ist so begründet, dass zur Findung des Abstimmungsvorgehens der Kommissionsbericht nicht ausführliche genug sei und nicht auf die Diskussionen in der Kommission eingehe.

Heini **Schmid** ist der Ansicht, dass dann die Vorlage an die Kommission und nicht an die Regierung zurückgewiesen werden müsste.

Stefan **Gisler** bittet den Rat, das Gesetz heute zu beraten und ihm dann auch zuzustimmen. Es handelt sich um ein Gesetz, das sich während sechs Jahren bewährt hat. Der Votant hat vorhin in der Debatte nichts darüber gehört, dass sich dieses Gesetz nicht bewährt habe. Wir hatten also genug Zeit, darüber zu befinden, ob es sich um ein gutes oder ein schlechtes Gesetz handelt, auch nach den geringfügigen Änderungen in dieser Vorlage. Unabhängig von der Qualität des Kommissionsberichts waren Sie alle auch in der Lage, dieses Gesetz zu beurteilen. Klärungsbedarf besteht ja vor allem in der FDP-Fraktion. Nur damit sie für die interne Debatte noch mehr Klärung hat in einem genaueren Kommissionsbericht, der dann dem Regierungsbericht folgt, brauchen wir keine Rückweisung. Wir hatten sechs Jahre Zeit – hic Rhodos, hic salta.

Thomas **Werner** hält fest, dass die Wünsche der FDP von der Regierung ja zum Teil in dieses Gesetz eingearbeitet wurden. Es macht nach Meinung der SVP-Fraktion keinen Sinn, die Vorlage zurückzuweisen. Die Kommissionsarbeit wurde wirklich intensiv geführt. Die FDP hat damals zum Teil nicht für Eintreten abgestimmt, was heute nicht der Fall war. Deshalb zweifelt der Votant eigentlich nicht am Ausgang des Endresultats. Bitte weisen Sie diese Vorlage nicht zurück!

Cornelia **Stocker** möchte den Antrag der FDP-Fraktion nochmals präzisieren. Wir fordern volle finanzielle Freiheit für die Gemeinden. Sie müssen in ihrer Tarifgestaltung frei sein. Neuheim und die Stadt Zug haben einerseits unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten und andererseits auch andere Anforderungen bei der Kinderbetreuung. In Neuheim braucht es andere Kindertagesstätten als in der Stadt Zug. Das ist so und war schon in der Vergangenheit so. Und dann wollen wir der Regie-

ung keinen Freipass geben für die Festlegung der Anforderungskriterien. Wenn wir § 3 dieses Gesetzes lesen, der heute leider nicht zur Diskussion steht, heisst es ganz klar: «Der Regierungsrat legt abgestufte Qualitätsanforderungen an die privaten und gemeindlichen Angebote fest.» Das wollen wir nicht. Die Gemeinden müssen das tun. Es dürfen da nur minimalste Kriterien definiert sein, weil eben die Gemeinden die Kindertagesstätten zum Teil ganz erheblich subventionieren. Das machen nicht alle Gemeinden gleich, das zeigt auch klar der Artikel in der Zuger Presse. Aber wenn die Gemeinden zahlen, müssen sie auch sagen können, was der Standard ist. Und sich nicht an irgendwelche Vorgaben halten müssen, die wir heute nicht kennen und dann in einer Verordnung festgeschrieben werden. Die Gemeinden sollten nachher nicht nichts anderes tun können, als teure Tagesstätten oder teure Anbieter haben, die dann letztlich subventioniert werden müssen. Wir können da das Heft nicht aus der Hand geben für die Gemeinden.

Vroni **Straub-Müller** wendet sich an Cornelia Stocker. Wir haben – vielleicht zum Glück, vielleicht leider – die volle finanzielle Freiheit in der Stadt Zug. Da müssen wir nichts ändern. Die Votantin wüsste keinen einzigen Paragraphen, keinen einzigen Satz, den wir in diesem Gesetz ändern müssten zu unserer Freiheit in der Stadt Zug.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass zwei konkrete Anträge zu zwei konkreten Paragraphen vorliegen. Wir kommen nachher zur Detailberatung. Liebe FDP, stellen Sie diesen Antrag, dann können wir das entscheiden, ob wir die volle Freiheit wollen oder minimale Anforderungen, dass die sozial Schwachen einen Sozialtarif zugute haben. Das können wir hier ausmarchen und dann haben wir das Problem gelöst.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung und die Kantonsratspräsidentin der Meinung sein, dass diese Rückweisung so nicht geht. Wir sind froh, haben wir nun den präzisen Antrag gehört. Es braucht wirklich einen sehr präzisen Antrag, um überhaupt entscheiden zu können, ob diese Rückweisung möglich ist oder nicht. Warum sind wir der Meinung, dass es nicht möglich ist? Bei dieser Teilrevision geht es um zwei materielle Änderungen in § 6 und § 8. Bei § 6 geht es um die Festlegung der Elternbeiträge, die aufgrund der Motion Stocker/Dübendorfer geändert wurde. Und in § 8 geht es um die Befristung.

Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats, § 50 Abs. 1, müssen Rückweisungsanträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Beratungsgegenständen stehen, aus der Beratung ausgeschieden und auf den Motionsweg verwiesen werden. Die Praxis ist gemäss Empfehlung 7 des Büros des Kantonsrats vom 25. und 29. August 2008 sehr streng. Es muss ein ganz direkter thematischer, beziehungsweise materieller Zusammenhang bestehen, ein mittelbarer oder indirekter genügt nicht. Bei einer Teilrevision steht ein Teil des Gesetzes zur verfahrensrechtlichen Disposition, nämlich im Umfang der Anträge des Regierungsrats. Die anderen Paragraphen sind nicht Bestandteil der Vorlage. Auf solche Anträge darf nicht eingetreten werden, weil der unmittelbare Zusammenhang fehlt.

Wir haben nun die beiden Anträge der FDP gehört. Einerseits geht es um die volle Finanzierungsfreiheit für die Gemeinden. Das betrifft § 6. Hier können Sie in der Detailberatung Ihren Antrag stellen, diesen Paragraphen zu streichen. Diese Möglichkeit gibt es in der Detailberatung. § 8 steht nicht zur Disposition, kann aber

natürlich mit einer Motion in einem späteren Zeitpunkt zur Diskussion gebracht werden.

Noch etwas zu den Qualitätskriterien. Vielleicht hilft das der FDP auch. Die Verordnung geht bald in die Vernehmlassung. Bei Verordnungen ist es nicht zwingend, dass sie in die Vernehmlassung gehen. Bei dieser Verordnung werden wir aber in die Vernehmlassung gehen, sowohl bei den Gemeinden wie auch bei den Parteien. Hier haben Sie auch die Möglichkeit und die Direktorin des Innern fordert Sie auf, dass sie dann auch konkret sagen, welche Punkte Sie gestrichen haben möchten. Wir wissen bereits von den Gemeinden, dass es einige Präzisierungen braucht. Die Gruppengrößen sollen weniger starr und flexibler sein. Das sind Erfahrungen der Gemeinden aus den letzten sechs Jahren. Es ist auch der Regierung ein Anliegen, dass hier mehr Flexibilität möglich ist.

Es wurde anfangs gesagt, man möchte keine getrennten Waschbecken für Buben und Mädchen, keinen Master zum Suppenschöpfen. Das will die Regierung auch nicht. Es gibt weder im Gesetz noch in der Verordnung eine Bestimmung, die getrennte Waschbecken fordert, einen Master zum Suppenschöpfen auch nicht. Bei den Tagesfamilien wird gefordert, dass man Erfahrungen hat im Umgang mit Kindern. Gegen diese Anforderung hat wohl niemand etwas. In den Kinderkrippen ist es so, dass im Schnitt 50 % nicht ausgebildet sind. Auch das zeigt, dass die Anforderungen nicht mastermässig sind. Und bei den schulergänzenden Einrichtungen ist sogar die grosse Mehrheit ohne Ausbildung. Es braucht einfach eine entsprechende erzieherische Befähigung.

Also nochmals: Bringen Sie diese Anliegen bitte bei der Verordnung ein. Die Regierung wird sicher auf die Vernehmlassungsbeantwortungen schauen.

Thomas **Lötscher** ist der Überzeugung, dass es nicht stimmt, was die Direktorin des Innern gesagt hat, dass diese Rückweisung nicht zulässig ist. Es geht hier nicht einfach um eine Änderung eines Gesetzes, sondern es geht darum, ob wir das Gesetz als Ganzes wollen oder nicht. Deshalb ist diese Rückweisung zulässig. Der Votant bittet den Landschreiber oder die Kantonsratspräsidentin, diesbezüglich eine klare Aussage zu machen.

Die **Vorsitzende** machte eine klare Aussage: Wir kommen zur Abstimmung. Für eine Rückweisung braucht es eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder.

→ Der Rat lehnt die Rückweisung mit 52:20 Stimmen ab.

Beni **Riedi** möchte noch Stellung nehmen zum Kommissionsbericht. Geschätzte Mitglieder der FDP, Sie hatten vier Mitglieder in der Kommission. Im Kommissionsbericht stehen alle relevanten Abstimmungen, alle Diskussionen, welche wir geführt haben. Ansonsten steht im Bericht nichts. Jetzt zu sagen, der Bericht sei nicht vollständig, entspricht nicht der Wahrheit.

DETAILBERATUNG

§ 2

Hubert **Schuler** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Leiter des Sozialdienstes Baar und wir führen sieben Spielgruppen mit rund 70 Kindern. – Spiel-

gruppen sind Angebote, welche für die Entwicklung der Kinder von grösster Bedeutung sind. Oft erleben die Kinder zum ersten Mal einen strukturierten Umgang mit Gleichaltrigen. Sie erleben gezielte Förderung durch Spiel, Bewegung und freiem gemeinsamen Spielen. Die Spielgruppenzeiten betragen oft fünf bis sechs Stunden pro Woche.

Es ist uns klar, dass dieses Angebot gemäss Artikel 1 nicht alle Vorgaben erfüllt. Trotzdem sind wir der Meinung, wenn zwei von drei Vorgaben, notabene zwei sehr wichtige Vorgaben (Integration sowie Chancengleichheit und Kinder in ihrer Entwicklung fördern) erfüllt werden, es richtig ist, diese Angebot im Gesetz aufzuführen. Auch der zeitliche Aspekt muss mitberücksichtigt werden. So kann es durchaus sein, dass die Kinder länger in der Spielgruppe sind, als z.B. in einem Mittagstisch oder in Randzeitenbetreuungsangeboten. Mit der Erwähnung unter § 2 werden keine Kosten oder Verbindlichkeiten generiert. Es geht darum, dass die Wichtigkeit der Spielgruppenangebote für die Entwicklung unserer Kinder explizit erwähnt wird. Bildung wird in der Schweiz immer als der einzige Rohstoff unseres Landes erwähnt. Bildung beginnt aber nicht erst im Kindergarten oder in der 1. Klasse. Bildung beginnt mit der Geburt, und die Zeit, in der die Kinder in Spielgruppen verweilen (2½ bis 5-jährig) sind für die spätere Bildung und die soziale Entwicklung von grösster Bedeutung. – Setzen Sie ein Zeichen für unsere Kinder und nehmen sie den Antrag an! Er lautet, dass bei den Angeboten zusätzlich noch Spielgruppen aufgeführt sind.

Anna **Lustenberger-Seitz** legt ihre Interessenbindung offen, weil sie jetzt als Einzelsprecherin spricht. Sie ist Präsidentin des Spielgruppenverbands Kanton Zug und seit drei Wochen auch Co-Präsidentin des schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverbands. Ebenfalls leitet sie zusammen mit einer Kollegin während eines halben Tags pro Woche eine Spielgruppe.

Sie bittet den Rat, den Antrag, den Hubert Schuler soeben gestellt hat, zu unterstützen. Ihre Begründung: Die Spielgruppe ist heute nicht mehr wegzudenken. Sie wird geliebt von den Kindern, geschätzt von vielen Eltern. Aber auch für die Schule und den heilpädagogischen Dienst sind wir Ansprechpartner geworden. Die Spielgruppe ist unserer Gesellschaft bestens bekannt, das hat die Votantin auch bei der Diskussion innerhalb der Kommission gespürt. Die Spielgruppe hat sich zu einer wichtigen Vorschulinstitution entwickelt, sie hat sich seit Beginn der ersten Spielgruppen vor rund 40 Jahren auch verändert. Die Aufgaben für die Spielgruppenleiterinnen sind anspruchsvoller geworden. Viele Institutionen, die sich mit Familien mit Kindern im Vorschulbereich befassen, haben uns als Partner anerkannt. Wir sind Ansprechpartner im Bereich der Gesundheitsförderung, der Kariesprophylaxe, und nun immer stärker gehören wir zu einem bedeutenden Angebot im Bereich der Integration und Sprachförderung. Dies nicht nur für Kinder aus fremden Kulturen, sondern auch für Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Verzögerungen.

Wir erfahren viel Wertschätzung, auch von vielen Zuger Gemeinden; wir werden von den meisten Gemeinden in einer Form unterstützt. Aber wir sind gesetzlich nirgends angesiedelt. Eine Aufnahme ins Kinderbetreuungsgesetz wäre eine politische Wertschätzung, auf die wir seit vielen Jahren warten.

Als Vorschulinstitution haben wir keine Chance, in das Bildungsgesetz aufgenommen zu werden, dieses beginnt erst mit dem obligatorischen Kindergartenjahr. In das Kinderbetreuungsgesetz passen wir aber bestens. Denn beim Zweckartikel in § 2 bezweckt das Gesetz nämlich auch, «die Integration und Chancengleichheit der Kinder zu verbessern» und «die Kinde in ihrer Entwicklung zu fördern». Diese För-

derung geschieht in den Spielgruppen altersgerecht und auf hohem Niveau, das würden Ihnen alle Eltern bestätigen,
Eine Meldepflicht erscheint Anna Lustenberger für die Spielgruppen angemessen. Sie ist bereits eine Hürde, die jemand nehmen muss, wenn sie oder er eine Spielgruppe eröffnen will. Daher bittet die Votantin den Rat, den Antrag gutzuheissen, dass die Spielgruppen im § 2 in die Aufzählung aufgenommen werden, und dass es dann einen neuen Paragraphen 4^{bis} gibt, der die Meldepflicht für Spielgruppen aufnimmt.

Thomas **Werner** meint, jetzt seien wir schon so weit, es gehe los mit den Begehrlichkeiten. Die Spielgruppen gehören nicht in dieses Gesetz! Was bringt es? Wenn sie dabei sind, kommen die Qualitätsvorschriften und das Betreuungspersonal, es wird bestimmt, wie viele Kinder von wie vielen Personen betreut werden dürfen oder müssen. All dies ist kostentreibend. Die Kinder des Votanten sind beide in die Spielgruppe gegangen. Das waren ein Raum und eine Betreuungsperson, es hatte eine Toilette und es waren zwölf Kinder. Das war absolut in Ordnung, sie sind sehr gerne gegangen. Diese Spielgruppe würde, wenn wir diesen Artikel abändern, nicht mehr existieren. Für die Integration kann man alle Hergottsargumente hineinpacken und sagen, wenn wir das ändern, sind wir dagegen. Aber das stimmt gar nicht. Wir müssen das detaillierter anschauen. Es geht nicht darum, dass wir nicht für die Integration sind oder nicht für die Spielgruppen. Aber dazu müssen sie nicht in diesem Gesetz sein. Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen diesen Antrag.

Cornelia **Stocker**: Auch die FDP möchte von der Aufnahme der Spielgruppen in dieses Gesetz absehen. Das heisst aber nicht, dass wir den Spielgruppenleiterinnen keine Wertschätzung entgegenbringen. Im Gegenteil, wir haben grossen Respekt vor solchen Frauen, die solche Aufgaben übernehmen, eine grosse Kinderschar betreuen und den Kindern viel Gutes auf den Lebensweg mitgeben. Aber es entspricht nicht dem Zweckartikel dieses Gesetzes. Wenn wir konsequent wären, müssten wir nämlich auch noch die Ferienbetreuung usw. in dieses Gesetz aufnehmen. Und dann sind wir wieder beim Punkt, den Thomas Werner vorher erwähnt hat. Dann kommen Qualitätsanforderungen und die Spirale geht immer weiter. Letztendlich müssen wir auch noch die Pfadilager hineinnehmen, und das möchten wir nicht. Aber verstehen Sie uns nicht falsch! Die Wertschätzung gegenüber den Spielgruppen halten wir sehr hoch, auch die Kinder der Votantin waren dort.

Beni **Riedi** hält fest, dass die Kommission diesen Antrag mit 7:7 und einer Enthaltung mit dem Stichentscheid des Präsidenten ablehnte. Die Beweggründe waren unter anderem, dass es sich bei Spielgruppen nicht um erwerbskompatible Angebote handelt. Wie der Kommissionspräsident in seinem Bericht erläutert hat, leisten die Spielgruppen keinen Beitrag zu Vereinbarkeit von Familien und Arbeit und sind deshalb mit diesem Gesetz nicht vereinbar. Es wurden auch Bedenken geäussert, dass sich durch die Überregulierung die Angebote verteuern könnten. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte sich zuerst für die Wertschätzung bedanken, die sie jetzt gehört hat. Wir bekommen diese wirklich von vielen Seiten. Aber dass die

Spielgruppen so gut funktionieren, ist auch nur deshalb, weil ein starker Verband im Hintergrund steht. Wir haben ein Leitbild und sogar auf schweizerischer Ebene ein Qualitätslabel. Aber man muss es nicht haben. Jeder und jede kann eine Spielgruppe eröffnen. Es steht nicht einmal irgendwo geschrieben, dass eine Ausbildung vonnöten ist. Und mit der Meldepflicht vergeblich geben wir uns ja noch nichts, aber es ist bereits eine Hürde, die jemand nehmen muss. Man muss sich melden bei der Gemeinde, wenn man eine Spielgruppe eröffnen will. Eine Gemeinde kann dann nachfragen: Haben Sie eine Ausbildung? Wenn nur schon das wäre, würden wir uns glücklich schätzen. Die allgemeine Wertschätzung ist wunderschön, aber sie bringt uns überhaupt nicht weiter. Wir wären wirklich froh, wenn die Spielgruppen in dieses Gesetz kämen. Und sie können nur in dieses Gesetz kommen, wir haben auf schweizerischer Ebene vor einem guten Jahr eine Kundgebung auf dem Bundesplatz gemacht mit der Lancierung einer Petition «Spielgruppen fordern mehr Anerkennung». Wir haben diese mit über 17'000 Stimmen in Bern eingereicht. Und die Sozialdirektorenkonferenz hat die Kantone jetzt aufgefordert, Spielgruppen besser zu unterstützen, besser zu integrieren. Und mit dieser Aufnahme ins Gesetz ist die Möglichkeit dazu da. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits bei der Vernehmlassung gestellt wurde, nicht nur vom Verband, sondern auch von den Gemeinden Hünenberg und Unterägeri. Die Regierung hat sich mit diesem Antrag auseinandergesetzt. Sie kam aber zum Schluss, § 2 diesbezüglich nicht zu ändern und die Spielgruppen nicht als Angebot in das familienergänzende Kinderbetreuungsgesetz aufzunehmen. Die Regierung ist der Meinung, dass Einrichtungen, die weniger als 25 Betriebsstunden pro Woche anbieten, nicht im Kinderbetreuungsgesetz geregelt werden, nicht familienergänzend sind für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und dass auch der Mehraufwand für die Gemeinden steigen würde. Deshalb macht Ihnen die Regierung beliebt, bei § 2 den Antrag von Kommission und Regierung zu unterstützen.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Hubert Schuler mit 42:22 Stimmen ab.

§ 4

Hubert **Schuler**: Auch wenn das unter § 2 jetzt abgelehnt wurde, denken wir, dass eine Meldepflicht für Spielgruppen sinnvoll wäre. Spielgruppenangebote gibt es in allen Zuger-Gemeinden. Die Förderung der Kinder, Spiel und Plausch stehen dabei im Vordergrund. Die Spielgruppenzeiten betragen zwischen fünf und sechs Stunden pro Woche für jede Gruppe. Die Gemeinden wissen oft nicht, wer welches Angebot anbietet. Trotzdem werden sie von Eltern, welche ein Angebot suchen, angefragt. Verschiedene Gründe rechtfertigen die Meldepflicht der Spielgruppenangebote gegenüber der Standortgemeinde. Es kann einer Gemeindeverwaltung nicht gleich sein, wer wo Angebote für Kinder zur Verfügung stellt. In Zukunft wird der Markt verstärkt solche Angebote hervorbringen. Selbst Kinderhüteangebote haben teilweise eine Meldepflicht. Mit den 25 Stunden, welche die Direktorin des Innern vorher erwähnt hat, ist es so, dass wenn man nur eine einzige Gruppe anschaut, nur fünf oder sechs Stunden angeboten werden. Aber wenn das ganze Angebot in diesem Bereich angeschaut wird, kann das sehr schnell über 30 Stunden betragen. Zum Beispiel bei uns in der Gemeinde: Sieben Gruppen à fünf Stunden sind 35 Stunden. Was soll jetzt da kontrolliert werden?

Für die Eltern kann mit der Meldepflicht eine Übersicht der Angebote zur Verfügung gestellt werden. Die Auswahl wird dadurch vereinfacht. Mit der Meldepflicht werden den Gemeinden keine zusätzlichen Aufgaben oder Verpflichtungen auferlegt. Die Verantwortung für Qualität bleibt weiterhin bei den Verantwortlichen der Angebote.

Die **Vorsitzende** möchte den Antrag im Wortlaut. Sie glaubt, dass man den Antrag nicht stellen kann, wenn die Spielgruppen nicht im Gesetz sind. Aber wir werden das noch der Direktorin des Innern zur Beurteilung geben.

Hubert **Schuler** verweist auf den Bericht der vorberatenden Kommission. Dort heisst es auf S. 4: «§ 4^{ter} Meldepflicht für Spielgruppen. Spielgruppeneinrichtungen unterliegen einer Meldepflicht gegenüber der Einwohnergemeinde.» Das ist unser Antrag.

Thomas **Werner** legt seine Interessenbindung offen. Er ist Vater und Steuerzahler. Die Meldepflicht ist seiner Meinung nach absolut unnötig. So wie er das erfahren hat in seiner Gemeinde, weiss diese, wer eine Spielgruppe betreibt und wo diese ist. Wenn jemand sein Kind in einer Spielgruppe anmelden will, erkundigt er sich entweder bei anderen Eltern oder auf der Gemeinde. Also liegt es ja im Interesse der Spielgruppe, sich bei der Gemeinde zu melden. Die ganze Fraktion ist dafür, dass wir es so belassen, wie es von der Regierung vorgeschlagen wird.

Stefan **Gisler** bittet den Rat, diesen Antrag für eine Meldepflicht zu unterstützen. Damit vergeben Sie sich nun wirklich gar nichts! Jeder Kebab-Stand muss sich melden. Ein Strassenmusiker, der 20 Minuten auf einem Platz spielt, muss sich bei der Polizei melden. Wir kennen das in so vielen Bereichen. Aber gerade in so wichtigen Bereichen, wo es auch um die Sicherheit der Kinder geht, kann man intransparent ohne Meldung an eine irgendeine öffentliche Stelle Angebote platzieren und anbieten. Der Votant weiss nicht, ob es gut kommt, wenn es dann irgendwann später Schwierigkeiten bei diesen Angeboten gibt – er will gar nicht von Missbrauchsfällen sprechen. Und die Gemeinde sagt, wir wussten nicht, dass da überhaupt ein solches Angebot besteht. Sie vergeben sich nichts, es wird auch nicht mehr reguliert bezüglich Angebotsqualität etc. Die Gemeinde ist einfach informiert und falls es Meldungen gäbe, könnte sie dem nachgehen und wüsste, wer verantwortlich ist. Wir kennen die Meldepflicht in so vielen Bereichen. Bei so vielen Anlässen, die wir organisieren, müssen wir uns melden. Wenn man mit einem Sportverein ein Fest für einen Tag macht und einen öffentlichen Platz benutzt, muss man das melden. Aber bei den Kindern dann nicht. Das versteht Stefan Gisler nicht und deshalb bittet er den Rat eindringlich, diese Meldepflicht gutzuheissen.

Oliver **Wandfluh** weist darauf hin, dass mit dieser Meldepflicht durch die Hintertüre ein Qualitätsstandard geschaffen wird. Anna Lustenberger hat es vorhin selber gesagt: Man kann dann fragen, haben Sie eine Ausbildung, wie viele Räume haben Sie usw.? Und wenn man dann auf der Gemeinde anruft und fragt, welche Angebote es gebe, dann findet doch eine Qualitätsmerkmalisierung statt, indem gesagt wird: Diese haben ausgebildete Leute, jene nicht. Wir in Baar haben keine Probleme.

me. Jeder erfährt, wo es Spielgruppen gibt und wie diese funktionieren. Man kann sie anschauen und interessierte Eltern wissen, was es gibt und wie gut sie es machen.

Beni **Riedi** hält fest, dass dieser Antrag auch in der Kommission gestellt wurde. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass dieser Antrag nur unterstützt werden solle, wenn man die Spielgruppen schon in § 2 aufnehmen würde.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass bei § 2 die Spielgruppen soeben abgelehnt wurden. Das heisst, die Gemeinden haben keine Bewilligungspflicht und keine Aufsicht bei den Spielgruppen. Die Meldepflicht wäre grundsätzlich zulässig. Was bringt sie aber, wenn die Gemeinde keine Betriebsbewilligungspflicht hat? Was sollen dann die Gemeinden mit diesen Meldungen? Daher lehnt die Regierung diesen Antrag ab.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 50:22 Stimmen ab.

§ 6

Thomas **Werner** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, diesen Paragraphen so zu belassen, wie er im alten Gesetz bereits vorhanden ist. Unserer Meinung nach öffnet die neue Variante Tür und Tor für einen Einheitspreis. Der ist dann entweder tief oder gar gratis. Doppelverdiener profitieren auf Kosten der Steuerzahler oder derjenigen, die sich für die traditionelle Familienform entschieden haben. Wir wollen in diesem Sinn die Fremdbetreuung nicht sogar noch fördern. Es ist wesentlich sozialer, wenn Besserverdienenden auch mehr bezahlen für das, was sie benutzen, und die weniger Verdienenden dann halt weniger bezahlen. Aber dass das nicht durch die Allgemeinheit subventioniert werden muss, sondern durch diejenigen, welche dieses Angebot auch nutzen.

Beni **Riedi**: Die Kommission hält an der neuen Fassung der Regierung mit 11:4 Stimmen fest. Dieser Vorschlag lässt den Gemeinden mehr Handlungsspielraum und respektiert die Gemeindeautonomie bei der Festlegung der Elternbeiträge.

Cornelia **Stocker** hält fest, dass die FDP dem Antrag der SVP für einmal nicht folgen kann. Wir möchten, dass die finanzielle Freiheit bei den Gemeinden bleibt und das ist mit diesem Paragraphen einigermaßen sichergestellt. Wir kennen alle die steile Steuerprogression und letztendlich muss jede Gemeinde selber entscheiden können, wie viel sie vom allgemeinen Steuersubstrat in die Kinderbetreuung stecken will. Aber die Votantin hat gewisse Bedenken, dass Sachen in die Verordnung einfließen, die wir dann nicht mehr beeinflussen können. Deshalb möchte sie die Regierung anfragen, ob wir die Vernehmlassung im Hinblick auf die 2. Lesung erhalten können, damit wir allfällige Vernehmlassungen oder Anträge auf die 2. Lesung rechtzeitig stellen können.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die Beiträge für Erziehungsberechtigte im Rat schon mehrmals zu reden gaben. Früher hat die

CVP-Fraktion ein Postulat eingereicht, weil es ganz früher so war, dass man sogar festlegte, ob es das aktuelle oder das steuerbare Einkommen und Vermögen sein muss. Dies wurde von der Regierung bereits per 1. Januar 2009 gelockert, so dass die Gemeinden heute frei sind, welches Einkommen und Vermögen sie berücksichtigen. Der heutige § 6 sieht einfach vor, dass die Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten als Grundlage für die Bemessung gilt. Jetzt, aufgrund der Motion von zwei FDP-Mitgliedern, schlägt die Regierung vor, dass diese Leistungsfähigkeit nicht mehr als Grundlage dienen muss. Es muss einfach gewährt sein, dass der Zugang von sehr tiefen Einkommensklassen zu den Angeboten wirklich gewährleistet ist. Von daher schlägt die Regierung eine Gesetzesänderung vor, die der Motion entgegenkommt, und diese nachher als erledigt abgeschrieben werden kann.

Zur Anfrage wegen der Verordnung. Die Direktorin des Innern wird das gerne am nächsten Dienstag mit der Regierung besprechen und wird dann nachher Cornelia Stocker mitteilen, ob es möglich ist, dass wir das zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stellen können.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 54:18 Stimmen ab und schliesst sich dem Antrag der Regierung an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2101.5 – 14095 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit auf Ablehnung der Vorlage am Schluss der 2. Lesung zur Abstimmung gebracht wird.

Philip C. **Brunner** möchte einen Ordnungsantrag stellen zum nächsten Traktandum, dem KRB betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans. Es ist jetzt halb Zwölf und es wurde gesagt, die Sitzung dauere bis viertel nach Zwölf. Für ein derart wichtiges Traktandum reicht die Zeit für eine seriöse Beratung nicht. Deshalb möchte der Votant beantragen, dieses Geschäft zu verschieben.

Die **Vorsitzende** meint, das sei kein Ordnungsantrag sondern ein Antrag auf Änderung der Traktandenliste. Sie ist damit einverstanden, darüber abstimmen zu lassen. Wir haben zu Beginn der Sitzung die Traktandenliste genehmigt. Wir können weiterfahren. Es sind alle Geschäfte sehr dringend, sowohl der KRB über die Anpassung des kantonalen Richtplans wie auch die Schulraumplanung.

- Der Rat beschliesst mit 43:22 Stimmen, sich an die Traktandenliste zu halten und die Beratung über den Richtplan nicht zu verschieben.

446 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2117.1/2 – 13999/14000), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 2117.3 – 14054), der Kommissionsminderheit der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 2117.4 – 14067) und der Raumplanungskommission (Nr. 2117.5 – 14068).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko dieses Geschäft nicht vorberaten hat, weil es keine direkten finanziellen Auswirkungen hat.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass die Doppelspurinsel Walchwil, welche seit 2½ Jahren in unserem Richtplan ist, heute festgesetzt werden soll. Die Raumplanungskommission hat diese Festsetzung im Richtplan schwerpunktmässig aus raumplanerischer Sicht betrachtet, hinterfragt und beraten. Dabei wurden auch die Interessen sowohl der SBB, der Gemeinde Walchwil und des Komitee light in unsere Meinungsbildung miteinbezogen.

Die Doppelspurinsel in Walchwil, welche von den SBB ausgebaut werden wird, dient in erster Linie den zukünftigen Entwicklungen des Schienenverkehrs. Die Doppelspurinsel wird vor allem nötig, da der Fernverkehr Zürich - Tessin - Mailand ab 2017 mit einem Halbstundentakt in der Hauptverkehrszeit geführt werden und gleichzeitig die Stadtbahn Zug nicht beeinträchtigt werden soll. Das komplexe Verkehrssystem auf dem Schienennetz fordert von den Behörden auf allen Stufen und mit allen Interessen eine gute Zusammenarbeit. Lediglich lokales Denken hat hier keinen Platz.

Ein Tunnelportal mitten im Ortskern würde einen grossen Eingriff ins Ortsbild bedeuten. Bei der späteren Durchfahrt von Zügen entstehen starke Immissionen wie Erschütterungen und Lärm. Die Walchwiler, d.h. die Gemeindevertreter, die Dorfbewohner, die Pendlerinnen und Pendler, die Ortsbildschützer, alle die eine hohe Wohnqualität bewahren wollen, bevorzugen daher von den drei untersuchten Varianten die offene Doppelspurinsel, wie von der Regierung beantragt. Mit dieser Lösung werden die Verbindungen mit der Stadtbahn für die Walchwiler besser. Die Haltestelle Hörndli wird in beiden Richtungen angefahren werden können.

Die vorgesehene Sperrung der Bahnstrecke für zwei Jahre wirft viele Fragen auf. Diese Sperrung hat jedoch nicht nur mit der Doppelspurinsel, vielmehr mit einer Totalsanierung der Strecke Zug - Arth-Goldau zu tun. Die umfassende Sanierung der Gesamtstrecke Zug - Arth-Goldau ist nötig und kann mit einer Totalsperrung in zwei Jahren effizient durchgeführt werden. Ohne Sperrung würde diese Sanierung bis zu sechs Jahren in Anspruch nehmen. Nachtarbeit, Lärm, grosse Umstände etc. und eine jahrelange Baustelle möchte die Gemeinde Walchwil verständlicherweise nicht.

Die Strecke Walchwil - Zug wird jedoch während den zwei Jahren für die Pendlerinnen und Pendler nicht gesperrt, vielmehr wird der ÖV vorübergehend von der Schiene auf die Strasse verlegt. Für gute Verbindungen anstelle der S-Bahn wird gesorgt werden. Die Fernverkehrszüge werden während dieser Bauzeit über das Westufer des Zugersees umgeleitet. Dies scheint auch für die SBB die beste Lösung zu sein. Die Angst, dass in naher Zukunft der Güterverkehr über die Strecke am Ostufer des Zugersees geführt werden könnte, haben sowohl die SBB wie auch das Bundesamt für Verkehr bis zum Jahr 2050 ausgeschlossen.

Um in unserem Richtplan dieses Anliegen zu fixieren, wird neu der Zusatz unter Kapitel V.7.6 zum Bahngüterverkehr wie folgt aufgenommen: «Der Kanton Zug setzt sich beim Bund dafür ein, dass der Transitgüterverkehr via Freiamt - Rotkreuz - Gotthard geführt wird.» Diesem Antrag stimmt die Raumplanungskommission mit 12:1 Stimmen zu.

Das Unbehagen, die Strecke Zug - Arth-Goldau würde mit den Jahren zu einer durchgehenden Doppelspurstrecke ausgebaut, konnte ausgeräumt werden. Die langfristige Verkehrsführung der Neat Zugersee, welche zweispurig sein wird, steht mit dem Bau der Doppelspurinsel in Walchwil in keinem Zusammenhang, da die Zeithorizonte unterschiedlich sind. Um zu präzisieren, dass die heutige oberirdische Linienführung über Walchwil zukünftig nicht als zweispurigen Neat-Zubringer ausgebaut werden wird, beantragt die Raumplanungskommission einstimmig im Kapitel V.4.5. einen neuen Text und eine neue Karte. Sie sehen den Text auf S. 3 und die neue Karte auf S. 4 des Berichts und Antrags der RPK. Wie Sie dort sehen, erlaubt diese neu definierte Zone keinen Ausbau der bisherigen Strecke.

Ein zweispuriger Neat-Zubringer soll, sofern er auf der Ostseite des Zugersees realisiert werden würde, unterirdisch gebaut werden. Nach wie vor ist jedoch vom Bund noch nicht entschieden worden, auf welcher Seite des Zugersees der Neat-Zubringer einst durch unseren Kanton geführt werden wird.

Noch etwas zu den Kosten: Wie Sie in Bericht und Antrag der Regierung gelesen haben, ist dieses Vorhaben im ZEB geregelt und vom eidgenössischen Parlament bereits beschlossen. Es entstehen für den Kanton Zug bei dieser Lösung keine Kosten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aus der Sicht der Raumplanungskommission die Doppelspurinsel Walchwil vom Zwischenergebnis in die Festsetzung übertragen werden kann. Diese Festsetzung inklusiv den neuen Beschlüssen hat die RPK mit 12:1 Stimmen beschlossen. Wir danken Ihnen, wenn Sie dies unterstützen.

Nun zur zweiten Richtplananpassung in der Gemeinde Walchwil, über welche wir heute auch noch zu befinden haben, nämlich die Festsetzung des kantonalen Erholungsschwerpunktes Lienisberg.

Gemeinde, Korporation und Landwirte stehen hinter dem Vorhaben, den Lienisberg als Erholungsschwerpunkt zu definieren. Schon heute stehen dort neben dem Sportplatz Garderoben in einer umfunktionierten Scheune. Mit der beantragten Anpassung im Richtplan kann diese Anlage erneuert werden.

Das an der Grenze zum Moorgebiet liegende Gelände wird aufgewertet und dient zukünftig auch Nichtfussballern, Langläufer und Freizeitsuchenden. Um das Naherholungsgebiet zu erreichen, ist wegen der geringen Auslastung kein ÖV Angebot vorgesehen, dafür werden geordnet Parkplätze erstellt. Unsere Kommission hat dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich zugestimmt.

Im Namen der Raumplanungskommission stellt Barbara Strub den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den erwähnten Änderungen zuzustimmen.

Daniel **Eichenberger**, Präsident der Kommission für den öffentlichen Verkehr, weist darauf hin, dass die KöV diese Vorlage auf einen Antrag von Martin Stuber zur Beratung übernommen hat, weil sie seiner Meinung nach auch das Angebot und die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs betrifft. Wir haben sehr kurzfristig eine Sitzung einberufen und der Votant bedankt sich bei allen Kommissionsmitgliedern und den Referenten für die engagierte Diskussion und Beratung dieser Vorlage. Die KöV musste sich zuerst einmal darüber klar werden, dass wir wirklich nur Fra-

gen behandeln wollten, die den öffentlichen Verkehr betreffen und nicht raumplanerischen Fragen wie Landschaftsschutz und Ortsbildverträglichkeit.

Für eine Mehrheit der Kommission überwogen nach reiflicher Beratung die Argumente zugunsten des ursprünglichen und von den SBB favorisierten Projekts mit einer Doppelspurinsel in Walchwil. Es wurde anerkannt, dass die Variante Murpflü unter bestimmten Umständen durchaus umsetzbar wäre. Allerdings würden dabei infolge Verzichtes auf die Doppelspurinsel Walchwil einige Vorteile für die SBB und den Fernverkehr verloren gehen. So würde die Ausweichstelle Murpflü wesentlich kürzer ausfallen, weil sie nur als Kreuzungsstelle für die S2 dienen soll. Fernverkehrszüge könnten hier nicht kreuzen und die von der SBB benötigte Stabilisierungsfunktion für den Fernverkehr – insbesondere bei Verspätungen – wäre bei dieser Variante nicht mehr gegeben. Die Ausweichstelle Murpflü dient somit primär der S2. Sie würde allenfalls ermöglichen, den Halbstundentakt der S2 auch zwischen Walchwil und Arth-Goldau zu fahren. Damit ist die Variante Murpflü aber vielmehr ein Regionalverkehrsprojekt als ein integrales Projekt, welches Regional- und Fernverkehr gleichermaßen berücksichtigt.

Die Doppelspurinsel Walchwil lässt hingegen mehrere Fahrplankonzepte beziehungsweise Anpassungen zu, ist also flexibler und dient sowohl dem Fern- wie auch dem Regionalverkehr. Ob die Kosten und der Zeitaufwand für die ohnehin notwendige Sanierung der bestehenden Strecke tatsächlich bedeutend geringer wären, ist nicht sicher. Unter Berücksichtigung, dass es sich um ein Projekt des Bundes und der SBB handelt, welches auch von Bund und SBB finanziert wird und nicht vom Kanton Zug, kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass ein Aktivwerden beziehungsweise eine Intervention seitens des Kantons nicht sinnvoll sei. Sie beschloss mit 6«3 Stimmen ohne Enthaltung, der unveränderten Vorlage in allen Punkten zuzustimmen mit Ausnahme der Streichung eines Satzes in Abschnitt V.4.8, wo es um eine landschafts- und ortsbildverträgliche Tunnellösung geht, welcher nicht beraten wurde. Die Behandlung dieser Frage liegt klar in der Kompetenz der Raumplanungskommission.

Martin **Stuber** meint, dass es sicher sinnvoll ist, dass die Kommission für öffentlichen Verkehr den verkehrspolitischen Teil dieser Vorlage behandelt hat. Zur Deklaration seiner Interessen. Der SBB Mediensprecher hat ihn letzte Woche gefragt, was sein Antrieb sei. Die Antwort ist ihm leicht gefallen: Aus jedem Franken für die Bahninfrastruktur das Maximum holen, erstens aus Prinzip, denn es sind ja oft auch Steuergelder, und zweitens ist es angesichts der im Verhältnis zum Bedarf viel zu knappen Mittel wichtiger denn je, bezüglich Kosten/Nutzen das Optimum zu erzielen. Als GA-Besitzer nutzt er die Eisenbahn regelmässig und in der ganzen Schweiz. Es liegt ihm viel daran, dass das neben Füssen und Velo umweltschonendste und energieeffizienteste Verkehrsmittel eine gute, aber eben auch bezahlbare Infrastruktur – die Geleise – nutzen kann und diese gut unterhalten wird.

Dass dank dem Gotthardbasistunnel ein integraler und pünktlicher Halbstundentakt angeboten werden soll und damit ein Teil der enormen Passagierverluste auf der Nord- Südachse durch den Gotthard (von 20'000 Passagieren täglich zum Zeitpunkt der Eröffnung des Gotthard Strassentunnels auf heute 8'000) wieder aufgeholt werden kann – wer könnte da dagegen sein?

Dass dieser Halbstundentakt eine zusätzliche Ausweichstelle zwischen Zug und Arth-Goldau benötigt, damit der Regionalverkehr – die S2 – nicht unter die Räder kommt – wer könnte da dagegen sein?

Die Festsetzung dieser Ausweichstelle im Richtplan war 2009 denn auch nicht bestritten – aber mit Rücksicht auf die Bevölkerung in Walchwil sollte es ein Tunnel

sein. Von einer Streckensperrung war damals keine Rede! Wenn das damals schon ein Thema gewesen wäre, hätten wir damals schon eine Diskussion gehabt. Und jetzt haben wir eine offene Linienführung und zweijährige Streckensperrung.

In Walchwil bildete sich ein Komitee «100 Millionen wozu», nachdem sich anhand des von den SBB offiziell bekannt gegebenen Fahrplans herausstellte, dass die Ausweichstelle Walchwil Nord eigentlich am falschen Ort steht.

Mit einer etwas weiter nördlich gelegenen Ausweichstelle – im Murpfli – lässt sich elegant der integrale Halbstundentakt zwischen Zug-Lindenpark und Arth-Goldau realisieren – und das erst noch kostengünstig. Denn statt dass die S2 stündlich in Walchwil wartet, der Lokführer Däumchen dreht und nach einer längeren Zwangspause nach Zug zurückkehrt, fährt die S2 durch bis Arth-Goldau und vermittelt allen S2-Haltestellen in der Stadt Zug (Lindenpark, Postplatz, Casino, Fridbach und Oberwil – und natürlich auch Walchwil Hauptbahnhof und Walchwil Hörndli) schlanke Anschlüsse auf die Rigi, zur SOB und Richtung Brunnen.

Und weil das Murpfli in einem geologisch wesentlich einfacheren Gelände liegt, das zudem fast unbewohnt ist und auch nicht 1,7 Kilometer lang sein muss (denn im Normalfall kreuzen ja nur Stadtbahnzüge untereinander, die 74 Meter lang sind), kommt es sicher billiger als die SBB-Variante Walchwil Nord. 800 bis 1'000 Meter dürften reichen. Und mit 800 Metern können auch Fernverkehrszüge problemlos kreuzen. Ein Schnellzug ist maximal 400 Meter lang in Zukunft. Das ist die Ausschreibung der SBB. Und vor allem – das ist ganz zentral: Es ist keine zweijährige Streckensperrung nötig, weil im Murpfli der grössere Teil im laufenden Betrieb gebaut werden könnte. Die Ausweichstelle ist kürzer und die geologischen Verhältnisse sind ganz anders. Es ist flaches Gebiet dort. Das ist eigentlich eine klassische Win-win-Situation.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer beiden Exkursionen mit der S2 konnten sich von all diesen Fakten überzeugen und vor allem haben sie einen Eindruck von dem schwierigen Gelände der 1,7 km langen offiziellen Variante «Walchwil Nord» in bewohntem Gebiet erhalten. Das könnten Sie tatsächlich nicht im laufenden Betrieb bauen! Da müssten Sie sperren – und das ist nämlich auch der Grund für die Streckensperrung. Das hat nichts mit Substanzerhalt zu tun und nichts mit Doppelstockerweiterung. Die Sperrung wird gemacht, weil man diese Version Walchwil Nord gar nicht anders bauen könnte.

Bei der Exkursion sind auch die Kreuzungsverhältnisse zwischen den Zügen anschaulich geworden. Der Fernverkehr ist von der Variantenwahl gar nicht betroffen – der kreuzt nämlich in Zug und in Arth-Goldau. Der Fernverkehr mit der S2 kreuzt immer in Walchwil. Bei beiden Varianten! Nur die S2 untereinander kreuzt bei der Variante Murpfli statt in Oberwil eben im Murpfli. Es ist eigentlich recht einfach. Kein Wunder also, dass der Spezialist der SBB in der KöV bestätigt hat, dass die Kreuzungsverhältnisse korrekt dargestellt sind und das Murpfli betrieblich funktioniert – dies ist auch sonst weder von der VD noch vom Leiter des Amts für öffentlichen Verkehr ernstlich bestritten worden.

Mit der Feststellung, dass die Ausweichstelle am falschen Ort ist, erübrigt sich für den Moment auch die Debatte über die Bestvariante in Walchwil Nord – Tunnel oder offene Linienführung. Weder noch – gar nicht dort bauen, lautet die Antwort!

Also eigentlich eine klare Sache – das muss man doch näher anschauen und ernsthaft und wohlwollend prüfen, die Vorteile sind ja so offensichtlich. Sollte man meinen. Was passiert aber tatsächlich? Die SBB halten stur an ihrer Planung aus dem Jahr 2006 fest, bewegen sich kein Jota und verstricken sich in Widersprüche. Und was machen die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr? Setzen sie sich für die Interessen des Kantons gegenüber einer unflexiblen

SBB ein? Im Gegenteil – mit einer ganzen Batterie von zum Teil haarsträubenden Argumenten wird der SBB sekundiert.

Der Kanton Zug hat doch ein Interesse an einem durchgehenden Halbstundentakt zwischen Zug-Lindenpark und Arth-Goldau! Mit einer S2, die überall hält. Aber was müssen wir uns anhören? Ausreden! Der Kanton Schwyz müsste das bestellen, und der wolle das gar nicht – sogar ein Mail wird zitiert. Dass der Kanton Schwyz auf dem Geld sitzt, wissen wir schon lange. Aber das zählt hier gar nicht. *Wir* wollen diesen integralen Halbstundentakt. Deshalb müssen wir uns bewegen und etwas dafür unternehmen. Die Stadt Zug hat auch ein Interesse daran.

Es gebe einen Abkreuzungskonflikt im Bahnhof Zug bei der Variante Murpflü. Entschuldigung, aber wer das behauptet, der disqualifiziert sich. Die Wendezeit im Lindenpark ist acht Minuten. Das heisst es besteht genügend Spielraum, um der ausfahrenden S24 aus dem Weg zu gehen. Spätestens als Martin Stuber dieses nun wirklich an den Haaren herbeigezogene «Argument» gehört hat, zuerst in der KöV von vom Leiter des Amtes für öffentlichen Verkehr und dann nochmals in der SBB-Stellungnahme von Herrn Schmalz, ist er misstrauisch geworden. Was wird denn hier gespielt?

Aber das dicke Ende kommt ja noch: die zweijährige Streckensperrung auf der Nord-Süd-Arterie. Auf der Zulaufstrecke zum neu eröffneten Gotthard Basistunnel. Zwei Jahre, am gleichen Tag, da der Gotthard-Basistunnel, ein Jahrhundertbauwerk in der Schweiz, eröffnet wird! Zur gleichen Zeit wird auf der Zulaufstrecke ein grosser Abschnitt zwei Jahre gesperrt. Das ist ohne Präzedenz, an etwas Vergleichbares kann sich der Votant nicht erinnern. So etwas macht man nur in grösster Not, wenn es gar nicht anders geht!

Stellt nun unsere Regierung das in Frage? Wehrt sie sich? Stellt sie diesen Verhältnisblödsinn der SBB auf den Prüfstand? Im Gegenteil. Und auch hier wird mit seltsamen Argumenten operiert. Martin Stuber möchte hier nur auf eines eingehen: Die Streckensperrung brauche es auch für die umfassenden Substanzerhaltungsmassnahmen und die Doppelstock-Erweiterung.

In der ganzen Schweiz ist es seit Jahrzehnten Usus, dass solche Unterhaltsarbeiten im laufenden Betrieb vorgenommen werden. Im Buch von Sepp Moser, «Warnsignal», ist detailliert beschrieben, wie die ganze komplexe Bahninfrastruktur funktioniert, wie der Unterhalt läuft – respektive eben leider auch, wie der Unterhalt von den SBB vernachlässigt worden ist während Jahren – deshalb der Buchtitel – und was alles dazu gehört. Da steht auch, was unter «umfassenden Substanzerhaltungsmassnahmen» zu verstehen ist und wie gross der finanzielle und zeitliche Aufwand ist.

Die Quintessenz können sie auf S. 102 lesen – es lässt sich die ungefähre Bauzeit für umfassende Substanzerhaltungsmassnahmen zwischen Oberwil und Arth-Goldau ableiten. Selbst wenn sie den ungünstigsten Fall annehmen und die Jahreszeiten berücksichtigen, so benötigen Sie bei 220 Arbeitstagen pro Jahr sicher weniger als zwei Jahre im laufenden Betrieb. Grosszügig gerechnet! Der Votant hat die SBB ganz konkret gefragt, wie lange die umfassenden Substanzerhaltungsmassnahmen zwischen Oberwil und Arth-Goldau im laufenden Betrieb dauern? Die Antwort, nach einigem Hin und Her, schlussendlich: sieben Jahre. Er hat den Mailverkehr dabei, wenn Sie es ihm nicht glauben. Und er versteht, wenn Sie ihm das nicht glauben. Es ist tatsächlich unglaublich. Da verliert man wirklich jegliches Vertrauen in die SBB – oder mindestens in gewisse Bereiche der SBB – und man fühlt sich für dumm verkauft und nicht ernst genommen.

Beide Punkte – Halbstundentakt S2 und zweijährige Sperrung – hat der Zuger Stadtrat schliesslich auch realisiert und der Regierung und der SBB einen Brief

geschrieben mit Fragen. Vermutlich wird der Volkswirtschaftsdirektor darauf in seinem Votum noch eingehen. Man darf gespannt sein.

Nun, sie finden unsere sachlich fundierten Antworten auf all die Argumente im Minderheitsbericht und in der Replik auf die SBB Stellungnahme.

Zusammenfassend stellt Martin Stuber namens der Verfasser des Minderheitsberichts fest: Die offizielle Variante Walchwil Nord bietet zwar eine betrieblich mögliche Lösung, aber sie liegt am falschen Ort und kostet mit mindestens 110 Mio. Franken unverhältnismässig viel Geld. Das überrissene Projekt mutet Anwohnern in Walchwil und Bahnreisenden gravierende Nachteile zu. Schieben Sie dieser fatalen Verschleuderung von Steuergeld einen Riegel und behandeln Sie die Vorlage im Sinne des Minderheitsantrags der KöV.

Zum Schluss noch etwas zum Bericht der Raumplanungskommission. Auf S. 3 steht, es sei auch denkbar, dass die SBB vom Projekt Doppelspurausbau Walchwil Abstand nehme und das Geld anderweitig investieren könnte. Eine unverhohlene Drohung! Wenn Ihr nicht macht, was wir wollen, bauen wir gar nichts! Aber es ist nicht nur eine unverhohlene, sondern auch eine absolut leere Drohung. Denn die SBB stehen nicht über dem Gesetz. Und im Z-Gesetz steht, was gebaut werden soll. Es steht nichts von einer Ausweichstelle Walchwil Nord. Im Gesetz steht nichts über den Ort dieser Ausweichstelle. Sondern es steht, dass die Kapazität auf der Strecke zwischen Arth-Goldau und Zug erweitert werden soll. Das heisst, was da im RPK-Bericht steht, ist die unkritische Übernahme einer Drohung der SBB. Lassen Sie sich nicht auf solche Drohungen ein, vor allem wenn sie hohl sind und nicht im Einklang stehen mit den tatsächlichen gesetzlichen Gegebenheiten.

Eintreten ist unbestritten. Ebenso die umfassenden Substanzerhaltungsmassnahmen und die Doppelstock-Ertüchtigung. Den konkreten Antrag bezüglich Ausweichstelle wird der Votant in der Detailberatung erläutern. – Zur Schlussabstimmung äussert sich der Minderheitsbericht nicht, hier haben wir auch keinen Antrag.

Die Debatte wird hier abgebrochen und an der nächsten Sitzung weitergeführt.

447 Nächste Sitzung

→ Sommer-Doppelsitzung am 28. Juni und am 5. Juli 2012



Protokoll des Kantonsrates

31. Sitzung: Donnerstag, 28. Juni 2012
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

448 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Josef Ribary, Unterägeri; Frowin Betschart, Menzingen; Zari Dzaferi, Baar; Monika Weber, Steinhausen.

449 Mitteilungen

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass wir heute beim Mittagessen die Geschäftsleitung des Kantonsrats des Kantons Zürich begrüßen. Sie werden unserer Nachmittagssitzung teilweise folgen, bevor sie zu einer Stadtbesichtigung aufbrechen und am Abend mit dem Büro ein Nachtessen einnehmen.

Wir begrüßen ausserdem die Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe aus Unterägeri mit ihrem Lehrer Peter Schwegler.

Die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, wird die Sitzung um 10.15 Uhr verlassen müssen, da sie um 14 Uhr in Brig an der Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren sein muss.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss verlässt uns um 15.55 Uhr, weil er an einer Maturafeier in Baar teilnimmt.

Heute beginnt Beat Dittli, der neue Protokollführer des Kantonsrats, seinen Dienst. Er verfolgt die Debatte noch als Zuschauer und wird Guido Stefani bei der Erstellung des Protokolls über die Schultern schauen. An der Sitzung vom 5. Juli wird Beat Dittli dann seinen ersten Einsatz haben, begleitet von Guido Stefani. Wir verabschieden Guido Stefani am 30. August.

Armin Wolfarth, Zug-TV, hat um Bewilligung zum Fotografieren ersucht. Gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats muss das Plenum zustimmen.

→ Der Rat ist einverstanden.

450 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Mai 2012.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Gesetz über die pädagogische Hochschule Zug.
2152.1/.2 – 14083/84 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts.
2154.1/.2 – 14088/89 Obergericht
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel P Agglomerationsprogramm).
2155.1/.2 – 14092/93 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr).
 - 2117.1/.2 – 13999/14000 Regierungsrat
 - 2117.3 – 14054 Kommission für den öffentlichen Verkehr
 - 2117.4 – 14067 Kommissionsminderheit
 - 2117.5 – 14068 Raumplanungskommission
5. Jahresrechnung 2011, Jahresrechnung 2011 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung
 - 2157.1 – 14097 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
6. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2011:
 - 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2011.
2143.1 – 14058 Regierungsrat
 - 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2011.
 - 2143.2 – 14059 Regierungsrat
 - 2143.3 – 14098 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
7. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2011.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
2158.1/2142.2 – 14099 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
8. Zwischenbericht zu den per Ende März 2012 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
 - 2142.1 – 14057 Regierungsrat
 - 2158.1/2142.2 – 14099 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

9. Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalmann betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug.
Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II).
2133.1 – 14044 Motion
2134.1 – 14045 Motion
2133.2/2134.2 – 14069 Regierungsrat
10. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG).
2106.1/.2 – 13965/66 Regierungsrat
2106.3 – 14063 Kommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat).
2093.1/.2 – 13926/27 Regierungsrat
2093.3 – 14019 Bildungskommission
2093.4 – 14047 Konkordatskommission
2093.5 – 14100 Staatswirtschaftskommission
12. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 und die entsprechende Anpassung des Polizeigesetzes.
2116.1/.2/.3 – 13993/94/95 Regierungsrat
2116.4 – 14087 Konkordatskommission
2116.5 – 14101 Staatswirtschaftskommission
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau Malerei/ Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen.
2109.1/.2 – 13976/77 Regierungsrat
2109.3 – 14055 Kommission für Hochbauten
2109.4 – 14056 Staatswirtschaftskommission
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.
2118.1/.2 – 14001/02 Verwaltungsgericht
2118.3 – 14091 Erweiterte Justizprüfungskommission
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Zusatzkredites für die Erarbeitung des Generellen Projektes des Stadttunnels Zug.
2130.1/.2 – 14031/32 Regierungsrat
2130.3 – 14072 Kommission für Tiefbauten
2130.4 – 14073 Staatswirtschaftskommission
16. Motion der SVP-Fraktion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal.
2011.1 – 13663 Motion
2011.2 – 14062 Regierungsrat

451 Protokoll

- Das Protokoll der Sitzung vom 31. Mai 2012 wird genehmigt.

452 Gesetz über die pädagogische Hochschule Zug

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2152.1/.2 – 14083/84).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf der Vorlage Nr. 2152.2 – 14083 oben links bei «Antrag des Regierungsrats» der 15. April vermerkt ist. Das korrekte Datum ist aber der 15. *Mai* 2012.

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Bildungskommission überwiesen.

453 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2154.1/.2 – 14088/89).

→ Es erfolgte, gestützt auf § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, eine Direktüberweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

454 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm)

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2155.1/.2 – 14092/93).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

455 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr)

Traktandum 4 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2117.1/.2 – 13999/14000), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 2117.3 – 14054), der Kommissionsminderheit der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 2117.4 – 14067) und der Raumplanungskommission (Nr. 2117.5 – 14068).

Fortsetzung der Eintretensdebatte vom 31. Mai 2012 (Ziff. 446)

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass seit wenigen Stunden bekannt ist, dass die SBB mit dem Bund ein Gesamtkonzept plant und einen ersten Entwurf des Gotthard-Konzepts hat. Wie fährt man in der halben Schweiz herum, um die Gotthardlinie richtig zu erschliessen? Bei diesem Konzept im jetzigen Entwurfsstadium gibt es Punkte, die nichts mit Walchwil zu tun haben. Aber es gibt Punkte, die unseren Interessen, unserer Haltepolitik an anderen Orten des

Kantons widersprechen. Und Matthias Michel hat keine Lust, jetzt in einem Bereich, wo die Fakten eigentlich klar sind, der SBB und dem Bund grünes Licht zu geben, wenn die Ampeln für uns bei anderen Themen, wo wir auch Interessen haben (Rotkreuz, Baar usw.), auf Rot oder Orange sind. Es ist also eher ein taktisches Vorgehen. Der Volkswirtschaftsdirektor findet im Moment, dass wir nicht wie gemäss Programm vorgesehen in diesem Bereich grünes Licht geben sollten, wenn wir andernorts Interessen haben, die wir besser vertreten können, wenn wir den SBB sagen: Halt, wir haben hier Interessen, man muss nochmals zusammensitzen.

Das heisst unter dem Strich, dass Sie heute gerne die Debatte führen und Eintreten können, der Regierungsrat aber den ganzen Teil V 4.7 zurücknimmt. Also Rückweisung an die Regierung. Es ist wichtig, das bereits jetzt zu sagen, denn es erleichtert die Eintretensdebatte. Sie dürfen schon darüber sprechen, aber es bringt heute nichts. Es ist unangenehm. Matthias Michel ist auch auf Hochform aufgelaufen und hat zwei tolle Statements vorbereitet. Er freute sich darüber, dass wir endlich hier im Saal diskutieren können und nicht nur in Leserbriefspalten. Aber aufgrund der Ausgangslage müssen wir unsere Interessen verteidigen. Und da gibt es Gründe, dass wir heute nicht Steine aus dem Weg räumen sollten, wenn uns anderswo Steine in den Weg gelegt werden. Der Regierungsrat ist also einverstanden damit, den Teil V 4.7 zurückzunehmen. Wir werden heute, wenn es nach uns geht, nicht über Walchwil, Murpflü und Oberwil diskutieren. Bitte passen Sie sich hier den neuen Gegebenheiten an! Die Debatte wird später kommen und Sie können sich ihre Statements auf später aufsparen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, was mit dem Teil der Vorlage zum Lienisberg geschehen soll.

Matthias **Michel** hält fest, dass wir eintreten sollten, damit wir den Lienisberg behandeln können und den Teil V 4.7 weglassen. Die anderen Punkte können wir behandeln. Es soll eine teilweise Rückweisung an die Regierung sein, wie sie sowieso beantragt worden wäre, aber mit unserer Begründung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über das Eintreten diskutiert werden kann und dann über den Antrag der Regierung für Rückweisung abgestimmt wird.

Franz Peter **Iten** spricht zuerst zum Schwerpunkt Lienisberg und anschliessend zur Doppelspurinsel Walchwil. Die CVP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, auf beide Richtplanänderungen einzutreten.

Wir sind für die Festsetzung des Schwerpunktes Erholung Lienisberg mit folgender Begründung: Mit diesem neuen Erholungsschwerpunkt wird ermöglicht, dass dieses Gebiet für die Naherholung, analog zu anderen Schwerpunkten im Richtplankapitel L 11.1 weiter entwickelt werden kann. In der öffentlichen Mitwirkung wird diese Richtplan-Festsetzung unterstützt, vor allem auch deshalb, weil damit andere sensible Gebiete (z.B. Eigenried) auf dem Zugerberg entlastet werden können. Wir verweisen auf das Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/Rossberg vom April 2011, hinter dem die direkt betroffenen Gemeinden und Korporationen sowie die Zugerbergbahn und Zug Tourismus stehen. Die Ziele dieser Erholungsschwerpunkte können ja der Vorlage entnommen werden.

Zur Festsetzung der Doppelspur Walchwil. Bei dieser Richtplananpassung sind aus verständlichen Gründen verschiedene Meinungen und Haltungen entstanden. So hat sich massiver Widerstand gegen das Vorhaben der SBB, insbesondere auch wegen der zweijährigen Sperre der Bahnlinie für den Doppelspurausbau wie aber auch betreffend einer Ausweichstelle Murpflü, die ja im noch gültigen Richtplan immer noch als Doppelspurinsel Oberwil enthalten ist, entwickelt. Dies kommt in verschiedenen Zeitungsartikeln und Positionspapieren von verschiedenen Kreisen und betroffenen Anwohnern, aber auch von Kollegen unseres Parlaments, zum Ausdruck.

Unsere Fraktion hat bereits schon an der Kantonsratssitzung vom November 2009 dargelegt, dass es uns wichtig ist, dass bei der Ausgestaltung des geplanten NEAT-Zubringers durch den Kanton Zug, beziehungsweise bei der Prüfung der östlich des Zugersees gelegenen Varianten, dem Schutz des Siedlungsgebiets Oberwil und Walchwil die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird, und wir nach wie vor der Auffassung sind, dass nur Tunnellösungen in diesen Gebieten die Wohn- und Lebensqualität und das Landschaftsbild erhalten können.

In beiden Vernehmlassungen aus den Jahren 2008 und 2011 hat sich die CVP klar für eine unterirdische Linienführung beziehungsweise Tunnellösung als bevorzugte Variante ausgesprochen. An dieser Haltung hat sich bei uns in der Zwischenzeit auch nichts geändert.

Nachdem der Gemeinderat von Walchwil seine Meinung geändert hat und die sogenannte Bestvariante mit der offenen Linienführung unterstützt und dies auch den Mitgliedern der Raumplanungskommission unmissverständlich kommuniziert hat, sieht die CVP eigentlich keine Veranlassung mehr, sich weiterhin für eine Tunnelvariante bei der Doppelspurinsel Walchwil einzusetzen.

Aber seit der letzten Kantonsratssitzung wurde in vielen Kreisen intensiv über diese Doppelspurinsel diskutiert. Man muss sich die Frage stellen, wem glauben wir – unserer Regierung, der SBB oder weiteren involvierten Personen?

Die CVP-Fraktion ist wie schon erwähnt für Eintreten auch bei der Doppelspurinsel Walchwil. Wir stellen aber mit knapper Mehrheit den Antrag, diese Richtplanänderung an die Regierung für weitere Abklärungen zurückzuweisen.

In einem Schreiben vom 4. Juni 2012 der SBB an die Stadt Zug im Zusammenhang mit einem geplanten Mehrfamilienhaus in Oberwil hat die SBB darauf hingewiesen, dass im Horizont 2030 eine Doppelspurerweiterung westlich (seeseitig) des bestehenden Gleises geplant ist, und plötzlich wird auch noch die Doppelspurinsel Oberwil ins Gespräch gebracht. Deshalb möchten wir verbindlich wissen, was die SBB effektiv planen. Die SBB haben zwar mehrfach festgehalten, dass der NEAT-Zubringer durch Zug-Oberwil-Walchwil nicht doppelgleisig ausgebaut werden soll, auch nicht etappenweise. Die Doppelspurinsel Walchwil sei deshalb auch kein entsprechendes Präjudiz dafür. Der Ausbau in Walchwil diene einzig der Kreuzung der S2 mit dem Ziel des Halbstundentakts sowie der Fahrplanstabilität. Darf man dieser Aussage Glauben schenken?

Wir sind nach wie vor überzeugt, dass nur die Tunnellösung die bevorzugte Variante ist, die den legitimen Interessen der Zuger Bevölkerung gerecht wird. Es kann nicht angehen, dass in einer Art Salamtaktik auf der Linie entlang des Zugerberges eine zweite Spur Stück für Stück realisiert wird.

Die **Vorsitzende** weist Franz Peter Iten darauf hin, dass er eine Rückweisung beantragt hat, aber nichts von einer teilweisen Rückweisung gesagt hat.

Franz Peter **Iten** hat erwähnt, dass die CVP Lienisberg bewilligen und die Doppelspur zurückstellen möchte. Sie beantragt also eine teilweise Rückweisung.

Florian **Weber** weist darauf hin, dass es für die Gemeinde Walchwil wichtig ist, nicht nur mit einer schönen Aussicht und tiefen Steuern die Standortqualität zu erhalten. Auch die kürzlich ausgebaute öffentliche Anbindung soll dazu beitragen. Durch Bevölkerungswachstum und einer anderen Haltung zum Arbeitsplatzstandort wird das Verlangen nach öffentlichen Verkehrsmitteln automatisch erhöht. Die Hauptproblematik bei der ganzen Sache ist, dass auf den Geleisen der ganze Verkehr gegenüber der S-Bahn Vorrang hat, das heisst der getaktete Fernverkehr, der getaktete Verkehr, die Züge, die für mehr Personen ausgelegt sind usw. Dies schränkt den Handlungsspielraum enorm ein.

Unseres Erachtens ist die Vorlage der Raumplanungskommission grundsätzlich der richtige Weg. Es muss verhindert werden, dass die oberirdische Bahnstrecke an der Ostseite des Zugersees etappenweise und durchgehend auf zwei Spuren ausgebaut wird. Der Doppelspurausbau soll nicht der Startschuss für den Bau eines NEAT-Zubringers sein, sondern den weiteren Betrieb der S-Bahn trotz Fahrplanausbau ermöglichen. Ein weiterer strategisch wichtiger Punkt ist der Bahnhof Zug. Wir dürfen auf keinen Fall zulassen, dass dieser in Zukunft vom NEAT-Zubringer abgehängt wird.

Bei der Festsetzung des Erholungsschwerpunkts Lienisberg gibt es nichts entgegenzusetzen. Wir werden die Vorlage, wie sie Regierung und RPK vorgelegt wird, unterstützen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Rückweisung, wie sie von der Regierung beantragt wird.

Daniel **Eichenberger** kann es angesichts der neuen Lage sehr kurz machen. Die SVP ist einstimmig für Eintreten. Wir werden selbstverständlich die Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors in unser Abstimmungsverhalten einbeziehen und die Rückweisung an die Regierung unterstützen.

Stefan **Gisler** hält vorab fest, dass die AGF ja sagt zum Lienisberg. – Zur Bahndoppelspur Walchwil. Alle hier im Saal – Regierung, Kommissionsmehrheit und -minderheit wollen dasselbe. Das ist selten genug – alle wollen eine leistungsfähige Zugstrecke zwischen Zug und Arth-Goldau. Dazu braucht es doppelspurige Ausweichstellen, damit Stadtbahn und die Schnellzüge gut kreuzen können. Diese müssen so platziert sein, dass selbst bei Verspätungen der Fahrplan möglichst für alle Züge eingehalten werden kann. So weit der Konsens.

Die Differenz besteht darin, mit welcher Variante wir dieses gemeinsame Ziel erreichen und welchen Mehrwert eine Ausweichstelle für den Kanton Zug beziehungsweise für die Verbesserung des Stadtbahnangebots haben könnte. Die AGF beantragt aufgrund der aktuellen Ereignisse ebenfalls die Rückweisung von V 4.7 an die Regierung. Sie soll die Kompetenz zu Verhandlungen mit den SBB haben, wie dies Matthias Michel vorhin ausgeführt hat. Doch wir wollen Verhandlungen nicht nur aus taktischen Gründen, weil die SBB offenbar im Ennetsee für Zug schlechte Lösungen vorsehen. Wir wollen auch, dass sich die Regierung das Murpflü als alternative Ausweichstellen nochmals genau ansieht. Das Murpflü bringt dem ÖV in Zug mehr, ist günstiger sowie schneller und einfacher ohne Streckensperrung zu bauen. Das belastet die Walchwilerinnen und Walchwiler weniger mit Baulärm.

Mit der Ausweichstelle Murpfli statt der Verlängerung in Walchwil Dorf erhalten wir drei statt zwei Ausweichstellen: Oberwil, Murpfli und Walchwil. Oberwil und Walchwil bestehen ja bereits. Beachten sie die Fahrplangrafiken auf S. 3 des Minderheitsberichts. Dem Votanten als ehemaligem SBB-Angestellten zeigen diese Strickmuster-Grafiken deutlich auf, dass die Variante Murpfli funktioniert: Die Schnellzüge können mit der Stadtbahn kreuzen und vor allem können die Stadtbahnen untereinander kreuzen. Das hat zwei entscheidende Vorteile.

1. Es ermöglicht einen durchgehenden Halbstundentakt der S2 zwischen Zug und Arth-Goldau. Daran hat Zug ein grosses Interesse. Wenn wir dieses Bahnangebot bestellen, werden die Stadt Zug und Walchwil ideal an den Knotenpunkt Arth-Goldau angebunden mit schlanken Anschlüssen Richtung Gotthard, Rigi, Rapperswil. Die heute langen Umsteigezeiten werden vermieden. Das Strickmuster zeigt auch deutlich auf, dass es weder in Zug noch in Arth-Goldau Probleme mit Zugkreuzungen geben wird. Am Bahnhof Zug kommen alle Züge aneinander vorbei und in Arth-Goldau kann die S2 problemlos gewendet werden, sie hat vier Minuten Zeit, wie heute die S1 in Baar. Es kann doch nicht sein, dass wir jede zweite S-Bahn in Walchwil 20 Minuten nutzlos warten lassen.

2. Die Fahrplanstabilität wird mit drei statt zwei Ausweichstellen erhöht. Man kann flexibler auf Verspätungen – vor allem von Süden her – reagieren. Die Züge können dort effizient warten, was zu weniger Verspätungen führt.

Mit der Doppelspur beim Murpfli erhalten wir also ein günstigeres Projekt. Die Ausweichstelle kann kürzer gebaut werden. Sie führt durch einfacheres Gelände. Ein weiterer Vorteil ist, dass das Murpfli ohne zweijährige Streckensperrung gebaut werden kann, da man neben das bestehende Gleis bauen kann. Im Dorf Walchwil müsste das heutige Gleis entfernen und links und rechts davon die neuen Gleise bauen, teils in die Vorgärten der Anwohnerinnen, mit sehr viel Lärmbelastung. Die Modernisierung der Strecke kann auch ohne Streckensperrung gemacht werden. Was wäre das für ein Signal, wenn genau zur Eröffnung des Jahrhundertbauwerks Gotthard-Basis-Tunnel die Zubringerstrecke bei uns zwei Jahre dicht gemacht würde? Wenn das durchkommt, ist das ein Präjudiz dafür, dass künftig die SBB überall Strecken sperren können, wenn sie ausgebaut werden.

In diesem Sinn appelliert Stefan Gisler dringend, heute diese Rückweisung zu unterstützen. Er lädt Matthias Michel und die Regierung ein, nicht nur taktisch zu verhandeln wegen dem Ennetsee, sondern nochmals vertieft abzuklären, wie es mit der Ausweichstelle Murpfli aussehen könnte.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass der Lienisberg in Walchwil als kleiner Erholungsschwerpunkt festgesetzt wird. Dieses Naherholungs-Angebot soll aus Sicht der AGF konzentriert werden, um die verschiedenen sensiblen Naturschutzgebiete bewahren zu können. Es muss unter allen Umständen vermieden werden, dass sich der Lienisberg zu einem Freizeit-Sportparkzentrum in grösserem Stil entwickelt. Die AGF möchte, dass sich der Fussballplatz mit der nötigen Infrastruktur nur auf den bisherigen Umfang begrenzt. Wir sehen auch keine spätere Erweiterung mit viel mehr Parkplätzen und keine Schaffung von Neubauten wie z.B. einer Tennishalle.

Auf dem Lienisberg ist ein provisorischer Fussballplatz angesiedelt, der leider sehr weit vom Dorf entfernt ist. Mit der starken und langen Steigung der Zubringerstrasse sind wenige Kinder motiviert, das Velo zu benutzen. Es ist wünschenswert, dass die Verantwortlichen, auch zusammen mit der Gemeinde, organisierte Transporte anbieten. Die Förderung der Erholungsnutzung wird unweigerlich zu einer Attraktivitätssteigerung und damit auch zu mehr Verkehr führen. Die Qualität der Erho-

lungssuchenden kann nur erhöht werden, wenn das Verkehrsaufkommen gelenkt wird. Die Erholungssuchenden auf den Lienisberg wie auch auf dem ganzen Zugerberggebiet sollen vom Kanton ausreichend über ÖV-Möglichkeiten informiert werden. – Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage Richtplananpassung Lienisberg zu.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion der Richtplananpassung zur Festsetzung eines Erholungsschwerpunkts am Lienisberg in Walchwil zustimmt. Damit kann man auf dem höchstgelegenen Sportplatz im Kanton Zug eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung stellen. Es versteht sich von selbst, dass wir nicht der Meinung sind, dass sich diese Infrastruktur so stark ausbreiten soll, dass die Natur in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir möchten auch hier eine gewisse Zurückhaltung.

Mehr zu diskutieren gab bei der SP-Fraktion der Ausbau der Doppelspurinsel Walchwil. Bekanntlich ist ein SP-Mitglied am Minderheitsbericht beteiligt. Er weilt aber zurzeit im Ausland. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion die Argumente im Minderheitsbericht vertieft beraten und kontrovers diskutiert. Letztlich überwogen aber die Argumente des Regierungsrats, der Raumplanungskommission und der Kommission für öffentlichen Verkehr. Der Votant macht dazu jetzt keine weiteren Ausführungen, weil wir ja wahrscheinlich eine neue Vorlage erhalten werden. Wir bitten aber den Regierungsrat, auch das Murpflü nochmals vertieft zu prüfen aus der Überlegung heraus, dass das eines der Hauptargumente war gegen die Doppelspurinsel in Walchwil. Wir unterstützen die Rückweisung. Neue Argumente, die in der Zwischenzeit einfließen, sollen geprüft und wieder diskutiert werden. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und Rückweisung des Schwerpunkts Doppelspurinsel Walchwil.

Franz **Hürlimann** setzt grosse Hoffnungen in die Richtplanänderung Lienisberg. Sie ist integraler Bestandteil für das Leitbild Zugerberg, Walchwiler Berg, Rossberg. Leider erweckt das Projekt auch einen gewissen Beigeschmack der Tourismusförderung. So erwartet der Votant als Naturmensch, dass damit die Trendsportarten wie Biken und Schneeschuhwandern endlich in landschafts- und umweltverträgliche Bahnen gelenkt werden. Dies ist seine unbedingte Forderung. Wenn er sich für die Richtplanänderung Lienisberg noch einigermaßen erwärmen kann, ist er betreffend Doppelspurinsel absolut gegenteiliger Meinung. Angesichts der neuen Sachlage erübrigt sich aber eine Begründung.

Daniel **Stadlin**: Wir wissen, dass die Doppelspurinsel Walchwil, zusammen mit dem Ausbau der Strecke Zug-Arth Goldau für Doppelstockzüge, Teil der beschlossenen und finanzierten zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) ist und vom Bund bereits an die SBB zur Realisierung in Auftrag gegeben wurde. Wir wissen, dass die Planungshoheit bei den SBB liegt und somit die oberste Entscheidungsinstanz nicht der Kanton Zug, sondern der Bund ist. Wir wissen, dass der Richtplan nur die raumrelevanten Grundzüge festlegt und der angepasste Richtplaneintrag somit noch keine Zustimmung zur vorliegenden Projektversion der SBB beinhalten würde. Wir wissen aber auch, dass es betreffend Linienführung und Streckenausbau am östlichen Zugersee zum jetzigen Zeitpunkt noch zu viele Unwägbarkeiten und offene Fragen gibt. Die SBB, aber auch der Regierungsrat, vermitteln nämlich den Eindruck, uns wichtige Informationen vorzuenthalten. Es ist

daher nicht möglich, mit dem uns zugestandenen Wissensstand die beantragte Richtplananpassung sachlich und fundiert beurteilen zu können und guten Gewissens der vom Regierungsrat beantragten Festsetzung im Richtplan zuzustimmen. Die GLP ist für Eintreten und begrüsst die heute vom Regierungsrat beantragte Teilrückweisung.

Martin **Pfister** ist von der CVP-Fraktion beauftragt worden, an dieser Stelle einen Ordnungsruf an unsere zwei Kollegen, die sich für die Minderheit engagieren, zu richten. Es gibt nicht wenige in diesem Saal – und dazu gehört auch der Votant – welche das Engagement, die Hartnäckigkeit und den Kenntnisreichtum der beiden Sprecher der Kommissionsminderheit grundsätzlich bewundern. Das, was wir in- nert kurzer Zeit zum zweiten Mal erleben, erinnert etwas an Don Quijote und erheischt allein schon deswegen von uns einen gewissen Respekt. Allerdings ist man in den Reihen dieses Parlaments in zunehmender Zahl besorgt über die Art und Weise, wie die beiden Kollegen ihren Kampf gegen die Windmühlen führen. Der Minderheitsbericht der KöV, gewisse Leserbriefe und andere Verlautbarungen der Vertreter des Minderheitsberichts führen einen Stil in die politische Debatte ein, der in unserem Kanton neu ist und Anlass zur Sorge gibt. Wir sind es im Kanton Zug gewohnt, dass zwar hart mit Argumenten gerungen wird, aber die Regeln des Anstands eingehalten werden. Wer den Volkswirtschaftsdirektor und Mitarbeiter des Kantons mit einer selten gesehen Überheblichkeit der Demagogie und der Irreführung bezichtigt, hat die Ebene des Arguments und des Anstands längst verlassen. Die Autoren müssen damit rechnen, dass solche Vorwürfe auf sie selbst zurückfallen.

Martin **Stuber** möchte zum Votum von Martin Pfister nur Folgendes sagen: Der Schritt der Regierung heute Morgen zeigt, dass wir nicht gegen Windmühlen gekämpft haben. Er kann sich deshalb sparen, dem Rat heute alles zu erzählen. Es wäre darum gegangen, all die neuen Fakten, Entwicklung und Fragen, die seit der letzten KR-Sitzung aufgetaucht sind, vorzubringen. Was Martin Stuber aber sicher sagen kann: Der ganze Diskussionsprozess, den wir geführt haben in den letzten Monaten – auch in Leserbriefspalten – hat sich gelohnt. Die SBB müssen uns ernst nehmen. Das ist die Botschaft, die der Votant heute glaubt mitnehmen zu können. Und diese Rückweisung wird der Regierung auch den Rücken stärken. Im Namen der Kommissionsminderheit plädiert er für Eintreten und Rückweisung des Schwerpunkts Bahnverkehr. Die Losung ist: Jetzt muss alles auf den Tisch. Martin Stuber freut sich auf eine konstruktive Diskussion.

Die **Vorsitzende** freut sich auch auf diese Diskussion. Sie bittet aber alle Anwesenden, nur noch das Nötigste zu dieser Sache zu sagen. Die Regierung zieht nämlich einen Teil dieser Vorlage zurück und die Kantonsratspräsidentin sieht nicht ein, weshalb wir jetzt noch lange diskutieren. Wenn wir nämlich vorwärts kommen, könnten wir die nächste KR-Sitzung als Halbtages-sitzung durchzuführen, damit Sie am Nachmittag baden gehen können.

Baudirektor Heinz **Tännler** stellt vorab nochmals in aller Form die Anträge der Regierung. Der Antrag lautet, dass wir § 1 des KRB Walchwil, Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr, Lemma 2 und 3, zurückziehen.

Noch kurz einige Sätze zum Doppelspurausbau. Es soll heute Morgen nicht der Eindruck hängen bleiben, die Regierung habe ungenügende Abklärungen gemacht, sie habe Informationen zurückgehalten und sei allenfalls den SBB auf den Leim gekrochen. Der Baudirektor ist bei diesen Abklärungen auch dabei gewesen, wenn auch nicht so intensiv wie Matthias Michel. Aber wir haben uns Mühe gegeben, die Fakten transparent auf den Tisch zu legen. Dass man unterschiedliche Meinungen haben kann, ist zu respektieren. Man kann immerhin daran erinnern, dass die ganze Geschichte Bahngleis Ost von Zug in Richtung Arth-Goldau seit 2008 in diesem Rat ein Thema ist mit verschiedensten Richtplanänderungen und Festsetzungen. Es ist also nicht so, dass alles neu erfunden werden muss.

Zum Lienisberg. Heinz Tännler dankt für die Unterstützung von allen Fraktionen. Dazu nur zwei, drei Bemerkungen. Franz Peter Iten hat das Leitbild Zugerberg angesprochen. Der Baudirektor möchte zuhänden des Rats noch Folgendes festhalten: Es war in der Zeitung zu lesen, dass dieses Leitbild schlecht sei und in die falsche Richtung gehe. Es wurde suggeriert, dass die Grundeigentümer, seien es die Korporation oder Nutzer, schlecht bedient werden usw. Heinz Tännler möchte das richtig stellen. Wir haben beispielsweise ein Projekt, das der Rotary-Club angezogen hat, mit ihm einvernehmlich besprochen. Wir haben ein Projekt mit der Loipen-Vereinigung, wo die Loipe etwas optimiert werden sollte, mit ihr einvernehmlich und in bester Stimmung besprochen. Wir diskutieren jetzt mit den Mountain- und Downhillbikern, und diese Diskussion läuft bestens ohne irgendwelche negative Punkte. Das Leitbild Zugerberg ist weder behörden- noch grundeigentümergebunden und zwingt den Regierungsrat beziehungsweise die Baudirektion geradezu, mit den Nutzern und Grundeigentümern einvernehmliche Lösungen zu finden.

Hanni Schriber-Neiger hat angeführt, dass im Lienisberg kein Freizeit- und Sportpark entstehen soll. Das ist so. Das Konzept steht. Und es ist nicht vorgesehen, auf Ansprüche wie Tennishallen oder Ähnliches einzugehen. Es bleibt bei diesem Konzept, das wir hier vorgelegt haben. Zur ÖV-Verbindung haben wir im Bericht hinlänglich ausgeführt, dass sie keinen Sinn macht. Wir haben auch andere Erholungsgebiete im Kanton Zug, die nicht mit dem ÖV erschlossen sind. Denken Sie an den Gottschalkenberg oder den Gubel.

EINTRETEN ist unbestritten.

- Der Rat ist mit der Rückweisung des Teils der Vorlage betreffend Bahnverkehr an die Regierung einverstanden.

DETAILBERATUNG von Richtplantext und Richtplankarte

L 11.1/L 4.1.1

Das Wort wird nicht verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier mit der Genehmigung von Richtplantext und -karte auch das Lemma 1 des Kantonsratsbeschlusses genehmigt wird. Regierung und Kommission sind hier übereinstimmend für die Änderung.

- Einigung

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2117.2 – 14000

Markus **Jans** ist der Ansicht, dass hier der Titel geändert werden muss. In der Klammer sollte es heissen: »Walchwil, Schwerpunkt Erholung».

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Schlussabstimmung nun über die gesamte bereinigte Vorlage abgehalten wird.

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:0 Stimmen zu.

456 Jahresrechnung 2011 des Kantons Zug und Jahresrechnung 2011 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 5 – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2157.1 – 14097).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Eintretensdebatte ebenfalls zur nächsten Ziffer der Traktandenliste, der Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 20111 gesprochen werden kann, weil Jahresrechnung und Verwendung des Ertragsüberschusses materiell zusammenhängen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass sich jeder griechische oder spanische Finanzdirektor wohl angesichts solcher Zahlen ungläubig die Augen reiben und mit offenem Mund sprachlos vor seinem Parlament stehen würde. Wir hingegen haben uns an solche Zahlen in den letzten Jahren schon fast gewöhnt. Es gilt also heute – wie immer an der Juni-Sitzung – diese Zahlen zu analysieren, zu würdigen und abschliessend zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Werfen wir also einen Blick auf das verflossene Jahr 2011. Der Regierungsrat legt uns eine Jahresrechnung vor, die in der Laufenden Rechnung mit einem Überschuss von 85 Mio. Franken abschliesst. Budgetiert war ein Defizit von 40 Millionen. Dies unter Berücksichtigung von Rückstellungenentnahmen von 50 Millionen, 30 Millionen aus der Ressourcenausgleichsreserve und 20 Millionen aus der Steuerausgleichsreserve. Diese wurden nicht gemacht. Zusätzlich hat der Regierungsrat nicht budgetierte Rückstellungen gebildet, 9,2 Millionen für Ferien- und Überzeitguthaben des Personals (dies erstmalig) und 2,2 Millionen für ein Delkredere für nicht eindringliche Forderungen. Auch das zum ersten Mal.

Damit schliessen wir um 185 Millionen besser ab als vorgesehen. Hier müsste eigentlich die Frage erlaubt sein, ob die Finanzdirektion oder der Regierungsrat den Budgetprozess überhaupt im Griff haben. Wenn wir das aber analysieren und schauen, woher die Differenzen kommen, ist es nachvollziehbar, dass diese Abweichung so zustande gekommen ist. 143 Millionen kommen aus Mehrerträgen im Steuerbereich. Dies ist auf Sondereffekte zurückzuführen, die zum voraus nicht

bekannt waren. Sie haben die Begründung der Vorlage des Regierungsrats zweifellos entnehmen können.

Dann haben wir auf der Ausgabenseite eine Position, 9 Millionen weniger Abschreibungen, auf welche der Stawiko-Präsident bei der Investitionsrechnung zurückkommen wird. Und weitere 9 Millionen Ertrag sind entstanden durch die von uns genehmigte Bereinigung von Finanz- und Verwaltungsvermögen. Da wurden die Aktien der Zuger Kantonalbank um 9 Millionen aufgewertet. Wenn wir allein diese grossen ausserordentlichen Posten betrachten, lässt sich die Abweichung zwischen Budget und Rechnung schon weitgehend erklären.

Inzwischen weisen wir in der Bilanz unseres Kantons ein Eigenkapital inklusive Spezialfinanzierungen in der Grössenordnung von 1,2 Milliarden aus. Dieser Position stehen auf der Aktivseite liquide Mittel in der Grössenordnung von 1,1 Milliarden gegenüber. Wir sind also in der Lage, eine sehr solide Bilanz auszuweisen. Mit diesen liquiden Mitteln ist unsere Kriegskasse gefüllt. In der Privatwirtschaft würde man jetzt an Firmenübernahmen denken, beim Kanton sieht das ein wenig anders aus. Es gilt, damit in Zukunft ein ehrgeiziges Investitionsprogramm zu finanzieren, das Ihnen weitgehend bekannt ist. Seien wir froh, dass diese Mittel bereits zur Verfügung stehen.

Die Delegationen der Stawiko haben wiederum wie jedes Jahr die einzelnen Direktionen vertieft angeschaut. Sie haben Fragenkataloge an die Direktionen gerichtet, haben Antworten erhalten und Visitationen vorgenommen. Wir haben festgestellt, dass keine wesentlichen Positionen hängen geblieben sind. Sie sehen jene, die allenfalls zu diskutieren wären, im Stawiko-Bericht. Wir haben aber auch festgestellt, dass Abweichungen gegenüber dem Budget im Ausgabenbereich sehr klein ausgefallen sind, und dort, wo es überhaupt Abweichungen hatte, diese wohlbegründet und nachvollziehbar sind. An dieser Stelle geht der Dank an die Regierung und die Verwaltung für das Kostenbewusstsein, das zweifellos in unserem Kanton vorhanden ist.

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt uns Annahme der Rechnung. Wir haben im Stawiko-Bericht drei Forderungen an den Regierungsrat formuliert. Beim Studium der Revisionsberichte der Finanzkontrolle sind wir mehrfach auf den Hinweis gestossen, dass im Bereich der Arbeitszeitverordnung Hinweise und Empfehlungen abgegeben werden mussten. Da ist Einiges nicht ganz so, wie es sein sollte. Zusätzlich haben wir natürlich auch in der Stawiko mit der erstmaligen detaillierten Aufstellung über die Überzeit- und Ferienguthaben zusätzliche Informationen erhalten, die auch den Schluss zulassen, dass da im einen oder anderen Fall Handlungsbedarf vorhanden ist. Wir erwarten von der Regierung, dass sie die von ihr selbst erlassene Arbeitszeitverordnung auf allen Stufen der Verwaltung durchsetzt und das zur Selbstverständlichkeit wird.

Im Bereich Pragma haben wir die Forderung schon in der Budgetdebatte gestellt. Wir erwarten von der Regierung, dass sie uns nicht nur das Globalbudget vorlegt, sondern zumindest zuhanden der Stawiko das Globalbudget herunterbricht auf die einzelnen Leistungsgruppen der Leistungsaufträge. Diese Forderung halten wir aufrecht. Wir sind der Meinung, dass die Stawiko nur so einigermaßen verbindlich den Zusammenhang zwischen Leistungsaufträgen und Globalbudget herstellen kann.

Bei der Gebäudeversicherung erwarten wir jetzt doch in der allernächsten Zeit eine überarbeitete Anlagenstrategie und dann auch die Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, weil wir ja da den Punkt offen haben, wie sie denn in Zukunft organisiert und gestaltet werden soll. Weiter weisen wir darauf hin, dass auch bei der Gebäudeversicherung die kantonalen Vorschriften im Personalbereich und im Finanzhaushaltsgesetz eingehalten werden und verbindlich sind.

Zur Laufenden Rechnung möchte der Stawiko-Präsident nicht viele Ausführungen machen. Er verweist den Rat auf die Seiten 4 und 5 des Stawiko-Berichts, wo wir die wesentlichen Punkte festgehalten haben. Bei der Investitionsrechnung stellen wir einmal mehr fest, dass die Regierung viel zu optimistisch geplant hat. Sie hat sich offensichtlich zu ehrgeizige Ziele gesetzt. Wir lesen auf den Seiten über die Verpflichtungskredite zu vielen Positionen «Verzögerung» usw. Da fordern wir die Regierung auf, in Zukunft doch realistischere Investitionsprogramme in die Budgetierung mit einzubeziehen. Das wiederum hat ja logischerweise auch immer wieder Auswirkungen auf die Abschreibungen, die 2011 aufgrund der nicht realisierten Projekte um 9 Millionen tiefer ausgefallen sind.

Die Verpflichtungskredite auf S. 37 genehmigen wir heute bis zum Betrag von 10 Millionen, sofern sie im Bericht des Regierungsrats als abgeschlossen vermerkt sind. Da ist ein Kredit nicht zu genehmigen, nämlich der Investitionsbeitrag an die SGZ. Dieser ist von der Finanzkontrolle noch nicht geprüft. Wir empfehlen im Gegensatz zu den Anträgen der Regierung, diesen Kredit noch nicht zu genehmigen und zurückzustellen.

Im Übrigen lesen Sie die Anträge der Regierung auf S. 14 der gedruckten Jahresrechnung und auf der letzten Seite des Stawiko-Berichts. Dieser SGZ-Kredit ist die einzige Abweichung zwischen den beiden Anträgen. Die Stawiko empfiehlt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrats mit dieser Abweichung nachzukommen, einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Silvan **Hotz** weist darauf hin, dass wir hier ein grossartiges Ergebnis haben. Und zwar trotz dem enorm hohen NFA-Beitrag von 239 Millionen, die wir mittlerweile bezahlen müssen. Ein grossartiges Ergebnis, welches es den anderen Kantonen einmal mehr ermöglicht, die Zitrone Zug weiter auszupressen. Dieses Ergebnis wird es uns nicht einfacher machen, den NFA endlich auf eine gerechte Ebene zu stellen.

Die unvorhergesehenen zusätzlichen Steuereinnahmen von nahezu 150 Mio. Franken nehmen wir erfreut zu Kenntnis. Der einzige Wermuthstropfen ist, dass diese zusätzlichen Steuereinnahmen einmalig sind. Wir haben aber vor allem die Ausgabenseite angeschaut. Hier hat der Kanton beziehungsweise seine Mitarbeitenden sich erfreulicherweise im Zaum gehalten. Sie haben ihre Aufgaben sehr gut gemacht. Minderausgaben von fast 13 Mio. Franken in der Verwaltung gegenüber dem Budget helfen mit, dieses gute Jahresergebnis zu erzielen. Wir sind in den meisten Abteilungen auf der Ausgabenseite unter Budget. In diesem Zusammenhang gehört der Dank der CVP-Fraktion allen Mitarbeitenden der ganzen kantonalen Verwaltung.

Der Votant möchte kurz zu zwei, drei Themen, welche die CVP an der Fraktions-sitzung speziell beschäftigten, Stellung zu nehmen. Die Ausführungen der Stawiko zur Ombudsstelle haben bei uns mehr als nur Kopfschütteln ausgelöst. Die Ombudsstelle, beziehungsweise deren Mitarbeitende, bewegt sich unserer Ansicht nach nicht in einem gesetzesfreien Raum. Gemäss § 12 Abs. 3 des Ombudsgesetzes unterstehen die Mitarbeitenden der Ombudsstelle dem Personalgesetz. Dies schliesst unserer Meinung nach auch die Prüfung der Fiko, der Stawiko und der JPK mit ein. Es stellt sich die Frage, ob auf der Ombudsstelle der Zuger Geist der Verwaltung noch nicht wirklich Einzug gehalten hat. Hier muss seitens der Ombudsfrau ein Umdenken stattfinden.

Für die genaue Prüfung der Laufenden Rechnung der Pragmaämter ist es wünschenswert, wenn die Kosten pro Leistungsgruppe aufgeführt werden. Nur so kön-

nen wir anhand der Leistungsgruppen und deren Zahlen das Budget steuern und dann anschliessend die Rechnung kontrollieren.

In der Investitionsrechnung löste die Verdoppelung der Investition im Staatsarchiv bei uns grossen Unmut aus. Eine Ausweitung von 1,28 auf 2,64 Millionen ist für uns unverständlich und auch nicht nachvollziehbar begründet. Auch die Investitionsabweichungen in der Baudirektion von fast 50 Mio. Franken machte uns stutzig. Das Positive daran ist, dass hier zwar weniger ausgegeben wurde, jedoch stellt sich die Frage, ob einfach zu grosszügig budgetiert wird. Um es mit den Worten aus dem Stawiko-Bericht zu sagen: Auch die CVP-Fraktion erwartet hier in Zukunft eine realistischere Budgetierung.

Die CVP-Fraktion tritt einstimmig auf die Staatsrechnung ein und stimmt dieser in vorliegender Form zu. Wir begrüssen den hohen Selbstfinanzierungsgrad und hoffen, dass wir auch in diesem Jahr keine Reserveentnahmen machen müssen. Auch der Rechnung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel stimmen wir zu. Bei den Verpflichtungskrediten stimmen wir der Stawiko zu und genehmigen diese mit Ausnahme des Investitionsbeitrags an die Schifffahrtsgesellschaft.

Betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung tritt die CVP-Fraktion gross mehrheitlich auf die Vorlage ein und stimmt ihr in der vorliegenden Fassung zu.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist. Das Ergebnis des Jahres 2011 weicht wesentlich vom Budget ab. Gegenüber dem Budget ist ein um rund 185 Mio. Franken besseres Ergebnis zu verzeichnen. Einerseits ist diese Verbesserung durch einen Einmaleffekt zustande gekommen; andererseits aber auch durch die Haushaltsdisziplin aufgrund der aktuell noch bestehenden Stellenplafonierung. Weiter konnten die Investitionen (insbesondere der Baudirektion) nicht im geplanten Ausmass umgesetzt werden. Unter dem Strich bedeutet dieses positive Ergebnis aber auch, dass der Staat im Moment mehr einnimmt, als er ausgibt. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Die Votantin will hier und jetzt nicht unmittelbar Steuerreduktionen fordern. Aber sie möchte der Regierung den klaren Auftrag geben, die Situation auf die Budgetrunde 2013 zu überdenken. Durch die Fusion von zwei grossen Rohstoffhändlern auf dem Platz Zug könnte nämlich aus dem Einmaleffekt plötzlich ein Mehrfacheffekt werden. Die Wirtschaft wächst und die Unternehmungen schreiben nach wie vor Gewinne. Die FDP erachtet es als nicht zulässig, über Gebühr Reserven für Steuerausgleiche und ähnliches zu bilden. Weiter besteht die grosse Gefahr, dass infolge der vorhandenen Mittel eher grosszügig Geld ausgegeben wird und dadurch der Staatshaushalt nachhaltig belastet wird. Das wollen wir nicht. Trotz der guten Ertragslage ist bei den Ausgaben Mass zu halten.

Wir unterstützen die Aufträge und Forderungen der Stawiko voll und ganz. Wir erwarten, dass die KLR flächendeckend eingeführt wird, weil sonst die Globalbudgets nicht nachvollziehbar sind. Es ist unser erklärtes Ziel, die erbrachten Leistungen auch finanziell in allen Direktionen und Ämtern messen zu können.

Zur Verwendung des Ertragsüberschuss. Sofern es die Ergebnisse erlauben, hat die Auslandhilfe Tradition. Durch die globale Wirtschaft profitiert unser Standort vom Ausland. Wir erachten es deshalb einstimmig als richtig und sinnvoll, der vorgeschlagenen Auslandhilfe von 700'000 Franken zuzustimmen. Die Auswahl der vorgeschlagenen Projekte wurde verantwortungsvoll vorgenommen und verdient unser Vertrauen. Sollte ein Antrag über eine Erhöhung der Auslandhilfe gestellt werden, wird die FDP Fraktion diesen ablehnen.

Den Rechenschaftsbericht verdankt und genehmigt die FDP-Fraktion ebenfalls einstimmig.

Thomas **Wyss** hält fest, dass die SVP-Fraktion sehr zufrieden ist mit der Staatsrechnung, und zwar sowohl bei den Einnahmen wie auch den Ausgaben. Das gute Ergebnis ist jedoch eine Verpflichtung für die Zukunft.

Die Einnahmen sind durch einen einmaligen und einzigartigen Faktor geprägt. Dass es zu diesem Ereignis kam, ist jedoch das Ergebnis der weitsichtigen Politik der Regierung – der jetzigen und vorherigen. Namentlich erwähnen möchte der Votant hier alt Regierungsrat Georg Stucky. Die SVP-Fraktion plädiert deshalb eindringlich dafür, dem Finanz- und Handelsplatz Zug Sorge zu tragen und beherzt und mutig für ihn einzustehen – auch wenn, wie jetzt gerade wieder, in nationalen und internationalen Medien Stimmung gegen ihn gemacht wird.

Ein erfreuliches Bild geben auch die Ausgaben. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung im Allgemeinen, Finanzdirektor Peter Hegglin im Besonderen und der Verwaltung ganz besonders für den umsichtigen Umgang mit den Mitteln. Genauso wie wir auf der Einnahmenseite auf ein Zuger Modell setzen, so machen wir es auch auf der Ausgabenseite. Das Zuger Modell ist dadurch geprägt, dass unsere bürgerfreundliche Verwaltung einem effizienten Mitteleinsatz verpflichtet ist. Dafür dankt die SVP-Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung an dieser Stelle explizit.

Zum Ergebnis. Die SVP-Fraktion ruft in Erinnerung, dass dieses Geld den Steuerzahlern gehört und in Form von Steuersenkungen auch an diese zurückgegeben werden muss. Grundsätzlich darf der Staat ja keine Steuern auf Vorrat erheben. Die SVP-Fraktion wird sich im Rahmen der Budgetdebatte für Steuersenkungen aussprechen. Im Bereich der juristischen Personen stützen diese den Finanzplatz Zug. Im Bereich der natürlichen Personen sorgen sie für eine Kompensation für die höheren Lebenshaltungskosten.

Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Regierung den Überschuss den Reserven zuführt und damit letztlich für die Behebung des Investitionsstaus im Kanton Zug verwendet. Der Kanton Zug wächst und prosperiert, was nach zusätzlicher Infrastruktur ruft. Es ist, das darf und muss nach Ansicht der SVP-Fraktion hier auch wieder einmal gesagt werden, ein Glücksfall für den Kanton Zug, dass wir einen tatkräftigen und visionären Baudirektor haben. Danke Heinz, sagt die SVP-Fraktion – sicher auch im Namen des gesamten Kantonsrats.

Die SVP-Fraktion unterstützt die von der Regierung beantragte Verwendung des Ertragsüberschusses, und zwar sowohl im Volumen wie auch in der Aufteilung auf die einzelnen Hilfswerke. Sie hofft jedoch, dass nur Hilfswerke in Ländern unterstützt werden, die sich an internationale Abmachungen und Standards halten, insbesondere was die Rücknahme von abgewiesenen Flüchtlingen betrifft. Wir sind dem Finanzdirektor dankbar, wenn er uns hier eine kurze Bestätigung gibt.

Die SVP-Fraktion unterstützt Finanzdirektor Peter Hegglin auch, dass er sich gegen eine Erhöhung dieses Beitrags ausspricht. Das sind Gelder, die den Steuerzahlern gehören und für Steuersenkungen und Investitionen verwendet werden müssen.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass wir über 84 Mio. Franken Ertragsüberschuss haben bei budgetierten 40 Millionen Defizit. Da haben die substanziellen Einmaleffekte tatsächlich heftig zugeschlagen! Zudem wurde auf der Aufwandseite das Budget um 1 Prozent unterschritten. Nicht einmal die Reservepositionen muss-

ten beansprucht werden. Zudem liegt das Eigenkapital neu bei über 1 Milliarde Franken.

All die überaus erfolgreichen finanziellen Punkte hören sich fast zu gut an, um wahr zu sein. Hört und liest man davon, dass beispielsweise Deutschland, welches auf europäischer Ebene auf Sparprogramme in den Krisenländern drängt, bei sich zu Hause allerdings trotz sprudelnder Steuereinnahmen weiter Schulden machen muss, dann hört sich dies tatsächlich so an, als wären wir hier in Zug auf der Insel der Glückseligen. In unserem nördlichen Nachbarland stiegen bis Ende März die Staatsschulden jedoch auf den neuen Rekordwert von zwei Billionen Euro.

Der Haken ist nicht allein mit der finanziellen, rosa Brille zu erkennen. Aber wie beispielsweise die Abstimmungen über die Wohninitiative in der Stadt Zug einmal mehr gezeigt hat, drückt der Bevölkerung der Schuh. Defizite, welche die AGF immer wieder nennt und anprangert, führen zu tiefgreifenden Veränderungen in Zugs Bevölkerung mit teils krassen Auswirkungen auf die Wohn- und Lebenskosten. Finanziell wohl erfolgreich, aber höchst ungesund. Das darf aus Sicht der AGF nicht sein! Der Massstab für Erfolg darf im Kanton Zug nicht allein derjenige der Finanzen sein. Es gibt viele andere Indikatoren, welche eine unschöne Zuger Entwicklung zeigen. Und das Geld, das wir auf der Seite haben, wird gebraucht. Weitere Steuersenkungen sind für uns deshalb kein Thema.

Zudem stört es die AGF auch, dass die angedachten Verschlechterungen im Bereich der Pensionskasse einmal mehr die Angestellten treffen. Auf der anderen Seite aber plant man für sehr viel Geld einen riesigen, zentralisierten Verwaltungskoloss. Es scheint fast so, als gebe man das Geld lieber für die Gebäude aus als für die Angestellten, die darin arbeiten. Auch das darf aus Sicht der AGF nicht sein! Nun noch zu den aufgelaufene Zeit- und Ferienguthaben, welche im Stawiko-Bericht unter Punkt 3.1 abgehandelt wurden. Hier gilt es speziell zu erwähnen, dass unter anderem der Arbeitszeitsaldo 100 Stunden pro Kalenderjahr nicht überschreiten darf. Einzig die Direktion des Innern fällt in diesem Zusammenhang mit Detailtreue in der Umsetzung der Arbeitszeitverordnung auf. Ob nun die zentralen Controlling-Instrumente vorhanden sind oder nicht, Führungspersonen auf allen Stufen sollten sich um die Mitarbeitenden kümmern und einen Ausgleich zwischen Überstundenarbeit und Freizeit anstreben. Die AGF fordert deshalb – genauso wie die Stawiko – den Regierungsrat auf, der Einhaltung der Arbeitszeitverordnung auf allen Führungsstufen stärkere Aufmerksamkeit zu schenken. Die AGF tritt in diesem Sinn auf die Rechnung ein und wird ihr zustimmen.

Zum Ertragsüberschuss. Es geht dem Kanton Zug finanziell sehr gut. Es ist für die AGF deshalb klar, dass der Kanton Zug nach einem solch mächtigen Ertragsüberschuss auch einen angemessenen Teil davon an Menschen verteilt, welche mit keinem Ertragsüberschuss zu kämpfen haben, sondern mit ganz existentiellen Defiziten. Menschen, die unter Umständen wegen hier ansässigen Unternehmen unter Umweltverschmutzung leiden oder unter prekären Arbeitsbedingungen für besseren Arbeitnehmerschutz kämpfen.

Die AGF *beantragt deshalb, dass die Auslandhilfe verdoppelt wird und insgesamt 1,4 Mio. Franken auszuschütten sind.* Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zusätzlichen 700'000 Franken an gemeinnützige Organisationen mit ZEWÖ-Zertifizierung zu sprechen. Es stünde dem Kanton mehr als gut an, auch weitere Entwicklungsprojekte zu unterstützen. Zum Beispiel für Projekte in Bergbaugebieten von Peru, wo Menschen schon länger für besseren Umweltschutz und etwas humanere Arbeitsbedingungen kämpfen. Zudem werden wir in der Detailberatung einen Antrag betreffend schweizerische Missions-Gemeinschaft Winterthur stellen.

Alois **Gössli** hält fest, dass auch die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Jahresrechnung 2011 sowie derjenigen der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel ist. Das Jahresergebnis 2011 ist sehr erfreulich ausgefallen, es schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 84,8 Mio. Franken ab, budgetiert hatten wir Herbst 2010 ein Defizit von 39,8 Mio. Franken.

Die hauptsächlichsten Gründe für diese grosse Abweichung sind:

- Eine massive Zunahme bei den Steuererträgen der natürlichen Personen wegen eines einmaligen Sonderfalls; dies hatte auch Auswirkungen auf den Kantonsanteil bei den direkten Bundessteuern von rund 140 Mio. Franken.
- Die Budgetunterschreitung von rund 13 Mio. Franken bei den Aufwänden. Wären keine Rückstellungen für aufgelaufene Zeit und Ferienguthaben gemacht worden, wäre die Budgetunterschreitung noch um 9,2 Mio. Franken höher ausgefallen.

Wegen dem Ertragsüberschuss von fast 85 Mio. Franken gegenüber dem Budget war es auch nicht nötig, die budgetierten 30 Millionen aus der Ressourcenausgleichsreserve und 20 Millionen aus der Steuerausgleichsreserve zu nehmen. Dank dem Ertragsüberschuss und den schon wie üblich massiv weniger ausgeführten als budgetierten Investitionen – beim Kanton Zug ereignet sich dies ja sehr regelmässig, dass weniger investiert wird als budgetiert – können die Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Dies geht auch aus dem Selbstfinanzierungsgrad von 159,2 % bei den Investitionen hervor.

Dank diesem Ertragsüberschuss hat nun der Kanton Zug ein Eigenkapital von mehr als 1 Mia. Franken. Umgerechnet auf einzelne Zuger und Zugerinnen bedeutet dies ein Nettovermögen von 6473 Franken pro Kopf, ein sehr komfortabler Wert.

Bei der Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Laufenden Rechnung sind wir für eine Verdoppelung der geplanten Auslandhilfe von 700'000 auf 1,4 Mio. Franken. Die Auslandhilfe soll von ca. 0,8 % des Gewinns auf 1,6 % steigen oder anders ausgedrückt von wenig auf ein Bisschen des Gewinnes. Es haben viele der hier ansässigen ausländischen Unternehmen ihren Anteil zum hohen Ertragsüberschuss beigetragen, und es ist folgerichtig, sich solidarisch zu verhalten und mit einem höheren Anteil, als es der Regierungsrat und die Stawiko wünschen, ausländische Hilfsprojekte zu unterstützen.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Jahresrechnung und ihre Genehmigung gemäss den Anträgen der Stawiko. Bei der Auslandhilfe sind wir wie gesagt für eine Verdoppelung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt für die gute Aufnahme der Jahresrechnung und für die Dankesworte an den Regierungsrat und das Personal. Er bittet auch seine Kollegin und Kollegen, diesen Dank an ihre Mitarbeitenden weiter zu geben. Die Jahresrechnung in Form dieses Buches, verbunden mit dem Rechenschaftsbericht, ebenfalls in Form eines Buches, erscheint dieses Jahr das letzte Mal in dieser Form. Letztes Jahr haben wir ja mit dem Budget für dieses Jahr schon eine neue Form gefunden. Und auch für das nächste Jahr (Rechnungslegung 2012) wird dann in einer anderen Form Rechenschaft abgegeben. Aktuell heisst der Bericht dann «Geschäftsbericht». Dort wird dann der Regierungsrat einleitend auch politisch Stellung nehmen zu den strategischen Zielen, den Legislaturzielen und Jahres-schwerpunkten, herabgebrochen auf die Direktionen und Ämter mit den Leistungsaufträgen, die Sie ja mit dem Budget 2012 verabschiedet haben.

Damit kommt der Finanzdirektor zu den Stellungnahmen zu den vorherigen Voten. Die Zahlen möchte er nicht alle wiederholen. Sie haben sie ja heute schon mehrfach gehört und Sie konnten Sie auch mit Genugtuung in den jeweiligen Berichten

lesen. Wenn der griechische oder spanische Finanzdirektor und die dortigen Behörden gleich reagieren würden wie die hiesigen, hätten sie wahrscheinlich eben auch nicht solche Probleme. Denn bei uns ist in der Verfassung nirgends festgeschrieben, dass gewisse Bevölkerungsgruppen und besonders Wohlhabende und viel Verdienende von allen Steuern befreit sind, wie es in gewissen Staaten der Fall ist. Das resultiert für das normale Volk in einer hohen Steuerbelastung und führt zu einer grossen Staatsverdrossenheit. Die Einwohnerinnen und Einwohner versuchen dann, ihre Staaten zu betrügen auf jede mögliche und unmögliche Art und Weise. Bei uns ist das nicht so, alle bezahlen Steuern, aber möglichst tiefe.

Zu den Hinweisen und Empfehlungen der Stawiko zur Arbeitszeitverordnung. Wir haben seit mehreren Jahren versucht, die Einhaltung der Vorgaben einzuhalten. Wir haben es jetzt erstmals systematisch mit EDV-Tools und Informationsprogrammen in der gesamten Verwaltung untersucht. Wir haben jetzt erstmals diese Rückstellung gemacht und gehen mit Ihnen einig, dass wir dort nach wie vor darauf achten werden. Wie richtig gesagt wurde, sind unsere Mitarbeitenden eben auch Ressourcen. Man muss zu ihnen schauen und darf von ihnen eine hohe Leistung erwarten – aber man muss auch gut zum Personal schauen.

Zu Pragma und dem Herunterbrechen des Globalbudgets auf die Leistungsgruppen. Die Regierung kann mit der Stawiko soweit einig gehen, dass jetzt nicht im Bericht festgehalten wird, wie das Globalbudget heruntergebrochen wird, sondern dass bei der Visitation der Direktionen durch die Stawiko-Delegation der Amtsleiter das ungefähr herunterbrechen kann. Das ist die eine Schiene und die andere ist, dass wir bei der Ausbreitung der Kosten/Leistungsrechnung über die Verwaltung den Schritt pragmatisch weitergehen.

Zu den Investitionen. Mit den hohen Zahlen zeigt der Regierungsrat den Wunsch, innovativ vorwärts zu gehen. Der Wille wäre da, aber meistens liegt es dann an verschiedenen Stellen, dass das Investitionsprogramm verzögert wird. Es sei an die Schulraumplanung erinnert. Plötzlich kommen neue Tatsachen zum Vorschein, welche die Investitionsplanung um Jahre verschieben. Wir sind einverstanden, dem vermehrt Rechnung zu tragen und die Beträge entsprechend zurück zu nehmen. Was aber nicht gut gehen würde, wäre eine Pauschalkorrektur, weil jedes Investitionsprojekt als Projekt geführt wird und es dann nicht mehr stimmen würde, diese Projekte über eine Pauschalkorrektur zu korrigieren.

Bei der Nichtgenehmigung der Schlussabrechnung der Schiffahrtsgesellschaft sind wir einig mit der Stawiko. Das werden wir das nächste Jahr vornehmen.

Zur Gebäudeversicherung ist zu sagen, dass man dort unterwegs ist. Der Regierungsrat hat gerade kürzlich ein Aussprachepapier der Sicherheitsdirektion zur Neuorganisation beraten. Auch bei der Anlagestrategie sind wir auf dem Weg.

Zu den Steuererträgen. Es ist so, dass wir einmalig hohe hatten. Das wird sich wahrscheinlich nicht in diesem Umfang wiederholen. Die Einmaleffekte durch den Börsengang waren bei den natürlichen Personen bei den Kantonssteuern. Das wird dieses Jahr noch zu einem kleineren Teil anfallen bei den direkten Bundessteuern. Aber wenn Peter Hegglin die Rückmeldungen der Steuerverwaltung hört, sind wir dieses Jahr nicht so gut unterwegs. Sie haben alle in den letzten Tagen die Steuerrechnungen erhalten. Aber das Jahr ist ja erst zur Hälfte vorbei. Der Finanzdirektor ist einverstanden damit, dass das Geld, das wir einnehmen natürlich von uns nur treuhänderisch verwaltet wird. Man kann hier festhalten, dass sowohl der Kanton wie auch der Regierungsrat mit den Mitteln des Kantons sorgfältig umgehen. Peter Hegglin hat bis jetzt nicht feststellen können, dass man aufgrund der guten finanziellen Verhältnisse das Geld verschwenderisch ausgeben würde. Die Aufwandseite der Rechnung hat dies ja gezeigt.

Zu Deutschland und Frankreich, die froh wären über solche Zahlen. Man muss halt sehen, dass man in Frankreich mit 60 in Rente geht und bei uns mit 65. Das kostet natürlich, die Staaten müssen dafür aufkommen. Das sind Effekte, die sich summieren und am Schluss zu dieser desolaten Situation führen.

Zur Verwendung des Ertragsüberschusses. Zum Hinweis von Thomas Wyss, dass man nur an Staaten Beiträge geben soll, die sich an Rücknahmeabkommen halten, ist zu sagen, dass wir ja nicht Staaten unterstützen, sondern Hilfsorganisationen, die kantonal, national und international abgestützt sind. Die jetzigen Projekte sind aber alle nicht in Staaten, mit denen wir jetzt Probleme hätten. Aber den Aspekt, dass man das zukünftig betrachten soll, werden wir aufnehmen und berücksichtigen. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat, bei der Summe, welche der Regierungsrat festgelegt hat, zu bleiben. Es ist ja nur ein Teil unserer Hilfe. Daneben haben wir ja noch mehrjährige Aufbauprojekte, z.B. in Sri Lanka oder Haiti. Und dann kommt ja auch noch die Katastrophenhilfe, die wir je nach Vorfall tätigen.

→ EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der gedruckt vorliegenden Rechnung 2012

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko bei den Verpflichtungskrediten beantragt, den Investitionsbeitrag VD2035.0017 an die SGZ noch nicht zu genehmigen. Die Regierung ist mit diesem Antrag einverstanden.

→ Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an und genehmigt die Jahresrechnung 2011, die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite (mit Ausnahme des Beitrags an die SGZ) und die Jahresrechnung 2011 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für das folgende Geschäft sowohl sie selbst wie auch der Landschreiber in den Ausstand treten, weil je ihre Ehepartner im Vorstand des Vereins zur Unterstützung des Spitals Criuleni in Moldawien/Zug Einsitz haben. Zugunsten eines Projekts dieses Vereins beantragt der Regierungsrat einen Beitrag von 150'000 Franken. – Zwar gibt es nach der Geschäftsordnung des Kantonsrats keine eigentliche Ausstandspflicht. Aus Transparenzgründen verlassen sie aber den Saal. Die Sitzungsleitung übernimmt der Vizepräsident des Kantonsrats; zudem kommt die Stellvertretende Landschreiberin zum Einsatz.

457 Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2011:
– Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2011
– Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2011

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2143.1/2 – 14058/59) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2143.3 – 14098).

Hubert **Schuler**, Vizepräsident des Kantonsrats, weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte zum gesamten Traktandum geführt wird, weil beide Beschlüsse materiell zusammenhängen, soweit Sie nicht bereits bei Traktandum 5 zum Eintreten gesprochen haben.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, 700'000 Franken für Auslandhilfe zu verwenden und den Rest von 84'086'312.11 Franken dem freien Eigenkapital zuzuweisen. Die Stawiko hat auch diesen Antrag des Regierungsrats beraten. Wir haben in der Stawiko zwei Anträge gehabt, nämlich erstens den Beitrag an die Schweizerischen Missionsgesellschaft Winterthur, aufgeführt im regierungsrätlichen Bericht unter Ziffer 2.1.8, zu streichen. Der zweite, schon fast traditionelle Antrag forderte eine Verdoppelung der Auslandhilfe. Diese beiden Anträge haben in der Stawiko keine Gnade gefunden, sie wurden abgelehnt. Folglich beantragt die Stawiko, auf die Vorlage des Regierungsrats einzutreten und ihr zuzustimmen. Offensichtlich ist im Drehbuch ein Fehler unterlaufen. Wir haben in unserem Bericht keine Forderung zu diesem Geschäft gestellt. Folglich fällt auch die Begründung durch den Finanzdirektor weg.

Thomas **Werner** weist darauf hin, dass der Kanton Zug wieder mit einem sehr guten Ergebnis dasteht. Aus dem Ertragsüberschuss soll nun weiteres Geld in die Entwicklungshilfe im Ausland fließen. Warum so weit? Der Kanton Bern könnte das Geld auch brauchen. Aber es geht dem Votanten hauptsächlich um den Grundsatz, wem gehört das Geld. Es gehört nämlich den Steuerzahlerinnen und -zahlern des Kantons Zug. Das sind nicht nur Firmen, sondern auch Privatpersonen. Auch solche, die jedes Jahr sparen müssen, um die Steuern überhaupt zahlen zu können. Diese Leute sollen das Geld auch wieder zurückbekommen. Wenn Thomas Werner sich einen Batzen leisten will für die Entwicklungshilfe, macht er das selber und spendet irgendwo sein Geld. Aber es geht nicht an, dass der Kanton Steuern, die er zuviel eingenommen hat, einfach so einsetzt, ohne den Steuerzahler zu fragen. Fairerweise müsste das Geld an den Steuerzahler zurück. Es kommt dem Votanten vor wie ein pseudo Beruhigungsbatzen für unser nettes Gewissen.

In vielen Ländern, die hier aufgeführt sind, fehlt es nicht nur an Wasser und Geld, sondern auch am Willen. Das sagt Thomas Werner nicht nur einfach so daher, er war in vielen dieser Länder persönlich vor Ort und nicht als Tourist. Er schlägt also vor, dass wir die zuviel kassierten Steuern unseren Steuerzahlern zurückgeben oder den Betrag mindestens im Kanton Zug oder in der Schweiz zum Einsatz bringen, und zwar in gemeinnützigen Institutionen wie z.B. den Schulen. Die Schüler müssen im Werkunterricht das Geld mitbringen für das Material, die Lehrer müssen die Kopien zählen; da könnte man etwas Geld einsetzen. Wir haben auch Kinder-

heime in Zug und Frauenhäuser. Also bitte, setzen Sie das Geld hier ein! Thomas Werner stellt den Antrag auf Nichteintreten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantragt, auf die Vorlage einzutreten, und zwar ohne Änderung. Er möchte Thomas Werner daran erinnern, dass wir früher freundeidgenössische Hilfe geleistet haben und Auslandhilfe. Seit Einführung des NFA verzichten wir auf freundeidgenössische Hilfe, weil diese für uns ja gesetzlich verordnet ist und in der Grössenordnung von 240 Mio. Franken anfällt. Das Geld geht in jene Kantone, die beispielhaft aufgezählt wurden. Der Finanzdirektor glaubt nicht, dass es notwendig ist, diese Hilfe wieder aufzunehmen.

Dazu ein Beispiel. Wir sind ja momentan an der Revision des Pensionskassengesetzes. Da vergleicht man ja auch mit anderen Kantonen und bekommt mit, was dort geht oder wie dort die Regelungen sind. Und wenn Peter Hegglin dann vom Kanton Bern hört, dass man dort mit voller Rente im Alter von 63 Jahren antreten kann, nach wie vor das Leistungsprimat hat und gleichzeitig ein sehr starker NFA-Nehmerkanton ist, hat er nicht das Gefühl, dass wir dorthin noch mehr Geld geben müssen. Er weiss auch, dass man überhaupt nicht beabsichtigt, diese Pensionskassen-Regelung zu ändern. Bei uns ist das Alter 65 seit der letzten Revision für alle klar.

Wir haben keine Rechtsgrundlage für die Auslandhilfe. Mit diesem Beschluss schaffen Sie die Rechtsgrundlage, um Auslandhilfe zu tätigen. Und das Volk hat insofern die Möglichkeit, mitzuwirken, weil der Beschluss ja heute in erster Lesung gefällt wird, dann die zweite Lesung kommt und der Beschluss dann noch dem Referendum untersteht. Es wäre also möglich, gegen diese Auslandhilfe das Referendum zu ergreifen und dann könnte das Volk darüber bestimmen, ob man diese Mittelverwendung der Steuergelder tätigen will oder nicht. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Regierungsrat ohne Änderung zuzustimmen und Eintreten zu beschliessen.

→ Der Rat beschliesst mit 56:12 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Verwendung des Ertragsüberschusses davon abhängt, wie Sie vorgängig über den Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe entscheiden. Wir behandeln daher logischerweise diesen Ausgabenbeschluss in der Detailberatung zuerst und erst danach den Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses.

Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2011 (Nr. 2143.2 – 14059)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier zwei Lesungen gibt, weil die Gesamtausgaben mehr als 500'000 Franken betragen. Dieser KRB untersteht somit dem fakultativen Referendum (§ 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Stefan **Gisler** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist für das HEKS in der internationalen Zusammenarbeit tätig und kennt daher die Entwicklungszusammenarbeit recht gut.

Die Regierung will unter § 1 für ein Projekt über die evangelikale Missionsgesellschaft dem ausländischen südsudanesischen Hilfswerk Across 50'000 Franken zukommen lassen. Die AGF beantragt, dies nicht zu gewähren und dass die Regierung diesen Betrag für ein Projekt eines anderen, eines schweizerischen ZEWO-zertifizierten Hilfswerks spricht.

Erstens setzt die nicht ZEWO-zertifizierte Schweizerische Missionsgesellschaft das Projekt gar nicht selber um, sondern leitet das Geld nur an ein ausländisches Hilfswerk weiter. Der Votant fragt den Finanzdirektor, wie der Kanton, die Missionsgesellschaft und das profitierende NGO Across uns dann Auskunft über die Verwendung der Mittel geben werden, welche Kontrollinstrumente bestehen und ob dem Gesuch auch die Jahresberichte und Audits des ausländischen Hilfswerks Across beigelegt wurden. Auf dessen Homepage gibt es keine transparente Zahlen und keinen Jahresbericht. An sich besteht ja die Auflage, dass Zug nur an ZEWO-zertifizierte Hilfswerke spendet oder an Zuger Hilfswerke wie z.B. die Leuppi-Stiftung. Es ist aus Sicht von Stefan Gisler noch kein Zuger Bezug, wenn jemand aus Zug irgendwo in der Welt für einen NGO arbeitet. Er selbst hat für verschiedene Hilfswerke im Ausland gearbeitet. Es wäre ihm jedoch nie in den Sinn gekommen, in seinem Namen ein Gesuch einzureichen, nur weil er Zuger ist.

Wir haben auch Bedenken bezüglich der Ausrichtung des Hilfswerks Across. Gemäss seiner eigenen Homepage sind alle ihre Aktivitäten mit einer starken Missionstätigkeit verbunden. Across schreibt selber, dass sie die göttliche Transformation anstreben. Bibelstunden sind integraler Bestandteil der Projekte und in Yei werden laut Homepage vor allem Lehrer für Sonntagsschulen ausgebildet. Das ist eine Form der Hilfeleistung, gekoppelt mit einer Vermittlung religiöser Inhalte, die von keinem seriösen Schweizer Hilfswerk betrieben wird – auch nicht von den grossen kirchlichen Hilfswerken der Schweiz.

Die AGF ist der Meinung, dass Hilfe politisch und konfessionell neutral geleistet werden soll, wie dies z.B. auch ganz klar im Auftrag der DEZA geschrieben steht. Und dass wir in Zug da keine Ausnahme machen sollen.

Anna **Bieri** legt zuerst ihre Interessenbindung offen. Die Tochter unseres Hünenberger Dorfarztes ist vor einem Jahr abgereist in den Südsudan. Sie stellt dort ihre Fähigkeiten als hier ausgebildete Sekundarschul-Lehrerin in die Dienste der Ausbildung von Lehrpersonen in Naturwissenschaften – nicht für Sonntagsschulen – vor Ort. Dies tut sie in einem Land, das, noch immer gezeichnet vom Bürgerkrieg – nach vorne blicken und vorwärts gehen will. Wenn Sie wissen, wie wichtig Bildung im Kanton Zug ist, so können Sie sich vorstellen, welche existenzielle Rolle diese in einem Land wie dem Südsudan spielt. Es geht hier nicht – und das sagt die Votantin als eingefleischte Urkatholikin – um die Verbreitung irgendwelcher Lehren oder die Rekrutierung neuer Mitglieder für eine Freikirche, sondern um einen wichtigen Einsatz für Menschen, die dies nötig haben. Dass dies aus einer christlichen Motivation heraus getan wird, ist sicher legitim. Anna Bieri dankt dem Rat für die Unterstützung eines wichtigen Projekts.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann das Votum von Anna Bieri unterstützen. Bei uns kommen viele Gesuche zusammen über das Jahr hinweg. Wir prüfen diese Gesuche sehr intensiv. Wir analysieren sie so gut es geht von hier aus. Wir können ja nicht vor Ort gehen und die Projekte alle überprüfen. Ebenso können wir nach der Bezahlung nicht vor Ort gehen und die Realisierung prüfen. Wir erwarten aber von allen, denen wir einen Beitrag gegeben haben, eine Rückmeldung und eine

Abrechnung über das Projekt. In der Regel treffen diese Rückmeldungen auch ein. Im vorliegenden Fall haben wir ein Gesuch erhalten von der Schweizerischen Missionsgemeinschaft Winterthur. Es wurde dort erwähnt, dass Simone Illi aus Hünenberg, im Südsudan an einem College tätig und dort für die Primarlehrer-Ausbildung zuständig ist. Wir sind dokumentiert über dieses Projekt mit einem Projektantrag, einem Projektbeschrieb und auch mit einem Budget. Das Gesuch lautete, für 20 Studentinnen und Studenten einen Beitrag zu spenden in der Grössenordnung von 66'000 Franken. Unser Antrag lautet jetzt, dieses Projekt mit 50'000 Franken zu unterstützen. Die Partnerorganisation der Schweizerische Missionsgemeinschaft, das Yei Teacher College im Südsudan, soll dieses Geld erhalten.

Der Finanzdirektor kann nach Prüfung des Gesuchs gut hinter diesem Projekt stehen, weil er auch gesehen hat, dass hier nicht Missionare oder Geistliche ausgebildet werden, sondern Primarlehrpersonen. Nur 15 % der Frauen im Südsudan können lesen und schreiben, es gibt also dort grossen Nachholbedarf. – In diesem Sinn empfiehlt Peter Heggin dem Rat, diesen Antrag abzulehnen und unserem Antrag zu folgen.

- Der Antrag der AGF für Streichung des Beitrags an die Schweizerische Missionsgemeinschaft Winterthur wird mit 45:20 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt der Antrag der AGF, der bereits beim vorherigen Traktandum gestellt wurde, behandelt wird, wonach der Betrag für die Auslandhilfe verdoppelt werden soll.

Der Antrag lautete: *«Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzlich 700'000 Franken an Entwicklungshilfeorganisationen zu sprechen. Dabei sollen Organisationen mit ZEWO-Zertifikaten berücksichtigt werden.»*

- Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 56:14 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2143.4 – 14114 enthalten.

Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2011 (Nr. 2143.1 – 14058)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir den Ausgabenbeschluss soeben gefällt haben, so dass die Zuweisung des verbleibenden Ertragsüberschusses erfolgen kann. Dazu ist nur eine einzige Lesung notwendig, weil es sich hier gemäss Antrag des Regierungsrats nicht um eine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes handelt. Der Regierungsrat beantragt die Äufnung des freien Eigenkapitals im Betrag von 84'086'312.11 Franken.

- Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier noch einen Vorbehalt gibt. Es gibt noch eine zweite Lesung zum KRB betreffend Auslandhilfe. Sollte sich bei der 2. Lesung an der KR-Sitzung vom 30. August 2012 eine Änderung des KRB ergeben, würde sich die Äufnung des freien Eigenkapitals entsprechend verändern.

Der Vizepräsident des Kantonsrats wird hier wieder von Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky abgelöst und die Stellvertretende Landschreiberin von Landschreiber Tobias Moser.

458 **Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2011**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2158.1/2142.2 – 14099).

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** kann sich kurz halten. Alle haben das dicke Buch sicher gelesen. Es liegt uns zum letzten Mal in dieser Form vor. Ab nächstem Jahr werden wir im Rahmen von Pragma eine andere Berichterstattung erhalten. Da sind wir gespannt, wie das dann daher kommt. Die Delegationen haben im Rahmen ihrer Arbeit bei den einzelnen Direktionen auch den Rechenschaftsbericht konsultiert und dazu Fragen gestellt, sofern Unklarheiten vorhanden waren. Da ist nichts Wesentliches hängen geblieben. An der Sitzung der erweiterten Stawiko hat der Rechenschaftsbericht zu keinen Voten mehr Anlass gegeben, sodass der Votant dem Rat empfehlen kann, den Rechenschaftsbericht in der vorliegenden Form zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2011 und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

459 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2012 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 2142.1 – 14057) und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2158.1/-2142.2 – 14099).

Gregor **Kupper** hält fest, dass der Zwischenbericht auch in der Erweiterten Stawiko behandelt wurde. Es sind keine Gründe vorgelegen, irgendeinem Antrag des Regierungsrats nicht zuzustimmen. Wir empfehlen Ihnen, diesen Zwischenbericht und die darin formulierten Erstreckungen zu genehmigen und der Vorlage zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

- 460 –**Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalman**
betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug
–**Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer** betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II)

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2133.2/-2134.2 –14069).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wegen des inneren materiellen Zusammenhangs zu beiden Motionen im selben Votum gesprochen werden kann. Die Abstimmungen nehmen wir getrennt vor.

Adrian **Andermatt** erinnert daran, dass im Richtplan 2004 im Gebiet Röhrliberg in Cham noch der Schulstandort Allmendhof enthalten ist. In anderen Worten, damals erachtete dieser Rat – selbstverständlich in der damaligen Zusammensetzung – den genannten Schulstandort als offensichtlich für unseren Kanton richtig. Der genannte Schulstandort konnte jedoch nicht entwickelt beziehungsweise realisiert werden, da es am erforderlichen Land fehlte beziehungsweise der Kanton dieses Land nicht kaufen konnte. Auch andere geeignete Parzellen standen damals im Gebiet Ennetsee dem Kanton für die Realisierung eines Gymnasiums nicht zur Verfügung. Der Kantonsrat hat deshalb – und einzig deshalb – den kantonalen Richtplan im Jahre 2008 den damaligen Realitäten angepasst. Dabei hat er sich auf die Standorte Luegeten in Zug für das Langzeitgymnasium, Menzingen für das Kurzzeitgymnasium sowie die Hofstrasse in Zug für die WMS/FMS konzentriert.

Seither haben sich die zuständigen Stellen mit der Planung der Bauten für die Sekundarstufe II an den im kantonalen Richtplan festgelegten und soeben genannten Standorten intensiv befasst, wobei die Planungsarbeiten grossmehrheitlich auch kurz vor dem Abschluss stehen.

Nun hat sich aber im März 2012 die Ausgangslage für die Standortwahl der kantonalen Mittelschulen nochmals stark verändert. Denn wie wir alle wissen, kursierten plötzlich Gerüchte über mögliche neue Mittelschulstandorte im Gebiet Ennetsee und insbesondere auch im Gebiet Röhrliberg, das heisst an dem im Richtplan 2004 vorgesehenen Schulstandort Allmendhof.

Da wir – aufgrund der uns bekannten Informationsquellen – davon ausgehen konnten, dass es sich bei diesen Gerüchte nicht nur um billige Zeitungsenten, sondern vielmehr um durchaus realistische, alternative Schulstandorte handelte, haben wir Motionäre entschieden, zu handeln.

Es geht hier um ein Neu- und Umbauinvestitionsvolumen von über 200 Mio. Franken, wobei dazu noch diverse Sanierungsarbeiten kommen. Es war und ist daher aus unserer Sicht absolut gerechtfertigt und auch angezeigt, einen kurzen Marschhalt einzulegen und abklären zu lassen, ob der vom Kantonsrat ursprünglich als optimaler Schulstandort im Richtplan 2004 vorgesehene Allmendhof nun doch noch zur Verfügung steht und falls ja, auch heute noch der optimale Schulstandort ist. Wir sind gar der Meinung, dass es geradezu unverantwortlich gewesen wäre, trotz der uns damals vorliegenden Information untätig zu bleiben und die erneut ins Spiel gekommene mögliche Option nicht genauer prüfen zu lassen.

Beflügelt und unterstützt von unserer Motion, konnte denn auch die Regierung – handelnd durch den Baudirektor – bereits einige Tage nach Einreichung unserer Motion verlauten lassen, dass sich der Eigentümer des Allmendhofs in Cham effektiv bereit erklärt hat, sein Land im Gebiet Röhrliberg in Cham im Umfang von rund 40'000 m² dem Kanton bedingungslos zu veräussern.

Heute ist es also nicht mehr nur ein Gerücht, sondern schlicht und einfach eine Tatsache, dass im Gebiet Ennetsee nicht nur genügend Land für die Realisierung eines Schulhauses für die Sekundarstufe II zur Verfügung steht, sondern der Eigentümer auch bereit ist, dieses Land unserem Kanton zu verkaufen. Somit steht auch fest, dass der Ennetsee als Mittelschulstandort für den Kanton auch wieder eine effektive Option ist. Eine Option, die man sich im Richtplan 2004 gewünscht und aufgrund mangelnder Realisierbarkeit im Richtplan 2008 wieder gestrichen hat. Es geht hier weder um Regional-, noch um Verzögerungspolitik, sondern einzig und allein darum, den optimalen Standort für eine neue Mittelschule evaluieren zu lassen. Es geht um die Zukunft unserer Kinder, es geht um Bildungspolitik. Dabei sind wir davon überzeugt, dass Schulangebote grundsätzlich dort bereit gestellt werden müssen, wo auch die Nachfrage ist. Und dass es im Gebiet Ennetsee heute wie auch in Zukunft zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II geben wird, dürfte unbestritten sein.

Auch ist der Votant – und das ist eine rein persönliche Anmerkung – klar der Auffassung, dass es ein Unsinn wäre, wenn wir in unserem Kanton mit Rayons arbeiten müssten, wie dies die Bildungsdirektion als Möglichkeit bei der Beibehaltung beziehungsweise dem Ausbau der heutigen Schulstandorte vorgesehen hat. Eine Massnahme, die dazu führen würde, dass allenfalls Mittelschülerinnen und -schüler aus Baar gezwungen würden, das geplante Langzeitgymnasium in Menzingen besuchen zu müssen, wenn sie – eine vernünftige Schulhausplanung vorausgesetzt – mit dem Velo ihren Schulweg bewältigen könnten.

Wir sind daher davon überzeugt, dass es angezeigt ist, dass wir mittels Überweisung dieser Motion den Regierungsrat verbindlich beauftragen, dem Kantonsrat im Hinblick auf den Erlass von diesbezüglichen Kantonsratsbeschlüssen einen Bericht über den Anpassungsbedarf des kantonalen Richtplanes sowie über die Grössenordnung von Planungs- und Objektkrediten vorzulegen, die erforderlich werden, sofern und soweit die Evaluation zu Gunsten eines Standorts der Kantonsschule Zug im Ennetsee ausfällt. Somit steht auch fest, dass es heute nicht um die Festlegung eines neuen Kanti-Standorts geht, sondern lediglich darum, den Prozess einer erneuten Standortevaluation in Gang zu setzen, wobei der ursprünglich als optimaler Mittelschulstandort evaluierte Röhrliberg heute nun auch effektiv zur Verfügung steht. Mit dem kgm Menzingen hat dies direkt nichts zu tun.

Aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit ist sodann der Umstand, dass bei Bedarf – und dieser muss von der Regierung natürlich detailliert nachgewiesen werden – unseren Schulen Provisorien zur Verfügung gestellt werden. Dies bereits heute einfach so unterbinden zu wollen, macht für uns keinen Sinn, weshalb wir dies auch klar ablehnen. Auch gibt es für uns keinen Grund, auf die Planung

beziehungsweise den Bau der Dreifachturnhalle auf dem Kantiareal in Zug vorerst zu verzichten.

Nun spricht Adrian Andermatt für die FDP-Fraktion. Wir unterstützen vollumfänglich und einstimmig die Anträge der Regierung in Bezug auf beide in diesem Zusammenhang zu behandelnden Motionen. Für die FDP-Fraktion geht es bei der Evaluation eines neuen Kanti-Standorts in erster Linie um Bildungspolitik. Die zu erstellenden Hochbauten beziehungsweise Schulhäuser sind lediglich, aber immerhin, die Konsequenz davon. Unter Bildungspolitik verstehen wir dabei insbesondere Aspekte wie die Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen Gemeinden sowie die Festlegung des künftigen Aus- und Weiterbildungsangebots des Kantons.

Somit steht für uns auch fest, dass man sich auch in den von der Regierung angeordneten Workshops unter Einbezug diverser Stakeholders zuerst auf die genannten bildungspolitischen Fragen und nicht bereits deren Ergebnis vorwegnehmend auf die Ausgestaltung und Platzierung der dafür notwendigen Infrastrukturen fokussieren muss. Dass in diese ausserparlamentarische Arbeitsgruppe der Kantonsrat beziehungsweise deren Vertreter einbezogen werden sollen, lehnen wir sodann aus institutionellen Überlegungen ab. Dies haben wir auch bereits der federführenden Baudirektion mitgeteilt, wobei diese nun ja auch darauf verzichtet.

Gleichzeitig gilt es aber auch sicherzustellen – und dies ist ein offensichtlicher Spagat –, dass der von uns zu beschliessende Marschhalt kurz bleibt und nicht dazu missbraucht wird, mittels ufer- und endlosen Diskussionen in Sachen Bildungsstrategien den auf alle Fälle notwendigen Ausbau unserer Schulinfrastruktur auf der Sekundarstufe II auf Jahre hinaus zu blockieren. Denn dies wäre dann nicht mehr Bildungs-, sondern schlicht und einfach Verhinderungspolitik. Und dafür wurden wir nicht gewählt.

Monika **Barnet** spricht auch für ihre Menzinger Kantonsratskollegen Frowin Betschart und Karl Nussbaumer. Grundsätzlich bedauern wir sehr, dass unser Vorstoss nötig wurde, und wir verstehen den Frust und die Enttäuschung einiger Kantonsratsmitglieder insbesondere der Raumplanungskommission. Gerade sie haben die verschiedenen Richtplananpassungen und Projektstufen seriös, sachlich diskutiert und dem Kantonsrat Lösungen vorgeschlagen. Er konnte dadurch immer die Anträge des Regierungsrats und der Kommission mit überzeugender Mehrheit unterstützen und grossmehrheitlich zustimmen.

Die Verunsicherung ist aber nicht nur im Kantonsrat gross, sondern auch bei Schülerinnen und Schülern, bei den Lehrpersonen, bei Eltern und auch in der Bevölkerung. Unsere politische Arbeit, unsere politische Verantwortung und unsere Entschiede werden hinterfragt und teilweise nicht mitgetragen. Wir hoffen, dass sich alle hier im Saal bewusst sind, wie viele Kosten durch diese Aktivitäten im Hintergrund ausgelöst wurden.

Dass wir nun eine Neubeurteilung und Evaluation fordern zeigt auf, dass wir Menzinger Kantonsräte eine Lösung anstreben, welche die regionalpolitischen und die pädagogischen Interessen berücksichtigt, die Verfügbarkeit des bebaubaren Areals einbezieht und eine rasche Realisierung und Entlastung ermöglicht.

Während nun die Baudirektion und der Baudirektor mit hohem Tempo die Schulstandorte evaluiert, fordern wir den Bildungsdirektor auf, dringend die verschiedenen bildungspolitischen Strategien auszuarbeiten. Es sind verlässliche Angaben nötig betreffend Schülerzahlen, Grösse der Mittelschulstandorte, eventuellen Steuerelementen – es braucht einmal mehr eine Bildungsstrategie der Mittelschulstandorte.

Vom Baudirektor erwarten wir, dass bei der Zusammensetzung der allfälligen Workshops insbesondere die verschiedenen Interessensgruppen ausgewogen vertreten sind. Aktionen wie jene der Lehrpersonen der Kantonsschule Zug müssen in Zukunft vermieden werden. Kritisch hinterfragen wir aber auch das Vorgehen und den ausgehandelten Landpreises von 400 Franken im Gebiet Röhrliberg. Löst dies nicht Begehrlichkeiten aus?

Nun zu den Anträgen des Regierungsrats: Wir unterstützen sie wie beantragt. Insbesondere sollen die Planungsarbeiten, die so kurz vor dem Abschluss sind, beendet werden.

Wir erwarten, dass die Provisorien nur zurückhaltend geplant und realisiert werden – dazu braucht es keine Luxusvarianten. Sie müssen zur Entlastung dienen – mehr nicht. Ebenso soll, wie im Bericht S. 12 ausgeführt, der Bau einer Dreifachturnhalle und der Erweiterungsbau nicht weiter vorangetrieben werden.

Abschliessend appelliert die Votantin an den Rat und vor allem an jene aus dem Ennetsee: Wir erwarten ein lösungsorientiertes und konstruktives Vorgehen insbesondere auch der Akteurinnen und Akteure im Hintergrund und der Lehrpersonen der Kantonsschule.

Wir brauchen eine Lösung, welche die Interessen und Bedürfnisse vor allem der Schülerinnen und Schülern berücksichtigt. Die leidige Diskussion um Distanz und Zuweisung muss nun endgültig beendet werden. Dazu zitiert Monika Barmet aus einer Stellungnahme einer kgm-Schülerin aus Rotkreuz aus der letzten Ausgabe der «mänziger zytig»: «Den neuen Schülerinnen und Schülern, die in der Entscheidungsphase sind, möchte ich sagen, dass es sich lohnt, auch einen längeren Schulweg in Kauf zu nehmen, wenn man nachher an eine so tolle Schule gehen kann.»

Wir Menzinger Kantonsräte werden uns weiterhin für diese tolle Schule einsetzen und danken für die Unterstützung!

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrats zu diesen beiden Motionen mehrheitlich zustimmt und das von ihm vorgeschlagene Konzept eines kreativen Marschhalts unterstützt. Wie könnten wir auch anders? Er will der Versuchung widerstehen, an dieser Stelle in epischer Ausführlichkeit Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Die emotionalen Diskussionen in der Fraktion zeigen einen gewissen politpsychologischen Nachholbedarf. Wir sind uns wohl alle einig, dass es im Kanton Zug im wahrsten Sinn des Wortes keine Schule machen darf, dass die Meinungsänderung eines einzigen Landbesitzers einen derartigen Planungsschutthaufen und wohl Kosten im höheren zweistelligen Millionenbereich auslöst. Man könnte dabei auch fragen, wer für was politisch die Verantwortung trägt.

Karl Nussbaumer hat die Kernfrage, die sich uns hier stellt, kürzlich in einer Kolumne auf den Punkt gebracht: «In Sachen Schulraumplanung geht es nicht nur um die Standorte, sondern in erster Linie um Schulen!» Wir dürfen bei allen Diskussionen über die Standortfrage der Kantonschulen nicht vergessen, dass es nicht um Regionalismus in einem Kleinkanton und auch nicht um Häuser geht, sondern im Kern um Bildung.

Es ist deshalb an der Zeit, die neue Ausgangslage zu akzeptieren und sie als Chance zu begreifen. Wir erleben hier einen Moment, der wohl als historisch zu bezeichnen ist und in seiner Einmaligkeit erst einmal begriffen werden muss. Die Möglichkeit, unsere Kantonsschulen völlig neu zu planen und zu organisieren, ist in der Geschichte des Kantons Zug einzigartig und wird es wohl nie mehr geben. Wir

können diese Chance nur nützen, wenn wir sie in grosser Radikalität denken und angehen.

Die CVP-Fraktion erwartet, dass dieser Marschhalt genutzt wird, um ein Konzept für ein Zuger Gymnasium mit höchsten Bildungsansprüchen zu erarbeiten, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts in vorbildlicher Weise gerecht wird. Weltweit sollten die führenden Gymnasien evaluiert und das Beste nach Zug gebracht werden. Die Anforderungen der Berufswelt und der Universitäten müssen ebenso Bestandteil des Konzepts werden. Unser neues Gymnasium muss den Anspruch erfüllen, Ausbildungsstätte für künftige Nobelpreisträger zu sein.

Viele Fehler, die wir auf diesem Weg machen können, kennen wir aus Erfahrung, aber auch aus vielen Wortmeldungen der Debatte in den letzten Monaten:

- Die bildungsstrategischen Überlegungen müssen weiter gehen, als einfach Schüler- und Klassenzahlen zu extrapolieren und sie auf Schulhausstandorte zu verteilen.
- Der da und dort vertretenen Ansicht «big is beautiful» ist in diesem Zusammenhang eine klare Absage zu erteilen. Eine Kopie der Kanti Luegeten im Ennetsee wäre nicht nur phantasielos, sondern bildungspolitisch so falsch wie die Überhöhung des Prinzips «small is beautiful».
- Die Gymnasien im Kanton Zug dürfen unterschiedliche Antworten auf die Bildungsherausforderungen unserer Zeit geben. In diesem Sinn müssen wir bei der Konzeptdiskussion regionalpolitische Überlegungen weitgehend vergessen, zumal in unserem kleinen Kanton die Distanz von Schulwegen kaum von grosser Relevanz ist.
- Lehrpersonen müssen zudem bereit sein, an mehreren Standorten zu unterrichten und über das eigene Lehrerzimmer hinaus mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten.
- Das Argument, ein Gymnasium müsse möglichst viel Freiraum schaffen für die vielfältigen Freizeitaktivitäten der Schülerinnen und Schüler, ist so umzukehren, dass sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auch wirklich für ihre Ausbildung und ihre Schule entscheiden müssen.
- Die Lehrpersonen an den Mittelschulen müssen in diesen Prozess und in die Weiterentwicklung des Zuger Gymnasiums eng eingebunden werden, so dass es nicht mehr vorkommt, dass sie ihre Rektoren – wie wir es in den letzten Monaten teilweise erlebt haben – im Regen stehen lassen. Die Fachleute an unseren Schulen können nur ernst genommen werden, wenn ihre Meinungsäusserungen eine gewisse Verbindlichkeit aufweisen.
- Diese Liste könnte noch beliebig fortgesetzt werden.

Das alles braucht Zeit, und der Votant neigt dazu, unseren Baudirektor während dieser Phase in die Ferien zu schicken. Die Herausforderungen des Hochbauprojekts, das der bildungsstrategischen Diskussion folgen wird, sind im Vergleich zu den bildungspolitischen Herausforderungen schon fast vernachlässigbar. Auf jeden Fall sollte kein Planer, keine Architektin und kein Mitarbeiter des Hochbauamts einen Strich auf ein Blatt Papier setzen, bevor nicht die bildungspolitischen Strategien verbindlich vorliegen.

Wenn uns vielleicht der Bildungsdirektor anschliessend entgegen wird, eine Kantonsschulstrategie liege schon vor, so muss zurückgefragt werden, wo diese denn sei und wer darüber entscheide. Im Baubereich debattieren wir politisch fast über jeden Randstein, im Bildungsbereich werden solche Strategien offensichtlich im stillen Kämmerlein entwickelt und gelagert. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die wichtigen Bildungsfragen politisch geklärt und breit abgestützt sind, bevor wir mit dem Bauen beginnen. Folgende strategischen Fragen können dabei behandelt werden:

- Wollen wir drei weitgehend identische Gymnasien, die miteinander im Wettbewerb stehen? Oder wollen wir unterschiedliche Profile, zum Beispiel eines mit mehr naturwissenschaftlicher, ein anderes mit mehr geisteswissenschaftlicher Ausrichtung?
- Gibt es über die Zuger Gymnasien eine Holdingstruktur oder sind die verschiedenen Gymnasien in einem hohen Mass autonom? Wie sind die Fachschaften organisiert?
- Wie gross darf und soll eine Schule sein? Wie muss ein Campus organisiert sein, damit optimales Lernen möglich ist?
- Das sind die Fragen eines Laien an die Strategie der Gymnasien. In einem strategischen Prozess wird eine grosse Zahl weiterer Fragen geklärt werden müssen, die erst dann entstehen, wenn man sich vertieft darauf einlässt.

Gleichermassen müssen jedoch die Gymnasien während diesem Prozess ihrem Bildungsauftrag gerecht werden können. Es muss deshalb parallel mit Hochdruck eine Vorlage erarbeitet werden, welche die Frage der Provisorien löst. Dabei dürfen und müssen unseres Erachtens auch Teile der fertig geplanten Bauprojekte realisiert werden. Dies drängt sich allein schon aufgrund der grossen Kosten auf, die Provisorien auslösen werden.

Zusammenfassend fordert die CVP-Fraktion, dass die Frage der Kantonsschulstandorte nicht nur einfach möglichst konsensual baupolitisch gelöst, sondern als einmalige bildungspolitische Chance begriffen wird, der eine bildungsstrategische Diskussion vorausgehen muss. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat eine Überarbeitung des vorgeschlagenen Prozesses und eine Aufteilung in drei Teile:

1. Projekt der Provisorien und Ausführung jener Bauten, welche von den bisherigen und fertig geplanten Projekten realisiert werden können. Lead beim Baudirektor.
2. Projekt einer breit abgestützten, mit möglichst grosser Offenheit angegangenen und von hohen Ansprüchen geleiteten Kantonsschulstrategie für den Kanton Zug. Lead beim Bildungsdirektor.
3. Nachgelagert sollen dann die restlichen Bauprojekte, insbesondere das Gymnasium Röhrliberg, geplant und gebaut werden. Lead beim Baudirektor.

Das ist ein wirklich interessantes Projekt für den Kanton Zug! Könnte Martin Pfister nicht dabei sein, würde er uns beneiden.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP beide Motionen intensiv besprochen hat. Sie findet es richtig, dass eine Neu beurteilung durchgeführt wird und die vor dem Abschluss stehenden Planungsarbeiten für das kgm Menzingen und die WMS/FMS fertig erstellt werden. So kann geprüft werden ob es zukünftig neu drei Schulstandorte geben wird oder zwei. Darum wird die SVP-Fraktion die Anträge der Regierung unterstützen.

Noch ein paar persönliche Bemerkungen: Die bisherige Diskussion um die Schulplanung drehte sich vor allem um Standorte (Seilziehen in Bezug auf eine zweite Kantonsschule zwischen Menzingen/Berg und Cham/Ennetsee). Es geht nicht nur um Standorte, sondern in erster Linie um Schulen!

Pädagogische und schulorganisatorische Aspekte sollten in den nächsten Wochen und Monaten ins Zentrum gerückt werden. Die neue Ausgangslage (zusätzliches Landstück in Cham,) bietet die Chance, der pädagogischen Diskussion mehr Raum zu geben.

Sie birgt aber auch Gefahren in sich, unter anderem: Frustration und Verunsicherung der Lehrpersonen, der Schüler und Schülerinnen und Eltern durch diese unerwartete politische Kehrtwende. Den Schulen müssen dringend und schnell

wieder eine verlässliche Zukunftsperspektive und Planungssicherheit gegeben werden! Mittelschulen brauchen dringend Schulraum, insbesondere die Kantonsschule braucht Entlastung, Bauprojekte in Menzingen und an der Hofstrasse stehen dafür bereit und müssten nur aus der Schublade gezogen werden. Die Phase der Provisorien muss, aus schulorganisatorischen und nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen, möglichst kurz gehalten werden! Es kann nicht sein, dass für zig Millionen Franken Provisorien bis 2025 gebaut werden und Hunderte von Schüler und Schülerinnen in Provisorien statt Neubauten gesteckt werden!

Esther **Haas** hält fest, dass die AGF weiterhin zur Beibehaltung der bisherigen Planung steht. Das bedeutet, dass wir von den beiden Motionen nur den zweiten Teil der Motion der Menzinger Kantonsräte weiter verfolgen wollen. Bereits im Dezember 2011, als das Thema Schulraumplanung bereits einmal traktandiert war, haben wir uns klar positioniert. Offenbar hat unser Pochen auf Verlässlichkeit und Planungssicherheit Anklang gefunden. Das ausdrückliche Lob des Baudirektors für diese Haltung nach der Debatte freut die Votantin noch heute! Sie kennen unsere Argumente, wir richten unser Augenmerk auch heute auf pädagogische Überlegungen, weil diese die Schulraumplanung bestimmen müssen und nicht etwa umgekehrt. Hier unterscheidet sich Esther Haas nicht von ihren Vorrednerinnen und Vorrednern.

Die unvermittelte Kehrtwende der Mittelschulplanung ist aus unserer Sicht politisch nicht verantwortbar. Dies aus folgenden drei Gründen:

Erstens bildungspolitisch. Schauen wir einmal auf den Planungshorizont: 2026 werden die Schulräume der involvierten Schulen in Betrieb genommen werden können, wenn das Planungsprozedere von vorn beginnen muss. Die damit in Kauf genommene Verzögerung lässt die Schulen für sage und schreibe weitere 14 Jahre unter der Schulraumnot ächzen. Mehrere Generationen von Mittelschülerinnen, Mittelschülern und Lehrpersonen werden in Provisorien gesteckt. Entsprechende qualitative Einschränkungen müssten in Kauf genommen werden. Provisorien, gebaut für 14 Jahre, werden bei einem solchen Planungshorizont zu «Providurien».

Zweitens finanzpolitisch. Solche Providurien werden keinesfalls billig sein. Da müssen wir mit zusätzlich 30 bis 50 Millionen rechnen – ohne Aufrechnung der bisherigen Planungskosten. Ein wahrlich stolzer Betrag. 30 bis 50 Millionen Zusatzkosten, die uns die Kehrtwende kosten würde. Millionen, die wir bereit sind, in den Sand zu setzen? In andern Kantonen, z.B. in Uster, baut man für einen Betrag von 60 bis 70 Millionen neue Mittelschulen! Die vor einem Jahr gestartete konzertierte Aktion, aufgebaut über einen Brief an alle Kantonsrätinnen und -räte, Leserbriefen und Berichten in der Lokalzeitung lässt die wildesten Spekulationen zu. Ob wild oder harmlos, 30 bis 50 zusätzliche Millionen sind kein Pappenstiel. Oder sonst versuchen Sie dies all jenen Kantonsangestellten zu erklären, welche im Mai hören mussten, dass ihre PK-Guthaben bei weitem nicht mehr das wert sind, was man ihnen einmal versprochen hat.

Drittens regionalpolitisch und städtebaulich. Hierzu zitiert die Votantin den Baudirektor aus der Neuen Zuger Zeitung vom 29. Juni 2007 zum Standort Menzingen: «... die Bergregion soll nicht abgeschnitten werden.» Und bezüglich dem Standort Hofstrasse meinte er schon damals: «Für Zug bedeutet dieser Entscheid eine städtebauliche Aufwertung im Süden.»

Jetzt wird man vielleicht einwenden, dass ein völlig neues Projekt weniger kosten wird. Das wäre aber wohl nur dann möglich, wenn in Cham und Zug dereinst zwei Mammutschulen stehen würden. Eine allenfalls nahe liegende, aber pädagogisch mehr als schlechte Idee! Nicht umsonst will die Kantonsschule Zug verkleinern. Ver-

schiedene Studien belegen, dass Mammutschulen, das heisst Schulen mit mehr als 1'000 Schülerinnen und Schülern, Probleme generieren, die direkt mit der Grösse zusammenhängen. Littering ist eines davon, steigende Gewaltbereitschaft ein anderes. Aus pädagogischer und schulorganisatorischer Sicht gelten Schulen mit 400 bis 800 Schülerinnen und Schülern als ideal.

Was heisst das für die eingereichten Motionen? Zuerst eine Bemerkung zur Motion Bamert/Betschart/Nussbaumer. Ein reines Kurzzeitgymnasium in Menzingen wird langfristig keine Überlebenschance haben, solange der Kanton nicht gewillt ist, für den Übertritt von der Primär- in die Oberstufe Steuerungselemente einzuführen. Der Bildungsdirektor hat mehrfach betont, dass Steuerungselemente unerwünscht seien. Die Tendenz, die Kinder möglichst früh auf die gymnasiale Schiene zu schubsen, ist so stark, dass eine Schule eingeht, die ausschliesslich ein Kurzzeitgymnasium betreibt. Hier braucht es als Ausgleich der Schwankungen bei den Anmeldungen ins Kurzzeitgymnasium eine «kommunizierende Röhre», wie sich alt Bildungsdirektor Patrick Cotti auszudrücken pflegte. Gemeint ist ein zweites Langzeitgymnasium, das die Kantonsschule möglichst bald entlasten kann und es erlaubt, zukünftige Schwankungen der Anmeldezahlen ans Kurzzeit- und Langzeitgymnasium aufzufangen. Und wenn Sie diesen Zusammenhang nicht glauben können, erkundigen Sie sich beispielsweise bei der Kanti Willisau; die ursprünglich als Kurzzeitgymnasium konzipierte Schule überlebte nur dank der Kombination mit dem Langzeitgymnasium.

Mit der Planung dieses Langzeitgymnasiums wurde die Schulleitung des Kantonalen Gymnasiums Menzingen vor zwei Jahren beauftragt. Die intensiven Planungsarbeiten sind schon weit fortgeschritten und könnten im kommenden Schuljahr abgeschlossen werden. Somit könnte die Kanti Zug ab Sommer 2014 durch das kgm substantiell entlastet werden. Bremsen wir die beiden Zuger Gymnasien nicht auch noch in diesem Projekt kurz vor der Ziellinie aus!

Von einem allfälligen Planungsstopp sind nicht nur Kanti und kgm betroffen, sondern auch das Integrierte und das Kombinierte Brückenangebot IBA und KBA, die Fachmittelschule FMS, die Wirtschaftsmittelschule WMS und das Gewerblich Industrielle Bildungszentrum Zug GIBZ. Alle diese Schulen benötigen ebenfalls dringend neue Schulräume. Die Projekte am GIBZ und am Standort der ehemaligen Gesundheitsschule an der Zugerbergstrasse wären fertig. Und wenn die WMS die Kantonsschule Zug nicht wie geplant 2016 verlässt, verschärft sich die Raumnot an der Kanti nochmals.

Sie sehen: In der Schulraumplanung braucht es etwas mehr als eine grüne Wiese, welche wie ein Phönix wieder aus der Asche auftaucht. Schulraumplanungen sind langfristige Projekte; sie können nicht ohne schwerwiegende Folgen über den Haufen geworfen werden. Esther Haas bittet den Rat deshalb dringend, die Motion Burch und andere nicht erheblich zu erklären. Die Nichterheblicherklärung schlagen wir auch für die Motion der Menzinger Kantonsräte im ersten Punkt bezüglich Planungs- und Baustopp vor. Demgegenüber möchten wir den zweiten Punkt dieser Motion für eine Neubeurteilung der Mittelschulstandorte mit Cham als zusätzlichem Standort erheblich erklären. Konkret bedeutet dies:

1. Die Provisorien müssen subito gebaut werden, sowohl für die Kantonsschule Zug als auch für das kgm. 2014 muss in Menzingen mit dem Betrieb des Langzeitgymnasiums begonnen werden können.
2. Es muss alles daran gesetzt werden, dass bei einer neuen Planung die Neubauprozesse verkürzt werden können. Ein Planungshorizont bis 2026, wie in den Unterlagen zu den Motionen beschrieben, ist unzumutbar. Spätestens 2018 müssen die ersten Neubauten für die Mittelschulen zur Verfügung stehen – seien es

nun die bereitstehenden Projekte an der Hofstrasse und in Menzingen oder ein Neubau in Cham.

3. Die Planungen für die Schulen IBA, KBA und GIBZ müssen wie vorgesehen weitergeführt werden.

Auch wenn die Bauprojekte an der Hofstrasse und in Menzingen umgesetzt werden, lohnt es sich für den Kanton, den Standort Cham für eine kantonale Schule raumplanerisch zu sichern und langfristig zu planen, was dort entstehen könnte. Der zusätzliche Bedarf wird durch den stark wachsenden Ennetsee gegeben sein und eventuell könnten ja auch die Kantone Luzern und Aargau mit ins Boot geholt werden für eine Ennetsee-Kanti. Denn Sicherheitsdirektor Villiger wurde in den letzten Tag in einem anderen Zusammenhang wie folgt zitiert: «Die Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus ist heute ein Gebot der Stunde». Dies muss künftig auch in der Schulraumplanung Geltung haben.

Gerne wiederholt die Votantin zum Schluss das Kernanliegen der AGF: Es geht darum, gewachsene Schulen mit ihren ureigenen Stärkeprofilen zu stützen und diesen möglichst rasch genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen, damit sie ihren und unseren hohen Qualitätsansprüchen weiterhin genügen können.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Mittelschulen des Kantons Zug Raumprobleme haben. Diese sind teilweise happig und dringend. Den Notstand, welchen wir im letzten Jahrhundert bei den Berufsfachschulen hatten und den wir mit dem Bau von GIBZ und KBZ lösen konnten, haben wir in diesem Jahrhundert bei den Mittelschulen. In einer Reihe begründeter und gut nachvollziehbarer Entscheidungen haben wir heute die Situation, dass wir bei drei Standorten (Menzingen, Hofstrasse, Zugerbergstrasse) praktisch fertige Bauvorlagen haben und bei der Kantonsschule in Zug mit Provisorien und Projektierungskrediten einen gangbaren Weg vorgezeichnet haben. Würden wir diese Kredite sprechen, hätten wir in einigen Jahren mit vernünftigen Konzepten die Raumprobleme im Mittelschulbereich gelöst.

Trotzdem wollen verschiedenen Kantonsräte und Kantonsrätinnen mit zwei Motionen und in der Folge auch die Regierung einen Stopp einlegen, das Ganze einfrieren und die Standortfrage und damit die Verteilung der verschiedenen Mittelschulen neu aufrollen. Ehrlich gesagt, sachlich ist dies ein absoluter Unsinn. Abgesehen davon, dass wir gute Lösungen entscheidungsreif haben, riskieren wir auch, einige Millionen Steuergelder zu verlocken. Trotzdem unterstützt die SP-Fraktion die Anträge der Regierung. Wieso?

Offenbar geistert in ganz vielen Köpfen die Idee herum, es gäbe noch bessere Lösungen. Ob dies stimmt, können wir heute nicht sagen, weil wir dies ja nicht abgeklärt haben. Solange aber die Fakten nicht auf dem Tisch liegen, wird es jede Lösung schwer haben, politische Mehrheiten zu finden. Die politische Klugheit gebietet es uns, diese Zwischenrunde einzuschalten. Nur dies bietet die Möglichkeit, tatsächlich auf vergleichbarem Niveau unterschiedliche Lösungskonzepte einander gegenüberzustellen und Vor- und Nachteile abzuwägen.

Es gibt für diesen Prozess aber auch einige Eckpfeiler. Soll das Ganze Sinn machen, muss der Abklärungsprozess lösungsoffen erfolgen. Es geht darum, gute Lösungen für die Mittelschulen zu finden. Regionalinteressen sind aus unserer Sicht von absolut untergeordneter Bedeutung. Und ob die Lehrerschaft lieber nach Zug oder nach Cham oder nach Menzingen reist, ist auch nicht wirklich wichtig. Wichtig sind die pädagogischen, die betrieblichen und die ökonomischen Kriterien. Wir wollen gute Schulen. Da erwarten wir eine entsprechende Offenheit der verschiedenen Interessenskreise.

Auch die Zeitachse spielt eine Rolle. Erstens sollten wir bereit sein, die für die nächsten Jahre notwendigen Provisorien so bald als möglich zu realisieren. Zweitens müssen wir darauf schauen, dass die Planungszwischenrunde tatsächlich innerhalb höchstens eines Jahres über die Bühne geht. Und drittens ist die Gemeinde Cham in der Pflicht aufzuzeigen, dass eine neue Schulanlage beim Röhrliberg noch in diesem Jahrzehnt (und nicht erst 2026) fertig gestellt werden kann. Das wäre eine echte Profilierungsmöglichkeit für den Gemeindepräsidenten. Noch ein Letztes. Die Regierung plant, die Präsidien von vier Kantonsratskommissionen in den Prozess mit einzubeziehen. Dies ist durchaus nachvollziehbar und könnte der Sache dienlich sein. Es ist aber auch heikel. Der Kantonsrat und seine Kommissionen auf der einen Seite, Regierung und Verwaltung auf der anderen Seite haben unterschiedliche Rollen. Es wird deshalb mit Sorgfalt darauf geachtet werden müssen, dass diese Rollen im Entwicklungsprozess nicht verwischt werden.

Eusebius Spescha fasst zusammen. Wir unterstützen die Anträge der Regierung, eine Planungszwischenrunde einzuschalten und andere konzeptionelle Möglichkeiten für die Mittelschulen des Kantons Zug mit allen Vor- und Nachteilen abzuklären. Wir haben allerdings auch eine gehörige Portion Skepsis. Bisher haben die Promotoren des Standorts Ennetsee ausser einer fixen Idee wenig zu einer sachlichen Diskussion beigetragen. Sie werden Gelegenheit haben, zu beweisen, dass sie auch zum konstruktiven Dialog fähig sind. Zufrieden werden wir dann sein, wenn innerhalb vernünftiger Zeiträume die räumlichen Rahmenbedingungen für gute Zuger Mittelschulen gegeben sind.

Noch eine Ergänzung in Eusebius Speschas Funktion als Präsident der Hochbaukommission. Hochbaukommission und Bildungskommission haben sich an einer gemeinsamen Sitzung vor vierzehn Tagen ausführlich über die bisherige Planung und über die angedachte zukünftige Planung informieren lassen. Dabei wurde auch über die Mitwirkung der vier Kommissionspräsidien an dieser Planungsarbeit diskutiert. Die Frage wurde bewusst nicht ausdiskutiert, da es sich nicht primär um eine Fachfrage sondern vor allem um eine politische Frage handelt. Die beiden Kommissionen waren sich aber einig, dass diese Frage durch den Kantonsrat zu entscheiden ist. Der Votant stellt deshalb den Antrag, dass der Kantonsrat heute darüber abstimmt, ob er diese Mitwirkung der Kommissionspräsidien will oder nicht. Er selber wird sich der Stimme enthalten, weil er es nicht sinnvoll findet, sich selber einen Auftrag zu erteilen oder eben nicht.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass wir über das Potenzial eines neuen oder wohl besser gesagt alten Standorts sprechen, wie er im Richtplan bis 2008 festgehalten war. Und wir sprechen von einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von über einer viertel Milliarde für Um- und Neubauten für die Sekundarstufe II. Und richtig, wir sprechen auch von über 12,5 Millionen, die bereits für die Planung ausgegeben wurden. Nur – dem können wir entgegen halten, dass die Planung künftig koordiniert für die Mittelschulen, die FMS, WMS und das Brückenangebot durchgeführt werden kann. Damit können wir unter Umständen Synergien schaffen, mit welchen die Planungskredite wieder wettgemacht werden. Unter dem Strich kann diese Gesamtplanung je nach Variante durchaus zu einem Nullsummenspiel werden – aber das nur finanziell.

Denn für eine verantwortungsvolle Schulraumplanung lohnt sich dieser Marschhalt alleweil. Er ermöglicht uns einen umfassenden Blick nach vorn. Und wenn wir schon keine Bildungsstrategie haben – immerhin kann sich der Kanton Zug bald einer Funkstrategie rühmen. So haben wir doch wenigstens die einmalige Gele-

genheit, noch vor der ganzheitlichen Schulraumplanung für die Sekundarstufe II bildungspolitische und -strategische Überlegungen einzubringen, bevor das Geschäft vom Baudirektor zügig anhand genommen wird. Wir erhalten hier und heute eine Chance, die sich im Kanton Zug in diesem Jahrhundert wohl kein zweites Mal mehr ergeben wird. Doch die Zeit drängt, denn der Schulraum ist knapp und wir wollen den Schulbetrieb nicht behindern. Deshalb ist es sinnvoll, auch den kurzfristigen Schulraumbedarf rasch mit kostengünstigen Provisorien abzudecken – dort, wo er ausgewiesen ist. Und liebe Esther Haas: Diese müssen nicht 30 bis 50 Millionen kosten. Dafür wird sich die Votantin an vorderster Front einsetzen.

Stefan **Gisler** betont, dass er – unabhängig vom heutigen Entscheid – das anberaumte Mitwirkungsverfahren begrüsst. Im Sinne einer inhaltlichen bildungspolitischen Debatte, wo wieso welche kantonalen Mittelschultypen und -profile angeboten werden sollten. Denn dem Votanten fehlt der bildungspolitische Gehalt in dieser Vorlage. Karl Nussbaumer hat dies vorhin sehr gut ausgeführt. Fragen will Stefan Gisler auch die Regierung, weshalb der Lead nicht bei der DBK ist, denn es geht ja primär um Bildungsfragen, die Infrastruktur ist eine Folge daraus, die Baudirektion der Dienstleister.

Zur Vorlage: Die AGF steht ein für eine gute Bildung. Auch Stefan Gisler hält sie für unser wertvollstes Zukunftsgut – dazu braucht es Planungssicherheit für die bestehenden kantonalen Schulen mit dem raschen Bau des dringend benötigten Schulraumangebots. Noch im Dezember 2011 standen hier in diesem Rat alle Fraktionen hinter ihrem Entscheid von 2008. Und der wurde damals nicht nur aufgrund von fehlendem Bauland gefällt. Sowohl Bildungs- wie auch Baudirektor haben damals in der Zeitung damals ganz klar gesagt, es sei auch bildungspolitisch der richtige Entscheid. Dann wurde mittels Motionen im 2012 gefordert, dass neu Cham als Standort für eine Mittelschule in Betracht gezogen werden soll. Dann überstürzten sich die Ereignisse.

Auch der Votant findet: Cham soll gesichert und geprüft werden – und zusätzlich soll dort ein zusätzlicher Standort geplant werden. Doch die Regierung schüttet in ihrer Motionsantwort das Kind mit dem Bade aus und will während der Neuorientierung im Hinblick auf Cham den Bau aller anderen faktisch fertig geplanten kantonalen Schulen stoppen. Betroffen sind sechs Schulen: Die Mittelschule in Menzingen, das Brückenangebot KBA und IBA, die GIBZ, die Fachmittelschule FMS und die Wirtschaftsmittelschule WMS. Auch das für die Stadtentwicklung Zugs wichtige Kulturzentrum Theilerhaus könnte nicht entstehen. Hier entstünde eine totale Blockade.

Eine Zustimmung zum regierungsrätlichen Vorschlag führt zu einem Baustopp mit zwei schwerwiegenden Folgen.

1. Schülerinnen, Eltern und Lehrerschaft müssten sich womöglich lange Zeit mit schlechter Schulinfrastruktur, mit einer Schulraumknappheit abfinden. 84 Klassen sind schon heute an der Kanti untergebracht, an einer Schule, die für 50 bis 55 Klassen konzipiert ist. Ein Baustopp an den anderen Schulen lässt die Kanti aus allen Nähten platzen.

2. Der Steuerzahler bezahlt einen hohen Preis: Allein die bisherigen Planungskosten verschlangen – rechnet man die verwaltungsinternen Zeit- und Personalressourcen dazu – über 20 Mio. Franken. Die notwendigen Provisorien der jetzigen Gebäude kosten laut Baudirektion nochmals 30 bis 50 Mio. Franken – je nach Länge und Dauer der Provisorien. Viel Geld, dafür, dass kein langfristiger Mehrwert geschaffen wird. Eine solche Blockade ist aus finanzieller und bildungspolitischer

Sicht unhaltbar und verunsichert – das hat selbst die Regierung geschrieben – Schüler, Eltern und Lehrerschaft an vielen Schulen.

In der Vorlage fand Stefan Gisler keine Zahlen zur Klassen- und Schülerentwicklung. Er hat bei der DBK angefragt, mit wie vielen Klassen an welchen Schulen künftig zu rechnen sei. Heute gibt es 105 Mittelschulklassen: 84 an der Kanti (davon 7 WMS), 10 an der FMS und 11 in Menzingen. Laut DBK erwartet der Kanton 2020 117 Mittelschulklassen. Da die DBK bestätigt, dass die Kanti ohne Ausbau (und hier gibt es ja noch kein definitives Erweiterungsprojekt) eigentlich nur 50 bis 55 Klassen aufnehmen sollte. Das ist auch eine vernünftige Grösse. Das hätte dann bis 2020 folgende Folgen: FMS/WMS hätte 23 Klassen an der Hofstrasse, Menzingen hätte 24 Klassen, die Kanti Zug 55 Klassen. Dies würde bedeuten, dass bereits 2020 in Cham 15 Klassen platziert werden könnten oder müssten. 117 Klassen sind prognostiziert. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte, dass man eher zurückhaltend schätzte. Die Regierung schreibt richtig: Zug und vor allem der Ennetsee ist ein dynamischer Raum, der sich bezüglich Bevölkerung und benötigter Infrastruktur massiv entwickelt. So oder so lässt sich sagen, dass man spätestens, wenn nicht 2020, höchstwahrscheinlich ab 2025, spätestens 2030, Cham als zusätzlichen Standort braucht. Wieso zusätzlich? Zwei Standorte, z.B. Cham und Zug, reichen nicht, um das Wachstum aufzufangen. Dann hätten wir in Cham und Zug schon 2020 zwei Schulen mit je rund 60 Klassen und dieselben Probleme wie an der Kanti heute. Nicht immer gilt «big is beautiful».

Cham wäre auch der ideale Standort, um neue Mittelschultypen aufzubauen (z.B. die Informatikmittelschule oder das International Baccalaureate – beides wird von DBK und VD zurzeit abgeklärt). Darum sollen alle fertigen beziehungsweise faktisch fertigen Bauprojekte in den Rat kommen und nach einem Ja zu den Objektkrediten gebaut werden. Es ist wohl kaum im Sinne der Cham-Befürworter, dass für die Sicherung und Planung von Cham alle anderen kantonalen Schulen leiden sollen. Der Votant wendet sich jedenfalls klar gegen diesen unnötigen Kollateralschaden, der erst noch Millionen kostet. Lassen Sie und das Eine tun (bauen wo nötig) und das andere nicht lassen (Planen wo nötig und möglich, sprich Cham). Diese Chance können wir auch Blockade wahrnehmen und nutzen. Wie können wir dies heute so zum Ausdruck bringen? Wenn Sie die Menzinger Motion im zweiten Punkt für eine Neu beurteilung der Mittelschulstandorte inklusive Cham als zusätzlichem Standort erheblich erklären. So erreichen wir eine Win-Win-Win-Win-Situation:

1. Die geplanten und dringend benötigten Schulen IBA, KBA, GIBZ (die gar nie hätten blockiert werden dürfen), FMS, WMS (die gemeinsame eine gute Schule an einem eigenen Standort mit Synergien bilden können) sowie kgm (Kantientlastung) werden erweitert.
2. Der Standort Cham wird gesichert und überprüft.
3. Die so oder so notwendigen kurzfristigen Provisorien Kanti und auch kgm können auch gebaut werden.
4. Wir können einen bildungspolitischen Diskurs lancieren, um die notwendigen Schultypen und -profile zu etablieren.

Nun, wenn der Kantonsrat der Regierung folgt, erwartet Stefan Gisler, dass wir Rahmen des Mitwirkungsprozesses GIBZ, KBA und IBA schnellstmöglich deblockieren, und FMS/WMS, dass ein sehr gutes Projekt ist, innert Monaten aus der Blockade befreien. Und dass auch sehr schnell Klarheit über Menzingen geschaffen wird, nicht dass dort auch noch eine längere Blockade stattfindet. Innert einem Jahr sollte das alles klar sein. Darum noch einmal: Wir sollten nicht gegeneinander arbeiten, sondern uns gemeinsam für verschiedene mittlere Standorte einsetzen. Denn Kanti Zug und Menzingen haben gemeinsame Interessen, nämlich massive Infrastrukturprobleme.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

32. Sitzung: Donnerstag, 28. Juni 2012
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14:05 – 17:15

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

461 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Josef Ribary, Unterägeri; Zari Dzaferi, Baar; Thomas Rickenbacher, Cham; Monika Weber, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

- 462 –Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalman betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug**
–Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II)

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2133.2/-2134.2 –14069).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 460)

Anna **Bieri** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie unterrichtet am Corpus Delicti, an der Kanti Zug. – Für den Unmut und die Infragestellung des bisherigen Projekts und der bis heute geleisteten Arbeit hat sie Verständnis. Sie ist aber überzeugt, dass wir, an einem fernen Horizont gesehen, diese einmalige Chance für eine gesamtheitliche Planung der Zugerischen Mittelschullandschaft packen müssen und für alle positiv auswerten können. Frei nach Pirmin Frei: «... denn keine Planung ist sakrosankt», und gemäss Baudirektor Tännler: «es wäre falsch, wenn man sich neuen Erkenntnissen verschliessen würde. (...) Der Stopp macht sich bezahlt!» Aber, dann nutzen wir diese Chance auch wirklich und betreiben endlich Bildungspolitik. Diese Chance kommt garantiert kein zweites Mal.

Die Votantin möchte die Lehrerzimmergespräche grossmehrheitlich wie folgt zusammenzufassen. Die Lehrerschaft der Kantonsschule Zug, übrigens Staatsbürger wie andere auch, inklusive der Sprechenden, begrüsst eine Diskussion für eine gesamtkantonale optimalste Lösung und wird diese, wie immer sie nach eingehender Diskussion geartet sein wird, selbstverständlich mittragen und sehr gerne auch mit gestalten. Wir Kanti-Lehrer wissen die erstklassige Infrastruktur, welche uns für den Unterricht der Zuger Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt wurde und wird – wo auch immer – sehr zu schätzen. Da an der Kanti Zug jedoch bereits heute oberhalb der räumlichen Kapazitätsgrenze unterrichtet wird und diese Engpässe in jedem denkbaren Szenario weiterbestehen, ist für die Kanti der Bau der Provisorien (und nicht irgendwelcher Paläste) zentral und wohl unumgänglich. Anna Biere bittet den Rat, diese, dem Regierungsrat folgend, bereits heute zu bestätigen. Insofern unterstützt sie die Anträge des Regierungsrats durchgehend, bedanke sich sehr bei ihm, und verspricht sich von der nun folgenden bildungspolitischen Auseinandersetzung Chancen für den gesamten Kanton Zug.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die Diskussion gezeigt hat, dass bei Bildungsfragen alle genau wissen, wie es funktionieren muss. Er weiss es auch – er ging auch mal in die Schule.

Zu Adrian Andermatt und zur von ihm geschilderten Ausgangslage. 2004 hat man den Standort Röhrliberg in den Richtplan aufgenommen. Damals gab es überhaupt keine Bildungsstrategie und man schrieb Röhrliberg in den Richtplan ohne Planung. Dies war kein Antrag des Regierungsrats, sondern ein Resultat der Kommissionsarbeit. Unabhängig davon, ob das nun ein guter Standort ist oder nicht. Und der Kantonsrat hat das dann auch so bestätigt.

2006 gingen die Verhandlungen mit dem Landeigentümer los. Heinz Tännler war damals noch nicht im Regierungsrat. Die Verhandlungen scheiterten. Als er in die Regierung kam, war das Geschirr bereits zerschlagen. Wenn ein Bauer nein sagt, sagt er nein. Dann gibt es keinen Handschlag mehr. Dann mussten wir handeln, weil auch von der Bildungsdirektion zu Recht bezüglich Schulraums Forderungen an die Baudirektion gestellt wurden. Die weitere Geschichte kennen Sie, auch bezüglich der Enteignung. Wir hatten keine Chance, diesen Bauern zu enteignen, weil der Kanton genügend Landmöglichkeiten und Reserven hatte.

Der Baudirektor erhielt im Januar einen Brief mit einem Einzeiler mit dem Hinweis, der Landeigentümer könne sich vorstellen, mit dem Kanton wieder in Verhandlungen zu treten, und nur mit dem Kanton. Wir sind dann in die Kommission gegangen bezüglich Kantonsschule Zug, Provisorien, Dreifachturnhalle und Projektkredit. Und dann hat Heinz Tännler begonnen, mit dem Landeigentümer zu verhandeln. Das wurde ihm da und dort zum Vorwurf gemacht, wir hätten ja alle Projekte auf dem Tisch. Hätten wir diese Verhandlungen aber nicht aufgenommen, wäre die Regierung spätestens bei der ersten Vorlage hier im Kantonsrat gescheitert. Denn es wäre der Vorwurf erhoben worden, wir hätten uns nicht bemüht, dieses Land im Ennetsee zu sichern. Insofern ist der Baudirektor über die eingereichten Motionen nicht unglücklich, sondern dankbar. Man soll die Optionen prüfen, die man hat.

Nun machen wir einen kurzen Marschhalt und wollen versuchen, diese neue Situation möglichst schnell aufzuarbeiten. Die Provisorien wurden angesprochen. Man solle sie je nach Bedarf einsetzen. Wir müssen sie auf jeden Fall schaffen. Würden wir beim jetzigen Konzept bleiben, brauchen wir für die Bauzeit Provisorien. Wenn wir ein anderes Konzept wählen, bei dem der Ennetsee allenfalls eine Rolle spielt, brauchen wir ebenfalls Provisorien. Und jetzt müssen Sie uns einfach Zeit geben, diese Provisorienfragen sauber abzuklären. Es gibt verschiedene Möglichkeiten.

Die Provisorien können von 20 bis 50 Millionen kosten. Heinz Tännler möchte Karin Andenmatten darauf hinweisen, dass sie auf der einen Seite Motionärin ist und den Ennetsee will, und auf der anderen Seite dem Regierungsrat auf die Finger schauen will, dass die Provisorien nicht zu teuer kommen. Und auf der dritten Seite ist sie für gute Schulen. Wenn man aber gute Schulen und Provisorien will, müssen diese für 10 bis 15 Jahre halten. Das sind keine Provisorien, wie gesagt wurde. Wir wollen diesen Prozess zu Ende führen. Wir wollen eine Lösung – und zwar in acht Monaten bis einem Jahr. Und dann kosten Provisorien etwas. Da gibt der Baudirektion den Votanten der Alternativen und Sozialdemokraten recht. Und er hat Mühe, wenn man dann wieder irgendwo Kommas reitet und sagt: Die Provisorien dürfen nichts kosten. Je nach Ausgangslage können sie weniger kosten oder teurer werden. Dort muss Schule möglich sein.

Bei der Bildungspolitik sind die Meinungen weit auseinander gegangen. Martin Pfister hat darauf hingewiesen, eigentlich müsse man nun eine Bildungsstrategie auf den Tisch legen. Zuerst mal Projektprovisorien planen, dann Projektstrategie und erst dann Bauprojekte. Das ist aber auch eine Zeitfrage. Es wird nun breit gefordert, man müsse zügig vorwärts gehen. Wenn wir nun die Provisorien planen wollen, muss man zuerst die Grundlage kennen. Da kommt es wirklich darauf an, wo und mit welchen Synergien wir nun Schulen bauen. Je nachdem sieht die Provisorienfrage anders aus. Adrian Andermatt hat die Dreifachturnhalle erwähnt und dass wir sie möglicherweise publikumswirksam bauen sollen. Das ist nicht sicher. Vielleicht reicht eine Zweifachturnhalle. Jetzt muss man ergebnisoffen sein. Und wenn wir die Provisorien abkoppeln und dann eine Strategie machen und nachher die Bauprojekte ausführen, ist vielleicht die Provisorienfrage völlig falsch beurteilt worden. Man kann das Rad auch umdrehen und sagen: Wir müssen Schulräumlichkeiten planen und letztlich bauen, die flexibel sind für verschiedene Schulmodelle, für verschiedene Strategien. Denn die Strategie, die beispielsweise heute ein Kantonsrat oder Regierungsrat oder eine Schulkommission auf die Beine stellt, ist vielleicht in vier oder in acht Jahren schon wieder überholt. Dann stimmen die Räumlichkeiten vielleicht auch nicht mehr. Man kann es drehen, wie man will. Deshalb ist es ganz wichtig, dass diese Fragen, die heute auf den Tisch gelegt worden sind, in diesen Prozess aufgenommen werden. Nicht im Sinne, dass wir eine Bildungsstrategie vorlegen und absegnen lassen, sondern dass diese Fragen wirklich behandelt werden mit der Bildungsdirektion, mit den Rektoren, mit Fachleuten, mit der Schulleitung, mit Vertretungen der Schule. Die sind prominent in diesem Workshop vertreten, viel stärker als die Baudirektion. Diese Fragen müssen behandelt werden, aber nicht im Sinne einer Strategie, die wir zuerst zwei, drei Jahre bearbeiten müssten, um irgendwann dann endlich an die Planung von eigentlichen Bauprojekten zu gehen. Da bittet Heinz Tännler darum, den Wunsch nach einer Bildungsstrategie zurückzunehmen und diesem Prozess Vertrauen zu schenken. Wir haben viele solche Prozesse gemacht, der Stadttunnel war einer davon, das Alte Kantonsspital. Und wir werden mit diesem Prozess auch diese Fragestellung innert nützlicher Frist in einem Gesamtpaket dem Kantonsrat vorlegen können.

Adrian Andermatt hat auch die Ablehnung der FDP bezüglich dem Umstand, dass hier auch Parteien und Kommissionspräsidenten teilnehmen, ins Feld geführt. Heinz Tännler möchte präzisieren, dass das ein Angebot war. Vielleicht sind wir da etwas zu weit gegangen. Rechtsstaatlich betrachtet ist es vielleicht wirklich problematisch und wir ziehen das gerne zurück, um einen sauberen Prozess durchzuführen. Eusebius Spescha hat ja gesagt, dass er betreffend Kommissionspräsidien eine Abstimmung im Kantonsrat wolle. Wir können uns das bestens vorstellen. Der Baudirektor könnte sich dann auch vorstellen, dass wir im Rahmen des Prozesses wieder die Bildungskommission, die Hochbaukommission und allenfalls die Raum-

planungskommission zwischenzeitlich wieder mal informieren in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten.

Zu Monika Barmet und den Kosten. Natürlich sind die ein Thema. 15,5 Millionen für die Projektierung in den Sand gesteckt? Wir wissen es nicht und sagen ganz klar, dass wir in diesen Prozess ergebnisoffen gehen. Es ist theoretisch möglich, dass das heutige Konzept umgesetzt wird. Aber es ist nicht sicher, wie die Kosten aussehen. Es kann auch mit einer anderen Konzeption so sein, dass es ein Nullsummenspiel gibt, mit anderen Vorteilen.

Zur Regionalpolitik kann man nur sagen, dass man ergebnisoffen in diese Diskussion einsteigen sollte. Monika Barmet hat auch den Landpreis von 400 Franken angesprochen. Dazu ist Folgendes zu sagen. Heinz Tännler hat mit diesem Bauern einen Handschlag gemacht. Der Vertrag ist unter Dach und Fach. 400 Franken. Vor fünf oder sechs Jahren, als wir mit diesem Bauern verhandelten, war der Preis unter dem Strich nicht tiefer als heute. Damals wollte er einzonen. Das hätte ihm entsprechend Geld gebracht. Plus 300 Franken für den Quadratmeter. Heute sind es 400 netto. Der Preis ist im Prinzip gleich hoch wie damals vor sechs Jahren. Das ist kein schlechtes Verhandlungsergebnis. Und dass dieser Landwirt nun das Land für 80 Franken, wie wir es im Gesetz haben, abgibt, können wir nicht erwarten.

Zu Martin Pfister bezüglich Strategie. Es stimmt, es ist eine Chance. Aber dass es ein Planungsschutthaufen sei, möchte der Baudirektor doch dementieren. Natürlich haben wir vier oder fünf Jahre geplant. Aber wir haben nun veränderte Verhältnisse. Das führt auch zu einer Flexibilität. Man muss sich diesen Verhältnissen anpassen und darauf reagieren. Das haben wir gemacht. Würden wir das nicht tun, hätten wir hier im Kantonsrat grosse Diskussionen.

Zu Esther Haas, die am jetzigen Ergebnis festhalten möchte mit diesen drei Standorten. Es gibt ein politisches Desaster, wenn wir nun mit irgendeiner Vorlage in diesen Kantonsrat kommen und den Ennetsee einfach ausblenden. Da funktioniert die Politik einfach anders. Diese Vorlagen, die wir bereit haben und mit denen wir in den Kantonsrat kommen könnten, sind gut. Und die Leute auf der Baudirektion sind natürlich frustriert gewesen. Sie haben vier, fünf Jahre daran gearbeitet. Aber wir haben jetzt eine neue Situation und im Ennetsee Land gesichert. Man sollte diesem Prozess Chancen geben, acht Monate bis ein Jahr. Und dann haben wir ein Ergebnis, eine neue Ausgangslage und wir können hier die Diskussion führen. Die weiteren Fragen, die Esther Haas aufgeworfen hat, sollte sie nun in diesen Prozess eingeben und bearbeiten.

Eusebius Spescha hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Sachlich sei es eigentlich ein Blödsinn, aber man müsse es dennoch unterstützen wegen den politischen Mehrheiten. Diese finden wir heute mit dieser Konzeption nicht. Das ist die Realität. Was die Zeitachse anbelangt, kann der Votant Eusebius Spescha auch unterstützen.

Stefan Gisler meint, der Lead müsse bei der DBK sein. Das kann man natürlich immer diskutieren. Aber letztlich ist es ein Projekt, das eine Richtplananpassung braucht. Und dann ist der Lead mal bei der Baudirektion. Aber das ist eine reine Formalität. Die Bildungsdirektion ist sehr prominent vertreten in diesem ganzen Prozess, mit mehr Vertretern als die Baudirektion. Und es ist auch eine Ressourcenfrage. Es ist ein exorbitanter Prozess, der Vor- und Nachbereitung braucht. Wir können diese Ressourcen auch zur Verfügung stellen. Ob Bildungs- oder Baudirektion spielt letztlich keine Rolle, das Resultat ist letztlich dasselbe.

Einen Punkt möchte der Baudirektor aber von Stefan Gisler aufnehmen. Er hat gesagt, wir müssten gemeinsam an diese Sache herangehen. Das ist so. Wir sollten gemeinsam versuchen, nach diesem Prozess eine konsolidierte Lösung zu fin-

den, die wir hier dann wieder diskutieren können. Geben Sie uns diese Chance! Unterstützen Sie die Anträge des Regierungsrats. Heinz Tännler ist überzeugt, dass wir in acht Monaten bis einem Jahr die Fragen geklärt haben, Provisorien, strategische bildungstechnische Fragen, bauliche und raumplanerische, und dann eine Grundlage haben, die auch bildungspolitisch für die Schulbauten wirklich gut ist.

Andreas **Hausheer** ist erstaunt, dass bei dieser bildungspolitischen Frage von der DBK überhaupt keine Meinung kommt.

Stephan **Schleiss** meint, Heinz Tännler habe alles gesagt, was es zur Bildungsstrategie zu sagen gibt. Das wird im Prozess aufgegriffen und wir haben uns miteinander intensiv vorbereitet. Wir haben die Rektoren eingebunden und die zuständigen Kantonsratskommissionen, wie es im Gesetz steht. Wir sind ausreichend dokumentiert und warten eigentlich nur noch auf das Startsignal, das wir mit diesem Prozess loslegen können und dort anwaltschaftlich für die bildungspolitischen Fragestellungen kämpfen können und eigentlich die Hüter darüber sind, dass wir nicht in einen regionalpolitischen Basar geraten, sondern Bildungs- und nicht Regionalpolitik machen. Wir sind gerüstet und in diesem Prozess vorbildlich abgeholt worden. Aus diesen Papieren nun eine Broschüre zu machen, dazu fühlt sich der Bildungsdirektor auch nicht berufen, nachdem dieser Rat am 27. Januar 2011 eine entsprechende CVP-Motion mit 52:22 Stimmen ablehnte. Wenn es dann darum geht, bildungspolitische Prämissen und pädagogische Voraussetzungen abzuhandeln, waren wir jederzeit transparent. Wir haben auf entsprechende Fragestellungen Antworten geben können. Diese sind, wenn sie schulübergreifend waren, über die Regierung abgestützt. Und wir werden am Ende dieses Prozesses ganz klar transparent machen können, welche bildungspolitischen Prämissen vorangestellt werden, welche Schülerprognosen zugrunde liegen und welche pädagogischen Konzepte verfolgt werden. Dieser Transparenz ist dann auch entsprechend Genüge getan.

- Der Rat beschliesst mit 58:8 Stimmen, die Motion betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 50:5 Stimmen, Punkt 1 betreffend Planungsstopp aller Erweiterungsbauten der Motion betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte dahingehend erheblich zu erklären, dass die nur wenige Wochen vor der Vollendung stehenden Planungen betreffend kgm Menzingen und WMS/FMS auf dem Areal des Theilerhauses fertig zu stellen seien und erst die weitergehenden Arbeiten nach Vorliegen der Planungen für die Erweiterungsprojekte für das kgm Menzingen sowie die WMS/FMS auf dem Theilerareal einzustellen seien.
- Der Rat beschliesst mit 63:0 Stimmen, Punkt 1 der Motion sei dahingehend nicht erheblich zu erklären, dass die Planung und Realisierung der Provisorien für den Standort Luegeten, Zug, weiterhin voranzutreiben seien.
- Der Rat beschliesst mit 62:0 Stimmen, Punkt 2 der Motion betreffend eine umfassende Neubeurteilung sei erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir nun noch zum Antrag Spescha kommen. Es darum, ob die Präsidien der betroffenen Kommissionen bei den Workshops einbezogen werden oder nicht. Er wünscht eine Abstimmung, die Kantonsratspräsidentin ist eher dagegen. Es wäre höchstens eine Konsultativabstimmung. Wir haben diesen Antrag nicht traktandiert und er hat nichts mit der Motion im engeren Sinn zu tun. Es ist ein klar operatives Geschäft. Und der Baudirektor hat gesagt, er mache das anders. Möchte Eusebius Spescha trotzdem eine Abstimmung für eine Empfehlung?

Eusebius **Spescha**: Die Idee, die Präsidien der relevanten Kommissionen in diese Planungsarbeit einzubeziehen, ist ja keine grundsätzlich abwegige Idee. Das hat durchaus einen gewissen Sinn und hätte möglicherweise einen gewissen Nutzen. Aber es stellt politisch eine heikle Frage dar, weil es die Gewaltentrennung berührt. Deshalb ist es richtig, dass der Kantonsrat konsultativ seine Meinung dazu äussert. Gewichtet er die Gewaltentrennung höher, was der Votant sehr gut nachvollziehen kann und politisch auch so sieht. Oder sieht er auch Vorteile? Es ist wahrscheinlich nicht das letzte Verfahren, bei dem eine solche Fragestellung auftaucht.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich aber um eine reine Konsultativabstimmung handelt.

→ Der Antrag von Eusebius Spescha wird mit sieben befürwortenden Stimmen klar abgelehnt.

463 **Motion der SP-Fraktion betreffend Littering-Gebühren für Take-Away-Betriebe im Kanton Zug**

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 11. Juni 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2159.1 – 14102 enthalten sind.

Silvan **Hotz**: Einmal mehr ein neuer Papiertiger, einmal mehr neue Gebühren. Diese sind die Steuern des 21. Jahrhunderts. Aber zuerst zur Interessenbindung. Als Mitinhaber einer Bäckerei ist er von dieser Motion direkt betroffen. Auch im Wissen darum, dass Littering zum Teil ein grosses Problem ist, beantragt er die Nichtüberweisung dieser Motion. Am 6. März hat uns der Regierungsrat das Übertretungsstrafgesetz überwiesen. Warten wir doch zuerst einmal ab, was es bringt, bevor wir schon wieder die Verwaltung bemühen. Denn grundsätzlich sind nicht die Betriebe für den Abfall verantwortlich, sondern die Konsumierenden, welche sauber verpackte Lebensmittel wollen und dann den Abfall zum Teil unüberlegt wegwerfen. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des EG USG gibt es keine Signalwirkung an die Take-Away-Betriebe, weil diese nicht von sich aus vermehrt Abfall verursachen, um das Littering-Problem zu verschärfen.

Philip C. **Brunner** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Silvan Hotz unterstützt. Er hatte das Vergnügen, am Mittagessen zwischen einem Nationalrat und einer Zürcher Kollegin eingeklemmt zu sein. Nicht weit davon sass der Land-

schreiber, der erklärte, das sei nun einmal ein SVP-Vertreter, der konstruktiv mit den Grünen zusammenarbeite. Der Votant freut sich natürlich nach der kalten Dusche von heute Morgen, wenn er sich mal unabhängig von Martin Stuber hier äussern kann. Vermutlich ist dieser mit diesem Votum nicht einverstanden.

Das Thema Littering beschäftigt in der Tat die Bevölkerung und die Politik. Und als Hotelier kann Philip C. Brunner bestätigen, dass die auswärtigen Gäste das wirklich nicht toll finden. Dass endlich aktiv etwas gegen Littering unternommen wird, ist jedem einigermassen klar. Wie Sie aber bereits wissen, beschäftigt sich bereits eine kantonsrätliche Kommission – nota bene unter dem Präsidium von Alois Gössi – mit diversen Ordnungsbussen im neuen Übertretungsgesetz. Darunter eben auch mit der Behandlung des sogenannten Litterings. Wir müssen aber da auf die Verursacher losgehen. Und wenn gestern in unserer Lokalzeitung die SP eine Abfallgebühr für Fastfood fordert und das Berner Beispiel angeführt wird, kann der Votant nur sagen, dass wir das wirklich nicht wollen. Wir wollen nicht mehr Bürokratie, keine neuen Steuern und Gebühren gegenüber Eigentümern der Liegenschaften oder ähnliche gewerbeunfreundliche Massnahmen. Gerne hofft der Votant hier auf bürgerliche Unterstützung. Die Einwohner dieses Kantons haben ja kürzlich zum Thema Gebühren eine relativ klare Meinung abgegeben. Zudem ist auch sehr unklar, wo das Littering beginnt. Vielleicht bei den Tageszeitungen, die herumliegen. Sie müssten also diese Gebühren auch bezahlen.

Markus **Jans** glaubt, dass es durchaus Zeitungen gibt, die Littering-Gebühren bezahlen könnten. – Exponenten von CVP und SVP kämpfen seit Jahren gegen das Littering auf öffentlichem Grund. Mandatsträger beider Parteien erklären öffentlich, dass sie das Problem und insbesondere das Littering von Take-Away-Firmen aktiv bekämpfen wollen. Und nun sind genau diese Parteien gegen die Überweisung der Motion. Bei der SVP weiss wohl die Linke nicht, was die Rechte tut. Sollte dem nicht so sein, lassen sie einfach ihre Mandatsträger im Regen stehen und das Littering weiter wuchern. Die SP hat einen konstruktiven, bundesgerichtskonformen Vorschlag zur Eingrenzung des Litterings vorgelegt. Sie haben schon mehrmals gefordert, dass diesem Problem aktiv begegnet werden muss. Lassen Sie nun ihrer öffentlichen Unmutsbezeugung auch Taten folgen! Das Übertretungsstrafgesetz hat schlicht nichts mit diesem neuen Vorschlag zu tun, denn es geht explizit nicht um eine Strafe. Wir wünschen uns vom Regierungsrat, dass er den Vorschlag der SP-Fraktion ernsthaft prüft, und wir möchten mit ihm das Ergebnis dann diskutieren. Deshalb braucht es eine Überweisung der Motion an den Regierungsrat. Die SP-Fraktion dankt Ihnen für die Unterstützung.

Martin **Stuber** meint, Philip C. Brunner habe in seinem Votum viele Fragen aufgeworfen. Die Antwort der Regierung zu all diesen Fragen würde den Votanten interessieren. Er weiss noch nicht genau, ob das wirklich eine gute Idee der SP ist. Er muss sich seine Meinung dazu auch noch bilden. Aber wir sollten der Regierung Gelegenheit geben, dass sie dazu Stellung nimmt. Und auch die Meinung von Kantonsrat und Stadtrat André Wicki zu diesem Thema würde Martin Stuber interessieren.

Martin **Pfister** möchte darauf hinweisen, dass es ein Antrag von Silvan Hotz war und nicht der CVP-Fraktion. Die Mehrheit der Fraktion hat sich anders entschieden.

André **Wicki** glaubt, dass wir uns alle einig sind, dass wir das Littering angehen müssen. Wir sprechen ja jetzt nur darüber, wie wir das machen sollen. Gebühren können es nicht sein, diese werden pauschal über das Ganze erhoben. Der Votant erinnert an «Rock the Docks». Damals wurde ein Pfand auferlegt und das hat wunderbar geklappt und wir hatten wirklich kein Littering. So muss es funktionieren.

→ Der Rat beschliesst mit 38:27 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

464 **Motion von Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Kreuz im Gerichtssaal des Obergerichts des Kantons Zug**

Traktandum 2 – Manuel **Brandenburg** und Philip C. **Brunner**, beide Zug, haben am 12. Juni 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2161.1 – 14105 enthalten sind.

Vorab macht die **Vorsitzende** im Einvernehmen mit dem Obergericht und der Direktion des Innern als Kulturdirektion, früher Kirchendirektion, die jeweils zu Fragen religiösen und konfessionellen Inhalts Stellung nimmt, folgende Hinweise:

Mit der Motion beantragen die Motionäre, im Gerichtssaal des Kantons Zug sei ein gut sichtbares Kreuz oder Kruzifix anzubringen

Das Anliegen der Motionäre ist aus folgenden Gründen nicht motionsfähig: Laut § 38 Abs 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats sind Motionen selbständige Anträge, bei deren Erheblicherklärung der Regierungsrat oder eine kantonsrätliche Kommission verbindlich beauftragt wird, einen Gesetzes- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen. Im vorliegenden Fall liegt ein sogenannter *Antrag auf eine bestimmte Massnahme* vor. Als solche gelten wegen des verbindlichen Charakters einer Motion nur Massnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats fallen. So ein Fall liegt hier nicht vor. Der Kantonsrat ist für diese Frage nicht zuständig. Vielmehr ist das Obergericht, gestützt auf das Selbstverwaltungsrecht der Justiz gemäss § 63 Abs. 1 der Kantonsverfassung dafür zuständig zu entscheiden, ob im Gerichtssaal ein Kreuz oder Kruzifix hängen soll oder nicht. Es liegt auch kein Fall von § 68 des Gerichtsorganisationsgesetzes (BGS 161.1) vor, wonach der Regierungsrat den Gerichten die notwendigen Räumlichkeiten samt Ausstattung zur Verfügung stellen muss. Ein Kreuz oder Kruzifix darf nicht einfach als Raum-Ausstattung und somit als Teil der Logistik betrachtet werden. Für diese Logistik wäre nach Gesetz der Regierungsrat in Absprache mit den Gerichten zuständig.

Noch ein Hinweis zur Zulässigkeit der Überweisung des Vorstosses an das Obergericht. Explizit sieht § 38 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zwar nur eine Überweisung an den Regierungsrat oder eine kantonsrätliche Kommission vor. In analoger Anwendung ist es jedoch Praxis, dass Vorstösse auch an das Obergericht überwiesen werden können.

Wir haben mit den Motionären gesprochen und *sie sind damit einverstanden, dass ihr Vorstoss gemäss § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung in ein Postulat umgewandelt wird*. Damit entfällt der verbindliche Charakter der zu treffenden Massnahme. Das Obergericht wird mit dem Postulat laut § 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung nur, aber immerhin, eingeladen, eine bestimmte Massnahme zu treffen. Auch hier gilt

wie bei der Motion, dass ein Postulat praxisgemäss auch an das Obergericht überwiesen werden kann.

Somit lautet die massgebliche Frage: Soll das Obergericht eingeladen werden, im Fall der Erheblicherklärung des umgewandelten Postulats im Gerichtssaal des Obergerichts des Kantons Zug ein gut sichtbares Kreuz oder Kruzifix anzubringen.

→ Die Motion wird als Postulat an das Obergericht zu Bericht und Antrag überwiesen.

Für Adrian **Andermatt** ist es eine reine Zufälligkeit, dass es jetzt das Obergericht betrifft. Morgen betrifft die gleiche Frage ein neues Schulhaus oder ein neues Verwaltungsgebäude. Die politische Fragestellung, die hinter diesem Postulat steht, ist eine durchaus berechtigte Frage und eine sehr politische. Deshalb stellt der Votant den Antrag, dass auch die Regierung dazu in allgemeiner Form Stellung nimmt, wie sie dazu stehen würde, wenn es sich nicht um das Obergericht, sondern um ein anderes Verwaltungsgebäude handeln würde.

Die **Vorsitzende** glaubt zu verstehen, dass eine Überweisung an das Obergericht *und* an die Regierung gewünscht wird.

Philip C. **Brunner** hält fest, dass die Postulanten damit einverstanden sind. Wir haben selber gestaunt, dass auch im Tages-Anzeiger eine Viertelseite dem Thema gewidmet wurde, und zwar in grösserem Zusammenhang. Es ist wirklich von allgemeinem Interesse, und die Meinung der Regierung würde auch die beiden Postulanten interessieren.

→ Die Vorsitzende hält fest, dass die Regierung einverstanden ist. Somit wird das Postulat an das Obergericht und zur allgemeinen Stellungnahme an die Regierung und überwiesen.

465 **Interpellation von Beda Schlumpf und Daniel Abt betreffend temporäre Humus- und Aushubdepots in der Landwirtschaftszone**

Traktandum 2 – Beda **Schlumpf**, Steinhausen, und Daniel **Abt**, Baar, haben am 1. Juni 2012 die in der Vorlage Nr. 2156.1 – 14096 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

466 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsvorsorge der Sans-Papiers**

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 15. Juni 2012 die in der Vorlage Nr. 2162.1 – 14107 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

467 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2106.1/2 – 13965/66) und der Kommission (Nr. 2106.3 – 14063).

Monika **Barmet**: Ein Kind, eine Zulage – dies ist gut verständlich und nachvollziehbar. Die Umsetzung auf Bundesebene hat aber einige Zeit gedauert. Bereits bei verschiedenen Revisionen wurde diese Forderung immer wieder diskutiert, aber nie konkret umgesetzt.

Nun liegt uns die Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen im Kanton Zug vor und das ist gut so. Sie verdient unsere Zustimmung. Indem nun die Selbstständigerwerbenden umfassend ins bisherige System integriert werden, wird die Lücke geschlossen.

Dies obwohl für die betroffenen Selbstständigerwerbenden eine zusätzliche Lohnbelastung verursacht wird. Gerade aber auch sie können in Zukunft von den Zulagen profitieren – eine soziale Gerechtigkeit wird angestrebt.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage aufgrund von ausführlichen und kompetenten Informationen des Leiters der AHV-Ausgleichskasse, Rolf Lindenmann, diskutiert, ist einstimmig darauf eingetreten und hat in der Schlussabstimmung der vorgeschlagenen Version des Regierungsrats einstimmig zugestimmt.

Dies vor allem weil

- der gleiche Beitragssatz für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende gilt,
- die Mitgliedschaft bei gleicher Familienausgleichskasse möglich ist – somit wird eine einheitliche Kassenzugehörigkeit ermöglicht,
- der Lastenausgleich auch nach Einbezug der Selbstständigerwerbenden weiter vollzogen wird,
- Administrative Abläufe und die Verwaltungskosten tief gehalten werden.

Weiter werden im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen formelle textliche Anpassungen an das Bundesrecht gemacht.

Die Mehrkosten von 20'000 Franken für den Kanton sind auf eine Änderung des Bundesrecht bei den Nichterwerbstätigen zurückzuführen. Sonst entstehen keine Mehrkosten.

Dies ist kurz zusammengefasst das Wesentliche aus der Kommissionsberatung.

Bei der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt. Monika Barmet empfiehlt dem Rat deshalb im Namen der vorberatenden Kommission, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Sie dankt an dieser Stelle den Mitarbeitern der Volkswirtschaftsdirektion für die kompetenten Ausführungen und die Unterstützung. Noch kurz die Meinung der CVP-Fraktion. Auch sie stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Ein Kind, eine Zulage ist ein Anliegen, dass sie bereits 2007 im Kantonsrat mit einer Motion gefordert hatte. Die Umsetzung im Kanton Zug im Rahmen dieses Einführungsgesetzes unterstützt sie aus den vorhin erwähnten Gründen überzeugt und wohlwollend. Besten Dank auch für Ihre Zustimmung!

Leonie **Winter** weist darauf hin, dass sich unser Mitwirkungsspielraum bei dieser Vorlage in Grenzen gehalten hat. Wir begrüßen es jedoch, dass der Grundsatz «Ein Kind, eine Zulage» unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern mit dieser Vorlage umgesetzt wird. Es ist gut, dass die Familienzulagen für Selbstständigerwerbende in die bestehende Struktur eingefügt werden. Die FDP-Fraktion spricht sich für einen einheitlichen Beitragssatz aus. Für Selbstständigerwerbende und Arbeitge-

bende soll der gleiche Beitragssatz gelten. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr geschlossen zustimmen.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass das Wichtigste von der Kommissionspräsidentin bereits erwähnt wurde. Was 2009 ausdrücklich nicht gewünscht wurde, soll heute im Gesetz über die Familienzulagen angepasst werden. Alle Arbeitnehmende und neu auch Selbständigerwerbende haben Anspruch auf Zulagen, und dies nicht nur im Kanton Zug, sondern bald in der ganzen Schweiz. Die AGF begrüsst diese Anpassung, denn sie beseitigt die Ungerechtigkeit, dass bis jetzt nicht alle Eltern für jedes Kind oder jeder Jugendliche eine Zulage erhalten haben. Mit der Zustimmung setzen wir ein Zeichen, dass diese Unterstützung mit einer garantierten Familienzulage für jedes Kind und/oder jede Jugendliche zu einer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe gehört. Eine gute Familienpolitik ist uns wichtig, die Familie soll gestärkt werden. – Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass es in diesem Fall einmal mehr begrüßenswert ist, dass wir vom Bund Vorgaben erhalten. Neu sollen auch Selbständigerwerbende im Kanton Zug eine Familienzulage erhalten. Das ist gut und richtig. Ergänzend zu den bisherigen Erläuterungen greift die Votantin noch einen Aspekt heraus. Die Familienzulagen werden nach dem Giesskannenprinzip verteilt – hier aber im besten Sinn. Ob grosses oder kleines Portemonnaie, die Zulagen stehen allen Selbständigerwerbenden und Arbeitstätigen gleichermaßen zu. Bei einem monatlichen Einkommen von 3'000 Franken machen die Zulagen bei einem Kind etwa 10 % der monatlichen Einkünfte aus. Wer indes beispielsweise 30'000 Franken monatlich verdient, hat an der Zulage nur 1 %. Diese progressiv wirkenden Zulagen wirken demnach vor allem bei den unteren Einkommenschichten mit tieferen Einkommen. Das galt bisher für die übrigen Arbeitstätigen und jetzt eben auch für die Selbständigerwerbenden. Nicht zuletzt aus diesem Grund unterstützt die SP die Vorlage. Berücksichtigen wir die Familien, denen etwa die Wohnungsnot ernsthaft zu schaffen macht. Die Familienzulagen können zur Linderung beitragen. Auch die SP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Vorlage einstimmig und wird ihr ohne Änderungsanträge zustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2106.4 – 14115 enthalten.

468 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat)

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2093.1/.2 – 13926/27), der Bildungskommission (Nr. 2093.3 – 14019), der Konkordatskommission (Nr. 2093.4 – 14047) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2093.5 – 14100).

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass die Bildungskommission mit dieser Vorlage eine Premiere feiert. Erstmals beriet die neu geschaffene Kommission ein Geschäft und verfasste dazu einen Bericht. Obwohl die Kommission ihre Rolle zuerst noch etwas finden muss und der kreative Spielraum für die Bildungskommission bei dieser Konkordatsvorlage naturgemäss bescheiden war, darf der Auftakt als gelungen bezeichnet werden. Neben der Konkordatskommission, die sich auf konkordats-technischen Fragen konzentrierte, und der Stawiko, die sich ihrer Aufgabe gemäss vor allem mit den finanziellen Auswirkungen beschäftigte, bemühte sich die Bildungskommission um eine bildungspolitische Würdigung des Fachhochschulkonkordats.

Die Beratung in drei Kommissionen bedeutet für Regierungsrat und Verwaltung einen Mehraufwand, der sich nur lohnt, wenn auch ein politischer Gewinn daraus resultiert. Die bildungspolitische Würdigung des Konkordats wird der Bedeutung der Fachhochschule zweifellos gerechter, als wenn nur die finanz- und konkordatspolitischen Fragen diskutiert worden wären. Dazu kommt der Gewinn an bildungspolitischem Know-how, das sich die Kommission erst erarbeiten muss. Dieses Know-how wird die bildungspolitische Debatte in diesem Rat in den nächsten Jahren zweifellos befruchten. Bildungspolitik ist mit der Bildungskommission im Kantonsrat salon- beziehungsweise ratsfähig geworden.

Sie haben die Vorlage gelesen, der Votant kann sich deshalb kurz halten. Die Bildungskommission stimmt dem Konkordat einstimmig zu und würdigt die Fachhochschule als Institution von hoher Bedeutung für die Zentralschweiz. Sie ist als Schmiede für qualifizierte Fachkräfte in unserer wachsenden Wirtschaftsregion unverzichtbar und trägt so direkt zum wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen in den Zentralschweizer Kantonen bei. Aus bildungspolitischer Sicht ist es auch von Bedeutung, dass talentierte Jugendliche, die sich für das duale Berufsbildungssystem entschieden haben, sich vor Ort an einer Hochschule weiterbilden können. Sie stehen somit unserem Wirtschaftsstandort nach ihrem Studium als qualifizierte Arbeitskräfte weiterhin zur Verfügung und wandern weniger oft in grössere Wirtschaftszentren ab, beziehungsweise kehren nach ihrem Studium in die Zentralschweiz zurück. Damit wird auch das duale Bildungssystem als Ganzes gestärkt. Schliesslich ist die Fachhochschule wohl das erfolgreichste Projekt der Inner-schweizer Zusammenarbeit.

Auch die Neuerungen gegenüber dem bisherigen Konkordat werden von der Bildungskommission positiv gewürdigt. Die Anpassungen in den Bereichen Trägerschaft, Leistungsauftrag, Finanzierungsmodus, Standortabgeltung, Rechnungslegung und Infrastruktur sind klare Verbesserungen. Insbesondere ist die Möglichkeit der Parlamente, alle vier Jahre die Leistungsaufträge an die FHZ zur Kenntnis nehmen zu können, ein klarer Fortschritt. Damit führen wir regelmässig eine politische Debatte über die Fachhochschule. Einzelne Kommissionsmitglieder hätten sich eine grössere Autonomie der Hochschule bei der Budgetierung und den Infrastrukturen gewünscht. Dort bleibt die Abhängigkeit vom Standortkanton bestehen. Kontrovers diskutiert wurde auch die Frage, ob ausländischen Studierenden höhe-

re Studiengebühren verrechnet werden sollen, was das Konkordat ausdrücklich ermöglicht.

Verschiedene Mitglieder stellten Fragen zur Strategie des Kantons Luzern im Hochschulbereich. Die Konkurrenzierung der Wirtschaftsfakultät an der FHZ durch eine neue Wirtschaftsfakultät an der Universität stiess bei vielen Kommissionsmitgliedern auf Unverständnis. Einige Kommissionsmitglieder drückten ihre Sorge aus, der Kanton Luzern könnte aufgrund des engen finanziellen Spielraums und der Ausweitung von vielen kostspieligen Angeboten in der Bildung und in der Kultur der Fachhochschule nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie ihre Qualität erhalten und weiterentwickeln kann.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 13:0 Stimmen bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass sich die Konkordatskommission im Rahmen des zweistufigen Verfahrens im Oktober 2008 mit einem ersten Vernehmlassungsentwurf für ein neues FHZ-Konkordat beschäftigte. Aufgrund der politischen Konstellation im Kanton Luzern hat sich dann das Ganze in die Länge gezogen, so dass es erst letztes Jahr wieder richtig vorwärts ging. Die Kommission wurde vom Volkswirtschaftsdirektor im März und August 2011 über die Entwicklungen informiert. Für dieses korrekte Vorgehen seitens des Volkswirtschaftsdirektors sei an dieser Stelle im Namen der Kommission gedankt.

Wie in der Bildungskommission war das neue Konkordat auch in der Konkordatskommission unbestritten. Es liegt auf der Hand, dass sich die Diskussionen bei diversen Punkten in beiden Kommissionen um das Gleiche drehten. Der Kommissionspräsident möchte nicht wiederholen, was seine Vorredner gesagt haben, und beschränkt sich auf zwei Punkte, die in der Konkordatskommission noch besonders erwähnt wurden.

Der erste Punkt ist die Finanzierung des MCCS. Hier erwartet die Konkordatskommission, dass die Zuger Vertretung dafür besorgt ist, dass die vom Kantonsrat erst im Jahr 2011 beschlossene Beitragsobergrenze auch in Zukunft eingehalten und nicht via das Konkordat quasi ausgehebelt wird.

Der zweite Punkt betrifft die Rolle der Parlamente. Beim ersten Entwurf für ein neues Konkordat wurden zwei verschiedene Varianten vorgeschlagen. Entweder sollten die kantonalen Parlamente zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung nehmen oder diesen nur zur Kenntnis nehmen können. Aus den Reihen der Kommission wurde das Bedauern darüber ausgedrückt, dass im nun vorliegenden Konkordatstext die Parlamente den Leistungsauftrag nur zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen können. Dies erschwere insbesondere die direkte Einflussnahme des Parlaments zu stark. Dem wurde entgegen gehalten, dass eine direkte Einflussnahme der Parlamente die Entscheidungsprozesse langwierig und schwerfällig mache. Immerhin hat die neue interparlamentarische Fachhochschulkommission die Kompetenz, zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung zu nehmen, bevor die Regierungen darüber beschliessen. Die Konkordatskommission erwartet, dass die neue Fachhochschulkommission diese neu definierte Kompetenz mit der gebotenen Verantwortung wahrnimmt, um die Interessen der kantonalen Parlamente als deren Vertreter gebührend wahrzunehmen.

Insgesamt war die Vorlage in der Kommission aber unbestritten. Die Konkordatskommission ist einstimmig darauf eingetreten und hat ihr auch in der Detailberatung ohne Änderung zugestimmt.

In der CVP-Fraktion ist Eintreten unbestritten, ebenso die Zustimmung in der Detailberatung gemäss der regierungsrätlichen Vorlage.

Gregor **Kupper**: Nach der Behandlung dieser Vorlage durch die Bildungs- und die Konkordatskommission hat schliesslich auch noch die Stawiko über dieses Geschäft beraten. Der Volkswirtschaftsdirektor hat uns anlässlich unserer Stawiko-Sitzung die vorgeschlagene Konkordatslösung vorgestellt und diverse Fragen dazu umfassend beantwortet. Wir haben uns mit einigen Details der Konkordatsbestimmungen vertieft auseinandergesetzt. Der Votant verweist den Rat diesbezüglich auf den Stawiko-Bericht, wo wir diese Antworten auch entsprechend erläutert haben. Aus finanzieller Sicht rechnet die Regierung mit Minderausgaben in der Grössenordnung von 300'000 Franken. Die Kostenentwicklung ist jedoch letztlich stark von der Anzahl Studierender aus dem Kanton Zug abhängig. Wir werden im Rahmen der Budgetberatung in Zukunft dazu jeweils jährlich zeitnähere Aussagen erhalten. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Dominik **Lehner** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion geschlossen hinter die Vorlage stellt.

Oliver **Wandfluh** hält fest, dass die SVP-Fraktion es begrüsst, dass die Zentralschweizer Kantone ihre bisherige Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb der Fachhochschule Zentralschweiz durch eine neue zentrale Fachhochschulvereinbarung rechtlich auf eine neue Basis stellen. Die SVP ist überzeugt, dass die neue Vereinbarung eine Vereinfachung der Organisations- und Führungsstruktur sowie eine betriebliche Effizienzsteigerung bringt. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten.

Esther **Haas** hält fest, dass die AGF hinter dem FHZ-Konkordat steht. Mit dieser Vereinbarung werden die heute weitgehend eigenständigen Teilschulen und das Rektorat zu einer Institution zusammen geführt. Damit erhält die Fachhochschule Zentralschweiz eine kohärente und zukunftsweisende Führungsstruktur. Gleichzeitig wird das Finanzierungskonzept grundlegend überarbeitet und optimiert. Die bisherigen komplexen Führungsstrukturen, welche die Hochschule Luzern in ihrer Entwicklung hemmten, sind hiermit beseitigt. Wir sind überzeugt, dass mit der neuen Rechtsgrundlage ein wichtiges Fundament geschaffen wird, um die erfolgreiche Fachhochschule Zentralschweiz auch in Zukunft zielgerichtet führen zu können. Wir stören uns keineswegs daran, dass künftig die jeweiligen Parlamente der Konkordatskantone den Leistungsauftrag der FHZ «nur» noch zur Kenntnis nehmen können, denn eine direkte Einflussnahme der Parlamente würde die Entscheidungsprozesse langwierig und schwerfällig machen.

Junge Berufsleute, meistens hervorgegangen aus dem dualen Berufsbildungssystem, bekommen mit dem FHZ-Konkordat optimale Bedingungen in der Aus- und Weiterbildung. Mit einer starken Fachhochschule in unserer Region kann zudem dem «brain drain» in den anderen Zentralschweizer Kantonen, also der Abwanderung von hochqualifizierten Berufsleuten, Gegensteuer gegeben werden.

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass der Kanton Zug ein internationaler Rohstoffhandelsplatz ist. Unser ganz zentraler Rohstoff vor Ort ist aber die Bildung. Wir haben zahlreiche Bildungsinteressierte und überdurchschnittlich viele hochqualifizierte Arbeitstätige bei uns. Das vorliegende FHZ-Konkordat trägt wesentlich zu

guten tertiären Bildungsmöglichkeiten in der Zentralschweiz bei. – Die tertiäre Bildung ist notabene nicht Teil des dualen Schweizer Bildungssystems, wie dies im Bericht der Bildungskommission erwähnt wird.

Gerade für unseren Standort Zug sind wir punkto Arbeitsmarkt auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Auf den Import von ausländischem Know-how zu setzen, ist riskant. Die Schweiz braucht deshalb weiterhin eine Fachkräfte-Bildungsoffensive, um nicht zuletzt die Abhängigkeit von Rekrutierungen aus dem Ausland mindern zu können. Auch aus diesem Grund lohnt sich die Kooperation der Zentralschweizer Kantone im Rahmen des FHZ-Konkordats.

Obwohl wir an dieser Stelle keine Anträge zur Vorlage stellen können, seien noch folgende Kommentare erlaubt. Seit einigen Monaten wird für mehrere Hochschulen über einen Numerus Clausus und höhere Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländer öffentlich diskutiert. Mit dem jetzigen Konkordat schaffen wir ebenfalls die rechtlichen Grundlagen zu deren Einführung. Es wurde uns aber in der Kommission versichert, dass diese Massnahmen nicht in Planung seien. Sollte dies aber eines Tages der Fall sein, regt die SP die Regierung an, ernsthaft über unterschiedliche Ansätze und Konditionen für unterschiedliche Ausländergruppen nachzudenken. Ausländer nicht gleich Ausländer; ein Beispiel: Es wäre doch vermessenen, bei der kürzlich im Familiennachzug eingewanderten Studentin etwa aus der Türkei mit tiefem Einkommen den gleichen Satz zu verlangen wie bei einem Studenten aus begütertem Hause etwa aus den USA. Wir kennen diesen Ansatz ja bereits aus anderen Politikfeldern.

Doch das sind Fragen, die wohl – wenn überhaupt – erst in Zukunft an Aktualität gewinnen. Jetzt im Moment: Die SP-Fraktion schätzt die Anpassungen, die gegenüber dem jetzigen Konkordat erreicht wurden. Wir danken zudem den Beteiligten für den Einsatz in der Erarbeitungsphase des vorliegenden Konkordats. Die SP-Fraktion unterstützt Eintreten auf die Vorlage einstimmig und wird ihr zustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass eine Würdigung am Platz ist, nachdem es länger als eine Legislatur gedauert hat. Mit drei Kommissionen haben Sie das auch gebührend gewürdigt. Das kostete aber auch seine Zeit. Wir sind jetzt der letzte Kanton, der noch beiträgt. Alle anderen Kantone haben mit einer Ausnahme einstimmig den Beitritt erklärt, was ein klares Signal ist.

Auch der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Hochschule noch etwas autonomer sein könnte, mit Budgethoheit – aber da sind wir unterlegen. Das ist verschmerzbar. Wir teilen auch die Sorge um die Hochschulpolitik des Kantons Luzern. Aber wir können in Anspruch nehmen, Kantonsrat und Regierungsrat, dass wir hier durch sehr frühe Opposition schon vor einem Jahr die Sache für den Kanton Luzern nicht ganz einfach gemacht haben. Es dauerte viel länger, bis er seinen Bildungsbericht nun diskutiert hat. Und die innerkantonale Opposition im Kanton Luzern gegen eine Wirtschaftsfakultät an der Uni wurde regelrecht aufgerüttelt und gestärkt; auch im Konkordatsrat, den Matthias Michel als Vizepräsident gegenüber dem Kanton Luzern vertreten hat. Wir haben hier eine wichtige Rolle gespielt und wir werden ein scharfes Auge auf die Universitätspolitik des Kantons Luzern werfen.

Es stimmt, Sie haben hier im Rat 175'000 Franken als Obergrenze beim MCCS definiert. Wir wussten aber schon damals, dass es eine neue Rechtsgrundlage in Form des Konkordats geben wird. Von daher war das eine Übergangsregelung, die uns auch überhaupt keinen finanziellen Spielraum gab. Wir werden diese Grenze aber nicht halten können. Der Volkswirtschaftsdirektor hat das in der Stawiko schon gesagt. Nicht zuletzt deshalb, weil der Kanton Obwalden bisher als Standort

völlig überproportional bezahlt hat, etwa 40 %. Das hat er nun zehn Jahre getan und er sagt, er möchte nun eher nach Wirkung und Nutzen bezahlen. Wir verstehen das. Und wenn man sieht, wie viele Aufträge vom MCCS in den Kanton Zug gehen, gerade in Industrien im Ennetseegebiet, profitieren wir am meisten von allen Kantonen. Matthias Michel setzt sich dafür ein, dass das Auftragsvolumen nicht das einzige Kriterium ist. Aber wir müssen ehrlich sein. Wir haben gegenüber dem Kanton Luzern immer gesagt: Bezahle du mehr an Standortvorteil, du hast mehr Nutzen! Und das macht er jetzt auch. Wenn es aber darum geht, beim MCCS zu sagen, wir wenden hier auch ein Kriterium an, das zumindest teilweise den Nutzen pro Kanton bemisst, wäre es schwierig zu sagen: Nein, hier uns der Nutzen gleichgültig, wir machen das pro Einwohner. Das wird also teurer werden, aber das Geld ist es wert. Quantitativ kann man noch nicht sagen, wie viel das sein wird. Aber der Volkswirtschaftsdirektor wird darauf schauen, dass wir den Vorteil, den wir bei dieser Vorlage haben, diese 300'000 Franken, nicht gerade wieder ausgeben müssen für das MCCS. Unter dem Strich sollte sich das auch finanziell lohnen. Zum Schluss dankt Matthias Michel für die klare Unterstützung. Einstimmigkeit in diesem Saal wäre ein schönes Zeichen – auch in Richtung der in den letzten Jahren etwas in Schiefelage geratenen Zusammenarbeit in der Zentralschweiz. Wir müssen diese Phase überwinden. Der Votant hat ein gutes Gefühl mit der seit einem Jahr zum Teil neu zusammengesetzten Luzerner Regierung. Sie war beim Zuger Regierungsrat vor zwei Wochen zu Besuch – gerade deswegen. Beziehungspflege ist wichtig, und es nützt uns nichts, wenn wir uns dauernd streiten. Im Moment sind es eher die Medien, die uns wieder gegeneinander aufbringen wollen. Wenn eine Industrie den Standort wechselt oder ein Medienausbildungszentrum daran denkt, von Luzern wegzuziehen, heisst es immer gerade, wir würden hier buhlen und uns Institutionen abjagen. So ist es nicht und wir lassen uns nicht von den Medien die Zusammenarbeit wieder erschweren. Danke für Ihr Eintreten und die Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2093.6 – 14112 enthalten.

469 **Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 und die entsprechende Anpassung des Polizeigesetzes**

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2116.1/.2/.3 – 13993/94/95), der Konkordatskommission (Nr. 2116.4 – 14087) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2116.5 – 14101).

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass dieses Konkordat in der Konkordatskommission umstrittener war als das vorher behandelte FHZ-Konkordat. Und so dürfte es wohl auch hier im Rat sein.

Die Grundidee des Konkordates basiert insbesondere auf zwei Zielen: Zum einen soll durch die Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen und deren Angestellte eine schweizweit einheitliche Marktzulassung erzielt werden. Heute ist es so, dass es Kantone gibt, die eine Bewilligungspflicht kennen, andere (wie z.B. der Kanton Zug) kennen keine Bewilligungspflicht, die an bestimmte Anforderungen geknüpft wäre. Gestützt auf das Binnenmarktgesetz darf ein Zuger Unternehmen seine Dienste aber auch in Kantonen anbieten, die Bewilligungspflichten kennen. Faktisch können so Anforderungen, die in einem Kanton gestellt werden, leicht umgangen werden, indem Unternehmen aus Kantonen heraus tätig werden, die keine speziellen Anforderungen kennen. Nach Ansicht der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren ist das vorliegend zur Debatte stehende Konkordat der einzige Weg um zu verhindern, dass bestehende kantonale Regelungen unterlaufen werden.

Das zweite wichtige Ziel, das hinter dem Konkordat steht, ist die Verhinderung einer Bundeslösung, da es sich vorliegend um eine klar kantonale Aufgabe und Kompetenz handelt.

Vor dem Kanton Zug wurde das Konkordat in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Solothurn und Schwyz in den Parlamenten behandelt. Während der Kanton Appenzell Innerrhoden und der Kanton Solothurn zustimmten – in AI einstimmig durch den Kantonsrat, in SO vom Kantonsrat und in einer Volksabstimmung mit 78 % Zustimmung – lehnte der Schwyzer Kantonsrat den Beitritt kurz vor der Kommissionssitzung ab. Diese Ablehnung durch den Kanton Schwyz hatte auf die Diskussion in der Kommission einen nicht unbedeutenden Einfluss.

Im Vorfeld der Kommissionssitzung hat der Kommissionspräsident der für das Geschäft zuständigen Direktion diverse Fragen gestellt. Diese waren sowohl grundsätzlicher wie auch umsetzungstechnischer Art. Insbesondere die schriftliche Beantwortung der grundsätzlichen Fragen ist teilweise in den Kommissionsbericht eingeflossen. Von daher sei zu Fragestellungen wie

- Eingriff in die Gewerbefreiheit
- Warum soll der Kanton Zug das Konkordat brauchen?
- Nutzen des Konkordats für den Kanton Zug
- Auswirkungen für die Zuger Unternehmen

auf den Kommissionsbericht verwiesen. Andreas Hausheer verzichtet darauf, die diesbezüglichen Ausführungen hier zu wiederholen.

Letztlich können die in der Kommission diskutierten Pro- und Contra-Argumente wie folgt zusammengefasst werden:

Contra

- Da der Kanton Schwyz nicht beigetreten ist, macht das Konkordat keinen Sinn mehr, da die einheitliche Marktzulassung damit nicht mehr gewährleistet ist.
- Das neue Konkordat führt zu einem administrativen Mehraufwand bei Sicherheitsunternehmen und Kanton.
- Im Kanton Zug hat es mit der bisherigen Regelung keine Probleme gegeben – es gibt keinen Grund, am Bisherigen etwas zu ändern.
- Der Markt wird dafür sorgen, dass die schwarzen Schafe aus dem Markt gedrängt werden. Der Markt sorgt effizienter und effektiver dafür, dass Missbräuche minimiert werden als die Konkordatslösung.
- Dass der VSSU dafür ist, dürfte auch daran liegen, dass dieser durchaus auch Eigeninteressen vertrete.

Pro

- Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass Tätigkeiten, die unmittelbar Persönlichkeitsrechte tangieren, nur von fachgerecht ausgebildeten und qualifizierten Personen ausgeübt werden.

- Mit diesem Qualitätsmerkmal einher geht eine positive Wirkung auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.
- Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, dass an private Anbieter, die im Rahmen ihrer Sicherheitsdienstleistungen teilweise polizeiähnliche Funktionen wahrnehmen, gar keine Ausbildungsanforderungen gestellt werden, während an die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten zu Recht hohe Anforderungen gestellt werden.
- Der Branchenverband VSSU, bei dessen Mitgliedern nach eigenen Angaben 90 % der in der privaten Sicherheitsbranche arbeitenden Angestellt sind, steht ganz klar zum Konkordat.
- Der VSSU ist überzeugt davon, dass durch das Konkordat der administrative Aufwand nicht grösser, sondern im Gegenteil kleiner wird.
- Unternehmen, die heute schon im Kanton Zug ansässig sind und qualitativ gute Arbeit leisten, profitieren vom Konkordat, indem beispielsweise unqualifizierter Konkurrenz der Marktzugang nicht möglich ist.
- Auf andere Kantone zu warten ist nicht zielführend. Nur so ist sichergestellt, dass der Kanton Zug seine Interessen bei der Erarbeitung von Ausführungsrecht und Empfehlungen einbringen kann.

Für die Mehrheit der Konkordatskommission überwiegen die Vorteile die Nachteile. Entsprechend beantragt die Kommission, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen in der regierungsrätlichen Fassung zuzustimmen.

Noch einige Ausführungen zum Anhang des Kommissionsberichts. Wie schon beim Kommissionsbericht zum FHZ-Konkordat sind im Anhang die Einsprachverfahren aufgelistet, die seit dem jeweils letzten Bericht durchgeführt worden sind.

Es ist dem Votanten ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass es beim Einsprachverfahren insbesondere um die Kompetenzklärung geht, ob der Regierungsrat über eine Vereinbarung in eigener Kompetenz entscheiden darf oder nicht.

Wenn die Konkordatskommission einverstanden ist, dass die Kompetenz beim Regierungsrat liegt (und entsprechend keinen Einspruch erhebt), kann daraus nicht abgeleitet werden, dass die Kommission auch mit dem konkreten Inhalt der Vereinbarung einverstanden ist.

Dies einfach zur Klärung, denn ab und zu könnte man schon noch über das eine oder andere diskutieren, was in diesen Vereinbarungen geregelt ist. Dies aber als Randbemerkung.

Abschliessend noch die Haltung der CVP-Fraktion zum Konkordat: Die Mehrheit unterstützt die Vorlage und wird ihr in der regierungsrätlichen Fassung zustimmen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass diese Vorlage in der Stawiko zu einer längeren und sehr kontroversen Eintretensdebatte führte. Andreas Hausheer hat gerade die Argumente dafür und dagegen aufgezählt. In der Stawiko waren diese in etwa deckungsgleich. Der Stawiko-Präsident verzichtet deshalb auf eine Wiederholung. Sie können Sie im Stawiko-Bericht nachlesen. Die Vorlage hat per Saldo für den Kanton Zug keine finanziellen Auswirkungen, weil die entstehenden Kosten durch entsprechende Gebühren gedeckt werden sollen. In der Schlussabstimmung der Stawiko wurde bei 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten der Vorlage zugestimmt und die Annahme empfohlen.

Alice **Landtwing** weist darauf hin, dass dieses Konkordat in die Privatwirtschaft eingreift und nicht irgendeine staatliche Zusammenarbeit regelt. Es soll also eine ganze privatwirtschaftliche Branche vollumfänglich durchreglementiert und unter polizeiliche Kontrolle gestellt werden. Der FDP-Fraktion gefällt es auch nicht, dass

nicht etwa der Regierungsrat oder der Kantonsrat die Bewilligungsbehörde ist, sondern die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und die von Ihnen gewählte Konkordatskommission.

Dadurch besteht unseres Erachtens die Gefahr, dass mit dem vorgeschlagenen Konkordat eine Art parastaatliches Gebilde geschaffen wird, das von der Polizei kontrolliert, beeinflusst und im schlimmsten Fall auch instrumentalisiert werden kann. Das geht der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion zu weit und *sie stellt daher den Antrag für Nichteintreten auf diese Vorlage.*

Im Kommissionsbericht steht: «Mit der Konkordatslösung kann verhindert werden, dass letztlich doch eine bundesrechtliche Lösung schweizweite Regelungen bringt und in kantonale Befugnisse eingreift.» Sollte es in dieser Berufsbranche tatsächlich Probleme geben, ist die FDP eher für eine Bundeslösung, welche die Marktzulassung von privaten Sicherheitsfirmen regelt.

Es gibt aus Sicht der Mehrheit der FDP-Fraktion also kein Reglementierungsbedarf durch die Kantone. Es soll und muss doch im ureigenem Interesse des Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen sein, dem laut Kommissionsbericht mehr als 90 % der Personen, welche in der privaten Sicherheitsbranche arbeiten, angestellt sind, dass sie ihre Mitglieder korrekt aus- und weiterbilden, sich sogar ein Qualitätslabel geben, so wie das andere Berufsverbände auch machen.

Es ist auch Sache der Besteller solcher Sicherheitsleistungen, z.B. der Stadt Zug, dass sie nur Firmen berücksichtigen, welche einen gewissen Qualitätsstandard ausweisen können. Wichtig ist auch, dass Angestellte der allgemeinen Sicherheitsfirmen keine Ordnungsbussen einziehen können. Aber das wird dieser Rat im Herbst dann beim Übertretungsgesetz regeln können.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass mit einem Konkordat zwar auch in diesem Fall eine Bundeslösung verhindert werden kann. Das wuchtige Nein des Schwyzer Kantonsrats zu diesem Konkordat hat für dieses Geschäft jedoch weitreichende Folgen. Würde Zug diesem Konkordat beitreten und von den Sicherheitsfirmen fortan ein aufwendiges und teures Prüfungsverfahren verlangen, könnten sich vermehrt Sicherheitsfirmen in Schwyz ansiedeln und von dort aus auch in den Kanton Zug kostengünstige Dienstleistungen anbieten. Dazu kommt, dass sich der Staat nicht in den privaten Wettbewerb einmischen darf. Eine auf drei Jahre befristete Bewilligungspflicht hätte jedoch genau das zur Folge. Im Kanton Zug gab es bislang in diesem Bereich keine Probleme, und es macht deshalb überhaupt keinen Sinn, diesen Markt neu zu regulieren. Die SVP-Fraktion ist deshalb für Nichteintreten.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF dieses Konkordat unterstützt. Ein Ja erhöht die Sicherheit der Bevölkerung und mindert den Bürokratieaufwand für das Gewerbe, für die betroffene Branche. Die Fraktionschefs haben ein Schreiben des Branchenverbands der Sicherheitsdienstleister (VSSU) erhalten. Der VSSU, in dem wirklich 90 % aller Sicherheitsdienstleistungsfirmen vertreten sind, setzt sich klar *für* das Konkordat ein. Dies mit sachlich nachvollziehbaren Argumenten. Deshalb erstaunt es, dass die Gewerbevertreter hier teils gegen den Branchenverband argumentieren.

Zur Sicherheit. Die Branche wie auch der Kanton Zug und die Bevölkerung haben ein hohes Interesse, dass private Sicherheitsdienstleistungen eine gute Qualität aufweisen. Alle Bürgerinnen treffen in ihrem Alltag auf uniformierte Angestellte von

Sicherheitsfirmen, die nicht selten verschiedene Arten von Bewaffnung auf sich tragen. Darum müssen schweizweit adäquate Qualitätsstandards für Sicherheitsfirmen und -mitarbeitende gelten, damit eben nicht, wie der Verband selbst schreibt, «der Bock zum Gärtner gemacht wird» und unsere Sicherheit durch ungeeignetes Sicherheitspersonal gemindert wird. Als Bürger darf man erwarten, dass der Staat gewisse Regeln aufstellt in diesem hochsensiblen Bereich – mehr noch als anderswo. Auch die Branche selbst betont, dass sie sich so einen guten Ruf erwerben will und schwarze Schafe aussortiert werden. Der Verband schreibt, dass heute für jeden Mitarbeiter in allen Kantonen einzeln Einsatzbewilligungen einzuholen sind. Das bedeute, dass «600 Unternehmen und 16'000 Sicherheitsangestellte 12'000 Betriebs- und 320'000 Einsatzbewilligungen alle drei bis vier Jahre einholen müssen». Die Unternehmen müssen also 20-mal eine Gebühr für ein und denselben Zweck entrichten. Mit einer einheitlichen und gesamtschweizerisch gültigen Akkreditierung von Sicherheitsunternehmen und ihren Mitarbeitenden können dieser Aufwand substantiell gesenkt werden.

Geschätzte FDP und SVP: Helfen Sie doch wenigstens mal hier mit, weniger Bürokratie für das Gewerbe durchzusetzen!

Barbara **Gysel** hält fest, dass die SP es grundsätzlich ablehnt, dass hoheitliche Polizeiaufgaben an private Firmen übertragen werden. Auch der Bundesrat hat in seinem Bericht zu den privaten Sicherheits- und Militärfirmen im Jahr 2005 klar festgestellt: «Das staatliche Gewaltmonopol bildet zweifellos den Kern der staatlichen Sicherheitsverfassung». Aus sozialdemokratischer Sicht ist die seit längerem zu beobachtende schleichende Privatisierung der Sicherheit in verschiedenen Bereichen nicht akzeptierbar.

Aus diesem generellen Grundsatz leiten wir ab, dass bei diesem Konkordat das Höchstmögliche unternommen werden soll, um wenigstens überregional eine gute Qualität plus die Vereinheitlichung der Bewilligungspraxis von privaten Sicherheitsdienstleistenden und deren Angestellten zu fördern. Gerade weil bei uns im Kanton bisher keinerlei Vorschriften an Unternehmen und ihre Angestellten bestanden, ist der Beitritt zum Konkordat das Mindeste, wenn wir schon keine Bundeslösung haben.

Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht zu Recht, dass private Sicherheitsfirmen teilweise in die Grundrechte von Betroffenen eingreifen. Gerade bei solchen sensiblen polizeiähnlichen Aufgaben, die von Privaten wahrgenommen werden, ist eine gute Aus- und Weiterbildung absolut zentral. Der Beitritt zum Konkordat kann also als Gelegenheit genutzt werden, um überregional die Qualitätsanforderungen an die Sicherheitsbranche zu erhöhen. Die SP begrüsst ebenso ausdrücklich, dass mindestens eine überregionale Vereinheitlichung der Zulassungsvorschriften erfolgt. Auf mehrere Fehlannahmen hat der VSSU glaubwürdige Entgegnungen erbracht, weshalb hier nicht weiter drauf eingegangen wird.

Die SP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Vorlage einstimmig und wird dem Beitritt zum Konkordat und der Änderung des Polizeigesetzes zustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** gesteht, dass sie Befürworterin dieses Konkordats ist – dies ist somit so etwas wie ein Minderheitsbericht. Mit dem Beitritt zu diesem Konkordat bekommen wir die Möglichkeit, den Betrieb eines Sicherheitsdienstleistungsbetriebs bewilligungspflichtig zu machen, und zwar in der gesamten Deutschschweiz mit denselben Kriterien und Anforderungen. Die Forderung oder der Wunsch, dass der Verband dies regeln soll, ist eine Illusion. Die seriösen Anbieter

sind bereits im Verband organisiert, welcher dieses Konkordat ausdrücklich wünscht. Die schwarzen Schafe der Branche aber treten dem Verband gar nicht erst bei, denn der kann keine Beitritts-Verpflichtung formulieren. Eine Betriebsbewilligung aber, gestützt auf ein Konkordat z.B., macht dagegen viel mehr Sinn. Mehr Sinn sogar noch, als 18 kantonale und darum verschiedene Bewilligungsgrundlagen, welche wiederum Schlupflöcher bieten werden. Eine Bundeslösung ist nicht in Sicht.

Die Ablehnung im Kanton Schwyz und die damit verbundene Angst, die dubiosen Anbieter operierten schlussendlich sowieso alle von Schwyz aus, darf hier kein Argument sein. Unterstützen Sie diese Konkordatslösung, um seriöse private Sicherheitsdienste zu stärken, welche in einem heiklen Bereich qualifizierte Arbeit leisten.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP für Eintreten ist und der Vorlage zustimmt. Wir sind der Überzeugung, dass die vorliegende Regulierung massvoll ist und zudem vom VSSU unterstützt und gefordert wird. Dies insbesondere, um die zum Teil stark divergierenden kantonalen Regelungen zu vereinheitlichen, um Missbräuche zu verhindern. Mit dem Konkordat können wir verhindern, dass absolut ungelernete, allenfalls vorbestrafte Personen – gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen auch Angehörige aus den EU-Staaten – im Kanton Zug im Sicherheitsbereich tätig sind. Sodann dürfen wir gerade in diesem sensiblen Bereich, in welchem es regelmässig zu Berührungen mit den Grundrechten kommt, nicht vergessen, wen wir mit diesem Konkordat schützen wollen: Die Zuger Bevölkerung, die Zuger Jugendlichen, welche im Ausgang regelmässig mit Sicherheitspersonal in Verbindung kommen. Die Branche erachtet den Aufwand, den das Konkordat mit sich bringt, im Vergleich zu den heute geltenden, kantonal sehr unterschiedlichen Regelungen, nicht als Belastung, sondern als Erleichterung! Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Pirmin **Frei** weist vorab darauf hin, dass er mit diesem Verband nichts zu tun hat. – Die Regierung schlägt vor, dem Konkordat für Sicherheitsdienstleistungen beizutreten. Wir haben Argumente dafür und dagegen gelesen und gehört. Als Verfechter eines schlanken Staats, in dem der Wettbewerb spielen soll, und als jemand, der nicht schon deshalb nach dem Gesetzgeber ruft, weil irgendeinmal tatsächlich ein schwarzes Schaf im Kanton Zug auftauchen könnte, würde der Votant einem kantonalen Gesetz mit dem Inhalt des vorliegenden Konkordats zum heutigen Zeitpunkt wohl nicht zustimmen können. Heute stellt sich diese Frage aber nicht, es geht darum, ob wir einem Konkordat beitreten sollen, das auf dem Weg ist, in weiten Teilen der Schweiz Gültigkeit zu erlangen.

Private Sicherheitsdienstleistungen scheinen zunehmend gefragt zu sein. Das hat auch mit dem individuellen Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zu tun. Offenbar fühlen sich viele Leute sicherer, wenn sie ein Zwei-Meter-Muskelpaket mit Pfefferspray, Schlagring und Kampfhund in ihrer Nähe wissen – er kann noch so dubios sein. Dies hat offensichtlich schon verschiedene Kantone bewogen, entweder einem bestehenden Konkordat beizutreten oder eine eigene Lösung zu schaffen. Ist ein solcher Trend zu spüren, so haben wir als Gesetzgeber drei Varianten: Abwarten, eine eigene Gesetzesgrundlage schaffen oder, falls vorhanden, einem Konkordat beizutreten. Wenn wir abwarten, gewinnen wir Zeit, aber sonst nichts, früher oder später – aber hoffentlich nicht zu spät – müssen wir etwas tun. Lieber eine kantonale Lösung, die auf ein Jahr kündbar ist, als eine Bundeslösung.

Wir können eine eigene Grundlage schaffen. Das ist denkbar, auf unsere spezifischen Verhältnisse abstimmbare, aber aufwändig. Oder wir können einem Konkordat beitreten. Bei einem eher technischen Thema wie dem vorliegenden, ist der Souveränitätsverlust klein, es ist effizient. Es wäre eine elegante Lösung, zum heutigen Zeitpunkt diesen Weg einzuschlagen.

Abschliessend noch zwei Bemerkungen, die erste beruht auf der persönlichen militärischen Erfahrung Pirmin Freis. Die Armee schützt seit vielen Jahren ausländische Botschaften oder unterstützt die zivilen Behörden bei der Durchführung von Anlässen mit sicherheitsrelevantem Gefahrenpotenzial. Bevor jemand auch nur in die Nähe eines Kontrollpostens kommt, finden Leumundsprüfungen und spezifischen Ausbildung statt. Zu Recht, weil die Eskalation eines Konflikts, der meist mit einem harmlosen Wortgefecht beginnt, nicht verantwortbar wäre. Wir tun gut daran, dieselben Standards auch im zivilen Bereich anzuwenden. Und denken Sie daran, es geht nicht um Eingangskontrollen an einem Schwing- oder Jodlerfest, sondern darum, an kritischen Orten solche Sicherheitsdienstleistungen zu stellen.

Im Bericht der Konkordatskommission wird die Rolle des Branchenverbands kritisch betrachtet. Man unterstellt ihm Eigeninteressen. Was ist daran so verwerflich, mit Schulungen Geld zu verdienen? Ausbildungen, die von Branchenverbänden getragen werden, sind privatwirtschaftlich höchst begrüssenswert, weil die Verbandsmitglieder, allesamt private Unternehmen, und nicht der Staat, bestimmen, was Gegenstand und Inhalt der Schulungen ist. Das führt zu schlanken Lösungen und genau das wollen wir. Pirmin Frei empfiehlt dem Rat, diesem Konkordat beizutreten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, aber doch kurz einige Ausführungen dazu machen. Wenn jeder Kanton eine andere Regelung hat und diese dann für alle Beteiligten zu mehr Nach- als Vorteilen führen, sind ja gerade die Konkordate dazu da, gute Lösungen zu finden. Man muss auch keine Angst haben vor einem Abbau des Föderalismus, der Zuständigkeit der Kantone. Gerade im Bereich Sicherheit sind die Kantone allein zuständig. Darum wollen wir eben auch keine Bundeslösung. Es sind zwei Motionen hängig beim Bund, die zurückgestellt worden sind, weil in den Kantonen nun dieses Verfahren läuft. Wenn die Kantone keine Lösung herbeiführen können, besteht die Gefahr, dass der Bund hier regelt.

Es wurde auch gesagt, der VSSU warte schon seit bald zehn Jahren auf eine solche Lösung. Vor allem deshalb, weil wir verschiedene Regelungen haben. Und diese Unternehmen – ca. 600 mit 12'000 Angestellten – müssen Tausende von Gesuchen und Bewilligungen einholen, bis dieses Verfahren endlich vereinheitlicht werden kann. Das bringt massiv weniger Aufwand für die einzelnen Unternehmen und auch tiefere Kosten. Der Kanton Zug hat jetzt keine Regelung und es wird etwas mehr Aufwand geben für die Koordination im Verwaltungsbereich. Aber dieser ist kostenneutral.

Der Sicherheitsdirektor dankt der Konkordatskommission für die intensive Beratung und die Zustimmung. Diese Fragen wurden dort auch diskutiert. Aber was jetzt heute nicht gesagt wurde, ist eine ganz entscheidende Frage. Beat Villiger möchte vor allem an die gewerbe- und wirtschaftsfreundlichen unter Ihnen appellieren, vor allem in der SVP und FDP. Wenn wir das Konkordat nicht annehmen, bieten wir den Zuger Unternehmen, die im Sicherheitsbereich tätig sind, auch keine Möglichkeit, sich hier akkreditieren zu können. Was wollen sie dann machen? Wenn sie hier gute Arbeit verrichten und mit einem Zertifikat auf ihrer Homepage präsentieren wollen, haben wir keine gesetzliche Möglichkeit für eine solche Regelung. Es

könnte dann auf der Homepage heissen: Mit Sitz in Zug, zertifiziert durch den Kanton Zürich. Vor allem auch mit Bezug auf Gespräche mit solchen Unternehmen bietet der Votant, für den Kanton Zug eine solche Regelung zu schaffen. Es wurde gesagt, man müsse dann bei einem Grümpelturnier zertifizierte Leute anstellen. Das ist überhaupt nicht so, es steht auch in der Vorlage. Wenn die Feuerwehr oder der Musikverein einen Anlass durchführen und eigene Leute die Kontrollfunktion wahrnehmen, so ist das möglich und man muss keine zertifizierten Leute anstellen. Es geht mehr in den Bereich der Professionalität, wenn das tagtäglich in einer Disco oder so stattfindet. Wir müssen eben auch sehen, dass solche Leute letztlich auch mit Hunden und Waffen ausgerüstet sind. Da haben die Polizisten eine lange Ausbildung und wir müssen doch zustimmen, wenn es auch nur eine kleine Ausbildung ist, die stattfindet. Die polizeiliche Tätigkeit erfährt keine Änderung, das Gewaltmonopol bleibt beim Staat und die klare Trennung zwischen polizeilichen Aufgaben und jenen von Sicherheitsunternehmen wird hier nicht tangiert. Bitte stimmen Sie dieser Regelung zu.

Noch ein Wort zu Alice Landtwing. Sie sagt, es störe sie, weil die KKJPD-Instanz hier solche Regelungen treffen wolle. Aber es ist immer so, dass diese Fachdirektoren-Konferenzen in Zusammenarbeitsfragen diese Arbeit ausführen und über solche Konferenzen die Kantone bedienen. Aber zuständig für das Ja oder Nein sind letztlich die Kantone bei Konkordaten. Das ist keine neue Staatsebene, die hier tätig ist.

Der Sicherheitsdirektor ist überzeugt davon, dass wenn wir hier keine Regelung treffen, nichts für die Zukunft haben. Es ist auch kein gutes Zeichen vom Kanton Zug gegen aussen. Auch internationale Dienstleistungen wie Söldnerfirmen, die von Zug aus gemacht werden, werden einer Bundesregelung unterworfen. Da war der Kanton Zug letztes Jahr auch in den Medien. Wir können in diesem Bereich nur mit diesem Konkordat eine Verbesserung erreichen.

→ Der Rat beschliesst mit 36:30, nicht auf die Vorlage einzutreten.

470 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2109.1/.2 – 13976/77), der Kommission für Hochbauten (Nr. 2109.3 – 14055) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2109.4 – 14056).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass, würde man den Bostadel heute bauen, die Arbeitsplätze ein selbstverständlicher Teil des Projekts wären. Vor 35 Jahren war es hingegen noch möglich, Arbeitsplätze auch ausserhalb des Sicherheitsbereichs zu betreiben. Egal wie man diese Entwicklung bewertet, sind wir verpflichtet, genügend Arbeitsplätze für die Gefangenen anzubieten. Das Ergebnis der Beratungen unserer Kommission lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Verlegung der Arbeitsplätze der Malerei/Ablaugerei aus Sicherheitsüberlegungen ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen zwingend. Das Fluchrisiko muss reduziert werden.

- Die Strafanstalt ist verpflichtet, genügend und den Richtlinien des Bundes entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dies kann mit dem Neubau erreicht werden.
 - Die Führung einer Ablaugerei/Malerei hat sich bewährt und besetzt eine für Einzelkunden wie regionales Gewerbe sinnvolle Nische. Von daher ist auch längerfristig eine vernünftige Rentabilität und Wirtschaftlichkeit zu erwarten.
 - Bedingt durch den hohen Sicherheitsstandard sind auch die Kosten sehr hoch. Die Kommission für Hochbauten beantragt dem Kantonsrat mit 9:5 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Dieser Antrag wird auch von der SP-Fraktion unterstützt.
- In der Zwischenzeit hat übrigens der Grosse Rat der Stadt Basel dem Baukredit zugestimmt.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Beat **Wyss** liest das Votum von Frowin Betschart, der entschuldigt abwesend ist. – Das Geschäft mit Gefangenen ist nicht einfach. Die Produktionsbereiche sind beschränkt, der Arbeitsplatz muss, unserer Sicherheit willen, gut geschützt sein und die Arbeitnehmenden haben besondere Bedürfnisse. Hinzu kommt, dass man sich die Mitarbeiter nicht aussuchen kann.

Dass im Bostadel die Arbeit mit den Inhaftierten sehr kompetent und professionell erledigt wird, ist in der Vorlage ersichtlich und die Kommission konnte sich davon überzeugen. Den Mitarbeitenden und der Leitung des Bostadels gebührt für diese wichtige Arbeit unser Dank.

Die CVP Fraktion unterstützt die Vorlage für den Erweiterungsneubau der Malerei/Ablaugerei grossmehrheitlich und ist für Eintreten. In der Detailberatung werden wir keine Anträge stellen.

Der Kanton Basel-Stadt hat am 9. Mai 2012 dem Beschluss einstimmig zugestimmt und den Betrag von rund 2,9 Mio. Franken zuhanden des Bostadels genehmigt. Die Referendumsfrist ist vor rund vier Tagen abgelaufen! Dem Ausbau auf die vom Bund vorgegebene Quadratmeterzahl an Arbeitsplatzfläche und der Freigabe entsprechender Bundesbeiträge fehlt nur noch die Zustimmung unseres Rats.

Aus Sicht der CVP-Fraktion ist eine Konkurrenzierung für Gewerbebetriebe durch den Bostadel nicht gegeben. Zumal es sich bei Ablaugerei und Malerei um deutliche Nischenarbeit handelt. Dieser wirtschaftlich erfolgreiche Geschäftsteil soll dem Bostadel und seinen Insassen weiterhin erhalten bleiben. Ob mit der geplanten Unterschreitung des Waldabstands in Bezug auf andere Bauherren nicht ein Präjudiz geschaffen wird, löste einige Diskussionen aus. Mehr Klarheit wäre hier wünschenswert.

Ein allfälliges Fluchtrisiko kann nur mit dieser Erweiterung minimiert werden. Es steht heute in unserer Verantwortung, den innerbetrieblichen, wirtschaftlichen und insbesondere sicherheitsrelevanten Fortschritt der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel voranzutreiben. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP-Fraktion diese Vorlage vertieft diskutiert hat, z.B. den sehr teuren Erweiterungsbau, die hohen Auflagen bezüglich Umwelt- und Gewässerschutz, den Waldabstand, die Architektenverpflichtung, die Konkur-

renz der privaten Betriebe oder die Frage, ob die Ablaugerei überhaupt eine Zukunft habe, da es immer weniger Fensterläden gebe.

Aufgrund des erhöhten Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung finden sich kaum mehr genügend geeignete Gefangene, die ausserhalb der Anstaltsmauern eingesetzt werden können. Die Ablaugerei ist jedoch ausserhalb der Strafanstalt in einer nahen Scheune gelegen.

Laut des regierungsrätlichen Berichtes ist die Malerei/Ablaugerei in Erfolgsmodell mit einer hohen Wertschöpfung. Sie erzielte 2009 einen Bruttoertrag von über 700'000 Franken und 2010 immerhin fast eine halbe Million Franken. Jedes Jahr würden bis zu 3500 Fensterläden in mehreren Arbeitsschritten, die sich nicht automatisieren lassen, restauriert.

Auch andere Malerbetriebe in der Umgebung würden zur Stammkundschaft gehören. Ausserdem sei die Malerei/Ablaugerei der Strafanstalt Bostadel seit vielen Jahren Mitglied des Kantonalen Verbands des Zuger Malergewerbes und des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands. Speziell die hohe Qualität der abgelieferten Arbeiten und Termintreue seien vorbildlich.

Aus all diesen Gründen stimmt die Mehrheit der FDP-Fraktion dem Erweiterungsbau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu. Sie ist der Ansicht, dass Platz für die gewünschten 18 Arbeitsplätze in der Sicherheitszone geschaffen werden müsste. Ob jedoch der Erweiterungsbau nur auf die Malerei/Ablaugerei ausgerichtet sein soll, hinterfragen wir.

Daniel **Burch** hält fest, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung stellt. Wir sind nicht gegen den Ausbau, sprich Neubau der Ablaugerei. Dieser Bedarf ist unbestritten. Jedoch unterschreitet der Anbau den gesetzlichen Waldabstand von zwölf Metern. Es ist löblich von der DI, die Bewilligung für die Unterschreitung zu geben. Diese Bewilligung erhält jedoch kein normaler Bürger – oder nun doch? Der Kantonsrat macht Gesetze, darum sollten wir sie auch einhalten, ohne Wenn und Aber. Danke für die Unterstützung der Rückweisung zur Nachbesserung.

Die **Vorsitzende** fragt, ob der Antrag auf Eintreten und spätere Rückweisung lautet. Die Begründung ist der Waldabstand und die Forderung auf Nachbesserung? – Daniel Burch bestätigt das.

Rupan **Sivaganesan** hält sich kurz, das Wesentliche wurde bereits gesagt. – Stellen Sie sich den Austritt eines Insassen aus der Strafanstalt vor. Wenn eine Person nach zehn Jahren entlassen wird, sollte sie die Möglichkeit haben, im ersten Arbeitsmarkt wiedereinzusteigen. Ansonsten droht möglicherweise die Anmeldung beim Sozialamt.

Das würde nicht nur dem Resozialisierungsgedanken im heutigen Strafrecht widersprechen. Es ist auch mit Kosten verbunden – für den früheren Insassen, der dadurch eine neue Enttäuschung und Demotivation erlebt. Aber auch für die Gesellschaft, wenn dann nur noch der Weg zum Sozialamt bleibt.

Um die spätere Arbeitsintegration der Insassen besser zu erreichen, scheint es unserer Fraktion zentral, dass die Insassen während ihres Aufenthaltes beruflich gefördert und weitergebildet werden. Wir begrüssen daher den Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau durch den Kanton. Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Monika **Barmet** hat keine Interessenbindung offenzulegen, ausser dass sie Menzinger Kantonsrätin ist und die Strafanstalt im Gemeindegebiet liegt. Sie ist aber vor allem daran interessiert, konstruktive Lösungen umzusetzen. Sie setzt sich

somit für sinnvolle Strukturen ein, die das Sicherheitsbedürfnis der Angestellten und der Gesellschaft im Gefängnisalltag berücksichtigen. Es ist wichtig, dass diese Arbeitsplätze optimal genutzt werden können und vor allem das Angebot bestehen bleibt. Die Ablaugerei ist keine Konkurrenz im Raum Zentralschweiz. Im Gegenteil, sie wird selbst von den Malerbetrieben genutzt. Die Votantin sieht keine Konkurrenzierung, sondern eine gute Ergänzung. Die Arbeitsplätze sind wichtige Angebote im Strafvollzug. Es braucht die Anpassungen auch für das Betreuungspersonal. Sie verdienen eine respektvolle Haltung. Die Votantin bittet den Rat dringend, den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen. Es gibt wenige Möglichkeiten, einen Erweiterungsbau auf diesem Areal umzusetzen.

André **Wicki** hat mit Interesse den Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten gelesen, besonders auf S. 5, wo es heisst: «Die Direktion des Innern gibt ihre Zustimmung zur Unterschreitung des minimalen Waldabstands in Aussicht». Das ist sehr löblich und pragmatisch. Er hofft und erwartet eigentlich von der Direktion des Innern, dass auch bei anderen Geschäften dieser Pragmatismus zur Anwendung kommt.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass diese Frage des Waldabstands die Kommission tatsächlich sehr interessiert und beschäftigt hat. Und sie hat ja auch gefordert, dass diese Beurteilung der Direktion des Innern vorgelegt wird, bevor dieses Geschäft in den Kantonsrat kommt. Jetzt ist diese Beurteilung erfolgt und zwar nach den Massstäben des Gesetzes. Sie ist positiv ausgefallen. Es macht jetzt wenig Sinn, darauf wieder irgendetwas aufzubauen, das dann gegen die Vorlage sprechen könnte. Es ist die Pflicht der DI oder der zuständigen Personen beim Forstamt, dies nach den Vorgaben des Gesetzes zu beurteilen und zu schauen, ob da nun tatsächlich eine Ausnahmegestaltung vorliegt.

Wir kommen wohl nicht darum herum zu akzeptieren, dass die Situation für die einzige derartige Strafanstalt, die wir auf unserem Kantonsgebiet haben, im öffentlichen Interesse liegt und in ein Konkordat eingebunden ist, möglicherweise ein wenig anders zu beurteilen ist als das Einzelinteresse bei einem privaten Bauvorhaben. Da muss die Interessenabwägung schon auch noch andere Überlegungen einbeziehen. Wenn Sie das Projekt dieses Erweiterungsbaus anschauen, sehen Sie relativ schnell, dass wenn man es im Areal des Sicherheitsbereichs machen will, dies die einzige Möglichkeit ist, das umzusetzen. Und wenn man genügend grosse Flächen schaffen will, muss man diese Unterschreitung des Waldabstands um 2 Meter durch die Sicherheitsmauer in Kauf nehmen. Theoretisch gäbe es tatsächlich eine andere Lösung. Man könnte nämlich auf der anderen Seite der Strasse einen Neubau erstellen und ihn mit Sicherheitseinrichtungen umfassen. Das würde garantiert nochmals 50 bis 100 % teurer werden bei der Investition. Und es würde garantiert im Betrieb nochmals deutlich teurer werden, weil es dann eben zusätzliches Personal braucht. Dass also hier die Interessenabwägung für den Bostadel erfolgt ist, ist kein besonderes Entgegenkommen der Öffentlichen Hand, sondern entspricht dieser speziellen Situation mit dieser speziellen Fragestellung.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** betont, dass diese Vorlage zu eindeutig mehr Sicherheit und mehr Arbeitsfläche im Strafvollzug im Bostadel führt. Und diese Forderung besteht schon seit Jahren.

Die SVP fordert Rückweisung, weil hier die Unterschreitung des Waldabstands möglich ist. Es wird argumentiert, dass der Staat eher zu einer Unterschreitung komme als Private. Dem ist aber nicht so. Wir haben im Kanton Zug einen Waldabstand von 12 Metern. Wenn man diesen unterschreiten will, braucht es Abklärungen. Man muss schauen, ob man das Baufeld verlegen oder andere Massnahmen treffen kann, damit eine Unterschreitung nicht nötig wird. Aber wenn wir hier diesen Waldabstand nicht bekommen, können wir diesen Bau auch nicht realisieren. Das ist im vorliegenden Gesuch entscheidend. Insofern hat die DI hier auch eine Ausnahmebewilligung in Aussicht gestellt. Definitiv ist diese noch nicht vorhanden. Sie wird dann im Rahmen des offiziellen Baugesuchverfahrens abgehandelt. Bitte stimmen Sie deshalb dem Antrag von Regierung, Kommission und Stawiko zu!

EINTRETEN ist unbestritten.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP auf Rückweisung der Vorlage mit 44:20 Stimmen ab.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2109.5 – 14113 enthalten.

471 **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts**

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 2118.1/.2 – 14001/02) und der Erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 2118.3 – 14091).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung gemäss Gesetz vom Verwaltungsgericht erlassen, vom Kantonsrat hingegen als Ganzes gemäss § 56 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes genehmigt oder nicht genehmigt wird. Es erfolgt deshalb keine Detailberatung im üblichen Sinn. – Es liegt kein Bericht der Stawiko vor, weil dieses Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat. Wir fassen Eintreten und Genehmigung zusammen.

Adrian **Andermatt** verweist grundsätzlich auf den Bericht und Antrag der Erweiterten JPK vom 18. April 2012. Sie hat die Vorlage an der Sitzung vom 18. April beraten. Die Beratung wurde von Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald und Generalsekretär Aldo Elsener geführt. Schlussendlich geht es hier darum, dass die Geschäftsordnung den neuen Realitäten angepasst werden muss. Es ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten wird. Es geht darum, die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts als Aufsichtsbe-

hörde im Bereich der Schätzungskommission den gesetzlichen Realitäten anzupassen. Weiter geht es auch darum, die Einzelrichterkompetenz im Gebiet des Ausländerrechts sowie die Möglichkeit für Nichteintreten bei Beschwerden – soweit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind – zu schaffen. Die Erweiterte JPK hat einstimmig entschieden, auf das Geschäft einzutreten. Sie hat mit 13:0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten – also einstimmig – der Vorlage zugestimmt. Sie beantragt, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** weist darauf hin, dass mit der heute vorliegenden kleinen Teilrevision der Geschäftsordnung vorrangig zwei Ziele erreicht werden sollen. Einerseits wollen wir Klarheit schaffen, in welcher Besetzung das Gericht im Bereich Ausländerrecht über Zwangsmassnahmen im weiteren Sinn zu befinden hat. Gemeint sind Wegweisungen, Ein- und Ausgrenzungen sowie Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft.

Andererseits wollen wir uns organisatorisch gut auf die zu erwartende Mehrbelastung durch die Entscheide der neu geschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einstellen. Daneben haben wir einige kleinere Anpassungen vorgenommen, die der Votant aber mit Ausnahme der neuen Aufsicht über die Schätzungskommission nicht erwähnen möchte. Weil das Verwaltungsgericht nur alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht zuhänden des Kantonsrats erstatten muss oder darf, möchte Peter Bellwald den Rat noch kurz davon in Kenntnis setzen, dass wir unsere Geschäftslast zurzeit recht gut im Griff haben und die uns vorgelegten Beschwerden und Rekurse zeitgerecht erledigen können. Wir haben die Erweiterte Justizprüfungskommission am 18. April 2012 detailliert informiert. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Änderung unserer Geschäftsordnung genehmigen könnten.

→ Der Rat genehmigt die Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.

472 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Zusatzkredits für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug**

Traktandum 15 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2130.1/.2 – 14031/32), der Kommission (Nr. 2130.3 – 14072) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2130.4 – 14073).

Daniel Thomas **Burch**: Weshalb gelangt die Regierung wenige Wochen nach der Zustimmung zum Objektkredit für die Erstellung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug in der Höhe von 3,4 Mio. Franken mit einem zusätzlichen Begehren für einen Kredit von 1,5 Millionen wieder an den Kantonsrat? Hätte man anlässlich der Beratung des Kreditbegehrens am 23. Februar 2012 nicht schon wissen müssen, dass die 3,4 Mio. Franken nicht ausreichen werden? Das war die zentrale Frage in der Kommission.

Die Baudirektion konnte uns glaubhaft aufzeigen, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war, dass die Kosten für die Erarbeitung des Generellen Projekts höher ausfallen würden. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf den enormen Zeitdruck zurückzuführen. Um zu verhindern, dass die Bauzonen auslaufen, muss bis September 2012 die Baulinie aufgelegt werden können. Gelingt dies nicht, kann

das entsprechende Gebiet von den Eigentümern nach freiem Willen genutzt werden.

So unangenehm dieses Zusatzkreditbegehren auch ist, so konnten wir in der Kommission doch feststellen, dass die Baudirektion ein effizientes Kostencontrolling durchführt und rechtzeitig und transparent informiert. Dass der Kredit nicht ausreichen wird, wurde erkannt, bevor er ausgeschöpft war. Von den bewilligten 3,4 Mio. Franken wurden bis anfangs Mai, bis zu unserer Sitzung, erst rund 1,4 Mio. Franken ausgegeben.

Der Mehraufwand ist plausibel und nachvollziehbar ausgewiesen. Insbesondere die dreifach so hohen Kosten bei der Position «Bauherrenunterstützung/Controlling» sowie die doppelt so hohen Kosten für die Verkehrsplanung.

Zusätzlich durchgeführte geologische Untersuchungen sowie Abklärungen zur SBB-Unterführung dienen der Qualitätsverbesserung des Projekts. Dies bewirkt, dass offene Fragen und Themen bereits heute abgehandelt werden können und nicht erst dann, wenn das Generelle Projekt vorliegt. Die zusätzlichen Untersuchungen wurden teilweise aufgrund des breit abgestützten Mitwirkungsverfahrens ausgelöst.

Das Projekt weist einen wesentlich höheren Detaillierungsgrad auf, als das üblicherweise für ein Generelles Projekt nötig ist. Der höhere Detaillierungsgrad wird die Akzeptanz dieses Projekts verbessern und die Kostengenauigkeit erhöhen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten dadurch eine Vorlage, die ihnen erlauben wird, sich ein umfassendes Urteil zu bilden und entsprechend abzustimmen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Zusatzkredit von 1,55 Mio. Franken zu bewilligen. – Dies ist auch im Sinne der FDP.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko ist für Eintreten auf und Zustimmung zur redaktionell ergänzten Fassung der Stawiko.

Pirmin **Frei** weist darauf hin, dass wir jene nicht mögen, die dann, wenn die Stimmung gut ist, alles schön rund läuft und man sich gegenseitig auf die Schultern klopf, den Finger hochhalten und zu Vorsicht und Vernunft gemahnen. Wir nennen sie Bedenkenträger oder – je nach Euphorisierungsgrad – auch Partykiller oder gar Miesepeter. Ein solcher wollen der Votant und die CVP bei diesem Geschäft nicht sein. Die Mehrheit der Fraktion hat sich aber an der Fraktionssitzung beim Eintreten und der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Das vorliegende Stadttunnel-Projekt, das Generationen vor uns gerne hätten realisieren wollen, kann durchaus Party-Stimmung auslösen – keine Frage. Wir haben im Februar einem Objektkredit zugestimmt und wir alle freuen uns schon heute darauf, einmal durch diesen Tunnel fahren zu können.

Nun, wenn wir den Blick über diese Vorlage hinaus werfen, so erleben wir eigentlich seit einigen Jahren bei jeder Vorlage, die aus der Baudirektion kommt, Partystimmung. Die Vorlagen kommen prompt und in hoher Kadenz – der Verwaltung sei Dank! Viele Projekte lagen lange in den Schubladen der Vorgänger des heutigen Baudirektors. Dieser hat sie rausgeholt, entstaubt und aufs politische Tablett gebracht – der Respekt sei ihm gewiss!

Der Baudirektor wird anschliessend von hier oben nochmals darlegen, warum und wieso man nur drei Monate nach dem ersten Kredit einen Zusatzkredit von fast 50 % benötigt. Der Präsident der Tiefbaukommission hat ihm soeben das Feld

wunderbar vorbereitet. Bald werden wir vom Sprecher der SVP hören, wie richtig es sei, Geld fürs Bauen auszugeben, dies sei ja nur schon deshalb gut, weil das Geld ja der Wirtschaft zugute komme. Staatliche Wirtschaftsförderung! Für die Feststimmung braucht es dann lediglich noch den regierungsrätlichen Vertrauensappell.

Aber: Haben uns die Bürgerinnen und Bürger hierhin delegiert, um Vorlagen der Regierung oder einer Direktion kurz anzuschauen, einem «gewisses Unbehagen» – so heisst es im Kommissionsbericht – Ausdruck zu geben, und dann wieder ein paar Millionchen – in diesem Fall 1,5, beim Zusatzkredit für die energetischen Massnahmen 10, beim Verwaltungsgebäude 30 – durchzuwinken?

Dem Bericht der Tiefbaukommission entnimmt Pirmin Frei – abgesehen vom «gewissen Unbehagen» – keine einzige kritische Bemerkung zu den Erklärungen des Baudirektors, die notabene nicht überprüfbar sind. Gott sei Dank gab es noch ein kritisches Stawiko-Mitglied, das den Mut aufbrachte, gegen diesen Zusatzkredit zu sein, wahrscheinlich, weil es ihm schlicht zu dürftig ist, vom Baudirektor zu hören, dass bei einem Nein zum Zusatzkredit es zu «markanten zeitlichen Verzögerungen» kommen werde. Was heisst denn «markant» für diese Projektphase und was heisst es für das ganze Projekt?

Dürfen wir es wirklich durchgehen lassen, dass die Regierung feststellen kann, bei der Dimension des «so grossen» Projekts könne die Baudirektion selber die Kapazitäten nicht aufbringen, man müsse deshalb deutlich mehr Bauherrenunterstützung haben, nachdem man unablässig darauf hingewiesen hat, dass das der Stadttunnel das bisher grösste Strassenbauprojekt des Kantons Zug sei. Dürfen wir wirklich nicht eine Prise mehr Verlässlichkeit in der Budgetierung verlangen?

Gemäss Stawiko-Bericht hat der Baudirektor versichert, dass dieser Kredit bis zum Abschluss des aktuellen Strassenbauprogramms Ende 2014 ausreichen werde. «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube», sagte Faust bei Goethe, und das denken viele Mitglieder der CVP-Fraktion bei dieser Vorlage. Lieber als an Goethe hält der Votant sich hier und heute an Friedrich Schillers Wilhelm Tell: «Hier vollend ich's, die Gelegenheit ist günstig!»

Moritz Schmid: Im Gegensatz zu Heinz Tännler ist es dem Vorgänger, der schon vor 30 oder 35 Jahren am Stadttunnel geplant hat, nicht gelungen, etwas Brauchbares hervorzubringen, ausser 30 Millionen in den Sand zu setzen. Das ist auch Arbeitsbeschaffung.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Nicht ganz ohne Knurren war die Fraktion für Zustimmung zum Nachtragskredit. Hatte doch der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 23. Februar einen Objektkredit von 3,4 Mio. Franken für die Erarbeitung des Generellen Projekts für den Stadttunnel Zug gesprochen. Und schon vier Monate später stimmen wir über einen zusätzlichen Kredit von 1,55 Mio. Franken ab. Es wurde aber begrüsst, dass der Baudirektor den Nachtragskredit offen kommunizierte, was sicher nicht angenehm ist. Diese 1,55 Mio. Franken hätte man auch mit der Bauabrechnung erledigen können. Um später unangenehme und zusätzliche Mehrkosten verhindern zu können, ist es wichtig, die nötigen Abklärungen vor der eigentlichen Bauphase abschliessen zu können. Darum ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage und Zustimmung.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF einen Stadttunnel befürwortet. Den Zusatzkredit befürworten wir jedoch grossmehrheitlich nicht. In diesem Sinn

stellen wir einen Antrag auf Nichteintreten. Die Votantin hat an der Sitzung der vorbereitenden Kommission noch ja gestimmt. Dies nach einer lebhaften Diskussion, als doch einige der Kommissionsmitglieder das Tempo und den Umstand, wie der Zusatzkredit nun gebracht wurde, in Frage stellten. Im Kommissionsbericht findet Anna Lustenberger allerdings nur noch ganz wenig von diesen kritischen Äusserungen. Und das Abstimmungsergebnis von 14:0 in der Kommission ärgert sie

immer noch. In der Fraktion haben wir diese Vorlage auch intensiv diskutiert. Bei der Schlussabstimmung wird die Fraktion geschlossen gegen diesen Kredit stimmen, und zwar primär aus folgenden Gründen:

- Nach wie vor sind wir der Meinung, dass die erste Kreditvorlage zu früh gekommen ist. Es erstaunt schon, dass der vom Kantonsrat am 23. Februar bewilligte Projektkredit auf erste Gespräche mit Fachleuten wie Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Geologinnen und Geologen fusst. Es kann doch nicht sein, dass eine solche Vorlage für ein Jahrhundertbauwerk unter Zeitdruck und so hastig erscheinen muss. Nur schon einen guten Monat später hätte ja vielleicht alles ganz anders ausgesehen. Es wird von einem immensen Projekt gesprochen. Aber gerade darum sei die Frage erlaubt, ob Tatsachen wie Zusatzsitzungen, zusätzliche umfangreichere Abklärungen, zusätzliche Experten usw. nicht absehbar waren und hätten eingeplant werden können. Und hier öffnet die Votantin noch eine Klammer. Sie würde es gut finden, wenn dieses Projekt in einem zweistufigen Verfahren geplant würde.

- In der regierungsrätlichen Vorlage wird von krankheitsbedingten Ausfällen, Ferien, Personalwechsel gesprochen – auch dies hinterlässt bei uns einen bitteren Nachgeschmack. War hier ein zu starker Druck vorhanden? Ist dieser für das Projekt und für die Mitarbeiter förderlich?

- Der Baudirektor versteht es anscheinend, Leute für seine Sache zu gewinnen – auch Anna Lustenberger an dieser Sitzung. Und sei dies wie in diesem Fall für einen Zusatzkredit zum Planungskredit. Frage Sie sich doch einmal selber, ob dies in allen Richtungen und über alle Parteien hinweg so leicht über die Bühne geht. – Diese Feststellung möchte die Votantin aber nach dem sehr guten Votum von Pirmin Frei etwas relativieren.

Zusammenfassend möchten wir nochmals betonen, dass wir uns seit Jahren für diesen Tunnel stark machen. Aber diese Vorlage hat gezeigt, dass Druck völlig fehl am Platz ist. Das Tempo soll weder die Planer noch die Baudirektion überfordern. Dem muss mehr Rechnung getragen werden. Welche sogenannten Überraschungen da auftauchen können, wie Zusatzsitzungen, genauere Abklärungen, Gutachten, hat doch diese Vorlage mit dem sehr schnell nachgelieferten Zusatzkredit bestens gezeigt.

Noch ein Hinweis. Im Stawiko-Bericht zur Rechnung steht Folgendes: «Der Stawiko ist insbesondere aufgefallen, dass bei der Baudirektion zum Teil markante Abweichungen zwischen den budgetierten und effektiv verbuchten Werten bestehen.» Das sollte uns doch nachdenklich machen!

Wir sagen ja zum Stadttunnel. Aber unser grossmehrheitliches Nein zu dieser Vorlage ist ein Nein zum Tempo des Baudirektors und zur ungenauen Budgetplanung.

Christoph **Bruckbach** hält sich kurz, weil viele Argumente bereits vorgebracht wurden. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten auf diese Vorlage, hat aber an ihrer Fraktionssitzung ebenfalls viele Fragen aufgeworfen, die von der Baudirektion teilweise beantwortet wurden. Es steht ja einfach im Raum, dass die Argumentation der Baudirektion von uns als glaubhaft aufgenommen wird oder wir kritisch bleiben.

Ein kritischer Punkt, der auch bei uns Anlass zu Diskussionen war, ist die Abhängigkeit dieses Kreditsbegehrens vom grossen Tempo, mit dem diese Vorlage durchgeboxt wird. Aber unser Baudirektor hat nun mal ein Tempo angeschlagen, und dazu gehören solche Zusatzkredite. Sollte der Rat Eintreten beschliessen, *stellt die SP-Fraktion Antrag auf folgende textliche Ergänzung*: «Für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug, Stadt Zug, wird zulasten des Rahmenkredits gemäss § 2 Abs. 1 Bst. c des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004-2014 vom 18. Dezember 2003 ein Zusatzkredit von 1,55 Mio. Franken *inklusive Mehrwertsteuer* bewilligt (Preisbasis Oktober 2011).»

Daniel **Stadlin** erinnert daran, dass wir vor kurzem in diesem Rat den Projektierungskredit von 3,4 Mio. Franken für den Stadttunnel mit 72:0 Stimmen genehmigt haben. Ein ausgesprochen klares Votum. Die GLP war voll des Lobes für das Projekt. Der Votant überschüttete die Verantwortlichen geradezu mit Applaus. Das würde er wieder tun, wenn auch in der Form etwas zurückhaltender.

Für die GLP ist das Projekt nach wie vor unumstritten. Grosse Tunnelbauten werden erfahrungsgemäss immer teurer als ursprünglich angenommen. Dass nun aber der Regierungsrat nach nur fünf Monaten bereits für das generelle Projekt einen Zusatzkredit in der Grösse von 44 % des ursprünglichen Kredits beantragen muss, ist schon ungewöhnlich. Fast schon etwas unseriös. Obwohl es sich hierbei um eine aussergewöhnliche Situation handelt und der Regierungsrat die Mehrkosten nachvollziehbar begründet, bleibt ein schaler Nachgeschmack. Im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung ist dies jedoch wirklich kein optimaler Start. Die Projektverantwortlichen müssen nun alles unternehmen, damit sich diese abenteuerliche Kostenentwicklung nicht auf das Bauprojekt überträgt.

Wir hoffen sehr, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden trotz den Startschwierigkeiten diesem wichtigen und zukunftsweisenden Projekt, dem der Regierungsrat sogar das Prädikat «Ei des Kolumbus» verliehen hat, zustimmen. Ein Nein wäre ziemlich sicher das endgültige Ende der Vision Stadttunnel. Die GLP ist für Eintreten und wird aus praktischer Vernunft dem Zusatzkredit zustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt mit Christoph Bruckbach und seinem Antrag bezüglich der Mehrwertsteuer. Dem kann man selbstverständlich zustimmen, die Regierung ist einverstanden.

Zu Pirmin Frei. Wir sind in einem iterativen Prozess. Sie haben die Frist ja gesetzt, dass wir Ende Jahr bereit sein müssen mit dem Generellen Projekt. Das werden wir mit etwa zwei Monaten Verspätung einhalten. Und es ist nicht so, dass wir mit Herzinfarkt aus diesem Prozess herauskommen. Es ist ein hohes Tempo, aber wir halten das ein, seriös, saubere Planung. Das Votum von Pirmin Frei war fantastisch, aber auch emotional und polemisch. Man könnte meinen, in der Baudirektion werde unglaublich und unseriös geplant und gemauschelt und ein wenig etwas getan und dann dem Rat irgendetwas vorgelegt.

Der Baudirektor möchte sagen, wie das vorgegangen ist. Wir mussten einen Projektierungskredit bringen, sonst hätte er gar kein Geld mehr gehabt. Seinerzeit bei der Umfahrung Cham/Hünenberg gingen wir mit 2,5 Millionen Projektierungskredit ins Rennen und schlossen ihn mit 1,612 Millionen ab. Bei der Tangente gingen wir mit 3,2 Millionen ins Rennen und schlossen ihn mit 1,5 Millionen ab. Das war mal eine Grundlage und wir haben gesehen, dass wir diesbezüglich eigentlich immer zu grosszügig Kredite verlangt und dann sehr weit unter dem Kredit abgeschlossen haben. Wir haben dann mit den Ingenieuren letzten November/Dezember intensive

Gespräche geführt, haben Grobkostenschätzungen gemacht und sind so auf diese 3,4 Millionen gekommen.

Im Februar hatten wir hier im Rat die Diskussion und wir wussten damals wirklich nicht, dass es mehr Geld braucht, als wir damals verlangten. Wir machen nicht jeden Tag Kostencontrolling. Das können wir auch nicht, sonst hat Heinz Tännler in seiner Direktion auch noch eine Kostencontrolling-Abteilung angestellt. Kurze Zeit später bei einem Kostencontrolling haben wir gesehen, dass aufgrund dieses iterativen Prozesses wir diese 3,4 Millionen nicht seriös einhalten können. Es kam der Vorschlag, wir müssten gar nichts sagen und die Sache einfach durchziehen und der Kantonsrat würde es gar nicht bemerken. Das wollte der Baudirektor aber nicht. Er wollte die Sache transparent auf den Tisch legen und Fehler eingestehen. Wir haben nicht richtig budgetiert, aber bei einem Volumen von 520 Millionen ist der Schritt von 3,4 auf 4,9 Millionen wirklich nicht gross. Er ist im Axpo-Verwaltungsrat, und in jeder Verwaltungsratssitzung bezüglich Projekte hat er Nachtragskredite. Und das sind auch nicht Idioten, die dort arbeiten. In einem iterativen Prozess gibt es Veränderungen, das weiss Pirmin Frei als Verbandsvertreter ganz genau. Er soll ein Beispiel eines Verbands bringen, der nicht irgendwann mal ein Nachtragskreditgesuch stellt beim Vorstand. Und bei einem so grossen Projekt, wo wir ein Begleitgremium haben, das mitarbeitet und gute Aufträge gibt, liegt das an der Sache. Ein Beispiel ist der Kreisel. Es kam der Auftrag, wir sollten prüfen, einen Kreisel nicht im Tagbau, sondern bergmännisch zu bauen. Diese Abklärung ist nicht für 10'000 Franken zu machen. Das ist ein einmaliges Tunnelprojekt in der Schweiz. Da sind gewisse Erfahrungswerte nicht vorhanden. Die muss man intensiv abklären. Und der Kantonsrat und das Volk verlangen diese Abklärungen auch. Da haben wir einen Fehler gemacht, indem wir etwas zu optimistisch geplant haben. Und jetzt sind wir bei diesen zusätzlichen 1,5 Mio. Franken. Das hat nichts mit Fest- oder Partystimmung zu tun. Martin Stuber kann bestätigen, dass wir auf der Baudirektion nicht Party machen, sondern arbeiten. Und jetzt ist ein Fehler passiert, aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und sagen: Jetzt ist das Projekt plötzlich nicht mehr gut. 1,5 Millionen gegenüber 520 Millionen, das muss man sich vor Augen führen. In jeder Firma passieren solche Sachen – häufiger als in der Regierung. Heinz Tännler hat in diesen bald sechs Jahren noch nie einen Kredit überschritten. Und er wird auch jetzt wieder Kreditabrechnungen bringen, bei denen unterschritten wird. Und wenn jetzt so

etwas passiert ist, so legt er es auch vor. Fehler können passieren.

Das ist ein intensiver Prozess, und wenn wir diesen Kredit nicht erhalten, so wirft das uns zurück. Denn wir können nicht alles in der Baudirektion stemmen. Wir brauchen hier Fachleute, Spezialisten in verschiedensten Bereichen. Und deshalb brauchen wir diesen Kredit. Schauen Sie das bitte realistisch an! Hoffentlich kann auch die CVP das unterstützen.

Zu Anna Lustenberger. Für den Kommissionsbericht ist der Kommissionspräsident verantwortlich. Aber wir haben den Kredit nicht zu früh gebracht. Der Baudirektor musste ihn bringen, denn er kann ja nicht irgendwelche Planungsarbeiten ohne Geld machen. Deshalb musste er zu diesem Zeitpunkt mit diesem Kreditbegehren kommen.

Zu Daniel Stadlin. Er hat von «unseriös» gesprochen. Das ist wirklich zurückzuweisen, und zwar nicht wegen Heinz Tännler, sondern wegen seinen Mitarbeitenden. Die arbeiten seriös und geben sich alle Mühe. Da steckt wirklich keine Schlaumeierei oder Unseriosität dahinter.

Der Baudirektor bittet den Rat, diesen guten Prozess nicht zu unterbrechen. Über das zweistufige Verfahren spricht er jetzt nicht. Stimmen Sie diesem Zusatzkredit

zu. Es ist ein gutes Projekt, auch was die flankierenden Massnahmen anbelangt. Es ist eine tolle Geschichte. Wir haben die Chance, für Stadt und Kanton Zug etwas Gutes zu tun. Heinz Tännler garantiert, dass dieser Zusatzkredit ausreicht, er hat die Unterschriften von allen Ingenieuren. Es gibt keine Überschreitung!

→ Der Nichteintretensantrag der AGF wird mit 51:7 Stimmen abgelehnt.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit dem Anträgen der SP-Fraktion (8 % Mehrwertsteuer) und der Stawiko («... Strassenbauprogramm 2004-2014 vom 18. Dezember 2003, *in der Fassung gemäss Änderung vom 30. September 2010*, ein Zusatzkredit von ...») einverstanden ist.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bereits bewilligt hat (§ 2 Abs. 1 Bst. c Strassenbauprogramm; BGS 751.12, gültig bis Ende 2014).

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 49:6 Stimmen zu.

473 Nächste Sitzung

Donnerstag, 5. Juli 2012



Protokoll des Kantonsrats

33. Sitzung: Donnerstag, 5. Juli 2012
Zeit: 08.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

474 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg, Eusebius Spescha, Daniel Stadlin und Werner Villiger, alle Zug; Monika Barmet, Menzingen; Zari Dzaferi, Baar; Daniel Burch, Steinhausen.

475 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** heisst den neuen Protokollführer Beat Dittli willkommen, der heute seinen ersten Einsatz hat. Guido Stefani, der abtretende Protokollführer, wird am 30. August offiziell verabschiedet.

476 Traktandenliste

1. Traktandenliste
2. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2011
3. Geschäfte, die am 28. Juni 2012 nicht behandelt werden konnten
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
5. Kommissionsbestellungen
6. Motion von Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Verbot von Sexualunterricht an den öffentlichen Schulen und Kindergärten vor der 5. Primarschule
7. Postulat von Kurt Balmer, Anna Bieri und Karin Andenmatten betreffend Halt der Interregio-Züge in Rotkreuz
8. Als Postulat überwiesene Motion von Beni Riedi und Thomas Aeschi betreffend Strafvollzug im Kanton Zug
9. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend genügende, qualitativ gute Fruchtfolgeflächen im Kanton Zug
10. Interpellation von Philippe Camenisch und Cornelia Stocker betreffend Art und Umfang der Mittel im Dienste der Sicherheit um und wegen der Unterbringung von Asylsuchenden

→ Der Rat genehmigt die Traktandenliste in der vorliegenden Form.

477 Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2011

Traktandum 2. – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht; Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2160.1 - 14103).

Adrian Andermatt verweist vorab auf den ausführlichen Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (JPK) vom 21. Juni 2012. Er wird in seinem Votum nicht auf alle Details des Berichts eingehen. Am 21. Juni 2012 hat die engere JPK im Anschluss an die Visitation des Obergerichts durch die engere JPK und in Anwesenheit von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2011 beraten. Das Protokoll führte die Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel. Dafür und für die kompetente und effiziente Unterstützung der JPK dankt der Votant Annatina Caviezel im Namen der JPK.

Die verschiedenen Instanzen und Behörden der Zivil- und Strafrechtspflege wurden in diesem Frühjahr von verschiedenen Delegationen der JPK visitiert:

- Eine erste Delegation, bestehend aus Georges Helfenstein, Alois Gössi und dem Votanten visitierte die Staatsanwaltschaft sowie das Strafgericht.
- Erstmals seit der Einführung des Ombudsgesetzes wurde auch die Ombudsstelle visitiert und zwar von Werner Villiger, Kurt Balmer, Alois Gössi und dem Votanten.
- Eine weitere Delegation mit Daniel Thomas Burch, Manuel Brandenburg und Kurt Balmer visitierte das Kantonsgericht und den Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD).

Der VBD untersteht nicht der Justiz, sondern der Sicherheitsdirektion, weshalb Ausführungen zu diesem Amt grundsätzlich nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts sind. Es sei aber erwähnt, dass die JPK ihrer Aufsichtspflicht nachkam und feststellen konnte, dass die Arbeitsabläufe im VBD reibungslos funktionieren und die Geschäftskontrolle und dabei insbesondere die Verjährungskontrolle gewährleistet ist.

Auch die Ombudsstelle untersteht nicht der Justiz. Diese ist überdies verwaltungsunabhängig und nur administrativ der Staatskanzlei zugeordnet. Sie untersteht der Aufsicht des Kantonsrats bzw. der JPK und hat dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Die JPK konnte sich von der Geschäftsführung der Ombudsstelle ein Bild machen und feststellen, dass die Ombudsfrau ihre Funktionen zielgerichtet wahrnimmt. Im Vergleich zum ehemaligen Vermittler in Konfliktsituationen wird die Ombudsstelle in einem leicht erhöhten Mass in Anspruch genommen, was durch die erweiterte Zuständigkeit – so die Kompetenzausweitung auf Gemeinden und andere Träger öffentlicher Aufgaben sowie auf verwaltungsinterne Personalkonflikte – erklärt werden kann.

Aus Sicht der JPK gilt es – was bei einem jüngeren Gesetz nicht verwunderlich ist – noch einige Unklarheiten zu klären. Dies hat sich insbesondere auch im Rahmen eines Aufsichtsbeschwerdeverfahrens gezeigt. Dieses hat sich unter anderem deshalb verzögert, weil die Ombudsfrau der JPK die Einsicht in die relevanten Akten des Beschwerdeführers verweigert hat. Zur Begründung führte sie an, dass der Beschwerdeführer sie nicht von der Schweigepflicht entbunden hätte und es ihr deshalb verwehrt sei, dem Ersuchen um Berichterstattung und Akteneinsicht nachzukommen. Die JPK ist klar der Auffassung, dass ein Aufsichtsbeschwerdeverfahren gegen die Ombudsperson als solche ein Akteneinsichtsrecht der Aufsichtsinstanz – also der JPK – in Bezug auf die Akten des Beschwerdeführers impliziert. Alles andere macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Die Frage der Akteneinsicht konnte im konkreten Fall jedoch nicht abschliessend geklärt werden, da der betroffene

Beschwerdeführer schliesslich doch noch in die Akteneinsicht einwilligte und die Frage somit gegenstandslos wurde.

Es stellen sich aber noch weitere Fragen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Ombudsstelle bzw. der Ombudsperson. Es gilt aus unserer Sicht klar zu regeln, welche Rechtsgrundlagen für die Ombudsstelle neben dem Ombudsgesetz gelten und wer für die Prüfung der Einhaltung dieser Gesetze verantwortlich ist. Dies betrifft insbesondere das kantonale Personalrecht, das Finanzhaushaltsgesetz sowie das Archivgesetz. Diese Fragen werden im Rahmen der Revision des Datenschutzgesetzes wie auch des Ombudsgesetzes angegangen, wobei Ausnahmen von der Anwendbarkeit dieser Gesetze grundsätzlich nur dort möglich sein dürfen, wo dies direkt die Unabhängigkeit dieser Stellen tangiert bzw. verletzt.

Die JPK hat – wie schon in den Vorjahren – auch in diesem Jahr bei den Visitationen bei jeder Instanz strikte überprüft, ob Fälle liegen bleiben, wie viele Pendenzen vorhanden sind und wie lange die durchschnittliche Verfahrensdauer war. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Geschäftsgang in der Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug intakt ist. Der grösste Teil der Verfahren wird innert angemessener Frist bearbeitet.

Die durch Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung erhöhte Kompetenz der Friedensrichterinnen und Friedensrichter – diese haben neu eine Entscheidungsbefugnis bis zu einem Streitwert von 2'000 Franken – hat sich zudem problemlos eingespielt. Ausbildungslehrgänge wurden vermehrt angeboten und auch gut besucht. Anhand der statistischen Angaben lässt sich schliessen, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter – nebst den sehr effizient arbeitenden Schlichtungsbehörden Arbeitsrecht sowie Miet- und Pachtrecht – nach wie vor einen engagierten Einsatz in der Streitschlichtung leisten und damit wesentlich zur Entlastung der ordentlichen Zivilgerichte beitragen.

Die Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der eidgenössischen Zivilprozess- und Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 waren zu Beginn des Berichtsjahres praktisch abgeschlossen. Die Umsetzung der neuen Strafprozessordnung hat beim Strafgericht zahlreichen Mehraufwand mit sich gebracht. Beim Kantonsgericht ist der zusätzliche Arbeitsaufwand durch die neue ZPO reibungslos verlaufen. Die Praxis wird weiter zeigen, wie sich die neuen Prozessordnungen auf die Verfahren auswirken.

Zu den einzelnen Instanzen bzw. Behörden: Die *Staatsanwaltschaft* hat mit dem neuen Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Winkler sowie dem bisherigen und heutigen Oberstaatsanwalt Christian Aebi ein neu zusammengesetztes Führungsteam. Dieses hat einen sehr kompetenten und engagierten Eindruck auf uns gemacht und wird auch vom Amt selbst, soweit wir das beurteilen können, gut akzeptiert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Arbeitsbelastung in der I. bis III. Abteilung weiterhin hoch, aber zu bewältigen ist. In der IV. Abteilung, das heisst bei der Jugendanwaltschaft, ist die Zahl der Falleingänge in Folge der Aufnahme der operativen Tätigkeit des Dienstes Jugenddelikte der Zuger Polizei seit dem 1. Mai 2011 massiv angestiegen.

In diesem Zusammenhang ist die sehr effiziente Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei und dem Jugendantwalt hervorzuheben. Der neue Jugendantwalt ahndet Delikte von Jugendlichen konsequent und nimmt auch vermehrt gezielte Kontrollen, Hausbesuche und direkte Zuführungen von Jugendlichen vor; zudem kontrolliert er vermehrt auch angeordnete Massnahmen. Regelmässig werden auch die Eltern der betroffenen Jugendlichen persönlich vorgeladen. Die JPK liess sich davon überzeugen, dass dieses konsequente Vorgehen eine erhöhte präventive

Wirkung zeigt. Dank der hohen Effizienz der Polizei und des Jugendanwalts betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer zwischen Eingang und Erledigung eines Falles nur noch 22 Tage. Die Verstärkung des Jugenddienstes der Zuger Polizei hat sodann zur Folge, dass nun auch die Jugendanwaltschaft personell verstärkt werden muss. Die JPK unterstützt die entsprechenden Personalbegehren der Staatsanwaltschaft; wobei das Plenum des Obergerichts dem Antrag bereits stattgegeben hat.

Mit dem sogenannten Schnellrichterverfahren im Bereich straffällig gewordener Asylbewerberinnen konnte ein effizientes und erfolgreiches Mittel geschaffen werden, welches die gewünschte Wirkung zu erzielen vermochte. Die Delinquenz der NEE/NAE-Täter hat sich gemäss Erkenntnissen der Zuger Polizei seither reduziert. Für diese Verfahren werden wieder 10 bis 20 Prozent Zusatzpensum bei der Staatsanwaltschaft beantragt. Problematisch ist laut dem Amtsleiter des VBD allerdings die Situation der mangelnden Vollzugsplätze.

Weiter wies die Staatsanwaltschaft darauf hin, dass eine Projektgruppe Vermögenseinziehung eingesetzt wurde. Diese ist daran, die Grundlagen zu einer konsequenten und erfolversprechenden Vermögenseinziehung zu erarbeiten. Für deren allfällige Umsetzung ist mit einer personellen Aufstockung zu rechnen.

Beim *Strafgericht* brachte die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) eine Erhöhung des durchschnittlichen Aufwandes zur Erledigung eines Gerichtsverfahrens mit sich. Die grösseren und grossen Verfahren werden unter der neuen Strafprozessordnung insgesamt tendenziell länger dauern, so insbesondere die Hauptverhandlungen.

Wie erwartet, kam es durch die Erhöhung der Spruchkompetenz der Einzelrichterinnen und Einzelrichter zu einer Verlagerung der Anklagen vom Kollegialgericht auf die Einzelrichterinnen und Einzelrichter, was trotz erheblicher Steigerung der Erledigungsquote zu einer Erhöhung des Pendenzenstandes bei den Einzelrichterfällen führte.

Die anlässlich der letztjährigen Visitation festgestellten ältesten Pendenzen konnten im Berichtsjahr reduziert werden; die Strafgerichtspräsidentin setzte die entsprechenden Prioritäten. Im Zeitpunkt der Visitation waren aber immer noch zwei Fälle mit Eingang 2008 pendent. Beim ersten Fall fand die Hauptverhandlung bereits am 29. Januar 2009 statt, der Fall ist seither spruchreif. Beim anderen Fall handelt es sich um eine Begründungspendenz, wobei die Urteilsberatung am 22. Dezember 2011 stattfand. Letztere hat sich, wie uns gestern mitgeteilt wurde, zwischenzeitlich erledigt.

Nach Ansicht der JPK sind solche Verzögerungen nicht tragbar, weshalb die JPK diese Pendenzen an der Visitation auch klar moniert und auf prioritäre Erledigung im Jahr 2012 gedrängt hat. Das Obergericht als Aufsichtsinstanz wird diese Pendenzen weiterhin und laufend im Auge behalten.

Abgesehen von den im Bericht erwähnten Pendenzen können die Fälle beim Strafgericht zeitgerecht erledigt werden. Das Obergericht und auch das Strafgericht selbst beurteilen die personelle Situation als angemessen und die Arbeitsbelastung als normal, so dass auch die seit 1. Januar 2009 freie Gerichtsschreiberstelle derzeit nicht beansprucht werden muss.

Beim *Kantonsgericht* hat die parallele Anwendung von altem und neuem Prozessrecht keine nennenswerten Schwierigkeiten verursacht. Es ist laut Kantonsgerichtspräsident aber noch verfrüht, bezüglich der Auswirkungen der neuen ZPO genaue Angaben zu machen.

Das Kantonsgericht hat in der Berichtsperiode aufgrund eines Pendenzenüberhangs in der 1. Abteilung ein Sanierungskonzept mit verschiedenen, teilweise organisatorischen Massnahmen beschlossen, was zusammen mit dem Einsatz eines Springers laut Kantonsgericht zu einer erheblichen Entschärfung der Pendenzenlage geführt hat.

Im Berichtsjahr gab es nur in vereinzelt Fällen längere Bearbeitungslücken. Der Kantonsgerichtspräsident hat der JPK eine Liste abgegeben, auf welcher die ältesten Pendenzen aufgeführt sind. Bei den meisten alten Fällen liegt die Verzögerung in Umständen, die der Verfahrensleitung des Gerichts entzogen sind, so zum Beispiel Expertisen, Sistierungen oder internationale Rechtshilfe. Beschwerden wegen Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung sind im Berichtsjahr keine erhoben worden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Arbeitsbelastung beim Kantonsgericht nach wie vor hoch ist, aber mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bewältigt werden kann. Sollten die im Rechenschaftsbericht erwähnten 112 Kollokationsklagen zur Beurteilung gelangen, müssten ausserordentliche Massnahmen ergriffen werden.

Beim *Obergericht* ist – wie der Bericht der JPK zeigt – die Pendenzen-situation unproblematisch. Das Gleiche gilt auch für die Dauer der obergerichtlichen Verfahren. Im Bereich der Justizverwaltung ist auf den Erlass der neuen Verordnung des Obergerichts über die Kosten in der Zivil- und Strafrechtspflege hinzuweisen (KoV OG; BGS 161.7), welcher per 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Die Tarifierhöhungen sind nach entsprechenden Erläuterungen des Obergerichtes grundsätzlich nachvollziehbar.

Die JPK hat weiter die Rückwirkung der neuen Gebührentarifverordnung (§ 33 Abs. 2 KoV OG) und somit die Anwendbarkeit der neuen, erhöhten Tarife auf alle am 1. Januar 2012 bereits hängigen Verfahren bezüglich der Rechtsstaatlichkeit dieser Rückwirkung kritisch gewürdigt. Das Obergericht rechtfertigt sich diesbezüglich mit der entsprechenden Bestimmung in § 26 der alten Verordnung von 1995. Problematisch ist dies unseres Erachtens aber trotzdem, wobei Direktbetroffenen selbstverständlich der Rechtsweg offen steht, in dem der Gebührentarifscheid schlussendlich beim Bundesgericht angefochten wird. Unabhängig davon wird laut Ober-, Kantons- und Strafgericht bei der Kostenauflegung im Rahmen des Ermessens Rücksicht auf alte bzw. im besagten Zeitpunkt bereits hängige Prozesse genommen, dies in dem Sinne, dass sich diese im unteren Bereich des richterlichen Ermessens bewegen.

Die JPK beantragt mit 7 zu 0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2011 zu genehmigen. Sie dankt an dieser Stelle allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege, der Ombudsstelle und des Vollzugs- und Bewährungsdienstes für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz für unseren Kanton. Der Votant dankt im Weiteren auch den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts, welche in diesem Jahr usanzgemäss zwar nicht visitiert wurden, trotzdem aber gearbeitet haben. Die FDP-Fraktion schliesst sich diesem Dank an.

Alois Gössi hält vorneweg fest, dass die verschiedenen Gerichte im Kanton Zug im letzten Jahr gut gearbeitet haben. Das zeigt auch der Bericht der JPK. Für die SP sind die nachfolgenden Punkte erwähnenswert:

- Schon letztes Jahr wurde bei diesem Traktandum von verschiedenen Votanten moniert, dass beim Strafgericht noch Urteile aus Hauptverhandlungen mit Eingängen im Jahre 2008 offen seien, was nicht akzeptabel sei. Es gab Verbesserungen, aber der Zustand ist weiterhin inakzeptabel. Pendent ist immer noch das Ausstellen eines Urteils, bei dem die Hauptverhandlung am 29. Januar 2009 stattfand, sowie eine Begründungspendenz mit Geschäftseingang im Jahre 2008. Auch wenn vorher Adrian Andermatt informierte, dass die beiden Fälle kurz vor der Vollendung stünden respektive einer davon gemäss Information des Strafgerichts schon erledigt sei, kann dies nicht angehen. Dies umso mehr, als sowohl das Obergericht wie auch das Strafgericht die personelle Situation als angemessen und die Arbeitsbelastung als normal betrachten.
- Seit dem letzten Rechenschaftsbericht wurde ein Schnellrichterverfahren im Bereich von straffällig gewordenen Asylbewerbern eingeführt. Die Delinquenz dieser NEE/NAE-Täter hat sich seither massiv reduziert. Jetzt müsste es nur noch möglich sein, den Vollzug der Strafen immer sofort umzusetzen, was jedoch scheinbar wegen Problemen bei den Vollzugsplätzen nicht immer möglich ist.
- Der Vollzug- und Bewährungsdienst hat leider genügend Kundschaft, aber teilweise Schwierigkeiten, über genügend Vollzugsplätze zu verfügen. Da ist es schon sehr bemerkenswert, dass eine einzige Person einen Fünftel der Gesamtvollzugskosten verursachte, also massiv überproportional viel.
- Finanziell lohnen könnte sich bei der Staatsanwaltschaft, wenn die Vermögens-einziehung konsequenter umgesetzt würde. Andere Kantone beweisen dies. Die Staatsanwaltschaft ist mit einer Projektgruppe daran, dies aufzugleisen und umzusetzen.

Die SP-Fraktion ist für die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes und dankt allen Mitarbeitern der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Ombudsstelle sowie des Vollzug- und Bewährungsdienst für ihre gute, nicht immer einfache Arbeit im letzten Jahr.

Thomas Werner schliesst sich dem Dank an und hält fest, dass seine Fraktion einstimmig für die Annahme des Berichts sei. Speziell dankt die Fraktion dem Präsidenten der JPK, Werner Villiger, und wünscht ihm gute Besserung.

Wir sind froh zu lesen, dass nebst den Versäumnissen, die leider noch nicht ganz aus dem Weg geräumt sind, auch vieles sehr gut läuft. Zu erwähnen sind beispielsweise die sehr gute Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie das konsequente Vorgehen bei den Jugenddelikten, wo die Verfahrensdauer auf 22 Tage reduziert werden konnte.

Die Pendenzen sollen jetzt abgebaut sein, die Verfahren kurz vor dem Abschluss stehen. Deshalb steht der Hoffnung, dass wir nächstes Jahr nicht wieder die gleichen Pendenzen besprechen müssen, eigentlich nichts mehr im Weg. Wir empfehlen den Bericht zur Annahme.

Auch **Georges Helfenstein** wünscht dem Präsidenten der JPK im Namen der CVP-Fraktion gute Genesung und viel Kraft. Wir danken den Mitarbeitern der Gerichte für die geleistete Arbeit und stimmen dem Rechenschaftsbericht des Obergerichtes einstimmig zu. Wie wir erfahren haben, ist das Strafgericht den verpflichtenden Aufgaben nachgekommen und hat scheinbar die seit längerem hängigen Fälle endlich erledigt oder ist – so hoffen wir es auf jeden Fall – aktiv daran. Der CVP fällt auf, dass das Jugendgericht durch die strengere Handhabung bereits Erfolge verbuchen kann, auch zeigt der Bericht auf, dass die Zusammenarbeit zwischen

Polizei und Justiz in diesem Bereich sehr gut funktioniert. Ebenso stellen wir fest, dass die Stabsübergabe in der Staatsanwaltschaft mit Bravour gemeistert wurde und die Arbeiten speditiv erledigt werden. Das ist genau das, was die CVP von allen am Gericht tätigen Mitarbeitern verlangt.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** ist natürlich sehr erfreut darüber, dass die JPK in ihrem Bericht der Zivil- und Strafjustiz attestiert, dass der Geschäftsgang intakt sei und der allergrösste Teil der Verfahren innert angemessener Frist bearbeitet werden könne. Das ist auch tatsächlich so. Die Obergerichtspräsidentin hat keine Einwendungen gegen den Bericht der JPK. Sie freut sich auf den Moment, an dem sie – hoffentlich im nächsten Jahr – hier im Rat sagen kann, dass es auch bei der Dauer der Verfahren keine Ausnahmefälle mehr gebe.

Die Arbeitsbelastung in der Zivil- und Strafjustiz ist sowohl bei den Richtern und Richterinnen wie auch bei den Staatsanwälten und Staatsanwältinnen immer noch hoch, aber erträglich. Einzig bei der IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft, beim Jugendanwalt, musste kürzlich eine Personalverstärkung um 1,4 Personalstellen bewilligt werden, was innerhalb des bis Ende Jahr gültigen Personalplafonds liegt. Es wurde eine zusätzliche Jugendanwalt-Stelle im Umfang von 60 Prozent und eine Sozialarbeiter-Stelle von 80 Prozent bewilligt. Dies war nötig, weil dem Jugendanwalt wesentlich mehr Arbeit zugefallen ist, insbesondere wegen des Dienstes Jugenddelikte bei der Zuger Polizei, welcher seit dem 1. Mai 2011 operativ tätig ist.

Was die wenigen Ausnahmen bezüglich Verfahrensdauer betrifft, muss die Obergerichtspräsidentin das wiederholen, was sie an dieser Stelle bereits im letzten Jahr gesagt hat: dass nämlich dem Obergericht – wie auch der JPK – diese langjährigen Fälle beim Strafgericht wirklich ein Dorn im Auge sind. Wir haben diese Fälle im letzten wie auch in diesem Jahr im Rahmen der Inspektion moniert, haben im Laufe des Jahres immer wieder nachgefragt und die Präsidentin darauf hingewiesen, dass diese Fälle wirklich prioritär zu behandeln seien. Wir haben auch angeboten, das Strafgericht müsse Antrag stellen, wenn es der Meinung sei, die Personalressourcen seien zu klein; es ist aber kein Antrag gekommen. Nun zeigt sich aber ein Lichtstreifen am Horizont, und die Präsidentin des Strafgerichts, Carole Ziegler, hat mich gebeten, den Kantonsrat wie folgt zu orientieren: «Bei den Fällen, in welchen es zu bedauerlichen Verzögerungen beim Gericht kam, handelt es sich um einzelne Fälle. Das Problem ist jedoch gelöst, bzw. steht kurz vor der Lösung. Die weit überwiegende Anzahl der Fälle beim Strafgericht konnte und kann zeitgerecht erledigt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Strafgericht die ab Januar 2009 freigewordene Gerichtsschreiberstelle von 70 Prozent aufgrund eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den Ressourcen im Licht der Gesamtbelastung des Gerichts nicht wieder besetzte. Dies wirkte sich in einzelnen Fällen negativ aus. Wäre die Stelle seinerzeit besetzt worden, hätten die heute zur Diskussion stehenden Fälle viel früher erledigt werden können.»

Das Fazit der Strafgerichtspräsidentin lautet: «Das Problem der alten Einzelfälle mit Verzögerungen beim Gericht konnte bzw. kann noch diesen Monat behoben werden, die Verfahren aus den Jahren 2009 und 2010 sollten voraussichtlich ebenfalls in diesem Jahr erledigt werden können. Erfreulicherweise gibt es keine weiteren Verfahren, in welchen Verzögerungen zu konstatieren sind, und eine teilweise Neubesetzung dieser Gerichtsschreiberstelle bzw. eine Aufstockung ist im heutigen Zeitpunkt nicht notwendig.»

Zu den erwähnten Fällen aus dem Jahr 2008 kann die Obergerichtspräsidentin sagen, dass der eine Fall wirklich erledigt ist. Das begründete Urteil wurde am

25. Juni 2012 versandt – allerdings ist zu vermuten, dass es in dreissig Tagen beim Obergericht landet. Im zweiten Verfahren aus dem Jahr 2008 findet heute die Urteilsberatung statt, und es ist zu hoffen, dass das Urteil innerhalb etwa eines Monats versandt werden kann.

Bezüglich der neu erlassenen Kostenverordnung wurde von der JPK die Rückwirkung moniert. Man kann hier in guten Treuen beide Meinungen vertreten. Festzuhalten ist, dass im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens diese Frage von keiner Seite erwähnt wurde. Zu ergänzen ist, dass auch der revidierte Anwaltstarif die genau gleiche Bestimmung enthält. Die Anwälte können den neuen Tarif anwenden, auch wenn die Fälle bereits früher eingegangen sind.

Die Obergerichtspräsidentin hofft natürlich, dass alle die acht Seiten der Bemerkungen zum Geschäftsgang gelesen haben und damit auch den Dank am Schluss. Es liegt ihr am Herzen, dem Parlament und dem Regierungsrat dafür zu danken, dass diese es ermöglicht haben, den beengenden Platzverhältnissen für die Gerichte mit dem Umzug des Obergerichts ins umgebaute alte Zeughaus ein Ende zu setzen. Die hellen und freundlichen Räume und die angenehme Atmosphäre im denkmalgeschützten Bau wie auch die renovierten Räume des Kantons- und des Strafgerichts im Gerichtsgebäude an der Aabachstrasse tragen wesentlich zum Wohlbefinden und zur Motivation der Mitarbeitenden bei. Wir wissen das zu schätzen, und wir wissen auch, dass das nicht ganz selbstverständlich ist.

→ Eintreten ist unbestritten.

In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt den Bericht. Er dankt den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Justiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

478 Motion der SVP-Fraktion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal

Traktandum 3. – Es liegen vor: Motion (Nr. 2011.1 - 13663); Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2011.2 - 14062).

Als Vertreter der Motionärin bedankt sich **Thomas Aeschi** zuerst beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und zeigt sich erfreut, dass sich auch dieser für mehr Transparenz in der Zuger Politik einsetzt.

Wie man in vielen Bereichen beobachten kann, nehmen die Anforderungen an die Transparenz in der Politik konstant zu. Die SVP ist der Meinung, dass der Bürger ein Anrecht auf eine saubere und transparente Berichterstattung seitens der Politik hat. Leider ist dies heute aus verschiedenen Gründen nur teilweise möglich.

Erstens sind wir als Volksvertreter der Bevölkerung Transparenz schuldig. Der Stimmbürger muss sich schnell und einfach über die Arbeit seiner Vertreter in der Politik informieren können. Die heutige Information, bei welcher der Bürger umständlich das Protokoll jeder einzigen Sitzung durchblättern muss, um sich über die Arbeit seiner Volksvertreter zu informieren, ist nicht mehr zeitgemäss. Zudem findet er dort auch keine Informationen über das Abstimmungsverhalten seiner politischen Vertreter. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Bürger ein Recht

hat, einfach und umfassend über das politische Verhalten seiner Vertreter informiert zu werden. Dies wird mit den in der Vorlage des Regierungsrats erwähnten Massnahmen optimal erreicht.

Zweitens ist der Kanton Zug in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen. Die erste Sitzung des Zuger Kantonsrats fand am 17. März 1873 in diesem Saal statt, also 30 Jahre bevor das Bundeshaus in Bern eingeweiht wurde. Und wie bereits bei der Eröffnung vor knapp 140 Jahren bietet dieser Saal auch heute nur Platz für etwa 20 bis maximal 30 Gäste. Besteht einmal der Wunsch, die Debatten hier im Saal einer grösseren Gruppe von Personen zugänglich zu machen, muss man mühsam und aufwendig eine temporäre Einrichtung zur Übertragung in das Nachbarzimmer einrichten. Zudem haben sich auch die Lebensgewohnheiten der Menschen in den letzten 140 Jahren stark verändert. Hatte man früher noch eher Zeit, einmal hier im Kantonsratssaal die Debatten zu verfolgen, so ist dies heute für viele Personen, welche ihren Arbeitsplatz in einer anderen Stadt haben, kaum noch möglich. Schliesslich kann nicht jeder Bürger während der Woche eine Sitzung hier live mitverfolgen. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Zugang zur Politik möglichst einfach zu halten. Die Vorlage des Regierungsrats, welche über die Forderungen der SVP hinausgeht, ermöglicht es in Zukunft einer viel grösseren Personengruppe, sich über die Arbeit des Zuger Kantonsrats auch ohne Präsenz im Kantonsratssaal zu informieren. Dank einer Übertragung der Debatten ins Internet kann sich jeder während der Debatte oder aber auch nachträglich über unsere Arbeit hier im Rat informieren. Die SVP ist der Meinung, dass dies ein Recht eines jeden Bürgers ist.

Drittens bittet der Votant den Rat auch, mit der Zeit zu gehen. Die Erfahrungen mit einer elektronischen Abstimmungsanlage in den grossen Kantonen Zürich oder Bern, aber auch in kleinen Kantonen wie zum Beispiel in Appenzell Ausserrhoden sind durchgehend positiv. In keinem einzigen dieser Kantone möchte man diese Entwicklung wieder rückgängig machen. Man schätzt vor allem auch die grössere Effizienz und die höhere Sicherheit der Abstimmungsergebnisse. Auch wenn unsere Zuger Stimmzähler bezüglich Genauigkeit des Auszählens den Kollegen im Ständerat weit überlegen sind – dort kommt es unterdessen ja schon fast während jeder Session zu mindestens einem objektiv nicht möglichen Abstimmungsergebnis –, so ist das heutige Abstimmen per Handaufheben dennoch fehleranfälliger als eine elektronische Abstimmungsanlage. Zudem kann sich mit der Zugänglichkeit des kantonsrätlichen Abstimmungsverhaltens im Internet jeder Stimmbürger jederzeit über die Tätigkeit seiner Volksvertreter informieren.

Schliesslich spricht man heute immer mehr von Politikverdrossenheit der Bevölkerung. Dies hat sicherlich auch damit zu tun, dass viele Volksvertreter heute nicht mehr so nah an der Bevölkerung sein können, wie dies früher noch möglich war. Viele Stimmbürger im Kanton Zug sind aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland zugezogen und kennen ihre Volksvertreter nicht schon von Kindheit auf. Und es ist auch nur noch teilweise so, dass man sich beim Weg ins Büro oder nach der Arbeit am Stammtisch mit seinen Volksvertretern direkt austauschen kann. Aus diesem Grund sind neue Wege gefragt, welche uns die neuen Technologien bieten. Der Zuger Kantonsrat sollte hier Mut für eine zukunftssträchtige Lösung zeigen und den Antrag des Regierungsrats, welcher genau in diese Richtung weist, unterstützen.

Die SVP-Fraktion fordert eine möglichst schlanke Umsetzung dieser Motion. Es geht uns primär um die elektronische Abstimmungsanlage und die Zugänglichkeit der Daten im Internet. Wir hoffen auf eine breite Unterstützung im Sinne der Transparenz gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Alois Gössi erklärt, dass die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion ist. Elektronisch durchgeführte Abstimmungen im Kantonsrat wären gegenüber dem heutigen Verfahren sicherer, zuverlässiger und effizienter. Gemäss dem Bericht des Regierungsrats lassen sich damit pro Jahr 150 Minuten einsparen, wobei diese Zeitersparnis allerdings keine Investition von 470'000 Franken plus die jährlich wiederkehrenden Kosten rechtfertigt.

Das wichtigste Argument für eine elektronische Abstimmungsanlage ist für uns die Transparenz. Ohne diese geht es nicht. Effizienz ist erst in zweiter Linie relevant. Mit einer Abstimmungsanlage wird transparent, welcher Kantonsrat, welche Kantonsrätin bei welcher Abstimmung wie abgestimmt hat, dies im Gegensatz zu heute. Im Moment ist nur das Abstimmungsverhalten von Hubert Schuler und dem Votanten bei allen Abstimmungen öffentlich bekannt und transparent, weil sowohl Hubert Schuler wie der Votant ihr Abstimmungsverhalten in einem Bericht zu jeder Kantonsratssitzung veröffentlichen und den Bericht versenden respektive auf ihren Homepages veröffentlichen.

Wie sieht es mit der Transparenz bei Abstimmungen in anderen Parlamenten aus? Im Zürcher Kantonsrat hat man – wie der Votant seit dem letzten Donnerstag aus den Gesprächen mit den Zürchern Besuchern weiss – ebenfalls eine Abstimmungsanlage. Und das aktuellste Beispiel ist der Ständerat, der kürzlich für die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage gestimmt hat. Interessant war hier übrigens das Abstimmungsverhalten unserer Zuger Ständeräte Peter Bieri und Joachim Eder: Sie lehnten die Vorlage ab, waren also gegen mehr Transparenz.

Über eine elektronische Abstimmungsanlage haben wir schon einmal im Herbst 2003 abgestimmt. Mit 16 zu 51 Stimmen lehnten wir diese grossmehrheitlich ab. Die 16 Stimmen kamen vor allem oder hauptsächlich aus dem linken Lager und nicht von der SVP. In der Zwischenzeit änderten mindestens der Regierungsrat sowie die SVP-Fraktion die Meinung. Kam der damalige Antragssteiler Martin Stuber aus der falschen linken Ecke? Oder war er einfach zu früh oder die Zeit noch nicht reif für den damaligen Antrag, den die SVP-Fraktion nun eingereicht hat? Die SP-Fraktion empfiehlt die Erheblicherklärung der Motion.

Martin Stuber kann nahtlos an die Voten seiner Vorredner anschliessen. Wie schon bei der im letzten Jahr umstrittenen Überweisung unterstützt die AGF dieses Anliegen aus Überzeugung und damit auch den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung. Und wir möchten es lieber heute als morgen. Die Regierung kann dieses Vorhaben, das der politischen Transparenz und der Vereinfachung und Effizienzsteigerung des Rates dient, schnell realisieren, und sie soll es nach unserem Willen auch schnell tun. Jetzt, wo sogar der altherwürdige Ständerat diesen Schritt ins 21. Jahrhundert wagt, sollte auch der Kanton Zug diese überfällige Verbesserung machen. Im Zeitalter von Facebook und Twitter sollte Transparenz eigentlich eine absolute Selbstverständlichkeit sein, wir sollten eigentlich gar nicht mehr darüber diskutieren müssen.

Der Votant freut sich natürlich auch, dass unser Anliegen neun Jahre später nun die Unterstützung der Regierung geniesst. Es stört ihn nicht, dass es jetzt auf Initiative der SVP zur Sprache kommt – politische Transparenz sollte ja ein parteiübergreifendes Anliegen sein. Vielleicht, liebe SVP, finden wir uns einmal auch noch bei der Transparenz der Parteienfinanzierung, vielleicht können wir da mal einen gemeinsamen Vorstoss machen.

Was den Votanten auch freut: Der damalige Vorstoss – am 25. September 2003 anlässlich der Renovation dieses Saales – wurde zwar abgelehnt, hatte aber immerhin zur Folge, dass der damalige Baudirektor Uttinger Leerrohre einziehen

liess. Das dürfte nun eine gewisse Einsparung ermöglichen. Der sorgsame Umgang mit Steuergeldern ist dem Votanten ja auch in anderen Fällen immer wieder ein Anliegen.

Konkret scheinen dem Votanten die Kosten etwas hoch zu sein, was schon vor neun Jahren ein Streitpunkt war. Das Hochbauamt soll nochmals über die Bücher gehen. Andererseits ist aber zu sagen: Wer, wenn nicht der Kanton Zug, kann sich eine solche Anlage leisten?

Die Platzverhältnisse auf den Pulten sind tatsächlich nicht optimal. Aber auch beim Nationalrat ist es sehr eng – und es geht auch. Und nach der Kehrtwende des Ratsbüros bezüglich digitaler Ausstattung der Kantonsrätinnen und Kantonsräte eilen wir ja nun mit grossen Schritten dem papierlosen Kantonsrat entgegen. Es sollte auf den Pulten also Platz haben für eine Abstimmungsanlage.

Daniel Thomas Burch erinnert daran, dass an der Kantonsratssitzung vom 25. September 2003 der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage mit 51 zu 16 Stimmen abgelehnt wurde. Die mutmasslichen Kosten von 500'000 bis 600'000 Franken wurden in Anbetracht von zwölf Sitzungen pro Jahr als zu hoch betrachtet. Neun Jahre später soll nun die Motion zur Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage erheblich erklärt werden, obwohl die Kosten nicht kleiner geworden sind.

Was hat sich seither geändert? Der Rat besteht zum grossen Teil aus neuen Mitgliedern. Elektronische Abstimmungsanlagen und Multimedia sind heute in verschiedenen Räten Standard. Sich dagegen zu wehren, heisst gegen den Strom zu schwimmen.

Die elektronische Abstimmung ist zweifelsfrei schneller als das Abzählen durch die Stimmzähler. Das Stimmverhalten wird transparenter. Aus welchen Gründen Ja oder Nein gestimmt wird, zeigt eine elektronische Anlage nicht. Stimmen beispielsweise SVP- und AGF-Mitglieder gegen oder für eine Vorlage, lässt sich daraus nicht ableiten, welche Parteimitglieder wie ausgerichtet sind. Sind diese Ratsmitglieder nun alles «Linke» oder alles «Rechte»?

Eine elektronische Abstimmungsanlage bietet viele Möglichkeiten bezüglich Abstimmungen und Auswertungen. Es wird Aufgabe des Rates sein, die Anlage so einzusetzen, dass ein effizienter Ratsbetrieb sichergestellt sein wird. Es macht kaum Sinn, über jede Überweisung oder Kenntnisnahme einer Interpellation abzustimmen und detailliert zu protokollieren, dies insbesondere dann, wenn Einigkeit besteht.

Es stellt sich auch die Frage, wann detaillierte Abstimmungsprotokolle, welche das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Ratsmitgliedes wiedergeben, erstellt und veröffentlicht werden sollen. Nur in wenigen kantonalen Parlamenten wird jede Abstimmung detailliert protokolliert und in mehrseitigen Abstimmungsprotokollen wiedergegeben. Dieses Verfahren entspricht faktisch einer Abstimmung mit Namensaufruf. In den meisten Kantonen wird im Normalfall nur das Ergebnis im Protokoll aufgeführt, das heisst die Anzahl Ja- beziehungsweise Nein-Stimmen und allfällige Enthaltungen, und nicht das Verhalten jedes einzelnen Ratsmitgliedes. Im Kanton Zürich etwa wird auf Verlangen von 30 Mitgliedern namentlich abgestimmt.

Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Ratsmitglieder ihr Abstimmungsverhalten vermehrt dem parteipolitischen oder populistisch-medialen Druck anpassen und weniger nach sachlichen Kriterien oder der persönlichen Überzeugung abstimmen, wenn anderntags in der Zeitung zu lesen ist, wie sie abgestimmt haben, aber nicht, warum sie so abgestimmt haben.

Die FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion bezüglich der Technik und wird sich für einen sinnvollen Einsatz und eine zweckmässige Protokollierung bzw. Auswertung einsetzen. Unser Ja heisst nicht, dass wir partout dafür sind, dass bei jeder Abstimmung das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Ratsmitgliedes in einem Abstimmungsprotokoll erfasst und öffentlich zugänglich gemacht werden muss.

Franz Peter Iten stellt im Namen der CVP-Fraktion den *Antrag*, die Motion sei nicht erheblich zu erklären. Bereits bei der Überweisung der Motion an den Regierungsrat im Februar 2011 hat die CVP-Fraktion den Antrag gestellt, diese nicht zu überweisen. Die Motion wurde trotz unseres Antrages mit 44 zu 30 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Die CVP-Fraktion verschliesst sich nicht gegenüber Neuem oder Modernem, auch nicht gegenüber zukunftsorientierten Lösungen, und sie ist auch für faire und nachvollziehbare Transparenz. Wir wehren uns aber in den Anfängen gegen möglichen Missbrauch von Veränderungen.

Die CVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine elektronische Abstimmungsanlage überhaupt nicht stimmt. Die in der Vorlage durch die Regierung festgehaltenen Vorteile einer elektronischen Abstimmungsanlage ergeben mehr Fragezeichen als Antworten. Wenn die Regierung festhält, dass es aus demokratischen Gründen besonders wichtig sei, dass Abstimmungsergebnisse zuverlässig ermittelt werden, dann fragen wir uns schon, ob denn die Demokratie hier in diesem Saale wegen den durchgeführten Abstimmungen jemals gelitten haben oder Abstimmungsergebnisse nicht zuverlässig ermittelt wurden. Die Regierung weist fairerweise darauf hin, dass elektronische Abstimmungsanlagen nicht vollends fehlerfrei, aber immerhin kaum fehleranfälliger und in der Regel zuverlässiger als die Ermittlung von Abstimmungsergebnissen aus menschlicher Hand seien. Dies ist nun für uns ja auch kein überzeugendes Argument.

In Bezug auf die Zeitersparnisse, auf höhere Präzision und Komfort des einzelnen Abstimmungsverfahrens hält die Regierung fest, dass pro Jahr eine Zeitersparnis von 150 Minuten erreicht werden kann. Das ist ja nun wirklich ein riesiges Zeitfenster, das man ja auch bei den Voten von uns Parlamentariern einsparen könnte. Wenn man die Investitionskosten durch die 150 Minuten bzw. 600 Minuten in einer Legislaturperiode teilt und auch den jährlichen Abschreiber und die Unterhaltskosten berücksichtigt, dann rechtfertigen sich so hohe Kosten überhaupt nicht.

Beim Kosten-Nutzen-Verhältnis hält die Regierung fest, dass bei der Sanierung des Kantonsratssaales rund 2 Millionen Franken investiert wurden. Darin enthalten seien Vorinvestitionen für eine Anlage für die elektronische Abstimmung. Es wird aber auch festgehalten, dass Zusatzaufwendungen für die Realisierung einer professionellen elektronischen Abstimmungsanlage verbleiben. Die vorliegende Kostenschätzung sei nur eine grobe Kostenschätzung und die jährlich anfallenden Wartungs- und Betriebskosten in nur vierstelliger Höhe seien systembedingt und üblich. Hier möchten wir doch genauere Angaben im Bezug auf diese Wartungs- und Betriebskosten.

Es wird zu guter Letzt aber auch noch festgehalten, dass kein Eingriff in die historische Bausubstanz nötig sei, weil die Bildschirme nicht an die Wände montiert werden müssen, sondern als Mobilien oder Fahrnisbauten im Saal aufgestellt werden können. In der Vorlage ist festgehalten, dass zwei Monitore abgelöst von der Wand, links und rechts vom Kantonsratspräsidium, aufgestellt werden. Ein Monitor ist aber an die Rückwand befestigt, womit ja doch ein – wenn auch kleiner – Eingriff in die

historische Bausubstanz notwendig wird. Wir sind der Meinung, dass in Zusammenhang mit einer allfälligen Abstimmungsanlage keine baulichen Veränderungen in diesem historischen Saal erfolgen dürfen, ausser bei den Pulten, die ja neu sind. Zu den Kosten: Es ist herauslesbar, dass nicht nur eine elektronische Abstimmungsanlage realisiert werden soll, sondern – wie aus der Beschreibung der Installations-elemente auf Seite 1 der Vorlage unter Punkt 2 hervorgeht – noch mehr Möglichkeiten in diese Vorlage eingepackt worden sind. Da spricht man von Multimedia, von TV-Tuner, von 3d Blu-ray-Spieler, und man spricht auch davon, dass man keinen Beamer mehr braucht. Braucht es das wirklich alles? Vielleicht kann uns da der Baudirektor die eine oder andere Ergänzung abgeben.

Die Regierung listet die Kosten der Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden und Zürich auf. Es wird leider nicht im Detail aufgezeigt, was diese Kosten genau beinhalten. Wir wissen aber, dass die Nachrüstung einer Abstimmungsanlage, die zur Zeit im Urner Kantonsrat zur Diskussion steht, 50'000 Franken kostet. Fairerweise ist darauf hinzuweisen, dass im Urner Parlament im Jahre 2011 eine Mikrofonanlage für die 75 Plätze im Betrage von 153'000 Franken installiert wurde, wovon die Abstimmungsanlage bezüglich der elektrischen Installationen jetzt natürlich profitieren würde. Der Betrag von 470'000 Franken für die beantragte elektronische Abstimmungsanlage in diesem Saale ist viel Geld, nach Meinung der CVP zu viel Geld.

Auch wenn in der Zwischenzeit über sieben Jahre seit der Rückkehr in den jetzigen Kantonsratssaal vergangen sind, hat sich an der Haltung unserer Fraktion nichts geändert. Unsere Fraktion befürchtet nach wie vor, dass sich mit der Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage das Abstimmungsverhalten hier im Rat negativ verändert und – was wir vor allem nicht wollen – dass die gegenseitige Wertschätzung im Rat verloren geht und die Voten in diesem Rat noch schärfer und unproduktiver werden.

Zur eingangs gemachten Bemerkung bezüglich Missbrauch führt der Votant aus, dass Missbrauch vielleicht nicht das richtige Wort sei. Er hält ausdrücklich fest, dass er sich nicht auf Kantons- und Nationalrat Aeschi einschliessen möchte. Auch er, der Votant, habe ferienhalber in diesem Jahre an zwei Ganztages-sitzungen gefehlt. Nationalrat Aeschi hat aber am 3. März 2012 in der Neuen Zuger Zeitung einen Rückblick auf seine Berner Woche unter dem Titel «Positionen geschwächt» veröffentlicht. In Zusammenhang mit dem Steueramtshilfegesetz hielt er fest, dass die SVP die Gesamtabstimmung mit 113 gegen 58 Stimmen verlor, wobei er öffentlich aufzeigte, welche Zuger Nationalräte was gestimmt haben und welcher nicht anwesend war.

Wir sind nicht gegen die Veröffentlichung von Abstimmungsergebnissen. Wir sind aber strikte dagegen, dass künftig von jedem einzelnen Kantonsratsmitglied gesagt werden kann, wie es gestimmt hat, und ob es an der Kantonratssitzung überhaupt anwesend war oder nicht. Nicht umsonst gibt das elektronische Abstimmen im Nationalrat immer wieder Anlass zu Parlamentarier-Ratings, weil eben die Stimmabgabe registriert wird. Dass der Ständerat mit nur einer Stimme und somit mit ganz knapper Mehrheit – die Abstimmung erfolgte unter dem im Ständerat äusserst seltenen Namensaufruf – eine parlamentarische Initiative gutgeheissen hat, welche die Einführung der elektronischen Stimmabgabe verlangt, zeigt auf, dass auch in der kleinen Kammer in Bern nicht unbedingt grosse Freude über die elektronische Abstimmung aufkommt.

Hinter jedem Knopfdruck steht eine persönliche Meinung, die mit dem Knopfdruck nicht ausgedrückt werden kann. Dies gilt es zu bedenken. Im Namen der CVP-Fraktion bittet der Votant, die Motion der SVP für nicht erheblich zu erklären. Die SVP steht unter anderem im Grundsatz ihres Leitbildes ein für Tradition und Wert-

haltung. Tradition im Zuger Kantonsrat ist, dass Abstimmungen mit offenem Handmehr, zwischendurch auch mal unter Namensaufruf und manchmal auch geheim durchgeführt werden. An dem wollen wir festhalten.

Martin Pfister wendet sich an Daniel Thomas Burch und hält fest, dass man nicht für eine Abstimmungsanlage und gleichzeitig gegen die Transparenz der Abstimmungsergebnisse sein könne. Wenn wir diese Anlage einführen, müssen wir auch Ja zur Transparenz sagen. Es gibt nicht zwei Möglichkeiten. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, ob wir wollen, dass unsere Abstimmungsergebnisse in mathematischer Genauigkeit transparent gemacht werden. Man muss deshalb zweimal auf diese Vorlage schauen. Auf den ersten Blick kann wirklich niemand etwas gegen Transparenz haben, und auch in der CVP-Fraktion ist niemand dagegen. Wenn man auf den zweiten Blick etwas genauer und tiefer hinschaut, muss man feststellen, dass eine solche Abstimmungsanlage auch unser Politisieren verändern wird. Das sehen wir gerade am Beispiel der Delegation aus dem Kantonsrat Zürich vom letzten Donnerstag. Man hat uns beim Nachtessen klar gesagt, dass dort die Fraktionsdisziplin eine zentrale Rolle spielt. Man muss sich in der Fraktionssitzung genehmigen lassen, dass man im Kantonsrat eine andere Meinung haben darf, was äusserst selten vorkommt. Es sind genau solche Merkmale, die auch diese Leute direkt auf die elektronische Abstimmungsanlage zurückführen: dass sie auch parteiintern praktisch zur Fraktionsdisziplin gezwungen würden, wenn die Resultate so transparent werden.

Wenn wir als Kantonsräte die Problemlösungskompetenz und auch die Entwicklung von Lösungen im Zentrum unserer Aufgabe sehen, dann müssen wir dagegen sein, dass über solche Abstimmungsanlagen unser Politisieren verändert wird – und das wird es zweifellos.

Philip C. Brunner stellt fest, dass die CVP diese Anlage mit jedem Argument zu verhindern versuche. Er verweist auf den Bericht im Tagesanzeiger vom 12. Juni über die Abstimmung im Ständerat am 11. Juni. Im Ständerat war hauptsächlich und geschlossen die CVP dagegen, dies mit der grössten Fraktionsdisziplin. Alle anderen Parteien haben zugestimmt, abgesehen von ein paar Abweichlern, darunter ein früherer Regierungsrat der FDP. Der Tagesanzeiger hat das Resultat – leider im Gegensatz zu unserer Zuger Zeitung – namentlich gebracht, und wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass unsere zwei Ständeräte beide dagegen waren.

Setzen Sie heute ein Zeichen für Transparenz. Es war viel von der Tradition die Rede, und die SVP wurde von der CVP explizit aufgefordert, für die Wahrung der Tradition zu sorgen. Tradition heisst aber nicht Asche herumtragen, sondern das Feuer der Demokratie neu entfachen. Tun Sie das heute.

Martin Stuber weist darauf hin, dass die Diskussion bereits vor einem Jahr, am 24. Februar 2011, geführt wurde, er könnte seine damalige Rede nochmals ablesen. Liebe CVP, ihr stemmt euch gegen den Lauf der Geschichte. Der Lauf der Geschichte ist mehr Demokratie und mehr Transparenz. Das werden wir hoffentlich – und gottseidank – nicht aufhalten können, denn es ist eine gute und wichtige Tendenz. Die Schweiz steht da, wo sie steht, weil sie schon sehr früh viel Demokratie und relativ viel Transparenz eingeführt hat, und sie hat das auch in schwierigen Zeiten überlebt. Mit der Transparenz ist es im Übrigen wie mit Schwanger-

sein. Sie können nicht ein bisschen schwanger sein, Sie sind entweder schwanger, oder Sie sind es nicht. Das Gleiche gilt für die Transparenz: Entweder sind Sie transparent, oder Sie sind es nicht. Es geht nicht, dass Martin Pfister für Transparenz ist und einen Satz später das Mittel, um Transparenz zu schaffen, verweigert. Zum Abstimmungsverhalten: Der Votant will keine Diskussion über Fraktionszwang führen. Bei uns gibt es keinen Fraktionszwang und hoffentlich bei allen anderen Fraktionen auch nicht. Wir alle in diesem Rat haben doch ein Rückgrat und können zu unserem Abstimmungsverhalten stehen. Wenn man diese Transparenz nicht will, dann heisst das auch, dass man nicht zu seinem Abstimmungsverhalten stehen kann und will. Es ist nicht vorstellbar, dass eine Mehrheit dieses Rates kein Rückgrat hat.

Für **Beni Riedi** spricht es Bände, wenn jemand behauptet, sein Abstimmungsverhalten ändere sich, wenn die Abstimmungsergebnisse transparent und öffentlich werden. Das versteht er nicht und bittet in diesem Sinne, die Motion erheblich zu erklären.

Thomas Lötscher macht darauf aufmerksam, dass der Rat eben ein Beispiel für die zukünftige Diskussionskultur mit dem neuen System gehört habe. Zwei Politiker, die nicht anwesend sind und nicht argumentieren können, wurden aufgrund ihrer Ja- oder Nein-Stimmen beurteilt. Zu ihrer Motivation konnten sie nicht Stellung nehmen. Das wird in Zukunft auch hier so sein. Es wird Sammel-Ratings geben, die politische Diskussion und ihre Qualität werden dadurch sicher nicht verbessert, denn die Argumente kommen da gar nicht zum Zug. Die meisten hier haben kein Problem, zu ihrer Meinung zu stehen, wenn sie diese auch vertreten und mit Argumenten hinterlegen können. Der Rat wird sich nicht nur für oder gegen Transparenz entscheiden müssen, sondern auch dafür, welche politische Kultur er haben will.

Der Appell ans Rückgrat mag gut gemeint sein. Wir haben aber auch den Beweis erhalten, dass der Kantonsrat ein Querschnitt durch die ganze Bevölkerung ist und die einen mehr, die anderen weniger Rückgrat haben. Der Votant erinnert an die Abstimmungen zu Weiterführung der Gleichstellungskommission. Vor den Wahlen, bei der ersten Lesung, war das Resultat für die Weiterführung; nach den Wahlen, bei der zweiten Lesung, war das Resultat dagegen. Ein Kommentar dazu erübrigt sich.

Heini Schmid weist bezüglich Transparenz darauf hin, dass jedermann in den Ratssaal kommen und zuschauen kann, wie abgestimmt wird. Auch steht es jedem frei, genügend Leute mitzubringen, um bei den Abstimmungen zuzuschauen. Er findet es seltsam, wenn die Abstimmungen als nicht transparent bezeichnet werden. Bei wichtigen Abstimmungen gibt es zudem die Möglichkeit des Namensaufrufs. Seit der Einführung dieses Parlaments haben wir hier Transparenz, und es ist absolut wichtig, dass man das Abstimmungsverhalten nachvollziehen kann.

Das Entscheidende aber ist, dass es heute in der Politik viel medialer zu- und hergeht, und dass man versucht, über die Presse das Abstimmungsverhalten zu instrumentalisieren. Der Votant hat das am eigenen Leib erfahren, als es um die Noteninitiative ging. Er unterschrieb die Motion für eine Notengebung ab der zweiten Klasse in der Überzeugung, dass es wichtig sei, spätestens ab der vierten Klasse Noten einzuführen. Im Abstimmungskampf führte Regierungsrat Schleiss

dann namentlich auf, welche Kantonsräte wie gestimmt hätten, und monierte, dass gewisse Leute die Motion unterschrieben, im Kantonsrat dann aber anders gestimmt hätten. Der Votant wollte nicht Noten ab der zweiten Klasse, war aber dafür, dass etwas passiert, und hat deshalb die Motion unterschrieben. Er hätte jetzt eigentlich in der Zeitung wieder schreiben müssen, aus welchen Gründen er sich so verhalten habe. Wir müssen uns also sehr bewusst sein, dass im politischen Kampf unser Abstimmungsverhalten über Presse und Leserbriefe undifferenziert wiedergegeben wird und wir allenfalls gezwungen sein werden, uns immer wieder zu rechtfertigen.

Es ist bezeichnend, dass gerade diejenigen Fraktionen, die einen starken Fraktionszwang haben, unbedingt dieses Disziplinierungsinstrument haben wollen. Ob unsere politische Kultur davon profitiert, dass wir vermehrt in Lagern denken und Kadavergehorsam haben, überlässt er der Beurteilung jedes einzelnen.

Landammann **Matthias Michel** stellt fest, dass es für den Regierungsrat nicht ganz einfach war, dem Kantonsrat Vorschläge zu dessen eigenem Abstimmungsverhalten zu unterbreiten. Die Vorlage wurde deshalb eher sachlich und technisch-nüchtern abgefasst. Die politische Diskussion ist Sache des Kantonsrats, was jetzt ja auch geschehen ist.

Dass der Regierungsrat über die SVP-Forderung hinausgehe, wie das der SVP-Sprecher sagte, trifft inhaltlich sicher nicht zu. Wir beantragen Ihnen einfach die Erheblicherklärung der Motion. Das allein ist aber noch keine gesetzliche Grundlage. Es wird vielmehr eine Gesetzesänderung geben, welche die Grundlage für den Ausgabenbeschluss und die Ausgestaltung im Detail bildet. Mit der Gesetzesänderung werden Sie bestimmen können, welche Ausgaben ausgelöst, allenfalls auch wie die Stimmen im Detail ausgewertet und das Stimmverhalten protokolliert werden sollen. Wir haben den Aufruf gehört, dass man das schlank durchsetzen soll. Es ist auch eine Frage der Verhältnismässigkeit, ob man alles auswerten und auf Papier festhalten soll, oder ob man primär die Abstimmungsergebnisse erfahren und das Wesentliche dann in Protokolle umsetzen soll. Aber wie gesagt: Die detaillierte technische Umsetzung, die Frage, wie mit den Ergebnissen im Detail umgegangen wird und ob jede Abstimmung elektronisch erfasst werden muss, all das werden Sie im Gesetz bestimmen. Heute geht es um den Grundsatz.

Es geht auch um eine Erleichterung für die Stimmzähler und um die Klarheit der Abstimmungsergebnisse. Die Platzverhältnisse sind kein Problem. Im englischen Parlament hat man gar keine Ablagefläche. Man macht dort das, wozu man berufen ist, nämlich *parlare* und nicht schreiben. Die Umsetzungsfragen werden beförderlich in der gesetzlichen Vorlage thematisiert. Wir werden sicher technische Vorbereitungsarbeiten leisten, aber nichts installieren, bevor Sie mit dem Gesetz Ja gesagt haben.

Es war viel von Transparenz die Rede. Die Transparenz in der Politik wird vielleicht gefördert durch diese Abstimmungsanlage, aber sie beschränkt sich natürlich nicht darauf. Gleichwohl wird unser Baudirektor sich freuen, die leeren Rohre füllen zu können.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 22 Stimmen erheblich.

479 Interpellation von Pirmin Frei betreffend Geothermie vom 22. Juni 2012

Traktandum 4. – Es liegt vor: Interpellation (Nr. 2164.1 - 14110).

- Der Rat überweist die Interpellation zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat.

480 Kommissionsbestellungen

Traktandum 5.

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen.

Die Stellvertretende Landschreiberin übernimmt für den Rest der Sitzung den Platz des Landschreibers.

481 Motion von Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Verbot von Sexualunterricht an den öffentlichen Schulen und Kindergärten vor der 5. Primarschule

Traktandum 6. – Es liegen vor: Motion (Nr. 2076.1 - 13880); Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2076.2 - 14081).

Philip C. Brunner entschuldigt die Abwesenheit seines Mitmotionärs und dankt dem Regierungsrat für die sehr detaillierte und gute Beantwortung. Mit dem Mitmotionär konnte er sich nicht in jedem Detail absprechen, er vertritt hier also seine persönliche Meinung und nicht unbedingt auch diejenige seines Mitmotionärs. Es war wichtig und richtig, diese Motion jetzt einzugeben, und aufgrund der sehr detaillierten Beantwortung durch die Regierung hat der Votant auch einiges an persönlicher Aufklärung erfahren.

Es war nicht zu erwarten, dass unsere Forderungen offene Türen einrennen würden. Es war eher damit zu rechnen, dass die Empfehlung und der Antrag der Regierung so sein würden, wie sie nun sind. Aber wir haben doch ein paar Punkte verbuchen können. Wir haben die Bestätigung, dass es im Kindergarten und in der Primarschule keinen systematischen Sexualunterricht gegeben hat, und es gibt auch kein Fach Sexualkunde. Es gibt auch – der Votant sieht das durchaus auch positiv – keine Dispensationen für Schüler, was nicht ganz unwichtig ist. Schwimm- und Turnunterricht sind ja schliesslich auch Schulfächer. Man kann also auch den Umkehrschluss machen: Wenn es keine Dispensation vom Sexualunterricht gibt, dann gibt es das auch in anderen Bereichen nicht. Wir haben auch erfahren, dass der Lehrplan 21 erarbeitet wird und der Entwurf im Jahr 2013 einer breiten Konsultation unterliegt. Wir werden dann darüber entscheiden können. Im Moment ist das Fach im Lehrplan nicht vorgesehen.

Wichtig scheint, dass der Kanton am Ball ist. Sehr erfreulich ist das Zitat am Schluss des Berichts: «Die Familie ist der Ort, wo Eltern ihren Kindern familiäre Werte und Normen vorleben. Eltern sind in der Sexualerziehung daher die ersten Ansprech-

personen.» Und weiter: «Der Bezug zur eigenen und fremden Sexualität darf nicht dem Zufall, den Medien, dem Internet oder den Schulkameraden überlassen werden.» Darin bestätigt die Regierung letztlich auch die Haltung der beiden Motionäre.

Für **Barbara Gysel** zeigt der Vorstoss, dass Sexualität, Familie und Erziehung heute keine politischen Tabus mehr sind. Das war nicht immer so. Im 18. Jahrhundert engagierten sich unsere Vorfahren für bürgerliche Rechte. Im 19. Jahrhundert stand die Erkämpfung von politischen Rechten im Vordergrund, im 20. Jahrhundert die sozialen Rechte. Und jetzt, im 21. Jahrhundert, werden auch Aspekte von Geschlecht, Sexualität und Familie als politisch relevant erachtet.

Die SP unterstützt einstimmig die Haltung der Regierung, die vorliegende Motion als nicht erheblich zu erklären. Es gibt dafür vier wesentliche Argumente:

- Sexualität ist Teil der Gesellschaft, ob wir wollen oder nicht. Um zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche ein verzerrtes Bild von Sexualität erhalten, ist fachliche und altersadäquate Aufklärung wichtiger denn je.
- Das eine tun und das andere nicht lassen: Wie die Regierung zu Recht schreibt, soll die Schule die Information durch die Eltern nicht *ersetzen*, sondern *ergänzen*. Im Idealfall leisten die Eltern – hoffentlich Mütter wie Väter – vieles an sexueller Aufklärungsarbeit. Es ist aber schlicht Realität, dass Kinder und Jugendliche vieles auch ausserhalb des Elternhauses und mit Gleichaltrigen kommunizieren und vielleicht auch «konsumieren». Der SP scheint es angebracht und vonnöten, dass die Schule fachlich fundierte sowie altersgerechte Informationen bereitstellt. Liebe SVP-Vertreter, würde das Wissen um das sensible Thema der Sexualität besser, wenn wir es ausschliesslich den Eltern überliessen?
- Sexualität kann auch eine aggressive Seite haben. Das fängt an mit sexualisierter Sprache, homophoben oder sexistischen Schimpfwörtern und endet womöglich mit ernsthaften sexuellen Übergriffen. Zudem können sexuelle Belästigungen – leider – gerade auch im Elternhaus vorkommen. Uns scheint es zentral, dass zum Schutz der Kinder eine Prävention vor sexuellen Belästigungen von *verschiedenen* Akteuren vorgenommen wird. Und zwar altersgerecht und nicht erst in der Vorpubertät oder Pubertät. Wir diskutierten kürzlich in diesem Rat die Möglichkeiten der Strafverfolgung im Internet beispielsweise bei Pädophilie. Auch in diesem Kontext wurde der Schutz von Kindern zu Recht ganz hoch gewichtet. Dieses Argument der gestärkten Prävention sexueller Belästigung vermissten wir in der Antwort der Regierung.
- Die Argumentation, welche die beiden Motionäre besonders beim vierten Punkt ihrer Begründung ins Feld führen, scheint uns teilweise gar abenteuerlich. Wir verzichten aber darauf, diese weiter zu kommentieren.

Die SP ist mit Überzeugung für fachlich gute Sexualkunde im Rahmen der Lernziele. Die Regierung schreibt aber in ihrem Bericht, dass die Zuger Schulen keinen systematischen Sexualunterricht kennen. Liebe Regierung, wäre es nicht vielleicht Zeit, für mehr Systematik zu sorgen?

Stefan Gisler ruft dazu auf, diesen rückwärtsgewandten, für Kinder nachteiligen und schulpolitisch verfehlten Vorstoss abzulehnen, wie dies der Bildungsdirektor in seiner Antwort dem Rat deutlich nahelegt und wie dies faktisch nun auch Philip C. Brunner tut. Erst kürzlich war sich dieser Rat einig, dass niemand seine Kinder aus religiösen oder anderen Gründen vom obligatorischen Unterricht dispensieren lassen darf. Schwimm- und Turnunterricht sowie Klassenlager sind obligatorisch, auch der Votant hat sich damals gegen Dispensen ausgesprochen. Bereits damals

zeigte die Regierung auf, dass diese Dispensen vor allem durch fundamental christliche Kreise beantragt werden. Auch der jetzt vorliegende Vorstoss ist in diesem Geiste verfasst.

Der Votant warnt davor, dass, wenn beim Sexual- und Aufklärungsunterricht parziell Dispensen erlaubt werden, dies ein Präjudiz für andere Unterrichtsbereiche sein wird. Der Bildungsdirektor hat in seiner Antwort nämlich klar aufgezeigt, dass die von den Motionären angeführten weltanschaulichen, religiösen und moralischen Überzeugungen sämtliche Unterrichtsbereiche betreffen können, nicht nur den Sexualkundeunterricht, und dass damit Dispensen überall möglich sein könnten. Wie der Bildungsdirektor weist auch der Votant auf die Wichtigkeit hin, unsere Kinder darin zu unterstützen, selbstbewusste Persönlichkeiten zu werden. Dazu gehört unter anderem die Fähigkeit, Nein zu sagen, wenn Grenzen der Intimität verletzt werden. Es geht also nicht um Sexualkundeunterricht, den es so eigentlich nicht gibt, sondern vielmehr um einen Unterricht, in dem die Kinder lernen, mit sich selbst, mit dem Aufwachsen, mit der Pubertät, mit dem Körper, mit dem anderen Geschlecht zurechtzukommen. Dort gilt es die Kinder zu stärken, und wenn sie dieses Wissen nicht auch in der Schule vermittelt bekommen, werden sie auch leichter Opfer. Urteilen Sie selbst, ob es Zufall ist oder nicht, dass im nationalen Initiativkomitee zum Verbot von Sexualkundeunterricht ein verurteilter Kinderschänder sitzt.

Wie der Bildungsdirektor ist die AGF der Meinung, dass bei der Erziehung und Stärkung der Kinder die Eltern, die Familie die wichtigste Rolle spielen. Aber auch die Gesellschaft hat die Verantwortung, Kinder zu stärken, sei es in der Mathematik, im Fach Mensch und Umwelt, in der Sozialkompetenz oder eben auch in diesem sensiblen Bereich. Darum soll die Bildung diesen Bereich weiterhin auch mit den Kindern angehen können.

Dominik Lehner dankt namens der FDP-Fraktion für die schlüssige Beantwortung und teilt die Meinung des Regierungsrats. Er unterstreicht – wie seine Vorredner – zwei Aussagen. Zum einen sind Dispensationen von einzelnen Fächern auf Wunsch von Erziehungsberechtigten klar abzulehnen. Die Diskussionen rund um den Schwimmunterricht liegen uns noch in den Ohren. Zum zweiten ist es richtig, dass in unseren Schulen auch das Thema Sexualität thematisiert wird, selbstverständlich stufen- und altersgerecht. Wenn wir über die Fortpflanzung von Vogel und Fisch etwas lernen, sollen wir auch etwas über den eigenen Körper erfahren dürfen. Wie bereits erwähnt wurde, ist es leider so, dass eine Mehrheit der sexuellen Übergriffe in der sozialen Nahumgebung der betroffenen Kinder stattfindet. Die Schule übernimmt da eine wichtige ergänzende Aufgabe, auch wenn wir uns wie die Motionäre klar dafür aussprechen, dass die Schule nicht allmählich alle Aufgaben der Eltern übernehmen soll.

Die FDP-Fraktion ist deshalb für Nichterheblicherklärung der Motion.

Bildungsdirektor **Stephan** Schleiss ging von einer kontroversen Debatte aus, kann aber feststellen, dass die verschiedenen Voten sich als recht einvernehmlich erwiesen. Im Grossen und Ganzen ist der Rat mit der Antwort zufrieden, wofür der Bildungsdirektor dankt. Stefan Gisler hat in seinem Votum immer wieder den Bildungsdirektor betont – mit welcher Absicht, ist dem Bildungsdirektor unklar. Es ist aber klarzustellen, dass die Antwort nicht vom Bildungsdirektor, sondern vom Regierungsrat stammt.

Philip C. Brunner hat die Antwort im Namen der Motionäre als gut qualifiziert. Dass er die regierungsrätliche Ablehnung von Dispensationen explizit befürwortet, findet

der Bildungsdirektor etwas merkwürdig, da die Zulassung von Dispensationen das hauptsächliche Motionsbegehren sei. Er ist froh über diese Haltung, denn die Regierung hat auch in früheren Motions- oder Interpellationsantworten immer dieselbe Meinung vertreten, zum letzten Mal in Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht. Es ist der Zweck der obligatorischen Schule, dass sie eben obligatorisch ist, dass die in den Lehrplänen verankerten Inhalte auch wirklich allen Kindern zugänglich gemacht werden. Auch die Sprecher von SP, AGF und FDP haben dies ausdrücklich bekräftigt.

Der zweite Teil der Motion hat sich vor allem mit den Wirren um den Lehrplan 21 beschäftigt. Philip C. Brunner hat gesagt, dass wir darüber werden entscheiden können und damit offenbar den Kantonsrat gemeint. Der Bildungsdirektor stellt klar, dass nicht der Kantonsrat, sondern die jeweiligen kantonal zuständigen Gremien darüber entscheiden werden. Im Kanton Zug ist kraft des Schulgesetzes der Bildungsrat dafür zuständig, und zwar abschliessend. Gemäss Philipp C. Brunner werde sich auch noch zeigen, ob Sexualkunde im Lehrplan 21 ein eigenes Fach sein werde. Auch dem ist nicht so. Es wird definitiv kein eigenes Fach sein. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (DEDK) hat sich sehr klar und scharf von der Idee eines Kompetenzzentrums für Sexualpädagogik an der PHZ distanziert. Der Bildungsdirektor zitiert dazu aus einem mit Internetlink auch in der Antwort der Regierung erwähnten, öffentlich zugänglichen Schreiben, das sich auf das Grundlagenpapier zur Sexualpädagogik bezieht: «Dieses Dokument ist jedoch weder im Auftrag noch unter Mitwirkung der Erziehungsdirektorenkonferenz entstanden. Seine Inhalte sind für den Lehrplan 21 nicht massgebend.»

Über die Aktivitäten des Bundesamts für Gesundheit im Bildungswesen hat die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) keine Freude gezeigt. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat in einem Brief an den Direktor des Bundesamts für Gesundheit festgehalten, dass die Erarbeitung von Lehrplänen eine kantonale Aufgabe sei und der Bund diesbezüglich keine Kompetenzen habe. Die Kantone dürften deshalb erwarten, dass sie informiert werden, wenn sich Bundesbehörden in ihre Kompetenzen einzugreifen anschickten. Wir haben auch da klar festgehalten, was wir von diesem Kompetenzzentrum halten, und dass die «Sexkoffer», die dort erarbeitet wurden, im Auftrag des Kantons Basel-Stadt und nicht im Auftrag der DEDK oder der EDK entwickelt wurden.

Die weiteren Voten unterstützten den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Erklären Sie deshalb antragsgemäss diese Motion nicht erheblich.

→ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

482 **Postulat von Kurt Balmer, Anna Bieri und Karin Andenmatten betreffend Halt der Interregio-Züge in Rotkreuz**

Traktandum 7. – Es liegen vor: Postulat (Nr. 2012.1 - 13664); Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2012.2 - 14082).

Kurt Balmer dankt auch namens der Mitpostulantinnen für den bisherigen Einsatz der kantonalen Stellen und dem Regierungsrat für die Antwort, welche fast fristgemäss erfolgte. Seine Interessenbindung als fleissiger ÖV-Benutzer lässt ihn auch für die immer zahlreicheren Pendler sprechen. Es wurde bis heute zwar einiges für

den ÖV im Ennetsee gemacht, doch lässt sich bezüglich des Anliegens dieses Postulats eine gewisse Resignation der kantonalen Stellen gegenüber der offensichtlich sehr starken Position der SBB feststellen. Sämtliche involvierten Instanzen anerkennen die erhöhte Nachfrage nach Interregio-Verbindungen ab Rotkreuz. Die Postulanten rennen also offene Türen ein, doch scheitert die konkrete Umsetzung an Kapazitätsproblemen der SBB. Die SBB würden scheinbar ab und nach Rotkreuz zu attraktiv, was aktuell zu vermeiden sei, wie geltend gemacht wird seitens der Regierung.

Wo bleibt denn da die konkrete Umsetzung der ganzen ÖV-Politik des Bundes und der Kantone? Gilt der Spruch «Der Kluge fährt im Zuge» für die Region Ennetsee nur noch reduziert? Gilt die kantonale gesetzliche Grundlage im Gesetz über den öffentlichen Verkehr, nach welcher der Kanton *nachfrageorientiert* für den ÖV sorgt, im Ennetsee nicht mehr unbeschränkt? Das Gesetz verweist auf die Nachfrage, welche niemand in Zweifel zieht, und trotzdem will der Regierungsrat das Postulat einfach abschreiben, frei nach dem Motto: Das ist zwar eine gute Idee, aber wir haben die SBB angefragt – und die will aktuell nicht. Das ist wirklich nicht zu verstehen.

Im Gegenteil: Der Kanton und die SBB dürfen über den bisherigen Erfolg im Ennetsee mehr als zufrieden sein. Gleichwohl und mit Blick auf die massiven, vom Votanten nicht kritisierten Strassenausbauten in der gleichen Region bedeutet ein Stehenbleiben im ÖV de facto einen Rückschritt. Vom Kanton kann erwartet werden, dass er angesichts der zitierten Gesetzesbestimmung, nach welcher die Publikumsnachfrage ins Zentrum gestellt wird, nicht schon beim kleinsten Widerstand der SBB das Handtuch wirft. Es ist bekannt, dass die SBB – zurückhaltend gesagt – etwas verhandlungsresistent respektive verhandlungsschwierig sind.

Von den kantonalen Stellen darf noch etwas mehr nachhaltiger Einsatz zugunsten des ÖV im Ennetsee verlangt werden. Es wäre im Übrigen auch gefährlich, bei der gegenwärtigen intensiven Bautätigkeit im Ennetsee einseitig den Strassenverkehr zu fördern. MIV-Pendler wechseln kaum auf den ÖV. Es sind dem Votanten aber doch einige ÖV-Pendler bekannt, welche infolge gesteigerter Attraktivität – beispielsweise die Autobahn durch das Säuliamt – auf die Strasse wechselten. Unterschätzen Sie dieses Risiko bei Ihrem Abstimmungsverhalten nicht.

Wer nun denkt, man könne zur Zeit ja sowieso nichts machen, weil schlichtweg das Wagenmaterial fehle oder die Perrons zu wenig lang seien, dem sei entgegnet, dass nach Ansicht des Votanten die SBB nie ernsthaft eine Regimeänderung in Betracht zogen und beispielsweise den Stopp in Thalwil überprüften. Weshalb müssen heute praktisch sämtliche Interregio-Züge in Thalwil halten, und weshalb verkehren weiterhin innert weniger Minuten zwei Schnellzüge zwischen Zug und Zürich? Mit gewissen Änderungen könnte vielleicht die Attraktivität gesteuert werden. Es gibt noch weitere Optimierungsvarianten, welche auch zu klären wären. Da der Kanton bekanntermassen und auch zurecht hohe Beiträge an die Infrastruktur wie die S-Bahn-Haltestellen und den allgemeinen Unterhalt leistet, darf das Interregio-Anliegen Rotkreuz auch gebührend gefördert werden. Das gilt umso mehr, als Gerüchte aufgekommen sind, dass die SBB die Nachfrage in Rotkreuz und/oder Baar nicht mehr bedienen wollen. Dem gilt es heute entschieden entgegenzutreten. Es stellt sich ganz einfach die Frage, ob dieser Rat sich die neusten Drohgebärden der SBB einfach gefallen lassen will. Die nachgewiesene und bestätigte Nachfrage können die SBB nicht einfach völlig ignorieren. Gegenüber der SBB soll das Druckmittel Postulat unbedingt aufrechterhalten bleiben.

Selbstverständlich ist der Votant mit der Erheblicherklärung einverstanden. Aus den genannten Gründen sollte das Postulat aber nicht schon heute abgeschrieben werden. Dafür gibt es heute definitiv keine Notwendigkeit. Aktuell ist auch keine

Gefahr zu erkennen, dass quasi ein ewiges Anliegen entsteht. Spätestens nach Erstellung der Doppelspur und der allfälligen Umleitung der Gotthardstrecke über Rotkreuz wegen der Sperrung der Zugersee-Oststrecke dürfte mehr Klarheit herrschen. Es wäre ein falsches Signal, heute das Postulat abzuschreiben. Der Votant *beantragt* daher Erheblicherklärung und Nichtabschreiben.

Hanni Schriber-Neiger legt einleitend ihre Interessenbindung offen: Sie wohnt in Rotkreuz. Zu Pendlerzeiten zeigt sich heute folgendes Bild:

- Die Interregio-Züge sind am Morgen zwischen Rotkreuz und Zürich und am Abend in der Gegenrichtung völlig überfüllt. Viele Pendlerinnen und Pendler müssen sich mit Stehplätzen abfinden. Den Zügen können kaum mehr zusätzliche Wagen angehängt werden, weil in Rotkreuz und vor allem in Baar und Thalwil die Perrons zu kurz sind.
- Das ähnliche Kapazitätsproblem besteht auf der S1. Zwischen Rotkreuz und Zug haben wir zu gewissen Zeiten fast japanische Verhältnisse. Die Reisenden müssen sich in die S-Bahn zwängen, damit sie überhaupt zur verlangten Zeit ans gewünschte Ziel kommen. Mehr als zwei Kompositionen können wegen der fehlenden Perronlängen an den Zuger S-Bahn-Stationen nicht eingesetzt werden.
- Die massive Bautätigkeit in Rotkreuz und in den angrenzenden Gemeinden im Freiamt und Rontal führt zu mehr Reisenden auch im öffentlichen Verkehr und wird das Kapazitätsproblem in Zukunft noch verschärfen.

Der Personenverkehr SBB und auch das Bundesamt für Verkehr (BAV) werden wohl in naher Zukunft nicht darum herumkommen, ihren ablehnenden Entscheid für einen zusätzlichen Interregio-Halt in Rotkreuz zu revidieren.

Wie und mit welchen Mitteln soll der Kanton darauf reagieren? Aus Sicht der AGF muss der Kanton auf diese Zustände reagieren. Bis Ende 2016 sollte die durchgehende Doppelspur Freudenberg-Rotkreuz fertig gestellt sein, unabhängig davon, ob es eine Doppelspurinsel in Walchwil gibt oder nicht. Dies bringt nicht nur Stabilität in den Fahrplan des Regionalverkehrs, sondern ermöglicht auch ein zusätzliches Fernverkehrsangebot auf der Strecke Rotkreuz–Zürich HB mit der Bedienung von Zug, Baar, Thalwil und Zürich-Enge. Leider dürfte dieses zusätzliche Angebot Richtung Luzern kaum möglich sein, da die Einspurstrecke am Rotsee und vor allem die Zufahrt zum Bahnhof Luzern schon heute an der Kapazitätsgrenze sind.

Die AGF wünscht von der Regierung einen ganzen Strauss von Massnahmen:

- Sie soll sich trotz ablehnendem Entscheid von BAV und Personenverkehr SBB für einen zweiten Interregio-Halt in Rotkreuz einsetzen.
- Sie soll die akuten Kapazitätsprobleme in den Interregio-Zügen und der S1 zusammen mit den SBB aktiv angehen und die Möglichkeit eines zusätzlichen Fernverkehrsangebots zwischen Rotkreuz und Zürich HB klären lassen.
- Sie soll den Vorstoss, der eine Verlängerung der Perrons in Rotkreuz und Baar verlangte und vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 31. März 2011 ausdrücklich nicht abgeschrieben wurde, mit Hochdruck verfolgen und in die zukünftige Angebotsplanung einbringen.
- Sie soll sich vehement für den Tiefbahnhof Luzern einsetzen, damit zusätzliche Verbindungen zwischen Zürich und Luzern angeboten werden können.
- Sie soll sich endlich auch für den Zimmerberg light als Alternative zum Zimmerberg-Basistunnel einsetzen. Zimmerberg light ist klar eine sehr gute Alternative zum Basistunnel und wäre erst noch viel schneller fertig gebaut. Er wäre günstiger zu haben und würde dem nationalen Personenverkehr viel mehr Nutzen bringen.

Die AGF ist für Erheblicherklärung und Nichtabschreiben des Postulats.

Philip C. Brunner kann dem Regierungsrat höchstens einen virtuellen Blumenstrauss dafür überreichen, dass er sich – so der Kernsatz seiner Antwort – «im Rahmen seiner Möglichkeiten für den zusätzlichen Halt in Rotkreuz eingesetzt hat und sich weiterhin für dieses Anliegen einsetzen wird». «Der Kluge fährt im Zuge», hat Kurt Balmer gesagt, und wer im Zuge herumfährt, der kommt irgendwo mal auf das Zürcher Verkehrsverbundsnetz. Dort heisst es in der Werbung: «Ich bin auch ein Zug», «Ich bin auch ein Schiff», «Ich bin auch ein Tram». In Analogie dazu kann man sagen: «Ich bin auch ein Baarer, ich bin auch ein Rotkreuzer, ich bin auch ein Zuger, und ich bin sogar ein Walchwiler.» Mindestens die drei letzten Gemeinden sind Gebergemeinden im ZFA und tragen damit auch zum NFA bei. Rotkreuz hat in den letzten vier Jahren positive Ergebnisse erzielt, zuletzt einen Gewinn von 2,4 Millionen Franken. Rotkreuz hat das Potenzial, zu einer ZFA-Gebergemeinde zu werden. Das muss uns als Kanton interessieren, und weil Bahnen eben auch Infrastruktur sind und wichtige Impulse für internationale Firmen geben, ist dieser Standort zu stärken. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. In den letzten Wochen hat sich in Zusammenhang mit Doppelspurausbau und anderen Diskussionen leider eine gewisse Spaltung ergeben. Wir müssen versuchen, die Reihen hier wieder ein bisschen zu schliessen und daran zu denken, was eigentlich unsere Aufgabe ist. Was ist die Aufgabe der Zuger Regierung, des Kantonsrats oder eines Gemeinderats, der nach Bern pilgert? Und was ist die Aufgabe eines Komitees, welches sich für den öffentlichen Verkehr und den Zimmerberg light einsetzt? Am Schluss geht es um diesen Kanton und seine Einwohner und um das, was sie dann vom ÖV haben. Wir müssten hier im Kantonsrat jetzt dazu übergehen, die Reihen zu schliessen und zu stärken. Wenn der Regierungsrat vom «Rahmen seiner Möglichkeiten» schreibt, dann sind die Möglichkeiten eben verdammt gross. Der Votant möchte hier nicht zu zivilem Widerstand aufrufen, aber wer 275 Millionen Franken nach Bern abliefern – einfach so für die anderen, die immer grössere Löcher machen –, der darf auch Forderungen stellen. Gehen Sie, Herr Michel, in diesem Sinne mit gestärktem Rücken nach Bern, verhandeln Sie mit diesen Leuten, und nehmen Sie den Blumenstrauss, den wir Ihnen hier gegeben haben, als Rückenstärkung mit, etwas zu tun für den öffentlichen Verkehr und für die Einwohner dieses Kantons.

Nun hat der Votant aber ein Problem: Die SVP hat an ihrer Fraktionssitzung einstimmig beschlossen, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Aufgrund des Antrages aber würde der Votant – er war an der Fraktionssitzung nicht dabei – seiner Fraktion den Tipp beziehungsweise zu überlegen geben, ob man nicht allenfalls dem Antrag Balmer folgen sollte, dies im Interesse des öffentlichen Verkehrs und auch im Sinne der Argumentation, dass wir kein Interesse haben, das jetzt in die Schublade zu tun, sondern dieses Postulat bestehen lassen.

Hans Christen bedankt sich im Auftrag der FDP-Fraktion beim Regierungsrat für die ausführliche und transparente Beantwortung des Postulats. Im Interesse der rasant wachsenden Bevölkerung und der stetigen Zunahme von Arbeitsplätzen im Raum Ennetsee kann man von einem berechtigten politischen Vorstoss sprechen. Das Anliegen betreffend vermehrter Halte der Interregio-Züge in Rotkreuz wird – wie wir der Antwort entnehmen können – von der Volkswirtschaftsdirektion und vom Amt für öffentlichen Verkehr schon seit Jahren bei den SBB beantragt. Leider ist dieser Wunsch bis heute noch nicht erfüllt worden. Wenn man die Beantwortung zwischen den Zeilen liest, ist den SBB in erster Linie nur die direkte Verbindung von Zürich nach Luzern wichtig, da ein zusätzlicher Halt die Verbindung anschei-

nend belasten würde. Diese Betrachtungsweise der SBB kann man aus marktpolitischer Sicht teilweise auch nachvollziehen. Es ist aber unbedingt nötig, dass die SBB demnach eine alternative Lösung erarbeiten müssen. Nicht nur Rotkreuz, auch der Bahnhof in Baar muss mit vermehrten Halten bedient werden. Es ist aus verkehrs- und wirtschaftspolitischen Gründen unabdingbar, dass den drei prosperierenden Wirtschaftszentren im Kanton Zug, nämlich Rotkreuz, Zug und Baar, attraktive Anschlüsse an die Städte Luzern und Zürich und an den Flughafen Zürich-Kloten gesichert werden.

Die FDP-Fraktion ersucht die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr, weiterhin am Ball zu bleiben, damit diese für unseren Kanton wichtigen Halte der Interregio-Züge an dieser Bahnlinie ausgebaut werden. Gestützt auf die Ausführungen in der Vorlage gehen wir mit der Regierung einig, das Postulat sei erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Martin Stuber schliesst sich gerne Kurt Balmer und seiner Erwartungshaltung gegenüber der Regierung an. Der ganze Vorgang zeigt symptomatisch, dass wir und auch die Zuger Regierung im Moment zu wenig Durchsetzungsvermögen gegenüber den SBB haben. Das gleiche Bild hatten wir auch gegenüber der drittgrössten schweizerischen Eisenbahnunternehmung, dem Zürcher Verkehrsverbund, bei der vierten Teilrevision der S-Bahn. Vielleicht hat es etwas damit zu tun, dass die Regierung fragt, statt mit gut unterlegten Argumenten zu fordern. Sie hat ja den Auftrag dieses Parlaments, sich beispielsweise für längere Perrons einzusetzen. Das ist vom Rat ausdrücklich als Motion stehengelassen worden.

Man sollte vielleicht auch nicht immer alles glauben, was von den SBB kommt. Nehmen Sie beispielsweise die Perronlängen: Thalwil und Luzern haben lange Perrons, sie sind über 400 Meter lang. Am Dienstag waren wir bei Philippe Gauderon, dem Chef der Division Infrastruktur SBB, zum Gespräch. Wir sind von Luzern aus mit einem Zug gefahren, der 14 Wagen hatte, und dieser Zug hatte problemlos Platz auf dem Perron. Ein 400-Meter-Perron nimmt Züge mit 15 Wagen auf. Auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern haben wir heute nur noch eine Möglichkeit, die Kapazität zu erhöhen, bevor eine durchgehende Doppelspur kommt. Und das wird noch bis nach 2030 dauern, unabhängig davon, welche Version beim Zimmerberg kommt. Wir werden leider also noch mindestens 20, wenn nicht 25 Jahre lang keine durchgehende Doppelspur haben. Wir haben zur Erhöhung der Kapazität also nur die einzige Möglichkeit, lange Züge zu machen, dort das Maximum herausholen und mit 15 Doppelstockwagen auf dieser Strecke zu fahren. Es ist wirklich unabdingbar, dass die Perrons dafür länger gemacht werden. Andernfalls kommen die SBB und sagt: «Wir halten nicht mehr. Wir machen schon längere Züge, aber dann können wir in Rotkreuz und in Baar nicht mehr halten.» Das wäre wirklich fatal.

Zum Interregio-Halt in Thalwil: Kurt Balmer soll bitte Rotkreuz und Thalwil nicht gegeneinander ausspielen. Der Interregio-Halt in Thalwil ist ganz wichtig, auch für den Ennetsee, weil er einen Anschluss an den südlichen Teil der Ostschweiz und den Kanton Graubünden bietet. Das ist übrigens einer der Hauptvorteile von Zimmerberg light. Wir wollen nicht, dass alle Leute am Schluss über den Wasserkopf Zürich fahren müssen, wenn sie Richtung südliche Ostschweiz oder Richtung Graubünden reisen.

Die Zitrone ist bald ausgepresst, wir können nur noch längere Züge machen. Wenn Sie heute dieses Postulat abschreiben, dann nehmen Sie den Fuss vom Gas. Wir müssen aber Vollgas geben in dieser Frage, sonst haben wir eine Zwei am Rücken. Schreiben Sie deshalb diesen Vorstoss nicht ab.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** betont, dass keineswegs resigniert oder weniger Gas gegeben wird. In der Zielrichtung sind wir uns einig, es geht eher um die Frage des Vorgehens. Wir haben vorhin ein Beispiel gehört: Während Kurt Balmer Thalwil hinterfragt haben will, warnt Martin Stuber eindringlich davor, Thalwil gegen Rotkreuz auszuspielen. Das zeigt, dass das Ganze in einem Zusammenhang steht. Wenn irgendwo Minuten gespart werden müssen, dann müssen diese anderswo eingeholt werden. Es gibt Zielkonflikte, auch innerhalb der SBB. Der Fernverkehr will möglichst schnell von Luzern nach Zürich fahren, der Regionalverkehr aber hat ein anderes Interesse. Auch innerhalb des Kantons haben wir Interessen, die sich widersprechen, weshalb man das Ganze nicht zu punktuell anschauen sollte.

Wir haben genügend Beweise erbracht, dass der Kanton Verhandlungsmöglichkeiten hat und alles tut, um den ÖV attraktiv und nachfrageorientiert zu behandeln. Und wir tun das erfolgreich: Beim S-Bahn und Bus werden Jahr für Jahr Verbesserungen gemacht, dies trotz der Begrenzung des Kostendeckungsgrades auf 40 Prozent. Denken Sie etwa an die neue S-Bahn-Verbindung um 07.00 Uhr ab Rotkreuz, die wir ab dem nächsten Fahrplanwechsel anbieten können. Den Tatbeweis, dass wir unsere Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen, auch wenn wir keinen rechtlichen Hebel haben, haben wir gerade vor einer Woche in diesem Rat erbracht. Wir haben Anzeichen, dass nicht auf der Strecke Zug – Arth Goldau, sondern auf anderen Strecken unsere Interessen gefährdet sein könnten. Deshalb hat die Regierung die Notbremse gezogen, um mit den SBB besser verhandeln zu können und mehrere Filet- oder andere Stücke in diesem Menu zu haben, damit Geben und Nehmen etwas einfacher werden. Dieser Rückzug hat genau damit zu tun, die politischen Handlungsmöglichkeiten mindestens zu wahren. Dass es uns gelungen ist, in Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept die Doppelspurlücke Rotkreuz schnell zu schliessen, ist ebenfalls ein Beweis für unsere Handlungsmöglichkeiten.

Im Weiteren betont der Volkswirtschaftsdirektor, dass er – nach nunmehr einigen Jahren Erfahrung mit Amtsleitern – nur wenige kennt, die so hart mit den SBB und den ZVB verhandeln wie der Leiter des Amtes für öffentlichen Verkehr, Hans-Kaspar Weber. Das kann Gregor Kupper als Verwaltungsratspräsident der ZVB, die ja Auftragnehmerin sind, bestätigen. Da wird hart verhandelt, auf welchen Linien mehr gefahren wird zu günstigeren Preisen. Andere, etwa Gianni Bomio, haben einen sehr guten S-Bahn-Vertrag ausgehandelt, an dem sich die SBB nun die Zähne ausbeissen. Unsere Leute verhandeln gut und zeigen Rückgrat. Wir resignieren nicht und nehmen unsere Verantwortung wahr.

Postulate wie das vorliegende sind gut, da wir sie auch gegenüber den SBB ins Feld führen können. Sie sind wie ein Leuchtturm und setzen klare Zeichen. Diesen Leuchtturm immer am Laufen zu halten – das wäre das Nicht-Abschreiben des Postulats –, hilft uns aber nicht weiter. Der Leuchtturm gilt ohnehin, er ist eine Orientierungsmarke, und es schwächt unsere Position nicht, wenn Sie das Postulat abschreiben. Nicht-Abschreiben würde einzig bedeuten, dass wir alle paar Jahre wieder kommen und bezüglich genau dieses Anliegens rapportieren würden. Wir rapportieren Ihnen gerne, aber über ganz vieles, etwa über ein neues Angebot oder jährlich im Rahmen der Leistungsaufträge. Es ist für uns ein Dauerauftrag und steht erstens im Gesetz und namentlich im Richtplan, dass wir uns nicht nur bezüglich Rotkreuz, sondern generell auch bezüglich des Fernverkehrs in Bern bei den SBB dafür einsetzen, dass der Kanton Zug hier eingebunden ist und bleibt.

Es wurde bereits auf die nationalen Zusammenhänge hingewiesen und darauf, dass die Zitrone ausgepresst sei. Wir sind uns einig, dass der Bund einen grossen Schritt machen muss. Das plant er mit einer Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), bei der es um Milliarden geht. Da kann es nicht nur

darum gehen, hier im Kanton die Fahne hochzuhalten. Ein grosser Teil unseres Engagement ist kantonsübergreifend, und wir haben es bekanntlich geschafft, mit 15 Kantonen zusammen aufgezeigt, dass es erstens viel mehr Geld braucht für FABI und dass zweitens auch Gelder in den Raum Zürich – Zentralschweiz fließen müssen. Wir kämpfen dabei nicht gegen die Westschweiz, wie uns einzelne vorwerfen. Wir wollen vielmehr zusätzliche Gelder für unseren Raum, ob das nun Luzern oder Doppelspur oder Zimmerberg heisst. Solche Allianzen sollte man stärken. Natürlich hat Luzern vielleicht andere Interessen, das kantonsübergreifende Engagement zeigt aber grosse Wirkung bezüglich Lobbying und politischem Druck. Bestärken Sie also nicht den Dauerauftrag punktuell mit dem Postulat, sondern streichen Sie das Postulat im Sinne der Erledigterklärung von der Traktandenliste. Es ist auch von den SBB anerkannt, dass es Lösungen und mehr Kapazitäten braucht. Dazu gibt es verschiedene Wege. Wir möchten mit verschiedenen Möglichkeiten mit den SBB prüfen können, wie wir nachfrageorientiert die Kapazitäten in Rotkreuz und anderswo bereitstellen können. Wir danken Ihnen in diesem Sinne für die Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag.

→ Der Rat erklärt das Postulat erheblich und schreibt es mit 47 zu 20 Stimmen als erledigt ab.

483 **Als Postulat überwiesene Motion von Beni Riedi und Thomas Aeschi betreffend Strafvollzug im Kanton Zug**

Traktandum 8. – Es liegen vor: Postulat (Nr. 2070.1 - 13852); Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2070.2 - 14104).

Beni Riedi hält einleitend fest, dass die Motionäre sowie die sechs Mitunterzeichner die Sicherheit der Bevölkerung höher gewichtet haben möchten als das Recht auf einen Urlaub aus humanitären Gründen im geschlossenen Vollzug. Er bedankt sich für den ausführlichen Bericht der Regierung. Die Sicherheit der Bevölkerung ist uns ein wichtiges Anliegen und – wie die vergangenen Monate gezeigt haben – aktueller denn je. Verschiedene Fälle, darunter der Fall Jean-Louis B., haben gezeigt, dass die unklaren Zuständigkeiten zwischen den Kantonen die Flucht oder ein weiteres Vergehen von verwarnten Straftätern begünstigten.

Aus zugerischer Sicht ist es sehr bedenklich, dass der Entscheid und die Verantwortung über Vollzugsöffnungen bei der Strafvollzugsbehörde externer Kantone liegen können. Wir sind der Meinung, dass während eines geschlossenen Vollzugs, insbesondere bei verwarnten Tätern, keine Ausgänge mehr zu erlauben sind. Wer eine Gefahr für die Öffentlichkeit ist, sollte auch keinen Zugang zu ihr haben. Da auf nationaler Ebene ein Vorstoss, welcher in diese Richtung zielt, bereits eingereicht ist, gilt es den entsprechenden Entscheid des Nationalrates abzuwarten.

Wir begrüssen die strikte Praxis der Behörden des Kantons Zug, welche mit dem Erlauben eines Urlaubs oder Ausgangs sehr zurückhaltend sind. Gleichzeitig hoffen wir, dass unser Sicherheitsdirektor sich bei anderen Kantonen für die gleiche Praxis stark macht. Wie bereits gesagt, können der Entscheid und die Verantwortung über Vollzugsöffnungen bei der Strafvollzugsbehörde externer Kantone liegen, das Risiko aber tragen wir Zugerinnen und Zuger. In diesem Sinne werden wir die

Entwicklungen im Bereich des Strafvollzuges sehr genau beobachten und uns weitere Schritte zu dessen Verschärfung vorbehalten.

Irène Castell-Bachmann erachtet es namens der FDP als wichtig, dass die Kantone auch in Zusammenhang mit dem Strafvollzug zusammenarbeiten. Es ist sehr zu begrüßen, dass durch die Strafvollzugskonkordate Richtlinien zum Ausgangs- und Urlaubswesen erlassen wurden und die KKJPD zur Beseitigung der Praxisunterschiede zwischen den Kantonen Merkblätter erstellt hat. Angesichts der Wichtigkeit des Regelungsgegenstandes fragt es sich allerdings, ob Merkblätter das richtige Gefäss und genügend verbildlich seien.

Im Übrigen gewinnt man durch die vorliegende Antwort den Eindruck, dass der Strafvollzug im Kanton Zug in Bezug auf die Schnittstellen zu andern Kantonen geregelt ist. Die zeigen auch auf die Ausführungen der JPK, die keine Anzeichen für Schwierigkeiten im Strafvollzug feststellen konnte, abgesehen von mangelnden Vollzugsplätzen.

Schliesslich war die Mitteilung wissenwert, dass im Kanton Zug eine einzige verwehrte Person untergebracht ist.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt Stellung zur Frage, ob Merkblätter genügen. Ein, zwei Vorfälle haben zu diesen Fragen geführt, die auch innerhalb der KKJP thematisiert wurden. Es gab bis anhin schon Regelungen und Merkblätter bei den drei Strafvollzugskonkordaten. Probleme gab es dann, wenn Gefangene aus einem Konkordat in einem anderen Konkordat inhaftiert waren und die Vollzugsbehörde mit dem einweisenden Kanton nicht einig war, oder wenn Auslegungsprobleme bestanden. Die Merkblätter wurden deshalb überarbeitet und die Auslegungsprobleme auch zwischen den französischen und deutschen Varianten bereinigt.

Man kann nun davon ausgehen, dass Vollzugslockerungen sehr zurückhaltend angewandt werden. Im Bericht haben wir uns nur mit jenen Leuten befasst, für die wir zuständig sind. Im Bostadel beispielsweise mit seinen ungefähr 120 Plätzen gibt es etwa 10 ständig Verwehrte – also Personen, die ihre Strafen abgesehen haben, aus Risikogründen aber nicht entlassen werden können – für die andere Kantone zuständig sind. Im letzten Jahresbericht ist zu sehen, dass 1984 noch 825 Urlaubsgesuche bewilligt wurden, im letzten Jahr aber nur noch 40, davon 22 begleitete. Verwehrte waren keine darunter. Die Situation hat sich also verändert und im Sinne der öffentlichen Sicherheit verbessert.

Irène Castell-Bachmann ist der Meinung, dass ihre Frage bezüglich der Verbindlichkeit von Merkblättern durch die Ausführungen des Sicherheitsdirektors noch nicht beantwortet sei und hätte gerne eine Antwort.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** räumt ein, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt. Wenn ein Kanton sich nicht an die Merkblätter halten will, dann ist es theoretisch möglich, dass die Einweisungsbehörde eine Vollzugslockerung entgegen den Richtlinien bewilligt. Gerade bei Verwehrten aber muss das auch durch eine Fachperson beurteilt werden, und zusätzlich muss auch noch die Kommission für gemeingefährliche Straftäter einen Bericht abgeben. Der Sicherheitsdirektor glaubt nicht, dass jemand sich getraut, einen Weg ausserhalb der von der KKJPD genehmigten und unter den drei Konkordaten abgeglichenen Richtlinien einzuschlagen.

- Der Rat erklärt die als Postulat überwiesene Motion in Bezug auf Ziffer 1 und 2 nicht erheblich und in Bezug auf Ziffer 3 teilerheblich und schreibt den Vorstoss gleichzeitig als erledigt ab.

484 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend genügende, qualitativ gute Fruchtfolgefleichen im Kanton Zug

Traktandum 9. – Es liegen vor: Interpellation (Nr. 2139.1 - 14051); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2139.2 - 14070).

Anna Lustenberger-Seitz ist Mitglied der IG «NoGolf», einer Gruppierung von Personen aus Kappel, Hausen und Baar, welche sich gegen das Projekt Golfplatz Zugersee wehren. Sie dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Fragen sowie für die inhaltlich oft befriedigenden Aussagen.

Die zentrale Aussage findet sich in Antwort 4: «Es ist aufgrund einer groben Abschätzung davon auszugehen, dass ein Teil der 30 Hektaren auf Zuger Gebiet nicht mehr als Fruchtfolgefläche ausgeschieden werden kann. Grund sind die Eingriffe in die gewachsene Bodenstruktur und die Zerschneidung des Areals durch Greens etc., was die rationelle landwirtschaftliche Nutzung erschwert.»

Mit anderen Worten: Mit dem Golfplatz rund um den historischen Milchsuppenstein geht wertvolles Landwirtschaftsland für unsere Bauern verloren. Da können die Promotoren des Golfplatzes noch so schön von weiterhin fruchtbaren Flächen reden. Was in der Raumordnung und Landwirtschaftspolitik zählt, sind allein die wirklichen Fruchtfolgeflächen. Alles andere ist Propaganda. Gemäss Antwort wird erst im Baubewilligungsverfahren entschieden, wie viel fruchtbares Land verlorengeht. Bei einer Rekultivierung sind die Betreiber verpflichtet, Flächen, welche nicht mehr bewirtschaftet werden können, zu ersetzen. Reicht da wirklich die Bankgarantie, die sie hinterlegen müssen? Sind damit die Flächen wirklich sichergestellt? Und wer bezahlt dies alles? Die Golfspielerinnen und Golfspieler?

Der Regierungsrat beschreibt sehr gut, wie er wieder zu 3'000 Hektaren Fruchtfolgefläche gekommen ist, nachdem im Jahr 2006 ein diesbezüglicher Mangel vorhanden war. Man hat damals auch auf Bauern und Bäuerinnen gehört, welche die neuen Flächen kritisch begutachtet und sich entsprechend geäussert haben. Man habe entsprechende Anpassungen vorgenommen, steht in der Antwort. Tatsache ist aber, dass diese ausgeschiedenen Flächen gemäss Josef Murer, dem ehemaligen Präsidenten des Bauernverbands, nicht mehr die gleichen qualitativ hohen Anforderungen erfüllen wie bisherige.

In diesem Zusammenhang verweist die Votantin auf ein wegweisendes Urteil des Luzerner Verwaltungsgerichtes, das den geplanten Golfplatz in Meggen betrifft. Darin hat das Gericht unmissverständlich festgestellt, «dass der Golfplatz Land in Anspruch nehmen würde, das sich für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln eignet». Wenn Landwirtschaftsland für nicht-landwirtschaftliche Zwecke genutzt werde, müssten sämtliche öffentlichen und privaten Interessen umfassend abgewogen werden, so das Luzerner Gericht.

Gemäss Luzerner Urteil muss das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zwingend angehört werden, wenn sich die Fruchtfolgeflächen um mehr als 3 Hektaren vermindert. Dies wird beim Golfplatz Zugersee sicher der Fall sein. Offenbar steht der Kanton im Kontakt mit dem ARE. Was sagen die Bundesinstanzen aber dann, wenn der ganze Verlust an Fruchtfolgeflächen in beiden Kantonen genau bekannt

sein wird? Gibt es dann wirklich keine Vorbehalte? Die Auflagen für Golfplätze sind strenger geworden, seit wir im Richtplan 2004 den Golfplatz festlegten und dieser auch vom Bundesrat genehmigt wurde.

Erstaunt nimmt die Votantin zur Kenntnis, dass beim Golfplatz Holzhäusern keine Fruchtfolgeflächen ausgeschieden werden konnten, unter anderem mit der Begründung, es gebe dort keine grossen zusammenhängenden Gebiete. Und beim Golfplatz Zugersee soll es diese zusammenhängenden Gebiete einfach geben? In der Frage 10 werden die massiven Terrainveränderungen angesprochen – da ist auf einmal von einem «sensiblen Umgang» mit der heutigen Landschaft und Landwirtschaft die Rede. Es wird aber mehr als ein Viertel der gesamten Fläche umgestaltet, dies metertief und meterhoch.

Zu den Schutzobjekten: Zu den historisch wertvollen Objekten gehört der Milchsuppenstein, der an die erste kriegerische Auseinandersetzung zwischen Reformierten und Katholiken im 16. Jahrhundert erinnert. Damals wäre die Eidgenossenschaft beinahe zerbrochen. Es gibt wenige derart geschichtsträchtige Orte in der Schweiz. Gerade bürgerliche Politiker nehmen immer wieder das Wort der «Willensnation Schweiz» in den Mund. Die Kappeler Milchsuppe, die Idee der Versöhnung zwischen den Konfessionen, ist der örtliche Ausdruck dieses Willens zur Zusammengehörigkeit. Und genau dieser historische Ort soll zur Spielwiese für wenige verkommen?

Der Kanton Zug hat kaum mehr Reserven an Fruchtfolgeflächen. Die Mindestfläche von 3'000 Hektaren wird zwar noch überschritten, die Reserve ist aber angesichts des Bevölkerungswachstums und des damit steigenden Flächenbedarfs für die Nahrungssicherheit und angesichts der fortschreitenden Zersiedelung höchst bescheiden. Neue Fruchtfolgeflächen sind gemäss Antwort auf die Frage 2 kaum mehr zu finden; ihr Potenzial wurde ausgeschöpft. Umso wichtiger ist daher, dass wir zu den jetzt ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen Sorge tragen. Die 3'000 Hektaren sind – wie gesagt – eine Mindestanforderung. Wir müssen das Minimum nicht ausreizen, und mit Blick auf die Zukunft *dürfen* wir es nicht ausreizen, sonst verspielen wir uns jede Option für sinnvollere Projekte. Und ein Vergnügen für weniger als zwei Prozent der Bevölkerung gehört nicht zu den sinnvollen Projekten.

Die Gegend rund um den Milchsuppenstein wird seit Jahrhunderten für den Ackerbau, den Obstbau und die Viehwirtschaft genutzt. Es gibt kaum eine besser für die Landwirtschaft geeignete Gegend als diese. Eine alte indianische Weisheit lautet: «Erst wenn sie alles zu Geld gemacht haben, werden sie merken, dass man Geld nicht essen kann.»

Markus Jans erinnert daran, dass der Bundesrat 1992 zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung einer ausreichenden Versorgungsbasis des Landes im Sachplan Fruchtfolgeflächen den gesamtschweizerischen Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen festgesetzt und deren Aufteilung auf die Kantone vorgenommen hat. Fruchtfolgeflächen umfassen das qualitativ bestgeeignete ackerfähige Kulturland, also offene Ackerflächen plus ackerfähige Naturwiesen. Auf den Kanton Zug entfallen rund 0,7 Prozent oder 3'000 Hektaren der zu sichernden Fruchtfolgeflächen in der Schweiz. Der Kanton Zug weist heute noch 191 Hektaren mehr als das Minimum der Fruchtfolgeflächen aus.

Die meiste Fruchtfolgefläche fällt aufgrund von neuen Einzonungen ins Baugebiet und durch Infrastruktur- und Naturschutzprojekte ausserhalb der Bauzone weg. Angesichts des enormen Nutzungsdrucks auf die Böden im Kanton sind Weitsicht und Sorgfalt gefragt, um für die Zukunft ausreichende Mengen guten Ackerlandes zu bewahren. Aus Sicht der SP Fraktion gehören Golfplätze definitiv nicht dazu.

Immerhin betragen die Netto-Fruchtfolgefleichen für den geplanten Golfplatz in Baar 30 Hektaren. Wir bestreiten nicht, dass alles getan wird, dass der Boden später wieder rekultiviert werden könnte. Tatsache aber bleibt, dass 30 Hektaren verschwinden, ohne dass Realersatz geboten werden kann.

Der Kanton Zürich weist heute schon eine Minusbilanz der Fruchtfolgefleichen aus. Im Kanton Zug darf es nicht so weit kommen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb alle Anstrengungen zum Erhalt der Fruchtfolgefleichen, sei es durch Zurückhaltung bei Neueinzonungen und überbordendem Strassenbau.

Thomas Rickenbacher hält fest, dass es der CVP-Fraktion hier nicht um ein Ja oder Nein zum Golfpark Zugersee geht. Selbstverständlich soll diese Diskussion, mit allen möglichen Pro- und Kontra-Argumenten der jeweiligen Interessensgruppierungen geführt werden. Die Baarer Kantonsratskolleginnen und -kollegen werden ihre Haltung zu diesem Projekt an der Urne kundtun können.

Wir setzen den Fokus auf die Bedeutung der Fruchtfolgefleichen im Kanton Zug. Nebst der minimalen Versorgungssicherung bei gestörter Zufuhr in Krisenzeiten dienen die Fruchtfolgefleichen auch der Erreichung raumplanerischer Ziele, dem Bodenschutz und dem Erhalt von Grünflächen.

Die CVP-Fraktion anerkennt die Bedeutung und die Wichtigkeit von genügend und qualitativ guten Fruchtfolgefleichen und appelliert an einen haushälterischen Umgang. Sie tut dies nicht zuletzt deshalb, weil der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation ausführt, dass es künftig kaum mehr möglich sei, neue solche Flächen auszuscheiden.

Zu Frage 5 in der Beantwortung der Interpellation: Hinter die Aussage, die Fruchtfolgefleichen könnten innerhalb eines Jahres nach dessen Rückführung wieder voll als solche angerechnet werden, macht die CVP-Fraktion ein grosses Fragezeichen. Zu Frage 6 erlaubt sich der Votant eine eher persönliche Anmerkung: Der Regierungsrat räumt ein, dass die Fruchtfolgebilanz durch den Golfplatzbau wohl abnehmen wird. Sollten es schlussendlich die möglichen rund 30 Hektaren betreffen, wären dies immerhin ungefähr 16 Prozent der noch verfügbaren Reserven an Fruchtfolgefleichen im Kanton Zug. Die CVP-Fraktion ruft Sie deshalb nochmals zu einem haushälterischen Umgang mit unseren Fruchtfolgefleichen auf.

Philip C. Brunner ist nicht Golfspieler, hat keinen Bauernhof und versteht von Landwirtschaft nicht allzu viel. Dem hohen Lied auf die Natur und auf die Bäuerinnen und Bauern rund um den Milchsuppenstein möchte er eine andere Betrachtungsweise entgegensetzen. Wir sind ein Wirtschaftsstandort, in dem verschiedene Faktoren wie ÖV oder Privatschulen wichtig sind. Es geht aber auch um Freizeitmöglichkeiten, und da ist auch Golfspielen ein durchaus legitimes Bedürfnis. Und es geht letztlich auch um den Tourismus, wobei dem Rat die entsprechende Interessenbindung des Votanten bekannt ist. In der Industrie wird viel von Innovation und neuen Möglichkeiten gesprochen, die man packen sollte. Geben wir auch unseren Bauern die Möglichkeit, mal ein bisschen innovativ zu sein. Der Votant stört sich an der naiven Diskussion und an der einseitigen Argumentation. Natürlich ist Natur wichtig, aber bitte mit Mass und alles ein bisschen im Ausgleich.

Anna Lustenberger legt ihrem Vorredner nahe, sich genau über die dortigen Bauern und deren künftige Existenz zu erkundigen. Sie hat auf einer Liste zusammengestellt, wer jetzt dort Bauer ist, wer es nicht mehr ist, und wer Land verpach-

tet hat. Die Wirtschaftlichkeit ist wichtig, auch Landwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig. Es gibt dort einige Bauern, die im Moment Land pachten von Bauern, die nicht mehr Landwirte sind. Das sind nachher die Leidtragenden. Es gibt mehr Leidtragende als solche, die sich mit dem Golfplatz eine Existenz sicher können.

Baudirektor **Heinz Tännler** spielt – wie auch alle seine Kollegen im Regierungsrat – ebenfalls nicht Golf, höchstens ab und zu mal Minigolf. Er hat vor allem aus dem Votum der Interpellantin erfahren dürfen, dass die Antworten substanziell und informativ ausgefallen sind. Den sorgfältigen und haushälterischen Umgang hat sich auch die Baudirektion auf die Fahne geschrieben. Es braucht aber Interessenabwägung, gerade in einem Kanton, in welchem sich viele, meist auch kontroverse Interessen überschneiden.

Die Interpellantin hat auf ein Luzerner Gerichtsurteil hingewiesen. Der Baudirektor hat dieses Urteil analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass die zwei Fälle nicht vergleichbar sind. In Meggen gab es keinen Eintrag im kantonalen Richtplan. Der dortige Golfplatz wurde vielmehr im Rahmen einer Ortsplanung fixiert und vom Kanton ohne Interessenabwägung über einen Richtplan genehmigt. In unserem Falle wurde 2004 aufgrund einer Interessenabwägung im Kantonsrat ein Richtplaneintrag beschlossen. Dabei wurde auch das ARE miteinbezogen, das dem Bundesrat dann beantragte, den Richtplaneintrag zu genehmigen. Es sind also zwei verschiedene Sachverhalte.

Es wurde gesagt, dass unsere Reserve an Fruchtfolgeflächen knapp sei. Im Vergleich zum Kanton Luzern haben wir eine sehr grosse Reserve. Gefordert sind 3'000 Hektaren, netto haben wir heute knapp 3'200 Hektaren. Zieht man die maximal 30 Hektaren ab, liegen wir immer noch weit über dem vom Bund geforderten Mass. In Luzern werden die vom Bund geforderten 27'500 Hektaren nicht erreicht. Auch aus diesem Grund hätte man – so das Luzerner Verwaltungsgericht – das ARE miteinbeziehen müssen, auch wenn die Information ans ARE nur eine Ordnungsvorschrift ist. Bei uns kommt diese Ordnungsvorschrift nicht zum Tragen, weil wir erstens das ARE schon miteinbezogen haben und zweitens diesem ohnehin alle vier Jahre unsere Bilanz mitteilen. Die Fälle sind also auch in diesem Punkt nicht vergleichbar. Sicher aber werden wir, bevor die Abstimmung stattfindet und die ganze Geschichte zu laufen beginnt, das ARE über den Stand der Dinge informieren.

Unabhängig davon, ob man für oder gegen Golf ist: Wir halten die Bilanz ein, gehen haushälterisch um und machen im Amt für Raumplanung im Rahmen der Vorprüfung unseren Job, dies zusammen und koordiniert mit Zürich. Aus dieser neutralen Optik zeigt sich nicht, dass irgendetwas falsch gelaufen wäre. Der Rest obliegt dem Souverän.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

485 Interpellation von Philippe Camenisch und Cornelia Stocker betreffend Art und Umfang der Mittel im Dienste der Sicherheit um und wegen der Unterbringung von Asylsuchenden

Traktandum 10. – Es liegen vor: Interpellation (Nr. 2094.1 - 13932); Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2094.2 - 14090).

Cornelia Stocker dankt der Regierung für die umfassende Beantwortung der Fragen. Die Motivation unserer Interpellation war, einen Überblick über die Situation im Kanton Zug zu erhalten, um allfällige Verbesserungsmassnahmen ableiten und vorausschauende Entscheide treffen zu können.

Bereits die Antwort auf Frage 3 lässt aufhorchen: Die Regierung ist wenigstens so ehrlich und räumt ein, dass eine Absprache zwischen der Direktion des Innern und der Sicherheitsdirektion bezüglich Wahl eines Standortes für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht stattgefunden hat. Dass diesem Vakuum in Zukunft vermehrt Beachtung geschenkt wird, begrüssen wir sehr. Die Regierung wird nicht darum herum kommen, gewisse Korridore festzulegen und nicht den ganzen Fächer zu öffnen, wie in der Stadt Zug mit der Umwandlung des seinerzeitigen Altersheim Waldheim in eine Asylunterkunft geschehen. Solche Entscheide können kostspielige Konsequenzen mit sich bringen. Für die Sicherheitsmassnahmen beim Waldheim muss die öffentliche Hand stolze 200'000 Franken jährlich aufwenden.

Wir erachten es generell als problematisch, wenn der Staat gegenüber einer wenn auch noch so berechtigten Opposition Zugeständnisse macht und die entstehenden Kosten einfach auf die Allgemeinheit überlagert. Zu diesem Mittel griff die Regierung nicht nur im Waldheim, sondern letztthin auch, um die Standortproblematik des Lüssihauses zu entschärfen.

Die präsentierten Statistiken und Zahlen will die Votantin nicht im Detail erörtern. Sie zeigen jedoch klar: Polizei und Justiz werden von Asylsuchenden, insbesondere von jenen mit Asylstatus 2, auf Trab gehalten. Ausreisepflichtige Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid oder mit einem rechtskräftig abgelehnten Asylgesuch, eben Asylstatus 2, bereiten den Vollzugsbehörden grosse Probleme. Der Regierungsrat zeigt auf, dass sich 2011 durchschnittlich 59 Personen mit Asylstatus 2 im Kanton Zug aufgehalten haben. Demgegenüber stehen im gleichen Zeitraum 306 Gesetzesverstösse, welche 61 Beschuldigten angelastet werden. Diese Quote ist alarmierend. Da müssen auch die Menschenrechts- und Hilfsorganisationen und ihre Supporter ohne rosa Brille hinschauen und verstehen, wieso der Ruf nach griffigeren Massnahmen immer lauter und von einem Grossteil der Schweizer gefordert wird. Straftäter jeglicher Art dürfen nicht mit Samthandschuhen angefasst werden. Ein Gastrecht darf nicht mit Füssen getreten werden. Würden Schweizer dies in deren Herkunftsländer tun, würden wir bei Wasser und Brot und misslichsten Bedingungen eingebuchtet.

Von der Zuger Regierung erwarten und verlangen wir daher, dass der Druck nach Beschleunigung der Asylverfahren beim Bund hochgehalten wird. Als Konsequenz daraus müssen dann aber die Entscheide ohne Wenn und Aber umgesetzt werden. Nur so kann erreicht werden, dass die humanitäre Tradition der Schweiz und damit verstehen wir Hilfe an *wirklich* Schutzsuchende, also weder an Wirtschaftsflüchtlinge noch an Dienstverweigerer, nicht in Schiefelage gerät.

In diesem Sinne nehmen wir Kenntnis von der regierungsrätlichen Antwort und danken für eine sachliche Diskussion dieses emotionalen Themas.

Markus Jans stellt fest, dass wir es jetzt wissen: Im Jahr 2009 kamen im Kanton Zug 80 Asylsuchende mit dem Gesetz in Konflikt, im Jahr 2010 waren es 71 und im Jahr 2011 69. Wir kennen nun die Zahlen, die Sicherheitskosten, die Einsatzmittel der Polizei, und wir wissen nun, ob ein Sicherheitsdispositiv erstellt wird und noch einiges mehr.

Wir wissen nun etwas mehr über eine Menschengruppe. Was hilft das nun? Trägt es bei zu einem verbesserten Verständnis für diese Personengruppe? Oder hilft es, schon lang gehegte Abneigungen gegen Asylsuchende zu verstärken? In den letz-

ten Jahren hat sich in der Schweiz ein zunehmender Abbau von gewissen Hirnzellen bemerkbar gemacht. Kampfbegriffe wie «Sozialmissbrauch», «Scheininvalid» oder «Masseneinwanderung» sind salonfähig geworden. Da werden Menschengruppen ohne Lobby angeprangert und pauschal (vor-)verurteilt, ohne dass sie sich wehren können. Auch in der vorliegenden Interpellation geht es nur um die negativen Auswirkungen. Es wird ausgeblendet, dass es sich bei den straffälligen Asylsuchenden um eine kleine Minderheit handelt. Man sucht das Negative, das wir überall finden, und zementiert – ob gewollt oder ungewollt – die Vorurteile. Fragen zu unserer Verantwortung gegenüber diesen Menschen, zu unserer Solidarität oder dazu, was es zum Leben wirklich braucht, werden erst gar nicht gestellt, denn dies Antworten interessieren kaum jemanden, und Lorbeeren sind damit auch nicht zu holen. Dass andere Fragestellungen viel populärer sind, hat auch die Debatte im Nationalrat zu Höhe der Unterstützung von Asylsuchenden gezeigt.

Gerade weil der Votant auf eine langjährige und direkte Erfahrung mit Asylsuchenden zurückgreifen kann und diese nicht nur vom Hörensagen her kennt, erlaubt er sich die Fragen zur Solidarität und Verantwortung immer wieder neu zu stellen. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass kriminelle Asylsuchende entsprechend bestraft werden sollen – was sie gemäss unserer Gesetzgebung auch werden. Gleichzeitig wollen wir aber auch, dass der viel grössere Teil der sich an die Gesetze haltenden Asylsuchenden diejenige Hilfe bekommt, die ein anständiges Leben in der Schweiz ermöglicht. Letztlich geht es darum, an einer humanitären Schweiz und einem humanitären Kanton Zug festzuhalten. Nicht die Igelhaltung hat uns weitergebracht, sondern eine offene Haltung gegenüber allem, gegenüber dem Fremden insbesondere.

Auch wenn unsere Position zu Asylsuchenden eventuell mit dem Unwort «Gutmensch» oder «Sozialromantiker» abgestempelt werden sollte, ist das für uns noch lange kein Grund diese aufzugeben – ganz im Gegenteil. In diesem Sinne danken wir der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und hoffen sehr, dass er Mittel und Wege findet, die Asylsuchenden, welche nicht mit dem Gesetze in Konflikt geraten sind, ins rechte Licht zu rücken.

Stefan Gisler hält fest, dass diese Interpellation damals in Zusammenhang mit der Eröffnung der Asylunterkunft Waldheim in Zug eingereicht wurde. Er selber wohnt 600 Meter davon entfernt, und seine Tochter geht in die nächstgelegene Schule. Es hat bislang noch niemanden aus der Anwohnerschaft getroffen, der negative Erfahrungen gemacht hätte. Und wenn man eine Standort im Feld sucht, ist es auch nicht recht, wie die Debatte zum Gubel hier gezeigt hat.

Die Massnahmen der Stadt greifen. Dazu gehören nicht nur Kontrollen und Sicherheitsmassnahmen, wie im Bericht geschrieben, sondern auch Beschäftigungsmassnahmen. Die Tagesstrukturen tragen entscheidend zu einem besseren Mit- und Nebeneinander von Asylsuchenden und Anwohnerschaft bei. Das ist sicherlich mit ein Grund, dass die Sicherheitsdirektion konstatieren kann, dass die Verstösse gegen das Strafgesetz in Zug abnehmen. Auch hält die Zuger Polizei in verschiedenen Untersuchungen immer wieder fest, dass sich die Bevölkerung in Zug sicher fühlt – und dass der Verkehr als grösste Sicherheitsbedrohung wahrgenommen wird.

Cornelia Stocker sucht nach Verbesserungspotenzial. Eine gute Koordination gehört dazu. Es droht aber eine Verschlechterungsmassnahme: Es wäre verheerend, wenn das Bundesparlament sich entschliessen würde, nicht nur die abgewiesenen Asylsuchenden sowie diejenigen mit Nichteintretensentscheid, sondern alle asylsuchende Menschen mit asylrelevanten Fluchtgründen ins Nothilferegime aufzu-

nehmen, also auch – wie es Cornelia Stocker ausgedrückt hat – die *wirklich* Hilfesuchende, die sich dann nicht mehr auf die humanitäre Tradition der Schweiz verlassen könnten. Fehlende Betreuungsstrukturen würden zu mehr Unsicherheit führen. Renate Amstutz, die Direktorin des Städteverbandes, weist daraufhin, dass, wenn Asylsuchende dann beispielsweise den Tag im Freien verbringen müssten, weil sie nicht betreut werden oder ihre Unterkunft tagsüber geschlossen sind, die Lage für Asylsuchende wie auch für die Anwohnerinnen schwierig würde. Diese Form des Asylpopulismus, leider mitgetragen oder sogar vorangetrieben von Zuger Nationalräten, richtet sich nicht gegen Missstände, sondern gegen Menschen und würde die Lage für uns alle nur erschweren. Es ist zu hoffen, dass der Ständerat differenzierter und auch im Sinne der Sicherheit und der Menschlichkeit entscheiden wird.

Die Statistiken, welche die Sicherheitsdirektion uns hier liefert, sind fragwürdig und verzerrend. Die Interpellanten fragten klar, wie hoch die Kriminalität sei. Die Regierung, der Sicherheitsdirektor, liefert uns allerdings keine Zahlen von rechtskräftigen Verurteilungen aufgrund von Straftaten. Sie publiziert Zahlen bezüglich Verzeigungen. Sind wir hier im Mittelalter, dass bereits eine Anzeige oder Beschuldigung reicht, um jemanden als kriminell einzustufen? Wir erwarten, dass das Prinzip der Unschuldsvermutung auch für angezeigte Flüchtlinge gilt. Die präsentierten Zahlen haben keine Aussagekraft. Wie können wir wissen, welche und wie viele der Beschuldigungen, die hier aufgeführt wurden, zu Verurteilungen geführt haben? Sind es 30, 50 oder 80 Prozent? Noch vor einem Jahr sagte derselbe Regierungsrat hier: «Zu den 'kriminellen Vorfällen' im Sinne von Verbrechen und Vergehen können keine genauen Angaben gemacht werden, da der Kanton Zug wie auch andere Kantone die Daten gemäss Vorgaben der Bundesstatistik erhebt.»

Wenn wir dann die Verzeigungen – und eben nicht die Delikte – anschauen, zeigt die Sicherheitsdirektion klar auf, dass bei Personen mit Nichteintretensentscheid fast dreimal so viele Anzeigen nicht wegen Verstössen gegen das Strafgesetzbuch oder Betäubungsmittelgesetz, sondern wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz erfolgen. Es sind 221 versus 85 Anzeigen. Dass die Regierung im Bericht wieder schreibt, *Delikte* im Bereich Ausländergesetz nähmen zu, ist erneut ungenau; es sind die *Verzeigungen*, die zunehmen. Von Verurteilungen liest man in diesem Bericht gar nichts.

Die Polizei in Zug erlässt mehr und restriktivere Rayonverbote als anderswo. Wenn nun Personen, die sich in der Gemeinde A aufhalten dürfen, in der Nachbargemeinde B einkaufen gehen, dann begehen sie bereits eine Übertretung. Und wenn Papierlose ohne Papiere angetroffen werden, gilt dasselbe. Ihre blosse Präsenz ist ja schon illegal. Diese Anzeigen nehmen, wie der Sicherheitsdirektor selber schreibt, deutlich zu, weil diese rund 60 Personen verstärkt kontrolliert werden. Auch so kann man eine Statistik nach oben treiben. Und fast, aber wirklich nur fast hat der Votant ein wenig Verständnis für Autofahrer, die sich über zu viele Kontrollen beschweren.

Rainer Suter dankt namens der SVP-Fraktion für die ausführlichen Antworten zur Interpellation. Der Aufwand, der für die Bewachung der Asylsuchenden aufgebracht wird, ist enorm. Der Teil der hohen Kosten, welcher spezifisch für die Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit dient, sind nach der Antwort der Regierung nicht genau bestimmbar. Dennoch kann nicht verhindert werden, dass es zu Straftaten kommt. Unter der Frage 5 wird von den Interpellanten eine Statistik gefordert, die aufzeigt, wie viele Asylsuchende im Kanton Zug wegen kriminellen

Aktivitäten verurteilt werden. Aus der gelungenen Statistik kann aber noch mehr herausgelesen werden, wenn man es nicht so blauäugig angeht wie der Vorredner. Im Kanton Zug wurden im Jahr 2011 von den über 18-Jährigen – in Zug sind dies ungefähr 95'000 Personen – insgesamt 1'833 Straftaten verübt mit 1'100 Beschuldigten. Das sind 1,15 Prozent der entsprechenden Altersgruppe oder – anders gesagt – jedes 86. Individuum. Bei 655 Asylsuchenden mit Asylstatus 1 und 2 waren es im Jahr 2011 186 Straftaten mit 90 Beschuldigten. Dies macht einen traurigen Schnitt von 13,74 Prozent, also jeder siebte bis achte «Besucher» (genau gesagt jeder 7,2te) wird in unserem Kanton straffällig.

Nach diesen beängstigenden Zahlen kann nur gehofft werden, dass Bundesbern endlich vorwärts macht mit der Verschärfung des Asylgesetzes und vor allem mit einem rascheren Asylverfahren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass Cornelia Stocker vor allem mehr Druck im Asylverfahren verlangt. Das machen wir seit Jahren, und es ist jetzt auch in der Umsetzung, sowohl bei Bundesrätin Sommaruga als auch im Bundesamt für Migration und beim Bundesverwaltungsgericht. Was aus den Versprechungen genau entsteht, wissen wir in den Kantonen im Moment noch nicht. Aber auch wenn wir schnelle Verfahren haben: Gerade bezogen auf den Kanton Zug bleibt die Problematik bestehen, dass wir abgewiesene Asylbewerber nicht rückschaffen können, weil gewisse Staaten die Abkommen nicht einhalten oder gar keine Abkommen mit ihnen bestehen.

Stefan Gisler kritisiert die Statistik. Wir zeigen transparent auf, was wo passiert. Wenn wir in den bisherigen Statistiken diese Details nicht aufgezeigt haben, so holen wir das jetzt nach und erläutern es. Dass Rayonverbote bei uns strenger angewandt würden als andernorts, ist eine Behauptung. Der Sicherheitsdirektor kennt die Regeln in den anderen Kantonen zu wenig. Seine Direktion ist zusammen mit der Direktion des Innern in einer Arbeitsgruppe daran, auch diese Frage zu klären. Dass es hier sehr viele Personenkontrollen gibt, besonders bei den NEE-Leuten, hat auch damit zu tun, dass unsere Polizei präsent ist und gute Arbeit leistet. Natürlich betreffen die Kontrollen auch Leute, die eigentlich nicht hier sein dürften.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste damit auf Null abgebaut ist. Sie dankt dem Rat für die gute und speditive Arbeit im vergangenen halben Jahr und wünscht allen eine erholsame Sommerpause.

486 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. August (Ganztages Sitzung)



Protokoll des Kantonsrats

34. Sitzung: Donnerstag, 30. August 2012 (Vormittagssitzung)
Zeit: 08.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

487 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Alois Gössi, Baar.

488 Mitteilungen

Finanzdirektor Peter Hegglin ist heute in Bern beim Eidgenössischen Finanzdepartement an der Sitzung des strategischen Gremiums zur Unternehmenssteuerreform III.

Landammann Matthias Michel ist ab 11.15 Uhr abwesend, weil er als Präsident der Europakommission der Konferenz der Kantonsregierungen an einem europäischen Gespräch mit dem Bundesrat mitwirkt.

In der heutigen Znünipause offeriert uns der Zuger Bauernverband ein Znüni mit Apfelmost, Zwetschgen und Äpfeln. Da uns dieser Znünisegen schon zum zweiten Mal trifft, dürfen wir davon ausgehen, dass dies ab sofort eine Tradition an der Augustsitzung des Kantonsrates ist. Die Vorsitzende bittet Kantonsrat Thomas Rickenbacher, unseren Dank und unsere Vorfriede dem Bauernverband mitzuteilen.

Der Protokollführer nimmt ab sofort die Sitzung mit einem zweiten, mobilen Mikrofon auf, das sich beim Rednerpult befindet. Er macht dies aus Sicherheitsgründen. Nach der Genehmigung des jeweiligen Protokolls werden wie bisher alle Aufnahmen gelöscht.

489 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Juni und 5. Juli 2012.
- 2.1. Nachruf auf Werner Villiger sel., Zug.
- 2.2. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug.
- 2.3. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri.
- 2.4. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch zwei neue Mitglieder des Kantonsrates.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).

4. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts.
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Ersatzwahl in Kommissionen des Kantonsrates.
 - 5.1.1 Mitglieder der Justizprüfungskommission.
 - 5.1.1.1. Mitglied der engeren Justizprüfungskommission.
 - 5.1.1.2. Mitglied der erweiterten Justizprüfungskommission.
 - 5.1.2. Mitglied der Konkordatskommission.
 - 5.1.3. Mitglied der Raumplanungskommission.
 - 5.1.4. Mitglied der Bildungskommission.
 - 5.1.5. Mitglied der vorberatenden Kommission Übertretungsstrafgesetz (ÜStG).
 - 5.1.6. Mitglied der vorberatenden Kommission Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG).
 - 5.1.7. Mitglied der vorberatenden Kommission Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz).
 - 5.2. Präsidium der Justizprüfungskommission.
 - 5.3. Verfassungsinitiative betreffend «Ja zu Personenwahlen» (Majorzinitiative).
 - 5.4. Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).
 - 5.5. Gesetz Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie weitere Gesetzesänderungen.
 - 5.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV).
 - 5.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg-Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim.
 6. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).
 7. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG).
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat).
 9. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2011.
 10. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen.
 11. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz).
 12. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel P Agglomerationsprogramm).
 13. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Solarkataster.
 14. Interpellation von Thimo Hächler betreffend gängiger Praxis bei Unterschutzstellungen der Denkmalpflege.
 15. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend der Einführung der überarbeiteten Zeugnisse im Schuljahr 2011/12.
Verabschiedung von Protokollführer Guido Stefani.

490 TRAKTANDUM 1:
Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Juni und 5. Juli 2012

Da der Baudirektor am Nachmittag an der Energiedirektoren-Konferenz teilnimmt, bittet der Regierungsrat, das vom Baudirektor zu vertretende Traktandum 12 betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes bereits am Morgen zu behandeln. Die Vorsitzende schlägt vor, dies nach Traktandum 10 zu tun.

→ Der Rat ist einverstanden.

Zu den Protokollen vom 28. Juni und 5. Juli 2012 liegen keine Änderungsanträge vor.

→ Die Protokolle vom 28. Juni und 5. Juli 2012 werden ohne Änderungen genehmigt.

491 TRAKTANDUM 2.1:
Nachruf auf Werner Villiger sel., Zug

Die **Kantonsratspräsidentin** würdigt den am 8. Juli 2012 verstorbenen Kantonsrat Werner Villiger. Wir trauern um einen Menschen, der uns allen viel gegeben hat, sich zum Wohle des Kantons und der Gemeinde beispielhaft eingesetzt hat und über alle Parteigrenzen hinweg sehr geachtet war. Im Namen des Zuger Kantonsrates und der Zuger Regierung haben wir der Trauerfamilie das tiefempfundene Beileid ausgesprochen.

1998 ist Werner Villiger von der Bevölkerung der Stadt Zug erstmals in den Kantonsrat gewählt worden und hat dann ab 1999 sein Amt ausgeübt. Innert kürzester Zeit war er mit den Dossiers bestens vertraut. Er hat im Laufe der Zeit eine Vielzahl wichtiger Funktionen ausgeübt.

Von 2004 bis 2011 präsidierte er die Begleitkommission Pragma. Keine leichte Aufgabe, hiess es doch, die von Kantonsrat und Regierung vorgegebenen Ziel im Hinblick auf die «Wirkungsorientierte Verwaltung» umzusetzen. Es mussten die Grundlagen zur Erstellung eines Globalbudgets und für die Erteilung von Leistungsaufträgen auf Grund der in der Pilotphase entwickelten Prozesse und Instrumente erarbeitet und flächendeckend in der kantonalen Verwaltung eingeführt werden. Während all dieser Jahre haben wir Kantonsrat Villiger als ruhigen, überlegten und lösungsorientierten Präsidenten erleben dürfen. Mit grosser Sorgfalt und stoischer Ruhe hat er jeweils den immensen Fragenkatalog beantwortet oder vom Finanzdirektor beantworten lassen. Wenn neue Kommissionsmitglieder ein und dieselbe Frage zum x-ten Mal stellten, blieb er gelassen und hat höchstens zum Lesen der Protokolle geraten. Heute ist Pragma zum grossen Teil umgesetzt und eingeführt, Werner Villiger hat enorm viel dazu beigetragen.

Seit 2001 war er Mitglied der engeren Justizprüfungskommission, welche er seit 2011 präsidierte. Wir alle wissen, welche heikle Entscheide und schwierige Stellungnahmen in der Justizprüfungskommission getroffen werden müssen. Mit seiner umsichtigen und klaren Haltung hat Kantonsrat Villiger Stellung bezogen und Antworten formuliert.

Als Mitglied der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz, der Raumplanungs-, Konkordats- und Bildungskommission waren seine Voten geschätzt, und es wurde auf ihn gehört.

Zwei Mal durfte Werner Villiger mit grosser Freude und Genugtuung als Alterspräsident walten. In seiner Eröffnungsansprache als Alterspräsident hat er sich nicht gescheut, auch konkrete Anweisungen für eine Optimierung des Ratsbetriebs zu formulieren. Zwei Beispiele:

- «Bitte sprechen Sie am Rednerpult kurz, direkt und klar und nicht länger als das, was auf einer A4-Seite Platz hat, sonst beginnt das Rauschen im Blätterwald.»
- «Vermeiden Sie bei Ihren Voten vor allem, das zu wiederholen, was ihre Vordredner oder der Kommissionspräsident bereits gesagt haben. Es müsste doch möglich sein, das Manuskript kurzfristig anzupassen.»

Ein Dauerthema ist und bleibt das Anliegen des Kantons Zug, beim NFA endlich eine Belastungsobergrenze einzuführen. Dieses Ziel war für Werner Villiger eine wichtige Motivation, für eine vierte Legislatur als Kantonsrat zu kandidieren. «Ich hoffe», sagte er, «und bin zuversichtlich, dass wir in einem oder zwei Jahren zu einer guten Lösung kommen, denn auf eine fünfte Legislatur möchte ich eigentlich verzichten!»

Seine Eröffnungsrede als Alterspräsident beendete er mit dem Dank dafür, «dass Sie einen aktiven Beitrag zu einer effektiven Parlamentsarbeit leisten, unsere Wählerinnen und Wähler würdig vertreten, sowie den Geist der Verbundenheit zwischen Volk und Regierung weiter pflegen.» Geschätzter Werner, das werden wir in Deinem Sinne weiter tun. Mitmenschlichkeit war eines der obersten Prinzipien, nach denen du gehandelt hast. Mit der Dir eigenen Mischung aus Fachwissen, Kompetenz und Kontaktfreudigkeit pflegtest Du uns für Dich und Deine Sache einzunehmen. Werner Villiger starb voller Zukunftspläne und Lebensenergie – und im Bewusstsein eines ausgefüllten und produktiven Lebens. Lassen Sie uns in seinem Sinne gemeinsam weiterarbeiten und den gegenseitigen Austausch pflegen. Wenn wir tatkräftig und zuversichtlich sein Werk der Mitmenschlichkeit fortsetzen, werden wir seinem Andenken am besten gerecht.

Werner Villigers Einsatz für unseren Kanton war letztlich nur möglich, weil er eine verständnisvolle Gattin und Familie hinter sich wusste. Ihnen gebühren ebenfalls unsere Anerkennung und unser aufrichtiger Dank. Frau Villiger hat Werner den Halt und Freiraum gegeben, durch den wir diesem wertvollen Menschen begegnen, mit ihm leben und arbeiten durften.

Mit seiner Familie trauert ein grosser Kreis von Freunden und Bekannten um den Verstorbenen. Dankend nehmen wir Abschied, Wir waren gerne mit Werner Villiger zusammen und fühlten uns in seiner Gesellschaft wohl. Werner strahlte Vertrauen und Sicherheit aus und war jederzeit bereit, seine Erfahrung und sein Wissen weiterzugeben. Seine rasche Auffassungsgabe, sein Sinn für das Wesentliche und ein gesunder Menschenverstand kamen ihm dabei sehr zugute. Ihn leiden zu sehen und nicht helfen zu können, tat weh. Nie vergessen wir seine letzte Anwesenheit im Kantonsrat. Bis zuletzt hat er gekämpft, und gemeinsam durften wir ihn auf einem Abschnitt dieses Weges begleiten. Uns bleibt die Erinnerung an Werner Villiger, so wie wir ihn gekannt, geachtet und geschätzt haben. Wir werden stets in Hochachtung an ihn denken.

Moritz Schmid erinnert daran, dass wir am 13. Juli 2012 in der Reformierten Kirche Zug von Werner Villiger Abschied nahmen. Werner Villiger erlag am 8. Juli nach kurzem Spitalaufenthalt seiner tapfer ertragenen heimtückischen Krankheit. Wir haben mit ihm einen bis zu seinem Lebensende positiv denkenden Kollegen, ein engagiertes Fraktionsmitglied und verlässlichen Politiker verloren.

Werner Villiger war Mitglied der SVP der Stadt Zug und einige Zeit in deren Vorstand aktiv. Er liess sich an den Wahlen im Herbst 1998 als Kantonsrat nominieren

und wurde am zweiten Oktoberwochenende zum Kantonsrat gewählt. Vier Jahre später liess er sich für den Stadtrat *und* den Kantonsrat nominieren. Die Wahl in den Stadtrat blieb ihm verwehrt, er konnte aber in unserer Fraktion weiterarbeiten. Nach seiner Pensionierung wurde er zusätzlich in den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug gewählt. Werner Villiger war ein engagierter, sachkundiger und gewissenhafter Politiker. Er war in verschiedenen Kommissionen tätig, unter anderem in der Justizprüfungskommission, der er als Präsident kompetent vorstand. Ein Kind von Werner Villiger war auch Pragma. Diese Kommission präsidierte er, bis er die Gewissheit hatte, dass diese Reform vollumfänglich umgesetzt werden konnte. Auch für eine Umfahrung der Stadt Zug legte er sich ins Zeug. So reichten wir zu dritt eine Motion für einen kostengünstigen Stadttunnel ein. Werner war engagiert im Komitee Stadttunnel Zug/Zentrum plus. Seine Ideen wurden gehört. Für die Stadt Zug und den Kanton Zug, aber auch für die Kantonsratsfraktion war er ein vorbildliches Mitglied. Seine Krankheit mit nicht ganz einfachen Operationen steckte er immer wieder weg und erholte sich immer wieder, auch wenn die Krankheit Spuren an seinem Körper hinterliess. Viel Kraft gaben ihm die vielen Spaziergänge in der Stadt oder im Zugerberggebiet mit seinem Hund. Viel Kraft gab ihm auch, dass er bei uns politisch tätig sein durfte.

Wir haben mit Werner Villiger einen Gemeinde- und Kantonspolitiker verloren, welcher dank seiner besonnen und liebenswürdigen Art über die Parteigrenzen hinaus sehr geschätzt wurde. Wir danken Werner für die langjährige politische Zusammenarbeit, aber auch für die private Zeit, die wir mit ihm erleben durften. Er wird uns fehlen. Wir behalten ihn in guter Erinnerung.

Der Rat erhebt sich im Gedenken an Werner Villiger.

TRAKTANDUM 2.2:

492 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2171.1 - 14133).

Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) befindet der Rat über die Ersatzwahl von Jürg Messmer für den verstorbenen Kantonsrat Werner Villiger. Jürg Messmer ist bereits im Saal. Die **Vorsitzende** fragt, ob es einen anderslautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrates gibt. Das ist nicht der Fall.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Jürg Messmer.

Die **Kantonsratspräsidentin** gratuliert dem neu gewählten Kantonsrat. Jürg Messmer tritt sein Amt sofort an.

TRAKTANDUM 2.3:

493 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2172.1 - 14134).

Mit Schreiben vom 12. Juli 2012 hat Kantonsrat Josef Ribary seinen Rücktritt per sofort bekanntgegeben. Aufgrund des tatsächlichen Mehraufwands als Kantonsrat und der anstehenden Grossprojekte auf Gemeindeebene ist er als Gemeinde-

präsident gezwungen, Prioritäten neu zu setzen. Kantonsrat Josef Ribary dankt dem Rat für den lösungsorientierten und fairen Umgang und wünscht allen für die Zukunft mutige und tatkräftige Entscheide zum Wohl und Erfolg des Standes Zug. Wir wünschen Gemeindepräsident und alt Kantonsrat Josef Ribary viel Erfolg bei der Realisierung der anstehenden Grossprojekte in der Gemeinde Unterägeri. Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) befindet der Rat über die Ersatzwahl von Renato Sperandio für den abtretenden Kantonsrat Josef Ribary. Renato Sperandio ist bereits im Saal. Die **Vorsitzende** fragt, ob es einen anderslautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrates gibt. Das ist nicht der Fall.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Renato Sperandio.

Die **Kantonsratspräsidentin** gratuliert dem neu gewählten Kantonsrat. Renato Sperandio tritt sein Amt ebenfalls sofort an.

TRAKTANDUM 2.4:

494 Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch zwei neue Mitglieder des Kantonsrates

Jürg Messmer und Renato Sperandio wollen beide den Eid ablegen. Die Vorsitzende bittet die beiden, nach vorne zu treten, und den Rat, sich zu erheben. Der Landstreiber spricht die Eidesformel. Jürg Messmer und Claudio Sperandio sprechen stehend und mit erhobenen Schwurhänden nacheinander: «Ich schwöre es.»

TRAKTANDUM 3:

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 4:

495 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (2154.1/.2 - 14088/89); Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission (2154.3 - 14135).

Die **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsidentin Iris Studer. Sie weist darauf hin, dass gemäss § 25 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes das Kantonsgericht seine Geschäftsordnung selber erlässt. Der Kantonsrat beschliesst nur über die Genehmigung der Geschäftsordnung, und zwar als Ganzes. Es erfolgt somit keine Detailberatung im üblichen Sinn. Eintretensdebatte und Genehmigung werden zusammengefasst.

Adrian Andermatt orientiert, dass die erweiterte Justizprüfungskommission (JPK) dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2012 beraten hat, wobei die Obergerichtsgerichtspräsidentin die Vorlage in der Kommission vertrat. Er verweist auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK und wird nicht auf jedes Detail eingehen.

Zentral ist vorab, dass das Kantonsgericht gemäss Gerichtsorganisationsgesetz seine Organisation und den Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung selbst ordnet. Dies ist ein zentraler Aspekt der Selbstverwaltung und somit auch der Unabhängigkeit der Gerichte. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, die vorgeschlagene Teilrevision der Geschäftsordnung zu genehmigen oder abzulehnen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, die Revisionsvorschläge durchzuberaten und an einzelnen Bestimmungen nach unserem Gutdünken allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Wir können somit nur – aber immerhin – ja oder nein zu diesem Geschäft sagen.

Wie auch der Presse entnommen werden konnte, steht dieses Geschäft im Zusammenhang mit einem noch andauernden, internen zwischenmenschlichen Konflikt im Richterkollegium des Kantonsgerichts. Dabei wurde festgestellt, dass das Fehlen von Normen für eine Streitschlichtung ein Nachteil ist. Aus diesem Grund hat denn auch das Obergericht dem Kantonsgericht einen Vorschlag mit Änderungen und Ergänzungen der heute geltenden Geschäftsordnung unterbreitet. Diesen Vorschlag hat das Kantonsgericht grossmehrheitlich auch übernommen. Richtschnur dabei waren Normen zur Konfliktbereinigung, welche in den Geschäftsordnungen anderer Gerichte, beispielsweise des Bundes- oder Bundesverwaltungsgerichts, festgeschrieben sind.

Die Änderungsvorschläge betreffen im Wesentlichen die Erweiterung der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts sowie die Möglichkeit, einen Verhaltenskodex mit Bezeichnung von zwei Kodexverantwortlichen einzuführen. Das Kantons- wie auch das Obergericht sind der Ansicht, dass mit diesen Massnahmen die bestehenden Spannungen zwischen einigen Mitgliedern des Kantonsgerichts mutmasslich gelöst werden können und diese Regeln auch dazu beitragen dürften, dass zukünftig solche Konflikte aufgrund der deeskalierenden Wirkung eines solchen Kodexes vermieden werden können.

Die erweiterte JPK hatte eine intensive Eintretensdebatte geführt, wobei Eintreten grundsätzlich unbestritten war. Die Mitglieder der erweiterten JPK waren und sind allesamt der Überzeugung, dass es nicht im Interesse des Kantons und seiner Institutionen sein kann, wenn ein Konflikt beim Kantonsgericht eskaliert. Und wenn man diesen zwischen gewählten Magistratspersonen bestehenden Konflikt mit dieser Teilrevision entschärfen oder gar lösen kann, will die JPK dazu auch Hand bieten. Mit 12 zu 0 Stimmen – bei 3 Abwesenden – wurde einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Wie bereits gesagt, können wir als Kantonsrat die vorgeschlagene Teilrevision nur genehmigen oder ablehnen. Unabhängig davon wurden in der erweiterten JPK die einzelnen Bestimmungen der Teilrevision wie auch des bereits erwähnten Verhaltenskodex vertieft diskutiert. Zur Diskussion Anlass gab vor allem die bereits erwähnte Erweiterung der Geschäftsleitung auf fünf Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder. Dabei drehte sich die Diskussion um den Sinn bzw. Unsinn einer Geschäftsleitung, welche mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gerichts umfasst. Schlussendlich kamen wir aber zum Schluss, dass aufgrund des Prinzips der Selbstverwaltung der Gerichte dieses auch selbst entscheiden können muss, wie es sich führen will bzw. welche Führungsstruktur es sich geben will. Nur so kann nämlich sichergestellt werden, dass das betreffende Gericht auch die Verantwortung für seine Führungsstruktur tragen muss. Dies bedeutet aber nicht, dass aus Sicht der JPK eine Geschäftsleitung, welche mehr als die Hälfte der Mitglieder umfasst, wirklich Sinn macht.

Die erweiterte JPK erhielt auch Einblick in den vom Kantonsgericht bereits verabschiedeten Verhaltenskodex, welcher mit der Genehmigung der Teilrevision in

Kraft treten wird. Dabei handelt es sich um ein Dokument, welches wir als Kantonsrat einzig zur Kenntnis nehmen können und zu dem wir – formell gesehen – nichts zu sagen haben. Der Inhalt des Verhaltenskodexes gab den Mitgliedern der erweiterten JPK jedoch zu denken bzw. löste ein allgemeines Kopfschütteln aus, denn wenn man diesen Verhaltenskodex studiert, weiss man auch genau, was in der Vergangenheit am betreffenden Gericht geschehen bzw. schief gelaufen ist. Einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex:

- Verbot von Mobbing.
- Unterlassen von herabwürdigenden oder unnötig verletzenden Äusserungen über andere Richterinnen und Richter innerhalb wie auch ausserhalb des Gerichts.
- Gebot, anderen Justizbehörden gegenüber mit Achtung zu begegnen und sich diesen gegenüber weder herabwürdigend noch unsachlich kritisch zu äussern.
- Respektierung und Gewährleistung der Meinungsäusserungsfreiheit durch die Präsidien in ihren Gremien.

Sehr verehrte Damen und Herren Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts, dieser ungelöste Konflikt unter Ihnen ist – und da spreche ich vermutlich für die überwiegende Mehrheit der Anwesenden aber auch der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons – eines Gerichts schlicht nicht würdig. Sie gehören zu den obersten Repräsentanten unserer Justiz, unserer dritten Staatsgewalt, und haben sich auch entsprechend zu verhalten. Wie sollen wir Bürgerinnen und Bürger ein Gericht respektieren, wenn es die Mitglieder des Gerichts nicht einmal schaffen, sich gegenseitig mit dem notwendigen Respekt zu begegnen? Ich appelliere an Ihre Vernunft, dieses Trauerspiel im Interesse unserer Institutionen umgehend zu beenden und sich wieder Ihrer für unseren Rechtsstaat sehr wichtigen Aufgabe mit aller Kraft zu widmen.

In der Schlussabstimmung hat die erweiterte JPK der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen – bei 3 Abwesenden – zugestimmt und beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Christine Blättler-Müller als Sprecherin der CVP-Fraktion erinnert daran, dass die vorliegende Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts – wie bereits gehört – auf Grund einer internen Konfliktbereinigung auf Wunsch des Obergerichts und des Kantonsgerichts zustande gekommen ist. Das Richterergremium ist eine Zwangsgemeinschaft von Magistratspersonen, die unserer Meinung nach zusammenarbeiten müssen. Nun hat es aber Konflikte innerhalb dieser Zwangsgemeinschaft gegeben. Es ist für die Justiz nicht vorteilhaft, wenn es zu einer Eskalation kommen würde. Wir alle haben den Fall im Kanton Schwyz mitverfolgen können.

Die CVP-Fraktion erhofft sich von dieser Teilrevision und dem vom Kantonsgericht miterarbeiteten Verhaltenskodex, dass sich der Konflikt sich so schnell wie möglich löst und dass sich – salopp ausgedrückt – die Frauen und Herren Richter wie Erwachsene mit Respekt und Toleranz begegnen und arbeiten können. Es ist der CVP-Fraktion wichtig zu erwähnen, dass die Arbeit der Justiz am Kantonsgericht zu dieser Zeit in keiner Art und Weise gelitten hat. So soll es auch bleiben.

Uns ist es sehr wohl bewusst, dass mit der Genehmigung dieses Geschäftes beinahe das ganze Richterergremium neu Einsitz in der Geschäftsleitung hat. Ob das gut oder schlecht ist, sollte nüchtern betrachtet werden, soll diese Änderung doch zu einer Lösung des Konflikts innerhalb des Richterergremiums führen. Es scheint für die Beteiligten das adäquate Mittel zu sein, es wurden alle Beteiligten in den Prozess dieser Lösungsfindung miteinbezogen – auch wenn die gewählte Lösung für Aussenstehende speziell erscheint. Die CVP-Fraktion erwartet mit dieser Teil-

revision der Geschäftsordnung plus Verhaltenskodex eine gute, kooperative Zusammenarbeit aller Mitglieder des Kantonsgerichts. Wenn der Optimist sagt, «Die Hoffnung stirbt zuletzt», so hoffen wir, dass der Pessimist nicht Recht bekommt, wenn er sagt: «Aber sie stirbt.»

Die CVP Fraktion wird den Antrag zur Genehmigung dieser Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts mehrheitlich genehmigen.

Thomas Lötscher hält fest, dass die FDP-Fraktion mit einigem Befremden von dieser Vorlage Kenntnis genommen hat. Befremdlich ist dabei nicht die Arbeit der Justizprüfungskommission und des Obergerichts, sondern die Ursache dafür. Gemeinsam verbinden wir mit dem Bild eines Richters eine reife, souveräne Persönlichkeit mit Lebenserfahrung, ausgeglichenem Charakter und so viel Menschenkenntnis, dass sie einerseits Menschen treffend beurteilen, aber auch gut mit ihnen umgehen kann. Was diese Vorlage uns direkt und zwischen den Zeilen vermittelt, ist allerdings das Bild eines Kindergartens oder einer Zickenzone – je nach kindlichem Entwicklungsstadium, welches man als Vergleichsmassstab beiziehen will.

Die Gewaltentrennung, welche grundsätzlich eine wichtige Stütze eines demokratischen Rechtsstaates ist, verbietet es dem Kantonsrat, führungsmässig einzugreifen. Dadurch erst entsteht ein Führungsvakuum, das Raum für solche Posen lässt. Andererseits kommt dem Kantonsrat die Kompetenz für die Genehmigung der Geschäftsordnung zu – und damit auch die Verantwortung. Das ist unschön: Mitreden nein, absegnen ja.

Eher widerwillig und auch angewidert stellt sich die FDP der Verantwortung und beantragt, diese Teilrevision nicht zu genehmigen. Dabei wollen wir uns aber so wenig wie möglich in die Selbstorganisation der Gerichte einmischen. Falls das Richterkollegium sein Heil in einem Verhaltenskodex sieht, sei ihm das unbenommen. Dagegen hat die FDP nichts. Hingegen erachtet es die FDP als blanken Unsinn, die Geschäftsleitung so weit aufzublasen, dass ihr mehr als die Hälfte der Richter angehören. Eine dreiköpfige Geschäftsleitung muss ausreichen.

Im Übrigen bleibt zu hoffen, dass die amtierenden Kantonsrichter sich möglichst bald bewusst werden, dass sie Staatsdiener sind und keine Diven oder Prima-donnen. Die Parteien sind gehalten, bei den nächsten Richterwahlen ihre Kandidaturen kritisch zu hinterfragen.

Manuel Brandenberg teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist. Sie anerkennt die Gewaltenteilung als massgebliches Prinzip unserer Staats und auferlegt sich Zurückhaltung bei der Würdigung dieser Vorlage. Wenn es das Kantonsgericht als richtig erachtet, zusammen mit dem Obergericht eine Revision der Geschäftsordnung vorzulegen, dann fühlen wir uns grundsätzlich an diesen Entscheid gebunden, denn dieser Entscheid liegt in der Kompetenz der Justiz. Aus Sicht der SVP ist es kritisch, solche Vorlagen zu sehr inhaltlich zu würdigen, weil dann eine Kompetenzüberschreitung durch diesen Rat, der ja nur ja oder nein sagen kann, sehr nahe liegt. Die SVP anerkennt die Bestrebung der Gerichte, ihre Organisation zu verbessern und stimmt der Revision dieser Geschäftsordnung zu. Den Antrag der FDP auf Nichtgenehmigung lehnt die SVP aus dem genannten Grund, nämlich der Auferlegung von Zurückhaltung durch eine Gewalt gegenüber der andern, ab.

Stefan Gisler stellt fest, dass Richter offenbar auch nur Menschen sind, und wo es Menschen gibt, gibt es zwischenmenschliche Konflikte. Diese sollten auch zwischen den Menschen gelöst werden. Er weiss nicht, ob der Buchstabe allein, das

heisst diese neue Verordnung, das Problem lösen wird. Vielmehr müssen die involvierten Personen das persönlich miteinander lösen können. Der Votant ist daher gegen die vorliegende Teilrevision.

Einer der Vorredner hat das Wort Kindergarten gebraucht. Der Votant hat keinen Kindergarten erlebt, wo man so gegeneinander arbeitet. Auch wurden durchwegs weibliche Negativbeispiele angeführt: Zicken, Primadonnen, Diven. Es handelt sich hier aber um Probleme unter Männern, die Männer miteinander lösen sollen.

Markus Jans hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist und dem Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission, die Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichtes zu genehmigen, zustimmt.

Unsere Richter sind vom Volk gewählt. Die neue Amtsperiode für die nächsten sechs Jahre beginnt nächstens. Die Richter und Richterinnen organisieren sich selber. Grundlage dazu bildet die Geschäftsordnung des Kantonsgerichtes. Probleme innerhalb des Richterorgans müssen von diesem auch selber gelöst werden. Bei den aktuell vorhandenen Problemen im Kantonsgericht wird dies mit einer Änderung der Geschäftsordnung versucht. Die wichtigsten Entscheide sollen neu in einer von drei auf fünf Mitglieder erweiterten Geschäftsleitung gefällt werden. Damit wird der Einbezug der einzelnen Richter und Richterinnen bei wichtigen Entscheiden am Gericht in einem grösseren Ausmass möglich.

Die SP-Fraktion hofft, dass dank dieser Massnahmen am Kantonsgericht wieder Ruhe einkehrt. Ähnliche Ansätze wurden bei Problemen in anderen Gerichten schon eingeführt, beispielsweise im Bundesgericht, und sie haben sich bewährt. Wir vertrauen unseren Kantonsrichtern und Kantonsrichterinnen, dass sie den guten Umgang untereinander wieder finden.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** weist darauf hin, dass Probleme, Konflikte und Streit überall vorkommen können, wo Menschen zusammenleben oder zusammenarbeiten, sei es in Beziehungen, in der Familie oder am Arbeitsplatz. Auch Richter und Richterinnen sind nur Menschen. Sie haben unterschiedlichste Charaktere und sind vor Konflikten leider auch nicht gefeit. Die Obergerichtspräsidentin will damit nicht bagatellisieren, sondern kann eigentlich das Votum von Adrian Andermatt nur unterstützen.

Die Besonderheit bei einem Gericht besteht darin, dass es sich um eine Zwangsgemeinschaft handelt, wie dies auch bei anderen Behörden der Fall ist. Das macht die Sachen nicht einfacher. Regierungsräte, Gemeinderäte, Richterinnen und Richter werden vom Volk gewählt, können sich ihre Kollegen nicht auswählen, müssen aber eng zusammenarbeiten. In der Privatwirtschaft ist das anders. Ein Chef, eine Chefin kann seine bzw. ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswählen, kann Kündigungen aussprechen, wenn sich zwei in den Haaren liegen. Der Verwaltungsrat einer Firma kann die Geschäftsleitung nach eigenem Gutdünken zusammenstellen und auch absetzen, aber selbst in solchen Fällen kann es Konflikte geben.

Der Konflikt beim Kantonsgericht ist letzten Herbst ausgebrochen. Ein Gerichtsmitglied hat sich an das Obergericht bzw. die Justizverwaltungsabteilung (JVA) gewandt und sich über das Arbeitsklima, namentlich aufgrund des Führungsstils, beschwert. Details können wir hier nicht ausbreiten, und sie sind auch nicht relevant für die Beurteilung dieser Änderung der Geschäftsordnung. Die Sprecherin kann aber kurz einen Abriss geben, was das Obergericht in dieser Sache unternommen hat, und so aufzeigen, dass diese Änderung notwendig ist.

Die JVA hat aufgrund der Meldung des Gerichtsmitglieds beschlossen, zuerst eine interne und informelle Konfliktbereinigung zu versuchen. Ziel war es, dem Kantons-

gericht auf niederschwelliger Ebene Hilfe zu bieten. Massnahmen stehen uns in einem solchen Fall, auch wenn wir Aufsichtsbehörde sind, praktisch sowieso keine zur Verfügung. Wir hätten einzig eine Administrativuntersuchung in die Wege leiten können, wofür wir aber die Voraussetzungen damals als ungenügend erachteten. Eine Administrativuntersuchung ist gleichzeitig auch die *ultima ratio* und hätte zum Vorherein keinen Spielraum für eine gütliche interne Lösung geboten, sondern hätte eine solche von Anfang an verunmöglicht. Wir wollten aber eine gütliche Einigung unter den Richterinnen und Richtern anstreben und meinen, dass dies bei gutem Willen aller Beteiligten möglich sein sollte und auch heute noch möglich ist. So haben wir in der Folge vorerst alle Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter angehört. Es muss aber betont werden, dass kein Verfahren eröffnet wurde, weshalb auch die Mitglieder des Kantonsgerichts keine Einsicht in unsere internen Akten und Handnotizen hatten. Die Anhörungen ergaben, dass in verschiedener Hinsicht massive, auch zwischenmenschliche Konflikte bestanden. Es soll aber kein falsches Bild entstehen: Es ist nicht so, dass sich alle Mitglieder in den Haaren liegen und alle miteinander Krach hätten. Es sind nur vereinzelte schwierige Konstellationen, die sich aber auf das ganze Arbeitsklima auswirken.

Das Obergericht hat also Anfang November beschlossen, eine externe Fachperson beizuziehen, um so auch eine Aussensicht einzubringen. Es hat in alt Bundesgerichtspräsident Prof. Dr. Hanspeter Walter einen anerkannten und angesehenen Juristen gefunden und ihm den Auftrag erteilt, die Situation zu analysieren und Vorschläge bzw. Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Dr. Walter legte bereits im Januar einen Vorschlag vor. Er schlug vor, auf der Ebene des Kantonsgerichts eine externe Schlichtungsstelle mit zwei oder drei Mitgliedern einzusetzen, wovon eines der Mitglieder ein amtierendes oder ehemaliges Mitglied des Obergerichts ohne direkten Konfliktbezug sein sollte. Die Aufgabe der Schlichtungsstelle sollte sein, mittels eines runden Tisches einen *modus vivendi* innerhalb des Kantonsgerichts zu suchen. Wir sind dieser Empfehlung gefolgt und haben die Schlichtungsstelle eingesetzt und sie personell mit Dr. Walter und alt Obergerichtsvizepräsident Dr. Klaus Weber besetzt.

Der Versuch eines runden Tisches scheiterte leider. Wir haben dann einen letzten Versuch zur internen Konfliktlösung unternommen und haben den beiden Schlichtern den Auftrag erteilt, schriftliche Vorschläge für das Kantonsgericht zu unterbreiten. Wir wollten erstens einen Entwurf für einen Verhaltenskodex, eine sogenannte Ethikcharta, wie das auch das Bundes- oder das Bundesverwaltungsgericht haben. Wir wollten zweitens Vorschläge für eine allfällige Änderung der Geschäftsordnung zwecks besserer Einbindung der Gerichtsmitglieder. Und drittens wollten wir einen Kontrollmechanismus zur Überprüfung der Einhaltung des Kodexes.

Die zwei Schlichter haben diesen Auftrag erfüllt und einen Entwurf vorgelegt. Wir haben ihren Vorschlag an das Kantonsgericht weitergeleitet mit der Empfehlung, den Verhaltenskodex, die Änderung der Geschäftsordnung und ein Melderecht ans Obergericht bei allfälligen Verstössen gegen den Kodex zu erlassen. Zusätzlich haben wir dem Kantonsgericht angeboten, als begleitende Massnahme eine Fachperson aus dem Bereich der Arbeitspsychologie zur Verfügung zu stellen.

Das Kantonsgericht ist am 19. März 2012 im Wesentlichen unseren Empfehlungen gefolgt und hat die nun vorliegende Änderung der Geschäftsordnung mit kleinen Änderungen gegenüber dem Vorschlag der Schlichter beschlossen, den Kodex erlassen, ebenfalls dem Melderecht ans Obergericht bei Verstössen und sogar dem Beizug einer Fachperson zugestimmt. Das Obergericht hat in der Folge auf Antrag des Kantonsgerichts einen Konfliktmoderator gesucht, ein Team von zwei Fachpersonen vorgeschlagen, womit sich das Kantonsgericht ebenfalls einverstanden

erklärt hat. Diese Konfliktmoderation hat nach den Sommerferien begonnen und ist ein Prozess, der eine gewisse Zeit braucht. Die Obergerichtspräsidentin hat den Eindruck, dass die Mitglieder des Kantonsgerichts gewillt sind, mit Hilfe dieses Moderationsteams die Probleme zu lösen und zur Normalität zurückzukehren. Die Moderation ist aber nur eine Säule der internen Konfliktbereinigung. Die weiteren drei sind untrennbar damit verbunden. Eine Säule davon ist auch die Geschäftsordnung, die heute zur Genehmigung vorliegt.

Wenn einzelne Kantonsräte Bedenken haben wegen der Ergänzung der Geschäftsleitung auf fünf Personen, so kann die Sprecherin dies durchaus verstehen. Es ist tatsächlich eine etwas aussergewöhnliche Regelung. Es gilt aber zu beachten, dass ein Gericht nicht wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen organisiert und strukturiert ist. Ein Gerichtsmitglied ist auf sechs Jahre gewählt und kann nicht entlassen werden, weder vom Obergericht, welches zwar Aufsichtsbehörde über die beiden erstinstanzlichen Gerichte ist, noch vom Kantonsrat. Wir haben überhaupt in solchen Fällen – wie das auch in der JPK besprochen wurde – ausser dem informellen Weg sehr wenige Möglichkeiten einzugreifen. Wir könnten höchstens – wie schon erwähnt – eine Administrativuntersuchung in die Wege leiten. Selbst wenn wir aber in einem Administrativverfahren grobe Amtspflichtverletzungen feststellen würden, wären uns wie auch dem Kantonsrat als Oberaufsichtsbehörde die Hände gebunden. Es gelten hier andere Regeln als in der Privatwirtschaft, wo man unliebsamen Mitarbeitern oder Geschäftsleitern kündigen oder Verwaltungsräte abwählen kann. Die Obergerichtspräsidentin bittet, die Geschäftsordnung unter diesem Aspekt zu betrachten.

Das Kantonsgericht steht nun mitten drin im Prozess der gütlichen Konfliktbereinigung. Die Obergerichtspräsidentin bittet den Rat dringend, die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung zu genehmigen.

- Der Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts mit 58 zu 15 Stimmen zu.

Die **Kantonsratspräsidentin** bittet die Obergerichtspräsidentin eindringlich, die mahnenden Worte des Kantonsrats mitzunehmen und sie ihren Kollegen und Kolleginnen weiterzugeben. Was sich da abspielt, ist mehr als peinlich und eines Kantonsgerichts absolut unwürdig, ganz abgesehen von den Faktoren Arbeitszeit und Steuergeld.

TRAKTANDUM 5:

Kommissionsbestellungen

Traktandum 5.1: **Ersatzwahl in Kommissionen des Kantonsrates**

Traktandum 5.1.1: **Mitglieder der Justizprüfungskommission**

496 Traktandum 5.1.1.1: **Mitglied der engeren Justizprüfungskommission**

Als Ersatz für den verstorbenen Kantonsrat Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Thomas Werner vor.

- Der Rat ist einverstanden.

497 Traktandum 5.1.1.2: **Mitglied der erweiterten Justizprüfungskommission**

Als Ersatz für den soeben in die engere Justizprüfungskommission gewählten Thomas Werner schlägt die SVP-Fraktion Jürg Messmer vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

498 Traktandum 5.1.2: **Mitglied der Konkordatskommission**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die SVP-Fraktion für die Sitzung vom 27. September 2012 einen Kandidaten vorschlagen wird.

499 Traktandum 5.1.3: **Mitglied der Raumplanungskommission**

Als Ersatz für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Josef Ribary schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Renato Sperandio vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

500 Traktandum 5.1.4: **Mitglied der Bildungskommission**

Als Ersatz für den verstorbenen Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Jürg Messmer vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

501 Traktandum 5.1.5: **Mitglied der vorberatenden Kommission Übertretungsstrafgesetz (ÜStG)**

Als Ersatz für den verstorbenen Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Beni Riedi vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

502 Traktandum 5.1.6: **Mitglied der vorberatenden Kommission Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG)**

Als Ersatz für den verstorbenen Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Moritz Schmid vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

503 Traktandum 5.1.7: **Mitglied der vorberatenden Kommission Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz)**

Als Ersatz für den verstorbenen Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Moritz Schmid vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

504 Traktandum 5.2: Präsidium der Justizprüfungskommission

Als Ersatz für den verstorbenen Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Thomas Werner vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

505 Traktandum 5.3: Verfassungsinitiative betreffend «JA zu Personenwahlen» (Majorzinitiative)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2169.1 - 14128).

Die Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Heini Schmid, Kommissionspräsident

Karin Andenmatten

Philipp Brunner

Daniel Thomas Burch

Irène Castell-Bachmann

Hans Christen

Stefan Gisler

Barbara Gysel

Andreas Hausheer

Thomas Lötscher

Eugen Meienberg

Karl Nussbaumer

Martin Pfister

Beni Riedi

Moritz Schmid

→ Der Rat ist einverstanden.

506 Traktandum 5.4: Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (2170.1/.2/.3/.4 - 14129/30/31/32).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass für diese Vorlage dieselbe Kommission von fünfzehn Mitgliedern wie für die Majorzinitiative bestellt wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

- 507 Traktandum 5.5: **Gesetz Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie weitere Gesetzesänderungen.**

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (2165.1/.2/.3/.4/.5/.6 - 14116/17/18/19/20/21).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass gestützt auf §1 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine Direktüberweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission erfolgt.

→ Der Rat ist einverstanden.

- 508 Traktandum 5.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2168.1/.2 - 14125/26).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Überweisung an die Konkordatskommission und an die Bildungskommission erfolgt.

→ Der Rat ist einverstanden.

- 509 Traktandum 5.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg – Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim**

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (2163.1/2 - 14108/09).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Überweisung an die Kommission für Tiefbauten erfolgt.

→ Der Rat ist einverstanden.

- 510 TRAKTANDUM 6:
Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2101.5 - 14095).

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen.

Kommissionspräsident **Beni Riedi** holt das Schlussvotum nach, das er an der letzten Sitzung nicht hielt. Weil der Kantonsrat im Jahr 2005 die Möglichkeit haben wollte, das Gesetz zu überprüfen und allenfalls anzupassen, ist dieses auf Ende 2012 befristet. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission empfiehlt nun, die Weiterführung des Gesetzes abzulehnen. Die Zuger Gemeinden sind inzwischen gut aufgestellt und darauf vorbereitet, Verantwortung zu übernehmen und diese

Aufgabe ohne die Hilfe des Kantons, aber zum Wohl der Kinder zu erfüllen. Eine weiterführende Koordination auf kantonaler Ebene wird von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Zukünftig möchte man den Gemeinden die Regulierung der Kinderbetreuung überlassen und so die Gemeindeautonomie aufrechterhalten. Im Namen der vorberatenden Kommission bittet der Votant, das Gesetz abzulehnen.

Die Direktorin des Innern **Manuela Weichelt-Picard** bittet namens des Regierungsrats inständig, das Gesetz anzunehmen. Die Gemeinden sind – wie sie mehrmals betont haben – auf dieses Gesetz angewiesen. Andernfalls müsste jede Gemeinde eine gesetzliche Regelung treffen, um die Aufsicht, die Betriebsbewilligung und so fort zu regeln. Dies wäre ein unnötiger administrativer Aufwand. Gerade gestern konnte man in der Zeitung in Zusammenhang mit dem Hundegesetz lesen, wie wichtig es sei, eine kantonale Regelung zu haben. Für Tiere machen wir sehr viel. Für kleine Kinder wäre es auch wichtig, die gesetzlichen Regelungen zu haben.

→ **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 41 zu 26 Stimmen zu.

Es liegen zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor. Es wird beantragt:

- Das Postulat der CVP-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung von 11. Juni 2007 (Vorlage Nr. 1551.1 - 12406) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion von Cornelia Stocker und Maja Dübendorfer Christen betreffend Änderung der Gebührenordnung des Kantons Zug vom 21. April 2011 (Vorlage Nr. 2044.1 - 13752) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 7:

511 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2106.4 - 14115).

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen.

→ **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 8:

512 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat)

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2093.6 - 14112).

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen.

- **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 9:

513 Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2011

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2143.4 - 14114).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie und der Landschreiber nicht wie bei der 1. Lesung in den Ausstand treten, weil auf die 2. Lesung keine Anträge eingegangen sind und der «Verein zur Unterstützung des Spitals Criuleni in Moldawien», in dem ihre jeweiligen Ehepartner ehrenamtlich im Vorstand tätig sind, nicht thematisiert wird.

- Der Rat ist einverstanden.

- **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 48 zu 17 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 10:

514 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau Malerei/Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2109.5 - 14113).

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen.

- **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 61 zu 12 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 12 (vorgezogen):

515 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel P Agglomerationsprogramm)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2155.1/.2 - 14092/93); Bericht und Antrag der Raumplanungskommission (2155.3 - 14138).

EINTRETENSDEBATTE

Als Präsidentin der Raumplanungskommission weist **Barbara Strub** darauf hin, dass es bei der vorliegenden Anpassung des Richtplanes wiederum darum geht, die vom Bund gesprochenen Mittel für die Agglomerationsprogramme in der Finanzperiode 2015–2022 auch für den Kanton Zug abzuholen. Bedingung dafür ist ein Agglomerationsprogramm, welches die definierten Grundanforderungen des Bundes erfüllt und insbesondere die Entwicklung unseres Kantons aufzeigt. Dafür ist im Auftrag der Baudirektion ein umfangreicher Bericht mit Anhang erstellt und beim Bund per 30. Juni 2012 fristgerecht eingereicht worden.

Die Raumplanungskommission hat sich mit diesem Bericht und Anhang intensiv auseinandergesetzt und begrüsst das Agglomerationsprogramm II. Sie beurteilt dieses als ein sehr gutes, geeignetes und wichtiges Hilfsmittel, um den Kanton Zug kontrolliert in die Zukunft zu führen. Die Strategien im Richtplan ermöglichen ein Wachstum in Grenzen und ein bewusstes Umgehen mit den Ressourcen. Sie bilden die Grundlage, um zwischen dem Erhalt von Natur- und Landschaftszonen und der Verkehrserschliessung die Balance zu halten. Ebenfalls begrüsst die Kommission die rechtzeitige Einreichung beim Bund bis zum 30. Juni, was ermöglicht, bereits ab 2015 Beiträge aus dem Infrastrukturfonds ausbezahlt zu bekommen. Die beantragten Investitionskosten des Kantons Zug betragen rund 850 Millionen Franken, und der Kanton erhofft sich eine Beteiligung des Bundes bis zu 50 Prozent. Ob alle eingegebenen Projekte umgesetzt werden, entscheiden die jeweiligen Souveräne. Bewilligte Gelder würden bei einer Nichtumsetzung ersatzlos wegfallen. Eintreten war für unsere Kommission unbestritten.

Das Kapitel P in unserem Richtplan enthält in den Kapiteln P1 die Strategien für die Agglomeration Zug und in P2 diejenigen zu Projekten der Agglomeration. Diese Inhalte haben sich bewährt und bedürfen keiner Anpassung. Im Kapitel P3 geht es um die Mitfinanzierung durch den Bund, wobei noch die Fassung des Agglomerationsprogramms der 1. Generation zugrunde liegt. Dieses Kapitel muss dem Inhalt des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation angepasst werden. Die einzelnen Richtplanänderungen betreffen Massnahmen im Bereich Verkehr und basieren auf einer guten Zusammenarbeit des Kantons mit den involvierten Gemeinden. So sind beispielsweise die Projekte des ruhenden Verkehrs – etwa die Parkleitsysteme in Cham und Baar – mit den Gemeinden abgesprochen, ebenso das grösste Projekt, der Stadttunnel Zug. Alle aufgeführten Verkehrsmassnahmen erfordern später keine weiteren Anpassungen des Zuger Richtplans, müssen aber von den jeweiligen verantwortlichen Gremien noch bewilligt werden.

Im Namen der Raumplanungskommission stellt die Votantin den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Thomas Rickenbacher nimmt das Wichtigste vorweg: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die vorgeschlagene Richtplananpassung im Kapitel P3. Dennoch erlaubt er sich im Namen der Fraktion einige Bemerkungen zum Agglomerationsprogramm der 2. Generation.

Wir sind mit dem vorgeschlagenen Perimeter, welcher die Talgemeinden umfasst, einverstanden. Obwohl die Berggemeinden ähnliche Problemstellungen aufweisen, wäre es falsch, auch diese ins Programm aufzunehmen, da diese Siedlungen ländlich geprägt bleiben sollen. Natürlich ist es wichtig, dass wegen der in Aussicht gestellten Bundesgelder im Agglomerationsraum nicht Projekte im Berggebiet sistiert oder nicht umgesetzt werden.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung mit den Teilstrategien Landschaft, Siedlung und Verkehr. Zu beachten ist aber, dass als Resultat der weiteren Verdichtung auch Kostensteigerungen bei Boden- und Immobilienpreisen in Kauf genommen werden und die Gemeinden den definierten Weg mit Anpassungen der Bauordnung auch mittragen müssen. Der CVP-Fraktion ist es zudem wichtig, dass die aufgeführten Massnahmen baldmöglichst im Richtplan angepasst und damit politisch diskutiert werden können. Eine Eigendynamik des Agglomerationsprogramms erachtet sie als falsch.

Es bleibt zu hoffen, dass der Bund möglichst viele Projekte auf dem kantonalen «Projektwunschzettel» finanziell unterstützen wird.

Oliver Wandfluh hält fest, dass die Richtplananpassung durch das Agglomerationsprogramm II notwendig ist. Durch dieses kann der Kanton Zug beim Bund viel Geld abholen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage auch einstimmig zu. Sie dankt der Baudirektion für ihren Einsatz zum Vorteil des Kantons.

Hanni Schriber-Neiger weist darauf hin, dass im Agglomerationsprogramm Verkehrsprojekte aufgezählt und begründet werden, die der Kanton beim Bund zur Mitfinanzierung bereits eingereicht hat. Neben den finanz- und verkehrstechnischen Voraussetzungen spielen insbesondere die Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung sowie die Reduktion der Umweltbelastung – beispielsweise im Bereich Luftqualität – und des Ressourcenverbrauchs eine zentrale Rolle. Die Alternativ-Grüne Fraktion (AGF) ist auf die Massnahmen gespannt, mit denen der Kanton die «Balance zwischen starkem Wachstum und Wahrung natürlicher Ressourcen» schaffen kann.

Die AGF begrüsst die Infrastruktur-Anpassungen im Langsam- und im öffentlichen Verkehr und hofft, dass die Massnahmen umgesetzt werden. Ebenfalls befürwortet sie die Massnahmen für den ruhenden Verkehr, die zweckmässig sind. Es wäre zu prüfen, ob an weiteren Bahnhöfen und Bahnhaltstellen Bike & Ride- und/ oder Park & Ride-Angebote stehen sollten.

Die AGF hofft, dass Strassenprojekte für den motorisierten Individualverkehr das ganze Agglomerationsprogramm nicht dominieren. Die Zahlen im Bericht des Raumplanungsamts zeigen beim Mobilitätsverhalten nämlich auch, dass bei den Zupendlern der Anteil Autofahrende hohe 64 Prozent beträgt. Es muss unbedingt eine Verminderung des MIV angestrebt werden.

Bei der möglichen Mitfinanzierung beim Projekt Stadttunnel Zug hoffen wir, dass auch noch etwas Geld für verkehrsberuhigende Massnahmen übrigbleibt. Es muss sehr darauf geachtet werden, dass die verschiedenen Massnahmen neben den grossen Investitionen nicht untergehen.

Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Anpassung im Richtplan zum 2. Agglomerationsprogramm zu.

Markus Jans hält fest, dass die Vorlage in der SP-Fraktion unbestritten war. Damit das Agglomerationsprogramm der 2. Generation noch rechtzeitig beim Bund eingereicht werden konnte, wurde die Beratung in der Kommission erst nachträglich geführt. Das ist zwar ein kleiner Mangel im Ablauf bei der Beratung von Kantonsratsvorlagen, ändert aber nichts am eigentlichen Inhalt.

Der grösste Teil des Agglomerationsprogramms der 2. Generation betrifft mit ca. 500 Millionen Franken den Stadttunnel Zug. Die übrigen 200 Millionen Franken

setzen sich aus diversen Projekten wie das Parkleitsystem in Cham und Baar zusammen. Für alle kantonalen Projekte werden den Kantonsrat vor einer Umsetzung noch ausführliche Vorlagen unterbreitet. Dann können diese noch intensiv diskutiert werden. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion von der Anpassung des Richtplans Kenntnis und stimmt dieser zu.

Daniel Stadlin begrüsst namens der Grünliberalen das vorliegende Agglomerationsprogramm und dankt dem Regierungsrat für die sorgfältig abgefasste, detaillierte und nachvollziehbar strukturierte Arbeit. Die Massnahmen sind logisch hergeleitet und sauber dargestellt.

Für die Umsetzung stehen im Infrastrukturfonds des Bundes zurzeit noch 1,9 Milliarden Franken zur Verfügung. Insgesamt wurden 41 Agglomerationsprogramme der 2. Generation beim Bund eingereicht. Die darin zur Mitfinanzierung beantragten Massnahmen sehen Investitionen von rund 20 Milliarden Franken vor, was die verfügbaren Mittel um ein Vielfaches übersteigt. Ob hier noch ein substanzieller Beitrag für unseren Kanton übrigbleiben wird, ist alles andere als sicher. Unabhängig von dieser doch eher ungünstigen monetären Situation sind die im Agglomerationsprogramm aufgelisteten Massnahmen für unseren Kanton wichtig und verdienen unsere Unterstützung. Denn soll sich unsere Region auch weiterhin wirtschaftlich und gesellschaftlich kompatibel entwickeln können, muss die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, insbesondere die dazu benötigte Infrastruktur, vermehrt aufeinander abgestimmt werden. Zum Beispiel sollte der Umsteigepunkt Bahn/Bus im Gebiet des Bahnhofs Zug endlich verbessert werden. Nach wie vor fehlt hier ein eigentlicher Busbahnhof, und die Führung der Kundinnen und Kunden ist unverständlich.

Die Einschränkung des Planungsperrimeters auf den Teilraum Talebene des kantonalen Richtplans führt leider nicht nur zu einer Vernachlässigung der Auswirkungen der angestrebten Entwicklungen im Berggebiet, sondern auch in den angrenzenden ausserkantonalen Gebieten. Eine Betrachtung der Schnittstellen mit den Nachbarräumen Knonaueramt, Freiamt und Zimmerberg darf daher nicht ausser Acht gelassen werden, sind diese Gebiete doch wichtige Quellorte für Pendlerströme. Ihre Auswirkungen auf den Raum Zug sind gross. So fliesst über die Gemeinden Hausen am Albis, Kappel am Albis oder Rifferswil gleich viel täglicher Verkehr von und nach Baar wie von den Zuger Berggemeinden. Von und nach Sins ist das Verkehrsaufkommen pro Tag sogar höher als von den Berggemeinden in die Stadt Zug. In den Nachbarkantonen Zürich und Aargau muss also die Verkehrsentwicklung genau beobachtet werden. Die im raumplanerischen Bericht erwähnte Zusammenarbeit mit den angrenzenden Agglomerationen und Kantonen sollte im Bereich Verkehrsentwicklung zumindest mit den Nachbarkantonen Zürich und Aargau für die Erarbeitung des nächsten Agglomerationsprogramms intensiviert werden.

Die Grünliberalen sind für Eintreten und werden dem neuen Richtplantext ohne Änderungen zustimmen.

Thomas Lötscher weist darauf hin, dass die Agglomeration Zürich weit grösser ist als der ganze Kanton Zug. Vor diesem Hintergrund versteht er nicht, weshalb der Kanton Zug das Berggebiet aus der Agglomeration streicht. Die Zuger Berggemeinden sind Naherholungsgebiet, Einzugsgebiet für Arbeitskräfte und Transitstrecke für ausserkantonale Pendler. Wenn nun dieses Gebiet nicht zur Zuger Agglomeration gezählt wird, trifft das den Votanten weniger in seinem Selbstverständnis als «Bergler», sondern als Zuger Steuerzahler.

Wäre es nicht sinnvoll, beispielsweise den Umfahrungstunnel Ägeri im Agglomerationsprogramm zu haben und vom Bund mitfinanzieren zu lassen? Der Baudirektor hat auf diese Frage sicher eine gewohnt prägnant-präzise Antwort.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die gute Aufnahme der Berichte und der Vorlage, auch dankt er der Kommission und deren Präsidentin für die gute Arbeit. Bezüglich des Perimeters stellt er fest, dass einer der Votanten damit einverstanden ist, während der andere nicht verstehen kann, weshalb das Berggebiet nicht zum Agglomerationsgebiet gehören soll. Es ist eben so, dass wir uns an den Richtplan halten, den der Kantonsrat 2004 genehmigt hat. Dort haben wir sechs Teilräume. Der Teilraum I ist die Agglomeration Lorzenebene und Ennetsee, im weitesten Sinn also das Talgebiet. Dazu kommen fünf weitere Teilgebiete, nämlich landwirtschaftliche genutzte Gebiete, Flusslandschaften Reuss und Sihl, Natur- und Erholungsräume sowie Zuger- und Ägerisee. Zum Teilraum I wurde im Richtplantext 2004 klar festgehalten: «Der Kanton Zug verfügt über die Agglomeration Zug, und diese umfasst den Teilraum I.»

Das Anliegen, das Berggebiet nicht ausser Acht zu lassen, ist aber verständlich. Bemerkenswert ist, dass gemäss dem Bundesamt für Statistik zehn Gemeinden im Kanton Zug zum Agglomerationsgebiet zählen; einzig Menzingen gehört nicht dazu. Es ist also vielleicht etwas willkürlich, wie die Agglomerationen in den Kantonen festgelegt werden. Wir haben aber gegenüber der Kommission zugesichert, dass wir in Hinblick auf nächste agglomerationsrelevante Vorlagen, die wir in den Kantonsrat bringen, diese Frage genau prüfen. Wir wollen jetzt nicht einfach aus der Hüfte schiessen, denn die Programme sind eingereicht; aber wir werden schauen, ob man die Agglomeration nicht auf das ganze Kantonsgebiet erweitern kann. Die Projekte im Berggebiet, sei es die Umfahrung Unterägeri oder andere, leiden darunter nicht. Wir werden an diesen Projekten mit gleichem Nachdruck arbeiten. Bezüglich der Umfahrung Unterägeri ist festzuhalten, dass der heutige Stand der Planung nicht ausreicht, diese Umfahrung schon in das Agglomerationsprogramm der 2. Generation einzuspeisen.

Bezüglich Massnahmen zu einem Wachstum mit Grenzen und dergleichen: Auch da sind wir dran, auch was Siedlung und Verkehr anbelangt, die von Hanni Schriber-Neiger angesprochenen Massnahmen voranzutreiben. Auch an den Leitbildern Zugerberg oder Lorzenebene arbeiten wir mit Nachdruck – unabhängig vom Agglomerationsprogramm. Auch für die Natur und die Siedlung wird viel getan. Lorzenaufweitungen sei hier als Stichwort genannt.

Die angesprochene MIV-Dominanz rührt daher, dass wir den Stadttunnel mit seinen 520 Millionen Franken in dieses Programm aufgenommen haben. Der Stadttunnel hat aber elementare Nebeneffekte. Zum Tunnelsystem kommen flankierende Massnahmen wie Zentrum plus, Stärkung des ÖV, Stärkung des Veloverkehrs und des Langsamverkehrs ganz generell.

Zu dem Markus Jans angesprochenen Zeitpunkt kann der Baudirektor immerhin sagen, dass die Zuständigkeit beim Regierungsrat liegt – und die geben wir nicht so schnell aus der Hand. Zu dem von Daniel Stadlin genannten Verhältnis von 1,9 Milliarden versus 20 Milliarden Franken ist zu sagen, dass diese Differenz schon beim Agglomerationsprogramm der 1. Generation vorlag, wenn auch nicht ganz so eklatant. Auch damals war das, was eingegeben wurde, ein Vielfaches von dem, was der Bund zur Verfügung stellen konnte. Wir haben damals in diesem Verteilungskampf mit einem guten Programm mitgemischt und knapp 65 Millionen Franken abgeholt. Auch mit dem vorliegenden Programm werden wir wieder einen Spitzen-

platz einnehmen und gut abschneiden. Wir werden uns dafür einsetzen, so viel wie möglich in Bern abzuholen.

Schon jetzt schauen wir über die Kantonsgrenzen hinaus. Volkswirtschaftsdirektion und Baudirektion sind in verschiedenen Foren mit den ausserhalb des Kantons liegenden Regionen, die uns interessieren, in ständigem Kontakt. Dann gibt es noch das Stichwort Metropolitankonferenz Zürich, in der unser Landammann den Kanton Zug vertritt. Auch da arbeitet man in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Raumplanung sehr intensiv miteinander.

Der Baudirektor dankt für die Zustimmung zur Vorlage.

→ EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

- Anpassung des kantonalen Richtplans: Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission einstimmig und ohne Enthaltungen beantragt, der Vorlage des Regierungsrats ohne Änderungen zuzustimmen. Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

- Kantonsratsbeschluss: Die **Vorsitzende** informiert, dass nur eine Lesung stattfindet und der Kantonsratsbeschluss nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich ist. Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

→ SCHLUSSABSTIMMUNG: Der Rat stimmt der Vorlage mit 74 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 11:

516 **Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2073.1/.2 - 13866/67); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2073.3 - 14106); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2073.4 - 14123).

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hans Christen** informiert, dass die vorberatenden Kommission das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung an sechs Sitzungen zwischen dem 11. November 2011 und dem 7. Mai 2012 beraten und an der Schlussabstimmung einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung verabschiedet hat. Die Kommission hat hervorragend gearbeitet und schlägt gute Lösungen für ein Integrationsgesetz für den Kanton Zug vor. Die schnelle und gute Integration der Migrationsbevölkerung war allen Kommissionsmitgliedern ein grosses Anliegen. Wie bei jedem neuen Gesetzesentwurf des Regierungsrates gingen die Meinungen und Ansichten auseinander. Die Kommissionsmitglieder haben sich jedoch zusammengerauft und in Anlehnung an die Kantone Luzern und Basel-Stadt einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, der zukunftsweisend für unseren Kanton ist.

Die Schweiz ist nicht erst seit Ende der 1950er Jahre ein typisches Einwanderungsland, und es ist anzunehmen, dass auch einige der hier Anwesenden kleinere oder grössere ausländische Wurzeln haben. Hier einige Zahlen:

- Die Schweiz hat einen Ausländeranteil von 22,6 Prozent, was einer ständigen ausländischen Wohnbevölkerung von 1,8 Millionen Personen entspricht.

- 32 Prozent der Schweizer Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund, sind also Personen, deren Eltern im Ausland geboren sind.
- Über 1 Million Personen sind seit dem Jahre 2002 in die Schweiz eingewandert. In den vergangenen zehn Jahren ist eine deutliche Zunahme der Einwanderung aus Portugal, Deutschland, Frankreich und Polen festzustellen.
- Experten rechnen – bei gleichbleibender Zuwanderung und gleichbleibenden Einbürgerungszahlen wie in den letzten zwölf Monaten – bis zum Jahr 2030 mit einem Ausländeranteil von 32 Prozent. Die Einbürgerungszahlen zeigen jedoch tendenziell seit Jahren wieder nach unten.

Der Votant ist sich bewusst, dass diese Zahlen bei vielen Schweizerinnen und Schweizern ein Unbehagen auslösen. Eine Regulierung der Einwanderung kann aber nur in Bundesbern in kleinen Schritten eingeleitet werden. Die bilateralen Verträge mit der EU müssen eingehalten werden. Unsere Wirtschaft ist auf die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern angewiesen, das beweist das positive Wachstum des Kantons Zug. Wir müssen diese Zuwanderer schnell integrieren, damit unsere Wirtschaft nicht darunter leidet.

Der Kantonsrat hat jetzt die Aufgabe, mit einem Integrationsgesetz die Rahmenbedingungen für eine gute und schnelle Integration der Migrationsbevölkerung festzulegen. Die Kommission ist der Meinung:

- dass erstens eine erfolgreiche Integration mit einem Erstgespräch durchzuführen ist und die Ausweise nach diesem Gespräch zu übergeben sind.
- dass zweitens Sprach- und Integrationskurse anzubieten sind. Sehr wichtig für eine erfolgreiche Integration ist und bleiben die deutsche Sprache und das Verständnis unserer Kultur.
- dass drittens Expatriates (Expats) länger hier bleiben, als sie anfangs angenommen haben.
- dass viertens auch zu verhindern sei, dass sich die Schweizer Bevölkerung ausgegrenzt fühlt.

Die vorberatende Kommission ist sich bewusst, dass eine gute Integration der Migrationsbevölkerung die Steuerzahlerin und den Steuerzahler etwas kosten wird und darf. Der Präsident der Stawiko, Gregor Kupper, unterstützt dies in seiner Kolumne in der Neuen Zuger Zeitung deutlich: «Wir erhalten einmal mehr ein neues Gesetz, das unsere Staatskasse mit einem sechsstelligen Betrag belasten wird. Ich bin allerdings der Meinung, dass sich dieser Aufwand lohnt, auch wenn im ersten Moment Zweifel aufkommen könnten, ob das Ganze überhaupt eine staatliche Aufgabe sei. Wenn es gelingt, mit den Massnahmen das Konfliktpotenzial zwischen Einheimischen und Neuzuziehenden zu verringern oder zu vermeiden, wenn es gelingt, den Umfang des Deutsch-Stützunterrichtes an unseren Schulen zu reduzieren, ist sehr schnell jeder Franken gut investiert. Das alles liegt letztlich im Interesse unserer Bevölkerung.» Damit hat Kollege Gregor Kupper mit vier Sätzen eigentlich alles gesagt, was zum finanziellen Aufwand zu sagen ist.

Mit Datum 16. August 2012 hat die Zuger Wirtschaftskammer den Kantonsräten ein Positionspapier zu diesem Gesetz zugestellt. Die Wirtschaftskammer hat seinerzeit auf eine Vernehmlassung verzichtet, obwohl damals der Regierungsrat das Erstgespräch vorgeschlagen hat. Den Votanten hat dieses Schreiben wegen Ferienabwesenheit leider nicht erreicht. Per Zufall und dank E-Mail ist er als zuständiger Kommissionspräsident immerhin am letzten Wochenende auch noch zu diesem Papier gekommen.

Zu diesem Schreiben macht der Votant einige persönliche Aussagen. Grundsätzlich sieht die Zuger Wirtschaftskammer die Thematik Integration nur aus Sicht der Wirtschaft, nicht aus Sicht des Kantons, der Gemeinden und vor allem auch nicht

aus Sicht der Zuger Bevölkerung. Die Kommission stimmt mit der Wirtschaftskammer überein, dass wir die ausländischen Arbeitskräfte brauchen. Es ist aber auch bekannt, dass Expats viel länger bleiben, als dies bis anhin angenommen wurde. Das beweist eine vom Kanton Basel-Stadt in Auftrag gegebene Studie. Die Befindlichkeit der Zuger Bevölkerung darf nicht negiert werden. Sie muss diskutiert werden, und es müssen auch Möglichkeiten geschaffen werden, um sensible Punkte möglichst früh zu thematisieren. Der Kommission ist die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens wichtig. Es gibt Unternehmen, die Sprachkurse anbieten. Vielen ist dies allein schon durch die Grösse der Firma nicht möglich. Zudem geht es nicht nur um die Arbeitnehmenden, sondern auch um ihre Partner und Partnerinnen und ihre Kinder. Die Auswirkungen einer mangelnden Integration müssen in erster Linie die Bevölkerung und der Staat tragen und nicht die Wirtschaft.

Zu den Empfehlungen der Wirtschaftskammer bezüglich der Notwendigkeit des Gesetzes: Der Kantonsrat hat eine Motion erheblich erklärt und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung des Gesetzes beauftragt. Der Staat darf ohne gesetzliche Grundlage nicht handeln. Um beispielsweise Deutsch- und Integrationskurse als Staat finanziell zu unterstützen, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Um die Zuständigkeiten festzulegen, braucht es ein Gesetz: Die Gemeinden sind zuständig für die sprachliche Frühförderung und der Kanton für die Sicherstellung von bedarfsgerechten Sprach- und Integrationskursen, für die Erhebung von statistischen Daten bezüglich Aussagen zur Migrationsbevölkerung, auch leistet er Beiträge an Dritte.

Die Wirtschaftskammer empfiehlt, die Integration in erster Linie über Regelstrukturen sicherzustellen. Die Regierung, die vorberatende Kommission und die Stawiko gehen hier mit der Wirtschaftskammer einig. Es ist auch korrekt, dass die Zuweisung Sache des Regierungsrats ist. Bei der Gesetzgebung ist der Kanton Zug diesbezüglich heterogen. In ungefähr der Hälfte der Gesetze ist die Zuteilung im Gesetz und in der anderen Hälfte in einer Verordnung oder in einem Regierungsratsbeschluss geregelt. Sicher ist es immer der Regierungsrat, der darüber bestimmt. Die Ansprechstelle für den Bund, der Integrationsdelegierte, das Kompetenzzentrum für Integrationsfragen war schon seit jeher bei der Direktion des Innern. In Klammer gesagt: Die Kommission hat das Kompetenzzentrum für Integrationsfragen zur Fachstelle Integration umgewandelt; der Regierungsrat kann damit leben. Die Direktion des Innern ist die Gesellschaftsdirektion. Der Regierungsrat und das Parlament wollen die Integration nicht als reine Arbeitsweltfrage behandelt haben. Erwerbstätigkeit ist nur ein Teil von Integration.

Wenn es um die Betreuung von ausländischen Arbeitnehmenden im Kanton Zug geht, dann kommt hingegen nach wie vor der Verein für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmenden mit der Fachstelle Migration zum Zuge. Der Verein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, verhandelt durch die Volkswirtschaftsdirektion, da es sich hier um Arbeitnehmende handelt. Der Verein hat in der Kommission verschiedentlich zu diskutieren gegeben. Diskutiert wurde etwa der Versand von Unterlagen an die Arbeitnehmenden oder die tiefe Kostenbeteiligung der ausländischen Arbeitnehmenden, beispielsweise der Betrag von 100 Franken für eine Steuererklärung. Zuständigkeitsfragen sollen jedoch nicht im Kantonsrat diskutiert werden.

Zu den flächendeckenden Erstgesprächen hält der Votant fest, dass die Erfahrungen in den Kantonen Luzern und Basel-Stadt sehr positiv sind. Auch mit hochqualifizierten Personen wurden Gespräche geführt. Wir können nur von den Erfahrungen derjenigen Kantone profitieren, die diese schon anwenden. Diese werden sowohl inhaltlich als auch zeitlich angepasst. Es ist der Kommission be-

wusst, dass Personen aus EU- und EFTA-Staaten nicht zu einem Gespräch gezwungen werden können. Wenn dieses an die Abgabe des Aufenthaltsausweises gekoppelt wird, wird es jedoch problemlos akzeptiert. Die Erfahrungen der anderen Kantone zeigen aber, dass die Gespräche positiv ankommen. Auch gut qualifizierten Personen darf gesagt werden, dass beispielsweise unser Schulsystem ausgezeichnet ist und wir uns freuen würden, wenn sie ihre Kinder in die öffentliche Schule anmelden würden. Zudem kann auch hier nochmals gesagt werden, dass viele Personen viel länger in der Schweiz bleiben, als sie ursprünglich angenommen haben. Eine Integration erst nach drei oder vier Jahren ist bedeutend schwieriger.

Zur Empfehlung der Wirtschaftskammer bezüglich minimale sprachliche Kompetenzen bei der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung nimmt der Votant zur Zeit noch keine Stellung, da diese Empfehlung im Rahmen der soeben begonnenen Kommissionsarbeit zum Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (EG AuG) und zum Asylgesetz noch diskutiert werden wird.

Zum Bericht und Antrag der Stawiko hält der Votant fest, dass die Stawiko dieses Geschäft noch kurz vor den Sommerferien beraten und verabschiedet hat. Aus diesem Grund war es der vorberatenden Kommission nicht möglich, noch eine weitere Sitzung einzuberufen. Aufgrund einer E-Mail-Umfrage bei den Kommissionsmitgliedern kann der Kommissionspräsident aber mitteilen, dass einige Kommissionsmitglieder einzelnen Anträgen der Stawiko zustimmen werden. Grundsätzlich werden jedoch die meisten an den Kommissionsanträgen festhalten.

Zur Änderung des Schulgesetzes, welche die Kommission beantragt, die Stawiko jedoch ablehnt und die Kommission auf den Motionsweg verweist, könnte es vielleicht der Sache dienen, wenn die Kommission zwischen der 1. und 2. Lesung nochmals zusammenkommt und diesen Antrag nochmals diskutiert. Eine Option wäre es, dieses Anliegen mit der Schulgesetzrevision, die anscheinend in Vernehmlassung ist, zu debattieren. Dies hätte zur Folge, dass die 2. Lesung sicher einen Monat später erfolgen könnte. Mit einer Motion würde es sicher vier Jahre dauern, bis der Kantonsrat eine Gesetzesvorlage behandeln würde. Früherfassung und Förderung sind Teil der Integration, und es wäre logisch dies jetzt zu diskutieren und nicht erst in ein paar Jahren.

Mit Datum 29. August hat der Bundesrat eine Medienmitteilung verbreitet mit dem Titel «Grundsätzliche Zustimmung zur Integrationsvorlage». Vertreter des Bundes waren an einer Sitzung der vorberatenden Kommission anwesend. Sie haben uns bestätigt, dass die vorgesehene Zuger Gesetzgebung absolut kompatibel ist mit derjenigen des Bundes. In der Medienmitteilung des Bundes hat es auch Punkte, die das EG AuG betreffen, auf die der Votant aber nicht eingeht.

Im Weiteren verweist der Votant auf den Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission. Er ersucht den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Änderungsvorschlägen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Gregor Kupper orientiert, dass die Stawiko das Integrationsgesetz an der letzten Sitzung vor den Sommerferien beraten hat. Dabei wollte keine Ferienstimmung aufkommen – im Gegenteil: Es wurde eine sehr intensive und diskussionsreiche Beratung geführt. Wir wurden dabei von der Direktorin des Innern unterstützt, hilfreich waren uns aber auch die sehr ausführliche Vorlage des Regierungsrats sowie der Bericht der vorberatenden Kommission, der die Differenzen, auch deren Begründung recht gut aufzeigt. Die Stawiko hat mit 5 zu 2 Stimmen entschieden, auf die Vorlage einzutreten.

Es dürfte unschwer zu erkennen sein, dass zwei Schwerpunkte die Hauptbestandteile unserer Beratungen bildeten: Auf der einen Seite waren es die Erstgespräche, auf der anderen Seite war es die Änderung des Schulgesetzes. Zu den Erstgesprächen hat der Präsident der vorberatenden Kommission in seinem Bericht und eben in seinem Votum detaillierte Ausführungen gemacht. Aber wechseln wir in einem Gedankenspiel mal die Seiten. Nehmen wir an, Ihr Arbeitgeber schickt Sie für einige Jahre zum Beispiel nach Brasilien. Kurz nach ihrer Ankunft erhalten Sie von der zuständigen Stelle die Mitteilung, dass Ihre Aufenthaltsbewilligung zur persönlichen Abholung bereitliegt und Sie zu einem einführenden Gespräch eingeladen sind. Denken Sie nun: «Was soll das? Was wollen die von mir? Ist das lateinamerikanischer Bürokratismus?» Oder denken Sie vielleicht: «Die Gelegenheit kommt gerade richtig. Da kann ich noch einige Fragen stellen und habe dann einen direkten Kontakt, auf den ich bei Problemen zurückgreifen kann»? Für die Stawiko liegt der zweite Gedanke näher. Sie unterstützt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission. Wir halten die zusätzlichen Kosten für vertretbar. Sie sind schnell wieder eingespielt, wenn es gelingt, mit den Erstgesprächen in andern Bereichen Kosten zu reduzieren oder zu vermeiden. Natürlich ist es wichtig, dass die Gespräche, nicht als Pflichtübung, sondern als echte Dienstleistung herüberkommen. Vielleicht erhält der oder die Zuziehende gar eine Visitenkarte des Gesprächspartners, die ihm beim Auftauchen von Problemen ermöglicht, einen persönlichen Kontakt herzustellen. Dann ist das Gespräch plötzlich auch für Expats von Interesse, ganz abgesehen davon, dass wir auch von Leuten, die nur ein oder zwei Jahre bei uns sind, erwarten, dass sie einigermaßen mit den schweizerischen Gepflogenheiten vertraut sind.

Bezüglich der Kosten für diese Erstgespräche haben wir uns von der Direktion des Innern zusätzliche Informationen geben lassen, die sich auf Seite 2 und folgende des Stawiko-Berichts finden. Die Stawiko hat den Erstgesprächen schliesslich mit 4 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Zweiter Hauptpunkt in der Stawiko war – wie erwähnt – die Änderung des Schulgesetzes. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die von der vorberatenden Kommission formulierten Bestimmungen, wesentliche Grundlagen fehlen aber. Gemeinden, Regierung und Bildungskommission konnten dazu keine Stellung nehmen. Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen auf der Ebene des Kantons, aber auch der Gemeinden fehlen. Deshalb haben wir empfohlen, diesen Teil auf den Motionsweg zu verweisen. Wenn wir da eine andere Lösung finden, sind wir selbstverständlich offen. Uns geht es vor allen Dingen darum, dass die betroffenen Stellen tatsächlich miteinbezogen werden.

Die Stawiko stellt noch einige kleinere Änderungsanträge, die Sie in der Synopse finden. Zusammenfassend beantragt sie, auf das Gesetz einzutreten und ihm mit den beantragten Änderungen zuzustimmen. Der Entscheid fiel mit 5 zu 2 Stimmen.

Namens der CVP-Fraktion spricht **Urs Raschle**. «Good morning», tönt es eines Morgens in einem Büro in den USA. «We need you, now in Zug!» Tage später kommt der Angerufene mit Familie, Sack und Pack am Flughafen Kloten an und wird von einem Mitarbeiter eines Relocation-Services empfangen. In Zug wird ihm die neue Wohnung gezeigt, er erhält eine dicken, sehr informativen «Expats-Guide» und die wichtigsten Infos zu Abfall und öffentlichen Stellen. Am nächsten Tag erscheint der Mann in seinem Unternehmen in Zug, und seine Partnerin bleibt zu Hause. Doch bald erhält sie ein Telefon vom «English Women's Club» und freut sich auf ein Kaffee mit Landsfrauen in einem Hotel. Dort erfährt sie, dass sich die Männer jeweils am Donnerstag im «English Men's Club» zum Bier treffen und man

sich über die Internetplattform «ZIBF» austauscht. Dank den monatlichen «Offline-Events» von ZIBF lernt sie bald weitere Expats kennen und freut sich auch schon auf den Besuch der Expat-Expo jeweils Ende April im Lorzensaal in Cham. Und die Kinder geniessen seit dem ersten Tag den tollen Service bei der «International School».

So oder ähnlich funktioniert aktuell die Integration von ausländischen Arbeitskräften in Zug. Man merke: Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es kaum respektive keinen Kontakt zu den Behörden, wissen zugezogene Arbeitskräfte nicht, was man von ihnen erwartet, was aber auch ihre Rechte und Pflichten sind. Die wichtigen Informationen erhielten sie von «Relocatern» und von Arbeitskollegen und -kolleginnen, welche schon länger da sind – natürlich auf Englisch oder immer mehr auf Russisch. Die Folgen dieser Entwicklung werden langsam augenscheinlich: Bildung von Parallelgesellschaften in gewissen Ortschaften, sinkendes Verständnis seitens der Einwohner, welche schon länger da sind, und im schlimmsten Fall sogar gewalttätige Reaktionen von Menschen, welche den Kanton verlassen mussten.

Mit dem Integrationsgesetz haben wir nun die einmalige Möglichkeit, den für Zug immer wichtiger werdenden Bereich zu diskutieren und zu definieren. Die Diskussion in der Kommission wurde dementsprechend intensiv und vielschichtig geführt, und das Ergebnis darf sich sehen lassen.

Zwei wichtige Grundsätze fanden den Weg in das Gesetz. Da sind einerseits die Erstgespräche. Die Frage sei gestellt: Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie von heute auf morgen in den USA arbeiten müssten und nicht einmal wüssten, was man von Ihnen erwartet respektive welche Möglichkeiten Sie haben? «Sind diese Leute überhaupt an einer Integration von mir in diesem Land interessiert?» Diese Frage würden Sie sich unweigerlich stellen. Bei einem Erstgespräch hätten Sie dann die Möglichkeit, direkt zu erfahren, was man von Ihnen erwartet und welche Rechte und Pflichten sie haben, auch bekämen sie einen direkten Kontakt zu den Behörden.

Bezüglich der Sprache war sich die Kommission einig: Deutsch ist die Sprache, die man im Kanton Zug spricht. «Ich nix verstehen, ich Schweizer», stand letzthin an einer Hauswand. Tatsächlich scheint die deutsche Sprache langsam an Wichtigkeit zu verlieren. Doch gerade bei der Integration spielt die Sprache eine wichtige Rolle. Wie nämlich sollen Zugezogene verstehen, was man von ihnen erwartet, wenn sie die Sprache nicht verstehen? Wir Schweizer sind diesbezüglich sehr anpassungsfähig und sprechen gleich die Sprache des Anderen. Doch dies führt dazu, dass Zugezogene oft denken, alle sprächen ihre Sprache, was zu interessanten Situationen in der Bäckerei führen kann, wo die Frau hinter dem Ladentisch die Frau vor dem Ladentisch nicht mehr versteht.

Die CVP-Fraktion diskutierte intensiv über ein Eintreten. Grundsätzlich war man sich einig, dass eine funktionierende Integration in unserem Kanton an Bedeutung zunimmt. Es stellt sich aber die Frage, ob dies nicht schon genügend durch Gemeinden und/oder Firmen erreicht wird respektive ob es die Aufgabe des Staats ist, hier Genaueres zu definieren. Schliesslich wurde unter dem Gesichtspunkt, dass es wichtig ist, über die Integration zu diskutieren, grossmehrheitlich für Eintreten gestimmt.

Beim neuen § 3 folgte die Fraktion der Kommission. Auch wenn es unüblich ist, Bundesrecht in einem kantonalen Gesetz wiederzugeben, sieht sie es als richtig an, die Grundsätze im Gesetz zu verankern, dies auch als Grundlage für die folgenden Paragraphen.

Unüblich ist es aber für die CVP, dass es Direktzuweisungen im Gesetz gibt. Deshalb stellt die CVP-Fraktion den Antrag, sämtliche Absätze, in denen explizit die

Direktion des Innern aufgeführt wird, mit den Worten «der Kanton» abzuändern. Dies betrifft § 5 Abs. 4, § 6 Abs. 3 und § 9 Abs. 1.

In § 5 Abs. 5 und § 6 Abs. 3 folgt die Fraktion der Regierung respektive der Stawiko und sieht insbesondere beim zweiten Punkt betreffend Information und Transparenz bereits genügend Möglichkeiten, um aufzuzeigen, wie die Integration funktioniert und welche Wirksamkeit sie erreicht.

Über den Kommissionsvorschlag zu den Erstgesprächen wurde ebenfalls sehr intensiv diskutiert. Einerseits erachtet man diese Gespräche als Chance, um direkt mit den Ausländerinnen und Ausländern in Kontakt zu treten. Andererseits wurden die zusätzlichen Kosten, die fehlende Wirksamkeit und vor allem die Schwierigkeit der Durchsetzbarkeit genannt. Die Fraktion sprach sich deshalb grossmehrheitlich für den Vorschlag der Regierung aus, weiterhin Dokumente zu schicken und keine Gespräche zu führen.

Auch der Vorschlag der Kommission mit den schulischen Anforderungen wurde kritisch durchleuchtet. Die CVP sieht mehrheitlich den Zusammenhang zwischen dem Integrationsgesetz und der Anpassung des Schulgesetzes. Sie ist aber der Meinung, dass die Regierung das Geschäft nochmals anschauen sollte und weist den entsprechenden Paragraphen an die Regierung zurück.

Das Thema Integration brennt den Zugerinnen und Zugern unter den Nägeln. Dazu reicht ein Spaziergang durch die Strassen. Wir sind es deshalb der Bevölkerung schuldig, darüber zu diskutieren und Wege aufzuzeigen, wie die Integration zukünftig passieren soll. Zug ist ein selbstbewusster, erfolgreicher Kanton und darf auch gegenüber Zugezogenen so auftreten. Dazu gehört, dass man sich persönlich in die Augen schaut und Neuzugezogene willkommen heisst. Alle haben ein Integrationsgesetz verdient, welches dieses selbstbewussten Kantons würdig und frei von äusseren Zwängen erarbeitet worden ist.

Cornelia Stocker hält fest, dass die FDP-Fraktion die Vorlage intensiv und in engagierter Diskussion beraten hat. Die FDP ist einstimmig für Eintreten, denn Integration hat eine hohe gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung. Vermischen wir diese also nicht mit dem Reizthema Asylpolitik.

Die Auffassung der Regierung und insbesondere der vorberatenden Kommission, wonach das Erlernen der deutschen Sprache *der* zentrale Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Integrationspolitik ist, teilen wir voll und ganz. Die FDP stand und steht hinter den bilateralen Abkommen. Es versteht sich von selbst, dass unser Zuger Integrationsgesetz mit diesen internationalen Verträgen kompatibel sein muss.

Wir geniessen in Zug nach wie vor einen sehr hohen Wohlstand. Dieser ist zu einem grossen Teil auch den in den letzten Jahren sehr zahlreich zugewanderten Personen zu verdanken. Jedoch sind viele Alteingesessene nicht mehr nur glücklich über diese Entwicklung und fürchten sich vor dem Verlorengehen der Identität, welche Zug in den vergangenen Jahren geprägt hat. Wir glauben festzustellen, diesbezüglich an einem Scheideweg angelangt zu sein. Einst haben uns die Gastarbeiter etwas Unbehagen oder gar Mühe bereitet, heute macht sich ein Grossteil der Alteingesessenen Gedanken, wie viele Expats Zug noch zu aufnehmen vermag. Wichtige Alltagssorgen und -nöte – etwa Wohnungsknappheit oder die Schwierigkeit Feuerwehrlaute zu rekrutieren – akzentuieren sich je länger je mehr. Wir dürfen auch nicht die Augen davor verschliessen, dass es einigen Leuten hier missfällt, im Kontakt mit Dienstleistungsbetrieben, zum Beispiel im Gesundheits- oder Gastrobereich, hochdeutsch oder gar englisch sprechen zu müssen.

Im Gegenzug gilt es zu bedenken, dass gerade diese Expatriates viel zur Wertschöpfung beitragen, praktisch kaum Probleme bereiten und unsere staatlichen

Strukturen nicht wirklich belasten. Kurz: Sie sind in der Lage, ihr Leben hier, das mehrheitlich von der Arbeit geprägt ist, mit Unterstützung ihrer Arbeitgeber weitgehend selbständig zu meistern.

Wie begegnen wir diesen Facetten unserer Zuger Erfolgsgeschichte am effektivsten? Das heute zur Beratung stehende Integrationsgesetz ist sicher ein valables Instrument, auch wenn sich ein Grossteil unserer Fraktion nicht mit allen Paragraphen gänzlich anfreunden kann.

Ein Element zur guten Integration ist sicher eine positive Willkommenskultur, wie sie der Kanton Zug schon seit jeher pflegt. Die Bestrebungen der vorberatenden Kommission, unsere Erwartungen an die Migrationsbevölkerung klarer zu formulieren, begrüßen wir sehr. Es ist richtig, wenn wir selbstbewusst zum Ausdruck bringen, dass unsere schweizerische Rechtsordnung und unsere Grundwerte gelten und dass unsere Gepflogenheiten stets zu respektieren sind.

Drei Viertel der Zuwanderer in unseren Kanton kommen – wir haben es bereits gehört – aus EU- und EFTA-Staaten. Angesichts dieses Umstands ist die Mehrheit unserer Fraktion von den von der Kommission vorgeschlagenen Erstgesprächen nicht überzeugt und lehnt sie ab. Moniert werden dabei die fehlende Langzeiterfahrung, die Praktikabilität und nicht zuletzt auch den damit verbundenen bürokratischen Aufwand, welcher hohe Kostenfolgen mit sich bringen wird. Es wird auch die Frage gestellt, ob sich die Lebensphilosophie der 25 Prozent der Zuwandernden, die dazu überhaupt in Frage kämen, verändern lässt. Viele von uns werten dies eher als Scheinintegration.

Der Fraktionsminderheit, bestehend primär aus den Kommissionsmitgliedern, ist es leider nicht gelungen, die umfassenden Beratungen in der Kommission der Fraktion überzeugend darzulegen. Diese Minderheit will Erstgesprächen mit Integrationsvereinbarungen eine Chance geben und erhofft sich daraus langfristig betrachtet einen volkswirtschaftlichen Nutzen, vergleichbar mit den investierten Mitteln und Ressourcen in die familienergänzende Kinderbetreuung.

Als Ganzes ist sich die FDP-Fraktion einig: Integration soll und muss wenn immer möglich über die Regelstrukturen wie Schule und Arbeitsplatz erfolgen. Und der Schlüssel des Erfolges ist das Erlernen der deutschen Sprache. In diesem Sinne ersucht die Votantin den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Manuel Brandenburg hält fest, dass auch die SVP-Fraktion sich sehr intensiv mit dieser Vorlage befasst und sie auch sehr intensiv beraten hat. Sie ist zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, nicht auf dieses Gesetz einzutreten.

Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass Integration und auch Assimilation – der Begriff, den man früher verwendet hat, die Annäherung desjenigen, der kommt, an diejenigen, die da sind – eine Sache desjenigen ist, der kommt, und nicht derjenigen, die da sind. *Da* sind wir, und *kommen* tun die Ausländer. Grundsätzlich ist es also nicht an uns, ein Gesetz hierüber zu erlassen. Es kommt dazu, dass das Gesetz vom Bund nicht vorgeschrieben ist. Wir sind im Kanton also frei, ob wir ein solches Gesetz erlassen oder nicht. Es gibt bereits genügend bundesrechtliche Regelungen, die genug konkret sind, dass die Integrationsbestimmungen des Ausländergesetzes umgesetzt werden. Wenn man nun ein Gesetz nicht erlassen *muss*, dann muss man dafür sorgen, dass man *kein* Gesetz erlässt. Das ist ein urliberaler freiheitlicher Grundsatz. Machen Sie keine Gesetze, die es nicht braucht. Jedes Gesetz schränkt die Freiheitssphäre der Menschen ein, die Freiheitssphäre, die immer gleich gross ist, und jedes Gesetz macht diese Sphäre enger. Seien Sie also vorsichtig mit neuen Gesetzen.

Das Gesetz bringt aus Sicht der SVP auch einen unzulässigen Ausbau der Sozial- und Betreuungsverwaltung mit sich. Beispiel Erstgespräch. Stellen Sie sich diese Situation vor: Da kommt jemand zur Behörde, die ihm dann nach dem Gespräch diesen Ausweis gibt. Da sitzt wahrscheinlich dann bereits jemand vom kantonalen Sozialamt da oder ein Sozialpädagoge oder sonst jemand, der für die Integration beim kantonalen Sozialamt zuständig ist. Der hat natürlich – wie zu Recht schon gesagt wurde – eine Visitenkarte dabei und wird diese auch gerne abgeben, denn selbstverständlich hat er Freude, wenn er dem Neuzugezogenen aufgrund seiner staatlichen Aufgabe und Funktion helfen kann. Wäre es nicht naheliegender, dass ein Zugezogener in der Nachbarschaft mit Freunden, die er hier gewinnt, spricht, wenn er ein Problem hat? Oder er geht in einen Verein und trifft dort neue Leute, welche ihm erklären, an wen er sich wenden soll und wie das alles geht. Ist es der richtige Weg, dass jemand vom Staat von Anfang an mit einer Visitenkarte dabei ist und sagt: «Wenn Du ein Problem hast, dann komm zu uns»? Der Votant ist erstaunt über diese Einschätzung des Stawiko-Präsidenten, den er eigentlich für einen liberalen Menschen hält. Ist es nicht besser, die Gesellschaft in Freiheit walten zu lassen, statt den Staat hier ins Spiel zu bringen?

Von Kommissionspräsident Hans Christen haben wir gehört, dass der Bund selber ein neues Integrationsgesetz erlässt; die entsprechende Medienmitteilung stammt von gestern. Der Bund möchte ja auch das Ausländergesetz umbenennen in «Ausländer- und Integrationsgesetz». Das ist ein weiterer Grund, jetzt nicht im Kanton Zug ein neues Gesetz zu erlassen, das dann vielleicht bald wieder hinfällig ist, weil der Bund andere Bestimmungen erlässt, die diesem Gesetz vorgehen.

Zu den Inhalten – sollten Sie Eintreten beschliessen – in Kürze: Die SVP-Fraktion ist gegen die Schulgesetzänderung. Das ist aus unserer Sicht nicht etwas, das man so huschhusch in einer Kommission einbringen kann. Das müsste über das Motionsverfahren laufen, wie das auch die Ansicht der Stawiko und anderer Votanten ist. Erstgespräche lehnen wir. Aus unserer Sicht würde der Schweizer, der nach Brasilien geht – wäre er ein SVPlar –, sich fragen: «Was wollen die von mir?». Der CVPlar ist froh und geht gerne beim Staat vorbei – das sind eben die Unterschiede.

Hans Christen hat das Problem der Einwanderung angesprochen und gesagt, dass wir uns an die Verträge mit dem Ausland halten müssen. Das ist richtig. Aber das Problem, das viele Leute im Kanton Zug drückt, nämlich die Einwanderer, die kommen, ihnen die Wohnungen wegnehmen, die Strassen versperren, die Plätze im Zug streitig machen: Dieses Problem lösen Sie nicht mit diesem Gesetz. Dafür müssen Sie die Personenfreizügigkeit anpassen. Stimmen Sie also dereinst für die Masseneinwanderungsinitiative der SVP, die eine Neuverhandlung der Personenfreizügigkeit fordert.

Der Brief der Zuger Wirtschaftskammer ist bei uns auf offene Ohren gestossen. Er entspricht auch unserer Meinung, lässt die Wirtschaftskammer doch zwischen den Zeilen erkennen, dass sie eigentlich gegen das Gesetz ist.

Kantonsrat Raschle hat das Beispiel des Expat erzählt, der einen Anruf aus den USA erhält, dann in die Schweiz kommt – und nirgends ist der Staat. Das macht Herrn Raschle Sorgen. Das können wir nicht nachvollziehen. Gerade dieses Beispiel ist doch ein klares Indiz dafür, wie gut die Leute selber organisiert sind, freiheitlich und ohne dass der Staat etwas machen muss. Der Zuziehende kommt mit dem Staat dann schon noch in Berührung, spätestens wenn ihm beim ersten Lohn die Steuern abgezogen werden – wenn er quellensteuerbesteuert ist – oder wenn er den Einzahlungsschein erhält – wenn er ordentlich besteuert ist. Wir müssen nicht dafür sorgen, dass er gleich am Anfang seinen staatlichen Betreuer mit der Visitenkarte erhält. Das sind keine Babies, die da kommen und darauf warten, dass

der Staat sich um sie sorgt. Wir sollten freiheitlich denken und davon ausgehen, dass der Zuziehende, wenn er etwas braucht, sich überlegt, was zu tun sei, und dann zu einem Privaten oder einem Freund geht, der ihn berät – oder eben zum Staat. Man muss ihm nicht von Anfang an die Visitenkarte des Staates geben.

Frau Stocker hat davon gesprochen, dass man im Kanton Zug an einem Scheideweg sei. Das ist ein Problem der Masseneinwanderung, nicht des Integrationsgesetzes. Und gegen die Masseneinwanderung tut die FDP nichts. Sie sagt, dass die Wirtschaft das brauche, sagt dann aber auch, dass es den Leuten nicht mehr gut gehe, machen wir also ein Integrationsgesetz. Dieses Gesetz bringt überhaupt nichts. Stimmen Sie lieber unserer Masseneinwanderungsinitiative zu!

Cornelia Stocker hat auch angeführt, man müsse zeigen, dass unsere Rechtsordnung gilt und eingehalten werden muss. Die Rechtsordnung gilt auch ohne ein Gesetz, in dem steht, dass die Rechtsordnung gilt. Ein solches Gesetz braucht es nicht.

Der Votant schliesst mit einem Zitat des französischen Philosophen und Staatstheoretikers Montesquieu: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es absolut notwendig, *kein* Gesetz zu machen.» Leben wir diesem urliberalen Vordenker und Urheber der Gewaltentrennung nach und verzichten wir auf ein unnötiges Gesetz. Der Votant bittet den Rat eindringlich, nicht auf das Gesetz einzutreten.

Stefan Gisler hält fest, dass in Zug Wirtschaft und Gesellschaft von den Zuziehenden sowie von einem friedlichen Miteinander von diesen und den schon länger Ansässigen profitieren. Da das Zusammenleben nicht immer frei von Missverständnissen und Konflikten ist, braucht es einen Willen und auch konkrete Massnahmen zur Integration. Letztere müssen effektiv, motivierend und nachhaltig sein. Sie dürfen auch etwas kosten, profitieren wir doch alle von einer erfolgreichen Integration.

Das vorliegende Gesetz, von der vorberatenden Kommission mit 12 zu 0 Stimmen, also den Stimmen aller Fraktionen gutgeheissen, zeigt auf, was von der Migrationsbevölkerung erwartet wird und welche Massnahmen getroffen werden sollen. Es ist im Wissen um die Gesetzesvorbereitung beim Bund beraten worden, auch wenn Manuel Brandenburg dies nicht wahrhaben will. Die Kommission überzeugte sich, dass es mit der Bundesrevision kompatibel ist und es keinen Grund gibt, mit dem Zuger Gesetz zuzuwarten. Die AGF steht mit einigen regierungstreuen Abweichungen hinter diesem Gesetz in der Version der Kommission. Wer wie die SVP für Nichteintreten plädiert, weigert sich, für die Ausländer- und Integrationsproblematik Lösungen anzubieten. Die Zuger Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass wir uns dieses Themas, das sie stark beschäftigt, annehmen und es in diesem Rat auch debattieren. Nicht alle hier haben wie Kollege Brandenburg die Chance, über die Heirat ausländische Mitbürger erfolgreich zu integrieren. Es muss noch andere Wege geben.

Der Votant ist stolz auf das Erfolgsmodell Schweiz, wo so viele Kulturen, Nationen, Religionen und soziale Gruppen in der Regel friedlich zusammenleben. Doch darauf dürfen wir nicht ausruhen. Wir müssen unsere Bemühungen in der Integration verstärken. Das hat auch der Bund erkannt, der die Integration stärker fördern und Massnahmen dazu in den Kantonen auch finanziell unterstützen will, dies ganz im Sinne des vom Volk im Jahr 2006 gutgeheissenen Ausländergesetzes – damals auch Lex Blocher genannt –, das die Integration zu einer Querschnittsaufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erklärte.

Es gibt bereits einen gewissen Unmut auch gegenüber den für Zuger Unternehmen wichtigen Expats; auf die Risiken einer Parallelgesellschaft wurde bereits hingewiesen. Der Votant bewegt sich oft in Expat-Kreisen und hört dort von gewissen Ressentiments, die am Entstehen sind. Dagegen müssen wir vorbeugend etwas tun, und dazu ist dieses Gesetz geeignet. Es braucht diesen staatlichen Eingriff. Wenn Kantonsrat Brandenburg keinen Eingriff des Staates will, dann ist nicht zu begreifen, wieso er den Staat mittels einer massiven Vorlage wie der Masseneinwanderungsinitiative bemühen will, ein wirklich einschneidendes Gesetz zu erlassen. Hier wünscht sich der Votant von Kollega Brandenburg ein bisschen mehr Montesquieu.

Die AGF unterstützt auch die von der Kommission erarbeiteten Grundsätze zur Integration gemäss § 3. So wird für Zuziehende wie für Einheimische greifbar, was Zug unter Integration versteht. Wir unterstützen den Grundsatz, dass Integration in den Regelstrukturen stattfinden soll. Das ist effektiv, praktisch, kostengünstiger und bevölkerungsnah. Es eröffnet die Chance, dass die Zuziehenden sich in Vereinen oder in der Feuerwehr engagieren.

In Kürze unsere Haltung zu den Details, sofern von der Kommission abweichend: In § 5 Abs. 2 setzen wir uns dafür ein, dass die Regierung eine Kommission zur Integrationsfragen bilden *muss* und nicht nur kann. In § 5 Abs. 5 sind wir für eine *Ansprechstelle* statt *-person*. Und in § 9 sind wir für die von der Kommission neu vorgeschlagenen Erstgespräche, allerdings sollen dort keine Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden, wie in Abs. 3 vorgesehen. Der Frühförderung beziehungsweise der Integration im Schulbereich sind wir sehr wohlgesinnt. Wir plädieren aber dafür, die vorgesehene Schulgesetzänderung heute abzulehnen und fordern die Parteien auf, sich dazu im Rahmen der jetzt laufenden Vernehmlassung zum neuen Schulgesetz zu äussern. Dort können wir das sauber aufgleisen, weshalb es heute weder eine Rückweisung noch eine Motion braucht, das würde die Sache nur verzögern. Äussern Sie sich also in der Vernehmlassung, so dass wir das zügig behandeln können.

In diesem Sinne: Ja zum Eintreten, Ja zu einer differenzierten Debatte, damit die Bevölkerung hört, welche Lösungen wir anzubieten haben.

Eusebius Spescha hält fest, dass die Schweiz einen Ausländeranteil von 22,3 Prozent der Wohnbevölkerung hat. Der Kanton Zug ist mit 23,4 Prozent auf Rang 6 aller Kantone. Selbstverständlich ist ein Ausländeranteil von fast einem Viertel eine Herausforderung für eine Gesellschaft. Mit einigem Stolz können wir aber feststellen, dass wir Schweizerinnen und Schweizer und die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer diese Herausforderung bisher insgesamt gut gemeistert haben. Allerdings dürfen wir uns nicht auf dieser Feststellung ausruhen. So wie sich die Gesellschaft insgesamt laufend ändert und entwickelt, hat sich die Migration laufend verändert und entwickelt und wird es auch weiterhin tun.

Die Schweiz ist seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein Einwanderungsland. Der Einwanderung haben wir einen beachtlichen Teil unseres Wohlstandes zu verdanken. Die Einwanderung und die damit verbundene Vielfalt an Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen, welche sich hier niederlassen, sind aber nicht immer nur Freude, sondern können durchaus auch Anlass zur Sorge sein. Für diese Sorgen müssen wir Lösungen entwickeln.

Die Beschäftigung mit Integrationsfragen führt immer zur gleichen Erkenntnis: Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Wir müssen die Migrantinnen integrieren wollen, die Migrantinnen müssen sich bei uns integrieren wollen. Es ist nicht möglich, dass sich eine Migrantin oder ein Migrant hier integriert, wenn wir nicht auch

die Bereitschaft dazu haben. Diese Grundsätze sind auf nationaler Ebene festgeschrieben. Wir stehen vor der Aufgabe, mit dem Integrationsgesetz festzulegen, wie wir dies hier im Kanton Zug tun wollen. Wir haben diese Fragen in der vorbereitenden Kommission sehr intensiv und ausführlich diskutiert und waren uns einig, dass wir mit diesem Gesetz eine vernünftige Balance von Forderung und Förderung anstreben wollen. Wie in anderen Bereichen des Lebens auch – beispielsweise in der Erziehung, in der Bildung, aber auch in der Führung – führt gutes Gelingen über den gelungenen Mix von Forderung und Förderung. Man kann nicht nur fordern, ohne auch zu fördern, man kann aber auch nicht nur fördern, ohne zu fordern. Das eine ohne das andere ist zum Scheitern verurteilt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird grundsätzlich auch die Anträge der vorbereitenden Kommission unterstützen, dies aus der Überzeugung heraus, dass in der Fassung der Kommission einerseits die Forderungen klarer herausgestellt werden, andererseits aber auch die Förderung klarere Konturen erhält.

Der Votant zeigt sich etwas irritiert über das Staats- und Rechtsverständnis von Manuel Brandenburg, für den Gesetze offenbar nur dazu dienen sollen, Rechte und die Freiheit einzuschränken. Das scheint eine doch sehr einseitige und seltsame Interpretation unserer Gesetze zu sein. Der Votant sieht in Gesetzen neben der Vorgabe von Pflichten immer auch die Garantie von Rechten. Er ist froh in einem Staat zu leben, der in der Bundesverfassung und in den Gesetzen auch Rechte und damit auch Freiheiten garantiert. Ohne diese Gesetze wären wir wahrscheinlich in einem Freiheitsverständnis, das eher Erinnerungen als Faustrecht-Gesellschaften weckt.

Bei der vorgeschlagenen Ergänzung des Schulgesetzes ist die SP-Fraktion der Meinung, dass diese Frage heute inhaltlich ausdiskutiert werden soll. Wir werden aber den Antrag stellen beziehungsweise entsprechende Anträge unterstützen, dass die Regierung beauftragt wird, zwischen 1. und 2. Lesung mit den Gemeinden zusammen die Möglichkeiten der Umsetzung zu klären.

Mit einiger Irritation hat die SP-Fraktion das Positionspapier der Zuger Wirtschaftskammer zur Kenntnis genommen. Es entsteht der Eindruck, dass gewisse Kreise – dazu gehören namentlich die Expats – unter eine Glasglocke gestellt und möglichst von der übrigen Gesellschaft abgeschieden ein getrenntes Leben führen sollen. Der Votant sieht das völlig anders: Auch Expats dürfen und sollen doch wissen, wo sie sich gerade aufhalten. Wir müssen den Kanton Zug nicht verstecken, und gerade diese Kreise werden sich über ein Erstgespräch freuen, in welchem sie begrüsst werden und wichtige Informationen erhalten. Aus diesem Grund würde der Votant das Beispiel von Gregor Kupper im gleichen Sinn beantworten und hätte als Expat im Ausland Freude, wenn er zu einem solchen Gespräch eingeladen würde. Er weiss von Bekannten, die als Expats im Ausland waren, dass sich sie freuten, wenn sie dort eingeladen wurden.

Und dann sollten wir nicht vergessen: Auch die Italienerinnen und Italiener, die nach dem Zweiten Weltkrieg einwanderten, waren der Meinung, sie würden bald wieder in die Heimat zurückkehren. Mehrheitlich leben sie immer noch hier. Auch viele Expats leben schon seit vielen Jahren bei uns, obwohl sie eigentlich nur zwei oder drei Jahre bleiben wollten. Das mit dem begrenzten Aufenthalt in der Schweiz trifft halt wie bei den Italienerinnen und Italienern auch nur für einige zu. Es gibt also keinen Grund, Expats nicht auch willkommen zu heissen und sie bei uns aufzunehmen. Der vorliegende Gesetzesentwurf lässt genügend Spielraum, einzelnen besonderen Situationen Rechnung zu tragen. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich keine separierten Exklusivgesellschaften, was auch immer das Motiv dieser

Separierung ist. Menschen, welche vorübergehend oder dauernd hier leben, sollen sich hier in angemessener Weise integrieren, unabhängig von Reichtum, Rasse oder Religion.

Barbara Gysel legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist im Vorstand der Asylbrücke Zug und auch deren Vertretung in der kantonalen Integrationskommission.

«Die Integration umfasst [...] alle Bestrebungen, die dem gegenseitigen Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung dienen. Integration wird verstanden als Chancengleichheit: Sie ist dann gelungen (Soll-Zustand), wenn Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare Kennzahlen aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich insbesondere im Hinblick auf das Alter, das Geschlecht, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage, die Familiensituation sowie die berufliche Ausbildung in ähnlichen Lebenssituationen befinden.» Dieses Zitat stammt aus der Begründung der erheblich erklärten Motion vom April 2007 von Eusebius Spescha und Markus Jans zur Schaffung des Integrationsgesetzes. Messen wir uns daran: Trägt der vorliegende Gesetzesentwurf zur Erreichung der Integration in diesem Sinn bei? Die Votantin ist skeptisch. Der Bund hat eine nationale Integrationspolitik definiert, welche auf drei Stossrichtungen beruht. Es geht erstens um *strukturelle Integration*, namentlich in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheitswesen. Zweitens geht es um *kulturelle und soziale Integration*, etwa im Zusammenleben und in der Auseinandersetzung mit Werten der Mehrheitsgesellschaft. Drittens ist die *politische Integration* eingeschlossen, also die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, die Einbürgerung oder das Engagement in Interessensvertretungen. Unsere Regierung hat zunächst einen enttäuschend bescheidenen kantonalen Gesetzesentwurf vorgelegt. Überspitzt formuliert, wurden in den Grundzügen die gesetzlichen Grundlagen für bereits laufende und geplante Aktivitäten geschaffen. Im Bereich Frühförderung, Spracherwerb und Informationsauftrag finden wir im Gesetz respektive den neuen Anträgen der Kommission einige geeignete Ansatzpunkte. Allerdings machen Sprache, Erstinformation und Beratung nur *einen* Teil der Integrationspolitik und Integrationspraxis aus.

Darauf liesse sich zwar antworten, dass das Gesetz gemäss § 6 periodisch einen Massnahmenplan vorsieht. Das ist im Grundsatz natürlich richtig. Doch erstens teilt die Votantin gerade bei diesem Thema nicht das autokratische Verständnis zur Ausarbeitung dieses Massnahmenplans alleinig durch die Regierung, also ohne institutionalisierten Einbezug von Migrantinnenorganisationen oder anderen Akteuren. § 7 gemäss Kommission bleibt da zu wenig explizit. Schliesslich wird Integration gerade hier als Querschnittaufgabe beschrieben. Zweitens ist doch sehr zu hoffen, dass das Massnahmenpaket nicht ganz so bescheiden wie der erste Entwurf der Regierung daherkommen möge.

Hellhörig wird die Votantin aber beispielsweise auch, wenn die Stawiko in den Grundsätzen die Streichung der Anti-Diskriminierung beantragt. Es hat heutzutage keinen Neuigkeitswert mehr, dass Integration mehr als eine Einbahnstrasse sein soll. Migrantinnen und Migranten haben etwas zu leisten – aber umgekehrt ist die Mehrheitsgesellschaft gefordert, das Ihrige dazu beizutragen, um Benachteiligungen zu vermeiden und zu bekämpfen, sowohl die Benachteiligung der Mehrheitsgesellschaft als auch diejenige der Migrantinnen und Migranten.

Noch ein weiterer Aspekt zu den Erstgesprächen: Gemäss § 9 Abs. 3 können diese mit Integrationsempfehlungen oder -vereinbarungen gekoppelt werden. Das ist

schön und gut, doch in der realpolitischen Folge ist eine massive Verschärfung zu befürchten. Denn im Kommissionsbericht ist auf Seite 10 bereits angetönt, was in der kommenden Diskussion noch beschäftigen wird: Als Sanktion droht die Nichtgewährung der Aufenthaltsbewilligung. Die Förderung der Sprachkenntnisse ist zwar unabdingbar. Es wäre aber intelligenter, dies mit dem Anreiz der vorzeitigen Niederlassung zu verknüpfen, nicht mit dem Aufenthalt. Integrationspolitik soll nicht mit Zuwanderungspolitik vermischt werden!

Ihre skeptische Haltung fasst die Votantin wie folgt zusammen: Das vorliegende Integrationsgesetz ist thematisch nicht hinreichend und nicht umfassend genug. Trägt es denn effektiv zum chancengleichen Zugang zu gesellschaftlichen Belangen für die Migrationsbevölkerung bei? Zweitens schafft es die gesetzliche Grundlage für potenzielle realpolitische Verschärfungen auf Kosten von Migrantinnen und Migranten. Das gilt es zu vermeiden. Die Votantin behält sich vor, das Gesetz abzulehnen, allerdings aus inhaltlich konträren Gründen im Vergleich zur SVP: Was der SVP zu viel ist, ist der Votantin zu wenig.

Als Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer will sich **Martin Pfister** zum mehrfach angesprochenen Papier der Wirtschaftskammer äussern. Hans Christen hat kritisiert, dass die Wirtschaftskammer keine Vernehmlassung abgegeben habe und jetzt den Vorschlag der Kommission kritisiere. Das ist nicht ganz unrichtig, es ist aber zu sagen, dass die Vernehmlassung zur regierungsrätlichen Vorlage sehr klein ausgefallen wäre: Die Wirtschaftskammer hätte ihr einfach zugestimmt. Was dann aber, als der Kommissionsbericht vorlag, zu alarmierenden Reaktionen geführt hat, war der Passus im Kommissionsbericht, wie das AuG abgeändert werden soll. Dieser hat den Vorstand der Wirtschaftskammer alarmiert hinsichtlich des Geistes dieser Kommissionsarbeit, und daraufhin hat sich der Vorstand vertieft auch mit den Vorschlägen der Kommission auseinandergesetzt. Das Papier der Wirtschaftskammer setzt sich alleine mit den Vorschlägen der Kommission auseinander. Es war deshalb richtig, auch nach der Vernehmlassung noch ein Papier zu verfassen

Hans Christen kritisiert auch, dass die Zuger Wirtschaftskammer allein auf wirtschaftliche Fragen fokussiere. Was ist denn die Aufgabe der Wirtschaftskammer? Sie *muss* ja gerade – im Sinne einer Kernaufgabe – auf wirtschaftliche Fragen fokussieren. Dass der Rat auch andere Aspekte des Politisierens in diese Frage einbeziehen kann, ist sicher. Die Wirtschaftskammer aber soll und muss sich zu wirtschaftlichen Fragen äussern, und der Votant ist dankbar dafür, dass der Vorstand das gemacht hat.

Es herrscht zu Recht ein breiter Konsens darüber, dass dem Gelingen des Zusammenlebens der ansässigen Bevölkerung im Kanton Zug mit der zugezogenen, insbesondere der fremdsprachigen Bevölkerung Priorität zugemessen wird. Unsere vielfältige, internationale Bevölkerungsstruktur ist sicher zugleich ein Teil der Attraktivität von Zug wie auch eine zuweilen spannungsgeladene Herausforderung. Insofern ist Integration ein wichtiges politisches Thema und wird zu Recht von der Politik gefördert. Integration ist jedoch kein Selbstzweck und kann nicht verordnet werden. Sie braucht die Anstrengung aller Seiten. Integration dient dem friedlichen Zusammenleben von Fremden in einer ihnen zunehmend heimischer werdenden neuen Heimat.

Es gibt aber auch Fremde hier in Zug, denen wir gastfreundlich begegnen sollten, ohne ihnen unsere Integrationsmassnahmen aufzuzeigen. Das sind neben den Touristen jene Personen, die sich mit befristeten Arbeitsverträgen nur für wenige Monate oder Jahre in Zug aufhalten. Gerade auf diese Personen ist die inter-

national tätige Zuger Wirtschaft angewiesen. Darauf hat die Zuger Wirtschaftskammer zu Recht hingewiesen.

Ein flexibler Arbeitsmarkt mit internationaler Rekrutierung ist für die Zuger Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Die Zuger Wirtschaft ist bisher davon ausgegangen, dass ihren internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die stark zum Wohlstand von Zug beitragen, gerade von Behördenseite unkompliziert und offen begegnet wird. Die Zuger Wirtschaftskammer war deshalb besorgt über die Vorschläge der vorberatenden Kommission.

Die Wirtschaftskammer ist ausdrücklich für verstärkte Integrationsmassnahmen und hat Integration zu ihrem Schwerpunktthema für 2011 und 2012 gewählt. Sie unternimmt auch vielfältige Anstrengungen. Integration muss jedoch in den Regelstrukturen geleistet werden. Die Regelstrukturen sind quasi das Zauberwort der Integration. Das postuliert auch das Gesetz, verstösst jedoch in seinen Hauptmassnahmen genau gegen diesen Grundsatz.

Willkommensgespräche können durchaus sinnvoll sein, sind im Vorschlag der Kommission aber gerade nicht in den Regelstrukturen verortet. Für die Aufnahme von Zugezogenen sind klar die Gemeinden zuständig, erstaunlicherweise schafft man nun aber eine neue Struktur. Beim Amt für Migration, der ehemaligen Fremdenpolizei, sind die Erstgespräche sicher nicht in den Regelstrukturen angesiedelt.

Die Fachstelle Migration, die mit einem Leistungsauftrag der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet ist, leistet seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit. Das ist die bewährte Regelstruktur des Kantons für die Integrationsmassnahmen. Nun soll aber durch ein neues Kompetenzzentrum diese Regelstruktur mit grosser Kompetenz geschwächt werden. Wo ist man zudem näher dran an den Bedürfnissen der zugezogenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als in der Volkswirtschaftsdirektion?

Das Integrationsgesetz verspricht zwar Integration und eine Willkommenskultur, atmet aber den Geist von bürokratischen Hindernissen, mangelnder Gastfreundlichkeit und staatlicher Disziplinierung. Es verspricht, Regelstrukturen zu stärken, schwächt sie aber eher. Der Votant empfiehlt deshalb, auf die Einführung von Erstgesprächen beim Amt für Migration zu verzichten und es dem Regierungsrat frei zu lassen, wo er die Fachstelle für Integration zuordnet. Er unterstützt zudem den Antrag der Stawiko, die Schulgesetzänderung zuerst genauer zu prüfen.

Ivo Hunn hält fest, dass die Grünliberalen für ein schlankes Integrationsgesetz sind, welches Zweck, Zuständigkeiten und Aufgaben definiert. Nur so kann eine optimale Integration der Migrationsbevölkerung stattfinden. Wir unterstützen jede Massnahme, die eine Integration fördert und positiv verlaufen lässt, auch eine Integrationsvereinbarung. Die Grünliberalen begrüssen es, dass jede Gemeinde eine Ansprechperson für Integrationsfragen gegenüber dem Kanton bestimmt. Sie unterstützen auch die Erarbeitung des Massnahmenplans in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Ein Erstgespräch innerhalb von zwei Monaten sehen wir als einen Teil des Willkommen-Seins und werten es als Chance für den Kanton wie für die Migrationsbevölkerung. Nicht selten hört man ja, dass die Migrationsbevölkerung – egal aus welchen Schichten und Ländern – in der Schweiz, auch in Zug, nicht willkommen ist. Dem gilt es entgegenzuwirken.

Dagegen lehnen die Grünliberalen eine Wiederholung der Verordnung über die Integration des Bundes im Zuger Integrationsgesetz ab. In der Vergangenheit wurden bei diversen Beratungen von Gesetzen stetig auf Wiederholungen verzichtet.

Dies muss auch bei diesem Gesetz die Praxis sein, sei es ein noch so emotional beladenes Thema.

Bei der Änderung des Schulgesetzes unterstützen wir den Antrag der Stawiko respektive sind der Meinung, dass diese in die bis am 14. Oktober dauernde Vernehmlassung einfließen soll. In diesem Sinne sind wir für Eintreten auf die Vorlage und unterstützen mehrheitlich die Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko.

Rupan Sivaganesan ist Präsident der Asylbrücke Zug und im Vorstand der Fachstelle Migration. Für ihn ist Integration weder ein einseitiger noch ein gegenseitiger Prozess – es ist vielseitig! Integration soll auch unter Ausländerinnen und Ausländern stattfinden, also nicht nur zwischen Mehrheit und Minderheit.

Wenn der Votant das gesamte Gesetz anschaut, so ist dieses für ihn leider nur einseitig. Wir verlangen einiges von Migrantinnen und Migranten. Doch welche Massnahmen werden von uns Schweizerinnen und Schweizern verlangt?

Wenn man zum Beispiel am Wochenende Gäste eingeladen hat, dann verhält man sich zuhause anders als im Alltag. Man versucht sich den Gästen etwas anzupassen. Auf die Gesellschaft übertragen bedeutet dieses Beispiel: Wenn wir in der Schweiz mit Migrantinnen und Migranten leben, dann müssen wir auch als Mehrheitsgesellschaft die Bereitschaft zeigen, anders umzugehen. Es ist richtig, dass Migrantinnen und Migranten hier ihren Beitrag leisten müssen. Aber wir dürfen unsererseits auch nicht einfach ein einseitiges Gesetz schaffen.

Wir haben viel über Expats gehört. Der Kanton Zug hat in der Zentralschweiz den höchsten Anteil an ausländischen Personen; jede dritte Person hat einen Migrationshintergrund. Es ist daher zentral, dass wir eine Integrationspolitik betreiben, die von Migrantinnen und Migranten mitgestaltet wird. Das findet hier keine Berücksichtigung. In mehreren Kantonen kennt man beispielsweise einen Ausländerbeirat, der Empfehlungen abgeben oder Ideen liefern kann. Das fehlt hier leider.

Ein weiterer Punkt: EU-Bürgerinnen und -Bürger haben dank der bilateralen Verträge weniger Hürden, wenn es um den Arbeitsmarkt oder um Bildung geht. Das ist bei Personen aus Drittstaaten ganz anders. Diese kennen viel mehr Barrieren, etwa bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Der Regierungsrat und die Kommission schlagen in § 4 Abs. 4 ein Kompetenzzentrum oder eine Fachstelle vor. Es ist zu hoffen, dass hier daran gearbeitet werden kann, auch gewisse Hürden abzubauen. Das weckt etwas Hoffnung.

Wenn man hingegen § 9 Abs. 3 anschaut, dann sieht es anders aus. Es ist sehr zu begrüssen, dass wir wie in Basel alle Menschen zu einem Begrüssungsgespräch einladen. Es geht auch darum, eine Willkommenskultur zu zeigen, auch wenn wir die EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht dazu verpflichten können. Gleichzeitig wollen wir Personen mit Integrationsdefizit in einer Vereinbarung zwingen, etwa ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen, sonst riskiert diese Person den Erhalt der Aufenthaltsbewilligung – mit anderen Worten: Die Aufenthaltsbewilligung droht nicht mehr verlängert zu werden. In der Kommission haben wir die Auskunft erhalten, dass die betreffende Person bei Nichteinhalten der Vereinbarung auf die vorläufige Aufnahme zurückgestuft werden könnte. Damit wird es dann rechtlich möglich, dass diese Person gar ausgeschafft werden könnte. Ein solch repressives Gesetz kann der Votant nicht unterstützen.

Aus der Motion des Votanten weiss der Rat um dessen Haltung, dass die Migrantinnen und Migranten die deutsche Sprache lernen sollen, wenn sie sich hier niederlassen wollen. Es gibt auch kaum Secondos oder Secondas, die das verneinen. Wir können aber gemäss der Motion mit einem Anreizsystem arbeiten: Wer

Deutsch kann, kriegt die Möglichkeit, vorzeitig, also schon nach fünf Jahren, die Niederlassung zu beantragen. Das ist ein echter Anreiz! Leider fehlt hier aber auch ein solcher Ansatz.

Wir müssen das Augenmass behalten. In Somalia beispielsweise beträgt die Alphabetisierungsrate 25 Prozent, jede vierte Person kann also nicht lesen und schreiben. Wenn wir mit diesen Personen eine Vereinbarung abschliessen, müssen sie innert kurzer Zeit ein bestimmtes Sprachniveau vorweisen, sonst droht ihnen die Streichung der Aufenthaltsbewilligung. Haben wir genügend Angebote für diese Menschen? Können bildungsferne Menschen in einer bestimmten Zeit das verlangte Niveau erreichen?

Dem Votanten behagt das vorliegende Gesetz nicht, und zwar in der Version der Regierung wie auch in jener der Kommission. Es ist zu einseitig auf die Pflichten und Forderungen an die migrantischen Personen ausgerichtet. Es ist nirgends erwähnt, was die breite Bevölkerung für ein erfolgreiches Zusammenleben tun soll. Der Votant wird das vorliegende Integrationsgesetz deshalb voraussichtlich ablehnen.

Die Direktorin des Innern **Manuela Weichelt** nimmt zuerst kurz Stellung zum EMail, das Kantonsrat Thomas Aeschi gestern noch versandt hat – zumindest an die Fraktionsleitenden, leider ohne auch die Regierung zu bedienen. In der schon erwähnten Medienmitteilung teilt der Bundesrat mit, dass das Gesetz, das er in die Vernehmlassung gegeben hat, grundsätzlich auf Zustimmung gestossen ist. Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung ebenfalls positiv Stellung genommen. Der Bundesrat möchte die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung vor allem über die Regelstrukturen fördern. Das ist kongruent mit der Zuger Gesetzgebung. Regelstrukturen sind beispielsweise die Schule, aber auch – etwa bei Erstgesprächen – die Sicherheitsdirektion. Das Bund möchte nur in besonderen Fällen die spezifische Integrationsförderung anbieten. Auch das ist kongruent mit der Zuger Gesetzgebung. Der Bund möchte ferner, dass Bund und Kantone die Mittel für die Integrationsförderung auf insgesamt rund 110 Millionen Franken pro Jahr erhöhen. Das meiste, was der Bund vorsieht, betrifft überhaupt nicht unser Integrationsgesetz, sondern das EG AuG. Es geht um die Niederlassungsbewilligung nach zehn Jahren, die nur noch erteilt werden soll, wenn die betreffende Person integriert ist. Es geht auch um die Integrationsvereinbarung, die ursprünglich für die Kantone obligatorisch sein sollte, nach der Vernehmlassung nun aber im Ermessen der zuständigen kantonalen Behörde liegen soll, wobei der Bund den Kantonen bei Personen mit Integrationsdefiziten den Abschluss einer solchen Vereinbarung empfiehlt.

Das ist der Inhalt der sehnlichst erwarteten Medienmitteilung des Bundes. Es wurde vom Kommissionspräsidenten bereits gesagt, dass ein Vertreter des Bundes in der Kommission war und uns auch dort bestätigte, dass die Zuger Gesetzgebung mit jener des Bundes kongruent ist.

Die Direktion des Innern ist seit zirka zwei Jahren an der Ausarbeitung des kantonalen Integrationsprogrammes. Ein Grobentwurf muss Ende Jahr dem Bund eingereicht werden. Danach folgen Programmvereinbarungen mit den Kantonen. Bei der Einreichung Ende Jahr – hier wendet sich die Regierungsrätin speziell an Kantonsrat Brandenburg – müssen die Kantone auch ihre rechtlichen Grundlagen einreichen.

Fragen der Zuwanderung und des Zusammenlebens mit Staatsangehörigen anderer Nationen bewegen die Schweiz und auch die Zuger Öffentlichkeit wie kaum ein anderes Thema. Oft entwickeln sich hitzige Debatten aufgrund einer Tages-

aktualität, die dann einzelne Parteien zu nutzen wissen. Für die Schweiz stellt aber die mittel- und längerfristige Perspektive in der Migrationspolitik eine der zentralen Zukunftsfragen dar. Integrationspolitik ist nur ein ganz kleiner Teil der gesamten Migrationspolitik, und heute diskutieren wir lediglich über diesen kleinen Teil. Einerseits dürfte die Schweiz auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein attraktives Land bleiben, welches dadurch einem erhöhten Migrationsdruck ausgesetzt ist. Andererseits ist die Schweiz – wie bereits mehrmals erwähnt – aufgrund ihrer prosperierenden Wirtschaft mit den Bedürfnissen nach qualifizierten Arbeitskräften auf die Zuwanderung angewiesen. Natürlich versuchen wir, dass auch Frauen und Mütter an ihren Arbeitsplätzen bleiben, aber das reicht nicht und wird auch nicht von allen unterstützt. Ein weiterer Grund, warum wir auf die Zuwanderung angewiesen sind, ist die demografische Alterung. Die Zuwanderung führt nun aber nicht nur zu tosendem Beifall, sie löst auch Besorgnis und Ängste aus, sei dies wegen der begrenzten natürlichen Ressourcen – im Kanton Zug etwa der Wohnraum –, sei dies wegen der Beanspruchung der Infrastruktur, oder sei dies in Zusammenhang mit der Integrationsfähigkeit und -bereitschaft der Zuziehenden und der ansässigen Bevölkerung. Aufgabe der Regierung und des Parlamentes im Bereich der Integrationspolitik – als Teil der Migrationspolitik – ist es auch, die Ängste unserer Bevölkerung ernst zu nehmen. Die vordergründig verschiedenen Interessen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen diskutiert werden. Die Herausforderung liegt darin, einen gemeinsamen Nenner zu finden, um den Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte gerecht zu werden. Wir sprechen hier nicht nur von einer vierstelligen Zahl an Zuwachs von ausländischen Personen pro Jahr. In der Schweiz sprechen wir von rund 60'000 mehr ausländischen Personen pro Jahr.

Die vorberatende Kommission hat hervorragende Arbeit geleistet. Auch die Stawiko hat sich sehr ernsthaft mit der Vorlage befasst. Würden wir hier im Saal eine Umfrage machen, was Sie unter Integration verstehen, würden wir achtzig verschiedene Meinungen hören. Es geht nicht um links oder rechts, wie die vorberatende Kommission bewiesen hat. Sie hatte den Mut, sich auf das Thema einzulassen, über die Kantonsgrenze hinauszuschauen, auch einmal andere Fachpersonen anzuhören, und war gewillt, eine zukunftsfähige Integrationspolitik zu definieren für ein friedliches Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung. Vielleicht war die vorberatende Kommission für den Kanton Zug beim einen oder anderen Paragraphen der Zeit einen Schritt voraus. Sie hat aber schlussendlich in der Schlussabstimmung ihre Änderungsvorschläge mit 12 zu 0 Stimmen einstimmig verabschiedet. Sie alle haben nun die einmalige Chance, die Integrationspolitik im Kanton Zug mitzuprägen.

In der Detailberatung werden die Grundsätze, Erstgespräche versus Erstinformation und die Änderung des Schulgesetzes die drei grossen Themen sein. Bezüglich der Grundsätze macht der Regierungsrat beliebt, sämtliche Grundsätze aus dem Gesetz zu streichen. Er ist der Meinung, Grundsätze gehören ganz generell nicht in das Gesetz. Die fünf Grundsätze sind dem Regierungsrat so oder so ein Anliegen. Sie sind auch im Bericht und Antrag sinngemäss aufgeführt und decken sich mit der schweizerischen Integrationspolitik, gehören aber nicht ins Gesetz.

Die Erstgespräche lehnt der Regierungsrat ab. Er gab die Erstgespräche zwar in die Vernehmlassung, wo sie recht gut aufgenommen wurden. Dass die Wirtschaftskammer nicht Stellung genommen hat, obwohl die Erstgespräche in der Vernehmlassung drin waren, haben wir sehr schade gefunden. Der Regierungsrat beantragt aber nun, die Erstgespräche nicht einzuführen. Wir gingen ursprünglich davon aus, dass sämtliche Personen beim Amt für Migration vorbeigehen und den Ausländer-

ausweis abholen, dass also so oder so ein persönlicher Kontakt stattfindet. Dies ist aber nicht mehr der Fall. Zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer gehen beim Amt nicht mehr vorbei, müssten also zu einem Gespräch eingeladen werden. Die Kosten würden 477'000 Franken pro Jahr ausmachen. Die Regierung kam zum Schluss, dass dieser Aufwand und der Ertrag an Integration nicht stimmig wären und der genannte Betrag vermutlich für anderes besser gebraucht werden könnte. Schliesslich ist die Regierung auch der Meinung, dass sich der Kanton Zug bereits durch eine sehr gute Willkommenskultur auszeichnet, dass diese aber nicht an eine einzelne Stelle delegiert werden kann, sondern auf allen Ebenen gepflegt werden muss.

Zur Schulgesetzänderung macht die Regierung beliebt, diese heute in 1. Lesung zu behandeln, da sie einen direkten Zusammenhang mit der Integration hat. Die Regierung ist interessiert an der Meinung des Kantonsrates, wird dann aber beliebt machen, die Änderung des Schulgesetzes abzulehnen. Sollten die Parteien der Meinung sein, dass sie materiell diese Änderung möchten, dann möchten wir beliebt machen, dies in die noch bis zum 14. Oktober laufende Vernehmlassung einzubringen. Es ist allerdings eine kleine Schulgesetzänderung, die auf das Schuljahr 2013/14 bereits in Kraft treten soll. Auch die nächste, grössere Schulgesetzänderung ist bei der Bildungsdirektion bereits in Erarbeitung und wird ziemlich genau ein Jahr später in die Vernehmlassung kommen; das ist immer noch früher, als wenn der Motionsweg gewählt würde. Der Regierung ist es ein Anliegen, dass eine ordentliche Vernehmlassung durchgeführt werden kann, in der auch die Schulen, Schulbehörden und Gemeinde Stellung nehmen könnten.

Lassen Sie uns heute Nachmittag gemeinsam die Integrationspolitik prägen. Treten Sie deshalb auf dieses Gesetz ein.

Die **Vorsitzende** ist froh, wenn es eine Diskussion darüber gibt, wie bezüglich der Änderung des Schulgesetzes vorgegangen werden soll. Die Vernehmlassung läuft ja bereits und ist beispielsweise bei der FDP schon abgeschlossen; es müssten jetzt also alle nochmals mit einem Nachtrag eingeladen werden. Sie hat nicht gewusst, dass die nächste Schulgesetzrevision schon ein Jahr später kommen wird.

→ **EINTRETENSENTSCHEID:** Der Rat beschliesst mit 55 zu 22 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrats

35. Sitzung: Donnerstag, 30. August 2012 (Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.10 – 16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

517 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Alois Gössi, Baar.

518 Mitteilungen

Die Vorsitzende schlägt vor, zuerst das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung zu beraten und die Überweisung parlamentarischer Vorstösse (Traktandum 3) anschliessend vorzunehmen.

→ Der Rat ist einverstanden.

TRAKTANDUM 11:

519 Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2073.1/2 - 13866/67); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2073.3 - 14106); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2073.4 - 14123).

Fortsetzung der Debatte in der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 516).

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass mit der Synopse im Bericht und Antrag der Stawiko gearbeitet wird. Sie fragt, ob der Kommissionspräsident, der Präsident der Stawiko oder die Fraktionssprechenden das Wort wünschen. Das ist nicht der Fall.

Titel und Ingress

Es liegen keine abweichenden Anträge vor. Titel und Ingress sind so beschlossen.

§ 1 «Zweck»

Thomas Aeschi erinnert daran, dass am 28. November 2010 das Schweizer Volk über die Ausschaffungsinitiative der SVP abstimmte. Gleichzeitig legte das Parla-

ment dem Volk einen Gegenvorschlag vor, nämlich den sogenannten Integrationsartikel. Das Verdikt des Volkes war eindeutig: 52,9 Prozent befürworteten die SVP-Ausschaffungsinitiative, und 54,2 Prozent lehnten die Einführung eines Integrationsartikels in der Bundesverfassung ab. Dass nun der Zuger Regierungsrat aufgrund von Artikel 53 und 124 des Ausländergesetzes ein neues Integrationsgesetz einführen möchte, mutet etwas abenteuerlich an. Im Bundesgesetz werden einzig eine Ansprechstelle für Integrationsfragen sowie ein Informationsauftrag seitens der Verwaltung gefordert. Es kann keineswegs von einem umfassenden Auftrag zur Integrationsförderung die Rede sein, wie dies die Regierung schreibt. Im Gegenteil: Es wird ein Minimalangebot zur Förderung der Integration gefordert, mehr nicht.

Aus diesem Grund stellt die SVP unter § 1 den folgenden Antrag: Der erste Satz soll wie folgt abgeändert werden: «Dieses Gesetz bezweckt, ein Minimalangebot zur Förderung der Integration der Migrationsbevölkerung im Kanton Zug bereitzustellen.» Der zweite Satz soll gestrichen werden.

Bezüglich des ersten Satzes ist die SVP – wie schon erwähnt – der Meinung, dass das Bundesgesetz lediglich ein Minimalangebot fordert. Der zweite Satz ist nach Ansicht des Votanten falsch, da die Rechte und Pflichten der Migrationsbevölkerung im eidgenössischen Ausländergesetz, nicht im Zuger Integrationsgesetz geregelt werden. Zudem enthält dieser Satz Doppelspurigkeiten im Vergleich zum ersten Satz wie auch zum Ausländergesetz, welche unbedingt vermieden werden sollten.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass es der Wille des Parlaments war, ein Integrationsgesetz auszuarbeiten. Zum Begriff Minimalangebot führt sie aus, dass das ein sehr unklarer und nicht sehr zweckdienlicher Begriff sei. Was genau gemacht wird, ist im Massnahmenplan definiert und hat auch Auswirkungen auf den Leistungsauftrag und das Budget, auf welche das Parlament auch wieder Einfluss hat.

Zum Zweckartikel: Selbstverständlich sollen Rechte und Pflichten auch in diesem Gesetz geregelt werden.

- Der Rat stimmt dem ersten Satz in der Fassung der Regierung, der Kommission und der Stawiko mit 51 zu 19 Stimmen zu.
- Der Rat lehnt die Streichung des zweiten Satzes mit 50 zu 18 Stimmen ab und stimmt damit der Fassung gemäss Antrag der Regierung, der Kommission und der Stawiko zu (inklusive Korrektur des Kommafehlers).

§ 2 «Begriffe»

Thomas Aeschi stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, in § 2 den Teilsatz «unabhängig ihrer Nationalität» zu streichen. Auch hier handelt es sich um einen Pleonasmus: Der Begriff «aus dem Ausland in die Schweiz zugezogenen Personen» umfasst bereits alle Nicht-Schweizer Nationalitäten. Wir schlagen deshalb vor, auf solche Doppelspurigkeiten im Gesetz zu verzichten.

Des Weiteren möchte die SVP-Fraktion den folgenden Satz einfügen: «Personen, die sich aus beruflichen Gründen für weniger als drei Jahre im Kanton Zug aufhalten (Expatriates), sind von diesem Gesetz ausgenommen.»

Wir sind der Meinung, dass für Expatriates, welche nur für kurze Zeit in der Schweiz arbeiten, nicht die gleichen Integrationsverpflichtungen gelten sollen wie für Personen, welche mit einem langfristigen Horizont in die Schweiz einwandern. Stellen Sie sich den Siemens-Manager vor, welcher während seiner Karriere für die

Dauer von zwei Jahren auf einen Posten in Zug versetzt wird. Soll dieser tatsächlich zu einer Integration verpflichtet werden, auch wenn er zwei Jahre später das Land bereits wieder verlässt? In unseren Augen wird hier viel Geld ohne Sinn und Zweck aus dem Fenster geworden. Wir bitten Sie deshalb, dem vorgeschlagenen neuen Satz unter § 2 zuzustimmen und Expats, die sich für weniger als drei Jahre im Kanton Zug aufhalten, grundsätzlich von diesem Gesetz auszunehmen.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** erläutert, dass die Wendung «unabhängig ihrer Nationalität» meint, dass auch Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen, die beispielsweise in dritter Generation wieder in die Schweiz zurückziehen, ebenfalls beispielsweise die Erstinformation erhalten. Es ist deshalb wichtig, dass diese Wendung im Text drinbleibt.

Zum Antrag bezüglich der Expats: Am Vormittag wurden die neuesten Studien bereits mehrmals erwähnt. Auch die NZZ hat kürzlich berichtet, dass über 70 Prozent der angeblichen Expats mehr als drei Jahre und knapp die Hälfte mehr als sieben Jahre bleiben. Der Antrag der SVP wäre zudem schwierig durchzusetzen, weil viele Expats zum Zeitpunkt der Einreise noch nicht wissen, ob sie drei oder vier oder fünf Jahre bleiben. Wenn wir Personen haben, die nach vier oder fünf Jahren trotzdem in die öffentliche Schule kommen, ist es wichtig, dass auch diese bei der Einreise zum Beispiel mit der Erstinformation bedient wurden.

Manuel Brandenburg hält fest, dass der Antrag bezüglich Expats auf der Linie der Zuger Wirtschaftskammer liegt. Ihn würde deshalb die Meinung eines Vertreters der Wirtschaftspartei, der FDP, interessieren.

- Der Rat stimmt dem § 2 in der Fassung der Regierung, der Kommission und der Stawiko mit 52 zu 21 Stimmen zu.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, den Satz «Personen, die sich aus beruflichen Gründen für weniger als drei Jahre im Kanton Zug aufhalten (Expatriates), sind von diesem Gesetz ausgenommen» einzufügen, mit 21 zu 47 Stimmen ab.

§ 3 (neu) «Grundsätze»

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen Antrag auf Streichung des gesamten Paragraphen stellt. Diesem Antrag wird der bereinigte § 3 (neu) gegenübergestellt.

§ 3 (neu) Abs. 2

Die Stawiko beantragt «fordert von der Migrationsbevölkerung» statt «erwartet von der Migrationsbevölkerung».

- Der Rat stimmt dem Antrag der Stawiko mit 46 zu 21 Stimmen zu.

§ 3 (neu) Abs. 5

Die Stawiko beantragt die Streichung des ganzen Absatzes.

Eusebius Spescha hält fest, dass sich die Kommission bei der Formulierung dieser Grundsätze im neuen § 3 vom Basler Integrationsgesetz inspirieren liess. Das ist ein relativ neues Gesetz, das in der Schweiz in weiten Kreisen bekannt wurde, weil es eine relativ klare Haltung vermittelt. Der Kanton Basel hat eigenständig zu formulieren versucht, was wir einerseits fordern und was wir andererseits geben. Die Kommission hat das genutzt und wollte die eigenständigen Formulierungen auch in diesem Gesetz haben. Und da gehört alles dazu. Man kann nicht in einem Teil herausbrechen. Auch der Abs. 5 mit dem Nicht-Diskriminierungsgebot gehört in diese Thematik und muss ein Auftrag der ganzen Integration sein. Man kann nicht einseitig nur die Forderung stellen, die ausländischen Personen müssten sich integrieren, sondern wir müssen mit Nicht-Diskriminierung auch dafür sorgen, dass sie integriert werden können

Es gibt eine Grundsatzdebatte unter Juristen, ob es sinnvoll sei, in kantonalen Gesetzen Aussagen zu wiederholen, die in ähnlicher Weise bereits im Bundesgesetz formuliert sind. Tatsächlich kann man rechtsphilosophisch darüber streiten, ob die Wiederholung das Gelbe vom Ei sei oder nicht. Die eher pragmatisch und weniger rechtsphilosophisch geprägte Feststellung des Votanten ist, dass es besondere Situationen gibt, wo es Sinn macht, in einem Gesetz die wichtigen Aussagen zusammenzuhaben. In diesem Sinn bittet er den Rat, den Abs. 5 zu belassen und nachher den gesamten Grundsätzen zuzustimmen, damit im Integrationsgesetz des Kantons Zug alle relevanten Aussagen in einem Guss enthalten sind.

Für **Adrian Andermatt** geht es hier nicht um einen Juristenstreit, sondern darum, ob etwas, das in der Bundesverfassung festgeschrieben ist – nämlich der Gleichbehandlungsgrundsatz –, hier wiederholt werden muss. Faktisch wird zum Ausdruck gebracht, dass die Migrationsbevölkerung noch etwas gleicher sei als wir alle. Das ist nicht nötig. Wir können darauf vertrauen, dass die Bundesverfassung genügend klare Regeln enthält, die für uns alle gelten.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der Stawiko auf Streichung von Abs. 5 mit 42 zu 28 Stimmen zu.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, erwähnt, dass sich im Bericht und Antrag des Regierungsrats auf Seite 14 sechs Grundsätze finden, welche die Regierung überall einbringen wird. Die Zuger Gesetzgebung ist sehr schlank, und wir sind stolz darauf, dass es kein Kochbuch ist. Das wurde bis anhin immer so gehandhabt. Eine Wiederholung von Bundesrecht – auch die anderen Paragraphen finden Sie in irgendeinem Bundesrecht wieder – wollen wir nicht. Deshalb macht die Regierung beliebt, den ganzen § 3 (neu) zu streichen.

→ Der Rat stimmt mit 47 zu 30 Stimmen der Streichung des bereinigten § 3 (neu) zu.

§ 3 (bisher) «Allgemeine und spezifische Integrationsförderung»

Thomas Aeschi beantragt namens der SVP-Fraktion, den Titel auf «Integrationsförderung» abzuändern. Des Weiteren soll unter Abs. 1 die Wendung «in erster Linie» sowie der Text ab «Freizeitangebote» gestrichen werden. Der Absatz lautet neu dann wie folgt: «Der Kanton und die Einwohnergemeinden fördern die Integration über die Regelstrukturen, insbesondere über die Schule, die Berufsbildung, die

Arbeitswelt und die familienergänzende Kinderbetreuung.» Abs. 2 soll ersatzlos gestrichen werden.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es nur *eine* Integrationsförderung geben soll, welche jedoch für alle gleich gilt. Sobald man anfängt zu unterscheiden zwischen einer allgemeiner und einer spezifischen Integrationsförderung, lassen sich fast unendliche Ansprüche daraus ableiten. Auch ist nicht einzusehen, dass der Staat nun auch noch in die Freizeitangebote und in die Arbeit der Vereine eingreifen soll. Vereine sind privat finanziert und entstehen aufgrund der privaten Initiative von Bürgern. Die SVP ist der Meinung, dass sich der Staat hier nicht einmischen soll, da Vereinsaktivitäten jedem Bürger selbst überlassen sind.

Manuela Weichelt-Picard erläutert, dass allgemeine und spezifische Integrationsförderung genau die vom Bund verfolgte Politik ist. Die Integration in die Regelstrukturen ist sehr wichtig. Vereine gehören auch dazu, und wenn Vereine speziell etwas für die Integration tun, soll dies – wenn gewünscht – auch gefördert werden. Die spezifische Integrationsförderung ist in bestimmten Fällen einfach nötig. Wenn man keine spezifische Integrationsförderung mehr hätte, würde zum Beispiel eine Fachstelle Migration oder gewisse Angebote der Frauenzentrale wegfallen. Es geht nicht alles über die Regelstrukturen. Es gibt einen kleinen Teil, der spezifisch gefördert werden muss.

- Der Rat stimmt der von Regierungsrat, Kommission und Stawiko vorgeschlagenen Fassung des Titels mit 41 zu 33 Stimmen zu.

§ 3 (bisher) Abs. 1

Thomas Aeschi wiederholt die bereits formulierten Anträge der SVP-Fraktion zu Abs. 1 und Abs. 2.

- Der Rat lehnt den Antrag, die Wendung «in erster Linie» zu streichen, mit 38 zu 31 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag, den Passus «Freizeitangebote und Vereine sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens (allgemeine Integrationsförderung)» zu streichen, mit 41 zu 30 Stimmen ab.

§ 3 (bisher) Abs. 2

- Der Rat lehnt den Antrag, Abs. 2 ersatzlos zu streichen, mit 47 zu 25 Stimmen ab.

§ 4 «Vollzugsbehörden»

§ 4 Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Vorschlag der vorberatenden Kommission anschliesst, statt von einer «politischen Integration» von einer «staatspolitischen Integration» zu sprechen.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die SVP sich hier nicht zu Wort gemeldet hätte, wenn der Regierungsrat seinen Antrag nicht zurückgezogen hätte. Die SVP-Fraktion hält an der ursprünglichen Fassung der Regierung fest und stellt den Antrag, diese beizubehalten.

Arthur Walker orientiert, dass die vorberatende Kommission die betreffende Stelle auf Antrag der Kommissionsmitglieder aus der SVP von «politisch» zu «staatspolitisch» geändert hat.

Eusebius Spescha liefert noch die Begründung nach. In der Kommission wurde gesagt, dass «politisch» auch als Stimm- und Wahlrecht verstanden werden könnte, «staatspolitisch» hingegen offener und unverdächtiger sei. Deshalb hat sich die Kommission für die in diesem Zusammenhang wahrscheinlich korrektere Formulierung «staatspolitisch» entschieden.

Die **Vorsitzende** bittet, das Kommissionsgeheimnis zu wahren.

Auch **Oliver Wandfluh** wollte erstens an das immer so hochgepriesene Kommissionsgeheimnis erinnern. Zweitens ist zu sagen, dass ja nicht die ganze Fraktion in der Kommission ist. Zum Glück haben wir auch bei der SVP demokratische Verhältnisse und keine Diktatur der Kommissionsmitglieder.

Manuel Brandenburg wurde vom Fraktionschef angewiesen, den Antrag wieder zurückzuziehen. Wir sind inzwischen überzeugt worden von den in diesem Rat vorgetragene Argumenten.

Die **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle auch Finanzdirektor Peter Heggin und hofft, dass er in Bern viel erreicht hat.

§ 4 Abs. 2, Satz 1

Die von der Kommission vorgeschlagene Änderung zu «gemäss § 6» wird hinfällig.

§ 4 Abs. 2, Satz 2

Thomas Aeschi spricht zum gesamten § 4 und stellt namens der SVP-Fraktion die folgenden Anträge:

- Unter Abs. 2 soll der Satz «Er [= der Regierungsrat] kann eine Kommission einsetzen, die ihn in Integrationsfragen berät» gestrichen werden. Im Kanton Zug haben wir heute bereits mehr als genügend Kommissionen. Gerade bei der Integrations-tätigkeit soll der Kanton gemäss dem Ausländergesetz mit den Gemeinden, den Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und den Ausländerorganisationen zusammenarbeiten. Die SVP ist der Meinung, dass die Informationen aus diesen Organisationen genügen, um die kantonale Integrationspolitik zu steuern, und dass es dafür keiner Integrationskommission bedarf.
- Unter Abs. 4 soll der erste Satz wie folgt angepasst werden: «Der Kanton führt die Fachstelle Integration. Der Regierungsrat bestimmt die ausführende Direktion.» Die SVP ist der Meinung, dass es in der Kompetenz der Exekutive liegen soll, den richtigen Ort für die Ansprechstelle für Integrationsfragen zu definieren. Es gibt

keinen Grund, diese auf Gesetzesstufe regeln zu wollen. Er bittet, dieser Kompetenzdelegation an den Regierungsrat zuzustimmen.

- Unter Abs. 5 folgt die SVP-Fraktion der Version der Stawiko.

Da dies sein letztes Votum hier im Zuger Kantonsrat ist, dankt Thomas Aeschi der Kantonsratspräsidentin und den Kantonsratskolleginnen und -kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit und das politische Engagement im Dienst des Volkes. Er dankt auch der Regierung für das jederzeit korrekte Verhalten dem Kantonsrat gegenüber. Er freut sich, nun seine gesamte Kraft und Energie in Bern einzusetzen zu können – für die Schweiz und natürlich auch für den Kanton Zug.

Rupan Sivaganesan stellt namens der Alternativ-Grünen Fraktion den Antrag, den zweiten Satz von Abs. 2 wie folgt zu ändern: «Er setzt eine Kommission ein, die ihn in Integrationsfragen berät.» Man muss hier nicht etwas neu erfinden. Es gibt bereits seit 2000 eine Kommission mit etwa elf Mitgliedern, drei davon vertreten Ausländerorganisationen. Es macht also Sinn, die bestehende Kommission hier einfließen zu lassen.

Manuela Weichelt-Picard bittet namens des Regierungsrats, beiden Anträgen nicht zuzustimmen. Wir wollen nicht gezwungen werden, die bestehende Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus weiterzuführen, möchten aber die Möglichkeit haben, eine Kommission einzusetzen. Die Direktion des Innern hat einige Kommissionen, etwa die Sozialkommission, bis vor kurzem die Behindertenkommission, die genannte Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus. In diesen Kommissionen sitzen immer wieder die gleichen Leute aus Kirche, Gemeinden, verschiedenen Organisationen und anderen Direktionen. Unser Ziel ist eine einzige Kommission, die uns sowohl in Integrationsfragen als auch in anderen sozialen Fragen berät. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu folgen und eine «kann»-Formulierung zu ermöglichen.

- Der Rat stimmt mit 57 zu 8 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats («kann ... einsetzen») zu.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung des zweiten Satzes mit 35 zu 32 Stimmen ab.

§ 4 Abs. 4

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

§ 4 Abs. 4, Satz 1

Die SVP-Fraktion hat ihren Antrag zu diesem Satz bereits formuliert. Er entspricht – wie die **Vorsitzende** erwähnt – einem von der CVP vorbereiteten Antrag.

Eusebius Spescha kann mit der vorgeschlagenen Formulierung «Der Kanton führt die Fachstelle Integration» grundsätzlich leben. Es ist ihm allerdings nicht einsehlich, wieso es den von der SVP vorgeschlagenen zweiten Satz «Die Regierungs-

rat bestimmt die ausführende Direktion» braucht. Es ist seiner Meinung nach in anderen Gesetzen geregelt, dass dies Aufgabe der Regierung ist. Man kann den zweiten Satz also streichen. Wenn man schon eine Bereinigung in Richtung Schlankheit wünscht, dann soll man hier konsequent sein und sich auf die Aussage «Der Kanton führt die Fachstelle Integration» beschränken. Der Rest ist nicht nötig. Grundsätzlich plädiert der Votant dafür, dass man die Gesetze in diesem Bereich entlastet und nicht überall anführt, wer die ausführende Direktion ist. Man müsste dies aber in Zukunft durchgängig tun, denn in mindestens 50 Prozent der Gesetze steht jeweils eine Direktion drin. Im Gesundheitsgesetz beispielsweise wird mindestens fünfzigmal die Gesundheitsdirektion erwähnt, im Polizeigesetz ist es die Sicherheitsdirektion. Da müsste man in Zukunft konsequent sein und bei einer Überarbeitung die Gesetze auch daraufhin anschauen.

Die **Vorsitzende** fragt den Fraktionschef der CVP und den Kommissionspräsidenten an, ob sie sich dem Vorschlag von Eusebius Spescha anschliessen können, den zweiten Satz («Der Regierungsrat bestimmt die ausführende Direktion») wegzulassen. Das ist der Fall. Auch die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Vorschlag an.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, kann bestätigen, dass die Zuger Gesetzgebung etwa je zur Hälfte der einen oder anderen Form folge. Die Ansprechstelle für Integration musste dem Bund schon vor längerer Zeit gemeldet werden, es ist die Direktion des Innern. Daran ändert die jetzige Gesetzgebung nichts. Die Regierung möchte beliebt machen, dass im Ratsbüro besprochen wird, ob man die Direktionen künftig konsequent nicht mehr nennen will. Diese Praxisänderung soll aber nicht in einem laufenden Gesetzesprozess geschehen, der bereits durch die vorberatende Kommission durch ist und weder in der Stawiko noch sonstwo eine Diskussion ausgelöst hat.

- Der Rat stimmt der Version «Der Kanton führt die Fachstelle Integration» (ohne Nennung der ausführenden Direktion) mit 43 zu 26 Stimmen zu.

§ 4 Abs. 5, Satz 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Version des Regierungsrats und der Stawiko («Ansprechstelle») ein Antrag der vorberatenden Kommission gegenübersteht («Ansprechperson»).

- Der Rat stimmt mit 51 zu 15 Stimmen der Version «Ansprechstelle» zu.

§ 5 «Massnahmenplan»

§ 5 Abs. 3 (neu)

Die vorberatende Kommission schlägt einen neuen Abs. 3 vor. Die CVP-Fraktion beantragt, im neuen Abs. 3 die sachliche Zuständigkeit (Satz 1) wie folgt zu formulieren: «Der Kanton untersucht ...» (statt «Die Direktion des Innern untersucht ...»). Der **Kommissionspräsident** schliesst sich dem Vorschlag der CVP an.

- Der Rat lehnt mit 21 zu 50 Stimmen den neuen, bereinigten Abs. 3 ab.

§ 6 «Zusammenarbeit»

Es liegen keine abweichenden Anträge vor. Der Paragraph ist so beschlossen.

§ 7 «Information»

Manuel Brandenberg beantragt namens der SVP-Fraktion, den ganzen § 7 zu streichen. Die Fraktion ist der Meinung, dass es auch hier Zurückhaltung braucht. Man soll nicht zu viel staatliche Information produzieren, die auch immer kostenwirksam ist und sehr viel Geld kostet. Es gibt Broschüren und verschiedene Publikationen, die der Bürger sehr oft gar nicht braucht und die bei den meisten sehr schnell im Altpapier landen. Der Bürger soll sich selber informieren, soll eigenverantwortlich handeln. Wir finden deshalb, dass es diese staatliche Information im Integrationsbereich nicht braucht.

Man kann dem entgegenhalten, dass das Bundesrecht das vorschreibt. Genau das ist der zweite Grund für den Streichungsantrag, denn das Bundesrecht allein genügt. Art. 54 AuG und Art. 3 VIntA sind ausdrücklich zitiert. Wir brauchen die Gesetzesgrundlage im kantonalen Recht nicht. Mit der Streichung dieses Artikels leisten Sie einen Beitrag zu einem noch besseren Staatshaushalt im Kanton Zug.

Kommissionspräsident **Hans Christen** hat schon am Morgen gesagt, dass unsere Bevölkerung zu diesem Thema sehr viele Fragen stellt und dass auch eine gewisse Unruhe festzustellen ist. Die Bevölkerung hat Anspruch auf Information. Das darf auch etwas wert sein. Dieses Geld ist sehr gut angelegt, wenn man die Bevölkerung über den Stand der Migration informiert. Der Votant hört öfters von gewissen Unannehmlichkeiten, weshalb er den Rat ersucht, diesen Paragraphen zu unterstützen. Er ist im Sinne unserer Bevölkerung.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** hält fest, dass die Kantone einen Informationsauftrag haben. Das ergibt sich aus dem AuG. Es geht hier darum, wie dieser Auftrag ausgestaltet wird, nämlich dass der Kanton *und* die Einwohnergemeinden einen Informationsauftrag haben. Sie dankt deshalb dem Rat für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

→ Der Rat stimmt mit 39 zu 28 Stimmen für die Beibehaltung von § 7.

§ 8 (bisher) «Erstinformation» (bzw. «Erstgespräch» im Antrag der vorberatenden Kommission)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Vorschlag der Regierung und jener der vorberatenden Kommission fundamental gegenüberstehen und daher einander als Hauptanträge gegenübergestellt werden. Zu beiden Fassungen gibt es Abänderungsanträge, die gemäss § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zuerst zur Abstimmung gebracht werden, im Sinne einer Bereinigung der zwei Hauptanträge.

Beratung des Antrags des Regierungsrats («Erstinformation»)

Jürg Messmer hält fest, dass er sich schon in seiner ersten Sitzung als Kantonsrat zu sprechen erlaubt und hofft, dass der Rat ihm dies verzeiht – immerhin ist er schon seit langem in der Politik tätig.

Die SVP-Fraktion beantragt eine Änderung im Antrag des Regierungsrats. Es heisst dort, die Erstinformation werde «mit Informationsmaterialien in mehreren Sprachen» sichergestellt. Die Sprachen in der Schweiz sind im Artikel 70 der Bundesverfassung klar definiert: Amtssprachen, also die im Verkehr zwischen den Behörden sowie zwischen den Behörden und der Bevölkerung verwendeten Sprachen, sind auf Bundesebene Deutsch, Französisch und Italienisch, im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache auch das Rätoromanische. Man kann davon ausgehen, dass in Zug nur sehr wenige Personen für das Rätoromanische in Frage kommen. Der Antrag der SVP-Fraktion lautet deshalb, den entsprechenden Passus zu «mit Informationsmaterialien in den Amtssprachen der Schweiz sowie in Englisch» abzuändern. Mit Englisch sollte die ganze zusätzliche Palette abgedeckt sein.

Kommissionspräsident **Hans Christen** hat grundsätzlich gegen den Antrag der SVP nichts einzuwenden. Er macht durchaus Sinn. Wenn man aber in der Stadt Zug einkaufen geht, hört man auch sehr viel Russisch, fast so viel wie Englisch. Wir sollten es der Regierung überlassen, in welchen Sprachen sie die Informationsmaterialien zur Verfügung stellen will, und das nicht in einem Gesetz festlegen. Das kann sich innerhalb der nächsten vier, fünf Jahre ändern.

Auch **Rupan Sivaganesan** kann den Antrag der SVP gut nachvollziehen, leben doch im Kanton Zug über hundert Nationalitäten. Es macht deshalb keinen Sinn, die Informationsmaterialien in jeder Sprache anzubieten. Momentan erhalten alle Neuzuziehenden von der Fachstelle Migration einen Brief mit einem Willkommenspaket, dies in etwa zehn verschiedenen Sprachen. Die Angeschriebenen können sich dann bei der Fachstelle Migration melden, wenn sie irgendeine Beratung oder Information brauchen. Der Votant bittet den Rat, § 8 unverändert zu belassen.

Aufgrund seiner Wurzeln im Rätoromanischen hat **Eusebius Spescha** wenig Freude an der angesprochenen Diskriminierung seiner Sprachgruppe. Er würde gerne auch mal hier im Rat ein Votum auf Rätoromanisch halten.

Entweder sagen wir, in Zug ist Deutsch die Amtssprache; dann gibt es nur Informationen in Deutsch. Oder wir halten es für sinnvoll – und das ist die Position des Votanten und seiner Fraktion –, bei der Erstinformation dafür zu sorgen, dass wichtige Personengruppen, die hierhin kommen, in vernünftigem Mass in ihrer eigenen Sprache informiert werden. Es geht nicht darum, in fünfhundert Sprachen einen Willkommensgruss anzubieten, aber für wichtige Sprachgruppen soll die Information in der jeweiligen Sprache zur Verfügung stehen. Wir haben ja ein Interesse daran, dass die Zuziehenden mit Erstinformationen versorgt werden und wissen, wie es bei uns etwa mit dem Abfall und so fort funktioniert.

Jürg Messmer erinnert daran, dass es immer heisst, die Integration laufe über die Sprache. Wenn man die Leute in ihrer Landessprache begrüsst, gibt es für sie keinen Grund, die Fremdsprache Deutsch zu lernen. Sie stellen dann fest, dass alle sie verstehen können und alle sich bemühen. Und genau da liegt der Hund begraben: *Wir* bemühen uns.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Regierung darin stützte, dass zu Beginn, bei der Einreise, die Zuziehenden wenn möglich in ihrer eigenen Sprache begrüsst werden und die Erstinformation erhalten. Es geht darum, unter anderem Rechte und Pflichten so mitzuteilen, dass die Zuziehenden sie verstehen können. Die Kommission hat aber auch Wert darauf gelegt, dass Deutsch gefordert wird, wenn Personen länger hier sind.

- Der Rat stimmt mit 40 zu 24 Stimmen für die vom Regierungsrat beantragte Version («mit Informationsmaterialien in mehreren Sprachen»).

Beratung des Antrags der vorberatenden Kommission («Erstgespräch»)

Zum Antrag der vorberatenden Kommission spricht zuerst **Stefan Gisler**. Die AGF unterstützt Erstgespräche, wie sie die Kommission vorschlägt. Sie ist aber nicht der Meinung, dass bereits im Rahmen des Erstgesprächs – wie das die Kommission vorsieht – Integrationsvereinbarung ausgesprochen werden können. Sie stellt deshalb den Antrag, den letzten Teilsatz in Abs. 3 zu streichen. Der betreffende Absatz soll neu also heissen: «Der Regierungsrat regelt, in welchen Fällen anlässlich des Erstgesprächs Integrationsempfehlungen ausgesprochen werden.» Es ist nicht möglich, bereits nach mehreren Tagen oder Wochen – das Gespräch soll ja innert zwei Monaten stattfinden – die Integrationsdefizite der betreffenden Person festzustellen und schon eine Vereinbarung über die zu leistenden Massnahmen abzuschliessen. Es kann beispielsweise sein, dass die betreffende Person innert drei, vier oder fünf Monaten Deutsch lernt, so dass es unsinnig ist, ihr nach einem Monat bereits eine Auflage zu machen, die sie sowieso erfüllen wird. Eine Integrationsvereinbarung macht allenfalls Sinn, wenn man nach einigen Jahren entsprechende Defizite feststellt. Alles andere ist unseriös.

Dazu kommt, dass Integrationsvereinbarungen, wie wir sie nach dem Luzerner Modell vorsehen wollen, rechtlich gar nicht durchsetzbar sind. Es braucht zuerst auch noch eine juristische Verfügung. Wir werden dies im Rahmen des Ausländergesetzes behandeln, weshalb es keinen Sinn macht, dies schon hier, im Integrationsbereich, einfliessen zu lassen.

Für **Thomas Lötscher** ist aus den bisherigen Voten klar geworden, dass es die Kommissionsvariante schwer haben wird. Trotzdem will er eine Lanze dafür brechen.

Der Zuger Erfolg hängt mit der Zuwanderung zusammen, aber breite Teile der Bevölkerung reagieren zunehmend kritisch auf die negativen Auswirkungen und sind nicht mehr bereit, diese widerspruchslos hinzunehmen. Dazu gehören nicht nur die ewigen Nörgler des Zuger Erfolgs, sondern ein breiter Bevölkerungsquerschnitt aus Alteingesessenen, jungen Familien, Gewerblern, leitenden Angestellten und so fort. Es geht nicht nur um die Wohn- und Lebenshaltungskosten, sondern auch um das Auftreten gewisser Zuzüger, deren mangelnde Integration und fehlende Bereitschaft, sich in der Gesellschaft aktiv zu engagieren. Der Regierungsrat hat dies schon seit geraumer Zeit erkannt und spricht von Wachstum mit Grenzen. Die Kommission ist deshalb in ihrer Arbeit nur konsequent – und wird ja auch von der Stawiko unterstützt. Die aktuelle Entwicklung birgt gesellschaftlichen Zündstoff. Die für viele überraschende Annahme der Zweitwohnungsinitiative ist eine von diversen Varianten, wie eine unkontrollierte Entladung aussehen kann. Für viele mag dieses Beispiel eine Bagatelle sein, die sie nicht mehr betrifft. Die Kommission will gravie-

rende Hüftschüsse vermeiden. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist auf lange Frist ein äusserst wichtiges Gut. Wir wollen eine Willkommenskultur pflegen, aber auch mit den Zuwanderern in einen qualifizierten Kontakt treten. Dabei wollen wir auch unsere Erwartungen äussern und aufzeigen, wie bei uns Gesellschaft und Staat funktionieren. Gerade Letzteres ist nicht zu unterschätzen. Viel Zuwanderer kommen aus Staaten, wo Rechtsstaatlichkeit, Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit klein geschrieben werden, und wo stattdessen Korruption und staatliche Willkür an der Tagesordnung sind. Diese Menschen müssen zuerst erkennen, dass der Staat bei uns nicht ihr Gegner ist, sondern von der Gemeinschaft getragen wird. Die Erstgespräche sind daher auch für die Vertrauensbildung gut. Die Erfahrungen anderer Kantone zeigen denn auch, dass dies von den Zuwanderern geschätzt wird und dass auch ein Grossteil derer die begrüssende Hand schüttelt, die von Gesetzes wegen nicht dazu gezwungen werden können. Der Votant wünscht sich, dass nicht nur arme Türken, sondern auch reiche Russen mit unseren Gepflogenheiten bekannt gemacht und geschätzte Mitglieder der Gemeinschaft werden. Er empfiehlt deshalb, der Kommissionsvariante zuzustimmen und sich für die Erstgespräche auszusprechen. Seine Ausführungen betreffen übrigens Männer und Frauen gleichermaßen.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** hält fest, dass der Regierungsrat – wie schon am Morgen erwähnt – die Erstgespräche ablehnt. Diese waren gemäss dem Luzerner Modell zwar in der Vernehmlassungsvorlage drin, bei der nochmaligen Analyse und besonders der Kosten/Nutzen-Analyse kamen wir aber zum Schluss, dass die rund 477'000 Franken pro Jahr wahrscheinlich sinnvoller und mit mehr Gewinn eingesetzt werden können. In Luzern dauern die Erstgespräche rund 30 bis 60 Minuten pro Person. Wahrscheinlich können wir auf einem anderen Weg mehr Integration erreichen.

- Der Rat stimmt dem Abs. 3 in der Version der vorberatenden Kommission mit 28 zu 20 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt dem bereinigten § 8 gemäss Antrag der Regierung mit 42 zu 28 Stimmen zu.

§ 9 «Sprach- und Integrationskurse»

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, § 9 gänzlich zu streichen. Wir möchten auf die Eigenverantwortung der Zuziehenden setzen und finden, diese sollten sich selber so einrichten, dass sie die Sprache lernen können. Dazu gibt es bereits verschiedene Angebote, so dass es für ein bedarfsorientiertes Mass an Deutsch- und Integrationskursen nicht noch ein Angebot des Kantons braucht. Das kann auch der Private lösen, das muss – wie so manches – nicht der Staat tun.

- Der Rat lehnt die Streichung von § 9 mit 35 zu 27 Stimmen ab.

§ 10 «Sprachliche Frühförderung»

Es liegen keine abweichenden Anträge vor. Der Paragraph ist so beschlossen.

§ 11 «Beratung»

Für **Manuel Brandenburg** liegt hier wieder ein staatliches Beratungsangebot vor, zu dem er die Frage stellt, ob der Kanton wirklich sicherstellen muss, dass die Neuzuzüger beraten werden, wie sie sich hier integrieren sollen. Soll das wirklich ins Gesetz geschrieben werden? Beratung lässt sich problemlos privat organisieren. Der Kanton muss nicht vorsorglich eine Beratung anbieten, natürlich mit entsprechendem Aufwand an Ressourcen und zulasten des Staatshaushalt. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, man solle hier zurückhaltend sein und diesen Paragraphen streichen. Wer Beratung braucht, bekommt sie trotzdem.

Stefan Gisler hat die Streichungskaskade der SVP bisher gelassen entgegengenommen. Die entsprechenden Anträge wurden ja auch zu Recht in der Regel abgelehnt. Es ist Vogel-Strauss-Politik, wenn wir zwar Leute aus dem Ausland hier haben und auch hier haben wollen – auch die Unternehmen wollen das –, sie aber nicht beraten, informieren und integrieren dürfen. Das führt nicht weiter; damit gewinnen wir keinen Blumentopf und schon gar kein erfolgreiches Zug. Es geht hier beispielsweise auch um das Angebot der Fachstelle Migration. Wenn Sie diesen Paragraphen streichen, dann streichen Sie auch dieses bedarfsgerechte Beratungsangebot für Fragen der Integration, die der Kanton leistet. Auch die Wirtschaftskammer dürfte froh sein, dass es dieses Angebot gibt. Wenn wir solche etablierten, bedarfsgerechten Angebote aufrechterhalten, dann sparen wir – wie vom Stawiko-Präsidenten bereits erwähnt – auch Folgekosten. Das Erstgespräch wurde nun gestrichen. Umso mehr sollte man intervenieren können oder ein Angebot aufrechterhalten, wenn jemand sich interessiert und etwas wissen *will*.

Die Debatte ist etwas zu einer Jekami-Streichungs-Debatte geworden. Die vorberatende Kommission hat diese Fragen ausführlich besprochen und ist zum Schluss gekommen, den § 11 mit nur geringfügigen Änderungen zu belassen.

Manuel Brandenburg entgegnet, dass es hier nicht um ein Jekami, sondern um eine parlamentarische Debatte geht. Wenn wir unterliegen, dann unterliegen wir eben, und wenn wir obsiegen, dann obsiegen wir. Jekami kann auch sein, alles einfach in ein Gesetz hineinzuschreiben. Er wäre vorsichtig mit solchen Unterstellungen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, betont, dass nicht der Kanton selbst diese Beratungsgespräche führt. Es gibt verschiedene Leistungsvereinbarungen. Bereits genannt wurde die Fachstelle Migration, die sehr professionelle Beratungen durchführt, auch die Frauenzentrale berät Migrationspersonen in gewissen Bereichen. Es lohnt sich und wird längerfristig sicher günstiger, wenn Sie den Antrag der Regierung, der Kommission und der Stawiko unterstützen.

§ 11 Abs. 1

→ Der Rat stimmt mit 55 zu 12 Stimmen dem Abs. 1 in der Version der vorberatenden Kommission zu.

§ 11 Abs. 2

Bezüglich Abs. 2 fragt die **Vorsitzende** die Direktorin des Innern, ob sich die Regierung dem Antrag der Kommission anschliesse. Das ist der Fall.

Manuel Brandenburg beantragt namens der SVP-Fraktion in Abs. 2 eine etwas schärfere Regelung, die aber immer noch sachgerecht ist: «Die Nutzerinnen und Nutzer tragen die Beratungskosten». Das ist als Grundsatz zu verstehen: Sollte jemand das nicht können und die Beratung wirklich brauchen, gibt es übergeordnetes Recht, das ihm den Anspruch auf einen Erlass der Kosten einräumt. Als Grundsatz soll aber festgeschrieben werden, dass die Kosten selber zu tragen sind.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** macht beliebt, den Antrag der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu unterstützen. Die Beratungskosten sollen angemessen verrechnet werden. Es geht hier um Prävention, und es kann nicht sein, dass wir nachher die Leute in die Sozialhilfe treiben. Vielmehr sollen sie sich angemessen an den Kosten beteiligen.

- Der Rat stimmt dem Abs. 2 in der Version der vorberatenden Kommission mit 39 zu 25 Stimmen zu.
- Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung des bereinigten § 11 mit 45 zu 22 Stimmen ab.

§ 12 «Beiträge an Einwohnergemeinden und Dritte»

Beni Riedi beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den § 12 zu streichen. Die Gemeinden sollen selbständig entscheiden, wie weit sie die Integration fördern wollen und dementsprechend diese auch selber finanzieren.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** betont, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist. Auch der Bund sieht vor, dass Bund, Kantone *und* Gemeinden für die Integration arbeiten. Das impliziert, dass auch die Gemeinden Programme anbieten. Die Projekte, die man zum Teil auch beim Bund einreicht, sehen immer eine Beteiligung der Gemeinden vor.

- Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung des § 12 mit 41 zu 17 Stimmen ab.

§ 14 (neu) «Vollzug»

Beni Riedi beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung des neuen § 14. Es soll der Regierung überlassen sein, ob sie die Vollzugsbestimmungen erlassen möchte oder nicht.

Kommissionpräsident **Hans Christen** stellt die Frage, ob es überhaupt Schlussbestimmungen braucht.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** antwortet darauf, dass die Regierung eigentlich keine Schlussbestimmungen vorgesehen hat. Nun hat der Rat aber beschlossen, dass in den Gesetzen immer nur vom Kanton die Rede sein soll. Deshalb braucht es nun eine Vollzugsverordnung, in der wir die Delegation wieder vornehmen können. Es braucht diesen Paragraphen also.

- Der Rat stimmt dem neuen § 14 mit 50 zu 18 Stimmen zu.

§ 13 «Inkrafttreten»

Es liegen keine abweichenden Anträge vor. Der Paragraph ist so beschlossen.

Änderung des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

Die **Vorsitzende** orientiert, dass das Integrationsgesetz als Beratungsgegenstand in Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Bestimmungen des Schulgesetzes steht. Es fragt sich, ob dieser offensichtliche Konnex auch ein sogenannter «unmittelbarer Zusammenhang» im Sinne von § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist. Wenn der Kantonsrat einen unmittelbaren Zusammenhang *nicht bejaht*, ist die Teilrevision des Schulgesetzes in das Motionsverfahren zu verweisen; die Anträge der vorberatenden Kommission gelten dann als Kommissionsmotion. *Bejaht* der Rat einen unmittelbaren Zusammenhang, muss er darüber befinden, ob er die Vorlage, so wie sie heute vorliegt, in einer 1. Lesung in der Detailberatung behandeln will oder den Teil betreffend die Teilrevision des Schulgesetzes an den Regierungsrat zurückweisen will mit dem Auftrag, eine Vernehmlassung durchzuführen und dem Kantonsrat einen Zusatzbericht vorzulegen; für diese Teilrückweisung braucht es gemäss § 43, letzter Satz, der Geschäftsordnung des Kantonsrats das einfache Mehr.

Es liegt die Empfehlung – aber kein Antrag – der Stawiko vor, diesen Teil der Vorlage in das Motionsverfahren zu verweisen.

Kommissionspräsident **Hans Christen** hat bereits am Morgen angeregt, zwischen der 1. und 2. Lesung eine Kommissionssitzung abzuhalten, in welcher die Kommission diese Frage nochmals eingehend behandeln soll. Er fragt die **Vorsitzende**, ob dem etwas entgegenstehe. Diese erläutert, dass das bedeuten würde, diesen Teil nicht heute, sondern erst in der 2. Lesung zu beraten. Das aber geht nicht, denn wir können nicht in der 2. Lesung die 1. und die 2. Lesung durchführen.

Gregor Kupper hat sich als Präsident der Stawiko mit seiner Kommission nicht abgesprochen. Er ist aber der Meinung, dass es sinnvoll ist, heute eine erste Beratung durchführen und anschliessend diese zwei Paragraphen an die Regierung zurückweisen mit dem Auftrag, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dann kann dem, was wir bemängelt haben – dass nämlich keine Vernehmlassung darüber geführt wurde und wir bezüglich der Kosten noch keine Grundlagen haben – Genüge getan werden, und in der 2. Lesung können wir dann die Paragraphen verabschieden oder ablehnen. Der Antrag lautet also: Beraten und dann zurückweisen. Der **Landschreiber** stellt fest, dass dies zulässig sei.

Markus Jans und die SP-Fraktion sind grundsätzlich für eine Beratung heute. Die Fraktion hat die sprachliche Frühförderung kontrovers diskutiert. Sie hat auch vernommen, dass auch die Schulrektoren der einzelnen Gemeinden das an einer ihrer Konferenzen besprochen haben und überrascht waren, dass das so vorgesehen ist. In diesem Sinne ist die Fraktion klar für die Zuweisung an das Schulgesetz, aber die Vernehmlassung bei den Schulen sollte unbedingt durchgeführt werden. Im Grundsatz sind wir für die Zuweisung an das Schulgesetz, es wäre aber auch möglich, das einem anderen Gesetz zuzuweisen, etwa dem Sozialhilfegesetz. Für die Zuweisung zum Schulgesetz spricht insbesondere, dass der Rektor dort eine Weisungsbefugnis hat, die in anderen Gesetzen nicht geregelt ist. Sofern man das einem anderen Gesetz zuweist, braucht es dort auch eine Weisungsbefugnis.

Vroni Straub-Müller teilt mit, dass sich die AGF grundsätzlich dem Votum der SP anschliessen kann. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Verankerung der sprachlichen Frühförderung im Schulgesetz. Wir möchten aber doch gerne eine angemessene Vernehmlassung und vor allem die Fachmeinung der Rektorinnen und Rektoren einholen. Das Schulgesetz ist jetzt in der Vernehmlassung. Ob es bereits für diese vor der Tür stehende nächste Revision reicht, werden wir sehen. Aber auch die übernächste Revision steht schon vor der Tür, und bis zu diesem Zeitpunkt wird es mit Sicherheit reichen. Eine Motion dauert mit Bestimmtheit länger.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** spürt, dass es allen etwas unwohl ist. Es gilt deshalb die Frage zu klären, welches das beste Vorgehen sei. Die Regierung beantragt, heute die 1. Lesung vorzunehmen und den betreffenden Paragraphen abzulehnen. Es sind noch zu viele Fragen offen, etwa bezüglich Finanzierung oder Vollzugstauglichkeit. Die vorberatende Kommission hat sich leiten lassen von Basel-Stadt, wo die sprachliche Frühförderung eingeführt wurde. Das ist aber relativ neu, so dass noch keine Evaluation stattfinden konnte. Die Regierung möchte beliebt machen, die Schulgesetzänderung jetzt im Rahmen des Integrationsgesetzes abzulehnen und die entsprechenden Anliegen im Rahmen eines Vorstosses oder der Vernehmlassung einzubringen. Der Bildungsdirektor hat zugesichert, dann auch die Lehrerschaft und die Gemeinden anzuhören und aufzuzeigen, wie die sprachliche Frühförderung zu vollziehen wäre. Und wie bereits gesagt: Auch die übernächste Schulgesetzrevision ist bereits unterwegs; der Bildungsdirektor will sie im Frühling 2013 in die Regierung bringen, dann folgt die Vernehmlassung. Eine Motion könnte auch dort direkt aufgenommen werden.

Thomas Lötscher ist immer noch irritiert, jetzt aber auf einem etwas höheren Niveau. Wenn wir die Synergien der bestehenden Aktivitäten nutzen möchten, dann dürfen wir jetzt diesen Teil nicht ablehnen, sondern müssen ihn zurückweisen, damit daran weitergearbeitet werden kann. Eine Ablehnung wäre ja ein Entscheid.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung eigentlich dasselbe möchte wie die Stawiko, nämlich die vorgeschlagenen Änderungen in der Detailberatung streichen.

Regierungsrätin **Manuela Weichelt-Picard** sieht die Problematik bei einer Zurückweisung mit dem Auftrag auf die 2. Lesung darin, dass dann die 2. Lesung erst in einem Jahr stattfinden könnte. Das Ganze ist abklärungsbedürftig und braucht Zeit. Wir möchten uns dann auch die Zeit nehmen und aus der Vernehmlassung nicht eine Alibiübung machen.

Die **Vorsitzende** fragt den Rat, ob die Detailberatung jetzt durchgeführt werden solle. Der Rat scheint einverstanden zu sein.

Kommissionspräsident **Hans Christen** macht auf § 54 der Geschäftsordnung aufmerksam, wo es unter dem Titel «Rückweisung an die Kommission» heisst: «Nach Schluss der Beratung kann der Rat die Vorlage zur Revision und Bereinigung des Textes an die Kommission zurückweisen. Dies muss geschehen, wenn die Kommission es verlangt.» Man müsste jetzt also die Kommission anfragen.

Landschreiber **Tobias Moser** informiert, dass der Rat heute die Detailberatung durchführen kann. Wenn das geschieht, sagt der Rat implizit, dass die beantragten Änderungen zum Schulgesetz in einem engen Zusammenhang zum Integrationsgesetz stehen. In dieser Detailberatung können alle Arten von Anträgen gestellt

werden, der Rat kann sich zum Antrag der Kommission äussern und auch die Streichungsanträge von Stawiko und Regierung zur Abstimmung bringen. Nach § 43 der Geschäftsordnung kann aber auch das gesamte Teilpaket Schulgesetz zurückgewiesen werden, entweder an die Regierung oder an die Kommission. Im vorliegenden Fall wäre eine Rückweisung an die Regierung sinnvoll, weil die Bildungsdirektion im Besonderen noch nicht einbezogen war und auch nicht das Gespräch mit Lehrerverbänden und Gemeinde suchen konnte. Wenn der Rat das alles nicht will, können diese Aspekte aber auch in der Schulgesetzrevision I und II wieder eingebracht werden. Der Rat kann das Thema also in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren wieder aufgreifen, auch wenn er heute nein dazu sagt. Es gibt keine Einrede der behandelten Sache wie in einem Zivilprozess.

Zusammenfassend: Grundsätzlich scheint der Rat die Detailberatung heute durchführen zu wollen oder aber – das ist die andere Meinung – er plädiert für eine Zurückweisung; Letzteres würde gemäss § 43 geschehen, da § 54 eher untergeordnete Änderungen betrifft, die man in die Obhut der Kommission geben kann. Der Landschreiber schlägt vor, nun über das Vorgehen abzustimmen: Detailberatung ja oder nein beziehungsweise Zurückweisung an die Regierung.

Stefan Gisler dankt für die Klärung. Die AGF möchte die Beratung angehen und dann den Streichungsantrag der Stawiko gutheissen. Dann ist das Integrationsgesetz in 1. Lesung besprochen, es folgt in sechzig Tagen die 2. Lesung, und das Integrationsgesetz – ohne den Schulbereich – steht.

Die AGF und viele weitere Ratsmitglieder wollen den Aspekt der sprachlichen Frühförderung im Schulbereich. Das lässt sich im Rahmen der Vernehmlassungen zu den zwei Schulgesetzrevisionen einbringen oder aber im Rahmen einer Motion, die sicher in der zweiten Revision einbezogen werden kann. Dann können wir das im Rahmen der Schulgesetzrevision in aller Ruhe wieder besprechen. Wenn jetzt eine Zurückweisung erfolgt, muss der Regierungsrat das beraten, es verzögert sich, und die 2. Lesung des Integrationsgesetzes kommt dann irgendwann. Und wenn wir irgendwann zum Schluss kommen, dass es doch zum Schulgesetz gehört, dann ist dort der Zug auch schon wieder abgefahren. Deshalb unser Vorschlag: *Tabula rasa* heute, Neuberatung im Rahmen der Schulgesetzrevision.

Daniel Thomas Burch stellt den Antrag auf Teilrückweisung gemäss § 43. Wir haben heute zwar ein Gesetz und Paragraphen, kennen die Auswirkungen aber nicht.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Anträge auf Beratung beziehungsweise auf Teilrückweisung, das heisst auf eine Rückweisung des Schulgesetzes, vorliegen.

→ Der Rat stimmt mit 42 zu 25 Stimmen für eine Teilrückweisung, das heisst für die Rückweisung des Schulgesetzes.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit heute nicht über das Schulgesetz beraten wird. **Gregor Kupper** macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 43 nun noch darüber entschieden werden muss, ob die Rückweisung an die Regierung oder an die Kommission erfolgt.

→ Der Rat stimmt mit 57 zu 10 Stimmen für eine Teilrückweisung an die Regierung.

→ Damit ist der erste Teil der 1. Lesung (ohne Schulgesetz) abgeschlossen.

TRAKTANDUM 3:

Überweisungen parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

520 Traktandum 3.1: **Motion von Thomas Aeschi betreffend Teilrevision FHG zur Erhöhung der Transparenz der staatlichen Leistungserbringung vom 16. August 2012 (Vorlage Nr. 2174.1 - 14139)**

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

521 Traktandum 3.2: **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Transparenz bei Regierungsratsbeschlüssen vom 3. August 2012 (Vorlage Nr. 2173.1 - 14137)**

→ Die Interpellation wird zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

522 Traktandum 3.3: **Interpellation von Thomas Aeschi betreffend Überprüfung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Kanton Zug vom 17. August 2012 (Vorlage Nr. 2175.1 - 14140)**

→ Die Interpellation wird zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

523 **Verabschiedung von Protokollführer Guido Stefani**

Die **Kantonsratspräsidentin** begrüsst Guido Stefani und seine Gattin. Der langjährige Protokollführer des Kantonsrats tritt per Ende August 2012 aus dem Dienst des Kantons aus.

Lieber Guido, am Tag zu Allerheiligen im November 1999 hast Du Deinen Dienst als Protokollführer angetreten. In dieser Zeit liefen weit über achttausend Seiten Protokolle von Kantonsratssitzungen, Kommission- und Bürositzungen aus Deiner Feder. Wir Kantonsratsmitglieder haben Deine Präzision im Ausdruck und in der Wortwahl enorm geschätzt und ganz selten eine Korrektur verlangt. Du hast Dir höchstens erlaubt, etwas in eine ansprechende und stilistisch richtige Form zu giessen, was hier am Rednerpult holperig und unschön getönt hat. Nie aber hast Du Dir angemasst, materielle Korrekturen vorzunehmen. Du warst das sprachliche Gewissen im Rat. Unabhängig davon, wie lebhaft die Diskussionen zwischen Akteuren im Kantonsrat hin und her wogten, hast Du wie ein Fels in der Brandung, Ruhe bewahrt und Dich konsequent auf Dein Protokoll konzentriert. Deine auffälligste Willensäusserung ereignete sich beim Scheitern der Parlamentsreform im Jahr 2001. Aufgewühlt bewegtest Du Deine Lippen und sagtest mit leichtem Erheben der Augenbrauen leise und für Deine Verhältnisse fast schon geschwätzig: «Unsäglich!»

Als Kulturliebhaber und ehemaliger Kulturredaktor wirst Du zusammen mit Deiner geschätzten Gemahlin den neuen Lebensabschnitt geniessen und Dich vermehrt wieder in der Kulturszene bewegen und auf «Wanderschaft» begeben. Du hattest eine ausserordentlich nahe Beziehung zur Baarburg. Du marschiertest dort schon sage und schreibe zirka tausend Mal hinauf und liessst Dich von der mystischen Ruhe und dem Weitblick beeindrucken. Darüber hinaus führst Du ein genaues Tagebuch über diese Besuche und bist somit wohl der weltweit beste Kenner

dieser Bergplateaus. Und so werden Wanderungen und Reisen zu Deinem neuen Lebensabschnitt gehören.

Lieber Guido, geschätzter Protokollführer, in all den Jahren bei uns hast Du unzählige Spuren in schriftlicher Form hinterlassen. Protokolle, welche uns immer wieder an Guido Stefani erinnern werden, begleiten uns. Du gehst in die Zuger Geschichte ein. Geniesse zusammen mit Deiner Gemahlin die neue Freiheit und die Möglichkeit, Deine persönlichen Vorlieben zu pflegen. Dazu wünsche ich Dir im Namen des Kantonsrates und der Regierung Freude, Kraft und Wohlergehen. Wir danken Dir für Deine Umsicht, Deine Freundlichkeit und Deine hohe Fachkompetenz. Du hast den Kantonsrat leider auch durch schwierige Zeiten begleiten müssen, und auch dies hast Du mit grosser Würde getan, ohne je Deine Person in den Vordergrund zu stellen.

Als Zeichen des Dankes darf ich Dir im Namen des Rates einen Gutschein für das KKL übergeben. Erfülle Dir und Deiner Gattin damit einen langgehegten Wunsch. Lass es Dir gut gehen und denke ab und zu an uns Zuger. Willkommen bist Du uns jeder Zeit. So sagen wir «Adieu» und «Auf Wiedersehen» zugleich, verbunden mit aufrichtigem Dank für Deinen riesengrossen Einsatz.

(Unter lang anhaltendem Applaus nimmt Guido Stefani den Gutschein in Empfang.)

Guido Stefani: Seit dreizehn Jahren sitze ich regelmässig in diesem Saal und höre Ihnen zu. Zum ersten und letzten Mal wechseln wir nun die Rolle, und ich darf auch etwas sagen. Das fällt mir schwer. Es liegt eher in meiner Natur, zuzuhören, als zu sprechen. Das Protokollieren wurde mir zwar nicht gerade in die Wiege gelegt, aber als Journalist und Tagebuchschreiber hatte ich 1999 gute Grundlagen für diese Aufgabe. Zudem habe ich bereits 1986 mit einem Protokoll meiner Baarburgbesuche begonnen, das ich weiterhin führe, womit ich in einem kleinen Bereich über die Pension hinaus Protokollführer bleiben werde. 249 Kantonsratssitzungen habe ich protokolliert und dabei 8484 Seiten gefüllt. Hat diese Papierflut überhaupt einen Sinn? Wer soll das alles lesen? Zum Teil sind sicher Sie die ersten Leserinnen und Leser. Vielleicht kontrollieren Sie jeweils, ob Ihr Votum korrekt wiedergegeben ist. Und wenn Sie ein neues Votum vorbereiten, lesen Sie nach, was in früheren Debatten zu diesem oder ähnlichen Problemen gesagt wurde. Ein saftiges Zitat der gegnerischen Ratsseite macht sich immer gut.

Wichtiger aber sind die Kantonsratsprotokolle als politisches Gedächtnis des Kantons. Wenn der Stadttunnel einmal fünfzig Jahre alt sein wird, möchte man wissen, wie es überhaupt dazu gekommen ist und wer sich wie dafür speziell eingesetzt hat. Oder um ein aktuelles Beispiel aus meinen Baarburg-Protokollen zu nehmen: In den 1960er Jahren hat man am Sockel der Baarburg eine Abfalldeponie ausgerechnet über einer wichtigen Trinkwasserleitung eingerichtet, weshalb nun eine Sanierung mit Kosten von über 13 Millionen Franken nötig ist. Dazu stellen sich Fragen: Wurde damals transparent über dieses Vorhaben informiert, und gab es denn keine Widerstände? Oder wurde die Sache gar am Parlament vorbei entschieden?

Als Protokollführer des Kantonsrats habe ich nicht nur einen sinnvollen Beitrag für die kollektive Erinnerung des Kantons geleistet, sondern auch persönlich viel gelernt. Vorher hatte ich als pflichtbewusster Stimmbürger und passionierter Zeitungsleser oft den Eindruck, Politiker seien vor allem extravertierte Plaudertaschen, die sich gerne in den Medien sehen. Nun weiss ich, dass engagiertes Politisieren vor allem Arbeit ist. Man muss sich immer wieder neu in andere Probleme einarbeiten, um zu einer differenzierten Meinung zu kommen und diese im Rat und in der

Öffentlichkeit überzeugend vertreten zu können. Dabei ist es wichtig, dass man nicht von Vorurteilen geblendet ist und sachlich bleibt.

Sie wissen alle, dass die Realität nicht immer so aussieht. Es werden Vorlagen bekämpft oder Vorstösse eingereicht, bei denen es weniger um die Sache geht als darum, einer Regierungsrätin, einem Regierungsrat oder dem politischen Gegner an den Karren zu fahren. Bei solchen Schaukämpfen habe ich als Zuhörer, der zu Passivität und Neutralität verpflichtet war, oft gelitten. Und ich habe unseren früheren Landschreiber Tino Jorio bewundert, weil er selbst bei abstrusen Vorstössen und auch während lautstarken Auseinandersetzungen immer sachlich und neutral bleiben konnte. Diese Gelassenheit wünsche ich mir für meine Zeit als Pensionierter, wenn ich am Politisieren nicht mehr hinter den Regierungspulten, sondern nur noch über die Medien Anteil nehmen werde. Ich werde die politische Entwicklung im Kanton Zug als ehemaliger Insider weiterhin interessiert verfolgen. Aber im Zentrum meiner Interessen werden Musik und Literatur stehen. Und mit dem Kanton Zug werde ich vor allem über die Baarburg in Kontakt bleiben, deren verborgene Geschichte mich weiterhin fasziniert. Ich habe die Baarburg bis heute über zweitausend Mal besucht und hoffe, in meinem restlichen Leben mindestens weitere zweitausend Begehungen zu schaffen.

Ich danke Vreni Wicky für die lobenden Worte und Ihnen allen für das grosszügige Geschenk und das geduldige Anhören meiner Abschiedsworte. Ich danke dem Landschreiber, der stellvertretenden Landschreiberin, der Regierung, dem Standesweibel, der Redaktionskommission und den Mitarbeitenden der Staatskanzlei für die stets gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen allen viel Glück und Erfolg in Ihrer politischen und privaten Zukunft

(Der Rat applaudiert.)

524 Verabschiedung von Kantonsrat Thomas Aeschi

Die **Vorsitzende** wendet sich an Nationalrat und Kantonsrat Thomas Aeschi: Vor ein paar Tagen mussten wir Dein Rücktrittsschreiben aus dem Kantonsrat entgegennehmen. Jeder Rücktritt während der Legislatur wird bedauert – in Deinem Fall umso mehr, da Du ein sehr aktives Kantonsratsmitglied warst. Wir können es aber hinsichtlich Deiner Verantwortung in Bern verstehen wenn Du Deine Agenda entlastest. Wir wünschen Dir auf Deinem privaten, beruflichen und politischen Weg alles Gute, viel Befriedigung und Erfolge. Im Namen des Kantonsrates und des Regierungsrates danke ich Dir für Deinen Einsatz zum Wohle der Zugerinnen und Zuger. Vielleicht findest Du ja einmal wieder Zeit, Dich auf unserer Gästebank im Saal niederzulassen. Das würde uns sehr freuen.

(Der Rat applaudiert.)

525 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. September 2012

Am Nachmittag findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt, und um 19.00 Uhr sind die Ratsmitglieder in die St.-Oswalds-Kirche in Zug zum öffentlichen Gedenken an das Attentat von 2001 eingeladen.



Protokoll des Kantonsrats

36. Sitzung: Donnerstag, 27. September 2012

Zeit: 08.30 – 11.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

526 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Stefan Gisler, Martin Stuber, André Wicki, alle Zug; Gabriela Ingold, Thomas Werner, beide Unterägeri.

527 Mitteilungen

Die **Kantonsratspräsidentin** bemerkt einleitend, dass es heute für einige nicht einfach war, den Kantonsratssaal zu betreten. Heute jährt sich zum elften Mal das tragische Ereignis im Zuger Regierungsgebäude. Unsere Gedanken und Gefühle sind am 27. September in besonderem Mass bei allen Opfern, deren Angehörigen und allen anderen Betroffenen. Unsere Sitzung an diesem Jahrestag soll Zeichen dafür sein, dass wir uns der Gewalt nicht beugen und einander im gegenseitigen Respekt begegnen. Alle sind eingeladen, heute Abend um 19.00 Uhr am öffentlichen Gedenkanlass in der St.-Oswalds-Kirche in Zug teilzunehmen.

Am Nachmittag findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt, der den Rat zum Mittagessen in die Alpwirtschaft Zuger Alpli und – mit der Geschichtenerzählerin Maria Greco – in die Welt der Zuger Sagen und Legenden führt.

Die **Vorsitzende** begrüsst die Sekundarklasse 3c der Oberstufe Sennweid Baar mit den Lehrpersonen Yvonne Mäder und Bruno Wirth. Der Besuch erfolgt im Rahmen des Projekts «Schulen nach Bern», bei welchem die Jugendlichen als Nationalratsmitglieder agieren. Bereits letztes Jahr mussten Vorstösse eingereicht werden, die mit anderen Schulklassen – darunter zwei französischsprachigen – vorberaten werden. Am 1. November 2012 findet dann eine Sitzung im Nationalratssaal statt. Die nächste politische Generation holt sich also hier bei uns Impulse.

528 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. August 2012.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar.
- 2.2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrates.

3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Ersatzwahl in eine Kommission des Kantonsrates: Mitglied der Konkordatskommission.
 - 4.2. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).
 - 4.3.
 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA)
 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-Industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen.
6. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Solarkataster.
7. Interpellation von Thimo Hächler betreffend gängige Praxis bei Unterschutzstellungen der Denkmalpflege.
8. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Einführung der überarbeiteten Zeugnisse im Schuljahr 2011/12.
9. Interpellation Beda Schlumpf und Daniel Abt betreffend temporäre Humus- und Aushubdepots in der Landwirtschaftszone.

TRAKTANDUM 1:

529 Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. August 2012

- Der Rat ist mit der Traktandenliste einverstanden.
- Die Protokolle der Sitzungen vom 30. August 2012 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 2.1:

530 Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2180.1 - 14155).

Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) befindet der Rat über die Ersatzwahl von Gabriela Peita-Dossenbach für den per Ende August 2012 zurückgetretenen Kantonsrat Thomas Aeschi. Gabriela Peita-Dossenbach ist bereits im Saal. Die **Vorsitzende** fragt, ob es einen anderslautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats gibt. Das ist nicht der Fall.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Gabriela Peita-Dossenbach.

Die **Kantonsratspräsidentin** gratuliert der neu gewählten Kantonsrätin. Gabriela Peita-Dossenbach tritt ihr Amt sofort an.

TRAKTANDUM 2.2:

531 Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrates

Gabriela Peita-Dossenbach möchte den Eid ablegen. Sie tritt nach vorne, der Rat erhebt sich. Der Landschreiber verliest die Eidesformel. Gabriela Peita-Dossenbach spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Die **Kantonsratspräsidentin** heisst die neu gewählte Kantonsrätin herzlich willkommen und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 3:

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 532** Traktandum 3.1: **Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Nutzung der Geothermie im Kanton Zug vom 3. September 2012 (Vorlage Nr. 2179.1 - 14153)**

→ Überweisung an den Regierungsrat.

- 533** Traktandum 3.2: **Interpellation von Thomas Waser betreffend Verteilung und Unterbringung der Asylanten im Kanton Zug vom 13. September 2012 (Vorlage Nr. 2181.1 - 14156)**

→ Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4:

Kommissionsbestellungen:

- 534** Traktandum 4.1: **Ersatzwahl in eine Kommission des Kantonsrates: Mitglied der Konkordatskommission**

Als Ersatz für den verstorbenen Kantonsrat Werner Villiger schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrätin Gabriela Peita-Dossenbach vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

- 535** Traktandum 4.2: **Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG)**
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2176.1/.2 - 14145/46)

→ Überweisung an die Raumplanungskommission.

- 536** Traktandum 4.3:
- **1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA)**
 - **2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ)**
- Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2177.1/.2/.3 - 14147/48/49).

Martin Pfister stellt den Antrag, dieses Geschäft nicht nur an die Kommission für Hochbauten, sondern auch an die Bildungskommission zu überweisen. Beim Bau von Schulhäusern geht es um mehr als nur um den Bau von fehlenden Räumen. Bildungspolitische Fragestellungen sind von mindestens ebenso grosser Bedeutung wie hochbaupolitische Überlegungen. Das kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit Schulhausbauten im Kanton Zug eigentlich nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt werden.

Die beiden Kantonsratsbeschlüsse für Objektkredite am Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) müssen deshalb auch von der Bildungskommission beraten werden. Es mag für Verwaltung und Regierungsräte zuweilen etwas lästig sein, Hochbauten im Bildungsbereich auch bildungspolitisch zu hinterfragen und das gleiche Geschäft in mehreren Kommissionen zu beraten. Die bildungspolitische Sicht, der Bedarfsnachweis, die Überprüfung der inhaltlichen Pläne eines Schulhausbaus sind aber geradezu Voraussetzung für die Beurteilung des Baus durch die Spezialisten in der Hochbaukommission. Diese Arbeitsteilung entspricht der bewährten Praxis, vergleichbar mit der unbestrittenen Praxis, die finanziellen Fragen immer auch von der Stawiko prüfen zu lassen.

Oliver Wandfluh hat gerne Senf, findet es aber komplett überflüssig, dass jeder und jede zu allem und jedem seinen Senf dazugeben will. Der Bedarf und die Notwendigkeit dieser Vorlage sind ausgewiesen. Auch die Teilnehmer des Standortworkshops beantragen in diesem Fall die Fortsetzung des parlamentarischen Verfahrens.

Der Votant sieht keine Notwendigkeit, die Bildungskommission, der er ebenso angehört wie der Hochbaukommission, hinzuzuziehen. Es handelt sich hier vorwiegend um ein Bauvorhaben. Wir müssen nicht händierend um eine Beschäftigung für die Bildungskommission suchen. Es irritiert den Votanten sehr, dass diese Vorlage an der nächsten Sitzung der Bildungskommission bereits traktandiert ist, obwohl erst jetzt über eine entsprechende Überweisung beraten wird. Er bittet den Rat, diesen Antrag anzulehnen.

Moritz Schmid ist überrascht über den Antrag, hat er doch als Doyen der Fraktionsvorstehenden allen Fraktionschefs seine Vorschläge für die Kommissionsbestellungen zugeschickt. Vier Fraktionschefs haben geantwortet, dass sie mit dem Vorschlag der Überweisung an die Hochbaukommission einverstanden sind.

Die an die Baudirektion angegliederte Hochbaukommission ist sehr wohl im Stande, zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion das Raumprogramm für das GIBZ bereitzustellen und dieses in der Kommission zu behandeln. Er war überrascht, als er heute Morgen bei Oliver Wandfluh die Einladung für die am 8. November vorgesehene Sitzung der Bildungskommission sah. Keiner – ausser vielleicht Stefan Gisler – hat gewusst, dass ein solcher Antrag kommt. Er bittet, den Antrag von Martin Pfister zurückzuweisen. In der SVP-Fraktion konnte diese Frage noch behandelt werden, weil der Votant das Gesuch am Montagvormittag noch gesehen hat. Die SVP hat einstimmig die Nicht-Überweisung an die Bildungskommission beschlossen. Der Votant findet den Antrag und die Einladung an die Bildungskommission weit daneben.

Anna Lustenberger-Seitz weiss nicht, wer von den Anwesenden damals der Einführung einer Bildungskommission zugestimmt hat. Sie glaubt sich aber zu erinnern, dass auch die SVP damals dafür war. Die Votantin selbst war dagegen, wie mehrheitlich auch – wenn sie sich richtig erinnert – ihre Fraktion.

Es geht genau um die Frage, wer solche Geschäfte beraten soll. Vorher war das meistens eine Ad-hoc-Kommission, in welcher neben Leuten aus dem Hochbau oft der Bildungsdirektor Einsitz nahm. Das klappte gut. Nun haben wir eine Bildungskommission eingeführt. In der fraglichen Vorlage geht es um ein Thema, das Bauen und Bildung gleichermaßen betrifft. Die Votantin bittet deshalb, dem Antrag von Martin Pfister zuzustimmen, genauso wie der Rat einmal der Gründung einer Bildungskommission zugestimmt hat.

→ Der Rat entscheidet mit 42 zu 27 Stimmen, das Geschäft nur an die Kommission für Hochbauten und die Stawiko zu überweisen.

537 Traktandum 4.4: **Verfassungsinitiative betreffend «Ja zu Personenwahlen» (Majorzinitiative)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2169.1 - 14128).

538 Traktandum 4.5: **Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1984 sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)**

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (2170.1./2./3./4 - 14129/30/31/32).

Die SP-Fraktion ersucht darum, in beide Kommissionen an Stelle von Barbara Gysel neu Alois Gössi, Baar, zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

TRAKTANDUM 5:

539 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2150.1/2 - 14078/79); Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr (2150.3 - 14127); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2150.4 - 14141).

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Daniel Eichenberger** informiert, dass die Kommission für den öffentlichen Verkehr am 25. Juni 2012 über diese «Lex EVZ» beraten hat. Aus streng liberaler Sicht wären wohl gewisse Zweifel angebracht, ob der Kanton sich an der Finanzierung von Extra- bzw. Zusatzbussen im Rahmen von kommerziellen Grossveranstaltungen beteiligen sollte. Dennoch waren sich alle Anwesenden einig, dass die bisherigen Erfahrungen durchwegs sehr positiv sind und das Angebot von Extrakursen nach EVZ-Spielen von der sportbegeisterten Zuger Bevölkerung, insbesondere von Familien, sehr geschätzt wird. Deshalb wurde einstimmig Eintreten beschlossen, und das ist auch der Antrag der Kommission.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung mit zwei kleinen Ergänzungen.

Für **Zari Dzaferi** ist es absolut sinnvoll, wenn die Bevölkerung für den Besuch einer Grossveranstaltung den öffentlichen Verkehr benutzt, sei dies aus verkehrstechni-

schen oder auch ökologischen Gründen. Daher hat die SP-Fraktion Verständnis dafür, wenn Veranstalter für ihr ÖV-Angebot unterstützt werden, denn die Bevölkerung hat einen Mehrwert davon.

Veranstalter von gesellschaftlichen Anlässen wie dem Zuger Seefest oder «Rock the Docks», an welchen viele Vereine ehrenamtlich mitwirken, werden zu Recht mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützt. Auch der EVZ bietet seit mehreren Jahren ein solches ÖV-Angebot an: Nach den Spielen können die Fans mit dem Eintrittsticket gratis nach Hause fahren. Bis und mit Saison 2009/10 wurden diese Kosten von den Zuger Gemeinden sowie den Nachbargemeinden Arth, Sins und Küsnacht übernommen. Seither finanziert der EVZ dieses Angebot selber. Nun soll der Kanton dieses ÖV-Angebot finanziell mitunterstützen.

Es ist völlig unbestritten, dass dieses Angebot viele Vorteile bringt. Zu den verkehrstechnischen und ökologischen Vorteilen kommt hinzu, dass die Sicherheit erhöht wird, wenn die Gäste nach emotional geladenen Sportspektakeln so rasch wie möglich im umliegenden Gebiet verteilt werden. Daher hat die SP-Fraktion Verständnis, wenn der Kanton 40 Prozent der Kosten für dieses ÖV-Angebot übernimmt. Wir dürfen aber nicht aus dem Auge verlieren, dass wir mit einem solchem Beitrag indirekt eine Firma, nämlich die EVZ Sport AG, unterstützen. Diese Firma hat sich in letzter Zeit lautstark darüber beschwert, dass sie einen höheren Anteil an den Sicherheitskosten für ihre Heimspiele übernehmen muss. «Das lassen wir uns nicht gefallen», sagte EVZ-Verwaltungsrat Adrian Risi Ende Februar zu mehreren Medien, als hier im Rat das neue Polizei-Organisationsgesetz verabschiedet wurde, welches dem EVZ 60 Prozent der Sicherheitskosten überbindet. Mit einer Initiative will die EVZ Sport AG zusammen mit neun weiteren Vereinen eine Grundversorgung von 24 kostenlosen Einsatzkräften erreichen. Inwieweit die dafür notwendigen Unterschriften gesammelt wurden, ist dem Votanten nicht bekannt. Sollte diese Initiative dereinst aber angenommen werden, subventioniert der Steuerzahler indirekt erneut die EVZ Sport AG. Schreibt der EVZ Gewinne, wenn ein Spieler für einen hohen Betrag an einen anderen Verein verkauft oder ein finanzkräftiger Sponsor – beispielsweise Novartis – an Land gezogen wird, profitiert aber nicht der Kanton, es profitieren vielmehr ebenfalls die Aktionäre der EVZ Sport AG.

Um nicht einen einzigen profitorientierten Verein oder eben eine Firma zu bevorzugen, wollte die SP-Fraktion, dass der Kanton grundsätzlich 40 Prozent der Kosten für das ÖV-Angebot an Grossanlässen mit über 1000 Menschen übernimmt. Damit wären auch Anlässe, welche von verschiedenen ehrenamtlichen Vereinen getragen werden, eingeschlossen gewesen. Regierungsrat Matthias Michel hat uns allerdings aufgezeigt, dass dies zu einer Verschlechterung für nichtkommerzielle Veranstaltungen führen würde. Diese können nämlich gut über den Lotteriefonds bedient werden, da dieser genügend dotiert sei. Das bestellte Zusatzangebot an Bussen wird in der Regel zu 100 Prozent vergütet. Würden wir die nichtkommerziellen Anlässe unter den Kantonsratsbeschluss stellen, würde ihre Vergütung nur noch 40 Prozent betragen. Die SP-Fraktion wird deshalb auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen, wenn auch mit Bedenken.

Für **Anna Lustenberger-Seitz** müsste der Titel dieser Gesetzesvorlage eigentlich «Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an den EVZ» heissen, denn es profitiert nur der EVZ. Dieser Titel wäre ehrlicher, aber allenfalls kämen dann bereits Zweifel auf, ob diese Mitfinanzierung auch wirklich ganz korrekt ist. Trotzdem wird die Mehrheit der AGF eintreten und diesem Beschluss zustimmen, und zwar aus ganz einfachen Gründen: Wir finden den Busbahnhof eine gute Sache. Kinder, Jugendliche und Erwachsene kommen so auf direktem Weg wieder

nach Hause. Das Angebot ist umweltfreundlich und entlastet das Hertiquartier und die Stadt Zug, da es von vielen Matchbesucher und -besucherinnen genutzt wird. Es gibt aber auch einige Gründe, die dagegen sprechen. Der EVZ könnte die ganzen Kosten selber tragen, wie dies auch andere Clubs, zum Beispiel der SCB, tun. Dort sind Hin- und Rückfahrt im Ticket inbegriffen, und der Club übernimmt die Kosten zu 100 Prozent. Der EVZ hat genug Geld. Immerhin kann er sich leisten, zwei Lockout-Spieler aus der nordamerikanischen Profiliga NHL einzustellen, mit Versicherungssummen zwischen 50'000 und 100'000 Franken pro Monat. Der Busbahnhof bringt auch ein Mehr an Zuschauern, also mehr Einnahmen. Und wir wissen immer noch nicht sicher, ob der EVZ die Initiative betreffend Polizeikosten einreicht oder nicht. Man hört zwar munkeln, dass dies nicht geschehen soll, aber wir haben es noch nirgends schriftlich.

Muss der Staat wirklich der Privatwirtschaft unter die Arme greifen? Immer wieder hören wir ja das Argument, der Staat soll sich nicht einmischen. Aber genau auch darum kann eine Mehrheit unserer Fraktion der Übernahme von 40 Prozent der Kosten für das zusätzliche ÖV-Angebot zustimmen. Diese Lösung zeigt nämlich auf, wie Private und öffentliche Hand *gemeinsam* etwas im Interesse der Öffentlichkeit erreichen können. Erinnern wir uns doch auch bei anderen solchen Gelegenheiten wieder an dieses Beispiel.

Daniel Eichenberger hält fest, dass die SVP traditionell positiv gegenüber Anliegen des Sports und dessen Trägern eingestellt ist, im Übrigen auch gegenüber anderen Grossanlässen mit kommerziellem Charakter. Die SVP-Fraktion ist daher für Eintreten und folgt den Anträgen der beiden Kommissionen. Sie hofft auch, dass dieser Entscheid die sportlichen Leistungen und das Wettkampfglück des EVZ beflügeln möge, damit auch in Zukunft die Zugerinnen und Zuger in Scharen die entsprechenden Zusatzangebote des ÖV nutzen werden.

Philippe Camenisch ist glücklich, im Namen der FDP mitteilen zu können, dass sowohl Eintreten auf die Vorlage als auch deren Annahme unbestritten sind. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission einstimmig und vorbehaltlos zu. Gleiches gilt für den Antrag der Stawiko.

Mittlerweile wurde auch bekannt, dass sich die Lage rund um die verrechneten Polizeikosten und um die geplante Gesetzesinitiative zum gleichen Thema entspannt. Aus der Mitteilung der Regierung an die Fraktionen geht hervor, dass mit der Revision der Kostenersatzverordnung die Stundenansätze für polizeiliche Leistungen im Sinne der Gemeinden und Veranstalter reduziert wurden. Zudem soll seitens der Initianten auf die Einreichung einer in die ähnliche Richtung zielende Gesetzesinitiative verzichtet werden. Auf die 2. Lesung hin werden wir auch dies definitiv wissen. Das ist alles in allem eine positive Entwicklung.

Eines scheint der FDP-Fraktion noch wichtig zu sein: Die explizite Ausrichtung auf kommerzielle Anlässe ist ein zentrales Merkmal dieses Gesetzes. Das darf aber nicht dazu führen, dass bisherige Beitragsmodi für nichtkommerzielle Grossanlässe verschlechtert und die betreffenden Veranstalter schlechter als bisher gestellt werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt – wie eingangs erwähnt – den Stawiko-Antrag bezüglich § 1 Abs. 3. Die Botschaft ist klar. Der Votant geht davon aus, dass sich die Ratsmehrheit wie die FDP positiv zu dieser Vorlage ausspricht und dankt dafür.

Martin Pfister hält fest, dass die CVP-Fraktion die Überlegungen des Regierungsrats, der Kommission für den öffentlichen Verkehr und der Stawiko zur Vorlage

teilt. Die Fraktion unterstützt grundsätzlich den vorgeschlagenen Kantonsratsbeschluss mit den von Stawiko und Kommission beantragten Änderungen in § 1. Bekanntlich steht dieser Beschluss im Kontext mit der Einführung des neuen Vergütungssystems für Sicherheitsdienstleistungen des Kantons, das wir vor fast genau einem Jahr verabschiedet haben. Fünf Mitglieder der damaligen vorberatenden Kommission wollten dem EVZ mit ihrer Motion eine Brücke für die Akzeptanz der neuen Regelung bauen. Während den Kommissionsberatungen gingen wir noch davon aus, die Gemeinden würden sich weiterhin an den Kosten des Busbahnhofs beteiligen, was sich noch vor der Schlussabstimmung als falsch erwies. Selbstverständlich hätten wir diese Motion nicht eingereicht, wenn wir nicht auch vom Nutzen des kostenlosen Busbahnhofs nach EVZ-Spielen überzeugt gewesen wären.

Doch was geschah in der Folge? Zweifellos muss man die grossen Anstrengungen des EVZ bei der Verbesserung der Sicherheit in und um das Stadion anerkennen. Anstatt sich aber über die Reduktion der Sicherheitskosten von 100 Prozent, wie es das alte Gesetz vorsah, auf 60 Prozent zu freuen, focht die Führungsetage des Zuger Eishockey-Clubs mit der Zuger Polizei und der Sicherheitsdirektion einen juristischen Kleinkrieg um Aufgebote und Entschädigungen aus. Mit der Lancierung einer Volksinitiative und einer mehr oder weniger offenen Diffamierung der kantonalen Verantwortlichen bei Fans und in der Öffentlichkeit glaubte man, den Fünfer und das Weggli zu gewinnen. Der EVZ riskiert mit seinem Verhalten allerdings nun beides zu verlieren.

Die CVP-Fraktion kann diesem Kantonsratsbeschluss in der Schlussabstimmung nur zustimmen, wenn der EVZ vorher alle bisherigen Rechnungen des Kantons für die Sicherheitsleistungen bezahlt hat, alle Beschwerden gegen den Kanton erledigt sind und der Verein bzw. das entsprechende Komitee öffentlich erklärt hat, auf die Einreichung der angekündigten Initiative zu verzichten. Da in der zweiten Lesung nur noch über schriftlich eingereichte Anträge beraten werden kann und der Regierungsrat vor der Schlussabstimmung somit keine Möglichkeit hat, von sich aus über die Bereinigung der Streitpunkte mit dem EVZ zu berichten, stellen wir hiermit folgenden Antrag:

«Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat vor der zweiten Lesung der Kantonsratsvorlage 2150 schriftlich Bericht über offene Rechnungen und Beschwerden des EVZ im Zusammenhang mit den Sicherheitsdienstleistungen des Kantons an EVZ-Spielen und über einen allfälligen Verzicht auf die Einreichung einer Volksinitiative für eine Revision des Polizei-Organisationsgesetzes, die eine Reduktion der Entschädigung von polizeilichen Leistungen zur Folge hätte.»

Die Antworten des Regierungsrats werden eine wesentliche Grundlage für den Entscheid der CVP-Fraktion sein, diesem Kantonsratsbeschluss zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Der Votant bittet den Rat, den Antrag seiner Fraktion gutzuheissen.

Als Mitunterzeichner der entsprechenden Motion begrüsst **Daniel Stadlin** die vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage. Dass es dabei vor allem um die Anlässe des EVZ geht, ist naheliegend. Nichtkommerzielle Grossanlässe werden ja bereits aus dem Lotteriefond mitfinanziert. Das zusätzliche Busangebot des EVZ bildet zwar keine Sicherheitsmassnahme gemäss Polizei-Organisationsgesetz. Nach Heimspielen die Matchbesucher mit Extrabussen und Extrazügen nach Hause zu befördern, liegt aber gleichwohl im öffentlichen Interesse, erhöht diese Massnahme doch ebenfalls die Sicherheit rund ums Stadion. Daher ist es zweifellos sinnvoll, die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln bei EVZ-Spielen durch den Kanton zu fördern und im gleichen Umfang wie bei den eigentlichen Sicherheitsmassnahmen finanziell zu unterstützen. Die Grünliberalen werden der Vorlage in der ergänzten Fassung zustimmen.

Philip C. Brunner ging eigentlich davon aus, dass sich bei diesem Geschäft alle einigermaßen einig sind. Er rechnete zwar mit etwas privatwirtschaftlicher Kritik von linker Seite, insgesamt aber doch mit einem grossen Wohlwollen gegenüber dem EVZ. Nun aber stellt Martin Pfister namens der CVP Forderungen in den Raum, die zu einem unsympathischen Kleinkrieg mit dem EVZ führen. Diesen gilt es zu vermeiden.

Es liegt nun eine Vorlage vor, und Sicherheitsdirektor Beat Villiger wird in der Lage sein, auf dieser Basis einen Konsens mit dem EVZ zu finden. Wir sollten nicht Abhängigkeiten schaffen in der Art von «Wenn ihr dies nicht tut, dann tun wir jenes nicht» und ähnlich. Es ist richtig, dass der EVZ sich wahrscheinlich nicht besonders glücklich verhalten hat, aber hier geht es um eine Massnahme auch zur Popularisierung des öffentlichen Verkehrs bei der Jugend. Wir sollten also die Emotionen zurücknehmen. Regierungsrat Villiger ist Manns genug, eine Lösung zu finden, so dass wir nicht in fast erpresserischer Art und Weise den Drohfinger gegenüber dem EVZ erheben müssen.

Im Übrigen hat auch die Stadt Zug in der Vergangenheit eine gewisse Grosszügigkeit gegenüber den EVZ gezeigt. Wir alle wissen, was das neue Stadion gekostet hat, und dass die Stadt auf Mieteinnahmen verzichtet. Es ist also nicht so, dass der Kanton der Grosszügige und der EVZ der Böse ist. Es gibt auch noch andere Mitspieler.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** wendet sich zu Beginn an die Schülerinnen und Schüler auf den Besucherbänken. Er freut sich über ihren Besuch. Wir beschäftigen uns hier mit sehr lebensnahen Themen, bei denen auch die Schülerinnen und Schüler mitreden könnten und von denen auch sie betroffen sind. Es ist – wie man heute sehen konnte – auch so, dass zuweilen länger darüber debattiert wird, wer nun ein Geschäft beraten darf. Es ist erfreulich, dass unsere Geschäfte so begehrt sind, dass sich gleich mehrere Kommissionen darum reissen.

Der Volkswirtschaftsdirektor stellt mit Freude fest, dass der Rat den von der Motion angeschobenen Puck gut aufnimmt. Wir sollten diesen Puck nun langsam ins Tor bringen, bevor die Saison vorbei ist. Der Regierungsrat hat den Detailanträgen der Stawiko und der vorberatenden Kommission nichts entgegenzusetzen und ist mit beiden Änderungsvorschlägen einverstanden.

Der Regierungsrat hat schon in der Motionsantwort ziemlich genau vorgezeichnet, wie die Regelung aussehen könnte. Der Rat hat damals mit 46 zu 9 Stimmen zugestimmt, dies auch im Wissen darum, dass diese Regelung im Moment ein einziges Unternehmen betrifft und man sich fragen kann, welches hier die Aufgabe des Staates sei. Veranstalter – ob kommerziell oder nichtkommerziell – übernehmen einen Teil der öffentlichen Sicherheit im weiteren Sinne, und genau das gelten wir hier ab. Auch aus liberaler Sicht kann man der vorliegenden Regelung also zustimmen.

Die CVP will vor der 2. Lesung wissen, was genau Sache ist. Das ist verständlich, will man doch vor dem Schuss aufs Tor wissen, ob noch Störfeuer vorhanden ist oder nicht. Wie wir den Fraktionschefs mitgeteilt haben, können wir davon ausgehen, dass erstens die noch hängigen Beschwerden betreffend Polizeikosten erledigt sein werden, und dass zweitens immerhin der EVZ als einer der Initianten in Aussicht gestellt hat, die angedrohte Initiative nicht einzureichen. Gerade deshalb braucht es nun unsere Zustimmung zur 1. Lesung. Offensichtlich tagt am 3. Oktober das Initiativkomitee, und dann werden wir Genaueres wissen. Der Regierungsrat wehrt sich nicht dagegen, in einem Bericht den Stand der Dinge nochmals zu bestätigen. Vermutlich wird das aber nicht mehr sein als das, was ohnehin öffentlich bekannt sein wird. Wir werden – ohne dass hier noch über Anträge ab-

gestimmt werden muss – dem Rat vor der 2. Lesung relativ informell schriftlich bekanntgeben, wie der Stand dieser Initiative ist und ob wir bezüglich Beschwerden oder sonstigen Rechnungen im Reinen sind, immer unter Wahrung des Amtsgeheimnisses. Wir hoffen, dannzumal wirklich sagen zu können, dass der EVZ uns nichts mehr schuldet und keine Beschwerden mehr hängig sind.

Noch zu den Polizeikosten: Der Regierungsrat hat sich in der Sitzung am letzten Dienstag über die Stundenansätze unterhalten und beschlossen, die Ansätze zu reduzieren. Die geschah nicht wegen des EVZ, sondern generell, also auch gegenüber den Gemeinden. Wir haben erkannt, dass die Ansätze zum Teil etwas hoch sind, vor allem auch bei den Sicherheitsassistenten. Der EVZ profitiert jetzt natürlich auch davon, aber es war keine «Lex EVZ», sondern eine Abwägung, wie hoch die verrechneten Kosten sowohl bei der Polizei als auch bei den Sicherheitsassistenten sein sollen. Auch das scheint auf guten Boden zu fallen, sowohl bei den Gemeinden als auch beim EVZ. Auch vor diesem Hintergrund erwartet der Volkswirtschaftsdirektor, dass dieser Puck mitten in der Saison ins Tor gebracht wird.

Die **Vorsitzende** fragt Martin Pfister, ob die CVP-Fraktion auf die Antwort der Regierung hin ihren Antrag zurückziehe.

Martin Pfister hält fest, dass der Volkswirtschaftsdirektor versprochen hat, vor der 2. Lesung dem Rat schriftlich Bericht zu erstatten. Das reicht uns. Es muss also nicht über den Antrag abgestimmt werden.

→ EINTRETENSENTSCHEID: Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

§ 1 «Beitragsvoraussetzungen»

Abs. 1, Buchstabe a

Die Kommission für den öffentlichen Verkehr beantragt, die Legaldefinition wie folgt zu ändern: «Beim Grossanlass handelt es sich um eine kommerzielle Veranstaltung im Kanton Zug mit mindestens 1'000 Besucherinnen und Besuchern» (statt «um eine Veranstaltung im Kanton Zug mit mindestens 1'000 Besucherinnen und Besuchern»). Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat ist einverstanden.

Abs. 1 Buchstabe c

Martin Pfister stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag, Buchstabe c sei neu wie folgt zu formulieren: «Das Gesuch um einen Beitrag geht mindestens drei Monate vor Beginn der Grossveranstaltung oder des ersten Anlasses desselben bei der zuständigen Direktion ein» (statt «bei der zuständigen Volkswirtschaftsdirektion»). Er verweist zur Begründung auf die Debatte über das Integrationsgesetz, in

welcher darüber gesprochen wurde, künftig die zuständige Direktion nicht mehr im Gesetz festzuschreiben, sondern es dem Regierungsrat zu überlassen, welcher Direktion er die Geschäfte zuweist.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** erinnert daran, dass in der Zuger Gesetzgebung die zuständige Direktion teilweise offen gelassen, an ganz vielen Orten aber auch explizit genannt ist. Wenn es sonnenklar ist, wurde bisher die zuständige Direktion jeweils im Gesetz genannt. Das ist auch hier der Fall. Wir wollen möglichst direkte Wege auch in der Gesetzgebung und nicht einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf bei der Regierung provozieren, dass nämlich in der nächsten Fassung der Delegationsverordnung diese Aufgabe der Volkswirtschaftsdirektion zugewiesen werden muss. Die Regierung ist in klaren Fällen also für die direkte Bezeichnung der Direktion.

Im Gesamtkontext geht es hier im weiteren Sinne um ein öffentliches Verkehrsangebot. Im Gesetz über den öffentlichen Verkehr sind die Aufgaben des Kantonsrats, des Regierungsrats, der Volkswirtschaftsdirektion und des Amts für öffentlichen Verkehr im Sinne einer Hierarchie beschrieben. Die Nennung der Direktion stimmt mit dieser Hierarchie überein. Der Regierung hält aus diesen Gründen an der vorgeschlagenen Fassung fest.

→ Der Rat stimmt mit 52 zu 20 Stimmen dem Antrag der CVP-Fraktion zu.

Abs. 2

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abs. 3

Die Stawiko beantragt einstimmig folgende Änderung: «Extrakurse ... werden dann vom Kanton unterstützt, wenn ausserkantonale erschlossene Gemeinwesen ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten» (statt «einen Beitrag leisten»). Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat ist mit dem Antrag der Stawiko einverstanden.

§ 2 «Beitragshöhe» und § 3 «In-Kraft-Treten»

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Es folgt eine 2. Lesung.

TRAKTANDUM 6:

540 Postulat von Daniel Stadlin betreffend Solarkataster

Es liegen vor: Postulat (2075.1 - 13873); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2075.2 - 14136).

Daniel Stadlin dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Über den Antrag, das Postulat sei erheblich zu erklären, ist er sehr zufrieden.

Wie der Bundesrat und der Nationalrat erachtet auch der Regierungsrat die Schaffung eines Solarkatasters als ein wichtiges Informationsinstrument zur Ver-

wirklichung der Ziele, zu denen er sich im Energie-Leitbild 2011 bekannt hat. Dabei hält der Regierungsrat fest, dass die technischen Voraussetzungen für die Einführung eines Solarkatasters im Kanton Zug grösstenteils bereits vorhanden sind oder demnächst geschaffen werden. Mit der Internetplattform ZugMap.ch steht ein hervorragendes Geoinformationssystem zur Verfügung, das mit geringem Aufwand mit einem Solarkataster ergänzt werden kann. Es ist sicher richtig, die Umsetzung und Einführung des Solarkatasters mit den Bestrebungen und Massnahmen des Bundes abzustimmen. Dadurch können Doppelspurigkeiten vermieden und Geld gespart werden. Es wäre natürlich interessant zu wissen, wie die dazugehörige Terminplanung aussieht. Die Absicht des Regierungsrates, im Rahmen der laufenden Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes für Solaranlagen nur noch ein Anzeigeverfahren vorzusehen, ist sehr zu begrüssen und wird die Nutzung der Solartechnologie weiter fördern. Eine wichtige Grundlage wird dabei der Solarkataster bilden. Der Votant bittet den Rat, das Postulat gemäss Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und erheblich zu erklären.

Barbara Gysel erinnert daran, dass der Atomausstieg beschlossene Sache ist und heutzutage kaum jemand mehr um erneuerbare Energien herumkommt – hüben wie drüben. Wir brauchen aber ein ganzes Bündel von Massnahmen, um die Energiewende zu schaffen. Dazu gehört etwa die eidgenössische Stromeffizienz-Initiative, die vor rund einem Monat von Umweltverbänden lanciert wurde. Dass wir hier vor Ort das Geodatenportal ZugMap.ch nun um einen Solarkataster ergänzen können, ist für die SP-Fraktion ebenfalls sehr begrussenswert. Nur mit vereinten Kräften und einem ganzen Set von Massnahmen werden wir imstande sein, den Anteil an erneuerbaren Energien zu steigern.

Trotz der grundsätzlichen und grossen Unterstützung der SP ein nüchterner Blick: Die SP erachtet den Solarkataster als geeignete und sinnvolle Massnahme zur Potenzialabschätzung der Sonnenenergienutzung im Kanton Zug. Er kann sich als interessantes Steuerungselement für die Politik erweisen, etwa um daraus Ziele abzuleiten. Ob sich Hauseigentümerinnen und -eigentümer aber effektiv neu zur Nutzung der Solarenergie bewegen lassen, hängt nicht nur vom Kataster ab. Wichtig bleiben beispielsweise finanzielle Anreize oder Erleichterungen im Bewilligungsverfahren.

Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung des Postulates. Gleichzeitig fordert sie die Regierung auf, sich weiterhin und mit Vehemenz für die effektive Nutzung von erneuerbaren Energien einzusetzen.

Anna Lustenberger-Seitz erklärt, dass auch die AGF die Erheblicherklärung des Postulates unterstützt. Für ihre Fraktion ist es eines der zentralen Anliegen, dass von Bund, Kanton und Gemeinden, aber auch von jeder einzelnen Person alles unternommen werden muss, um vom Atomstrom wegzukommen. Die Grünen Schweiz haben auch mit den beiden zu Stande gekommenen Initiativen Atomausstieg und Grüne Wirtschaft gezeigt, wie ernst ihnen dieses Anliegen ist. Für eine klimafreundliche und atomfreie Energieversorgung muss das Potenzial der Solarenergie voll ausgeschöpft werden.

Die Abkehr von der fossilen und atomaren Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien und ihrer effizienten Nutzung hat bereits begonnen. Solarstrom, eine der wichtigen Säulen der Energiewende, ist für Private, Gemeinden und Energieversorger auch preislich interessant. Der Kanton Zug soll alles unternehmen, um erneuerbare Energien noch mehr zu fördern. Mit diesem Postulat schaffen wir eine praktische und kundenfreundliche Dienstleistung. Auch dieses kleine Puzzleteil kann bei der angestrebten Energiewende helfen und für Hausbesitzer Anreiz für eine

baldige Investition sein. Einen schonenden Umgang mit den noch vorhandenen Ressourcen sind wir den zukünftigen Generationen mehr als schuldig.

Walter Birrer stellt – gerade bei einem Blick nach draussen – fest, dass die Solarenergie zweifelsohne besser oder intensiver genutzt werden kann. Solarenergie ist sexy, und jeder, der nur schon die Förderung dieses Energiebereiches erwähnt, erhält gute Schlagzeilen. Sexy zu sein, genügt aber nicht: Wir sollten realistisch sein, auch wenn dies nicht die erhofften Sympathien einbringt.

Der vorgeschlagene Solarkataster ist eine Spielerei, denn jeder Hausbesitzer, der sich auch nur minimal mit den Himmelsrichtungen auskennt und nicht den ganzen Tag mit geschlossenen Augen im Dunkeln sitzt, weiss sehr wohl, ob eines seiner Dächer für die Solarnutzung geeignet ist oder nicht. Falls er sich tatsächlich ernsthaft für eine Solaranlage interessiert, verlässt er sich nicht auf einen Solarkataster, sondern prüft die Situation zuerst mit dem Fachmann. Wenn es dann tatsächlich um die Realisierung geht, müssen Winkel und Neigung genau berechnet werden, um ein gutes Resultat zu erhalten. Da hilft der Solarkataster nicht weiter. Viel wirkungsvoller als diese Spielerei, die übrigens auch in Fachkreisen so genannt wird, sind konkrete Massnahmen wie etwa die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens.

Was kosten eigentlich der Unterhalt dieses Systems und seine ständige Aktualisierung? Im Kanton Zug wird viel gebaut, und die Aktualisierung der neuen Dächer müsste laufend vorgenommen werden. Beim aufgeführten Beispiel aus Wiesbaden geschieht dies mit hochauflösenden Laserscannern mittels Befliegung. Ob das ökologisch sinnvoll ist?

Gemäss Antwort des Regierungsrates ist der Bund lediglich am Prüfen der Möglichkeit, gemeinsam mit den Kantonen einen Solarkataster zu erheben. Warten wir doch das definitive Resultat ab. Voreilig in Aktivismus zu verfallen, ist absolut verfehlt. Mit diesem Kataster schaffen oder ermöglichen wir nicht eine einzige zusätzliche Solaranlage. Sparen wir deshalb das Geld für diese Spielerei.

Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, das Postulat nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Pirmin Frei weist darauf hin, dass Daniel Stadlin das Urheberrecht des vorliegenden Postulats nicht für sich beanspruchen kann. Auch andernorts sind entsprechende parlamentarische Vorstösse eingereicht oder flächendeckende Solarkataster bereits realisiert worden. Immerhin ist das Postulat aber gut gemeint.

Die Energiewende kommt bestimmt, auch wenn wir allenfalls unglücklich sind über die Art und Weise, wie sie eingeläutet wurde, und skeptisch, ob sie sich an den Terminplan des Bundesrats hält. Auch wir im Kanton Zug müssen einen Beitrag dafür leisten. Wir können dies auch tun, indem wir etwa – wie schon erwähnt – Bewilligungsverfahren auf ein Minimum reduzieren und dadurch Kosten senken. Nicht jedes Mittel eignet sich dazu, die Energiewende einzuläuten, oder rechtfertigt den Aufwand. Der Solarkataster, wie er angedacht ist, ist offenbar technisch machbar. Er würde eine Information liefern, aber eben nur eine, und das ist nicht genügend für den Entscheid zugunsten einer Solaranlage. Insofern ist ein Solarkataster zwar ein nettes Hilfsmittel, aber nicht mehr.

In der Bevölkerung besteht eine hohe Sensibilität für das Thema Energie im Allgemeinen und für Solarenergie im Speziellen. Wer baut oder umbaut, wird auch ohne Anstoss von aussen die Möglichkeit «Solar» prüfen. Technische Lösungen sind vorhanden, Informationsmaterial steht tonnenweise zur Verfügung, Fachpersonal wird laufend geschult – einen Solarkataster braucht es an sich nicht. Wären nicht zwei Vorstösse im eidgenössischen Parlament hängig, so müsste man

hier im Kanton diese Übung abrechnen und Postulat für nicht erheblich erklären. Aufgrund der erwähnten nationalen Situation schliesst sich CVP-Fraktion aber einstimmig dem Antrag der Regierung an, das Postulat erheblich zu erklären, eine allfällige Bundeslösung abzuwarten und Postulat als erledigt abzuschreiben.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, dankt dafür, dass die Antwort des Regierungsrats grossmehrheitlich gut aufgenommen wurde. Wie auch im Bericht steht, hat sich die Regierung im Leitbild «Energie im Kanton Zug 2011» das Ziel gesetzt, einen deutlich höheren Anteil erneuerbarer Energien zu erwirken. Ein wichtiger Teil davon ist die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, die verfahrensmässige Erleichterungen für Solaranlagen ermöglichen soll; die entsprechende Vorlage wurde heute an die Raumplanungskommission überwiesen. Ein weiteres Puzzleteilchen ist das vorliegende Postulat. Wir sprechen dabei von kommunalen, nicht von kantonalen Geodaten, wie das erst kürzlich im Rahmen des Geoinformationsgesetzes beraten wurde. Kommunale Daten können auf Wunsch der Gemeinden auf ZugMag.ch aufgeschaltet werden, und es ist klar, dass sich die Gemeinden auch finanziell daran beteiligen müssen. Die Votantin dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

- Der Rat folgt mit 48 zu 16 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat unter Berücksichtigung der vom Bund getroffenen Entscheide und Massnahmen erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

TRAKTANDUM 7:

541 **Interpellation von Thimeo Hächler betreffend gängiger Praxis bei Unterschutstellungen der Denkmalpflege**

Es liegen vor: Interpellation (1974.1 - 13553); Antwort des Regierungsrats (1974.2 - 14111).

Thimeo Hächler ist – was wohl niemanden erstaunt – mit der Antwort auf seine Interpellation keineswegs zufrieden. Es erstaunt aber sehr, dass die Beantwortung seiner Anfrage fast zwei Jahre in Anspruch nahm. Er hofft nicht, dass er mit seinen drei kurzen Fragen allzu viel Aufwand ausgelöst hat.

Tatsache ist: Die Zeit läuft, und das kantonale Amt für Denkmalpflege treibt – wie der Votant fast sagen möchte – sein Unwesen, aber sagen wir mal seine Arbeit weiter. Das mag hart klingen, aber der Votant muss die Sache nun einmal beim Namen nennen. Bereits vor bald zwei Jahren ist er zusammen mit einem Ratskollegen persönlich bei der zuständigen Regierungsrätin vorstellig geworden. Zusammen mit dem Amtsleiter hat sie sich Zeit genommen, die Angelegenheit mit uns zu diskutieren und sich über unseren Unmut informieren zu lassen. Verschiedene Zugeständnisse und scheinbare Erkenntnisse liessen uns damals auf Veränderungen hoffen. Leider blieb es bei der Hoffnung.

Zum Inhalt der Interpellation: Einerseits muss der Votant feststellen, dass die Sichtweise der Regierung, welche in der Antwort auf die Interpellation dargelegt wird, mit derjenigen vor Ort wenig bis gar nichts zu tun hat. Was die Regierung schreibt, hat weder mit dem Gebäude noch mit dem Leben und den zwingenden Bedürfnissen eines gewerbetreibenden Gastwirtes und Familienvaters sehr viel zu tun. Der Votant verzichtet darauf, objektbezogene Darstellungen und Behauptungen zu kommentieren. Es geht bei seiner Interpellation nicht um ein Einzelobjekt, sondern um denkmalpflegerische Grundsatzentscheide.

Wie die Regierung selber schreibt, ist die Verschärfung der Unterschutzstellungskriterien, welche anlässlich der letzten Gesetzesrevision beschlossen wurde, als politisches Signal zu werten. Dieses bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass der Rat sich gegen eine übertriebene Unterjochung durch die Denkmalpflege in unserem Kanton ausspricht. Im Weiteren schreibt der Regierungsrat, dass seiner Ansicht nach der kantonalen Denkmalkommission in Zukunft eine entscheidende Rolle zukomme und jede Unterschutzstellung eine ermessensweise Beurteilung verlange. Das ist richtig. Nur berücksichtigt erstens eine ausgewogene Beurteilung die Interessen beider involvierten Parteien. Und zweitens kann eine ermessensweise Beurteilung durch die Denkmalkommission nach Meinung des Votanten gar nicht stattfinden, da sich das Interesse und der Wille dieser Kommission bereits aus ihrer Aufgabe ergeben. Genau dafür, nämlich für die ermessensweise Beurteilung, ist der Regierungsrat da. Wenn beide Seiten einer Beurteilung auf dem Tisch liegen, Fakten geprüft sind und die Tragweite eines Beschlusses abgeschätzt werden kann, dann kann der Regierungsrat in seiner politischen Zusammensetzung einen ausgewogenen und angemessenen Entscheid fällen. Dass sich der Regierungsrat in dieser ureigenen Aufgabe durch eine Kommission bevormunden lässt, kann und will der Votant nicht verstehen. Wenn es nun inskünftig so ist, dass die Denkmalkommission eine derart starke Position bezüglich weitreichender Entscheide bezieht, dann ist es nicht nur wichtig, sondern geradezu unerlässlich, diese Kommission aufzulösen und neu zusammenzusetzen. Da sie mit ihrer Entscheidungsstärke faktisch die Rolle des gewählten Regierungsrates übernimmt, muss sie im Sinne des Souveräns entsprechend den Fraktionsstärken zusammengesetzt sein.

Der Votant kommt nun zu jenem Teil der Interpellationsantwort, der ihn viel mehr beschäftigt als der ein Einzelobjekt betreffende inhaltliche Teil. Er ist – vermutlich nicht als Einziger – bisher davon ausgegangen, dass die zwei Räte, welche sich hier im Saal befinden, respektvoll und ehrlich miteinander umgehen. An Abmachungen hält man sich, und Aufträge sind zu erfüllen. Es ist nicht das erste Mal, dass der Votant in seiner naiven Haltung enttäuscht wird. Es hat auch schon früher Wahl- und Abstimmungsprozedere gegeben, welche ihn erstaunt und eines Besseren belehrt haben. Die Dimension aber, wie sich die Regierung hier über einen der wichtigsten Punkte in der Kommissionsarbeit und auch in der Ratsdebatte hinwegsetzt, erstaunt den Votanten doch sehr, macht ihn wütend und unsicher. In der Kommission wurde sehr lange darüber verhandelt, ob eine Unterschutzstellung gegen den Willen des Eigentümers möglich sein soll oder nicht, ob der Regierungsrat dieses Instrument braucht oder nicht. Im Kommissionsbericht steht: «Gegen den expliziten Willen der Eigentümerschaft ist seit 2001 noch ein einziges Objekt unter Schutz gestellt worden. Innerhalb des ganzen Zeitraumes seit 1991 ist Stefan Hochuli ein einziger Fall bekannt, wo das Verwaltungsgericht gegen den Willen einer Gemeinde eine Unterschutzstellung vorgenommen hat. Das zeigt deutlich, dass das 'Schreckensgespenst Denkmalpflege' doch etwas relativiert werden muss.» Dies sei die gängige Praxis, und an dieser werde man auch nichts ändern. Es wurde uns erklärt, dass im Extremfall – und nur dann – zur Erreichung eines Entscheides die Möglichkeit bestehen sollte, eine Unterschutzstellung auch ohne Zustimmung des Eigentümers durchsetzen zu können. Erst nach einer langen Diskussion und Erklärungen bezüglich Handlungsfähigkeit im Extremfall hat die Kommission zugestimmt, dass im Gesetzestext nicht stehen muss, eine Unterschutzstellung gegen den Willen des Eigentümers sei nicht möglich. Auch in anderen Kommissionen – beispielsweise zu Sicherheitsvorlagen Polizeigesetz und Polizeiorganisationsgesetz – hat sich der Votant als Kommissionsmitglied schon von einer vernünftigen Begründung leiten lassen. Der Wille der Kommission wird in

solchen Fällen protokolliert und sei auch für später in den Materialien festgehalten. So wird uns verkauft, dass eine sinnvolle Massnahme vielleicht nicht im Gesetz Einzug hält, aber dennoch im Sinne der Kommissionsarbeit umgesetzt werde. So beschliessen wir die Ergebnisse der Kommissionsarbeit, tragen diese in die Fraktionen, empfehlen unseren Parteikollegen zuzustimmen, und so wird es dann im Rat auch beschlossen.

Trotzdem muss der Votant feststellen, dass seit dem In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes offensichtlich Unterschützstellungen gegen den Willen der Eigentümerschaft durchgesetzt werden. Und nun lesen wir in der Antwort auf die Interpellation: «Der Regierungsrat und die Direktion des Innern haben die Praxis der Unterschützstellung entsprechend angepasst und stehen zu dieser Praxis.» So stellt sich das der Votant nicht vor. Die Vorgaben durch die Kommission waren klar, sie sind in den Materialien festgeschrieben und gelten auch für die Direktion des Innern.

Unterschwellig wird dem Votanten vorgeworfen, er habe mit seiner Interpellation das Kommissionsgeheimnis verletzt. Interessanterweise konnte man ihm auch bei der Staatskanzlei nicht eine abschliessende Antwort auf die diesbezügliche Anfrage geben. Seine Meinung zum Kommissionsgeheimnis war und ist bisher diejenige, dass das Amtsgeheimnis so lange gilt, wie die Kommission besteht. Wenn aber der Rat das Geschäft behandelt hat und entsprechende Aufträge erteilt sind, erlischt die Aufgabe der Kommission. Und dann ist es eben in den Materialien niedergeschrieben. Wenn diese – sei es im Beschwerdefall, bei einem Gerichtsfall oder anlässlich einer weiteren Behandlung durch den Rat – nicht beigezogen werden könnten, dann können wir ab sofort auf den Verweis auf die Materialien verzichten. Dann haben wir aber eine andere Aufgabe bei künftigen Kommissionsarbeiten. Wir dürfen dann nur noch glauben und akzeptieren, was wortwörtlich im Gesetzestext abgebildet ist, und sonst gar nichts. Wenn wir beispielsweise in der Tiefbaukommission tagen, dann sitzen neben mir auch Kantonsratsmitglieder von der linken Ratsseite. Obwohl diese nicht leidenschaftliche Autofahrer zu sein scheinen, arbeiten sie aktiv mit und tragen mit ihren Voten und Rückfragen viel zum Resultat der Kommissionsarbeit bei. Der Votant schätzt ihre Mitarbeit und ihre völlig andere Sichtweise durchaus. Oftmals würde ein Anliegen von der Ratslinken in der Kommission vielleicht keine Mehrheit finden, und trotzdem dankt der zuständige Regierungsrat für den Hinweis und versichert, diesen aufzunehmen und in die weitere Planung einfließen zu lassen. Darauf verlassen wir uns, und darauf sind wir auch angewiesen. Den gleichen respektvollen Umgang und die Bearbeitung ihrer Aufgaben erwartet der Votant aber auch von der Direktion des Innern.

Wir wissen nun, dass sich das Amt für Denkmalpflege nicht am Willen der vorberatenden Kommission orientiert. Was die politische Reaktion auf diese Erkenntnis ist, bleibt abzuwarten. Die Interpellationsantwort macht den Votanten unglücklich. Er ist nun wirklich nicht ein Kind von Traurigkeit, aber wenn Verlässlichkeit und Ehrlichkeit nicht mehr als Grundlage für unsere politische Tätigkeit dienen dürfen, dann weiss er nicht, wie er sich künftig verhalten soll. Es wird sicher nicht einfacher. Er dankt für die Aufmerksamkeit – und freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag.

Esther Haas weist darauf hin, dass das Gasthaus Ochsen das historische Dorfbild von Oberägeri prägt und für viele ein Stück Heimat ist. Ein Abriss dieses Gebäudes schlänge eine tiefe Wunde ins Dorf und in die Seele vieler Oberägerinnen und Oberägerer. Darum will auch der Gemeinderat Oberägeri dieses Haus schützen. Die AGF unterstützt den Gemeinderat Oberägeri, der gegen den Abriss des Ochsen ist. Auch die Bevölkerung würde eine Zerstörung von Ochsen und Dorfbild kaum gutheissen.

Die Eigentümer mussten mit einer Unterschutzstellung rechnen, da sie das Gebäude im Wissen kauften, dass dieses im Inventar der schützenswerten Objekte ist. Die polemische Frage des Interpellanten, ob die Regierung es begrüsse, Hauseigentümer in wirtschaftliche Misslage zu bringen, hat die Regierung sachlich beantwortet, indem sie aufzeigt, dass Unterschutzstellungen keine finanziellen Nachteile haben und dass eine wirtschaftliche Nutzung sowie ein Umbau möglich sind. Im Gegenteil: Nach einem Abriss wären Vorschriften zu Baulinien und -abständen einzuhalten, die zu Einschränkungen und Verlusten führen können. Auch könnte die Eigentümerschaft bei der Renovation des jetzigen Gebäudes mit einem beträchtlichen Unterstützungsbeitrag der öffentlichen Hand rechnen. Gut beratene Eigentümer ziehen dies alles Betracht.

Nochmals: Der Gemeinderat Oberägeri, die Denkmalpflege und die Regierung tun das einzig Richtige, wenn sie bedeutende historische Bauten langfristig schützen und nicht ganze Dörfer dem kurzfristigen Profitdenken opfern und schleifen lassen. Bauten wie der Ochsen sind wichtig für die Identifikation mit der Heimat für die heutige Bevölkerung und für künftige Generationen.

Und noch eine allgemeine Bemerkung zur Interpellation respektive zu Ehrlichkeit und Transparenz: Thimo Hächler ist als Berater auf der Lohnliste der Eigentümer des Ochsen. Wir alle vertreten hier im Rat gewisse Grundwerte, Bevölkerungsgruppen und Interessen. Doch so unverhohlen wie mit dieser Interpellation hat wohl noch selten jemand private wirtschaftliche Interessen in den Rat getragen, ohne sie offenzulegen.

Philip C. Brunner ist namens der SVP-Fraktion und im Gegensatz zur AGF dem Interpellanten sehr dankbar, dass er dieses Thema aufgegriffen hat. Er selber hat oder vertritt in Oberägeri keine Interessen.

«Denk mal nach!» – und dann muss jeder sehen, dass es hier um etwas ganz Wichtiges geht, nämlich um das Eigentum. Dieses ist auch staatspolitisch wichtig, gibt es doch – neben Heimatliebe und Identifikation – unserem Land auch Stabilität. Es ist tatsächlich so, dass weit über den Ochsen hinaus Besitzer von Liegenschaften in unserem Kanton sehr beunruhigt sind über gewisse Tendenzen. Die Eigentümer sind aufgefordert selbstverantwortlich zu handeln, und der Staat soll bitte – das geht an die Direktion des Innern – Mass halten und Vernunft walten lassen. Wenn das Vertrauen in die Behörden verlorengeht, dann haben wir sehr schwierige Verhältnisse. Wenn dieses Vertrauen – wie in einem Fall in der Stadt Zug eben erlebt – fehlt und gewisse Kreise Fundamentalopposition machen, dann ist das für alle Seiten schlecht. Die in der Interpellation aufgegriffene Dimension ist wichtig. Selbstverständlich geht es nicht darum, alles einfach den Eigentümern zu überlassen. Treibt es aber bitte nicht zu weit, beachtet die Verhältnismässigkeit und legt vor allem diese eigentumsfeindliche Haltung ab, die in verschiedener Hinsicht durchschimmert.

Die SVP-Fraktion teilt die Forderung des Interpellanten bezüglich Denkmalkommission. Gerade wenn es um heikle Entscheide geht, sollten nicht sogenannte Fachleute zum Zug kommen. Wir sind in der Politik im Milizsystem durchaus in der Lage, eben diese Vernunft walten zu lassen und durchzusetzen.

Manuel Brandenburg ist froh, dass es in diesem Rat auch Personen gibt, die private und nicht staatliche Auftraggeber haben.

Bezüglich eines respektvollen und ehrlichen Umgangs miteinander verweist die Direktorin des Innern **Manuela Weichelt-Picard** auf § 45 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, nach welchem Mitglieder des Kantonsrats ihre Interessen-

bindungen bekanntgeben müssen. Der Interpellant hat das unterlassen und bis heute dem Kantonsrat nicht angemeldet, dass seine persönlichen Interessen unmittelbar von der Interpellation bzw. vom Unterschutzstellungsverfahren betreffend die Liegenschaft Gasthaus Ochsen in Oberägeri berührt sind. Er ist beratender Architekt der Eigentümerschaft. Respektvoller und ehrlicher Umgang miteinander würde bedeuten, dass eine solche Interessenbindung nicht im Nachhinein vom Regierungsrat oder einem anderen Ratsmitglied offengelegt werden muss. Es geht hier nicht darum, ob jemand in der Privatwirtschaft tätig ist oder nicht. Es geht lediglich darum, seine Interesse zu deklarieren. Danach ist es durchaus legitim, Fragen zu stellen.

Denkmalpflege und die Erhaltung auch alter Häuser hat viel mit unserer Kultur und Geschichte zu tun. Viele von uns sind sehr stolz, wenn sie Touristinnen und Touristen unsere Altstadt und schöne alte Häuser zeigen können. Der Kanton Zug stellt keineswegs übertrieben Häuser unter Denkmalschutz. Wir haben einen geschützten Bestand von rund 1,8 Prozent sämtlicher Gebäude im Kanton, was verglichen mit anderen Kantonen ein kleiner Bestand ist. Gab es Beschwerden gegen eine Unterschutzstellung, so wurden diese vom Verwaltungsgericht jeweils abgewiesen, was wir auch dahingehend werten, dass die Praxis der Denkmalpflege und des Regierungsrats gestützt wird. Das Verwaltungsgericht hat die Anwendung des Gesetzes als korrekt bezeichnet.

Bezüglich Kommissionsgeheimnis hat die Regierung lediglich darauf hingewiesen, dass sie nicht weitere Protokollstellen zitieren könne, da die betreffenden Protokolle nicht öffentlich seien. Die Regierung hat in ihrer Antwort aber verschiedene Berichte und Anträge zitiert. So hat sie in ihrem Bericht und Antrag zur damaligen Gesetzesrevision klar festgehalten, dass trotz der höheren Anforderungen eine Unterschutzstellung bei triftigen Gründen weiterhin auch gegen den Willen der Grundeigentümer erfolgen kann. Die vorberatende Kommission hat damals auch festgehalten, dass den erhöhten Anforderungen ganz speziell in denjenigen Fällen Bedeutung zukommt, in denen die Eigentümerschaft und die Standortgemeinde gegen eine Unterschutzstellung sind. Im vorliegenden Fall möchte die Gemeinde die Unterschutzstellung.

Die Praxis bezüglich der Unterschutzstellung wurde angepasst, das zeigen auch die Verwaltungsgerichtsentscheide. Die vom Interpellanten kritisierte Denkmalkommission ist im Gesetz geregelt. Dort ist auch festgehalten, dass Vertreter der Gemeinden, des Hauseigentümerversbands, des Bauernverbands, der historischen Vereine und des Heimatschutzes in der Kommission Einsitz nehmen. Es kommt in dieser Kommission also eine ganze Palette von verschiedenen Interessen zusammen. Die Kommission macht sich die Entscheide nicht leicht, sie nimmt sehr viele Augenscheine vor und geht in die Häuser hinein. Aufgaben und Funktion der Denkmalkommission entspringen nicht der Willkür eines Amtes, einer Direktion oder des Regierungsrats, sondern sind im Gesetz geregelt.

Seit der Erhöhung der Anforderungen zur Unterschutzstellung wurden zahlreiche Liegenschaften aus dem Inventar schützenswerter Objekte entlassen und damit gerade nicht unter Schutz gestellt. Auch das ist ein Beweis für die Veränderung der Praxis. Zum vorliegenden Fall, zur Liegenschaft Ochsen in Oberägeri, hat der Regierungsrat ausgeführt, dass die Eigentümerschaft sehr oft auch von einer Unterschutzstellung profitiert, unter anderem dank der Bestandesgarantie. So muss das geschützte Denkmal im Gegensatz zu einem Ersatzbau allfällige Baulinien und Abstandsvorschriften nicht respektieren, was in vielen Fällen einen grossen ökonomischen Vorteil für die Eigentümerschaft darstellt. Im Falle des Ochsen in Oberägeri wurde der Eigentümerschaft aus Steuergeldern sogar eine Nutzungsstudie finanziert, um aufzuzeigen, was mit dieser Liegenschaft gemacht werden kann.

Auch wurde der Schutzzumfang sehr genau festgehalten, so dass die Eigentümerschaft mit dieser Liegenschaft Diverses machen kann. Festzuhalten bleibt auch nochmals, dass die betreffende Eigentümerschaft das Gasthaus Ochsen in Kenntnis davon gekauft hat, dass dieses Gebäude im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthalten ist.

Weil er sich nachträglich zu seiner Interessenbindung äussern will, erhält **Thiemo Hächler** ausnahmsweise nochmals das Wort. Denkmalpflege ist für den Votanten – wie unschwer zu bemerken ist – eine Angelegenheit, die ihn aufregt und erregt. Auf diesem Hintergrund hat er es unterlassen, seine Interessenbindung offenzulegen. Er entschuldigt sich für diesen Fauxpas, er tut ihm leid. Er ist Berater und Planer für die Eigentümerfamilie Soldner, welcher das Gasthaus Ochsen gehört. Das hat aber nichts mit dem zu tun, wonach er in seiner Interpellation gefragt hat, nämlich nach der gängigen Praxis der Denkmalpflege. Das wurde hier gut und ausführlich beantwortet, wenn auch nicht im Sinne des Votanten. Das Gasthaus Ochsen ist als Beispiel dafür aufgeführt, wie sich die Direktion des Innern verhalten hat. Es geht in der Interpellation bis auf ganz wenige Worte nicht um dieses Objekt, sondern um die Praxis der Unterschutzstellungen.

Die **Vorsitzende** hofft, dass Eigentümer, seien es Private oder die öffentliche Hand, gleich behandelt werden. Sie bedauert immer noch den Rückbau des Hauses im Roost, welches der Stadt Zug gehörte. Es wäre das älteste Haus im Ballenberg gewesen, wurde aber vor zwei Jahren abgerissen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 8:

542 **Interpellation von Zari Dzaferi betreffend der Einführung der überarbeiteten Zeugnisse im Schuljahr 2011/12**

Es liegen vor: Interpellation (2111.1 - 13984); Antwort des Regierungsrats (2111.2 - 14085).

Zari Dzaferi legt zunächst gerne seine Interessensbindungen offen. Er unterrichtet als Sekundarlehrer im Kanton Zug und arbeite mit dem neuen Beurteilungsinstrument. Er bedankt sich beim zuständigen Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation, will jedoch klar gesagt haben, dass er bei der Beantwortung seiner Fragen von der Regierung deutlich mehr erwartet hätte. Die Interpellationsantwort ist aus seiner Sicht nämlich sehr schönrednerisch und ohne empirische Hintergründe, etwa Umfragen und so weiter, ausgefallen. Um das an einem Beispiel zu illustrieren: In der Frage 4 («Wie viel Zeit wird für das seriöse Ausfüllen des neuen Beobachtungs- und Beurteilungsbogens gerechnet?») fragt der Interpellant explizit nach einer Zeiteinheit, einem quantitativen Wert, wobei er auch mit einem Richtwert zufrieden gewesen wäre. Die Regierung antwortet folgendermassen: «Es gehört zu den Kernaufgaben der Lehrpersonen, Lern- und Leistungsprozesse professionell zu gestalten und die erbrachten Leistungen und Lernfortschritte zu beurteilen. Der zeitliche Aufwand zur Beobachtung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ist Teil ihres Berufsauftrages und in der Gesamtarbeitszeit eingerechnet.» War das nicht auch schon früher so, nämlich damals, als unser Kanton noch weniger aussagekräftige Zeugnisse hatte? Damals mussten Lehrpersonen lediglich das «Arbeitsverhalten» und das «Verhalten in der Gemeinschaft» bewerten. Wenn sich

der Votant an seine Sekundarschulzeit erinnert, dann sah dies folgendermassen aus: Hatte man beispielsweise mehr als sechs Mal in einem Semester die Hausaufgaben vergessen, gab es ein «Befriedigend» im «Arbeitsverhalten». Hatte man die Hausaufgaben über neun Mal vergessen, gab es ein «Unbefriedigend». Bei fünf und weniger Einträgen gab es ein «Gut». Das heutige Zeugnis unterscheidet zwischen Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Die Lehrperson muss zu jedem dieser Kompetenzfelder sechs Unterkategorien bewerten, wobei sie von einem Plus-plus («++») bis zu einem Minus-minus («--») aus vier Kategorien auswählen kann. Der Votant stimmt daher der Regierung zu, dass das neue Zeugnis individueller auf die Lernenden eingeht als das vorherige. Die Bewertung von Arbeits-, Selbst- und Sozialkompetenz gibt ein breiteres Bild ab. Sicher stimmen aber alle Anwesenden zu, dass der damit verbundene Aufwand – sei dies für Administration oder qualitative Beobachtungen – bedeutend grösser sein muss. Die Lehrperson beschäftigt sich nämlich noch vertiefter mit der Beurteilung des Kindes und bewertet für das Zeugnis achtzehn Unterkriterien, welche schliesslich in die drei Kompetenzfelder münden. Damit sagen Lehrpersonen mehr über ihre Lernenden aus als «Gut» im «Arbeitsverhalten» oder «Befriedigend» beim «Verhalten in der Gemeinschaft».

Hinzu kommt, dass die Lehrpersonen ihre Bewertungen – und dies absolut zu Recht – auch vor kritischen Eltern mit entsprechenden Beobachtungen und Belegstücken transparent machen sollen. Ein Kollege des Votanten musste sich erst kürzlich in einem langen Elterngespräch rechtfertigen, warum die Tochter beim Kriterium «Organisiert Arbeiten sinnvoll» nur ein Plus («+») und nicht ein Plus-plus («++») erhalten hat; ihre Kollegin bei einem anderen Lehrer habe für die gleiche Leistung nämlich ein Plus-plus erhalten. Dass dieses Elterngespräch etwas länger gedauert hat, kann man sich gut vorstellen. Die Regierung schreibt hingegen – und genau deshalb spricht der Votant von Schönrederei –, dass die neue Beurteilung gemäss «Beurteilen und Fördern» (B&F) mit dem bisherigen Aufwand für die Beurteilung der Rubriken «Arbeitsverhalten» und «Verhalten in der Gemeinschaft» vergleichbar sei. Der Votant ersucht den Bildungsdirektor dringend zu erklären, wie er zu diesem Schluss kommt. Wurden Erhebungen oder Umfragen durchgeführt, die zu diesen Resultaten führten? Wurden also Lehrpersonen explizit zum Aufwand von früher und zum Aufwand von heute befragt? Für diese Aussage hätte man nämlich einen Ist-Zustand ermitteln und diesen mit dem Jetzt-Zustand vergleichen sollen.

Auch schreibt die Regierung, dass sämtliche Fachlehrpersonen ebenfalls die gesamten Beurteilungsbogen für alle Lernenden auszufüllen haben. Eine Fachlehrperson mit acht Klassen muss jetzt also bei rund 150 Lernenden jeden Fragebogen einzeln ausfüllen. Das war früher nicht so. Wie viel Zeit bräuchte man, um die zahlreichen Unterkriterien zu bewerten, die dann letztendlich in den Lernstand in den entsprechenden Kompetenzfeldern münden? Pro Kompetenzfeld sind es zwölf Unterkriterien, pro Beurteilungsbogen also sage und schreibe 48 Unterkriterien. Es gäbe also für eine solche Fachlehrperson mit rund 150 Lernenden gegen 7200 Kriterien zu bewerten. Dieses fiktive Beispiel zeigt auf, dass der Aufwand gegenüber früher bedeutend grösser ist. In welchem Zeitfenster soll dies erledigt werden – und zwar nicht einfach nur so, sondern professionell? Die Beurteilung sollte ja wirklich etwas über die Lernenden aussagen.

Im Rahmenkonzept «Gute Schulen. Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» steht: «Die wichtigste Ressource jeder Schule sind kompetente, motivierte und gesunde Lehrerinnen und Lehrer». Sofern es der Direktion für Bildung und Kultur nicht gelingt, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Lehrpersonen entlasten, ist die Aussage betreffend gesunde Lehrpersonen ein Hohn. Zumal

allgemein bekannt ist, dass Lehrpersonen heute ein immer breiteres Aufgabenfeld abdecken müssen.

Mit dem neuen Zeugnis ist wiederum eine Aufgabe ausgiebig ausgedehnt worden. Nun müssen wir uns dringend fragen, ob mit dieser Ausdehnung die Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen von rund 1940 Jahresstunden angestiegen ist, ob also noch mehr Arbeitsstunden verlangt werden, oder ob die Lehrpersonen irgendwo Abstriche machen müssen, sei dies bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts oder etwa bei der Schulentwicklung.

Bezüglich der Einführung des neuen Beurteilungskonzeptes hat der Votant mit mehreren Lehrpersonen aus verschiedenen Schulgemeinden diskutiert und herausgefunden, dass die neue Beurteilungsform je nach Gemeinde und zum Teil sogar je nach Schulhaus anders gehandhabt wird. Dabei schreibt die Regierung in der Interpellationsantwort explizit: «Ziel von "Beurteilen und Fördern" ist die kantonsweit einheitliche Anwendung der Grundsätze und die damit verbundene Beurteilungsqualität.» Zwar wurde den Lehrpersonen eine Anleitung abgegeben. Informiert ist aber nicht instruiert. Eine eigentliche Schulung, in welcher alle Lehrpersonen des Kantons auf das neue Zeugnis praktisch eingeschult wurden, hat nicht stattgefunden. Und so hat jede Gemeinde eine eigene Interpretation und Vorgehensweise, um mit dem neuen Beurteilungsinstrument zu arbeiten. Dies kann auch gut sein, denn jedes Schulhaus hat ja eine eigene Schulhauskultur. Wenn die Zeugnisse aber kantonsweit einheitlich sein sollten, dann müsste man die Kriterien aber trotzdem mehr oder weniger gleich beurteilen. Ansonsten sind sie für Wirtschaft und Gewerbe nutzlos. Es stellt sich auch die Frage, wie der Gewerbeverband mit der Endform dieses neuen Zeugnisses einverstanden ist. Wird die Bewertung dieser Kompetenzfelder von Lehrbetrieben auch wirklich mehr genutzt als vorher und für eine allfällige Anstellung auch berücksichtigt?

Der Votant möchte aber unmissverständlich gesagt haben, dass er es wichtig findet, dass eine Lehrperson mehr über seine Schülerinnen und Schüler aussagen kann. Es macht ihm deshalb auch nichts aus, dass er seine Lernenden noch genauer beobachten soll und dementsprechend mehr Zeit dafür aufwendet. Allerdings muss hier auch erwähnt werden, dass Lehrpersonen für solche Reformen auch mehr Ressourcen brauchen. Man kann nämlich nicht einfach B&F hinschreiben und meinen, jetzt sei alles einfach genial. Es braucht vielmehr zeitliche Mittel, um anspruchsvollere Bewertungsvorgaben auch seriös und professionell umzusetzen. Ein Vollpensum auf der Sekundarschule beinhaltet seit über dreissig Jahren die gleiche Anzahl Wochenlektionen. Der zeitliche Aufwand für Schulentwicklung, Elternarbeit sowie Administration sind in dieser Zeit durchs Band gestiegen.

Der Votant verfolgt die Bildungspolitik seit mehreren Jahren und stellt immer wieder fest, dass man oftmals auf Papier supertolle Konzepte ausarbeitet, welche die Schulqualität verbessern können. Meistens lässt man sich dann allerdings zu wenig Zeit, um solche Reformen passend einzuführen und einwirken zu lassen. Und noch viel wichtiger: Man gewährt keine zusätzlichen Ressourcen, damit ein neues Konzept auch in der Praxis professionell umgesetzt werden kann. Wenn man zusätzliche Arbeiten in der gleichen Zeitspanne zu erledigen hat, dann wird notgedrungen immer irgendwo die Qualität Einbussen erleiden. Dies ist in jedem Beruf so, von der Bauwirtschaft über die Gastronomie bis hin zum Schulwesen.

Wenn der Bildungsdirektor die Ansicht nicht teilt, dass das neue Zeugnis zwar individueller auf die Lernenden eingeht und mehr über sie aussagt, deshalb aber auch aufwändiger ist, dann soll er den Votanten vom Gegenteil überzeugen. Dafür könnte er beispielsweise von der Umfragesoftware IQES, welche der Kanton für recht viel Geld für solche Erhebungen angeschafft hat, Gebrauch machen und sämtliche Zuger Lehrpersonen dazu befragen.

Der Votant dankt seinen Ratskollegen und -kolleginnen für ihre Geduld bei diesem für ihn ungewöhnlich langen Votum und freut sich auf eine Stellungnahme des zuständigen Regierungsrates zu seinen Rückfragen und Anmerkungen.

Vroni Straub-Müller spricht namens der AGF. Als Schulpräsidentin der Stadtschulen Zug hat die Einführung der überarbeiteten Zeugnisse im Rahmen ihrer Tätigkeit begleitet. Nach zwei Durchgängen mit dem neuen Zeugnis kann heute gesagt werden, dass sich die städtischen Lehrpersonen mit den neuen kantonalen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen zurechtfinden. Das neue Zeugnis hat sich eingespielt. Es gab aber beträchtliche Anfangsschwierigkeiten. Mit Sicherheit wurde das Einführungsprozedere vom Kanton unterschätzt. Die Einführungszeit war eindeutig zu kurz bemessen, was Unmut erzeugte: Reaktion statt Aktion, auch aufgrund des Top-down-Entscheidens des Amtes für gemeindliche Schulen.

Die Stadtschulen Zug haben zum besseren Verständnis zusätzliche Unterlagen für die Lehrpersonen und die Eltern geschaffen bzw. schaffen müssen. Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen hat einige Fragen aufgeworfen. Es brauchte Rücksprachen mit der Schulaufsicht und mit anderen Gemeinden im Kanton.

Nach der Einschätzung der Votantin nützen die Änderungen im Zeugnis den Bedürfnissen der Wirtschaft respektive den Lehrmeistern. Die verantwortlichen Personen aus Wirtschaft und Gewerbe müssen sich in Zukunft aber genügend Zeit nehmen, die neuen Zeugnisse richtig zu lesen. Nebst den Leistungsnoten in den Fachkompetenzen sollen auch die Beurteilungen in den Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen gebührend Beachtung finden. Die Lehrpersonen jedenfalls sind bereit, den beträchtlichen Mehraufwand für die seriöse Beobachtung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler zu leisten.

Silvan Hotz ist Präsident des Zuger Gewerbeverbandes. Der Interpellant hat unter anderem gefragt, ob denn das Gewerbe die neuen Zeugnisse auch tatsächlich gebrauche. Er hat Zahlen präsentiert, nach denen die Bewertung schwieriger geworden sei und viel mehr Zeit koste. Wir gehen davon aus, dass die neuen Zeugnisse nach wie vor kompetent und richtig ausgefüllt werden. Es ist schade, dass es – wenn die Behauptung stimmt – in jeder Gemeinde oder gar in jedem Schulhaus eine andere Praxis gibt. Ob sich jede Lehrperson auf dasselbe Niveau eichen lässt, ist schwierig zu sagen. Der Interpellant hat auch kritische Eltern in Frage gestellt. Aber wollen wir nicht gerade Eltern, die sich für ihre Kinder einsetzen und sich für deren Bildung interessieren?

In unserem Betrieb werden die neuen, fachübergreifenden Kompetenzen genau angeschaut. Wir wollen wissen, wo der Schüler in der Lern-, Selbst- und vor allem in der Sozialkompetenz steht. Spätestens beim ersten Minus werden Fragen gestellt, entweder – dies leider noch zu wenig – gegenüber der Lehrperson, sicher aber gegenüber den Lernenden bzw. Bewerbenden. Probleme in der Lern-, Selbst- oder Sozialkompetenz, die sich in der Schule zeigen, haben wir nachher auch im Lehrbetrieb.

Wirtschaft und Gewerbe durften ihre Anregungen für das neue Zeugnis mit einbringen, und zum Teil wurden diese auch umgesetzt. Wir stehen hinter dem neuen Zeugnis. Wir schauen die Zeugnisse genau an, auch die überfachlichen Kompetenzen.

Zari Dzaferi merkt an, dass zu Recht genauer hingeschaut wird, wenn irgendwo ein Minus angebracht ist. Ein Minus bedeutet aber, dass etwas «Teilweise erreicht» ist. Ein Schüler, der sonst gut ist, sich im betreffenden Bereich aber noch verbessern kann, erhält ein Minus. Es ist den Eltern oft schwierig zu erklären, dass ein Minus durchaus in Ordnung ist, dass hier aber etwas noch besser werden kann.

Das ist ein Beispiel dafür, was in der Schule gedacht wird und wie dasselbe dann in der Wirtschaft aufgenommen wird.

Der Votant hat kritische Eltern nicht hinterfragt. Er hat nur angemerkt, dass solche Gespräche auch länger dauern können, weil hier auch viel Subjektivität mitspielt.

Beni Riedi ist etwas erstaunt über die Diskussion. Der Interpellant hat sich dieses Jahr im Abstimmungskampf vehement für Beurteilungsgespräche ausgesprochen. Die Zuger Bevölkerung hat sich für das transparente Notensystem entschieden. Der Votant ist nun ein wenig irritiert, weil im Abstimmungskampf sehr betont wurde, dass diese Gespräche ein riesiger Vorteil sind.

Eusebius Spescha gehört auch zu denen, die sich in der Abstimmungskampagne für die Beurteilungsgespräche eingesetzt haben. Die Interpellation wird jetzt in eine falsche Ecke abgedrängt. Es geht nicht darum, die neue Form der Beurteilungs- und Fördergespräche schlecht zu machen – ganz im Gegenteil: Die differenzierten Beurteilungen sind ein richtiger Weg. Wenn aber wirklich Qualität gefordert ist, dann braucht es einen Zusatzaufwand. Niemand kann genauere und differenziertere Beurteilungen fordern und gleichzeitig sagen, man solle das locker so abwickeln wie bisher. Differenzierte Beurteilungsformen bedeuten – das ist die Aussage der Interpellation – auch ein Mehr an Zeit und Aufwand.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht zuerst auf die Frage nach dem konkreten Zeitbedarf ein. Der Interpellant hat in seinen Ausführungen die Antwort grösstenteils schon gegeben. Es gibt für Lehrpersonen eine Gesamtarbeitszeit von rund 1940 Stunden pro Jahr. 39 mal 28–30 Lektionen à 45 Minuten davon sind Unterrichtsverpflichtung, die im Schulzimmer geleistet werden muss. Das ist etwa die Hälfte der Gesamtarbeitszeit. Der Rest ist reserviert für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, für Weiterbildung, Elternarbeit, Schulentwicklung und so fort. Das ist ein relativ grosses und flexibles Gefäss.

Wir überprüfen im Auftrag des Bildungsrats zurzeit intensiv den Berufsauftrag der Lehrpersonen. Es ist nicht so, dass immer nur Zusatzbelastungen auf die Lehrpersonen zukommen. Ab und zu werden auch Massnahmen eingeleitet, welche die Lehrpersonen entlasten sollen, etwa die Einführung elektronischer Tools, Bildungsurlaube oder zusätzliche Ferienwochen, die im Verlauf der letzten dreissig Jahre seitens des Bildungsrats beschlossen wurden. Die Rechnung ist also komplex. Dazu kommt, dass die Erfassung von Zeiten und Präsenzen nicht gerade ein Lieblingsthema der Lehrerschaft wäre. Im Rahmen der Abklärungen zum Berufsauftrag werden wir aber sehr genau prüfen müssen, wie gross die Belastung in den einzelnen Teilbereichen des Berufsauftrags ist, welche Ressourcen für die Unterrichtsverpflichtung und die Vor- und Nachbereitung benötigt werden, welche Zeitgefässe für Elternarbeit, Weiterbildung und so weiter zu reservieren sind.

Zum tatsächlichen Aufwand für die zusätzliche Präzision bei der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen haben wir in der Interpellationsantwort ausgeführt, dass die Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Lehrpersonen zustande kam und dass auch bei den Rektoren eine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Wir haben uns bemüht, das Fuder nicht zu überladen.

Die Haltung des Regierungs- und des Bildungsrats zur einheitlichen Handhabung der Beurteilungskriterien im Kanton ist in der Interpellationsantwort wiedergegeben. Wir möchten kein Kochbuch liefern im Sinne von «Dreimal zu spät kommen gibt ein Minus». Das haben wir ausgeführt und begründet. Wenn Wirtschaft und Gewerbe bei einem Minus hellhörig werden und bei der Lehrperson nachfragen, dann wird auch eine differenziertere Antwort als «Viermal zu spät gekommen» erwartet. Man

will genauer erfahren, wieso der Lehrer als Klassen- oder Fachlehrperson beispielsweise die Lernkompetenz eines Schülers als nur «Teilweise beobachtet» im Sinne von «Lernziele noch nicht vollständig erreicht» beurteilt hat, wo also noch Defizite vorhanden und noch Fortschritte zu machen sind. Die Schule ist dem Gewerbe Auskünfte schuldig, die mehr als eine Strichli-Liste sind, wie oft der Schüler zu spät gekommen ist oder vor die Türe geschickt werden musste.

Die Eichung dieser überfachlichen Kompetenzen über den ganzen Kanton hinweg ist nicht bis ins letzte Detail zu leisten. Das ist auch die Haltung des Bildungsrats. Man muss auch festhalten, dass die Eichung bei den überfachlichen Kompetenzen komplexer ist als bei den fachlichen Kompetenzen, da die Persönlichkeit und die Haltungen der Lehrpersonen hier eine wesentliche Rolle spielen.

Der Bildungsdirektor freut sich, dass sich die neuen Zeugnisse in der Stadt Zug gut eingespielt haben. Erfreulich ist auch, dass Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen nicht als Instrument *per se* in Frage gestellt wird. Als Fazit kann man sagen, dass sich die Übung gelohnt hat. Es wäre für diejenigen Kinder, die nicht davon hätten profitieren können, schade gewesen, wenn man damit ein Jahr zugewartet hätte. Zur Frage, ob die Einführung überhastet war oder nicht: Aller Anfang ist immer schwer. Der Einführungsaufwand wäre für die Lehrpersonen, die Rektorate und die Schulgemeinden nicht wirklich kleiner gewesen, wenn man sich ein Jahr länger hätte darauf einstellen können. Die Lehrpersonen sind auch in fachdidaktischer Hinsicht ausgebildet und haben die Kompetenz, überfachliche Themenkreise zu beurteilen. Es geht darum, das in der Lehrerweiterbildung schulintern zu thematisieren und schulhausweit oder gemeindeweit auszubilden.

Zur Frage, wie die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen zu derjenigen der fachlichen Kompetenzen steht: Es geht nicht darum, dass das eine das andere ersetzen soll. Wie in der Interpellationsantwort ausgeführt, kam der Impuls von der Nahtstelle, nämlich aus Gewerbekreisen, und es war explizit der Wunsch auch des Gewerbes, dass beides ausgewiesen werden soll.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 9:

543 **Interpellation Beda Schlumpf und Daniel Abt betreffend temporäre Humus- und Aushubdepots in der Landwirtschaftszone**

Es liegen vor: Interpellation (2156.1 - 14096); Antwort des Regierungsrats (2156.2 - 14154).

Beda Schlumpf legt zuerst die Interessenbindung offen: Beide Interpellanten sind privatwirtschaftlich im Bauhauptgewerbe tätig. Er dankt der Regierung für die zügige Beantwortung. Diese wirft allerdings noch einige Fragen auf. Juristisch gesehen mögen die Antwort korrekt sein. Den möglichen «Kann»-Spielraum in der Gesetzgebung konnte oder wollte man offenbar aber nicht sehen.

In den Vorbemerkungen wird darauf verwiesen, dass staatliches Handeln im öffentlichen Interesse liegt und verhältnismässig sein soll, dies gemäss Bundesverfassung Art. 5 Abs. 2. Hier zwei Beispiele, welche Auslöser für die Interpellation waren:

- Beispiel 1, Baustelle Schürmatt in Baar: Das ist eine Baustelle, an der zwei Wohnbaugenossenschaften beteiligt waren und wo Wohnbauförderungsgelder investiert wurden. Dort wurden rund 12'000 Kubikmeter Aushub- und Humusmaterial ab- und wieder zurückgeführt. Die Mehrkosten von rund 450'000 Franken hätte

man sich sparen können, wenn man das Material direkt in der angrenzenden Landwirtschaftszone deponiert hätte.

- Beispiel 2, eine Baustelle in Zug am Zugerberg: Rund 10'000 Kubikmeter wurden durch die Stadt weggeführt und für die Hinterfüllarbeiten wieder zurücktransportiert. Diese rund 1700 bis 1800 Lastwagenfahrten hätte man sich sparen können, denn auch hier wäre in der angrenzenden Landwirtschaftszone eine Deponie möglich gewesen. Dabei handelt es sich nicht um ein Sparpotenzial für die Unternehmer, sondern für die Bauherrschaft.

Zu folgenden Antworten auf die Fragestellungen möchten die Interpellanten noch Ergänzungen in schriftlicher Form:

- Auf Frage 2.2 («Wie sieht die allgemeine Praxis in der Schweiz aus?») antwortet der Regierungsrat: «Die Praxis sieht nicht anders aus als im Kanton Zug, weil überall dasselbe Recht, d.h. die Regelungen nach Bundesrecht (Raumplanungsgesetz und Raumplanungsverordnung) gelten.» Aus Praxiserfahrungen unserer Unternehmung speziell mit der öffentlichen Hand anderer Kantone weiss der Votant aber, dass das anders aussieht. Deshalb unsere Fragestellung: Auf welche Grundlagen stellen Kantone wie Luzern, Aargau und Zürich ihre Entscheide ab, und wieso sind solche Entscheide im Kanton Zug schwer möglich?

- Die Frage 2.4 («Hält sich der Kanton Zug bei seinen eigenen Projekten an diese Praxis?») antwortet der Regierungsrat: «Der Kanton Zug hält sich bei seinen eigenen Bauvorhaben an die Praxis.» Das sieht leider ganz anders aus. Beim Ausbau der Verbindung Knoten Grindel – Bibersee beispielsweise waren schon in den Submissionsunterlagen sechs Depots von rund 11'200 Quadratmetern ausgeschrieben und auch planerisch festgehalten, wobei nur ein einziges dieser Depots *nicht* in der Landwirtschaftszone liegt. Auch im Richtplan und im Zonenplan lassen sich in den betreffenden Bereichen keine Sonderzonen oder Baulinien finden, welche ein Depot ermöglicht hätten. Unsere Fragen lauten deshalb: Wie erklärt sich diese Diskrepanz zwischen der Antwort des Regierungsrats und der Praxis des Kantons? Auf welche gesetzliche Grundlage stellt der Kanton diese Depots ab?

- Auf Frage 2.5 («Sieht der Kanton Zug ein Sparpotenzial bei seinen eigenen Projekten?») antwortet der Regierungsrat, kurz gesagt: «Kein Sparpotenzial.» Unsere Fragestellung lautet deshalb: Welche finanziellen Konsequenzen hätte es für den Kanton, wenn er sich effektiv an die Gesetzgebung halten würde und zum Beispiel beim Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee seine Depots nicht in der Landwirtschaftszone erstellen würde und das Material auf ordnungsgemässe Depots abführen würde?

- Auf die Frage 2.6 («Wie sieht der mögliche Spielraum aus?») erhielten wir die Antwort (Auszug): «Im Übrigen aber müssen die mit der Bauausführung betrauten Fachleute vorteilhafte Lösungen ausserhalb der eigentlichen Baustelle suchen.» Genau das wollten wir mit unserer Interpellation eigentlich erreichen, und insofern sind wir froh, dass die Baufachleute des Kantons dieselben Ansätze wie wir gefunden haben. Unsere Fragestellung aber heisst: Wieso hat der private Bauherr nicht dieselben Optionen wie der Kanton?

Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Zusatzfragen.

Hanni Schriber-Neiger hält namens der AGF fest, dass das bundesrechtliche Gesetz keinen Handlungsspielraum für Aushubdepots in der Landwirtschaftszone kennt. Das findet die AGF gut. Der sensible Boden, ein beschränktes Gut, braucht Schutz und von Seiten der Nutzniessenden einen verantwortungsbewussten Umgang. Es muss Sorge getragen werden zum Kulturland und zur Qualität des Bodens. Denn Boden ist nicht einfach Dreck, sondern eines der kostbarsten Güter der Menschheit. Wir vergessen manchmal, dass dieses einmalige Ökosystem für

Mensch, Tier und Pflanzen die Ernährungsgrundlage bildet. Wir müssen auch den kommenden Generationen unbedingt Böden übergeben, die weiterhin fruchtbar und nicht belastet sind. Der grosse Wirtschaftsdruck mit dem Bauboom führt bei uns dazu, dass der Boden immer mehr in Bedrängnis kommt. Von Tag zu Tag gibt es weniger Produktionsflächen. Dazu kommen die Verdichtung durch schwere Fahrzeuge sowie Bodenerosion.

Die AGF unterstützt die Haltung des Regierungsrats, dass auch in Zukunft Humusdeponien – auch temporäre Depots – nicht in die Landwirtschaftszone gehören. Wenn Deponien in der Landwirtschaft eine Sonderregelung bekommen, ist zu befürchten, dass auch Geländeanpassungen stattfinden würden. Das wollen wir auf keinen Fall.

Thomas Rickenbacher hält fest, dass die CVP-Fraktion das Anliegen der zwei Interpellanten teilt. Selbstverständlich kann die Landwirtschaftszone nicht sämtliche Depots von Humus- und Aushubmaterial aufnehmen. Auf freiwilliger Basis würde man aber punktuell bestimmt sehr gute und sinnvolle Lösungen finden können.

Für die CVP-Fraktion geht die Aufzählung der Vorteile über die finanzielle Frage hinaus. Von weniger Transportfahrten würde die Ökologie und insbesondere auch die Verkehrssicherheit massvoll profitieren können.

Blickt man auf die künftige Bautätigkeit im Kanton Zug, wäre eine pragmatische Lösung bestimmt sinnvoll. Leider können wir aber das eidgenössische Raumplanungsgesetz nicht ändern. Das ist in dieser Frage eigentlich schade.

Adrian Andermatt betont, dass die Kosten ein sehr wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang sind. Wie bereits angesprochen, geht es aber auch um weitere Aspekte, dies nicht nur – aber hier in besonderem Masse – bei grossen Bauvorhaben der öffentlichen Hand. Es geht auch um Sicherheit und um Immissionsschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner von Baustellen. Das Kulturland wird durch temporäre Aushubdeponien doch überhaupt nicht verletzt. Es geht um eine Abwägung der Interessen: Wollen wir unzählige Lastwagenfahrten dulden, nur damit Aushubmaterial temporär zonenkonform zwischengelagert wird? Oder findet man pragmatische Lösungen – natürlich im Rahmen des Möglichen –, um unnötige Lastwagenfahrten zu unterbinden und damit die Sicherheit aller Beteiligten, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Kinder zu gewährleisten und gleichzeitig auch dem Immissionsschutz gerecht zu werden? Immissionsschutz gehört auch zum Umweltgedanken, nicht nur das Kulturland, das in diesem Fall nur temporär beansprucht wird. Selbstverständlich müsste der Ursprungszustand wieder hergestellt werden, wenn der temporäre Humusberg wieder abgeführt wird.

In diesem Sinne ist zu hoffen, dass gerade bei den kommenden grossen Strassenprojekten des Kantons nicht unnötige Fahrten gemacht werden, wenn man den Aushub temporär auch in der Nähe deponieren kann. Die Bevölkerung ist sicher dankbar, wenn man hier das Bestmögliche macht.

Baudirektor **Heinz Tännler** hat Verständnis für das geschilderte Anliegen und die Thematik, die immer wieder zu Diskussionen führt. Es gilt aber einige Punkte richtigzustellen. Dass die Antworten des Regierungsrats juristisch korrekt sind, wurde bereits festgehalten. Es gibt aber auch eine glasklare Bundesgerichtspraxis: Temporäre Aushubdeponien in der Landwirtschaftszone sind nicht erlaubt. Es gibt auch keine «Kann»-Möglichkeit, vor allem nicht für private Bauherren. Allerdings geschieht ausserhalb der Bauzone vieles, und manchmal gilt hier der Grundsatz «Wo kein Kläger, da kein Richter». Wo aber ein Kläger ist, da wird Bundesrecht angewendet, und dann sind solche Deponien nicht möglich.

Zu den erwähnten Beispielen mit Mehrkosten von 450'000 Franken bzw. 10'000 Kubikmeter Aushub: Das sind das grosse Mengen. Es ist auf der einen Seite richtig, dass mit diesen Lastwagen nicht herumgekartt werden soll. Auf der anderen Seite handeln wir uns aber auch dann Probleme ein, wenn die Landwirtschaftszone für eine Zwischendeponierung benützt wird.

Der Baudirektor konnte die Pläne zum Bauprojekt Knoten Grindel – Bibersee, die er von Beda Schlumpf eben erhalten hat, nicht anschauen und will auch nichts behaupten. Er wird diesem Fall aber noch speziell nachgehen. Bei Strassenbauvorhaben, für die ein öffentliches Interesse im Richtplan ausgewiesen ist, sind wir verpflichtet, entsprechende Baulinien zu fixieren. Das ergibt eine Sonderzone, in welcher Installationsplätze und auch Zwischendepots erlaubt sind. Hier besteht eine Differenz zu privaten Bauherren. Es gibt bei öffentlichen Bauvorhaben auch den Sonderfall, dass für temporäre Lärmschutzwälle Aushubmaterial im Sinne einer Zwischenlagerung verwendet werden kann. Was genau beim Projekt Knoten Grindel – Bibersee der Fall ist, wird der Baudirektor noch prüfen. Sicher ist, dass bei der Tangente Zug/Baar sowie bei der Umfahrung Cham/Hünenberg Baulinien festgesetzt wurden.

Bezüglich der Praxis in andern Kantonen muss man differenzieren. Zum einen sind Kantone wie Zürich, Aargau oder Luzern bedeutend grösser als der Kanton Zug. Wenn man beispielsweise im Kanton Zürich oben auf dem Zimmerberg eine Baustelle hat, dann muss man den Aushub bis weit in Richtung Birrfeld hinunterkarren, weil es in der Nähe keine Deponie gibt. Baut man im Kanton Zug, sind die Distanzen bedeutend kleiner. Zum anderen hat sich der Baudirektor genau über die Praxis im Kanton Zürich informiert. Eigentlich ist es keine Praxis, sondern ein Pilotversuch, und der Baudirektor bezweifelt, dass daraus eine Praxis wird. Der zuständige Zürcher Amtsleiter ist sich bewusst, dass das, was sie da machen im Kanton Zürich, nicht bundesrechtskonform ist. Interessant ist der Kriterienkatalog im Kanton Zürich. Erstens muss man für eine Temporärdeponie in der Landwirtschaftszone nachweisen – und das ist in den anderen genannten Kantonen nicht anders –, dass kein zweckmässiger Alternativstandort innerhalb der Bauzone vorhanden ist. Zweitens muss die unmittelbare Nähe gegeben sein. Drittens dürfen keine neuen Erschliessungsstrassen erstellt werden. Viertens ist keine Zwischenlagerung von Material für die Verwendung ausserhalb des Bauareals erlaubt, man muss das zwischengelagerte Material also wieder in die betreffende Baute einbauen. Entscheidend ist auch, dass ein ordentliches Bewilligungsverfahren mit raumplanerischer Beurteilung und Mitbericht aller Fachstellen durchgeführt werden muss, dass eine Baubegleitung erfolgen muss, dass die Wiederherstellung und die Prüfung der Wiederherstellung sichergestellt werden müssen, dass die Bodenfruchtbarkeit wiederhergestellt und nachgewiesen werden muss. Es ist ein riesiger administrativer Aufwand. Und der springende Punkt: Im Kanton Zürich wurden im Zuge dieses Pilotversuchs innerhalb von dreiviertel Jahren fünf Gesuche eingereicht. Zwei davon konnten nach langen Verfahren bewilligt werden, die andern wurden nicht bewilligt. In den meisten Fällen wurden gar keine Gesuche gestellt, da die Auflagen und die administrativen Hürden sehr hoch sind. Die Übungsanlage im Kanton Zürich ist aus Sicht des Baudirektors nicht so verheissungsvoll, wie man denken könnte, und es ist davon auszugehen, dass dieser Pilotversuch nicht zur Praxis wird.

Im Kanton Zug haben wir eine andere Situation. In den Kiesgruben im Berg und im Ennetsee haben wir Deponien in überschaubarer Entfernung und müssen nicht viele Kilometer weit fahren wie in anderen Kantonen. Wir wollen nicht das Risiko eingehen, vernässte Böden zu haben, die man nicht mehr sauber bewirtschaften kann. Der Baudirektor kann dazu ein Lied aus den 1970er-Jahren singen, als man

im Autobahnbau Aushubmaterial einfach in der Landwirtschaftszone deponierte. Schon drei Mal hat man seither rekultiviert, und auch jetzt sind wir wieder an einem Nachhaltigkeitsprojekt, das Millionen kostet – zum Glück kommt der Bund dafür auf. Wenn Böden einmal vernässt und verhärtet sind, dann sind sie kaputt, was uns als Bewilligungsbehörde dann auch Scherereien einbringt.

Der Baudirektor verspricht aber, mit dem Kanton Zürich in Kontakt zu bleiben. Sollte sich aus dem Zürcher Pilotprojekt etwas auch juristisch Korrektes ergeben, dann werden wir dieses Thema wieder aufnehmen und prüfen. Zuerst muss aber der Zürcher Pilotversuch abgeschlossen und in einem Schlussbericht evaluiert sein.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

544 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Oktober 2012 (Halbtages-sitzung mit Mittagessen)

Nachtrag:

*Am 3. Oktober informierte die Kantonsratspräsidentin die Mitglieder des Kantonsrats, dass die Sitzung vom 25. Oktober 2012 mangels genügender Traktanden abgesagt werden muss. Die nächste Sitzung findet am **29. November 2012** statt (Ganztages-sitzung).*



Protokoll des Kantonsrats

37. Sitzung: Donnerstag, 29. November 2012 (Vormittagssitzung)

Zeit: 08.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. September 2012.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG), Änderung von § 10.
 - 3.2. Gesetz über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug (Wirtschaftspflegegesetz).
 - 3.3. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz).
 - 3.4. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz).
- 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.
- 3.6. Kantonsratsbeschluss betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrates.
- 3.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham.
4. Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen 2012 der Gerichte für die Amtsdauer 2013–2018.
 5. Wahlen bei den richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2013–2018.
 - 5.1. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Obergericht.
 - 5.2. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht.
 - 5.3. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichtes.
 - 5.4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes.
 - 5.5. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes.
 - 5.6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichtes.
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen.
7. Budget 2013 und Finanzplan 2013–2016.
8. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz).
9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG).

10. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg-Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim.
11. Postulat von Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Autos und Sozialhilfe.
12. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes zwischen Bahnhof und Metalli in der Stadt Zug.
13. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsversorgung der Sans-Papiers.
- 14.1. Interpellation von Pirmin Frei betreffend Geothermie.
- 14.2. Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Nutzung der Geothermie im Kanton Zug.

545 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle, Zug; Roland von Burg, Hünenberg; Beda Schlumpf, Steinhausen.

546 Mitteilungen

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky erinnert einleitend daran, dass Zug im Oktober Gastkanton an der OLMA in St. Gallen war. Die 70. OLMA Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung bot eine unglaubliche Vielfalt. Die Sprecherin erwähnt drei für unseren Kanton wichtige Ereignisse (Reihenfolge nach Ablauf): Am Donnerstag, 11. Oktober, fand die offizielle Eröffnung mit Ansprachen im Theater St. Gallen statt. Unser Landammann beeindruckte mit einer brillanten Rede, und die Auftritte von Zuger Künstlern wie «Alphorn Grooves» mit Hans Kennel und die unglaubliche Zuger Breakdance-Formation «Dirty Hands» bleiben nicht nur den Zugern in bester Erinnerung.

Am Freitag folgte der traditionelle Fussballmatch. Die Zuger Zehn mit Bieri, Brandenberg, Dzaferi, Gisler, Gössi, Hürlimann, Hunn, Schleiss, Wandfluh und Wicki (mit i) schlugen sich auf dem Feld und im Nachtleben unvergesslich. Nach knapp einer Minute Spielzeit stand es schon 1:0 für die St. Galler. Dieses Führungstor gab den Mannen aus der Bratwurstmetropole aber keineswegs Sicherheit, denn die Zuger OLMA-Gäste nahmen mit ihrem sehr starken und ballsicheren Mittelfeld (Dzaferi) das Spiel in die Hand. Die Grünen hechelten dem Ball hinterher und hatten keine Chancen. Wie Bomben schlugen die Zuger Bälle in das St. Galler Netz ein; noch selten wurden die St. Galler Spieler derart vorgeführt – kollektiver Tiefschlaf gepaart mit individuellen Fehlern. Das Verdikt: 1:4 in der Pause!

Die zweite Halbzeit verlief dann weniger erfolgreich für die Zuger. Ob die schlussendliche Niederlage – wie im Nachhinein diskutiert – tatsächlich durch den Wechsel vom Kunstrasen auf echtes Grün bedingt war, oder ob es am Pausentee lag: Wir wissen es bis heute nicht. In die Geschichte eingehen wird auch die erste gelbe Karte, welche je bei einem OLMA-Match wegen Reklamierens vergeben wurde. Dabei hatte OW aus B es ja nur gut gemeint ...

Die dritte Halbzeit: In dieser Disziplin konnte Zug von niemandem ausgedrippelt werden. Der gemeinsame, etwas längere Schlummerbecher in der Alp 7 war sicherlich ein weiteres Erlebnis für beide Teams. Die Zuger haben alles gegeben – und dennoch musste sich nur ein einziges Mannschaftsmitglied wegen Unpässlichkeit für den Umzug am Samstag entschuldigen.

Damit sind wir beim grossartigen, unvergesslichen Umzug angelangt. Die Zuger Gemeinden haben auf eindruckliche Art das Zuger Brauchtum gezeigt. Bestens organisiert durch Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion, hat alles erstklassig funktioniert und bleibt unvergesslich. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Im Weiteren weist die Vorsitzende auf Wunsch der Sportchefs Anna Bieri und Zari Dzaferi auf zwei Sporttermine hin:

- Curling: Donnerstag, 31. Januar 2013, ab 17.30 Uhr (nach der Kantonsratssitzung), in Zug.
- Parlamentarier-Skirennen der Kantonsräte von Schwyz und Zug: Samstag, 9. März 2013 (Details folgen).

TRAKTANDUM 1

547 **Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. September 2012**

Die **Kantonsratspräsidentin** macht beliebt, die Änderung des Gemeindegesetzes (Traktandum 8) nicht heute zu behandeln, sondern am 13. Dezember 2012 zu traktandieren. So haben alle Kantonsratsmitglieder und vor allem die Fraktionen mehr Zeit für die Vorbereitung der Vorlage.

- Der Rat ist einverstanden.
- Das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2012 wird ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

548 **Traktandum 3.1: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG), Änderung von § 10**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (2189.1/.2 - 14171/72).

Gestützt auf § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) erfolgte am 9. Oktober 2012 eine Direktüberweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

- Der Rat ist einverstanden.

549 Traktandum 3.2: **Gesetz über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug (Wirtschaftspflegegesetz)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2193.1/.2 - 14179/80).

Die Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Adrian Andermatt	Georg Helfenstein
Monika Barmet	Silvan Hotz
Walter Birrer	Andreas Hürlimann
Manuel Brandenburg	Martin Pfister
Irène Castell-Bachmann	Urs Raschle
Hans Christen	Beni Riedi
Barbara Gysel	Leonie Winter

→ Der Rat ist einverstanden.

550 Traktandum 3.3: **Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2192.1/.2 - 14177/78).

Die Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Gabriela Ingold, Kommissionspräsidentin

Philip C. Brunner	Gabriela Peita
Daniel Thomas Burch	Eusebius Spescha
Hans Christen	Cornelia Stocker
Stefan Gisler	Rainer Suter
Andreas Hausheer	Silvia Thalman
Silvan Hotz	Arthur Walker
Franz Peter Iten	Matthias Werder

→ Der Rat ist einverstanden.

551 Traktandum 3.4: **Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2194.1/.2 - 14181/82).

Überweisung an die Kommission Organisationsgesetz, bestehend aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Andreas Hürlimann, Kommissionspräsident

Karin Andenmatten	Barbara Gysel
Adrian Andermatt	Georg Helfenstein
Walter Birrer	Gabriela Ingold
Christine Blättler-Müller	Franz Peter Iten
Philip C. Brunner	Martin Pfister
Daniel Thomas Burch	Moritz Schmid
Hans Christen	Thomas Wyss

→ Der Rat ist einverstanden.

552 Traktandum 3.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2186.1/.2/.3 - 14164/65/66).

Überweisung an die Konkordatskommission.

→ Der Rat ist einverstanden.

553 Traktandum 3.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrates**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2183.1/.2 - 14160/61).

Die **Vorsitzende** informiert, dass der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung des Regierungsrats mit dem neuen Werkzeug Lexwork erarbeitet wurde. Lexwork ist das Tool zur Erlassverwaltung in der kantonalen Verwaltung Zug. Seit Mitte Oktober arbeiten alle Direktionen mit diesem Tool, um neue Erlasse zu erstellen, bestehende Erlasse zu ändern oder aufzuheben.

Im Internet stehen alle Versionen der bereinigten Gesetzessammlung (BGS) seit 1. Januar 2011 online zur Verfügung. Neue bzw. geänderte Gesetze werden tagesaktuell freigeschaltet. Interessierte finden die Gesetzessammlung im Internet unter www.zug.ch/bgs oder direkt unter zg.clex.ch. Unter dem gleichen Link ist auch die chronologische Gesetzessammlung (GS) aufgeschaltet. Die einzelnen GS der Bände 28 bis 31 sind mit der BGS verlinkt. Die Bände 22 bis 27 sind in Arbeit.

Die Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Andreas Hausheer, Kommissionspräsident

Monika Barmet	Gabriela Ingold
Manuel Brandenburg	Franz Peter Iten
Philip C. Brunner	Dominik Lehner
Daniel Thomas Burch	Eugen Meienberg
Pirmin Frei	Oliver Wandfluh
Stefan Gisler	Florian Weber
Alois Gössi	Thomas Wyss

→ Der Rat ist einverstanden.

554 Traktandum 3.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2195.1/.2 - 14188/89).

Eine grosse Mehrheit der Fraktionschefs ist für die Bildung einer Ad-hoc-Kommission. Diese besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Markus Jans, Kommissionspräsident

Anna Bieri	Karl Nussbaumer
Philip C. Brunner	Thomas Rickenbacher
Peter Diehm	Hanni Schriber-Neiger
Maja Dübendorfer Christen	Beat Sieber
Georg Helfenstein	Oliver Wandfluh
Franz Hürlimann	Matthias Werder
Dominik Lehner	Beat Wyss

→ Der Rat ist einverstanden.

Nachträglich beantragt die FDP-Fraktion, Renato Sperandio anstelle von Dominik Lehner in diese Kommission zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden

TRAKTANDUM 4

555 Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen 2012 der Gerichte für die Amtsdauer 2013–2018

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2178.1 - 14152).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei den richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2013–2018 stille Wahlen erfolgten. Gegen den Beschluss des Regierungsrats vom 29. Mai 2012 betreffend Gewährterklärung der Richterinnen und Richter ist die Rechtsmittelfrist unbenutzt abgelaufen. Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) muss der Kantonsrat die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Der Regierungsrat stellt dem Rat diesen Antrag. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

→ Der Rat stellt die Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen 2012 der Gerichte für die Amtsdauer 2013–2018 fest.

TRAKTANDUM 5

Wahlen bei den richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2013–2018

Die **Vorsitzende** erläutert die verfassungsrechtliche Ausgangslage: Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren aus den Mitgliedern der betreffenden Gerichte die hauptamtlichen Richterinnen und Richter wählen. Anders ausgedrückt: Der Kantonsrat muss aus den vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern die hauptamtlichen – nicht aber die nebenamtlichen – bestimmen.

Für das Kantonsgericht und das Strafgericht erübrigt sich die Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter, weil der Kantonsrat am 26. Januar 2012 die Anzahl der vollamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichts auf 9, der vollamtlichen Mitglieder des Strafgerichts auf 4 und der Ersatzmitglieder für das Kantons- und Strafgericht auf 6 festgesetzt hat und die Mitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts ausschliesslich hauptamtlich tätig sind. Aufgrund stiller Wahl steht gerade die nötige Anzahl Richterinnen und Richter für diese Funktionen fest.

Ebenfalls am 26. Januar 2012 hat der Kantonsrat für das Obergericht die Zahl der vollamtlichen Mitglieder auf 5 und der nebenamtlichen Mitglieder auf 2 festgesetzt, weshalb heute aus der Reihe der 7 Mitglieder des Obergerichts 5 hauptamtliche Mitglieder zu wählen sind.

Mit Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2009 wurde für das Verwaltungsgericht ab dem Jahr 2009 ein drittes Vollamt bewilligt, weshalb der Kantonsrat heute aus der Reihe der 7 Mitglieder des Verwaltungsgerichts 3 hauptamtliche Mitglieder zu wählen hat.

Weiter muss der Kantonsrat gemäss § 41 Bst. I Ziff. 3 und 4 der Kantonsverfassung für die Dauer von sechs Jahren die Präsidien des Kantonsgerichts, des Strafgerichts, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts wählen.

Es sind also 12 Wahlen vorzunehmen, für die auf jedem Platz ein Set mit zwölf Wahlzetteln bereitliegt. In der Vorlage Nr. 2178.1 sind die Namen sämtlicher Richterinnen und Richter aufgeführt. Die Vorsitzende wird dem Rat jeweils die Vorschläge der Fraktionen mitteilen und den Kreis der wählbaren Personen in Erinnerung rufen. Wenn eine nicht wählbare Person gewählt wird, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Zu schreiben ist somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname.

Die Stimmzähler sammeln die Wahlzettel in ungefähr 5 Minuten *en bloc* ein und ziehen sich in das Regierungsratszimmer zur Auszählung zurück. Der Landschreiber und der Standesweibel unterstützen sie dabei.

Traktandum 5.1: **Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Obergericht**

Es sind aus der Reihe der 7 Mitglieder des Obergerichts 5 hauptamtliche Mitglieder zu wählen.

556 **Erstes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts**

Antrag der FDP-Fraktion: Iris Studer-Milz. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	13	0	63	32

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Erhard Lanz	1
Felix Horber	1
Iris Studer-Milz	61

→ Gewählt ist Iris Studer-Milz.

557 Zweites hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Antrag der CVP-Fraktion: Peter Huber. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	1	0	75	38

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Peter Huber	75

→ Gewählt ist Peter Huber.

558 Drittes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Antrag der SP-Fraktion: Alfred Iten. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	6	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Paul Kuhn	1
Alfred Iten	69

→ Gewählt ist Alfred Iten.

559 Viertes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Antrag der SVP-Fraktion: Felix Ulrich. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	6	0	70	36

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Felix Ulrich	70

→ Gewählt ist Felix Ulrich.

560 Fünftes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts

Antrag der CVP-Fraktion: Paul Kuhn. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	1	0	75	38

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Paul Kuhn	75

→ Gewählt ist Paul Kuhn.

Traktandum 5.2: **Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht**

Es sind aus der Reihe der 7 Mitglieder des Verwaltungsgerichts 3 hauptamtliche Mitglieder zu wählen.

561 **Erstes hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts**

Antrag der CVP-Fraktion: Peter Bellwald. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	1	0	75	38

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Peter Bellwald	75

→ Gewählt ist Peter Bellwald.

562 **Zweites hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts**

Antrag der Alternativen Fraktion: Felix Gysi. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	12	0	64	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Jacqueline Iten-Staub	1
Felix Gysi	63

→ Gewählt ist Felix Gysi.

563 **Drittes hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts**

Antrag der FDP-Fraktion: Gisela Bedognetti-Roth. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	10	0	66	34

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Rosemarie Rossi Andenmatten	1
Gisela Bedognetti-Roth	65

→ Gewählt ist Gisela Bedognetti-Roth.

564 Traktandum 5.3: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichts

Antrag der FDP-Fraktion: Iris Studer-Milz. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	22	0	54	28

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Paul Kuhn	1
Peter Huber	3
Iris Studer-Milz	50

→ Gewählt ist Iris Studer-Milz.

565 Traktandum 5.4: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts

Antrag der CVP-Fraktion: Peter Bellwald. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	2	0	74	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Felix Gysi	1
Peter Bellwald	73

→ Gewählt ist Peter Bellwald.

566 Traktandum 5.5: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichts

Antrag der FDP-Fraktion: Beat Furrer. Wählbar ist nur ein Mitglied des Kantonsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	7	1	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Rolf Meyer	1
Beat Furrer	67

→ Gewählt ist Beat Furrer.

567 Traktandum 5.6: **Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichts**

Antrag der SVP-Fraktion: Carole Ziegler. Wählbar ist nur ein Mitglied des Strafgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	14	0	62	32

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Marc Siegwart	3
Carole Ziegler	59

→ Gewählt ist Carole Ziegler.

Die **Kantonsratspräsidentin** gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen für die nächste Amtszeit alles Gute und viel Befriedigung.

TRAKTANDUM 6

568 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen.**

Es liegen vor: Ergebnis der 1. Lesung (2150.5 - 14158); Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung (2150.6 - 14170); Bericht des Regierungsrats zur 2. Lesung (2150.7 - 14185).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen Antrag auf die 2. Lesung eingereicht hat: Er beantragt, den erheblich erklärten Teil der Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann, Anna Lustenberger, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) bei Grossanlässen (Vorlage Nr. 2087.1 - 13907) als erledigt abzuschreiben. Ausserdem hat der Regierungsrat dem Rat den in der 1. Lesung versprochenen Bericht zukommen lassen.

Martin Stuber weist darauf hin, dass es gemäss Zusatzbericht des Regierungsrats zwischen der Regierung und dem EVZ zu einem Vergleich gekommen sei: «Die EVZ Sport AG zog diese Beschwerden am 22. September 2012 in einem gleichentags abgeschlossenen Vergleich zurück.» Der Votant ist der Meinung, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, zu wissen, worin dieser Vergleich besteht. Immerhin geht es hier um Steuergelder, und die «Lex EVZ» verlangt volle Transparenz. Er möchte vom Volkswirtschaftsdirektor wissen, was in diesem Vergleich steht.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** nimmt Stellung nach Rücksprache mit dem Sicherheitsdirektor, der die Verhandlungen mit dem EVZ geführt hat. Es ist ein Prinzip des Rechtsstaats, dass sich auch der Staat, wenn er mit Privaten verhandelt, an die abgeschlossenen Vereinbarungen hält, inklusive Stillschweigepflicht. Er kann deshalb keine Zahlen bekanntgeben, möchte aber trotzdem grösstmögliche Transparenz schaffen.

Beim Streit zwischen dem EVZ und dem Kanton ging es bekanntlich darum, dass der EVZ der Meinung war, es seien zu viele, über das notwendige Mass hinaus-

gehende Polizeidienstleistungen verrechnet worden. Es gibt tatsächlich einen Ermessensspielraum in der Frage, wie viele Polizisten aufgeboden werden müssen. Auch floss – wie im Zusatzbericht erwähnt – in die Überlegungen ein, dass allseits eine Einigung mit dem EVZ erwartet wurde und niemand jahrelange Prozesse wünscht; zu anerkennen sind auch die Bemühungen des EVZ, selber für mehr Sicherheit zu sorgen.

Im Rahmen des erwähnten Ermessens hat der Sicherheitsdirektor im Vergleich zu erkennen gegeben, dass die Rechnungen auf das notwendige Mass beschränkt und das allenfalls überschüssige Polizeiangebot nicht verrechnet würden. Und im Rahmen dieses Ermessens hat der Sicherheitsdirektor dann das notwendige und zumutbare Mass an Polizeidienstleistungen in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen wurden schlussendlich auch bezahlt.

Wichtig ist, dass die Regierung sich in der Frage der Stundenansätze für die Polizeieinsätze genau an die Vorgabe des Polizeiorganisationsgesetzes vom 10. Dezember 2011 gehalten hat. Diese Ansätze sind nicht verhandelbar. Im Ermessen steht einzig, ob man allenfalls etwas mehr oder weniger Polizeiaufgebot bestellen bzw. in Rechnung stellen konnte. Im Rahmen dieses Ermessens haben wir gehandelt und den Vergleich abgeschlossen. Die Rechtsstaatlichkeit blieb auf jeden Fall gewahrt.

- **SCHLUSSABSTIMMUNG:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 68 zu 5 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Es wird beantragt, die Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann, Anna Lustenberger, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) bei Grossanlässen (Vorlage Nr. 2087.1 - 13907) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

TRAKTANDUM 7

569 **Budget 2013 und Finanzplan 2013–2016**

Es liegen vor: Gedrucktes Budget; Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (2191.1 - 14176).

Die Stellvertretende Landschreiberin übernimmt den Platz des Landschreibers.

Die **Vorsitzende** weist für die heute relevanten Verfahrensfragen auf die Systematik der Vorlage hin:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch finden sich die sechs Anträge des Regierungsrates.
- Angaben zum Budget 2013 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.

Im Weiteren gibt die Vorsitzende folgende Hinweise zum Vorgehen:

- In der Eintretensdebatte können wie gewohnt Argumente zum Geschäft an sich vorgebracht und sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan gesprochen werden.
- In der Detailberatung folgen wir ab Seite 41 des Budgetbuches der sogenannten Institutionellen Gliederung. Wir behandeln Budget und allfällige Leistungsaufträge und beraten:

- zuerst die Gesetzgebenden Behörden;
- danach direktionsweise – und nicht Kostenstelle für Kostenstelle – die kantonale Verwaltung; selbstverständlich können jedoch bei jeder Kostenstelle Anträge gestellt werden;
- darauf die Richterlichen Behörden;
- und schliesslich die zwei selbständigen öffentlichen Anstalten, nämlich die Pädagogische Hochschule Zug und die Interkantonale Strafanstalt Bostadel.

Für die Detailberatung sind folgende Punkte wesentlich:

- Pro Kostenstelle stehen praktisch auf einen Blick die Angaben sowohl zur Laufenden Rechnung als auch zur Investitionsrechnung zur Verfügung sowie bei der Verwaltung in den meisten Fällen auch die Leistungsaufträge.
- Im Finanzplan sind die weiteren Planjahre 2014–2016 gerade neben dem Planjahr Nr. 1, also dem Budgetjahr 2013 dargestellt. Das gilt sowohl für die Laufende Rechnung als auch für die Investitionsrechnung.

Die Vorsitzende wird rechtzeitig erklären, welche Arten von Anträgen gestellt werden können.

Nach dem ersten Block der Detailberatung folgen zuerst die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrates zum Budget 2013 und zu den Leistungsaufträgen 2013. Mit diesem Vorgehen behandeln wir die Anträge 1, 2, 3 und 4 auf Seite 5 im Budgetbuch. Anschliessend führen wir die Detailberatung weiter in Bezug auf die Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2013 – das ist Antrag 5 auf Seite 5 im Budgetbuch – und in Bezug auf die Kenntnismahme des Finanzplanes 2013–2016 – das ist Antrag 6 auf Seite 5 im Budgetbuch – und stimmen zu diesen beiden Punkten ab.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** weist darauf hin, dass das Budget bereits zum zweiten Mal in der neuen Form vorliegt. Die neue Art der Berichterstattung für die Rechnung und für die Rechenschaftsablage des Regierungsrats wird im nächsten Juni für das Jahr 2012 erstmals folgen. Dann wird die erste Gesamtbeurteilung des Projekts Pragma möglich sein.

Das heute zu behandelnde, umfangreiche Buch bildet die Grundlage für folgende drei Bereiche, die wir diskutieren und über die wir entscheiden müssen:

- Erstens das Budget der Laufenden Rechnung 2013 mit allen Leistungsaufträgen und Globalbudgets: Der Regierungsrat legt die Laufende Rechnung mit einem Defizit von 25,9 Millionen Franken vor, dies nach Auflösung der Steuerausgleichsreserve von 47,5 Millionen Franken, die wir schon jahrelang in der Bilanz mit-schleppen.
- Zweitens das Budget über die Investitionsrechnung 2013 mit Budget- und Verpflichtungskrediten: Die Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen von 109 Millionen Franken, was zu einem schon fast historisch tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 13,2 Prozent führt; dieser ist Ausdruck des negativen Ergebnisses und des erarbeiteten Cash-flow. Das heisst, dass wir seit langem erstmals wieder unsere Investitionen aus dem Spartopf finanzieren müssen. Wenn wir anschliessend über die Investitionsrechnung diskutieren, ist zu beachten, dass die Regierung das im Budgetbuch sauber ausgewiesen hat. Wir haben Budgetkredite und Verpflichtungskredite. Budgetkredite genehmigen wir mit dem Budget und geben diese frei; die Regierung kann ab 1. Januar 2013 also darüber verfügen. Im Gegen-

satz dazu müssen Verpflichtungskredite jeweils dem Rat vorgelegt werden oder wurden bereits vorgelegt.

- Drittens zum Finanzplan 2013–2016: Der Finanzplan kommt etwas weniger optimistisch daher als vor einem Jahr. Er rechnet mit Defiziten von anfänglich 61,6 Millionen Franken, die sich im Rahmen der Finanzplanperiode auf 33,1 Millionen Franken reduzieren. Wenn wir den Blick über die Finanzplanperiode hinaus werfen bis ins Jahr 2020, können wir auf die Auswertungen des BAK Basel zurückgreifen, welches für die ganze Periode mit kleineren Defiziten rechnet und vor allem davon ausgeht, dass es nach unserer Finanzplanperiode gelingt, wieder ausgeglichene oder sogar positive Rechnungsabschlüsse vorzulegen. Das zeigt auf, dass § 2 des Finanzhaushaltgesetzes, wonach mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse bewerkstelligt werden sollen, auch eingehalten werden kann.

Die Stawiko-Delegationen haben sich wiederum mit allen drei Bereichen intensiv auseinandergesetzt. Sie haben mit den Direktionsvorstehenden schriftlich Fragen und Antworten ausgetauscht, haben auf den Direktionen und in einzelnen Ämtern Gespräche geführt und das Ergebnis ihrer Beratungen und Besprechungen in Stawiko-internen Berichten zusammengefasst. Diese Berichte dienen als Grundlage für die Arbeit der erweiterten Stawiko, die am 6. November zusammenkam und bei der Beratung von Finanzdirektor Peter Hegglin und von Herren und Damen der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle unterstützt wurden. Nach der Präsentation der Jahresrechnung durch den Finanzdirektor konzentrierte sich die Diskussion in der Stawiko auf zwei Hauptbereiche. Das eine war das System Pragma mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets, das in der Diskussion relativ viel Zeit in Anspruch nahm; das zweite – weniger verwunderlich – war die Detailberatung des Budgets.

Zuerst zu Pragma generell: Bezüglich Leistungsaufträgen und Globalbudgets haben wir im Stawiko-Bericht vor einem Jahr fünf Forderungen aufgestellt. Drei davon wurden erfüllt und sind erledigt, zwei harren noch der Erfüllung. Wir haben in der Stawiko nach wie vor Mühe, die Verknüpfung von Leistungsaufträgen und Globalbudgets zu bewerkstelligen und das auch seriös zu beurteilen. Hier muss festgestellt werden, dass wir diesbezüglich noch immer ein bisschen die Katze im Sack kaufen müssen. Die Stawiko hat letztes Jahr gefordert, die Globalbudgets zumindest auf die Leistungsgruppen hinunterzubrechen. Diese Forderung wurde uns bis jetzt nicht erfüllt. Wir sind der Meinung, dass das bei den Ämtern, die bereits eine Kosten-Leistungs-Rechnung führen, absolut machbar ist, und bei den anderen Ämtern zumindest geschätzt werden könnte. Das würde uns ermöglichen, diese Leistungsgruppen zu gewichten, bessere Informationen darüber zu kriegen, was wichtig und weniger wichtig, was kostenintensiv oder weniger kostenintensiv ist, und uns auf diejenigen Brocken zu konzentrieren, die wichtig sind. Der Finanzdirektor hat uns signalisiert, dass er für die Stawiko-Arbeit in Zukunft diese Daten liefern wird.

Dann hat die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung wiederum zu Diskussionen geführt. Auf Seite 4 des Stawiko-Berichts findet sich eine Aufstellung, in welchen Ämtern die Kosten-Leistungs-Rechnung bereits eingeführt ist oder in den nächsten ein, zwei Jahren eingeführt werden soll. Hier fällt auf, dass wir in der Direktion des Innern noch in keinem einzigen Amt eine Kosten-Leistungs-Rechnung haben, und es auch nicht geplant ist, eine solche einzuführen. Die Stawiko fordert, dass wir eine Übersicht über sämtliche Ämter – das sind ungefähr 55 – erhalten, aus welcher ersichtlich wird, wo die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt ist, wo diese wann eingeführt werden soll und wo sie nicht eingeführt werden soll – und das bitte mit Begründung.

Zur Detailberatung: In der Laufenden Rechnung stellen wir diverse Änderungsanträge: zur Ombudstelle, zum Amt für Denkmalpflege und Archäologie, zum Rettungsdienst, zum Gesundheitsamt; wir kommen in der Detailberatung darauf zurück. In der Investitionsrechnung gab ein Kredit zu reden, nämlich die 200'000 Franken für die Mobilgeräte unseres Rates. Hier ging die Diskussion letztlich darum, ob das ein Budgetkredit oder ein Verpflichtungskredit werden soll. Mit Stichtentscheid des Präsidenten haben wir entschieden, das wie beantragt beim Budgetkredit zu belassen, in der Meinung, dass unser Büro kompetent genug ist, am Schluss diesen Kredit freizugeben. Den Finanzplan haben wir im Rahmen der Diskussion über die Laufende Rechnung diskutiert. Hier haben wir keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

Dann haben wir Neuland beschritten: Auf Seite 239 des Budgetbuches findet man erstmals das Budget für die PHZ. Das Gesetz als Grundlage für diese PHZ werden wir an unserer nächsten Sitzung behandeln. Wir sprechen jetzt also ein Budget, das noch keine gesetzliche Grundlage hat. Wir gehen davon aus, dass der Bildungsdirektor dieses Budget nicht in Anspruch nimmt, wenn unsere Beratungen scheitern sollten; Letzteres scheint allerdings nicht der Fall zu sein, da Kommission und Stawiko einstimmig oder grossmehrheitlich hinter der gesetzlichen Vorlage stehen. Der Bostadel macht wiederum einen ganz kleinen Überschuss. Es ist erfreulich: Da entwickelt sich ein Geschäft für unseren Kanton. Hoffentlich bleibt das so.

Wir haben auch noch über die Gebäudeversicherung diskutiert. Wir sind informiert worden, dass die Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung in der Pipeline ist und Anfang nächsten Jahres in die Vernehmlassung geht. Wir haben hier moniert, dass im Buch das Budget der Gebäudeversicherung nicht abgedruckt ist. Es wurde uns versichert, dass das ab 2014 der Fall sein wird.

Im Weiteren weist der Stawiko-Präsident auf die Beilagen zum Stawiko-Bericht hin. Die erste Beilage enthält die Finanzierungsprognosen bis 2030. Wir alle wissen, dass in unserem Kanton grosse Investitionsvorhaben anstehen. Umso wichtiger ist es, uns immer wieder damit auseinanderzusetzen, wie wir diese auch finanzieren wollen. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dieses Papier unbedingt zum Studium. Zusammen mit dem Baudirektor und dem Finanzdirektor soll es immer wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Die zweite Beilage hält die Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau fest. Diese weist auf Ende der Finanzplanperiode noch einen stattlichen Bestand aus, den wir wahrscheinlich in den Folgejahren tatsächlich auch verwenden werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Spezialfinanzierung irgendwann ins Minus gerät.

Alle Anwesenden wissen, dass per Ende 2011 die Personalplafonierung abgeschafft wurde. Wir haben verlangt, dass wir jeweils eine Übersicht über die Entwicklung der Personalstellen erhalten. Wir geben diese bewusst als Beilage im Stawiko-Bericht dazu, damit der Rat in der Lage ist, sich selbst eine Übersicht über die neuen Stellen zu beschaffen und deren Begründung kurz nachzulesen.

Der Finanzstatus ist schon bekannt. Das ist jeweils die Information, was sich nach der letzten Budgetgenehmigung getan hat, was Regierungsrat oder Kantonsrat an zusätzlichen Aufgaben beschlossen haben. Dann findet sich als Beilage auch noch die Tabelle über die Behandlung der einzelnen Leistungsaufträge und Globalbudgets. Diese gibt einen guten Überblick, welche Anträgen möglich sind und wie damit umgegangen wird.

Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen, die dann in der Detailberatung zur Sprache kommen, zuzustimmen. Die CVP schliesst sich diesem Antrag an.

Gabriela Ingold hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig auf das Budget eintritt und den Finanzplan zur Kenntnis nimmt. In der Detailberatung wird sie sämtliche Anträge der Stawiko unterstützen. Die Globalbudgets mit Leistungsaufträgen sind nach wie vor als sehr grosse Herausforderung zu sehen. Die Mitglieder der Fraktion verlassen sich aufgrund des neuen Systems vermehrt auf die Aussagen und die Beurteilung ihrer Stawiko-Mitglieder. Durch den Personalstellenüberblick im Stawiko-Bericht gelingt jedoch ein gewisser Link. Die neuen Stellen, welche auf 2013 geschaffen werden, sind nachgewiesen und nachvollziehbar. Die Stellenerhöhung beim Rettungsdienst tragen wir mit und begrüssen die Erstellung eines Gesamtkonzepts. Trotzdem blicken wir mit Sorge auf den Ausbau des Verwaltungsapparates. An dieser Stelle appelliert die Votantin einmal mehr an die Mitglieder des Rates, bei der Bewilligung von neuen Staatsaufgaben und der Genehmigung von neuen Gesetzen diesen Aspekt nicht aus den Augen zu verlieren. Allgemein möchten wir den Regierungsrat auffordern, die Stellenentwicklung und somit die Personalkosten zu überwachen, damit für zukünftige Generationen keine strukturellen Probleme geschaffen werden.

Die Dokumentationsflut bzw. Dokumentationswut soll eingedämmt werden. Wir anerkennen, dass gewisse Publikationen aufgrund eines gesetzlichen Auftrages erstellt werden müssen. Es fragt sich hier allerdings, mit welchen Mitteln dies geschehen soll. Wir fordern vermehrt Zurückhaltung und auch den Verzicht auf Hochglanzbroschüren.

Die Unabhängigkeit der Ombudsstelle wird einmal mehr überstrapaziert. Es ist technisch machbar, innerhalb der Geschäftsverwaltungssoftware des Kantons der Ombudsfrau den alleinigen Zugriff auf ihre Dossiers zu geben. Ob ein externer Administrator vertrauenswürdiger sei als der hauseigene des AIO, der notabene der Schweigepflicht untersteht, gestatten wir zu hinterfragen.

Die Diskrepanz beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz mit sage und schreibe 28 Prozent oder gar einem Drittel gegenüber der Vorlage, welche wir im Januar dieses Jahres im Rat behandelt haben, ist erschreckend. Gerade in der Phase der Umstellung auf die Globalbudgets ist dies wenig vertrauensbildend. Wir haben zudem von verschiedenen Seiten gehört, dass heute bereits klar ist, dass in diesem Amt das Budget 2013 nicht reichen wird und die effektiven Kosten noch höher sein werden. Vielleicht kann uns die Direktorin des Innern heute dazu noch nähere Informationen geben. Wir fordern deshalb den Gesamtregierungsrat mit Nachdruck auf, in Zukunft bei sämtlichen Vorlagen mit Offenheit und Transparenz über sämtliche finanziellen Auswirkungen zu informieren. Sollten die Kosten aufgrund von unbekanntem Parametern nicht abschätzbar sein, dann muss dies dem Kantonsrat angezeigt werden. Unsere Fraktion wird zukünftige Vorlagen für neue Aufgaben daher noch kritischer als bislang hinterfragen.

Thomas Wyss dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung im Allgemeinen und Finanzdirektor Peter Hegglin im Besonderen sowie natürlich auch der Verwaltung für die grosse Arbeit rund um Budget und Finanzplan. Die Umstellung auf Pragma ist nicht einfach. Sie verlangt von allen Beteiligten einen Mehraufwand. Für die grosse Arbeit, die der Finanzdirektor von aller Herrgottsfrühe bis spät in die Nacht für den Kanton Zug und seine Bürger leistet, möchten wir uns erkenntlich zeigen, indem wir ihn hier und jetzt unterstützen und ermuntern, ein ausgeglichenes Budget oder besser noch ein Budget mit einem kleinen Überschuss zu erzielen, was sicher auch im Interesse des Finanzdirektors ist.

Die SVP-Fraktion hat diesen Schritt an ihrer Sitzung kontrovers diskutiert. Wir orientierten uns nicht einfach an den Vorkommnissen in der Stadt Zug, sondern wir

wollen damit ganz klar ein bewusstes Zeichen für eine nachhaltige Finanzpolitik setzen. Als ehemaliger Landwirt weiss der Finanzdirektor besser als viele von uns, dass man dem Boden nicht mehr entnehmen kann, als man ihm gibt. Ähnlich verhält es sich mit einem Staatshaushalt oder einem ganz ordinären Haushalt: Man soll und darf nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Wohin es führt, wenn von diesem Grundsatz abgewichen wird, sieht man heute in extremis in Europa.

Wenn wir der Regierung helfen, ein Budget mit einem positiven Saldo zu präsentieren, so setzen wir damit ein klares Zeichen auch nach aussen und für die künftige Gestaltung des Finanzplans. Es muss möglich sein, auch in den nächsten Jahren mindestens ausgeglichene Voranschläge zu planen. Die Gefahr, dass sich die makroökonomische Lage in Europa und auch in der Schweiz schon bald verschlechtert, ist gross. Umso wichtiger und ein Gebot der Stunde ist es deshalb, äusserst diszipliniert zu haushalten.

Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, die Kostenbasis generell um 30 Millionen Franken zu reduzieren. Wie die Regierung das bewerkstelligen will, sei ihr überlassen. Die beantragte Kürzung entspricht lediglich 2,1 Prozent des Gesamtaufwandes von 1,4 Milliarden Franken. Es sollte deshalb problemlos möglich sein, diesen Betrag aus dem Staatshaushalt zu streichen.

Dass sich der Kanton Zug anstrengt, im Budget schwarze Zahlen zu präsentieren, setzt auch das richtige Zeichen in Bezug auf die NFA-Diskussion sowie den europäischen Steuerstreit, wo wir wohl schon am 4. Dezember unschöne Neuigkeiten erhalten werden. In Bezug auf diese beiden Herausforderungen stehen wir im Übrigen voll und ganz hinter der Strategie der Regierung und des Finanzdirektors, der – das darf und muss hier laut und deutlich gesagt werden – die Interessen des Kantons Zug und der Schweiz in diesen Fragen bestens vertritt. Er verdient jede Unterstützung – auch was ein ausgeglichenes Budget betrifft.

Als Konsequenz aus diesem Kürzungsantrag wird sich die SVP-Fraktion bei den Leistungsaufträgen der Stimme enthalten. Die Anträge der Stawiko unterstützt die SVP-Fraktion vollumfänglich. Auch was die Ausführungen im Stawiko-Bericht mit Blick auf die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde betrifft, so können wir dem nur beipflichten. Mehr noch: Die Kostenüberschreitung zeigt ganz klar, was wir eigentlich schon alle wissen und was in diesem Rat auch schon mehrmals gesagt wurde: Immer, wenn zentralisiert wird, laufen die Kosten aus dem Ruder. Das gilt nicht nur in Bezug auf die Kantone gegenüber der Schweiz, sondern auch bezüglich der Gemeinden gegenüber dem Kanton. Die Episode unterstreicht auch, was von den Ideen eines Stadtkantons Zug zu halten ist: nichts.

Um die Kosten für zwei zusätzliche Rettungssanitäter zu kompensieren, beantragen wir zusätzlich, auf die beantragte Juristenstelle in der Generaldirektion zu verzichten. Wie der Gesundheitsdirektor mit Blick auf seine illustre Vergangenheit im Sicherheitsbereich zu sagen pflegt: «Front vor Büro» – oder so ähnlich.

Um einen eigenen Beitrag zu einem ausgeglichenen Budget zu leisten, beantragen wir schliesslich, auch jene 200'000 Franken aus dem Budget zu streichen, die für die Anschaffung mobiler Geräte für den Kantonsrat vorgesehen sind. Die Begründung dafür wird später Beni Riedi liefern.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die Alternativen für Eintreten auf das Budget 2013 sind. Echt erstaunt zeigt sich die AGF, dass wohl zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte von Seiten der Stawiko ein Antrag auf zusätzliche Stellen gestellt wird. Dies ist zumindest ungewöhnlich und würde höchstwahrscheinlich bei einer linken Direktion nie passieren. Kein Verständnis hat die AGF für den Antrag auf die Streichung der Stellen im Bereich der Gesundheitsprävention. Gerade Prävention

hilft spätere höhere Gesundheitskosten zu vermindern. Die AGF ist daher der Meinung dass in diesem Bereich nicht gespart werden soll.

Auch den Streichungsantrag von 150 000 Franken bei der Direktion des Innern im Bereich Publikationen im Amt für Denkmalpflege und Archäologie unterstützt die AGF erwartungsgemäss nicht. Dieser Antrag soll gemäss Stawiko-Bericht als «Signal für die ganze kantonale Verwaltung inkl. Schulen verstanden werden». Ein solches Signal jedoch einzig an eine Direktion und besonders in einem bei vielen bürgerlichen Politikern nicht beliebten Gebiet wie der Archäologie und Denkmalpflege auszusenden, zeugt nicht gerade von einem staatsmännischen Blick fürs Ganze.

Einige Worte zum Kollegialitätsprinzip: Hierbei besteht die Regierung aus gleichberechtigten Mandatsträgern, welche die in geheimer Abstimmung gefassten Entschlüsse nach aussen mit einer Stimme vertreten. Dieses Prinzip gilt nach der vorherrschenden Meinung in unserer Fraktion auch für den Regierungsrat des Kantons Zug und somit auch für den Gesundheitsdirektor. Und das Organisationsgesetz sagt übrigens im Abschnitt über den Regierungsrat: «Er entscheidet als Kollegium.» Wenn der Gesundheitsdirektor nun vollmundig in der Zeitung «Zentralschweiz am Sonntag» vom 18. November 2012 behauptet, dass er zwei zusätzliche Stellen beantragt habe, dann vertritt er nach Aussen wohl nicht die Meinung und den gültigen Beschluss des Regierungsrates. Falls die Regierung durch den Antrag der Stawiko nochmals auf die Stellen im Rettungsdienst zurückkommt und diesen allenfalls sogar zustimmt, dann ist dies der Zeitpunkt, um dies auch gegen aussen oder gegenüber Kommissionen zu vertreten. Aber wie sich die Regierung dazu stellt, werden wir erst heute in der Detailberatung des Budgets erfahren – und nicht aus der Sonntagsausgabe der Lokalzeitung.

Die Stawiko ist über die Entwicklungen im Bereich des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz *not amused*. Das ist bis zu einem gewissen Grad verständlich und nachvollziehbar. Niemand will von neuen Entwicklungen überholt werden, und die Zunahme der Fälle ist – wie sich zeigt – ein schweizweites Phänomen. So hat beispielsweise die Sendung «10 vor 10» bereits im August dieses Jahres Auszüge aus einer Statistik über Kindesschutzmassnahmen publik gemacht. Diese zeigen, dass die Behörden 2011 in einer so hohen Zahl von Fällen wie noch nie Massnahmen zum Schutz von Kindern ergriffen. Die Statistik zeigt eine Zunahme der Kindesschutzmassnahmen von rund 10'000 Fällen im Jahr 2001 um mehr als die Hälfte auf 16'000 Fälle im Jahr 2011. Besonders stark nahmen dabei die sogenannten Erziehungsbeistandschaften zu. Dabei wird der Familie ein Sozialarbeiter zugeteilt, der die überforderten Eltern unterstützt und das Kind schützt. «Wir gehen davon aus, dass die gestiegene Scheidungsrate ein Grund dafür ist», sagte beispielsweise die Leiterin des Amtes für Kindesschutz der Stadt Bern im erwähnten Beitrag des Schweizer Fernsehens. Auch Zug ist keine Insel der Glückseligen und kann sich daher dieser Entwicklung nicht entziehen.

Die AGF ist der Meinung, dass der Regierungsrat und insbesondere die Direktion des Innern immer offen und transparent über die Entwicklungen informiert hat. Zu versuchen, hier einen Vorwurf an die Regierung über Falsch- oder Nichtinformation des Kantonsrates zu konstruieren, blendet die eben beschriebenen grösseren Zusammenhänge vollständig aus.

Im Ausblick gilt einmal mehr festzuhalten, dass die Regierung in ihrer Budgetierung und in den Zahlen für den Finanzplan hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Zuger Finanzhaushalts sehr zurückhaltend ist und liebend gerne Defizite in Aussicht stellt. Die Referenzzahlen von BAK Basel zeigen nach wie vor ein zuversichtlicheres Bild des Kantons Zug. Diese negativen Zahlen dürfen nicht zu Spar-

übungen und präventiven Kürzungen führen. Die AGF setzt sich für ein gutes Leistungsangebot zu Gunsten der Mehrheit der Zugerinnen und Zuger ein. Und dabei hilft ein «Schnell-schnell-über-alles-hinweg»-Kürzungsantrag, wie dies die SVP eben erwähnt hat, überhaupt nichts.

Zum Schluss einige Ausführungen zum SVP-Rasenmäher-Kürzungsantrag: Im Rahmen der Pragma-Debatte äusserte die AGF Befürchtungen, es könnte zu solchen unspezifischen Kürzungsanträgen kommen. Das wurde verneint, gerade auch vom damaligen Kommissionspräsidenten aus der Reihe der SVP. Es wurde angeführt, dass Streichungen wie früher konkret beantragt werden sollen, statt nur zu einzelnen Konten halt pro Amt mit konkreter Aussage, welche Leistung wieso verändert wird. Was stellt sich die SVP denn vor? Wo soll gekürzt werden? Soll die rund 30 Millionen teure Planung für das neue Verwaltungszentrum auf Eis gelegt werden? Soll der Strassenunterhalt reduziert werden? Soll die Wirtschaftspflege reduziert werden? Soll nun der RDZ doch nicht ausgebaut und das Sekretariat der Gesundheitsdirektion doch nicht aufgeblasen werden? Oder soll die beschlossene Aufstockung der Zuger Polizei wieder rückgängig gemacht werden? Solche Anträge, wie sie die SVP angekündigt hat, sind nicht zielführend, wenig konstruktiv und bringen den Kanton Zug sicher nicht einen Schritt voraus.

Die AGF ist für Eintreten und wird sich in der Detailberatung zusätzlich einbringen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass über sämtliche Anträge, ob von links oder rechts, abgestimmt wird. Sie sind legitim und gesetzeskonform. Wir werden dann sehen, ob sie durchkommen oder nicht.

Alois Gössi hält fest, dass die SP-Fraktion dem Budget 2013, das – ohne die Berücksichtigung der Auflösung der Steuerausgleichsreserven von rund 47,5 Millionen Franken – einen Ausgabenüberschuss von 73,4 Millionen Franken vorsieht, zustimmt.

In der Finanzplanung 2013–2016 sind die geplanten Defizite der nächsten Jahre höher, als sie noch letztes Jahr absehbar waren, aber sie reduzieren sich über die Planperiode von 73,4 Millionen Franken für 2013 bis auf rund 33 Millionen Franken. Die Defizite der nächsten Jahre halten sich in einem Rahmen, den wir als vertretbar betrachten, dies auch aufgrund der Reserven, die wir in den letzten Jahren aufgrund der sehr guten Ergebnisse anlegen konnten. Natürlich sollte es mittel- bis langfristig das Ziel sein, wieder ausgeglichene Staatsrechnungen zu haben.

Wir unterstützen die Anträge der Stawiko für zusätzliche 162'000 Franken beim Rettungsdienst, damit eine optimalere Versorgungssicherheit im Rettungsbereich im Kanton Zug gewährleistet ist. Den Kürzungsanträgen beim Gesundheitsamt und bei der Ombudsstelle stimmen wir zu. Nicht einheitlicher Meinung ist die Fraktion in Bezug auf die Budgetreduktion von 150'000 Franken beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie.

Hinsichtlich der Investition von 200'000 Franken für die Ausrüstung von uns Kantonsräten mit einem iPad begrüssen wir es explizit, dass das Büro des Kantonsrats schlussendlich den Kredit freigeben soll, wenn klar ist, was wir neben dem iPad alles dafür erhalten – und auch klar ist, ob sich diese Investition auch wirklich lohnt. Zuerst also abklären und dann entscheiden.

Wir diskutierten das Budget 2013 nun schon zum zweiten Mal mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen. Ohne den begleitenden Bericht der Stawiko ist ein solches Budget, beispielsweise bei der Gesundheitsdirektion, für die Kantonsräte jedoch praktisch nicht les- und interpretierbar; das gilt zumindest für diejenigen, die nicht der Stawiko angehören und damit nicht über zusätzliche Informationen verfügen.

Die Stawiko fordert deshalb zu Recht, dass bei den Ämtern eine Aufteilung des Globalbudgets auf die Leistungsgruppen vorgenommen wird. Diese Information sollte aber nicht nur der Stawiko, sondern allen Kantonsräten zur Verfügung stehen. Der Stawiko-Präsident sagte im letzten Jahr zum Budget 2012: «Wir werden uns wohl in Zukunft vermehrt mit den Leistungen, die wir vom Staat wünschen und erwarten, befassen und erst in zweiter Linie damit, was diese Leistungen tatsächlich kosten.» Und wenn man den Stawiko-Bericht dieses Jahres anschaut, wurde gerade dies nicht gemacht. Es wurde wie üblich vor allem auf die Kosten geschaut. Hier wäre auch noch ein Umdenken nötig.

Zum SVP-Antrag für ein ausgeglichenes Budget 2013: Wenn die SVP es ernst meint mit einem ausgeglichenen Budget, müsste sie statt einer Reduktion des Aufwands um 30 Millionen Franken doch eine solche um rund 75 Millionen Franken verlangen. Denn erst wenn keine Auflösung von stillen Reserven mehr stattfindet, kann von einem ausgeglichenen Budget die Rede sein. Alles andere ist Kosmetik. Die SVP sollte sagen, welche Leistungen sie nicht mehr oder nur noch in reduziertem Rahmen will. Sie soll diese Verantwortung übernehmen und nicht auf den Regierungsrat abwälzen. Wir werden den Antrag der SVP ablehnen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Budget 2013 sowie den Leistungsaufträgen und dem Steuereffuss von 82 Prozent zu und nimmt auch Kenntnis vom Finanzplan 2013–2016.

Ivo Hunn fragt einleitend, ob ein Budget eigentlich per Naturgesetz steigt. Das haben sich die Grünliberalen bei der Beratung des Budgets gefragt. Vergleicht man das Budget 2011 (Aufwand 1'310 Millionen Franken) mit dem Budget 2013 (Aufwand 1'432 Millionen) respektive mit dem Plan 2015 (Aufwand 1'499 Millionen), so ist die Antwort «Ja». Im Schnitt steigt das Budget pro Jahr um 40 Millionen Franken. Zusätzlich wird in Zukunft mit sinkenden Einnahmen gerechnet.

Die Gründe für den Mehraufwand sind vielfältig. Ein Grund ist sicher die steigende Zahl neuer Gesetze, welche hier im Kantonsrat beschlossen werden. Eine mögliche visionäre Lösung könnte sein, dass für jedes neue Gesetz ein altes gestrichen werden muss. Dies könnte direkt in der Vorlage mit Kostenaufwand und Kostenminderung aufgezeigt und vorgeschlagen werden. Ein weiterer Grund sind die nicht genau deklarierten respektive abschätzbaren Folgekosten neuer Ämter und Aufgaben. Nehmen wir das bereits erwähnte Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Es wird in der Vorlage 2036 immer das Jahr 2008 erwähnt, eine Umfrage im 2011 bestätigte die Pensenberechnung – und nun ist im Budget 2013 trotzdem eine Steigerung des Personalaufwands notwendig. Wir von den Grünliberalen sind selbstkritisch und fragen uns, ob wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte unsere Verantwortung in der Beratung und Prüfung der Vorlagen zu wenig wahrnehmen. Oder ist unser politisches Milizsystem an die Grenze des Machbaren gelangt? Wir denken, dass diese beiden Fragen in jeder Fraktion grundsätzlich diskutiert werden müsste. Eine mögliche Korrektur der getroffenen Entscheide kann über die Beratung des Budgets erfolgen. Hier sei erwähnt, dass die GLP grundsätzlich die Meinung vertritt, dass der Regierungsrat ein ausgeglichenes Budget vorlegen muss. Einen Antrag zur Kürzung des budgetierten Defizits von 25,9 Millionen Franken werden wir jedoch nicht stellen.

Einen zusätzlichen Appell richten wir an die Stawiko. Betrachten wir die Anträge der Stawiko, die insgesamt einen Minderaufwand von 97'000 Franken, also weniger als ein Promille des gesamten Budgets beantragen, dann kann die Aussage, damit Signalwirkung zu erzielen, nicht wirklich ernst genommen werden.

Die Grünliberalen sind heute für Eintreten und unterstützen die Anträge des Regierungsrates und der Stawiko.

Martin Stuber fühlt sich durch das Votum von Ivo Hunn etwas herausgefordert. Was ist der Treiber für das Budget? Gesetze – so hat Ivo Hunn gesagt – seien ein Grund, warum das Budget steigt. Der Sprechende ist seit zehn Jahren Kantonsrat, hat vorher zehn Jahre im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug gearbeitet – und hat gesehen, was der Treiber für Gesetze ist. Gesetze werden nicht proaktiv von der Verwaltung geschaffen, nur weil irgendjemandem in den Sinn kommt, man könnte da oder dort noch ein Gesetz machen. Das ist nicht die politische Realität. Die politische Realität ist vielmehr, dass wir in einer extrem dynamischen Gesellschaft leben. Noch nie hat sich eine Gesellschaft so schnell und so tiefgreifend verändert wie die unsrige in den letzten zwanzig Jahren. Im Kanton Zug ist das noch speziell verschärft. Wir sind *der* Wachstumskanton in der Schweiz. Da ist es nur logisch, dass auch die staatlichen Aufwendungen steigen. In der Regel sind neue Gesetze oder die Erweiterung von Gesetzen – und das darf der Regierungsrat durchaus als Kompliment verstehen – eine Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen, auf gesellschaftliche Bedürfnisse, die sich verändert haben oder neu kommen. Seien wir ehrlich: Der Haupttreiber für das Budget ist das Wachstum des Kantons. Und der Votant glaubt nicht, dass die Grünliberalen gegen dieses Wachstum sind.

Philip C. Brunner fühlt sich nun von Martin Stuber und auch vom Sprecher der Grünliberalen ebenfalls ein bisschen herausgefordert. Er will zum Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz sprechen. Es wurde gesagt, das sei nicht so gut gelaufen, und die Stawiko zeigt sich in ihrem Bericht sehr ungehalten.

Die **Vorsitzende** interveniert, dass im Moment über Eintreten debattiert wird, worauf Philip C. Brunner sein Votum auf später verschiebt.

Manuel Brandenburg bringt eine kurze Replik an zur Aussage von Martin Stuber, die Dynamik der gesellschaftlichen Veränderung führe dazu, dass wir mehr Geld, mehr Gesetze etc. brauchen: Diese Dynamik hat es immer gegeben, das ist überhaupt nichts Neues. Und wenn man heute versucht, 30 Millionen Franken zu sparen, dann ist das nicht eine Kriegserklärung an irgendeinen Regierungsrat, sondern die Übernahme von Verantwortung in schlechter werdenden Zeiten. Warum sollen wir dem Regierungsrat also nicht einfach diesen Sparauftrag geben? Es ist unsere Verantwortung, das zu bestimmen; der Regierungsrat kann das dann detailliert ausarbeiten – unabhängig von der gesellschaftlichen Veränderung, die immer etwa gleich ist.

Gregor Kupper stellt fest, dass die SVP immer für eine Überraschung gut ist. Leider war dieser Antrag bisher kein Thema, auch nicht ansatzweise. Das ist zu bedauern, könnten wir in der Stawiko doch gerade solche Diskussionen grundsätzlicher Art sehr detailliert führen und Überlegungen dazu anstellen. Wir könnten einen solchen Antrag materiell abschätzen, aber auch überprüfen, welches Vorgehen sinnvoll ist, und dazu im Rat entsprechend Stellung nehmen. Das wurde leider verpasst.

Der Votant kann dazu keine Meinung der Stawiko abgeben, hat aber eine persönliche Meinung dazu. Es scheint, dass mit diesem Antrag auf eine schweizerische SVP-Linie geschwenkt werden soll, mit einer Hau-ruck-Politik, die selbstverständlich morgen mit Schlagzeile in der Zeitung steht. Es ist schade, wenn auch unsere SVP den gutbürgerlichen Pfad verlassen und eine Politik betreiben will, die nicht zielführend ist. Wir haben bisher immer verlässliche und berechenbare Wege beschritten, dies zum Schutz unserer Bürger, insbesondere aber auch als Signal für

unsere Wirtschaft, die wusste, dass sie im Kanton einen sicheren Wert hat. Diesen Pfad sollten wir nicht verlassen. Bei Annahme dieses Antrages würden wir bis im nächsten Februar Übungen um das Budget herum veranstalten, die selbstverständlich auch in den Medien entsprechendes Echo fänden. Der Votant empfiehlt deshalb dringend, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Stefan Gisler stellt fest, dass pointierte und inhaltlich vielleicht auch interessante Voten Resonanz finden. Darum hat wohl auch Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky auf Andreas Hürlimann regiert. Der Votant bittet die Vorsitzende, sich die beiden letzten Male auf die Sitzungsleitung zu fokussieren und nicht jedes Votum zu kommentieren. Dazu hat sie dann nächstes Jahr als einfaches Mitglied des Rats wieder Gelegenheit.

Die AGF hat nie in Frage gestellt, über den SVP-Antrag abzustimmen. Sie stimmt sehr gerne über diesen 30-Millionen-Kürzungsantrag ab – und wird Nein stimmen. Zu den Gründen dafür hat der Stawiko-Präsident bereits einige gute Ausführungen gemacht. Ein Staatshaushalt besteht nicht nur aus Ausgaben, sondern auch aus Einnahmen, und gerade die SVP hat in den letzten Jahren aktiv mitgeholfen, die Einnahmen mit fragwürdigen Steuersenkungen effektiv zu senken – unter anderem mit dem Argument, es bestehe ja ein struktureller Überschuss. Wir warnten während Jahren davor, dass dies nicht der Fall sei. Wir warnten vor den möglichen langfristigen Folgen für die Staatsfinanzen und auch vor den Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Stadt Zug beispielsweise moniert, dass ihr auch aufgrund von kantonalen Steuersenkungen Geld für wichtige Investitionen fehlt.

Der Stawiko-Präsident hat es erwähnt: Der SVP-Antrag ist ein Rasenmäher-Antrag, unspezifisch und nicht der Weg, den wir hier beschreiten sollten. Die AGF erwartet von der SVP konkrete Hinweise, wo wieso gespart werden soll. Oder wie stellt der Rat sich das vor? Soll die Regierung freie Hand haben, diese Kürzungen vorzunehmen, ohne dass der Kantonsrat darüber befinden kann? Der Votant will ein Mitspracherecht bezüglich Finanzen; er will nicht übergangen werden in der Frage, wo gespart werden soll. Oder soll die Regierung eine Vorlage präsentieren, wo sie diese 30 Millionen einsparen will? Und was ist in der Zwischenzeit? Gilt dann Notrecht? Ist das Budget dann nicht bewilligt? Diese Fragen hätte der Redner gerne auch vom Finanzdirektor beantwortet.

In diesem Sinne wehrt sich der Votant für die Mitsprache des Kantonsrats. Der Rat soll spezifisch über Kürzungsanträge und Leistungskürzungen entscheiden können und dies nicht einfach an die Regierung delegieren.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** führt aus, dass das Budgetbuch – wie vom Stawiko-Präsidenten bereits gesagt – in diesem Jahr zum zweiten Mal in dieser Form vorliegt. Ihr soll auch die Rechnungslegung folgen. Der Finanzdirektor hat vor zwei Tagen den Startschuss für die Erstellung des Geschäftsberichts gegeben. Im Kantonsrat wird also heute das Budget für das nächste Jahr beraten, und in der Direktion wurde schon mit der Erstellung des Geschäftsberichts 2012 begonnen.

Das vorliegende Budget ist wieder eine Verbesserung zum Budgetbuch des letzten Jahres. Wir haben die Lesbarkeit so zu verbessern versucht, dass nicht nur Stawiko-Mitglieder den Inhalt verstehen, sondern dass jedes Mitglied des Kantonsrats sich möglichst rasch einen Überblick über die Finanzen und die Aufgaben des Kantons verschaffen kann. Neu sind beispielsweise auf Seite 5 alle Anträge des Regierungsrats aufgeführt. Früher fand sich das ungefähr auf Seite 30 bis 40, jetzt ist es vorne. Man sieht dort genau aufgelistet, um was es geht. Auf den folgenden Seiten findet man unter dem Titel «In Kürze» neue übersichtliche Tabellen, mit deren Hilfe

man sehr schnell eine Gesamtschau gewinnt. Das gilt auch bei den Direktionen mit den Leistungsaufträgen, mit den gesetzlichen Grundlagen, mit den Leistungsgruppen, mit dem Globalbudget, mit der Investitionsrechnung und mit den dazugehörigen Kommentaren. Mit diesen Kommentaren sollte bei jedem Amt nachvollziehbar sein, welche Aufgaben zu- oder abgenommen haben, was weggefallen oder neu dazugekommen ist. Das sollte relativ einfach lesbar sein, auch wenn das Budgetbuch ziemlich dick ist und seine Lektüre natürlich Zeit braucht. Es wird nicht erwartet, dass jedes Kantonsratsmitglied in jedem Amt alles fundiert studiert. Wo aber das entsprechende Interesse vorhanden ist, kann man sich jetzt schnell einen Überblick verschaffen – dies im Gegensatz zu früher, als man nur Zahlen hatte und nicht wusste, was das Amt mit den jeweiligen Beträgen tat. Das ist jetzt offen und transparent.

Neu ist auch die PHZ drin. Sie war schon früher drin, aber nicht als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, sondern als Position bei der DBK, als Leistungseinkauf beim Konkordat.

Zur Aussage, ein Globalbudget könne nicht in Verbindung gebracht werden mit den Leistungsaufträgen, mit den Zielsetzungen: Die Stawiko hat diese Forderung im letzten Jahr gestellt. Wir wollten dieser Forderung konzeptionell nachkommen, indem mit einer Ausbreitung der Kosten-Leistungs-Rechnung das Globalbudget überall auf die Leistungsgruppe heruntergebrochen werden kann. Wir sind mit der Ausbreitung nicht so weit. Wir haben dazu auch Umfragen bei den Direktionen und Ämtern gemacht. Die Notwendigkeit, eine Kosten-Leistungs-Rechnung einzuführen, wird nicht überall gleich euphorisch aufgenommen. Es gibt halt auch Aufwand; die Ämter können in dieser Zeit nicht ihre Kernaufgabe erfüllen, sondern sind mit administrativen Aufgaben befasst. Deshalb geht der Regierungsrat nochmals über die Bücher und versucht anhand einer Kriterienliste die Einführung bei den Ämtern – wo es Sinn macht – an die Hand zu nehmen und umzusetzen. Da sind wir auf dem Weg. Das Anliegen, dass das Globalbudget prozentual auf die Leistungsgruppe heruntergebrochen werden kann, nehmen wir auf den Geschäftsbericht und das nächste Budget hin auf. Die Meinung ist aber schon so – und so hat der Finanzdirektor auch die Stawiko verstanden –, dass das eine interne Angabe an die Stawiko-Delegation bzw. die Stawiko ist, die nicht irgendwo im Budgetbuch einen Niederschlag findet.

Bezüglich Budgetkürzung verweist der Finanzdirektor auf Seite 7 im Budgetbuch, wo in einer Übersicht die Entwicklung des Aufwands, des Ertrags und des Saldos und ganz zuunterst die Veränderungen auf der Aufwandseite aufgelistet sind. Wenn man diese Position zuunterst und die Position auf der nächsten Seite oben zusammenzieht, kommt man auf eine Aufwandsteigerung von über 50 Millionen Franken. Diese stehen für mehr Ressourcenausgleich, für höhere Beiträge bei AHV und IV, für höhere Abschreibungen aufgrund des Kantonsratsbeschlusses, Polycorn einzuführen, für die neue Spitalfinanzierung, für einen höheren Beitrag im ZFA. Die Aufwandsteigerung ist also klar begründet, und wenn man jetzt sagt, es sollen 30 Millionen Franken gestrichen werden: Diese Positionen können wir nicht streichen. Die hat zum Teil der Rat beschlossen, zum Teil sind es Vorgaben des Bundes. Wo gehen wir dann hin? Wir müssten dann die allgemeinen Aufgaben überprüfen, die bisher schon bestanden. Der Finanzdirektor hat aber noch sehr gut in Erinnerung, dass der Kantonsrat einstimmig den Regierungsrat beauftragte, eine Staatsaufgabenreform an die Hand zu nehmen. Wir haben versucht, das konzeptionell umzusetzen. Man war einstimmig der Meinung zu sparen. Sobald aber die ersten Vorschläge kamen, sagte das Parlament: «Ja, schon sparen, aber nicht hier und nicht hier und nicht hier.» Und am Schluss wurde zu allen Sparvorschlägen

Nein gesagt, und das Projekt wurde abgeschlossen und beerdigt. Deshalb hat der Finanzdirektor grosse Vorbehalte gegenüber dem Vorschlag, pauschal 30 Millionen Franken zu streichen. Im Grundsatz sind sich alle einig, aber im Einzelfall wird sich der Rat wieder nicht einigen können. Deshalb ruft der Finanzdirektor den Rat auf, dem pauschalen Kürzungsantrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen, sondern bei neuen Aufgaben und bei der Aufgabenentwicklung immer hinzuschauen, dass diese nicht zu stark ansteigen. Die Aufgabe haben wir mit unserer Finanzstrategie gemacht. Wir haben Wachstumsvorgaben, die auch in diesem Budget eingehalten wurden. Wenn man langfristig hinschaut, dann unterstützt sogar BAK Basel diese Aussage. Für 2020 sieht das BAK Basel unsere Finanzlage sogar besser als wir selber. Und wenn der Finanzdirektor als Landwirt zitiert wird, dann ist es ja nicht nur dort, sondern allgemein bekannt, dass auf sieben gute Jahre manchmal sieben schlechtere Jahre folgen können. Umso wichtiger ist es, in den sieben guten Jahren vorzusehen, dass es mal schlechter gehen könnte. Das haben wir getan. Wir haben in den letzten Jahren vorsichtig gearbeitet. Wir haben ein Eigenkapital von über 1 Milliarde Franken, und wenn jetzt mal ein Defizit im Budget steht, dann entspricht das der Vorgabe, dass der Staatshaushalt im Lot gehalten werden muss. Dieses Defizit können und müssen wir durchhalten. Wenn man die Seite 7 nochmals betrachtet, sieht man, dass bei den Erträgen auch die Direkte Bundessteuer um 7 bis 8 Prozent tiefer ist, dass auch der Kantonssteuerertrag im nächsten Jahr tiefer ist. Es ist auch die wirtschaftliche Lage, die sich im Budget 2013 widerspiegelt; eine wirtschaftliche Lage, die – davon ist der Finanzdirektor überzeugt – wieder besser werden soll.

Es wurde gesagt, dass die Direktion des Innern (DI) keine Bemühungen unternommen habe, eine Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) einzuführen. Für morgen ist eine Besprechung angesetzt, in welcher die Geschäftsleitung der DI mit der Finanzdirektion die Einführung der KLR in der DI bespricht und allenfalls auch plant.

Dass das Milizsystem an seine Grenzen komme, sollte man hier nicht denken bzw. nicht ins Spiel bringen. Der Finanzdirektor ist ein Fan des Milizsystems. Man sollte daran festhalten. Das Fachwissen aus dem Rat kann nirgends besser eingebracht werden als im Milizsystem.

Der Finanzdirektor empfiehlt abschliessend dem Rat, den Anträgen der Regierung zu folgen. In einzelnen Anträgen folgt der Regierungsrat der Stawiko; dazu werden die Direktionsvorsteher in der Detailberatung Stellung nehmen. Bezüglich der Überprüfung der Drucksachen: Die Stawiko beantragt, bei der Direktion des Innern die Dokumentation der Untersuchungen und Projekte um die Hälfte zu streichen. Der Regierungsrat empfiehlt, das nicht zu tun, ist aber bereit, die generelle Überprüfung aller Drucksachen an die Hand zu nehmen. Wir werden eine Auslegeordnung erstellen und prüfen, was an Publikationen notwendig ist, welche Publikationen noch erstellt und dem Rat zugestellt werden sollen. Diesen Auftrag nehmen wir entgegen, finden es aber falsch, über das Budget in einem Bereich eine Kürzung vorzunehmen. Es gibt ja auch in anderen Direktion Publikationen, über welche man sprechen könnte; es ist deshalb nicht richtig, eine Direktion in diesem Rahmen abzustrafen.

EINTRETENSENTSCHEID

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt.

→ Damit ist Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** erläutert das Vorgehen: Wir gehen das Budgetbuch gemäss der Institutionellen Gliederung durch und behandeln am Schluss die Anträge des Regierungsrates. Sie bittet bei Wortmeldungen um folgende Angaben:

- bei Wortmeldungen zu Kostenstellen *mit* Leistungsauftrag: Seite im Budgetbuch, Kostenstellen-Nummer und Name der Kostenstelle;
- bei Wortmeldungen zu Kostenstellen *ohne* Leistungsauftrag: zusätzliche Nennung der Kostenstelle der betroffenen Kontonummer.

Bei allfälligen Anträgen ist jeweils zu unterscheiden, ob es sich um eine Kostenstelle *mit* oder *ohne* Leistungsauftrag handelt. Es sind folgende Anträge möglich:

Bei Kostenstellen mit Leistungsauftrag:

- Antrag auf Ablehnung des jeweiligen Leistungsauftrages als Ganzes (vgl. § 7 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung [Organisationsgesetz] vom 29. Oktober 1998 [BGS 153.1]). Ein solcher Antrag ist ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrates.
- Antrag auf Änderung (Erhöhung oder Senkung) des Globalbudgets der Laufenden Rechnung, also nur des Saldos (vgl. § 7 Abs. 6 Organisationsgesetz). Ein solcher Antrag ist ebenfalls ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrates.
- Antrag auf Änderung (Erhöhung oder Senkung) der Investitionsrechnung. Ein solcher Antrag ist ebenfalls ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrates.

Gemäss § 7 Abs. 6 Organisationsgesetz gilt bei den Kostenstellen *mit* Leistungsauftrag bei Änderungen durch den Kantonsrat Folgendes:

- Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages als Ganzes, legt der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor.
- Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, *kann* der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten, *muss* das aber nicht tun.

Bei Kostenstellen ohne Leistungsauftrag:

- Antrag auf Streichung einer Position.
- Antrag auf Erhöhung einer Position.
- Antrag auf Senkung einer Position.

Solche Anträge sind Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrates.

Im Folgenden werden nur jene Kostenstellen aufgeführt, zu welchen in der Beratung das Wort ergriffen bzw. ein Antrag gestellt wurde.

Gesetzgebende Behörden

Kostenstelle 1000 (Kantonsrat)

Beni Riedi erinnert daran, dass im Ratssaal noch vor kurzem ein Laptop-Verbot galt. Dieses wurde bekanntlich gelockert bzw. aufgehoben. Erstaunlicherweise findet man nun bereits im Budget 2013 einen Budgetkredit von 200'000 Franken zur Anschaffung von Mobilgeräten. Die SVP kämpft für einen schlanken, effizienten Staat. Tablets für den Kantonsrat, finanziert durch die Steuergelder der Zuger Bevölkerung, lehnen wir einstimmig ab. Gerade wir Politiker müssen mit dem guten

Beispiel vorangehen und mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umgehen. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Redner einen **Streichungsantrag**: Der Budgetkredit IT 1000.0001 «Infrastruktur Kantonsrat» sei aus dem Budget 2013 zu streichen. Zusätzlich stellt er den **Antrag**, die Abstimmung darüber sei unter Namensaufruf durchzuführen.

Die Abstimmung zum Antrag, die folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, ergibt folgendes Resultat:

- für eine Abstimmung per Handmehr: 45 Stimmen
- für eine Abstimmung unter Namensaufruf: 27 Stimmen.

Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats muss eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt werden muss, wenn mehr als 20 Ratsmitglieder dies verlangen.

→ Der Rat hat demnach mit 27 Stimmen entschieden, die folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Die **Vorsitzende** hält für die folgende Abstimmung fest, dass «Ja» die Zustimmung zum Antrag der Regierung, «Nein» die Zustimmung zum Streichungsantrag der SVP-Fraktion bedeutet.

Die Ratsmitglieder werden von der Stellvertretenden Landschreiberin mit Namen aufgerufen und stimmen wie folgt:

Manuel Brandenburg: –	Thomas Werner: Nein
Philip C. Brunner: Nein	
Philippe Camenisch: Ja	Monika Barmet: Ja
Irène Castell-Bachmann: Ja	Frowin Betschart: Ja
Hans Christen: Ja	Karl Nussbaumer: Nein
Stefan Gisler: Nein	
Barbara Gysel: Ja	Daniel Abt: Nein
Alice Landtwing: Ja	Adrian Andermatt: Ja
Jürg Messmer: Nein	Maja Dübendorfer Christen: Ja
Rupan Sivaganesan: Nein	Zari Dzaferi: Ja
Eusebius Spescha: Ja	Daniel Eichenberger: Nein
Daniel Stadlin: Nein	Pirmin Frei: Nein
Cornelia Stocker: Ja	Alois Gössi: Ja
Vroni Straub-Müller: Nein	Silvan Hotz: Ja
Martin Stuber: Nein	Ivo Hunn: Ja
Silvia Thalmann: Ja	Anna Lustenberger-Seitz: Nein
André Wicki: Nein	Gabriela Peita: Nein
	Martin Pfister: Ja
Thiemo Hächler: Ja	Beni Riedi: Nein
Barbara Strub: Ja	Heini Schmid: Ja
Beat Wyss: Ja	Oliver Wandfluh: Nein
Thomas Wyss: Nein	
	Walter Birrer: Nein
Gabriela Ingold: Ja	Christine Müller-Blättler: Ja
Beat Iten: Ja	Christoph Bruckbach: Ja
Franz Peter Iten: Nein	Peter Diehm: Nein
Renato Sperandio: Ja	Esther Haas: Nein
Arthur Walker: Ja	Georg Helfenstein: Nein

Markus Jans: Ja	Monika Weber: Ja
Thomas Rickenbacher: Ja	
Beat Sieber: Ja	Kurt Balmer: Ja
Rainer Suter: Nein	Daniel Thomas Burch: Ja
	Dominik Lehner: Ja
Karin Andenmatten: Nein	Flavio Roos: Nein
Anna Bieri: Nein	Hanni Schriber-Neiger: Nein
Hubert Schuler: Ja	Matthias Werder: Nein
Thomas Villiger: Nein	
Leonie Winter: Nein	Franz Hürlimann: Nein
	Moritz Schmid: Nein
Daniel Burch: Nein	Florian Weber: Nein
Andreas Hausheer: Nein	
Andreas Hürlimann: Nein	Gregor Kupper: Ja
Eugen Meienberg: Ja	Thomas Lötscher: Nein

Manuel Brandenburg war nicht anwesend, als sein Name aufgerufen wurde. Die **Vorsitzende** kann seine nachträgliche Stimme deshalb nicht akzeptieren.

Manuel Brandenburg hält sich selbstverständlich an die Geschäftsordnung, diese sieht seines Wissens die Reihenfolge aber nicht vor. Er lässt sich aber gerne von Seiten der juristischen Beratung korrigieren.

Heini Schmid zitiert § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats: «Als Stimmende dürfen nur die Mitglieder gezählt werden, die unmittelbar nach Verlesung ihres Namens die Stimme abgegeben haben.» Alle hier haben festgestellt, dass Manuel Brandenburg im Moment, als sein Name aufgerufen wurde, nicht anwesend war. Die Reihenfolge ist unerheblich. Seine Stimme darf deshalb nicht nachträglich gezählt werden.

- Der Rat genehmigt demnach mit 38 zu 37 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion, bei der Kostenstelle 1000 (Kantonsrat) den Budgetkredit IT 1000.0001 «Infrastruktur Kantonsrat» im Betrag von 200'000 Franken zu streichen.

Allgemeine Verwaltung

Kostenstelle 1128 (Ombudsstelle)

Gregor Kupper beantragt namens der Stawiko, das Konto 311 um 30'000 Franken zu reduzieren. Die mit diesem Betrag abzudeckende Insellösung für die Informatik der Ombudsstelle hält die Stawiko für nicht erforderlich, die damit verbundene Vorsichtsmassnahme für übertrieben. Die Informatik der Ombudsstelle kann durchaus ins Netz der kantonalen Verwaltung eingebunden werden. Heutige technische Möglichkeiten erlauben es, die Daten so abzusichern, dass ein Fremdzugriff nicht möglich ist. Die Sicherheitsstandards können gewährleistet werden. Die Bedürfnisse, welche die Ombudsstelle hat, haben andere Ämter auch, beispielsweise das Personalamt oder die Steuerverwaltung. Auch da kann letztlich – wenn Missbrauch betrieben wird – irgendein Supporter irgendwelche Daten holen, wie wir das bei den Banken erlebt haben. Wenn ein externer Supporter, der ein separates System unterstützen müsste, mehr Vertrauen genießt als die kantonalen Angestellten, dann ist

das ein schlechtes Zeichen gegenüber unserer Verwaltung. Die Stawiko beantragt die Reduktion um 30'000 Franken mit 12 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 4 Abs. 3 des Ombudsgesetzes die Ombudsperson mit beratender Stimme an der Behandlung des Budgets der Ombudsstelle teilnehmen kann.

Ombudsfrau **Katharina Landolf** schätzt es sehr, dass sie das Budget der Ombudsstelle vor dem Rat vertreten kann und bedankt sich dafür. Es geht bei ihren Ausführungen nicht um das gesamte Budget der Ombudsstelle, sondern nur um den Antrag für einen Beitrag von 30'000 Franken für den Ersatz des bisherigen Geschäftsverwaltungssystems und die Ersatzkosten für den Server. Es geht nicht darum, dass die Ombudsfrau sich einbildet, sie brauche neu eine Insellösung; es geht vielmehr um den Ersatz der bisherigen Insellösung.

Die Sprecherin erlaubt sich einen kurzen Exkurs zur Frage, weshalb die Ombudsstelle nicht an die Systeme der kantonalen Verwaltung angeschlossen ist. Dafür gibt es historische, demokratische und vor allem technische Gründe. Der Kantonsrat hat vor ungefähr drei Jahren entschieden, dass das bisherige, unbefristete Pilotprojekt «Vermittler in Konfliktsituationen» in eine parlamentarische Ombudsstelle überführt werden soll. Das Vermittlerprojekt war noch der Verwaltung – konkret der Sicherheitsdirektion – angegliedert, der Vermittler war vom Regierungsrat angestellt, und damit war die Vermittlerstelle Teil der Verwaltung. Schon damals war dieser Stelle aber in fachlicher und organisatorischer Hinsicht eine völlige Unabhängigkeit zugeschrieben. Die Sprecherin zitiert aus dem Tätigkeitsbericht 2003: «Die Vermittlungsstelle muss von der Verwaltung und den Behörden örtlich und organisatorisch unabhängig sein. Sie soll sich in ihrem Erscheinungsbild klar von demjenigen der kantonalen Verwaltung unterscheiden.» Sie zitiert weiter aus der Motion Bär/Durrer/Tännler und der JPK vom 4. April 2006: «Wie eine Ombudsstelle soll der Vermittler verwaltungsunabhängig konzipiert sein.» Es wurden damals als Folge dieses Grundsatzes bewusst Räume ausserhalb der kantonalen Verwaltung gemietet; dem Vermittler wurden eine Ausnahme von der Corporate Identity und optisch ein eigener Auftritt zugestanden. Der Vermittler hatte eine eigene Telefonanlage und einen eigenen Server, weil er aus Vertraulichkeitsgründen nicht mit dem kantonalen Netzwerk verbunden sein konnte. Für die Geschäftsverwaltung hatte er eine Unterlizenz von Konsul. Die Vertraulichkeit war zudem gewährleistet durch eine externe Systemadministration.

Für die Vertrauensbildung und eine erfolgreiche Ombudstätigkeit sind die Verschwiegenheit und Unabhängigkeit Grundvoraussetzung. Das sah auch der Kantonsrat so, weshalb er sich für eine parlamentarische Ombudsstelle entschied. Die Vertraulichkeit ist das höchste Gut der Ombudsstelle. Indem sich der Kantonsrat vor drei Jahren für eine parlamentarische Ombudsstelle entschied, hat er auch die bisher dem Vermittler freiwillig zugestandene organisatorische Unabhängigkeit gesetzlich verankert. Die Ombudsstelle ist gemäss Ombudsgesetz nicht Teil der Exekutive, nicht Teil der Legislative und nicht Teil der Justiz, untersteht aber der Kontrolle durch die Legislative, ausgeübt durch die JPK. Sie ist damit sowohl organisatorisch als jetzt auch institutionell unabhängig. Tatsächlich besteht also eine gegenüber der Vermittlerstelle verstärkte und nun gesetzlich verankerte Unabhängigkeit.

Die Ombudsstelle hat in der bisherigen Infrastruktur des Vermittlers ihren Betrieb aufgenommen und mit den gleichen Mitteln weitergearbeitet. Sie hat auch die Unterlizenz für das Geschäftsverwaltungssystem Konsul übernommen. Konsul ist nun

aber ein System, das nicht mehr weiter entwickelt und nicht mehr gewartet wird. Deshalb hat der Kanton auf Gever umgestellt. Für die Ombudsstelle entstand dadurch ein Problem, denn ein Zugriff auf Gever ist grundsätzlich nur innerhalb des Netzes der kantonalen Verwaltung möglich, und mit diesem Netz ist die Ombudsstelle – wie ausgeführt – aus historischen Gründen eben nicht verbunden. Um die Unabhängigkeit und Vertraulichkeit der Ombudsstelle weiterhin zu wahren, musste zudem eine Lösung gesucht werden, in welcher die Systemadministratoren keinen Zugriff auf die Daten der Ombudsstelle haben.

Technisch sind wir also aus den erwähnten historischen und demokratischen Gründen nicht mit dem kantonalen Netz verbunden. Die Ombudsstelle hat drei Arbeitsplätze, die über einen eigenen Server Zugriff auf den gemeinsamen Datenspeicher haben. Wir benötigen den Server zudem zur Verwaltung der Termine, die eigene Domain für E-Mails und unsere Website, zur Sicherung der Daten und der Geräteadministration. Wir haben einen VDSL-Anschluss mit einem externen Provider. Unsere Abklärungen bezüglich Mitbenutzung von Gever haben ergeben, dass ein Zugriff via VDI-Stick an sich möglich wäre, jedoch aus Sicht des Staatsarchivs, das Gever betreut, keinesfalls für den alltäglichen Gebrauch geeignet ist, dies wegen eines aufwändigen Logins, Fehlermeldungen bei ungenügender Verbindungskapazität und so fort. Von diesem Lösungsansatz wurde uns dringend abgeraten. Eine weitere Schwierigkeit besteht in der Tatsache, dass es sich bei Gever und eine Standard-Applikation handelt, die bezüglich Funktionalitäten grundsätzlich für alle Mandanten identisch aussieht. Zusatzprogrammierungen seien technisch möglich, aber nicht im bisherigen Gever-Ausbreitungsauftrag enthalten. Allfällige Zusätze müssten von der jeweiligen Dienststelle selbständig finanziert werden. Die Ombudsfrau hat den gesetzlichen Auftrag, dem Kantonsrat Bericht über ihre Geschäftstätigkeit zu erstatten. Eine Statistik, wie sie im Bericht der Ombudsstelle zuhanden des Kantonsrats bisher erstellt wurde, wäre deshalb ohne zusätzlichen Kostenaufwand mit der heute bestehenden Gever-Lösung nicht mehr möglich.

Die Ombudsstelle untersteht der Aktenführungsverordnung und dem Archivgesetz des Kantons. Im Archivierungsvertrag mit dem Staatsarchiv wurde eine digitale Archivierung der Akten vereinbart, mit einer Schutzfrist von 100 Jahren. Die ordnungsgemässe Führung der Akten ist ohne Geschäftsverwaltungssystem heute praktisch nicht mehr durchführbar. Wir sehen uns deshalb gezwungen, uns nach einer anderen Lösung umzusehen. Die Ombudsstelle beantragt mit dem fraglichen Budgetposten nicht eine Neuanschaffung von bisher nicht benötigten Mitteln, sondern den Ersatz der bisher schon vom Vermittler und seit zwei Jahren von der Ombudsstelle genutzten Mittel. Wir haben drei Offerten für einfache Geschäftsverwaltungssysteme eingeholt und uns für die kostengünstigste und einfachste Variante entschieden, die zudem auch keine Folgekosten verursacht. Die Offerte für dieses System beläuft sich auf 20'000 Franken. Bei der Erstellung des Budgets im Frühjahr 2012 waren uns die effektiven Kosten noch nicht bekannt, weshalb wir vorsichtig mit 25'000 Franken budgetiert haben. Beim Ersatz des mittlerweile vierjährigen Servers handelt es sich um Ersatz der Hardware, und dafür wurden 5000 Franken budgetiert.

Abschliessend hofft die Votantin, mit ihren Ausführungen die Notwendigkeit dieser Budgetposition etwas näher erläutert zu haben und dankt für die Aufmerksamkeit.

→ Der Rat entscheidet mit 57 zu 18 Stimmen, den Budgetposten 311 der Kostenstelle 1128 (Ombudsstelle) gemäss Antrag der Stawiko um 30'000 Franken zu kürzen.

Direktion des Innern

Kostenstelle 1552 (Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz)

Philip C. Brunner kommt nicht mit einem Antrag, hat sich in der Eintretensdebatte aber etwas herausgefordert gefühlt durch die Voten auch der bürgerlichen Vertreter. Wir müssen uns an der eigenen Nase nehmen. Er zitiert aus dem Bericht der damaligen Kommission zu den finanziellen Auswirkungen: «Aus der Kommission wird beantragt, es seien vor der Beschlussfassung die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen, welche die Organisation der Fachbehörde unter der Trägerschaft der Gemeinden hätte.» Der Votant kann sich gut erinnern, wie die Gemeindepräsidentin von Steinhausen die Hände von sich warf und sagte, sie müsse einen Juristen haben und käme nicht mehr klar. Und dann: Die Kommission lehnte den Antrag, vor der Beschlussfassung einen Aufklärungsauftrag über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Organisationsformen – die zwei extremsten sind diejenige, die wir gewählt haben, nämlich jene beim Kanton, und die andere wäre jene bei den Gemeinden gewesen – mit 7 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung ab, also relativ knapp; hätte einer die Meinung geändert, hätten wir über die finanziellen Auswirkungen doch etwas mehr erfahren. Und es geht noch weiter: Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde der Antrag, die Fachbehörde sei auf kommunaler Ebene anzusiedeln, abgelehnt und damit der Vorlage des Regierungsrats zur Bildung einer kantonalen Fachbehörde zugestimmt. Wenn jetzt hier lamentiert wird, man hätte und man sollte und so weiter: Alle wissen, wie sich die Fünfzehner-Kommissionen zusammensetzen. Es müssen bürgerliche Politiker gewesen sein, welche diese Lösung wollten. Jetzt haben wir den Salat, und jetzt muss man hier nicht die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Der Sprecher will hier nicht die Direktion des Innern speziell verteidigen, muss aber immerhin feststellen, dass diese tut, was der Auftrag war. Der Votant war damals dagegen; aus seiner Sicht ist es immer günstiger, wenn man näher bei den Familien ist.

Der Votant ruft den Rat auf, sich in diesem Sinn Überlegungen zu machen, wenn er solche Gesetze macht. Herr Stuber und Herr Gisler haben es gesagt. Wir machen die Gesetze, *we are the law-makers*. Diese Verantwortung müssen wir ertragen und nicht nachher der Regierung Vorwürfe machen, wenn das Budget nicht so aufgeht, wie wir uns das vorstellen.

Pirmin Frei: Ab 1. Januar 2013 bestehen für den Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz beim Kanton eine Fachbehörde sowie ein Mandatsführungszentrum. Die CVP war grossmehrheitlich gegen eine Kantonalisierung der Mandatsführungen. Die Kosten waren für uns ein – wenn auch nicht das entscheidende – Argument.

Nach dem Kantonsratsentscheid von Anfang Jahr wurde unter Federführung der Direktion des Innern das neue Amt aufgebaut. Bereits im September liess man uns per elektronischen Newsletter wissen, man sei auf Kurs, man habe 33 Personen eingestellt, davon 26 in Vollzeit. Spätestens jetzt mussten wir Kantonsräte uns die Augen reiben, nachdem in der Kantonsratsvorlage der Personalbedarf für Fachbehörde und Mandatsführungszentrum mit gerundet 23–26 Stellen beziffert worden war, also rund einem Drittel weniger, als ein halbes Jahr später angestellt war.

Heute präsentiert uns die Regierung ein Budget mit Kosten von rund 6 Millionen Franken für Personal und Betrieb, inklusive die externen Mandatsführungen durch Private und Fachstellen. Diese 6 Millionen Franken übersteigen die in der Kantonsratsvorlage für 2013 vorgesehenen Kosten um 26 Prozent.

Die Stawiko hat in ihrem Bericht ihren Unmut darüber deutlich zum Ausdruck gebracht. Was man im Stawiko-Bericht nicht lesen kann, ist, dass die Direktion des

Innern am 31. Mai 2011 die Gemeinden aufgefordert hatte, ihr die aktuellen Fallzahlen bis am 14. Juni 2011 zu melden. Wenn die Regierung ein halbes Jahr später – Anfang 2012 zur 2. Lesung – eine Vorlage präsentiert, die noch immer auf den Zahlen von 2008 basiert, obwohl man im Besitze von aktuelleren Zahlen war oder hätte sein müssen, so muss sich der Votant als Parlamentier fragen, ob er für seine Entscheide in diesem Saal überhaupt noch die Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern übernehmen kann. Das Thema ist zu ernst, als dass wir im Rahmen dieser heutigen Budgetdebatte nach denjenigen suchen sollten, die die politische Verantwortung für diese Tragödie zu tragen haben. Wir müssen uns vielmehr fragen, wie wir damit umgehen.

Etwas scheint dem Sprechenden zum Vornherein wichtig zu sein: Sollte die Regierung im Falle einer Budgetkürzung auf die Gefahr von Staatshaftungen hinweisen, müsste dies scharf zurückgewiesen werden. Der Staat ist verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Wenn im Laufe eines Jahres ausserordentliche Umstände hinzutreten, so muss die Regierung frühzeitig über eine mögliche Budgetüberschreitung informieren, die Aufgaben aber auch weiterhin vollständig und sorgfältig erledigen. Spätestens bei der Rechnungsabnahme müsste sie dann begründen, weshalb es zu einer Budgetüberschreitung gekommen ist. Sind die Gründe plausibel, wird der Kantonsrat dies ohne weiteres akzeptieren. Das Budget ist und bleibt – auch wenn wir darüber formell beschliessen – letztlich nur ein Planungsinstrument, auch im Zeitalter von Pragma.

Die CVP-Fraktion stellt den folgenden **Kürzungsantrag**: «*Das Globalbudget für das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (Budgetposition 1552) für 2013 sei auf der Höhe der Kantonsratsvorlage vom 5. April 2011 festzusetzen, d.h. auf 4'739'100 Franken abzüglich die Kostenbeteiligung der betreuten Personen von 400'000 Franken.*»

Die CVP ist überzeugt, dass sich das neue Amt mit diesem Budget ohne Einbusse bei der Qualität der Mandatsführungen führen lässt:

- Wenn die im Budget erwähnte KOKES-Empfehlung auf 60–80 Mandate pro 100-Prozent-Pensum lautet, so kann man in der Praxis ohne schlechtes Gewissen an den oberen Rand dieser Empfehlung gehen; bei 10 Mitarbeitenden wären das immerhin 100 Fälle. Dies kann umso mehr geschehen, als gemäss Privatbeiständen, die wir bei uns in der Fraktion haben, viele Mandate nur relativ wenig Aufwand mit sich bringen und sehr effizient abgewickelt werden können.
- Private Mandatsführungen sind erfahrungsgemäss günstiger als amtliche. Es gehört zu den wichtigsten Pflichten des neuen Amtes, Privatpersonen für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen. In der Kantonsratsvorlage und in der vorberatenden Kommission zeigte man sich bei der Direktion des Innern in dieser Richtung zuversichtlich.
- Selbstverständlich kosten auch Mandatsführungen durch Fachstellen. Namentlich diejenigen Fachstellen, deren Trägerschaft – nicht die Mandatsführenden – auf Milizbasis arbeitet und demzufolge keinen teuren Wasserkopf finanzieren muss, dürften deutlich weniger kosten als Mandatsführungen durch das kantonale Mandatsführungszentrum.
- Sollten seitens von Fachstellen mit Leistungsauftrag hohe bzw. zu hohe Kosten für Mandatsführungen geltend gemacht werden, so kann man ohne weiteres auch einmal den Leistungsauftrag dieser Fachstellen überdenken.
- Und *last but not least*: Aufgrund von Abklärungen leisten sich einige Gemeinden weiterhin Pensen, die sie trotz Kantonalisierung des Kinder- und Erwachsenenschutzes nicht aufgeben wollen. Die Gemeinden, die sich für diesen Weg entschie-

den haben, dürfen nach unserer Auffassung nicht einfach aus ihrer Pflicht entlassen werden.

Nach einem Jahr wird sich weisen, ob das Amt für Kinder- und Erwachsenenschutz die skizzierten Sparpotenziale nutzen konnte. Der Kantonsrat andererseits wird sich danach ein Bild machen können, ob der Kantonalisierungsentscheid in Bezug auf die Mandatsführungen auch tatsächlich richtig war.

Stefan Gisler erinnert daran, dass dieser Rat in anderen Fällen mit kurzfristig anfallenden höheren Ausgaben weniger Problem hat. So beantragte der Baudirektor wenige Wochen, nachdem der Rat den Kredit für das generelle Projekt des Stadttunnels gutgeheissen hatte, einen Zusatzkredit von 1,55 Millionen Franken. Das wurde im Rat zwar etwas lau gerügt, aber bewilligt. Rügen darf man auch hier, aber bitte bewilligen Sie dann am Schluss.

Beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht monieren nun die Antragsteller, sie wären von der Regierung in der Ratsdebatte vom Januar 2012 bezüglich Kosten nicht korrekt informiert worden. Kantonsrat Brunner hat bereits auf die Verantwortung des Rates während dieser Beratungen hingewiesen. Der Votant verweist auf den damaligen regierungsrätlichen Bericht und Antrag und zitiert: «Die detaillierten Kosten für die heutige Umsetzung des Vormundschaftswesens im Kanton Zug lassen sich nicht aus den verfügbaren Daten erheben. Entsprechend schwierig ist die Bezifferung der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Kanton Zug.» Und weiter: «Die qualitativen Anforderungen des Bundesrechts und die damit verbundene Professionalisierung werden dabei zwangsläufig zu einem Anstieg der Kosten führen.» Das war transparent.

Die Angaben zu den geplanten Ressourcen für die kantonale Behörde inkl. unterstützende Dienste entsprachen somit den bisher gesetzten Pensen, wie die Gemeinden es auf der Basis der Erhebung 2008 meldeten. Leider spiegelten diese Angaben der Gemeinden die Realität im 2012 nicht wider. 2008 meldeten die Gemeinden 400 Mandate, und so wären beim Kanton fünf Stellen für die Mandatsführung und vier Stellen für die Sachbearbeitung nötig gewesen. Die Erhebung im Juli 2012 ergab nun eine Anzahl von 550 Mandaten. Andreas Hürlimann hat auf das schweizweit starke Wachstum hingewiesen. Da sind mehr Stellen nötig. Zudem hat der Bund erst im Sommer 2012, also lange nach der Kantonsratsdebatte, Vorgaben für die Mandatsführung erlassen, die mehr Personalressourcen pro Fall verlangten. Auch das führte zu einem Mehraufwand. Beides hat die Regierung nun im Budget 2013 sauber ausgewiesen. Wäre es dem Rat lieber gewesen – wie Kantonsrat Frei quasi vorschlug –, die Regierung hätte nichts gesagt und der Rat hätte dann in der nächsten Rechnungsdebatte nachträglich eine Abweichungsbegründung zur Kenntnis nehmen müssen? Der Sprecher bevorzugt den sauberen Weg der transparenten Information. Diesen Weg wählte die Direktion des Innern im Übrigen auch, als sie im Budget 2012 800'000 Franken weniger für den Kindes- und Erwachsenenschutz beantragte, als die vom Kantonsrat gutgeheissene Vorlage es vorher auswies. Dort wurde dann auch kein Antrag gestellt, es solle im Budget der gleiche Betrag eingesetzt werden.

Kurzfristige externe Faktoren, nämlich höhere Fallzahlen und personalintensivere Vorgaben des Bundes, führten zu Mehrkosten von 1,3 Millionen Franken gegenüber der Vorlage. Die CVP tut nun fast so, als hätte die Regierung die zusätzlichen 150 Fälle sowie den vom Bund verlangten höheren Mandatsaufwand selber generiert. Fakt ist: Der Kanton übernimmt nur die realen und aktuellen Mandate der Gemeinden. Fakt ist auch: Der Kanton setzt simpel die neuen Bundesvorgaben um. Die Mehrkosten wären im Übrigen auch bei den Gemeinden angefallen. Den Steuer-

zahler kostet der Kindes- und Erwachsenenschutz – anders als Kantonsrat Brunner es vielleicht sieht – also faktisch nicht mehr, es wird einfach durch den Kanton statt die Gemeinden bezahlt.

Der Wunsch, Regierung und Gemeinden hätten den Rat bereits im Januar 2012 über die aktuellen Fallzahlen informieren sollen, kann der Votant verstehen – das wäre optimal gewesen. Aber jetzt aus Trotz und weil man den damaligen Kantonsratsbeschluss sowie den Wunsch aller Bürgergemeinden, diese Aufgaben abzutreten, grundsätzlich nicht mittragen will, die nachweislich notwendigen Gelder zu streichen, das wäre fahrlässig.

Die von der CVP beantragte Kürzung von 1,3 Millionen Franken heisst nichts anderes, als dass diese 550 Fälle nicht pflichtgemäss betreut werden können. Der Votant spricht von *Fällen* – in Wahrheit sind es *Menschen*, die im Stich gelassen würden. Was ist denn eine Familie? Dazu gehören die Eltern, aber auch Kinder und Grosseltern. Nun ist es in der Gesellschaft so, dass einige Familien je nach persönlicher Lebenssituation und Umfeld gerade den Kindern sowie den älteren Menschen nicht den wichtigen Beistand, Geborgenheit, Pflege zu geben vermögen. In der Vernehmlassung zum Kinder- und Erwachsenenschutzrecht schrieb die Familienpartei CVP darum richtigerweise, dass das Wohl schutzbedürftiger Kinder und Erwachsener im Vordergrund stehe. Wie die CVP findet auch der Sprechende, dass die Gesellschaft und somit die Politik tatsächlich die Pflicht hat, diese Menschen zu schützen und zu betreuen. Dafür braucht es Mittel. Deshalb fordert der Votant den Rat auf, den Streichungsantrag abzulehnen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass die Stawiko selbstverständlich auch am liebsten einen Kürzungsantrag gestellt hätte. Andererseits waren wir uns aber bewusst, dass wir ab dem 1. Januar 2013 zusammen mit der Regierung und der Verwaltung die Verantwortung für diesen Bereich tragen, und da sind wir es den Betroffenen schuldig, dass das auch irgendwie funktioniert. Wir hätten auch nicht gewusst, welchen Betrag, welche Kürzung wir beantragen sollten. Deshalb haben wir darauf verzichtet. Wir haben aber im Stawiko-Bericht ausführlich zum ganzen Thema Stellung genommen. Und der Stawiko-Präsident versichert: Jedes Wort, das da steht, ist *sehr* ernst gemeint. So kann man mit einem Parlament definitiv nicht umgehen!

Die Stawiko hätte in dieser Situation allenfalls die Möglichkeit – und das werden wir sicher diskutieren –, ein externes Gutachten über die Organisation erstellen zu lassen, um zu schauen, ob hier über die Stränge gehauen wurde oder ob der Ausbau des Amtes wirklich in dem Mass erforderlich war. Aber gerade hier zeigt sich wieder, dass eine Kosten-Leistungs-Rechnung in Zusammenhang mit den ganzen Kostenblöcken in den verschiedenen Abteilungen Transparenz schaffen würde. Der Stawiko-Präsident bedauert sehr, dass es unterlassen wurde, hier nicht gerade von Anfang an eine moderne, zeitgemässe Organisation aufzubauen, die für ein solches Amt von dieser Grösse zwingend und dringend erforderlich wäre.

Die Stawiko kann zum Antrag der CVP-Fraktion nicht Stellung nehmen, da diesbezüglich nicht beraten wurde. Einige Worte aber noch zu Kantonsrat Brunner: In der Vorlage waren Stellen in der Bandbreite von 23,45 bis 25,75 beantragt. Wenn man schon eine Bandbreite angibt, dann kann es nicht sein, dass die Höchstzahl überschritten wird, und zwar im Ausmass von einem Drittel. In der Privatwirtschaft wäre ein Verantwortlicher weg von seinem Posten, wenn er so kutschiert. So geht es einfach nicht. Da geht der dringende Appell an die Regierung, klarere, durchdachtere und wirklich verlässliche Vorlagen vorzulegen. Sonst kommen wir in solchen Sachen nicht weiter.

Markus Jans ist doch etwas überrascht vom Antrag der CVP-Fraktion. Zur Erinnerung: Als die Kommission eingesetzt wurde, hat der damalige Fraktionschef die Direktion des Innern ziemlich gerügt, was sie sich überhaupt vorstelle. Der Votant kann sich nichts anderes vorstellen, als dass das jetzt die Schelte im Nachhinein ist – und das umso heftiger.

Im Vormundschaftsbereich geht es grundsätzlich um Menschen. Die Staatshaftung ist tatsächlich gegeben, und wenn gesagt wurde, dass diese nicht gegeben sei, dann ist das falsch. Wir haben jetzt eine saubere Vorlage des Regierungsrats mit den notwendigen Stellen, transparent und offen. Wäre das Gleiche im nächsten Jahr bei der Rechnungsabnahme gekommen, dann würde es heissen: Seid ihr nicht bei Trost, uns nicht rechtzeitig zu informieren? Man kann sich nur vorstellen, wie es dann von bürgerlicher Seite tönen würde.

Die Mandatsführung kann nicht aufgeschoben werden. Wenn eine vormundschaftliche Massnahme notwendig ist, dann ist diese auszuführen, sonst kommen wir zu ähnlichen Zeitungsmeldungen, wie wir sie heute gelesen haben – vielleicht in ganz anderen Bereichen.

Von einem Wasserkopf kann nicht die Rede sein. Es ist aufgezeigt, wie viele Mandate pro 100-Prozent-Stelle benötigt werden. Als die Gemeinden wussten, dass die Mandatsführung zum Kanton übergeht, haben sie sehr zurückhaltend Personalentscheide gefällt. Sie haben notwendiges Personal nicht mehr eingestellt und darauf gewartet, dass die Mandate zum Kanton gehen. Einige Mandatsführungen mussten sogar per Notfall an den Kanton übergeben werden, weil die Gemeinden diese nicht mehr wahrnehmen konnten und das Personal nicht angestellt hatten. Sie haben ihre Pflicht nicht mehr wahrgenommen. Wenn nun der Antrag kommt, den gleichen Betrag wie 2011 zu belassen und das Budget um 1,3 Millionen Franken zu kürzen, kann dem Stawiko-Präsidenten nur zugestimmt werden: Da übernehmen wir unsere Verantwortung schlichtweg nicht. Wer einen solchen Antrag unterstützt, hat die Verantwortung zu übernehmen, wenn wir bei den vormundschaftlichen Massnahmen ein Desaster erleben. Und das werden wir ganz sicher, hundertprozentig. Wenn zwischen der Privatwirtschaft und dem Staat verglichen wird, dann muss darauf hingewiesen werden, dass in der Privatwirtschaft – siehe Banken – bei Gewinnerwartung sofort notwendiges Personal angestellt wird – auch wenn nachher ein riesiger Verlust produziert wird. So geht das nicht! Der Votant bittet den Rat dringend, den Streichungsantrag der CVP-Fraktion abzulehnen.

Thomas Lötscher legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied von «Punkto Jugend und Kind», einer jener Organisationen, welche vom Kanton in dieser Sache mandatiert werden.

Er versteht den Unmut über die sich schon wieder ändernden Budgetzahlen. Besonders unangenehm ist dies, weil der Rat in Kenntnis der effektiven Zahlen Anfang Jahr eventuell eine andere Lösung beschlossen hätte. Für die Ungenauigkeit der Zahlen gibt es allerdings plausible Gründe:

- Die Herkunft der Mandatsfälle und damit auch der Zahlen ist sehr heterogen. Private Organisationen, Gemeinden und Private sind involviert. Die Zahlen waren schwierig und zum Teil erst spät erhältlich
- Der Bund schreibt die Einführung zwingend per 1. Januar 2013 vor und lässt nur sehr wenig Zeit zur Umsetzung.
- Die Direktion des Innern musste von Null auf ein neues Amt aus dem Boden stampfen, dies bei einem durch die schweizweiten Änderungen extrem trockenen Arbeitsmarkt in diesem Bereich. Erfahrungswerte fehlten somit.

- Die Referenzzahlen stammen aus dem Jahr 2008. Seither ist nicht nur der Kanton deutlich gewachsen, sondern auch die Fallzahl pro Einwohner.

Dass die Direktion des Innern seinerzeit bei den Zahlen eine Bandbreite angab, erweckte den Eindruck einer Genauigkeit, die so nicht existierte. Dies war ein Fehler, zu welchem die zuständige Regierungsrätin bereits gestanden ist – und sie wird es heute vielleicht nochmals tun. Hingegen kann sie für die Entwicklung der Realität nicht verantwortlich gemacht werden.

Wir aber sollten der Realität ins Auge sehen. Der Bund zwingt uns, diese Aufgabe wahrzunehmen. Somit bringen uns Budgetkürzungen nichts, denn die Fallzahlen nehmen darauf keine Rücksicht. Entsprechend grösser wäre einfach die Abweichung in der Rechnung. Pragmatischer wäre es, die Budgetzahl zu akzeptieren im Wissen darum, dass die effektive Zahl höher sein wird. Nach einem Jahr Betrieb soll sich die zuständige Stawiko-Delegation schwerpunktmässig mit diesem Amt befassen. Vielleicht ergeben sich mit einem Jahr praktischer Erfahrung Ansatzpunkte für Optimierungen.

Seitens «Punkto Jugend und Kind» als Leistungserbringer ist Folgendes festzuhalten: Punkto ist nicht gewinnorientiert und hat keine Reserven. Wenn heute der Betrag für Punkto reduziert wird, müsste Punkto die Mandatsführung abgeben.

In diesem Sinn empfiehlt der Redner dringend, diesem Budgetposten zuzustimmen. Die Arbeit muss getan werden, ist also gebunden. Optimierungen sind über die Zeit vielleicht möglich. Der ganze Wurf innert Jahresfrist ist allerdings nicht realistisch.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hat Verständnis für das Unbehagen beim Blick auf das Budget 2013. Ihr ging es im Mai dieses Jahres auch so, als sie von ihren Mitarbeitenden informiert wurde, dass das Budget etwa in diesem Rahmen ausfallen werde. Auch sie hat zuerst so reagiert wie der Rat und hat die Mitarbeitenden gebeten, alles genau aufzuzeigen. Vorwürfe an die Regierung, man hätte beim Bericht und Antrag etwas anderes schreiben können, sind fehl an Platz und müssen in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden.

Die Direktorin des Innern hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats nochmals genau studiert. Wir haben dort deutlich geschrieben, dass die Massnahmen und Anordnungen ansteigen, und dass es dadurch sehr schwierig sei, überhaupt zu budgetieren. Zudem kann man nicht auf dem bestehenden Recht aufbauen, sondern es ist neues Recht. Das haben wir auf Seite 4 und auf Seite 33 bei den finanziellen Auswirkungen beschrieben. Wir haben auch die neuste KOKES-Zahl von 2009 noch eingefügt. Es wurde korrekt erwähnt, dass wir bei den Gemeinden nochmals nachgefragt haben, ob sich Veränderungen bei den Pensen ergeben hätten. Das haben wir sogar im Januar 2011 nochmals gemacht. Nur: Die Gemeinden haben das beantwortet, wonach wir gefragt haben. Wie Markus Jans bereits gesagt hat, haben die Gemeinde keine Leute mehr angestellt; zum Teil hat das Personal auch gekündigt, weil bekannt war, dass die Stellen bald gestrichen würden. Auf den Gemeinden hatte es also kein Personal mehr, und die Mandate mussten zum Teil im Auftragsverhältnis vergeben werden. Das sieht man bei den Stellen nicht. Wenn wir bei den Gemeinden fragen, wie viele Stellenprozente sie hätten, geben sie uns nicht an, welche Drittaufträge noch vorhanden seien. Sie haben uns auch nicht angegeben, dass das noch arbeitende Personal teilweise die Ferien nicht mehr beziehen konnte und massiv Überzeit machte.

Die Frage, wann die Regierung vom starken Anstieg wusste, wurde ebenfalls genau abgeklärt. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats sind die Zahlen bis und mit 2009 ausgewiesen. Schon dort sieht man eine gewisse Steigerung. Die sehr

grosse Steigerung der Fallzahlen hat aber zwischen 2010 und 2011 stattgefunden. Das sieht man in der KOKES-Statistik, welche die Gemeinde jedes Jahr abliefern, und diese Zahlen waren am 23. Mai 2012 konsolidiert. Da war dieser extrem starke Anstieg klar ersichtlich. Zu diesem Zeitpunkt war die Debatte im Kantonsrat abgeschlossen, und auch die Referendumsfrist war vorbei. Die KOKES-Zahlen zeigen die Massnahmen und geben nicht wieder, wie viele Mandate es sind. Zum Teil bedeutet eine Massnahme nämlich mehr als ein Mandat, die Zahlen sind also nicht eins zu eins übertragbar. Auch kann man nicht sagen, was der Anstieg der Massnahmen für das Budget heisst. Wenn nämlich die massive Erhöhung der Massnahmen durch private Mandatsführer getragen würde, wären die Budgetabweichungen sehr gering, denn die Privaten sind die günstigsten. Die Gemeinden haben aber seit 2008 total nur ungefähr 15 zusätzliche private Mandatsträger akquirieren können, nicht mehr, und bei Kinderschutzfällen sind es zum Teil über 100 Prozent Steigerung. Die Anzahl privater Mandatsführungen haben die Gemeinden also nicht gesteigert. Dadurch haben nicht nur Fachstellen wie Punkto massiv mehr Fälle erhalten, sondern auch die Gemeinden, sei es dass diese die Fälle durch ihr Personal betreut oder Aufträge an Dritte vergeben haben, aber nicht an Fachstellen, sondern an andere, sehr gut bezahlte Personen, welche die Mandate führten.

Von den Zahlen bezüglich Massnahmen hat die Direktorin des Innern also Mitte Mai 2012 Kenntnis gehabt. Natürlich ist auch sie jetzt schlauer als 2008/09, als dieses Projekt geplant wurde. Was würde sie heute anders machen? Sie hat damals gesagt, man müsse den ganzen Aufbau der neuen Behörde, die ganze Gesetzgebungsarbeit primär mit internen Ressourcen lösen können. Wir haben für die Projektleitung 60 Stellenprozent beantragt und auch bekommen. Diese hat mehrheitlich Gesetzesarbeit gemacht, die heute noch nicht fertig ist. Es gab auch Verordnungsänderungen, immer noch pendent ist auch die Verordnung bezüglich der Entschädigung der Mandatsführenden. Es war sehr viel Gesetzesarbeit zu leisten. Heute würde die Sprecherin das nicht mehr so machen, sondern ganz klar mehr Ressourcen beantragen für die Projektplanung und den Projektaufbau. Betrachtet man Nachbar- und andere Kantone, sieht man, dass da sehr viel mehr Personal für diese Bereiche eingesetzt wurde. Wir werden bestraft dafür, dass wir hier wirklich zu sparsam waren.

Normalerweise hat man bei der Budgetierung auch ein ganzes Amt mit Rechnungsführer und einer Crew, die das Budget berechnet. Auch das hatten wir hier nicht. Die Präsidentin des neuen Amtes – sie ist hier anwesend – hat im August ihre Stelle angetreten, als der Budgetprozess bereits fertig war. Sie hat teilweise noch an ihrer anderen Stelle gearbeitet, wie viele andere Personen auch, und beginnt jetzt – wie von Thomas Lötscher ausgeführt – auch mit den Fachstellen zu verhandeln. Das wurde auch von der FDP angesprochen hat. Die Fachstellen kommunizieren uns heute, dass sie von den Gemeinden nicht kostendeckend bezahlt wurden und dass ihre Fallzahlen auch in diesem Ausmass gestiegen sind. Die Direktorin des Innern ist der Meinung, dass Fachstellen wie Punkto für eine gesetzliche Aufgabe nicht Spendengelder verwenden sollten, sondern dass diese aus Steuergeldern bezahlt werden muss und die Anliegen dieser Fachstellen berechtigt sind.

Positiv zu vermerken ist, dass der Aufbau der neuen Behörde äusserst gut angefallen ist. Wir haben bis heute auch nicht mehr Stellen besetzt als ausgewiesen. Zwar kommt man beim Total Personal auf mehr, es sind aber Teilzeitstellen. Das Personal ist auf Kurs und auch immer noch anwesend – dies im Unterschied etwa zu Schwyz und Uri, wo der Präsident oder die Präsidentin bereits wieder gegangen sind, oder zu Winterthur, wo das Vizepräsidium schon wieder neu besetzt werden

muss. Wir haben heute – Holz berühren – eine Crew, die gut zusammenarbeitet und bereit ist, am 1. Januar 2013 die Dossiers zu übernehmen.

Es wurde auch auf das Budget 2012 hingewiesen. Um es zu wiederholen: Im Budget 2012 hat die Regierung 800'000 Franken weniger budgetiert, als im damaligen Regierungsratsantrag angegeben worden war. Damals hat niemand – auch Pirmin Frei nicht – die Regierung oder die Direktion des Innern gelobt, dass sie tiefer budgetierten. Die Regierung macht, was sie kann, und budgetiert ehrlich auf dem Hintergrund des Wissens, das sie hat. Und wir werden das Budget auch nicht ausschöpfen, so wie wir das dazumal im damaligen Regierungsratsantrag für 2012 beantragt haben.

Die Direktorin des Innern weist nochmals darauf hin, dass es hier um die Schwächsten in unserer Gesellschaft geht. Die Einwohner- und Bürgergemeinden haben die betreffenden Massnahmen bereits verfügt, wir brauchen dieses Personal also am 1. Januar 2013. Ein anonymisiertes Beispiel soll zeigen, dass man nicht einfach locker sagen kann, das sei mit weniger Personal zu machen. Es handelt sich um einen Kinderschutzfall: Ein Kindsvater von zwei Minderjährigen stirbt nach langer Krankheit. Die Ehe zwischen den Kindseltern verlief bis zum Tod des Kindsvaters sehr konfliktreich, und der sehr wohlhabende Kindsvater setzt die überlebende Ehegattin auf den Pflichtteil. Da er zudem befürchtet, dass die alkoholabhängige und psychisch labile Kindsmutter den Nachlass der zwei sechs- und achtjährigen Mädchen nicht im Interesse der Kinder verwenden könnte, hält er testamentarisch fest, dass die Verwaltung des Kindesnachlasses durch die Kinderschutzbehörde überwacht wird. Diese setzt einen Vertretungsbeistand zur Wahrung der finanziellen Interessen der Kinder ein; der eingesetzte Mandatsträger überprüft im Weiteren auch die familiäre Situation, weil – wie gesagt – die Mutter alkoholabhängig und psychisch labil ist.

Man könnte hunderte von solchen Fällen aufzählen. Wenn der Rat beschliesst, das Budget wie vorgeschlagen zu genehmigen, dann bestraft er damit Kinder und ältere Menschen die ihren Beistand brauchen – auch nach dem 1. Januar 2013 noch.

Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) wurde bereits erwähnt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe aufgrund einer Rechtsgrundlage oder eines Gerichtsurteils, in welchem der Betrag dem Umfang nach vorgeschrieben ist. Weder die Stawiko noch die Stawiko-Delegation, bestehend aus einem CVP- und einem SVP-Mitglied, haben einen Kürzungsantrag beschlossen. Stimmen Sie daher dem Antrag der Stawiko und der Regierung zu, auch wenn Sie mit dem Modell, das der Kantonsrat damals beschlossen hat, nicht einverstanden sind.

Die **Vorsitzende** liest noch einmal den Kürzungsantrag der CVP-Fraktion vor. Der Antrag bedeutet, dass das Globalbudget 2013, das einen Aufwand von 6'016'800 Franken ausweist, auf 4'339'100 Franken, d. h. um 1'677'700 Franken gekürzt werden soll.

→ Der Rat stimmt dem Kürzungsantrag der CVP-Fraktion mit 39 zu 33 Stimmen zu.

Direktion des Innern

Kostenstelle 1580 (Amt für Denkmalpflege und Archäologie)

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** weist darauf hin, dass im Globalbudget des Amts für Denkmalpflege und Archäologie 387'000 Franken für Druckkosten und Publikationen eingerechnet sind. Die Details zu dieser Position finden sich auf

Seite 6 des Stawiko-Berichts. Druckerzeugnisse in diesem Bereich haben vor allem wissenschaftlichen Charakter. Es ist mit Sicherheit nicht die höchstmögliche Qualitätsstufe erforderlich, und wo immer möglich sollte heute in diesen Bereichen auf die elektronische Publikation ausgewichen werden. Gerade im wissenschaftlichen Bereich werden heute Informationen primär in den elektronischen Medien gesucht und gefunden. Es ist auch so, dass alle Druckerzeugnisse früher oder später elektronisch eingelesen werden, weil auf diesem Weg gesucht wird. Die Stawiko hält den Betrag von 387'000 Franken für überflüssig und beantragt, ihn um 150'000 Franken zu kürzen.

Die Stawiko hat diese Publikationen zum Anlass genommen, generell über die Publikationswut in der kantonalen Verwaltung zu diskutieren. Sie hat die Regierung aufgefordert, ihr wieder mal einen Überblick über die Publikationen in der gesamten Verwaltung zu vorzulegen und allfällige Reduktionen in Angriff zu nehmen. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, bis Juni 2013, d. h. bis zur Sitzung der erweiterten Stawiko zur Rechnung 2012, Bericht zu erstatten.

Anna Lustenberger hält fest, dass die Ausführungen im Stawiko-Bericht zu den Publikationen in der Alternativ-Grünen Fraktion nachvollzogen werden können. Auch wir sind der Meinung dass überall mit Druckerzeugnissen heruntergefahren werden sollte, nicht nur in der Politik – ganz nach dem Motto «Weniger ist oft mehr.» Daher finden wir die Aufforderung an den Regierungsrat, geplante Publikationen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, richtig. Dass aber nun gleich als Beispiel bei einem Amt der Rotstift angesetzt wird – quasi als Signal für andere Direktionen und auch nach einem Motto, nämlich «Schaut her, unsere Warnung ist ernst zu nehmen, wir setzen sie gleich mal als Zeichen um» –, ist nicht nachvollziehbar.

Erstens fragen wir uns, warum denn nicht bei allen Direktionen in diesem Punkt gekürzt wurde. Die Votantin hat auch schon Publikationen der Baudirektion per Post erhalten, wenn es wieder um Strassenprojekte ging; wir haben auch schon einmal ein Give-away der Volkswirtschaftsdirektion erhalten mit einer Lippenpomade, einer Pflegecreme und dem Slogan «Pflege ist unsere Aufgabe» – gemeint war «Wirtschaftspflege». All dies hat die Votantin noch nie ausgewiesen gesehen wie beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Haben die Stawiko-Delegationen in allen Direktionen nach den Budgets der Publikationen gefragt, Herr Stawiko-Präsident? Wir hätten gerne eine Antwort darauf.

Zweitens findet die Votantin es wichtig, dass gerade das Amt für Archäologie und Denkmalpflege informiert, und diese Informationen müssen nun halt auch mal zusätzlich bildlich dargestellt werden. Die geplanten Publikationen auf Seite 6 im Stawiko-Bericht haben alle ihre Berechtigung. Es kann doch nicht eine wissenschaftliche Arbeit gemacht werden, und dann darf aber nichts publiziert werden. Die Sprecherin schätzt die Publikationen und die Arbeit des Amtes. Sie interessiert sich für die mittelalterlichen Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug. Gerade das Buch «Gräber, Gaben, Generationen. Der frühmittelalterliche Friedhof (7. Jahrhundert) von der Früebergstrasse in Baar» findet sie höchst interessant, denn als Nachbarin konnte sie die Ausgrabungen mitverfolgen und war beeindruckt von der Arbeit dieser Leute und der Präsentation dieser Publikation. Es gibt dazu noch ein zweites Buch. Die Votantin hat es sich gekauft hat, man bekommt es nicht einfach gratis. Wenn das alles per Internet gesendet werden muss – kann das jemand hier lesen? Die Votantin braucht dazu eine Brille! Ein zweites Buch ist noch viel kleiner geschrieben. Und das alles soll per Internet an Forschungsinstitute, Fachhochschulen, Hochschulen, an die Kantonsschule, an die

Schüler gesendet werden – denn diese arbeiten mit diesen Publikationen –, wenn nun fast um die Hälfte gekürzt wird.

Wenn wir nun dieses Budget kürzen, das offen und ehrlich vorliegt, muss ja dem Amt fast geraten werden, ihre Leistungsgruppe anzupassen und künftig nicht mehr so transparent zu sein. Will der Rat dies wirklich? Die Alternativ-Grüne Fraktion ist deshalb gegen die Kürzung dieses Budgetpostens und bittet den Rat, diese Kürzung ebenfalls abzulehnen.

Dominik Lehner legte zuerst seine Interessenbindung offen: Er arbeitete als jugendlicher Kantischüler auf den Ausgrabungen der Kantonsarchäologie, und an diesem kostengünstigen Mitarbeiter von damals ist bis heute etwas archäologischer Staub hängengeblieben.

Der Votant pflichtet dem Regierungsrat und auch Gregor Kupper bei, dass es wichtig ist, im Kanton Zug etwas mehr Bescheidenheit bei allen Publikationen an den Tag zu legen. Er nimmt nicht die Baudirektion, sondern als bildungsfreundlicher Politiker den Bereich Bildung als Beispiel: Da ist seiner Meinung nach auch klar etwas mehr Bescheidenheit bei Publikationen angebracht.

Dass heute aber an einem einzigen Amt ein Exempel statuiert werden soll, das empfindet der Sprecher nicht als weise. Er legt das am Beispiel der römischen Mühle von Hagendorn dar. Es ist nicht so, dass sich die Kantonsarchäologie vor zehn Jahren überlegte, welche wissenschaftliche Arbeit man in Angriff nehmen und welches Buch man dann im Jahr 2013 publizieren könnte. Es ist umgekehrt: Ein lokaler Gewerbebetrieb wollte in heiklem Gebiet bauen; die Chamer Politiker erinnern sich sicher an die entsprechende Gemeindeabstimmung. Die Kantonsarchäologie hat zu keiner Zeit von ihrem Recht Gebrauch gemacht, einen Baustopp zu verfügen, sie hat vielmehr mit hohem Personaleinsatz innert kürzester Zeit dort ihre Ausgrabung durchgeführt. Diese Grabung erfordert es, die Ergebnisse auch wissenschaftlich zu publizieren. Der Votant findet es gut, dass der elektronische Weg gebraucht wird; wir haben aber gerade vorhin auch gemerkt, dass es auch bei uns im Zuger Kantonsrat noch nicht ganz so weit ist, dass alle auf den elektronischen Weg setzen wollen.

Überlegt man sich, wie es in ähnlichen Bauprojekten oder ähnlichen Gebieten ist, dann kann es nicht sein, dass wir eine tolle Autobahn bauen, dass am Schluss aber das Ägerital nicht auf dem Ausfahrtschild signalisiert ist. Etwa gleich unnötig ist es, ein wissenschaftliches Projekt voranzutreiben und am Schluss keine Publikation dazu herzustellen. Der Votant bittet, hier weise zu sein und etwas Weitsicht zu bewahren. Und er hofft, dass vielleicht im Jahre 4000, also in etwa zweitausend Jahren, eine weitere Publikation durchgewinkt wird für ein anderes Chamer Bauprojekt, dannzumal vielleicht mit dem Titel «Rettungsgrabung Gymnasium Röhrliberg»

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die Stawiko bis Juni 2013 einen Bericht des Regierungsrats bezüglich aller Publikationen erwartet. Die Regierung hat signalisiert, dass sie diesen Bericht vorlegen wird. Nun aber möchte die Stawiko vorgängig auch noch eine Direktion bzw. ein Amt abstrafen.

Worum geht es, welche Publikationen sind im Budget 2013 fällig? Es ist zum Beispiel eine Monographie über die Kirche St. Oswald, eine der bedeutendsten spätgotischen Kirchen und ein Bau von nationaler Bedeutung; oder es ist eine Publikation über historische Holzbauten, ein Forschungsprojekt zusammen mit der Universität Zürich und dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), welches die Ergebnis-

se von vierzig Jahren bauhistorischer Untersuchung präsentiert. Der Kanton Zug hat viel profitiert von den Universitäten und vom Nationalfonds. Was müssen wir machen, wenn heute dieser Betrag gestrichen wird? Schreiben wir dem Nationalfonds und der Universität Zürich, es tue uns leid, der Kanton Zug habe das Budget gestrichen? Es kommt vielleicht zu Verzögerungen, und wenn wir das erst in ein, zwei Jahren publizieren, kostet es – wie wir alle wissen – mehr.

Im Stawiko-Bericht wird gesagt, man könnte die Sachen günstiger publizieren. Wenn Sie ein Buch wie jenes über die mittelalterlichen Kirchen im Kanton Zug betrachten, dann sehen Sie, dass die Schriftgrösse bereits verkleinert wurde. Aber der Text muss ja auch noch lesbar sein; es geht nicht, die Schrift noch mehr zu verkleinern, um noch mehr Text auf einer Seite unterbringen zu können. Es wurde auch bereits das dünnste Papier verwendet, mit dem der Druck der Rückseite nicht auf der Vorderseite erscheint. Wir könnten jetzt noch unseren Zuger Druckereien schreiben, der Kantonsrat erachte sie als zu teuer – und dann die Produktion ins Ausland verlagern. Bis heute hat die Direktorin des Innern das Amt immer angehalten, die Druckereien im Kanton Zug zu berücksichtigen. Wenn es günstiger sein soll, müssen wir das ändern und die Produktion ins Ausland verlegen. Und da kann die Innendirektorin nicht mehr dahinterstehen. Sie bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und diese Kürzung heute nicht vorzunehmen.

- Der Rat lehnt die von der Stawiko beantragte Kürzung um 150'000 Franken mit 37 zu 31 Stimmen ab.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrats

38. Sitzung: Donnerstag, 29. November 2012 (Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

570 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle, Zug; Roland von Burg, Hünenberg; Beda Schlumpf, Steinhausen.

571 Mitteilung

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (Traktandum 2) nach der Beratung des Budgets folgt.

572 TRAKTANDUM 7 Budget 2013 und Finanzplan 2013–2016

Es liegen vor: Gedrucktes Budget; Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (2191.1 - 14176).

Fortsetzung der Beratung von Vormittag (siehe Ziffer 569).

Gesundheitsdirektion

Kostenstelle 4000 (Direktionssekretariat)

Thomas Wyss stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, auf die zusätzliche Juristenstelle bei der Gesundheitsdirektion zu verzichten, dies auch als Kompensationsmassnahme für die Einstellung von zwei zusätzliche Rettungssanitätern. Es ist sinnvoller, das Geld an der Front statt im Büro einzusetzen, zumal ja dem Gesundheitsdirektor schon zwei Juristinnen zur Verfügung stehen. Wir stellen also den **Antrag**, das Budget für das Direktionssekretariat um 160'000 Franken zu reduzieren.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** geht davon aus, dass die Ratsmitglieder den Bericht der Stawiko gelesen haben. Der Antrag auf Kürzung um 160'000 Franken wurde auch in der Stawiko gestellt und dort mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt. Der Gesundheitsdirektor hatte Gelegenheit, den Kommissionsmitgliedern persönlich zu begründen, wieso diese zusätzlichen Kosten anfallen, und er hat das so überzeugend getan, dass wir seinem Antrag folgten. Es sei nun ihm überlassen, diese Begründung auch hier vorzubringen und den Rat ebenfalls zu überzeugen.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** nimmt an, dass wahrscheinlich viele auf diesen Moment gewartet haben, nämlich dass der Gesundheitsdirektor endlich am Rednerpult steht und zu einem Thema Stellung nimmt. Es ist für ihn eine sehr wichtige Stelle, die er heute zu verteidigen hat. Er wehrt sich dagegen, dass es um eine Kompensation gehen soll. Selbstverständlich – wir werden es später hören – ist Rettungsdienst eine Frontstelle, und es gilt «Front vor Büro». Die Juristenstelle, die hier beantragt wird, ist aber ebenfalls eine entscheidende Front, die es zu bewältigen gilt.

Der Gesundheitsdirektor hat der Stawiko aufgezeigt, dass er bei seinem Amtsantritt im Februar 2012 versuchte, seine Direktion nach dem KISS-Prinzip zu durchleuchten: Was herrscht für eine **Kultur**, mit welchen **Instrumenten** wird gearbeitet, welche **Strategie** und welche **Strukturen** sind in den einzelnen Ämtern vorhanden? Unter «Instrumenten» wurde nach den EDV-Mitteln und den Prozessen gefragt; unter «Strukturen» ging es um die Frage, ob Organigramme vorhanden und die Auslastungen belegt seien und ob man das mit Zahlen darlegen könne. Die Stärken/Schwächen-Analyse aus dieser KISS-Struktur hat ergeben, dass wir im Direktionssekretariat eine Überlastung haben. Es fehlt die Kapazität für Führung, Controlling und Steuerung – und gerade hier im Parlament wurde immer betont, man solle die Generalsekretariate so stärken, dass das Controlling innerhalb der Direktion vorgenommen werden kann. Des Weiteren sind mit der Einführung des Medizinalberufegesetzes, der neuen Spitalfinanzierung und des KVG neue Aufgaben im Rahmen der Bundesgesetzgebung zu bewältigen, welche nachher der Bevölkerung zu Gute kommen. Zudem moniert die Stawiko seit drei Jahren, dass im Generalsekretariat 1590 Stunden Überzeit besteht – und das offenbar seit vielen Jahren –, weshalb keine Aus- und Weiterbildung möglich sei. Auch war im Direktionssekretariat in den letzten Jahren ein grosser Personalwechsel zu verzeichnen: Innerhalb von zwei Jahren waren vier Generalsekretärinnen oder -sekretäre am Werk. Das zeigt, dass die Kapazitäten ausgeschöpft waren, insbesondere mit der Spitalfinanzierung und dem Medizinalberufegesetz. Wir sprechen hier von einem Sekretariat, das über 10,65 Stellen verfügt. Es wurde letztmals 2007 von 9,85 Stellen auf den heutigen Stand aufgestockt, dies bei einer enormen Zunahme von Aufgaben, welche – wie erwähnt – mit der Gesetzgebung auf Stufe Bund auf uns gekommen sind.

Die zweite Problematik, die sich bei der Stärken/Schwächen-Analyse gezeigt hat, war der Rettungsdienst (RDZ). Auch hier hat sich ergeben, dass eine hohe Belastung und im Bereich der Administration eine Überlastung vorhanden sind – und dass vor allem ein Konzept fehlt, wie die Gesundheitsversorgung im Rettungsdienst sichergestellt werden soll. Die Konsequenz daraus war, dass der Gesundheitsdirektor in der Budgetbesprechung mit dem Finanzdirektor erstens die heute zur Diskussion stehende Juristenstelle und zweitens die zwei Stellen im RDZ beantragte. Aufgrund der Vorgaben im Personalbereich mussten die zwei RDZ-Stellen aber zurückgestellt werden. Es wurde deshalb vorgesehen, dem Regierungsrat ein Aussprachepapier zu präsentieren, um festzulegen, welche Versorgung im Bereich Rettungsdienst der Zuger Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Das wäre im nächsten Jahr gekommen. Die Stawiko-Delegation hat aber reagiert und gesagt, diese Stellen müssten sofort bewilligen werden. So kam es dazu, dass die Stawiko die zwei RDZ-Stellen beantragt, die auch für den Gesundheitsdirektor sehr wichtig sind. Zudem haben wir sofort eine Strategie bezüglich RDZ entwickelt bzw. sind daran sie zu entwickeln. Die Gesundheitskommission des Kantonsrats, die Sovoko (Konferenz der Sozialvorsteher) und die Stawiko kennen diese Strategie.

Die Stawiko hat auch festgestellt, dass der neue Gesundheitsdirektor gewillt und motiviert ist, seine Direktion an die Hand zu nehmen. Dazu braucht er die entspre-

chenden Voraussetzungen. Er möchte eine Gesundheitsdirektion führen, welche im gesundheitspolizeilichen Bereich Akzente setzt – und dort braucht es eine Juristenstelle. Es geht nicht um einen Personalaufbau oder um ein überdotiertes General- oder Direktionssekretariat, sondern um Anpassungen, damit gearbeitet und die alten Pendenzen erledigt werden können.

Zur Juristenstelle: Vielfach versteht man darunter irgendeinen *Sesselfurzer*, der nur Gesetze bearbeitet. Um genau das geht es hier nicht. Wir brauchen keinen Verwaltungsjuristen, sondern möchten für die *Frontbereiche* einen Juristen oder eine Juristin anstellen. Was bedeutet das? Mit dem Medizinalberufegesetz haben wir seit Ende 2008 die Möglichkeit, Disziplinarverfahren zu eröffnen, anfechtbare Verfügungen zu erlassen, Verweise, Verwarnungen und Bussen bis zu 20'000 Franken sowie befristete oder definitive Berufsverbote auszusprechen. Das stellt entsprechende Anforderungen an die rechtsstaatlichen Abläufe. Es ist also eine klare Frontaufgabe, die wir hier zu lösen haben. Im Moment haben im Kanton Zug 1500 Frauen und Männer eine Bewilligung für die Ausübung eines Medizinalberufs. Hier muss eine Kontrolle erfolgen, zumal auch in den Medien und auch aus der Bevölkerung immer mehr Beschwerden oder Anmerkungen gemacht werden. Beispielsweise hatten wir ein Verfahren, als ein besorgter Bürger uns meldete, dass in einer Zahnarztpraxis sehr wahrscheinlich nicht mit sterilen Spritzen gearbeitet werde. Da muss der Staat aufgrund der Gesetzgebung sofort reagieren. Es kommt allenfalls zu einer nicht angemeldeten Inspektion, die der Kantonsarzt zusammen mit der Juristin vornimmt, quasi zu einer Tatbestandsaufnahme in der fraglichen Praxis, vergleichbar mit einer gerichtspolizeilichen Aufgabe. Daraus resultiert allenfalls eine superprovisorische Verfügung, vielleicht sogar eine Verfügung, dass in dieser Praxis mit diesen Mitteln nicht mehr gearbeitet werden darf. Weiter können Apparaturen abgestellt oder sichergestellt werden, es werden Verfügungen gemacht für die Mängelbehebung, und es kann bis zu einem Disziplinarverfahren führen, in dem entsprechende Verwarnungen, Verweise und so fort ausgesprochen werden. Das alles muss selbstverständlich mit juristisch sauberer Arbeit abgedeckt sein, kann doch bei einer schlechten Verfügung der Staat auf Schadenersatz verklagt werden. Es handelt sich bei dieser Stelle, die der Gesundheitsdirektor hier mit Herzblut verteidigt, also um eine untersuchungsrichterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Tätigkeit mit entsprechenden Anforderungen, bis hin zur erstinstanzlichen Urteilsredaktion, die hieb- und stichfest sein muss. Wir haben dafür klare gesetzliche Vorschriften in § 14 des Gesundheitsgesetzes und im gesundheitspolizeilichen Bereich. Insbesondere mit den Zulassungen von Ärzten, die enorm zugenommen hat, ist es notwendig, dass wir vermehrt kontrollieren. 2011 haben wir aufgrund der Kapazitäten nur gerade zwei Arztpraxen oder Physiotherapien inspizieren können. Das ist zu wenig in dieser Phase, da sehr viele neue Zuzüge von Ärzten, Zahnärzten, Physiotherapeuten, Psychologen etc. erfolgen

Es ist dem Gesundheitsdirektor ein Anliegen, klar zu vermerken, dass es hier nicht um eine Verwaltungsstelle, sondern um eine Verstärkung im gesundheitspolizeilichen Bereich geht. Er bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko und des Regierungsrats zu folgen, keine Abstrafung zu machen und die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass hier eine Schwachstelle behoben werden muss.

→ Der Rat folgt mit 56 zu 18 Stimmen dem Antrag der Regierung und der Stawiko.

Gesundheitsdirektion

Kostenstelle 4021 (Rettungsdienst)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein schriftlicher Antrag der Stawiko vorliegt, bei der Kostenstelle 4021 (Rettungsdienst) zusätzlich zwei Stellen zu bewilligen, was zu einer Erhöhung des Globalbudgets um 162'000 Franken führt.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** merkt an, dass es wahrlich nicht üblich sei, dass die Stawiko die Erhöhung von Aufwandpositionen beantragt. Hier hält die Stawiko das aber einstimmig für erforderlich. Sie beantragt, den finanziellen Rahmen für die Anstellung von zwei zusätzlichen Rettungssanitätern zu schaffen, weil die Zustände im RDZ schlicht nicht mehr verantwortbar sind. Der Gesundheitsdirektor hat den Votanten informiert, dass das im Stawiko-Bericht erwähnte Konzeptpapier bereits vorliegt und am nächsten Dienstag in den Regierungsrat geht. Damit können die Voraussetzungen geschaffen werden, dass man diese zwei Stellen dann auch möglichst schnell besetzen kann. Der Stawiko-Präsident beantragt, diese Budgeterhöhung zu genehmigen. Er hat gehört, dass auch der Regierungsrat damit einverstanden ist.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann**: Beim Rettungsdienst geht es um Menschen und um Leben und Tod. Damit aber nicht ein falscher Eindruck entsteht: Wir haben im Kanton Zug einen hervorragenden Rettungsdienst. In der Agglomeration ist der Rettungsdienst innerhalb von fünfzehn Minuten vor Ort. Wenn der Gesundheitsdirektor irgendwo einen Herzinfarkt oder etwas Ähnliches erleiden müsste, dann wünscht er sich das hier im Kanton Zug. Man stelle sich die Umstände etwa im Kanton Uri vor, wo von Altdorf aus beispielsweise ins Schächental ausgerückt wird. Es soll in der Bevölkerung aufgrund dieser Debatte keine Verunsicherung geben, da sei irgendetwas nicht gut. Wir haben im Kanton Zug ein wirklich hochstehendes Rettungswesen. Es stehen von Montag bis Freitag tagsüber von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr zwei Rettungswagen mit je zwei Rettungssanitätern und ein weiterer Rettungswagen mit *einer* Person Besatzung zur Verfügung. Während der Nachtzeit von Montag bis Sonntag verfügen wir aber nur über *ein* Fahrzeug mit zwei Rettungssanitätern sowie ein zweites Fahrzeug mit *einem* Rettungssanitäter. Das ist suboptimal. Wenn irgendwo im Kanton gleichzeitig zwei Ereignisse passieren, dann kann es sein, dass die benötigten Rettungsmittel nicht zur Verfügung stehen. Mit den beantragten zwei zusätzlichen Stellen werden wir auch in den Nachtstunden über zwei Rettungswagen verfügen, wenn auch nicht an allen Tagen. Wir werden es fertigbringen, mit diesen zwei Wagen sehr wahrscheinlich die Schwergewichte Freitag- und Samstagnacht abzudecken. Das sind ja die *Rush-hour*-Zeiten im Bereich der Rettungssanität.

Scheinbar gab es seit Jahren immer ein Feilschen um diese Stellen. Eigentlich wäre es ja einfach, wenn von politischer Seite die Vorgaben festgelegt wären. Wenn die Politik beispielsweise sagt, wir wollen während 24 Stunden gleichzeitig an drei Orten – im Ägerital, in der Agglomeration Zug/Baar und im Ennetsee – intervenieren können, dann braucht es drei Rettungswagen mit je zwei Leuten während 24 Stunden. Das ist eine einfache Milchbüchlirechnung. Genau dieses Konzept, das der Stawiko-Präsident angesprochen hat, kommt am nächsten Dienstag als Aussprachepapier in den Regierungsrat. Dieser wird angefragt, welche Versorgung mit welcher Intensität der Zuger Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Nachher wird der Gesundheitsdirektor den Willen des Regierungsrats umsetzen, und der Kantonsrat wird sicher davon hören. Die zwei Stellen, die heute allenfalls bewilligt

werden, präjudizieren überhaupt nichts, denn bei jedem Modell, das wir beurteilen werden, müssen mehr Rettungsmittel zur Verfügung stehen als im Moment.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung mit dem Antrag der Stawiko einverstanden erklärt und kein weiterer Antrag zu diesem Budgetposten vorliegt. Damit erübrigt sich eine Abstimmung.

→ Die Erhöhung des Globalbudgets um 162'000 Franken ist damit beschlossen.

Gesundheitsdirektion

Kostenstelle 4055 (Gesundheitsamt)

Gregor Kupper lehnt namens der Stawiko die Erhöhung um 0,6 Stellen ab und beantragt die Kürzung des Globalbudgets um 79'000 Franken. Das Schwerpunktprogramm zur Stärkung der Gesundheit der Zuger Familien ist auch mit den vorhandenen 11,15 Stellen zu schaffen. Der Gesundheitsdirektor hat das zwar nicht gerade zugegeben, aber doch signalisiert, dass er flexibel genug sei und das sicher bewerkstelligen könne. Damit hat er sich mit dieser Kürzung einverstanden erklärt.

Andreas Hürlimann erinnert daran, dass der Gesundheitsdirektor die Erhöhung des Personalbestands im Direktionssekretariat mit neuen Auflagen und Aufgaben von Seiten des Bundes rechtfertigte. Urs Hürlimann hat dargelegt, dass er damit gute Voraussetzungen für zukünftige Arbeiten schaffen will. Das ist nachvollziehbar: Der Staat muss seinen Verpflichtungen nachkommen. Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass dies der Rat auch im Bereich der Direktion des Innern mehrheitlich so gesehen hätte.

Auch im Gesundheitsamt braucht es genügend Ressourcen. Die Zuger Regierung hat die Gesundheitsdirektion beauftragt, ein Schwerpunktprogramm zur Stärkung der Gesundheit der Zuger Familien ab dem Jahr 2013 zu schaffen. Der Regierungsrat hat dies denn auch als Auftrag in seinen Legislaturzielen festgehalten.

Die Notwendigkeit und das Potenzial von Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitswesen werden von vielen Entscheidungsträgern anerkannt. Die zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen liegen aus bevölkerungsbezogener Sicht in den wachsenden psychischen Belastungen und den Folgen des vom Wohlstand geprägten Lebensstils, der immer weniger körperliche Aktivität erfordert und zu Fehlernährung führt. Dieses Problem im Rahmen der Gesundheit von Zuger Familien anzugehen, erachten wir als richtig und sehr wichtig, gerade auch um spätere, viel höhere Kosten abzdämpfen oder gar ganz zu verhindern.

Die AGF stellt daher den **Antrag**, auf die Kürzung von 79'000 Franken im Gesundheitsamt zu verzichten und diese wichtige Aufgaben in der Gesundheitsförderung nicht zu vernachlässigen.

Für Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** stellt sich beim Thema Gesundheitsförderung und Prävention die Frage, was hier staatliche Aufgabe sei. Er hat in der Stawiko für diese Stelle gekämpft, wenn auch nicht mit demselben Herzblut wie vorhin. Wir sind im Kanton Zug nämlich hervorragend aufgestellt, schweizweit mustergültig und in verschiedenen Bereichen – etwa psychische Gesundheit oder Tabak- und Alkoholprävention – absolute Spitze. Wir haben im Gesundheitsamt ein topmotiviertes Team, das hervorragende Arbeit leistet. Wir sind im Moment daran, zu definieren, wo wir mit der Gesundheitsförderung und Prävention hin wollen. Wir

schauen das genau an, definieren die Schwergewichte in diesem Bereich und werden allenfalls im nächsten Jahr mit entsprechenden Anträgen oder Forderungen auftreten. Im Leitsatz für die Arbeit im Gesundheitsamt heisst das so: «Gesundheitsförderung und Prävention sind primär Privatsache. Statt auf Vorschriften und Verbote setzen wir auf Anreize, Information und Beratung.» Das ist die Auffassung des Gesundheitsdirektors von Prävention und Gesundheitsförderung: Dass der Staat Anreize schafft, Information und Beratung betreibt und möglichst NGOs motiviert, in eigener Verantwortung Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme durchzuführen. Wenn man sieht, wie die Einführung der «Zahntante» in der Zahnpflege vor dreissig Jahren dazu führte, dass unsere Jugend heute wunderbare Zähne hat, dann ist das sehr wahrscheinlich eine sehr wirksame, nachhaltige staatliche Förderung von Prävention oder Gesundheitsförderung gewesen. Mit unseren Chefsbeamten im Gesundheitsamt werden wir überlegen, wo wir die Schwergewichte für eine Gesundheitspolitik im Bereich der Prävention oder Gesundheitsförderung setzen, dies auf dem Hintergrund der Information bzw. der Trends, dass wir erstens in den nächsten Jahren über alle Altersgruppen hinweg eine enorme Zunahme von psychisch kranken Menschen haben werden, zweitens mit einer Zunahme von chronisch kranken Menschen und drittens aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer Zunahme von Alterskrankheiten und Demenz rechnen müssen. Auf diesem Hintergrund werden wir für das nächste Jahr die Massstäbe im Bereich der Prävention oder Gesundheitsförderung neu setzen, die Schwergewichte ausrichten und das dann entsprechend umsetzen.

Es geht hier also nicht darum, irgendwo etwas zu kürzen oder gar bei Jugendlichen oder Kindern in der Prävention nachlässig zu werden; genau dort nämlich müssen wir ansetzen. Es geht vielmehr darum, einen kurzen Marschhalt zu machen, anzuschauen, was wir alles machen – und wir tun sehr viel Gutes –, und nachher zu sagen, wie wir Gesundheit und Prävention in den nächsten Jahren fördern wollen.

→ Der Rat stimmt dem Kürzungsantrag der Stawiko mit 64 zu 10 Stimmen zu.

Richterliche Behörden

Kostenstelle 6106 (Strafgericht: Verwaltung)

Der Landschreiber übernimmt an dieser Stelle den Platz der Stellvertretenden Landschreiberin.

Kurt Balmer muss zuerst leider feststellen, dass niemand vom Gericht anwesend ist. Fredi Iten war zwar am Vormittag da, hat aber offensichtlich nicht damit gerechnet, dass sich diese Debatte über den Mittag hinaus erstreckt und am Nachmittag noch jemand das Wort zu diesem Titel ergreift.

Der Votant macht sich gewisse Gedanken bzw. stellt eine Frage zum Konto 300, in dem es um die Vergütungen an Richter und Richterinnen des Strafgerichts geht. Sieht man diese Position und die Budgets der Gerichte etwas genauer an, dann stellt man fest, dass beim Strafgericht für das Jahr 2013 eine Erhöhung der Vergütungen um 4,3 Prozent budgetiert ist. Vergleicht man mit dem Kantonsgericht, stellt man ein Budgetminus von 2,4 Prozent fest, beim Obergericht ist es ein Plus von 0,5 Prozent und beim Verwaltungsgericht ein Minus von 0,6 Prozent. Der Vergleich zeigt also budgetmässig einen massiven Unterschied. Hinzu kommt, dass im Konto 301 bei den Angestellten der entsprechenden Gerichte die Tendenz genau gleich ist; auch hier haben wir beim Strafgericht eine Erhöhung um 3,5

Prozent. Das gibt zu Fragen Anlass, wobei auch gewisse E-Mails in Hinblick auf das heutige Votum nicht ganz zur Zufriedenheit des Sprechenden geführt haben. Der Votant hätte gerne eine wirklich plausible Erklärung für diese deutliche Erhöhung des Budgets im Bereich Gehälter/Vergütungen an die Strafrichter.

Er weist noch auf folgende Punkte hin: Es ist ihm nicht bekannt, dass die Zahl der Richterstellen oder Arbeitspensen für Strafrichter erhöht wurden. Offenbar wurde die JPK darüber informiert, dass das Obergericht einer Strafrichterin für ein halbes Jahr, d. h. die Hälfte von 2012, das Pensum von 100 auf 80 Prozent kürzte resp. diese Kürzung genehmigte. Der Votant nimmt dies zur Kenntnis, hat dazu aber gewisse grundsätzliche Bedenken. Er kann sich kaum vorstellen, dass eine verantwortungsvolle Position von 100 auf 80 Prozent gekürzt werden kann. Und geht man hier von einer 42- oder einer 45-Stunden-Woche aus? Im Übrigen würden 80 Prozent von 120 Prozent auch 96 Prozent ergeben.

Der Votant hat gewisse Bedenken, wenn man bei qualifizierten Richtern eine solche Pensenreduktion genehmigt und so vielleicht etwas spart. Auf die Länge spart man sicher nichts. Er möchte auf jeden Fall beliebt machen, dass künftig eine solche Kürzung um 20 Prozent nicht mehr genehmigt werden soll und jemand entweder 100 Prozent oder 50 Prozent arbeitet. Denn 80 Prozent ist etwas schwer, es dürften vielleicht auch 70 oder 75 Prozent oder dann 90 Prozent sein.

Um diesbezüglich das Fass noch fast zum Überlaufen zu bringen, hat sich der Votant über den Mittag vom Baudirektor sagen lassen, dass Amtsvorsteher bis hin zum Regierungsrat – selbstverständlich ohne diese – alle stempeln, Richterinnen und Richter hingegen nicht. Da hat der Votant doch gewisse Bedenken, ob man bei einer solchen Pensenreduktion von 100 auf 80 Prozent das Richtige macht.

Es ist dem Votanten im Übrigen bekannt, dass GOG § 14 Abs. 5 das Obergericht ermächtigt, im Rahmen von 20 Prozent hier etwas zu machen. Er findet es aber falsch, wenn hier eine 20-prozentige Reduktion genehmigt wurde. Er drückt damit seinen Unmut aus, dass eine Budgeterhöhung für 2013 allenfalls so begründet werden soll, ist aber gespannt, welche definitive Begründung er hören wird.

Man kann auch annehmen, dass die Begründung für die Budgeterhöhung nicht auf dem vermehrten Einsatz von Ersatzrichtern beruht. Dazu kommt wahrscheinlich auch nicht das Argument, dass die neue StPO definitiv eingeführt worden ist und ihre Wirkungen entfaltet hat; auch dieses Argument entfällt. Ferner kann sich der Votant auch nicht vorstellen, dass Strafrichtern ein Bonus gewährt wird, höchstens ein Dienstadressgeschenk, was scheinbar im Jahr 2013 für eine Richterin oder einen Richter fällig werden soll. Es kann auch nicht sein, dass zufällig mehrere Richter gleichzeitig in eine höhere Einkommensstufe fallen. Für den Votanten ist die Tendenz im Budget 2013 und auch im Finanzplan störend, dass – ungleich zu den andern Gerichten – beim Strafgericht eine ziemlich starke Steigung vorhanden ist. Diese Tendenz stört ihn.

Der Votant möchte eine Erklärung. Er gibt aber zu, dass es für den Finanzdirektor wohl schwierig ist, dazu heute eine Erklärung zu finden. Dem Obergericht ist es bewusst, dass heute diese Debatte stattfindet, und es ist sehr schade, dass kein Vertreter des Obergerichts anwesend ist. Falls er keine befriedigende Erklärung erhält, stellt er den Antrag, das Budget für die Vergütungen an die Strafrichterinnen und Strafrichter einzufrieren, also das Budget 2013 auf dem Betrag zu belassen, den das Budget 2012 enthielt – also keine Erhöhung für 2013. Er hofft auf die Unterstützung des Rats und dankt für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob ein offizieller Antrag gestellt wurde. Das ist noch nicht der Fall. Sie weist darauf hin, dass im Gesetz über die Organisation der Zivil-

und Strafrechtspflege (Gerichtorganisationsgesetz) in § 14 Abs. 5 steht: «Das Obergericht kann während der laufenden Amtsperiode im Rahmen der für ein Gericht gesamthaft festgelegten Stellenprozente und mit Zustimmung der betroffenen Personen die Beschäftigungsgrade der Richterinnen und Richter bis zu höchstens 20 Stellenprozent verändern.» Ihres Wissens wurden diese Stellenprozente den Gerichten schon einmal zugebilligt, wurden bisher aber noch nicht beansprucht.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** muss aufpassen, dass er nicht zu viel sagt, sind aufgrund der Gewaltenteilung die Gerichte doch völlig autonom, nicht nur von der Zuständigkeit und Abläufen, sondern auch vom Personalrecht her. Der Finanzdirektor hat gestern, als er vom Votum und den Fragen von Kurt Balmer hörte, bei den Gerichten sondiert, auch um zu schauen, dass jemand anwesend sein könnte, wenn das Thema hier diskutiert wird. Der zuständige Vertreter war – wie bereits gesagt wurde – am Morgen hier; für den Nachmittag musste er sich leider entschuldigen.

Der Finanzdirektor versucht, soweit er kann, eine Antwort zu geben. Es ist so, wie die Präsidentin gesagt hat: Der Kantonsrat hat Stellenprozente für die Gerichte bewilligt, und im Vergleich mit der Verwaltung und den Stellen der Regierung ist das Parlament gegenüber den Gerichten immer grosszügiger gewesen. Die Gerichte haben einen grösseren Etat, und diesen haben sie nicht ausgeschöpft. Die Richter handhaben das wahrscheinlich ähnlich wie wir Regierungsräte. Sie sind ja auch gewählt, sind eine Behörde, und wie die Regierungsräte haben sie keine Zeiterfassung und Ferienabrechnung, auch keinen Arbeitsvertrag. Wir müssen unsere Aufgaben erfüllen, und eine Normalarbeitszeit reicht da natürlich nicht. Ob das bei den Richtern gleich ist, weiss der Finanzdirektor nicht. Es weiss aus einem E-Mail der Generalsekretärin des Obergerichts, dass die JPK in einer Sitzung, bei der auch Kurt Balmer anwesend war, darüber informiert wurde, dass ein Richter oder eine Richterin sein/ihr Pensum von 100 auf 80 Prozent reduziert habe und dass man jetzt schauen wolle, wie sich die Geschäftslast entwickle; je nach dem werde die Reduktion wieder rückgängig gemacht. Eigentlich macht es ja Sinn, dass man den Arbeitsumfang reduzierte, als im vergangenen Jahr die Geschäftslast das zulies. Jetzt, da es wahrscheinlich wieder mehr Geschäftsfälle gibt, wurde das Pensum wieder auf 100 Prozent angehoben. Diese 20 Stellenprozent erklären die Erhöhung um 4,3 Prozent bei Position 300 (Vergütungen an die gewählten Richter). Bei Position 301 sind es ein Dienstaltesgeschenk und individuelle Lohnerhöhungen für die entsprechenden Angestellten.

Die übrigen Fragen kann der Finanzdirektor nicht beantworten. Vielleicht könnte das der Präsident der Justizprüfungskommission tun, oder man müsste die Gerichte auffordern, direkt Antworten auf die noch im Raum stehenden Fragen zu geben. Im Übrigen empfiehlt der Finanzdirektor natürlich, dem Antrag des Gerichts zu folgen und die beantragten Kürzungen nicht vorzunehmen.

Die **Vorsitzende** fragt Kurt Balmer nochmals an, ob er nun einen konkreten Antrag stelle.

Kurt Balmer hat in seinem Votum bereits auf GOG § 14 Abs. 5 hingewiesen. Er hat diesen Artikel, der vor seiner Zeit als Kantonsrat erlassen wurde, gestern Abend nochmals im Detail konsultiert. Er hätte sich diesem Artikel vehement widersetzt und überlegt sich, ob das gegebenenfalls motioniert werden soll. Es steht in diesem Artikel nämlich nicht, ob man ein Pensum auf 80 Prozent reduzieren soll oder nicht; es steht lediglich, dass über eine 20-prozentige Erhöhung diskutiert resp. entschieden werden soll, und dass ein Minimum von 50 Prozent gegeben ist.

Es geht hier nicht um juristische Spitzfindigkeiten, sondern um die bereits erläuterte Tendenz. Vergleicht man gesamthaft die Vergütungen an die Strafrichter mit jenen an das Kantons-, das Verwaltungs- und das Obergericht, dann sind die allgemeine Tendenz im Finanzplan und insbesondere die Budgetzahl für 2013 mit einer Erhöhung um 4,3 Prozent sehr störend. Deshalb macht der Votant den konkreten Antrag, möchte vorerst aber noch auf zwei Punkte hinweisen. Erstens ist es seines Erachtens nicht korrekt, bereits heute zu sagen, das Strafgericht habe im Jahr 2013 mehr Geschäfte zu bewältigen. Vielmehr war es so, dass das Strafgericht im Jahr 2012 eine grössere Pendenzenzahl oder mindestens vereinzelt grössere Pendenzen hatte und aus verschiedenen Gründen offensichtlich nicht in der Lage war, diese rechtzeitig zu erledigen. Scheinbar sind diese Pendenzen jetzt aber abgebaut – was ein Grund wäre, das Budget für 2013 nicht zu erhöhen. Zweitens: Es ist richtig, dass die JPK über die Pensenreduktion bei einer Strafrichterin informiert wurde. Wir hatten dazu aber überhaupt nichts zu sagen und haben das lediglich zur Kenntnis genommen. Der Votant äussert seinen Unmut und stellt formell den **Antrag**, das Konto 300 im Budget 2013 sei von 936'900 Franken auf 898'600 Franken zu kürzen. Er dankt für die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** präzisiert, dass damit bei Konto 300 eine Kürzung um 38'300 Franken auf die Höhe des Vorjahrs beantragt sei.

Philip C. Brunner hat viel Verständnis fürs Sparen – er erinnert an den Antrag der SVP-Fraktion, generell 30 Millionen zu sparen. Hier aber hat er den Eindruck eines Schmetterlingssammlers, der mit dem Schmetterlingsnetz irgendwo herumfuchelt, jetzt irgendeine Prozentzahl eingefangen hat – zufällig 4,3 Prozent –, und nun wird auf dem Strafgericht herumgehackt. Es gäbe im selben Bereich noch andere Zahlen: Die Staatsanwaltschaft beispielsweise geht um 5,8 Prozent hinauf, was über 400'000 Franken sind. Wir müssen hier doch die grossen Linien sehen. Der Votant möchte keinen Rückkommensantrag stellen, aber der Bildungsdirektor beispielsweise – das hat hier kein Mensch gesagt – und auch der Baudirektor sparen, nämlich über 1 Million und bzw. 4 Millionen Franken. Das hat es in diesem Kanton noch gar nie gegeben. Wahren Sie also die grossen Linien und lehnen Sie den Antrag ab, zumal wir die Hintergründe der Verträge dieser Richter und Richterinnen nicht kennen. Es ist im Übrigen eine eher peinliche Debatte. Sehen Sie auf die grossen Linien, kürzen Sie das Budget um 30 Millionen Franken, dann soll sich die Regierung um die Details kümmern.

→ Der Rat lehnt den Kürzungsantrag von Kurt Balmer mit 58 zu 5 Stimmen ab.

Die Stellvertretende Landschreiberin übernimmt wieder den Sitz des Landschreibers.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die **Vorsitzende** hält zusammenfassend fest, dass die Detailberatung zu folgender Abweichung vom gedruckten Budget geführt hat:

- Kostenstelle 1000 (Kantonsrat): Streichung von 200'000 Franken.
- Kostenstelle 1128 (Ombudsstelle): Reduktion des Budgets in der Kontengruppe 311 um 30'000 Franken.
- Kostenstelle 1552 (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde): Reduktion um 1'677'700 Franken.

- Kostenstelle 4021 (Rettungsdienst): Erhöhung des Globalbudgets um 162'000 Franken.
- Kostenstelle 4055 (Gesundheitsamt): Reduktion des Globalbudgets um 79'000 Franken.

Insgesamt handelt es sich um eine Kürzung des Budgets um 1'824'700 Franken.

Bevor über den Antrag auf Genehmigung des bereinigten Budgets 2013 abgestimmt wird, ist über den Antrag der SVP-Fraktion betreffend pauschale Budgetkürzung von 30 Millionen Franken zu befinden. Dieser Antrag ist zulässig. § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes (BGS 153.1) sieht zwar vor, dass der Kantonsrat im Grundsatz über das Globalbudget jeder einzelnen Kostenstelle abstimmen kann. Es ist aber auch möglich, einen Erhöhungs- oder Kürzungsantrag über die Gesamtheit der Saldi aller Kostenstellen einzubringen.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Budget pauschal um 30 Millionen Franken zu kürzen, mit 50 zu 17 zu Stimmen ab.

ABSTIMMUNGEN

- Der Rat stimmt dem bereinigten Budget mit 45 zu 13 Stimmen zu.

Leistungsaufträge: Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu den Leistungsaufträgen in der Detailberatung keine abweichenden Anträge zur gedruckten Fassung gab.

- Der Rat genehmigt mit 52 zu 2 Stimmen die Leistungsaufträge 2013.

Leistungsauftrag und Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug: Es erfolgen keine Wortmeldungen. Es liegt somit nur der Antrag des Regierungsrats vor.

- Der Rat stimmt dem Leistungsauftrag und Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug stillschweigend zu.

Budget 2013 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel: Das Wort wird nicht gewünscht. Es liegt somit nur der Antrag des Regierungsrats vor.

- Der Rat stimmt dem Budget 2013 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel stillschweigend zu.

Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2013: Das Wort wird ebenfalls nicht verlangt. Der Regierungsrat beantragt, diesen Steuerfuss für 2013 unverändert bei 82 Prozent zu belassen.

- Der Rat setzt den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2013 unverändert bei 82 Prozent fest.

Finanzplan 2013–2016: Es liegt nur der Antrag der Regierung vor. Gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltgesetzes nimmt der Kantonsrat lediglich Kenntnis davon. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2013–2016.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit Budget und Finanzplan verabschiedet sind. Es erfolgt keine Schlussabstimmung, weil kein Fall einer sinngemässen Anwendung von § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vorliegt.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

573 Traktandum 2.1: **Motion von André Wicki betreffend zwei Ergänzungen des Planungs- und Baugesetzes vom 20. September 2012 (Vorlage Nr. 2184.1 - 14162)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

574 Traktandum 2.2: **Motion von Leonie Winter, Thiemo Hächler und Oliver Wandfluh betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie) vom 28. September 2012 (Vorlage Nr. 2187.1 - 14167)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

575 Traktandum 2.3: **Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Internierung abgewiesener Asylbewerber vom 27. September 2012 (Vorlage Nr. 2185.1 - 14163)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

576 Traktandum 2.4: **Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Ende der Steuer-Sorglosigkeit für Pauschalbesteuerte und andere Steuerflüchtlinge? vom 28. September 2012 (Vorlage Nr. 2188.1 - 14168)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

577 Traktandum 2.5: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend irreführende und unzureichende Signalisation der Autobahn A4 und der Verzweigung Blegi Richtung A4a vom 25. Oktober 2012 (Vorlage Nr. 2190.1 - 14175)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

578 Traktandum 2.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend ohne Steuerpolitik kein «Wachstum mit Grenzen» vom 16. November 2012 (Vorlage Nr. 2196.1 - 14190)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

579 Traktandum 2.7: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Verleihung des Innovationspreises an die Cham Paper Group vom 16. November 2012 (Vorlage Nr. 2197.1 - 14191)**

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** kommt dem Wunsch nach rascher Beantwortung nach und macht das mündlich.

Am 16. November 2012 reichte die Alternativ-Grüne Fraktion die vorgenannte Interpellation ein. Sie erachtet es als empörend und bedenklich, dass eine Unternehmung, welche die Mehrheit ihrer Belegschaft im Zusammenhang mit Produktionsverlagerungen ins Ausland entlässt, den Zuger Innovationspreis erhält. Sie stellt dem Regierungsrat diesbezüglich vier Fragen. Dazu macht der Volkswirtschaftsdirektor zuerst zwei Vorbemerkungen:

- Rahmenbedingungen des Zuger Innovationspreises: Der Zuger Innovationspreis wird seit 1993 jedes Jahr verliehen. Aktuelle Rechtsgrundlage dafür ist der Kantonsratsbeschluss betreffend Vergabe von Innovationspreisen im Wirtschaftsbereich vom 23. März 2000 (BGS 913.1). Danach kann der Regierungsrat an Unternehmen, Einzelpersonen und Organisationen Innovationspreise bis maximal 50'000 Franken pro Jahr vergeben für wirtschaftlich, sozial oder ökologisch sinnvolle Modelle – worunter Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu verstehen sind – zur Schaffung neuer oder Erhaltung bestehender Arbeitsplätze im Kanton Zug. Die Preissumme beträgt derzeit – das definiert jeweils der Regierungsrat – 20'000 Franken. Der Preis soll zum Ausdruck bringen, dass der Kanton Zug innovative Firmen fördern und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts erhalten will.

- Herausforderungen des Produktionsstandorts Schweiz: In der Vergangenheit wurden mehrere produzierende Unternehmen des 2. Sektors ausgezeichnet. Darin kommt das Anliegen des Regierungsrates zum Ausdruck, dass dieser Sektor im Kanton Zug stark bleiben soll – gerade weil sich der Produktionsstandort Schweiz in einer schwierigen Lage befindet. Wegen des weltweiten Konkurrenzkampfes sind die Preise für die meisten Industrieprodukte kontinuierlich gesunken. Dies bringt eine Verlagerung von der traditionellen Massenproduktion in eine High-Tech-Nischenproduktion mit sich. Massiv verschärft wurde diese Situation in den letzten zwei Jahren durch einen starken Franken, welcher die vor allem exportorientierten Produktionsunternehmen vorteilweise unlösbare Aufgaben stellte. Im Kanton Zug hatte dieser Strukturwandel in den vergangenen Jahren ebenfalls Auswirkungen. Produzierende Unternehmen wie die PPC in Cham oder die Nähma in Unterägeri mussten beide schliessen mussten.

Generell gelten diese Rahmenbedingung auch für die papierverarbeitende Industrie. Diese leidet zusätzlich im weltweiten Vergleich unter den relativ hohen Energiepreisen. Dies hat dazu geführt, dass in dieser Branche die Zahl der Beschäftigten in den letzten drei Jahren schweizweit von rund 3000 auf rund 2000 Personen gesunken ist. Papierfabriken in Biberist, Balsthal, Deisswil und Attisholz mussten gänzlich schliessen, Unternehmen in Perlen, Landquart, Grellingen und Cham wurden bzw. werden restrukturiert.

Zu Frage 1 («Wie kann die Regierung ausgerechnet eine Firma, die 70 Prozent ihrer Beschäftigten entlässt, mit einem Preis belohnen?»): Die Cham Paper Group hat Anfang 2011 bekanntgegeben, dass sie einen wesentlichen Teil ihrer Produktion aufgeben oder in ihre Tochtergesellschaften in Italien auslagern muss. Angesichts eines Exportanteils von 99 Prozent litt die Unternehmung besonders unter den vorgängig erwähnten Faktoren (globale Konkurrenz, Energiepreise, starker Franken) und sah sich mit massiven Verlusten konfrontiert. Die Konkurrenten der Cham Paper Group im angrenzenden Ausland und in Asien können deutlich billiger produzieren. Angesichts der schwierigen Lage wäre es durchaus möglich gewesen, dass die Cham Paper Group den gesamten Produktionsstandort in Cham geschlossen und ins Ausland verlagert hätte. Genau dies hat die Cham Paper Group nicht getan, sondern versucht, mit dem grossen Einsatz aller Beteiligten (Mitarbeitende, Management, Aktionariat) einen Teil ihrer Aktivitäten in Cham zu erhalten.

Cham Paper Group hat dabei eng mit Behörden und Gewerkschaften kooperiert, frühzeitig alle Betroffenen über ihre weitere Zukunft informiert, ein firmeninternes Jobcenter eingerichtet und dank grossen Anstrengungen dafür gesorgt, dass möglichst wenig Personen effektiv arbeitslos werden. Ursprünglich geplant war, in Cham von den insgesamt 325 Arbeitsplätzen rund 225 in zwei Etappen abzubauen. Inzwischen kann gesagt werden, dass rund 90 Personen in Cham verbleiben werden. Bisher musste die Unternehmung 80 Personen kündigen; 72 weitere Personen haben bereits vor der Kündigung eine Anschlusslösung in der Form eines neuen Arbeitsvertrags, einer festen Stellenzusage oder einer Pensionierung gefunden. Nach Abschluss des Sozialplans haben die Sozialpartner, nämlich einerseits die Cham Paper Group und andererseits die vier involvierten Gewerkschaften (Arbeitnehmerverband der Cham Paper Group, Unia, Syna, Schweizerischer Papier- und Kartonarbeitnehmerverband) in einer gemeinsamen Medienmitteilung das Resultat als «sinnvollen Sozialplan» einlässlich gewürdigt.

Die Unternehmensstrategie ermöglicht es, dass nun rund 90 Arbeitsplätze in Cham erhalten bleiben. Dank einer innovativen Nischenstrategie mittels Rohpapierbeschichtung können neue Produkte lanciert werden. In diesem Zusammenhang hat die Unternehmung bereits 20 Millionen Franken in den Standort Cham investiert und wird in den nächsten Monaten weitere 20 Millionen Franken investieren. Sie setzt damit ein klares Zeichen, dass sie an die Zukunft und an den Produktionsstandort Cham glaubt. Dazu gehören auch Entwicklung und Vertrieb des Spezialpapiers Barnamic. Deshalb hat der Regierungsrat eine industrielle Unternehmung mit dem Innovationspreis ausgezeichnet, welche in einem schwierigen Umfeld versucht, mit hochinnovativen Produkten und Prozessen zumindest einen Teil ihrer Aktivitäten im Hochpreisland Schweiz am Standort Cham zu erhalten. Im Gegensatz zu den Interpellanten spricht der Regierungsrat der Cham Paper Group die Preiswürdigkeit nicht ab.

Zu Frage 2 («Sendet die Regierung damit nicht das Signal aus, dass Entlassungen bei der Beurteilung einer Firmenleistung keine Rolle spielen?»): Der Zuger Innovationspreis kann gemäss gesetzlicher Grundlage auch an Unternehmen vergeben werden, die Arbeitsplätze erhalten, wie dies bei der Cham Paper Group der Fall ist. Dass gleichzeitig zum Erhalt von 90 Arbeitsplätzen ein wesentlicher Arbeitsplatzabbau notwendig war, spricht für den Regierungsart nicht gegen die Preisverleihung, sondern zeigt eben gerade, dass mit innovativen Produkten in einem Nischenmarkt eine Industrie auch in der Schweiz aufrechterhalten werden kann. Das ist das Signal.

Zu Frage 3 («Welche Rolle spielen soziale Aspekte bei der Auswahl der Preisträger?»): Da es sich beim Preis um einen Innovationspreis handelt, steht die Innovationskraft eines Produkts bzw. einer Dienstleistung im Vordergrund. Gewichtet wird sodann die Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen, was an sich ein wichtiger sozialer Aspekt ist, besonders, wenn Arbeitsplätze im industriellen Bereich erhalten werden. Im Fall der Cham Paper Group spielt eine wesentliche Rolle, dass dank der preisgekrönten Innovation rund 90 Arbeitsplätze erhalten werden können. Dass gleichzeitig aufgrund der erwähnten externen Einflussfaktoren viele Arbeitsplätze in Cham abgebaut werden müssen, ist sehr bedauerlich. Unter diesen Umständen ist jedoch der von den Gewerkschaften akzeptierte und als sinnvoll titulierte Sozialplan positiv zu würdigen.

Zu Frage 4 («Wie kann der Volkswirtschaftsdirektor behaupten [gemäss Zuger Zeitung], es komme bei einem Innovationspreis auf das Produkt und nicht die Firma an? Sind es nicht die [möglicherweise entlassenen] Angestellten dieser Firma, denen diese die Innovation verdankt?»): Der Innovationspreis wird immer einer Unternehmung vergeben, dies aufgrund eines innovativen Produkts oder einer innovativen Dienstleistung. Der Volkswirtschaftsdirektor hat die entsprechende Frage der Neue Zuger Zeitung in einem E-Mail an die Redaktion wie folgt beantwortet (was davon publiziert wurde, ist Sache der Zeitung): «Eben gerade, weil dieses innovative Produkt dafür sorgt, dass an einem (teuren) Standort Schweiz/Cham 90 Arbeitsplätze erhalten bleiben, wird eben nicht zwischen Produkt und Arbeitsplätzen getrennt; ohne dieses Produkt wären der Zuger Standort und diese Arbeitsplätze kaum mehr zu halten.» Selbstverständlich verdankt die Cham Paper Group ihren Erfolg auch ihren Mitarbeitenden; viele davon waren an der Preisverleihung denn auch anwesend.

Zu Frage 5 («Ist diese fragwürdige Preisverleihung nicht ein Grund dafür, die Zusammensetzung der Jury des Zuger Innovationspreises zu überdenken?»): Nein. Erstens war die Preisverleihung aus Sicht des Regierungsrates richtig. Zweitens hat die Jury die Aufgabe, die eingegangenen Bewerbungen zu prüfen und dabei dem Regierungsrat das innovativste Modell für den Preis vorzuschlagen. Die Jury besteht heute aus fünf erfahrenen und mit der Zuger Wirtschaft bestens vertrauten Personen. Zwei vertreten die Zuger Wirtschaftskammer (je den Bereich Industrie und Dienstleistung), eine Person den Zuger Gewerbeverband und eine Person die Gewerkschaften. Der Volkswirtschaftsdirektor hat den Vorsitz. Der Regierungsrat ist bei seiner Entscheidung über sämtliche Bewerbungen informiert und im Besitz der entsprechenden Unterlagen. Es liegt nicht an der Jury, eine führende Bewerbung aus politischen Gründen zurückzustufen. Sie hat aber im Antrag an den Regierungsrat darauf hingewiesen, dass sich die Cham Paper Group in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld bewegt, was Restrukturierungen nötig macht. Damit hat die Jury die für den regierungsrätlichen Entscheid nötige Transparenz gewährleistet.

Esther Haas bedankt sich namens der AGF bei der Regierung für die rasche Beantwortung der Fragen. Dass ein Chamer Traditionsunternehmen den Innovationspreis zugesprochen bekommt, findet sie an und für sich positiv und müsste sie auch ein bisschen stolz machen. Der Cham Paper Group ist es gelungen, eine Verpackungslösung für Nahrungsmittel zu entwickeln, welche den gleichen Schutz bietet wie Kunststoff oder Aluminium, die aber rezyklierbar und damit umweltverträglicher ist. Hier stimmt die Votantin mit der Antwort der Regierung überein:

Das ist lobenswert. Nicht zu diesem Loblied passt allerdings die vor einem Jahr beschlossene Entlassung von 220 Mitarbeitenden. Diese Arbeitsplätze werden aber nicht etwa liquidiert – wie Regierungsrat Matthias Michel erklärt hat –, sondern ins günstigere Italien verschoben. Da ist es stossend, wenn genau diese Firma, die zwei Drittel der Belegschaft entlässt, mit einem Preis ausgezeichnet wird. Der Innovationspreis «will die Bestrebungen von Unternehmen unterstützen, welche aufgrund von volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch sinnvollen und innovativen Modellen neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende Arbeitsplätze erhalten». Der soziale Aspekt scheint bei der Preisvergabe völlig ausgeblendet worden zu sein.

Die Regierung rechtfertigt die Preisverleihung damit, dass dank der innovativen Nischenstrategie der Cham Paper Group 90 Arbeitsplätze in Cham bleiben. Wenn aber in der Neuen Zuger Zeitung zu lesen ist, dass der CEO der Cham Paper Group davon ausgehe, dass die Firma noch zwei bis drei Jahre in Cham produziere, es aber offen lässt, was danach kommt, muss man stutzig werden. Ein klares Bekenntnis zum Standort Cham tönt ganz anders. Wir von der AGF hätten hier ein klares Commitment der Familie Buhofer erwartet als Voraussetzung für den Erhalt des Innovationspreises.

Die Preisverleihung ist ungeschickt und lässt jegliches Fingerspitzengefühl vermissen. In dieser Entscheidung steckt eine Form von Gleichgültigkeit den Entlassenen gegenüber, die wir aufs Schärfste kritisieren. Bei künftigen Preisvergaben erwartet die AGF, dass den sozialen Aspekten die gleiche Bedeutung zugemessen wird wie der Innovation selber – so, wie es die Ziele der Innovationspreises auch vorsehen.

Für **Irène Castell-Bachmann** ist die jährliche Verleihung des Zuger Innovationspreises etwas äusserst Positives. Entsprechend war die Presse während der letzten zwanzig Jahre, also seit es den Innovationspreis gibt. In diesem Jahr nun gab es Misstöne – zu Unrecht nach Ansicht der FDP-Fraktion. Die FDP steht hinter der diesjährigen Verleihung.

Die FDP-Fraktion konnte sich darüber vergewissern, dass die aufgestellten Kriterien auch in diesem Jahr eingehalten wurden. Die Preisvergabe erfolgte in Zusammenhang mit einem innovativen Produkt, dank welchem 90 Arbeitsplätze in Cham gesichert werden konnten. Die FDP-Fraktion erachtet einzig den Zeitpunkt der Preisvergabe als nicht ideal. Erst vor kurzem wurden 70 Prozent der Belegschaft mit Umstrukturierungen konfrontiert. Die FDP hat deshalb Verständnis, dass für eine direkt betroffene Person die diesjährige Preisverleihung ein grösstes Ärgernis darstellt und Wut auslöst. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass wegen der preisgekrönten Innovation in Cham 90 Stellen – das sind 27 Prozent der bisherigen Stellen – gesichert werden konnten, dies in einer arg gebeutelten Branche. Mehrere Papierfabriken in der Schweiz mussten in den letzten Jahren schliessen. Das blieb der Cham Paper Group erspart, nicht zuletzt wegen der Innovation. Die Innovation, die nur dank grosser Investitionen erfolgen konnte, verdient deshalb besondere Anerkennung.

Daniel Eichenberger hält fest, dass die SVP die Interpellationsantwort des Regierungsrats gut nachvollziehen kann. Es freut uns zu erfahren, dass die Cham Paper Group trotz schwierigem Umfeld innovativ bleibt. Eine weitergehende Beurteilung der unternehmerischen Tätigkeit und der dazu notwendigen Entscheidungen massiert sich die SVP nicht an.

Das Intermezzo um den Innovationspreis 2012 zeigt jedoch klar auf, dass die Preisvergabe bestenfalls unnütz und überflüssig ist. Es bestätigt auch, dass die generell

ablehnende Haltung der SVP gegenüber der kantonalen Innovationsförderung vor rund anderthalb Jahren in diesem Rat richtig war. Innovationsförderung ist grundsätzlich keine Aufgabe des Staates. Der Votant will seine Worte von damals nicht wiederholen, aber sie waren zutreffend. Trotzdem stand die SVP im Frühjahr 2011 mit ihrer Ablehnung allein auf weiter Flur.

Die Interpellation der AGF ist einfach Klassenkampf. Wir hoffen, dass wir uns in Zukunft nun nicht regelmässig mit Interpellationen über die richtige oder falsche Wahl des Innovationspreisgewinners befassen müssen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

580 **Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)**

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben (siehe Ziffer 547).

TRAKTANDUM 9

581 **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG).**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2122.1/.2 - 14008/09); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2122.3 - 14183).

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hans Christen** informiert, dass die vorberatende Kommission die Vorlage des Regierungsrates an zwei Sitzungen am 27. Juni 2012 und am 14. September 2012 beraten und verabschiedet hat. Die Kommission beschloss einstimmig mit 13:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Regelung des Ausländerrechts liegt in der Kompetenz des Bundes. Die Kantone haben das Bundesrecht zu vollziehen und dazu die Zuständigkeiten und die noch offenen Verfahrensfragen zu regeln. Der gesetzgeberische Freiraum ist gering, da die materiell-rechtlichen Vorgaben betreffend Ein- und Ausreise, Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländer weitestgehend im Bundesrecht festgelegt werden.

Die vorberatende Kommission hatte in früheren Sitzungen auch das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) beraten und im Bericht festgehalten, dass im EG AuG eine neue Bestimmung betreffend Integrationsvereinbarungen aufgenommen werden sollte.

In der Detailberatung hat sich die Kommission mit sämtlichen Bestimmungen befasst. Im ihrem Bericht und Antrag wird lediglich auf diejenigen Bestimmungen eingegangen, bei welchen ein Änderungsantrag gestellt oder über einzelne Punkte vertieft diskutiert wurde. Aus diesem Grund kann auf die Vorlage Nr. 2122.3 sowie auf die Synopse EG AuG verwiesen werden.

An der zweiten Kommissionssitzung vom 14. September 2012 wurde vor allem die Bestimmung betreffend verbindliche Sprachkenntnisse für den Erhalt einer Niederlassungsbewilligung behandelt sowie die Frage der Einführung von Integrationsvereinbarungen besprochen. Der Votant verweist auf Seite 3 des Berichts und Antrags der Kommission. Der Paragraph 8 «Nachweis von Deutschkenntnissen»

wurde von der Kommission sehr intensiv behandelt. Die Kommission folgte alsdann mit 14:1 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

Da in der vorberatenden Kommission keine Änderungen beschlossen wurden, ist die Synopse mit Vergleich zum EG ANAG gemäss Ergebnis der 2. Lesung des Regierungsrats vom 6. März 2012 immer noch aktuell.

Die Kommission stimmte der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 14:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Die gleiche Meinung vertritt auch die FDP-Fraktion, für die der Votant hier ebenfalls spricht. Die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, vermehrte Deutschkompetenz zu fordern und den Vorschlägen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Die am 12. Juni 2008 als erheblich erklärte Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 3. Mai 2007 ist mit dem vorgesehenen Paragraphen 8 des EG AuG erfüllt. Die Motion kann deshalb als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben werden. Die Kommission stimmt der Abschreibung mit 12:2 Stimmen und einer Enthaltung zu.

Zusammenfassend beantragt die vorberatende Kommission dem Kantonsrat:

- auf die Vorlage Nr. 2122.1/2 - 14008/09 einzutreten und ihr zuzustimmen;
- die als erheblich erklärte Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 3. Mai 2007 (Vorlage Nr. 1531.1 - 12374) als erledigt abzuschreiben.

Frowin Betschart teilt mit, dass die CVP-Fraktion das EG AuG unterstützt und einstimmig für Eintreten ist. In der Detailberatung folgen wir dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission und stellen keine Anträge.

Der Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern in den Kanton Zug wird uns – auch mit diesem Gesetz – weiterhin beschäftigen. In der Bevölkerung ist die sprachliche Ausdrucksfähigkeit von Ausländerinnen und Ausländern ein grosses Thema, egal, ob hochqualifizierte oder einfache Arbeitskraft. Dass aber Integrationsvereinbarungen rechtlich wenig sinnvoll sind, ist heute klar. Dennoch: Eine gewisse Ernüchterung, nicht klarere Bedingungen stellen zu können, bleibt.

Oliver Wandfluh hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist und dem Antrag des Regierungsrats zustimmt.

Stefan Gisler wünscht sich einleitend, dass die SVP in Sachen Ausländerfrage immer so knapp wäre.

Im Rahmen der Beratung des EG-AuG – das steht in aller Deutlichkeit im Kommissionsbericht – erkannte die vorberatende Kommission einhellig, dass Integrationsvereinbarungen nur mit viel Aufwand und in Kombination mit rechtlich einwandfreien Verfügungen erstellt werden können. Und sie erkannte, dass die Wirkung solcher Vereinbarungen gerade im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus äusserst gering ist. Für Zug heisst dies gemäss Kommissionsbericht: «Bei den Neuzuziehenden sind es jährlich ca. 3000 Personen im Kanton Zug, bei denen die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an keine Bedingung geknüpft werden kann. Bei den restlichen 150 bis 250 neu zuziehenden Personen pro Jahr handelt es sich grösstenteils (ca. 90 Prozent) um höchstqualifizierte Drittstaatsangehörige.» Der Grund ist – wieder aus dem Kommissionsbericht zu ersehen –, dass der verbleibende gesetzgeberische Freiraum zu gering ist; die meisten Vorgaben werden vom Bund gemacht. Darum verzichtete die Kommission ohne Gegenantrag auf die Einführung

von Integrationsvereinbarungen. Das macht umso mehr Sinn, als dieser Rat hier im Rahmen der Beratung des Integrationsgesetzes auf die Einführung von Erstgesprächen mit Integrationsvereinbarungen verzichtet hat.

Nun, was bleibt übrig? Nebst kleineren Anpassungen geht es um § 8: Die Niederlassung C soll nur nach dem Erbringen des Nachweis von genügend Deutschkenntnissen erteilt werden. Die Alternativen lehnen § 8 grossmehrheitlich ab. Sprachkenntnisse sind tatsächlich ein wichtiger Beitrag zur Integration. Doch heisst es aus unserer Sicht nicht, dass jemand, wenn er/sie nur schlecht Deutsch sprechen kann, nicht sonst gut integriert ist. Und umgekehrt garantieren gute Deutschkenntnisse keine Integration der betreffenden Person in anderen Bereichen. Deutsch soll gefördert werden, soll aber kein Killerkriterium bei der Erteilung der Niederlassung sein, wenn sonst alles stimmt.

Zudem ist diese Bestimmung wiederum nur für einen Teil der Ausländerinnen und Ausländer anwendbar. Es trifft z. B. hochqualifizierte Expats aus den USA, Indien oder Australien, aber auch bildungsfernere Arbeitnehmende, die seit Jahren beispielsweise in der Landwirtschaft, im Bau etc. tätig sind und nie richtig Deutsch gelernt haben. Beide Gruppen will die AGF nicht diskriminieren. Auch ist das geforderte Sprachniveau aus unserer Sicht schlicht zu hoch. Der Votant hatte bei den SBB Mitarbeitende, die in Französisch und Italienisch dieses Sprachniveau hätten erreichen sollen, um den Job zu behalten; und wertvolle Mitarbeitende schafften dies selbst nach Jahren von Kursbesuchen und Auslandsaufenthalten nicht. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor nochmals ausführen, welche Niveaus schriftlich und mündlich erreicht werden müssen, damit wir uns ein Bild machen können. Und schliesslich bestehen bereits heute objektive, harte Kriterien bezüglich der Erteilung der Niederlassungsbewilligung wie finanzielle Unabhängigkeit sowie ein einwandfreier Leumund. Das genügt aus unserer Sicht.

Alles in allem: Die AGF ist für Eintreten, beantragt die Streichung von § 8 und wird dem Gesetz nicht zustimmen, falls die zu hohe Sprachhürde drin bleibt.

Eusebius Spescha erinnert namens der SP-Fraktion daran, dass bei der Behandlung des Integrationsgesetzes gemeinsam festgestellt wurde, dass ein Ausländeranteil von fast einem Viertel eine Herausforderung für eine Gesellschaft ist. Die damalige Debatte hat der SP-Fraktion aber deutlich gezeigt, dass in diesem Rat keine Mehrheit für eine aktive und lösungsorientierte Integrationspolitik zu finden ist. «Dienst nach Vorschrift», lautete damals die Devise: Wir tun, was der Bund vorschreibt. Nicht mehr, wenn's geht, auch weniger.

Genau dies ist der Gehalt des neuen EG AuG. Wir legen fest, wer was und – wo nötig – auch wie zu tun hat. Mehr nicht. Eintreten ist also fast zwingend, Zustimmung auch. Der Votant will aber nicht verhehlen, dass die SP-Fraktion dies mit erheblichem Unwillen tut. Integrationsgesetz und EG AuG wären eine Chance für eine gestaltende Politik gewesen. Diese Chance lassen wir ungenutzt verstreichen.

Die SP wird in der Detailberatung einen Antrag für eine Ergänzung des Gesetzes stellen. Wir schlagen die Einsetzung einer Härtefallkommission vor. Diese Kommission hat die Aufgabe, Härtefallgesuche in den Fällen zu begutachten, in denen gegen Entscheide des Migrationsamtes von Bundesrechts wegen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Damit besteht die Möglichkeit in Fällen, in welchen eine Ausweisung als nicht angemessen beurteilt wird, neu zu beurteilen.

Ivo Hunn teilt mit, dass die Grünliberalen für Eintreten sind und die Vorlage EG AuG unterstützen. Sie befürworten, dass Bewährtes weitergeführt und Vereinheitlichungen vorgenommen werden. Weiter unterstützen die Grünliberalen die Koppe-

lung der Deutschkenntnisse resp. einer Landessprache an die Niederlassungsbewilligung; sie unterstützen auch, dass auch Ehegattin/Ehegatte bzw. Partnerin/Partner ihre Deutschkenntnisse nachweisen müssen. Sie sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass die kommunikativen Fähigkeiten mit dem Referenzniveau B1 und die schriftlichen Fähigkeiten mit dem Referenzniveau A2 in der Verordnung festgelegt werden sollen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** stellt fest, dass da und dort die Meinung herrschte, dieses Einführungsgesetz auch dazu zu verwenden, etwas mehr Ausländerpolitik hereinzubringen, ein Ausländergesetz oder Integrationsgesetz zu schaffen. Es ist jedoch Aufgabe des Bundes, ein Ausländerrecht zu schaffen und die entsprechenden politischen Inhalte zu bestimmen. Hier haben wir es mit einem reinen Ausführungsgesetz zu tun. Der Sicherheitsdirektor ist deshalb der vorberatenden Kommission dankbar, dass sie eine klare Trennung zwischen dem Integrationsgesetz und dem EG AuG beschlossen hat.

Dieses Gesetz ist vor allem für die Verwaltung, für das Amt für Migration, sehr wichtig, geht es doch auch um Regelungen für über 28'000 Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug, die hier einem Anteil von über 25 Prozent der Wohnbevölkerung ausmachen. Das Amt für Migration prüft die Erteilung, die Verlängerung oder den Entzug von ausländerrechtlichen Bewilligungen. Das Gesetz ist ein sehr wichtiges Mittel, damit dieses Amt überhaupt seine Tätigkeit ausführen kann.

Auch der ganze Asylbereich wird hier abgedeckt. Der Kanton Zug bekommt ja 1,4 Prozent aller Asylsuchenden in der Schweiz zugewiesen. Auch da ist das Amt für Migration zuständig, wenn es etwa darum geht, Asylbewerber nach Nichteintretensentscheiden auszuweisen, in die Ausländerhaft zu nehmen usw. Die Palette der Aufgaben dieses Amtes ist sehr gross.

Es wurde angesprochen, dass man über Integrationsvereinbarungen diskutiert hat. Man hat dann gesehen, dass diese kaum Wirkung entfalten dürften, weil man letztlich nur bei einem ganz kleinen Teil Sanktionen aussprechen könnte, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten würde. Wir müssen hier ohnehin keine Regelungen aufnehmen, denn das Bundesgesetz definiert klar, dass man solche Vereinbarungen heute schon machen kann. Das wird durch das Amt auch gemacht, wenn es solche für nötig erachtet.

In Hinsicht auf die Detailberatung hält der Sicherheitsdirektor schon jetzt fest, dass er gegen die Einführung einer Härtefallkommission und auch gegen die Aufnahme einer Sprachreferenz ist. Dafür gibt es gute Gründe.

EINTRETENSENTSCHEID

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

1. Abschnitt «Allgemeine Bestimmungen»

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Abschnitt «Zuständigkeiten»

Barbara Gysel legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist ehrenamtliches Vorstandsmitglied im Verein Asylbrücke. Der Verein hat sich auch im Rahmen der Vernehmlassung zum EG AuG zu dieser Vorlage geäussert.

Die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, den 2. Abschnitt («Zuständigkeiten») um einen neuen Paragraphen 6 zur Einsetzung einer Härtefallkommission zu erweitern. Der Antrag lautet wie folgt: § 6 (neu) *Der Regierungsrat setzt eine Härtefallkommission ein.*

Dieser Paragraph würde zu einer Verordnung durch den Regierungsrat führen. Dabei können die Aufgaben der Härtefallkommission wie folgt definiert werden:

- a. Stellungnahme bei Härtefallgesuchen von abgewiesenen Asylsuchenden und Asylsuchenden mit einem Nichteintretensentscheid oder einem hängigen Verfahren, sowie vorläufig aufgenommenen Personen.
- b. Stellungnahme bei Härtefallgesuchen von Ausländerinnen und Ausländern, die seit mehreren Jahren hier leben und die in der Schweiz noch nie ein asyl- oder ausländerrechtliches Bewilligungsverfahren durchlaufen haben, also sogenannte «Sans-papiers».
- c. Die Sicherheitsdirektion könnte der Kommission zudem allgemeine Fragen zum Asyl- und Ausländerrecht unterbreiten.

Wir schlagen demnach eine «Soft-Variante» analog zum Kanton Zürich vor. Die Härtefallkommission nähme ausschliesslich zu Gesuchen zuhanden der Sicherheitsdirektion *beratend* Stellung. Sie hätte explizit keine Entscheidkompetenzen inne. Vielmehr stünde das Einholen einer Zweitmeinung im Vordergrund. Wir wünschen ein unabhängiges Gremium, das wohl wenige Einzelfälle pro Jahr zusätzlich beurteilen würde – unter dem Aspekt des «Mehraugenprinzips».

Es gibt im Bereich der Verfahren im Bereich des AuG und Asylgesetzes zwei grundsätzliche Annahmen, die uns zu diesem Antrag motivieren.

- Erstens: Im Asylbereich ist bundesgesetzlich noch immer keine Rechtsweggarantie gewährleistet. In manchen Fällen stehen den Betroffenen schlicht keine Rechtsmittel zur Verfügung. Die Kommission könnte also entsprechende Fälle beratend begutachten. Die Fälle, in denen sich die Beurteilung des Migrationsamtes und der Härtefallkommission nicht decken, könnten dem Sicherheitsdirektor vorgelegt werden. Bei positiver Beurteilung könnte dem Bund wiederum ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung gestellt werden. Die Erfahrung der bereits existierenden Kommission im Kanton Zürich zeigt indes, dass dort die Härtefallkommission in den meisten Fällen die Haltung des Migrationsamtes bestätigt hat.

- Zweitens handelt es sich bei vielen Fällen bei Asylsuchenden und anderen Ausländerinnen und Ausländern um einen sehr sensiblen Bereich, dies sowohl aus der Sicht von Gesuchstellenden als auch aus Sicht der Öffentlichkeit. Es gibt auch im Kanton Zug immer wieder Einzelfälle, die zu Diskussionen – gar in den Medien – führen. Die Existenz einer Härtefallkommission kann also auch als Beitrag zur Beruhigung verstanden werden. Und aus dem Kanton Zürich weiss man, dass das dortige Migrationsamt die Kommission nicht als zusätzliche Belastung empfindet.

Zusammenfassend: Unterstützen Sie den Antrag für eine Härtefallkommission in dieser einfachen Variante. Die Kommission hätte keine Entscheidkompetenzen; es ginge um eine beratende Rolle, um eine «Aussensicht» bei sensiblen, eben bei Härtefällen. Sie würde eine Möglichkeit schaffen, Gesuche aufzunehmen, wo von Bundesrecht wegen keine anderen Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

Zum Schluss dankt die Votantin dem Sicherheitsdirektor und der Verwaltung für die Vorabklärungen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es Kantone gibt, die eine sogenannte Härtefallkommission haben. Eine solche – so der Antrag – soll nun auch im Kanton Zug eingesetzt werden. Wenn er den Antrag richtig versteht, soll nur ins Gesetz kommen, dass eine Kommission eingesetzt wird; das Nähere soll der Regierungsrat in einer Verordnung regeln.

Er begründet, warum es keine Härtefallkommission braucht: Der Sicherheitsdirektion ist es ein grosses Anliegen, das Asylgesetz konsequent umzusetzen. Das heisst, dass Personen mit einem rechtskräftig angelehnten Asylgesuch die Schweiz so bald als möglich verlassen müssen. Bei der Prüfung möglicher Härtefälle orientiert sich das Amt für Migration streng an der Praxis des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts. Dabei wird jeweils auch das Gespräch mit den Betroffenen gesucht, unter anderem auch, um Integrationsdefizite anzusprechen und entsprechende Anreize zu schaffen. Liegen die Voraussetzungen für einen Härtefall vor, nehmen wir die Möglichkeit wahr, dem Bund ein Gesuch für eine humanitäre Aufenthaltbewilligung einzureichen. Das kommt immer wieder vor, aber wir sprechen hier von 3 bis 5 Fällen pro Jahr.

Die heutige Praxis des Amtes für Migration ist effizient und fair. Soll nun für diese geringe Anzahl pro Jahr eine separate Härtefallkommission gebildet werden? Aus der Sicht des Amtes wird eine solche Kommission nicht befürwortet. Sie führt zu einer Verlängerung des Verfahrens, dazu kommen die Kosten. Zürich beispielsweise verfügt über ein neunköpfiges Gremium. In Anbetracht der geringen Anzahl Fälle sieht der Sicherheitsdirektor hier ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. In diesem Sinne bittet er den Rat, den Antrag abzulehnen.

→ Der Rat lehnt die Einführung einer Härtefallkommission mit 54 zu 14 Stimmen ab.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zum 2. Abschnitt.

3. Abschnitt «Amtshilfe und Datenbekanntgabe»

§ 7 Abs. 2

Kurt Balmer stellt den **Antrag**, § 7 Abs. 2 sei gänzlich zu streichen. Er ist für eine straffe Gesetzgebung: Wenn es Gesetze nicht unbedingt braucht, dann sollten sie gestrichen werden. Hier haben wir schon eine geeignete, klare und bessere Bundesgesetzgebung, weshalb er für die Streichung ist.

Seine diesbezügliche Interessenbindung: Der Votant ist im Hauptberuf auch Strafverteidiger, nicht im Kanton Zug, sondern in andern Kantonen. Seines Erachtens ist der fragliche Absatz im Entwurf der Regierung ein massiver Stoss gegen die Unschuldsvermutung. Man geht hier – das steht so auch in der Botschaft – deutlich weiter als das Bundesgesetz. Es ist ein Schuss über das Ziel hinaus, weil sämtliche SVG-Delikte, auch nur sehr kleine Übertretungen, hier automatisch integriert sind. Der Votant hat einen kleinen, wohlwissend nicht sehr repräsentativen Vergleich angestellt und die entsprechende Gesetzgebung in andern Kantonen angeschaut. Er muss festhalten, dass der Kanton Aargau in diesem Bereich nichts legiferiert und sinngemäss auf die Bundesgesetzgebung verweist; genauso tun es Bern und Luzern. Der Votant kann allerdings keine Gewähr geben, er hat sich nicht abschliessend informiert.

Was geschieht, wenn der vorgeschlagene § 7 Abs. 2 bewilligt wird? Es bedeutet, dass sämtliche Unfallrapporte, insbesondere auch SVG-Delikte lediglich mit Sachschaden, automatisch und ohne dass bereits ein Strafverfahren hängig ist, an das

entsprechende Amt für Migration weitergeleitet werden. Der Kripo-Chef hat das bestätigt und ausdrücklich gesagt, dass die entsprechenden Rapporte wöchentlich oder täglich und unabhängig von Strafverfahren ans Amt für Migration fließen, sobald eine Person mit ausländischer Nationalität in einen kleinen Verkehrsunfall lediglich mit Sachschaden involviert ist. Was das Amt für Migration aus diesen Rapporten macht, ist selbstverständlich eine andere Sache; es nimmt diesbezüglich eine Wertung vor. Der Votant ist aber dagegen, dass solche Aktenberge auf Vorrat ans Amt für Migration gehen. Gegenüber der rechten Ratsseite erlaubt er sich den Hinweis, dass wir zur Zeit auch eine Schengen-Vorlage beraten und er die Befürchtung hat, dass solche Unfallrapporte und entsprechende Einträge schlussendlich automatisch im EU-Bereich landen; gegenüber der linken Seite weist er darauf hin, dass hier eine Datenflut organisiert wird und die Fichierung dementsprechend sehr weit geht. Dem muss man definitiv Einhalt gebieten. Der Votant weist auch darauf hin, dass er gewisse Probleme mit dem Datenschutzgesetz in diesem Bereich hat. Es gibt ja keine automatische formelle Information an die Betroffenen, dass diese Daten ans Amt für Migration fließen. Gegebenenfalls würde sich sonst jemand entscheiden, gar nicht Auto zu fahren, wenn er weiss, dass er damit eine Mitteilung an das Amt für Migration riskiert.

Zugegebenerweise lautet das aktuelle zugerische Gesetz schon genau gleich. Der Votant betont aber, dass man rechtsstaatlich auch klüger werden und hinzulernen kann. Wenn es nicht unbedingt sein muss, kann man es besser machen und das entsprechende Gesetz streichen. Der Vorschlag lautet also: Es soll nicht jedermann wegen Bagatelldelikten ans Amt für Migration gemeldet werden. Der Votant macht dem Rat deshalb beliebt, § 7 Abs. 2 zu streichen, und dankt für die Unterstützung.

Thomas Werner bittet, dem Antrag von Kurt Balmer nicht zu folgen. Die erwähnten SVG-Delikte – das ist klar – können jedem passieren. Es gibt aber auch andere sogenannte kleine Delikte, etwa Handel mit kleinen Mengen von Drogen, Drogenkonsum oder Tötlichkeiten. Das Migrationsamt leitet aufgrund von solchen Delikten überhaupt nichts ein, es geht schlussendlich aber darum, dass es einen Gesamtüberblick über die betreffende Person erhält. Da kann es doch nützlich sein, wenn man schon weiss, dass jemand zum Beispiel zu Hause schon fünf Mal die Familie geschlagen hat und dann wegen einer gröberen Körperverletzung angeklagt wird. Das rundet das Bild ganz sicher ab. Man kann dann nicht sagen es sei ein Ausrutscher.

Der Votant bittet den Rat nochmals, dem Antrag von Kurt Balmer nicht zu folgen.

Für Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist es eine ganz wichtige Regelung, die hier aufgenommen bzw. übernommen wird. Es wird überhaupt nicht über das Ziel hinausgeschossen; der betreffende Absatz war im Übrigen auch in der vorberatenden Kommission überhaupt kein Thema.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Polizei sowie die Gerichts- und Strafuntersuchungsbehörden die Ansetzung und die Einstellung von Strafuntersuchungen, Verhaftungen und Entlassungen sowie alle zivil- und strafrechtlichen Urteile dem Amt für Migration melden müssen, wenn Ausländer betroffen sind. Es ist richtig, dass wir etwas über das Bundesgesetz hinausgehen. Das ist aber auch legal. Zürich, Aargau und Baselland haben die gleiche Regelung wie der Kanton Zug. Diese Regelung hat sich bewährt. Das Amt für Migration ist auf solche Meldungen angewiesen. Natürlich hat es auch Bagatellfälle darunter. Das wird bei der Polizei nicht triagiert, sondern erst im Amt für Migration. Wenn Fälle nicht weiter behandelt

bzw. beurteilt werden müssen, werden die betreffenden Meldungen geschreddert. Zugegebenerweise ist der Datenschützer nicht ganz glücklich über diese Regelung, aber er hat sie im Rahmen der Beratungen in der Kommission nicht weiter moniert. Es geht hier um ein sehr wichtiges Frühwarnsystem. Wir können nicht warten, bis die Urteile rechtskräftig sind, und erst dann Bewilligungen nicht oder vielleicht nur befristet erteilen. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb, diese Bestimmung auch in die neue Fassung des EG AuG aufzunehmen.

- Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer, § 7 Abs. 2 zu streichen, mit 57 zu 8 Stimmen ab,

4. Abschnitt «Niederlassungsbewilligung»

§ 8 (Deutschkenntnisse)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Stefan Gisler namens der AGF bereits in der Eintretensdebatte die Streichung von § 8 beantragt hat.

Für **Rupan Sivaganesan** ist es nicht einfach, gegen seine eigene Fraktion zu sprechen, er möchte aber auf zwei Aspekte hinweisen.

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sagt in § 34 Abs. 4 über die Niederlassungsbewilligung: «Sie kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Kenntnisse einer Landessprache verfügt, nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung während der letzten fünf Jahre erteilt werden.» Ein Teil der EU- und EFTA-Bürgerinnen und -Bürger und anerkannte Flüchtlinge sind direkt privilegiert, indem sie bereits nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz die Niederlassung erhalten. Andere Ausländerinnen und Ausländer müssen zehn Jahre ausharren. Mit der Umsetzung dieser Motion gibt es eine Chance zur Gleichstellung: Wenn die Sprache beherrscht wird, können alle schon nach fünf Jahren die Niederlassung beantragen. Leider nehmen das viele bisher nicht in Anspruch. Das sollte sich ändern. Schliesslich ist Sprache einer der Schlüssel zur Integration. Es braucht auch weitere Massnahmen, zu erinnern ist etwa an das Antidiskriminierungsgesetz oder Chancengleichheit.

Der zweite Aspekt: Für den Votanten heisst Niederlassung und Sich-Niederlassen: Ich habe mich entschieden, hier Wurzeln zu schlagen. Ich will mich hier zuhause fühlen. Das ist mein Daheim. Dann macht es Sinn, dass ich mich niederlasse. Als Ausländer will ich dann eine Niederlassungsbewilligung C.

Wer mehr als nur ein, zwei oder drei Jahre hier bleibt, mehr als fünf oder sechs oder sogar mehr als zehn Jahre, sollte Teil der Gesellschaft sein können. Er oder sie sollte beruflich die gleichen Chancen haben, sollte sich frei bewegen können und sich unabhängig fühlen. Damit das klappt, muss die Kommunikation stimmen.

Das trifft aber längst nicht auf alle Menschen zu, auch wenn sie schon etliche Jahre hier leben. Gemeint sind jetzt nicht Glencore-Manager aus den USA oder aus Skandinavien; die kommen mit Englisch bestens zurecht, sei es im Geschäft, in der internationalen Privatschule der Kinder, bei ihrem englischsprachigen Arzt etc. Der Votant meint vielmehr Menschen wie Du oder ich: Menschen, denen man jeden Tag auf der Strasse oder beim Einkaufen, beim Gang auf die Behörde oder im Wartezimmer begegnet. Diese Menschen putzen dann etwa Ihr Büro oder kochen Ihr Essen im Restaurant, oder sie arbeiten auf dem Bau. Das sind alles wichtige Jobs, aber warum sollte jemand sein Leben lang dort bleiben?

Und diese Menschen müssen beispielsweise ihre Kinder als Übersetzer mitnehmen, wenn sie zum Arzt gehen, oder irgendeinen Übersetzer – auch wenn es um intime Sachen geht. Oder sie verstehen nicht recht, welche Probleme ihr Sohn in der Schule hat – weil sie die Sprache nicht können. Entsprechend können sie ihrem Kind auch nicht helfen, wenn es beispielsweise um den Schulübertritt geht. Und sie können sich auch nicht wehren, wenn ihr Kind nicht in die Sekundarschule kommt, obwohl es eigentlich die gleichen Leistungen erreicht wie ein Kind aus einer Schweizer Familie.

Sprache ist ein wichtiger Schritt zur gesellschaftlichen Integration. Gerade für wenig privilegierte Menschen ist Sprachkompetenz ein Schlüssel für die Verständigung mit anderen, für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben, für weitere Ausbildung und Berufsfindung.

Der Votant hat bereits einige Beispiele gebracht: Unter solchen Kommunikationsbarrieren leiden vor allem auch Frauen mit Kindern, die nicht oder noch nicht berufstätig sind. Sie fühlen sich im Alltag eingeschränkt und abhängig, können nicht einmal mit ihren Nachbarn kommunizieren. Nur in ihren eigenen Kreisen können sie sich sprachlich frei bewegen. Das fördert weder ihre persönliche Entfaltung noch ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration. Und es wirkt sich auch auf ihre Kinder aus. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Menschen für ihren Alltag und für ihre Zukunft hier im Kanton Zug die Ortssprache lernen.

Der Votant ist überzeugt: Die Bemühungen, die Sprache zu lernen, sind gross. Hier geht es zuerst einmal um Anreize. Man kann eine vorzeitige Niederlassungsbewilligung beantragen nach fünf statt erst nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz, wenn man das Sprachniveau A2 vorweist.

Die Vernehmlassung des Bundes zur Änderung des Ausländergesetzes ist abgeschlossen. Darin wird eine gewisse Integration, auch sprachlich, als Voraussetzung für die Niederlassungsbewilligung betrachtet. Daher sind wir hier im Kanton Zug mit unserer Neuregelung auf dem richtigen Weg.

In der Medienmitteilung des Bund 29. August 2012 wird angekündigt, die Kantone und Bund erhöhen die Mittel für die Förderung der Integration auf insgesamt rund 110 Millionen Franken jährlich. Das ist gut und wichtig. Aber diese Mittel kommen nur bei denen an, die sie brauchen, wenn wir auch ein Anreize schaffen. Dann erreichen diese Menschen ihre Ziele. Durch Integration, Selbstverwirklichung und echte Chancengleichheit. Um auf gleiche Augenhöhe mit uns und Ihnen allen hier im Saal zu gelangen. Um nichts anderes geht es hier.

Der Votant schliesst mit dem Zitat einer Juristin, die ursprünglich aus Marokko kommt und in der Zentralschweiz lebt: «Ohne Kommunikation keine Integration. Wenn ich die örtliche Sprache beherrsche, kann ich mich auch gegen Diskriminierung wehren» (Wafaa Bensaid). Er bittet den Rat, den Antrag der Regierung und Kommission zu unterstützen.

Für **Philip C. Brunner** ist nicht ganz klar, ob Rupan Sivaganesan eine Streichung von § 8 beantragt bzw. ob dieser Streichungsantrag gestellt wurde.

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass die AGF den Antrag stellt, § 8 zu streichen. Rupan Sivaganesan stellt sich gegen den Antrag seiner Fraktion und möchte § 8 belassen.

Philip C. Brunner kann festhalten, dass sein Gefühl demnach richtig war. Er stimmt nämlich selten gleich wie Rupan Sivaganesan – eher schon gleich wie Martin Stuber, der aber offenbar gleicher Meinung wie die Fraktion ist. Der Votant

unterstützt ebenfalls den Streichungsantrag, aber aus ganz anderen Gründen. Wir sind ein Wirtschaftsplatz und angewiesen auf Leute von ausserhalb des EU-Raums. Die Massenzuwanderung können wir nicht mehr steuern, sie kommt aus dem EU-Raum – die Position der SVP dazu ist bekannt. Wir haben aber nie gesagt, die Wirtschaft brauche gar niemanden mehr. Wir predigen nicht die Insel – auch wenn man uns das unterstellt.

Er will das nun richtig verstehen und fragt Sicherheitsdirektor Villiger: Muss der amerikanische Spezialist, der von einer Zuger Firma nach Zug geholt werden will, beweisen können, dass er Deutsch kann, andernfalls kriegt er keine Bewilligung? Ist das richtig? In der Kommission wurde gesagt, auf Ebene Bund seien gewisse Bestrebungen im Gang, welche diese Bestimmung obsolet werden liessen. So steht es im Protokoll der Kommission. Der Votant möchte seine Frage klar beantwortet haben, damit er weiss, wie er stimmen muss.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ruft in Erinnerung, dass der Kantonsrat eine Motion erheblich erklärt, in der es um die Aufnahme und Regelung der Sprachreferenz ging. Er hat nun etwas Mühe zu verstehen, dass man jetzt wieder das Gegenteil beantragt, hat doch der Regierungsrat genau diese Sprachreferenz, wenn es um die Erteilung von Niederlassungen geht, ins Gesetz aufgenommen.

Stefan Gisler hat gefragt, wie die Unterscheidung bei der Spracherfordernis sei. Wenn wir nach dem jetzt geltenden GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) gehen, gibt es eine Abstufung von A1 bis C2. Wir hatten bisher A2, also recht tief. Wir würden das in der Schriftlichkeit beibehalten, aber etwas erhöhen beim Verständnis und in der mündlichen Kommunikation. Irrtum vorbehalten, geht man davon aus, dass der Bund bei der Revision des Ausländergesetzes die Referenz auf B1 erhöht. Es gibt aber noch das Konzept «fide», das auch zur Diskussion steht. Wir haben deshalb schon in der Vorlage gesagt, dass wir bezüglich der Referenz schauen werden, was der Bund macht. Wir haben die Möglichkeit, das auf dem Verordnungsweg zu regeln und werden das entsprechend tun.

Wer ist überhaupt betroffen? Es geht in erster Linie um diejenigen ausländischen Staatsangehörigen, die frühzeitig eine Niederlassungsbewilligung beantragen können; es gibt auch Staatsverträge, aufgrund derer man solche Erfordernisse gar nicht verlangen kann. Es sind beispielsweise die Drittstaaten, die darunter fallen, oder die EU-8 und EU-Zweitstaaten, also – bei Letzteren – etwa Bulgarien oder Rumänien oder – bei den EU-8 – Estland, Litauen und so weiter. Bei allen andern Staaten, etwa den EU-15 mit beispielsweise Portugal, kann man das nicht verlangen. Auch die USA und Kanada gehören zu den Staaten, welche die Erfordernisse nicht erbringen müssen.

Der Sicherheitsdirektor bittet auch im Sinne der erheblich erklärten Motion und der Absicht, über die Sprache zu integrieren, die Niederlassung vor allem dort, wo sie frühzeitig erteilt werden kann, an eine Sprachreferenz zu binden.

→ Der Rat stimmt mit 56 zu 6 Stimmen für die Beibehaltung von § 8.

Zu den weiteren Abschnitten erfolgen keine Wortmeldungen mehr. Es folgt eine 2. Lesung

TRAKTANDUM 10

582 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg-Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim.

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2163.1/.2 - 14108/09); Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten (2163.3 - 14173); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2163.4 - 14174).

Die Kantonsratspräsidentin macht darauf aufmerksam, dass sich in der zweiten Fussnote der Vorlage 2163.2 ein Fehler eingeschlichen hat: Der Beschluss ist nicht bereits am 6. März 2004 in Kraft getreten, sondern wird gemäss § 2 am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Daniel Thomas Burch** informiert, dass die Kommission für Tiefbauten anlässlich ihrer Sitzung vom 21. September 2012 den Antrag der Regierung beraten und gutgeheissen hat. Drei Woche später, während den Niederschlägen Anfang Oktober, zeigte sich, dass die Sanierung dieser Strasse dringend notwendig ist. Als Folge dieser Regenfälle rutschten rund 1500 Kubikmeter Erd- und Gesteinsmaterial zur Sihl und machten die Strasse unpassierbar. Der Verkehr musste einspurig und mittels Lichtsignalanlagen geführt werden.

Die Baudirektion ordnete Sofortmassnahmen an und beurteilte die Lage neu. Es zeigte sich, dass die im Abschnitt des Rutschgebietes vorgesehene Stützkonstruktion um ca. 50 Meter auf rund 90 Meter verlängert werden muss. Zusätzlich wird auf Grund des instabilen Hanggebietes der Bau dieser Stützmauer aufwendiger. Die Baudirektion rechnet mit Mehraufwendungen von ca. 500'000 Franken. Um in allen Belangen sicher zu gehen – es bestehen noch geologische Unsicherheiten –, beantragt sie die Position «Unvorhergesehenes» von 10 auf 15 Prozent und somit den Gesamtkredit von 17,7 auf neu 18,5 Millionen Franken zu erhöhen. Diesem Antrag haben in einer E-Mail-Umfrage alle Kommissionmitglieder zugestimmt.

Die Finanzierung dieser Sanierung und des Ausbaus gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung «Strassenbau». Abzüglich der bereits beschlossenen und des vorliegenden Kreditantrages beträgt der verfügbare Rest-Rahmenkredit rund 80 Millionen Franken.

Bei der Beratung der Vorlage hat die Kommission folgende Punkte intensiv diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sind im Bericht ausführlich erläutert. Der Kommissionspräsident verzichtet auf eine detaillierte Wiederholung und fasst sie kurz zusammen:

- **Ausbaugeschwindigkeit:** Die Sihlbruggstrasse wird baulich so ausgelegt, dass sie mit einer minimalen Geschwindigkeit von 60 Stundenkilometer sicher befahren werden kann. An der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometer – wie für Ausserortsstrassen üblich – ändert sich nichts.
- **Stützmauer in der Laubaukurve:** Die Baudirektion konnte darlegen, dass sich die geplante zweiteilige Stützmauer wesentlich besser in die Umgebung einzugliedern vermag als eine 11 Meter hohe aus einem Stück. Damit werden den Anliegen des Landschaftsschutzes Rechnung getragen und die von der Baudirektion genannten Mehrkosten von 60'000 Franken für die zweiteilige Stützmauer gerechtfertigt.

- Parkplätze entlang der Sihl: Die geplante Aufhebung der Parkplatz an der Sihl wurde von der Kommission nicht goutiert. Diese Parkplätze werden vorwiegend von Erholungssuchenden benutzt, welche von dort aus entlang der Sihl spazieren bzw. wandern. Der Regierungsrat nahm unser Anliegen auf und versicherte, dass diese Parkplätze mangels Alternativen erhalten bleiben. Das war für einige Kommissionsmitglieder auch eine Voraussetzung, um den Antrag zuzustimmen.
- Busbuchten im Gebiet Tal: Hinterfragt wurden auch die Bushaltestellen auf der Fahrbahn. Die Baudirektion konnte uns überzeugen, dass auf Grund der geringen Verkehrsfrequenzen und des Busfahrplans Mehrkosten von 100'000 bis 150'000 Franken pro Haltestelle nicht gerechtfertigt sind.
- Sinn und Zweck der Verkehrszählanlage: Mit dem Einbau einer fixen Verkehrszählanlage sollen permanent die Verkehrsbewegungen erfasst und ausgewertet werden. Dies ist notwendig, um künftig genaue Verkehrsmodelle erstellen zu können. Die Kosten von ca. 150'000 Franken lassen sich damit rechtfertigen. Zusammenfassend beantragt die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit dem beantragten Objektkredit und der Erhöhung von 17,7 auf 18,5 Millionen Franken zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** beantragt Eintreten und Zustimmung, dies auch zur beantragten Erhöhung des Kredits auf 18,5 Millionen Franken.

Monika Barmet hält fest, dass der Hangrutsch von Anfang Oktober unterhalb des Strassenabschnittes, über den beraten wird, aufzeigt, wie dringend der Bedarf zur Sanierung dieses Gebietes ist. Die Strasse, die nach wie vor eine wichtige Verbindung von Ägeri/Menzingen/Neuheim zum Kanton Zürich und der Zentralschweiz ist, ist dringend sanierungsbedürftig. Es ist deshalb sofortiger Handlungsbedarf angezeigt. Die CVP-Fraktion stimmt der Freigabe des Objektkredits für die Sanierung und dem beantragten Vorgehen einstimmig zu.

Es handelt sich um ein anspruchvolles Projekt, mit dem verschiedene Ziele erfüllt werden: von der Strassenentwässerung, der Erstellung eines Radstreifens, der Stabilisierung der Strasse, dem Erstellen einer Verkehrszählanlage bis zur Berücksichtigung der Bedürfnisse und Sicherheit der Radfahrer und Fussgänger. Das sind Massnahmen, die massgeblich zur Sicherheit im Strassenabschnitt dienen. Aber auch die Parkierungsmöglichkeiten sind ein Bedürfnis und dienen der Erschliessung des Naherholungsgebiets. Die dem Stawiko-Bericht beigefügten Kostenvergleiche sind interessant, zeigen aber doch auf, wie unterschiedlich die Situationen und Sanierungsmassnahmen sind. Vergleiche sind eigentlich gar nicht möglich; zu individuell sind die jeweiligen Sanierungsprojekte.

Die CVP-Fraktion kann auch der Erhöhung des Kredits zustimmen – auch wenn sie insgeheim hofft, dass die im Zusatzbericht erwähnten 500'000 Franken reichen werden.

Peter Diehm stellt fest, dass die Natur schneller war: Der Kanton *wollte* die Strasse sanieren, jetzt *muss* er.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Geschäft zu. Zu diskutieren gaben einzig die Fahrbahnhaltestellen bei der Sand AG. Es werden immer mehr Haltestellen auf die Fahrbahn verlegt, dies – so die Meinung des Votanten und auch einiger seiner Fraktionskolleginnen und -kollegen – konzeptionslos. Es scheint, dass dafür nur die Kosten ausschlaggebend sind. Der Votant jedenfalls findet es störend, wenn er im Ausserortsbereich mit vierzig Stundenkilometer hinter einem Bus herschleichen muss, nur weil dieser den Fahrplan einhalten muss. Das

ist wohl schon jedem Ratsmitglied mal passiert – wenn nicht, fährt dieses Ratsmitglied vermutlich nicht Auto.

Karl Nussbaumer: Die SVP-Fraktion hat die Vorlage besprochen und wird dem Kredit zustimmen. Die meisten Argumente sind schon gesagt und müssen nicht wiederholt werden. Ausser: Wer nicht glaubt, dass diese Strasse dringend saniert werden muss, kann gerne vor Ort einen Augenschein vornehmen. Durch die starken Regenfälle im Oktober dieses Jahres ist wiederum ein Teil der Strasse abgerutscht, wie schon in vorherigen Jahren. Deshalb bittet der Votant auch im Namen der SVP-Fraktion, diesem Objektkredit zuzustimmen.

Martin Stuber hält das Votum seiner Fraktionskollegin Anna Lustenberger, die sich unwohl fühlte und die Sitzung frühzeitig verlassen hat.

Die AGF ist für Eintreten und stimmt dem neu vorgeschlagenen Kredit von 18,5 Millionen Franken zu. Die Strasse ist sanierungsbedürftig, zudem begrüssen wir den Radstreifen, der nun bergwärts gebaut wird.

Das Thema Parkieren an dieser Strecke wurde nach der Kommissionssitzung nochmals abgeklärt; gemäss Stawiko-Bericht gibt es keine andere Möglichkeit. Personen, die dort zum Spazieren hinfahren, werden weiterhin an gewissen Stellen am Rande parkieren können – aus diesem Grund ist das eine der gefährlichsten, wenn nicht die gefährlichste Töffstrecke im Kanton Zug. Diese Situation entspricht nicht dem regierungsrätlichen Bericht. Dort wurden diese Parkierungsmöglichkeiten aufgehoben. Daher stellt sich die Frage, ob es nun nicht doch an gewissen Stellen eine Temporeduktion benötigt. Immerhin gibt es auch Bushalte ohne Buseinbuchungen. Dass diese Strasse ausserorts ist, ist kein Grund für das Beibehalten von Tempo 80. Der Vergleich mit einer Passstrasse hinkt, und die Begründung, man müsse ja nicht mit 80 Stundenkilometern fahren, ist nicht haltbar. Auf der Strecke Tännlimoos–Blickensdorf, ebenfalls ausserorts, wurde nach tragischen Unfällen die entsprechende Temporeduktion angebracht. Dies sollte also auch bei anderen Strassen ausserorts möglich sein. Wir bitten den Baudirektor oder den Sicherheitsdirektor, zu diesem Punkt differenzierter Stellung zu nehmen.

Christoph Bruckbach: Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage grundsätzlich zu, ist jedoch der Meinung, dass die Erhöhung des Objektkredits um 0,8 Millionen Franken nicht gerechtfertigt ist und dieser Posten eigentlich beim «Unvorhergesehenen» abgerechnet werden soll. Natürlich sind die Hangrutsche zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem die Vorlage schon ausgearbeitet war. Trotzdem sind sie Unvorhergesehenes und gehören in diesen Bereich der Kreditvorlage.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt einleitend für die gute Aufnahme des Kreditbegehrens seitens der Kommission, die auf dem Zirkularweg auch die zusätzlichen 800'000 Franken debattiert hat. Er dankt auch der Stawiko, bei der er wegen des Zusatzkredits ebenfalls noch vorsprechen durfte.

Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das meiste gesagt. Es handelt sich um ein Gebiet um Neuheim, das geologisch sehr sensibel ist. Nicht nur der Strassenabschnitt von Sihlbrugg zur Sand AG, sondern auch der Strassenabschnitt vom Lättich Richtung Baarburgrank und Neuheim sowie jener vom Lättich Richtung Sihlbrugg sind geologisch sehr heikel und verursachen grosse Probleme. Wir sind jetzt mit dem ersten Sanierungsprojekt hier im Kantonsrat; die weiteren in diesem Gebiet werden folgen.

Zu dem von Monika Barmet gemachten Hinweis bezüglich Benchmark: Im Stawiko-Bericht ist aufgezeigt worden, dass es – obwohl die Stawiko dies verlangt – sehr schwierig ist, Vergleichsprojekte heranzuziehen. Es kommt darauf an, wie viele Kunstbauten notwendig sind. Gerade bei diesem Projekt sind sehr viele Kunstbauten nötig; bei anderen Projekten – beispielsweise Ebertswilerstrasse – sind die Kunstbauten marginal, womit natürlich der Quadratmeterpreis völlig different ist. Einen Vergleich anzustellen ist schwierig. Wir haben es trotzdem versucht und werden dies auch in Zukunft tun. Der Baudirektor ist aber froh über den Hinweis von Monika Barmet, dass das nicht für bare Münze genommen werden soll.

Dass die Fahrbahnhaltestellen kritisiert werden, ist nichts Neues. Aber Fahrbahnhaltestellen sind nicht einfach schlecht, sondern können auch Vorteile haben. Es sind auf der einen Seite die Kosten: Wir sparen Etliches ein, wenn wir Fahrbahnhaltestellen und nicht Busbuchten machen. Man muss auch wissen, dass wir auf dieser Strecke schon heute Fahrbahnhaltestellen haben; wir machen also nichts anderes als das, was heute schon besteht. Dass das konzeptionslos geschehe, kann man nicht sagen, vor allem nicht vor dem Hintergrund, dass auf dieser Strecke ein Tagesdurchschnittsverkehr von nicht einmal 4000 Fahrzeugen zirkuliert. Wenn da die Automobilisten mal ein Problem haben, wenn sie hinter einem Bus 10 oder 15 Sekunden lang warten müssen – ach Gott, es gibt auf dieser Welt Schwierigeres zu bestehen.

Zur Parkierungsmöglichkeit, die in Hinblick auf eine allfällige Temporeduktion von 80 auf 60 Stundenkilometer angesprochen wurde: Bezüglich einer Abweichung von der Höchstgeschwindigkeit sind rechtliche Grundlagen zu berücksichtigen, nämlich das Strassenverkehrsgesetz und die Signalisationsverordnung. Es ist möglich, von der Höchstgeschwindigkeit abzurücken, das ist aber an Voraussetzungen geknüpft. Diese sind einerseits materieller Art: Es muss eine Gefahr vorliegen, die nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar ist; oder bestimmte Strassenbenützer müssen eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen – da könnte man interpretieren, der Schutzgedanke sei durch diese Parkierungsmöglichkeit gegeben; oder es müssen Strecken mit grosser Verkehrsbelastung sein, bei denen es um eine Verbesserung des Verkehrsflusses geht; oder es müssen Umweltschutzgründe vorliegen, die man selbstverständlich immer geltend machen kann. Und der formelle Punkt: Es braucht ein Gutachten, das die Legitimation für eine solche Reduktion geben muss.

Die Baudirektion hat zusammen mit der Polizei vor dieser Kantonsratsdebatte einen Augenschein genommen. Die Polizei, die dafür massgebend ist, wird keine Geschwindigkeitsreduktion verfügen, weil sie die genannten Voraussetzung nicht erfüllt sieht. Sie wird auch kein Gutachten erstellen. Es bleibt also bei der Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern. In Zusammenhang mit der Parkierungsmöglichkeit haben wir die Sichtweiten etc. sauber abgeklärt, auch unter Berücksichtigung der Rodungsbewilligung, die wir in Zusammenhang mit der Strassensanierung haben. Die Normvorgaben sind bei dieser Parkierung gegeben; von den Sichtverhältnissen her haben wir keine Probleme. Zusammengefasst kann man sagen, dass der Parkplatz, so wie er auch heute schon benutzt wird, erhalten bleiben kann und alle notwendigen Sichtweiten gemäss VSS-Normen eingehalten und sichergestellt sind.

Der Baudirektor bittet im Weiteren, auch der Krediterhöhung um 800'000 Franken zuzustimmen. Er hat die Argumentation von Christoph Bruckbach, das müsse über die Position «Unvorhergesehenes» abgebucht werden, nicht verstanden. Diese Position ist auf die 17,7 Millionen Franken bezogen. Jetzt aber haben wir aufgrund der Regenfälle veränderte Verhältnisse. Wir müssen das Projekt anpassen und die

Stützmauern verlängern, was zu Mehrkosten führt. Auch transparenzhalber kommen wir mit diesen zusätzlichen 800'000 Franken. Wir werden alles daran setzen, dass wir nicht die ganzen 800'000 Franken, sondern die angezeigten 500'000 Franken brauchen – nicht mehr und nicht weniger. Wird diesen 800'000 Franken nicht zugestimmt, müssten wir ein Provisorium machen, das ebenfalls 200'000 bis 300'000 Franken kosten würde. Nach einem Jahr könnten wir es wieder abbrechen – und hätten dann diesen Betrag in den Sand gesetzt.

Der Baudirektor dankt für die zustimmende Haltung und bittet, dem Antrag des Regierungsrats stattzugeben.

EINTRETENSENTSCHEID

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** informiert, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms bereits einen Rahmenkredit für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten bewilligt hat und hier nur ein sogenannt einfacher Kantonsratsbeschluss verabschiedet wird.

§ 1

Die **Vorsitzende** wiederholt den Antrag der Stawiko: Der Objektkredit sei von 17,7 Millionen Franken auf 18,5 Millionen Franken zu erhöhen. Die Kommission für Tiefbauten hat diesem Antrag mit Zirkularbeschluss zugestimmt, der Regierungsrat schliesst sich ebenfalls an. Die SP-Fraktion stellt – wie eine Nachfrage ergibt – den Antrag, den Objektkredit bei 17,7 Millionen Franken zu belassen.

- Der Rat stimmt dem Antrag auf eine Erhöhung auf 18,5 Millionen Franken mit 57 zu 5 Stimmen zu.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 58 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit abgeschlossen.

583 Nächste Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2012 (Ganztages-sitzung)



Protokoll des Kantonsrats

39. Sitzung: Donnerstag, 13. Dezember 2012 (Vormittagsitzung)
Zeit: 08.30 – 12.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Schulgesetzes (Bereinigung)
 - 3.2. Ersatzwahl in eine Kommission des Kantonsrates: Kommission für Hochbauten
4. Verfassungsinitiative betreffend «JA zu Personenwahlen» (Majorzinitiative)
5. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz): Schulgesetz
6. Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug
7. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)
9. Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 29. November 2012 nicht behandelt werden konnten
10. Wahlen (zeitlich fest zwischen 11.00 und 12.00 Uhr):
 - 10.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 10.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrates
 - 10.3. Wahl von zwei Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern des Kantonsrates
 - 10.4. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 10.5. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
11. Verabschiedungen der Kantonsratspräsidentin und des Landammannes (am Schluss der Sitzung)

584

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Silvia Thalman, Zug; Roland von Burg, Hünenberg.

585 Mitteilung

Die **Kantonsratspräsidentin** informiert, dass Tele1 und die Neue Zuger Zeitung ab 11.00 Uhr Aufnahmen machen möchten, und bittet um die Genehmigung des Rats.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

586 Traktandenliste

Es liegt ein Änderungsantrag zur Traktandenliste vor: Die Vorlage gemäss Traktandum 8 «Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)» war noch nicht in der Staatswirtschaftskommission. Im Einvernehmen zwischen dem Stawiko-Präsidenten und dem Volkswirtschaftsdirektor wird das Geschäft abtraktandiert.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

587 Traktandum 3.1: Änderung des Schulgesetzes (Bereinigung)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2198.1/.2 - 14194/95).

→ Überweisung an die Bildungskommission.

588 Traktandum 3.2: Ersatzwahl in einer Kommission des Kantonsrats: Kommission für Hochbauten

Kantonsrat Daniel Burch, Steinhausen, hat per Ende 2012 seinen Rücktritt aus der Kommission für Hochbauten erklärt. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Moritz Schmid vor.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

589 Traktandum 3.3: Ersatzwahlen in die Bildungskommission

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 29. November 2012 seinen Rücktritt aus der Bildungskommission erklärt. Als Ersatz schlägt die FDP-Fraktion Barbara Strub vor. Als Ersatz für Hubert Schuler schlägt die SP-Fraktion Zari Dzaferi vor.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

590 Traktandum 3.4: **Ersatzwahl in die Kommission für das Gesundheitswesen**

Als Ersatz für Hubert Schuler schlägt die SP-Fraktion Beat Iten vor.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

591 **Verfassungsinitiative betreffend «JA zu Personenwahlen» (Majorzinitiative)**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2169.1 - 14128); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2169.2 - 14192).

Die **Vorsitzende** informiert, dass der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beantragen, der Verfassungsinitiative zuzustimmen. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETEN

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten – weil es sich um eine Verfassungsinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 23. Januar 2012 festgestellt, dass die Verfassungsinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Eintreten dürfte unbestritten sein, so dass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird. Ohne Gegenantrag ist Eintreten beschlossen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst stillschweigend Eintreten.

BERATUNG ZUR SACHE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine eigentliche Detailberatung gibt. Es wird direkt zur Sache gesprochen. Wir gehen vor gemäss § 79 Abs. 2 in Verbindung mit § 35 Abs. 4 und 5 der Kantonsverfassung.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** beantragt namens der vorberatenden Kommission, gemäss dem Antrag des Regierungsrates der Verfassungsinitiative «Ja zu Personenwahlen» zuzustimmen. Er dankt Regierungsrätin Manuela Weichelt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion des Innern für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung.

Die Frage, wie im Kanton Zug die Exekutiven zu wählen sind, beschäftigt uns schon seit längerer Zeit und ist zu einem Zankapfel zwischen den Parteien geworden. Infolgedessen ist ein unvoreingenommener Zugang zu dieser Frage fast nicht mehr möglich, und man kann davon ausgehen, dass die Meinungen zu dieser Frage im Ratsaal gemacht sind. Als Präsident der vorberatenden Kommission hat der Sprechende einerseits die Mehrheitsmeinung der Kommission zu vertreten und andererseits bei einer so kontroversen Frage die starke Minderheit der Kommission nicht durch ein einseitiges, flammendes Votum vor den Kopf zu stossen. Die Argumente für und gegen die Initiative kann man den Berichten des Regierungsrates

und der Kommission entnehmen; sie müssen nicht wiederholt werden. Der Votant erlaubt sich darum ein paar persönliche Bemerkungen zu dieser Frage.

Beim Entscheid, ob Proporz oder Majorz, geht es nicht um eine Frage von richtig oder falsch, von demokratisch oder undemokratisch. Vielmehr ist für die Haltung der Parteien ihre jeweilige Interessenlage entscheidend. Dabei wird die Wahrnehmung der Parteien wesentlich durch die Erfahrungen in der Vergangenheit mitgeprägt. Kleinere und stark wachsende Parteien begrüssen die Dynamik des Proporz; grössere, eher schrumpfende Parteien begrüssen die höhere Stabilität des Majorzsystems. Die einen hoffen, eher Mandate zu gewinnen, die anderen hoffen, die Mandate eher behalten zu können. Wie wir aufgrund der jüngsten Wahlergebnisse alle wissen, wachsen bei keiner Partei die Bäume in den Himmel, noch stürzt eine Partei ins Bodenlose ab. Keiner hier im Saal weiss, ob ihm in Zukunft der Proporz oder der Majorz helfen wird. Je nachdem, ob er einen Exekutivsitze zu verteidigen oder zu erringen hat, findet er wohl an der einen oder der anderen Wahlart seinen Gefallen. In diesem Sinne bittet der Sprechende die Ratsmitglieder, weniger auf die aktuellen Interessen ihrer Partei zu schießen als sich vielmehr zu fragen, welche Wahlart den Interessen unseres Kantons und unserer Bevölkerung in Zukunft am besten gerecht wird. Wollen Sie eine gestärkte, von den Parteien unabhängige Exekutive, dann wählen Sie den Majorz. Wollen Sie in der Regierung ein möglichst breites Meinungsspektrum, dann wählen Sie den Proporz. Gerade die Ereignisse der jüngsten Zeit haben den Kommissionspräsidenten darin bestärkt, dass wir in unseren Regierungen auf starke Persönlichkeiten angewiesen sind, die auch bei hohem Wellengang das Ruder fest in der Hand halten können. Er beantragt darum mit der Mehrheit der Kommission, dieser Verfassungsinitiative zuzustimmen.

Alois Gössi: Es dürfte niemanden verwundern, dass die SP-Fraktion gegen die Majorzinitiative – beschönigend «Ja zu Personenwahlen genannt – ist.

Wieso wird überhaupt ein erneuter Wechsel vom Proporz- zum Majorz-Wahlsystem bei den Exekutiven im Kanton Zug angestrebt? Es sind dies die Bestrebungen der CVP und der FDP, der Verliererparteien bei den Wahlen im Kanton Zug, über die letzten Jahrzehnte betrachtet. Diese zwei Parteien versuchen jetzt mit allen Mitteln, mit dem Majorz auch mittel- bis langfristig ihre Macht in den Exekutiven, sei es im Regierungsrat oder in den Gemeinderäten, zu behalten respektive nicht noch mehr zu verlieren. Mit dem Proporz sehen sie hier aktuell Gefahren, und nun suchen sie ihr Heil im Majorz. Und mit dem Majorz sollen dann endlich Persönlichkeiten gewählt werden. Sind denn ihre aktuellen Regierungsräte, beispielsweise Landammann Matthias Michel oder sein Vorgänger als Landammann, Peter Hegglin, keine Persönlichkeiten, weil sie im Proporz-Wahlsystem gewählt wurden?

Für uns ist es eine grundsätzliche Frage zum Wahlsystem: Erhalten bei Exekutivwahlen alle politischen Kräfte gemäss ihrem Stimmenanteil einen Sitz in der Exekutive, sind also auch kleinere Parteien gemäss ihrem Stimmenanteil in der Exekutive vertreten, oder lassen wir uns von den zwei stärksten Parteien majorisieren und sind somit mehr oder weniger auf einen freiwilligen Proporz angewiesen? Interessant ist übrigens, dass gerade die FDP in letzter Zeit vom Proporz-Wahlsystem bei Rücktritten profitierte, zweimal im Zuger Stadtrat und einmal im Regierungsrat – ein Nachrücker, das es dann unter dem Majorz nicht mehr gäbe.

Im Bericht der vorberatenden Kommission steht, dass mit vier politischen Blöcken mit je 20 bis 25 Prozent Wähleranteil die Einführung des Majorz ideal sei. Dies gilt aber nur theoretisch. Da heute die wenigsten Wähler Mitglieder einer Partei sind, tendenziell jedoch mit einer Partei liebäugeln, ist es faktisch doch so, dass:

- bürgerliche Wähler linke Kandidaturen eher weniger unterstützen würden – was auch umgekehrt gilt;

- CVP- und FDP-Wähler wahrscheinlich zuerst gegenseitig ihre Kandidaturen wählen – das Paradebeispiel sind die letzten Ständeratswahlen – und teilweise noch die Kandidaten der SVP berücksichtigen würden;
- SVP-Kandidaten neben den SVP-Wählern teilweise noch von FDP- und CVP-Wählern unterstützt würden.

So sieht es dann mit den gleichmässigen Blöcken von 20 bis 25 Prozent schon ganz anders aus. Es läuft – wie oben ausgeführt – auf eine massive Bevorzugung von FDP- und CVP-Kandidaten im Majorzsystem hinaus.

Die SP-Fraktion wird die Initiative «Ja zu Personenwahlen» ablehnen.

Stefan Gisler: Bei Majorz ist es möglich, dass in einer Gemeinde eine Partei mit Wähleranteil von 51 Prozent 100 Prozent der Sitze macht. Die anderen Parteien mit 49 Prozent machen null Sitze. Genau dieser mögliche Ausschluss von grossen Minderheiten der Bevölkerung führte zum traditionellen Zuger Proporz. 1885 fanden Erneuerungswahlen für den Stadtzuger Einwohnerrat – so hiess damals der Stadtrat – statt, noch im Majorzsystem. Das führte zwischen den damals einzigen Parteien, den Katholisch-Konservativen – heute die CVP – und den Liberalen – heute die FDP – zu Zwistigkeiten. Denn in der Stadt Zug wurden, wie schon drei Jahre zuvor, fünf Liberale in den Stadtrat gewählt. Die Liberalen verzichteten erneut darauf, anders als in den anderen Zuger Gemeinden üblich, eines ihrer Mandate freiwillig an die grosse Minderheitspartei, die Katholisch-Konservativen, abzutreten. Die «Neue Zuger Zeitung» kritisierte damals: «Eine nicht gerade rühmliche Ausnahme davon macht die Stadtgemeinde Zug, wo der ungefähr gleich starken konservativen Partei nun wiederholt weder im Einwohnerrat noch in der Rechnungs-Prüfungscommission eine Vertretung zugestanden wurde.»

Die Bevölkerung hatte damals genug vom Machtgehabe einer einzelnen Partei. Dass die CVP in den Kirchgemeinden alle Sitze haben durfte, war offenbar kein Trost. Und so wurden 1894 in Zug die Proporzwahlen eingeführt, nicht nur für den Kantonsrat, nein, bewusst auch für die Exekutiven von Kanton und Gemeinden. Und so wich die doch sehr amerikanische «The winner takes it all»-Mentalität dem proporzdemokratischen Gedanken.

Proporz fördert die Einbindung der Anliegen möglichst vieler Bürgerinnen sowie aller relevanten politischen Kräfte in die Regierungsverantwortung. Die GLP schrieb in ihrer Medienmitteilung zu Majorz/Proporz, Majorz führe zu Konsens, weil damit die Mitte gestärkt werde. Das Gegenteil wird der Fall sein: Majorz führt zu Konfrontation, denn sobald grosse Minderheiten von der Regierung ausgeschlossen werden, gibt es mehr Opposition, mehr destruktive Widerstandspolitik aus dem Parlament. Ein Miteinander funktioniert auch auf Regierungsebene besser als ein Gegeneinander. Damit sind wir in Zug bislang sehr gut gefahren.

In anderen Kantonen wurde ebenfalls ab 1890 der Proporz eingeführt – für die Legislativen; Kantonsregierungen werden damals wie heute nur in Zug und im Tessin im Proporz gewählt. Aber in 30 Prozent aller Schweizer Gemeinden finden die Exekutivwahlen ebenfalls im Proporz statt. Wir sind also – neben dem Tessin – nicht die einzige Proporz-Insel. In einigen Kantonen gibt es ein Nebeneinander von Proporz und Majorz, beispielsweise in Bern. Bemerkenswert ist: In 90 Prozent der Berner Gemeinden mit Proporz gibt es bei Wahlen mehr Kandidierende als Sitze. Bei Berner Majorzgemeinden gibt es das nur bei 57 Prozent der Wahlen. Proporz heisst also auch mehr Auswahl für die Stimmbürgerinnen, und mehr Auswahl heisst mehr politischer Wettbewerb – und somit ist es auch kein Wunder, dass in Proporzgemeinden die Wahlbeteiligung höher ist als in Majorzgemeinden, wo der Stimmbürger rasch den Eindruck kriegt, dass seine Stimme eh nicht zählt.

Im Kommissionbericht wird angeführt, Proporz führe dazu, dass eine Person mit 800 Stimmen nicht gewählt würde, eine andere mit 300 hingegen schon. Das entspricht ziemlich genau der Situation in Oberägeri. Als FDP-Gemeinderätin Rogemoser Anfang Jahr zurücktrat, rutschte Marcel Güntert von der FDP dank Proporz nach. Er hatte 433 Stimmen gemacht. Kandidat Nussbaumer von der CVP mit über 700 Stimmen rutschte nicht nach. Ist das nun ungerecht? Ist Güntert von der FDP nur ein halber Gemeinderat? Oder nehmen wir Regierungsrat Urs Hürlimann: Er rutschte auch dank Proporz als Nachfolger von Joachim Eder nach. Er hatte erheblich weniger Wähler und Wählerinnen auf seiner Seite als Patrick Cotti oder Markus Jans. Heisst das, dass Markus Jans heute als Regierungsrat hier sitzen sollte anstelle von Urs Hürlimann? Der Votant glaubt daran, dass Urs Hürlimann zu Recht als Regierungsrat amtiert, denn die Bevölkerung kennt den Proporz seit 1894. Sie wählt bewusst das Gesamtpaket der Liste. Im Majorz würde sich das Wahlverhalten komplett ändern.

Die FDP engagiert sich für den Majorz, ist aber selber der grösste Profiteur des Proporzsystems. Wenn es der FDP ernst wäre mit dem Anliegen einer Volkswahl, dem Wettbewerb nach jedem Rücktritt eines Exekutivmitglieds, dann hätte sie in letzter Zeit die Gelegenheit gehabt, sich sowohl beim Regierungsratswechsel wie auch in Oberägeri, besonders aber in der Stadt Zug dem Volk zur Wahl zu stellen. Das machte die FDP nicht. In Zug rutschte Ivo Romer im 2009 für Ueli Straub nach, der über Nacht aus dem Amt flüchtete. Letzte Woche rutschte Karl Kobelt aus bekannten Gründen für Ivo Romer nach.

Natürlich ist Proporz eine Herausforderung für die Parteien, mehrere valable Kandidierende zu finden. Aber nur weil es die FDP zumindest in der Stadt Zug offenbar nicht schafft, Stadträte zu stellen, die im Amt verbleiben, sollte nicht gleich das ganze Wahlsystem gewechselt werden. Kurzfristige Ereignisse sollten uns nicht beeinflussen. Der Votant vermutet, dass die CVP – bei der dieses Jahr in Walchwil Stefan Hermann für Monika Hürlimann und 2009 in Unterägeri Franz-Peter Iten nachrutschten – und die FDP, wie es der Kommissionspräsident bereits andeutete, wirklich einfach ihre Macht erhalten wollen. Auf nationaler Ebene verlieren beide Parteien Wähleranteile, und so sehen sie ihre Vormachtstellung in Regierung und Gemeinderäten gefährdet.

CVP und FDP und vorhin auch der Kommissionspräsident betonen immer wieder, dass mit dem Majorz endlich echte Persönlichkeiten in die Exekutive wollen. Heisst dies, dass heute in der Regierung keine Persönlichkeiten sitzen? Sind Beat Villiger, Peter Hegglin, Urs Hürlimann und Landammann Matthias Michel keine Persönlichkeiten? Da widerspricht der Votant der CVP und der FDP: Auch wenn er inhaltlich mit diesen vier Regierungsräten nicht immer einer Meinung ist, so sind es doch Persönlichkeiten. Es ist zu befürchten, dass wir gerade mit Majorz weniger Persönlichkeiten in den Regierungen und Exekutiven haben werden. Personen mit echten Ecken und Kanten droht der Weichspüler, wollen sie doch nicht nur innerhalb ihrer Partei, sondern für *alle* wählbar sein, weshalb sie dann links und rechts jedem alles versprechen. Zudem wird bei Majorz so sehr auf die Person gesetzt, dass amerikanische Verhältnisse drohen: Der mit dem grössten Budget, der grössten Medienkampagne wird das Rennen machen.

Die AGF setzen auf den bewährten Zuger Proporz, unabhängig davon, was er uns bringen wird. Denn nochmals: Die Bevölkerung soll auch in der Regierung repräsentativ vertreten sein. So binden wir alle Kräfte in die Verantwortung ein.

Beni Riedi: Die SVP-Fraktion steht geschlossen zu unserem etablierten Proporz-System. Alle Exekutivämter im Kanton Zug im Majorzverfahren zu wählen, macht überhaupt keinen Sinn. Das Majorzsystem ist eine reine Personenwahl. Gerade für

weniger bekannte oder jüngere politisch aktive Leute wird damit eine erfolgreiche Wahl erschwert. Man darf sogar behaupten, dass nicht immer die bekannteste oder lauteste Persönlichkeit auch die fähigste Person ist. Es ist absolut möglich, mit dem Proporzsystem Persönlichkeiten zu wählen. Weshalb man da eine Änderung anstrebt, ist fraglich.

Der Votant zitiert aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrates: «Obwohl in den kantonalen Abstimmungen vom 28. September 1997 und 10. Juni 2001 die entsprechenden Vorlagen von den Stimmberechtigten bislang verworfen wurden, sprechen dennoch diverse Gründe für einen Systemwechsel.» Man kann sich fragen, ob gewisse Politiker überhaupt noch auf das Volk hören möchten, oder ob ihnen das Volk gar ein Dorn im Auge ist. Zweimal bestätigten die Stimmberechtigten, dass sie weiterhin im bewährten Verfahren wählen möchten. So scheint die ganze Diskussion schon fast eine Zwängerei zu sein: Man versucht es alle paar Jahre wieder und hofft, dass das Volk irgendwann mal Ja sagen wird.

Zu beachten ist auch, dass beim Majorzsystem kein Nachrutschen mehr möglich ist. Es scheint schon fast paradox, dass genau die Parteien am meisten von dieser Methode profitiert haben, welche nun das System ändern möchten. Beim Majorzsystem müssten in solchen Fällen jedes Mal Neuwahlen stattfinden.

Die SVP-Fraktion wird die Verfassungsinitiative «Ja zu Personenwahlen» ablehnen.

Irène Castell-Bachmann will sich kurz halten und auf der Sachebene bleiben: Die FDP stimmt geschlossen für die Majorzinitiative. Damit wird dem unüberschaubaren Wahlprozedere mit Haupt- und Unterlisten ein Ende gesetzt, und die echten Kandidaten und Kandidatinnen treten wieder in den Vordergrund. Ihr individuelles Leistungsvermögen tritt vor ihre Parteizugehörigkeit – was nicht heisst, dass die derzeit in der Exekutivverantwortung stehenden Politiker nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügen. Dass die FDP, die zugegebenermassen in letzter Zeit vermehrt vom Nachrücken profitierte, dennoch nicht für die Beibehaltung des Proporzwahlsystems ist, spricht für sich.

Das überschaubare Wahlprozedere unter dem Majorzverfahren ist wählerfreundlicher und fördert die aktive Mitwirkung der Wähler und Wählerinnen, was wiederum der Demokratie zuträglich ist. Mit dem Majorz erhalten auch fähige parteilose Personen und Mitglieder kleiner Parteien eine faire Chance. Dies alles erklärt, warum 24 Kantone längst das Majorzsystem anwenden. Lassen wir den Kanton diesen folgen.

Martin Pfister: Machen wir uns nichts vor: Die Voten, die wir uns gegenseitig halten, haben wenig Einfluss auf unser Abstimmungsverhalten von heute, so wenig wie dies nur selten der Fall ist. Wir sprechen hier mehr zur Öffentlichkeit, zu den Besuchern und zu den Medien, als zu uns selbst. Auch die Moralkeule wurde in dieser eigentlich recht banalen wahltechnischen Frage schon heftig geschwungen. Um was geht es? Beim Wechsel vom Parteienproporz zum Personenwahlssystem bei Exekutivwahlen geht es im Wesentlichen um die Modernisierung unseres kantonalen Wahlsystems; eine Modernisierung, die von praktisch allen Kantonen in der Schweiz schon vollzogen wurde. Der Zuger Proporz, den wir in den letzten Jahren mehrmals angepasst haben und zu dem das eigentlich etwas exotische Proporzwahlrecht für Exekutiven gehört, stammt aus der Pionierzeit des Proporz in der Schweiz. Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg wurden in acht-einhalb Kantonen verschiedene Proporzverfahren entwickelt. Auf diesen Erfahrungen aufbauend, wurde 1918 dann der Proporz für die Nationalratswahlen eingeführt. Die meisten Kantone wählten ihre Exekutiven allerdings nie nach Proporz. Majorz für Exekutiven ist heute in den Schweizer Kantonen so selbstverständlich

wie der Proporz für die Parlamente. Nur noch zwei «gallische Dörfer» halten am Proporz für den Regierungsrat und die Gemeindeexekutiven fest, darunter bis heute der Kanton Zug. Beim zweiten Kanton, dem Tessin ist das Festhalten vielleicht verständlich. Dem Tessin wurde das Proporzwahlrecht 1891/92 nach einem Staatsstreich und anschliessender Besetzung durch Bundestruppen von Bundesrat aufgezwungen. Der Votant hat bereits in der Kommission Stefan Gislerts geschichtlichen Exkurs gekontert, aber offensichtlich ohne grosse Wirkungen. Selbstverständlich war es für die spezifischen Zuger Verhältnisse des 19. Jahrhunderts richtig, den Proporz auch für Exekutiven einzuführen. In der Zwischenzeit aber gab es nur ein einziges Experiment, in dem so ein Schreckensszenario ausprobiert wurde, nämlich in Genf, als man eine bürgerliche Regierung zu etablieren versuchte; dieses Experiment in den Neunzigerjahren ist gescheitert. Sonst sind alle Regierungen in der Schweiz proportional zusammengesetzt, auch mit Majorzwahlrecht. Wir wollen auch für Zug ein modernes Wahlrecht für Exekutiven. Die moralische Entrüstung in dieser Frage scheint ein lokal zugerisches Problem zu sein. An anderen Orten, also fast überall in der Schweiz, ist Majorz für Exekutiven kein Problem und kein Thema.

Es ist verständlich, wenn sich Parteien aus einer Abwägung der eigenen Chancen gegen die Initiative stellen. Majorzwahlen haben den Vorteil, dass verdiente und glaubwürdige Persönlichkeiten eher gewählt werden als unbekannte. Im schweizerischen System mit dem Kollegialitätsprinzip spielen die Interessen der Parteien in Exekutiven zu Recht eine untergeordnete Rolle. Parteien, denen solche Persönlichkeiten fehlen, haben es zweifellos schwieriger bei Exekutivwahlen. Das gilt jedoch für alle Parteien, auch für die FDP und CVP. Unbegründet ist die Angst, dass kleine Parteien allein aufgrund des Systems aus dem Regierungsrat und den Gemeinderäten verdrängt würden. Einige Beispiele dazu:

- Bis vor einem Jahr gehörte dem Zürcher Regierungsrat eine Person an, deren Partei im Kantonsrat lediglich eine Stärke von 7,25 Prozent erreichte.
- In der Stadt Winterthur ist ein Politiker Stadtpräsident, dessen Partei im Parlament 7,6 Prozent Wähleranteil erreicht.
- In Genf erreichte die Partei eines Mitglieds der Stadtregierung 8 von 80 Sitzen im Stadtparlament.
- In Wädenswil wird der Stadtpräsident, der sogar mit einem zweiten Parteikollegen im Stadtrat sitzt, im 35-köpfigen Gemeindeparlament von nur vier Parlamentariern aus seiner Partei unterstützt.

Alle diese Persönlichkeiten wurden mit dem Majorzwahlsystem in ihre Exekutiven gewählt. Die Wähleranteile dieser Beispiele entsprechen etwa jenem der Grünliberalen im Kanton Zug bei den letzten Nationalratswahlen.

Man erahnt es: Bei den aufgeführten Beispielen handelt es sich Exekutivmitglieder der CVP. Man könnte nun behaupten, es sei ungerecht gegenüber grösseren Parteien, die in den erwähnten Gemeinden und Kantonen mehr Wähleranteile erreichen als die CVP. Das hat sicher etwas für sich. Aber zu behaupten, kleinere Parteien würden durch das Majorzwahlsystem in den Exekutiven benachteiligt, und die Volksinitiative von FDP und CVP entspringe dem Machterhaltungstrieb grösserer Parteien im Kanton Zug, ist zweifellos nicht zutreffend. Es ist erfreulich, dass dies auch die GLP gemerkt hat, wie heute einer Zeitungsmeldung zu entnehmen ist. Der Votant wiederholt nochmals kurz die wichtigsten Argumente, welche für die Initiative sprechen:

- Das Personenwahlrecht für die Exekutiven im Kanton Zug ist eine Modernisierung des Wahlsystems, die längst fällig ist. Majorzwahlen entsprechen dem Charakter von Exekutivwahlen weit besser als das bisherige Proporzsystem im Kanton Zug.

- Das Personenwahlrecht ist einfacher und verständlicher. Wählerinnen und Wähler können parteiübergreifend tatsächlich jene Personen wählen, die ihnen zusagen.
- Mit dem Majorz fallen Streichen, Kumulieren und Panaschieren weg. Jede Stimme kommt direkt der Kandidatin oder dem Kandidaten zu, nicht der Partei und damit auch nicht andern Kandidierenden auf der Liste.
- Das Personenwahlrecht für Exekutiven vereinfacht die Wahlvorbereitung auch für Parteien. Künftig kann darauf verzichtet werden, eine grosse Zahl von Kandidierenden aufzustellen, die von Vorneherein keine Chance auf eine Wahl haben, nur weil die Listen gefüllt werden müssen.
- Mit dem Personenwahlrecht können auch Parteilose oder Persönlichkeiten aus Parteien in Exekutiven gewählt werden, die nach dem heutigen System keine Chance auf eine Wahl hätten. Dies müsste eigentlich gerade auch attraktiv für kleinere Parteien oder für Parteien sein, die schlechte Erfahrungen mit dem Proporzwahlssystem gemacht haben.

So ruft der Sprechende denn wenigstens die Wählerinnen und Wähler auf, im Juni des nächsten Jahres ein überzeugtes Ja zur Initiative «Ja zu Personenwahlen» einzulegen. Denn – hier wendet er sich an seinen Vorredner Beni Riedi – wir hören auf das Volk und lassen es im nächsten Juni darüber abstimmen.

Daniel Stadlin: Wie schon mehrfach erwähnt wurde, ist die GLP für die Majorzinitiative – obwohl dadurch für Newcomer und Kleinparteien der Zugang in die Exekutiven erschwert wird. Wir sind dafür, weil:

- Sachpolitik wichtiger ist als Parteipolitik;
- beim Majorz nicht Parteien, sondern Personen im Vordergrund stehen;
- Majorzwahlen transparent sind und parteipolitische Spielereien auf Kosten der Wähler verhindern;
- beim Majorzverfahren die Wählerinnen und Wähler die Gewissheit haben, dass ihre Stimme ausschliesslich denjenigen zugutekommt, die sie auch gewählt haben;
- das Majorzverfahren ein Nachrücken Nichtgewählter ausschliesst.

Gegnerinnen und Gegner monieren, die Parteien würden so nicht mehr ihrem Wählerinnen- und Wähleranteil entsprechend vertreten sein, und die Wählerstärke der Parteien würde sich nicht mehr in den Exekutiven widerspiegeln. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Im heutigen Zuger Stadtrat jedenfalls ist eine Kleinpartei geradezu krass übervertreten. Seine Zusammensetzung widerspiegelt eben gerade nicht den Wählerwillen.

24 Kantone wählen ihre Exekutiven im Majorz. Haben diese dadurch ein Legitimationsproblem oder gar ein Demokratiedefizit? Wohl kaum, denn die Exekutive ist ein Gremium, welches nach dem Kollegialprinzip funktioniert und daher als Gesamtbehörde in der Verantwortung steht.

Die Majorzwahl erhöhe den Personenkult, mache den Wahlkampf teuer und schwäche die politische Risikofreude, da mit einem Auge immer auf den Wahlkampf geschielt werde. Ist das heute etwa anders?

Mit der Majorzwahl wird die Mitte gestärkt, die bei der Lösung der politischen Fragen in der Schweiz eine wichtige Rolle spielt. Die grossen Würfe in der Schweizer Politik kommen aus der Mitte. Die Polparteien mit ihren zum Teil unheiligen Allianzen boykottieren diese dagegen immer wieder. Die GLP sieht sich als Brückenbauerin, die lösungsorientiert arbeitet, fern von allem Populismus. Deshalb unterstützt sie die Majorzinitiative.

Eusebius Spescha findet es spannend, dass die Vertreterin der FDP sagt, sie wolle sachpolitisch sein und dann als Erstes eine Aussage macht, die schlichtweg falsch ist: Im Zuger Proporz kennen wir keine Listenverbindungen oder Unterlistenverbin-

dungen, sondern es gibt eine Liste pro antretende Partei oder Parteiengemeinschaft. Das Ganze ist daher überhaupt nicht unübersichtlich.

Martin Stuber spricht zum Rat und nicht zur Kamera und hofft, dass hier eine Debatte untereinander und nicht für das Schaufenster geführt wird.

Es ist ihm eigentlich sehr sympathisch, in einem gallischen Dorf zu leben. Er hat damals alle Asterix-Bände verschlungen und ist froh, dass es diese gallischen Dörfer gegeben hat, die Widerstand gegen den Mainstream geleistet haben. Der Mainstream, das sind amerikanische Wahlverhältnisse, wie wir sie jetzt wieder erlebt haben bei den Wahlen zur amerikanischen Präsidentschaft. Es sind Wahlen, bei denen jene Leute am meisten Chancen haben, welche viel Geld im Rücken haben, welche ihre Meinung nach Umfrageergebnissen ausrichten. Diese Amerikanisierung hält ganz langsam Einzug auch in der Schweiz. Man spürt das überall. Die systemische Basis dafür ist der Majorz. Es ist kein Zufall, dass die USA, wo der Majorz am ausgeprägtesten ist – *the winner takes it all* –, oder Grossbritannien die seit Jahrzehnten mit Abstand am schlechtesten regierten Länder sind und komplett abgewirtschaftet wurden. Das hat sehr viel damit zu tun, dass in diesen Ländern ein absoluter Majorz herrscht.

Es wurde von Modernisierung gesprochen. Das ist ein schlechter Witz. Modernisierung heisst für FDP und CVP: zurück zu 1885. Man sollte nicht vergessen, dass 30 Prozent aller Gemeinden in der Schweiz im Proporz wählen. Sind das alles Vollidioten, die sich endlich modernisieren sollten? Es waren FDP und CVP, die uns den Nationalratsproporz mit seiner Unübersichtlichkeit beschert haben, welche die FDP-Sprecherin kritisiert hat. Wir Linke haben uns dagegen gewehrt und uns für einen *straighten* Proporz eingesetzt. Es ist sehr zu hoffen, dass wir vielleicht irgendwann wieder darauf zurückkommen. Der Votant will das aber nicht qualifizieren, wir bleiben heute ja sachlich.

Kommissionspräsident Heini Schmid hat sinngemäss gesagt, der Majorz sei die Garantie für führungsstarke Persönlichkeiten. Sind denn die Zuger und Tessiner Regierungen viel schlechter als alle anderen kantonalen Regierungen? Das wäre ja der Umkehrschluss. Man kann die ganze Kampagne von FDP und CVP und die Inhalte der Websites – wenn man sie inhaltlich zu Ende denkt – gar nicht anders interpretieren und muss man zum Schluss kommen, dass diese sieben Personen hier eine ganz klar schlechtere, weil im Proporz gewählte Regierung sein müssen als die übrigen kantonalen Regierungen. Das glaubt der Kommissionspräsident doch wohl selber nicht!

Der Sprecher ist Bürger einer kleinen solothurnischen Gemeinde und verfolgt – gewissermassen als Hobby –, was politisch im Kanton Solothurn läuft. Solothurn hat Majorzwahlsystem. Vor einigen Jahren geriet die Kantonalbank in eine brutale Krise. Ein Teil der Regierung hat damals komplett versagt. Das hat den Kanton Solothurn Milliarden gekostet, die beissen heute noch dran und sind immer noch am Abzahlen. Hatte das politische Folgen bei der solothurnischen Regierung? Nein, das Machtkartell hat zusammengehalten, und bei den nächsten Wahlen hat man sich gemeinsam halten können, und alles geht weiter wie bisher. Genau dazu führt der Majorz.

Wenn FDP und CVP ihre eigenen Worte wirklich ernst nehmen, dann müssen sie heute ein Bekenntnis dazu ablegen, dass – auch wenn die Listenausgestaltung heute kein Thema ist – auf den Listen keine Parteien stehen; dass es eine leere Liste gibt und eine Liste mit den Kandidierenden. Wenn der Votant dieses *commitment* heute nicht hört, dann sind FDP und CVP für ihn wirklich komplett ungläubwürdig geworden.

Noch zwei Sätze zur GLP: Es ist niemandem verboten, politischen Selbstmord zu begehen; das gehört zur Demokratie. Und als Zweites: Zug und die Stadt Zug sind nicht Luzern.

Für **Thomas Lötscher** ist es erstaunlich, wie viel Polemik hier in eine Sache gelegt wird, die letztendlich für die Weiterentwicklung unseres Kantons überhaupt keine Rolle spielt. Es ist bisweilen sogar amüsant – vor allem dann, wenn eine Partei, die über die vergangenen Jahre pulverisiert wurde, uns als Verlierer darstellt.

In der Sache soll ein Argument, das überhaupt keine Gültigkeit hat, wirklich vehement entkräftet werden: Schon mehrfach wurde heute wie auch in Leserbriefen ein Vergleich mit den USA gemacht. Das ist insofern völlig falsch, weil die USA ein klassisches Zweiparteienland sind. Dort gilt wirklich: *The winner takes it all*, entweder alles oder nichts. Dazu kommt, dass Amerika von der Bevölkerung her, die den Präsidenten wählen soll, enorm viel grösser ist als wir. Der persönliche Kontakt der Politiker mit der Bevölkerung findet gar nicht statt. Ein Wahlkampf ist deshalb zwangsweise eine riesengrosse Marketing-Angelegenheit. Das ist bei uns anders und wird nach wie vor auch anders bleiben.

Martin Stuber hat nicht verstehen können, weshalb wir eine Modernisierung wollen. Wie bereits gesagt wurde, sind wir seit Ende des 19. Jahrhundert kein Zweiparteiensystem mehr, sondern haben hier in diesem Saal sechs Parteien. Wir haben auch vier ungefähr gleich grosse Blöcke. Die Voraussetzung, die seinerzeit berechtigterweise zur Einführung des Proporz geführt hat, gibt es nicht mehr. Es hat in den letzten paar Jahrzehnten auch noch eine zweite gesellschaftliche oder auch politische Entwicklung stattgefunden: Die Bevölkerung bekennt sich heute grösstenteils nicht mehr zu einer Partei. Früher war ein riesengrosser Teil der Bevölkerung in einer Partei aktiv oder fühlte sich ihr zumindest nahe verbunden. Heute ist der grösste Teil der Bevölkerung parteiungebunden und will das auch explizit sein; nur noch eine kleine Minderheit ist in einer Partei. Vor diesem Hintergrund sind wir alle hier im Saal absolut nicht repräsentativ. Wir, die in einer Partei sind und diese vorwärts bringen wollen, haben es ganz einfach im Proporz. Wir nehmen einfach unsere Liste und werfen sie ein – fertig. Wer aber parteiungebunden ist, möchte nicht einfach einen Parteizettel einwerfen, sondern möchte sich ein Team aus jenen Leuten zusammenstellen, die er für tauglich erachtet. Und er möchte vielleicht auch einen Ausgleich schaffen. Er hat auch im Majorzsystem die Möglichkeit, Vertreter verschiedener Parteien aufzuschreiben – und er wird das auch tun, wie die Realität in den anderen Kantonen zeigt. Wie schon ausgeführt wurde, haben wir keine Kantone mehr, die nur von der CVP oder nur von der FDP regiert werden. Wir haben auch in Majorzkantonen breite Mischungen und in der Exekutive sogar Mitglieder, die parteilos sind. Die Vielfalt ist also gegeben.

Diese Argumente zeigen, dass wir mit dem Majorz eine Modernisierung in dem Sinne erreichen, dass wir das Wahlsystem an die heutigen realen Gegebenheiten in der Gesellschaft anpassen.

Martin Stuber will keine Geschichtsstunde abhalten, aber es ist wohl unbestrittenmassen klar, dass die USA ein Zweiparteiensystem sind *wegen* dem Majorz – nicht umgekehrt. Ähnliches gilt auch für Grossbritannien, das *de facto* ebenfalls fast ein Zweiparteiensystem ist, auch wegen dem Majorz.

Leider hat er von seinem Vorredner kein Bekenntnis dazu gehört, wie die Listenausgestaltung im Majorz – falls FDP und CVP vor dem Volk gewinnen würden – aussehen soll. Er wartet immer noch auf eine entsprechende Aussage. Wir haben heute schon eine leere Liste, auf welcher die Wählenden ihre präferierten Personen aufschreiben können.

Manuel Brandenburg möchte nach all den Ausführungen auch noch einige Aspekte, die für den Proporz sprechen, anzubringen versuchen. Zunächst einmal ist der Proporz eine Garantie dafür, dass sämtliche politischen Strömungen und das Gedankengut aller Bürger nach Möglichkeit auch in der Regierung vertreten sind. Es kommen also nicht nur Einzelne, die am meisten haben, quasi kumuliert in die Regierung, sondern eben alles, was in der Bevölkerung an Meinungen vertreten ist. Zudem führt der Proporz dazu, dass Inhalte im Wahlkampf eine grössere Rolle spielen als Personen. Parteien, die für etwas einstehen und von denen man weiss, wofür sie einstehen und wofür nicht, werden durch den Proporz bevorzugt. Der Majorz hingegen bevorzugt diejenigen Parteien, die ein weniger genaues Programm und vielleicht nicht so klare Konturen haben, bei denen man nicht immer genau weiss, wofür und wogegen sie einstehen. Nicht umsonst kommt die Initiative aus den Reihen der CVP und FDP, nun verstärkt durch die Grünliberalen, die sich offenbar auch langsam Gedanken um ihre Konturen oder Nichtkonturen machen. Wichtig ist auch, dass wir im Kanton Zug seit 1894 unser bewährtes Proporzsystem haben. Auch wenn wir von einem CVP-Sprecher als gallisches Dorf verunglimpft werden, so muss doch gesagt werden: Es lebt sich gut in diesem gallischen Dorf. Das ist kein Argument gegen die Beibehaltung unseres bewährten Wahlsystems. Es gibt auch einen ganz allgemeinen Grundsatz: Was sich bewährt, soll man nicht ändern, *never change a winning team*. Nur Leute, die etwas Neues schon unbezogen für etwas Besseres halten, kommen in Versuchung, etwas Bewährtes zu ändern.

Die Frage der Zwängerei wurde von unserem Sprecher Beni Riedi bereits aufgeworfen. Man kann sich wirklich fragen, ob es nach bereits zwei Volksentscheiden innerhalb der letzten fünfzehn Jahre nicht wirklich etwas strapazierend ist, wenn man nun nochmals kommt und nochmals versucht, den Majorz einzuführen.

Letztlich geht es hier nicht um Sachpolitik, auch wenn das die Sprecher der Mitte mit wunderbaren Worten vertreten haben. Es geht um Machtpolitik. Die Mitte weiss natürlich ganz genau: Wenn der Majorz kommt, wird sie massiv zulegen, weil sie einfach besser – man kann sagen: vernetzt ist im Kanton Zug. Deshalb sollte man vorsichtig sein, wenn es darum geht, unser bewährtes Proporzsystem über den Haufen zu werfen.

Ein Letztes, bevor die Präsidentin zur Glocke greift: Die SVP wird dieses neue System nicht nur heute ablehnen sondern es auch mit Vehemenz an der Urne bekämpfen. Und sie wird dabei durchaus auch unheilige Allianzen eingehen.

Martin Pfister bemerkt einleitend, dass unheilige Allianzen bei uns durchaus eine gewisse Tradition haben.

Martin Stuber hat die CVP und FDP schon zweimal aufgefordert, zu einer nicht traktandierten Frage Stellung zu nehmen. Wir sind uns in diesem Rat gewohnt, über das zu sprechen, was traktandiert ist. Es ist selbstverständlich, dass die CVP bei der konferenziellen Anhörung und später im Parlament zu diesen Fragen Stellung nehmen wird. Es ist aber nicht angebracht, sich zu nicht traktandierten Themen zu äussern.

Wir sprechen auch nicht über die USA, deren demokratisches System – nebenbei bemerkt – für die Schweiz Vorbildcharakter hatte und in vielerlei Hinsicht bis heute hat. Im Übrigen hätte das Solothurner Kantonalbank-Debakel auch mit Proporz nicht verhindert werden können. Der Votant fügt auch noch hinzu, dass er niemanden als Vollidioten bezeichnen würde, weil er oder sie für das Proporzsystem bei der Wahl von Exekutiven ist, weder die 30 Prozent der Gemeinden, die ihre Exekutiven mit Proporz wählen – aber auch nicht die 70 Prozent der Gemeinden, welche ihre Exekutiven mit Majorz wählen.

Die Direktorin des Innern, **Manuela Weichelt-Picard**, hält sich kurz: Der Regierungsrat befürwortet die Verfassungsinitiative «Ja zu Personenwahlen». Die Exekutivmitglieder im Kanton und in den Gemeinden sollen neu im Majorzverfahren gewählt werden. Bei der letzten Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes im Jahr 2006 wurde der Listenstimmenproporz zugunsten des Nationalratsproporzes aufgegeben. Dieser erweist sich jedoch für die Wahlen von Exekutivbehörden als ungeeignet. Eine Rückkehr zum Listenstimmenproporz ist aber unter Berücksichtigung des Parlamentswillens nicht opportun. Stattdessen soll für die Wahlen der Exekutivbehörden das Majorzsystem eingeführt werden. Der Regierungsrat beantragt, die Verfassungsinitiative «Ja zu Personenwahlen» zu unterstützen.

→ Der Rat spricht sich mit 43 zu 33 Stimmen für die Annahme der Majorzinitiative aus.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Gesetze gemäss § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung in einer zweiten Lesung beraten werden. Für Verfassungsänderungen gilt dies erst recht. Wir nehmen die zweite Lesung und die Schlussabstimmung an der Kantonsratssitzung vom 28. Februar 2013 vor. Die Volksabstimmung findet am 9. Juni 2013 statt.

TRAKTANDUM 5

592 **Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz): Schulgesetz**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2073.1/.2 - 13866/67); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2073.3 - 14106); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2073.4 - 14123); Teilergebnis der 1. Lesung (ohne Schulgesetz) (2073.5); Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (2073.6 - 14200).

Die **Kantonsratspräsidentin** hält fest, dass die 1. Lesung des Schulgesetzes fortgesetzt wird, nachdem an der Sitzung vom 30. August 2012 eine Teilrückweisung der Teilrevision des Schulgesetzes an den Regierungsrat erfolgte. Neu liegt der Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats vor (Vorlage 2073.6 - 14200). Der Regierungsrat beantragt, die von der vorberatenden Kommission beantragte Änderung des Schulgesetzes (vgl. Vorlage 2073.3 - 14106) abzulehnen.

DETAILBERATUNG der Teilrevision zum Schulgesetz (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Hans Christen** orientiert, dass sich am 16. November 2012 vier Kommissionsmitglieder an der konferenziellen Anhörung zur sprachlichen Frühförderung von Kleinkindern mit je einer Vertretung der Bildungsdirektion, der Direktion des Innern sowie Mitgliedern der gemeindlichen Schulpräsidenten- und Rektorenkonferenz und Pierre Felder, Leiter der Volksschulen von Basel-Stadt, der die Lösung des Kantons Basel-Stadt vorstellte, in Menzingen getroffen haben, um den Antrag der vorberatenden Kommission zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung zu besprechen. Aus der sehr angeregten Diskussion ergab sich seitens der gemeindlichen Schulpräsidenten und Rektoren ein grossmehrheitlich positives Echo für die Lösung, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt. Seitens der Gemeinden wird aber noch mehr Zeit benötigt, um gewisse Abklärungen zu tätigen.

Die vorberatende Kommission hat sich dann am 30. November 2012 zu einer zusätzlichen Sitzung getroffen, um nochmals über den Antrag der Kommission zu beraten. Aufgrund der Diskussion an der genannten konferenziellen Anhörung wie auch aufgrund des der Kommission zugestellten Zusatzberichts und Antrags des Regierungsrates ist die Kommission zum Schluss gekommen, ihren Antrag vom 7. Mai 2012 zur Änderung des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11), neu § 6a und § 21, zurückzuziehen und für dieses Anliegen den Motionsweg zu wählen.

Die Motion der vorberatenden Kommission zum Integrationsgesetz wurde am 30. November 2012 eingereicht. Die Kommission ersucht den Regierungsrat, die Motion bei der nächsten Schulgesetzrevision, die bereits am Frühjahr 2013 in die Vernehmlassung geht, einzubeziehen.

Der Kommissionspräsident kann auch als Sprecher der FDP-Fraktion mitteilen, dass die FDP diesem Vorgehen zustimmen wird

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass der Rückzug des Antrags der vorberatenden Kommission den Forderungen der Stawiko entspricht.

Eusebius Spescha: Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die sprachliche Frühförderung ein Gebot der Stunde ist. Die Faktenlage ist hier eindeutig: Rückstände, welche beim Eintritt in die Schule bestehen, werden in der Regel nicht mehr aufgeholt.

Wie die konferenzielle Anhörung mit den gemeindlichen Schulvertretungen aber gezeigt hat, braucht es offenbar noch Zeit, um die für den Kanton Zug passende Lösung zu finden. Auch wenn uns diese zeitliche Verzögerung eigentlich nicht so passt, stimmen wir dem von der vorberatenden Kommission eingeschlagenen Weg zu. Es ist sicher vernünftiger, wenn die zuständigen Direktionen, nämlich die Direktion des Innern und die Direktion für Bildung und Kultur, zusammen mit den Gemeinden eine angepasste Lösung erarbeiten, als wenn wir jetzt etwas mit dem Brecheisen erzwingen. Wir wären aber den Beteiligten dankbar, wenn sie diese Abklärungen zielgerichtet und zügig an die Hand nehmen würden.

Philip C. Brunner war zusammen mit dem Kommissionsmitglied Oliver Wandfluh an der Anhörung in Menzingen. Es braucht tatsächlich Zeit. Er wünscht dem Bildungsdirektor viel Erfolg und dass er eine gute Lösung findet. In diesem Sinne schliesst er sich dem Antrag der Vorredner an.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss und die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, wünschen das Wort nicht.

Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

TRAKTANDUM 6

593 **Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2152.1/.2 - 14083/84); Bericht und Antrag der Bildungskommission (2152.3 - 14197); Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (2152.4 - 14198).

Die **Vorsitzende** begrüsst die Vertreter der Pädagogischen Hochschule Zug, namentlich die Rektorin Brigit Eriksson-Hotz.

EINTRETENSDEBATTE

Martin Pfister als Präsident der Bildungskommission hält fest, dass vermutlich fast alle eine ähnliche Erfahrung und Feststellung gemacht haben: Eine Schule kann noch so hervorragend eingerichtet und ausgestattet sein, sie kann noch so gut organisiert und geführt werden, ihr kann noch so ein guter oder schlechter Ruf anhaften; entscheidend für die Qualität des Unterrichts, für das Lernklima und all das, was Bildung sonst noch ausmacht, ist die Qualität der Lehrpersonen. Eltern wissen es: Wenn ihre Kinder in ihrer Schulkarriere auf ausgezeichnete Lehrpersonen treffen, dann ist immer auch eine Portion Glück dabei. Wir haben im Kanton Zug eine grosse Zahl hervorragender Lehrpersonen, und wir haben bis heute auch Lehrpersonen in genügender Zahl. Dieser Umstand bedeutet für die Lebensqualität in einem Kanton, für die Perspektiven seiner Bewohnerinnen und Bewohner und für einen Wirtschaftsstandort viel. Wir haben dies wesentlich unserer eigenen Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zug zu verdanken. Lange wurde sie umsichtig und mit grosser Ausstrahlung von kirchlichen Institutionen geführt. Seit rund zehn Jahren besteht sie als eigene Hochschule in einem Zentralschweizer Verbund. Das Scheitern der gemeinsamen Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz ist bekannt und soll hier nicht mehr aufgerollt werden.

Der grosse Konsens über den hohen Stellenwert gut ausgebildeter Lehrpersonen und der anerkannte Leistungsausweis der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zug über Jahrzehnte ist wohl der Hauptgrund dafür, dass die Bildungskommission auf die regierungsrätliche Vorlage für ein PH-Gesetz trotz hoher Kosten und nicht einfacher Vorgeschichte einstimmig eingetreten ist. Das vorliegende Gesetz über die Pädagogische Hochschule ermöglicht es unserer PH, die Tradition der Zuger Lehrerbildung in den nächsten Jahren in Ruhe weiterzuführen und weiterzuentwickeln.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, befasste sich die Bildungskommission eingehend mit übergreifenden Fragestellungen. Unter anderem sprach sie sich ausdrücklich für eine breite Ausbildung aus. Lehrpersonen, die in acht und nicht nur sieben Fächern ausgebildet sind, können von den Schulgemeinden viel einfacher eingesetzt werden. Wir erachten es auch als richtig, dass die Dozierenden an der Pädagogischen Hochschule neu nach Zuger Personalrecht entlohnt werden, was zu beachtlichen Mehrkosten führt. Kritisch, aber zustimmend nahm die Bildungskommission die Vertragssituation mit den Schulen St. Michael und auch mit Luzern unter die Lupe.

In der Detailberatung wurde hauptsächlich die Frage der Unabhängigkeit der Pädagogischen Hochschule kontrovers diskutiert. Dies führte zu Anträgen unter § 7 und § 10. Die Kommission ist der Meinung, dass die Pädagogische Hochschule nicht wie ein kantonales Amt geführt, sondern mit einer möglichst grossen Autonomie ausgestattet werden soll. Der Sprecher kommt in der Detailberatung darauf zurück. Schliesslich soll die Pädagogische Hochschule Abklärungen zur Eignung zum Lehrberuf vornehmen und in begründeten Fällen die Zulassung zum Studium verweigern bzw. den Ausschluss anordnen können. Entsprechende Anträge stellt die Bildungskommission in der Detailberatung.

Die Bildungskommission dankt der Direktion für Bildung und Kultur für die gute Vorbereitung der Vorlage empfiehlt dem Rat Eintreten auf die Vorlage sowie Zustimmung zu ihren Anträgen in der Detailberatung. Die CVP-Fraktion schliesst sich der Bildungskommission an.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass Martin Pfister eigentlich schon alles Wesentliche gesagt hat. Auch Zug wird in Zukunft gute Lehrerinnen und Lehrer

brauchen. Deshalb ist es nur recht, wenn wir – wie schon in der Vergangenheit – auch in Zukunft über eine eigene Ausbildungsstätte verfügen. Wir erhalten damit ein Mittel, um die Ressourcen für unsere kantonalen und gemeindlichen Schulen sicherzustellen.

Bei der heute zu beschliessenden PHZ handelt es sich um eine echte Zuger Lösung: klein, fein – und teuer. Ausgehend von der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird gesamtschweizerisch mit Kosten von 30'000 Franken pro Studierenden gerechnet. Die Kosten in Zug werden global betrachtet ca. 54'000 Franken betragen. Man muss allerdings aufpassen, dass man hier nicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Die Zahlen der FHV sind wenig transparent; sie sind ein Mix aus den Zahlen von allen Kantonen, von grossen und kleinen Schulen, teilweise sind Infrastrukturen nicht inbegriffen oder dann eben voll inbegriffen. Man muss also aufpassen, wenn man die Kosten direkt vergleicht. Der Stawiko-Präsident hat im Anschluss an die Stawiko-Sitzung vom Bildungsdirektor noch Zahlen von in etwa vergleichbaren Schulen erhalten, nämlich aus den Kantonen Graubünden und Schwyz, und hier halten unsere Kosten durchaus einem Vergleich stand. Mit 300 Studierenden haben wir in Zug eine sehr kleine Schule, und es ist logisch, dass damit die Fixkosten auf wenige Köpfe verteilt werden und diese Pauschale in die Höhe getrieben wird. So gesehen wäre es billiger, wenn wir unsere Studenten einfach in andere Kantone schicken und die Fallkostenpauschale von 25'500 Franken bezahlen würden. Ob dann immer ausgerechnet für die Zuger Studierenden genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden, ist allerdings in Frage zu stellen. Das wäre eine kurzsichtige Politik, weshalb die Stawiko auch den Antrag der Regierung unterstützt.

Zum Bericht der Stawiko erwähnt der Präsident zwei Punkte. Der eine Punkt ist die Anpassung der Gehälter der Ausbilder an die Besoldungsordnung des Kantons Zug. Das haben wir kritisch hinterfragt, sind aber auch der Meinung, dass das richtig sei und so umgesetzt werden soll. Der zweite Punkt, der zu Diskussionen Anlass gab, ist der Vorsitz im Hochschulrat. Darauf wird in der Detailberatung zurückzukommen sein.

Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen gemäss Bericht zuzustimmen.

Eusebius Spescha: Mit der aktuellen Vorlage schlagen wir im Buch der Lehrerbildung im Kanton Zug ein neues Kapitel auf. Auch wenn es sicher nicht zwingend ist, dass der Kanton Zug eine eigene Pädagogische Hochschule führt, so macht es doch Sinn und kann zu einer angepassten Weiterführung einer langen Tradition der Lehrerbildung führen. Wir können damit Spielräume auf tun für eine qualitativ gute Lehrpersonenausbildung, welche den regionalen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Die SP-Fraktion ist bereit, dieses Projekt mitzutragen, ist deshalb für Eintreten und wird die Vorlage unterstützen. Wir sind explizit auch damit einverstanden, dass eine Kooperation mit der PH Luzern gesucht wird, und freuen uns, dass diese Zusammenarbeit auf gutem Wege zu sein scheint.

Vorbehalte haben wir gegenüber der Behauptung, dass durch die Führung einer eigenen PH keine Mehrkosten entstehen; das hat auch das Votum des Stawiko-Präsidenten bestätigt. Wir gehen davon aus, dass die eigene PH uns etwas kosten wird und auch kosten darf. Es wäre gut, wenn diese Rechnung dann gelegentlich mal transparent dargestellt wird.

Auch wenn die vorgesehene Organisation vernünftig ist, so würden wir diese mit immerhin fünf Führungsebenen nicht wirklich als schlank bezeichnen. Dann gibt es aber noch ein Fragezeichen, und zwar bei den Kosten. Wie die Stawiko schreibt, betragen Verwaltungs- und Informatikaufwand und übriger Sachaufwand 12,4 Pro-

zent des Gesamtaufwands. Wir haben den Eindruck, dass hier zu überhöhten Preisen bei den Schulen St. Michael eingekauft wird. Wir erwarten von der Stawiko, dass sie auf diesen Vertrag noch einen kritischen Blick wirft.

Esther Haas hält fest, dass die AGF stehen der neuen Pädagogischen Hochschule Zug positiv gegenüber. Abgesehen davon, dass es die zugerische Tradition weiterzuführen gilt, Standort der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zu sein, erachten wir es als Privileg sich als kleiner Kanton eine eigene PH leisten zu können. Die direkte Einflussnahme auf die Schulentwicklung und die Bestimmung von Anzahl und Inhalt der Unterrichtsfächer sind Vorteile einer eigenen PH, die sich der Kanton Zug nicht nehmen lassen darf.

Es ist die Kernaufgabe einer Pädagogischen Hochschule, die praxisnahe Ausbildung von Lehrpersonen zu gewährleisten. Mit der Schaffung einer eigenen PH bekennt sich der Kanton Zug zu einer fundierten, breit abgestützten Lehrerbildung und damit generell zur Bildung, der einzigen nie versiegenden Ressource. Die «alte» PHZ schaffte es, eine breite Vernetzung mit Kooperationsschulen im Kanton Zug und den Nachbarkantonen herzustellen. Diese Vernetzung stärkt die Qualität der praxisnahen Ausbildung und betont deren Wichtigkeit.

Eine praxistaugliche Ausbildung muss ergänzt und gestützt werden durch Forschung und Entwicklung sowie durch ein breites Dienstleistungsangebot für werdende und bereits etablierte Lehrpersonen. Wir begrüßen es, dass sich der Regierungsrat klar für eine starke Forschung und Entwicklung ausspricht und in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen anstrebt.

Mit der Weiterführung der PH Zug kann der Kanton auf die Schulentwicklung direkt Einfluss nehmen und unseren lokalen Bedürfnissen Rechnung tragen. Beispiele dazu sind die Grund- oder Eingangsstufe oder das Altersdurchmischte Lernen. Oder der Kanton Zug kann die von vielen geforderte Ausbildung in acht statt wie bisher sieben Unterrichtsfächern anbieten.

Kaum etwas spricht also gegen die Führung einer eigenen Pädagogischen Hochschule durch den Kanton Zug. *Einen* kritischen Aspekt gilt es aber zu erwähnen: Innerhalb eines Radius' von 50 Kilometern wird es künftig vier selbständige PH geben. Konkurrenz ist im Bildungsbereich nicht *per se* schlecht. Um aber den wirtschaftlichen Erfolg – sprich genügend Studierende – zu sichern, ist es durchaus denkbar, dass die PH Zug Studierende zulässt, welche die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen würden. Der gute Ruf der PH Zug hält hier momentan dagegen, dennoch muss dieser Aspekt im Auge behalten werden. Denn es reicht ja schon, wenn eine PH beginnt, die Aufnahmemodalitäten zu lockern, was die übrigen Hochschulen zwingen kann, nachzuziehen.

Noch einige Bemerkungen zu drei eher administrativen Aspekten:

- Gebührenregelung: Werden ausländische Studierende allenfalls zur Puffermasse aufgrund der Gebührenregelung? Ist es denkbar, dass die Gebühren für ausländische Studenten auch dann nach unten korrigiert werden, sobald die Anzahl Studierende nach unten tendiert? Der Regierungsrat kann uns hier bestimmt genauer Auskunft geben.
- Gehaltsklassen: Wir finden es gerechtfertigt, dass Dozierende der PH Zug eine Gehaltsklasse höher eingestuft werden als Gymnasiallehrpersonen, handelt es sich doch um Dozierende einer Hochschule. Die Anpassung an die Besoldungsstruktur des Kantons Zug ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Arbeitsverhältnisse werden auf den 1. August 2013 durch die PH Zug übernommen. Die Anpassung an das Zuger Personalrecht wird aber erst auf den 1. August 2014 vorgenommen. Warum man sich für diese Anpassung ein Jahr Zeit lassen muss, wird aus der Vorlage nicht klar.

• Die PH Zug als öffentlich-rechtliche Anstalt oder als Amt? Wenn der Kanton Zug im Bereich Liegenschaften grundsätzlich die Strategie «Eigentum vor Miete» verfolgt, stellt sich für uns die Frage, weshalb man dies nicht auch bei der PH Zug angestrebt hat. Und hätten wir nicht ein einfacheres Konstrukt, wenn die administrative Verwaltung der PH Zug direkt bei der DBK wäre statt mittels komplizierter Struktur bei der Schulen St. Michael AG? Die Frage lautet also, wieso die PHZ nicht als eigenständiges Amt geführt wird. Hier fehlten die vertiefte Antwort und Abklärung im Rahmen der Behandlung dieses Geschäftes. Es bräuchte eine klare Liste der Vor- und Nachteile beider Systeme. Als Letztes stellt sich uns noch die Frage, ob bereits Aus- und Erweiterungsbauten geplant sind, und ob die aktuellen Raumverhältnisse bei den Hörsälen und vor allem bei der Mensa genügen? Trotz dieser Unklarheiten sagt die AGF ja zu PH Zug. Die Vorteile für den Kanton Zug überwiegen, wenn er die Pädagogische Hochschule in eigener Regie führt.

Thomas Wyss: Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug findet die Zustimmung der SVP-Fraktion. Diese hofft und weiss, dass damit die Basis für eine nachhaltige Lehrerausbildung im Kanton Zug gelegt wird. «Ehret das heimische Schaffen» – das gilt auch hier.

Kritische Stimmen waren in der Fraktion wie schon vorher in der Bildungskommission und der Stawiko zur Besoldung der Dozenten zu hören. Da diese nicht mehr wie bislang nach dem Luzerner, sondern neu nach dem Zuger Personalrecht entlohnt werden, ergeben sich für den Kanton Zug Mehrkosten von jährlich 1,3 Millionen Franken. Das ist nicht wenig und sollte nicht einfach leichtfertig hingenommen werden.

Die SVP-Fraktion liess sich jedoch überzeugen, dass diese Zusatzinvestition notwendig und sinnvoll ist und zwar aus folgenden Gründen. Unser geschätzter Bildungsdirektor weist immer wieder darauf hin, dass alle erfolgreichen Schulen auf drei Säulen namens Lehrkörper, Ziele und Zeit ruhen. Die Lehrperson fördert und fordert, hohe Ziele spornen an und führen zu Höchstleistungen, und das Erreichen der hohen Ziele braucht Zeit, die wir unseren Schülerinnen und Schülern für das Lernen zur Verfügung stellen müssen.

Wenn wissenschaftlich untersucht wird, was denn nun Schulqualität ausmacht, zeigt sich, dass die Lehrperson am wichtigsten ist. Für die Ausbildung dieser Lehrer sind nur die besten Dozenten gut genug. Die SVP-Fraktion ist willens, ihnen diesen finanziellen *upgrade* zu gewähren. Wir hoffen jedoch – das sei auch der Frau Rektorin Eriksson-Hotz mit auf den Weg gegeben –, dass diese grosszügige Geste auch mit einer entsprechend grosszügigen Leistung honoriert wird.

Was die Zusammensetzung des Hochschulrats betrifft, so unterstützt die SVP-Fraktion die Regierung und die Stawiko – nicht aber die Bildungskommission –, wonach der Bildungsdirektor diesen Hochschulrat von Amtes wegen präsidieren soll. Wir sehen den Regierungsrat für diese PH in der Verantwortung. Und diese Verantwortung soll sich auch im Organigramm des strategischen Organs spiegeln.

Dominik Lehner hält fest, dass gute Zuger Schulen der FDP wichtig sind – und sie haben auch ihren Preis, in diesem Fall 8,35 Millionen Franken pro Jahr. Wir wollen jedoch die Ausbildung unserer guten Lehrerinnen und Lehrer nicht den Luzernern oder Zürchern gänzlich überlassen. Zu entscheidend ist die Qualifikation der Zuger Lehrerinnen und Lehrer. Darum begrüsst die FDP-Fraktion eine eigenständige PH Zug und ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

In der Detailberatung schliessen wir uns den Anträgen der Stawiko an. Zu diskutieren gab auch in der FDP-Fraktion besonders die Frage, wer den Hochschulrat präsidieren soll. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass nach dem Prinzip

«Wer bezahlt, befiehlt» der Bildungsdirektor das strategische Organ führen soll, auch wenn die PH Zug dadurch etwas an Unabhängigkeit verliert.

Bei der begrüßenswerten Zulassungsbeschränkung ist zu hoffen, dass der Ruf unserer PH Zug bald so brillant in die Schweiz hinaus schallt, dass wir aus der Flut von Bewerberinnen und Bewerbern nur die Besten für die Ausbildung in Zug gewinnen können.

Wenn der Votant noch einmal die Chance hätte, die Ausbildung zur Lehrperson anzutreten, dann würde er es mit Freude ab Sommer 2013 in Zug tun.

Ivo Hunn teilt mit, dass die Grünliberalen für Eintreten auf die Vorlage sind, obwohl sie immer noch der Meinung sind, dass es nicht zwingend ist, eine eigene Pädagogische Hochschule im Kanton Zug zu haben. Lehrkräfte in den umliegenden Kantonen auszubilden, wäre für die Grünliberalen ein durchaus gangbarer Weg. Sie sehen aber auch die Vorteile einer eigenen PH Zug, etwa die Attraktivitätssteigerung des Standorts Zug, die direkte Einflussnahme auf das Bildungswesen und nicht zuletzt auch die Erhaltung der Arbeitsplätze.

Für die Grünliberalen ist das Zusammenspiel von Forschung und Lehre ein zentraler Bestandteil einer qualitativ hochstehenden PH Zug. Eine Hochschule ohne adäquate Forschungstätigkeit ist kaum konkurrenzfähig. Für eine positive Weiterentwicklung des Bildungswesens ist sie aber unabdingbar. Wir werden unser Augenmerk darauf richten, welche Forschungstätigkeiten die PH Zug in Zukunft erbringt.

Zu § 22 «Kündigung» möchten wir vom Bildungsdirektor wissen, was «besondere Umstände» in Bezug auf die Kündigungstermine resp. Kündigungsfristen sind und ob diese in der Verordnung definiert werden. In der Detailberatung stimmen wir den Anträgen zu § 13, 24 und 35 zu.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** freut sich vorab, dass niemand einen Nicht-eintretensantrag gestellt hat, auch die GLP nicht, die als einzige Partei die Notwendigkeit einer eigenen Lehrerbildung im Kanton Zug bezweifelt. Er bedankt sich dafür herzlich. Offenbar wird allgemein und breit anerkannt, dass für die Schulqualität die Qualität der Lehrpersonen etwas vom Wichtigsten, der zentrale Faktor ist, wie das mehrfach erwähnt wurde.

Der Bildungsdirektor möchte bei der Würdigung der Eintretensvoten nichts aufgreifen, was in der Detailberatung nochmals zur Sprache kommen wird; namentlich zum Präsidium des Hochschulrats wird er sich erst später äussern. Als Erstes greift er die vom Stawiko-Präsidenten thematisierte Kostenfrage auf. Es ist natürlich so, dass eine kleine Hochschule ein Kostenhandicap hat wegen der mangelnden Grössenvorteile. Die Kleinheit der Schule ist da ein Nachteil. Diesem Kostennachteil stehen aber pädagogische Vorteile gegenüber. Diese müssen uns etwas wert sein. Die mangelnde Transparenz bei den Kostenvergleichen ist effektiv ein Problem. Die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) ist aber daran, dieses Problem zu adressieren. Man entwickelt, angelehnt an die Fachhochschulen, ein eigenes Rechnungsmodell; wir haben in unserem Bericht darauf verwiesen. Wir wollen dieses Modell dann auch an der PH Zug zur Anwendung bringen, damit wir Kostenvergleiche haben. Die entsprechende Gesetzesbestimmung ist damit begründet. Der Anspruch ist, die Transparenz zu verbessern und uns mit anderen Hochschulen vergleichbarer Grösse vergleichen können. Auf den Kostenvergleich, den eine externe Firma im Vorfeld gemacht hat, hat der Stawiko-Präsident bereits verwiesen. Es wurden die Kostenblöcke analysiert und verglichen mit den Hochschulen in Graubünden und Schaffhausen. Sie wurden als vergleichbar taxiert. Wir scheinen da also kein strukturelles Problem zu haben.

Der wesentlichste Punkt, auf den schon mehrere Votanten hingewiesen haben, sind die zu erwartenden Mehrkosten im Bereich des Personals. Das Grundproblem ist, dass wir uns den Lohnkosten der Mittelschullehrpersonen angleichen möchten. In der Struktur der Lehrerlöhne im Kanton Zug ist es so: Je höher die Schulstufe, desto höher werden die Lehrpersonen eingestuft. Diese Systematik wollen wir beibehalten. Damit ist die Sekundarstufe II die tiefste Stufe, in die wir die Lehrpersonen der Tertiärstufe einstufen können. Es ist nun mal so, dass die Mittelschullehrpersonen im Kanton Zug mehr verdienen als im Kanton Luzern. Bei den Berufseinsteigern sind es 20 Prozent mehr, wobei sich das über den Verlauf der Berufskarriere abmildert. Insgesamt wird – das hat sich bei der Konkretisierung der Personalerwägungen gezeigt – der ursprüngliche Rahmen von maximal 1,3 Millionen Franken Mehrkosten nicht ausgeschöpft werden müssen, wie die Rektorin der PHZ gestern auf Nachfrage nochmals bestätigt hat. Wir gehen heute davon aus, dass die Mehrkosten rund 1 Million Franken betragen werden, was bezogen auf die rund 14 Millionen Franken Personalkosten eine Lohnsteigerung von ca. 7 Prozent ausmacht. Für den Einzelfall ist mit der Neueinstufung je nach Dienstalter von Mutationsgewinnen von 5 bis 10 Prozent auszugehen. Im Einzelfall kann es aber auch keine Lohnerhöhung geben. Das ist in der Systematik nicht ausgeschlossen. Der Kostenblock «Personelles» – das hat die Rektorin dem Bildungsdirektor bestätigt – ist wichtig, ihm wird weiterhin hohe Beachtung geschenkt. Das Kostenhandicap der kleinen Schule bedingt, dass man sich bei diesem Posten wirklich Mühe gibt, das Wachstum in Grenzen zu halten.

Die Organisationsstruktur wurde von zwei Votanten als nicht schlank, als kompliziert taxiert. In der Vernehmlassung haben wir andere Antworten bekommen; da wurde die schlanke Struktur von den meisten Vernehmlassungsteilnehmern explizit begrüsst. Auch der Bildungsdirektor hat den Eindruck, die Organisationsstruktur sei schlank geraten, aber selbstverständlich darf man da anderer Auffassung sein.

Ein besonderes, mehrfach thematisiertes Problem scheint die Rolle der Schulen St. Michael AG zu sein. Heute ist die Schulen St. Michael AG der Träger der Teilschule Zug im Rahmen des PHZ-Konkordates, in Zukunft wird sie nur noch zwei Rollen haben. Sie ist erstens die Eigentümerin und Vermieterin des Schulhauses. Es stand für uns nie zur Diskussion, dieses Schulhaus käuflich zu erwerben – die Schulen St. Michael AG möchte dieses Gebäude schlichtweg nicht verkaufen – oder gar auf die grüne Wiese zu gehen. Das sind keine Alternativen. Die zweite Rolle der Schulen St. Michael AG: Sie ist Leistungserbringerin im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen. Wir kaufen diese Verwaltungsdienstleistungen *en bloc* ein. Wir haben dieses Angebot geprüft. Es wurde als marktüblich taxiert. Wenn man das Planbudget der PH Schwyz als Massstab nimmt, bei allen Vorbehalten bezüglich der Vergleichbarkeit von Kostenblöcken: Die PH Schwyz geht von einem Sachaufwand von total 3,4 Millionen Franken, bei der PH Zug sind es 4,3 Millionen. Man muss dazu aber wissen, dass die PH Schwyz mit 180 Studierenden rechnet und wir mit 300. Auf den Kopf heruntergebrochen, kaufen wir die Verwaltungsdienstleistungen bei der Schulen St. Michael AG sicher nicht zu überhöhten Preisen ein.

Von einer Votantin wurde verlangt, die PH solle als eigenes Amt geführt werden. Das ist für die Regierung nie in Frage gekommen. Die Autonomie ist im Hochschulbereich wichtig, und wenn man diese Hochschule wie ein Amt führen würde, wäre sie wohl zu stark eingeschränkt. Das blieb für uns ein hypothetisches Modell, ein Referenzmodell, das aus Gründen der Autonomie aber klar verworfen wurde. Der Bildungsdirektor wehrt sich gegen den Vorwurf, man hätte das zu wenig abgeklärt. Das wurde durchaus geprüft und dann in der Regierung – und nicht etwa in der DBK – so entschieden.

Bezüglich der Ausbauten: Es sind keine geplant, und es werden auch nie irgendwelche Ausbauten geplant werden. Der Perimeter auf dem Areal St. Michael ist verbaut, es hat keinen Platz mehr. Der Bildungsdirektor will dort auch keine Baukräne oder Provisorien haben. Genau aus diesem Grund braucht es die Zulassungsgrenze von 300 Studenten. Im Moment könnten wir überrannt werden und dürften die Studenten nicht abweisen. Es soll in Zukunft nicht passieren können, dass wir in Verlegenheit geraten und irgendwelche Schulräume dazumieten oder Provisorien bauen müssen; das wäre zu teuer. Das Paket 300 Studenten auf dem Areal St. Michael ist optimal, und davon wollen wir uns nicht entfernen. Es hat auch strategische Vorteil im bereits erwähnten Sinne: Wenn zu viele Studenten kommen, haben wir das Privileg, die Besten auswählen zu dürfen.

Bezüglich der Gründe für die Kündigungstermine: Im Grundsatz werden die Leute an der PH Zug nach dem Zuger Personalrecht angestellt und hätten die Möglichkeit, jederzeit zu kündigen. Lehrpersonen haben aber weniger Kündigungsmöglichkeiten und -termine. Sie dürfen nur auf Ende des Semesters kündigen und müssen entsprechende Kündigungsfristen beachten. Deshalb braucht es diese Ausnahmebestimmung im Gesetz. Im Grundsatz gilt das Zuger Personalrecht, es gibt aber Vorbehalte für die Personalklassen Dozent und Besondere wissenschaftliche Mitarbeitende sowie besondere Bestimmungen bezüglich Kündigungsterminen und -fristen. Das ist damit begründet, dass wir unterrichten und Semesterstrukturen haben. Selbstverständlich wird das auch in der Personalverordnung seinen Niederschlag finden.

Der Bildungsdirektor bedankt sich nochmals für das Ausbleiben eines Nichteintretensantrags und freut sich auf die Detailberatung.

EINTRETENSENTSCHEID

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

1. Abschnitt «Allgemeine Bestimmungen»

§ 7 Abs. 2 Bst. c

Kommissionspräsident **Martin Pfister** erklärt, dass der folgende Antrag der Bildungskommission mit dem Antrag zu § 10 zusammenhängt, in dem es um das Präsidium des Hochschulrats geht.

Der Bildungskommission ist es mit einem Abstimmungsverhältnis von 7 zu 3 Stimmen ein Anliegen, der Pädagogischen Hochschule eine grössere Autonomie als vorgesehen zuzugestehen. Sie ist mehrheitlich der Meinung, dass die PH nicht wie ein kantonales Amt geführt werden soll, damit sie sich auch unternehmerisch entwickeln kann. Da sie auf ausserkantonale Absolventinnen und Absolventen angewiesen sein wird, steht sie in einem gewissen Wettbewerb mit den Pädagogischen Hochschulen. Der Bildungsdirektor soll deshalb nicht von Amtes wegen den Hochschulrat präsidieren. Damit können auch Rollenkonflikte zwischen dem Regierungsrat als Aufsichtsgremium und dem Hochschulrat als strategisches Gremium vermieden werden. Es ist für die Mehrheit der Bildungskommission problematisch, wenn der Regierungsrat die Aufsicht über die PH Zug ausübt und gleichzeitig – in

der Person des Bildungsdirektors bzw. der Bildungsdirektorin – deren strategisches Organ präsidiert. Dem wurde von der Minderheit der Kommission entgegengehalten, dass es richtig sei, wenn der zuständige Regierungsrat oder die Regierungsrätin in der von ihr beaufsichtigten Institution Verantwortung übernehme. Wie dem Antrag entnommen werden kann, ist die Bildungskommission nicht so weit gegangen, es *a priori* auszuschliessen, dass der Bildungsdirektor den Hochschulrat präsidiert. Sie ist einfach dagegen, dass er es von Amtes wegen tut. Sie vertraut darauf, dass der Regierungsrat diesbezüglich die richtigen Entscheide trifft.

Die Anträge im Wortlaut sind der Vorlage zu entnehmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich mehrheitlich den Anträgen der Bildungskommission an.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: «Wer zahlt, befiehlt» – wir haben es schon gelesen und gehört. Das sehen auch die Regierung und die Stawiko so. Bei der PH Zug werden wir eine Organisation in Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt haben. Wie die Erfahrung zeigt, sind solche Anstalten – zum Beispiel die Gebäudeversicherung – wirklich relativ selbständig. Der Bildungsdirektor ist das Verbindungsglied zwischen dieser Anstalt und der Regierung. Er ist verantwortlich gegenüber dem Regierungsrat, aber auch gegenüber dem Kantonsrat. Er muss für den Leistungsauftrag und das Globalbudget geradestehen und dieses hier im Rat vertreten. Wir wollen bewusst nicht nur die schulische, sondern auch die politische und damit die finanzielle Verantwortung beim Bildungsdirektor gebündelt haben. Wir sind uns bewusst, dass das von ihm hin und wieder wahrscheinlich einen Spagat verlangt; das ist aber gewollt – und richtig so. Nur so ist sichergestellt, dass in der Schule auch die politische Seite immer wieder zum Tragen kommt.

Der Stawiko-Präsident empfiehlt, dem Antrag von Regierung und Stawiko zu folgen.

Für Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht es in der Tat um die Frage, wie autonom diese Hochschule ausgestaltet werden soll. Die Regierung ist der Meinung, die Autonomie spiegle sich genügend in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt, die selbständig ist. Dieser Argumentation folgt auch die Stawiko. Man muss sich auch fragen, auf welche Bereiche sich die Autonomie einer Hochschule wirklich beziehen kann. Sie ist selbstverständlich dort autonom, wo es um die Inhalte von Lehre und Forschung geht, aber nicht dort, wo es beispielsweise um die Kostenstrukturen geht; da ist die Hochschule selbstverständlich dem Kantonsrat Rechenschaft schuldig. Der entsprechende Budgetvorbehalt ist systeminhärent.

Es geht auch darum, dass eine gewisse Konsistenz in den strategischen Bildungsgremien besteht. Die Mittelschulkommission und der Bildungsrat für die Volksschule werden vom Bildungsdirektor präsidiert; auch das strategische Organ auf der Tertiärebene, eben dieser PH, soll von ihm präsidiert werden. Diese Lösung ist auch in anderen Kantonen üblich und in Schwyz und Luzern ebenfalls so vorgesehen. Das wichtigste Argument aber ist, dass sich die Regierung für diese Schule effektiv in der Verantwortung sieht. Diese Verantwortung soll auch im Organigramm erkennbar sein und mit der Organisationsstruktur der Schule in Übereinstimmung sein.

Der Bildungsdirektor empfiehlt, dem Antrag von Regierung und Stawiko zu folgen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission für § 7 Abs. 2 Bst. c beantragt, dass auch der Präsident bzw. die Präsidentin des Hochschulrats durch den Regierungsrat zu wählen sei.



Der Rat stimmt mit 57 zu 17 Stimmen für die Fassung des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über diesen Absatz eben schon beraten wurde. Es bleibt bei der Fassung des Regierungsrats.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 13 Abs. 2 Bst. i

Die **Vorsitzende** weist auf den Antrag der Bildungskommission hin, als zusätzliche Zuständigkeit der Hochschulleitung «die Verweigerung der Zulassung zum Studium» einzufügen. Stawiko und Regierungsrat stimmen dem Antrag zu.

→ Der Rat stimmt dem Antrag stillschweigend ebenfalls zu.

§ 24 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist auf den Antrag der Bildungskommission hin, Abs. 2 um den Satz «Zu deren Feststellung können Abklärungen angeordnet werden» zu ergänzen. Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

Philip C. Brunner muss hier das Stakkato der Paragraphen unterbrechen. Wir reden über etwas Wichtiges, das auch in den Details nochmals diskutiert werden sollte. Er möchte vom Bildungsdirektor wissen, was es genau heisst, wenn gemäss § 24 Abklärungen angeordnet werden können? Sind das nicht Kosten, die ewiglich weiterlaufen?

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** erklärt, dass es bei dieser Bestimmung darum geht, Leute vom Studium fernhalten zu können, die sich aus persönlichen Gründen nicht dazu eignen. Das wären Leute, welche die fachlichen Anforderungen erfüllen, bei denen aber beispielsweise ein charakterliches Problem besteht, etwa ein offensichtliches Suchtproblem oder ein pädophiler Hintergrund, der ruchbar wird. Wenn man solche Leute vom Studium abhalten möchte, dann ist das ein schwerwiegender Eingriff ins Grundrecht. Deshalb braucht es auf hoher formeller Ebene eine Berechtigung, entsprechende Abklärungen anzuordnen. Nicht die Regierung, sondern die entsprechende Behörde, wohl der Hochschulrat, wird solche Zulassungsverweigerungen aussprechen. Das ist im Gesetz geregelt.

Was die Kosten betrifft: Es werden Ausnahmefälle sein. Wir müssen hier eine Bestimmung schaffen, damit wir den Einzelfall nicht regeln müssen, aber im Gesetz die Handhabe haben, entsprechend handeln zu können, wenn ein Verdacht besteht. Die Kostenfolge ist vernachlässigbar, weil es sich um Einzelfälle handeln wird.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der Bildungskommission zu.

3. Abschnitt «Promotion» und 4. Abschnitt «Rechtspflege»

Keine Wortmeldungen.

5. Abschnitt «Übergangs- und Schlussbestimmungen»**§ 35 Abs. 3**

Die **Vorsitzende** verweist auf den Antrag der Bildungskommission, den Passus «des Jahres 2012» zu streichen. Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat ist mit dem Antrag der Bildungskommission stillschweigend einverstanden.

Keine weiteren Wortmeldungen. Es folgt eine 2. Lesung.

TRAKTANDUM 10 (eingeschoben)

Wahlen

Die **Vorsitzende** begrüsst die Gäste aus Hünenberg und Baar, die wegen der Wahlen gekommen sind, und heisst sie herzlich willkommen. Sie macht darauf aufmerksam, dass eine Wahl nach der andern durchgeführt wird, Schritt um Schritt, alles in Würde. Zwischen den Wahlgängen ist mit Wartezeiten zu rechnen, bis die Stimmzähler ihre Arbeit erledigt haben.

Anschliessend liest sie die entscheidenden Passagen der Geschäftsordnung vor, nämlich § 67 Abs. 1 und 2, § 69 und § 70 Abs. 1. Dann schreitet der Rat zu den Wahlen.

594 Traktandum 10.1: **Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten**

Markus Jans hält namens der SP-Fraktion fest, dass vor einem Jahr Hubert Schuler zum Vizepräsidenten des Kantonsrats gewählt wurde. Er schlägt vor Hubert Schuler heute zum Kantonsratspräsidenten zu wählen.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden kann, dies für die Dauer von zwei Jahren. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung nicht gültig.

Usanzgemäss verlässt der Kandidat freiwillig den Saal und wählt nicht für sich selber. Dann werden die Wahlzettel ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt. Die Auszählung erfolgt im Kantonsratssaal, wenn nötig unter Hilfeleistung durch den Landschreiber und den Standesweibel.

Der Kandidat betritt den Saal wieder. Die **Kantonsratspräsidentin** gibt das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	14	18	45	23

Die Vorsitzende korrigiert diese Angaben nachträglich wie folgt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	14	0	63	32

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Hubert Schuler	45
Eusebius Spescha	2
Markus Jans	2
Alois Gössi	4
Moritz Schmid	3
Manuel Brandenburg	2
Franz Hürlimann	2
Martin Stuber	3

→ Gewählt ist mit 45 Stimmen Hubert Schuler.

(Der Rat applaudiert. Kantonsrätin Barbara Gysel überreicht dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten einen Blumenstrauss.)

Huber Schuler: Sie haben mich zum Kantonsratspräsidenten gewählt. Damit haben Sie mir das Vertrauen ausgesprochen, und dafür bedanke ich mich herzlich bei Ihnen und freue mich auf dieses herausfordernde und anspruchsvolle Amt des höchsten Zegers.

«Man muss Menschen zuhören!» Mit diesem Leitgedanken will ich die nächsten zwei Jahren mein Amt gestalten. Zuhören sollen wir als Politikerinnen und Politiker nicht nur im Ratssaal. Auch an Kommissionssitzungen, bei Veranstaltungen und im Kontakt mit der Bevölkerung. Gut zuhören braucht Vorbereitung durch Studium der Kantonsratsvorlagen, Recherchieren für eigene Vorstösse, Austausch mit Gleichgesinnten und Andersdenkenden. Dies leisten Sie alle in unserem Milizsystem in der Freizeit und neben ihrem Beruf. Dieser Einsatz für die Allgemeinheit ist nicht selbstverständlich, und dafür danke ich euch.

Mit der Wahl zum Kantonsratspräsidenten beginnt für mich ab heute eine neue, spannende Herausforderung. In meiner bisherigen politischen Arbeit habe ich mich stets für Transparenz, Offenheit, Ehrlichkeit und nachvollziehbare Entscheidungen eingesetzt. Wenn unser Milizsystem von der breiten Bevölkerung verstanden und getragen werden soll, müssen die oben aufgeführten Attribute umgesetzt werden. Meine berufliche Tätigkeit als Sozialarbeiter hilft mir dabei entscheidend. Ich kann gut auf Menschen zugehen, mit ihnen Gespräche führen, ihnen zuhören und ihre Sorgen und Anliegen verstehen. Mit meiner persönlichen und offenen politischen Art will ich auch ein Kantonsratspräsident sein, den man spürt und der auch greifbar ist für das ganze Volk.

In meinen Präsidialjahren setzte ich mich vor allem dafür ein, dass unser Kanton auch weiterhin lebenswert ist. Unser Kanton soll für Familien, Kinder, Junge, die älter werdende Generation, aber auch für Wirtschaft und Arbeitswelt attraktiv sein. Viele Themen müssen wir gemeinsam lösen, um die Zukunft anzupacken. Hier denke ich insbesondere an Themen wie die gesellschaftliche Veränderung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Finanzierung der Infrastrukturen, das Wohnen für die Bevölkerung aus allen Schichten. So darf der stetige Wachstumszwang nicht

einfach weniger gut qualifizierte Arbeitsplätze oder günstigen Wohnraum wegrationalisieren.

Das steigende Tempo ist überall spür- und messbar, ob in unserem Ratsbetrieb, in der täglichen Arbeit, in der Wirtschaft oder in der Familie. Diese Temposteigerung ist für den Menschen nicht nur gut. Oft muss es schnell gehen – dies kann zu unqualifizierten Entscheidungen führen, welche wiederum medial aufgezeigt werden. Ich fordere sie auf, wieder vermehrt zuzuhören und für die Diskussionen genügend Zeit zu lassen bevor dann der wohlüberlegte Entscheid gefällt wird.

Ein anderes wichtiges Thema ist die gesellschaftliche Entwicklung des Individualismus, teilweise der überbordenden Egoismen und die stetigen persönlichen Optimierungen. Menschenfreundliche Werte und humanistische Haltungen müssen wieder mehr in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns gerückt werden. In der heutigen Gesellschaft mit der zunehmenden Verschärfung der Ellbogengesellschaft droht die Humanität an den Rand gedrängt und nur noch als Floskel verwendet zu werden. Die heutige Haltung einer Multiegoistengesellschaft soll so umgestaltet werden, dass unser Gestaltungsraum nicht nur zum Nutzen der Individuen, sondern als Ganzes wahrgenommen werden kann.

Politik ist eine Gesellschaftsaufgabe, und wir müssen für die anstehenden Aufgaben gemeinsam in Respekt und Achtung Lösungen finden. Dieser Aufgabe sind wir als gewählte Volksvertreterinnen und Vertreter verpflichtet.

Zum Schluss will ich danken. Als Erstes danke ich der scheidenden Präsidentin Vreni Wicki für ihren Einsatz zugunsten unseres Kantons. Sie hat den Rat sachlich, rechtlich korrekt und menschlich geleitet. Das Arbeitsklima hier vorne auf dem «Bock» und im Ratsbüro war immer kollegial.

Zum Zweiten danke ich der Staatskanzlei für den tollen Einsatz für das Präsidium. Mit diesem Einsatz ist es möglich, dass die Aufgaben des Kantonsratspräsidiums im Milizsystem bewältigt werden können.

Danke sagen will ich auch meiner Familie, insbesondere meiner Frau Brigitte, meinen Mitarbeitenden, Freunden und allen, die mich mittragen und bereit sind, mir ab und zu ein kritisches Feedback zu geben. Ich wünsche uns allen zwei spannende und erfolgreiche Jahre. Für die Festtage wünsche ich jetzt schon Ihnen und Ihren Familien alles Gute und *es guets Neus*.

Ich erkläre die Annahme der Wahl.

Für **Regula Hürlimann**, Gemeindepräsidentin von Hünenberg, ist es eine Freude und eine Ehre, bei den ersten Gratulanten zu sein. Sie ist zusammen mit Gemeindeschreiber Guido Wetli und Gemeindeweibel Beat Luthiger vom Ennetsee angereist, um zu gratulieren und natürlich ein Geschenk zu bringen. Das Amt des Kantonsratspräsidenten ist anspruchsvoll, und man muss über viele Eigenschaften verfügen, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Der Präsident hat unter anderem die Aufgabe, zu führen und zu repräsentieren, nicht in erster Linie zu politisieren. Dass Du, lieber Hubi, das Zeug dazu hast, davon sind wir überzeugt, und Du wirst in den kommenden zwei Jahren auch Deine Skeptiker noch überzeugen.

Für eine optimale Amtsführung ist eine top Verpflegung matchentscheidend. Wie das Parlament vor wichtigen Entscheiden, so hat auch die Gemeindepräsidentin eine Lagebeurteilung gemacht, mit einer kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmenplanung. Die kurzfristige Verpflegung geht über den Magen, und mit vollem Magen sind wir generell genügsamer, können besser zuhören und bessere Lösungen finden. Aber auch eine mittel- und langfristige Verpflegung ist während diesen zwei Jahren unerlässlich – die Gemeindepräsidentin denkt hier an den Kopf, an die Seele und an die Gesundheit. Sie will heute aber nur den ersten Teil abhandeln, der zweite Teil folgt morgen.

Für die kurzfristige Verpflegung hat sie dem neuen Kantonsratspräsidenten eine Wegzehrung mitgebracht. Die erste Idee war, unseren Dorfmetzger zu berücksichtigen, doch dann kam die Erleuchtung, dass der Beschenkte ja Vegetarier ist. Der Metzger hat aber auch gute vegetarische Produkte.

(Die Gemeindepräsidentin überreicht dem neugewählten Kantonsratspräsidenten eine «Wegzehrung» mit verschiedenen lokalen, vegetarischen Produkten und Getränken. Der Rat applaudiert.)

Die Gemeindepräsidentin freut sich, alle Angemeldeten morgen in Hünenberg zu begrüssen. Wer sich noch nicht angemeldet hat und das jetzt bedauert, kann das noch nachholen – wir sind sehr flexibel.

Die Gemeindepräsidentin hat auch für das Parlament etwas für den Magen mitgebracht – die Sitzung geht ja am Nachmittag noch weiter. Es ist ein Plastiksack aus Hünenberg, der für jeden etwas enthält, um am Nachmittag gute kurz-, mittel- und langfristige Entscheide zu fällen. Sie wünscht dem Rat eine gute Sitzung.

Die **Vorsitzende** dankt der Delegation aus Hünenberg und ist froh, wenn ihr Nachfolger genügend Kalorien auftanken kann.

595 Traktandum 10.2: **Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats**

Karl Nussbaumer schlägt namens der SVP-Fraktion Moritz Schmid als Vizepräsidenten des Kantonsrats vor. Moritz Schmid wurde von der SVP-Fraktion einstimmig nominiert. Er ist seit dem 1. Januar 1999 im Kantonsrat und seit acht Jahren Fraktionschef. Dieses Amt führt er gewissenhaft und mit grosser Freude aus. Seit fünf Jahren amtiert er auch als Doyen der Fraktionschefs. Da Moritz Schmid sein Arbeitspensum reduziert hat und noch rund 50 Prozent arbeitet, ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass er die nötige Zeit für das Vizepräsidium aufbringen kann und wird.

Gemäss Turnus ist die SVP an der Reihe, das Vizepräsidium zu stellen. Der Votant bittet den Rat deshalb, Moritz Schmid die Stimme zu geben.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Der Kandidat verlässt freiwillig den Saal. Die Wahlzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt. Nach der Auszählung betritt der Kandidat den Saal wieder, und die **Vorsitzende** gibt das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	6	1	70	36

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Moritz Schmid	65
Karl Nussbaumer	2
Oliver Wandfluh	1
Walter Birrer	1
Andreas Hürlimann	1

→ Gewählt ist mit 65 Stimmen Moritz Schmid.

(Der Rat applaudiert.)

Moritz Schmid dankt herzlich für die Wahl zum Vizepräsidenten des Kantonsrats. Das Amt wird für ihn, für seine Familie und seine Partei eine grosse Ehre und Herausforderung sein. Er wird bemüht sein, sein neues Amt objektiv und neutral wahrzunehmen.

Der Sprechende gratuliert Huber Schuler im Namen der SVP-Fraktion zur Wahl zum neuen Kantonsratspräsidenten. Er freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit mit ihm.

(Der Rat applaudiert.)

Traktandum 10.3: **Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats**

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass die Kandidaturen von den vorherigen Wahlen abhängen: Stimmzählende sollen nicht derselben Fraktion angehören wie das Präsidium und das Vizepräsidium. Aufgrund von § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates beantragt die Vorsitzende eine Einzel- und nicht eine Listenabstimmung.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Für die folgenden zwei Wahlen sind gemäss § 9 Satz 2 der Geschäftsordnung vorgängig zwei Ersatzstimmzählende zu wählen. Die **Vorsitzende** macht beliebt, dies usanzgemäss in offener und mutmasslich sogar stiller Wahl zu tun. Sie schlägt die zwei Sportchefs Anna Bieri und Zari Dzaferi vor – jung, schnell, dynamisch. Die Vorgeschlagenen nehmen eine allfällige Wahl an.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie FDP-Fraktion Beat Sieber zur Wiederwahl und die CVP-Fraktion Franz-Peter Iten zur Wahl als Stimmzähler beantragen. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Andreas Nussbaumer gratuliert vorerst im Namen der CVP-Fraktion dem neuen Kantonsratspräsidenten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünscht ihm viel Freude und Erfolg in seinem Amt als höchster Zuger. Ebenso gratuliert er Moritz Schmid zur Wahl als Vizepräsident.

Die CVP-Fraktion schlägt – wie schon gesagt – Franz-Peter Iten als neuen Stimmzähler vor. Der Vorgeschlagene ist seit 2002 Mitglied des Kantonsrats und mit den Abläufen bestens vertraut.

Die Kandidierenden verlassen freiwillig den Saal. Die Wahlzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt. Nach der Auszählung durch die Ersatzstimmzählenden betreten die Kandidierenden den Saal wieder, und die **Vorsitzende** gibt die Resultate bekannt:

596 Wahl des 1. Stimmenzählers

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	76	1	0	75	38

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Beat Sieber	72
Franz-Peter Iten	1
Anna Bieri	1
Daniel Abt	1

→ Gewählt ist mit 72 Stimmen Beat Sieber.

597 Wahl des 2. Stimmenzählers

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	76	2	1	73	37

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Franz-Peter Iten	63
Beat Sieber	1
Monika Barmet	1
Beat Iten	1
Thiemo Hächler	1
Anna Bieri	3
Zari Dzaferi	3

→ Gewählt ist mit 63 Stimmen Franz-Peter Iten.

Die Vorsitzende gratuliert den Gewählten herzlich.

(Der Rat applaudiert.)

598 Traktandum 10.4: Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns

Andreas Hausheer empfiehlt namens der CVP-Fraktion, Sicherheitsdirektor Beat Villiger als Landammann für die nächsten zwei Jahre zu wählen. Beat Villiger wurde vor sechs Jahren in den Regierungsrat gewählt, und vor zwei Jahren hat ihm der Kantonsrat sein Vertrauen als Statthalter ausgesprochen. Der Votant dankt dem Rat, wenn er Beat Villiger heute auch das Vertrauen als Landammann ausspricht und seine Wahl unterstützt.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von

zwei Jahren zum Landammann gewählt werden kann. Wird auf einen Wahlzettel ein anderer Name aufgeschrieben, ist dieser Wahlzettel gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates ungültig.

Der Kandidat verlässt freiwillig den Saal. Die Wahlzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt. Nach der Auszählung betritt der Kandidat den Saal wieder, und die **Vorsitzende** gibt das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	9	1	67	34

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Beat Villiger	59
Heinz Tännler	2
Urs Hürlimann	3
Manuela Weichelt-Picard	1
Peter Hegglin	2

→ Gewählt ist mit 59 Stimmen Beat Villiger.

(Der Rat applaudiert. Der neugewählte Landammann erhält einen Blumenstrauss überreicht.)

Beat Villiger dankt für die ehrenvolle Wahl zum Landammann und für das Vertrauen, das in der Politik nicht immer so ganz selbstverständlich ist. Er dankt Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky für die Ausübung ihres Amtes in den letzten zwei Jahren sowie Landammann Matthias Michel, der sein Amt ebenfalls würdevoll ausgeübt hat. Er gratuliert auch dem neuen Kantonsratspräsidenten Huber Schuler und dem neuen Vizepräsidenten Moritz Schmid zu ihrer Wahl.

Der neugewählte Landammann fühlt sich durch diese Wahl sehr geehrt. Es ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man als «Ausserkantonaler» mit dem Amt des Landammanns betraut wird – das zeigt einmal mehr die Integrationsfähigkeit dieses Kantons. Als gebürtiger Sinsler ist er aber ein Zuger – und dies aus Überzeugung und im Herzen

Gleichwohl ist diese Wahl nicht überraschend gekommen. Das hat nichts mit der Person des Neugewählten zu tun, denn meistens wird der Statthalter ja zum Landammann gewählt. Diese Berechenbarkeit zeichnet auch unseren Staat aus, dessen Vertreter wir alle sind. Manchmal geht im politischen Alltag der Blick auf das Grundsätzliche vergessen. Täglich erreichen uns Bilder aus autoritären Staaten. Es stimmt uns nachdenklich, dass die Menschen dort im Kampf für eine demokratische Gesellschaft ihr Leben riskieren müssen. Wir haben die Demokratie, wir leben sie, wir können stolz sein auf sie, aber wir müssen zu ihr auch Sorge tragen. Denn die Verlässlichkeit unserer politischen Institutionen ist Garant für Stabilität und Wohlstand.

Als blühender Kleinstaat stehen wir in ständigem Austausch mit anderen Kantonen und mit dem Bund. Diese Zusammenarbeit wird sich in den kommenden Jahren auf vielen Ebenen noch verstärken. Sie bringt nicht nur tragfähige Lösungen hervor, die Kooperation unter Kantonen und mit dem Bund ist vor allem auch sehr wichtig, wenn die Kantone ihre Souveränität behalten und nicht immer mehr zu Befehls-

empfängern des Bundes werden wollen. Unsere Fähigkeit zum Dialog hat sich bewährt und beweist, dass nicht das Hinterste und Letzte geregelt werden muss. Wenn wir diese Freiheit und diese Freiräume behalten und erhalten wollen, muss die Politik dies auch mit Taten unterstreichen und vor allem die Regelungsdichte nicht immer weiter vorantreiben. Auch hier: Mit Zug einen Schritt voraus.

Die Gefahr, die Bodenhaftung zu verlieren, sieht der neugewählte Landammann nicht. Die Bevölkerung ist uns ja nahe, wir sind ein Teil davon. Darum hat Beat Villiger sich vorgenommen, als Landammann ganz bewusst weiterhin unter die Leute zu gehen, auch ab und zu an Stammtischen teilzunehmen. Den Kontakt zu den Menschen will er auch pflegen, um sich selbst und die Bevölkerung daran zu erinnern, dass die Politik das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zur Aufgabe hat. Für den Dienst an der Bevölkerung werden wir gewählt – oder wie Cicero es sagte: «Der Staatsdienst muss zum Nutzen dieser geführt werden, die ihm anvertraut werden, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.»

Wenn wir uns als Politiker engagieren, dann nicht nur in diesem Saal. Wir sind auch Politiker, wenn wir am Einkaufen sind, unseren Beruf ausüben oder uns in Vereinen betätigen. Wir alle sind die Aussenminister unseres demokratischen Systems, unserer demokratischen Überzeugung. Das wollen wir beibehalten.

Dem neugewählten Landammann wurde soeben die Aufgabe übertragen, für die kommenden zwei Jahre auf diesem Weg voranzugehen. Er nimmt die Wahl mit Freude an.

(Der Rat applaudiert.)

Der Baarer Gemeindepräsident **Andreas Hotz**, selber ehemaliges Mitglied des Kantonsrats und Fraktionschef, betont, dass man auch in turbulenten Zeiten – oder dann erst recht – Feste feiern soll, wie sie fallen, und Glückwünsche überbringen soll, wo sie angebracht sind. Er dankt dem Parlament für die Möglichkeit, dem Baarer Beat Villiger zur glanzvollen Wahl zum Landammann herzlich zu gratulieren. Gleichzeitig hofft er, dass sein Kurzauftritt nicht als Akt provinzieller Selbstüberschätzung betrachtet wird, sondern als Ausdruck purer Freude und Begeisterung ob der der Gemeinde Baar zugekommenen Ehre.

Vor einigen Minuten hat der Rat den aus dem weit abliegenden Sins herkommenden, somit immigrierten und nur dank aufwändiger Integrationsmassnahmen zwischenzeitlich auch in Baar assimilierten Mitbewohner Beat Villiger für die Jahre 2013/14 zum Landammann des Kantons Zug gewählt. Mit dieser Wahl ehrt der Rat nicht nur den ehemaligen Gemeindeschreiber von Baar selbst, sondern auch seine Familie und seinen in der Zwischenzeit klar definierten Lebensmittelpunkt Baar. Im Namen des heute vom ehemaligen, nach wie vor bestaussehenden Standesweibel Paul Langenegger und vom Redner selbst repräsentierten Gemeinderates von Baar, vor allem aber auch im Namen der Bevölkerung von alt fry Baar gratuliert er dem Neugewählten von ganzem Herzen zur Landammannwahl. Er wünscht ihm bei der Führung und Repräsentierung der Zuger Kantonsregierung eine glückliche Hand, viel Durchhaltevermögen, Rückgrat und nicht zuletzt eine Menge Spass und Freude.

Es ist für den Baarer Gemeindepräsidenten auch eine Ehre, dem langjährigen Gemeinde-Mitarbeiter Hubert Schuler zur Wahl als Kantonsratspräsident herzlich zu gratulieren, Auch ihm wünscht er eine erfolgreiche, spannende Zeit und ein diszipliniertes, möglichst gut vorbereitetes Parlament. Er ruft die Ratsmitglieder auf, den heutigen Baarer Tag im Zuger Rat zu geniessen.

(Der Rat applaudiert. Die Delegation aus Baar überreicht den zwei neu Gewählten einen kleinen Gruss in Form eines «süssen Strausses».)

599 Traktandum 10.5: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Namens der SVP-Fraktion gratuliert **Moritz Schmid** vorerst Beat Villiger zu seiner ehrenvollen Wahl zum Zuger Landammann. Im Namen seiner Fraktion schlägt er Regierungsrat Heinz Tännler als Statthalter für die Jahre 2013/14 vor. Der Vorgeschlagene wohnt in der Stadtgemeinde Zug und ist seit sechs Jahren im Regierungsrat. Vor einem beruflichen Abstecher ausserhalb des Kantons politisierte er einige Jahre im Zuger Parlament. Er hat die Zuger Politik bestens kennengelernt. Der Redner bittet den Rat, Heinz Tännler zum Statthalter zu wählen und dankt für die Unterstützung.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die **Vorsitzende** hält fest, dass nur ein Mitglied des Regierungsrats zum Statthalter gewählt werden kann.

Der Kandidat verlässt den Saal. Die Wahlzettel werden ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt. Nach der Auszählung betritt der Kandidat den Saal wieder, und die **Vorsitzende** gibt das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	3	0	72	37

Stimmen haben erhalten:

	Anzahl Stimmen
Heinz Tännler	69
Peter Hegglin	1
Manuela Weichelt-Picard	2

→ Gewählt ist mit 69 Stimmen Heinz Tännler.

(Der Rat applaudiert.)

Heinz Tännler dankt herzlich für die ehrenvolle Wahl. Er nimmt die Wahl an. Eine Wahl ist ein Zeichen der Anerkennung, bekanntlich bringt Würde aber auch Bürde mit sich. Wer sich einer Wahl stellt, tut deshalb gut daran, die Zusatzbelastungen der künftigen Charge abzuklären und einzukalkulieren. Das ist im Falle einer Statthalternomination nicht ganz einfach. Niemand weiss nämlich so ganz genau, was es mit diesem Amt auf sich hat. Man spricht von Stellvertretung, andere sagen, es gehe in den zwei Amtsjahren vor allem darum, das Repräsentieren als Landammann einzuüben, sprich: Rhetorik zu schulen oder die Hüften für den Fox-trott zu lockern.

Solche Auskünfte konnten den Redner als pflichtbewussten Statthalterkandidaten allerdings nicht befriedigen. Er hat deshalb das getan, was Ratsuchende heute immer tun: Sie wenden sich vertrauensvoll an Wikipedia, die verlässliche Quelle jeder Schülerarbeit. Und das elektronische Superhirn wusste auch in diesem Fall Bescheid. Mit geschwellter Brust konnte der Sprechende lesen, dass die Anfänge des Statthalterwesens bis in die Antike zurückreichen, zu den Römern und sogar zu den alten Persern, welche erstmals mit Statthalter operierten. Der Statthalter war damals ein Verwalter für eine bestimmte Region, wo er stellvertretend für den jeweiligen König und mit weitreichenden Regierungsvollmachten ausgestattet Ver-

waltungsaufgaben wahrnahm. Er war also ein mächtiger Mensch, dem sogar ein Heer zur Seite gestellt wurde, um seine Aufgaben erfolgreich durchzusetzen. Was heisst das nun für die Wahl des Sprechenden? Wird er von König Beat in die Zuger Provinzen entsendet, um den Zehnten einzutreiben? Oder wird er den Auftrag erhalten, selbstherrliche Dorfkönige zur Staatsräson zu bringen – was in zwei Fällen nun automatisch vonstatten gegangen ist? Und wird man ihm eine Kavallerie zur Seite stellen, damit er bei bockigen Gemeindebehörden den Steinbrück machen kann? Nein, natürlich nicht. Das Zuger Statthaltermodell ist nicht mit dem antiken Vorbild zu vergleichen. Es ist gewissermassen eine Bonsai-Version für Kleinstkantone. Der Amtsinhaber wird nur mit überschaubaren Mitteln ausgestattet, ohne grössere Machtbefugnisse und selbstverständlich ohne militärischen Begleitservice.

In diesem Sinne nimmt Heinz Tännler die neue Funktion gerne an und schliesst mit drei Punkten: Erstens wird Landamman Beat Villiger natürlich immer auf seine volle Unterstützung zählen können; zweitens wünscht er dem Rat eine gute Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und – drittens – gute Gesundheit.

(Der Rat applaudiert.)

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

40. Sitzung: Donnerstag, 13. Dezember 2012 (Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.30 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

600 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Silvia Thalmann, beide Zug; Roland von Burg, Hünenberg; Beda Schlumpf, Steinhausen.

TRAKTANDUM 2:

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

601 Traktandum 2.1: **Motion von André Wicki betreffend Beseitigung steuerlicher Begünstigung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Besteuerung an der Quelle vom 28. November 2012 (Vorlage Nr. 2201.1 - 14203)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

602 Traktandum 2.2: **Motion der vorberatenden Kommission zum Integrationsgesetz betreffend obligatorische sprachliche Frühförderung vor dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten vom 30. November 2012 (Vorlage Nr. 2202.1 - 14204)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

603 Traktandum 2.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung der Sozialhilfe an das Notwendigste vom 3. Dezember 2012 (Vorlage Nr. 2205.1 - 14209)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

604 Traktandum 2.4: **Postulat von Daniel Stadlin betreffend Unterweisung von lebensrettenden Sofortmassnahmen an den öffentlichen Schulen vom 22. November 2012 (Vorlage Nr. 2199.1 - 14196)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag

605 Traktandum 2.5: **Postulat von Zari Dzaferi betreffend W-LAN und Stromanschlüsse im Kantonsratssaal vom 29. Nov. 2012 (Vorlage Nr. 2203.1 - 14207)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

Traktandum 2.6: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Tangente Zug-Baar (TZB) vom 26. November 2012 (Vorlage Nr. 2200.1 - 14199)

Baudirektor **Heinz Tännler** beantwortet die Interpellation mündlich. Er verzichtet auf die einleitenden Bemerkungen und kommt direkt zu den Antworten.

- Zu Frage 1 («Bei der TZB handelte es sich ursprünglich um eine zweispurige Verbindungsstrasse mit einer Kapazität von etwa 20'000 Fahrzeugen. Beim Auflageprojekt wurde eine Hochleistungsstrasse mit einer Kapazität von mehr als 30'000 Fahrzeugen gezeigt. Wie begründet der Regierungsrat diese massive Erhöhung der Leistungsfähigkeit? Wie erklärt der Regierungsrat den Widerspruch zum Richtplan, welcher im Strassenverkehr eine angebotsorientierte Planung vorsieht? »): Die geplante Kantonsstrasse Tangente Zug/Baar weist an verschiedenen Stellen unterschiedliche Verkehrsbelastungen auf. Die grösste Belastung auf der gesamten Neubaustrecke ergibt sich laut Verkehrsgutachten auf dem Abschnitt zwischen den Knoten Industrie- und Rigistrasse. Dort beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) nach der Eröffnung der Tangente 22'500 Fahrzeuge. Im Zusatzbericht des Regierungsrates vom 2. Dezember 2008 (Vorlage Nr. 1646.4/1694.2 - 12948) wird auf Seite 10 dargelegt, dass zu demselben Zeitpunkt im fraglichen Abschnitt mit einem DTV von 22'050 zu rechnen sei. Damit kann festgestellt werden, dass die Zunahme beim DTV zwischen dem Generellen Projekt und dem Bauprojekt lediglich 450 Fahrzeuge pro Tag beträgt. Diese Zunahme liegt durchaus im Toleranzbereich. Ein Widerspruch zwischen Generellem Projekt und Auflageprojekt ist nicht gegeben.

Einen DTV von 30'000 Fahrzeugen gibt es auf der Tangente nirgends. Die öffentlich aufgelegten Verkehrszahlen der Tangente haben auch Aussagen über die Verkehrsbelastung von Strassenstücken ausserhalb des Neubauprojektes enthalten. Aus dem öffentlich aufgelegten Datenmaterial ergibt sich ein einziger Streckenabschnitt mit einem DTV von 30'000 Fahrzeugen. Dieser Abschnitt erstreckt sich zwischen der Autobahnausfahrt Baar und dem Knoten Süd-/Weststrasse. Es sollte jedoch klar sein, dass dieser Strassenabschnitt nicht Bestandteil der Tangente Zug/Baar ist, sondern bereits Bestandteil der Nordzufahrt und des Ausbaus des Autobahnanschlusses Baar war.

- Zu Frage 2 («Die TZB wurde damit begründet, dass die Berggebiete eine direkte Anbindung an die Autobahn erhalten sollten. Im Auflageprojekt wird aber auch der grössere Teil der Verbindung in den Ortskern Baar über die TZB abgewickelt. Wie begründet der Regierungsrat diese Änderung? Wieso wird die Ägeristrasse, welche als Kantonsstrasse ausgelegt ist, dermassen stark entlastet und die Rigistrasse, welche gemäss Strassenreglement der Gemeinde Baar in diesem Bereich eine gemeindliche Sammelstrasse ist, dermassen massiv mehr belastet? »): Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 (Vorlage Nr. 1646.1 - 12640) hat die Tangente folgende Funktionen zu erfüllen (vgl. Seite 5): verbinden, erschliessen, entlasten, vernetzen. Damit steht fest, dass die neue Kantonsstrasse nicht nur den Berggemeinden eine direkte Verbindung zur Autobahn gewährleisten soll. Sie soll vielmehr auch die Gemeinden Zug und Baar miteinander verbinden und erschliessen und die Nord-Süd-Beziehungen sicherstellen.

Die Ägeristrasse soll mit der Eröffnung der Tangente zur Gemeindestrasse abgestuft werden. Sie hat keine dosierende Wirkung zu erfüllen. Der Anschluss Margel wird aus Sicherheitsgründen mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet. Die wesentliche Verkehrsentslastung ergibt sich auch ohne Dosierung bei der Lichtsignalanlage. Die Rigistrasse ist und bleibt als Sammelstrasse eine Gemeindestrasse. Sie wird für die Gebiete Sonnenweg, Leihgasse und Grund zur attraktiven Verbin-

dung zum übergeordneten Strassennetz, was nicht zuletzt auch ein Grund für die Verkehrszunahme auf der Rigistrasse ist und wesentlich zur Entlastung des Dorfkerns von Baar beiträgt.

- Zu Frage 3 («Wie will der Regierungsrat die Anwohner der Rigistrasse schützen? Wie will der Regierungsrat die Abnahme des Verkehrs der Rigistrasse innerhalb von Baar lösen? Wie will der Regierungsrat den Busverkehr auf der Rigistrasse gewährleisten?»): Wie soeben dargelegt, wird die Attraktivität der Rigistrasse als Sammelstrasse und Zubringer zum übergeordneten Strassennetz durch die Tangente gesteigert. Die Verkehrszunahme von heute 8'500 auf inskünftig 13'500 Fahrzeugen pro Tag ist beachtlich. Die Verkehrszunahme wird jedoch nicht während den Morgen- oder Abendspitzenstunden stattfinden. Die Morgenspitze nimmt von heute 790 Fahrzeugen auf 670 Einheiten pro Stunde im Jahr 2030 sogar ab, während die Abendspitze von heute 770 auf 900 Fahrzeugen leicht zunimmt. Das bedeutet, dass die Verkehrszunahme im Tagesverlauf stattfinden wird, was für den Busverkehr auf der Rigistrasse unproblematisch ist. Der Gemeinderat Baar hat zugesichert und ist mit einer Motion aufgefordert, mit Verkehrslenkungsmassnahmen auf seinem Strassennetz die Attraktivität der Rigistrasse zu drosseln. Unter Federführung der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit dem Kanton werden die Anliegen der Motion derzeit intensiv geprüft. Es ist nun auch eine Interpellation auf dem Weg. Der Baudirektor hat auch mit dem Motionär Adrian Andermatt ein Gespräch geführt. Wir werden Lösungen präsentieren, mit welchen hier eine Entlastung erreicht wird. Es ist aber noch zu früh für Antworten, das wird Anfang des nächsten Jahres der Fall sein.

- Zu Frage 4 («Der Neubau der Brücke im Margel war nicht Teil des generellen Projekts und somit auch nicht Teil der Abstimmungsvorlage. Wie begründet der Regierungsrat diese zusätzliche Brücke? Inwiefern ist es rechtlich zulässig, eine zusätzliche Brücke, welche nicht Teil des bewilligten Baukredits war, trotzdem mit diesem Baukredit zu planen und zu bauen?»): Die Kantonsratsvorlage des Regierungsrats vom 26. Februar 2008 (Vorlage Nr. 1646.1 - 12640) ist eindeutig. Zur Margelbrücke vergleiche Seite 4 Abs. 4 («Mit einer Brücke soll die Ägeristrasse neu über den heute noch eingedolten Margelbach geführt und das einstmals aufgefüllte Bachtoibel wiederum in seine frühere Form zurückgeführt werden») oder Seite 14 Abs. 2, Seite 16 Abs. 4 und Seite 18 Abs. 1. Und zur Renaturierung vergleiche Seite 29 Abs. 4 («Dank der Renaturierung der Fliessgewässer Grossacherbach, Margelbach, Mittelbach und Geissbuelbach werden charakteristische natürliche und gliedernde Landschaftselemente wiederhergestellt. Diese werten das Landschaftsbild im Umfeld der Strasse auf») oder weitere Verweise auf Seite 4 Abs. 4, Seite 14 Abs. 2, Seite 27 Abs. 5, Seite 30 Abs. 4 und Seite 31 Abs. 7. Daraus erhellt, dass sowohl die Margelbrücke als auch die Renaturierung des Margelbachs Bestandteil des Generellen Projektes sowie der Kreditvorlage waren.

- Zu Frage 5 («Hat der Regierungsrat die Auswirkungen des Brückenbaus auf das Quellwassergebiet Neuguet/St.-Martins-Quellen abgeklärt? Welche Massnahmen sind zum Schutz der Quellen vorgesehen? Zudem ist der heutige Bachdurchlass so konzipiert, dass vor dem Bachdurchlass ein grösserer Rückhalteraum besteht. Mit der neuen Brücke verschwindet dieser. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die unterliegenden Gebiete bei grösseren Regenfällen vor Überschwemmungen zu schützen?»): Das Entwässerungskonzept der Tangente Zug/Baar wird stark durch die Grundwasserfassung Sternen und die dazugehörigen Schutzzonen geprägt. Im Abschnitt Knoten Süd-/Weststrasse bis zum Knoten Rigistrasse ist die Verkehrs-

belastung so hoch, dass gemäss BAFU-Wegleitung (Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen) das Strassenwasser zwingend gefasst und gereinigt werden muss.

Die St.-Martins-Quelle wird durch den Bau der Tangente nicht beeinträchtigt, da deren Einzugsgebiet oberhalb des Projektperimeters liegt. Trotzdem wird die Quelle während der Bauzeit sicherheitshalber überwacht.

Der Richtplan sieht die Einrichtung einer Radstrecke zwischen Margel und Talacher vor. Die Projektierung ist bereits im Gang. Die Realisierung ist im Rahmen des Strassenbauprogramms ab 2014 vorgesehen. Der damit verbundene Ausbau und die Sanierung der Ägeristrasse werden auch Massnahmen zum Schutz der St.-Martins-Quelle vorsehen.

Die Tangente hat ausserdem positive Auswirkungen auf den Margelbach. Das Strassenabwasser wird inskünftig nicht mehr in den Bach geleitet, sondern der Strassenabwasserbehandlungsanlage zugeführt, welche in die Lorze entwässert wird. Zudem führt diese Ableitung auch zu einer wesentlichen Entlastung des Margelbachs bei Starkregenereignissen. Unter Berücksichtigung des beschränkten Einzugsgebietes des Margelbachs kann eine Gefährdung des Siedlungsgebietes an der Weinbergstrasse ausgeschlossen werden.

- Zu Frage 6 («Wieso soll auf den Bau des Panoramawegs verzichtet werden?»): Die Grundeigentümerschaft hat sich insbesondere wegen den Nutzungseinschränkungen gegen den Bau des Panoramaweges ausgesprochen und den freihändigen Erwerb der notwendigen Rechte durch den Kanton verweigert. Der Baudirektor erwähnt als Klammerbemerkung, dass er sich in dieser Sache fast kaputt gearbeitet hat: Er hat sich eingesetzt für den Panoramaweg, aber es war eine sehr schwierige Geschichte – und es ist einfach nicht gegangen. Weil die Tangente Zug/Baar die Umweltverträglichkeit bereits ohne den Bau dieses Weges zu bestehen vermag, hätte der Kanton einen enteignungsrechtlichen Erwerb der notwendigen Wegdienstbarkeit kaum durchsetzen können. Die Zwangsvollstreckung hätte vor dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht standgehalten. In der Folge musste der Kanton im Einvernehmen mit der Gemeinde Baar auf den Bau dieses Weges verzichten.

- Zu Frage 7 («Wieso wird der Fussweg beim Grossacherbach auf die südliche Seite des Bachs verlegt, obwohl der Fussweg damit unmittelbar neben die Strasse zu liegen kommt und noch unattraktiver und möglicherweise auch gefährlich wird?»): Die Gründe, welche zur Verlegung des Fussweges entlang des Grossacherbachs führten, sind ähnlich jenen, welche den Kanton zum Verzicht auf den Panoramaweg bewogen haben. Der Bau des Fussweges am ursprünglich geplanten Standort scheiterte ebenfalls am freihändigen Rechtserwerb. Trotzdem verkommt die neue Wegführung nicht zu einem Trottoir. Zwischen der neuen Strasse und dem Fussweg wird ein breiter Landstreifen verbleiben, der die Attraktivität des Weges steigert. Von einer Gefährdung der Fussgängerinnen und Fussgänger aufgrund der Verschiebung des Fussweges kann keine Rede sein.

Eusebius Spescha dankt dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Er spricht als Vertreter der SP-Fraktion, ist aber gleichzeitig auch Präsident der Grünen Lunge Zug-Baar. Der Transparenz halber hält er zudem fest, dass die Grüne Lunge Zug-Baar zusammen mit VCS und WWF Einsprache gegen die Tangente Zug/Baar gemacht hat. Inhalt der heutigen Diskussion ist aber nicht diese Einsprache, sondern die Grundsatzfrage, welche Bedeutung ein Generelles Projekt hat.

Wir halten an unserer Aussage fest, dass das aufgelegte Projekt erheblich vom Generellen Projekt abweicht, welches der Kantonsrat beschlossen hat und das auch die Grundlage für die Volksabstimmung bildete. Daran ändern auch die Antworten der Regierung nichts, auch wenn es einen einzelnen Punkt gibt, wo die Regierung Recht hat und unsere Feststellung falsch ist. Zu einzelnen Punkten halten wir Folgendes fest:

- Bei der TZB handelte es sich ursprünglich um eine zweispurige Verbindungsstrasse mit einer Kapazität von etwa 20'000 Fahrzeugen. Beim Auflageprojekt wurde eine Hochleistungsstrasse mit einer Kapazität von mehr als 30'000 Fahrzeugen gezeigt. Dass die errechneten ausgewiesenen Belastungen noch nicht bei 30'000 Fahrzeugen liegen, haben wir auch gesehen. Nur ist dies kein Trost. Die Realität wird nämlich sein, dass die Kapazitäten sehr schnell auch tatsächlich genutzt werden. Wenn wir wollen, dass 20'000 Fahrzeuge fahren, dann bauen wir eine Strasse, die 20'000 Fahrzeuge zulässt. Das ist angebotsorientierte Verkehrspolitik, wie dies der Richtplan verlangt. Wenn wir aber eine Strasse bauen, welche 30'000 Fahrzeuge zulässt, dann werden dort innert Kürze auch 30'000 fahren. Dann werden aber die Belastungen nicht mehr zumutbar sein. In allen Vorlagen des Regierungsrats zur TZB ist nirgends die Rede davon, dass deren Leistungsfähigkeit hoch sein soll. Erreicht wird diese Leistungsfähigkeit übrigens über den Knotenausbau.
- Zum Thema Ägeristrasse/Rigistrasse: Der Votant hat die Vorlagen 1646 (ursprünglicher Bericht und Zusatzbericht) nochmals intensiv studiert. Im ersten Bericht wurden für die Rigistrasse 4700 Fahrzeuge ausgewiesen, für die Ägeristrasse 3700. Im Zusatzbericht waren es dann 8700 für die Rigistrasse und 4500 für die Ägeristrasse. Im Auflageprojekt sind es 13'800 für die Rigistrasse und 2500 für die Ägeristrasse. Das macht doch schlicht und einfach keinen Sinn. Wieso soll aus der als Kantonsstrasse gebauten und entsprechend belastbaren Ägeristrasse eine Gemeindestrasse werden und dafür die Rigistrasse in diesem Ausmass belastet werden? Das war so nie Inhalt des TZB-Projektes. Wer vom Berggebiet in das Gewerbegebiet Baarermatt/Göbli oder auf die Autobahn will, soll die TZB nutzen. Wer aber in die Stadt Baar will, fährt doch vernünftigerweise über die Ägeristrasse. Dies muss unbedingt sichergestellt werden. Da sind die Gemeinde Baar und die Baudirektion gefordert, Lösungen zu finden. Diese Mehrbelastung der Anwohnenden im Bereich Rigistrasse ist nicht notwendig und muss deshalb gestoppt werden. Dass sich die Verkehrsbelastung auf den ganzen Tag verteilen soll, wird wohl auch kaum jemanden freuen, ganz sicher nicht die Eltern der Kindergärtner, welche davon betroffen sind. Dass der Busverkehr nicht beeinträchtigt sein soll, ist bei den aktuellen Strassenverhältnissen wohl auch nicht wirklich glaubhaft.
- Zum Thema Margel: Recht hat die Regierung, was den Neubau der Brücke im Margel betrifft. Diese war tatsächlich Teil des Generellen Projekts, wenn auch etwas verdeckt, weil in den Plänen der Vorlage fast nicht lesbar, aber im Text – wie vom Baudirektor richtig gesagt – ist sie tatsächlich klar und deutlich enthalten. Aber gerade deshalb irritiert es, wieso die Auswirkungen dieser Brücke in den Unterlagen bei der Planaufgabe so stiefmütterlich behandelt werden. Natürlich ist das eigentliche Quellgebiet oberhalb der Brücke. Für die Brücke müssen aber Abtragungen vorgenommen werden, welche durchaus Einfluss haben könnten. Dies sollte unseres Erachtens seriös untersucht werden. Dass die Strassenentwässerung so viel Wasser abnehmen wird, dass ein Starkregenereignis keine Gefährdung mehr darstellt, hören wir gerne. Wir hoffen nur, dass auch der Regen dies hört und sich an diese Vorgaben hält. Unsere diesbezügliche Skepsis bleibt.
- Zum Wegnetz: In den Vorlagen wurde ein attraktives Fusswegnetz versprochen. Im aktuellen Projekt wird der Panoramaweg, eine wichtige Fusswegverbindung, gänzlich gestrichen, der Fussweg entlang des Grossacherbachs deutlich verschlech-

tert. Wo die Regierung einen breiten Landstreifen sieht, haben wir auf den Plänen nicht gesehen. Auf den Sprecher jedenfalls wirkt der grössere Teil dieses Landstreifens eher magersüchtig. Selbst verständlich haben wir auch gesehen, dass die beteiligten Planer und Behörden gerade im Bereich Landschaft mit Sorgfalt geplant haben. Aber was nützt dies, wenn ein wichtiger Weg offenbar gar nicht gebaut werden kann und ein anderer Weg so nahe an die Strasse kommt, dass er extrem unattraktiv wird. Der Votant glaubt dem Baudirektor gerne, dass er sich mit Vehemenz für die Lösung des Landerwerbungsproblems engagiert hat. Das Unbefriedigende aber ist, dass wir halt trotzdem diese Wege am Schluss nicht so haben, wie wir sie eigentlich gerne hätten.

Insgesamt stellen wir fest, dass wir mit der Genehmigung des Generellen Projekts und des Baukredits ein Projekt auf den Weg geschickt haben, zu dem wir eigentlich nichts mehr sagen können, auch wenn es – zumindest aus unserer Sicht – einen Weg einschlägt, welcher nicht mehr den ursprünglichen Aussagen entspricht.

Anna Lustenberger legt ihre Interessenbindung dar: Sie ist Einwohnerin von Baar – und Baar hat dieses Projekt abgelehnt. Sie ist Mitglied der Grünen Lunge, aber nicht im Vorstand.

Es soll zügig vorangehen: Das Credo unseres Baudirektors kennen wir zwischenzeitlich alle bestens. Auch mit der Tangente Zug/Baar soll es zügig vorangehen, obwohl hier viele Fragen und Stolpersteine aufgetaucht sind. Aber diese beeindrucken anscheinend nicht. Nur so kann sich die Votantin die Aussage im «Zugbieter» zu den eingegangenen Einsprachen erklären, dass man diese «binnen drei Monaten in trockenen Tüchern haben will».

Einiges ist im aufgelegten Projekt anders, als noch im Generellen Projekt aufgezeigt wurde. Verschiedene Leute und Gruppierungen wehren sich nun mit Einsprachen dagegen. Die vielen Einsprachen und die Vorstösse zeigen heute auf: Das Projekt ist schlecht geplant. Baarer und Baarerinnen wehren sich zum Beispiel gegen die neue Situation Rigistrasse. Und genau diese Frage wird in dem Sinn beantwortet, dass dieses Quartier durch die Anbindung ans übergeordnete Strassennetz für die Bewohner und Bewohnerinnen attraktiver werde, und das gäbe halt auch Mehrverkehr. Die Leute dort wollen das gar nicht. Sie wollen weniger Verkehr, sie sorgen sich um die Sicherheit ihrer Kinder, die dort zahlreich wohnen und die Rigistrasse auf dem Schulweg überqueren müssen. Sie haben keine Ambitionen, dass sie schneller auf dem übergeordneten Strassennetz sein müssen. Sie wollen ein Quartierleben.

Auf die Lösungsvorschläge der eingesetzten Projektgruppe, die sich dieses Themas annehmen wird, ist die Votantin sehr gespannt. Sie hat die Worte des Baudirektors vorhin wohl gehört, dass man Lösungen suchen möchte. Sie hat trotzdem Zweifel. Aus ihrer Sicht sollte diese Projektgruppe von einer neutralen Person geführt werden, also weder vom Baarer Bauchef noch von unserem Baudirektor. Statt Turbo ist jetzt Zuhören beim Volk gefragt. Der Baudirektor kann nicht einfach Beton und Strassenverkehr über Inwil und der Rigistrasse ausgiessen.

Anscheinend können Wege nicht gebaut oder nicht dort durchgeführt werden, wie dies gemäss Generellem Projekt hätte sein sollen. Die notwendigen Rechte konnten nicht erworben werden. Hätte dies nicht bereits vor der Abstimmung klar geregelt werden müssen?

Die AGF hat – wie alle wissen – Mühe mit Generellen Projekten. Auch dieses zeigt wieder auf, dass eine Aufteilung in einen Planungs- und einen späteren Baukredit eben durchaus Sinn machen würde. Genau die Fragen der Interpellation der SP, die 60 Einwendungen wären mit der eigentlichen Planung aufgedeckt worden. *Jetzt* wäre der Zeitpunkt für eine Abstimmung da. Die Argumente für eine seriöse Pla-

nung, dass dabei Zeit verloren gehe, halten definitiv nicht mehr. Das sieht man nun bei der Verzögerung des Projektes UCH, und auch die Tangente Baar/Zug wird vermutlich in absehbarer Zeit noch nicht gebaut werden können.

Aus Fehlern soll man lernen: Das erhoffen wir uns sehr für das Projekt Stadttunnel, denn allzu oft haben wir nun erfahren, dass man mit dem Slogan «Eile mit Weile» bedeutend besser gefahren wäre.

Karl Nussbaumer: Die mündliche Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion durch den Regierungsrat überzeugt. An sich bräuchte sie keine Ergänzungen mehr. Die Antworten des Regierungsrates lassen an Eindeutigkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig. Wie es für den Regierungsrat üblich ist, hat er die Fragen zukommend und ohne irgendwelchen Unterton beantwortet.

Trotzdem muss der Votant sagen, dass er die Stossrichtung der Interpellation der SP-Fraktion keineswegs versteht. Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung werden mit Fragen eingedeckt, welche die SP-Fraktion ohne grossen Aufwand mit einem Blick in die Kantonsratsvorlage des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 sowie in den Zusatzbericht vom 2. Dezember 2008 selbst hätte beantworten können. Mit Blick auf die Vorlagen des Regierungsrates stellt der Votant fest:

- dass es nirgends auf der Tangente einen DTV von 30'000 Fahrzeugen gibt;
- dass die neue Kantonsstrasse nicht nur den Berggemeinden eine direkte Verbindung zur Autobahn gewährleisten soll, sondern dass sie vielmehr auch die Gemeinden Zug und Baar miteinander verbinden und erschliessen soll.
- dass sowohl die Mangelbrücke als auch die Renaturierung des Mangelbachs Bestandteil des Generellen Projektes sowie der Kreditvorlage waren.

Der Votant fragt sich deshalb, wieso es dieser Interpellation der SP-Fraktion überhaupt bedarf. Er kann darauf keine schlüssige Antwort geben. Verkennt die SP-Fraktion vielleicht, dass das Generelle Projekt der TBZ vom Kantonsrat verabschiedet und der Kredit beschlossen ist? Oder will sie aus den Einsprachen Kredit schlagen? Das Zuger Stimmvolk hat bei einer Stimmbeteiligung von 61,8 Prozent diesem Kreditbeschluss mit einem Ja-Stimmenanteil von 59 Prozent zugestimmt hat. Was wollen Sie mehr, liebe Mitglieder der SP-Fraktion. Wo bleibt Ihr Demokratieverständnis?

Des Weiteren wissen wir aus dem von uns genehmigten Generellen Projekt, dass die neue Kantonsstrasse nicht nur Zug, Baar sowie – was den Votanten als Bergler besonders freut – die Berggemeinden direkt an die Autobahn anschliessen soll, sondern dass auch die Gemeinden Zug und Baar miteinander verbinden und damit die Nord-Süd-Beziehungen sicherstellen soll. Dadurch wird selbstverständlich die Attraktivität der Rigistrasse als Sammelstrasse und Zubringer zum übergeordneten Strassennetz gesteigert. Dies erklärt auch deren Verkehrszunahme. Aufgrund einer gemeindlichen Motion untersucht federführend der Gemeinderat von Baar in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion Möglichkeiten, die Rigistrasse teilweise vom Mehrverkehr zu entlasten. Das ist gut so. Alle, insbesondere auch die Motionäre müssen sich jedoch bewusst sein, dass der Verkehr auf der Rigistrasse hausgemacht ist. Optimierungen und Justierungen auf dem kommunalen Verkehrsnetz der Gemeinde Baar werden sicherlich möglich sein – mehr aber nicht. Am vom Kantonsrat genehmigten System der Tangente gibt es *nichts* mehr zu ändern. Auch das gehört nach Meinung des Votanten zum Demokratieverständnis.

Heini Schmid gibt einleitend seiner Freude Ausdruck, dass Eusebius Spescha sich sehr um Baar kümmert, war er doch massgeblich daran beteiligt, dass heute die Tangente Zug/Baar durch Baar geführt wird und nicht die Umfahrung von Zug realisiert wurde. In diesem Sinne kann es sich der Votant nicht verkneifen, auf eine ge-

wisse Scheinheiligkeit bei der Argumentation hinzuweisen. Aber immerhin: Es ist schön, wenn man sich um Baar kümmert.

Der Votant möchte klar dem Eindruck widersprechen, dass in Baar nur die Rigi-Strasse ein Thema ist. Selbstverständlich ehrt es Adrian Andermatt, dass er sich einsetzt für die Leute, die dort wohnen – der Votant selbst hat dort auch Liegenschaften und ist von der Tangente auch als Landeigentümer betroffen. Aber Baar besteht nicht nur aus der Rigi-Strasse. Wir haben das Problem, dass die Rigi-Strasse den Verkehr zwischen Inwil und Baar aufnehmen muss, was zwangsläufig zu einer gewisse Grundbelastung führt. Wenn man jetzt so tut, dass die Ägeri-Strasse nicht wesentlich entlastet werde, dann ist das falsch. Die CVP von Baar hat sich vehement dafür eingesetzt, weil wir gesehen haben, dass wir mindestens *ein* Quartier wesentlich vom Durchgangsverkehr entlasten können. Das können wir leider bei der Rigi-Strasse nicht, weil sie den Verkehr von Inwil her aufnehmen *muss*.

Es ist erstaunlich, dass die Parteien, die das Kammerprinzip und die Kanalisierung des Durchgangsverkehrs wollen, jetzt plötzlich so à la Deutsche, die den Flugverkehr überall hin exportieren wollen, den Verkehr über ganz Baar ausgiessen wollen. Wie sie das mit ihrem Grundcredo vereinbaren können, den Verkehr zu kanalisieren, ist völlig schleierhaft. Wir wollen in Baar, dass wenigstens *ein* Quartier wesentlich profitiert und nicht der ganze Verkehr wie bis anhin über alle Quartiere ergossen wird. In diesem Sinne halten wir Kurs. Wir wollen in Baar eine wesentliche Entlastung der Ägeri-Strasse und – damit verbunden – des Kerngebiets. Wir wollen insbesondere nicht den ganzen Verkehr des Kantons überall, sondern wir wollen Kammern ohne Durchgangsverkehr bilden, wie das modernen Verkehrskonzepten entspricht.

Eusebius Spescha hat bereits erwähnt, dass wir in einem Punkt eine Fehl-aussage gemacht haben. Das betrifft die Brücke im Margel. Er wäre aber froh, wenn andere auch die Grösse hätten, zuzugestehen, dass gewisse Aussagen von heute so nie in der Vorlage gemacht wurden. Er hat die Vorlagen wirklich nochmals sehr gründlich studiert. Es gibt nirgends eine Aussage, dass über die Tangente Zug/Baar die Gemeinden Zug und Baar direkt verbunden werden sollen. Es gibt Aussagen zur Erschliessung des Gewerbegebiets etc., aber die andere Aussage ist dort nicht enthalten. Wenn man jetzt von Heini Schmid hört, dass es offenbar ein Konzept war bzw. noch immer ist, alles auf die Tangente und auf die Rigi-Strasse zu schieben, damit die Ägeri-Strasse massiv entlastet werden kann, dann ist das in dieser Deutlichkeit nie gesagt worden. Und das ist auch eine politische Diskussion wert.

Adrian Andermatt will nicht im Kantonsrat eine innergemeindliche Debatte führen. Die Aussagen von Heini Schmid sind aber schlicht falsch und müssen korrigiert werden. Im Rahmen des Projekts ist man von gewissen, von der Baudirektion zur Verfügung gestellten Verkehrszahlen ausgegangen. Man ging davon aus, dass der Verkehr auf der Rigi-Strasse ungefähr gleich bleibt, und unter dieser Prämisse hat man die Ägeri-Strasse entlastet. Gestützt auf dieses Projekt, das vom Kantonsrat und einem Grossteil der Bevölkerung abgesegnet wurde und das der Votant auch ganz klar akzeptiert, ist nun aber, wie man heute weiss, ein Projekt entstanden, welches andere Konsequenzen in Bezug auf den innergemeindlichen Verkehr in Baar hat. Die Ägeri-Strasse wird enorm viel mehr entlastet, als eigentlich vorgesehen war, und auch die Zuger-Strasse wird stärker entlastet. Und da gibt es noch die Rigi-Strasse – der Votant ist Anwohner –, und die hat nun einfach Pech: Sie soll künftig nicht weniger, sondern etwa 40 Prozent mehr Verkehr haben.

Es ist deshalb absolut legitim, das Projekt, so wie es heute steht, nochmals kritisch in den Details zu hinterfragen und insbesondere zu fragen, wie der innergemeindliche Verkehr gelenkt werden kann, damit nicht eine so einseitige Belastung ent-

steht. Es geht nicht darum, den Verkehr in sämtlichen Quartierstrassen zu haben. Es wird aber verkannt, dass die Ägeristrasse eine Kantonsstrasse ist, ursprünglich gebaut, um Baar mit den Berggemeinden zu verbinden. Sie soll jetzt ein bisschen entlastet werden, weil ja die Tangente diese Funktion übernimmt. Das ändert aber nichts daran, dass die Ägeristrasse eine Kantonsstrasse ist.

Die Rigistrasse wurde ursprünglich als Erschliessungsstrasse für Inwil gebaut. Es geht nicht darum, dass sie den Verkehr zwischen Inwil und Baar nicht aufnehmen soll. Es geht vielmehr darum, dass nicht der ganze Verkehr über die Tangente kanalisiert wird und dann den Umweg über die Rigistrasse ins Dorf macht – jener Verkehr, der «natürlicherweise» die Ägeristrasse nehmen würde. Es geht nicht darum, sämtlichen Verkehr umzulotsen, sondern es geht auch darum – und das ist der wichtigste Punkt –, dass die Tangente das hält, was sie ursprünglich versprochen hat: Nämlich dass keiner der Baarer Tangentenzubringer mit Mehrverkehr belastet werde. Das ist auch die Stossrichtung der Baarer Motion, die nicht einfach vom Votanten stammt, sondern von sehr vielen Leuten als Mitmotionären unterzeichnet wurde. Und das ist auch der Inhalt der Interpellation, die der Votant heute zusammen mit anderen Baarer Kantonsräten eingereicht hat: Dass man noch so weit Justierungen an der Tangente vornimmt, dass der innergemeindliche Verkehr in Baar vernünftig gelenkt wird, und zwar im Rahmen dessen, was der Kanton 2009 versprochen hat, – nicht mehr, aber ganz sicher auch nicht weniger.

Daniel Thomas Burch dankt der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation. Die Antworten der Regierung sind für den Votanten nachvollziehbar. Er versteht nicht, dass man Fragen aufwerfen kann, welche in der Vorlage ausgeführt worden sind. Es ist zu verstehen, dass nicht alle Freude haben an dieser Strasse, aber es geht jetzt darum, gemeinsam eine Lösung zu finden, um den Volkswillen umzusetzen und diese Strasse zu bauen. Mit Polemik kommen wir da nicht weiter. Wäre es für die Interpellanten, statt der Regierung den Vorwurf zu machen, sie komme da nicht weiter, vielleicht auch eine Möglichkeit, sich bei den Grundeigentümern einzusetzen, damit die gewünschten Wege gebaut werden könnten?

Baudirektor **Heinz Tännler** scheint es, dass mit der Diskussion wieder fundamental vorne begonnen wird. Das geht nicht. Wir haben in unserem Kanton verschiedene Interessen. Wir haben ein Bevölkerungswachstum und werden – auch wenn wir auf die Bremse stehen wollen – um 2030 bei 130'000 oder 135'000 Einwohnern sein. Und *jede het e Göppel* wenn nicht sogar zwei oder pro Familie drei und fährt auf den Strassen herum, obwohl wir den öffentlichen Verkehr *pushen* und unterstützen. Und wenn beim Sumpf eine Busspur gebaut werden soll, muss der Baudirektor sechs Monate lang mit dem Grundeigentümer diskutieren, bis eine Linie gefunden und die Busspur gebaut werden kann. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass Interessenkollisionen vorhanden sind.

Natürlich können wir Strassen auch *nicht* bauen und schauen, was dann mit dem Verkehr passiert. Dann haben wir ein Chaos in diesem Kanton, das gilt es festzuhalten. Wir haben, was den Individualverkehr betrifft, eine angebotsorientierte Verkehrspolitik, an welche wir uns mit den Projekten UCH, TBZ und Stadttunnel – die Nordstrasse ist schon gebaut – halten. Dann ist Ende der Durchsage. Aber diese Strassen *müssen* wir bauen, sonst haben wir ein Problem.

Zur Ablehnung in Baar: Man könnte jetzt meinen, in Baar seien fast alle gegen die Tangente gewesen. Die Differenz betrug 200 Personen; das Stimmenverhältnis war 3500 zu 3300, also sehr knapp. Der Kanton aber hat klar entschieden. Es wurde auch gesagt, die Einsprachen zeigten, dass das Projekt schlecht geplant sei. Das muss klar dementiert werden: Die Planung ist sehr gut, und die Beteiligten haben

es nicht verdient, von einer Kantonsrätin zu hören, die Planung sei schlecht. Sie arbeiten gut, sind Ingenieure, machen tolle Arbeit. Man muss auch wissen, dass in einem Generellen Projekt die Linie und die Knoten festgelegt werden, es braucht ein Normalprofil und eine Kostenschätzung. Davon sind wir nicht abgewichen. Wenn irgendwo noch Verflechtungsspuren eingebaut werden müssen, hat das mit einer Abweichung vom Generellen Projekt nichts zu tun.

Der Baudirektor hat die Einsprachen allesamt angeschaut. Es sind 55, und keine einzige ist fundamentaler Natur. Die Einsprachen richten sich also nicht gegen das Strassenprojekt als solches; es werden vielmehr einzelne Interessen vertreten, beispielsweise Lärmschutz, Kinder oder Sicherheit, die wir aufnehmen und bearbeiten müssen. Unser Rechtsstaat gibt die Möglichkeit für Einsprachen, auch damit wir zuhören, Anliegen aufnehmen – und schauen, dass das Projekt noch besser wird. Wenn es Einsprachen gibt, bedeutet das nicht, dass das Projekt oder die Planung schlecht sind.

Dass wir vom Generellen Projekt abgewichen seien, ist nicht der Fall. Auch juristisch gesehen sind wir nicht davon abgewichen in dem Sinne, dass nochmals die Meinung des Kantonsrats und des Volkes eingeholt werden müsste. Wir haben das Generelle Projekt mit dem Auflageprojekt eingehalten. Daran gibt es nichts zu rütteln.

Es scheint, dass die Rigistrasse das grosse Problem ist. Das wurde auch mit der Motion und anderen Vorstössen angesprochen. Es ist richtig, dass der DTV steigt. Man muss aber sehen, dass die Rigistrasse nur in einem ganz bestimmten Teil Richtung Inwil 13'500 Fahrzeuge DTV hat. Je näher wir zum Bühlplatz kommen, desto mehr sinkt der Verkehr. Das Problem ist die Attraktivität der Tangente. Der hausgemachte Verkehr geht auf die Tangente, was zu einer Zunahme des Verkehrs führt. Heute wird anders in dieses Quartier gefahren, nämlich von Norden her, nicht von Süden. Wenn die Tangente einmal steht, ist es attraktiver, von der Tangente her in das Quartier Rigistrasse zu fahren. Das führt zu dieser Zunahme des DTV. Wir nehmen dieses Problem aber auf, und werden Lösungen finden. Ob wir auf 9000 Fahrzeuge herunterkommen, ist eine andere Frage; wir können aber sicher noch gewisse Optimierungen vornehmen.

Der Baudirektor möchte nicht, dass die TBZ mit der UCH in Verbindung gebracht wird. Bei der UCH sind vielleicht Fehler gemacht worden. Der Baudirektor musste dieses Projekt durchstossen vor dem Volk, und die flankierenden Massnahmen wurden nicht diskutiert. Das wird jetzt nachgeholt, dieser Prozess wird sauber zu Ende geführt. Die UCH hat aber nichts mit der TBZ zu tun.

Es wurde in der Debatte gesagt, man könne jetzt nichts mehr sagen. Nun ja: Das Volk hat abgestimmt. Und nun verlangt die Grüne Lunge, die wir immer eingeladen und informiert haben, in ihrer Einsprache, in der Detailplanung und in der Ausführung eng mitbeteiligt zu werden und Entscheidungen treffen zu können – so hat es der Baudirektor gelesen. Aber irgendwo hört die Demokratie auf, muss Vertrauen in die Verwaltung und die Ausführenden gesetzt werden. Es kann nicht sein, dass das Volk über jeden Randstein und jeden Fussgängerstreifen entscheidet. Wir werden die Grüne Lunge weiterhin informieren und auf dem Laufenden halten, aber die Entscheidungen sind jetzt auf operativer Ebene zu fällen.

Eusebius Spescha möchte, dass es korrekt wiedergegeben wird: Die Grüne Lunge machte den vom Baudirektor erwähnten Vorschlag nicht in der Einsprache selber, sondern in einem ergänzenden Brief an die Baudirektion. Dort heisst es wörtlich: «Angesichts der Bedeutung, welchen den Massnahmen im Bereiche des Langsamverkehrs und der Natur und Landschaft zukommt, schlagen wir vor, für die nächsten Phasen der Planung und für die anschliessende Umsetzung eine Begleitgruppe zu

bilden, welche diese Arbeiten begleitet und mithilft, optimierte Lösungen zu finden. Die unterzeichnenden Organisationen sind auch bereit, mit geeigneten Persönlichkeiten in einer solchen Begleitgruppe mitzuwirken.» Das ist die explizite Formulierung. Wir haben in unseren Gesprächen immer gesagt, dass wir den Volksentscheid für die Tangente Zug/Baar akzeptieren. Wir machen keine Fundamentalopposition, weder mit Einsprachen noch mit diesem Begleitschreiben. Es ist der Versuch, in bestimmten Bereichen, wo tatsächlich noch Schwachstellen vorhanden sind, zu besseren Lösungen zu verhelfen. Es ist ein Angebot mitzuhelfen – und nichts anderes.

Baudirektor **Heinz Tännler** muss zugeben, dass er das nicht genau gelesen hat, und nimmt die letzte Kritik zurück.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Kenntnisnahme beantragt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

607 Traktandum 2.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Budgetkürzung 2013 beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz vom 30. November 2012 (Vorlage Nr. 2204.1 - 14208)**

Die Direktorin des Innern, **Manuela Weichelt-Picard**, beantwortet die Interpellation namens des Regierungsrats mündlich. Sie hält einleitend fest, dass CVP-Kantonsrat Pirmin Frei an der Budgetsitzung vom 29. November 2012 beantragte, das Globalbudget für das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (Budgetposition 1552) für 2013 sei auf die Höhe der Kantonsratsvorlage vom 5. April 2011 festzusetzen, d.h. auf 4'739'100 Franken abzüglich den Ertrag (Kostenbeteiligung der betreuten Personen) von 400'000 Franken. Aufgrund eines offensichtlichen Missverständnisses wurde beim Kürzungsantrag, der mit 39 zu 33 Stimmen gutgeheissen wurde, der für 2013 budgetierte Ertrag von Fr. 550'000 nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass dem Parlament nicht bewusst war, dass es damit das Budget auf einen Betrag kürzte, der deutlich unter dem im regierungsrätlichen Antrag von 2011 vorgesehenen Betrag liegt. Im Rahmen der Protokollgenehmigung an der Sitzung von Ende Januar 2013 wird Kantonsrat Pirmin Frei beantragen, dieses Missverständnis zu bereinigen.

Der Regierungsrat bedauert, dass zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Vorlage zum EG ZGB noch nicht ersichtlich war, dass die Fallzahlen bei den Mandatsführungen in den kommenden Jahren derart massiv ansteigen werden. Bei den Ausgaben für die Tätigkeit des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz handelt es sich um budgetmässig gebundene Ausgaben; deshalb ist der Spielraum der Legislative ausnahmsweise sehr gering (vgl. ausführlich Antwort zu Frage 5). Das Amt wird jedoch während des Jahres selbstverständlich laufend überprüfen, welche Ausgaben für die Aufgabenerfüllung zwingend notwendig sind.

• Zu Frage 1 («Kann der gesetzliche Auftrag gemäss EG ZGB der KESB, die der Kantonsrat zu Beginn des Jahres 2012 beschlossen hat, mit dem reduzierten Budget überhaupt umgesetzt werden?): Nein, der gesetzliche Auftrag könnte mit der massiven Kürzung nicht mehr umgesetzt werden. Der gesetzliche Auftrag des KES (KESB, unterstützende Dienste, Revisorat und Kanzlei, Mandatszentrum) besteht darin, das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bundesrechtskonform anzuwenden und umzusetzen. Die Massnahmen, welche die KESB gestützt auf das ZGB anordnet, können vom Regierungsrat zahlenmässig nicht beeinflusst werden.

Für die Mandatsführung ist dabei als Qualitätskriterium eine maximale Anzahl von Fallzahlen zu definieren, welche von einer Beiständin, einem Beistand oder einem Vormund geführt werden. Gemäss der Praxisanleitung der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz ist von einer Fallzahl von 60 bis maximal 80 pro 100 Prozent Mandatsführung auszugehen. Der Regierungsrat ist bei der Budgetierung für das Mandatszentrum von durchschnittlich 70 Mandaten pro 100 Stellenprozent Mandatsträger/in ausgegangen. Er hat damit keine Stellen auf Vorrat geschaffen und wird dies auch in Zukunft nicht tun.

Aufgrund der Budgetdebatte wird die Zahl auf durchschnittlich 80 Fälle pro 100 Prozent Mandatsführung im Sinne einer Maximalgrenze erhöht und darf nicht überschritten werden, ansonsten eine massgeschneiderte Massnahmenführung, wie es das neue Recht verlangt, nicht mehr gesetzeskonform ausgeübt werden kann. Vorbehalten bleiben Abweichungen bei äusserst komplexen Fällen.

Würde die Budgetkürzung umgesetzt, könnte diese Maximalzahl bei der Mandatsführung durch das Mandatszentrum nicht eingehalten werden. Würden die Stellenprozent bei der Mandatsführung nicht erhöht, wäre derzeit mit einer Fallzahl von 97 pro 100 Prozent Stelle Mandatsführung zu rechnen. Neu angeordnete Massnahmen könnten vom Mandatszentrum nicht übernommen werden.

Die Fachstellen wie Punkto Jugend und Kind und Pro Senectute führen heute insgesamt 262 Mandate. Würde die Budgetkürzung umgesetzt, könnten die Fachstellen nicht alle diese Mandate weiterführen. Die obige durchschnittliche Maximalzahl von Fällen wird grundsätzlich auch bei den Fachstellen angewendet werden müssen. Allerdings ist zu beachten, dass Kinderschutzmandate durchschnittlich aufwändiger sind; deshalb muss die Maximalfallzahl in diesem Bereich tiefer liegen (60–70 Fälle). Vorbehalten bleiben jedoch auch hier Abweichungen bei äusserst komplexen Kinderschutzfällen. Die Fachstellen werden den Nachweis erbringen müssen, dass sie einem interkantonalen Benchmark standhalten können.

Die Beibehaltung der rund 300 privaten Mandatsträger/innen (PriMas) mit insgesamt rund 400 Mandaten ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Würde die Budgetkürzung umgesetzt, könnten die PriMas während ihrer Mandatsführung vom Mandatszentrum nicht betreut werden, was sich kontraproduktiv auf die Anzahl PriMas auswirken könnte.

- Zu Frage 2 («Kann das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz den Leistungsauftrag, wie dieser auf Seite 71 des Budgets 2013 nachzulesen ist, trotz der Budgetkürzung erfüllen? Wenn Nein: Welche Zielsetzungen gemäss Budget 2013 (Seite 72 bis 75) müssen angepasst werden?»): Der Leistungsauftrag könnte mit der Budgetkürzung nicht erfüllt werden. Die Aufgaben des KES sind gesetzlich vorgeschrieben, die dafür vorgesehenen Ausgaben müssen zwingend getätigt werden. Das Mandatszentrum ist von Gesetzes wegen zuständig für die Führung der von den Gemeinden übertragenen Mandate. Aufgrund der Budgetkürzung würde dem Mandatszentrum das dazu notwendige Personal fehlen. Weiter wäre das Mandatszentrum aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht in der Lage, neue Mandate aufzunehmen, auch wenn die KESB dies verfügt. Damit würde Bundesrecht verletzt, da angeordnete Massnahmen effektiv geführt werden müssen.

Die meisten Zielsetzungen können aus rechtlichen Gründen nicht angepasst werden; die Zielerreichung der Umwandlung von Massnahmen ins neue Recht könnte zwar um ein Jahr verschoben werden, die Anpassung dieses Zieles macht aber keinen Sinn, weil auf die Durchführung der Tätigkeit nicht verzichtet werden kann. Die Ausgaben würden lediglich ein Jahr später anfallen. Für das Budget 2014 müssten demzufolge mehr befristete Stellen budgetiert werden als vorgesehen,

damit die nach bisherigem Recht angeordneten Massnahmen fristgerecht gemäss Art. 14 SchIT ZGB ins neue Recht überführt werden können.

- Zu Frage 3 («Ein Teil der Mandate wird extern geführt und mit einem Leistungsauftrag vergeben: Punkto Jugend und Kind für Kinder und Pro Senectute für ältere Menschen. Was sind die Konsequenzen der Budgetkürzung für diese Organisationen oder wenn diese die Aufträge nicht mehr übernehmen können?«): Wenn es sich bei den Ausgaben für die Mandatsführung durch Fachstellen nicht um budgetmässig gebundene Ausgaben handeln würde, könnte der Regierungsrat aufgrund der Budgetkürzung die Leistungsvereinbarung mit Punkto Jugend und Kind nicht wie geplant abschliessen. Auch die Mandate, welche die Pro Senectute führt, können nicht ohne Budgetüberschreitung bezahlt werden. Würden die Fachstellen in Zukunft weniger Mandate führen können als bisher, würden ihnen die entsprechenden Einnahmen fehlen bzw. müssten sie Stellenprozente kürzen. Problematisch wäre insbesondere, dass bereits angeordnete Massnahmen weder durch das Mandatszentrum noch durch die Fachstellen geführt werden könnten.

- Zu Frage 4 («Wie wirkt sich das reduzierte Budget nun auf die Fälle, sprich Menschen, die dahinter stehen aus? Mit was für Konsequenzen ist wegen der Budgetkürzung zu rechnen?«): Wenn angeordnete Massnahmen nicht geführt würden, wäre der Kindes- und Erwachsenenschutz nicht mehr gewährleistet, d. h. heisst das Wohl der schutzbedürftigen Kinder und Erwachsenen wäre gefährdet. Sie hätten beispielsweise niemanden mehr, der ihre Interessen vertritt. Wenn aufgrund der mangelhaften Auftragserfüllung den Schutzbedürftigen oder Dritten Schäden entstehen, ist der Kanton gemäss Art. 454 ZGB dafür haftbar.

- Zu Frage 5 («Kann aufgrund der ausserordentlichen Situation das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz mehr Geld ausgeben als sie gemäss dem Globalbudget zur Verfügung hat, weil die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgabe als gebundene Ausgabe einzustufen sind?«): In den Paragraphen 25 und 26 des Finanzhaushaltsgesetzes ist definiert, wann eine Ausgabe als gebunden einzustufen ist: Sie muss zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sein. Und es darf hinsichtlich der Höhe, des Zeitpunktes ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten keine grosse Handlungsfreiheit bestehen. Diese Bedingungen sind vorliegend im Grundsatz erfüllt: Die gesetzliche Grundlage besteht und das Amt muss am 1. Januar 2013 seine Tätigkeit aufnehmen.

Zusätzlich stellt sich noch die Frage nach der Ausgabenhöhe. Unsere Ausführungen stützen sich auf das Gutachten der Universität Bern vom August 2004 betreffend Zuständigkeitsfragen im Finanzhaushaltsrecht des Kantons Zug. Wenn die Ausgaben auf Grund einer gesetzlichen Regelung zwingend getätigt werden müssen, spricht man von einer «budgetmässigen Gebundenheit». Das Gutachten stellt fest, dass jede Ausgabe zwingend ins Budget aufzunehmen ist.

Die für das Jahr 2013 budgetierten Beträge stützen sich auf den aktuellen Stand des Wissens und sind aus heutiger Sicht zwingend notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Ein ins Gewicht fallender Entscheidungsspielraum der Legislative ist hier ausnahmsweise aufgrund der Bundesgesetzgebung sowie aufgrund des vom Kantonsrat beschlossenen Gesetzes nicht gegeben.

Das Amt wird jedoch während des Jahres selbstverständlich laufend überprüfen, welche Ausgaben für die Aufgabenerfüllung zwingend notwendig sind. Wir versichern Ihnen, dass der Regierungsrat auch bei der Steuerung des neuen Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz selbstverständlich die Grundsätze von § 7 des

Organisationsgesetzes beachtet. Neben der Gesetzmässigkeit sind dies die Wirksamkeit, die Qualität, die Kundenfreundlichkeit und nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit. Allerdings ist zu beachten, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemäss n§ 34 Abs. 1 EG ZGB in ihrer Tätigkeit unabhängig ist.

Markus Jans dankt namens der Interpellanten und der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die mündliche Beantwortung der Interpellation. Nun steht fest, dass mit der Budgetkürzung der gesetzliche Auftrag der KESB in letzter Konsequenz nicht mehr umgesetzt werden kann. Selbst die Fachstellen wie «punkto Jugend und Kind» und die Pro Senectute, könnten aufgrund der Budgetkürzung nicht alle Mandate weiterführen. Auch der Leistungsauftrag könnte mit der Budgetkürzung nicht erfüllt werden. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben können aber beim Leistungsauftrag kaum oder gar keine Abstriche gemacht werden.

Der Votant hat bereits anlässlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass der Kanton gemäss Art. 454 ZGB bei Nichterfüllung seiner Pflichten gegenüber den Schutzbedürftigen haftbar wäre.

Der Regierungsrat musste wohl nicht sehr lange darüber debattieren, dass es sich bei den Ausgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde um eine gebundene Ausgabe handelt. Aufgrund dieser Ausgangslage wird wohl das Budget 2013, trotz anders lautendem Auftrag einer bürgerlichen Mehrheit des Kantonsrats, entsprechend dem Antrag des Regierungsrats voll ausgeschöpft werden. Damit war der Antragsteller damals schon einverstanden. Weshalb dann dieser etwas unüberlegte Kürzungsantrag? Dieser lässt sich wohl nur damit begründen, dass sich der Antragsteller bis heute mit der Lösung, die KESB vollständig dem Kanton zu übertragen, nach wie vor nicht anfreunden kann. Bei solchen Vorstössen ist dann Wut ein schlechter Ratgeber. Konsequenterweise umgesetzt würde der Antrag nämlich auch heissen, dass zukünftig gebundene Ausgaben gar nicht mehr budgetiert werden müssen. Ende Jahr müsste dann nur noch das Endresultat bekannt gegeben werden. Wäre das im Sinne des Antragstellers? Die SP fordert daher, dass zukünftig auf solche Spielchen verzichtet wird und nicht mit dem Rasenmäher Kürzungen beantragt werden, die gar nicht eingehalten werden können.

Der Antrag hat letztlich bewirkt, dass auf die Mitarbeitenden der KESB ein noch grösserer Druck ausgeübt wurde. Sie können ihre sehr schwierige Arbeit aber nur dann entsprechend sorgfältig ausüben, wenn auch die notwendigen Zeitressourcen zur Verfügung stehen, d. h. ihnen nicht noch mehr Mandate übertragen werden. Sonst passieren Fehler, die nicht passieren dürften, denn es geht um Menschen. Der erhöhte Druck führt zu Unzufriedenheit und nicht zuletzt auch zu Kündigungen, was die SP nicht will. Die KESB ist im Aufbau, und es muss eine Vielzahl von Problemen gelöst werden. Der Votant hat engsten Kontakt mit der KESB und kann sagen, dass die Mitarbeitenden alles geben, damit dieser Start auch gelingt. Er ruft den Rat auf, der KESB die nötige Zeit zu geben, damit ihr nicht schon beim Start den Schnauf ausgeht. Es ist der Direktion des Innern gelungen, das neue Amt mit sehr guten Fachleuten zu besetzen – vorzüglich zu besetzen im Vergleich mit andern Kantonen – und den gebotenen Auftrag auf den 1. Januar 2013 tatsächlich auch umzusetzen. Die Mitarbeitenden der KESB geben zurzeit alles, damit die KESB in Fahrt kommt. Dafür gehört ihnen ein grosses Dankeschön – und ganz bestimmt keine Budgetkürzung. In diesem Sinne dankt die SP-Fraktion für die klare Antwort des Regierungsrats und nimmt sie positiv zur Kenntnis.

Philip C. Brunner stellt einleitend fest, dass die Diskussion weniger mit der KESB zu tun hat, sondern eigentlich staatspolitisch ist. Er dankt der Direktorin des Innern für die rasche und ausführliche Antwort. Er hat sich bereits in der Budgetdebatte zu

diesem Thema geäußert und sieht sich darin bestätigt, dass der Rat und insbesondere die Kommission die Fehler schon sehr früh gemacht haben, die jetzt ausgedadelt werden müssen.

Nach Meinung der SVP-Fraktion geht es nicht an, Entscheidungen des Parlaments – das ist der staatspolitische Teil – bereits einen Tag nach der Debatte hier wieder neu aufzurollen. Wir haben eine Entscheidung gefällt. Achtzig Ratsmitglieder haben sich Gedanken gemacht und entschieden. Der Antrag von Kantonsrat Frei im Namen der CVP-Fraktion fand eine Mehrheit. Wenn wir jeden Entscheidung, den das Parlament fällt, am nächsten Tag sofort in eine Motion umschreiben, um den Entscheidung wieder umzukehren, können wir aufhören.

Vierzehn Tage später haben wir nun die Antwort, dass es in etwa so weitergeht, wie bisher angedacht – mit wortreichen Begründungen auf vier Seiten. Kantonsrat Jans sagte, dass es um Menschen geht. Das ist richtig, aber es geht auch in der Schule, im Gesundheitswesen, im Rettungsdienst, auf den Baustellen der Baudirektion um Menschen. Ja, es geht um *bedürftige* Menschen, natürlich. Aber andere Direktionen müssen auch sorgfältig arbeiten. Auch wir müssen sorgfältig arbeiten in den Kommissionen, um am Schluss nicht auf emotional gefärbte Auftritte von – man muss fast sagen: hysterischen – Gemeindepräsidenten hineinfallen, die einen vermeintlichen Notstand beklagen und mit veralteten oder Jahre alten Fallzahlen operieren, so dass die Kommission am Schluss leider die falschen Entscheidungen trifft.

Der Sprecher erlangt, dass Entscheidungen des Parlaments respektiert und ohne Wenn und Aber umgesetzt werden. Wenn das nicht mehr gemacht wird, können wir einpacken. Oder dann muss der Kanton – hier wendet sich der Votant an den Finanzdirektor – in der Budgetdebatte sagen, dass von den 1,4 Milliarden des Budgets 1,2 Milliarden gebundene Ausgaben seien, über die nicht diskutiert werden könne, für die es unbeeinflussbare gesetzliche Notwendigkeiten gebe. Der Parameter des Parlaments wäre dann noch die Differenz, das Delta von 200 Millionen; darüber könnte noch diskutiert werden. Es ist kaum aber so, dass das Parlament das so möchte. Es hat den Respekt und auch die Verantwortung, über das Ganze einen Entscheidung zu fällen. Der Entscheidung bezüglich KESB war nicht emotional, sondern klug diskutiert bzw. begründet. Kommen wir also nicht 24 Stunden später wieder mit neuen Vorstößen, sondern lassen wir die Sache sich entwickeln und zeigen dann auf, dass wir möglicherweise nicht Recht gehabt haben.

In diesem Sinne ermahnt die SVP-Fraktion die Regierung, die Budgetvorgaben einzuhalten, bestmöglich zu sparen, wie es das Ziel ist, und aufzuzeigen, wo gespart werden kann – wie es verschiedene Regierungsräte in ihren Direktion getan haben. Wenn es unvermeidlichen Situationen gibt, wo es nicht mehr geht, dann muss die Regierung proaktiv dem Parlament Bericht erstatten, und dann können wir über diese Fälle diskutieren. Der Votant wünscht allen Beteiligten in der KESB und auch in der Direktion des Innern einen guten Start.

Pirmin Frei: Mit einer Mehrheit von 39 zu 33 Stimmen hat der Kantonsrat an seiner letzten Sitzung eine Budgetkürzung beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz beschlossen. Dem Antrag der CVP lagen die Zahlen der Kantonsratsvorlage vom 5. April 2011 zugrunde. Etwas anderes wollen wir auch heute nicht. Insofern schliessen wir uns der Feststellung der Regierung an, dass es sich hier um einen offensichtlichen Rechnungsfehler handelt. Der Votant wird daher zu gegebener Zeit einen Protokollberichtigungsantrag stellen, damit auch formell das Missverständnis bereinigt ist.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine wichtige staatliche Aufgabe. Es geht um Menschen und Menschlichkeit, um Verantwortung gegenüber Menschen und Verantwortlichkeit. Wir sollten das Thema deshalb nicht verpolitisieren, vor allem

nicht verparteilichisieren und schon gar nicht ins stereotype, aber falsche Schema «Links = gut und verständnisvoll, bürgerlich = schlecht und borniert» drängen. Aber wir dürfen auch nicht so tun, als ob die Politik beim Thema Kindes- und Erwachsenenschutz gar nichts zu sagen hätte. Sonst ist Pragma am Ende, bevor es richtig begonnen hat. Und die Politik darf auch kritisch hinterfragen – nicht plump bestreiten –, was Dachorganisationen von Amtsstellen in der Regel mit Eigeninteressen empfehlen.

Wenn der Votant nun die Antwort der Regierung hört, so staunt er, wie resistent die Regierung gegen politische Beschlüsse der Ratsmehrheit ist. Es ist ihm bewusst, dass die Direktion des Innern und die Mitarbeitenden des neuen Amtes keine Freude an diesem Entscheid hatten. Aber man hätte doch erwartet, dass die Regierung heute aufzeigen würde, wie sie dem Auftrag des Parlaments nachkommen will, welche Sofortmassnahmen angeordnet werden bzw. wurden und wo sie Sparpotenzial sieht. Nach dem Vortrag der Direktorin des Innern wissen wir nun vor allem, warum man den Budgetbeschluss nicht umsetzen kann und was die Universität Bern unter einer gebundenen Ausgabe versteht.

In der Antwort der Regierung wird als Qualitätskriterium eine maximale Anzahl von Fallzahlen von 60 bis maximal 80 pro 100 Prozent Mandatsführung erwähnt. Das sind Empfehlungen der KOKES. Diese Zahlen sind sicherlich nicht aus der Luft gegriffen, es sind aber letztlich doch nur Zahlen und in sich undifferenziert. Die KOKES-Empfehlungen bilden die Grundlage für die regierungsrätliche Rechnerei. Die Regierung nimmt dann die heute bekannten Fallzahlen und stellt noch fest, dass die Zahlen 2011 markant gestiegen seien. Dann wird das alles arithmetisch verknüpft, man kommt auf 97 Fälle pro 100 Prozent Mandatsführung – und folgert dann: Das geht nicht, Budgetbeschluss so *what*, vorwärts marsch. So weit, so gut! Aber: Erst seit Anfang Dezember befinden sich die Dossiers der Gemeinden bei der KESB, für eine Sichtung und Beurteilung der Dossiers blieb noch keine Zeit. Man kennt also weder die Qualität noch den Aufwand der Fälle; man schätzt. Die Gründe für den markanten Anstieg der Fallzahlen 2011 kennt man vielleicht. Doch weiss man, wie viel Aufwand diese zusätzlichen Fälle mit sich bringen? Weiss man, ob der Aufwand linear ist im Vergleich zu den bisherigen Fällen? Man *vermutet*, dass man die PriMas halten kann. In der Kommission seinerzeit war man zuversichtlicher.

Sodann wurde von der Direktion des Innern stets behauptet, dass die Nähe zwischen Fachbehörde und Mandatszentrum Synergien mit sich bringe und effizient sei. In der regierungsrätlichen Rechnerei bleibt das völlig unberücksichtigt – oder hat der Votant da etwas übersehen? Man weiss, dass die Gemeinden gewisse Mandate noch weiterführen und deshalb ihr Personal zum Teil nicht vollständig abgebaut haben. Hat man geprüft, ob man hier die Gemeinden in der Verantwortung behalten kann?

Kurzum: Wenn er sich die vielen Unbekannten vor Augen führt, so fühlt sich der Redner darin bestätigt, dass der Rat richtig entschieden hat, den finanziellen Rahmen für dieses neue Amt eng zu halten. Genau so tut dies nämlich eine Familie zu Beginn des Jahres, wenn sie nicht weiss, was alles im Laufe der nächsten zwölf Monate auf sie zukommen wird.

Gespannt war der Votant auf die Antwort zu Frage 4: Würde sich die Regierung ins Fahrwasser der Direktorin des Inneren begeben, die in der Öffentlichkeit behauptete, die Betroffenen hätten als Folge der Budgetkürzung Nachteile zu gewärtigen? «Nein, die Betroffenen werden und *dürfen* keine Nachteile spüren!»: Diese Antwort hätte der Votant auf die tendenziöse Frage der Interpellanten von der Regierung erwartet – und keine Belehrungen über die Staatshaftung.

Die Vorlage KESB stand von Anfang an unter einem unglücklichen Stern. Skepsis machte sich bereits in der Kommission breit. Die Kosten waren ein Thema, wenn auch nicht das entscheidende. Und wenn es um Menschen geht, so ist das auch richtig. Aber letztlich muss sich das, was wir ab dem nächsten Jahr haben, an dem messen, was wir vorher hatten, qualitativ und kostenmässig. Deshalb sind die Direktion und die KESB eingeladen, den etwas engeren Rahmen, den der Kantonsrat ihnen gegeben hat, als Chance zu sehen und zu nutzen. Falls aber der Kantonsrat Ende Jahr sehen würde, dass der Elefant, den er Anfang Jahr geboren hat, zu einem Mammut geworden ist, werden wir uns ernsthaft fragen müssen, ob wir die Mandatsführungen nicht lieber wieder in die Verantwortung der Gemeinden legen sollten.

Eugen Meienberg kann sich voll und ganz den Ausführungen seines Vorredners anschliessen. Einmal mehr wäre es wünschenswert, ja sogar fast zwingend, im Kindes- und Erwachsenenschutz über eine Kosten-Leistungs-Rechnung zu verfügen. Warum ist dies eigentlich nicht der Fall?

Der Sprecher nutzt diese Interpellation für eine Nachfrage und die Aufforderung zu einer Bestätigung durch die Regierung. In § 33 haben wir die Erwachsenenschutzbehörde mit fünf Mitgliedern bestimmt, dies im klaren Bewusstsein, dass mit dieser grossen Besetzung eine 7 x 24-Stunden-Erreichbarkeit garantiert wird. Es ist sehr wichtig, dass auch an den Wochenenden jederzeit ein entscheidungsbefugtes Behördemitglied erreichbar ist, wenn in Notsituationen vormundschaftliche Massnahmen anzuordnen sind

Sieht der Regierungsrat die Erwachsenenschutzbehörde mit fünf Mitgliedern als gebundene Ausgabe? Wenn ja: Funktioniert ab dem 1. Januar 2013 der 7x24-Stunden-Pikettdienst? Ist jederzeit ein Mitglied der Erwachsenenschutzbehörde mobil erreichbar? Der Votant dankt im Voraus für eine entsprechende Bestätigung.

Thomas Lötscher weist nochmals auf seine Interessenbindung hin: Er ist Vorstandsmitglied von «punkto Jugend und Kind», dem Trägerverein der Organisation, welche für den Kanton Zug einen Grossteil der Kinderschutz-Mandate führt.

Als in diesem Rat der Antrag zur Budgetkürzung gestellt wurde, warnte der Votant davor und empfahl stattdessen, ein Betriebsjahr der neuen Organisation laufen zu lassen, um den Betrieb anschliessend durch die Stawiko-Delegation kritisch prüfen zu lassen. Mit der praktischen Erfahrung hätten sich die Folgejahre seriös budgetieren und allfällige Optimierungsmassnahmen umsetzen lassen. Bekanntlich hat der Rat anders entschieden, und dieser demokratische Entscheid ist zu akzeptieren.

Nur, was hat uns dieser Entscheid gebracht? Keinen Monat später wissen wir, dass der Antrag selber falsche Zahlen enthält. Das ist aber nicht das grösste Problem. Gravierender ist die Unsicherheit für den operativen Betrieb und die betroffenen Mitarbeiter. Für punkto stellen sich folgende Fragen:

- Wie wird die Direktion des Innern den Auftrag bei reduziertem Budget umsetzen?
- Wird punkto die Mandate behalten können?
- Wird punkto die Qualität aufrechterhalten können?

Solche Fragen haben Auswirkungen auf den Personalbestand. Nebst der Verunsicherung beim Personal musste bereits eine Anstellung sistiert werden. Punkto muss nun dringend wissen, was dieser Antrag für Folgen hat. Steht dieses Parlament noch hinter der Arbeit von Organisationen wie punkto und Pro Senectute?

Der Verweis des Antragstellers in einem Leserbrief, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handle und das Geld ungeachtet des Kürzungsantrags ausgegeben werden könne, mutet etwas seltsam an. Wer stellt denn schon einen Änderungsantrag mit dem Ansinnen, dass sich nichts ändere?

Selbstverständlich ist der Votant dafür, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz wie geplant – und durch Bundesgesetzgebung ultimativ gefordert – umgesetzt wird. Letztlich geht es um dramatische Schicksale. Er hat zwei Beispiele dabei, erspart dem Rat aber den Vortrag derselben. Nur ein paar Eckdaten zum familiären Hintergrund eines betroffenen Jugendlichen: Die Familie hat finanzielle Probleme und ist geprägt von häuslicher Gewalt. Die Mutter hat gesundheitliche Probleme und leidet unter Depressionen. Sie liess sich 2004 scheiden, heiratete 2005 wieder, erneut häusliche Gewalt. Die zweite Scheidung erfolgte 2011. Die Mutter lebt seit 2011 im Ausland. Auch der Vater heiratete wieder, hat aus dieser Ehe zwei Kinder, liess sich 2010 scheiden, ging 2011 Konkurs, hat eine Anzeige wegen Körperverletzung am Hals und ist inzwischen mit unbekanntem Aufenthalt abgetaucht. Der 17-jährige Jugendliche konsumiert Cannabis, hat keine Ausbildung und keine Arbeit.

Es ist sehr zu hoffen, dass die christliche Familienpartei und die anderen Unterstützer des Kürzungsantrags mit dem Votanten einig sind, dass wir Kinder und Jugendliche mit solchen Schicksalen nicht im Stich lassen dürfen, und dass wir deren Betreuung aufrecht erhalten müssen; dass weiter punkto die richtige Organisation dafür ist und ihren Job weiterhin in der gebotenen Qualität ausführen sollte. Vom Antragsteller und seinen Unterstützern erwarte ich diesbezüglich eine Meinungsäusserung, damit die Direktion des Innern auch weiss, in welche Richtung sie marschieren soll. Für punkto ist es von eminenter Wichtigkeit, sehr schnell zu wissen, wie es jetzt weitergehen soll.

Der Votant hofft, dem Rat auch im Namen von Kindern und Jugendlichen danken zu können, die hier im Kanton Zug, vor unseren eigenen Haustüren, auf der Schattenseite des Lebens stehen und unserer Hilfe dringend bedürfen.

Stefan Gisler dankt der Regierung für die Antwort, die er in dieser Klarheit von einer bürgerlichen Regierung nicht erwartet hätte; von einer Regierung, in welcher SVP und CVP notabene zusammen eine Mehrheit bilden könnten. Es sind ja genau diese Parteien, welche die Budgetkürzung durchdrückten, und offenbar teilen nicht alle ihre Regierungsmitglieder die Haltung der Fraktionen, sind also resistent. Es scheinen also doch Persönlichkeiten in der Regierung zu sitzen, auch wenn sie mit Proporz gewählt wurden.

Man kann es gar nicht genug betonen: Die Regierung wies bereits in der Vorlage zum Kindes- und Erwachsenenschutz zwei Dinge deutlich aus. Erstens, dass die Daten zur Berechnung der Anzahl zu bewilligender Stellen nicht präzise sind und mehr Personalressourcen als in der Vorlage ausgewiesen wahrscheinlich seien. Zweitens, dass der Bund bald Bestimmungen erlasse, welche auch mehr Personalressourcen erforderten. Beides ist nun 2012 eingetreten. Die Gemeinden meldeten höher Fallzahlen, und der Bund setzte die Maximalmandatszahl herunter. Beides hat der Finanzdirektor in seiner Budgeterstellung transparent ausgewiesen, und der Aufwandbedarf war klar.

Interessant sind die Ausführungen zu Frage 5, die besagen, dass die für 2013 budgetierten Beträge für den Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss Zuger Finanzhaushaltsgesetz tatsächlich gebundene Ausgaben zur Gesetzesumsetzung sind und ins Budget *müssen*. Kann dies der Finanzdirektor als Hüter des FHG heute so nochmals bestätigen? Oder gäbe es Lücken im FHG, die eine Budgetkürzung dennoch ermöglichen würden? Und in welchem Bereich und welcher Höhe? Der Votant dankt dem Finanzdirektor für eine Antwort.

Nun, der Kanton übernimmt Anfang 2013 die bestehenden Fälle von den Gemeinden, und auch die bestehenden Leistungsaufträge mit Pro Senectute und «punkto Jugend und Kind» laufen weiter. Und der Kanton unterstützt auch die privaten Mandatsträgerinnen mit dem Mandatszentrum im bisherigen Umfang. Der Kanton

generiert nicht absichtlich mehr Fälle oder Aufgaben, wie insinuiert wird. Der Kanton betreut schlicht die Menschen, die schon heute unter Schutz stehen gemäss gesetzlichen Vorgaben. Kürzungen würden vorab Kinder, Schwächere und auch älteren Menschen treffen, die unseren Schutz, unsere Betreuung benötigen. Bereits die angekündigte Ausreizung der maximalen Mandatshöhe von 80 Fällen pro 100 Prozent Mandatsführungen sowie die angetönte Preisdrückerei bei Fachstellen ist heikel. Wenn nämlich die Kürzung wirklich wie beantragt durchgezogen würde, müsste die Regierung die Leistungsaufträge mit den Fachstellen Pro Seneclute und «punkto Jugend und Kind» künden oder zumindest massiv ändern und Fälle in den Gemeinden belassen, obwohl dazu jede gesetzliche Grundlage ab 2013 fehlt. Die Antwort zeigt auf, dass der Streichungsantrag nur umzusetzen wäre, wenn der gesetzliche Auftrag zum Schutz nicht wahrgenommen würde. Das reiche Zug spart also auf dem Buckel der Schwächsten? Und das gesetzeswidrig? Das kann nicht sein.

Pirmin Frei hat vorhin gesagt, die Regierung wisse quasi nicht, wie hoch die Kosten werden. Er hingegen weiss das offenbar schon: Sie werden um 1,6 Millionen oder vielleicht um 1,3 Millionen oder um wie viel auch immer tiefer. Der Votant vertraut da lieber der Regierung. Frei hat sich vorhin im Rat und auch in Leserbriefen herausgewunden und gesagt, es werde dann schon irgendwie für alle gesorgt, trotz Kürzungsentscheid; man habe einfach mal ein Signal zum Sparen gesetzt, es gebe dann halt Budgetüberschreitungen. Das ist Sankt-Florians-Politik. Und schon gar nicht sollte man einen Streichungsantrag machen, der offensichtlich verwirrender und missverständlicher nicht sein könnte, so dass er korrigiert werden muss. Es ist zu begrüßen, dass das Missverständnis im Rahmen der Protokollgenehmigung aufgelöst werden soll. Der Rat soll dann aber darüber befinden, welche Kürzung er nun wirklich will und oder ob er überhaupt eine Kürzung will – wenn man denn weiss, was die CVP will.

Manuel Brandenburg hat etwas Mühe damit, dass man nur von Pirmin Frei spricht. Er erinnert daran, dass der Rat mit einer eindeutigen Mehrheit von 39 zu 33 Stimmen beschlossen hat, diese Kürzung vorzunehmen. Es geht also nicht um Pirmin Frei, sondern um einen demokratisch gefällten Entscheid dieses Rats.

Zur Frage der gebundenen Ausgabe, die uns immer wieder beschäftigt: Der Votant erinnert sich etwa an Polycom und die Frage, ob man das dem fakultativen Referendum unterstellen dürfe oder nicht; die knappe Mehrheit des Rats fand damals, das sei eine gebundene Ausgabe, wobei es aber *gute* juristische Gründe gab, das anders zu sehen. Auch hier gibt es wieder sehr gute Gründe zu sagen, dass wir einen Spielraum haben. Natürlich besteht die gesetzliche Verpflichtung, dieses Erwachsenenschutzgremium zu halten und zu unterhalten. § 25 des FHG sagt aber noch ein Wörtlein mehr, als die Regierungsrätin vorgelesen hat. Eine gebundene Ausgabe liegt nicht dann vor, wenn hinsichtlich ihrer Höhe keine grosse Handlungsfreiheit besteht – wie es die Direktorin des Innern gesagt hat –, sondern wenn hinsichtlich ihrer Höhe keine *verhältnismässig* grosse Handlungsfreiheit besteht. Genau dieses Wörtlein gibt uns einen gewissen Handlungsspielraum. Mit dem bereinigten Antrag von Pirmin Frei, der ja zu einer kleineren Kürzung führt, sind wir immer noch im Rahmen des Gesetzes, und dann muss diese Behörde schauen, wo sie sparen kann – und selbstverständlich muss sie ihre gesetzlichen Aufgaben trotzdem erfüllen. Wenn dazu auch Anpassungen von Leistungsvereinbarungen mit punkto oder anderen Organisationen notwendig sind, dann ist dies zu tun, wenn dieser Rat das so beschlossen hat.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, spricht zuerst zum Thema gebundene Ausgaben: Was Kantonsrat Manuel Brandenburg verlesen hat, betrifft neue Ausgaben. Der Regierungsrat, von dem die Antwort stammt, hat – unter anderem gestützt auf das Gutachten – entschieden, dass es gebundene Ausgaben sind. Bei diesen sind zwei unterschiedliche Arten zu unterscheiden. Hier handelt es sich um gesetzlich gebundene Ausgaben, was nur etwa 10 Prozent aller im Budget ausgewiesenen Aufgaben betrifft, und diese können wirklich nicht gekürzt werden. Aus diesem Grund hat die Regierung die entsprechenden Ausführungen gemacht. Selbstverständlich ist das auch die Meinung des Finanzdirektors.

Wo gespart werden kann, hat die Regierung aufgezeigt. Wir gehen auf 80 Fälle pro 100 Prozent Mandatsführung, mit Ausnahmen bei den wirklich intensiven Fällen. Die Regierung hat bei der Budgetierung – mit 70 Fällen pro 100 Prozent – mit 1,6 Stunden direkter Betreuung pro Monat gerechnet. Das ist nicht zu viel. Die Personen, um die es hier geht – sei es bei punkto, bei Pro Senectute oder bei der Fachstelle des Kantons selbst –, sind nicht um die einfachen Fälle, die keine Zeit brauchen. Diese sind bei den privaten Mandatsführenden, bei Frau Müller oder Herr Meier. Bei den Fachstellen, welche die komplizierteren Fälle betreuen, kann nicht weiter reduziert werden, als die Regierung aufgezeigt hat.

Es wurde die Erwartung geäußert, dass die Zahl der privaten Mandatsführenden erhöht werden soll. Das versuchen wir. Es ist aber daran zu erinnern, dass die Einwohner- und Bürgergemeinden in den letzten Jahren diese Zahl – es sind 300 Personen, welche 400 Mandate führen – nicht erhöhen konnten. Wenn die Gemeinden keinen wesentlichen Anstieg erreichen konnten, dann kann die Direktorin des Innern heute nicht versprechen, dass der Kanton das schaffen wird. Unser Ziel ist aber, diese Zahl zu halten und sicher keine Leute zu verlieren.

Die Gemeinden wurden kritisiert, sie seien hysterisch. Die Direktorin des Innern hat die Gemeinden überhaupt nicht als hysterisch erlebt. Sie haben auch nicht veraltete Zahlen geliefert. Die KOKES-Statistik ist jeweils im Mai bereit. Bericht und Antrag des Regierungsrats stammen von Anfang April 2011, demnach waren die Zahlen von 2009 drin. 2010 war dann eine kleine Reduktion der Fallzahlen zu verzeichnen, was uns aber auch nichts gebracht hätte. Die grosse Steigerung zeigte sich 2011 und vermutlich jetzt auch 2012. Es sind Fälle, welche die Bürger- und Einwohnergemeinden verfügt haben. Beispielsweise haben von 2008 bis 2011 im Bereich Kinderschuttfälle die neuen Massnahmen um 106,45 Prozent zugenommen. Schweizweit war in diesem Zeitraum eine Zunahme von 12,3 Prozent zu verzeichnen. Der Kanton Zug liegt zwar gesamthaft gesehen immer noch unter dem Durchschnitt, aber wir holen auf. Das hat logischerweise auch Kostenfolgen.

Natürlich darf man das Budget kritisch hinterfragen; das ist die Pflicht des Parlaments. Die Stawiko-Delegation, bestehend aus einem SVP- und einem CVP-Vertreter, haben das Budget sehr wohl kritisch hinterfragt, ebenso die Stawiko. Beide sind zum Schluss gekommen, dass es nicht verantwortbar wäre, einen Kürzungsantrag zu stellen.

Es wurde gesagt, die Gemeinden würden noch immer Mandate führen, und man könnte doch schauen, ob das nicht weiterhin geschehen könne. Die meisten Gemeinden haben das Personal schon abgebaut. Nur ganz wenige Gemeinden führen noch einzelne Mandate weiter, weil zum Beispiel Kinder gerade volljährig werden und es nicht sinnvoll ist, nochmals einen Wechsel vorzunehmen. Diese Gemeinden werden aber vom Kanton ab 1. Januar 2013 bezahlt. Die Gemeinden sind von Gesetzes wegen nicht mehr zuständig und werden deshalb vom Kanton entschädigt.

Zur Frage von Kantonsrat Meienberg: Ja, die Behörde und die unterstützenden Dienste funktionieren, wenn es notwendig ist. Wir haben in intensiven Gesprächen das Bedürfnis der Polizei abgeklärt. Es funktioniert alles, allerdings – wie die Re-

gierung aufgezeigt hat – nicht mit dieser Budgetkürzung. Wir könnten sonst – wie auch Kantonsrat Thomas Lötscher aufgezeigt hat – mit punkto keine Leistungsvereinbarung abschliessen. Die Regierung hat bereits signalisiert, dass man eine Leistungsvereinbarung abschliesst. Das werden wir machen.

Es wird erwartet, dass der Regierungsrat sagt, die Betroffenen dürften keine Nachteile erleiden. Wir sind der Meinung, dass die Regierung das gesagt hat, und das nicht als Drohung. Wir haben gesagt, dass wir den Pflichten, die wir von Gesetzes wegen haben, nachkommen werden. Das hat aber die Konsequenz, dass wir diese Kürzung nicht umsetzen können. Das ist wirklich nicht eine Drohung, sondern einfach Transparenz.

Die Direktorin des Innern dankt für die Kenntnisnahme. Sie hat heute Abend eine Zusammenkunft mit den Mitarbeitenden und hofft, dass wir Beruhigung in diese Sache hineinbringen können, auch bei den Fachstellen.

Andreas Hausheer weiss, dass man nach der Regierung eigentlich nicht mehr spricht. Aber schon bei der Budgetdebatte wurde er als Mitglied der Stawiko-Delegation angesprochen. Wir und die Direktion des Innern haben keine Probleme miteinander. Es ist aber nicht Aufgabe der dieser Delegation, Anträge an die Stawiko zu stellen. Es ist vielmehr ihre Aufgabe, der Stawiko Bericht zu erstatten über Sachen, die anders sind. Dass die Stawiko-Delegation keine Anträge gestellt hat, kann nicht dahingehend interpretiert werden, dass wir nichts festgestellt hätten und mit allem einverstanden seien. So geht es dann auch wieder nicht.

Zum Antrag von Pirmin Frei: Wenn man nicht mehr darüber diskutieren kann, wie man eine gebundene Ausgabe ausführt – ob luxuriös, sehr schlank oder irgendwie in der Mitte –, dann muss man die Budgetdebatte grundsätzlich in Frage stellen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Kantonsratspräsidentin **Vreni Wicky** hält fest, dass jetzt beinahe zwei Stunden über das Traktandum 2 debattiert wurde. Es ist demokratisch richtig, dass jeder sprechen darf. Es fragt sich aber, wo die Effizienz bleibt. Diese mündlichen Beantwortungen liegen uns schwer auf. Sie bedauert, dass der Rat nicht weiter gekommen ist.

608 Traktandum 2.8: **Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Tüftellabor Einstein vom 3. Dezember 2012 (Vorlage Nr. 2206.1 - 14210)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 7

Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt)

TRAKTANDUM 8

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen HFSV)

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 29. November 2012 nicht behandelt werden konnten.

Die Traktanden 7 bis 9 können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

TRAKTANDUM 10

Wahlen

Traktandum 10 wurde bereits am Vormittag behandelt (siehe Ziffern 594–599).

TRAKTANDUM 11

609 Verabschiedungen der Kantonsratspräsidentin und des Landammanns

Verabschiedung von Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky

Moritz Schmid: Vor vier Jahren, liebe Vreni, bist Du zur Vizepräsidentin gewählt worden, vor zwei Jahren hat Dich das Zuger Parlament zur höchsten Zugerin gewählt. Und schon ist heute wieder Zeit, Rückschau zu halten.

«Mit etwas Wehmut halte ich heute die letzte Bürositzung, es fast nicht zu glauben», hast Du uns mit leicht bedrückter Stimme am letzten Donnerstag vor der Kantonsratssitzung gesagt. Gekonnt, souverän vorbereitet und mit Überlegenheit hast Du uns durch die meist ganztägigen Sitzungen der letzten zwei Jahre geführt, eine Hand immer in Griffnähe der ominösen Glocke, die Du Deine ganze Amtsperiode hindurch nie vernachlässigt hast und von der Du ab und zu schnell Gebrauch gemacht hast – um ehrlich zu sein: auch ab und zu einsetzen *musstest*. Auch wenn die politische Einstellung diametral verschieden war: Nie habe ich von Dir eine negative Äusserung gegenüber einer Person an sich mitbekommen.

Wir denken gerne an Deine überlegte Sitzungsführung, an Deine spontanen, träfen Sprüche, die Du als Kommentar zwischendurch fallengelassen hast. «Sie sind doch nicht schon so alt, dass man Ihre Fahrtüchtigkeit testen muss?» fragtest Du den Oberägerer Thiemo Hächler; oder «Alter spielt keine Rolle, ausser man ist eine Flasche Wein», stelltest Du fest, als Dir der Vizepräsident zum 60. Geburtstag gratulierte, und doppeltest sofort nach: «Jetzt bin ich wirklich perplex. Jetzt wissen Sie, wie alt ich bin.»

Dass Du am gemeinsamen Mittagessen festgehalten hast, ist keine Überraschung. Die grösste Überraschung für unser Parlament war, das Du nicht nur den *Body Mass Index* (BMI) einzelner Parlamentsmitglieder vor Augen hattest, nein, Du warst auch bemüht, die Arbeitszeit zu optimieren. Das war der Grund, dass wir auf das Dessert verzichten mussten.

Liebe Vreni, nach dieser Sitzung wirst Du Deinen Platz wieder in den Reihen der CVP-Fraktion einnehmen und vielleicht mit etwas Wehmut zum Platz Deiner letzten beiden Jahre hoch schauen. Der eine oder andere politische, aber auch nicht-politische Gedanke wird Dir wieder durch den Kopf gehen. So etwa die begeisterten Parlamentsbesuche unter anderen im Kanton Uri, wo Dich die Ruhe im Parlamentssaal überraschte. Was die Urner mit dem neu erstellten Reussdelta aus Ausbruchmaterial aus dem Gotthard-Basistunnel fertiggebracht haben, begeisterte Dich vollends.

Die Begeisterung über den Parlamentsbesuch in Herisau im Kanton Appenzell Auser rhoden, verbunden die Besichtigung der Bergkäserei Gais, wo Du mit dem gewünschten «Zäuerli» empfangen wurdest, hat dazu geführt, dass an einige Freunde und Bekannte als Weihnachtsgross Käsemischungen aus der Bergkäserei Gais für Fondue bestellt und verteilt wurden.

Dein letzter grosser Auftritt war die OLMA in St. Gallen. Das Fussballteam mit seinem Fantrupp musste sich leider am verregneten Freitagnachmittag bis Samstag in der Früh ohne die führende Hand mit der ominösen Glocke durchkämpfen.

Aber am Samstag sahen wir eine begeisterte, zufriedene Kantonsratspräsidentin einen sensationellen OLMA-Umzug anführen. Eine Vreni Wicky, die freudestrahlend wie ein junges Mannequin aus ihrer wie massgeschneiderten Zuger Sonntags-tracht strahlte. Die Zeit in St. Gallen war nur zu schnell vorbei.

Wir gönnen es Dir, dass Du in Zukunft wieder etwas mehr Zeit für Dich und Deine Familie hast; dass Du genügend Zeit hast, um Dein Reisegepäck sorgfältig vorzubereiten, wenn Du Deine über alles geliebten Enkelkinder und Deine Tochter mit Schwiegersohn, die zurzeit in Singapur weilen, besuchen gehst. Wir wünschen Dir Zeit, um den Kauf der schönen Staatskirschflasche aus der Manufaktur Niederer in Hergiswil zu überprüfen, die Du Dir für höhere Besuche in Singapur organisiert hast, zum Beispiel für den Rektor der International School, in der Deine Enkelkinder im Moment den Schulunterricht besuchen – die Schule wird übrigens vom Kanton Zug finanziell unterstützt; auch der Schweizer Botschafter in Singapur könnte zum Empfänger einer solchen schönen Flasche werden. Wir wünschen Dir – wie gesagt – Zeit, den Kauf gründlich zu überprüfen: Ist der Verschluss dicht? Ist die Flasche für eine liegende Lagerung oder den Transport geeignet? – und weitere solche Sachen. Die Überraschung wäre dann nicht so gross, wenn Du feststellen musst, dass sich der Inhalt dieser Flasche auf dem Weg nach Singapur verflüchtigt hat. Mit anderen Worten: Der *spirit of Zug* hat sich auf dem Weg zu Deinen Liebsten verflüchtigt.

Ich danke Dir im Namen aller hier Anwesenden herzlich, dass Du unserem Kanton während zwei Jahren vorgestanden hast auf eine sympathisch lächende, offene und auch träge Art. Ich wünsche Dir alles Gute, verbunden mit der Hoffnung, dass Du in der zweiten Reihe wieder Platz findest und uns weiterhin mit Rat und guten Ideen beiseite stehst. Deine Bescheidenheit hat uns überzeugt. Herzlichen Dank!

(Der Rat applaudiert.)

Moritz Schmid fährt fort: Als kleine Erinnerung an Deine Präsidialzeit überreiche ich Dir im Namen aller Parlamentarier ein kleines, aber treffendes Geschenk. Es ist eine Silberglocke mit Gravur, damit Du nicht mehr für uns, aber zuhause die Glocke in die Hand nehmen kannst und Deinem lieben Beat den Marsch ... Im Weiteren überreiche ich Dir einen Gutschein für das Gasthaus Muottas Muragl, damit Du dort, wo Du den grössten Teil unserer Sitzungen vorbereitet hast, mit Deinem Beat ein feines Essen einnehmen kannst. Und nach dem Essen kommt der kulturelle Teil. Der Kanton Zug schickt bekanntlich einen grossen Kulturbeitrag nach Zürich. Damit Du auch dort einen Besuch abstatten kannst, überreiche ich Dir einen Gutschein für das Schauspielhaus Zürich und hoffe, dass Du das geniessen kannst. Nimm Deine Glocke mit und benutze sie!

(Der Rat applaudiert erneut.)

Kantonsratspräsidentin **Vreni Wicky**: Ich begrüsse auch meinen Ehemann hier, dem mein erster Dank gilt. Er hat mich während den zwei Jahren immer unterstützt. Nach zwei intensiven, wunderbaren Jahren ist es Zeit, Abschied zu nehmen – Abschied vom Präsidium, aber nicht vom Rat. Die Zeit ist wie im Fluge vergangen, bestimmt ein gutes Zeichen. Sie alle haben dazu beigetragen. Ich durfte einem effizienten Rat vorstehen und habe Ihr Engagement jederzeit sehr geschätzt. Dafür gebührt Ihnen ein herzliches Dankeschön.

Einen besonderen Dank spreche ich Moritz Schmid, dem Fraktionschef der SVP, aus für die wohlwollenden, fast übertriebenen Worte und die grosszügigen Geschenke. Ich bin etwas beschämt, das habe ich gar nicht verdient.

Ein grosser Dank geht an die Verwaltung. Zu jeder Zeit standen mir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite, und ich bin stolz auf die Zuger Verwaltung. Die Kundenfreundlichkeit, die hohe Fachkompetenz und die effiziente Erledigung von Anfragen sind eine Standortqualität, die kein anderer Kanton in der Schweiz bietet. Ein Geschäftsmann hat mich, nachdem er zu einem Gespräch bei der Volkswirtschaftsdirektion war, mit den Worten empfangen: «Jetzt weiss ich, warum Zug diesen Erfolg hat!»

Speziell erwähnen will ich den Parlamentsdienst und die Staatskanzlei mit dem Landschreiber Tobias Moser und der Landschreiberin Renée Spillmann sowie den Damen Monika Benhaida, Sandra Käch, Elisabeth Käppeli und Hildegard Steiner. Ein Dank geht an den Standesweibel Hans Peter Rosenberg und seinen Stellvertreter Andreas Bühlmann. Der neue Standesweibel hat sich schnell und gut eingelebt und mich bei meinem Wunsch, die Mittagessen zu straffen, voll unterstützt. Ich danke auch der Sicherheitsdirektion und dem Sicherheitsdienst der Zuger Polizei für den leider notwendigen Schutz!

Ich durfte auch einen verlässlichen Souffleur an meiner Seite wissen. Urs Marti hat mich bei allen militärischen Verpflichtungen begleitet und mich auf dem Feld und in den Unterkünften vor Fauxpas bewahrt, indem er mir als einfacher Soldatenmutter jeweils den richtigen Grad zugeflüstert hat. Ganz herzlichen Dank. Ich werde unsere gemeinsamen Besuche bei den Dienstuenden der Armee, welche ich sehr bewundert habe, vermissen. Ein grosses Merci geht an die beiden Protokollführer Guido Stefani und Beat Dittli für die sehr gute, nicht immer einfache Abfassung der Ratsprotokolle.

Ich danke unserem Landammann Matthias Michel und der ganzen Regierung. Unsere Zusammenarbeit war geprägt von Goodwill, sie war unkompliziert und effizient. Geschätzter Herr Landammann, zusammen durften wir während zwei Jahren unseren Kanton vertreten, wir hatten gemeinsame Auftritte, und damit sind unvergessliche Erlebnisse verbunden. Einer der Höhepunkte war die OLMA. Da hat sich Zug als Gastkanton von seiner schönsten Seite gezeigt.

Ein weiterer Dank geht an die Medienschaffenden. Sie tragen eine grosse Verantwortung in der parteineutralen Berichterstattung über die Ratsdebatten.

Ich danke allen, die mithelfen, unsere Gemeinschaft im Kanton Zug mitzugestalten. Verantwortung für unseren wunderschönen Kanton zu übernehmen, soll oberstes Ziel bleiben. Meine Amtszeit mag enden, meine Liebe zum Kanton und dessen Menschen bleibt.

Ich wünsche meinem Nachfolger Hubert Schuler viel Glück im Amt, eine geschickte Hand in der Führung der Ratsdebatten und die gleiche Unterstützung, die ich erfahren durfte.

Ohne Sie, meine geschätzten Damen und Herren, wären diese zwei erfolgreichen Jahre nicht möglich gewesen. Nochmals einen ganz herzlichen Dank für die angenehme und wohlwollende Zusammenarbeit. Ich verabschiede mich von Ihnen als Kantonsratspräsidentin mit den herzlichsten Wünschen für Ihre weitere private, politische und berufliche Zukunft. Für die kommenden Festtage wünsche ich Ihnen von Herzen Glück und Segen.

(Der Rat applaudiert.)

Verabschiedung von Landammann Matthias Michel

Stefan Gisler: Eine Laudatio zu halten, ist eine Ehre, sie für den Landammann zu halten, eine *hohe* Ehre.

Zwei Aufgaben prägen das Amt des Landammanns: Die Innenpolitik, also die Führung des Regierungskollegiums, und die Aussenpolitik, nämlich die Vertretung von Zug und seinen Menschen gegen aussen.

Zur Innenpolitik: Die Regierungssitzungen leitete der Landammann – so hörte ich – sehr effizient. Ob es daran lag, dass alle Regierungsmitglieder durch Deine Eröffnungsrede wussten, dass der Dirigentenstock in der Schublade des Sitzungspults lag, bereit, einen schärferen Takt vorzugeben, oder daran, dass Du ein ausgebildeter Mediator bist: Ich weiss es nicht und werde das Kollegialitätsprinzip deswegen nicht strapazieren. Jedenfalls sei es an den Sitzungen noch schneller gegangen, nachdem der Landammann in seinen Heimatkanton Glarus quasi in die Lehre ging, dort an einer Regierungssitzung teilnahm und beeindruckt war, dass die Regierung in Glarus bereits ab 11 Uhr Kaffee trinkt. Jedenfalls verwendete die Regierung daraufhin weniger Zeit zum Sitzen und viel mehr Zeit zum effektiven Arbeiten, zum Ausarbeiten von Vorlagen. Darüber haben wir Kantonsräte uns zugegebenermassen «durchwachsen» gefreut, hiess es doch für uns: Mehr arbeiten und weniger Kaffee trinken. Betonen will ich, dass Deine Zusammenarbeit mit dem Kantonsratspräsidium hervorragend war, und auch das Büro schätzte die gute Kommunikation, die der Landammann zusammen mit der Regierung mit uns pflegte, gerade bezüglich der Belastungen des Milizparlaments und der Regierung – wir alle sitzen letztlich im selben Boot. Für Dein Verständnis auch für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte danke ich Dir.

Auch trat die Regierung mit Matthias Michel als Landammann als Einheit auf, als kollegiale Behörde. Das Kollegialitätsprinzip zählt, und ein einiger Auftritt der Regierung ist zentral. Sie steht und fällt miteinander, in den Geschäften, in der Aussenwahrnehmung, und Matthias Michael hat die Regierung als Kollegium sehr gut geführt.

Zur Aussenpolitik: Eine schöne Textstelle, gesprochen von den Eidgenossen in Schillers «Wilhelm Tell», zitierte Matthias Michel am diesjährigen Morgartenschiesse: «Vereint sind auch die Schwachen mächtig.» Der Landammann sinnierte weiter: «Ist nun der Individualismus eines Tell unser Wert oder die Solidarität der Eidgenossen? In unserem Staat versuchen wir, zwischen beiden Werten eine Verbindung und einen Ausgleich zu schaffen.» Unser Landammann hat genau dieses gelebt und gefördert: die Gleichwertigkeit von Individualismus und Solidarität. Matthias war ein Landammann für alle Zugerinnen und Zuger, unabhängig von deren Herkunft oder Haltungen, so wie er es in seiner Antrittsrede auf dem Burgbachplatz im Dezember 2010 versprochen hatte: «Wenn ich Sie heute als Zugerin oder Zuger anspreche, so meine ich damit alle hier Wohnenden, unabhängig von Nationalität und Herkunft. Und in diesem Sinn möchte ich mich als Landammann dafür einsetzen, dass wir alle Zugerin und Zuger sind.»

Ich habe im Rahmen der Recherche für heute zahlreiche Reden unseres Landammanns gelesen. Dabei tat er in der einen oder anderen Form immer sein Credo des gleichwertigen Nebeneinanders von Individualismus und Solidarität oder auch von Wirtschaft und Staat und generell des Miteinanders kund. Sei es, wenn er bei der 125-Jahr-Feier der Metall Zug von einer starken, eigenständigen, unabhängigen Schweiz in guter Zusammenarbeit mit einer funktionierenden EU sprach. Sei es, wenn er bei der letzten Diplomfeier der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege das Motto der Lernenden «Alle im gleichen Boot» aufgriff und die Wichtigkeit gerade dieser Berufswahl von Individuen für uns als Gesellschaft aufzeigte,

angesichts der demografischen Entwicklung. Sei es, wenn er an der Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft ganz als Liberaler aufzeigte, dass in einer Zeit der Umwälzungen der Staat nicht alles richten soll und kann, doch persönliches wie gesellschaftliches Engagement zum Wohle aller wichtig sei und gefördert sein solle. Sei es, wenn er bei der Einweihung des Roche-Hochhauses in Rotkreuz betonte, dass ein Unternehmen, das Marktführerschaft hat und anstrebt, national und international von Bedeutung ist und langfristigen Erfolg haben will, mehr als gute Jahresumsatz- und Gewinnzahlen liefern muss. Es müsse alle Dimensionen, welche wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch wichtig sind, mit einbeziehen.

Ob seine Aussage bei der 150-Jahr-Feier der Brauerei Baar, der Bildungs- und Kulturdirektor werde sicherlich die Bierkultur in den Lehrplan 21 einbauen, nun bierernst oder als Bieridee zu verstehen war, soll uns der Wirtschaftsdirektor bei nächster Gelegenheit erklären - am besten bei einem Bier.

Nun, Matthias Michael hatte sein Ohr immer beim Volk, so sehr, dass der Landammann an eben diesem Morgartenschiessen glaubte, er könne ohne Hörschutz dem Schiessen des Volkes zuhören. Er liebte sich dann aber doch bei einem Schützen einen Pamir aus, um das Fest unbeschadet zu überstehen. Wie Sie alle wissen, kann es für volksverbundene Politiker wie Matthias aber auch sehr anstrengend sein, das Ohr immer beim Volk zu haben. Matthias Michel jedenfalls lernte den Pamir schätzen und nahm ihn kurzerhand mit nach Hause. Doch bald meldete sich der gehörschutzlose Besitzer, um der Abschottung des Landammanns ein Ende zu bereiten. Matthias Michel schickte ihm den Gehörschutz aber nicht einfach zu, sondern nahm sich die Zeit, bei einem Kaffee die Leihgabe persönlich zurückzugeben. Das freute den Schutzspender sehr, und so kehrte Matthias bald wieder hörend zum Volke zurück.

Matthias repräsentierte Zug und seine Menschen sowie die Wirtschaft frisch und jugendlich – man erinnere sich an seine Rap-Einlage inkl. Tschäpper am Bahnhof Oberwil anlässlich der Einführung des S2-Halbstundentakts. Er repräsentierte charmant – keiner lobte die OLMA-Bratwurst oder die Glarner Kalberwurst in St. Gallen besser als er. Doch obwohl Matthias Michel ein wirklich gut aussehender Landamman war – quasi der Richard Gere unter den Regierungspräsidenten –, wurde er gerade an der OLMA optisch-repräsentativ klar überstrahlt, als er den Festzug anführte: überstrahlt von unserer Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky in ihrer Zuger Festtagstracht und überstrahlt von seiner Frau Christina in ihrer Zuger Sonntagstracht

Matthias gab Zug an der OLMA, aber auch an anderen Veranstaltungen ein sympathisches Gesicht, und er hatte auch politisches Gewicht in nationalen Gremien, sei es als Vorsitzender der Europakommission der Konferenz der Kantone, als Präsident der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs, als Vizepräsident der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich oder als Mitglied des leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantone. Matthias Michels Überzeugung war, dass er Zugs Interessen in der Schweiz besser vertreten kann, wenn er nach Bern, Zürich oder Genf reist. Er war ein offensiver, selbstbewusster und doch bescheidener Repräsentant unseres Kantons.

Apropos Auftritt: Genf, gewohnt hohe Tiere aus allen Ländern zu empfangen, wollte den Landammann mit viel Pomp, Trara und Sicherheitseskorte vom Bahnhof abholen. Doch es stieg nur die Entourage um den Landschreiber aus. Matthias hatte aufgrund einer Arbeitssitzung erst einen Zug erwischt, der eine halbe Stunde später eintraf. Ratlos fragten die Genfer Gastgeber, was sie tun sollen, worauf der Landschreiber beschied, der v Landammann fände seinen Weg schon. Und tatsächlich: Die eskortierte Entourage traf gleichzeitig am Bestimmungsort in Genf ein wie der

mit ÖV und zu Fuss angereiste Landammann. So zeigte unser Landammann, wie Zug funktioniert: kurze Wege, unkompliziert, bürgernah.

An Internationalen Auftritten wie am Wirtschaftsforum im Südtirol oder beim Europaforum in Niederösterreich wurde Matthias Michel auch einem hohen Staatsmann gleich empfangen. So viel Etikette war dem Landammann fast schon nicht Recht, wie er in einer Rede in Walchwil vor kurzem beschrieb: «In Österreich und im Südtirol hat der Landeshauptmann eine grosse Machtstellung, die er über Jahre innehat. In unserem Land ist das undenkbar. Durch unser System der Beteiligung aller grösseren Parteien an der Regierungsmacht und durch die Rotation des Regierungspräsidenten alle Jahre oder alle zwei Jahre wird jegliche Machtansammlung in einer Person vermieden. Das ist gut so. Deshalb werde ich das Amt des Landammanns, dessen ich überhaupt nicht müde bin, Ende Jahr mit Überzeugung weiter geben.»

Lieber Matthias, Du gibst nun wie angekündigt Dein Amt weiter. *Primus inter pares* wird nun Beat Villiger sein. Du warst zwei Jahre unser Repräsentant – eben nicht unser Regent. Doch zumindest zum Abschied soll ein bisschen Königshausstimmung aufkommen mit unserem royalen Abschiedsgeschenk. Du und Deine Frau Christina seid ja oft im Stoos, wo ihr eine kleine Ferienwohnung habt. Dort entstehen auch die besten Reden und die besten Visionen des Landammanns. Vielleicht habt ihr jetzt, wenn Du nicht mehr so viele Reden und Visionen vorbereiten musst, etwas mehr Zeit für Gemeinsamkeit. Du musst für unser Geschenk in Deinem akribischen Zeitmanagement, das mir schriftlich vorliegt und dank welchem Du die landammännische Mehrbelastung auch gut gemanagt hast, ca. vier Stunden vorsehen. Wir schenken euch eine sogenannte Königspaar-Massage im Wellness-Hotel dort oben.

Lieber Matthias, in Deiner Eröffnungsrede sagtest Du, Politik solle man mit Gelassenheit und Grandezza betreiben. Gelassenheit und Grandezza, das wünsche ich darum mir selbst, allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, den Medien und den Gästen, nicht nur im Hinblick auf die kommenden Festtage, sondern auch im neuen Jahr und in künftigen Jahren. Politik mit Gelassenheit und Grandezza: Das tatest und tust Du, lieber Matthias. Vielen herzlichen Dank für Dein vorbildliches Wirken für uns alle und für Zug.

(Der Rat applaudiert, und Stefan Gisler überreicht dem abtretenden Landamman das erwähnte Geschenk.)

Landammann **Matthias Michel**: Vorerst danke ich dem Laudator Stefan Gisler bestens. Abgesehen vom Inhalt, hätten Sie keine bessere Stimme wählen können – schon mit ihrer Sonorität bringt sie diesen Raum zum Schwingen. Inhaltlich aber müssen Sie wissen, dass Stefan Gisler ein Oberwiler ist wie ich. Durch diese Oberwiler *Connection* war zum Vornherein gesichert, dass er sicher nichts gegen mich vorbringen würde. Das hat er auch gehalten. Man deckt sich ja, wenn man sich kennt.

Ich nehme mir die Freiheit eines abtretenden Landammanns, mich noch etwas zu entlasten, bevor ich befreit und leichten Schrittes von dannen ziehe bzw. im Regierungszimmer einen Sitz weiter rutsche, sozusagen ins Stöckli, wo auch Altlandammann Peter Hegglin schon sitzt. Vor zwei Jahren habe ich hier nach der Wahl zum Landammann gesagt, dass wir an dieser Stelle nicht nur Personen feiern, sondern das Funktionieren unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen, und dass gerade deshalb die Schweiz und für viele andere Länder ein Vorbild sei. Ich habe damals gesagt: «Schon deshalb sollten wir in unserem Tun als Behörden dieses Vorbildes würdig sein.»

Wenn ich auf die lokalen Geschehnisse der letzten Wochen zurückblicke, so ist diese Würde auf verschiedenen Seiten leider abhandengekommen. Exekutivpolitiker haben – selbst wenn die rechtliche Beurteilung ihres Tuns zum Teil noch aussteht – ihre Integrität zumindest aufs Spiel gesetzt und damit zu Recht Anlass zu tiefen Verunsicherungen und Zweifeln in der Bevölkerung gegeben. Und noch mehr: Diese Verunsicherungen und Zweifel breiten sich dann über ganze Räte und Institutionen aus. Dass dies geschehen ist, bedaure ich sehr, denn in unserem demokratischen Rechtsstaat ist das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in unsere Behörden und Institutionen sehr wichtig.

Schlimm finde ich, dass – ausgehend von Ereignissen, die ich nicht rechtfertige und die es leider offenbar gibt – nun ganze Gremien ins falsche Licht und ins Zwielicht geraten. So haben sich sogar Mitglieder unseres Regierungsrats in den letzten Tagen auf der Strasse und in den Medien die Frage gefallen lassen müssen, was denn eigentlich im Zuger Regierungsrat bzw. im Kanton los sei. Kein Wunder, wenn Medien von «Bananenrepublik Zug» und «italienischen Verhältnissen» schreiben und kolportieren, man kenne sich im Kanton Zug halt und decke sich, so lange man könne – und damit suggerieren, dass so alles vertuscht werde. Meine Damen und Herren, wir in diesem Saal kennen uns alle, aber ich bin weit davon entfernt zu sagen, dass wir alles vertuschen und uns decken und Bananenrepublik betreiben.

Und noch weiter: In einer Basler Zeitung nahm Oberkommunikator Stöhlker unseren Finanzdirektor Hegglin ins Visier, welcher eine Witwe um Millionen von Franken betrogen haben soll. Er musste das natürlich richtigstellen. Aber ich traue meinen Augen und Ohren zum Teil nicht mehr. Da wird alles in einen Topf geworfen, entweder aus Unkenntnis, aus Unsorgfalt oder aus bewusstem Politiker-Bashing. Generalrundumschläge ohne jegliche Differenzierungen müssen sich fast alle gefallen lassen, welche im Kanton Zug – sei es als Milizparlamentarier oder sonstwie – behördlich tätig sind. Das ist absolut unwürdig. Da kämpfe ich um die Würde Ihres und unseres Rates.

Die besagten Medien treten eigentlich an für Transparenz und schaffen das meist auch – ich bin froh darum, Medien als Sparring-Partner zu haben. Sie treten für Transparenz an im Sinne der Stärkung unserer Demokratie und unserer Institutionen. Wenn Medien aber in dieses Fahrwasser gelangen, bewirken sie mit solchen Rundumschlägen genau das Gegenteil: Die Institutionen werden geschwächt, Verunsicherung macht sich breit, und würdig ist das alles nicht. Ich meine, wir alle, einschliesslich der Medien haben, haben die Pflicht, mit Fehlern und Missbräuchen im Rechtsstaat richtig und würdig umzugehen, im Interesse unserer Institutionen. Danke, dass ich mich hier mit diesen Gedanken etwas erleichtern durfte, das beschäftigt mich wirklich in diesen Tagen.

Ich bin dankbar, dass wir im Zuger Regierungsrat in den vergangenen Jahren gute Arbeit mit integren Persönlichkeiten leisten konnten. Diese Personen, unser Kollegium, haben sich sehr engagiert; für mich war die Sitzungsleitung streng, aber schön, und wir konnten einige der vor zwei Jahren in Aussicht genommenen Ziele verwirklichen. Liebe Kollegin, liebe Kollegen, ich danke euch bestens.

Auch seitens des Kantonsratspräsidiums habe ich grosses Wohlwollen erlebt. Vreni Wicky sass mir zwar im Nacken, aber in einer Art, dass ich es nicht spürte. Danke, Vreni, für die sehr natürliche und selbstverständlich empfundene Art der Zusammenarbeit. Gegen aussen: Es war ein Höhepunkt, als ich neben der Kantonsratspräsidentin in der Zuger Festtagstracht und Hand in Hand mit meiner Gattin in der Sonntagstracht den Festumzug an der diesjährigen OLMA in St. Gallen anführen durfte. Ich kam mir vor wie ein kleiner Konfirmant, aber ich habe gestrahlt, und mein Herz hat höher geschlagen. Ich habe darob fast vergessen, dass es zwischen

Kantonsrat und Regierungsrat vor etwa anderthalb Jahren eine Verstimmung gab wegen der schon vorher erwähnten Sitzungsplanung. Ich kann mich erinnern, dass damals dem jetzt neu gewählten Kantonsrats-Vizepräsidenten ob dieser Planung bzw. Unplanung fast der Kragen platzte. Die Knöpfe sind inzwischen wieder angenäht, die Verstimmung hat sich gelegt.

Ich danke auch Landschreiber Tobias Moser, der sich seit gut einem Jahr bestens eingearbeitet hat, vor einem Jahr die Führung der Staatskanzlei wieder übernommen und dadurch den Landammann entlastet hat. Ich danke auch seiner Stellvertreterin Renée Spillmann, dem Standesweibel und dem ganzen Staatskanzlei-Team, welches uns hervorragend unterstützt hat. Der neue Kantonsratspräsident, dem ich zur Wahl gratuliere, und mein Nachfolger werden einen sehr guten Stab zur Seite haben. Auch meinem Nachfolger Beat Villiger gratuliere ich und freue mich für dich. Du wirst ein schönes Amt übernehmen und dieses mit Würde, mit der Dir eigenen ruhigen Art, verknüpft mit Deinem feinen Humor, bestens ausüben. Ich danke Ihnen allen für den Respekt, den ich immer wieder spüren durfte, und wünsche Ihnen zum Schluss gute Festtage.

(Der Rat applaudiert.)

Kantonsratspräsidentin **Vreni Wicky** wünscht allen Ratsmitgliedern und ihren Angehörigen besinnliche Festtage und privat wie beruflich alles Gute im neuen Jahr.

610 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Januar 2013 (Ganztagesessitzung)

